

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1871.

Zweiter Band.

Göttingen.
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung,
1871.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1871, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1871

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM
GEORGIAE
AUG.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27.

5. Juli 1871.

Die Pflanzenstoffe in chemischer, physiologischer, pharmakologischer und toxikologischer Hinsicht. Für Aerzte, Apotheker, Chemiker und Pharmakologen bearbeitet von Dr. Aug. Husemann, Professor der Chemie an der Kantonsschule in Chur und Dr. Theod. Husemann, Privatdocent der Pharmakologie und Toxikologie an der Universität Göttingen. Zweite bis vierte Lieferung). S. 257 bis 1178. Berlin, 1871. Verlag von Julius Springer.

Von den drei vorliegenden Lieferungen, mit denen das von dem Unterzeichneten in Gemeinschaft mit Prof. Aug. Husemann bearbeitete Werk über Pflanzenstoffe seinen vollständigen Abschluss gefunden hat, brauche ich eine umfassende Selbstbesprechung in diesen Blättern nicht zu geben, da ich bereits in Stück 1 des letzten Jahres bei dem Erscheinen des ersten Heftes mich über Plan und Inhalt des Ganzen in genügender Weise ausgesprochen zu haben glaube.

Das zweite Heft enthält fast ausschliesslich

noch Alkaloide, und zwar die der Umbelliferen, Rubiaceen, Loganiaceen, Solaneen und diejenigen einiger untergeordneter dikotyledonischer Pflanzenfamilien, sowie die von monokotyledonischen und akotyledonischen Pflanzen abstammenden Alkaloide, endlich einen Theil der Einleitung zu den Säuren und indifferenten Pflanzenstoffen, welche wir in den folgenden Heften, wie dies schon in unserer ersten Besprechung p. 36 hervorgehoben wurde, zu einem gemeinsamen Capitel vereinigt haben. Dasselbe füllt das dritte Heft und einen Theil des vierten (bis S. 1074), während der Rest des Buches von den Gemengen (*Olea aetherea*, *Resinae* und *Pinguia*) eingenommen wird, die ebenfalls nicht in besondere Gruppen geschieden wurden, was bei den innigen Beziehungen mancher ätherischer Oele und Harze unter einander selbstverständlich war.

Der relativ grosse Raum, den die Alkaloide beanspruchen, erklärt sich jedem mit den Pflanzenstoffen und deren Beziehungen zur Pharmacie und zur Medicin einigermassen Vertrauten leicht und einfach. Es ist unser Bestreben gewesen, vor Allem die Bedürfnisse der Aerzte und Pharmaceuten in vollem Masse zu befriedigen und so haben gerade die therapeutisch oder toxikologisch bedeutungsvollen Stoffe eine eingehendere und detaillirtere Behandlung erfahren müssen. Dass aber gerade die Alkaloide in diese Kategorie fallen, ist ja bekannt; grade unter diesen begegnen wir überwiegend Stoffen, welche entweder tagtäglich oder doch sehr häufig als Medicament benutzt werden oder als starkes Gift bekannt sind, grade hier finden sich die genauesten physiologischen Untersuchungen aus neuerer Zeit, und es ist geradezu eine Ausnahme, wenn wir auf eine Substanz stossen, welche noch nicht

Gegenstand der Forschung in pharmakodynamischer oder toxikologischer Richtung geworden wäre. Es tritt gerade deshalb auch in diesem Capitel der vom Unterzeichneten bearbeitete Theil viel mehr hervor als in den weiteren Capiteln, welche weit weniger physiologisches und pharmacodynamisches Material liefern.

Das Gesagte gilt nicht allein für die Alkaloide, sondern auch für die Bearbeitung der einzelnen Stoffe innerhalb der einzelnen Capitel: es war uns überall die Rücksicht auf den Arzt und Apotheker massgebend und so sind die medicinisch wichtigen Stoffe (wie unter den nichtbasischen Stoffen Santonin, Pikrotoxin, die Digitalisstoffe, die Convolvulusglycoside) natürlich am ausführlichsten behandelt. Davon aber abgesehen, ist möglichste Gleichmässigkeit der Behandlung vom chemischen Standpunkte aus die Hauptaufgabe meines Mitarbeiters gewesen, d. h. Alles mitzuthemen, was aus einigermaßen zuverlässigen Angaben darüber vorliegt. Dagegen ist selbstverständlich, dass solche Stoffe, welche, obschon im Pflanzenreiche vorkommend, doch weitaus mehr entweder im Thierreiche vorkommen oder auf künstlichem Wege erzeugt werden, sog. organische Artefacte sind, nicht mit derselben Ausführlichkeit behandelt werden konnten, selbst wenn sie schon den Mediciner oder Pharmacologen interessiren. Dies bezieht sich namentlich auf gewisse allgemeiner verbreitete fette Säuren, bei welchen wir uns nur darauf beschränkten, über ihr Vorkommen in den einzelnen Pflanzen das Nöthige anzugeben. Offenbar würde es Niemand einfallen, die Stearinsäure als einen »Pflanzenstoff« zu bezeichnen, wenn er ihn nach naturhistorischem Princip ordnen wollte, ebenso wenig die Essigsäure u. a. m. und kein Chemiker oder Pharmaceut wird, wenn er sich über

das chemische Verhalten dieser Stoffe orientiren will, sich zuerst an ein Buch über Pflanzenstoffe wenden, wohl aber, wenn er etwas über deren Vorkommen im Pflanzenreiche sucht. Das Letztere musste deshalb erörtert werden, weiter aber auch Nichts, selbst dann nicht, wenn wir über grösseren Raum zu gebieten gehabt hätten, wie im vorliegenden Falle, wo die grösste Sparsamkeit und die Vermeidung alles Ueberflüssigen zu üben war, wollten wir nicht das Buch nach Art der von K. Kraut bearbeiteten organischen Chemie in dem bekannten Gmelin'schen Handbuche zu einem unnahbaren Volumen anschwellen lassen, das den Leser ohne Weiteres zurückschreckt und dessen Entstehen sich nur dann erklären liesse, wenn man ohne Plan und Uebersicht des Ganzen an die Arbeit geht und weniger im Interesse der Leser, als zur Füllung der Druckbogen Jahr aus Jahr ein fortschreibt!

Vestigia terrent! Und so hat das eben genannte Buch uns nicht allein vor dem Schicksale bewahrt, die Geduld unsrer Leser und der Verlagshandlung Decennien hindurch in Anspruch zu nehmen, sondern auch uns vor gewissen Eintheilungsprincipien zurückgeschreckt, welche die Pflanzenstoffe wie Kraut und Unkraut durcheinander mengen. In dieser chaotischen Unordnung sind wir ihm nicht gefolgt. Zwar hegen wir keineswegs die Ansicht, dass nicht bei weiter fortgeschrittener chemischer Untersuchung der einzelnen Stoffe man zu einer besseren Eintheilung wie der von uns befolgten und bereits in der Anzeige des ersten Heftes besprochenen vom chemischen Gesichtspunkte gelangen kann und wird. Was uns zu ihrer Aufstellung führte, war die Rücksicht auf

diejenigen, für welche unser Buch vorwaltend bestimmt ist. Für diese heben sich gewisse chemische Gruppen, nämlich die von uns benutzten, mit grosser Deutlichkeit ab und die darin sich befindenden einzelnen Stoffe werden meistentheils als einander nahestehend und verwandt auf den ersten Blick erkannt; auch lassen sich eben alle Stoffe in das System unterbringen, und man bekommt kein besonderes Heft von *Substantiae incertae sedis*. Wir haben lange geschwankt, ob wir nicht ein botanisches System als Haupteintheilungsprincip benutzen sollten; aber die Unmöglichkeit, die Mehrzahl der Leser, für deren Nutzen und Bedürfnisse unser Buch bestimmt ist, mit einem solchen zu befriedigen oder auch nur zu versöhnen, hat uns davon zurückgehalten. Dagegen ist es für die Unterabtheilungen benutzt und strenge und genau durchgeführt.

Bei dem Vorkommen verschiedener Pflanzenstoffe in mehr als einer Familie kann die Stellung, welche denselben anzuweisen ist, manchmal Schwierigkeiten verursachen; indessen ist in der Regel eine Pflanze diejenige, welche ihn vorzugsweise liefert, die dann auch natürlich den Ort bestimmt, wo er abzuhandeln ist, während sonst diejenige, in welcher er zuerst entdeckt ist, den Vorrang hat. Bei den Säuren und indifferenten Stoffen finden sich manche in allen oder doch so vielen Pflanzen, dass sie einer bestimmten Familie nicht zugewiesen werden können. Während wir bei denen, die sich nur in mehreren, aber weitaus nicht in allen Pflanzenfamilien finden, so verfahren, dass wir sie unter einer bestimmten Familie abhandeln und in der Ueberschrift bei den übrigen in Frage kommenden Familien darauf hinwiesen,

haben wir Cellulose, Amylum, Glycose u. s. w. als »allgemein verbreitete Stoffe« im Beginne des zweiten Abschnittes vorausgeschickt und abgehandelt. Man kann hier vielleicht manchmal zweifelhaft sein, ob man einen Stoff als allgemein verbreitet ansieht oder nicht; doch glauben wir, dass die festen Grundsätze, nach denen wir verfahren sind, als richtige angesehen werden müssen. Einzelne Beispiele können hier die beste Erläuterung geben. Inulin z. B. ist zu den Synanthereen gestellt, weil die ältere Ansicht von Mulder, dass derselbe im Pflanzenreiche sehr verbreitet vorkomme, nach den neueren Untersuchungen von Dragendorff und Prantl hinfällig geworden und bis auf *Campanula rapunculoides* dieser Stoff sich nur in Angehörigen der genannten Familie findet. Inosit findet sich nach Marmé's Untersuchungen in vielen Familien, aber in anderen wieder nicht, und so hat er seine Stellung bei den Papilionaceen gefunden, weil er in diesen zuerst, nämlich als Vohl's Phaseomannit in *Phaseolus vulgaris*, nachgewiesen wurde. Man müsste dann ebenso gut Benzoësäure und Asparagin dahin stellen, was kein Einsichtiger thun würde. Einzelne fette Säuren, wie Capronsäure und Caprylsäure haben, wie in dem betreffenden Artikel auch angegeben wird, ihre Stellung dagegen unter den allgemeiner verbreiteten Stoffen bekommen, obschon sie nur bis jetzt in einzelnen, dort namhaft gemachten Pflanzenfamilien gefunden sind, weil sie mit grösster Wahrscheinlichkeit in sehr vielen Pflanzenfetten constatirt werden, sobald diese von den Chemikern sehr vernachlässigte Classe der gemengten Pflanzenstoffe mehr untersucht sein wird. Dagegen hat ganz selbstverständlich die Pelargonsäure,

weil sie — abgesehen von ihrer Auffindung als Zersetzungsproduct — nur in verschiedenen Pelargonium-Arten präformirt gefunden ist, ihre richtige Stellung bei den Geraniaceen bekommen und ebenso sind die Myristinsäure und Laurinsäure u. s. w. bei den Myristiceae resp. Laurineae abgehandelt. Avenin und Conglutin sind als Anhang zum Legumin abgehandelt, weil sie wahrscheinlich damit identisch sind. So dürfen wir von einem jeden Artikel sagen, dass er erst nach reiflichster Erwägung seinen Platz, und zwar den ihm gebührenden erhalten hat.

Im Interesse der Aerzte und Pharmaceuten ist auch die Formulirung eingerichtet. Sog. rationelle Formeln sind in den Ueberschriften vermieden, aber in dem die Zusammensetzung betreffenden Abschnitte des einzelnen Artikels, soweit es sich nicht um halsbrecherische Kunststückchen handelt, angegeben. Uebrigens sind ja für fast neun Zehntel der Pflanzenstoffe nur empirische Formeln möglich und für das restirende Zehntel kann mit Recht behauptet werden, dass die ihnen beizulegenden Formeln etwa ebenso viel Differenzen darbieten als sich Chemiker mit ihrer Aufstellung beschäftigt haben. Wenn man über die Gruppierung der Atome bei den am besten untersuchten organischen Verbindungen, wie Weingeist, Aether, Essigsäure u. s. w. mit Sicherheit Nichts weiss, so gilt dies doch gewiss von den Pflanzenstoffen, für welche daher überall, ohne Ausnahme, die empirischen Formen gewählt worden sind. In dem einem praktischen Bedürfnisse genügenden Werke war es dringend geboten, den schlüpfrigen Pfad der sog. modernen Schreibweise nicht zu wandeln. Es handelt sich in dem Buche überall

um die Beibringung von Thatsächlichem, nicht um Speculationen, und mit Absicht ist es vermieden, das Paradeferd der modernen Chemie, das Thema von den Structurformeln, in den allgemeinen Einleitungen zu den einzelnen Gruppen der Pflanzenstoffe courbettiren zu lassen.

Was unser Buch für den Chemiker von Fach von besonderem Interesse macht, ist einmal der schon oben hervorgehobene Umstand, dass sich darin Alles findet, was an zuverlässigen Angaben über sämtliche uns bis zur Zeit der Abfassung bekannte zu den Pflanzenstoffen zu rechnende Substanzen existirt. Am leichtesten wird der Chemiker durch eine Vergleichung des grossen Werkes von Gmelin und der von K. Kraut bearbeiteten Fortsetzung und Supplemente erkennen können, dass nicht allein eine Anzahl von Stoffen, die dort übersehen und nicht abgehandelt sind, sich in unserem Werke finden, sondern dass auch an vielen Orten Berichtigungen von irrigen Angaben der genannten Herren nach den Originalien gemacht sind. Insbesondere gilt dies bezüglich des Vorkommens der einzelnen Stoffe, hinsichtlich deren manche inexacte Angaben namhaft gemacht werden könnten. Diese betreffenden Momente sind es wohl hauptsächlich, welche auch den ersten Lieferungen unseres Werkes bei Chemikern und Pharmaceuten eine so überaus günstige Aufnahme verschafft haben, welche sich theilweise in den von anerkannten Autoritäten des In- und Auslandes, wie Wittstein, Flückiger, Maisch u. s. w. in den angesehensten Zeitschriften publicirten Recensionen, theilweise darin bekundet hat, dass verschiedene uns persönlich unbekanntere Herren uns durch die Zusendung älterer, in schwer zugänglichen Zeitschriften enthaltener oder

selbst ungedruckter Arbeiten über Pflanzenstoffe mit der Authorisation, dieselben für das Buch zu verwenden, erfreuten, sowie dass ein namhafter Französischer Gelehrter die Absicht der Uebertragung des Werkes ins Französische uns zu erkennen gab. Diesen Anerkennungen gegenüber werden die von Herrn K. Kraut in dem Lit. Centralblatte gemachten Versuche, durch Fictionen und Verdächtigungen die Verbreitung des für seine Bearbeitungen und Supplemente des Gmelin'schen Handbuches unbequemen Concurenzbuches zu hindern, ohne Erfolg bleiben. Es ist offenbar hier nicht der Ort, zu untersuchen, inwieweit es seitens gelehrter Concurrenz fair and gentlemanlike ist, Bücher von gleicher oder annähernd gleicher Tendenz zum Gegenstand gehässiger Kritiken zu machen (Hr. Kraut steht nicht als Unicum in dieser Beziehung da), aber es ist ein solches Verfahren, wenn der betreffende Recensent sich dabei nicht nur unwahre Behauptungen, sondern geradezu Verdächtigungen seines Concurenten zu Schulden kommen lässt, nicht schlimm genug zu brandmarken. Natürlich kann hier auf die höchst unmotivirten Angriffe des Herrn Kraut auf den chemischen Theil unsres Buches um so weniger eingegangen werden, als die Mehrzahl derselben nur die Wahl dazwischen lassen, ob der Verfasser der Recension das Buch gelesen oder ob er, wenn dies geschehen, absichtlich Falsches gesagt hat. Allerdings ist dies Dilemma für einen Kritiker belastend genug. Aber was soll man von einem Recensenten sagen, wenn er, der in seinem eignen Buche Vieles vergass, die Arachinsäure als von uns vergessen angiebt, obschon sie S. 634 ausführlich abgehandelt ist? wenn er um eine Ungleichmässigkeit

keit der Behandlung in den einzelnen Artikeln nachzuweisen, Stoffe hervorhebt, die nicht zu den eigentlichen »Pflanzenstoffen« gehören, ohne den für die kurze Behandlung dieser von uns im Texte angegebenen Grund irgendwie zu berücksichtigen, den er also entweder nicht kennt oder absichtlich ignorirt? wenn er uns zumuthet, ein Zersetzungsproduct, wie das Glycerin, als Artikel aufzunehmen, dessen Vorhandensein er offenbar im anderen Falle hervorgehoben haben würde, um unsre Unfähigkeit zur Auswahl darzuthun? Sapienti sat! Es kann unmöglich meine Absicht sein, alle Gedanken des Recensenten zu reproduciren, die Niemand für »verflucht gescheidt« zu erklären versucht sein kann.

In hohem Grade lächerlich ist uns das dem chemischen Theile des Buches betreffende Hirngespinnst des Recensenten gewesen, es sei derselbe auf unerlaubte Weise seinem Opus entnommen worden, soweit dasselbe zugänglich gewesen. Wir könnten nach seiner Logik von den später als unsre ersten Lieferungen erschienenen Heften der Kraut'schen Arbeit behaupten, dass sie aus dem chemischen Theile der ersteren abgeschrieben seien, soweit diese ihm zugänglich gewesen, da dafür ganz die nämlichen Gründe sprechen, mit dem Unterschiede, dass er unser von ihm mit der dritten Lieferung als abgeschlossen erachtetes Werk nicht gelesen, aber recensirt hat und deshalb auch nicht zur Berichtigung der von ihm begangenen Irrthümer benutzte, während für das vorliegende Buch die Leistungen der Vorgänger genau verfolgt, da wo sie auf eignem Studium beruhende Angaben enthalten, stets namentlich angeführt und da wo sie Fehler darbieten, berichtigt sind. Dass Handbücher über denselben Theil der Chemie,

welche nach den nämlichen Quellen gearbeitet sind, Anklänge darbieten müssen, zumal wenn in ihnen das Bestreben nach kurzer und präciser Fassung obwaltet, namentlich aber da, wo es sich um Eigenschaften und Darstellung handelt, ist so selbstverständlich, dass es kaum hervorgehoben zu werden braucht. Wie Gmelin Meister in dieser Art der Schreibweise gewesen, ist keinem Chemiker unbekannt. Von den Vorzügen seiner Art der Darstellung hatte mein Mitarbeiter sich zu überzeugen die allerbeste Gelegenheit, da ein nicht unbedeutender Theil des Supplementbandes zum Gmelin'schen Werke von ihm selbst verfasst ist, dessen angemessene und prompte Bearbeitung die Verlags-handlung zu dem nur aus Rücksicht für Herrn Kraut abgelehnten Antrage führte, ihm die Bearbeitung des ganzen rückständigen Materials für Supplement und Hauptwerk unter Enthebung des Herrn Kraut von seinen lucrativen Functionen zu übertragen, ein Umstand, der für die Beurtheilung der animosen Kritik die nöthige Illustration bietet. Es erscheint uns ganz selbstverständlich, dass die als zweckmässig erprobte Gmelin'sche Darstellungsweise, an deren Erfindung Herr Kraut ebenso unschuldig ist wie an der des Schiesspulvers, auch für den chemischen Theil unsres Werkes in Anwendung gebracht ist, wie auch die sehr empfehlenswerthe äusserlich scharf hervortretende Sonderung der einzelnen Abschnitte in jedem speciellen Artikel adoptirt ist. Was die Anordnung dieser einzelnen Abschnitte (Geschichte, Eigenschaften, Verbindungen, Zersetzungen u. s. w.) anlangt, so ist dieselbe in allen grösseren Handbüchern der Chemie aus dem letzten Decennium mit grösserer oder geringerer Consequenz befolgt und da-

her für die betreffende Verdächtigung irrelevant. Eine andere Benutzung des Gmelin'schen Werkes als die oben angedeutete von Seiten meines Mitarbeiters muss auf das Entschiedenste in Abrede gestellt werden. Derselbe hat sich niemals mit den Ermittlungen von Gmelin-Kraut begnügt, ist vielmehr bei jedem Artikel, wo es ihm irgend möglich war, auf die Originalien zurückgegangen und hat bei den seit 1830 erschienenen Arbeiten, wo diese nicht beschafft werden konnten, die exacten Referate im chemischen Centralblatt, in dem Kopp'schen Jahresberichte und in dem Wiggers'schen (seit 1844), wie solches dann auch regelmässig angegeben ist, verglichen. Für verschiedene ältere Notizen hat der Unterzeichnete wiederholt die Originalien hier am Orte eingesehen. Hätte der ehrenwerthe Recensent einzig und allein die Literaturangaben bei den speciellen Artikeln bei Gmelin und uns verglichen, so musste er zu der Ueberzeugung kommen, dass seine tendenziösen Bemerkungen sehr leicht von jedem Unbefangenen als solche erkannt werden würden. Aber es gilt: *calumniare audacter, semper aliquid haeret!*

Was nun den von dem Unterzeichneten gearbeiteten pharmakologisch-toxikologischen Theil des Werkes anlangt: so enthält derselbe alles für Aerzte und Pharmaceuten Wichtige, was die Literatur über die einzelnen Pflanzenstoffe bietet. Es ist auch hier das Bestreben obwaltend gewesen, überall auf die Originalien zurückzugehen und nicht nur die früheren Lehrbücher über *Materia medica* oder über einzelne Theile derselben zur Grundlage zu machen. Für manche ältere ausländische Sachen, namentlich Nord-

amerikanische, mussten freilich die umfangreichen Handbücher der Arzneimittellehre von Wood und Stillé als Quelle dienen. Es bedarf nur eines Blickes auf den in den Ueberschriften angegebenen Literaturnachweis, um zu erkennen, was bei Vergleichung des Inhalts noch deutlicher wird, dass eine grosse Anzahl von kleineren Abhandlungen benutzt worden sind, und zwar sowohl aus älterer als aus neuerer Zeit, welche selbst in denjenigen Handbüchern fehlen, welche am vollständigsten und reichhaltigsten sind. Der Umstand, dass ich seit vielen Jahren mit der Sammlung der älteren selbstständigen Arbeiten und Dissertationen aus dem Gebiete der *Materia medica* beschäftigt bin, hat mir in diesem Punkte wesentliche Förderung gebracht. So wird das Buch auch dem Pharmakologen von Fach mannigfache Belehrung in Bezug auf eine der häufigst verwendeten Abtheilung des Arzneischatzes bieten können, wenn es ihm darauf ankommt, factische Verhältnisse zu eruiren. Auf kühne Speculationen und Träumereien, wie sie die sog. moderne Chemie der Arzneimittellehre inoculiren möchte, haben wir verzichtet, weil wir in solchen nur Blasen sehen, die bald zerplatzen, und wer solchen nachjagt, oder den an sich so innigen Zusammenhang der Chemie und Pharmakologie nur in diesen erkennen möchte, der mag sich anderswo Rath einholen. Im Uebrigen glauben wir auf die Selbstbesprechung des ersten Heftes verweisen zu können, in denen unsere Tendenz hinlänglich ausgesprochen und der Plan unsrer Bearbeitung detaillirter dargelegt ist.

Schliesslich erlauben wir uns der Verlags- handlung für die prompte Förderung des Werkes

unter den ungünstigsten Zeitverhältnissen und für die treffliche Ausstattung unsern Dank zu sagen.
Theod. Husemann.

M. Jonas, Advocat an der Justizkanzlei zu Schwerin, Studien aus dem Gebiete des französischen Civilrechts und Civilprocessrechts. Berlin, Weidmann 1870. 461 S. u. X. gr. 8.

Bei den grossen Reformen, welche in der deutschen Gesetzgebung in Angriff genommen und insbesondere jetzt Aufgabe der neuen Reichsgesetzgebung geworden sind, hat man sich gewöhnt, französische Einrichtungen mannichfach in Betracht zu ziehen, und wie man auch über das künftige Verhältniss Deutschlands zu dem Nachbarstaate denken möge, die thatsächliche Bedeutung des französischen Musters lässt sich schon deshalb nicht leugnen, weil in einem nicht unbedeutenden Theile Deutschlands französisches Recht heimisch geworden ist, ein Gebiet, welches durch den Hinzutritt des Elsass und eines Theils von Lothringen noch vergrössert worden ist.

Unter diesen Umständen können wir uns nur einverstanden damit erklären, dass der Verf. die Studien, die er während eines mehrjährigen Aufenthalts im südlichen Frankreich gemacht hat, der Oeffentlichkeit nicht vorenthielt. Freilich darf man keine streng systematische oder die Einzelheiten erschöpfende Darstellung der vom Verf. behandelten Gegenstände, wie auch der Titel anzeigt, erwarten. Dafür hat der Leser aber den Vortheil, dass factisch bedeutende

Dinge auch in ein helleres Licht gestellt werden, und besonders solche, die in Frankreich in neuerer Zeit lebhafter discutirt worden sind. Der längere Aufenthalt in Frankreich, wie die persönliche Bekanntschaft und der Verkehr des Verf. mit französischen Juristen, persönliche Anwesenheit in den Gerichtssitzungen und in den Bureaux haben hier dem Verf. auch manches werthvolle Material verschafft. Dann aber ist es eben auch ein deutscher Jurist aus einem Lande des gemeinen Rechts, der die französischen Einrichtungen uns darzustellen unternimmt. Er versäumt daher nicht auch dasjenige, was den französischen Juristen selbstverständlich oder leicht erklärlich erscheint und deshalb von ihnen übergangen oder nur beiläufig berührt wird, für unser Verständniß zurecht zu legen. Eigene Kritik der französischen Einrichtungen übt der Verf. nur zurückhaltend und selten: aber er ist wohl bekannt mit der in Frankreich selbst geübten, oft sehr scharfsinnigen und freimüthigen Kritik und stellt diese gut zusammen, so dass der Leser sich selbst ein Urtheil bilden kann. Auch ist der Verf. wohl bewandert in der Geschichte der einzelnen wirklich ausgeführten Veränderungen der französischen Gesetze. So macht er denn auch auf manche Punkte aufmerksam, die in Deutschland und in deutschen Werken über französisches Recht noch nicht oder nicht genügend berücksichtigt sind.

Der erste kleinere Theil des Buches (S. 1—201) beschäftigt sich wesentlich mit dem Recht des Grundeigenthumes und der Hypothek, dann auch mit den Erbtheilungen und gerichtlichen Verkäufen. Hier liegt in Frankreich vieles im Argen. Die rechtliche Unsicherheit des Grund-

eigenthums gegenüber unbekanntem Ansprüchen ist eine grosse, und der Grundcredit leidet darunter empfindlich. Wenn auch der Einführung des deutschen Grundbuchsystems, als dessen Muster Verf. das ihm wohlbekannte mecklenburgische heranzieht, in Frankreich schon wegen der grossen Zersplitterung des Grundbesitzes mit ausserordentlichen Schwierigkeiten würde zu kämpfen haben, so fragt man doch, wie man mit dem so sehr unvollkommenen Gesetze von 1855 über die Transcription des Erwerbs von Grundeigenthum sich befriedigen konnte. Die Abneigung, die bei den Vorberathungen dieses Gesetzes selbst von ausgezeichneten Juristen gegen die Grundsätze des deutschen Rechts an den Tag gelegt wurde, beruht übrigens zum grossen Theile auf handgreiflichen Irrthümern. Einerseits meinte man, das deutsche Grundbuchwesen hänge mit dem Lehnsnexus und überhaupt mit der Unfreiheit des Grundbesitzes zusammen und andererseits fürchtete man eine zu grosse Macht der Buchbehörde und eine Bevormundung der Parteien und Hinderung des freien Verkehrs durch dieselbe. Dagegen trägt, wie Verf. an einzelnen schlagenden Beispielen nachweist und wie auch in Frankreich selbst schon bitter beklagt worden ist, der kleine Grundbesitz in Frankreich ganz enorme Abgaben und Sporteln an den Staat und an gerichtliche Hülfspersonen, so dass bei Erbtheilungen und gerichtlichen Verkäufen oft fast Nichts übrig bleibt, und eine besondere Beachtung verdient hierbei das s. g. Droit d'enregistrement, über welches die Beamten der Regie eine scharfsinnige juristische Theorie ausgebildet haben. Trotz dieser oft exorbitanten Lasten aber ist die Parzellirung des Grundeigenthums und die Zahl der kleinen

Grundbesitzer eine sehr grosse: beide sind bis auf die letzte Zeit fortwährend gestiegen.

Der zweite, grössere Theil des Buches hat wesentlich die französische Gerichtsverfassung zum Gegenstande. Besonders interessant sind die Abschnitte, welche von dem Cassationshofe, der Staatsanwaltschaft und der Administrativjustiz handeln, und während hier der Cassationshof als tief durchdachte und in Frankreich trotz aller staatlichen Umwälzungen stets geachtete Institution erscheint, ist das Bedenkliche der französischen Administrativjustiz, welche ausserordentlich ausgedehnt, auch eine grosse Menge reiner Privatrechtssachen des Fiscus umfasst, wohl unverkennbar. Gelegentlich theilt der Verf. übrigens auch über das civilprocessualische Verfahren Interessantes mit. Man sieht daraus auch, dass viele französische Juristen und darunter gerade sehr hervorragende oft von Manchem bei uns gerade sehr gerühmte Institutionen des französischen Rechts streng tadeln. So wird gerade von französischen Juristen die Praxis der in Frankreich allerdings nur mit Kaufleuten besetzten Handelsgerichte stark kritisiert, und Lavielle rügt z. B. die mangelnde Vorbereitung der Richter in den Audienzen und die daraus sich ergebende Ungründlichkeit vieler gerichtlichen Entscheidungen: er will, dass die sämmtlichen Mitglieder des Gerichts durch Schriftsätze bereits vor der Sitzung über das, worauf es ankommen wird, einigermassen in Kenntniss gesetzt werden. Man sieht also, dass man in Frankreich, trotzdem der Process in den s. g. *Conclusions motivées* eine schriftliche Grundlage besitzt, diese nicht allgemein für genügende Vorbereitung erachtet. Auch der Verf. schliesst sich dieser Ansicht an, obwohl er von

der raschen Auffassung und der vortrefflichen Darstellungsgabe der französischen Juristen eine sehr günstige Meinung hat.

Nicht verkennen lässt sich bei den französischen Juristen ein grosses Organisationstalent und bei einzelnen hervorragenden Reformvorschlägen eine umfassende und feine Würdigung der Verhältnisse. Es sind aber Reformen im Justizwesen in Frankreich factisch mit grossen Schwierigkeiten verbunden, namentlich da das allgemeine Interesse so oft durch politische Umwälzungen in Anspruch genommen wird. Dabei gilt auch der grossen Masse die elegante Form zuviel gegenüber dem inneren Wesen der Sache, und aus diesem Grunde werden wir in Deutschland gut thun Einrichtungen, welche französischen Ursprungs sind, nicht ohne genaue Prüfung anzunehmen.

Zu dieser Prüfung hat Verf. durch interessantes und verständnissvoll zusammengestelltes Material einen Beitrag geliefert, der in weitem Kreisen Beachtung verdient.

Breslau.

L. v. Bar.

The Indian tribes of Guiana; their condition and habits. With researches into their past history, superstitions, legends, antiquities, languages etc. By the Rev. W. H. Brett, missionary in connexion with the society for the propagation of the gospel in foreign parts, and rector of trinity parish, Essequibo. London. 1868. Bell and Daidy. XIII. und 500 Seiten. Gr. Octav.

Der Verfasser ist ein Veteran unter den

evangelischen Missionaren. Seit 1840 ist er in Guiana thätig, 1849 hielt er sich einige Zeit zur Kräftigung seiner angegriffenen Gesundheit in England auf. 1851 gab er eine kurze Schilderung seiner Wirksamkeit (*Indian Mission in Guiana*. London 1851) heraus. Sonst hat er unablässig in Guiana gelebt und gearbeitet. Das vorliegende Werk ist eine Frucht seiner gründlichen Sprachstudien und anderer Beobachtungen unter den indianischen Stämmen, deren Christianisirung er sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat. Deshalb beziehen sich seine Mittheilungen vorzugsweise auf die Bewohner von Guiana, weniger auf das Land, obwohl wir auch lebendigen landschaftlichen Schilderungen begegnen, wie z. B. gleich zu Anfang des Inneren des Landes Chapt. II. S. 14 u. f. Im Uebrigen gruppirt der Verf. seine Darstellungen nach den Hauptflüssen und den Stämmen, die das Land bewohnen, und fasst den Namen des Landes im weitesten Sinne, indem er darunter die gesamte Landstrecke zwischen dem Orinoco und dem Amazonenstrom versteht (S. 3). Einleitend verbreitet er sich (Ch. I. S. 3—13) über die Geschichte der ältesten Colonisationsversuche durch Spanier, Portugiesen, Franzosen und die damit zusammenhängenden Einwanderungen von Negern, Hindus und Chinesen. Daran reiht sich Ch. II. (S. 14—34) eine sehr lebendige naturgeschichtliche Skizze des Landes, seiner Urwälder und Savannen, die mit einer üppigen Flora geschmückt und von fast unzähligen Thiergattungen bevölkert sind. »The rivers are the only means of communications with the interior To visit the aboriginal tribes we must ascend those streams« (S. 24). Der eingeborne Indianer ist nicht sehr gross gewachsen und von

dunkler Hautfarbe (copper-tint). Er geht fast nackt, zieht viel umher in seinem Kanoe, ist scheu und zurückhaltend und verlässt seinen Wohnsitz, wenn er dort viel beunruhigt wird. Sein Haus ist einfach: »a roof of trooly or some other thatch, supported on a few posts and beams, being generally all« (S. 27). Seine Sitten und Neigungen sind noch dieselben, wie vor dreihundert Jahren (S. 34). Die ersten Entdecker von Guiana hielten das Land für eine Goldgrube; der Verf. giebt eine kurze Geschichte dieser ersten Besuche von Spaniern, Engländern (Sir W. Raleigh), Holländern (um 1580), Franzosen (1626, 1644, 1652 etc.) behufs Gründung von Niederlassungen (Ch. III. S. 36—50). Seit 1730 versuchte die Brüder-Gemeinde das Christenthum auszubreiten (S. 50). Aber Krankheit und Feuer zerstörte ihre Stationen am Corentyn; ihre Arbeiten unter den Negern waren erfolgreich, aber die unter den Indianern wurden wieder aufgegeben (S. 53). Soweit die Vorgesichte des Landes. Von Ch. IV. folgen nun die eignen Beobachtungen des Verf., verbunden mit der Geschichte der evangelischen Mission unter den verschiedenen Stämmen. Am Esse-
 quibo, »the younger brother of the Orinoco«, wie ihn die Indianer nennen, begann die Arbeit der Missionare 1829. Die grosse Anzahl der verschiedenen Volksstämme und die Verschiedenheit ihrer Sprachen bietet eine bedeutende Erschwerung (R. Schomburgk lernte 18 unter einander nicht sehr verwandte Sprachen kennen S. 57). Die hier ansässigen Hauptstämme sind die Arawâk, die Warau und die Carib; die bösen Geister heissen bei diesen resp. Yauhahu — Hebo — Yurokon. Die Acawoios sind ein Wandervolk; sie nennen die bösen Geister

Imawari. Weiterhin berichtet der Verf. ausführlicher von diesen Völkerschaften. Auf den offenen und häufig überschwemmten Savannen im Innern wohnen die Macusi. Die von Youd mit Erfolg unter ihnen begonnene Missionsarbeit ward 1839 von den Brasilianern zerstört (S. 60—62). Ein anderer Missionar Bernau gründete eine Station im Jahre 1837 im Bartica Cove mit mehr Erfolg (cfr. dessen Schrift: *Missionary labours in British Guiana*. London 1848). Drei Jahre später kam unser Verf., Miss. Brett, nach Guiana. Die Fahrt auf dem Essequibo — und solche Stromfahrten sind für den Reisenden unvermeidlich — ist sehr gefährlich wegen der Stromschnellen und Wasserfälle von Itaballi, Waraputa u. a. m. (S. 67). Rev. Brett liess sich 1840 am Pomeroun nieder, wo er drei verfallene Hütten früherer Missionare, 43 engl. Meilen von der Küste entfernt an der Einmündung des Arapaiaco, antraf (Ch. IV. S. 71). Seine erste Einrichtung war sehr einfach; er fing Verbindung mit den Arawâks an, welche mehr civilisirt sind als die Waraus. Er machte zuerst ihre Bekanntschaft auf dem Wasser, »but they looked on me, schreibt er, as a troublesome person«. Ihre Zauberer warnten sie vor dem Umgang mit dem Weissen (S. 80). Doch wurde dies Widerstreben überwunden — der Verf. erzählt wie und wodurch S. 83 u. ff. — und Brett besuchte nach und nach nahegelegene Ortschaften. Er gewann bald die Liebe der Kinder, welche er unterrichtete; von ihnen erzählt er Beweise ausserordentlicher Kühnheit und Gewandtheit. Chapt. V. berichtet von dem Charakter und den Sitten der Arawâks oder wie sie sich selbst nennen Lokono d. i. Pluralis von Loko und heisst »das Volk« (S. 97). Sie sind

von Alters her in Familien eingetheilt, welche nach der Abstammung in der weiblichen Linie zusammenhängen: die Frau trägt immer den Namen ihrer Mutter, aber weder ihr Vater noch ihr Ehemann gehören zu derselben Familie. Hillhouse zählte 27, M'Clintock mehr als 50 solcher Familien (S. 98). Ihre Gemüthsart ist vorherrschend dem Frieden geneigt. Sie begraben ihre Todten in Särgen. Sie schwören nie, ihre Sprache kennt keine Worte für Schwüre. Für Verbrechen wie Mord gilt das Gesetz der Wiedervergeltung (S. 102 u. ff.). Sie besitzen einige astronomische Kenntnisse. »They call the Milky Way by two names, one of which signifies the path of the maipuri or tapir; and the other is »Waiè onnakici abonaha« i. e. the path of bearers of »waiè«, a species of whitish clay, of which their vessels are made. The nebulous spots are supposed to be the track of spirits whose feet were smeared with that material«. (S. 107). Die Spiele der Kinder tragen alle einen practischen Character: Vögel schießen, Fische fangen; an anderen, wie Ballspiel, finden sie keinen Gefallen (S. 110). Die Sprache der Arawâks, schreibt der Verf. in einer Anmerkung auf S. 117, »is the softest of all Indian tongues . . . it is capable of great nicety of expression etc.« Manche Wörter lauten anders im Munde der Männer, als wenn eine Frau sie spricht. Der Mann sagt: d'abugici d. h. mein älterer Bruder, die Frau aber sagt dafür: d'aciligici etc. Am Oberlauf des Pomeroon wohnen Cariben, welche Rev. Brett ebenfalls besuchte (Ch. VII.). Es war im Juni 1841, als er mit vier seiner im Rudern sehr geübten Knaben den Fluss hinauffuhr (S. 121) nach der Ansiedlung Kamwatta. Er fand hier nur Frauen, ebenso

auf noch einigen andern Ansiedlungen, überall aber freundliche Aufnahme. Nach drei Tagen kehrte er zurück, und kaum waren drei Wochen verstrichen, so erwiederte ein Caribischer Häuptling mit einigen Begleitern den Besuch (S. 127). Die Cariben besitzen viel Nationalstolz und sind sehr leichtgläubig (S. 128). Ehemals frassen sie die Leichname der im Kampfe Erschlagenen (S. 132 u. f.). Jetzt nahmen sie die Predigt des Evangeliums willig an. Im Geleite einiger Männer besuchte der Verf. auch das Land der Acawoios (Ch. VIII) und zwar die Niederlassung Kanosa. Dieser Stamm steht im lebhaften Handelsverkehr mit Venezuela und Brasilien und den Colonisten in Demerara, Surinam und Cayenne (S. 143). Ch. IX. berichtet von einer Reise nach dem Morucafluss und von diesem den Manawarin hinauf: »our object was to penetrate the wide spreading heathen country which no Christian teacher had ever visited« (S. 150). Zuerst stiess man auf Waraus: »they listened with perfect indifference to all we said, and were most importunate beggars« (S. 151). Dann nahm ein Cariben-Häuptling die Fremden gastfreundlich auf. Auf der Rückreise besuchten sie den Wakapoa-See: »a beautiful lake, adorned with clumps of the ita palm, and several islands«, dessen Anwohner doch wenig zugänglich waren (S. 152). Bei späteren Besuchen verhielten sie sich ebenfalls zurückhaltend. Der Verf. beschreibt den Maquarri- und den Owiarri-Tanz, den er sah (S. 154 u. ff.); beide sind vorzugsweise bei Begräbnissen üblich. Am unwissendsten, dazu schmutzig, jedoch freundlich sind die Waraus; wenn sie wollen, arbeiten sie mehr als irgend ein anderer Indianer und begnügen sich mit wenig Lohn (S. 166). Sie

verfertigen Kähne für die ganze Kolonie (ibid.). Rev. Brett besuchte auch den Haimara-Cabura, einen Fluss, dessen Anwohner ebenso wie die Waraus sich sehr spröde zeigten. Später änderten sie indess ihr Benehmen (Ch. X. S. 167—175) und auf dem Hügel Waramuri am Zusammenfluss des eben genannten Flusses mit dem Moruca wurde 1846 eine Missionsstation errichtet (Ch. XI.). Dieselbe hatte indessen viel durch Feuersbrunst, Hungersnoth und Krankheit zu leiden. Auch die Mission am Pomeroon, welche Rev. Brett leitete, wurde von allerlei Missgeschick betroffen, erholte sich jedoch wieder, während die am Waramuri aufgegeben werden musste (Ch. XII.). Dagegen ward unter den Arawáks zwischen dem Demerara und dem Berbice eine Mission 1844 begründet, die anfangs einen günstigen Verlauf nahm (Ch. XIII.). — Der Verf. hat hier den ersten Theil seines Buchs beschlossen. Er nimmt im zweiten Theil den Faden der Geschichte der Missionen unter den Cariben und Arawáks mit dem Jahr 1851 wieder auf. Das erste Kap. erzählt mancherlei kleine characteristische Vorfälle aus dem täglichen Leben, das zweite berichtet über die durch Krankheiten seit 1854 herbeigeführten Verheerungen. Kap. III. verbreitet sich über die Wiederherstellung der Waramuri-Mission; sie zählte 1857 im September 271 getaufte Erwachsene und 133 Kinder besuchten die Schule (S. 244). Kap. IV. schliesst sich an das vorige an. Die Bemühungen der Missionare waren erfolgreich, ungeachtet die Zauberer unaufhörlich den Aberglauben der Eingebornen zum Zorn gegen die Christen aufstachelten. Gegen Ende des Jahres 1863 »horde after horde of wild looking people belonging to races which we had

scarcely heard of, began to gather themselves in the higher lands within or without our western boundary; and to come by journeys of some weeks' duration, that they might learn somewhat of the truths of Christianity«. (S. 254). Auch die am Oberlauf des Waini und den schönen Ufern eines seiner Nebenflüsse, des Barahima, wohnenden Acawoios näherten sich um diese Zeit den Christen (Chapt. V.). Sie nennen sich selber Kāpoolin oder Kāpōng d. h. Volk, ihre Sprache hat mehrere Dialekte und ist weit verbreitet. Sie kamen in Begleitung einiger Maiong-Kongs und Arcunas, welche aus den Hochlanden am Cuyuni und Caroni herabgestiegen waren und sich an dem letztgenannten Flusse, der in den Orinoco mündet, sogenannte »woodskin« Kanoes gemacht hatten, in welchen sie den Wainifluss hinunterfuhren. Es waren schöne stattliche Männer, grösser als die Indianer an der Küste; sie benahmen sich friedlich und anschliessend. Beide Geschlechter tätowirten ihr Gesicht. Nach einem Bericht von M' Clintock (S. 275 u. f.) kennen die Acawoios keine Polygamie, leben sittlich, lieben Reinlichkeit und sind ihren Kindern sehr zugethan: »a more orderly and peaceably disposed people can scarcely be found anywhere«. Die Arcunas hat schon Schomburgk in ihrem hohen Tafellande besucht (S. 278). Sie liebten sehr sich zu schmücken, ihre Gürtel waren von Affenfell, in den Ohren trugen sie Vogelköpfe, früher sollen sie Menschenfleisch gegessen haben. Ihre Wohnsitze liegen auf dem Hochlande, von dem sich der Berg Roraima 7500 Fuss über dem Meer erhebt. »Quitting now the wild and purely Indian territory between the Essequibo and the Orinoco, so fährt der Verf. fort in Kap. VI.,

we will take a brief glance at what was beeing done or attempted, nearer the civilized districts of our province«. Er führt uns an den Demarara, indem er über seine Reise im Mai 1865 nach Malali und höher den Fluss hinauf berichtet. Hier überfiel ihn ein furchtbares Gewitter und nur mit Mühe, geführt von einem schwarzen Knaben, fand er sich in der Finsterniss zurecht (S. 288). Das folgende Kapitel gedenkt der holländischen Niederlassungen am Berbice, dessen Ufer sich ganz besonders für Colonisation eignen: »they are, with few interruptions of moderate and equal height« und innerhalb 160 engl. Meilen von der Mündung giebt es keine Stromschnellen und Wasserfälle (S. 293). Auch hier erzählt der Verf., was er selbst gesehen auf seiner Reise, die er von Neu-Amsterdam aus im April 1866 antrat. Zuerst traf er auf Arawâks. Höher den Fluss hinauf fand er eine Acawoio-Niederlassung, Coroduni, (S. 307), oberhalb welcher sich grosse Wasserfälle befinden, welche Schomburgk besucht und überschritten hat (S. 309). Oestlich vom Berbice fliesst der Corentyn, dessen Ufer nur dünn bevölkert sind. Ehemals war hier der Lieblingswohnsitz der Cariben, später ward der Fluss ein Kanal für den Sklavenhandel, indem die Cariben hier ihre Sklavenjagden hielten (S. 315). Hier macht der Verf. im Hinblick auf die dortigen Zustände die auch im weitesten Umfange zutreffende Bemerkung: »The aborigines, left to the vices of neighbouring civilization without the antidote of Christian teaching, diminished rapidly«. Ihre Zahl sank von 752 im Jahr 1831 herab auf 575 in 1838, und 1866 betrug sie nur noch 245. Die eigentlichen Cariben waren ganz verschwunden. Es gab nur noch 29, die es dem Namen nach, und unter diesen nur 3,

die es wirklich waren (S. 319). Vielweiberei war hier vorherrschend, ebenso der Tanz und das Trinken. Mit einigen kurzen Bemerkungen über das niederländische und das französische Guiana — Surinam und Cayenne — schliesst Kap. VII. Die Wasserfälle des Demarara besuchte der Verf. im Jahr 1867 (Chapt. VIII.). »We ascended the rugged forest path leading to their top. The Demarara here precipitates itself in one body over a rocky barrier. Huge masses of rocks, crowned with stately trees, divide it into several channels ere it reaches its lower bed. Of these channels there are two large ones in the centre, with smaller ones on either side. All are filled with great boulders over which the dark waters toss and dash, until they roll into the wide basin below, covering its tides and margin with masses of yeasty foam« (S. 330 u. f.). Ihre Länge wird zwischen 300 und 400 Fuss angegeben, ihre Höhe, nach dem Urtheil eines Hrn. Des Voeux, »magistrate of Demarara«, auf 65 Fuss (S. 331 Anm.). Oberhalb der Fälle setzten die Reisenden ihre Fahrt fort. Nach einigen Stunden begegneten sie drei kleinen Kähnen mit einer Gesellschaft schwarz bemalter Menschen, die sich zu einem Feste begaben. Andere Kähne mit roth bemalten Indianern folgten. »Since passing the falls, we seemed to have entered an enchanted region, where goblins, red, black, and mottled, — of aquatic habits — came skimming along the surface to meet intruders. But, though grotesque, they were not unfriendly. Some of them, having asked our errand, toured back with us« (S. 333). Bei ihrer Rückkehr fanden die Reisenden den Fluss sehr angeschwollen. »Heavy squalls of wind and rain had profusely covered its

waters with the bright yellow blossoms of the moroji, or cork-wood tree. Few sights are more beautiful than the river when those trees are in full bloom, especially while the rays of the setting sun are falling on those, which stud its banks, and, glancing across the flower-besprinkled waters, cause them to resemble a stream of molten gold«. (S. 337). Der Erfolg der Reise bestand u. a. auch darin, dass Rev. Brett nun alle Waika-Acawoios besucht und gesprochen hatte, nur ganz wenige ausgenommen, die an dem Atacopara wohnen (ibid.). An den Quellen des Essequibo leben noch die Tarumas, unter welchen die Carmeliter schon 1670 missionirten; und die Woyawais, von denen wenig bekannt ist (S. 338 u. 339). Nachdem der Verf. in den bisher erwähnten Abschnitten seines Buchs die verschiedenen Indianerstämme aufgezählt hat, welche er angetroffen, auch zum Theil ihre Eigenthümlichkeiten hervorgehoben, verbreitet er sich in Chapt. IX. über das, was ihnen allen gemeinsam ist. Dahin gehört zuerst »Indolence«: der Indianer trachtet einzig darnach, so leicht wie möglich durch das Leben zu kommen, er ist träge und gleichgültig, die Frau arbeitet auf dem Felde und im Hause. Seine Gefühle versteht er sehr zu beherrschen, sie sind lebendiger, als es gewöhnlich den Meisten erscheint. Dann gedenkt der Verf. ihrer sehr scharfen Sinne, was allgemein bekannt ist: »the keen eye of an Indian boy once saved me from the bite of a labaria«, welche sich in einen Kasten unter Papieren verkrochen hatte. Ferner erwähnt der Verf. von ihnen: »they are keen observers of natural objects«. Sie kennen die officinellen Pflanzen, z. B. mehr als 140 Baumrinden, die sie zur Heilung verwenden, auch die Giftpflanzen. Ebenso kennen sie genau die

Gewohnheiten der Thiere, namentlich der jagdbaren (S. 343—347). Bei Bereitung ihrer Speisen sind sie nicht sehr sauber. Sie üben sorgsame Gastfreundschaft, besuchen gern entfernt wohnende Bekannte, halten aber nicht pünktlich, was sie versprochen haben. Diebstahl kommt selten vor. Sie besitzen uneingeschränkte Liebe zu einem freien unabhängigen Leben (S. 348), Ausserdem fröhnen sie bei Festen dem Trunk, lieben den Tanz, den Schildkampf und leben in Vielweiberei. Natürlich sind sie auch abergläubisch, wovon der Verf. seltsame Beispiele anführt (S. 354 u. ff.). Eine grosse Schattenseite ihrer Sitten bildet die Blutrache, welche mit wahrhaft infernaler Grausamkeit vollzogen wird (S. 357—361). Ihre religiösen Vorstellungen sind ziemlich untergeordneter Art, sie beschränken sich auf ein oberstes Wesen, einen Schöpfer, und mehrere böse Geister, die es sehr lieben Taback zu rauchen (S. 362). Die Zauberer spielen eine wichtige Rolle, namentlich beschäftigen sie sich mit der Heilung von Krankheiten, die, wie allgemein geglaubt wird, auch durch sie hervorgerufen werden. Man hütet sich daher einen Zauberer zu beleidigen (S. 364 u. ff.). Eine Art Seejungfrau, Orehu, wird sehr gefürchtet, denn sie ist boshaft und bringt Unglück; nur mitunter zeigt sie sich wohlwollend und freundlich (S. 367 u. ff.). Selbstverständlich giebt es eine Menge Legenden von den bösen und guten Geistern, die der Verf. im Kap. X. bespricht. Die Küstenbewohner haben eine uralte Sage, derzufolge der grosse Geist, nachdem er Himmel und Erde geschaffen, sich auf einen mächtigen Seiden-Baumwolle-Baum (silk-cotton tree), der am Ufer stand, setzte, und Stücke von der Rinde und dem Holz abschnitt und sie umherwarf. Diejenigen Stücke,

welche das Wasser berührten, wurden zu Fischen; andere flogen in die Luft als Vögel, während noch andere als Thiere und Menschen auf die Erde fielen (S. 377). Der Verf. erzählt ausführlich auch noch eine andere, zum Theil etwas alberne Legende. Auch wissen sie von einer allgemeinen Sindflut, nach deren Ablauf die neue Bevölkerung der Erde aus Steinen entstand, was an die Sage von Deukalion und Pyrrha erinnert (S. 385 u. f.). Eine Anzahl anderer Legenden findet sich auf den folgenden Blättern bis S. 403, wo der Verf. diesen Abschnitt mit der Bemerkung schliesst, dass alle Indianer, mit denen er gesprochen, an der Unsichtbarkeit des ewigen Vaters festhalten, mit dem daher auch kein Zauberer in Verkehr steht. Bieten darnach ihre religiösen Vorstellungen eine Anknüpfung für christliche Ideen, so ist es nicht zu verwundern, wenn das Christenthum bei ihnen Eingang gefunden, ihre Anschauungen aufgeklärt, ihre Sitten veredelt hat, wofür der Verf. in dem »Review« überschriebenen Kap. XI. eine Anzahl von Beispielen anführt. Auch hat nach den gemachten Beobachtungen in den für das Christenthum gewonnenen Districten die Bevölkerung zugenommen, während sonst bekanntlich überall, wo Eingeborne mit Europäern dauernd in Berührung kommen, die Population abnimmt. An den Ufern des Ituribisi betrug 1844 die Zahl der Indianer 139, dagegen 1865 schon 365, vermehrt sowohl durch Geburten, als auch durch Einwanderung. Dagegen hat am Corentyn die Bevölkerung allmählich abgenommen. Im ersteren Falle muss man die Zunahme christlichen Einflüssen zuschreiben, die am Corentyn nicht zur Geltung gekommen sind. (S. 414). Für Sprachforscher ist die ausführliche Note S. 415 u. ff. über die Sprachen der Ara-

wâk, der Warau, der Carib und der Acawoio lehrreich, deren Verschiedenheiten und Verwandtschaft der Verf., nachdem er ein Vocabularium von 24 Wörtern mitgetheilt hat, kurz berührt. Mögen diese Sprachen auch noch so unvollkommen sein, es ist doch sicher ein Beweis, dass sie Geisteserzeugnisse und nicht Naturorganismen sind, wie sie neuerdings Aug. Schleicher in seinem Buch: die Darwin'sche Theorie und die Sprachwissenschaft. Weimar 1863 darzustellen versucht hat. Denn, um nur eins anzuführen, werden in den erwähnten vier Sprachen die Zahlen gleichmässig ausgedrückt, z. B. heisst bei den Arawâk fünf abar-dakabo d. i. »meine eine Hand« und zehn biam-dakabo d. h. »meine zwei Hände«. Von 10 bis 20 nehmen sie zum Zählen die Zehe hinzu und kommen so naturgemäss dahin, zwanzig mit abar-loko d. h. Ein Mensch zu bezeichnen. Diese Zählmethode erschwert beim Unterricht der Kinder sehr die Erlernung des Decimalsystems (S. 417). — Die beiden vorletzten Kapitel des vorliegenden Buchs sind jedes für sich von eigenthümlichem Werth. Das erste derselben berichtet über die Resultate der bei mehreren, vornämlich aus Muschelschalen bestehenden Hügeln vorgenommenen Ausgrabungen — shell mounds nennt der Verf. die Hügel. Man fand menschliche Gebeine, in unregelmässiger Lage neben einander; Spitzen von Steinäxten und Tomahawks, Steinmesser u. dgl. m. Daraus, dass die Gebeine zerbrochen waren, glaubte man, in Folge einer Andeutung eines greisen Indianers, annehmen zu dürfen, es seien die Gebeine der Unglücklichen, welche man ehemals schlachtete, um sie zu verzehren (S. 427). Der Verf. veranlasste mehrere solcher Ausgrabungen, da eine Terrain-Untersuchung das Vorhanden-

sein mehrerer solcher shell-mounds ergab. Er zählte deren sechs. Der älteste schien der bei Waramuri zu sein (S. 437). Das vorletzte Kapitel (XIII) enthält eine historische Skizze der Indianischen Völkerschaften, deren Anfänge in undurchdringliches Dunkel gehüllt sind (S. 494). Ohne gerade Neues beizubringen, stellt der Verf. hier zusammen, was vor ihm Andere erforscht haben. In dem Schlusskapitel XIV. erwähnt er noch einiger weniger bekannter Stämme, der Zaparas, aus einer Mischung der Aresunas und Macusis hervorgegangen, der Soerikongs, von den Arcunas und den Acawoios herstammend, der athletisch gestalteten Wapisianas, der Artorais und der ihnen verwandten Tauris, der Oewakus und der Purigotos an den Quellen des Uraricapara, der Pianoghottos, der Zaramattas und der Drios. Von den Maopityans gab es nur noch Eine Hütte, von den Amaripas 1843 nur noch Eine alte Frau. — Das sehr schön und correct gedruckte Buch ist mit 24 grösseren und kleineren zum Theil colorirten Illustrationen geziert, von denen die meisten Landschaften darstellen. Auch ist eine Karte von Guiana angelegt, die reichlich Namen der beschriebenen Gegenden enthält.

Altona.

Dr. Biernatzki.

Geschichte der k. k. Archive zu Wien. Von G. Wolf. Wien 1871. W. Braumüler. V und 248 Seiten in 8.

Es ist wiederholt, auch in diesen Blättern, dankbar anerkannt, dass in neuerer Zeit die Oesterreichischen Archive der wissenschaftlicher Forschung allgemein zugänglich gemacht sind. Dies Buch giebt davon einen neuen erfreulichen Beweis. Dem Verf., der nicht Beamter irgend eines Archivs, ist es gestattet worden ausfüh-

liche Auskunft über Geschichte, Einrichtung, Bestand und andere Verhältnisse der verschiedenen in Wien vorhandenen Archive zu geben und so eine Arbeit zu liefern, die ihre Benutzung zu erleichtern wohl geeignet ist und manche interessante Mittheilung gewährt. Nur von einem Archiv, dem des ehemaligen Staatsraths, konnte keine nähere Kenntniss erlangt werden; alle übrigen, namentlich auch die der verschiedenen Ministerien, haben die gewünschte Auskunft gegeben, manche Acten zur Benutzung mitgetheilt, und man erhält so eine Einsicht in Verhältnisse, die den Fremden jedenfalls, gewiss aber auch vielen Einheimischen unbekannt waren.

Den ersten Platz nimmt unbestritten das geheime Haus- Hof- und Staatsarchiv ein, das unter A. von Arneths Leitung zu einer wahren Fundgrube für historische Forschung geworden ist, und von dessen Reichthümern man bisher wenigstens eine Ahnung hatte. Aber man erfährt hier mit einer gewissen Ueberraschung, wie bedeutende Schätze auch in den Archiven der verschiedenen Ministerien, des Finanzministeriums (der alten Hofkammer), des Ministeriums des Innern (der Hofkanzlei), des Kriegsministeriums (des Hofkriegsraths) u. s. w. enthalten sind: in den ersteren gehen die Archivalien bis ins 15te, in dem zweiten bis ins 13te Jahrhundert (Urkunden Friedrich II. von 1212, 1237; nicht zu rechnen ist eine Abschrift des Privilegiums von 1156 oder gar der angeblichen Turnierordnung Heinrich I. von 935, die man mit einiger Verwunderung hier S. 148 aufgeführt sieht), in dem dritten bis 1523 zurück, während das Justiz- und Cultusministerium, jenes nur einzelne Acten aus dem 17ten, dies solche aus dem 18ten Jahrhundert bewahrt.

Diese verschiedenen Archive geben übrigens

dem Verf. Veranlassung auch über die Geschichte der Behörden selbst mit denen sie verbunden sind (das Staatsarchiv mit der Staatskanzlei) zu handeln: es werden zum Theil die Verfügungen welche sie ins Leben riefen, die Instructionen, welche dabei ertheilt wurden, mitgetheilt, dann die mannigfachen Veränderungen, welche im Lauf der Zeit und bis zur Gegenwart hin eingetreten sind, dargelegt, und dadurch hat das Buch auch für die Geschichte der Oesterreichischen Staatsverwaltung Bedeutung.

Nicht weniger ist es von Interesse zu verfolgen, wie im Lauf der Zeit für die Leitung des Archivwesens gesorgt ist. Besonders handelt es sich da um das Haus- und Staatsarchiv, während die anderen meist immer sehr vernachlässigt, ihre Vorstandschaft entweder als *Sinecure* behandelt oder doch an Männer ohne gelehrte Bildung gegeben ist. Dagegen haben wenigstens einzelne Regierungen die Bedeutung des Staatsarchivs in politischer und historischer Beziehung wohl erkannt; vor allem die der grossen Kaiserin Maria Theresia, unter der das Archiv eigentlich erst gebildet ward, Rosenthal sich um die Organisation desselben bedeutende Verdienste erwarb. Nach seinem Tod schrieb Kaunitz: »Die Ehre des Hofes und der wesentliche allerh. Dienst erfordern auf die Auswahl und die dereinstige Anstellung des gelehrtesten in der Geschichte, Diplomatie, in *jure publico* etc. erfahrenen Mannes, der nur irgendwo in Deutschland zu finden sein wird, fürzudenken«. Der bekannte Historiker Schmidt ward damals berufen, und benutzte in seiner Deutschen Geschichte das Archiv. Dies hat aber, wie es hier heisst (S. 41), durch ihn nicht viel gewonnen. Seitdem ist jener Grundsatz wenig beachtet; der einzige Gelehrte, der sich seitdem an der Spitze des Archivs be-

fand, war J. v. Hormayr*), der sich allerdings um die Vermehrung und auch Benutzung desselben Verdienste erwarb, sonst aber kaum zu einer solchen Stelle geeignet war. Der verdiente Chmel hat die Leitung nur provisorisch gehabt, sich sonst mit der zweiten Stelle begnügen müssen; erst mit Arneth ist wieder ein Mann der Wissenschaft an die Spitze gestellt.

Dies Verfahren hing auch damit zusammen, dass man meist, und gerade besonders in der späteren Zeit unter Metternich die Benutzung scheute und der ganzen Leitung gern den streng beamtlichen Charakter gab. Hr. Wolf giebt auch hierüber mannigfache charakteristische, nicht eben erbauliche Mittheilungen. Er kann das aber um so unbefangener thun, da der jetzige Zustand nichts zu wünschen übrig lässt, die beobachteten Grundsätze entschieden freier sind als in den meisten andern europäischen Archiven, speciell auch dem Berliner, wo eine hier angezogene, und wie man mit Bedauern hört oft mit auffallender Strenge gehandhabte Instruction vom J. 1857 die Benutzung noch immer erschwert.

Aber freilich ist es, nach dem was wir eben in diesem Buch erfahren, mit dem Staatsarchiv nicht gethan. Und wenn auch für die Benutzung der andern vielleicht jetzt nicht eben engherzige Grundsätze geltend gemacht werden, so fehlt es denselben doch ganz an der Ordnung und an dem nöthigen Beamtenpersonal, um eine solche in irgend ausreichendem Masse zu ermöglichen. Gewiss ist es ein dringendes Bedürf-

*) Auf seine Anregung richtete Metternich, wie S. 51 erzählt wird, im Jahr 1811 einen Antrag an den Kaiser, die älteren Staatsverträge und Urkunden -- 1282, resp. 1306 drucken zu lassen. Wenn es hier heisst: »Es fehle an einem Codex diplomaticum«, so ist das doch wohl, ebenso wie nachher 'St. Maux', für 'St. Maur', nur dem Drucker zu imputieren.

nis, dass auch dafür Sorge getragen werde. Der Verf. berichtet von verschiedenen Plänen, die in der Beziehung verhandelt sind; einen älteren von Dudik behandelt er etwas hart (S. 142 ff.), da derselbe, wenn auch in der beantragten Weise schwerlich ausführbar, doch wohl einzelne beachtungswerthe Vorschläge enthält. Vor allem scheint eine Abtrennung der älteren ganz und gar der Geschichte angehörigen Urkunden und Acten von den Ministerien und eine Vereinigung unter einer oberen Leitung, sei es mit dem Staatsarchiv zusammen, sei es in einem besonderen Reichs- oder Regierungsarchiv, das ganz nach der Art jenes zu organisieren und zu behandeln wäre, wünschenswerth. Ein unter den Beilagen auszugsweise mitgetheilte Vorschlag einer für das Archivwesen, soweit es unter dem Ministerium des Innern steht, niedergesetzten Commission geht weniger hierauf wie auf die gewiss auch sehr der Ordnung bedürftigen Archive der Provinzen ein.

Diese Beilagen enthalten ausserdem theils einige Actenstücke zur Geschichte der Archive, theils Uebersichten über einzelne grössere Archivmassen, die dem Staatsarchiv einverleibt sind, wie ein Verzeichnis der Klöster, aus denen es Urkunden erhalten, Acten die aus dem Staatsrath abgeliefert (da auffallender Weise auch Originalcorrespondenz Friedrich II. und seiner Generale 1757—1760, 172 St.), Inhalt des »Deutschen Reichsarchivs«, d. h. des Reichshofrathsarchivs, das mit Reichs- und Kurmainzischen Sachen seit 1355 beginnt. Gern hätte man eine solche Mittheilung auch über das erst 1855 nach Wien gebrachte Kurmainzische und Kurerzkanzlersche Archiv erhalten, von denen nur gesagt wird, dass jenes 72, dies 145 Kisten füllte. — Unter Nr. VIII steht auch ein Verzeichnis der Taxen für Adel und Titel schon aus dem J. 1719.

H. Stein, de vetere quodam lexico Herodoteo. 17 S. (Programm des Gymnasiums zu Oldenburg 1871.) in 4.

Diese Schrift behandelt ein Glossar zu Herodotos, welches seltsame litterarische Schicksale seit seiner ersten Veröffentlichung gehabt hat. Es ist wiederholt herausgegeben worden, aber noch bei J. G. F. Franz 1780 erscheint es mit Erotianos und Galenos vereinigt als Glossar eines gewissen Herodotos zu Hippokrates. Der Werth desselben ist gering, indessen knüpfen sich daran einige Beobachtungen des jetzigen Herausgebers, die eine kurze Besprechung desselben in diesen Blättern rechtfertigen. Es ist uns in einer doppelten Gestalt erhalten, in der einen, wie sie einzig der bekannte Miscellancodex des 10. Jahrh. bietet (cod. Coislin. 345), sind die Glossen nach den Büchern des Herodotos geordnet — sie brechen in *ιστορίας θ'* ab; in der andern Gestalt, wie sie in zahlreichen Handschriften überliefert ist, sind dieselben alphabetisch geordnet. Beide Glossare werden in dem Programm getrennt gegeben, das erste nicht nach der Handschrift selbst, sondern herausgeschält aus der beide Glossare verbindenden Publikation Wesseling's in seinem Herodotos, die sich auf eine Abschrift des codex stützte. Beide stimmen im Wesentlichen überein, doch ist das erste im Ganzen etwas reichhaltiger als das zweite. Die Einzelheiten, die sich bei einer nähern Untersuchung dieses Glossars ergeben haben, stimmen zu den Resultaten, die bisher bei Forschungen über alte Lexika ermittelt worden sind. Die ältere Form desselben, d. h. die nach den Büchern des Herodotos geordnete, ist entstanden aus einer Vereinigung einer Anzahl Erklärungen, welche einem Texte beigeschrieben

waren, und welche offenbar aus currenten Lexicis stammen; dann ist diese Sammlung alphabetisch umgeschrieben worden. Dass eine Anzahl Glossen gar nicht auf Herodotos sich beziehen (p. 12), ist ähnlich wie beim Lexicon des Timaeos zu Platon; ferner auch hier sind beim alphabetischen Umschreiben aus einem Artikel mehrere geworden, indem die zur Erklärung beigefügten Wörter wieder selbständige Artikel geworden und als solche in den zahlreichen Handschriften gleichmässig überliefert sind. Dasselbe und ähnliches glaubte ich für Hesychios annehmen zu müssen (vgl. in dies. Anz. 1867 S. 422 f. Philol. Suppl. III S. 609 ff.) und wenn es hier nöthig wäre, könnte ich noch einige weitere Beispiele dieses Verfahrens beibringen. Damit ist also für diese besonderen Umstände eine allgemeine Veranlassung gefunden, und die Beobachtung, welche im besondern Falle gemacht ist, weist schliesslich auf eine gewöhnliche Praxis zurück und enthält so ihre einfache und leichte Erklärung in äusserlichen Umständen. Wenn ferner derjenige, welcher diese Glossen zuerst am Rande eines Herodotostextes erklärte, auch solche erläutert hat, welche keiner Erläuterung bedürfen, so ist auch dieses Verfahren häufig genug angewendet worden, wie die Vorrede des Galenos zu den Glossen des Hippokrates zeigt. Man machte auch im Alterthume gern »Anmerkungen« zu Texten, wo es deren nicht bedurfte, und schrieb zu dem Ende eben so gern gelehrte Werke aus, wie heutzutage allzu eifrige und besorgte Verfasser von Schulausgaben dies zu thun pflegen. Noch ein anderer Umstand ist hier zu erwähnen. Eine Anzahl Glossen bezieht sich auf Stellen, in welchen diese nicht in der angegebenen Form, sondern zusammengesetzt mit Präpositionen vorkommen, z. B. *αἰωρηθέντες* steht im Glos-

sar, bei Herodotos *ὑπεραιωρηθέντες* (vgl. p. 13). Gleichviel nun, ob sich diese Composita in den zu Rathe gezogenen Werken nicht vorfanden oder ob es dem Glossator geläufig war, zur Erklärung eines zusammengesetzten Wortes sich nach dem einfachen umzusehen, so kann man hier zur Vergleichung die auf etwas Aehnliches hinauslaufende Vorbemerkung heranziehen, welche sich hinter dem Briefe des Hesychios an Eulogios findet: *Ἀεὶ εἰδέναι τὸν λέξιν τινὰ ζητοῦντι ἐν τῷ λεξικῷ τούτῳ, οὐ, εἰ σύνθετός ἐστιν ἢ λέξις ἣν ζητεῖ, πολλάκις διαιρῶν αὐτὴν εἰς τὰς ἐξ ὧν σύγκεται εὐρίσκει αὐτῆς τὴν ἐρμηνείαν ἐν τῷ ἀρκτικῷ αὐτῆς γράμματι ἐνὸς τῶν μερῶν αὐτῆς. οἷον· ἄνθρωποεῖκελος μὲν, ὡς κεῖται ἐν συνθέσει, οὐκ ἔχει, ἐὰν δὲ διέλῃς τὴν λέξιν καὶ ζητήσης ἐν τῷ εἴκῳ, εὐροῖς ἄν εἴκελος· ὁμοῖος, ὡς εἶναι τὴν πᾶσαν λέξιν ἄνθρωπῶ ὁμοῖος. καὶ ἐπὶ πολλῶν λέξεων τοῦτο ποιῶν πολλάκις, ὡς εἴρηται, εὐρίσκεις τὸ ζητούμενον.* Das Beispiel passt zu Hesychios: denn *ἄνθρωποεῖκελος* kömmt nicht vor und das Lexikon bietet *εἴκελον ὁμοῖον*. Und überhaupt muss man doch sagen, dass eine solche Gebrauchsanweisung von einem allgemeinen Lexikon, welches nicht auf einen speciellen und ganz bestimmten Kreis beschränkt ist, ganz am Platze ist bei dem eklektischen Charakter der alten Lexikographie. Selbst wenn also jene Notiz nicht ursprünglich zum Lexikon des Hesychios gehörte, so würde man sie doch nur sachgemäss findenkönnen. Man hat sie aber, wie ich glaube, dem Hesychios mit Unrecht abgesprochen (vgl. C. F. Ranke de lexicis Hesych. etc. p. 28, 27. M. Schmidt IV p. CXXXI). Denn das, was gegen die Aechtheit geltend gemacht worden ist, dass dieser Zusatz seltsamer Weise mit *Ἀεὶ δὲ εἰδέναι* an den Brief angehängt sei, nachdem er bereits seinen förmlichen Schluss erhalten habe, beruht auf einem Versehen. Die Handschrift hat das *δὲ* nicht; auch hat nicht etwa Musuros diesen gan-

zen Zusatz gemacht. Und wenn genau dieselbe Notiz, nur mit den einleitenden Worten: *σὺν Θεῷ ἀρχόμενον εἰς τὸ λεξικὸν γράφομεν ταῦτα δεῖ εἰδέναι* etc. im Cyrillus Mosqu. wiederkehrt, so beweist das doch wohl eher, dass diese Bemerkung eine technische Formel war, welche gerade so allgemeine Geltung hatte, wie gewisse Gebrauchsanweisungen in heutigen Lexicis und dergl. Büchern wiederkehren und es dabei nicht vermieden wird, die von andern gebrauchten Ausdrücke wieder zu gebrauchen. — Nur sehr wenige Glossen finden sich, welche nicht anderwärts mit derselben Erklärung versehen vorkämen (p. 13), namentlich berührt sich dieses Glossar mit dem sogenannten *Zonaras* und *Suidas*; einige Bemerkungen über die Compilation der Glossen bei *Suidas* sind dabei lehrreich (p. 14 f.). Für jenen Namen wird hier überzeugend als wirklicher Verfasser des Lexikons ein nicht näher bekannter *Antonius Monachus* substituirt (p. 16 f.). Gelegentlich ergibt sich (p. 15) aus einer Glosse des behandelten Glossars, dass bei *Hesychios IV* p. 138, 400 ein besonderer Artikel aus den dort an ungehöriger Stelle eingeschalteten Worten so herzustellen ist: *τέλη τὰ ἀναλώματα. καὶ τὰ συνέδρια τῶν ἐν ἀρχῇ. καὶ τὸ συντελεῖν εἰς τάγμα. τάξεις* (denn *τάξις* hat der Verf. wohl nur aus Versehen stehen lassen). Wie der Fehler entstanden ist, lässt sich nach der herodoteischen Stelle *κατὰ τέλεα* (I 103) vermuthen. Für die weitere Vermuthung des Verf., dass bei *Hesychios* dieses Citat ausgefallen sei, fehlt jeder Grund; denn dass sie im Glossar und bei *Suidas* citirt ist, berechtigt keineswegs zu dieser Meinung (vgl. *Philolog. Suppl. III* S. 572 ff.). — Es mag noch gestattet sein, hinzuzufügen, dass *H. Stein* den Gegenstand in einer für den Leser übersichtlichen und bequemen Weise behandelt hat.

Weimar.

Hugo Weber.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28.

12. Juli 1871.

Thesaurus syriacus. Collegerunt Stephanus M. Quatremère, Georgius Henricus Bernstein, G. W. Lorsbach, Albertus Jac. Arnoldi, Carolus M. Agrell, J. Field, auxit digessit exposuit edidit R. Payne Smith. Fasciculus II. בג. Oxonii e typographeo clarendoniano 1870. Spalte 429 bis 796 grösstes Quart.

Ueber die Grundsätze, nach denen mir ein syrisches Wörterbuch ausgearbeitet werden zu müssen scheint, habe ich mich wiederholt öffentlich ausgesprochen: weder meine weiteren Studien noch die beiden bis jetzt vorliegenden Hefte des oxforders Thesaurus syriacus haben meinen Glauben an die Richtigkeit jener Grundsätze irgendwie erschüttert. Indem ich im Grossen und Ganzen auf meine früheren Aeusserungen über die Sache verweise, gebe ich hier nur einige Bemerkungen, welche zur Ergänzung und Erläuterung des ehemals Gesagten dienlich sein mögen.

Es handelt sich an erster Stelle um die Quellen, aus denen ein Lexikograph der syri-

schen Sprache schöpfen soll. Herr Payne Smith stellt da oben an die Wörterbücher des Bar Ali und des Bar Bahlul und was an ähnlichem ihm zur Hand ist: er benutzt es für seine eigene Arbeit, und theilt in ihr mit, was ihm wichtig scheint. Ich hingegen sage: Bar Ali und Bar Bahlul müssen vollständig gedruckt sein, bevor sie für ein syrisches Wörterbuch verwendet werden dürfen.

Sie müssen das zuerst, weil jeder, der sie nur in den Handschriften benutzt, sehr häufig in die Lage kommen wird zu irren. Er kann nämlich diese Bücher in den Handschriften unmöglich so durcharbeiten, wie er es thun könnte, wenn sie gedruckt vorlägen, und niemand kann ihn kontrollieren, der nicht (und selten genug wird jemand in so günstiger Lage sein) Manuskripte der syrischen Lexikographen einzusehen vermag.

Nicht immer wenigstens ist Herr Smith ein Achilleus gewesen, dessen Lanze nach der Verwundung auch heilte, wie dies etwa unter ארנון 368 zum Glücke wenigstens für solche Telephusse, die syrisch lesen, der Fall ist. Es handelt sich um das syrische Wort für πορφύρα: Addit BB. hanc tincturam paratam esse ex muricis sanguine et cocco: pastorem autem colorem muricis a cane eius capti primum notasse. In suo tempore autem non amplius exstitisse, quamvis semel a chalifa Mamun in urbe Damasco visum. Es ist schwer zu begreifen, wie etwas, das nicht mehr existiert, doch noch Einmal gesehen werden kann. Zum Glücke druckt Herr Smith Bar Bahluls Text selbst ab, beiläufig gesagt ohne zu wissen, dass er das Geschichtchen auch Analecta 201, 23 finden kann. In diesem Texte steht הנה ציבעה לא שכיה לוחן = diese Art zu färben kommt bei uns nicht vor. Da

ist לוֹתֵן gesagt vom Raume, nicht von der Zeit. Zur Begründung wird erzählt, dass die πορφύρα ein Produkt der See sei: natürlich konnte man etwa in טירהן keine Purpurschnecken haben. Zum Schlusse heisst es, auch der selige Theologus gedenke der Sache, und dann ואפן בזבנן הנא אהחזי. ושריר במלכותה. Da muss nun allerdings geschrieben werden ואף und ושריר, und muss man weiter dies דשריר zu אהחזי ziehen = und auch zu unsrer Zeit (Gegensatz zu der des seligen Theologus) ersah man (konnte man ersehnen) die Wahrheit der Sache, als der Chalif Mamun in Damascus war: bis zu dieser Stadt mochten sich Purpurschnecken vom Mittelmeere aus allenfalls bringen lassen. Wäre der Originaltext hier nicht zufälliger Weise durch Herrn Smith selbst zugänglich gemacht worden, so hätte ein neuer Beckmann auf Grund der lateinischen Worte berichten können, zu Bar Bahluls Zeit habe es keinen Purpur mehr gegeben, da in Wahrheit ein Zeitgenosse des Mamun, der im Binnenlande gelebt haben muss, aussagt, bei ihm zu Lande gebe es keine πορφύρα, da diese ein Erzeugniss des Meeres sei: Mamun selbst habe in Damaskus die Richtigkeit der alten Berichte über die πορφύρα feststellen können.

575 wird בקל = arabischem baqqâl durch englisches grocer erklärt, und dann fortgefahren: In alio loco exhibit [Bar Bahlul] בקלא דמיא cum expos. מרכר להון ישוע בוכה בכממנא דשלפוחתא. ואמר דקמא לכרפסא ועקרה סומק ורב. Herr Smith hat hier offenbar geglaubt בקלא in דמיא sei baqqâle zu sprechen: er hat uns durch Ausschreiben der Stelle den Irrthum erspart einen Viktualienhändler mit »Wasserkohl«, einem Kraute zu verwechseln, das bei oder gegen die שלפוחתא medicinisch benutzt wurde: Geopon. 105,22 111,3.

Wir lesen bei Payne Smith 465: בוכתי liberator, מפצינא חד אנוך, בוכתי ומפצינא חד אנוך, BB. sub מפצינא. Vox forte corrupta e βουθός. Nun steht aber im Bar Bahlul: מפיצינא בכחבא דפרקטא אמר דהנוך להון למקטל דנפלין על גמלא דפקרין ולא שבקיין להון למקטל לאנש ומפציין להון מנהון בחכושא דעמדהון בוכתי אנוך ומפצינא חד אנוך. Darnach haben wir es hier mit dem sattsam besprochenen bukhtî zu thun, welches bereits Bochart (dritte Ausgabe der Werke) II 87, 12 bekannt war: vgl. Damîrî I 143 [der bûlâger Ausgabe], der den Bukhârî und Mubarrad im Kâmil citiert: siehe ausserdem Quatremère zu Raschîdeddîn I 167, Notices et Extraits XIV^a 236, auf welche beiden Stellen Vullers unter dem Worte verweist. Den Fehler des Herrn Smith konnte Niemand verbessern, dem nicht ein handschriftlicher Bar Bahlul zur Verfügung steht: מפצינא würde bei den Oxfordern unter ה, also voraussichtlich im Jahre 1885 abgedruckt werden: mindestens also bis dahin würde sich die Notiz, dass בוכתי (in Wahrheit eine Kamelart) liberator bedeute und vielleicht = βουθός sei, fortgeschleppt haben, wenn ich nicht hiermit den Sachverhalt veröffentlichte.

Sodann ist es ein unangenehmes Gefühl für uns, die Gerichte, welche aus Bar Ali und Bar Bahlul aufgetischt werden, so vor unsern Augen zubereiten zu sehen, wie dies bei Herrn Smith geschieht. Die verschiedenen Handschriften der beiden Lexikographen weichen gelegentlich recht sehr von einander ab: sollen wir im Wörterbuche alle die Varianten jener mit in den Kauf nehmen, wohl gar selbst unter ihnen auswählen, und am Ende doch das Bewusstsein haben, dass noch wesentliches zurückgehalten worden ist? Und letzteres ist in der That der Fall: nicht selten fehlt wenigstens der Name des Ge-

währsmannes, auf dessen Autorität die Mittheilung des Lexikons beruht, oder der Name des Dialektes, dem das Wort angehört, oder fehlen andere Kleinigkeiten, welche wir Deutsche unliebenswürdig genug sind, für nicht so ganz unbedeutend zu halten als Herr Smith es zu thun scheint. Wir müssen also den Bar Ali und Bar Bahlul als Texte vor uns haben, wie die Peschithtâ und den Farhâd oder Ephraim, mit allen erreichbaren Varianten am Rande, und werden dann unsern Thesaurus nicht mit bedenklichen und rein nach Willkühr gemachten Auszügen aus Bar Ali und Bar Bahlul aufzuschwellen brauchen, sondern auf jene beiden verweisen, wie wir es auf Ephraim und Assemani thun.

Ferner würde eine Ausgabe des Bar Ali und Bar Bahlul den Herausgeber nöthigen oder, falls dieser Herausgeber seinen Pflichten nicht genügt hätte, dem Leser ermöglichen, das in den Büchern jener beiden Syrer aufgespeicherte Material unter gewissen allgemeinen Gesichtspunkten zu betrachten und dadurch, das heisst durch Zusammenstellung von sachlich verwandten Artikeln, Missverständnisse hintan zu halten.

Zunächst: welche sind die Quellen des Bar Ali und des Bar Bahlul? Es ist doch bei Hesychius und Suidas, bei Festus und Nonius, und wie die Guten alle heissen, nicht gleichgültig, woher sie ihre sieben Sachen genommen haben: und bei Bar Bahlul sollte es gleichgültig sein, der uns so viel ferner steht als jene Römer und Griechen, und der als Semit die Praesumption von vorne herein für sich hat, manches goldene und silberne Gefäss aus Aegypten entlehnt zu haben? dem man scharf aufpassen muss, ob er nicht aus Aristoteles und Dioscorides bezogen

hat was er an irgend einen Schreibfehler anknüpft oder mit einer semitischen Originaleselei in Verbindung bringt. E. Castle hat in der Vorrede zum Lexicon heptaglotton eine Liste der von dem Manne mit dem ominösen Namen ausgezogenen Schriftsteller geliefert, Lorsbach dann in seinem Archive Bemerkungen zu dieser Liste gemacht, und schliesslich auch Gesenius im halleischen Pfingstprogramme für 1834 (4 ff.) allershand darüber zum Besten gegeben, Herr Payne Smith aber hat sich offenbar nie gefragt, woher das Werk zusammen gekommen ist, das er täglich unter Händen hatte und hat.

Er sagt 592: בר סרושוי Ananjesus Bar-Sarvashvi, minus recte Bar-Serushvai dictus, episcopus Hirtensis, a Bar-Bahlule passim laudatus, imprimis in Graecis vocabulis, C. S. B. 620, 626. Ar. vocatur ابن سريسيه. Apud nos laudatur ut BS., it. בר סרו. Jene Buchstaben C. S. B. bedeuten den sechsten Band des Verzeichnisses der oxforders Handschriften, ein Buch, das ich nicht einsehen kann: vermuthlich werden die meisten Leser des oxforders Thesaurus in diesem Punkte nicht glücklicher sein als ich. Ohne Zweifel ist nun in jenem Catalogus alles erklärt, was man zu wissen wünscht: alle Fragen des bekannten Chrienreceptes müssen beantwortet werden. Zuerst erinnert man sich an den Serosch der Perser, den Craoscha der Baktrier: man findet daher das anlautende Schin der Araber auffällig, und noch auffälliger, dass Herr Smith dem auslautenden Hâ gelegentlich die Punkte gibt, welche das Herabgekommensein des Hâ aus altem t und semitischen Ursprung oder doch völlige Semitisierung des Wortes anzeigen, in welchem sie stehn. Man erinnert sich an die alte Streitfrage über die Aussprache der

Sylben **וייה**, über die der Kürze wegen nur auf S. de Sacys anthologie grammaticale 40 151 verwiesen werden soll: auch auf Lagardes gesammelte Abhandlungen 228, 30 konnte man Bezug nehmen. Nun wissen wir es also: der Name heisst Sarvashvi, minus recte Serushvai. Uebrigens ist die Aussprache Sarvaschvi aus dem codex Huntingdon 157 geflossen, in dessen berliner Abschrift sicher wenigstens einmal die Vokale so gegeben werden wie bei Smith: man erwartete Srausch'waih oder Srôsch'wêh. Dass dieser Sohn eines persischen Vaters (vergleiche in meinen Abhandlungen die Anmerkung zu 8, 16) vorzugsweise bei griechischen Wörtern angeführt werde, ist mir übrigens nicht erinnerlich. Die vielen andern Fragen, die man bei dem Artikel auf der Zunge hat, unterdrücke ich mit Rücksicht auf »C. S. B. 620, 626«, doch hätte ich gewünscht wenigstens die Citate Assemani BO III^g 261, Gesenius de Bar Alio I 9 und die Angabe zu finden, dass Bar Serôsche-waihi um 900 nach Christus gesetzt wird.

Auf derselben Seite: **בר סראפיון**, it. **בר סראפיון**, Joannes Bar-Serapion sc. **يوحنا بن سראپيون**, medicus nobilis, cujus libri duo de medicina Syriace scripti a Bar-Bahlule Arabice versi sunt: unde multa ad medicinam pertinentia sumpsit BB. De eo cf. Ibn Bait. ii. 778, Casiri i. 261, Wüstenfeld 49. 83. Ich glaube nicht, dass irgend ein Sachverständiger, sei er Botaniker, Mediciner oder Philologe auf Sontheimers Ebn Baithar (denn der ist jener Ibn Bait.) sich verlassen werde — zum Ueberflusse lese man in diesen Anzeigen Wüstenfeld 1841, 1089. 1843, 1669 und Dozy ZDMG XXIII 183 —, Herrn Smith ist hier und anderswo sein guter Glaube an Sontheimer schlecht bekommen. Wüstenfeld, dessen citiertes Buch (Geschichte

der arabischen Aerzte und Naturforscher) Sontheimer flüchtig und Herr Smith vermuthlich gar nicht angesehen hat, erzählt 49, also in der dritten, von 300 bis 400 der Higma reichenden Periode, von Ibn Serapion, einem Zeitgenossen unsres ersten Konrad, der englischen Könige Eduard I und Athelstan, und 83 in der vierten Periode, von Serapion, von dem er sagt, er könne nicht vor dem Ende des eilften Jahrhunderts christlicher Rechnung geblüht haben. Sontheimer und nach ihm Herr Smith haben also Ibn Serapion und Serapion, einen Schriftsteller vom Jahre 910 und einen vom Jahre 1090 zu einem einzigen Menschen vereinigt. Der ältere Bar Serapion, wahrscheinlich der Sohn eines Griechen (vgl. wieder Abhandlungen 8, 16 Anm.), auch unter dem Namen Janus Damascenus vorkommend, ist vielleicht schon ans Ende des achten Jahrhunderts zu setzen. Nothwendiger Weise musste hier auf Ernst Meyers liebenswürdige, gründliche und höchst interessante Geschichte der Botanik III 234 verwiesen werden, welche Geschichte Herrn Smith, der überhaupt nicht selten mit Gelehrten zehnten oder noch tieferen Ranges arbeitet, gänzlich unbekannt geblieben ist. Ben Behlul ist übrigens noch durchaus nicht ohne Weiteres = Bar Bahlul, wie Herr Smith glauben muss, da er das eine für das andere setzt: es gibt einen Arzt Iskender Schah ben Bahlul bei F. R. Dietz *analecta medica* I 171, über den mehr beizubringen ich kein Interesse habe.

Was ist richtig, כחבא דפרדיסא oder כחבא דפרסיא?
Die beiden mir jetzt vorliegenden Handschriften des Bar Bahlul geben das erstere, Huntingdon 157 das letztere. Ist mit G. H. Bernstein ZDMG I 350 (an einer Stelle, wo Bernstein guten Rath ertheilt) das Paradies des Palladius oder Hera-

clides [Cave unter letzterem zum Jahre 401] oder das des עבדישויט für gemeint zu erachten (Assemani BO III^a 326 ZDMG VII 113), das Hariris Makamen nachahmt und dessen Verfasser so viel ich weiss 1318 gestorben ist, das nicht vom alten Bar Bahlul selbst, sondern nur von dessen Ergänzter benutzt werden konnte? Man sieht, dass es wirklich von einigem Interesse ist zu erfahren, was denn eigentlich von Bar Bahlul [um 950] als Quelle gebraucht worden ist, eine syrische Uebersetzung einer Mönchslegende oder des Ebhêdhjêschû [um 1300] syrische Makamen oder ein Buch der Perser, das mit den מרלא דארמיא auf einer Linie stehn könnte, welche Bar Bahlul mehrfach anführt. Hier ist unbedingt eine litterarhistorische Untersuchung von Nöthen, welche geführt sein muss, bevor man ein syrisches Wörterbuch unter dem anspruchsvollen Titel Thesaurus herauszugeben unternimmt.

Ein zweiter Punkt, den man ins Auge fassen könnte, wenn Bar Bahlul vollständig herausgegeben wäre, ist das Naturgeschichtliche. Mir scheint unumgänglich den Dioscorides, für dessen griechischen Text wir skandalöser Weise noch keinen Apparat haben, und die orientalischen Uebersetzungen des Dioscorides durchzuarbeiten, bevor man daran geht, die naturgeschichtlichen Artikel des Bar Bahlul für ein eigenes Wörterbuch zu benutzen: jedenfalls aber ist es rein unmöglich, botanische Glossen der ersten Buchstaben des Alphabetes für den Druck zurecht zu machen, ehe man über die wahre Form der betreffenden Wörter und die Entstellungen derselben völlig im Reinen ist, und dahin kann man, wenn man von einem eigenen Studium des Dioscorides abseh'n will, nur durch Register zu einem mit

allen Varianten in übersichtlichem Drucke vorliegenden Bar Bahlul gelangen. In Oxford steckt die arabische Uebertragung des Dioscorides von Stephanus mit den Zusätzen des Syrerers Hunain ibn Ishâq (Uri 573, vgl. F. R. Dietz analecta medica I 9) und stecken mehrere Handschriften des Ibn Baithâr, in denen der Dioscorides sich ebenfalls, wie ich glaube, vollständig, findet: es wäre nicht gut, wenn sich nicht mit deren Hülfe die homonymia hyles iatrices im Chalifenreiche sicher herstellen und ausserordentlich vieles im Bar Bahlul, das, wenn man jede Glosse einzeln betrachtet, dunkel bleibt, aufs Reine bringen liesse. Welche Unsumme alberner Schreibfehler wäre dem Thesaurus erspart geblieben, wenn Herr Smith den von mir längst vorgeschlagenen Weg hätte gehn wollen! Wenn die Oxforder uns nur den Bar Bahlul drucken, übernehmen wir Deutschen schon das Weitere in dieser Frage, da jetzt Handschriften des Ibn Baithâr bei uns genügend vorhanden sind und durch Ernst Meyer die Geschichte der Botanik eine recht übersichtliche Wissenschaft geworden ist. Wenn ich auf Botanisches und (um das hier gleich mit zu erwähnen) auf Besprechung der syrischen Dialekte nicht eingehe, so geschieht dies, weil ich meine Klinge in diesem Kampfe für zu viel länger und schärfer halte als die des Herrn Smith, als dass es fair wäre, mich mit ihm einzulassen: vgl. Abhandlungen 38, 17 177, 5 Beiträge zur baktrischen Lexikographie 79, 21. Ich will für die Botanik diesmal nur zur Probe auf בולמא 468 und בר ששגן 599 aufmerksam machen. Herr Smith, nachdem er dem Leser das Wort בר ששגן als *malus punica sylvestris* erklärt hat, fügt hinzu, es bedeute auch *piper, bacca piperis* und پشادرنج: die Aus-

wahl ist reichlich, und nur gut, dass niemand mehr syrisch zu reden braucht: sonst wäre es ganz nett in einem syrischen Wirthshause zum Schinken בר ששגן zu verlangen und Granatäpfel zu erhalten. Unter בולמא 468 erfahren wir, dass dafür בופהלמון = βούφθαλμον herzustellen ist: vgl. aber bulâm bei Freytag. Und so etwas findet man in einem Thesaurus! Die dialektischen Glossen theilt Herr Smith nicht vollständig mit: ich habe, da ich selbst zu der Arbeit nicht kommen konnte, einen jüngeren, sehr sorgfältigen und kenntnissreichen Gelehrten veranlasst, den Bar Ali herauszugeben: aus dessen Registern wird man sich hoffentlich noch im laufenden Jahre des weiteren über diese Glossen belehren können.

Was von der Botanik, gilt von der Astronomie, der Chemie (den פלחי כמלאא) und vielen anderen Wissenschaften, deren Geschichte Herrn Smith hätte bekannt sein müssen, wenn er den Bar Bahlul und Bar Ali, statt sie herauszugeben und durch Register für die Einzeluntersuchung nutzbar zu machen, gleich in seinen Thesaurus hineinarbeiten wollte. Es verdriest mich, über so äusserst einfache Sachen noch ein Wort zu verlieren, nachdem ich mich schon 1866 genügend darüber ausgesprochen habe.

An zweiter Stelle benutzt Herr Payne Smith die gedruckten und nicht wenige handschriftlich ihm zugängliche syrische Bücher. So sieht es wenigstens aus. In Wahrheit aber sind es die Sammlungen dreier Deutschen, welche man auch auf dem Titel des Thesaurus syriacus dankbar genannt findet, G. W. Lorsbach, A. J. Arnoldi, G. H. Bernstein: eines Franzosen, S. Quatremère: eines Engländers, F. Field, zu denen für das zweite Heft noch die eines Schweden,

K. M. Agrell gekommen sind. Es ist leicht zu erkennen, was die einzelnen Genannten beige-steuert haben. Die drei Deutschen und der Schwede haben überwiegend Assemanis Bibliotheca Orientalis, weniger die Acta Martyrum und den Ephraim ausgezogen: Quatremère schöpfte aus pariser Handschriften: Field meist aus den syrisch-hexaplarischen Uebersetzungen des alten Testaments. Dazu hat dann Herr Smith seine beim Katalogisieren der syrischen Handschriften Oxfords gemachten Notizen aus diesen oxforder Codices und Mittheilungen aus weiterer eigener Lesung gethan. Man sieht, das Werk ist regellos genug zusammengebracht.

Vor allem fehlt unter den Quellen ganz Antonius Rhetor, den ich in London entdeckt und auf den ich in der Vorrede zu den Geoponikern aufmerksam gemacht habe. Es freut mich mittheilen zu können, dass das Buch des Antonius in Deutschland gedruckt werden wird: ich habe dem Herausgeber gerathen, dem Drucke desselben statt der Anmerkungen und einer Uebersetzung (welche letztere beim Stande unserer Kenntnisse dürftig genug ausfallen würde) eine Konkordanz beizugeben. Sodann fehlt so gut wie ganz Aphraates oder Farhâd, der weise Perser. Wright hat die Aushängebogen seiner Ausgabe an Smith schon für dessen ersten fasciculus mitgetheilt: sie sind für diesen, wie Herr Smith selbst sagt, wenig, für den zweiten (wie es scheint) noch weniger benutzt worden. Ich halte das für einen grossen Fehler, da Farhâd kein Uebersetzer und in jeder Weise ein interessanter Mann ist.

Als ich 1852 nach London gieng, war meine Absicht den Text der syrischen Bibel mit Hülfe der nitrischen Handschriften nicht sowohl zu

bessern als festzustellen. Cureton wies aber sofort auf dem Umschlage eines seiner Bücher eine gedruckte Anzeige vor, nach welcher die Delegates of the Oxford University Press die Herausgabe der syrischen Bibel, zunächst des alten Testaments, ihm übertragen hatten. So musste mein Plan unausgeführt bleiben: ich wünschte wenigstens für das neue Testament auf denselben zurückkommen zu können, da Cureton, dessen syrischer Evangelientext damals schon gedruckt war, die von ihm übernommene Arbeit nicht ausgeführt hat. Manches lässt sich ohne Handschriften bessern, ein gut Theil mehr als G. H. Bernstein ZDMG III 387 ff. zu bessern versucht hat, wie Isajas 10, 4 דמחורתי zu דחמתי werden muss oder 10, 5 הנפא zu הלפא oder 10, 14 בנהא zu ביעתא oder 11, 3 נדנחא zu נדנחא oder 14, 11 ימיה zu המיה oder Thess. II 1, 7 נחא zu ניהא (noch der armenische Ephraim hangist). Man wird aber doch wünschen in allen solchen Stellen die Handschriften einzusehen, so wenig man sich bedenken wird über diese Handschriften nöthigenfalls hinauszugehn. Herr Professor Brugsch übersandte mir im vorigen Sommer ein syrisches Buch mit der Bitte, es zu bestimmen: es war ein aus verschiedenen Manuskripten zusammengestoppeltes Tetraevangelion: in ihm glaubte ich Blätter des Curetonischen Syrer zu erkennen: zu näherer Untersuchung fehlte die Zeit und die Musse. Dieser Curetonsche Syrer bezeugt, was die Textgestalt der Peschittha jedem mit der Geschichte des neutestamentlichen Textes Vertrauten förmlich zuschreit, dass die Peschittha, wie sie jetzt vorliegt, einer systematischen Korrektur unterworfen worden ist. Im leydenener Bar Ali erfahren wir, dass im Lucas das Wort אכדנא für Hahn vor-

kam: wo ist das hin? Herr Payne Smith hat 176 nicht einmal für nöthig erachtet aus Huntingdon 157 aufzunehmen, dass die Notiz im לעל לשנא דלעל heisse der Hahn אכדנא, aus Bar Serôschewaih stammt. Herr Smith selbst berichtet 584, dass Bar Bahlul »in Lib. Samuelis« גוהא בר pera gelesen, wo sich in nostris codd. גוהא בר במאנא דילה דרעוהא בהרמלה »I Sam. xvii 40«: der Araber hat dort مخلص. Wie aber, wenn גוהא בר גוהא (denn das wird doch dagestanden haben) in die Präposition ב und גוהא (vgl. arabisches rigâza) zu trennen? und wenn dies Wort an andern Stellen desselben Buches »1 Sam. 6, 8. 11. 15« sogar von Castle s. v. nachgewiesen würde? und wenn der Araber dort eben jenes مخلص brauchte, welches er »I Sam. xvii. 40« anwendet? vgl. ῥυλά-
 αιοσ beim Syrer Tobit 9,5 und hebräisches ארז. Bar Bahlul war hier wie oft bahlûl, und Herr Smith arbeitete zu hastig und unvorbereitet, um ihm gehörig auf den Dienst zu passen.

Wollte Herr Smith trotz der Unsicherheit des Textes die Bibelübersetzung der syrischen Kirchen benutzen, so konnte er es nur an der Hand der Konkordanzen thun. Dadurch wäre, sofern eine Induktion sämmtlicher Stellen vorgenommen worden wäre, manchem Irrthume begegnet worden. Für einzelne Wörter scheint eine solche Arbeit mittelst der für das hebräische und griechische vorhandenen Hülfsmittel gemacht worden zu sein, bei den meisten wird sie vermisst, und ist in Folge davon, wie mich bedünken will, die syrische Bibel des alten Testaments entschieden für den »Thesaurus« nicht ausgenutzt.

Ein gleiches muss von Ephraim und leider

auch von allen in unserem Jahrhunderte gedruckten syrischen Büchern gesagt werden. Die sieben Bände Texte, welche ich selbst veröffentlicht, sind noch verhältnissmässig sorgsam behandelt, wie man ja Schneeglöckchen nicht sowohl wegen ihres Werthes, als weil es die ersten Kinder des Frühlings sind, in Ehren zu halten pflegt: nur die Didascalia ist ungebührlich verschmäht, und Titus von Bostra war wohl zu schwer. Allein (und man wird mir über den Punkt ein Urtheil zutrauen, auch ohne die gleich folgenden Beweise) genügend genau sind meine sieben Bände nicht gelesen. Meine Nachfolger kommen erst recht schlecht fort, und Herrn Smiths syrischer Cyrill zum Beweise, dass hier keine Missgunst vorliegt, mit am schlimmsten: des Farhâd gedachte ich schon oben. Man braucht wirklich nur in die Taschen zu langen, um dem Herrn Smith zu seinen Artikeln etwas zuschenken zu können. Ich greife ein Paar interessante Ausdrücke aufs gerathewohl heraus. Unter גר fehlt die Verweisung auf das Pehlewi gadman und auf alles, was B. Dorn vom Bulletin hist. philol. XII 397 an über dies gesagt, fehlen die Citate Analecta 157, 27 166, 17 176, 22 Lagarde Abhandlungen 16 Hoffmann herm. 162. Unter גרש Didascalia 86, 22 Reliquiae 22, 4 23, 25 Analecta 162, 24 175, 16 195, 23 Titus von Bostra 9, 18 20 22 34 10, 3 37, 29 44, 3 45, 12 46, 4 50, 15 30 34 52, 3 7 24 54, 7 23 55, 19 56, 8 30 35 58, 17 59, 6 27 60, 12 13 64, 11 25 68, 22 32 69, 28 30 35 Clemens recognit. 150, 12 13 14 163, 14 164, 20 165, 1: unter גרשא (über diese emphatischen Albernheiten siehe Abhandl. 5, 30) Geopon. 84, 23 Titus von Bostra 9, 21 62, 15 64, 28 83, 20 Clemens 134, 17 150, 15 Hoffmann herm. 162: unter גרשא Lagarde Reliquiae graec. xxii 4 (das sind alles nament-

lich ein Paar Fehlern des Thesaurus gegenüber nichts weniger als gleichgültige Stellen, und ich könnte die Liste unschwer um das Doppelte vermehren). Unter לגמר Analecta 62,23 155,15 Titus von Bostra 38,3 48,30 50,33 51,5 54,1 55,7 56,24 31 57,22 24 58,20 59,22 64,15 65,35 69,11 74,16 27 75,15 78,18 83,20 90,12 117,35 125,9 170,22. Unter בר שעה Analecta 153,27 158,18 189,15 Clemens 150,24 (ebenfalls zur Verbesserung eines Smithschen Fehlers) Titus 56,3 4 Lagarde Abhandlungen 106,34 ff. Und so fort cum gratia in infinitum!

Weiter ist es ein empfindlicher Mangel des Thesaurus syriacus, dass sein Herausgeber sich gar keine Rechenschaft über die Bedeutung der syrischen Litteratur gegeben hat. Der Werth dieser Litteratur liegt nicht zum kleinsten Theile darin, dass sie eine Uebersetzungslitteratur ist, und uns alte Handschriften der übersetzten Bücher, mitunter sogar ganze verloren gegangene Werke, hebräische, griechische, persische, wiederschafft. Mit den persischen meine ich etwa Qalilag weDamnag, das nun endlich in Deutschland ist und zum Drucke vorbereitet wird: an hebräischen ist die eine Textgestalt des Jesus Sirach zu nennen: der Umstand, dass Sirach meine Ausgabe der syrischen Apokryphen eröffnet, hätte darauf hinweisen können, dass ich in Betreff des syrischen Sirach die Ansicht Bendtsens theile (Herr Smith gibt für den Sirach dem Syrer stets ein griechisches Original): endlich griechisches ist ja in Massen übersetzt. Bei dieser Lage der Sache war es unumgänglich bei jedem syrischen Worte vollständig anzugeben, welchen hebräischen und welchen griechischen es entspreche, und zwar mussten da die verschiedenen Uebersetzer geschieden werden. Nur

wenn dies in aller Vollständigkeit geschehen ist, können wir den »thesaurus syriacus« brauchen, um aus syrischen Uebertragungen verloren gegangene Texte zu rekonstruieren und schlecht erhaltene zu bessern. Wir bedürfen, wenn wir es ernst meinen, recht grober und langweiliger Arbeit um syrisch zu verstehn, und ein Thesaurus syriacus ist dazu da diese zu erleichtern.

Die philologische Bildung des Herrn Smith ist entschieden ungenügend. Ich kann natürlich in diesem Punkte wie in allen übrigen, welche die Anzeige des oxforder Thesaurus syriacus berühren muss, nur auf einzelnes hinweisen, da zu Mehrerem der Raum entgeht.

Hat die hebräische Grammatik תְּבַבִּיחַ, תְּבַבְלִיחַ, תְּבַבְלִיחַ, תְּבַבְלִיחַ, תְּבַבְלִיחַ, תְּבַבְלִיחַ noch nicht als Infinitive der zweiten Form erkannt (denn auch תְּבַבְלִיחַ wird durch תְּבַבְלִיחַ erwiesen), so mag es Herrn Smith hingehn, dass er über die analogen syrischen Bildungen (צַבְתַּא II und Femininalformen wie »הַשְּׂמֵשֶׁתָּה«, »הַכְּשֵׁפָתָה«) nicht im klaren, und dass ihm der Gedanke nie gekommen ist, etwa גִּמְרַ (von גִּמַר II) von גִּמַר (von גִּמַר I) zu unterscheiden: Beachtung der Erweichung und Verhärtung der בגִּמְרָתָה hätte ihn darauf aufmerksam machen können, dass zum Beispiel רִכְי mit hartem רִ so gut wie »הַרְכִיחָה« αἰσθησιμὸς zu רִכְי gehört, und hätte ihn veranlassen müssen die Ableitungen der Steigerungsformen der Wurzel von den Ableitungen der einfachen Form derselben überall zu sondern.

Der Artikel בְּרִוְחָה 607 608 ist reich an Fehlern und Auslassungen. Ich erlaube mir daran zu erinnern, dass man zunächst eine Verweisung auf die einschlagende Abhandlung von Olaus Celsius und andre botanische Schriften vermisst. Sodann werden die Worte Bar Bahluls

בצ' ברוחארוון וברותון. ברוחא דהדה אבהול אהל
 אברוס wiedergegeben »Formae vo-
 cis corruptae sunt ברוחארוון, ברותין,
 אברוס, Syriace est אבהול«, während dieselben bedeuten
 »in Einem Codex findet sich ברוחארוון und
 ברותון«, das heisst die von Dioscorides I 104
 angegebenen Namen βάρσαρον (der Syrer las
 also wohl β[α]ρσάρον) und βάρυτον, welche
 Herr Smith naiv genug ist bald nachher selbst
 zu citieren, sind auch in syrische Handschriften
 eingedrungen: danach fängt eine neue Glosse an,
 deren אברוס in einer mir vorliegenden Hand-
 schrift Bar Bahluls aus dem dreizehnten Jahr-
 hunderte אברס geschrieben und nirgends als
 eine forma corrupta bezeichnet wird. Drittens
 ist אבהול nicht geradezu syrisch genannt: das als
 ἐπιχούλ, ἐβούλ auch zu den späteren Griechen
 gewanderte Wort ist, wie meine Abhandlungen
 zeigen konnten, eranisch. Viertens wird in dem
 Artikel ברוחא (vgl. بروجية) = Sägespäne und
 ברוחא = Juniperus Sabina nicht geschieden:
 da doch letzteres ein wurzelhaftes ה hat, erste-
 res eine Ableitung der Wurzel ברה ist. Ich
 könnte noch fortfahren, allein mir kommt es
 jetzt nur auf die Anfangsworte des Smithschen
 Artikels an: ברוחא, Heb. ברוש mutata ש in ת
 et addita א, quasi ברוחא forma absoluta esset;
 exstat etiam ברוחא, Cant. i. 17. Keine Ahnung
 davon, dass das im Consonantismus ältere
 Niedersemitische, wie ich das Aramäische ge-
 flossentlich wiederholt genannt habe, mit seinen
 ט ה ד ursprünglicher ist als das Hoch- und Mittel-
 semitische mit ihren entsprechenden Assibilationen
 oder gar den Sibilanten ז ש ך! Und nun der
 Satz mit quasi! Keine Ahnung vom Verhältnisse
 der drei »formae« des syrischen Nomens zu
 einander.

Nicht einmal auf eine vorläufige Betrachtung der syrischen Wurzeln ist Herr Smith gekommen. Der Umstand, dass wir in Deutschland uns mit Wurzelwörterbüchern und Radices beschäftigen, hätte ihn doch wenigstens veranlassen sollen über die Berechtigung oder Nichtberechtigung eines so seltsamen Standpunktes nachzudenken. Dass das syrische nicht die Urform semitischer Rede sei, wird er vielleicht zugeben: kann da nicht ein syrisches Trilitterum mehr als Eine Radix der Urzeit repräsentieren? Dieser Gedanke hätte dem oxforder Professor viele Fehler und Unsauberkeiten seines Buches ersparen können. Etwa גנא der Syrer ist sowohl gana'a als ganâ der Araber, und danach hätte er unter seinem גנא scheiden können was jetzt wie Kraut und Rüben durcheinander liegt. Ich empfehle, sich den Sachverhalt durch Betrachtung der syrischen Wurzel רעא klar zu machen, in der رى und رضى zusammengefallen sind.

Die Semiten sind überhaupt von fremder Bildung abhängig, die Aramäer sind es ganz besonders: für Dinge, die alle Tage gebraucht werden, haben sie fremde, namentlich eranische, Namen. Grund genug für einen Lexikographen der syrischen Sprache sich mit den eranischen Dialekten bekannt zu machen. Herr Payne Smith hat dies zu thun unterlassen.

674 גודשחאזר *Guhshatazades*, nom. prop. ap. Persas. sc. كوهستانزاد, B. O. i. 185; it. [?] eunuchi Saporis regis Persarum, Act. Mart. i. 24.23, ubi exponitur דמלכותא בר חארא *nobilis regni*; it. eunuchi regis Adiabenaë, ib. i. 100. Sec. Bernst. formatum est ex آزاد *liber, ingenuus, nobilis*, et forte كوشه *acquisitus*. Liceat suggerere

کوه, هستی, et ازاد, = *magnae fortunae filius*, et conferre شاه زاده *stirpe regia oriundus*. Darauf bezieht sich dann 693: גושחא דאזד BB, גושחא דאזד BA, idem nomen ac גודשתאזד, q. v. supra col. 674. Exponit autem BA. الجسد מטל *qui corpore liber est: אזד enim liber vocatur*; it. BB. *אזד מטל דאזד חארא*. מהקרא. Hier ist zunächst zu erklären, dass Bar Bahluls angebliches الجسد mit Taschdid über dem d ein Schreibfehler für الجسد ist, zweitens dass Gôsch-t-âzâd (denn gôsch-t ist ein ganz alltägliches Wort) und der 674 genannte Name nichts gemein haben als âzâd, drittens dass שה, wie ich genügend nachgewiesen (siehe diese Anzeigen oben 386), in den jüngeren eranischen Dialekten das alte khshathra = 𐭪𐭩 vertritt, das im Buche Esdras 5, 3 6, 6 in dem Eigennamen שחר ברזני noch als שהר vorkommt: griechisch würde Ξαθροβουζάνης oder Σαθροβουζάνης geschrieben worden sein (*Μιθροβουζάνης* Arrian anab. I 16, 3), da ich ברזני = βαρζάνης (*Σαυβαρζάνης* ebenda III 8, 4 Diodor XVII 78) in den Namen herzustellen mich nicht ermächtigt glaube.

Aehnlich ist, dass 624 السنبلة für persisch gehalten wird, man denke, ein Wort mit arabischem Artikel! Und dabei hat Herr Smith wenige Zeilen vorher das syrische stammverwandte שבלהא gedruckt, kennt vermuthlich den Ausdruck Schiboletth aus Iudic. 12, 6 und wird auch Hydes Buch de religione veterum Persarum in Händen gehabt und dessen Kupfer beschaut haben.

Unter בהמן 458 erfahren wir, dass von der bahman (Abhandlungen 20, 8 [wo auch ein Citat

aus Hyde!] Blau bosnisch-türkische Sprachdenkmäler 204) duae species sunt, unde Pers. vocantur **بازيار**: ein arabischer Dual! nämlich centaurea behen und salvia haematodes.

504 theilt man uns mit, dass persisches **بازيار** eine aus **بازيار** corrupta vox ist, und zwar unter dem Stichworte **בזיקרא**, dessen **ק** doch etwas anderes hätte lehren sollen.

Und 464 heisst es **בורזיקא** forte *seminator*, **بازيار**. **بازيار**. **بازيار**. Offenbar schwebt dem Herrn Verfasser hier **barzî** Ackersmann vor, das aber mit **bâzyâr** Falkner gar nichts zu schaffen hat (beiläufig des Suidas **βάρζα** = **ψάλγρια** in meinen Abhandlungen 239 ist **μωρξωλ** Moses von Khoren II 63 = 141, 27 der Werke).

Aus dieser Unkenntniss der persischen Sprache folgt dann, dass Herr Smith sich gar nicht zu recht zu finden weiss, wo seine Urkunden etwas Persisches bieten. 634 zweifelt er an *warschân* 'wilde Taube', siehe Windischmann zoroastrische Studien 80, **Damîrî** II 463, meine Abhandlungen 228, 5. 660, 1 ist ihm **mârmâhî** 'Aal' unerkennbar.

522 lesen wir **בישמוך** BA, sed [cod. C. **בישמושך** BB, reptile quoddam, quod radice cicutae, ut dicunt, vescitur, aliquando etiam inter montes collesque una cum grandine cadit. Vim gypsi similem exhibet, qua cicutam innocuam reddit. **בצ' ע' רחשא הו . ואמריך** **דמן עקרא דקוניון מתחרסא . ואית אמתי דנפל בית טורא ורמתא עב ברדא . צ' וקנא איך חילא דבוגא רמפכה לקוניון** Hier war ein persisches **bêsch** **mûscha[k]** nicht schwer zu erschliessen: die Wörterbücher führen nur **bêsch mûsch** auf, die Armenier haben ein **mir** nur aus dem Lexi-

kon bekanntes $\text{זִבֶּטוֹ} = \text{zivetto}$, was nicht mit jenem zu verwechseln ist, da זִבֶּטוֹ und זִבֶּטוֹ nichts mit einander gemein haben. Bêsch ist aber ἀρόσιντον , nicht ἀρώσειον : damit war erwiesen, dass קִינִיּוֹן nicht vielleicht bei Bar Bahlul, aber wohl bei dem Schriftsteller, aus dem er dies entnahm, in אֶקִינִיטוֹן geändert werden musste. Sodann ergibt sich aus Farhang i Schuûrî und Burhân i qâthi, dass persisches فارة البيش موش soviel wie arabisches فارة البيش موش ist. Ueber بیش Avicenna I 147, Abu Mançûr Muwaffaq 57 (daselbst eine höchst interessante Aufzählung der Wirkung der verschiedenen Gifte), Qazwîni I 276, 13—22, Ibn Baithâr I 199, O. Celsius hierobotanicon II 199—205, Lagarde Beiträge 68, 20 u. s. w.

779 wird גְּרוּהָק nicht als persisches gurôha guruha erkannt: erscheint in dem syrischen Worte gelegentlich auch ein ק , so beweist das, dass persisches h hier wie in den in den Abhandlungen 62, 1 N behandelten Wörtern aus f herabgekommen ist.

348 ist אֶפְסָרֶשֶׁן qui [das ist falsch: schreibe id quod] refrigerat eine Bildung wie דֶּשֶׁן Abhandlungen 35, 33 und פֶּרֶדֶשֶׁן Midhrasch Ekha 44°36 des Stettiner Druckes, die zum persischen afsurdan , baktrischen çareta , armenischen saril gehört.

460 בְּהַשְׁבוּר i. q. طَب سَبُور , BA. Forte sit $\text{instrumentum musicum}$, e Pers. بِه bonus et شِبُور , שׁוֹפָר , tuba aenea. Vergleiche vielmehr Bih-qubâdh bei Jâqût I 770, 8 und ähnliches bei Hamza 56 Ende. Jenes طَب سَبُور wird wohl syrisch טַב שְׁבוּר sein, und nicht « שׁוֹפָר » tuba aenea, sondern Sapores in dem Nomen stecken.

Ob der »dominus urbis Sebastiae BHChr 359« אַנישמנד oder אַנשמנד Smith 271 285 nicht Dänischmand heisst? da Abûlfarag und »BH« ein und dieselbe Person, das arabische und das syrische Chronicon dieser Person im Wesentlichen ein und dasselbe Buch sind, so hätte (meint man) Abûlfarag 387,10 zu »BHChr 359« herbeigezogen und die Vermuthung, welche jeder einigermaßen Kundige haben wird, entschieden werden können, selbst wenn Mirchonds Seldschukengeschichte nicht in Europa in öffentlichem Drucke ausgegangen wäre und Vullers Anmerkung zu S. 233 der deutschen Uebersetzung dieses Buchs nicht eine unschwer zu vermehrende Citatensammlung über die Dynastie der Dänischmandiden gegeben hätte: denn jener Dänischmand war zwar nicht dominus urbis Sebastiae, aber doch Stammvater der Dynastie dieses Vaterlands. Und בר vor Genetivdâlath!

Ganz besonders charakteristisch sind die Artikel בוכנא 465 und בונכא 471, welche sich aufeinander beziehen. Es wird 471 berichtet das ה von בונכא sei weich: damit war für einen philologisch gebildeten Mann der Beweis geführt, dass vor כ ein Halbvokal oder Vokal weggefallen sei: schon dies hätte auf den Gedanken bringen müssen, dass בונכא und בוכנא Fremdwörter sind, deren Ursprung das ה auf eranischem Gebiete zu suchen anrieth: vgl. das allbekannte ניוה und die seltneren Wörter אַספידה, אַספידה, זרנינה, מוררה, מנישה, מסוה: im arabischen etwa כנבך, diese Anz. 1870, 1456. Armenisch bedeutet bun vaterland Maccab. II 9,1: davon bnak für ἑγγώσιος Exod. 12,49 Lev. 18,26 24,22 Num. 15,29: für ἀντόχθων Exod. 12,20 49 (andre zählen 19 48) Lev. 16,29 17,15 19,34 23,42 24,16 Num. 9,14 15,13 29 Ios. 8,33 Ierem. 14,8

(wo der Grieche אֶזְרָה für אֶזְרָה las): für ἔμμο-
 vos Lev. 13, 51 52 14, 44: von bnak weiter
 bnakic αἰτόχθων Lev. 20, 4 und bnakel κατο-
 κείν Sap. 1, 4. Das persische bun liefert buna
 in Sadis Bôstân VIII 117 in dem Sinne von
 Haus Heimat: diesem buna entspricht ein von
 jenem bnak zu unterscheidendes, nur im Plu-
 rale vorkommendes bnak μνημεῖον Genes. 29, 9:
 das Grab als ewige Heimat angesehen. Die Ara-
 ber haben diese eranischen Vokabeln dreimal in
 ihrem Wortschatze als بنگ, als بنگ, als بنگ:
 ihre Zeitwörter banaga, tabannaqa und das mit
 letzterem gleichbedeutende bannaka sind deno-
 minativa: arabisches bannaga muss zu bang
 (vgl. Bangenkraut) Abhdl. 83, 31 oder mang
 Fakhri Wês ô Râmîn 340, 11 gestellt werden
 und erklärt, warum banaga 'rediit ad originem
 suam vel ad antiquum' in der ersten, nicht,
 wie man erwarten sollte, in der zweiten Form
 auftritt: man wollte bannaga von buna und
 bannaga von bang unterscheiden, und erleichterte
 das eine: die Erleichterung hätte eben so gut
 das andre treffen können. Nun hatte Castle an
 Citaten aus der syrischen Bibel zu בוכנא Exod.
 12, 18 48 49 (andre zählen die Verse anders) ge-
 liefert, dieselben, welche Herr Smith bietet:
 hätte sich Herr Smith da nicht nach dem Grunde
 fragen sollen, weshalb der Syrer אֶזְרָה nur an
 diesen drei Stellen des Pentateuchs und Ios. 8, 33
 mit בוכנא übersetzt, sonst aber umschreibt?
 Und wenn Herr Smith 465 sagt: originem vocis
 credo eandem esse ac Ar. بنگ radix, origo rei,
 so ist das zu seinem Glücke, wenn auch wohl
 nur durch Zufall, sehr vorsichtig ausgedrückt:
 über jenes arabische بنگ und dessen eranisches
 Original sich Rechenschaft abzulegen ist der
 englische Professor nicht im Stande gewesen.

Ich führe, weil das Wort persisch aussieht, gleich hier an, was wir bei Herrn Smith bald hinter **בוכנא** lesen: **בוכנא** cucullus, **כאם ברישה** Cod. Lit. Univ. Eccl. iii 231. Ein Blick in Freytags Wörterbuch I 92^a und in Dozy's dictionnaire des vêtements 55 281 zeigt das richtige. Höchstwahrscheinlich ist das Wort koptisch, obwohl ich es klar zu erkennen ausser Stande bin: doch kann man auch an türkischen Ursprung denken. Welcher Sprache gehört **כַּסָּא** an? syrisch **כאס** Geopon. 7,2: armenisch **kēs**, koptisch **ⲥⲓⲥⲟⲥ ⲟⲩⲥⲓⲥⲟⲥ ⲟⲩⲥⲓⲥⲟⲥ ⲛⲉⲥ ⲛⲟⲥ**.

Ebenso unbeholfen wie dem Persischen gegenüber zeigt sich Herr Smith auch, wo es sich um Griechisches handelt. Ich will nur Ein Beispiel ausheben. 500 **בוהינו** *princeps, potens* in homilia S. Basili de Incarnatione, **בכליוס על ביה ילדה**, דמרון: קומטיא דין דוקידוס ובוהינו אסכמא משחלפא **קיס**, K. Vide an sit **δοξαδός κόμητες καὶ βοηθοί**. Man sollte meinen, ein Professor Regius der Theologie dürfe auf den Einfall kommen, die Homilie des Basilius *εἰς τὴν ἀγίαν τοῦ Χριστοῦ γέννησιν*, welche hier citiert wird, einzusehn. In Frobens Ausgabe der Werke des Basilius, Basel 1551, steht 234, 15 in der citierten Homilie *κομῆται γὰρ καὶ δοξίδες καὶ βόθυνοι*: die **קומטא** Analecta 144, 25 = Aristoteles (stets die berliner Ausgabe) 395^a 32 = komit-ch der armenischen Uebersetzung von David 613, 28 sind Kometen, keine Grafen: der Singular **קומטס** Anal. 145, 8 = Aristoteles 395^b 9. **Βόθυνοι**, nicht **βοηθοί**, Aristoteles 395^b 12, wo der armenische Uebersetzer David 614, 14 das griechische Wort als bothinos beibehält. **Δοξίδες**, nicht ein delikates **δοξαδός**, sind feurige Lufterscheinungen: David hat auch dies Wort in der Uebersetzung von des Pseudo-Aristoteles Buche

περὶ κόσμου beibehalten, die Mekhitharisten aber haben es nicht erkannt: Abhandlungen 65, 28. Das kommt von so hastigem Arbeiten, das den Lesern eigene Arbeit nicht erspart.

Mit Proben der arabischen Philologie des Herrn Smith will ich dem Leser nicht lästig fallen (wer 672 *مناجاة* in *مناجاة* ändern kann, ist zu vielem im Stande), sondern will nur noch in Betreff des lateinischen Styles im oxforder Thesaurus, von welchem man sich schon aus den in dieser Anzeige mitgetheilten Proben eine Anschauung verschafft haben wird, bemerken, dass er mir mehr nach Duns und Ockam als nach Cicero aussieht. Es handelt sich nicht um einzelne Solocismen, welche den grössesten Philologen begegnet sind: aber *forte sit*, *censemus* oder *credo* oder *videtur quod sit* sind Ausdrucksweisen, welche die vollständigste Abwesenheit des klassischen Geistes kennzeichnen und bei Herrn Smith auf jeder Seite vorkommen. Unlängst hat der jüngere Pusey in der Vorrede zu seinem *Cyrril* offen gestanden, dass er ein erträgliches Latein zu schreiben ausser Stande sei: was ihm geliefert worden, unterliegt selbst grossen Bedenken. Nun haben wir Deutschen den Zusammenhang zwischen Humanismus und Reformation nicht vergessen, so dass für uns dies Oxforder Latein oder vielmehr Unlatein eine grössere Bedeutung hat, als manchem scheinen könnte. Warum schrieb Herr Smith nicht Englisch? da Englisch doch reichlich ebenso allgemein verstanden wird wie Lateinisch.

Ich glaubte erwarten zu dürfen, dass Herr Smith meine gesammelten Abhandlungen und was ich sonst zur syrischen Lexikographie beigetragen, sorgfältig zu Rathe ziehen werde, habe mich aber geirrt. Es gilt wohl als Regel, nicht

eine erste Ausgabe von 1847 zu benutzen, wo man eine dritte von 1866 benutzen kann: und in der von 1866 wird Herr Smith z. B. nicht mehr finden, dass ich בּוּיָק falsch mit באַלְיָק in Verbindung gebracht. Herr Smith hätte sich durch Berücksichtigung meines mittelst des Registers sehr leicht zu übersehenden Buches grobe Fehler und Auslassungen sparen können, welche sich jeder Benutzer des Thesaurus jetzt auf demselben Wege korrigieren muss: und wenn Herr Smith über den ersten Aufsatz meiner Sammlung hinausgelesen hätte, würde es ihm auch nicht geschadet haben: z. B. 785 גרמנשאה konnte nach Abhandlungen 180,4 verbessert werden. Ich bin durch die mir zu Theil gewordene Behandlung durchaus nicht verwöhnt, glaube aber doch es als völlig unerträglich bezeichnen zu dürfen, wenn Herr Smith von der Wichtigkeit des Satzes, dass die persisch-syrische בּיּרוּכָה die zoroastrische Mithaokhta ist, gar keine Ahnung hat und ihn 518 lieber gar nicht anführt: es ist derselbe ebenso wichtig wie der andre, dass die zoroastrische Çpenta ârmaiti der armenische Dionysos Spandaramet und der kappadokische Sandan ist: Abh. 16,1 169,1 264,9 Constitt. VII: vergleiche übrigens über בּיּרוּכָה (nicht über Mithaokhta) noch Chwolsohn »Ssabier« II 811 ZDMG XIII 640 Mitte: beiläufig bemerke ich, dass Herr Smith 270 unter אַנִי recht nachlässig ist: vgl. meine Abhandlungen 16, 20 143, 33 (Bernstein kannte meine Emendation, als er die seine veröffentlichte!) Renan mémoire sur Sanchuniathon 84 des Sonderabdruckes, Cureton spicilegium 90: נַנִי *Navata* scheint mir der turanische Name der Anâhita: nana ist türkisch Ehrenname der Frau: נַנִי wird von Melito nach Elymais verlegt, in welchem Lande Turaniër

mindestens neben Eraniern sassen. Doch mit so etwas mag es Herr Smith halten wie er Lust hat, Entstellungen meiner Sachen aber verbitte ich mir auf alle Fälle, wie 673 גור vgl. mit Abhandlungen 24, 28 oder גלזרד 728 vgl. mit Abhandlungen 29, 10: zu 538 בלע will ich bemerken, dass ich Reliq. 31, 2 (es war zu sagen: im griechischen Bande der Reliquiae zu der Stelle, welche 31, 2 des syrischen entspricht, also 11, 6) nicht »duo scholia e Du Cange«, sondern Glossen einer Münchner Handschrift gebe: Hanebergs canones Hippolyti 34 104 konnte Herr Smith noch nicht benutzen: der Syrer hat aus *λουδεμιστις* ein Wort herausgelesen, das *ῥαλος* und *πίνειν* enthielt, was allerdings recht semitisch ist. Ich kann mich trösten: nicht einmal Bochart's hierozoicon wird gebraucht: der Avicenna von Plempius, was Saumaise geschrieben, des Celsius hierobotanicon, Dozys dictionnaires des vêtements Arabes, Fleischers Abhandlung de glossis habichtianis und ähnliche Bücher existieren für Herrn Smith nicht, dafür aber Fürst, Fischer, Levy: und ohne Zweifel wird bald noch mehr Weisheit aus dem Banate importiert werden: die Waare ist freilich danach.

Geographische Artikel enthalten die unter den Namen des Bar Ali und Bar Bahlul umlaufenden Sammlungen fast gar nicht, der oxford'sche Thesaurus ist an ihnen reich, doch gehört, was er in ihnen bietet, zu dem Allerklüglichsten der ganzen Arbeit. Es erhellt auf jeder Seite, dass Herr Smith ein klares Bild auch nur von Mesopotamien und Assyrien nicht vor Augen hat, dass er die Hilfsmittel, welche man anwendet, um sich ein solches zu verschaffen, gar nicht kennt, dass er nicht einmal das Bedürfniss gefühlt hat, sich jene Landschaf-

ten lebendig vorzustellen. Karl Ritters grosses Buch ist allerdings unerträglich schlecht geschrieben, und bedarf starker Besserungen und umfanglicher Zusätze, doch ist es immer ein Hauptwerk, und man konnte erwarten, dass auf dasselbe verwiesen werden würde. Die Marâçid Juynbolls, Wüstenfelds Jâqût und Qazwîni, von andern Arabern zu schweigen, sind wirklich nicht so ganz zu verachten. Und wenn hier mangelhafte Kenntniss des Deutschen und Arabischen zu nutzen hinderte, so sind Saint-Martins mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie französisch geschrieben, und französisch wenigstens wird Herr Smith wohl lesen können, obwohl ihm gesagt werden muss, dass wer nicht deutsch und arabisch genau versteht, zur Ausarbeitung eines thesaurus syriacus nicht genügend vorbereitet sein kann. Herr Smith hätte auch schon aus Saint-Martin ganz Wesentliches gewonnen, wie z. B. die Kenntniss davon, dass Ani eine ziemliche Zeit lang die Hauptstadt Armeniens war: man höre was der Thesaurus 270 sagt: אני nomen urbis munitae in ditione Romanorum prope ad Armeniam, BHChr. 256; rex Iberorum eam capit a Turcis, ib. 350 !! Ich greife ein Paar Artikel heraus. 26 אגיל, 27 אגל, 255 אנגיל = Saint-Martin I 97: 33 ארבין = Saint-Martin I 119, Lagarde Abhandlungen 231, 11: 270 אני = Saint Martin I 111: 271 אנזיט = Saint-Martin I 93: 105 ארככטיא = Saint-Martin I 105 (ich habe ארככטיא einige Zeit lang für אר בשדום gehalten, das ich in diesen Anzeigen vom vorigen Jahre 1556 für Urasdi erklärt habe): 433 באדרון, 484 בית דרון Saint-Martin I 99 (gemeint ist das alte Tarauna Lagarde Abhandlungen 46, 12 N 188, 3 N 193, 17 N: die Verweisung auf בית דיאל bei Smith 484

ist mindestens missverständlich): 691 גורזאן = Saint-Martin I 93. Geht es doch so weit, dass Herr Smith weder Balikh noch Gulâb kennt, die Flüsse von Carrhae, der Stadt des von ihm gewiss hochverehrten Abraham! 722 גלב nom. fluvii, גלב נהרא דמחקרא דמריא Galabus [so] qui Medorum flumen appellatur, B. O. i. 277 (hiermit ist der Artikel wirklich zu Ende). 535 שבא לכלה דלימיטון ה' בליחא nom. regionis, בליחא וחבורא BHChr. 82 [, 17] Exhibet autem BA. בלחיא, quae regio sit ad urbem בלה pertinens (damit sind wir fertig). Die Stadt בלה = Bactra hat mit dem *limes* des oströmischen Reiches (ثغر [= شِعر] der arabischen Schriftsteller) nach Mesopotamien zu wenig zu thun, und da der Chaboras neben dem Balikh genannt wird, ist es wirklich ein Kunststück hier zu irren: jenes בלחיא bei Bar Ali hat mit בליחא nichts gemein! Es mag genügen auf Chwolsohns allerdings stets mit grosser Vorsicht zu brauchendes Buch über die »Ssabier« I 305 zu verweisen: bei Strabo XVI 1, 27 (747 C) ist der neben dem Ἀβόραξ genannte Βασίλειος in [Βαλίσιος oder] Βαλεισίσιος zu ändern, bei Ammian XXIII 3, 7 Belias in Belisa. Weshalb hat Gawalîqî 36, 5 Balikh aufgenommen?

Ich gestehe offen, ich wünsche alle geographischen Artikel aus den syrischen Wörterbüchern fort, und dafür eine als besonderes Buch erscheinende, wissenschaftlichen Aussprüchen genügende Geographie der aramäischen Länder und der aramäischen Kolonien. Nur dann ist es möglich ein wirkliches Wissen zu verbreiten: denn angenommen auch, dass die zu gebenden Citate vollständig in der sorgfältigsten Auswahl in dem Wörterbuche beigebracht werden, so kann schwerlich jemand diese Citate

alle nachschlagen, weil er alle die nöthigen Bücher nicht besitzen und eine grosse Bibliothek, in der dieselben vorhanden sind, nicht immer zur Verfügung haben wird. Wenn ich etwa über Bazabde nicht anderweitig orientiert wäre, aus Smiths Artikel *בית זברי*, selbst wenn derselbe die Citate vollständiger gäbe als er thut, würde ich nichts lernen: solche Sachen lassen sich nur im geographischen und politischen Zusammenhange erkennen, nicht im lexikalischen.

Ebenso dürfte es sich empfehlen, auch was zur Litteraturgeschichte zu bemerken ist, in einem besonderen Buche zusammenzufassen. Auch hier genügt die oxforder Arbeit nicht einmal den dürftigsten Anforderungen. Man lese etwa den Artikel über Bardesanes (585), der nach ein paar Citaten mit den Worten schliesst: *Plura de eo videas in libro Hahn, cui nomen Bardesanes Gnosticus, et in Spic. Syr., in quo edidit Cureton, e multis quae scripsit operibus, quod exstat libri De Legibus Gentium.* Ist das nicht als wolle Herr Smith einen theologischen Preis in Königsberg gewinnen? vgl. diese Anzeigen 1869, 1037. Man lese *גאפקי 635: גאפקי nom. libri Arabice de medicamentis a Bar-Heb. scripti, רבא דגאפקי כהבא liber magnus cui titulus Giaphki, B. O. ii. 270; vocatur גאפקי, ib. 268; at גאפקי [mit o über ג, während sonst a stand], Marsh. lxxiv. 21 v. Vocat Ass. *Giaphake* ap. Cat. Pal. Bib. 111; at *Giaphki*, ib. 106.* Das angebliche Buch ist in Wahrheit ein bekannter spanischer Arzt, der in Sontheimers von Herrn Smith so unglücklich oft citiertem Ibn Baithar wohl hundert Male vorkommt, nach Ibn Abi Uçaibia 1164 starb, von Wüstenfeld in der Geschichte der arabischen Aerzte und Naturfor-

scher § 176 und von Ernst Meyer in der Geschichte der Botanik III 210 behandelt wird.

Es sind in dem bisher Gesagten wohl die Hauptpunkte besprochen, welche diesem oxforder Thesaurus syriacus gegenüber zur Sprache zu bringen waren: was an Einzelheiten der Arbeit erwähnt ist, musste zum Beweise der von mir aufgestellten allgemeinen Sätze erwähnt werden. Angenehm ist mir das Geschäft, welches ich vollendet habe, nicht gewesen: ich hätte gewünscht meine früheren, im besten Wohlmeinen für die nach dem Gerüchte mit syrischen Wörterbüchern beschäftigten Gelehrten geschriebenen Aeusserungen zur Sache wären rechtzeitig beachtet und mir die traurige Pflicht, mich so, wie ich gethan, nachträglich zu erklären, erspart worden. Herr Payne Smith ist Theologe wie der Unterzeichnete. Für mich ist das wenige Syrisch, was ich mir angewöhnt, nie etwas anderes als Mittel zum Zwecke gewesen: es sollte Arbeiten dienen, welche nun doch nicht ausgeführt werden: doch habe ich mit meinen Laufburschen- und Lastträgerarbeiten wohl soviel genützt, dass ich ein Recht habe darüber zu klagen, dass ich nicht mehr genützt. Und namentlich meinen eigentlichen Fachgenossen gegenüber ist die Arbeit meines Lebens völlig weggeworfen: das zeigt auch dieser Thesaurus. Etwas mehr — davon dürfte sich Herr Smith jetzt wohl überzeugt haben — konnte im syrischen auch von einem Theologen geleistet werden, der mit Sprachen sich nur beizu einlässt, abgesehen davon, dass einen solchen Niemand nöthigt einen Thesaurus syriacus zu schreiben.

Ich will noch einmal dringend bitten, uns den Bar Bahlul ohne alle Konjekturen, nur mit

den Varianten und den nöthigen Registern vollständig zu geben: zwei jetzt nach Deutschland gekommene Handschriften des Bar Bahlul würden den Engländern wohl zur Verfügung gestellt werden können. Will Herr Smith ein syrisches Wörterbuch herausgeben, wie wir denn ein solches und eine syrische Grammatik ganz dringend bedürfen, so möchte es sich empfehlen, vorläufig den syrischen Theil des Castleschen Heptaglotton mit den Berichtigungen, die sicher, und den Ergänzungen, die zur Hand sind, wieder abdrucken zu lassen, ohne sich auf Bar Ali und Bar Bahlul im geringsten einzulassen. Die Sammlungen Bernsteins, Quatremères, Agrells, Fields und die des Herrn Smith selbst würden ermöglichen ein recht brauchbares Handbuch zu liefern, das mit den schönen Oxforder Typen gesetzt nicht mehr als den Raum Eines der fasciculi des jetzigen Thesaurus füllen würde: ebensoviel fordert Bar Bahlul, und mit ohne Vergleich geringeren Kosten würden so zwei Bücher hergestellt werden, welche in reiner Anspruchslosigkeit nützlich wären, während das jetzige seines Preises wegen kaum in die Hände vieler gelangen, und wo es hingelangt, eine ausserordentlich reiche Saat von Irrthümern und halbem Wissen verbreiten wird, ohne uns irgendwie den Bar Bahlul zu ersetzen und dessen Herausgabe unnöthig zu machen.

Ein wirklicher Thesaurus syriacus ordnet sämtliche aus gereinigten Texten gesammelte Wörter der Sprache unter die sorgsam auf ihre Zusammengehörigkeit unter einander und mit denen der verwandten Sprachen durchgearbeiteten Wurzeln, gibt zuerst das Syrisch der syrischen Originalschriftsteller, wenn diese auch, wie Farhâd und Philoxenus persischer Abkunft sein

sollten: gibt dann die Aequivalenzen der Uebersetzer, derer aus dem hebräischen wie derer aus dem griechischen, wohlverstanden nach Schulen und Individuen gesondert: gibt drittens an, wie Araber und Armenier die syrischen Wörter übertragen: verweist auf Synonyma unter Angabe der Stelle, wo die synonymische Formel ausgesprochen wird: unterlässt nicht zu lehren, welche Worte und Phrasen echt syrisch, welche fremden Sprachen entlehnt sind: er zeigt mit einem Worte so zu sagen die Stratification der Sprache. Was ist von dem allen in dem vorliegenden Buche geschehn?

Es sollte keiner Versicherung bedürfen, dass ich diese Anzeige nicht geschrieben hätte, wenn ich noch an die Ausführung eines vor zwölf Jahren in der Vorrede zum Titus von Bostra erwähnten Planes dächte.

Paul de Lagarde.

Jugenderinnerungen eines alten Mannes. Berlin 1870. Verlag von Wilhelm Herz. VIII und 509 S. in 8^o.

Gustav König. Sein Leben und seine Kunst. Von Dr. Aug. Ebrard. Mit dem Bildniss von König, gest. von H. Merz. Erlangen, Verlag von Andreas Deichert. 1870. VIII u. 358 S. in 8^o.

Zwei Künstler-Biographien von sehr ungleicher Art, jede von eigenthümlichem Interesse. Der Verf. der Jugenderinnerungen ist der am 25. Mai 1867 verstorbene Anhalt-Bernburgsche Hofmaler und Kammerherr Wilhelm von Kügelgen, ein Sohn des bekannteren Gerhard von Kügelgen, der 1821 bei Dresden unter den Streichen eines Raubmörders fiel, und sie schliessen mit der Auffindung seiner Leiche durch den Verf. Diese Memoiren sind daher nicht nur als Jugendgeschichte ihres Verfassers,

sondern auch als Beitrag zur Geschichte Gerhards v. K. von Bedeutung. Letzterer ist zwar kaum noch als ein hervorragender Künstler bekannt, indessen nimmt er immer in der Geschichte der neuesten Kunstentwicklung seine Stelle ein. Seine Zeit schätzte ihn vorzüglich als Porträtmaler. Wir erfahren aber von seinem Sohne, dass er selbst von dieser Seite der Kunstübung am wenigsten hielt und den Triumph seiner Kunst vielmehr in den Ausdruck der Empfindung setzte, den er zum Theil durch mythologische Allegorien zu erreichen suchte. Er hatte in Russland ein beträchtliches Vermögen gewonnen und reiste 1803 wieder nach Deutschland, um seine Kunst unabhängiger und mehr zu eigener Befriedigung betreiben zu können. Besonders war ihm das geschäftsmässige Portraitmalen lästig, und er malte später Portraits, um daran für sich eine Sammlung bedeutender Zeitgenossen und einen Tempel der Freundschaft zu besitzen. Er wollte zunächst seine Mutter besuchen und später nach Russland zurückkehren. Die politischen Ereignisse und allerlei Zufälligkeiten liessen es jedoch nicht dazu kommen, und er wurde vielfach umhergeworfen, bis er zuletzt eine bleibende Stätte als Professor an der Akademie der bildenden Künste in Dresden fand. Hierdurch wurde denn das Jugendleben unseres Verf. ein sehr bewegtes, und es sind einerseits die Berührung mit interessanten Personen und Begebenheiten, anderseits die gemüthvolle und lebendige Schilderung der in einem treuen Gedächtniss bewahrten Erlebnisse, welche das Buch für weitere Kreise äusserst anziehend macht. Der Verf. erscheint darin als ein Knabe von tüchtigen Anlagen, dem es nur an einer planmässigen Erziehung fehlt. Er erzählt mit Humor und Zartgefühl. Wohlthuend ist das liebevolle Verhält-

niss zwischen den verschiedenen Gliedern der Familie, so ungleich dieselben auch unter einander erscheinen. Eine tief religiöse Denkungsweise geht besonders von der Mutter aus, die 1812 in Dresden durch eine Burggräfin zu Dohna, geborene Gräfin zu Stollberg-Wernigerode angeregt wird. Der Vater verhält sich dagegen anfangs passiv, neigt sich aber später derselben Richtung zu. Er fand sich bisweilen mit irgend einer kleinen Arbeit zu den kleinen Hausgottesdiensten ein, welche die Mutter an den stillen Sonntag-Morgen mit den Kindern zu halten pflegte, indem sie irgend etwas Erbauliches, etwa aus Krummacher's Kinderschriften vorlas und besprach. Der Vater »hatte keinen Widerspruch in seiner Seele und hörte freundlich zu, sich anfänglich wohl nur des ruhigen Beisammenseins mit den Seinigen freud. Da kam es auch über ihn«, u. s. w. S. 124.

Zu den interessanteren Partien des Buches gehören die Erzählungen von den Erlebnissen in Dresden und Leipzig während der napoleonischen Kriege. In Dresden erscheint einmal Göthe auf eine eigenthümliche Weise im Hause des Gerhard v. Kügelgen. Göthe kannte Gerhard v. K., der ihn in Weimar für seine Gallerie bedeutender Zeitgenossen gemalt hatte. Als nun Napoleon in Dresden einzog, erschien Göthe plötzlich in der Wohnung Gerhards, um von da aus den einziehenden Kaiser zu sehen. Da nun Gerhard nicht zu Hause war, bat Göthe um Erlaubniss, bleiben zu dürfen, was noch den besondern Zweck hatte, dass er vor der Zudringlichkeit einer enthusiastischen Verehrerin entfliehen wollte. Die Mutter war in Folge ihrer religiösen Richtung Göthe abgeneigt, und es war ihr daher willkommen, dass dieser zwar um die Erlaubniss bat, hier warten zu dürfen, aber in einer so discreten Weise, dass

eine Unterhaltung mit ihm nicht eingeleitet wurde. So stand Göthe am Fenster, nach Napoleon ausschauend, während die Mutter in ihrer gewohnten Beschäftigung sich nicht stören liess. Nach einiger Zeit aber erschien auch die gefürchtete Enthusiastin, deren Namen wir leider nicht erfahren, und ohne Göthes Hinweisung auf die Gegenwart der Frau v. Kügelgen im geringsten zu beachten, suchte sie sich des Dichters zu bemächtigen, dem es jedoch gelang, abermals unbemerkt zu verschwinden.

Wir könnten eine lange Reihe von Episoden hervorheben, die zum Theil noch interessanter sein mögen, als die eben erzählte, allein wir müssten die Gränzen, die uns hier gestellt sind, bedeutend überschreiten, wollten wir auch nur annähernd eine Anschauung geben von der Frische und Lebendigkeit, der Innigkeit des Gemüths und der Lebensfreudigkeit, dem heitern Humor und dem davon nicht getrennten Ernst des religiösen Gefühls, welche diesem Buche einen eben so eigenthümlichen, als seltenen Reiz verleihen. Man beklagt freilich, dass es mit einer so traurigen Katastrophe endet, wie die schreckliche Ermordung eines geliebten Vaters und die Auffindung seiner entstellten Leiche, nachdem derselbe eine bange Nacht hindurch vermisst war. Hier ringt sich am Schluss ein bitteres Wort aus der erschütterten Seele des Verf. hervor, so dass man glauben sollte, demselben sei fortan alle Lebensfreude fremd geworden. Das Buch, das er aus späterer Erinnerung geschrieben, beweist jedoch, dass dem nicht so ist, und die kurze Schlussnotiz des Herausgebers über die weitem Lebensschicksale des Verf. kann wenigstens dienen, den trüben Eindruck jener Katastrophe zu dämpfen.

Den religiösen Zug, der durch das Ganze weht, hat dieses Buch mit der Biographie von Gustav

König gemein. Hier werden wir aber in die geistige Werkstatt eines Künstlers eingeführt, und zwar eines solchen, der eben so, wie Gerhard v. Kügelgen, auf den geistigen Inhalt der Bilder den grössten Werth legte. Gustav König war der Sohn eines armen Porzellanmalers in Coburg und begann seine künstlerische Laufbahn als Lehrling eines solchen. In dieser Lage würde er wohl schwerlich zu einer höhern Ausbildung gekommen, ja kaum eine Ahnung von einem höheren Ziele der Kunst gewonnen haben, wenn er nicht durch eine schöne Stimme und musikalisches Talent in höhern Kreisen Zutritt erhalten hätte. Besonders wurde er damals schon durch Rückerts Freundschaft gefördert, über deren Entstehung wir jedoch nur Vermuthungen vernehmen. So wurde ihm eine Ahnung von der höhern Bedeutung des künstlerischen Berufs eröffnet, und es ist höchst anziehend zu lesen, wie er auf eigenthümlichen Umwegen dazu gelangt ist, das ersehnte Ziel zu erreichen. Die Erzählung von seinen frühern Schicksalen beruht zum grossen Theil auf eigenen Aufzeichnungen, bleibt aber doch hie und da leider lückenhaft. So ist es nur Vermuthung, dass seine frühe Verbindung mit Uhland und Andern auf Empfehlung Rückerts beruhen möge. Wir können hier nur empfehlen, das Einzelne in dem Buche selbst nachzulesen. Als nun aber K. dazu gelangt war, in München sich als Künstler auszubilden, wurde er auf die Bahn, welche den eigentlichen Inhalt und Zielpunkt seines Lebens ausmachte, durch einen Umstand hingeleitet, von dem man nichts weniger als dieses Resultat hätte erwarten sollen. Der Herzog von Coburg war aufgefordert, den angehenden talentvollen Künstler, der aus seiner Hauptstadt hervorgegangen war, durch irgend einen Auftrag zu unterstützen, und er wählte einen Cyclus von Darstellungen aus dem Leben seiner Vorfahren. Dies führte K. auf das Studium der

Geschichte, das er sehr ernst nahm, und wozu ihm jedenfalls förderlich war, dass er früher eine Zeitlang in Heidelberg zugebracht und bei Schlosser gehört hatte. Die Geschichte der Herzöge stand aber in dem engsten Zusammenhange mit der Geschichte der Reformation und Luthers, und so ist es gekommen, dass König das Studium und die Illustrirung der Geschichte Luthers zu seinem eigentlichen Lebensberufe gemacht hat. Er ist in weitem Kreise mit dem Namen des »Luther-König« bekannt. Diese seine spätere Thätigkeit wird nun in dem grössten Theile des Buches geschildert, und zwar hauptsächlich durch Erläuterungen, die König selbst in Briefen und andern schriftlichen Aufzeichnungen giebt. König liebte es, zu seinen Bildern ausführliche Erklärungen seiner Absichten zu geben, die sich zum Theil selbst auf das Aeusserlichste der Anordnung und Gruppierung erstrecken. Es haben sich nicht weniger als 455 Briefe von ihm und an ihn gefunden, aus denen der Verf. das Wesentlichste seiner Darstellung einverleibt und auf eine zweckmässige Weise darin verwebt hat. Zu dem interessantesten gehört der Briefwechsel mit Ernst Rietschel, aus dem man ersieht, wie König einen sehr bedeutenden Antheil an der Composition des Lutherdenkmals zu Worms gehabt hat, ja es war wesentlich Königs Werk, dass »die Ausführung des Denkmals einer so tüchtigen Kraft, wie Rietschel, anvertraut, und dass dieser von vornherein vor einem Irrweg bewahrt wurde«, nämlich vor dem, Luther in der mehr malerischen und dem künstlerischen Auge zusagenden Kutte darzustellen, anstatt im Chorrock, wie es geschehen ist. Eine Differenz zwischen beiden, in welcher König nicht von Rietschl verstanden wurde, tritt in diesem Briefwechsel zu Tage, indem König gegen die Aufnahme von Zwingli und Calvin protestirt, weil sie als selbständige Reformatoren neben Luther und nicht zu Luthers Füßen gehören. K. will

nicht, dass Zwingli zum »Stiefelknecht« Luthers gemacht werde. Endlich »über die schliessliche Ausführung — die paradeartige Aufstellung einer grösseren Anzahl von Einzelstatuen — (woran übrigens unsers Wissens nicht Ritschel, sondern der Ausschuss Schuld ist) hat König sich in mündlichen Gesprächen tadelnd geäussert«.

König ist 61 Jahr alt am 30. April 1869 gestorben. In den letzten Jahren musste er viel Hartes erleben, und namentlich fand seine künstlerische Thätigkeit nicht mehr die wirksame Anerkennung, wie früher. Zwar fehlte es ihm nicht an freundlichen Gesinnungsgenossen, aber der Geschmack des Publicums hatte eine andre Richtung genommen. Seine künstlerische Thätigkeit erschöpfte sich meist in Illustrationen zu religiösen Werken oder Cyklen von religiösen Gegenständen. Aber die Verleger wurden schwierig. Seine Idee, Bilder zu Paul Gerhard zu liefern, kam nicht zur Ausführung. Ein Stuttgarter Verleger, dem er einen Cyklus des Lebens Josephs vorschlug, ging anfangs mit Freuden darauf ein, dann aber schrieb er, er könne, obgleich er den hohen Kunstwerth der Zeichnung anerkenne, den Cyklus nicht brauchen, denn »die Zeichnung sei zu gut, zu tief, mit einem Worte zu klassisch; das aber wolle das heutige Publikum nicht, vielmehr wolle dasselbe bloss unterhalten sein.«

Mit seinem Freunde, dem Kupferstecher Julius Thäter, vereinigte ersich zur Herausgabe einer wohlfeilen Volksbibel. Als König die Augen schloss, waren noch nicht die Kosten für die Auslagen gedeckt. Doch blieb diese Publikation nicht ohne Segen für ihn. Sie war Anlass zur Erneuerung des Verkehrs mit einer Bekannten aus alter Zeit, der, obwohl nur brieflich, doch zu einer warmen Freundschaft sich gestaltete, und seine letzten Lebensjahre wie mit mildem Sonnenschein erheiterte.

Fr. W. Unger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

19. Juli 1871.

Lehrbuch des Deutschen Strafrechtes. Von Dr. Albert Friedrich Berner, ord. Prof. d. R. an der Universität zu Berlin. Fünfte, im Anschluss an das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich bearbeitete Auflage. Verlag von Bernh. Tauchnitz. Leipzig 1871. XVI und 677 S. Oktav.

Wir haben schon an dem, vor Kurzem in diesen Blättern besprochenen, Lehrbuch des Norddeutschen Strafrechts von Schütze gesehen, wie sich bereits die wissenschaftliche Bearbeitung des, zunächst für den Norddeutschen Bund im vorigen Jahre erlassenen, Strafgesetzbuches bemächtigt hat, welches, nachdem inzwischen seine gesetzliche Geltung auch im Königreich Bayern für den 1. Jan. 1872 vermöge des jüngst verkündeten Gesetzes, betreffend die Einführung Norddeutscher Bundesgesetze in Bayern v. 22. April 1871 §. 7 (Bundesgesetzbl. 1871. No. 17) gesichert ist, nun unbestreitbar die Eigenschaft eines gemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs in Anspruch nehmen kann

und demnächst in der, vom Reichstag schon adoptirten, neuen Redaction als Strafgesetzbuch für das deutsche Reich verkündet werden wird.

Nun legt auch der, um die Wissenschaft des deutschen Strafrechts hochverdiente, Verf. des oben angezeigten Lehrbuchs eine neue (die 5te) Ausgabe desselben in einer, wie der Titel besagt, »im Anschluss an das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich« vollzogene Bearbeitung vor, die wir gerade deshalb mit besonderer Freude begrüßen.

Es würde überflüssig sein über den Werth des weit verbreiteten Berner'schen Lehrbuchs des Deutschen Strafrechts*) hier ein Wort zu verlieren, da derselbe schon längst von allen Sachkundigen auf das Entschiedenste anerkannt worden ist. Auch wollen wir uns auf eine Kritik der Methode des Verf. in der Behandlung des Strafrechts, die jedenfalls von einem ächt wissenschaftlichen Geiste getragen und erfüllt ist, nicht einlassen, obwohl wir hier, namentlich in Betreff der philosophischen Construction eines sog. gemeinen Strafrechts und der Bedeutung des bisherigen gemeinen Deutschen Rechts, den auch noch in der gegenwärtigen fünften Auflage festgehaltenen Standpunkt nicht theilen, so sehr wir auch von der Nothwendigkeit einer zugleich rationellen oder philosophischen Behandlung unseres positiven deutschen Rechts durchdrungen sind.

*) Die erste Bearbeitung erschien 1857, die 2te Auflage 1863, die 3te 1866, die 4te 1868 und es beweist das rasche Aufeinanderfolgen der Auflagen zur Genüge die allgemeine Beachtung, welche das Lehrbuch auch über den Kreis der Zuhörer des Verf. gefunden haben muss.

Was unser Interesse bei dieser neuen Auflage des Berner'schen Lehrbuchs besonders in Anspruch nehmen muss, ist der Anschluss an das Strafgesetzbuch für das »deutsche Reich«, eine Bezeichnung, die natürlich der jüngsten Zeit angehört, während im Text bis zum Schluss vom »Norddeutschen Strafgesetzbuch« die Rede ist, was bekanntlich in der Sache, da die neueste Redaction für das ganze politisch geeinigte Deutschland materielle Aenderungen nicht enthält, keinen Unterschied macht.

Begreiflicher Weise konnte der Anschluss des Bearbeiters an das »Deutsche Strafgesetzbuch«, wie wir es kurz wohl am besten bezeichnen, am wenigsten Einfluss ausüben auf Aenderung oder Umgestaltung der strafrechtswissenschaftlichen »Einleitung« mit ihren drei vom Verf. s. g. »Gruppen«: 1) rationelle Begründung, 2) Geschichte und Quellen und 3) Hilfsstudien und Literatur. Neu hinzugekommen ist in der gegenwärtigen Auflage nur, die Entstehungsgeschichte des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund im §. 62 und die Literatur des Norddeutschen Strafgesetzbuches im §. 70b. An einzelnen durch die Fortschritte der Wissenschaft und Gesetzgebung nothwendig gewordenen Zusätzen fehlt es natürlich auch hier nicht ganz. Einiges tritt in abgeänderter oder abgekürzter Gestalt hervor, z. B. §. 58 und 59; ausgeschieden ist der frühere Inhalt des §. 60 (»Zielpunkt der Gesetzgebung«), stehen geblieben dagegen der die »Wissenschaft« betreffende §. 63 mit dem an die Spitze gestellten Satze: »Auch die Wissenschaft ist eine Rechtsquelle«, den wir entschieden zurückweisen müssen, ohne damit den grossen Einfluss der »Wissenschaft« und insbesondere der »Philoso-

phie« auf die Entwicklung des positiven Rechts zu verkennen, oder zu perhorresciren. Will man alles, was auf die Bildung des Rechts influiren kann, zu den Rechtsquellen rechnen, so kann dies überhaupt nur dann einen Sinn haben, wenn man den Ausdruck in einem weiteren oder un-eigentlichen Sinne nimmt. Juristisch ist das aber nicht und es leuchtet ein, dass wenn nicht Alles ins Blaue hinein verschwimmen soll, doch vor Allem genauer bestimmt werden musste, innerhalb welcher Grenzen der Einzelne, insbesondere der Richter von dieser »Rechtsquelle« Gebrauch zu machen berechtigt und welche Philosophie als Geburtshelferin zur Erkenntniss des Positiven zu benutzen sei? Die Philosophie überhaupt ist so wenig Rechtsquelle im juristischen Sinne wie die Logik und Grammatik; sie ist es so wenig wie die für richtige Erkenntniss des Rechts unentbehrliche Geschichte, oder wenigstens nur in einem so weiten, unjuristischen Sinne, wie die Römer die Jurisprudenz als die rerum divinarum atque humanarum notitia definiert haben. Wenn der Herr Verf. auch noch in der neuesten Auflage (S. 93) in etwas starker Ausdrucksweise sagt: »Wir rechnen sie unbedingt zu den Rechtsquellen, obwohl es zur herrschenden Unsitte geworden ist, das Gegentheil aufzustellen«, so müssen wir ebenso unbedingt nur bedauern, dass diese »Unsitte« nicht noch herrschender ist, als es der Fall zu sein scheint.

Auch auf die Lehren des allgemeinen Theils des Strafrechts konnte das Erscheinen des deutschen Strafgesetzbuchs keinen umgestaltenden oder wesentlich ändernden Einfluss ausüben und dies hier um so weniger, als sie das Lehrbuch des Verf. von jeher in trefflicher,

keiner wesentlichen Ausstellung unterliegender Gliederung und Gruppierung behandelte, auch die Anordnung der Materien in einem Gesetzbuche, z. B. die Voranstellung der Bestimmungen über seinen räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich u. s. w. und die Behandlung der »Strafen« im ersten Kapitel*) für ein wissenschaftliches System nicht massgebend sein kann. Hierzu kam, um dem Verf. auch materielle Aenderungen fast ganz zu ersparen, dass das Deutsche Strafgesetzbuch, in richtiger Erkenntniss der Aufgabe einer positiven Legislation, sich noch mehr als seine Vorgänger von Schuldefinitionen und unzulässigen Generalisirungen frei gehalten und, dem Standpunkt und den Forderungen der deutschen Strafrechtswissenschaft entgegenkommend, die Conflictte beseitigt hat, in welche das Preussische Strafgesetzbuch in Betreff der Behandlung verschiedener Lehren des allgemeinen Theils mit der Deutschen Strafrechtswissenschaft gerathen war. Nur nebenbei wollen wir bemerken, dass sich

*) Das Deutsche Strafgesetzbuch zerlegt wie das Preussische den allgemeinen Theil in fünf Titel oder Abschnitte 1. Strafen, 2. Versuch, 3. Theilnahme, 4. Gründe, welche die Strafe ausschliessen oder mildern, 5. Zusammentreffen mehrerer strafbaren Handlungen. Im Ganzen ist dies auch das System anderer neuer Gesetzbücher, z. B. des Bayerischen von 1861 nur mit dem Unterschiede, dass dieses einen besondern Abschnitt über »die Folgen der Verurtheilung« einschiebt und, was wir als einen entschiedenen Vorzug betrachten müssen, die Gründe, welche die Strafbarkeit oder den Begriff des Verbrechens ausschliessen, absondert von den Gründen, welche die Strafverfolgung oder den Strafvollzug ausschliessen. Dass sich der Verf. auch durch das neue Strafgesetzbuch in dieser Hinsicht nicht zu einer Aenderung seiner systematischen Anordnung hat bestimmen lassen, können wir natürlich nur billigen!

der Verf. (wie schon in seiner Kritik des Entwurfes eines Strafgesetzbuches f. d. Nordd. Bund, Leipzig 1869 S. 5) dem sehr allgemeinen Tadel des Entwurfes und nun des Gesetzes wegen Beibehaltung der französisch-preussischen Dreitheilung in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, nicht anschliesst, wenn er es auch in der vorliegenden Auflage aufgegeben hat, von der »tiefern« Auffassung zu sprechen, von welcher man in Preussen in Betreff des Unterschieds von Verbrechen und Vergehen ausgegangen sei. Wundern müssen wir uns aber doch, dass der Verf. den schweren Anfechtungen, die der Entwurf gerade in dieser Beziehung in der öffentlichen Kritik erfahren hat, — vgl. z. B. John Beurtheil. des Entw. Gött. 1870 S. IX f. Wächter, Beitr. zur Gesch. u. Krit. des Entw. S. 44 f.) — gar nicht in dem darauf bezüglichen §. 74 gedenkt, ja sogar die, die Controverse behandelnde, Note der frühern Ausgabe gestrichen hat, womit auch die Bezugnahme auf das Handbuch des Strafprocesses des Unterzeichneten beseitigt ist, was letzterem um so lieber ist, als die zur Competenzbestimmung nothwendige Unterscheidung der Strafsachen keinen Rechtfertigungsgrund für die Aufnahme der Dreitheilung in das materielle Strafrecht in sich schliesst. — Dieselbe Ausstellung müssen wir in Betreff der Behandlung des s. g. Systems der mildernden Umstände machen, welches mit der Dreitheilung in einem gewissen Zusammenhange steht. Der §. 138, wie er schon in der 3ten Ausgabe steht, ist ohne Abänderung oder Zusatz in denselben Paragraphen der vorliegenden Ausgabe übergegangen, ohne der Angriffe zu gedenken, die gegen die principlose Willkühr des Preussischen Strafgesetzbuchs,

welche auch das Norddeutsche Strafgesetzbuch adoptirt hat, gerichtet worden sind und die schon die Entwürfe des letzteren erfahren haben, — vgl. besonders John a. a. O. S. XIII und Wächter a. a. O. S. 58 f.; — was wir um so weniger begreifen, als doch der Verf. selbst in seiner Kritik des Entwurfes gegen dieses sog. System sich ausgesprochen und dem Wunsche Ausdruck gegeben hatte, dass »Deutschlands guter Genius, mit seinem klaren und correcten Denken, uns hiervor bewahren wolle«! — wie auch schon in den früheren Ausgaben »ein leitender Grundsatz für die Auswahl« von ihm vermisst und der sehr wahre Satz hingestellt worden ist: »Das Bedürfniss einer Milderung der Strafe kann sich offenbar bei allen Straffällen zeigen«!

Anders stellt sich die Sache hinsichtlich des Umfanges der durch das Deutsche Strafgesetzbuch nothwendig werdenden Aenderungen in Betreff des besonderen Theils, für den wir nunmehr auch ein gemeingültiges umfassendes Material gewonnen haben, — eine für die Vereinfachung der deutschen Strafrechtswissenschaft nicht hoch genug anzuschlagende Errungenschaft! Wie der Verf. selbst in der Vorrede bemerkt, »bildet dieser Theil den Hauptgegenstand der Umarbeitung«, so dass eine Mehrzahl Lehren, wie die Lehre von der Körperverletzung, vom Bankbruch, von der Brandstiftung, vom Meineid, von der Bestechung, von den politischen Verbrechen eine wesentliche Umgestaltung erfahren habe«; und der Verf. würde, wie er versichert, auf diesem Wege noch viel weiter gegangen sein, wenn die vierte Auflage nicht über Erwarten schnell auf die Neige gegangen und eine Beschleunigung der fünften nothwendig gewesen

wäre. Im Interesse des trefflichen Buches und seiner allgemeinen Nutzbarkeit müssen wir diese »Beschleunigung« lebhaft bedauern. Denn ausserdem würde er, wie wir überzeugt sind, noch gar Manches verändert und umgestaltet und Anderes eingefügt haben, was wir jetzt ungern vermissen. Dazu rechnen wir, ausser der mehrfach nothwendigen Ergänzung der neueren Literatur, schon im allgemeinen Theile, z. B. bezüglich des Rechtszustandes der annectirten Länder, beim Unterlassungsverbrechen, bei den Verbrechen, deren Verfolgung durch den Willen des Verletzten oder seiner Vertreter bedingt ist, beim Rückfall, bei der Verjährung u. s. w., — besonders eine eingehende Verwerthung der Materialien zum Norddeutschen Strafgesetzbuch und deren Allegirung, um Anderen die Benutzung zu erleichtern. Namentlich gilt dies auch von den Reichstagsverhandlungen, die zwar eine sehr ungleiche Ausbeute gewähren, aber für manche Fragen (man denke z. B. an die Todesstrafe und das System der Freiheitsstrafen) ihre Bedeutung haben.

Was wir aber besonders dem Verf. für eine zukünftige neue Bearbeitung des Lehrbuchs zur Erwägung vorstellen möchten, ist die Anordnung des speciellen Theils. Wir wollen in keiner Weise mit ihm rechten über das schon in den früheren Ausgaben von ihm befolgte System, insbesondere auch nicht über die von ihm als besondere Verbrechensklasse hingestellten Verbrechen gegen die »Gesellschaft«, die wenn darunter ein von Staat, Kirche, Gemeinde und Familie verschiedenes Subject verstanden werden soll, ein ganz unbegrenzbare und undefinirbares Ding zu sein scheint. Das zu den *droits sanctionateurs* der französischen Jurisprudenz

gehörige Strafrecht hat eben insofern eine, von allen übrigen materiellen Rechtstheilen, verschiedene Natur, als es sich bei ihm nicht um Construction der nach Grundlage und innerem Wesen verschiedenen Rechtsverhältnisse und damit gegebene principielle Classification derselben handelt, sondern nur um willkürliche Negation des geltenden Rechts, oder des die bestehende öffentliche und private Rechtsordnung schützenden, Gesetzes. Das Verbrechen ist, wogegen es sich auch im Einzelnen richten mag, immer ein und dasselbe und es lassen sich deshalb auch gar nicht in der Art ihrer innern Natur nach verschiedene Verbrechensclassen bilden, wie im Civilrecht z. B. verschieden geartete Obligationen. Auch die Wissenschaft kann daher nicht sowohl systematisiren, als nur in zweckmässiger Weise gruppiren, um dem Vorwurf rein willkürlichen, oder gänzlich bedeutungslosen Aneinanderreihens der einzelnen Verbrechen zu entgehen, etwa so, wie es Julius Clarus machte, der in §. finalis seiner Sententiae receptae die Verbrechen in alphabetischer Ordnung behandelt, oder, wie ein Witzbold dem Kanzler Koch nachsagte, er habe in seinen Institutiones juris criminalis die Verbrechen, wie sie ihm am geläufigsten gewesen, tractirt und deshalb mit dem Furtum begonnen und das Stuprum darauf folgen lassen. Die Verstöße gegen die logischen Gesetze der Eintheilung, wie sie in älteren Systemen hervortreten, hier zu erörtern, ist nicht unsere Sache. Zu verlangen ist natürlich bei jeder, zur Gruppierung der Verbrechen benutzten, »Grundeintheilung«, dass sie nicht die, an alle Distinctionen zu stellenden, logischen Anforderungen verletze, wie es doch öfters bei der Eintheilung

der Verbrechen nach dem Gegenstand der Verletzung geschehen ist, indem dabei der Eintheilungsgrund in verschiedenem Sinne, z. B. Recht bald im objectiven, bald im subjectiven Sinne genommen wurde, oder dass Subdivisionen nicht subordinirt, sondern coordinirt worden sind.

Dass die gemeinrechtlichen Quellen keine, der wissenschaftlichen Bearbeitung irgendwie genügende, Anhaltspunkte für die Anordnung des speciellen Theils darbieten, ist eine bekannte Sache und deshalb konnte hier von Anschluss an die s. g. Legalordnung keine Rede sein. Auch finden wir es eben so begreiflich als gerechtfertigt, dass, solange die Systeme des deutschen Strafrechts ein anderthalb Dutzend und mehr Strafgesetzbücher, resp. acht oder neun mehr oder weniger selbstständige Legislationen Deutschlands als Quellen des geltenden Rechts zu behandeln hatten, ein Anschluss an die Legalordnung eines bestimmten Gesetzbuchs*),

*) Dagegen hätten wir nichts zu erinnern gehabt, wenn z. B. Hälschner in seiner vortrefflichen Bearbeitung des Preussischen Strafrechts sich im besondern Theil mehr an das Preussische Strafgesetzbuch angeschlossen und demgemäss nicht, wie es geschehen ist, den ersten Abschnitt des besondern Theils mit den Verbrechen gegen das Recht der Privatperson ausgefüllt hätte. Als Gegensatz blieben dann für die noch zu behandelnden Delicte nur die Verbrechen gegen das Recht des Gemeinwesens oder des Staats, die aber bei Weitem nicht alles noch Fehlende umfassen können. Etwas ganz Anderes und Durchführbares wäre es, wenn man unter Zugrundelegung der *duae positiones juris* — *publicum* und *privatum* — davon ausginge, dass alle Verbrechen entweder in das Gebiet des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts verletzend eingreifen, wobei eben Recht nicht im subjectiven, sondern im objectiven Sinne genommen wird.

oder vielleicht an ein Abstractum aus den verschiedenen Legislationen, vermieden worden ist und jeder Arbeiter dabei den ihm gerade zusagenden Weg einschlug. Nachdem wir nun aber so glücklich sind, ein, für das ganze Reich geltendes, oder in Geltung tretendes Strafgesetzbuch zu besitzen, scheint uns die Sache doch anders zu liegen als bisher und wir sollten meinen, dass ein, »im Anschluss an das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich« bearbeitetes Lehrbuch unbedenklich im besonderen Theile des Systems den wirklichen »Anschluss« auch hier zu vollziehen und nicht bloß die, aus dem Fachwerk des Gesetzes herausgenommenen, Füllungen in eine davon abweichende Ordnung einzufügen, also im Anschluss an das eigene System zu rangiren hätte. Abgesehen davon, dass auch das s. g. systematische Element seine Bedeutung für die Interpretation hat, halten wir es auch für eine aus dem Zwecke des academischen Unterrichts entspringende Forderung, dass der Studirende durch Anschluss an die Legalordnung mit dem ganzen Gesetzbuche vertrauter und in demselben heimischer werde, als es bei einer davon abweichenden Ordnung des Materials möglich ist. Dass dadurch wissenschaftliche Gruppierungen, d. h. Zusammenfassung des Verwandten unter einem gemeinsamen Gesichtspunkt, nicht ausgeschlossen werden, versteht sich von selbst und dass dies in Betreff der neben einander gestellten 29 Abschnitte des Deutschen Strafgesetzbuches möglich ist, hat der Verf. selbst durch die S. 317f. in der Note gemachte Gruppierung gezeigt. Niemand wird läugnen mögen, dass die dem Preussischen Strafgesetzbuch nachgebildete, nur in einigen Punkten zweckmässig abweichende Ordnung des besondern Theils eine

im Ganzen zweckmässige ist und wir können mit dem Bekenntniss nicht zurückhalten, dass wir der damit gegebenen Gruppierung unsererseits ganz entschieden den Vorzug vor der »Grundeintheilung« des Verf. geben würden*), auch wenn sie nicht als Legal-Ordnung einen besonderen Anspruch auf Betrachtung hätte. Wir stellen deshalb der Erwägung des Verf. anheim, ob er nicht die, hoffentlich recht bald nothwendig werdende, neue Auflage auch in dieser Hinsicht »im Anschluss an das Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs« zu bearbeiten für angemessen erachten möchte, wodurch natürlich gewisse, durch das wissenschaftliche oder practische Bedürfniss gerechtfertigte, Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Zachariä.

Die Valentinianische Gnosis und die Heilige Schrift. Eine Studie von Lic. Dr. Georg Henrici. Berlin, Verlag von Wiegandt und Grieben, 1871. — VI und 192 S. in 8.

Dieses für seinen Zweck ziemlich ausführliche Buch eines uns bis jetzt unbekanntem Verf. behandelt zwei nahe mit einander verwandte, aber doch auch (worauf seine Aufschrift hinweist) leicht bestimmt von einander zu unterscheidende Gegenstände. Seinen Hauptgegenstand bildet jedoch die Valentinianische Gnosis: und bei ihr kommt alles zunächst auf die richtige Zusammen-

*) Nebenbei bemerkt, im Allgemeinen und abgesehen von untergeordneten Gruppierungen schon deshalb, weil es zwar der atomistischen, aber nicht der organischen Betrachtungsweise der Staatsordnung entspricht, die »Verbrechen gegen das Rechtsgebiet des Einzelnen« an die Spitze des Systems zu stellen.

stellung und Beurtheilung der Quellenschriften an aus welchen wir heute ihre Erkenntniss zu schöpfen haben.

Bekannt ist dass die ursprünglichen Schriften der vielerlei Gnôstischen Schulen heute fast sämmtlich verloren sind, und dass wir geringe Hoffnung haben noch viele solcher Urkunden wiederzufinden wie die Pistis Sophia welche vor einiger Zeit in ihrer alten Koptischen Uebersetzung gedruckt wurde. Wie die Gnôstiker früh aus der herrschenden Kirche fortgestossen und vertilgt wurden, so wurden auch ihre Schriften, obwohl sie etwa ein Jahrhundert lang in einem gewaltigen Strome sich in die lesende Welt ergossen hatten, früh so schwer zurückgedrängt dass sich einige von ihnen nur wie zufällig bis in unsere Tage erhielten. Die Aegyptische Schule des Valentinus war schon eine der späteren dieses etwa ein Jahrhundert lang die junge christliche Welt so übermächtig ergreifenden Gnôstischen Bestrebens, wurde aber erst die mächtigste aller, und suchte sich durch den reichsten Strom von Schriften nicht bloss ihres Stifters sondern auch einer Menge seiner Schüler und Nachfolger in der Welt zu verbreiten und, wäre es möglich gewesen, dauernd zu erhalten: dennoch kennen wir sie heute nur noch durch die Schriften ihrer Bekämpfer und ihrer Widerleger. In diesen aber haben sich so viele und so ausführliche Zeugnisse von der Gnôsis des Valentinus und vieler seiner Nachfolger bis zu uns hingerettet dass man nach ihnen sich eine sehr bestimmte und nach vielen Seiten hin sehr vollständige Vorstellung von jenem denkwürdigen Bestreben aus dem jungen Christenthume eine Schule tieferer Weltweisheit zu machen bilden kann. Der Verf. stellt nun

diese Zeugnisse aus den allerverschiedensten Griechischen und Lateinischen Schriften von Gegnern der Gnôstiker zusammen, vergleicht sie unter einander, und sucht ihren gegenseitigen Werth genauer zu bestimmen. Wir halten dieses für den besten Theil der vorliegenden Schrift.

Schwerer ist es aus diesen Widerlegungen der Gegner und aus den Bruchstücken Valentinianischer Werke welche sich in den Schriften dieser mehr oder minder feindlich gesinnten Schriftsteller erhalten haben, sich ein vollständiges und zuverlässiges Bild von der ursprünglichen Lehrschrift Valentinos' zu entwerfen welche zu der ganzen grossen Bewegung der Geister den ersten Anstoss gegeben haben muss. Denn allen Merkmalen zufolge war es bei dieser wie bei jeder andern Gnôstischen Schule immer so dass zuerst eine mächtig die Geister anziehende in ihrer Art schöpferische grosse Schrift aus der Hand eines in der Rede und der Weisheit der Zeit ausgezeichnet gewandten Schriftstellers erschien, und wenn sie sich unter den für solche Schöpfungen gespannten Zeitgenossen ihre Bahn gebrochen hatte, dann eine Schule gestiftet wurde um die Bewegung der Geister weiter zu treiben und möglichst viele bleibende Anhänger zu gewinnen. Der Stifter einer solchen neuen hohen Schule begab sich zuletzt wenn er den Endsieg leicht erringen zu können meinte gerne nach Rom, um von hier aus seine Sache im Grossen zu betreiben: wie wir auch von Valentinos wissen dass er in seinem späteren Alter dort lehrte. Die Schüler und Anhänger aber änderten in ihren Schriften dann auch oft noch während des Lebens eines solchen neuen Schulhauptes vieles Einzelne in

seinen Ansichten oder auch bloss in den Ausdrücken und Wörtern seiner Lehrschrift, um die Grundanschauungen ihres Meisters noch leichter annehmbar und in der Menge des Volkes beliebter zu machen: wie wir dieses auch von den zahlreichen Schülern des Valentinus wissen. Da nun die Gegner dies alles nicht immer genau unterschieden, so wird es uns auch deshalb schwer das ursprüngliche Lehrgebäude des Meisters in allen Einzelheiten wieder so sicher zu erkennen und so klar hinzustellen als es im Sinne und in der Urschrift des Meisters gegeben gewesen war. Doch meinen wir dass sich nach dieser Seite hin noch weit mehr leisten liesse als unser Verf. hier leistet. Den Grundgedanken und die einzelnen grossen Glieder aus welchen Valentinus' Lehre sich aufbauete, vermag man doch aus allem was wir jetzt zerstreut wissen und wieder enger verbinden können, noch hinreichend sicher zu erkennen: und es müsste gelingen danach ein im wesentlichen vollständiges lebendiges Bild seiner Gnôsis zu entwerfen.

Dagegen bemerken wir mit Vergnügen dass der Verf. das Verhältniss dieser Gnôsis zu der von ihr anerkannten und von ihr benutzten H. Schrift als den zweiten Gegenstand seiner Schrift sehr gut begriffen und was dahin gehört fast ganz erschöpft hat. Die Frage über dieses Verhältniss ist ja in unsern Zeiten noch aus ganz anderen Beweggründen als den zunächst hier vorliegenden so äusserst wichtig geworden. Die Strauss-Baur'sche Schule wollte behaupten das Johannesevangelium und andere Bücher des N. Ts. seien auch deswegen erst im trägen Verlaufe des zweiten Jahrh. nach Chr. geschrieben weil alle die Gnôstischen Schriften und nament-

lich die der Valentinischen Schule früher geschrieben seien ja in Vielem jenen NTlichen zum Muster gedient hätten. Dass dies alles grundlose Behauptungen seien und die heute erhaltenen Bruchstücke der Schriften des Valentinos und seiner Schüler vielmehr das Dasein des Johannesevangeliums und der anderen NTlichen Schriften ja schon ihr allgemein geltendes hohes Ansehen voraussetzen, ist zwar schon früher bewiesen und gegen alle so oft und so hartnäckig wiederholten Bezweifelungen aufrecht erhalten: allein es ist in unseren Tagen gut dass solche Wahrheiten immer wiederholt und das Licht der Geschichte auch nach dieser Richtung hin nicht ausgelöscht werde. Dazu gibt dies neue Werk einen recht nützlichen Beitrag. Wir wünschten nur der Verf. hätte noch deutlicher auseinandergesetzt wie gewiss Valentinos seine grosse Schrift schon etwa 20 Jahre nach dem Tode des Apostels Johannes veröffentlicht haben muss, während zwar nicht die erste Abfassung aber desto sicherer die volle Veröffentlichung des Johannesevangeliums ebenfalls erst in die Zeit nach dem Tode dieses letzten Apostels fiel. Wir haben hier also eine Menge von Zeugnissen über das wahre Alter und das ursprüngliche Ansehen des Johannesevangeliums welche kaum noch viel älter und sicherer sein können; und die geschichtliche Wahrheit über dieses bestätigt sich auch von dieser Seite aus vollkommen.

H. E.

Om Sveriges Folksjukdomar. Af F. A. G. Bergman, M. D. Första Häftet. Upsala, W. Schultz' Boktryckeri. 1869. 114 Seiten in Octav.

Das vorliegende erste Heft einer höchst mühsamen und gediegenen Arbeit über Schwedens Volkskrankheiten, dessen Vollendung sehr erwünscht, aber bei der Schwierigkeit des Gegenstandes und bei der Unmöglichkeit, den Stoff rasch zu bewältigen, sich noch wohl eine Zeit lang hinausschieben wird, behandelt dasjenige Leiden, welches unter allen epidemischen Affectionen nach Angabe der vorhandenen statistischen Aufzeichnungen in den einzelnen Epidemien den grössten Betrag der Mortalität gehabt hat und in dieser Beziehung sowol Cholera als Typhus nicht unerheblich übertrifft. Es ist dies die Ruhr, welche häufig genug den Schaden, den Krieg und Hunger dem Königreiche zugefügt, mehrte, namentlich auch der jüngeren Generation und der Landbevölkerung, besonders dann, wenn diese mit Noth und Misswachs in höherem Grade zu kämpfen hatte, verderblich wurde. Das Studium dieser verheerenden Seuche bot ein um so grösseres Interesse, als es sich um die Betrachtung einer insgemein den südlichen Klimaten vorzugsweise zugerechneten Affection in einem im hohen Norden belegenen Lande handelt, und als diese ausserdem einen Einblick in manche hygieinische Missstände gewähren musste, welche zu ihrer Verbreitung und Verschlimmerung beitrugen, ohne bisher genauer bekannt zu sein. Die Schwedische Literatur liefert ein verhältnissmässig grosses Material zu einer solchen epidemiographischen Arbeit, wie

sie uns Bergman in sehr dankenswerther und unsre volle Anerkennung verdienender Weise geliefert hat. Zwar fehlt es an genaueren Beschreibungen von Ruhrepidemien vor dem Jahre 1851, seit welcher Zeit das Schwedische Gesundheits-Collegium alljährlich seine detaillirten Berichte über den Gesundheitszustand des Landes publicirt. Dafür aber sind eine Reihe von statistischen Daten in dem sog. Tabellenwerk, in welchem die Angaben der Prediger über die Mortalität verschiedener Krankheiten von 1749 bis 1830 sich finden. Anfangs nur die Sterbefälle an Ruhr verzeichnend, liefern sie von 1774 auch detaillirte Berichte über das Lebensalter und von 1802 bis 1820 auch über die Monate, in denen der Tod eintrat. Wo diese Publicationen Lücken lassen, benutzte der Verfasser die im Reichsarchive aufbewahrten Berichte des Collegium medicum an den König über Epidemien vom Ende des 17ten Jahrhunderts bis 1782 und die im Archiv des Sanitäts-Collegiums befindlichen Amtsberichte für die Jahre 1806—1812 und 1839—40. Von 1861 an wird die Mortalität der einzelnen Krankheiten nach den Angaben der Aerzte mitgetheilt. Ausserdem existirt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Publicationen einzelner Schwedischer Aerzte über die Ruhr, von dem 1652 in Stockholm erschienenen Collegium antidysentericum des Andreas Palmchron an bis in die neueste Zeit hinein, zum grössten Theile Verhaltungsmassregeln bei der Ruhr in populärer Weise angehend und durch ihre Massenhaftigkeit den Beweis liefernd, wie wichtig die Dysenterie unter allen epidemischen Krankheiten des Königreiches ist, hie und da aber auch über gewisse locale Epidemien

nähere Auskunft gebend und dadurch dem Statistiker der Ruhr von Nutzen und Werth.

Was der Verfasser über die Zuverlässigkeit des sog. Tabellenwerkes sagt, ist nach unsrer Ueberzeugung einleuchtend und wahr. Es gibt kaum eine Krankheit, deren Charaktere so leicht von Nichtärzten aufzufassen sind, wie die Ruhr. Eine Verwechslung der Dysenterie (Rötsot) mit dem sog. Rötfeber, das häufig neben Ruhr-epidemien grassirte, welches aber unter dem Namen »Röt-och fläck-feber«, welche Verbindung die typhöse Natur dieses Leidens zur Genüge andeutet, besonders rubricirt ist, hätte nur da stattfinden können, wo das Rötfeber mit Blutabgang verbunden war. Dagegen lässt sich offenbar nicht ablängnen, dass Fälle von Diarrhoea sanguinolenta hie und da mit Ruhr verwechselt worden sind. Von 1802 und 1830 sind sie sogar in einer Columne vereinigt. Offenbar aber ist der letztere Umstand ziemlich irrelevant, da die Mortalität der Diarrhöen, vom Säuglingsalter abgesehen, als unbedeutlich bezeichnet werden darf. Dass die ärztlichen Schriften über einzelne Ruhrepidemien die Zahlenangaben des Tabellenwerks wiederholt bestätigen, ist ein weiterer Beweis für die Zuverlässigkeit des letzteren.

Bergman gibt zunächst historische Daten über das Vorkommen der Ruhr in Schweden. Wenn die Notizen über Dysenterie in Schwedischen Heeren bis zu den Wikingern und bis zum König Ragnar Lodbroke reichen, so findet sich die Ruhr als eine im Lande vorkommende Krankheit erst viel später erwähnt. Es sind zwei Recepte, welche sich in einem auf Pergament geschriebenen Exemplare von Magnus

Smoks »Sveriges Landz och Stadz Lag«, das gegen 1400 dem Reichsrath Arvid Trolle zugehörte und gegenwärtig auf der Stockholmer Bibliothek sich befindet. Die Ueberschrift dieser Recepte bezeichnet sie als gegen »Blotsoth« und »Rödesoot«. Ein ähnliches Recept »fore blodsoot« findet sich auch in einem medicinischen Manuscript der Upsalaer Universitäts-Bibliothek, welches vom Schlusse des 15ten Jahrhunderts stammt. Eine der ältesten Druckschriften Schwedens, das von Christianus Petri herausgegebene »nöttelig legebog« (Malmö, 1538) enthält schon Capitel über Blodsoth und Blodgang. Die erste Ruhrepidemie, von welcher Nachrichten vorliegen, kam 1452 im Dänischen Heere vor (in Jönköping), die zweite in den Hungerjahren 1557 bis 1598 in Westergötland.

Auf diese historischen Notizen lässt Bergman eine tabellarische Uebersicht sämmtlicher Ruhrepidemien folgen, welche er aus den obengenannten Quellen zusammengetragen hat, womit gleichzeitig auch bei den einzelnen eine Angabe der Schriften verbunden ist, in welchen über die betreffende Epidemie gehandelt ist, wodurch öftere Wiederholung der Literaturangaben vermieden wird. Die Tabelle verzeichnet auch die Gegenden, wo die Epidemien sich zutrugen, und liefert den Beweis für die Existenz einer nicht unbeträchtlichen Reihe von Seuchen, welche das ganze Königreich betrafen. Bergman hebt dabei hervor, dass in mehreren der betreffenden Jahre, wo die Dysenterie über ganz Schweden sich ausdehnte, auch andre Europäische Länder darunter litten, so 1652 Dänemark und Irland, 1736 Holland, 1739—41 Thüringen, 1779—1783 Frankreich, Holland, Belgien, Eng-

land, Deutschland, Dänemark und Finnland, 1807—1811 Deutschland und die Schweiz, 1818 Irland, 1851—57 bestimmte Striche in Süddeutschland, Frankreich und der Schweiz. Andererseits ergibt die Tabelle, dass manche Provinzen besonders häufig ergriffen worden sind, so Wärmland, Westergötland, der westliche Theil von Småland und Dalarne, besonders die letztere Provinz. Wie sehr gerade diese Provinzen bei den schwersten Seuchen, welche Schweden heimsuchten, litten, zeigt Bergman weiter durch verschiedene statistische Tabellen, in denen die Mortalität der Ruhr in Schweden nach Länen oder Stiften für die Jahre 1770—1773, 1779, 1781, 1783 und 1785, 1808—1811 und 1813 und 1851—60 beziffert und in Verhältniss zur Volksmenge gebracht ist. Für die letztgenannte Provinz werden die an Ruhr Verstorbenen von 1749—1867 noch in einer besondern Tabelle zusammengestellt; hier war sie so häufig, dass ältere Schriftsteller ihr allgemein ein endemisches Vorkommen vindicirten, wovon freilich in den letzten Decennien nicht mehr die Rede sein kann. Auch für die übrigen genannten Provinzen ist zum Theil in älterer Zeit die Endemicität behauptet.

Bergman wirft hierbei die Frage auf, ob vielleicht die grossen Schwedischen Ruhrepidemien ihren Ausgangspunkt in den Gegenden hatten, wo eine solche Endemicität bestand, eine Frage, welche sich nach den Ausweisen der tabellarischen Uebersicht negativ beantworten lässt. Es ist sehr häufig vorgekommen, dass die Provinz Dalarne erst von Ruhr heimgesucht wurde, nachdem diese Krankheit schon mehrere Jahre in andren Theilen von Schweden epidemi-

sirt hatte, oft ganz am Schlusse der allgemeinen Epidemie. Bezüglich des Ausgangspunkts bemerkt der Verfasser, dass derselbe in den meisten Fällen nicht bekannt ist, dass es aber häufig Küstenstriche sind, wie Bohuslän und Blekingen und in diesen Göteborg und Carlskrona, die oft gar nicht einmal heftig angegriffen wurden, von denen sich aber nichtsdestoweniger die Krankheit rasch in das Innere verbreitete. Dies Verhalten hat sich in den grossen Ruhrepidemien 1770—1775 und 1852—1859 gezeigt.

Ferner legt Bergman dar, dass eine Immunität für keine Gegend des Landes besteht, während allerdings einzelne Districte, wie Norrland und die Insel Gottland verhältnissmässig wenig von der Seuche zu leiden hatten, und dass auch im äussersten Norden, wie in Piteå Lappmark, in Haparanda Fälle davon vorgekommen seien. Nachdem er sodann auf das Vorkommen ganz beschränkter Epidemien, die in einzelnen Fällen auf ein einziges Gehöft oder ein einziges Fabrikgebäude sich beschränkten, wie solche besonders dann vorkamen, wenn die Ruhr in vorgerückterer Jahreszeit auftrat, wo ihrer Verbreitung eben durch diese Grenzen gesetzt wurden, kommt er auf die Jahreszeit zu sprechen, in welcher die Ruhr ihre Opfer forderte. Diese ist nicht abweichend von den in andern Ländern gemachten Beobachtungen, insofern Juli und August vorzugsweise den Beginn der Epidemien darstellen, die bis in den Winter fortdauern können, dann gegen Frühjahr erlöschen, um im nächstfolgenden Sommer aufs Neue aufzuleben; frühere Erkrankungen im Mai und Juni zeigten sich besonders in den nördlichsten Theilen des Königreiches.

Der Verfasser schildert dann die Verhältnisse der Morbilität und Mortalität in den hauptsächlichsten Ruhrepidemien Schwedens, wobei er für die meisten tabellarische Uebersichten gibt. Den Abschluss bildet eine vergleichende Tabelle der Sterblichkeit der Ruhr mit derjenigen an Cholera, Typhus, Pocken, Intermittens in den Jahren 1851 bis 54, welche einestheils die Bedeutung der Ruhr als Todesursache constatirt, anderentheils den Nachweis liefert, dass gerade die Landbevölkerung in einer auffallend hohen Weise von dieser Krankheit betroffen wurde. Hierauf werden die Verhältnisse der Lebensalter und Geschlechter genauer detaillirt, wobei sich die Prävalenz der Todesfälle in den frühesten und spätesten Lebensperioden ergibt, und die Einflüsse der socialen Verhältnisse und der einzelnen Beschäftigungen dargelegt, wobei die Prädisposition der Ackerbauer und des Militärs und einer Immunität der Bergleute Erwähnung gethan wird. Zu einer vergleichenden Statistik der in Schweden vertretenen Nationalitäten fehlte genügendes statistisches Material.

Bergman giebt dann Zahlen für die Mortalität im Verlaufe einzelner Ruhrepidemien nach den Monaten und liefert sehr ausführliche Angaben über den pathologischen Charakter nach den Schilderungen der Aerzte aus älterer und neuerer Zeit, sowie über die beobachteten Nachkrankheiten, woran er die wenigen Obductionsberichte, welche vorhanden sind, und Notizen über den Charakter der Ruhr in denjenigen Bezirken, wo man sie als endemisch ansah, schliesst. Das Verhältniss der gleichzeitig vorkommenden oder vorhergehenden Diarrhoe zu den Ruhrepidemien findet hierauf ausführliche Besprechung.

Hierauf folgen Untersuchungen über die Entstehung und die Verbreitung der Dysenterie. Für das bereits erwähnte primäre Auftreten an Küstenorten werden verschiedene Facta angeführt, worunter das interessanteste das ist, dass die Epidemien des letzten Decenniums sich von der Corvette Lagerbjelke ableitete, welche, von einer Expedition nach Südamerika und Westindien zurückgekehrt, in Götaborg anlieh und dort ruhrkranke Mannschaft absetzte. Die Verbreitung im Lande machte sich mitunter offenbar durch Reisende oder Bettler, (die allerdings in unzähligen Fällen, wenn sie auch aus Ruhrgegenden kamen, die Krankheit nicht verbreiteten), besonders dann, wenn Hungersnoth grössere Volksmengen zwang, ein anderes Unterkommen zu suchen, oder wenn Arbeiter in ihre Heimath aus ruhrkranken Districten heimkehrten, in älteren Zeiten auch nicht selten durch aus dem Kriege heimkehrende Soldaten. Ferner trugen zur Weiterverbreitung der Ruhr nicht selten grössere Versammlungen von Menschen bei, z. B. Jahrmärkte oder Leichenbegängnisse, Truppenmanöver, doch scheinen auch solche unzählige Male häufiger ohne Einfluss auf die Verbreitung des Contagiums geblieben zu sein. Ein sehr bemerkenswerther Fall von Ruhrverbreitung durch den persönlichen Verkehr scheint uns dabei der aus dem Kirchspiele Brevik im Districte Hjo p. 76 gemeldete, wonach ein aus dem von der Seuche heimgesuchten Carlsborg heimkehrendes Mädchen unterwegs auf einer Köthnerstelle vorsprach und dort ein Kind säugte, worauf es sich zu Hause begab und ihrem eigenen Kinde die Brust reichte, und wo diese beiden Kinder die ersten waren, welche in dem

betreffenden Kirchspiele von Dysenterie befallen wurden. Einen ähnlichen Fall theilt Heinrici bei einer andren Epidemie im Districte Ulricehamn mit, wo eine Frau, deren Kinder an der Krankheit starben, welche aber selbst verschont geblieben war, einem Kinde im Nachbarorte Kråtorp die Brust gab und wonach das Kind noch an demselben Tage ruhrkrank geworden sein soll. Ebenso scheint uns eine aus dem Kirchspiele Hjo stammende Notiz über eine wegen ihres frühzeitigen Auftretens im Jahre 1856 (April) auffällige Epidemie bemerkenswerth, wonach die Ansteckung durch Kleider herbeigeführt sein soll, welche eine Frau aus dem Nachlasse einer im Kirchspiele Brendstorp an Ruhr zu Grunde gegangenen Person gekauft hatte.

Nachdem der Verfasser noch ziemlich kurz über Winde und Nahrungsmittel als Propagatoren der Dysenterie geredet, hebt derselbe hervor, wie in einzelnen Epidemien eine Reihe verschiedener Ortschaften, deren Lage von einander sehr entfernt war, plötzlich auf einmal das Leiden auftrat, ohne dass irgend ein Zusammenhang zu ermitteln war. Dass trotz solcher mangelnden Ermittlung nichts destoweniger die Möglichkeit der Verbreitung durch Ansteckung vorliegt, ist selbstverständlich nicht zu bezweifeln.

Bergman wendet sich nun zur Betrachtung der in Schweden als in wesentlichem Grade das Auftreten der Ruhr befördernd nachgewiesenen Momente, die er in temporäre und stationäre, die letzteren wieder in locale und persönliche eintheilt. Die temporären Verhältnisse d. h. die Verhältnisse der Witterung und Erndte in den einzelnen Jahren werden sehr ausführlich betrachtet und zunächst Mittheilungen aus der

gesamten Schwedischen Ruhrliteratur, so weit diese darauf Bezug haben, zusammengestellt. Besonders instructiv ist eine hierher gehörige, am Schlusse des Werkes befindliche Tabelle, in welcher Bergman eine Vergleichung der Ruhr-epidemien, welche Schweden heimsuchten, mit der jedesmaligen Mitteltemperatur der Monate Juli, August und September (nach den Beobachtungen in Upsala, die nur theilweise bisher publicirt worden sind) und mit dem Erndteergebnisse des Vorjahres und des betreffenden Jahres (nach officiellen statistischen Publicationen) ermöglicht. Es erhellt daraus mit grosser Bestimmtheit, dass die Dysenterie sich nicht leicht zu einer grösseren Epidemie entwickelte, wenn die Sommermonate nicht eine auffallend hohe Temperatur zeigten, während natürlich andererseits die hohe Temperatur allein nicht immer ausreichte, um eine Dysenterie-Epidemie zu veranlassen. Einen besonders grossen Einfluss auf die Ruhrsterblichkeit hat dabei stets die grosse Wärme der Monate August und September gehabt. Weiter ergibt sich, dass die Ruhrepidemien zu einer auffallend grossen Ausdehnung vorzüglich dann gelangten, wenn derartige heisse Sommer auf Jahre mit Misswachs folgten oder selbst Misstrathen der Erndte oder Hungersnoth in Gefolge hatten. In kühleren Sommern gelangte die Ruhr niemals zu einer bedeutenden Intensität und dasselbe war der Fall, wenn sie einmal in den kühleren Monaten des Jahrs auftrat, die ihr dann stets einen milden Charakter aufprägten. In wie weit neben der hohen Temperatur auch die raschen Abfälle und überhaupt der rasche Wechsel zwischen Hitze und Kälte als prädisponirendes Moment in Betracht gekommen sind, lässt Bergman

unentschieden. Den vielen hierauf bezüglichen Angaben Schwedischer Aerzte will er nicht vollständige Glaubwürdigkeit beimessen und meint er, dass der betreffende Temperaturwechsel nur insofern in Frage kommen könne, als dadurch die Möglichkeit von Erkältungen gegeben sei; eine Ursache des Auftretens der Ruhr kann er nicht darin erblicken. Wir müssen ihm darin um so mehr Recht geben, als gerade die Schwedische Literatur eine Menge von Belegen zu dem Factum liefert, dass kühlere Witterung, wenn sie plötzlich eintritt, Ruhrepidemien zu coupiren im Stande ist. Eine Beziehung des Luftdrucks, der herrschenden Winde und der Elektrizität zu den Ruhrepidemien vermochte Bergman nicht zu constatiren.

Bezüglich der topischen Verhältnisse wird zunächst dargethan, dass die Ruhr in gleicher Weise in der Ebene wie in Berggegenden epidemisirte, dass dagegen die Elevation über dem Meeresspiegel von einiger Bedeutung erschien, indem gerade die am höchsten gelegenen Provinzen (Småland, Westergötland, Wermland und Dalarne) am meisten und heftigsten von Dysenterie heimgesucht wurden. Für letztere kommt aber ausser der Seehöhe noch die Entfernung vom Meere und das mehr continentale Klima in Betracht, das einmal zu heisseren Sommern, dann auch zu raschen Temperatur-sprüngen führt. Das ist ein weiteres interessantes Factum, welches aus der vorliegenden Schrift zur Evidenz hervorgeht, dass die Küstenstriche, wenn sie auch nicht selten der Ausgangspunkt der Seuche wurden, doch für sich viel weniger stark litten als das Binnenland, offenbar im Zusammenhange mit der minder grossen Sommerhitze und dem gleichmässigeren Klima. Den

Einfluss der Bodenarten weist Bergman ab, namentlich den die Ruhrepidemien abschwächenden des Kalkbodens, der von einzelnen Seiten behauptet wird, wobei er sehr schlagende Beispiele für seine Ansicht hervorhebt.

Ein weiteres Moment, das die Ausbreitung der Ruhr beeinflusst, findet Bergman in den Culturverhältnissen und in der Fruchtbarkeit der einzelnen Orte, insofern einerseits gerade die Provinzen, welche an Wäldern reich und an Ackerland arm sind, die meisten Ruhrepidemien zeigen, andererseits auch innerhalb der einzelnen Provinzen die unfruchtbaren Districte besonders heftig und häufig heimgesucht werden. Zur Lösung der Frage, inwieweit Sumpfmiasmen bei der Production der Ruhr in Frage sind, liefert die schwedische Literatur keine sehr umfangreichen Beiträge. Hervorzuheben dürfte nur sein, dass in mehreren Städten die Ruhr innerhalb derjenigen Theile ihre meisten Opfer forderte, wo ein sumpfiger Untergrund bestand, so in Jonköping, Stockholm u. a.

Hierauf betrachtet Bergman die Verhältnisse der Lebensweise in den einzelnen Provinzen in Beziehung zu der Häufigkeit der Dysenterie. Hinsichtlich der Nahrungsmittel bemerkt er, dass dieselben im Allgemeinen in einigen Gegenden von Dalarne und Wermland, sowie auch in einigen Theilen von Småland eine geringere Beschaffenheit besitzen als in andren Theilen von Schweden. Es sind das die Gegenden, wo der Hafer als Nahrungsmittel eine grosse Rolle spielt, der vielleicht nicht sowohl durch seine Verwendung zum Brodbacken als dadurch schädlich wird, dass er eben überall zum Hauptnahrungsmittel wird. Man bereitet daraus einen dicken Brei, der in den Som-

mermonaten sich leicht zersetzt und durch seine Zersetzungsproducte zum Entstehen von Darmkatarrhen führt. Die Arbeiter in den Waldungen nehmen nichts mit sich als Hafermehl und etwas Salz, welches sie mit Wasser zu einer Art Polenta kneten, die sie als »nagröt« bezeichnen und welches sie klumpenweise verzehren. Dazu kommt noch, dass gerade in diesen Districten die Erndte missrät, dass frühzeitig Frost eintritt und die Bewohner sich genöthigt sehen, das unreife Korn einzuheimsen und zu verbacken, oder, wenn das nicht zureicht, Baumrinde beim Brodbacken zu verwerthen. Rosen van Rosenstein hat deshalb in seiner Dissertation geradezu eine dysenteria a cibis insuetis aufgestellt, mit dem Zusatze: »casus, veritatem speciei hujus confirmantes recenter saepius eheu! dederunt agricolae nostrates, dum annona laborarint«. Dass die Ruhr manchmal erst im Jahre nach dem Misswachs zur Epidemie sich entwickelte, wenn ein warmer Sommer hinzukam, kann nicht befremden, indem die Hungersnoth sich bis in jene Zeiten fortsetzte und sogar in verstärktem Masse sich geltend machte. Dass in manchen Jahren der Hungersnoth oder dem darauf folgenden keine Ruhrepidemie sich entwickelte, beruhte nach Bergman einestheils darauf, dass dann längere Zeit vorher kein Epidemisiren der Dysenterie stattgefunden hatte, anderntheils auf dem Eintreten kühler Sommer nach dem Misswachs; doch gibt es auch einzelne Fälle, wo es z. B. in Dalarne nicht zur Entwicklung einer Epidemie trotz Misswachs und Sommerhitze kam, während die Krankheit in Westmanland ausserordentlich wüthete.

Dass ausser dem Haferbrei auch andere ver-

dorbene Nahrungsmittel, ausserdem der übermässige Genuss von Spirituosen prädisponirende Momente für Ruhrepidemien abgeben können, wird weiter gezeigt und namentlich auf die ungenügende Verproviantirung von Truppen in Kriegen hingewiesen, zumal mit leicht faulendem Fleisch u. dgl. mehr.

Ueber das Trinkwasser als ätiologisches Moment existiren nur wenige Notizen in der Literatur Schwedens, und namentlich fehlt es ihnen an beweisender Kraft, dass schlechtes Trinkwasser wirklich Ruhr hervorgerufen habe, so dass Bergman nach dem ihm vorliegenden Materiale auf eine Erörterung der Frage verzichten muss, inwieweit das Trinkwasser von Bedeutung für Ruhrepidemie sei.

Hierauf kommt Bergman noch auf eine Reihe von besonders schädlichen Handlungen der Bewohner in einem ruhrkranken Orte zu sprechen, die hier nicht alle berührt werden können, zum Theile aber allerdings auffallend sind und nothwendig abgestellt werden müssen. Wir erwähnen nur die Tage lang fortgesetzten Leichenschmäuse in Localitäten, welche von der Ruhr inficirt sind, wobei nicht allein das Verweilen, sondern auch das Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränk das Auftreten des Leidens fördert. Eine drastische Schilderung des Auftretens der Ruhr auf der schwedischen Flotte in den Jahren 1741 und 1742 durch den Feldprediger Tiburtius bildet den Beschluss dieses Abschnittes, welcher noch besonders auf die Bedeutung der Excretionen als Krankheitsverbreiter hinweist.

Dass die vorliegende Studie nicht nur wegen der interessanten, bei uns bisher ganz unbekannt Details, als wegen der dadurch gegebene-

nen Fingerzeige in hygienischer Beziehung auch ausserhalb Schwedens die Beachtung der Fachgenossen in hohem Grade verdient, wird nach der von uns versuchten kurzen Darlegung des Inhaltes Niemandem zweifelhaft sein können. Trotzdem wir gerade für die Dysenterie sehr werthvolle epidemiographische Arbeiten, unter denen die von Hirsch die bekanntere ist, besitzen, gibt uns Bergman's Aufsatz noch mannigfache Belehrungen über Fragen, welche früher in den Hintergrund getreten sind, was nicht auffallen kann, da Schweden seiner klimatischen Verhältnisse wegen Besonderheiten bezüglich einer Affection darbieten musste, welche zu den tropischen gehört. Wenn wir auch hier manche Fragen nicht gelöst, neue vielmehr entstehen sehen, wie z. B. das vorzugsweise Erkranken der ländlichen Bevölkerung und der Kinder nicht in einem einzigen Momente seine Deutung finden kann: so können wir darin eher einen Ruhm, als einen Tadel der Schrift finden, die hoffentlich auch in andern Ländern anregend wirkt; denn gerade in Bezug auf die Hygieine der epidemischen Krankheiten gilt es, sich nicht von vorgefassten Meinungen leiten zu lassen, sondern Facta von allen Seiten zusammenzutragen und diese zur Basis von Schlussfolgerungen zu machen.

Theod. Husemann.

Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Nach urkundlichen Forschungen. Von Dr. G. L. Kriegk, Stadtarchivar in Frankfurt a. M. — Neue Folge. — Nebst einem Anhang, enthaltend ungedruckte Urkunden aus Frankfurter Archiven. — Frankfurt a. M. (Rütten u. Löning) 1871.

Unter dem obigen Titel haben wir den zweiten Band eines lehrreichen Werks vor uns, dessen erster Band schon vor einigen Jahren in diesen Blättern*) besprochen wurde. Der treffliche Verfasser wünschte mit dem früheren Bande eigentlich ein umfangreicheres mehrbändiges Werk, welches alle Seiten des mittelalterlichen Bürgerlebens in systematischer Ordnung umfassen sollte, einzuführen. »Allein die Zeitverhältnisse erlaubten damals (1869) nicht, mit einem weit ausgreifenden Werke hervorzutreten«. Er beschränkte sich auch dies Mal wieder, wie zuvor, auf die Darstellung einzelner Seiten des städtischen Lebens, und will nun ferner auch die übrigen in besonderen kleineren Büchern behandeln.

Er bearbeitete für den jetzigen Band folgende Themas: »das Badewesen«, — »das Gefängniswesen«, — »die Geisteskranken und ihre Behandlung«, — »das Schulwesen« — »die Friedhöfe«, — »die Beerdigungen«, — »die Kindtaufen«, — »die Vor- und Zunamen«, — »die Heirathen und Hochzeiten«, — »die öffentliche Unzucht im Mittelalter« und noch einige andere mit den genannten verwandte Gegenstände. Er wählte diese Themas deswegen heraus, weil gerade für sie in seinem Frank-

*) Siehe Gött. gel. Anz. 1869 Stück 13 p. 502. sqq.

furter Archive ein besonders reiches urkundliches Material vorhanden war und weil er bei ihnen daher zu neuen Resultaten gelangen konnte. Eine systematische Anordnung der verschiedenen Abhandlungen war daher auch nicht geboten.

Da nun wie in dem ersten Bande jede Abhandlung ihr Thema erschöpfen und ein Ganzes für sich bilden soll, so war es beinahe gleichgültig, wie sie aneinander gereiht wurden. Doch geht auch schon aus obigem Ueberblick eine gewisse Verkettung der einzelnen Kapitel zu einem Ganzen ziemlich deutlich hervor.

Auch in der Art der Behandlung der Gegenstände ist dieser zweite Band dem ersten fast ganz gleich, eben so aus fleissigen und gewissenhaften Studien und lauterem archivalischen Quellen hervorgegangen und ebenso befriedigend.

Nur in einer Hinsicht unterscheiden sich beide Bücher von einander. In dem früheren war nämlich die Stadt Frankfurt ganz in den Vordergrund gestellt worden und die culturhistorischen Verhältnisse anderer deutscher Städte nur dann und wann zur Vergleichung angegeben. In dem jetzigen dagegen stellte der Verfasser Alles, so weit dies möglich war, so dar, wie es in den deutschen Städten überhaupt obwaltete, und entlehnte nur viele Einzelheiten nebst den Belegen vorzugsweise den Acten und Urkunden Frankfurts. Das Buch wurde dadurch auch für das nichtgelehrte Publikum nutzbarer.

In dem Artikel »Badewesen« schildert der Verfasser alle im Mittelalter blühenden und schon damals sehr zahlreichen Arten von Bädern: die »Mineralbäder«, »die Badbrunnen«,

»die Wildbäder«, »die natürlichen und die künstlichen Bäder«, namentlich aber und umständlicher die städtischen Badestuben, und die sehr beliebten Schweiss- und Dampfbäder. Er geht dabei in das Detail der Bade-Einrichtungen, der Geräthschaften und der mit dem Bade verbundenen Gebräuche ein, bestimmt die Zeit, zu welcher man badete, die Rechte und Verhältnisse »der Bader« und »Scheerer«, die gesetzlichen Beschränkungen der Juden bei der Benutzung christlicher Bäder und die in ihnen geduldete und herkömmliche Mischung der Geschlechter, und endigt seine Abhandlung mit dem Schwinden der Blüthe des mittelalterlichen Badewesens gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts, wo verschiedene Umstände, namentlich die Erhöhung der Preise des Brennholzes vorzugsweise die Abnahme der Dampf- und Schweissbäder herbeiführten. Dies Steigen des Holzpreises verfolgt der Verfasser für sein Frankfurt durch eine Reihe von Jahren und dokumentirt es mit verschiedenen urkundlichen Angaben.

In ähnlicher Weise behandelt er in der zweiten Abhandlung das Gefängniswesen, schildert die verschiedenen Arten der damals gebräuchlichen Gefängnisse, ihre Einrichtung oder vielmehr ihre grausenerregende Beschaffenheit, die Art von Pflege und Nahrung, die man den Gefangenen zu Theil werden liess, und die schreckliche Lage der Gefangenen im Mittelalter im Allgemeinen. Besonders interessant ist, was der Verf. über die in Frankfurt und auch in anderen deutschen Städten üblichen Privatgefängnisse beibringt. Es waren dies im Hause angebrachte Balkenverschläge oder auch transportable Behältnisse, in welchen die Bürger —

allerdings nur mit Gestattung der Obrigkeit — einen bösen Schuldner, oder auch wohl einen Wahnsinnigen bei sich gefangen hielten.

Eine der ganz besonders interessanten Abhandlungen unsres Buchs ist die über »das Schulwesen des Mittelalters«. Sie ist reich an Stoff und neuen Resultaten, obgleich doch schon mehrere sehr eingehende und treffliche Schriften über diesen Gegenstand existiren *). Der Verfasser schildert darin — mit Ausnahme der Universitäten — alle Gattungen von Schulen, welche im Mittelalter in unseren Städten existirten: die Stiftsschulen, die Trivialschulen, die Lateinischen und die Deutschen Schulen, die Privatschulen, den Mädchenunterricht etc. Er untersucht dabei die verschiedenen Lehr-Gegenstände, das Schulmaterial, die Lehrstunden, die Schulprüfungen, die Schulfeste, die Stellung der Lehrer und ihre Gehalte, die Schuldisciplin, und kommt zu dem Resultate, dass es mit dem Wissen und der Bildung unserer mittelalterlichen Stadtbürger, von denen ja auch alle damals gemachten Erfindungen ausgegangen sind, viel besser bestellt gewesen sei, als man sich gewöhnlich vorstellt. Am Schlusse giebt er dann eine gedrängte Uebersicht und Geschichte aller in der Stadt Frankfurt existirenden alten Schulen, wie er denn auch in den früheren Artikeln alle Gefängnisse und Bade-Anstalten seiner Vaterstadt vollständig behandelt hatte, um an einem Beispiele in erschöpfender Weise zu zeigen, wie eine deutsche Stadt im Mittelalter in diesen Beziehungen ausgestattet war.

*) Der Verf. selbst führt mehrere Abhandlungen von Mone über das mittelalterliche Schulwesen und von Fechter über die Geschichte des Baseler Schulwesens an.

In ähnlicher, lehrreicher, sinniger und gewissenhafter Weise wie die eben beispielweise erwähnten Themas behandelt der Verfasser auch die andern der oben genannten Aufgaben, die er sich in seinem Buche gestellt hat. Leider kann ich hier auf den übrigen noch sehr reichen Inhalt nicht näher eingehen, darf aber meine Ueberzeugung aussprechen, dass dasselbe wegen seiner interessanten Schilderung und Darstellung jedem Liebhaber unserer städtischen Culturgeschichte höchst willkommen und werth, und wegen der Menge der darin festgestellten Daten jedem Forscher jener Geschichte äusserst werthvoll und nützlich sein wird. Schwerlich ist bis jetzt die Culturgeschichte irgend einer deutschen Stadt so gründlich und lichtvoll bearbeitet worden, wie die Frankfurts durch unseren Verfasser, der uns glücklicher Weise noch Ferneres über diesen Gegenstand verheisst.

Bremen.

J. G. Kohl.

Novelle di Giovanni Sercambi. Bologna presso Gaetano Romagnoli. 1871 IX und 204 Seiten Octav (Scelta di Curiosità letterarie inedite o rare dal secolo XIII al XVII. Dispensa CXIX. Prezzo L. 12).

Von verschiedenen Publicationen dieser sehr schätzenswerthen Sammlung habe ich bereits mehrere an dieser und anderer Stelle besprochen, und freut es mich jetzt wiederum einen den Freunden der Erzählliteratur höchst willkommene Gabe des gelehrten pisaner Professors D' Ancona anmelden zu können, nämlich

die gesammelten Novellen des vierten der ältesten italienischen Novellenschreiber. Ich sage der gesammelten: denn die einzige Handschrift, welche die sämtlichen Erzählungen Sercambi's enthält, befindet sich im Besitz eines überstrengen Cato, der die vollständige Bekanntmachung derselben trotz aller an ihn ergangenen Bitten nicht gestatten will »per amore alla castigatezza del costume!« Es müsste mit dem Inhalt der in Rede stehenden Novellen wahrlich sehr arg bestellt sein, wenn sie in jener Beziehung die des Boccaccio, Bandello und noch mancher Andern übertreffen sollten, die doch jedermann zugänglich und auch in jedermanns Händen sind, während die stets nur auf eine kleinere Anzahl von Exemplaren beschränkte »Scelta« weder für Klosterschwestern noch für Mädchenpensionate bestimmt ist. Mit allem Rechte also klagt D'Ancona über die verkehrte Grille jenes Besitzers, der das Werk des lucchesischen Novellisten lieber von der Zeit oder den Würmern verzehren als es der gelehrten Welt mittheilen lassen will, zumal durch eine bloss summarische Inhaltsangabe der anstößigsten Novellen sein überstrenger Censorismus leicht zufrieden gestellt werden konnte. Unter den angeführten Umständen blieb also dem gelehrten Herausgeber nichts anderes übrig als die bisher zerstreut erschienenen Novellen, soviele es deren eben sind, jetzt wenigstens gesammelt bekannt zu machen und sie mit Anmerkungen über Abstammung und Verbreitung jeder einzelnen zu begleiten. Es sind deren im ganzen dreiunddreissig, die Handschrift enthält hundertundsechshundfünfzig, wie ich bereits zu Dunlop S. 491 Anm. 133 angemerkt, wo ich die von Gamba zum ersten Male herausgegebenen zwan-

zig Novellen besprochen. Meine dortigen kurzen Nachweise hat D'Ancona reich vermehrt, so dass nur noch eine geringe Nachlese übrig bleibt; wie zu No. V »*De doctrina data a puero*« (über dessen Hauptinhalt s. Dunlop S. 283) die 13te Novelle des Ortensio Lando. Auch in dem Avâdâna no. CXXI »Le nouveau dieu du tonnerre« (Stanisl. Julien 2, 144 f.) sagt der widerspänstige Sohn zu dem Gott des Donners, der ihn züchtigen will: »Wenn du der neue Donnergott bist, so verdiene ich zerschmettert zu werden; bist du aber der alte, so will ich dir nur sagen, dass auch mein Vater sich ehemals gegen meinen Grossvater aufgelehnt hat; wo warst du damals? — Zu nov. VIII »*De geloso et muliere malitiosa*« (= Decam. VII, 4) s. auch Pauli Schimpf und Ernst No. 678. Auch der Erzpriester von Talavera, Alonso Martinez de Toledo, hat in seinem Corbacho Parte II cap. 1 diesen Schwank aufgenommen. — Zu nov. XIII *De furto unius mulieris* (s. Dunlop S. 197 f. »Die zwei Träume«) vgl. auch bei Saxo Grammat. l. V p. 74 f. (ed. Francof. 1576) die in einzelnen Umständen genau entsprechende Erzählung von Erich, Gother und Gunvara. Mit der Version der Sieben Weisen Meister, wo der Ehemann selbst, ohne es zu ahnen, seine Frau ihrem Geliebten in der Kirche antrauen lässt (z. B. Simrock Volksbücher XII, 203) vgl. die List des dritten Weibes in dem Fabliau des trois femmes qui trouvèrent un anneau (Le Grand ed. 1781, IV, 165). — Zu nov. XX »*De ventura in matto*« s. in Betreff des Märchens vom Doctor Allwissend (Grimm No. 98) auch noch Kirchhof's Wendunmut 1, 130 nebst Oesterley's Anm. — Noch will ich hinsichtlich der von D'Ancona zu nov. IX »*De*

bonis moribus« p. 284 angeführten Novelle CXIV Sacchetti's (Dunlop S. 256 b) bemerken, dass die eigentliche Quelle derselben sich bei Diog. Laert. l. IV c. 6. §. 36 findet und so lautet: »ἐκείνος (sc. ὁ Φιλόξενος) τὰ ἑαυτοῦ κακῶς ἄδοντας τούτους (sc. τοὺς πλινθιακοὺς) καταλαβὼν αὐτὸς τὰς πλίνθους αὐτῶν συνεπάτησεν, εἰπὼν Ὡς ὑμεῖς τὰ ἐμὰ διαφθείρετε, καὶ γὰρ τὰ ὑμέτερα«.

Was den Text der Novellen betrifft, so scheint D'Ancona sich auf eine wortgenaue Wiedergabe seiner Vorlagen beschränkt zu haben, was auch in Ermangelung der Originalhandschrift das einzig rätliche war, obwohl hier und da derselbe sich als kritischer Nachhilfe bedürftig erweisen mochte, die mit Sicherheit aber nur unter Herbeiziehung des Codex hätte gewährt werden können. So dürfte, wie ich glaube, p. 51 Z. 2 v. u. in dem Satze »Cassandra, nipote di un fratello del ditto messer Lucchino« statt *nipote* vielmehr *mogle* zu lesen sein, da in der ganzen Novelle Cassandra immer als Frau, nirgend aber als Nichte des Bruders des Messer Lucchino auftritt; — p. 68 Z. 3 v. u. heisst es: »Com' è quello dite, costui è Salomone«. Nach *dite* scheint ein Fragezeichen zu setzen; die Auslassung von *che* nach quello ist, beiläufig bemerkt, auch bei Sercambi fast die Regel; so auch p. 73: »tu non hai capacità di poter intendere quello (che) domandi«; p. 148: »a lui diede lettere di quello (che) dovea fare«; p. 159: »io ti priego che quello (che) ti dico, non appalesi a niuno«; u. s. w. u. s. w. — p. 72 sagt Dante: »»Ogni signoria, quantunque si sia di stato grande, come sire lo re Ruberto, si pretende essere volo dell' aquila, ciò che (i. e. perciò

che) ogni signore de' essere sottoposto allo 'npiro (i. e. *imperio*)««. Lo re Ruberto, ch' era guercissimo, udendo il ditto di Dante, stimò per lui tal cosa aver ditta«. In dieser Stelle giebt *volo* keinen Sinn und scheint dafür *sotto* zu lesen, entsprechend dem darauf folgenden *sottoposto*, so wie auch für *guercissimo* richtiger *guelfissimo* stünde; die Rede ist von König Robert von Neapel (1309—1343), welchem gegenüber der starre Ghibellin Dante die höhere Gewalt und Würde des kaiserlichen Adlers furchtlos hervorhebt. — Doch will ich aufhören Beispiele von dem anzuführen, was der gelehrte Herausgeber aus dem oben mitgetheilten Grunde allem Anschein nach absichtlich unterlassen hat. Der Text ist sonst sehr sorgfältig gedruckt, und ist mir nur aufgefallen p. 30 Z. 12 v. o. *volere st. volete*, sowie p. 282 Z. 5 v. u. und 284 Z. 13 v. o. *XCIV st. CXIV*. Die vorstehenden Bemerkungen sind zwar sämmtlich von keiner grossen Bedeutung, jedoch legen sie jedesfalls Zeugniß ab von der Sorgfalt und Genauigkeit, womit ich die schönen Arbeiten des pisaner Gelehrten zu studieren mir stets angelegen sein lasse.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30.

26. Juli 1871.

Upsala Universitets Årsskrift 1870. III & IV. Sigurd Ribbing: Ueber das Verhältniss zwischen den Xenophontischen und den Platonischen Berichten über die Persönlichkeit und die Lehre des Sokrates, zugleich eine Darstellung der Sokratischen Lehre. Derselbe: Ueber Sokrates Daemonion. Upsala (1870) gr. 8 SS. 126 und SS. 41.

Die angeführten beiden Sokratischen Studien, die aus der nordischen Universitätsstadt in deutscher Sprache zu uns herüberkommen, zeugen von demselben Bedürfniss nach einer erneuten, unserem gegenwärtigen Standpunkt in der Geschichtsschreibung der griechischen Cultur und speciell der griechischen Philosophie entsprechenden Darstellung des Sokrates, wie es auch in Deutschland in neuerer Zeit empfunden ward und in verschiedenen Arbeiten Ausdruck erhielt. Sie bilden Bruchstücke einer Darstellung des Mannes und die erste der beiden Arbeiten ist eine wesentliche Vorarbeit jeder Biographie desselben. Diese Vorarbeit ist ver-

mittelst einer literar-historischen Uebersicht an frühere ähnliche Arbeiten angeknüpft und zeigt sich s. z. s. als organisches Product der unaufhaltsam fortgesetzten Studien in dieser Richtung. Sie verdient wohl eben deshalb die Beachtung aller Derer, die an diesen Studien Antheil nehmen, und mehr noch auch Aller, denen daran gelegen ist, dass der Geschichte das wahre Bild einer ihrer grössten Gestalten erhalten bleibe.

Es ist ja die Eigenthümlichkeit der Ueberlieferungen über Sokrates, dass sowohl derjenige, welcher ihn als Philosophen schildern will, als der, welcher seine vollständige Biographie sich zur Aufgabe macht, jeder freilich unter verändertem Gesichtspunkt, aber beide für den Zweck in gleichem Maasse auf die Platonischen und Xenophontischen Schriften als hauptsächliche Quellen verwiesen sind. Für jenen sind sie neben einzelnen bedeutungsvollen Aristotelischen Aussprüchen über die Sokratische Philosophie so wichtig, dass er, wenn er sie richtig prüft, in der That behaupten darf, damit gleichzeitig eine Darstellung der Sokratischen Lehre zu geben. Auch für den Biographen aber bilden die genannten Schriften die hervorragendsten Leitsterne und auch für Darstellung des Lebens, des Verkehrs, des politischen Verhaltens, mit einem Worte des möglichst ganzen Sokrates, wie er lebte und lebte, kommt auf ihre Prüfung das Meiste an. Dem Biographen ist es wichtig, zu wissen, ob er sich bei Beschreibung seines Helden mit grösserem Recht auf den Standpunkt stellen darf, den ihm die Platonische, in grossartig culturgegeschichtlichem Sinne gehaltene Darstellung anweist, oder ob er sich dem engeren Ge-

sichtspunkte des Xenophon anbequemen muss. Ihm bietet bei Prüfung dieser Frage neben Platon und Xenophon der Komiker Aristophanes nur eine secundäre, obwohl allerdings nicht zu verschmähende Hülfe. Denn mag die Aristophanische Darstellung des Sokrates auch nur eine Larve desselben bieten; da hinter der Larve möglicherweise ein Kern des wahren und wirklichen Sokrates gefunden werden kann, muss sie geprüft und auf irgend eine Weise mit derjenigen Darstellung verglichen werden, die Platon und Xenophon geben. Ohne Zweifel lässt sich für die Auffassung des geschichtlichen Sokrates, z. B. in seiner Stellung zur Zeit und Umgebung, aus den Aristophanischen Komödien Etwas gewinnen. Aristophanes ist in dieser Beziehung wirklich als ein dritter Gewährsmann zu bezeichnen, selbst wenn das Meiste an seinem Bühnenhelden auf den lebenden Sokrates nicht passt und nur die Spiegelung der culturgeschichtlichen Bedeutung des Sokrates, die in seiner Schilderung liegt, bestehen bleibt. Denn wenn die Aristophanische Komödie in dieser Schilderung weit über die Tendenz der Xenophontischen Denkwürdigkeiten hinausgeht, so darf sie dem Biographen zum Beweise dafür dienen, dass die culturhistorische Seite der Platonischen Darstellung des Sokrates begründet und gewissermaassen eine Rectificirung der Aristophanischen ist. Dem vereinten Gewichte jener beiden Darstellungen gegenüber müsste die des Xenophon, insofern sie in Würdigung der culturgeschichtlichen Bedeutung des Sokrates unverhältnissmässig zurücksteht, als ungeschichtlich, als nicht zutreffend bezeichnet werden. Auf diese Weise könnte Aristophanes dienen, um die Resultate der Prüfung der Xenophon-

tischen und Platonischen Berichte unter einander zu Gunsten der Platonischen Darstellung des Sokrates zu bestätigen.

Bei der Wichtigkeit der Xenophontischen und Platonischen Schriften als Quellen für jede Darstellung des Sokrates nun ist auch jede gewissenhafte Prüfung derselben dankenswerth. Sieht die Prüfung des Verfassers der vorliegenden Studien die gedachten Berichte auch nur in vorwiegendem Bezug auf den Gehalt der Sokratischen Lehren und philosophischen Ansichten an, so bildet doch die Feststellung des Werthes der Quellen in dieser Rücksicht den hervorragenden Theil der nöthigen Vorarbeit. Sokrates gilt ja eben vorzugsweise als Philosoph und da die Quellen in dieser Beziehung auch am meisten von einander abweichen, so ist diese Prüfung auch die schwierigste.

Der Weg zur Entscheidung darüber, welchem der beiden Berichte die grössere historische Wahrheit eigen sei, besteht für den Verf. darin, dass er mit einer Uebersicht des Sokratismus zuerst nach Xenophons Darstellung für sich und ohne Einmischung der Platonischen und zweitens, unter Vergleichung mit der erstgenannten, mit eben einer solchen Uebersicht nach der Platonischen Darstellung ohne Einmischung der Xenophontischen beginnt. Nachdem er sich auf solche Weise versichert hat, nichts, was nach des Einen oder des Anderen Bericht dem Sokratismus nach Geist oder Inhalt wesentlich sei, ausgeschlossen zu haben, sieht er zu, ob beide Berichte in ein einziges treues Bild des Philosophen zusammengefasst werden können oder nicht, und sucht in letzterem Falle Gründe für die Entscheidung zwischen beiden.

Hierbei drängt sich ihm gleich am Anfang

seines Wegs natürlich die Frage auf, wie bei einer Uebersicht über den Sokratismus die Platonischen Schriften zu benutzen seien, um nicht, wie Platon selbst, in des Sokrates Mund, was Platon's, nicht Sokrates' Eigenthum ist, zu legen.

Die selbstständig begründete Antwort auf diese schwierige und, allgemein gestellt, ausserordentlich umfängliche Frage giebt der Verf. nicht, sondern nimmt nach dem Vorgange anderer Forscher einfach an, dass die »Apologie«, der »Kriton« und etwas Weniges in der Stelle des Symposiums 215 als historisch treue Sokratische Stücke unter den Platonischen Schriften gelten dürfen. Auch das Recht zu dieser Annahme prüft der Verf. nicht noch einmal selbstständig, wie er ebenfalls die Ansicht Riddels in seiner Ausgabe der Platonischen Apologie, dass diese Schrift ein rhetorisches Kunstwerk sei, nicht beachtet und gewürdigt hat.

Uebrigens erstreckt sich der Gebrauch, welchen der Verfasser bei Darstellung des Sokratismus von diesen Platonischen Schriften macht, auf solche Lehren auf dem Gebiete der praktischen Sittlichkeit, die einen Vergleich mit den von Xenophon gegebenen gestatten, so grundverschieden sich auch ihre Entwicklung bei beiden Schriftstellern gestaltet. Anderes ist auch nicht wohl möglich und dies Verfahren ein Zeugniß, dass bei aller Verschiedenheit der beiderseitigen Berichte, doch der eine ohne den andern für den vorliegenden Zweck nicht benutzt werden kann. Ausserdem hat mir die Darstellung des Verf.s auch das Ergebniss der Quellenkritik bestätigt, das ich in dem Vorwort zu meinem Versuch über den Sokrates in der Kürze dahin resumirte, dass sich unsere Kenntniss der Lehre des Sokrates auf hervorragende

einzelne Sätze beschränke, deren philosophische und culturhistorische Bedeutung allerdings nach Maassgabe der Platonischen Darstellung zu würdigen ist. Auch der Verf. der Studien beschränkt sich im Wesentlichen auf die Betrachtung dieser hervorragenden Sätze, als da sind: von dem Wissen im Begriff, von der Tugend als Wissen, von dem Guten als Angehörigkeit und innern Aufgabe und Bestimmung des Menschen.

Dabei gebührt der scharfsinnigen und gründlichen Behandlung des Verf.s alle Anerkennung. Namentlich hat er die Inconsequenzen der Xenophontischen Darstellung des Sokratismus scharf ans Licht gehoben und dahin benutzt, zu zeigen, dass es nicht der geschichtliche Sokrates hat sein können, der sich derselben schuldig machte, dass der wirkliche Sokrates vielmehr ein anderer war, als ihn Xenophon, trotz allen guten Willens und trotz seiner Wahrheitsliebe, zu verstehen im Stande war. Die Inconsequenzen fallen dem Xenophon selbst zur Last, seinem mangelnden Verständniss für das Princip der Sokratischen Lehre, das er zugleich verkürzte und umgestaltete, indem er den Nutzen, der als Mittel des Guten recht wohl dienen kann und als Mittel von Sokrates auch empfohlen zu werden pflegte, zum Zwecke machte. Und darnach ist dem Verfasser auch zuzugeben, dass jedes der beiden Bilder, die aus den beiderseitigen Berichten von Sokrates entweder nach Xenophon oder nach Platon gewonnen werden können, nicht weniger mit Bezug auf die einzelnen Aussagen, als auf den im Ganzen der Darstellung hervortretenden Geist ein wesentlich anderes ist. Ihm ist zuzugeben, dass der Xenophontische Sokratismus das Bild eines Eudämo-

nismus bietet, der nicht einmal in formal wissenschaftlicher Rücksicht seinen eigenen Standpunkt consequent festhalten kann, noch desselben bewusst ist, dass dagegen der Platonische Sokratismus das Bild einer Ethik bildet, die dem Willen und Bewusstsein einen neuen Richtungspunkt anzeigt oder eine in dem Bewusstsein gegenwärtige unsinnliche und absolute Objectivität (das Gute) entdeckt und aussagt und diesem neuen Princip gemäss eine neue praktische Ansicht giebt, welche in allen ihren besonderen Momenten ein zusammenhängendes Ganze bildet. Das Alles ist dem Verfasser zuzugeben und daneben doch recht wohl mit ihm anzuerkennen, dass, wenn nur nach dem Platonischen Bilde rectificirt, der Xenophontische Bericht eine relative Wahrheit habe und für die Darstellung des Sokrates auch nützt, dass z. B., wie schon oben gesagt, die Nützlichkeit äusserer Dinge, wenn als Mittel betrachtet, statt, wie Xenophon gethan hat, als Zweck, als ein von dem historischen Sokrates an ihrem Theil Anerkanntes betrachtet werden darf.

Eine Rectificirung der Xenophontischen Darstellung durch die Platonische fordern, heisst die letztere als maassgebende betrachten und ist keine blossе Benutzung dessen, worin beide Darstellungen zusammenstimmen. Denn ein bloss in Rücksicht auf die zusammenstimmenden Berichte beider Quellen entworfenes Bild würde allerdings bei der Grundverschiedenheit beider Darstellungen, als ganze und abgeschlossene betrachtet, in Folge dessen, was einem solchen Bilde abgesprochen werden muss, weder mit der Zeichnung des Xenophon, noch mit der des Platon übereinstimmen.

Vielleicht könnte Einer dem Verfasser aus

dem oben erwähnten Mangel eines eingehenden und selbstständigen Beweises für die geschichtliche Wahrheit der genannten Platonischen Schriften, der »Apologie« und des »Kriton«, einen Vorwurf machen und einwenden, dass, wenn diese Schriften in Wahrheit keine solche geschichtlich wahren Berichte bilden, sondern mit allen übrigen Schriften Platons denselben Standpunkt theilen, alsdann der Gebrauch, den der Verf. von ihnen macht, ein unberechtigter und irreführender ist. In der That wird sich ein strenger Beweis in dem gewünschten Sinne schwerlich führen lassen. Man wird, um die Glaubwürdigkeit und Wahrheit der Platonischen Berichte zu erhärten, immer auch auf andere Umstände Gewicht legen müssen. Unser Verfasser schlägt aber diesen Weg auch ein und beweist ebenso scharfsinnig, als gründlich, dass nicht nur die von Platon in seinen Schriften dem Sokrates thatsächlich zugeschriebene Stellung und Rolle mit Platonischen Aeusserungen in Beziehung auf diesen seinen Lehrer unvereinbar wären, wenn das Ganze der practischen Ansichten des Letztgenannten der Platonischen Philosophie in der Art entgegengesetzt wäre, wie dieselben Ansichten, aus Xenophons Berichte zusammengefasst, in der That es sind und dass also, schon diesem Umstande zufolge, sich unmöglich zeige, dass der Xenophontische Bericht die eigentliche und maassgebende Erkenntnissquelle des geschichtlichen Sokratismus ist; sondern dass überdies auch in den Xenophontischen Memorabilien selbst allgemeine Angaben über Art, Richtung und Resultat der Sokratischen Lehre und dies in allen ihren Hauptpunkten sich finden und dass hie und da vereinzelte philosophische Aeusserungen von

Sokrates in ihnen angeführt werden, von denen die folgerichtige Ausführung in der Platonischen Darstellung des Sokratismus wieder zu finden ist und eben den wesentlichen Inhalt dieser Darstellung bildet, während die Details des Xenophontischen Berichts und dieser Bericht als ein Ganzes mit den genannten Angaben und Aeusserungen in geradem Widerspruche stehen, dass somit von Xenophon selbst in Anführungen, die ebenso authentisch und glaubwürdig sind, wie alles Uebrige bei ihm, Zeugnisse zu Gunsten der Platonischen Darstellung als der Erkenntnissquelle des historischen Sokratismus gegeben sind, die im eigentlichsten Sinne geschichtlichen Zeugnissen so nahe kommen, als solches ohne ausdrückliches Nennen von Platons Namen oder von den Titeln seiner hieher gehörigen Schriften möglich ist.

Man sollte meinen, dass der Verfasser auf diesem Wege allen Anforderungen strenger Kritik entsprochen und dass sein zu Gunsten der maassgebenden Bedeutung des Platonischen Berichts lautendes Urtheil in Folge des als berechtigt anzuerkennen sei. Er selber hat die Grenze inne gehalten, innerhalb welcher das Urtheil zunächst nur gelten soll. Es geht wesentlich auf das Gebiet der praktischen Ethik, d. h. auf dasjenige Gebiet, welches auch nach Aristoteles' bedeutungsvollem Urtheil dem Sokratismus besonders und ausschliesslich eigen war. Zu mehrerer Bekräftigung seiner Ansicht hat ausserdem der Verfasser es sich noch Mühe kosten lassen, zu erhärten, dass aus der Rücksicht auf den Zweck der Xenophontischen Memorabilien, auf den Standpunkt ihres Verfassers und auf die übrigen Umstände bei ihrem Niederschreiben, besonders zusammengestellt mit der

geschichtlich bewährten Darstellungs- und Verkehrsweise des Sokrates, hervorgehe, wie die Lehre des Letztgenannten ein Mehreres und insbesondere ein mehreres Philosophische, als was sich in den Memorabilien findet, habe enthalten können und wie dieselbe Lehre, schon der Art und Weise zufolge, in der zerstreute philosophische Sätze bei Xenophon vorgetragen sind, ein solches Mehreres enthalten haben müsse.

Es leuchtet hiernach ein, wie Vieles die gründliche Darstellung des Verf. dazu beiträgt, um die anderweitig ausgesprochene Ansicht, dass das Verhältniss zwischen dem geschichtlichen Sokratismus und dem Platonismus dem eines Keims zur Blüthe entspreche, zu präcisiren und diesen, wie zuzugeben ist, an einer gewissen Unbestimmtheit leidenden Ausdruck genauer zu fassen und zu bestimmen. —

Das »vielgescholtene, vielgerühmte« Dämonion des Sokrates wird in der zweiten Studie des Verf's noch einmal wieder besprochen. Wo so Viele geredet, warum sollte der Verf. schweigen? Um das Recht zu reden hat er jedesfalls so ernstlich gerungen, als Einer. Ders ist Zeuge seine grössere Arbeit über die Platonische Philosophie, dess ist auch die eben angezeigte Quellenprüfung des Sokratismus ein vollgültiger Zeuge. Eben aus dieser Arbeit ist, denk' ich, dem Verf. das Bedürfniss, seine Ansicht vom Dämonion zu begründen, hervorgegangen, insofern seine Prüfung der Quellen, wie oben gesagt, zugleich eine Darstellung der Sokratischen Lehre bildet und insofern das Dämonion nicht bloss etwa ein Anhängsel einer solchen Darstellung ist, sondern nach des Verf's Auseinandersetzung (vergl. S. 40) im nächsten Zusammenhange mit der Sokratischen Lehre steht,

nebst dieser eine wesentliche Seite und einen integrirenden Bestandtheil des Sokratismus ausmacht.

Dies Letztere ist aber auch das Besondere in der Ansicht des Verf's über das Dämonion und, wie wir glauben, ein Besonderes, das nicht Viele finden wird, die es anerkennen, insofern die viel verbreitetere Ansicht die ist, dass das Dämonion, ausserhalb der Lehre, eine vereinzelte Erscheinung, eine persönliche Eigenheit des Sokrates gebildet habe. Der Verf. macht für seine Ansicht den Umstand geltend, dass Sokrates der erste Entdecker des Begriffs der wirklichen Sittlichkeit zugleich nach ihrer formell-subjectiven und nach ihrer reell-objectiven Seite, dass er derjenige gewesen sei, der das Princip der Sittlichkeit im Inneren des Subjects aufzeigte und die absolute Gültigkeit dieses Principis durch die Verwandtschaft dieses Inneren mit der Gottheit und dessen Bestimmtheit von ihr darlegte. Er meint, es wäre die Wahrheit dieser göttlichen Natur der menschlichen Seele nur halb durchgeführt und die darauf gebaute sittliche Ansicht schwebe stets in Gefahr, nur in eine Forderung formalistischer Begriffsmässigkeit des Handelns, ohne wesentlichen Gehalt und ohne Princip der Anwendung im Einzelnen, überzugehen, wenn die mehrgenannte Natur der Seele auf die Form des begriffsmässigen Wissens und auf die allgemeinen Bestimmungen desselben ohne ein concretes Complement allein beschränkt wäre. Die Ansicht des Verf's ist also die, dass das Dämonion in der Natur der Seele dieses Complement gebildet habe, und vielleicht fragt hierauf Einer, inwiefern sich diese Ansicht von derjenigen des Ficinus und Olearius, welche meinten, Sokrates

habe unter dem Dämonion seine Seele verstanden, unterscheidet. Wir müssen es dem Verf. überlassen, sich mit dieser Frage abzufinden, die seine Ansicht allerdings herausfordert, obwohl er nach S. 33 und 34 seiner Untersuchung sich zu der Annahme zu bekennen scheint, dass die dämonische Stimme die Gewissensstimme bedeutet habe, und dass dieser Auffassung das nur negative oder abtrathende Hervortreten der Stimme, statt entgegenzustehn, vielmehr zur besonderen Stütze diene, insofern sich auch das Gewissen in dieser negativen Form oder als abhaltend vorzugsweise kundgebe.

Dass es zweifelhaft mit dem Ergebniss der Untersuchung des Verf's über das Dämonion stehe, scheint nicht geläugnet werden zu können, ebensowenig, als dass er für dieselbe trotz alles Gewichts, welches er dem Platonischen Bericht über dasselbe einräumt und nach dem Resultat seiner Quellenprüfung einräumen muss, doch den eben nur von Platon überlieferten Umstand, dass die dämonische Stimme oder das dämonische Zeichen schon dem Knaben Sokrates erschienen sei, in keiner Weise benutzt, ergiebig macht oder demselben Rechnung trägt.

Da der Verf. bei seiner Auseinandersetzung über das Dämonion, trotz der recht verdienstlichen literar-historischen Uebersicht der Ansichten über dasselbe, der jüngsten Abhandlungen über dasselbe, die in Deutschland erschienen sind (ich erinnere z. B. an Volquardsens Arbeit), nicht gedenkt, dürfen wir schliesslich wohl auf die mangelhafte Kunde in Betreff der neuesten deutschen Arbeiten, die sich in den Studien des Verf's überhaupt bemerklich macht, hinweisen, zugleich aber eine Entschuldigung dafür in der Entfernung des Wohnsitzes

und der erschwerten Zugänglichkeit dieser literarischen Producte für ihn finden. Gleichzeitig entschuldigt dann der deutsche Leser dieser gehaltvollen Studien ohne Zweifel gern und mild die in ihnen unvermeidlich vorkommenden, allerdings zahlreicheren Druckfehler und übersieht zu Gunsten des Vorzüglichen darin gern die Spuren des Ringens mit seiner Muttersprache, Spuren, die bei dem Ausländer ja so natürlich sind.

Kiel.

Dr. Eduard Alberti.

Die Rathsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen im vierzehnten Jahrhundert nach den Quellen des Stadtarchivs mit einer Einleitung in die Geschichte der Stadt Mühlhausen herausgegeben von Dr. Ernst Lambert. Halle, C. E. M. Pfeffer. 1870. XIV und 182 SS. in Octav.

Der Werth dieses Buchs liegt in der Veröffentlichung zweier Statutensammlungen der Stadt Mühlhausen aus dem 14. Jahrhundert, einer ältern in lateinischer, einer jüngern in deutscher Fassung. Die erste bezeichnet sich selbst im Eingang als »consuetudines et constituta«, die andere, welche in den Ueberschriften noch an der lateinischen Sprache festhält, als »statuta«. Die deutsche technische Bezeichnung war »willekore« (S. 91), die erste hieß deshalb die alte Willkür (S. 36). Beide Sammlungen sind undatirt. Ein Rathsbeschluss des lateinischen Codex trägt die Jahreszahl 1311 an der Spitze (S. 104), und da er von dersel-

ben Hand, die den Hauptbestand des Textes geschrieben hat, herrührt, so ist damit ein ungefährer Anhalt für die Entstehungszeit gegeben. Das Buch blieb aber im fortwährenden Gebrauch des Raths und empfing Zusätze und Abänderungen, sobald neue Beschlüsse dazu Anlass boten. Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts legte man ein neues Rathsstatenbuch an, nicht bloss zur Aufnahme neuer Beschlüsse, sondern auch zur Wiederholung der alten, soweit sie noch in Geltung waren, und zwar in deutscher Uebertragung. Auch dieser Codex erhielt im Laufe des Jahrhunderts eine grosse Anzahl von Zusätzen.

Der Herausgeber hat die beiden Codices des Mühlhäuser Stadtarchivs nicht hinter, sondern neben einander abdrucken lassen. Die Vergleichung ist dadurch ungemein erleichtert. Da aber die Statuten im lateinischen und deutschen Codex nicht dieselbe Ordnung einhalten, so musste die handschriftliche Vorlage hier oder dort verlassen werden. Der deutsche Text ist der reichhaltigere und zugleich der rationeller geordnete, so empfahl es sich, ihm den Vorzug zu geben und die Artikelfolge des lateinischen nach jenem abzuändern. Die Zusätze des lateinischen Codex sind durch kleinern Druck, die des deutschen durch Einrücken hervorgehoben. Da die Zusätze in die beiden Codices von verschiedenen Händen eingetragen sind, so hat der Herausgeber sich die Mühe nicht verdriessen lassen, in den Anmerkungen sie einzeln nachzuweisen.

Die beiden Rathscodices, aus denen bis dahin nur durch Grasshofs Mittheilungen in seiner *Commentatio de originibus atque antiquitatibus Mulhusae* (1749) einige Statute bekannt gewor-

den waren, gewähren einen grossen Reichthum von Bestimmungen aus den verschiedensten Rechtsgebieten. Doch überwiegt das öffentliche Recht. Dass es an Normen polizeilicher Art, Luxus- und Sittengesetzen nicht fehlt, versteht sich bei einem Erzeugniss städtischer Gesetzgebung des spätern Mittelalters von selbst. Aus der Fülle interessanter Normen öffentlich-rechtlicher Natur hebe ich einige hervor, die sich mit dem Aufsichtsrecht des Rathes über die Innungen in der Stadt beschäftigen, nicht so sehr um ihres Inhaltes willen, da derartige Festsetzungen häufig genug in den Stadtrechten wiederkehren, als einem hier gebrauchten Ausdrucke zu Liebe, auf den schon früher Haltaus (Gloss. germ. 818) und M. Heyne (Grimm, Wb. IV b 463) nach Grasshofs Auszügen hingewiesen hatten. Kaufleuten und Handwerkern wird verboten »czu ir innunge (zu) gehe und dar umb (zu) rede« ausser im Gegenwart zweier Rathmannen; im lateinischen Codex steht statt der ausgehobenen Worte »*ansas celebrare*« (S. 96 und 97), was man nicht mit dem Herausgeber (S. 27) durch »Innungsfeste feiern« wiedergeben darf; in norddeutschen Stadtrechten würde »Morgensprachen halten« gesagt sein. »*Ansa*« heisst dann auch soviel als Innungsrecht: *ansam mercatorum seu aliam comparare* wird im deutschen Codex wiedergegeben: *koufmannes odir eynes hantwerkes ... innunge kouffen* (S. 124—127).

Die geringere Berücksichtigung des Privatrechts in den beiden Rathscodices mag sich zum Theil daraus erklären, dass für die Verhältnisse dieses Rechtsgebiets schon durch eine ausführlichere Aufzeichnung des 13. Jahrhunderts gesorgt war. Dies älteste Recht von Mühl-

hausen ist bereits dreimal gedruckt worden; im vorigen Jahrhundert von Grasshof in der angeführten Schrift, 1843 durch E. G. Förstermann in den N. Mitth. Bd. VII und 1846 durch Fr. Stephan in N. Stofflieferungen f. d. deutsche Geschichte. Letzterer hält sich, wie Grasshof allein an das Mühlhäuser Original, Förstermann legt eine alte Nordhäuser Abschrift zu Grunde und giebt die Abweichungen des Grasshoff'schen Textes. Der Herausgeber vorliegender Schrift wiederholt die Rechtsaufzeichnung zum vierten Male, bringt nun aber wiederum die Sache nicht zum Abschluss, sondern berücksichtigt allein den Mühlhäuser Codex. So sehr sich der Herausgeber bemüht hat, die Herkunft und Zeit der Bestandtheile der beiden Rathscodices festzustellen, so wenig hat er für die Benutzbarkeit des Stadtrechts geleistet. Die Abkürzungen sind nicht aufgelöst, Artikel und Paragraphen unbeziffert geblieben, eine das Verständniss erleichternde Interpunktion ist nicht versucht. Hin und wieder sind Wörter und Sätze in runde oder eckige Klammern gesetzt, aber ohne dass irgend eine Erklärung über dies Verfahren gegeben wäre. Erst durch die Vergleichung mit Stephans Ausgabe erkennt man, wie sich derartige Correcturen zu dem Text der Handschrift verhalten. Einige Male sind diese Besserungen sicherlich unrichtig: so S. 168 Z. 12, wo *di is* wahrscheinlich ganz zu streichen und nicht durch *gevrait* zu ergänzen war. S. 170 im Eingang des Schlussparagraphen hatte Stephan schon die Worte: *da si taverni edir insi* als zweifelhaft bezeichnet, und der neue Herausgeber setzt drei Punkte dahinter, als fehle etwas. Beides ist überflüssig, der Zwischensatz, den beide Handschriften übereinstimmend

geben, ist vollständig und bedeutet: da sei nun ein Wirthshaus oder es sei nicht der Fall. Dass für die Erklärung der Rechtsquelle, die mannigfache Schwierigkeiten bietet, durch Beigabe von Glossar oder Register etwas geschehen wäre, ist nach dem Bemerkten nicht zu erwarten. Kurz die ganze Ausgabe des Rechtsbuches ist so, wie sie nicht mehr vorkommen sollte; Homeyer's Arbeiten scheinen für solche Herausgeber nicht zu existiren. Das einzige, was die neue Edition über das schon früher Erreichte hinaus leistet, ist die Untersuchung der Entstehungszeit des Stadtrechts. Stephan wollte sie in die J. 1230—1234 setzen. Lambert macht mit Recht geltend, dass der dafür angeführte lokale Grund nicht durchschlagend ist, und will es der Zeit nach dem Interregnum überweisen. Den Gebrauch des Ausdrucks »*dis richis stad*« würde ich allerdings nicht so sehr gegen Stephans Datirung betonen, da er erwiesenermassen schon vor dem Interregnum sich findet (Arnold Freistädte II 417), als die Abfassung in deutscher Sprache, die für Stadtrechte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch ungewöhnlich ist.

Die Untersuchung über die Entstehungszeit des Stadtrechts findet sich in der »Geschichte der freien Reichsstadt Mühlhausen« (S. 1—37), die der Ausgabe der Quellen vorausgeht. Diese Einleitung ist im Ganzen nach bekannten Materialien bearbeitet; nur ein paar Male finden sich ungedruckte Urkunden benutzt: S. 15 eine Urkunde K. Konrad v. 1251, nach welcher den Bürgern die Aemter des Schultheissenthums, des Zolles und der Münze auf fünf Jahre überlassen werden, S. 29 eine schiedsrichterliche Entscheidung von 1351, welche eine Verfassungsstreitig-

keit beizulegen sucht. Häufiger werden handschriftliche Chroniken angeführt, doch sind sie durchgehends erst aus einer weit spätern Zeit als der, für welche sie benutzt werden.

Die politisch-historische Anschauung des Verfassers ist aus seinen frühern städtegeschichtlichen Arbeiten bekannt. Für eine von ihnen hat er sich das Wort H. Leo's zum Motto genommen: »wo Leben ist, da sind Privilegien«. In der vorliegenden Schrift spricht er von den erhabenen Ideen von 1789, sieht in dem Verlangen des grossen Kurfürsten, ihm die Reichsstädte Dortmund, Mühlhausen und Nordhausen zur Entschädigung für seine Kriegskosten zu überlassen, ein charakteristisches Zeugniß des ihm innewohnenden Rechtsgefühls und in dem Verhalten der Städte ein ganz ungerechtfertigtes Widerstreben (S. 32).

F. Frensdorff.

Der Altai, sein geologischer Bau und seine Erzlagerstätten von Bernhard von Cotta, Professor an der Bergakademie zu Freiberg. Mit 34 Holzschnitten und 8 chromolithographirten Tafeln. Leipzig. Verlag von J. J. Weber. 1871.

Das grosse Central-Gebirge Asiens an der Gränze Russlands und Chinas, das wir mit dem Türkischen Namen »Altai« nennen, ist schon in ältesten Zeiten wegen der Schätze an Gold, Silber, Kupfer etc., die es in seinem Schoosse birgt, ausgebeutet worden. Man findet in seinen Thälern überall die Spuren, Gräber, Steinarbeiten, Erzschrufe, Pingen eines

alten unbekanntem Bergbau betreibenden Volks, welches die Russen mit dem Namen »Tschuden« bezeichnen und in welchem Einige geglaubt haben die »Arimaspen« des Herodot und ihr von Greifen bewachtes Goldland wieder zu erkennen. Wie lange diese erste oder tschudische Periode des Altaischen Bergbaues gedauert hat, wann und wodurch sie endete, ist durchaus unbekannt.

Jahrhunderte hindurch wurde der Russische Altai nur von nomadischen Stämmen durchzogen und bewohnt, bis im 17ten Jahrhundert die Russen ihre Herrschaft dahin ausdehnten und dann im Anfange des 18ten Jahrhunderts vom Ural aus zuerst Kunde von dem Reichtum des westlichen Altai an Kupfererzen erhielten. Ein reicher Grubenbesitzer im Ural, der Stadtrath Nikita Demidow, sandte im Jahre 1723 deutsche Bergleute nach dem Altai und es wurde dort am Fusse des Gebirges die Bergwerks-Colonie Schlangenberg gegründet. Als Demidow's Leute aber im Jahre 1742 bei Schlangenberg ausser dem Kupfererze auch sehr viele Silbererze aufgefunden hatten, die nach Russischem Gesetze ihm als Privatmann nicht abzubauen erlaubt war, trat er 1746 seine sämtlichen Berg- und Hüttenwerke im Altai-Gebiet an die Krone ab, und es sind dieselben bis jetzt im Besitz des kaiserlichen Hauses geblieben. Seitdem wurde das Silber das wichtigste Berg-Produkt des Altai und die jährliche Ausbeute stieg in der ersten Hälfte des 19ten Jahrhunderts auf 1000 Pud (40,000 Pfund) Silber. Dieser reiche Gewinn veranlasste die russische Regierung wiederholt kundige deutsche Naturforscher und Geologen zum Altai zu senden, um die Schätze dieses Gebirgs noch voll-

vollständiger untersuchen zu lassen, sie noch mehr aufzuschliessen, und das schon Aufgeschlossene besser zu sichern. Im 19ten Jahrhundert wurde eine ganze Reihe solcher wissenschaftlichen, meistens von Deutschen geleiteten Forsch-Expeditionen zum Altai und seiner Umgegend veranstaltet, nämlich die von C. F. v. Ledebour im Jahre 1826, von G. v. Helmersen im Jahre 1834 und dann die berühmteste von allen, die von A. v. Humboldt mit Ehrenberg und Rose im Jahre 1829. Nach Humboldt und seinen Begleitern war kein grosser Naturforscher wieder im Altai, obwohl einige Russische Herren, Tschihatscheff und Schtschurowski, in den vierziger Jahren abermals den Altai bereisten, und seine Gruben und Erzlagerstätten beschrieben.

Indessen machte die Silber-Ausbeute im Altai keine Fortschritte. Mit Mühe hielt man sich auf der Höhe des schon seit länger auf 1000 Pud festgestellten Ertrags. Die in Gang gebrachten Silber-Erzgruben wurden mehr und mehr abgebaut, und es gelang nicht, neue Erzlagerstätten zu entdecken und aufzuschliessen. Man hegte daher die Besorgniss, dass eine zum Theil vollständige Erschöpfung der Altaischen Silbererzgruben bevorstehe.

Dieser Umstand war die Hauptursache, dass die Russische Regierung sich abermals an Deutschland wandte, und dass Kaiser Alexander II. unseren bewährten Geologen Professor Bernhard von Cotta in Freiberg einlud und beauftragte, die Erzgebiete des Altai zu bereisen, die Lagerstätten zu untersuchen, darüber einen Bericht zu erstatten, und zugleich eine umfassende geologische Untersuchung des ganzen Gebiets anzubahnen, welche durch die eigenen

Russischen Beamten dann ausführen zu lassen das Kaiserliche Cabinet die Absicht hegt.

Die vorliegende Schrift ist nächst einem sogleich nach Beendigung der Reise abgegebenen offiziellen Berichte das Resultat dieser Bereisung und Untersuchung. Ich will es versuchen, hier eine kurze Inhalts-Anzeige des interessanten Werks zu geben.

Der ganze Band (325 Octav-Seiten) zerfällt in 5 Haupt-Abschnitte:

Abschnitt I enthält (auf 67 Seiten) eine kurze Schilderung der Reise von Deutschland durch das Europäische Russland, über den Ural, durch West-Sibirien, zum Altai und in den Thälern dieses Gebirges. Der Verfasser besuchte vorzugsweise nur den westlichen Russischen Altai, der zum Gebiete der Flüsse Ob und Irtysh gehört, nicht den östlichen Theil, der dem Gebiete des Jenesei zufällt. Auch konnte er leider nicht, was in seiner Absicht lag, den berühmten Teletzkischen See in der Mitte des Altai erreichen. Dagegen durchreiste er jene westliche und wichtigere Partie des Altai nach verschiedenen Richtungen und besuchte alle gangbaren Erzgruben derselben.

Abschnitt II enthält (auf 110 Seiten) den Hauptkern des Werks, eine Schilderung des geologischen Baus des Altai mit einem Anhang von Alfred Stelzner: »Petrographische Bemerkungen über Gesteine des Altai«. Alle bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten über den Altai bestanden wesentlich nur in tagebuchartigen Reisebeschreibungen. Eine übersichtliche Zusammenstellung der dadurch gewonnenen Resultate fehlte noch gänzlich. Die hier versuchte geologische Uebersicht des Altai ist daher etwas ganz Neues, obwohl der Verfasser, wie er sagt,

noch nichts Vollständiges und Erschöpfendes geben, sondern nur den Boden für später anzustellende detaillirtere Arbeiten vorbereiten konnte. Der Altai setzt übrigens geologischen Untersuchungen ganz eigenthümliche Schwierigkeiten entgegen, die nur im Laufe der Zeit überwunden werden können. Das Gebirge ist nämlich seit der Steinkohlenperiode unbedeckt vom Meere den Einwirkungen der Atmosphäre und des Wetterwechsels ausgesetzt gewesen und die Wirkungen der Verwitterung sind bei ihm daher so ausserordentlich dass die Mächtigkeit der das Gebirge bedeckenden Verwitterungs-Produkte zuweilen mehrere hundert Fuss beträgt, und dass es daher überall sehr schwer ist, zu dem fester anstehenden Gestein zu gelangen und seine Beschaffenheit zu erkennen.

Die höchst interessanten Hauptresultate seiner geologischen Untersuchung stellt der Verfasser (auf Seite 107 sqq.) etwa so zusammen:

Die Gesteine und ihre Lagerungsverhältnisse im Altai stimmen mit denen, welche man in Mittel-Europa, wie in manchen anderen Erdgegenden zu finden gewohnt ist, überein.

Es ist dies wieder eine merkwürdige Bestätigung der längst erkannten Thatsache, dass diese Elemente des Baus der festen Erdkruste durchaus unabhängig von geographischer Lage oder von klimatischen Zonen d. h. ganz allgemein sind.

Aber auch die organischen Reste der verschiedenen geologischen Perioden im Centrum Asiens scheinen von denen Europas sehr wenig abzuweichen. Und dies ist für jeden denkenden Geologen gewiss eine überraschende Thatsache.

Ganz besonders muss es auffallen, dass in

diesen so weit entfernten Erdräumen selbst die Landpflanzen der sogenannten Steinkohlenzeit wesentlich mit einander übereinstimmen, während doch die lebende Flora eine ziemlich charakteristisch verschiedene ist.

Am meisten aber hat es den Verf. überrascht, dass sogar die Hauptkohlenablagerung des Altai-Gebiets ziemlich genau derselben geologischen Periode anzugehören scheint, wie die in Mittel-Europa und in Nord-Amerika. Und diese Uebereinstimmung des Alters der sibirischen Steinkohlen mit den westeuropäischen und amerikanischen wird um so auffallender, wenn man bedenkt, dass in dem gesammten Europäischen Russland mitten zwischen West-Europa und dem Altai-Gebiete noch kein Strich bekannt ist, in welchem die vorhandenen Steinkohlen der westeuropäischen Steinkohlenentstehungszeit angehörten. Die Steinkohlen des europäischen Russlands sind älter als die Westeuropas. Für einen Theil von China im Osten des Altai hat man wieder nachgewiesen, dass die Hauptsteinkohlenablagerungen weit jünger sind. Das Altaikohlengebiet tritt demnach wie eine Oase verschiedenen Alters zwischen China und dem europäischen Russland hervor, stimmt dagegen chronologisch mit den Steinkohlengebieten Westeuropa's und Nordamerika's überein, was man a priori durchaus nicht erwarten konnte.

Die dem Abschnitt II angehängten petrographischen Bemerkungen des Herrn A. Stelzner, jetzt Professor zu Cordova in Südamerika, sind ebenfalls ausserordentlich interessant. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit den mikroskopischen Untersuchungen solcher Gesteine,

welche in der berühmten Kaiserlichen Steinschleiferei zu Kolywan am Flusse Obi am nördlichen Fusse des Altai verarbeitet und mit denen die prachtvollen Gefässe, Gesimse, Säulen etc. erzeugt werden, die man zu der Ausschmückung der Kaiserlichen Paläste und auch zu Geschenken an Höfe und Fürsten verwendet. Der Altai ist ausserordentlich reich an Granit- und Syenit-Varietäten, so wie an schönen Porphyr-, Marmor- und Jaspis-Arten. Von diesen und andern in der besagten Kaiserlichen Schleiferei verwendeten Steinen hat Herr von Cotta Proben mitgebracht und Prof. Stelzner hat sie mikroskopisch und zum Theil auch chemisch untersucht und seine Resultate über die Mikrostruktur dieser Steine in dem bezeichneten Anhang mitgetheilt, demselben auch einige Abbildungen der durch das Mikroskop vergrösserten Steinparcellen beigefügt.

Ein zweiter Anhang zu diesem Abschnitte enthält eine kleine Abhandlung »über fossile Pflanzen aus der Steinkohlenformation am Altai« von Prof. Dr. H. B. Geinitz in Dresden. Die Literatur über die fossile Flora der Steinkohlenformation am Altai beschränkte sich bisher auf die Beschreibung einiger weniger Arten. »Ob man diese kohlenführenden Schichten noch zur Steinkohlenformation im engeren Sinne oder vielleicht schon unter die Dyas rechnen sollte, hierüber waren die Ansichten bis jetzt noch schwankend gewesen«. Bei der Untersuchung der von Herrn von Cotta gesammelten und heimgebrachten Pflanzenreste hat sich nun herausgestellt, dass sich unter ihnen »mehrere charakteristische Steinkohlenpflanzen, dagegen keine sicheren Pflanzen aus der Dyas befanden«. Und dieser Umstand

scheint für die Steinkohlenformation im engeren Sinne und nicht für die Dyas zu sprechen. »Im Gebiete der Steinkohlenformation aber kann die fossile Flora dieser Altai-Schichten nur der oberen Etage, der Zone der Farren, einverleibt werden, welche in anderen Theilen des grossen Russischen Reichs bisher wohl noch an keiner anderen Stelle nachgewiesen werden konnte«. — Photographische Bilder der dieser Abhandlung zum Grunde liegenden Pflanzenreste sind beigefügt.

Im Abschnitt III — der ausführlichsten und wichtigsten Partie des Ganzen — theilt der Verfasser seine Ansichten »über die Erzlagerstätten des Altai« mit, die er sämmtlich, wie schon gesagt, aus eigener Anschauung kennen lernte. Alle diese Erzlagerstätten zeigen gewisse gemeinsame Charakterzüge: »Sie müssen durchweg als Ausfüllungen von Zerspaltungen d. h. als Gänge angesehen werden, deren Bildung einer neueren Zeit angehört, als die sie umschliessenden Gesteine«. »Sie finden sich am häufigsten in dem Gebiete der altsedimentären Gesteine, der Silur-, Devon- und Kohlen-Periode, weit seltener in krystallinischen Schiefen, vielleicht gar nicht im Granit, in welchem wenigstens keine einzige der gangbaren Gruben liegt«. — Ihre Masse besteht vorherrschend aus Schwerspath, Quarz und Schwefelmetallen, welche letzteren gewöhnlich bis zu beträchtlichen Tiefen hinab sehr stark zersetzt, in sogenannte Ocker-Erze umgewandelt sind«. »Nach ihrem vorherrschenden Metallgehalte lassen sie sich in Silber- und Kupfererzlagerstätten eintheilen. Doch enthalten die vorzüglich wegen ihres Silbergehalts in Abbau genommenen stets auch Kupfererze, und umgekehrt die Kupferbergwerke stets auch Silber, und beiden ist etwas Gold, Blei,

Zink und Eisenocker beigemischt. Tellur ist nur ganz lokal aufgefunden worden, wie denn »überhaupt die Mannigfaltigkeit der in den Altaischen Erzlagerstätten auftretenden Mineral-species auffallend gering ist«. — »Anlangend die Entstehung der Altaischen Erzlagerstätten scheint es dem Verfasser unzweifelhaft, dass sie aus wässrigen Solutionen abgelagert worden sein müssen, welche die Elemente zur Bildung von Quarz, Schwerspath und den verschiedenartigen Schwefelmetallen enthielten, aus welchen durch spätere Zersetzung die sogenannten Ockererze entstanden sind«.

Die verschiedenen wichtigsten Erzlagerstätten und Bergwerke des Altai werden vom Verfasser einzeln beschrieben: der grosse Bergort Salair im Norden des Altai-Gebirges, — dann der älteste, grösste und berühmteste aller Bergorte des Altai, die deutsche Colonie Schlangenbergr, von den Russen in »Smeinogorsk« übersetzt, der lange Zeit die Hauptfundstätte der Altaischen Silbererze war, und enorme Massen reicher Erze lieferte, — ferner die Bergorte Riddersk, dessen Erze ein Herr Riddër im Jahre 1783 entdeckte, Siranowsk, dessen sehr reiche Lagerstätten ein Schlossergesell Siranow im Jahre 1791 entdeckte, — die Kupfererzgruben von Beresowsk (Birkenstadt) und Tschudack (Tschudenstadt), welcher letztere Ort von besonders zahlreichen Grabhügeln der sogenannten Tschuden umgeben ist, und von ihnen seinen Namen erhalten hat, — und noch einige andere minder namhafte Grubenorte.

Der Verf. behandelt bei der Schilderung jedes Ortes die Entstehung und Geschichte desselben, die ihn umgebenden geologischen Verhältnisse, die Beschaffenheit seiner Gruben und die aus ihnen gewonnenen Stoffe im Detail und

hat Alles durch bildliche Darstellungen, Grubenpläne, Uebersichtskarten, geologische Profilrisse und Querdurchschnitte von Schichtungen, Erzgängen und Spaltenausfüllungen etc. erläutert und anschaulich gemacht.

Der Abschnitt IV enthält treffliche Bemerkungen über Klima und Vegetation im Altai von Herrn Th. Teplouchow aus Perm. Der Verf. weist darin unter anderm auf eine äusserst interessante Weise die merkwürdigen Wirkungen der im Altai vorherrschenden Südwestwinde nach, die, wenn sie auch vielleicht ursprünglich feucht waren, hier sehr trocken und ohne Wasserdünste ankommen, und die neben dem kalten Nordwinde die Hauptursache der so ausserordentlichen Kahlheit und Waldlosigkeit des Altai sind. Auch bestimmt er in sehr klarer und bündiger Weise die Grenzen der Steppenflora, die von den grossen nordwestlichen Ebenen aus in der Neuzeit immer weiter und höher in dies Gebirge eingedrungen ist und Terrain erobert hat, — der Waldflora, die früher viel weiter verbreitet war und im letzten Jahrhundert leider bedeutend zurückgedrängt ist, — und der Alpenflora, die alle Höhen und Bergrücken des Altai zwischen der Waldflora und der Schneeegränze einnimmt und sich auf dem nördlichen Abhänge bis 6300 Fuss, auf dem südlichen bis 7300 Fuss erhebt.

Der Abschnitt V enthält noch einige äusserst interessante »Allgemeine und nachträgliche Bemerkungen« des Verf. Herr von Cotta zeigt und constatirt darin, dass »unter den Gesteinen, welche im Altai auftreten, sich keines gefunden hat, welches eine neue Benennung nöthig gemacht hätte«, dass dagegen diesem umfangreichen Gebirge »alle durch organische

Reste bestimmbarer Ablagerungen aus dem unermesslichen Zeitraume, welchen man in Dyas, Trias, Jura, Kreide und Tertiär zu theilen pflegt, so wie alle Spuren ächt vulkanischer Thätigkeit (trachytische und basaltische Gesteine) und ebenso alle Spuren einer sogenannten Eiszeit oder ausgedehnten Gletscherbedeckung fehlen; so wie dass »während der sogenannten Diluvialperiode Europa durch ein breites Meer von dem damaligen Asien getrennt gewesen ist«.

Auch enthält dieser Abschnitt noch ferner sehr interessante Bemerkungen über die alten Bewohner des Altai (die »Tschuden«) und die späteren Einwanderer und Colonisten, namentlich aber über die aus Deutschland. »Durch den Bergbau sind im Laufe des 18ten Jahrhunderts eine beträchtliche Zahl Deutscher, insbesondere Sachsen, in diese entlegene Gegend gezogen worden, deren Nachkommen zum Theil noch jetzt vorhanden sind, aber unkenntlich, da sie Religion, Sprache und Sitten der Russen angenommen haben. Nur eine Anzahl in die Russische Sprache aufgenommener deutscher bergmännischer Ausdrücke und Einrichtungen lassen noch jetzt den Einfluss dieser erzgebirgischen Pfropfreiser erkennen.«

Das Ganze schliesst mit einigen guten und gewichtigen Rathschlägen und Bemerkungen, welche den kräftigen Aufschwung des Altaischen Bergbaus zum Ziele haben: Neue Erzlagerstätten müssen aufgesucht werden. Um dem schon so empfindlichen Mangel an Holz als Bau- und Brenn-Material zu begegnen müssen die alten Wälder sorgfältig gepflegt und an geeigneten Plätzen neue angelegt werden. Vor allen Dingen aber muss man bauwürdige Kohlenlager aufzufinden trachten, was, wie der Verf. nachgewiesen hat, möglich ist. — Die Art des Transports

von den Gruben zu den oft sehr entfernten Hüttenwerken ist jetzt noch sehr wenig zweckmässig und führt viele Verluste herbei. Der Verf. schlägt andere Transportmittel und auch die Anlage neuer Wege und Eisenbahnen vor. Die in den altaischen Erzlagerstätten vorkommenden Zink- und Galmei-Erze sind bisher noch gar nicht ausgebeutet und benutzt worden. Der Verf. macht auch in dieser Beziehung zweckdienliche Vorschläge.

Mit diesen Rathschlägen und mit noch einigen ferner hinzugefügten »Mittheilungen über die Verwerthung der altaischen Erze« von Herrn Prof. Fritzsche in Freiberg, der auch sonst noch durch chemische und hüttenmännische Arbeiten das Werk förderte, endigt das wichtige Buch, dessen reichen Inhalt ich in meiner kurzen Inhalt-Anzeige nur mehr ahnen lassen als erschöpfend behandeln konnte.

Bremen.

J. G. Kohl.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers in Paderborn und Dr. Hermann Rump in Münster. 3. Folge. 9. Bd. Münster. Regensburg 1871. 1. Abth. herausgegeben vom Director der Paderborner Abth. 200 S.

Dieses Heft der westfälischen Zeitschrift enthält 5 Abhandlungen: 1) Beiträge zur Geschichte der Stadt Beverungen. Von W. E. Giefers. 2) Die Collisionen der Familie von Oeynhausen mit der bischöfl. Regierung zu Paderborn in Folge ihres Confessionswechsels. Ein Beitrag zur Geschichte des Protestantismus in Westfalen. Von Julius Grafen von Oeynhausen. S. 53. 3) Zur Topographie der Freigrafschaften von Dr. J. S.

Seibertz. (Schluss): Die Freigrafschaften im Lande Bilstein-Fredeburg. S. 68. 4) Jacobsberg. Vom Domkapitular A. Bieling. S. 121. 5) Zur Geschichte der Stadt Lügde. Von W. E. Giefers. S. 130. Ausserdem das: Protocoll der am 24. Aug. 1869 zu Höxter abgehaltenen Hauptversammlung der Paderborner Abtheilung.

Die 1. Abhandlung ist besonders interessant durch ihre Beilagen: a) Einkünfte, welche Korvei aus Beverungen und der nächsten Umgebung bezog. (Verzeichniss von 1469). b) Urkunde Theodorichs Erzb. von Köln, in welcher er als Verweser des Stifts Paderborn, zugleich mit Abt Diedrich v. Korvei, dem Dorfe Beverungen Stadtrechte und Verbindlichkeiten ertheilt. 1417 Mai 24. Liest man aber die Urkunde, so findet man als Aussteller noch ferner genannt: unde wy domprovest, Domdeken unde capitel to paderborn unde Wy Prior provest unde capitel des gestichtes to Corbeia. Sie sagen: Wy doen koend unde opinbaer dat wy sementliken unde eindrechtlikin unse gunste, guden Willen unde gansse Vulboirt dair to gegheven hebt, unde ghevet u. s. w. Und dem entsprechend heisst es dann gegen den Schluss hin: Alle desse vorscrivene puncte und article sempliken unde bisundern wille Wy Tiderich Erzbiscop to Colne vorstender unde here to Paderborn unde wy Tiderik abd des Stichtes to Corbeia unde wy Domprovest domdeken unde capittel to Paderborn unde wy Prior Provest und capittel to Corbeia unde unse nakomen stede vast unde unvorbroken holden in allir mate also vorscreven is des to tuge hebbe wy heren vorscreben unde capittelle vor uns unde unse nakomen unse Ingeseigel an dessen breff latin hangen, unde wy Borgemester, Rat und gemeinheit to Beverungen vorscreven lowet sekert unde

swert in dessen breve den vorscriven unsen leven gnedigen hern hern Tiderich u. s. w. domproveste domdekene und capitele to Paderborne, Priore proveste unde capitele to Corbeia unde eren nakom stede vaste unverbroken eweliken to holdende to doende unde Beverungen dat Wicbelde nummer mer van den heren Stichten unde ere Nakomen to entfernde u. s. w. Des to tuge der Wahrheit so hebbe wy unses Wicbeldes to Beverungen vorgsc. ingesegel na unsir gnedigen hern vorsc. Ingesegel . . . an dessen breff latin hangen. Das Regest der Urkunde war demnach genauer zu fassen, die anderen Mitbetheiligten zu nennen. Auch hätte Verf. wohl bemerken können, ob die Siegel noch hängen oder nicht. Unter den Zeugen hinrik van Oyenhusen, Johan van Haxthusen, Otto van Amelungessen Knapen. c) Bennerungische Register (angefertigt um 1670) oder Nachricht Was die von Falckenberg Jahrlichs daselbst an Kornfruchten, geldrenthen, Huner vnd Eyren vnd Hand-Diensten fallend haben. Auss Wiesen vnd Kampen, beginnt dasselbe, fur den Zehenden ist vestendig, das eine Jahr geben sie Rogken, das ander Jahr Hafer. Alss von jeder Morg. 1. sch. Das dritte Jahr aber nichts, Darnach alss die Velder, darein die Kampffe oder Wiese gehoeren, besahmet op. gebracket werden. Dies interessante Register geht von S. 44—52. G. hätte hier, wie bei a) und b) anführen sollen, woher die Sachen sind.

Die Abhandlung 2 bietet manches Interessante und ist eine Ergänzung zu Kampschultes Geschichte der Einführung des Protestantismus in Westfalen, so wie andererseits des Werkes desselben Verfassers: Geschichte des Geschlechts v. Oeynhausen. (S. meinen Aufsatz darüber in den Göttinger gel. Anzeigen 1871 Stück 15—S. 581—595).

Die Abhandlung 3 ist von 3 interessanten Anlagen begleitet. a) Kaufbrief über den vierten Theil des Sleden-Hofes zu Bracht, ausgefertigt vor dem Freigrafen des Amtes Fredeburg. 1491. Aus dem Archive der Freiheit Bilstein. b) Gerichtliches Urtheil des Freigrafen zu Fredeburg in einer Streitigkeit wegen eines Gutes zu Bracht. 1512. Ebendaher. c) Gerichtliche Verhandlung vor dem Freigrafen zu Bilstein, betr. eine Klage der Stadt Olpe gegen den Freigrafen zu Vilgist, welcher dieselbe widerrechtlich vor sein Gericht gefordert. 1453. Aus dem Archive der Stadt Olpe.

Die 4. Abhandlung bringt ein merkwürdiges Volkslied auf die Wallfahrten nach Jakobsberg. Für die Häufigkeit und Gefährlichkeit dieser Wallfahrten, sagt Verf., sprechen die alten Volkslieder, wovon eins sagt: Wer da will auf St. Jacob gohn, der muss haben 3 Paar Schohn wohl auf St. Jacobs Strassen; 3 Paar Schohn muss ein Pilger han, sonst kommt er nicht mehr auf St. Jacobs Land. Der Inhalt der 2. Strophe ist, dass der König von Spanien ein Hospital für die Pilger baut. 3. Er hört, dass die Aufnahme der Pilger schlecht; er geht unerkannt hin, um nachzusehen, und macht dem Spitalmeister Vorwürfe, dass die Brode zu klein seien. Dieser antwortet: 4. Sind die Brode nicht gross genug? Hat dich der Kuckuck hereingeführt, er führt dich auch wieder heraus. wärst du nicht ein braver, welscher Mann, ich vergält*) dir, wie den deutschen Hunden. 5. Spitaler hat ein Töchterlein, mit Namen heisst es Susentelein; das Mädchen zu den Herren sprach: Mein Vater hat noch keinen um's Leben

*) ich vergeb dir hat der Druck, was offenbar keinen Sinn gibt. Der Spitalmeister ist offenbar ein Wälscher, wie auch Strophe 5 ergibt.

gebracht, als 3000 deutsche Hunde. 6. Der Spitalmeister wird vom Könige gestraft. Schluss der Strophe: Spitalmeister, lieber Meister mein, das thun dir die deutschen Hunde. Sehr richtig bemerkt Verf. hierzu: Volkslieder tragen gewöhnlich stark auf; aber Welch ein tiefer Riss zeigt sich hier zwischen Welschen und Deutschen.

Abhandlung 5 gibt Nachrichten zur Geschichte der Stadt Lügde, früher Liudihi oder Lihidi. Sie liegt am Emmerflusse bei der sächsischen Festung Schiederburg im Wategau. Vgl. ann. Lauriss. ap. Pertz, Mon. Germ. hist. 1, 166: in villa Liudihi super fluvium Ambra iuxta Kidrioburg in pago Huetago. »Die Schiederburg lag auf einer noch jetzt Alten-Schieder genannten Anhöhe des Kahlenberges, eine Viertelstunde vom Dorfe Schieder an der Emmer, wo noch Gräben und Wälle erkennbar sind und in früheren Zeiten auch die Pfarrkirche des Dorfes stand. Auch die jetzige Stadt Lügde liegt nicht auf derselben Stelle, wo die Villa Liudihi stand; diese ist nämlich fast eine Viertelstunde nordwestlich von der Stadt in der Feldmark zu suchen, welche noch in einer Urkunde des J. 1437 Oldenlüde genannt wird«. G. zeigt sich auch hier wie immer als kundiger Lokalhistoriker, nur wundert mich, dass er stellenweise noch Falkes traditiones Corbeienses anführt.

Dem Protocoll der am 24. Aug. 1869 zu Höxter abgehaltenen Hauptversammlung der Paderborner Abtheilung entnehmen wir Folgendes: Die Hauptmasse der Theilnehmer waren Höxterer und Paderborner. Aber auch aus den übrigen Vereinsorten waren die Mitglieder zahlreich herbeigeströmt (60), im Ganzen betrug ihre Anzahl 150, während die Versammlung in Brakel 1865 nur 133, in Paderborn 1868 nur 103 Theilnehmer zählte. Wir sind daher zum

Schlusse berechtigt, dass das Interesse für den Verein im Steigen begriffen ist, welches sich auch dadurch kundgab, dass, während 10 Mitglieder ausschieden, 31 eintraten, unter ihnen Freih. v. Ketteler zu Thüle, Graf Julius und Graf Kuno v. Oeynhausen, Graf v. Sierstorff zu Driburg, V. v. Tiele-Winckler zu Michowitz in Schlesien. Die Paderborner Abtheilung zählte nach Aufnahme dieser neuen Mitglieder 318 wirkliche Vereinsgenossen. Es ist erfreulich zu sehen, dass Adel und Geistlichkeit sich rege betheiligen. Den meisten Anspruch auf den Dank der Vereinsabtheilung hat aber der Direktor derselben, Herr Dr. Giefers, der durch seine Persönlichkeit und sein rastloses Wirken der Abtheilung Alles ist. Während die Münstersche Abtheilung jährlich mehrere Generalversammlungen in Münster hält, feiert die Paderborner ihre Zusammenkünfte jährlich an einem andern Orte ihres Bezirkes, wohl aus dem Grunde, weil sie an geschichtlich merkwürdigen Orten reicher ist als die Münstersche Abtheilung, bei der sich eben Alles in der Hauptstadt vereinigt. Da sind es denn für die Paderborner Abtheilung namentlich die Orte Soest, Korvei, Höxter, Arnsberg, Brakel, welche zu solchen Zusammenkünften sich besonders eignen. Wie viel dieselben beitragen, die Liebe zur Geschichtswissenschaft, besonders zur Kenntniss der heimischen, wahre Vaterlandsliebe und daneben auch Humor zu fördern, zeigen uns die jedesmaligen Protocolle, welche dem Bande der Zeitschrift beigegeben werden. Freuen wir uns dessen von Herzen.

Die 4 wissenschaftlichen Vorträge, welche 1869 zu Höxter gehalten wurden, waren: 1) Dechant Dr. Kampschulte: über die Feier des Vitusfestes in früherer Zeit. 2) Kreisgerichtsdirektor von Voss: Beitrag zur Geschichte der

Fehme. 3) Dr. Giefers: einzelne Abschnitte aus der Geschichte der Stadt Beverungen. 4) Prof. Dr. Evelt: Missionsthätigkeit des h. Ansgar aus Korvei. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt 3 Söhne der rothen Erde, Reichsarchivdirektor Dr. Franz v. Löher in München, Paderborner, Dr. Franz Ritter, Prof. an der Universität Bonn, Madebacher, und Dr. Wilh. Lübke, Prof. an der Kunstschule zu Stuttgart, Dortmunder.

Und hier sei es mir schliesslich gestattet, den Wunsch auszusprechen, es möge zu einer Zeit, wo das Besondere mehr und mehr zu verschwinden droht, um einer Alles umfassenden Gleichmässigkeit zu weichen, das ächt westfälische Osnabrück sich dem Vereine anschliessen und dessen dritte Abtheilung bilden. An geeigneten Männern, die Bildung und Sinn genug dafür besitzen, fehlt es wahrlich daselbst nicht, jetzt so wenig wie früher. Aber freilich die Vereinzelnung ist der Tod der Wissenschaft; die Hauptsache bleibt immer gegenseitige Anregung und Belehrung.

Münster.

Dr. Florenz Tourtual.

Das Leben des Generals von Scharnhorst. Nach grösstentheils bisher unbenutzten Quellen dargestellt von G. H. Klippel. Dritter Theil. Leipzig b. Brockhaus 1871. — XVI und 819 S. in 8.

Zu den im Jahre 1869 erschienenen zwei ersten Theilen der Biographie des Generals v. Sch. bildet der vorliegende Theil den Schluss. Er umfasst die Jahre von 1801 bis 1813, in denen Scharnhorst, vom Oberstlieutenant, in der preussischen Armee bis zum General-Quartiermeister und General-Lieutenant stieg. Verwundet in der Schlacht bei Lützen (richtiger Grossgörschen) starb er, in Folge der Ver-

schlimmerung seiner Wunde, am Ende Juni 1813 zu Prag. — Die Hochmögenden seines Geburtslandes verschmäheten den Schatz, den ihnen das Schicksal angeboten. Sie hatten dem bürgerlichen Oberstlieutenant, der als besonnenster und muthigster Krieger, desgleichen als tüchtiger Lehrer der jüngern Officiere, den steten Beifall seiner vorgesetzten Chefs längst in ausgezeichneter Weise sich erworben hatte, die Aussicht auf Erlangung eines Cavallerie-Regimentes nicht gewähren wollen. Es wären gegen die Ungünstigen wohl Cicero's Worte: *odistis hominum novorum industrias, despicitis eorum frugalitatem, pudorem contemnitis, ingenium vero et virtutem depressam extinctamque cupitis* — an der rechten Stelle gewesen. So ging denn Sch. auf wiederholte Einladung, und keineswegs gern, aus seinem bisherigen Dienste in den preussischen, von seinem schon verbreiteten Ruhme, so wie von des Herzogs K. W. Ferd. von Braunschweig lebhafter Empfehlung begleitet.

Will man den Werth dieser überaus reich ausgestatteten Lebensbeschreibung Sch.'s, namentlich auch des Schlusstheiles, richtig ermessen: so wird man nicht versäumen dürfen, drei verschiedene Gesichtspuncte, so innig sie in dem Helden von Menin auch verbunden waren, gesondert zu betrachten. Er ist bedeutend und verehrungswürdig als Mensch, als Soldat, als Lehrer. Wie schon die beiden ersten Bände der Biographie dieses Ergebniss darboten, so finden wir auch in den letzten zwölf Jahren seines Lebens davon die vollste Bestätigung. Zuerst also erfreut uns der sittliche Charakter des Mannes, seine Familien-Zärtlichkeit, treue Redlichkeit und ernst gemeinte Bescheidenheit. Strenge Pflichterfüllung ist ihm stets das Wichtigste, ohne dass er dabei milde und heitere

Lebensansichten verläugnet. Hiervon geben ausser anderen Beweisen die Briefe Sch.'s an Frau, Kinder, Freunde und Kameraden die schönsten Zeugnisse, insbesondere auch seine letzten Schreiben an seine Tochter Julchen, verheirathete Gräfin von Dohna. Er besass neben der unbefleckten Standesehre des Officiers auch die vor Gott und Menschen noch höhere Ehre des edeln Mannes. — Zweitens ist in ihm auf allen Stufen des Dienstes der Soldat ins Auge zu fassen: eigen ist ihm die sorgfältigste Genauigkeit im Kleinsten und Grössten der taktischen und strategischen Massregeln, wie der kriegerischen Ob-siegenheiten überhaupt; unermüdlichster Fleiss; Scharfsinn in manchem so oft Versäumten, z. B. in Erwerbung ganz ins Einzelne gehender Terrain-Kunde; theoretische und praktische Prüfung aller Waffenarten; zweckdienlichste Disciplin; unerschöpfliches Auffinden von Hilfsmitteln unter allen Umständen; Vorausbedenken von Wahrscheinlichkeiten, Möglichkeiten und Bedürfnissen; endlich erblicken wir in ihm in jeder Lage des Krieges ein Muster für die Armee an Geist und todesmuthiger Tapferkeit! — Drittens ist Sch. als Lehrer der Kriegskunst, die er mündlich und in seinen Schriften vorgetragen, in solchem Masse bedeutend, dass man ihn noch jetzt als einen der wirkungsreichsten Stifter der Kraft und Sicherheit des preussischen Heeres betrachten muss, auf dessen Bahn dann seine treulichen Nachfolger weiter gestrebt haben. Dass ihn, den sehr geliebten Lehrer trefflicher Schüler, die Routiniers, für einen bloss gelehrten Pedanten zu halten, zuweilen geneigt waren, verschwand als ein thörichter Wahn, nachdem man die Erfolge seines beharrlichen Wirkens erkannte.

Dadurch, dass der Verfasser jene drei Gesichtspunkte sorgfältig festgehalten, hat er jeder

Klasse von Lesern gedient. — (Bei Angabe der Zeit, wann Sch. in den preuss. Dienst getreten, ist uns ein Zweifel aufgestiegen. Urkundlich bewiesen ist (s. Thl. 2. dieses Buchs, Seite 345), dass der König Georg III. erst am »19. Mai 1801 dem Oberstlieutenant Scharnhorst die nachgesuchte Dimission« ertheilt hat, was in einem am 28. Mai dess. J. zu Hannover angekommenen Postscript enthalten war. Dagegen führt das vorliegende Buch S. 813 auf, Sch. sei am 12. Mai 1801 als Oberstlieutenant im 3. preussischen Artillerie-Regiment und als Lehrer der Akademie für junge Officiere in Berlin angestellt; desgleichen S. 8 seine Patent laute vom 14. Juni 1800, also fast ein Jahr früher, als er den hannov. Dienst verlassen. Sollten diese Angaben zum Theil von Druckfehlern herrühren? — Auch dürfte auffallen, dass das chronologische Verzeichniss der Personalien S. 813 dieses Bandes bemerkt, Sch. sei am 14. December 1802 in den preussischen Adelstand erhoben, während auf S. 23 in der Cabinets-Ordre vom 6. October 1801 — also über ein Jahr früher — der König ihn schon »Oberstlieutenant von Scharnhorst« nennt).

Ihm wurde neben einem andern Officier die Direction der Lehranstalt für junge Infanterie- und Cavallerie-Officiere übertragen. In Berlin bildeten mehrere dieser und in der Artillerie dienender Männer eine militärische Gesellschaft und wählten Sch. zum Director derselben. Welche Ausarbeitungen er damals in ihr allmählich vorgelegt und herausgegeben, davon hat der Verf. sehr unterrichtende Beispiele ausführlich mitgetheilt. Wir nennen sie nur: über die Schlacht bei Marengo; Sch.'s Recension über Champeaux état milit. de la république française; über Veranlassung und Zweck der milit. Gesellschaft; Divisionen-Eintheilung schon im siebenj. Kriege

unter Herzog Ferdinand; über die Schlacht von Lowositz; (desgl. sind Ausarbeitungen erwähnt über die Schlacht von Prag, von Kollin, von Rossbach, von Breslau, von Leuthen); über die Mittel, eine Armee im Kriege immer vollzählich zu erhalten, in das ganze milit. System eingreifend; über die Mittel, die Fortdauer der militärischen Gesellschaft zu sichern. — Sollten zwar diese Aeusserungen für nicht militär. Leser von minderer Anziehung gehalten werden: so sind sie an und für sich für Männer vom Fache noch immer von grosser Erheblichkeit und zeigen daneben, wie nöthig es gewesen, den auf dem bequemen Polster der Erinnerung an des grossen Friedrich Siege und Instructionen übermüthig ausruhenden Officieren zur Kenntniss zu bringen, dass die Kriegführung seit der franz. Revolution sich wesentlich verändert habe und Forderungen mache, deren Vernachlässigung sich hart bestrafen müsse.

Sch.'s fernern ruhmvollen Dienst, seine Beförderung zum Obersten (1804), zum Chef des Generalstabes im Corps von Lestocq (1806), zum Generalmajor (1807) und zum Präsidenten der Militär-Reorganisations-Commission erwähnen wir nur flüchtig. Endlich wird der von seinem wohlwollenden Könige ganz erkannte Mann am Ende des Jahrs 1808 Chef des Kriegsministeriums. Die schrecklichen Ereignisse Preussens in und nach der Schlacht von Jena und Auerstädt, Sch.'s Verhältniss zu Blücher, Aufenthalt beim Könige in Wehlau, Memel, Tilsit, Königsberg, der Aufstand Dörnberg's in Hessen, Schill's Unternehmen, des Herzogs Fr. W. von Braunschweig Zug von Böhmen bis zur Nordsee, des Königs Rückkehr nach Berlin am Ende 1809, — übergehen wir. Niemand wird die Darstellung dieser Periode ohne warme Theilnahme nachlesen.

Aus dem Zeitabschnitt vom Tilsiter Frieden bis zu York's Aufstand im französisch-russischen Kriege ist zwar überhaupt Sch.'s unermüdliche, vielseitige Thätigkeit im Dienste bewunderungswürdig; aber wohl nichts darin so bedeutungsvoll und erfolgreich, als das von ihm recht eigentlich hervorgerufene und ausgebildete Krümpersystem. Hierdurch allein hatte er möglich gemacht,

dass nach des Königs Aufruf »an mein Volk« sofort zu den von dem übermüthigen Corsen nur erlaubten 42,000 Mann, aus denen damals das preuss. Heer bestand, 13 neue Regimenter von der eingeübten Bevölkerung gestellt werden konnten. Man sagt daher nicht zu viel, wenn man Scharnhorst unter diejenigen Namen voranstellt, welche den französischen Machthaber nach Elba trieben und alle spätern Triumphe der Preussen vorbereitet haben. — Wie standhaft und klug in vaterländischem Eifer Sch. oft selbst dem streng gewissenhaft Wort haltenden Könige gegenüber sich zu benehmen und das Ziel zu erreichen wusste, ist zum Erstaunen. »Wenn dieser eine Sache zurückwies, so schwieg Scharnhorst und brachte sie den andern Tag wieder vor, und den dritten Tag wieder; und wenn der König sagte: »schon hundert Mal gesagt, will's nicht haben!« oder »bleiben mir vom Halse! gar nicht mehr davon reden hören!« — so schwieg Sch. wieder und rückte nach vierzehn Tagen oder drei Wochen aufs neue damit hervor, bis der König in dem Gedanken, es möchte doch wohl gut sein, weil Sch. so sehr darauf versessen sei, zuhörte und nachgab.« —

Nun wird in den letzten Capiteln des Buches das Jahr 1812—1813 dargestellt und was Sch. bis zur Schlacht von Lützen darin geleistet, wie ihn sein König und alle Kenner seiner Thätigkeit und seines Scharfsinnes geehrt haben. Er wird zum General-Lieutenant und General-Quartiermeister der Armee ernannt.

Aus dem sehr grossen Reichthume des Buchs auch nur die bedeutendsten Züge auszuwählen, müssen wir uns versagen. Wir wollen nur an die von 1807—1813 dauernde Noth und Bedrängniss des Landes durch den französischen Herrscher, — an Stein's mit Sch. gleichgestimmte An- und Absichten, — an den Congress der Monarchen zu Erfurt, — an den immer noch oft irrig aufgefassten Tugendbund, — an die erweckten und erweckenden Geister, Steffens, Fichte, Schleiermacher, Mor. Arndt, — an den Tod der Königin Luise, — an die Eröffnung der Universität zu Berlin, — an Napoleons Eindringen in Russland, wie an seinen Rückzug, — an die Stiftung des eisernen Kreuzes, — an die Verhandlungen mit Oestreich erinnern. — Das Morgenroth brach für das Vaterland an, als der für dasselbe begeisterte Held seine Augen schloss, aber mit der sichern Hoffnung, dass sein Wirken für Deutschland bleibende Früchte bringen werde.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31.

2. August 1871.

Inedita Syriaca. Eine Sammlung syrischer Uebersetzungen von Schriften griechischer Profanliteratur. Mit einem Anhang. Aus den Handschriften des brittischen Museums herausgegeben von Dr. Ed. Sachau, Prof. etc. Wien 1870. 8°. XIII S. und 134 S. Text.

Mit der Herausgabe des vorliegenden Bandes löst Prof. Sachau ein Versprechen ein, welches er im Jahre 1869 (s. *Hermes* IV S. 79 Anm.) gegeben hatte. Ihrem Inhalte nach schliessen sich diese *Inedita* an *Lands Anecdota I* und noch mehr an *de Lagardes Analecta* an. Das Buch enthält theils Uebersetzungen aus dem Griechischen (auf 97 Seiten), theils selbständige Aufsätze syrischer Gelehrter auf den 33 Seiten des Anhangs. Der erste Theil giebt Uebertragungen von Lucians *περὶ τοῦ μὴ δαδίως πιστεύειν διαβολῆς*, von Themistius Rede *περὶ φιλίας* und von einer griechisch nicht bekannten *περὶ ἀρετῆς* desselben Verfassers. (S. 1—48). Hieran reihen sich verschiedene Stücke von Sammlungen philosophischer Definitionen und

Sprüche, die dem Plato, der Pythagoräerin Theano, dem Menander; und von anderen, welche allerlei Verfassern zugeschrieben werden. Zu den Sprüchen bietet S. V—VII aus einer oxfordener Hs. einen Nachtrag. S. ۹ folgen Bruchstücke vom Leben des Philosophen Secundus (vgl. Sauppe im Philologus Bd. 27, 149*) und den Beschluss macht Galenus, ars medica XXIII—XXIV. c. XXVIII—XXXI; de alimentorum facultatibus II c. LVIII Ende — LXI. — Der Anhang enthält eine Abhandlung des Archiatros Sergios von Resaena an einen Theodore über das Thema: »Woher weiss man von der Einwirkung des Mondes? nach astronomischer Betrachtungsweise«. Dann folgt ein kurzer Abschnitt über die Bewegung der Sonne; darauf »die Namen der Thierbilder in der Schule des Bardaisân« S. ۱۰۰ (richtiger als bei Land Anecd. I, 32). — Ferner Auszüge aus Schriften (?) des Severus Sâbbôkht**), Bischofs

*) Anstatt »Piraeus« steht: »dem Orte, an welchem Verbrecher den Tod empfangen«. ۱۰, 21.

**) Den Namen $\Delta\alpha\delta\alpha\lambda\omega$ oder $\Delta\alpha\delta\alpha\delta\omega$ vocalisirt Ass.

B. O. III, 1, 255 $\Delta\alpha\delta\alpha\delta\omega$ vgl. $\Delta\alpha\delta\alpha\delta\omega$ III, 1, 194 inf. 195 b Anm. 267, 5 inf. 279 med. und Kirsch-Bernstein Chrestom. Syriac. I, XIX. 7**); falsch $\Delta\alpha\delta\alpha\delta\omega$ 469, 7 inf.

Ich zerlege ihn in 1) $\alpha\delta\alpha$ und 2) $\Delta\alpha\delta$. 1) = $\alpha\delta\alpha$ Personennamen. Stat. absol. wie in $\alpha\delta\alpha$

B. O. III, 1, 141, 35. Vgl. $\alpha\delta\alpha$ = Jazd-dâdh III, 1 226 b 13 inf. — 2) = 3 Pers. Aor. von $\alpha\delta\alpha$

von Kenneshrîn: 1) aus seiner Schrift »Ueber die Gestaltungen der Himmelsphäre« (vgl. ܘܠܐ, 16.

ܘܠܐ 17) ein Kapitel »Ueber die bewohnbare und unbewohnbare Erde und über die Ordnung ihrer Bewohner auf ihrem ganzen Umkreis, oben und unten«; 2) über das »Maass von Himmel und Erde und ihres gegenseitigen Abstandes; 3) ein Bruchstück über die synodische Bewegung von Sonne und Mond. — Genauere Angaben über die einzelnen Stücke findet man in der

bôkhtan (Spiegel, Parsigramm. 188, 9. Tradit. Lit. d. Parsen 424 unten; Mainyô-i-Khard ed. West, Gloss. 42), so wie bôzîdh und dâdh in Jazdbôzîdh B. O. II 256 a Anm. und Jeshô'dâdh. In ihrer persischen Landessprache behielten die syrischen Christen in der Namengebung ihre semitische Construction bei; nur deshalb können diese Paeterita bald vor, bald hinter ihre Subjecte treten, wie Zkhâjeshô' und Jeshô'zkhâ B. O. III, 1. 185; Jeshô'jabb und Jahballâhâ; Jeshô'dâdh (Barhebraeus Erklärung ist also falsch: B. O. III, 1, 214 Anm. 1) und Dâdhjeshô': also auch Bôkhtjeshô' und Bôkhtjazz B. O. III, 1, 142, 11. Die Bedeutung ist:

Saba resp. Jesus mundavit vgl. 1 Joh. 1, 7. Vgl. ܫܗܐܪ ܒܚܢܬ s. Seligmann, Muwaffak bin Ali, cod. Vindob. S. XLIX, 1 (= ܫܗܐܪ ܒܚܢܬ ܐܓܪܘܢܝܐ ܝܚܐܕܐܪܝܫܐ Vgl. Luc. 21, 36; aber ܫܗܐܪ B. O. III, 1 200 b inf. = shahhâra, s. Hebr. 13, 17. —

ܫܗܐܪ wie ܫܗܐܪܘܪ: ܫܗܐܪܘܪ). Ferner Mârâbôkht B. O.

III, 1 214 Anm. 1 ܫܗܐܪܘܪܘܪ Farrukhbôkht 614 b 2.

— Endlich: bôzîdh (s. o.): bôkht wie andôzîdh: andôkht u. s. w. — Wenn aber bôkht bei Abraham von Ekchel, bei Hottinger (B. O. III, 1, 194 Anm.) und (nach Larsow in seinem jetzt mir gehörigen Exemplar von Castle's

WB.) im BB unter ܫܗܐܪܘܪܘܪ (cod. Huntingd. ??) bukhat vocalisirt wird, so halte ich dies a für einen unorganischen Hilfsvokal.

Vorrede des Herausgebers, der dort auch über die Hss. berichtet, aus denen er sie geschöpft hat.

Diese mannichfaltigen Texte sind nun nicht bloß für den syrischen Philologen von hohem Interesse, sondern auch für die Textgeschichte ihrer griechischen Originale von nicht zu übersehendem Werthe. Ich will, um dies nachzuweisen, vornehmlich von den genannten Stücken des Themistius und der Lucianischen Schrift sprechen. Zwar eine nur oberflächliche Betrachtung dieser drei ersten Texte lehrt schon, dass wir es hier weder mit einer so vollständigen noch so genauen und gewissenhaften Uebersetzung der griechischen Quellen zu thun haben, wie wir solche z. B. bei logischen Schriften des Aristoteles von Uebersetzern wie Probus, Jakob von Edessa und Georg, Bischof der Araber, her gewohnt sind. Hier liegen förmliche Bearbeitungen jener ethischen Schriften Lucians und des Themistius für christliche, syrische Leser vor. Offenbar lag dem Uebersetzer nur daran, seinem Leserkreis den ethisch-paränetischen Inhalt der griechischen Vorbilder in deren gefälliger und wirksamer Darstellung vorzuführen. Desshalb, erwähnte der griech. Text irgendwo Personen, mit deren blossen Namen nur ein gelehrter Grieche schon eine inhaltvolle Vorstellung verband; spielt er gelegentlich auf die alte Tragödie an oder berührt Stoffe der Mythologie, deren Verständniss der Syrer seinem Landsmanne nicht ohne weitläufige Erörterungen hätte nahe bringen können: so umschreibt derselbe entweder solche Namen durch verallgemeinernde Ausdrücke oder lässt die ganzen Stellen aus. So ist in Luc. de cal. das 26te Kapitel, in welchem die Geschichte der Anteia erwähnt wird,

(von ἐπλήσθη an) auf ein paar umschreibende Worte eingeschrumpft; ebenso in Them. *περὶ φιλ.* das Stück 329, 20—330, 13 (ed. Dind.) wegen der vielen Eigennamen übergangen; ja die ganze Rede schon mit 338, 12 abgebrochen, augenscheinlich, um die Erzählung von der Scylla und die von Herkules am Scheidewege zu vermeiden.

Die Beurtheilung dieser Uebertragungen in den Inedita ist von derjenigen der Uebersetzungen von Plutarch *de ira* = *περὶ ἀοργησίας* und *de exercitatione* in de Lagardes Analekten 177, 9 ff., welche in derselben syr. Hs., Mus. Brit. Add. 17, 209 unmittelbar hinter den hier vorliegenden folgen (s. de Lagardes Abhandlungen 142, 16), nicht zu trennen. Alles was man über das Verfahren des Uebersetzers im allgemeinen sagen kann, gilt für alle diese Stücke, soweit wir in Stand gesetzt sind, mit ihnen ihre Originale zu vergleichen, in demselben Maasse; nur, dass die Uebersetzung von *περὶ ἀοργησ.* in Folge der vielen Dichterstellen und Beziehungen auf Eigennamen, die in ihrem Original vorkommen, von allen am meisten umschreibend und die dürftigste Wiedergabe ihrer Vorlage ist.

Indessen, trotzdem dass der Verpflanzer dieser griechischen Werke in Befolgung und Abweichung von ihrem Texte mit so grosser Freiheit verfuhr, wie wir sagten, so wandte er grössere Umschreibungen oder Auslassungen in der Regel doch nur jedesmal da an, wo er irgend eine besondere Veranlassung dazu fand, und fiel von dem Originale nicht gerade mehr ab, als jene eben erbeischte. Er lässt so z. B. Them. 335, 11 = **ⲓⲱ** 7 genau nur den Inhalt

der Parenthese fort. Darum kann man sehr häufig die ausgehobenen Sätze und Satztheile bis aufs Wort genau im griechischen Texte bezeichnen. Von Beispielen dafür steht mir eine lange Liste zu Gebote. Tautologische oder synonyme Phrasen werden zuweilen in eine zusammengezogen oder deren nur eine übersetzt. Auf der andern Seite fehlt es aber auch nicht an Zusätzen, die ihren Ursprung meist in den Text herübergewonnenen Glossen am Rande der griech. Hs. zu verdanken scheinen. So z. B.

Lucian 3, 127 = ω , 4 unten, wo für $\tau\omega\upsilon\upsilon$ $\delta\lambda\omega\upsilon$ steht: »[als habe er Theil genommen] an dem was in Tyrus gethan wurde« vgl. wolfenbütteler Schol. $\delta\eta\lambda\omega\upsilon\tau\iota$ $\pi\rho\alpha\gamma\mu\acute{\alpha}\tau\omega\upsilon$ $\tau\eta\varsigma$ $\varepsilon\pi\alpha\upsilon\alpha\sigma\iota\acute{\alpha}\sigma\epsilon\omega\varsigma$ $\tau\omega$ $\Theta\epsilon\omicron\delta\delta\acute{\iota}\alpha$. — Themist. π. φιλ.

Anf. = $\omega\omega\delta$, 4 $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}$ $\tau\omega\upsilon$ $\Xi\acute{\epsilon}\rho\zeta\omicron\upsilon$ $\sigma\iota\rho\alpha\tau\acute{\epsilon}\iota\alpha\varsigma$ $\eta\upsilon$ $\eta\lambda\alpha\sigma\epsilon\upsilon$ $\upsilon\pi\acute{\epsilon}\rho$ $\text{'}\varepsilon\lambda\lambda\eta\sigma\pi\acute{\omicron}\nu\tau\omicron\upsilon$ $\kappa\alpha\iota\grave{\alpha}$ $\tau\eta\varsigma$ $\text{'}\varepsilon\lambda\lambda\acute{\alpha}\delta\omicron\varsigma$ = »über jenen König der Perser, der seine Truppen zu Fuss über das unterjochte Meer setzte, das er überbrückt hatte, um gegen die Griechen zu kommen« vgl. Anal. 188, 24. Lucian 3, 159

c. 29 = $\sigma\omega$, 9 $\acute{\alpha}\sigma\epsilon\beta\eta$ $\kappa\alpha\iota$ $\varepsilon\pi\acute{\iota}\beta\omicron\upsilon\lambda\omicron\upsilon$, Syr. dafür etwa: $\acute{\omega}\varsigma$ $\theta\epsilon\omicron\delta\varsigma$ $\acute{\alpha}\gamma\gamma\omega\acute{\omega}\nu\iota\alpha$ $\kappa\alpha\iota$ $\beta\lambda\acute{\alpha}\pi\tau\omicron\upsilon\iota\alpha$ $\tau\omicron\upsilon\varsigma$ $\pi\lambda\eta\sigma\iota\acute{\alpha}\zeta\omicron\upsilon\tau\iota\alpha\varsigma$ $\alpha\upsilon\tau\omega$. Zuweilen steht für das griechische Wort syrisch nur sein Synonymum oder ein ihm ähnliches, nicht das eigentlich entsprechende: z. B. Lucian 3, 150 = ω , 7

$\sigma\omega\alpha\iota\omega\omega$ = $(\kappa\alpha\tau)\iota\sigma\chi\upsilon\sigma\alpha\iota$ für $\pi\alpha\rho\epsilon\iota\sigma\delta\upsilon\upsilon\alpha\iota$ u. dgl. m.

Oft auch muss man annehmen, dass für ein im 6ten Jahrhundert (s. unten) schon ungebräuchliches oder doch seltneres griechisches Wort seine Glosse, die der Syrer entweder am Rande

seiner griech. Vorlage, oder in einem Lexikon fand, übersetzt wurde, z. B. Lucian 3, 158 c. 27 = **ⲟⲗ**, 2 ἤς . . . ὑποκεκνισμένος Syr. »mit Neid« vgl. wolfenb. Schol²: διαφθονούμενος wolfenb. Schol.¹ φθονούμενος. — 3, 142, c. 12 = **ⲛⲗ**, 3 für ἐπιβουλεύεται »ein Netz neigt sich über ihn« = παγιδεύεται, καταπαγιδεύεται s. Hesych., doch auch Lucas 21, 35. — 3, 153 c. 24 = **ⲛⲗ**, 21 προσίεται. Hesych.: ἀρέσκειται, ἡ δέως λαμβάνει. Syr. »nimmt freudig **ⲗⲗⲗⲗⲗ** an« vgl. **ⲛⲗ**, 14; **ⲡ**, 4. — 3, 152 c. 21 = **ⲛⲗ**, 1 τὸ ἀψίχορον Syr. »sich leicht von einer Sache zur andern entfernen«. — 3, 147 c. 16 = **ⲛ**, 18 **ⲧⲁⲣⲁⲛⲛⲓⲔⲓⲔⲟⲛ** »Weiberkleider«. — Ohne Frage hatte der Uebersetzer eine bedeutende Kenntniss auch vom gelehrten Griechisch; trotzdem fehlt es bei ihm natürlich an argen Missgriffen nicht. So folgt aus seiner Uebertragung z. B., dass Sokrates in seinen Disputationen sich über Neros Citherspiel, Wettfahren und schmähhches Ende unterhalten hätte: Themist. π. ἀρετῆς **ⲟⲗ**, 20—21 vgl. mit 11. 5. **ⲗ**, 10. Denn Worte des Themistius sind dort mit denen von Personen, die er redend einführt, vermischt; wahrscheinlich fügte die Worte »der dieses zu disputiren pflegte« **ⲟⲗ**, 21 der Uebersetzer hinzu. Nicht ohne Absicht erinnere ich an eine ähnliche Verwechslung in Sergius' Uebers. des pseudoaristotelischen **περὶ κόσμου**, der irrthümlich den Mythos von den spinnenden Parzen zweimal dem Hesiod in den Mund legt, weil er

ein *ὡς φησιν Ἡσιόδου*, eine Randglosse seiner Vorlage, an falscher Stelle in den Text herein-
 nahm, soll man anders diese Verwirrung nicht
 einem Griechen zur Last legen (C. 7, § 3 =
 Anal. 158, 5 u. § 4 = 158, 12, wo für *ὁ μῦθος*,
ὁ μῦθος Ἡσιόδου). Solche und ähnliche Ent-
 stellungen sind in allen diesen Stücken des sy-
 rischen Lucian, Themistius u. Plutarch nicht sel-
 ten. — Ich schreibe nun alle derartigen Ver-
 änderungen theils der Willkühr, theils dem
 Missverständniss dessen zu, der die Schriften
 in's Syrische übertrug. Wenigstens finde ich in
 der Arbeit desselben keinen Anhalt für eine
 Annahme, wie etwa die, dass der Syrer eine so
 verstümmelte, interpolirte, für Christen zuge-
 stutzte, und sogar umschriebene griechische
 Ausgabe vor sich gehabt, und diese einfach
 getreu wiedergegeben hätte. Dagegen spricht
 mir ausser anderm schon der Umstand, dass
 selbst da, wo beide Texte, so syrischer wie
 griechischer übereinstimmen, die Uebers. dersel-
 ben Wörter und Phrasen nicht mit derjenigen
 Consequenz gehandhabt ist, die wir bei Mepas-
 kanas anderer Schule und anderer Manier
 hinlänglich kennen.

Die geflissentlich freie Behandlung der grie-
 chischen Vorlage gewährte dem Syrer nun den
 Vortheil, auch über seine Muttersprache bequem
 und frei zu schalten. Sucht er doch nicht nur
 den Wortreichthum, sondern offenbar auch den
 rhetorischen Effekt eines *βασιλεὺς λόγων* mit
 grossem Geschick in seiner Arbeit wieder zu
 spiegeln. Welcher Gewinn von daher für den
 syrischen Philologen! Denn dieser findet sowohl
 auf diesen Blättern, wie in den *Analecta*, nicht
 bloß eine reiche Auslese von Wörtern, die sonst
 nur in der ältesten syrischen Literatur in häu-

figerem Gebrauche sind, neben solchen, wie sie bisher zum Theil nur ganz selten bezeugt worden; lernt hier nicht nur die feineren Unterschiede zahlreicher Synonymen kennen; sondern ihm treten auch syntaktisch, wie frisch aus dem Quell noch wirklich lebendiger Sprache geschöpft, alterthümliche Redeweisen entgegen: ich meine die vielen Nominalsätze, deren Prädikat eine (indeterminirte) Form P'il Pa'il Pâ'ûl oder ein Particip ist, jene Bildungen, welche die syrischen Grammatiker unter mellath shmâ verstehen; die Vermeidung der reflexiven Form für das Passiv, und überhaupt das fast überall noch rege Gefühl für die determinirende Kraft des wortschliessenden â*).

Diese augenfälligen Eigenschaften des Styls, ebenso wie gewisse lexikalische Einzelheiten, die zu Schibboleths dienen können, ferner die ganze Art den griechischen Text zu übersetzen, sind nun nicht allein den schon genannten Schriften Lucians, Themistius' und Plutarchs gemein, so dass ich für diese insgesamt denselben Uebersetzer annehme, sondern gehören, wie ich finde, ebenso sehr z. B. der Sergiusschen Uebersetzung von *περὶ κόσμου* (Anal. 134) und der selbständigen Abhandlung, die als vom selben Verfasser herrührend im Anhang des vorliegenden Buches bezeugt ist, an: denn dabei bringe man in Anschlag die Verschiedenheit zwischen einem ethischen und einem physikalischen Vorwurf und die für *π. κόσμου* ausdrücklich bezeugte Absicht des gelehrten Archiatros, seiner Hs. »nach Kräften« wörtlich genau zu folgen An. 134, 21 f.; beachte aber auch z. B. Anal. S. 149, wo mir dieselbe Erwärmung für seinen grossartigen Gegenstand,

*) urspr. = $\int \sigma \overset{\circ}{?}$

dem Sergius einen ähnlichen Schwung, und in derselben Weise manchen belebenden Zusatz in das Schreibrohr diktirt zu haben scheint, wie dieses in der Uebers. der Themistianischen Reden so häufig ist.

Ich bin also sehr geneigt, auch diese Stücke dem Sergius von Resaena zuzuschreiben; und zwar um so mehr, als sie noch andern Schriften der Analecta 158—177 sehr nahe zu stehen scheinen, welche schon Sachau (im Hermes 1870 S. 78) ebenfalls als wahrscheinlich sergianische angesprochen hat. Zu dieses Presbyters Kunst würde auch passen, dass in *π. ἀοργησίας* (Plut. moral. II 454 A = Anal. 187, 25) der Uebers. tragende das Wort *βοηθήματα*, in der Bedeutung von »Hilfsmittel« und mitten in einem ganz verschiedenartigen Vergleiche stehend, als *ἰσώσω* d. i. *φάρμακα* auffasst, zwar dadurch dem Gleichnisse seine Spitze abbricht, uns aber bei dieser Gelegenheit verräth, wie sehr er es an der Gewohnheit gehabt, griechische Mediziner zu übersetzen.

Ungeachtet seines oben besprochenen Verfahrens bietet der syrische Ueberlieferer dennoch manche griechische Lesart, deren Vorzug vor der griechischen Ueberlieferung zuweilen in die Augen springt. Das sollte man auch von vornherein nach dem Alter dieser Tradition vermuthen. Ist doch schon die syr. Hs. für Lucian de cal. zwischen 200—300 Jahre älter als der Cod. Vat. Γ, während also die Uebersetzung selber in der ersten Hälfte des 6ten Jahrhunderts gemacht wäre, wie dies bei der von *π. κόσμου* fest steht. Freilich ist es oft misslich zu scheiden, was der Uebersetzer in der griech. Hs., sei es im Texte, sei es am Rande vorfand, von

demjenigen, was er selber auslies oder zusetzte; und dies erst festgestellt, zu finden, welches griechische Wort von seinem syrischen vertreten wurde. Um von den Textvarianten der griechischen Hs. die der Syrer gebrauchte, eine Anschauung zu geben, erlaube ich mir nun, eine Reihe von Identifizierungen derselben vorzulegen, und bitte, den Grad ihrer Sicherheit nach dem Gesagten bemessen zu wollen.

Lucian de cal. Inscr. *Πάλιν λόγος Λουκίου φιλοσόφου περὶ τοῦ μὴ προσειέον καὶ τῶν φίλων (ἡμῶν) διαβολήν.* Subscr. *Ἀποτετέλεσται λόγος Λουκίου περὶ τοῦ μὴ δεῖν ἡμᾶς προσίεσθαι κατὰ τῶν φίλων (ἡμῶν) διαβολήν* vgl. 3, 126 Ende. — Reitz 3, 127 C. 1 = ܘ, 5 *οἴκοι συνεχύθησαν* Syr.: *ὄρκοι σ. Συγγεῖν ὄρκους* ist bekannt. — 3, 128 C. 3 *ὡς ἂν κάρτα οὐ* S »auch nicht vor diesem« (Zeitpunkte) ܘܦܚ ܘܚ ܘܠܘܦ ܘܠܘܦ = *ἂν καὶ τ᾿ ἄλλ' οὐ* vgl. de Soul, wörtlich: *ὡς ἂν καὶ οὐ πρόσθεν.* Von κάρτα nichts. — 3, 130 = ܘ, 15 *μηδενὸς αὐτοῖς* S *μηδενὸς τούτων* oder *αὐτῶν.* — Ebenda ܘ, 17 *λέγεται αἰσχυνθῆναι* S *λέγει.* om., *λας μεταγνῶναι καὶ αἰσχυνθῆναι* vgl. G. — 3, 134 = ܫ, 9 *ἀλλ' ἔστιν* — *προσλαβόντες* S »bonorum enim est, e pulchris quae faciunt sibi acquirere amicos; non vero e malarum rerum alios accusando per assentationem (δι' εὐλογίας?) sibi facere amicos; et (d. i. neque) ex eo, quod in odium coniecērunt alios, gloriosos euadere«. Vgl. C. 24 Ende 3, 156 = ܦ, 13 — 3, 136 = ܐ, 9 *ὥστε οὐ κατὰ τὸ δίκαιον*, A T G: *ὥστε καὶ.* S ܘܦ ܘܚܦ

= *ἐκάλυπτεν* (L, 25) ist, so las er vielleicht *κα-
τεσκίαζε*, vgl. *τὴν ἀλήθειαν ἐπισκιάζειν* öfter bei
Chrysost. in Suicer. thes. 1175. — C. 12. 141 =
L, 17 *τῆς φιλίας ἀποσκευασάμενος* S.: *τῆς τοῦ
δυναστεύοντος φιλίας* vgl. C. 10 in. — 142 = L, 21
ἀγωνιστὰς πολυπραγμονεῖ ܘܢܘܢ ܡܘܨܪܝܢ ܡܘܨܪܝܢ
ܘܢܘܢ also wohl wie G: *ἀνταγωνιστὰς*, aber
gleich nachher fehlt dem S. *ἀνταγωνιστῆς*. —
L, 19 *μόνον* Syr. ܩܝܬ wie P, und in Folge des-
sen, wie F P *πολυπραγμονῶν* ܡܘܨܪܝܢ Z. 21. [*τῷ πλησ.
— κακουργεῖ* om.]. — C. 12. 132 = L, 25 *ὅπως τὸν
τρέχοντα ἐπισχῶν ἢ ἐμποδίσας ἐπιστομιεῖ* ܘܢܘܢ
ܘܢܘܢ ܘܢܘܢ ܘܢܘܢ Syr. las:
ἐπισχῶν ἢ ὑποσπάσας ἐπιστομιεῖ denn ܘܢܘܢ
= *ὑποσπᾶ* 139 = 1, 19. Für *τρέχοντα* Syr.:
παραδραμόντα, aber las es nicht. — L, 1 *ὁμοίως*
δὲ τούτοις ܘܢܘܢ ܘܢܘܢ ܘܢܘܢ = *ὅμοι' οὖν*
δὴ τ., denn ܘܢܘܢ = *οὖν*. Vgl. Schmieder. —
L, 2 *εὐδαιμόνων τούτων* S ohne *τούτων* vgl.
Codd. — 144 = L, 16 c. 14; *τῆς διαβολῆς ἰαῶς*
διαφοράς S ܘܢܘܢ ܘܢܘܢ = *ἀφορμᾶς* ܘܢܘܢ =
ἀφορμή Römer 7, 8. 11. 2 Cor. 5, 12. 11, 12
ἀφορμὴν διδόντες 1 Tim. 5, 14. Gal. 5, 13.
So: vir doctus in ephem. Ienens. a 1792 no. 106
(Anders *ἀφορμή* = ܘܢܘܢ Prov. 9, 9 Pesch.) —

ζ, 19 ib. οὐ μάλα ἀηδῶς S ΔΑΙΛΙΩΙ also ebenso, nicht ἀηδής (D); fügt aber hinzu: στραφεῖσα ἀπιδεν ohne es gelesen zu haben. καὶ ὅλως ἐρωτικάινες bis διαβολαί om. S., las sie also getrennt, wie Fritzsche Quaest. p. 203. — υ, 12 C. 16. 146. τὸ ὑπεναντίον, so S, aber umschrieben. (gegen A D G) mit F Q etc. — 148. = λ, 5 C. 17 τις ἢ μειδιάσεις, ἢ om. S mit F. — ς, 3 = 150. μνημονεύσαντα, so S. ςϠϠ? vgl. ἀπιστοῦντα ροσι ςϡσιω Ϫ? — ς, 21 = 151 τεῖχος τῆς ψυχῆς προβεβλημένος S σϡϡ Ϫ Ϫ Ϫϡ ςϢϠ = τ. τῆ ψυχῆ περιβεβλημένος, denn ςϢ enthält durchaus den Begriff περι vgl. τεῖχη κυκλωθέντα (belagert) Heb. 11, 30; περιέθησαν γλαμύδα Math. 27, 59 etc.; aber das frühere ist besser. — ς, 22 πρὸς τὰς τῆς κολακείας προσβολάς, Syr. τὰς τῆς διαβολῆς προσβολάς, (aber Singul.). ϪϡϡϡϢ? σιϡϡ ςϡ Das Folgende bis τῆς διαβολῆς lässt er weg. Ich glaube, die Lesart des S. ist die ursprüngliche; und nachher zu schr.: ὑφαιρούσης τῆς κολακείας. Denn die προσβολάς machen οἱ διαβάλλοντες (s. Cap. 19 = διαβολή) und dieselben προσάγουσι die μηχανάς (19), die C. 20 in. aufgezählt werden, deren eine und grösste die κολακεία ist, die Helfershelferin der διαβολή; für sie passt das ὑπορύπτειν und θεμελίους ὑφαιρεῖν, während jene der Hauptfeind ist, auf dessen Abwehr es ankommt vgl. 22 Anf. — C. 21. 151 = ς, 4 οὐ γὰρ οἶδ' ὅπως ἡδόμεθα πάντες λαθρηδὰ etc.

S: »Denn du weisst ja, wie angenehm uns die Worte sind, die ans Ohr geflüstert werden und voll neuer Gerüchte sind«: also εὖ γὰρ οἴσθ' ὅπως ἡδόμεθα [πάντες] λαθρηδὰ πρὸς τὸ οὖς λεγομέναις καὶ μεστιαῖς καινουργίας (?) ἀκοαῖς vgl. τὰ καινουργούμενα An. 151, 14 ܘܘܫܝ ܘܘܫܝ oder λαθρηδὰ πρὸς τὸ οὖς λεγομένοις καὶ μεστοῖς νεωτέρων ἀκοῶν. Also S. las: 1) kein ὑπονοίας, sondern was οὐ καθ' ὑπόνοιαν οὔτε δόξαν ist; schr. παρ' ὑπόνοιαν. 2) πρὸς τὸ οὖς. ܘܘܫܝ ܘܘܫܝ ist vorher = τὰ παράδοξα τῶν ἀκουσμάτων und ܘܘܫܝ ist ܘܘܫܝ, 1 = καινὴν in φιλόκαινον. — ܘܘܫܝ, 19 = 153 C. 23, τὴν ἀπολογίαὶν προσιέμενος, so de Soul und Gesner für προαισθόμενος der Hss. Syr.: προσιέμενος ܘܘܫܝ vgl. προσίεσθαι = ܘܘܫܝ : ܘܘܫܝ, 30 (C. 30); ܘܘܫܝ, 17; vgl. ܘܘܫܝ, 21 = cap. 24 Anf. παρήρησι ܘܘܫܝ Anal. 187, 16 = Plut. 453 F. — ܘܘܫܝ, 17 C. 25 οὐδ' εἶ = ܘܘܫܝ ܘܘܫܝ so S. — ܘܘܫܝ, 12 C. 31 καὶ πάντων οὐχ ἡκιστα ἄδικον, S.: »und Sache derer, die nicht einmal was δίκη ist wissen«. καὶ πάντων οὐδ' ἐπισταμένων (τὴν) δίκην. Dies syrische Umbildung. οὐχ A D F G om.: daher lies ἡκιστα ἐνδικον. — ܘܘܫܝ, 15 C. 32 τὸν ἐκάστου τρόπον, S. ܘܘܫܝ = βίον mit Q, vgl. C. 1 Anf. Darauf lässt S. aber das Wort (τοὺς βίους) aus und bezieht sich auf jenes zurück.

Themistius περὶ φιλοίας ed. Dind. p. 323. — ܘܘܫܝ, 11 μένειν S. μανθάνειν, vgl. darauf λό-

γους = ⲗⲟⲓⲛⲉⲗⲁⲛ »aber lassen wir sie lernen,
 wie (ἐντανθοῦ οὐ̅περ) sie lernen wollen. —
 ⲗⲁⲛ , 14 πάντως ⲉ̅? ⲁⲗⲟⲓⲛ = ὄντως (δή?) so
 ⲁⲗⲟⲓⲛ S. ⲓ , 24 = 267 c. — ⲉ̅ , 9 = 266b ἀλλὰ καὶ
 $\text{προήκατο ⲉ̅? ⲓⲛ ἀλλ' ἂν καὶ}$, vgl. 17, wo ἂν =
 ⲓⲛ . Güt. — ⲉ̅ , 11—12 = 266b ἀτιμώρητος ,
 so mit Hardouin S. ⲓⲁⲗⲁⲗ = τιμωρός An. 158,
 18. — ⲉ̅ , 16 266c $\text{ποθούμενον ⲓⲛⲁⲓⲓ ⲓⲛⲓ ⲓⲛⲓ}$
 $\text{ⲓⲛⲁⲓⲓⲓⲓⲓ ⲓⲛⲁⲓ? ⲓⲛⲁⲓⲓⲓ ⲓⲛⲁ ⲁⲗⲁ}$ S. hinzu:
 $\text{οὔσα αὐτὴ ἀποτετελεσμένοις ἀνδράσιν τοῦ ἕψηλοῦ}$
 βίου ἢ αἰτία . — ⲉ̅ , 21 ὁποίων S. ⲓⲛⲁⲗⲁⲓ
 ὁπόσων . = ⲓ , 14 267b κρημνὸν S. »zuletzt aber
 am Ende ihres Suchens« ⲉ̅ⲓⲁⲗⲁⲓ? ⲓⲛⲁⲗⲁⲓⲓ
 S verbindet mit ἰχνηλατοῦντες statt κρημνὸν
 etwa λήγονσι (und fügt noch τὸ τέλος oder τελευταῖον
 hinzu); ἔξενεχθέντες εἰς = »fanden sie« S. las
 also wohl τελευταῖον . — ἀπότομον S. ⲓⲁⲗⲁⲓⲓⲓ
 ἀπότομον oder ἄτιμον . — ⲗⲁ , 3 267 c p. 326,
 20 ὁ διόλλυσι S. »macht dass sich trennen«
 διαλύει . Besser, vgl. unten 327, 22. Denn διολ-
 λύει 333, 5 = $\text{ⲉ̅ⲁⲗⲁⲓ (ⲓⲛⲁⲓⲓ) ⲓⲛⲁⲓⲓⲓⲓ}$, 14; διο-
 λέσθαι = ⲗⲁⲓⲟⲓⲓⲓⲓ , 1. — ⲗⲁ , 25 268 c
 πάντως ἐπαινεῖν S. πάντες . — ⲗⲁⲓ , 1 268 d =
 p. 327, 21 οὐδὲν γὰρ ὅλως S. ὅπως . Schr. ὅτιω . —
 ⲗⲁⲓ , 2 = p. 327, 22 διόλλυσιν S. ⲉ̅ⲓⲁⲗⲁⲓⲓ

vgl. U , 3. ܘܡܘܫܝܚܝܐ BA = sprengt auseinander; ZDMG 15, 652, 2. Schr. *διαλύει* opp.: *συνδεδῆ*. — ܘܡܘܫܝܚܝܐ , 3 = 397, 23 *ἀχαριστίας καὶ διὰ τοῦτο ὁ Περσικὸς νόμος δίκας εἰσπράττεται ἀχαριστίας* S.: »was das Gesetz der Perser öffentlich (oder: offenbar) bestimmt, dass nicht sei«. Er las vielleicht ܘܡܘܫܝܚܝܐ für *καὶ* und jedenfalls nicht *ἀχαριστίας* (doppelt!), sondern dafür etwa *δημοσίᾳ*? — ܘܡܘܫܝܚܝܐ , 5 *μηδεὶς κολάζει νόμος* S.: *μηδεὶς κολαφίζει* (τὸ κακὸν τοῦτο) ܘܡܘܫܝܚܝܐ . — ܘܡܘܫܝܚܝܐ , 7 = 327, 29 *πόνοους πολλούς*, S. lässt (mit Jacobs) *πολλούς* aus. — ܘܡܘܫܝܚܝܐ , 6 = 328, 28 *κνβείαν ἢ θεπταλὰν*, S für Beides ܘܡܘܫܝܚܝܐ ܘܡܘܫܝܚܝܐ d. i. *πειτείαν* (mit Pétau); oder lässt das zweite aus, denn *κύβος* = ܘܡܘܫܝܚܝܐ An. 152, 13 — ܘܡܘܫܝܚܝܐ , 8 = 328, 30 *οὐκ εἰς ἰάμεινω γίγνοιτο φιλῖαι ἰσχυραί*, S.: »Wess Manes ganze Seele (Begier) zu einem von diesen hingeneigt ist, (die) ist zu schwach zur Ausübung guter Dinge«. *Φιλῖαι* ist zu streichen, vgl. Plato de rep. 485 d. — ܘܡܘܫܝܚܝܐ , 4 *δυσάρεστος*, Stephan: *εὐάρεστος*; ebenso Syrer, oder eher *συνάρεστος* (ܘܡܘܫܝܚܝܐ ܘܡܘܫܝܚܝܐ) vgl. *ἀπάρεστος*. *Εὐαρεσιῆσαι* = ܘܡܘܫܝܚܝܐ Hebr. 11, 5. 6. — ܘܡܘܫܝܚܝܐ , 20 *ἐγὼ δὲ ὄρω καὶ τοὺς παιέρας*, S. so ܘܡܘܫܝܚܝܐ ; Jacobs *παιδερασιᾶς*! — 21 = 331, 19 *ἐξ ἀπλήσιου πάθους*, S. *ἀπλάσιου* ܘܡܘܫܝܚܝܐ vgl. Them. p. 56 D *ἄπλασιος εὐνοια*. — 23 = 331, 22 *καθ' ἐαντὸν* ist falsch. Schr. *καθ' ἐαντήν*, mit S. ܘܡܘܫܝܚܝܐ ܘܡܘܫܝܚܝܐ — ܘܡܘܫܝܚܝܐ , 2 = 331, 27

οἱ δὲ πέλας τὸν ἔπαινον. Streiche πέλας. So S.; drückt aber auch das erste πέλας nicht *explicit* aus. — 𐤏, 21 = 332, 16 μιμεῖται οὖν, S.

mit Pétau μιμητέον als Nachsatz. — 𐤏, 24 332, 20 ἄρα δεῖ, S. las: δεῖ [καὶ] ἡμῖν τῶν und drückt aus, was Pétau wollte: εἰς τοὺς οὐπω τέθνηκεν ἡμῶν: »Ebenso dienen uns die früher gefangenen Freunde, auch andere zu unserer Freundschaft her zu jagen«.

Etwa τοὺς οὐπω εἶναι θνητόντων? Die folgende von Henri Etienne und Pétau bemerkte Lücke füllt S. so aus: »Denn es ist nicht möglich, dass, während die zahmen Tauben von uns ausflogen, andere dazu anbringen und in ihre Behausungen gehen, dagegen der Mensch, sobald er gewöhnt (gezähmt) und mit uns [vertraut] ist, noch andere zu sich zu gesellen und mit sich zu bringen nicht vermöchte«. 𐤏, 9 = 332, 31 μὴ μετεχόντων ἐκάστου παντὸς τῶν πρατιομένων κτλ., S: »Wenn nicht jeder einzelne ihrer Bewohner [denn καὶ ἐν ταῖς ἄλλαις κοινωνίαις lies er aus] nach dem Nutzen der Gemeinde strebt«. Schr. πάντα. —

𐤏, 17 οἰκονομήσαις, S. 𐤏𐤏𐤏 = οἰκοδομήσαις (besser gegen διαρρησέσθαι) vgl. 333, 16. —

𐤏, 4 333, 22 συμβαίνει, ὅταν συμβαίνῃ. S.

»Und fortan (wirst) du anfangen, den Mann zu hassen und zu verfolgen, der dir wegen all jener Tugend, die wir vor dir auseinandergesetzt haben, auserkoren war«. ὄθεν (= 𐤏𐤏𐤏

vgl. 𐤏, 21) συμβαίνει (?) πολεμήσειν σὲ τῷ δια ταῦτα (?) ἐπιλέκτω (𐤏𐤏𐤏?) ἀνδρὶ etc.

— 𐤏, 20 συμπαρανεκτέον, nicht anders S. ob-

gleich er *συνεφελκτέον* (wie 22 *εφέλκιο*) ausdrückt. — ܐܬ, 24 = 334, 8 *πρὸς τὸ καὶ βλέμμα ὁμοιον τηρεῖν*, S. *πρὸς αὐτὸν καὶ κτλ.*: Pétau *πρὸς τοῦτον*. Ὅμοιον erklärt er »wie ehedem« oder las *παλαιὸν*. — ܐܘ, 14 = 334, 24 *ἐπιστήμαις ἢ τέχναις*, S.: ܠܟܠܟܘܟܝܢܢ — ܠܟܠܚܘܕܝܢܢ dem entspricht *ἐπιμελείαις ἢ τέχναις* vgl. ܐܘ, 2. 6: ܠܚܘܕܝܢܢ von ܠܚܘܕܝܢܢ ܠܚ 1 Thess. 4, 11 2 Tim. 2, 16 Luc. 10, 40. S. sonst frei. — ܐܘ, 20 *πρὸς τὸν Ἡσίοδον*, S. darauf: ܘܕ, *κοιτέει, φησὶ, τέκτονι τέκτων*. (*ἐργ. καὶ ἡμ.* 25) vgl. 276 b oder: *λέγοντα* c. acc. c. inf. — Das Uebrige frei und verkürzt. — ܐܘ, 20 = 278 a *ἰσχυρὸν τὸ φυλακτήριον* S.: ܠܟܠܚܘܕܝܢܢ d. h. *ἰσχυρὸν* vgl. 2 Cor. 10, 4; ܠܚܘܕܝܢܢ ܠܚܘܕܝܢܢ Anal. 187, 29 = *ἰσχυρὰ Τυραννίς* Plut. Mor. 354 B. Doch ܠܚܘܕܝܢܢ ܠܚܘܕܝܢܢ *ὠχύρωτο* An. 150, 29. — ܐܘ, 9 = 335, 19 *κολούειν*, S ܠܚܘܕܝܢܢ *κωλύειν*, wie Roulez p. 47 richtig fand. *ἀκωλύτως* ܠܚܘܕܝܢܢ ܠܚܘܕܝܢܢ An. 157, 98. — ܐܘ, 6 *αὐτῷ τῷ λόγῳ (εὐνοίας καὶ παρρησίας)*. Die Worte in Klammern sind mit S. als wiederholt aus 335, 1 zu streichen. — ܐܘ, 2 = 336, 20 *ταῖν ὀδαῖν*, so S ܠܚܘܕܝܢܢ ܠܚܘܕܝܢܢ]. — ܐܘ, 6: 336, 24 *ἀπανταχοῦ οὗ ἀντιπαρεισυῆ* S., »wo irgend sie Stätte finde« *οὗ ἂν παρει*. vgl. ܐܘ, 12, wo ebenso *ὄπου ἂν*. — 11 *τὸν δὲ οὐ ἐργάζεσθαι*, S. *κακὰ ἐργάζεσθαι*, denn es ist zu verbessern

ἰδὲ τὸν ἄσθενῆ? für ἄσθενῆ. — 14 κατὰ
 σμικρὸν ὑπορύπτει καὶ ἐλέγχει τὸν ἄφρακτὸν τε καὶ
 ἄσθενῆ. Diese Worte bietet S. so auseinander-
 gelegt und erweitert: »und (die Verleumder) gra-
 ben und scharren (— ξύει) [zuerst] sauft (κατὰ
 σμικρὸν) mit ihren Fingerspitzen (ὄνυξι), bald
 aber bedienen sie sich eherner und eiserner
 Hebebäume (μόχλοις) bis sie die ehemals glück-
 liche (εὐπραγοῦσαν) Liebe aus ihrem Fundament
 gekehrt haben. (ἀνατρέπει für ἐλέγχει?) — 14
 337, 20 ἐπωφελῶς, S. zu frei, als dass man
 hierfür etwas daraus schliessen könnte. — 14
 22 ἐθάρσει, S. »konnte sie nicht anfallen«, vgl.
 Etienne. — 14 4 εὐπρεπῆ καὶ εὐκόλον θήραν,
 S. wie Jacobs εὐτρεπῆ: ἰδὲ τὸν ἄσθενῆ =
 ἔτοιμον vgl. Hesychius: εὐτρεπῆ ἕτοιμασμένον.
 — 338, 12 Τέλος λόγου Θεμιστίου περὶ φιλίας.
 Was die Rede des Themistius περὶ ἀρετῆς
 anbetrifft, so war sie an eine Versammlung,
 (14, 14), also wohl wie περὶ φιλίας an den
 Senat gerichtet. Der erste Theil derselben ver-
 läuft in einer Parabel von dem Wege zur Tu-
 gend, welches Bild in ähnlicher Weise breit ge-
 treten wird, wie in π. φιλ. die Jagd auf Freunde.
 Es werden als die drei Tugendwege, welche die
 Philosophie empfiehlt, die Tugendlehren des
 Epikur, des Aristoteles und der Sokratische in
 Bezug auf ihre Bequemlichkeit oder Schwierigkeit
 geschildert. Des Sokrates Richtung sei durch
 Antisthenes, Diogenes und Krates zu Ehren ge-
 bracht, während Chr(y)si(pp)us, Zeno u. Klean-
 thes, die Anfangs dieselbe verfolgt, später von ihr

abgebogen und eine mit Aristo. vermittelnde Stellung eingenommen hätten. Demnächst wird, welchen Rang diese philos. Schulen der Tugend in der Güterreihe anweisen, erörtert: beim Epikur bedeutet sie das Gleichgewicht der Güter, bei Aristoteles das erste Gut, bei Plato den *χορηγός τῶν ἀγαθῶν*, bei Zeno und Kleanthes aber ist nur sie allein ein Gut. An alle übrigen Dinge legen die letzteren, in Uebereinstimmung mit Aristo., nicht einen ethischen Maasstab, sondern nur den physischer Nützlichkeit. Erst die Asketen Krates und Diogenes machten schlichtweg von der Tugend, und zwar ausschliesslich von ihr, die Glückseligkeit abhängig. — Nunmehr führt Them. in der obigen Reihenfolge je einen Sachwalter für die drei Hauptlehren, als diese begründend und vertheidigend ein: bei der sokratisch-cynischen Lehre, die der Verf. selber empfiehlt, verweilt er am ausführlichsten bis zu Ende. — In den Beispielen und Anekdoten werden erwähnt: der Fresser Milo, Agonist in Olympia; die Citharöden Amöbeus und Nikodromus; Stilpo in Megara als Zeitgenosse des Antigonus, der jene Stadt zerstörte; Agesilaus von Sparta; der Karystier Glaukus; Krates; Diogenes; Sokrates und Aristokrates; Plato; Herakli(tu)s in Ephesus (ⲗⲟ, 6. 14); ein Philosoph Lysimachus, der als flüchtig in einer römischen (?) Gränzfestung am Pontus zwischen zwei barbarischen Heeren als *λυσίμαχος* auftritt (ⲟⲗⲟ, 7 vgl. ⲟⲗⲟ, 5) u. a. Noch ein kurzes Bruchstück vom Antisthenes ist erwähnenswerth, (ⲙⲉⲛ, 9), in welchem Prometheus dem Herkules vorwirft, dass seine Arbeit nur auf Irdisches gerichtet sei; erst durch Erkenntniss der höhe-

ren Dinge erkenne er auch *τὰν θρώπινα*, sonst sinke er zum Thier herab.

In dem An h a n g e der Inedita macht uns die erste Schrift, eine Theorie des Mondeinflusses »nach astronomischer Methode«, mit Sergius von Resaena als einem Lehrer der Astrologie bekannt. Ich glaube nicht, dass der »Bruder Theodor«, von dem diese Arbeit veranlasst und dem sie gewidmet ist, eine Person sei mit dem gleichnamigen nestorianischen Bischof von Marû (s. Ined. S. VIII). Denn die »Lösung von zehn (Streit)fragen des Sergius«, welche dieser veranlasst, scheint doch eine Widerlegungsschrift zu bedeuten; und es ist sehr der Beachtung werth, dass gerade zur Zeit des Sergius auf nestorianischer Seite unter dem Patriarchen Mârâbâ mehre Streitschriften gegen die Chaldäer, d. i. Bardesanisten und Astrologen gerichtet wurden: von Thomas von Edessa, von Gabriel, dem Bruder jenes chorasianischen Theodor und gar vom Bischof Daniel von Resaena (s. Assem. B. O. III, 1 s. v. Astrologi). Anlass zu diesen Streitschriften scheinen nun eben solche Bestrebungen gegeben zu haben, wie die des monophysitischen Parteigenossen und überdies bedenklich freisinnigen Sergius. Zwar stellt Sergius in der vorliegenden Abhandlung diese Lehren nicht als seine eigenen dar (vgl. seine Vorrede) aber setzt sie doch, ohne irgend eine Andeutung von Widerlegung oder Abmahnung, so sorgfältig und behaglich auseinander, dass er ganz den Eindruck hinterlässt, als glaube er an dergleichen Sympathien der Gestirne; wenn er dann freilich am Schluss ﴿ 19 auf Ps. 24, 1 als auf seinen Standpunkt hinweist, so ist das, dünkt mich, nur dürftige Bemäntelung und Heuchelei.

Obwohl ferner dieser Verf. seine astronomische Auseinandersetzung auch an griechische Darstellungen Ptolemäischen Ursprungs anlehnt, — er citiert ܥܘ, 13 das »Rechenbuch des Ptolemäus« (das Almagest?) und ܣܘܘܘ, 17 neben demselben »das zweite Buch der *κανόνες*« [*πρόχειροι*?] — so tritt er dabei in seiner astronomischen Terminologie gelegentlich als ein Bardesanes novellus auf. Denn er übersetzte nicht ein griechisches Sternbild *δίδυμοι* mit ܕܝܕܝܡܘܝ und *τοξότης* mit ܬܘܟܝܘܬܝܫ, wie diese sonst bei BA (unter ܬܘܟܝܘܬܝܫ), bei Elias bar Shînâjâ (Thom. a Nov. 319), bei Severus von Tagrit, »Dialogen«, Hs. Socin S. ܥܘܘܘ und bei Barhebräus heissen, sondern setzte an deren Statt: »Zwei Bilder« und »Grosses Bild« (s. S. ܥܘܘܘ u. a., vgl. ZDMG 6, 82), und für ܕܝܕܝܡܘܝ, ܬܘܟܝܘܬܝܫ d. h. aber, er brauchte die bei den Bardesanisten üblichen Namen (s. ܥܘܘܘ, 13). Nun ܬܘܟܝܘܬܝܫ anlangend, so liest BB nach Hs. Socin vom Jahre 1797 Chr., in der von Sachau S. IX abgedruckten Glosse nicht ܬܘܟܝܘܬܝܫ*) sondern ܬܘܟܝܘܬܝܫܘܘܘܘܘ. Das Wort bedeutet so viel wie ܬܘܟܝܘܬܝܫܘܘܘܘܘܘܘܘܘ (Cast. Michael. 809. 813), den zu beiden Seiten seiner Zunge übereinstimmen-

*) Ist das mandäische Wort ܢܩܢܝܐ (vgl. Norberg, Lexic. cod. Nasar. s. v. und Petermann bei Merx, Bardesanes S. 123) eine Metathesis oder etwa Verschreibung für qanjā?

Auf dieselbe Quelle zurück leite ich endlich auch die merkwürdigen Wörter ܕܠܝܢܝܘܢܠܟܟܐ S. ܘܠܟܟܐ, 12. 15. ܠܟܟܐ, 12; ܕܠܝܢܝܘܢܠܟܟܐ, ܡ, 21; ܝܝܢܠܟܟܐ, ܘܠܟܟܐ, 19; ܝܝܢܠܟܟܐ, ܡܐ, 2; welche, dort überall mit ܟܟܐ verbunden, — nur ܡ, 17 steht (fehlerhaft)

ܠܟܟܐ — das griechische *συν + ὁδεύειν* (nämlich *τὴν σελήνην τῷ ἡλίῳ τε καὶ τοῖς λοιποῖς πλανήταις*, wie bei Manetho) zwar vertreten, aber keineswegs etymologisch decken. Denn genauer wurde die *σύνοδος* von Sonne und Mond nach Chnân-jeshô^c bar Serôshvai dem Bischof von Chirta mit ܕܠܝܢܝܘܢܠܟܟܐ und daraus ar. اجتماع wiedergegeben (s. BB. unter ܘܟܟܐܘܟܟܐ Hs. Socin.). Ueber jenes andere Wort will ich hier das Material nicht vorenthalten, welches ich theilweise aus den zur Zeit in meinen Händen befindlichen Hss. eines Freundes*) entnommen habe:

Glosse bei de Lagarde, a. a. O. und in der älteren Socinschen BB-Hs. unter ܕܠܟܟܐ = ܟܟܐܘܟܟܐ. Prof. de Lagarde verweist mich auf בית בלחין in ראש השנה II 4 nach Cassel, Ersch und Gruber II, 180 (in Batanaä?), vgl. Chwolsohn Ssab. II 811 und 171. — Dem Dialekte der syr. Schriftsprache entspricht ܕܠܟܟܐ BB bei Chwolsohn II, 206.

*) Dr. Socin in Basel verdanke ich die Benutzung der folgenden wichtigen Hss., die er im vorigen Jahre aus dem Orient mitgebracht hat: 1) Ein BB vollständig. Hs. v. J. 1797 Chr. fol. — 2) Ein BB bis Ende ܠܟܟܐ Hs. v. J. 611 Higraph. 4^o. — 3) Die »Dialogen« betitelte Encyclopädie syrischer Wissenschaften Jakobs, oder Severus, Bischofs von Tagrit † 1230 (B. O. II 455. 477). Hs.

I. Bar Ali 1) Hs. Gotha 55 a: اھڻوٺف . ح اعب
٢: $\text{وتب وصال وانتدب واستطال}$

256 a: $\text{صھڻوٺفٺوٺف . مراکصہ}$
 $\text{صھڻوٺف} \text{ یتب ویتعدا طوره یراکص}$

2) Hs. Göttingen (= Leyden) f. 39 a: اھڻوٺف
وتب کنکت ارید بودی so عصا تجاہل ظل
انتدب تعضم so استعلا طاش
 $\text{اھڻوٺف ٺوٺف ٺوٺف ٺوٺف}$

II. Bar Bahlul 1) Hs. Socin 1: so اھڻوٺف وتب
وصال و صار حارمی so صھڻوٺف ٺوٺف ٺوٺف
صھ so $\text{ٺوٺف ٺوٺف ٺوٺف ٺوٺف}$ انتدب عصا واقول
تعدا طوره

2) Socin 2 (karschūnisch) اھڻوٺف رتب so وصال و صار
sonst wie S. 1

3) nach Larsows Notiz in seinem Exemplar
des Castellus, jetzt in meinem Besitz, aus dem
Huntingdonianus??, nach dem vorhergehenden bis
اقول, so:

$\text{حی ٺوٺف ٺوٺف ٺوٺف ٺوٺف ٺوٺف ٺوٺف ٺوٺف ٺوٺف ٺوٺف ٺوٺف}$

gleichzeitig mit Barhebräus. 4^o. — 4) Barhebräus »Buch
der Lichtstrahlen«. Hs. v. J. 1480 Chr. 4^o. — Ausführ-
liche Mittheilungen aus diesen Hss. gedenke ich anderswo
zu machen.

ܕܘܥܩܩܐ ܫܝܢܘܢܐ ܕܘܥܩܩܐ ܕܥܫܪ ܕܘܥܩܩܐ ܕܘܥܩܩܐ
ܕܘܥܩܩܐ ܕܘܥܩܩܐ.

4) BB S.² ܡܘܫܐ ܕܥܩܩܐ ܕܥܩܩܐ

ܕܘܥܩܩܐ ܕܘܥܩܩܐ ܕܘܥܩܩܐ ܕܘܥܩܩܐ ܕܘܥܩܩܐ
ܕܘܥܩܩܐ ܕܘܥܩܩܐ. ܕܘܥܩܩܐ.

III. Severus Dialogen Bch 2, Frage 27 Hs. S. f.
ܕܘܥܩܩܐ »Uns (Syrern) sind die beiden Sprachen verwandt, ich meine, die der Hebräer und der Griechen, wegen des gemeinsamen Wortschatzes ܕܘܥܩܩܐ in den Büchern, die von ihnen zu uns übersetzt wurden; insbesondere ist uns aber das Hebräische noch dialektisch ܕܘܥܩܩܐ verwandt. Wir nehmen nun davon dasjenige heraus, was bis jetzt (ܕܘܥܩܩܐ und ܕܘܥܩܩܐ) in der Literatur ܕܘܥܩܩܐ erhalten ist und der Rede Relief und Zierde gibt, wie Folgendes: ܕܘܥܩܩܐ:
ܕܘܥܩܩܐ ܕܘܥܩܩܐ ܕܘܥܩܩܐ ܕܘܥܩܩܐ. Dann ܕܘܥܩܩܐ ܕܘܥܩܩܐ ܕܘܥܩܩܐ.
— Auch kannte er ܕܘܥܩܩܐ u. s. w.

IV Barhebräus, »Buch der Lichtstrahlen« Bch. II, Cap. 7 Abschn. 1 kennt ܕܘܥܩܩܐ neben ܕܘܥܩܩܐ ܕܘܥܩܩܐ u. s. w.

Während ein Theil dieser Glossen sich auf 2 Sam. 20, 1 bezieht, so ergibt sich andererseits aus ihnen für die synodische Bewegung von Mond und Planeten die Bedeutung: »Wettspringen, Tanzen und Jagen«; vgl. ܕܘܥܩܩܐ (ܕܘܥܩܩܐ)

= 𐤆𐤌). Der Mond beginnt mit einem Planeten um die Wette zu springen, sobald er sich ihm in dem Gürtelstück desselben Thierbildes (30°) bis auf 29°, oder nach genauerer Annahme, 11° genähert hat (𐤌, 1); dann holt er ihn im selben Grade ein 𐤆𐤌) und überholt ihn sofort; 𐤆𐤌 s. 𐤆𐤌, 14. 15 vgl. mit 𐤆, 2 unt. Dieser Strecke von 30 resp. 12 Graden entspricht der Zustand seines »Um die Wette springens« 𐤆𐤌𐤆𐤌𐤆𐤌. — Eine φθίσις (= 𐤆𐤌𐤆 s. 𐤆, 5 vgl. 𐤆𐤌? Anal. 152, 26) oder μειωσις (𐤆𐤌𐤆𐤌 s. 𐤆𐤌, 19 𐤆𐤌, 15 u. s. w.), und überhaupt ein »Verschwinden« liegt also nicht im Wortbegriff (wie aus Castellus 901 den Anschein hat), sondern folgt nur aus der Sache: ἀφώιστος σελήνη 𐤆, 19. — Wie das Wort aber von Sâbbôkht aufgefasst wurde, der es mit 𐤆 verbindet 𐤆𐤌, 23 bleibt mir unerklärlich*).

Ueber seine Behandlung des handschriftlichen Textes bemerkt der Herausgeber S. X, dass er diesen, wo nur eine Hs. vorlag, so ge-

*) Ob mit diesen Sprüngen des hastigen Mondes der Ausdruck »saltus lunae« der Osterrechnung, den ich frühestens in der lat. Uebers. des Cyrillus bei Bucherius, de doctr. tempor. p. 483 §. 6 »efficitur Lunaris legitimus saltus« finde, auf dieselbe Wurzel einer »chaldäischen« mythologischen Anschauung zurückgeht, oder ob er, auch ursprünglich, nur ein Sprung in der Zählung der Neumonde gewesen sei, kann ich nicht entscheiden, vgl. Idelers Chronol., Index.

geben, wie er ihn fand. Mit Recht, versteht sich. Nur zuweilen versuchte er offenbare Fehler zu corrigiren, doch nie, ohne was urkundlich ist, anzumerken. Ich kann indessen Sachaus Veränderungen des Textes nicht überall Beifall schenken; z. B. grundsätzlich nicht solchen, wie der Ergänzung des weiblichen und männlichen Pluralauslauts der Perfecta ܘ und ܝ, welchen er fast immer herzustellen versuchte. Denn die Unterscheidung von Einzahl und Mehrzahl ist hier nur für das Auge da; in der Aussprache unterscheiden sich beide bekanntlich schon lange nicht mehr. (Barhebr. Gramm. ed. Bertheau S. 59, 1 f. ZDMG. 24, 95.). Andererseits sellt solche Correctur uns ein Bein auf dem Wege zur Entscheidung der Frage, ob überhaupt und wann die UeberEinstimmung der Zahl im syr. Satze nothwendig war? vgl. die Quellen von Hoffmann — Merx Gr. S. 238. Auf jeden Fall ist es nicht unsere Aufgabe Consequenz in die syrische Orthographie zu bringen.

Uebrigens ist schon die Ueberlieferung dieser Texte, die ja mehr oder minder bis auf die Zeit der benutzten Hss. ein paar Jahrhunderte Geschichte hatte, häufig fehlerhaft, und zu verbessern giebt's nicht wenig. Es sei mir gestattet, hierin einige Versuche mitzuthemen.

ܘ, 25 ܫܠܘܫܝܢ ܝܘܟܝܢ ܘܠܘܫܝܢ ܘܠܘܫܝܢ.
 Aequivalent für ἀπόστασιν fehlt; Suffix in
 ܫܠܘܫܝܢ unklar; Schr. ܘܠܘܫܝܢ ܘܠܘܫܝܢ
 ܘܠܘܫܝܢ. — ܘܠܘܫܝܢ, 1 ܫܠܘܫܝܢ ܫܠܘܫܝܢ
 ܫܠܘܫܝܢ. — ܘܠܘܫܝܢ, 3 = 3, 131 ܫܠܘܫܝܢ schr.

|זעו = παρακεκινημένον, verrückt. — 2, 11
 Für שד schr. שׁ; 2, 17 כִּי כְּחַלְּכֵי מֵעַי' αἰδοῦς ὑπέβλεπον schr. כִּי כְּחַלְּכֵי vgl. 7, 9 und
 bes. Luc. 24, 5 oder |זעו. — 6, 11 מִיָּמֵינוּ
 |ישׁ כִּי = καὶ διὰ τούτου εἰστοχοῦσιν. Fehlt:
 πρὸς τὸν ἐκείνου τρόπον οἱ κακοήθεις ἀρμοζόμενοι.
 Obgleich das Syr. jetzt seinen Sinn hat, ist mir
 doch der spätere Ausfall jener Worte wahrschein-
 licher: es lautete . . . 2 |ישׁ כִּי. — 7, 14
 כִּי אֵלֶיךָ שָׁרַח Schr. כִּי אֵלֶיךָ = διέβαλλε 3, 146,
 denn שָׁרַח ist διένευσε 6, 18. — 8 12 |שׁוֹבֵרֵי,
 schr. |שׁוֹבֵרֵי (καὶ ταπεινόν). — 7, 5 שִׁבְעָה
 richtig nämlich |שׁוֹבֵרֵי; nicht zu korrigiren
 שִׁבְעָה. — 7, 3 hinter שִׁבְעָה schalte
 שִׁבְעָה ein, vgl. 2 שִׁבְעָה שִׁבְעָה. — 7, 4 für
 |שׁוֹבֵרֵי schr. |שׁוֹבֵרֵי vgl. 6 שִׁבְעָה. — 8, 8
 |שׁוֹבֵרֵי ist falsch, שִׁבְעָה (8, 8) oder שִׁבְעָה richtig;
 vgl. 8, 8; oder שִׁבְעָה, besser. — 8, 1 schr.
 |שׁוֹבֵרֵי. — 13 |שׁוֹבֵרֵי wie Cod. l., nicht zu
 ändern, vgl. 7, 7. — 8, 8 שִׁבְעָה שִׁבְעָה
 schr. שִׁבְעָה שִׁבְעָה vgl. 7, 20. — 8, 16
 |שׁוֹבֵרֵי שִׁבְעָה ist richtig: »die Früchte wer-

den vom Winter mit Frost geschlagen«; es entspricht
 بلع nicht بلع بشى. — ۷, 4 [معدو] für [معدو]. —
 17, 17 [سوم] schr. [سوم]. — 18 schr.
 [سوم] für [سوم]. — 20 [سوم] für [سوم].
 für [سوم]. — 10, 10 [سوم] für [سوم]. —
 20 [سوم] für [سوم]. — 23, 23
 [سوم] schr. [سوم] 'Amoibéy. — 14, 14
 [سوم] schr. dafür [سوم] oder [سوم]. —
 16, 16 [سوم] schr. [سوم] vgl.
 17 [سوم]. [سوم] ist durch das vorhergehende
 [سوم] entstanden. — 14, 14 [سوم] schr. [سوم]
 synonym [سوم] 15. — 8 ff. Nur [سوم]
 scheint verderbt: schr. [سوم] vgl. Festal let-
 ters of Athanasius ed. Cureton 26, 9. [سوم]
 [سوم] »Wie wäre es nun nicht un-
 recht, den Lysimachos mit Stillschweigen zu
 übergehen, da ja auch seine Geschichte (wie die vor-
 hergehende des Krates) der Beschwichtigung (von
 Zwietracht) Vorschub leistet«. Vgl. [سوم], 17
 ἐπίκουρα τῶν νόσων. — 16, 16 [سوم] schr.
 [سوم]. — 14, 14 [سوم] Cod.; schr. [سوم]
 (s. Schaaf Concord) vgl. 8 u. [سوم], 1. 2, denn [سوم]

oder ܩܘܪܘܢܐ bedeutet »streiten machen«, vgl. Barhebräus zu Hiob 10, 17. — ܩܘܪܘܢܐ . 7 ($\alpha\mu\epsilon\iota\upsilon\omicron\nu$) $\zeta\omega\sigma\iota\nu$ ܩܘܪܘܢܐ , *allein*; reicht nicht aus. — ܩܘܪܘܢܐ . 14 ܩܘܪܘܢܐ schr. ܩܘܪܘܢܐ ܩܘܪܘܢܐ (oder ohne ܩ , $\epsilon\sigma\tau\iota\nu$) auf ܩܘܪܘܢܐ zu beziehen. — ܩܘܪܘܢܐ . 1 ܩܘܪܘܢܐ ܩܘܪܘܢܐ schr. ܩܘܪܘܢܐ ܩܘܪܘܢܐ . — ܩܘܪܘܢܐ . 3 = 266 a ܩܘܪܘܢܐ ܩܘܪܘܢܐ »berühmte Männer« (besitzen!) = *Νισαῖον ἱππον καὶ κύνα Κελιόν* (so albern war der Uebersetzer nicht) schr. ܩܘܪܘܢܐ , vgl. ܩܘܪܘܢܐ , 19; vgl. *Ὀλυμπιον* = ܩܘܪܘܢܐ ܩܘܪܘܢܐ An. 181, 8. — ܩܘܪܘܢܐ . 24 = 327, 19 ܩܘܪܘܢܐ schr. ܩܘܪܘܢܐ = *ἐξετασιέον*, vgl. *εἰ* ff. ܩܘܪܘܢܐ , während 23 ܩܘܪܘܢܐ *ἀπαιτητέον* vertritt, wo ich ܩܘܪܘܢܐ nach Luc. 12, 48 erwartete. — ܩܘܪܘܢܐ . 16 ܩܘܪܘܢܐ schr. ܩܘܪܘܢܐ . — ܩܘܪܘܢܐ . 22 ܩܘܪܘܢܐ schr. ܩܘܪܘܢܐ δ *φίλος* 330, 25. — ܩܘܪܘܢܐ . 11 = 269a ܩܘܪܘܢܐ ܩܘܪܘܢܐ η ܩܘܪܘܢܐ ܩܘܪܘܢܐ *Ὀρέστη*. Offenbar verderbter syr. Text: zu schr. vielleicht: ܩܘܪܘܢܐ ܩܘܪܘܢܐ . — ܩܘܪܘܢܐ . 4 ܩܘܪܘܢܐ schr. ܩܘܪܘܢܐ , vgl. 5 ܩܘܪܘܢܐ = *ἀρετήν* 330, 31. — ܩܘܪܘܢܐ . 17 vor ܩܘܪܘܢܐ ܩܘܪܘܢܐ ist ausgefallen *καὶ τὸ πιέσαι τοῦ θηρευομένου* (331, 14), welches der Syrer übersetzt hatte, wie die Suffixe von ܩܘܪܘܢܐ (= *τὴν χεῖρα*) u. ܩܘܪܘܢܐ zeigen. — ܩܘܪܘܢܐ . 2 = 331, 27 ܩܘܪܘܢܐ kann als tautologisch mit

dem vorhergehenden nicht richtig sein. Hierin wird *ἐπιβολῇ τῶν πέλας* stecken, schr. ܘܘܠܘܬܐ, vgl. Geopon. *ια*, 16 S. 87, 1 und Lev. 26, 9. — ܘܘܠܘܬܐ, 25 *εἰ γάρ σε λάθοι παραδῦσα ἀλαζονεία* ܘܘܠܘܬܐ ܘܘܠܘܬܐ ܘܘܠܘܬܐ schr. ܘܘܠܘܬܐ, denn das erste würde das Gegentheil von *λάθοι παραδῦσα* sein, vgl. ܘܘܠܘܬܐ, 4. Anders ܘܘܠܘܬܐ, 23 (= 278b), *λάθῃ παρεῖδῦσα; εἰς* ist hier nicht zu lesen. — ܘܘܠܘܬܐ, 11 ܘܘܠܘܬܐ schr. ܘܘܠܘܬܐ *τοξενόντων*. — ܘܘܠܘܬܐ, 16 ܘܘܠܘܬܐ trenne ܘܘܠܘܬܐ. — ܘܘܠܘܬܐ, 25 vor ܘܘܠܘܬܐ ist ausgefallen das Aequivalent für *εἰς τὴν ἰατρείαν κεκρῆσθαι* 335, 35. *ἔχεις* = ܘܘܠܘܬܐ, hiervon hinge ab ܘܘܠܘܬܐ ܘܘܠܘܬܐ und von ܘܘܠܘܬܐ die Präposition in ܘܘܠܘܬܐ, die Sachau beseitigt. — ܘܘܠܘܬܐ, 6 ܘܘܠܘܬܐ Cod.; ܘܘܠܘܬܐ Sachau; das wäre aber *τῷ σκοπῷ*. Schr. ܘܘܠܘܬܐ = *τῇ διανοίᾳ* 336, 6. — 19 ܘܘܠܘܬܐ schr. ܘܘܠܘܬܐ »ihm verkehrt«. — ܘܘܠܘܬܐ, 1 ܘܘܠܘܬܐ schr. ܘܘܠܘܬܐ vgl. 2. 7. — ܘܘܠܘܬܐ, 11 ܘܘܠܘܬܐ ? ܘܘܠܘܬܐ. ܘܘܠܘܬܐ ? schr. ܘܘܠܘܬܐ. ܘܘܠܘܬܐ ? ܘܘܠܘܬܐ ? vgl. 14 und ܘܘܠܘܬܐ 19. 20; oder ܘܘܠܘܬܐ kann fehlen. Die Dittographie ist durch Umwenden auf die neue S. 142b veranlasst. — ܘܘܠܘܬܐ, 6

𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁𐤁 schr. 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁𐤁 — 10, 12 | 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁𐤁
 S. 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁𐤁, schr. entweder 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁𐤁 vgl. 𐤀𐤃𐤁𐤁,
 2. 3. 5 oder 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁𐤁. — 10, 23 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁
 besser 𐤀𐤃 d. i. 𐤀𐤃𐤁. — 𐤀𐤃𐤁, 3 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁
 schr. 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁 vgl. 10, 18, vgl. 𐤀𐤃𐤁, 13; 𐤀𐤃, 4.
 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁 = ἐπιχειρεῖ 0, 18; vielleicht auch für
 (𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁) 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁 Ephrem II, 457 D. zu schr.
 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁. — 5 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁 schr. 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁 Sergius
 bezieht sich auf 10, 8 ff. — 20—21 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁
 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁 schr. 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁. — 𐤀𐤃𐤁, 5 | 𐤀𐤃𐤁𐤁
 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁 so richtig Cod. = »so ist es genau,
 gewiss, dass er (der Mond) sich dann verfinstere«. —
 𐤀𐤃𐤁, 8 𐤀𐤃𐤁𐤁 schr. 𐤀𐤃𐤁𐤁. — 𐤀𐤃𐤁, 23 𐤀𐤃𐤁
 | 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁 schr. 𐤀𐤃𐤁𐤁, nämlich 𐤀𐤃𐤁𐤁,
 vgl. 24 u. 𐤀𐤃𐤁, 5. — 𐤀𐤃𐤁, 2 𐤀𐤃𐤁𐤁
 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁 das zweite 𐤀𐤃𐤁 ist als Ditto-
 graphie zu streichen. — 𐤀𐤃𐤁, 17 𐤀𐤃𐤁𐤁 schr.
 𐤀𐤃𐤁𐤁, geht auf 𐤀𐤃 in 16. — 𐤀𐤃𐤁, 5 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁
 schr. 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁; 𐤀𐤃 aus folg. 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁 entstanden. —
 𐤀𐤃𐤁, 18 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁. Das 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁
 ist hinter 𐤀𐤃𐤁𐤁 in 19 zu setzen; jedenfalls
 irgendwohin nach 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁𐤁. — 𐤀𐤃𐤁, 3
 | 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁 schr. 𐤀𐤃𐤁𐤁𐤁 im selben Stern-

bild des Lammes, vgl. ܘܠܡܢܐ, 22. — ܘܠܡܢܐ, 19
 ܘܠܡܢܐ;ܠܠܐ wahrscheinlicher ܘܠܡܢܐ;ܠܠܐ vgl. 16 u.
 ܘܠܡܢܐ, 22 etc. — ܘܠܡܢܐ, 19. Die Interpunk-
 tion des Tachtâjâ gehört hinter ܘܠܡܢܐ, mit dem
 der Vordersatz (ergänze: ܘܠܡܢܐ ܘܠܡܢܐ) zu Ende
 ist. Derselbe Fehler An. 144, 13, wo ܘܠܡܢܐ
 schr. — ܘܠܡܢܐ, 6 u. 14 Cod. ܘܠܡܢܐ richtig
 »als verwandtes Gestirn«. Es ist synonym
 ܘܠܡܢܐ 14, und 15 verweist auf ܘܠܡܢܐ, 25,
 ܘܠܡܢܐ, 1, ܘܠܡܢܐ, 8 u. s. w., vgl. Lag. Analecta
 135, 5 = *συγγενεστάρην*. —

Was schliesslich die Einrichtung dieses Bu-
 ches anbetrifft, so habe ich die Bezeichnung der
 Zeilenzahl in zwei Abschnitten desselben S
 |—ܘ und ܘ—ܘ schmerzlich vermisst;
 ebenso S. ܘܠܡܢܐ ff. die Angabe der Pagg. des
 griechischen Textes am Rande. Für sehr wün-
 schenswerth hätte ich auch einen Anzeiger der
 Eigennamen am Ende desselben gehalten, da
 wenigstens für die fremden unter diesen in
 einem syrischen Thesaurus kein Platz sein sollte.

Der Freund der orientalischen Literaturen ist
 schon Jedem dankbar, der ihm aus diesen ir-
 gend eine bisher unbekannte Urkunde zugäng-
 lich macht; um wie viel mehr fühlen wir uns
 ihm nicht verpflichtet, wenn er wie Prof. Sachau
 in so geschickter Auswahl uns das Bedeutendste
 mittheilt, was nach den Arbeiten seiner Vor-

gänger noch aus den Schätzen der nitrischen Wüste in London auszulesen war, und welches, wie wir hier zu zeigen bemüht waren, vermöge seines Inhalts nach so verschiedenen Seiten hin die regste Theilnahme in Anspruch nehmen darf. Möge dem verdienstreichen Herausgeber, wenn er zur Veröffentlichung der wichtigen Rhetorik des Antonius schreitet, dabei dieselbe bereitwillige Unterstützung zu Theil werden, wie sie an diesen seinen Inedita die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien wieder in glänzender Weise bethätigt hat.

Die Ausstattung des Bandes entspricht den bekannten Leistungen der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Die syrischen Typen sind die in de Lagardes Reliquiae zuerst angewandten, und das Papier ist geleimt.

G. Hoffmann.

Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung. Zur Geschichte deutscher Literatur und deutschen Buchhandels. Von Karl Buchner. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1871. 8 (nicht paginirte) und 166 SS. in 8.

Zwei Männer lernen wir hier aus vergilbten Papieren der altberühmten Buchhandlung in ihren Beziehungen zu einander kennen, den sonst schon wohl bekannten Dichter des Oberon und den weniger bekannten Buchhändler Philipp Erasmus Reich. Das Licht aber, das auf Wieland fällt, ist kein günstiges, während Reich unsere Achtung und Neigung gewinnt. Reich trat 1762 als Theilhaber in die Handlung, die

sich deshalb bis zu seinem Tode 1787 »Weidmanns Erben und Reich« nannte, und wurde bald als Führer, Ordner und Vorkämpfer des norddeutschen Buchhandels anerkannt. Nicht allein geschäftliche Beziehungen hatte er zu fast allen bedeutenden Gelehrten und Dichtern seiner Zeit, sondern mit vielen, vor allen mit Gellert, war er eng befreundet, auch in dem geistig bewegten Kreise, in dem Goethe verkehrte, begegnen wir ihm. Noch von Biberach aus überlässt Wieland 1768 Musarion und Idris an Reich, bald fehlt es nicht an überschwenglichen Aeusserungen von Freundschaft und Verehrung für den zuverlässigen und freigebigen Verleger, und ein Buch von Wieland nach dem andern, bald grösseren, bald geringeren Umfangs, erscheint in derselben Handlung. Aber 1773 begann Wieland den deutschen Merkur in eigenem Verlag herauszugeben und alles, was er schrieb, wurde dieser Zeitschrift, welche seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm, zugewendet. Erst wieder im J. 1781 bietet Wieland Reich die Abderiten an und von da bis zu Reichs Tode ist der Verkehr ein ununterbrochener und lebendiger. Ein paarmal zwar drohten Störungen des guten Einvernehmens, aber sie gleichen sich aus und Wieland schreibt an seinen »lieben Grossschatzmeister«, dass er ihn »wie seinen Bruder liebe«, und »Ihre Ruhe, Ihre Zufriedenheit, Ihr Leben sind mir wie meine eignen« (S. 107). Die erwähnten Störungen sind es, die das unliebsame Licht auf Wielands Denk- und Handlungsweise werfen. Dass er bei geringem Amtseinkommen die bewundernswerthe Leichtigkeit, mit der er von Entwurf zu Entwurf eilt und sie in Prosa und Versen ausführt, für die Vermehrung seiner Einnahmen ausnutzt,

dass er für seine Handschriften nach damaligen Verhältnissen hohe Preise macht, dass er gut zu rechnen versteht, wird man nur in der Ordnung finden, wenn auch bisweilen die Ausdrücke, mit denen er den Werth und die Bedeutung seiner Schriften, die Beliebtheit und weite Verbreitung derselben hervorhebt, stark sind. Aber merkwürdig ist es, wie wenig er die Rechte seiner Verleger achtet und sich für berechtigt hält Schriften, die er »auf immer« in Verlag gegeben hatte, anderweit, als hätte er freie Verfügung darüber, herauszugeben. So war es mit dem Agathon gegangen, den er 1763 an Orell, Gessner und Co. in Zürich überlassen hatte und doch dann 1772 im Selbstverlag herausgeben wollte. Die Ankündigung einer Gesamtausgabe seiner Schriften, die Wieland 1775 verbreitete, liess Reich wol nicht ohne Grund etwas Aehnliches für die bei ihm erschienenen Sachen fürchten. Musarion, die Reich seit 1768 in mehreren Auflagen herausgegeben hatte, erschien 1784 im ersten Band der »auserlesenen Gedichte« bei Mauke in Jena. Und bald nach Reichs Tode überliess Wieland die Veranstaltung der Gesamtausgabe Göschen, was denn nach langen Verhandlungen und langem Process das gänzliche Zerwürfniß der weidmannschen Handlung und Wielands zur Folge hatte. Man fragt sich, wie Wieland, der bei allen diesen Verlagsverhandlungen so viel Klugheit und Sachkenntniß zeigt, so zu verfahren für erlaubt halten konnte. In der That liegt die einzige Entschuldigung in dem entsetzlichen Unwesen des Nachdrucks, der damals vielfach selbst staatlichen Schutz fand und so nach und nach die Ansicht zu rechtfertigen schien, dass dem Verleger gegenüber alles er-

laubt sei. Es war nicht das geringste Verdienst Reichs um den Buchhandel, dass er die Nachdrucker mit unermüdlicher Energie bald durch Prozesse, bald durch Hingeben einer grossen Anzahl von Exemplaren der ihm nachgedruckten Bücher um viel niedrigeren Preis, als der Nachdruck kostete, erfolgreich bekämpfte. In dem ganzen Verkehr mit Wieland zeigt sich Reich immer offen, bestimmt, voll feiner Aufmerksamkeit, fast ohne Ausnahme zu jedem Honorar, das Wieland verlangt, sofort bereit. Alles dies hat Herr Buchner, der selbst seit mehreren Jahren in der Handlung beschäftigt ist, mit grossem Fleiss und feinem Verständniss theils aus den alten Papieren des weidmannschen Archivs, theils aus andern Quellen festgestellt und in klarer, einfacher Weise geschildert.

Der zweite Abschnitt S. 116 ff. »Wieland und Reichs Nachfolger« ist von besonderer Bedeutung für die Feststellung des Eigenthumsrechtes an schriftstellerischen Werken. Reich starb am 3. December 1787 und die schon erwähnten Verhandlungen Wielands mit Götschen führten zu eingehenden Erörterungen über das unveräusserliche Eigenthumsrecht des Verfassers und das Recht des Verlegers auf die einmal erworbene Handschrift. Sowol Wieland als Gräff, der Geschäftsführer der weidmannschen Handlung, entwickeln ausführlich ihre Grundsätze über das Verhältniss zwischen Schriftsteller und Verleger (S. 135 ff. und 146 ff.) Und wenn der Process, der zwischen den beiden Parteien ausbrach, damals für die weidmannsche Buchhandlung einen ungünstigen Ausgang hatte, so wird jetzt niemand bestreiten, dass Gräff mit seinem Unterschied zwischen unbedingter und bedingter Veräusserung eines Manuskripts vollkommen Recht hatte.

Wenn dagegen Wieland S. 137 §. 9 und S. 143 f. §. 18—20 sagt, dass der Verfasser, sobald er durch den vom Verleger erreichten Absatz seines Werkes die Ueberzeugung gewonnen habe, dass der mit demselben abgeschlossene Vertrag ein *contractus leoninus* zu seinem, des Verfassers, Schaden sei, wieder volle Freiheit der Verfügung erlange, so ist er von starker Sophistik nicht frei zu sprechen. Wieland hatte, wenn er früher bei Abschluss von Verlagscontracten mit Reich auf dessen Andringen ihm »das Eigenthumsrecht auf immer« zugestand, sehr wohl gewusst, was dies bedeute, und eben deshalb nur äusserst ungerne (vgl. S. 75) in dies Verlangen Reichs gewilligt: »sich (schreibt er 1783 an Reich S. 76) damit das Eigenthumsrecht an dieses mein Werk auf immer (weil das furchtbare Wort doch nun einmal aus meiner unbedachtsamen Feder entschlüpft ist) erworben haben werden«.

Wie sich die Ansichten in dieser Beziehung geläutert und feste Gestalt gewonnen haben, so zeigen uns auch die sorgfältigen Zusammenstellungen von Honoraren, die von der weidmannschen Handlung für die verschiedensten Arten von Werken gezahlt wurden, dass sich dieselben seit 100 Jahren wesentlich verbessert haben, zum grossen Theil wol deshalb, weil jetzt verhältnissmässig viel mehr Bücher gekauft werden als früher. Wenn sie gegen englische noch immer, wie schon Wieland klagt (S. 41), erheblich zurückstehn, so ist der Grund hauptsächlich darin zu suchen, dass in Deutschland gerade die Reichen eine schöne Bibliothek, namentlich wissenschaftlich bedeutender Bücher zu besitzen nicht als Ehrensache betrachten, also auch nur wenig solche Werke kaufen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32.

9. August 1871.

1. Das Sächsisch-Schönburgische Staatsrecht der Gegenwart — kurz dargestellt von Hermann Bischof, Dr. der Phil. und der Rechte, Professor in Graz. Dresden 1870. 42 S.

2. Denkschrift betreffend das Fürstliche und Gräfliche Gesammthaus Schönburg und dessen Anrecht auf Einräumung von Sitz und Stimme im hohen Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. (Von demselben Verf.) Graz 1871. 70 S.

3. Die Rechtsstellung des Gesammthausen Schönburg im neuen Reiche Deutscher Nation. (Von demselben Verf.) Giessen 1871. 76 S.

Diese, eine dem Gebiete des Königreichs Sachsen angehörige staatsrechtliche Anomalie betreffenden drei Schriften desselben Verfassers, welcher sich mit Vorliebe diesem Gegenstande gewidmet zu haben scheint, verfolgen insofern denselben Zweck, als sie die besonderen Rechtsansprüche und Prätensionen des Fürstlichen und

Gräflichen Gesammthauses Schönburg zu vertreten bestimmt sind; unterscheiden sich aber wieder dadurch von einander, dass die erste das durch frühere Verträge regulirte Rechtsverhältniss des Schönburgischen Hauses und seiner sog. Recessherrschaften zur Krone Sachsen gegen die wiederholten, besonders in der Sächsischen Kammer der Abgeordneten gemachten, Versuche in Schutz nimmt, dasselbe als ein, der gesetzgebenden Gewalt des Königreichs Sachsen in gleicher Weise wie andere bestehende Rechtszustände unterworfenes Verhältniss zu behandeln, — in den beiden anderen aber der Verf. die besondere Prätension des Schönburgischen Hauses auf Vertretung in der Deutschen Gesamtverfassung, oder, wie es die zweite Schrift zunächst noch bezeichnen musste, auf »Einräumung von Sitz und Stimme im hohen Bundesrathe des Norddeutschen Bundes« rechtlich zu begründen unternimmt. Dabei ist Nr. 3 nur eine Fortsetzung und Ergänzung von Nr. 2, indem der Verf. darin die »Einreden« zu widerlegen sucht, welche der Ausführung von Nr. 2 theils in Betreff der Curiatstimme, theils hinsichtlich der Garantiefrage entgegengestellt worden sind, ohne dass wir erfahren, wo und von Wem? diese »Einreden« geltend gemacht wurden.

Der Verf., welcher sich bereits durch eine Reihe von Schriften auf staatsrechtlichem Gebiete einen Namen gemacht hat, — Schüler von weil. Prof. Michaelis in Tübingen, dessen Nachfolger er auch in der Bearbeitung und Vertretung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses Schönburg*) geworden ist, — ver-

*) S. die sehr ausführliche, in den Beilagen auch

sichert in allen drei oben angezeigten Schriften, am Schlusse des Vorworts, dass er nicht im Dienste einer politischen Parteistellung, sondern im Interesse der vorurtheilslosen Entscheidung einer staats- und völkerrechtlichen Frage diese Schriften ausgearbeitet habe. Das versteht sich, u. E., bei einem öffentlichen Lehrer des Staatsrechts ganz von selbst; nur wird dadurch nicht ausgeschlossen, dass man sich bona fide in eine einseitige Auffassung vertieft und über gewissen Aeusserlichkeiten, die der Polemik eine Handhabe bieten, den eigentlichen Kern der Sache übersieht.

Mit den Grundsätzen, welche der Verf. in gründlicher und gelungener Weise in der ersten Schrift bezüglich der Verhältnisse des Schönburgischen Hauses und seiner Besitzungen zum Königreich Sachsen vertritt, sind wir im Ganzen einverstanden. Der Unterzeichnete hat dieselben Prinzipien in mehreren die Verhältnisse der Deutschen Standesherrn überhaupt und Einzelner derselben betreffenden Ausführungen vertreten, insbesondere auch in dem Rechtsgutachten über das Verhältniss von Stolberg-Wernigerode zu Preussen, welches in Betreff seiner Entstehung zur Zeit des Deutschen Reichs und seiner spätern vertragsmässigen Ge-

alle Actenstücke, Verträge und Gesetze enthaltende Schrift: Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Fürsten und Grafen, Herren von Schönburg, historisch und dogmatisch dargestellt von Dr. Adolf Michaelis; im Archiv f. d. öffentl. R. des Deutschen Bundes von v. Linde Bd. IV. Heft I. Giessen 1861, — bes. zur Widerlegung der, das wahre Verhältniss allerdings ganz entstellenden und verkehrenden, Schrift von Isidor Kaim, Revision der Sächsischen Rezesse von 1740 und 1835 mit dem Hause Schönburg. Leipzig. 1860.

staltung nach Auflösung des Reichs mit jenem die allergrösste Aehnlichkeit hat. Cf. Gött. gel. Anzeigen 25, Stück v. 24. Juni 1863. Die durchaus vertragsmässige Begründung beider Verhältnisse, wobei sehr zweifelhafte, oberhoheitliche Ansprüche des mächtigeren Nachbarn von dem, trotzdem seine Reichsstandschaft und insofern wenigstens auch Reichsunmittelbarkeit behauptenden, schwächeren Reichsangehörigen anerkannt werden mussten, entzieht diese, nicht auf Privilegium, sondern auf internationalrechtlichem Vorbehalt beruhenden, Sonderrechte auch jetzt noch derjenigen Dispositionsfreiheit der gesetzgebenden Gewalt der betreffenden Staaten, welche ihr sonst unbestreitbar zugestanden werden müssen, und zwar auch bezüglich solcher Bestandtheile des Sonderrechts, welche ihrem Wesen nach *juris publici* sind. Nur auf dem Wege der Vereinbarung, wie auch im Ganzen von den Regierungen in Sachsen und Preussen anerkannt worden ist, kann der bestehende Rechtszustand in den Recessherrschaften geändert werden, wobei man sich übrigens der vertrauensvollen Erwartung hingeben darf, dass die Besitzer, wie sie es bereits bewiesen haben, sich in Beziehung auf nothwendige Reformen der Justizeinrichtungen und sonstigen Staatsverwaltung, auch mit Rücksicht auf die Forderungen, welche die Unterthanen an sie zu stellen berechtigt sind, den wünschenswerthen Verbesserungen nicht entziehen werden, womit sie zugleich die beste Garantie für die Zukunft gewinnen.

Dagegen können wir uns mit den Ausführungen des Verf. in den Schriften Nr. 2 und 3, welche den Nachweis eines rechtlichen Anspruchs des Hauses Schönburg auf Einräumung von Sitz

und Stimme im Bundesrathe des Norddeutschen Bundes oder jetzt des Deutschen Reichs bezwecken, nicht einverstanden erklären und wenn diess auch der Fall wäre, den darauf gerichteten Bestrebungen keinen Erfolg versprechen.

Alles dreht sich hier um die Interpretation der, die Hauptgarantieacte bildenden, von den Grossmächten am 29. Mai 1815 acceptirten, Declaration des Königs von Sachsen vom 18. Mai 1815, welche einleitungsweise den, das Haus Schönburg betreffenden 33. Artikel der dem König von Sachsen Seitens der 5 Grossmächte zu Presburg mitgetheilten Punctationen wörtlich wiederholt und die 5. Beilage der Wiener Congressacte (cf. das. Art. 118) bildet — (abgedr. auch in G. v. Meyer's Staatsacten, Th. I. S. 206; bei Michaelis S. 239, und vom Verf. in der Schrift Nr. 2 S. 21 f.) — wobei wir als selbstverständlich betrachten, dass, wenn aus der Fassung des in der Declaration repetirten Artikels und der Declaration selbst sich Abweichendes ableiten liesse, was wir aber nicht glauben, die von den fünf Grossmächten »formellement« am 29. Mai acceptirte K. Sächsische Declaration den Ausschlag geben müsste, und zwar auch dann, wenn sie mehr gewährte, als sich aus dem Wortlaut des Artikels entnehmen liesse. In beiden handelt es sich (in der Declaration unter Nr. 1) um Vorbehalt resp. (Seitens des Königs von Sachsen) um Anerkennung der Rechte (droits) — oder, wie die Declaration in erweiterter Fassung sagt, der »avantages et droits«, welche von dem in der Bildung begriffenen deutschen Bunde (Ligue Germanique) dem Hause Schönburg eingeräumt werden möchten, ohne damit dem Bunde

selbst eine bestimmte Verpflichtung zur Einräumung gewisser Rechte aufzulegen, was ja die Grossmächte auch gar nicht zu thun berechtigt waren. Es bezieht sich ferner die Declaration und konnte sich vernünftiger Weise nur beziehen auf den deutschen Bund, wie er auf Grund der am 22. Mai 1815 eröffneten allgemeinen Conferenzen zwischen den souveränen deutschen Fürsten und freien Städten zum Abschluss kam, immer aber »sauf les droits que la Cour de Saxe exerce sur les biens de la dite Maison«.

Der Verf. hat mit viel Scharfsinn und Geschick die Gründe entwickelt, die sich für das von ihm vertretene »Anrecht« des Schönburgischen Hauses möglicher Weise geltend machen lassen. Schwerlich dürfte es ihm aber gelingen, ausser den Betheiligten, Viele davon zu überzeugen, dass es in der Absicht der Grossmächte gelegen habe, mit dem Ausdruck »les droits qui résulteront de ses rapports futurs avec la Ligue Germanique« den Fürsten und Grafen von Schönburg ein ganz besonderes, positives und bestimmtes Anrecht auf Sitz und Stimme in dem neuen deutschen Fürstenrath, der erst zu bilden war, vorzubehalten und damit der Entscheidung des zu gründenden deutschen Bundes zu präjudiciren. Dem steht schon die Declaration des Königs von Sachsen entgegen, als er sich, im Anschluss an die Intentionen der Grossmächte, nur bereit erklärte, »à reconnaître les avantages et les droits qui seront assurés dans la Ligue Germanique aux Princes et Comtes de Schönbourg«. Als von vorn herein unmöglich, darf man es betrachten, dass es irgend Jemandem in den Sinn gekommen wäre, das Haus Schönburg den souveränen deutschen Fürsten gleichzustellen und es dürfte

in dieser Hinsicht wohl zu beachten sein, dass gerade Sachsen es war, welches den bayerischen Vorschlag, in der Fassung des Art. 1 der Bundesacte die zum Bunde gehörigen Fürsten als »souveräne« zu bezeichnen*), in der 6ten Conferenz vom 1. Juni 1815 auf das bestimmteste befürwortete**), »da hierdurch die Categorie, derenthalben eben diese und nicht die übrigen deutschen Fürsten Mitglieder des Bundes würden, näher bezeichnet werde«; was auch später, obwohl Manche den Zusatz für überflüssig erachteten, adoptirt wurde***). Eben so halten wir es von vorn herein für ganz unwahrscheinlich, dass man sich bei den »droits qui résulteront« etc. in Betreff des Ersatzes für die verloren gegangene Reichsstandschaft mehr oder Anderes gedacht, als sich bei der Regulirung des Rechtszustandes der 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände in dieser Hinsicht herausstellen werde, indem das Haus Schönburg zwar in Betreff des Besitzes der Reichsstandschaft bis zur Auflösung des Reichs den letzteren gleich gestanden hatte, aber nicht wie diese (von denen einige sogar zu den Souveränen des Rheinbundes gehörten) in Ausübung einer, nur durch die Reichsverfassung beschränkten, vollen Landeshoheit geblieben war. Die, allerdings etwas unbestimmte, Ausdrucksweise des Artikels und der Declaration erklärt sich ja eben auch zur Genüge aus der Lage der Dinge auf dem Wiener Congressse am 18. Mai, wo noch

*) Klüber's Acten des Wiener Congr. Bd. II. S. 344. S. 380.

**) Klüber a. a. O. S. 454. 459.

***) Achtes Conf. Prot. v. 3. Juni 1815. Klüber a. a. O. S. 493 f.

nicht einmal die »Allgemeinen Conferenzen« begonnen hatten und es noch ganz ungewiss war, welche Rechte den, nicht zu den Souveränen gehörigen, vormaligen Reichsständen würden beilegt werden; und bekannt genug ist, wie gerade über diesen Punkt hin und her berathen und amendirt wurde, wie hierbei zum Theil recht abentheuerliche Vorschläge zum Vorschein kamen und wie man schliesslich, nachdem man in Betreff des innerhalb der Bundesstaaten für die s. g. Mediatisirten zu begründenden Rechtszustandes so glücklich gewesen war, in der Königl. Bayerischen Declaration vom März 1807 eine, wie man meinte, auch die Mediatisirten befriedigende Basis zu gewinnen, die in den vorausgegangenen Entwürfen der Bundesacte damit zusammengestellte Repräsentation der Mediatisirten im Bunde davon abtrennte und nicht in den Art. XIV der deutschen Bundesacte aufnahm, über diese Frage selbst aber zu gar keiner Entscheidung gelangte, sondern dieselbe am Schlusse des, die Organisation der Bundesversammlung und die Abstimmung im Plenum betreffenden, Art. VI der »Erwägung« der Bundesversammlung selbst überliess*). Ebenso ist bekannt, dass die deutsche Bundesversammlung trotzdem zu keiner Beschlussfassung über diese ihr zugewiesene Frage gelangt ist, worüber man sich um so weniger wundern kann, als sie, dem Präsidial-Antrag vom Novbr. 1817 gemäss (Prot. §. 388 S. 760), die Berathung über den Rechtszustand von der über die Curiatstimmen getrennt hatte, auch sich später,

*) »Ob den mediatisirten vormaligen Reichsständen auch einige Curiatstimmen in Pleno zugestanden werden sollen, wird die Bundesversammlung bei der Berathung der organischen Bundesgesetze in Erwägung nehmen«.

trotz der Erklärung der Aachener Congress-Bevollmächtigten vom 7. Novbr. 1818, wenig oder gar keine Geneigtheit bei den souveränen Bundesgliedern zeigte, (cf. die Ministerial-Conferenzen von 1820 und 1834) die sehr unbestimmte Zusicherung in Betreff der Curiatstimmen*) zur Ausführung zu bringen. Noch im Jahre 1863 machte freilich Oesterreich in seiner Reformacte wieder einen darauf gerichteten Vorschlag, der aber bei seinen Verbündeten auch wenig Anklang fand, obwohl er sich nach den Prinzipien dieser Reformacte hier vielleicht eher hätte verwirklichen lassen, als es nach den Grundlagen der Bundesacte als möglich oder zuträglich erscheinen wollte.

Mag es aber auch mit der doctrinellen Interpretation des Artikels und der Königl. Sächsischen Declaration stehen wie es wolle, und für die besondere Berücksichtigung Schönburgs in Betreff der Verleihung einer Curiatstimme oder eines, über die Ansprüche der Mediatisirten hinausgehenden, besonderen Anrechtes desselben diess oder jenes anführen lassen, wie z. B. die in der Denkschrift S. 28 hervorgehobene Ansicht der K. Preuss. Gesandtschaft im Jahre 1816 und die Zusicherung des K. Sächsischen Hofes, der Bewilligung einer Curiatstimme für das Gesammthaus nicht entgegen sein zu wollen, — es kann diess Alles, unseres Erachtens, um deswillen wenig releviren, weil bezüglich der fraglichen »rapports futurs avec la Ligue Germanique«, oder der »avantages et droits qui seront assurés« etc., eine, jeden

*) Eine eingehende Darstellung der Geschichte der Curiatstimmen enthält ein gedrucktes »Promemoria« des Unterzeichneten vom October 1865 »über die Repräsentation der deutschen Standesherrn im Bundesorganismus«.

Zweifel beseitigende, authentische Erklärung des deutschen Bundes in dem Bundesbeschluss vom 7. Aug. 1828. XXII. Sitz. §. 114 existirt. Und in dieser Beziehung können wir dem Verf. der oben angezeigten Schriften die »Einrede« nicht ersparen, dass seine Darstellung der staatsrechtlichen Stellung des Hauses Schönburg »zur Zeit des deutschen Bundes« (Denkschrift S. 36 f.) eine sehr wesentliche Lücke enthält, indem er über die darauf bezüglichen Vorgänge hier sicco pede hinweggeht und erst später (S. 30 f.) ganz nebenbei des Bundesbeschlusses von 7. August 1828 gedenkt, um daran die, die Entstehung desselben gar nicht berücksichtigende, Beweisführung zu knüpfen, derselbe stehe einem Zurückgreifen des Hauses Schönburg auf den grossmächtlichen Artikel von 1815 nicht entgegen (Vergl. auch die Schrift No. 3. S. 4 f.).

Indem wir, zur Ergänzung jener Lücke, auf die schon wiederholt von Anderen gegebene Darstellung der einschlagenden Verhandlungen und die Zusammenstellung des, auf den Bundesbeschluss von 1828 bezüglichen, ziemlich umfassenden Materials verweisen*), müssen wir uns jetzt auf die Bemerkung beschränken, dass nach allen hier in Betracht kommenden Anträgen, Erklärungen und Abstimmungen, insbesondere nach dem, dem Schönburgischen Hause sehr günstigen, einleitenden Präsidial-Vortrag

*) Vergl. die Nachweisungen in des Unterzeichneten Deutschem Staats- und Bundesrecht. 3. Aufl. Th. I. §. 95. S. 504 und insbesondere: Heffter, Beitr. zum deutsch. Staatsr. (1829) S. 316 f. L. Pernice, Quaestionum de jure publ. germ. Part. I. (1831) p. XX. Michaelis, Die staatsr. Verhältn. der Fürsten etc. von Schönburg (1861) S. 245 f. und die Actenstücke in G. v. Meyer's Staatsacten Th. II. No. LXXVIII. S. 322 f.

in der XXII. Sitz. vom 7. August 1828, sowie den Preussischen und Sächsischen Votis, — wobei überall die, schon in der Declaration von 1815 getrennten, Verhältnisse 1) des Hauses Schönburg zu Sachsen und 2) das Verhältniss desselben zum Deutschen Bunde scharf von einander geschieden werden, — darüber nicht der mindeste Zweifel bestehen kann, dass man damit eine allgemeine, auch die Verleihung von Curiatstimmen umfassende, Regelung der Verhältnisse des Hauses Schönburg zum Deutschen Bunde und damit eine Erledigung des in der grossmächtlichen Erklärung von 1815 gemachten Vorbehaltes, sowie der No. 1 der K. Sächsischen Declaration vom 18. Mai, beabsichtigte und wirklich ausgesprochen hat. Wenn also der in einhelliger Weise gefasste Bundesbeschluss, ohne eines besonderen Anspruchs auf ein Surrogat für die frühere Reichsstandschaft zu gedenken, dahin gefasst wurde:

»den Fürsten, Grafen und Herren von Schön-
 »burg auf ihre unterm 4. März 1818 einge-
 »brachte und unterm 24. Januar 1819 er-
 »neuerte Vorstellung, wegen Bestimmung
 »der Verhältnisse dieses Hauses zum
 »Deutschen Bunde*), zu bedeuten, dass
 »die souveränen Fürsten und freien Städte
 »Deutschlands sich dahin vereinigt haben,
 »dem Hause Schönburg, in Rücksicht

*) NB. nur dafür erachtete sich die Bundesversammlung, wie auch schon im Ausschuss-Bericht von 1825 ausgeführt war, für competent, was völlig correct war; anderer Seits steht es fest, dass die Schönburgischen Vorstellungen auch auf Verleihung von Curiatstimmen gerichtet waren, wobei schon die Ansicht vertreten wurde, dass dem Schönburgischen Hause ein, von dem der Mediatisirten unabhängiger, Anspruch darauf gebühre.

»auf seine vormalige Stellung zum
 »Deutschen Reiche — unbeschadet aller
 »aus dem Recess des Jahres 1740 hervorgehen-
 »den Rechtsverhältnisse — diejenigen per-
 »sönlichen und Familien-Rechte und
 »Vorthelle einzuräumen, welche durch
 »die Bundes- und Schluss-Acte oder durch
 »spätere Bundesbeschlüsse den in dem Jahre
 »1806 mediatisirten ehemaligen reichs-
 »ständischen Familien im Bunde zuge-
 »sichert werden«,

so konnte darüber kein Zweifel bestehen und ist auch bis zur Auflösung des deutschen Bundes, selbst vom Schönburgischen Hause nicht erhoben worden, dass damit auch die Verleihung von Curiatstimmen im Pleno der Bundesversammlung von der Ausführung des Schlusssatzes des Art. VI der Deutschen Bundesacte abhängig gemacht war.

Eine Garantie des recessmässigen Verhältnisses der etc. Herren von Schönburg zur Krone Sachsen hatte die Deutsche Bundesversammlung durch den Bundesbeschluss vom 7. Aug. 1828 nicht übernommen. Dies geschah erst später, nachdem der Hauptrecess von 1740 durch eine neue Vereinbarung, — den s. g. Erläuterungs-Recess v. 7. Novbr. 1835 (abgedr. bei Michaelis a. a. O. S. 367) — die durch die veränderten Verhältnisse, insbesondere die neue Verfassung des Königsreichs Sachsen, den Beitritt desselben zum Zollverein u. s. w. gebotenen oder für zweckmässig erachteten Modificationen (in IX, an die Paragraphen des Hauptrecesses sich anschliessenden Abschnitten) erfahren hatte. Es sollte sich aber diese Garantie-Uebernahme Seitens des Deutschen Bundes nach Abschn. IX. §. 4 auf den Fall

beschränken, wenn der im Abschn. IX. §. 2. 3 für Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung der Verträge stipulirte Rechtsweg behindert oder verweigert werden sollte. In Verbindung hiermit entsagten die pp. Herren von Schönburg (Absch. IX. §. 5) »gänzlich und ausdrücklich« aller aus der Declaration von 1815 »herzuleitenden Berufung« an die 5 Garantiemächte »von dem Zeitpunkte an, wo der Deutsche Bund zu Uebernahme des im vorhergehenden Paragraphen erwähnten Schutzes sich werde bereit erklärt haben«. Diese Uebernahme erfolgte durch Bundesbeschluss vom 3. Juni 1836, welcher sich deshalb auch ausdrücklich auf den Schutz der nach den Recessen zu gewährenden Rechtshilfe beschränkt.

Was nun die rechtlichen Folgen der im Jahre 1866 erfolgten Auflösung des Deutschen Bundes betrifft*), so haben damit u. E. alle nur auf diesen bezüglichen, eventuellen und bedingten Zusicherungen des Garantie-Artikels der Grossmächte und der K. Sächsischen Declaration von 1815, sowohl materiell als formell, jede rechtliche Bedeutung verloren, da der Gegenstand, auf den sie sich beziehen, nicht mehr in rerum natura existirt und von einem Uebergang der Verpflichtungen des Deutschen Bundes auf irgend welchen Rechtsnachfolger, selbst wenn das Haus Schönburg wirklich, wie es doch gar nicht der Fall ist, besondere, bestimmte und rechtlich verfolgbare Anrechte auf Repräsentation im Organismus des Deutschen Bundes gehabt

*) Vergl. darüber überhaupt die Vorrede des Unterzeichneten zum 2ten Theil der 3ten Aufl. des Deutschen Staats- und Bundesrechts vom Novbr. 1866.

hätte, kann selbstverständlich keine Rede sein, weil kein solcher Rechtsnachfolger existirt und der König von Sachsen, welcher sich überdies nur verpflichtet hatte, dasjenige anzuerkennen, was der Deutsche Bund bewilligen würde, einen solchen zu creiren ganz ausser Stande ist. Die Königl. Sächsische Regierung hat die gegen das Haus Schönburg übernommenen Verpflichtungen stets in der loyalsten und gewissenhaftesten Weise erfüllt; allein weder sie noch die Garanten der Declaration von 1815 sind irgendwie berechtigt, dem Norddeutschen Bunde, oder nunmehr dem neuen Deutschen Reiche, anzusinnen, in Verpflichtungen des vormaligen Deutschen Bundes, dessen Auflösung sie sämmtlich anerkannt haben, einzutreten. Dass das Haus Schönburg ein natürliches Anrecht — wie die übrigen ehemals reichsständischen Geschlechter — darauf haben würde, bei der etwaigen Bildung eines Oberhauses für das Deutsche Reich berücksichtigt zu werden, wollen wir keineswegs in Abrede stellen. Dazu dürfte es aber, wie die Dinge liegen, so viel Stimmen sich auch dafür erhoben haben, schwerlich mehr kommen, nachdem der rechte Moment dazu, — wir meinen die Zeit der Versailler Verträge, — versäumt worden ist, wobei wir die politische Frage über die Einfügbarkeit einer solchen Institution in den jetzigen Deutschen Bundesstaat mit stark ausgeprägtem föderativen Charakter ganz dahin gestellt lassen, jedenfalls aber nicht zu denen gehören, welche den souveränen Bundesgliedern — gross oder klein — zumuthen möchten, sich der Theilnahme an der Reichsouveränität gewissermassen zu entäussern und die Functionen von viriliter berechtigten Reprä-

sentanten bei der Reichsregierung zu übernehmen.

Was endlich das Rechtsverhältniss des Hauses Schönburg und seiner Besitzungen zur Krone Sachsen betrifft, so sind wir ganz entschieden der Ansicht, dass daran oder an dem recessmässigen Zustande durch die Auflösung des Deutschen Bundes und die Gründung des Norddeutschen Bundes, resp. dessen Uebergang ins neue Deutsche Reich, an sich gar nichts geändert worden ist, also auch nichts in Betreff der recessmässigen Betretung des Rechtsweges bei vorkommenden Streitigkeiten. Nur versteht sich ganz von selbst, dass die darauf bezügliche besondere formelle Garantieleistung des Deutschen Bundes ebenfalls erloschen ist und dass die »Norddeutsche Bundes- oder jetzige Deutsche Reichsverfassung in jeder Beziehung, — namentlich der Art. 2 in Betreff der Geltung der Bundes- oder Reichsgesetze — auch für die Schönburgischen Gebiete unbedingt maassgebend ist. Auch halten wir einen Ersatz für die im Bundesbeschluss vom 3. Juni 1836 enthaltene besondere bundesrechtliche Garantie für ganz überflüssig. Denn, wenn wir auch mit dem Verf. der oben angezeigten Schriften darin übereinstimmen möchten, dass der im Abschn. IX. §. 5 ausgesprochene Verzicht des Hauses Schönburg auf jede, aus der Declaration von 1815 herzuleitende, Berufung an die fünf Grossmächte seine bindende Kraft verloren hat und mit der Auflösung des Deutschen Bundes sein früheres Recht, soweit es überhaupt begründet war, wieder reviviscirte, so glauben wir doch, abgesehen von der wahrscheinlich völligen Fruchtlosigkeit eines, auf solche Berufung abzweckenden, Versuchs, dass durch die allge-

meine Garantie, welche die Reichsverfassung den bestehenden Rechtszuständen schon nach der Zweckbestimmung des Bundes (»Schutz des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts«) gewährt, auch dem Schönburgischen Hause der Schutz gegen willkürliche Verletzung um so mehr gesichert sein möchte, als, wenn, was gar nicht zu fürchten, die K. Sächsische Regierung in der Zukunft einmal den recessmässigen Rechtsweg versperren sollte, durch den Artikel 77 der Norddeutschen Bundesverfassung, welcher unverändert in der Verfassung des Deutschen Reichs stehen geblieben ist, der Recurs an den Bundesrath und dessen Verpflichtung, der Beschwerde des Schönburgischen Hauses abzuhelpen, begründet sein würde.

H. A. Zachariä.

Die Arbeitergilden der Gegenwart von Lujó Brentano, Doctor der Rechte und der Philosophie. Erster Band: Zur Geschichte der Englischen Gewerkvereine. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot, 1871. XXIV und 288 Seiten. *)

Um die Zeit, als ich an dieser Stelle das Werk von Thornton, On labour, anzeigte (Gött. gel. Anzeigen vom 8. September 1869) und dabei meine Wünsche vom Standpunkte der deutschen Wissenschaft gegenüber manchen Seiten des von dem geistvollen Engländer Geleisteten andeutete, war ein junger deutscher Gelehrter von einer Studienreise aus England heimgekehrt, welcher in dem heute uns vorliegenden Buche

*) S. G. G. A. 1871 S. 498 ff.

wesentlich den gleichen Stoff wie Thornton behandelt.

Es waren speciell zweierlei Beziehungen, welche bei Thornton zu Bedenken Anlass gaben: erstens die Methode, mit der er Wesen und Wirksamkeit der Englischen Gewerkvereine (Trades'-Unions), die den Mittelpunkt seines Buches bilden, festzustellen unternimmt; es war zweitens die Frage nach der historischen Stellung und Entstehung derselben, über welche er gar zu leichthin abgesprochen. In beiden Beziehungen will Brentano's Arbeit eine Lücke ausfüllen.

Was zunächst die historische Stellung der Gewerkvereine anlangt, so hat Thornton gesagt »vor funfzig Jahren hat man kaum von ihnen gehört«, wogegen ich auf Boisguillebert hinwies (Traité des Grains II ch. 10 vgl. meinen Aufsatz über »Boisguillebert« in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 1869, S. 402 Anm. 1) und bemerkte, es sei anzunehmen, dass historische Forschungen für England den unmittelbaren historischen Zusammenhang der Gewerkvereine mit dem Zunftwesen nachzuweisen vermögen. Wir besitzen dergleichen Spuren wie jene französische auch aus andern Ländern, so gab es beispielshalber bereits im funfzehnten Jahrhundert in Florenz eine Zunft der Lohnarbeiter der Tuchfabriken u. dgl. m. Solchen Spuren mit deutscher Gründlichkeit nachzugehen, um einen sichern Pfad zu finden, hat Brentano für England unternommen, ausgehend von der bedeutsamen Erscheinung, zu der die Gewerkvereine in diesem Lande heutzutage herangewachsen sind. Ein wesentlicher Theil des jetzt vorliegenden ersten, historischen, Theils beschäftigt sich deshalb mit dem heuti-

gen Zustände der Gewerkvereine, wie er sich in der Entwicklung des vorzüglichsten unter ihnen darstellt.

Was ferner die Methode anlangt, durch die eine Ansicht von der Natur der Gewerkvereine zu gewinnen ist, so ist uns Thornton neben der Aufstellung mannigfacher Gesichtspunkte, geistreich und zutreffend, wie dieselben sind, doch die inductive Messung, die von diesen Gesichtspunkten aus vorzunehmen ist, schuldig geblieben. Er operirt mit Tendenzen, die neben einander und wider einander wirken, unternimmt aber nicht, die wirkliche Kraft derselben durch exacte Untersuchung der That-sachen festzustellen. Wo er scheinbar etwas der Art thut, da geschieht es eben in unzulänglicher Weise, seine Messungen ruhen auf ungenügender Grundlage. So wurde in jener Anzeige hervorgehoben, dass es wohl etwas gewagt sei, es als unzweifelhaft zu behaupten, wie Thornton thut, dass der gesammte Jahresverdienst der Arbeiter in Grossbritannien in Folge der Wirksamkeit der Gewerkvereine um fünf Millionen Pfund Sterling erhöht worden sei: diese schwer wiegende Behauptung ruht eben auf gar zu leichter Basis. Und so vieles Andere. Das Resultat eines solchen Operirens mit Gesichtspunkten, mit Tendenzen, ohne zulänglichen inductiven Boden, ist jenes »Hin- und Herschaukeln, wobei das Fahrzeug einmal nach der einen, das andre Mal nach der andern Seite überzuschlagen droht«, das ich dort bemerkte, und namentlich der Umstand, dass sich feste Ergebnisse kaum erreichen lassen.

Der Vorwurf gegen diese Unzulänglichkeit der Methode, welche eine Mischung ist von Deduction und unvollständiger Induction, trifft

nicht Thornton persönlich, sondern die ganze Englische Nationalökonomie, ja die bisherige Nationalökonomie überhaupt, wenn wir die Deutsche Wissenschaft ausnehmen, welche in der neuesten Zeit mit ganzer Bestimmtheit auf »exacte Forschungen« dringt. Diese sucht, unzufrieden mit dem Zustande ihrer Lehren, in bescheidener Erkenntniss dessen, was sie nicht weiss, einen Unterbau zu schaffen, welcher ihr allein ermöglicht, künftig mehr zu wissen als dermalen möglich ist. Dieser Unterbau besteht in der grossen Aufgabe einer strengen historisch-statistischen Erkenntniss des gesammten wirthschaftlichen Lebens, einer Aufgabe, welche auf Menschenalter hin viele und grosse Kräfte fordern wird. Was so die Deutsche Nationalökonomie für sich anstrebt, ist im Grunde nur das Gleiche, was neben ihr die andern Wissenschaften in Deutschland, die Naturwissenschaften, die Philologie, die Geschichte, die Philosophie, jede in ihrer Weise und in ihrem eigenen Geiste, als Aufgabe ihrer Methode betrachten.

England gegenüber aber, darf die Deutsche Nationalökonomie diese methodische Richtung als eigenthümlich Deutsche betonen und ohne Ueberhebung sagen, dass, wenn sie nicht mehr weiss, sie doch besser weiss, was sie nicht weiss. Wenn daher bis zur Stunde die Engländer von der Deutschen Nationalökonomie so gut wie keine Kenntniss haben, so würde in dieser methodischen Richtung zum allermindesten ein nützlich Gebiet gegeben sein, auf dem sie von den Deutschen lernen könnten.

Brentano hat anders als Thornton verfahren, indem er wenigstens einen Gewerkverein von den in England heute bestehenden, und zwar

einen der bedeutendsten, gründlich studierte und diesen einzelnen als Typus der Gewerkvereine überhaupt fasste. Dies Verfahren hat zwar auch seine Bedenken, da es eine blosser Annahme ist, dass dieser einzelne Gewerkverein der Typus der Englischen Gewerkvereine sei: jedenfalls aber ist diese Specialuntersuchung des einen Vereins für sich von Werth und es bleibt Andern überlassen, andere Gewerkvereine zu studieren, um das Allgemeinwahre fester zu stellen. Der jetzt vorliegende erste Band ist die Hälfte des ganzen Werkes, der zweite Band soll in einigen Monaten folgen. *)

Die Einleitung und das erste und zweite Kapitel, welche den Inhalt dieses Bandes ausmachen, geben einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung der »Arbeitergilden« bis zum heutigen Tage, in dem folgenden Bande soll Darstellung und Kritik der »Gewerbepolitik« der modernen Arbeitergilden so wie ihres Einflusses auf die Lohnhöhe — also die praktischen Ergebnisse — folgen. Wir wollen hier in Kürze über den Inhalt dieses ersten Bandes referiren.

Die historische Entwicklung der Gewerkvereine erkennt der Verf. im Zusammenhange einer gesetzmässigen Aufeinanderfolge analoger Bildungen; in diesem Sinne bezeichnet er dieselben als Arbeitergilden; denn sie sind ihm die moderne Species der Gilden. Er hat diese Ansicht in geistvoller Weise begründet, und eine gewisse Analogie ist nicht zu bestreiten, wie sie denn in der That schon seit lange bemerkt worden ist, ohne durch historische Untersuchungen präcisirt zu werden. Bei der Desorganisation des Englischen Kleingewerbes im 18ten Jahrhundert und dem Uebergreifen der

*) Nach neueren Mittheilungen erscheint derselbe erst im folgenden Jahre.

Grossindustrie, sehn wir entsprechend zunehmende Coalitionen der Arbeiter zum gemeinsamen Schutze gegen Unterdrückung. »Wie früher die Altfreien ihre Schutzgilden gegen die Tyrannei der mittelalterlichen Grossen, wie die freien Handwerker die Zünfte gegenüber den Uebergriffen der Altbürger, so bilden die Arbeiter ihre Gewerkvereine gegen die Bedrückungen der Industriearone« Die Analogie ist freilich eine etwas allgemeine: es ist eben in allen diesen Fällen genossenschaftliche Zusammenschliessung gemeinsamer Interessen gegen Unterdrückung; aber während jene älteren Gildebildungen einen eminent politischen Charakter hatten, ist der Charakter der Gewerkvereine ein rein wirthschaftlicher, sie schliessen jede politische Agitation, wie der Verf. an einigen Stellen selber hervorhebt (z. B. p. 231) grundsätzlich aus. Jene älteren Genossenschaften richteten die Kraft, die sie in der Vereinigung suchten und fanden, auf den Erwerb politischer Macht gegen politische Uebermacht; die Gewerkvereine dagegen wendeten die gemeinsame Kraft nur auf die Besserung oder Erhaltung ihrer persönlichen wirthschaftlichen Lage gegen die wirthschaftliche Uebermacht andrer Privaten. Ein Unterschied, der auf dem lebendig politischen Boden des parlamentarischen England, in welchem niemals der Einfluss der freien Männer auf das Gemeinwesen unterbrochen worden, um so greller hervortritt. Wäre des Verf. historische Gildenreihe für die Gewerkvereine zutreffend, so müssten sie die Uebermacht des »Industriearons« zuerst und vor allen Dingen im Parlament und in der Staats- und Gemeindeverwaltung bekämpfen, sie müssten eine politische

Organisation des Lohnarbeiterstandes sein: das sind sie nicht und sind sie niemals gewesen; vielmehr sind als durchaus andersartige Bewegungen neben ihnen her die der Chartisten u. s. w. gegangen, mit welchen sie jede Gemeinschaft abgelehnt haben. Die Schutzgilden gegen die Tyrannei der grossen Herren, die Zünfte gegen die Uebergriffe der Altbürger stellen ein neues öffentliches Recht her, greifen in das bestehende öffentliche Wesen ein: die Gewerkvereine thun nichts der Art.

Vergleicht man aber die Zünfte mit den Gewerkvereinen nach ihrem beiderseitigen wirtschaftlichen Zwecke, so zeigt sich, dass in dieser Richtung bei den Zünften von einem Schutz gegen Unterdrückung durch Uebermacht kaum die Rede sein kann; eine wirtschaftliche Uebermacht unterdrückte die Zünfte nicht; eher waren die Zünfte auf wirtschaftliche Unterdrückung gerichtet und trugen in ihrem Entstehn schon den Keim der spätern Ausartung, so dass aus der frühesten Zeit bereits Aufhebungen derselben datiren (so hob der Bischof von Worms 1231 die Zünfte auf »ad commodum et libertatem omnium vendentium et ementium«).

Der Verfasser vergleicht allerdings mit Vorliebe die Gewerkvereine mit dem Staate, ihre Organisation erläutert er durch politische Analogien (vgl. bes. p. 205 f.), er spricht beständig von der »Gewerbe politik« der Gewerkvereine: aber solche Vergleiche sind durch die Trübung wissenschaftlicher Klarheit eben so bedenklich als sie für die Gemeinverständlichkeit förderlich sind. In der That werden wir an den Common-sensestil der Englischen Gelehrten bei vielen Stellen des Verf. erinnert, ja oft klingt es, wie aus Englischen Büchern übersetzt (ganz abge-

sehen von einzelnen Worten, die es augenscheinlich sind, wie etwa »verschieden von wie« für »different of how« — oder »ein sociales Glas Bier« für »a social glass of ale« — oder »aufgebracht« für »brought up« d. h. erzogen). — Doch wir gehn weiter.

Seit dem Auftauchen des ersten systematischen Widerstandes der Arbeiter gegen die Arbeitgeber mittelst Coalition im achtzehnten und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts haben die Englischen Gewerkvereine drei verschiedene Phasen, nach dem Verf., durchlaufen. Die erste beginnt mit dem Entstehen der ersten rein ephemeren Coalitionen und umfasst die Zeit, in der die alte Ordnung der Industrie zwar gesetzmässig noch bestand, faktisch jedoch überall in Auflösung begriffen war. Wurde hier die alte Ordnung verletzt, so gab den Arbeitern das Gesetz einen Anhalt zur gerichtlichen Beseitigung der sie drückenden Nothstände. Die zweite Phase umfasst die Periode von der Zeit des Widerrufs der alten gesetzlichen Regelungen der Arbeit bei fortbestehendem Verbote der Selbsthülfe mittelst Coalition, für die meisten Gewerbe also die Zeit seit der Abschaffung des Gesetzes der Elisabeth im Jahre 1814 bis zum Jahre 1824. In dieser Periode tiefe Noth der Arbeiter, strenges Geheimniss über ihre Organisation, äusserste Engherzigkeit in ihrer Gewerbepolitik und grösste Gewaltthätigkeit der Mittel. Die dritte Phase beginnt mit der Abschaffung der Coalitionsverbote im Jahre 1824. Die erste Folge hiervon war grosse Vermehrung der Arbeitseinstellungen, die nicht mehr als Verbrechen betrachtet wurden; dann aber ein immer besonneres und offneres Vorgehn der Gewerkvereine; die verbrecherischen Mittel fin-

den sich nur noch als Ausnahme. Mehr und mehr organisirt sich in den Gewerkvereinen die Blüthe des Englischen Arbeiterstandes, sie werden das bedeutendste Mittel zu dessen moralischer, intellectueller und politischer Bildung; ja sie zeigen sich als die wirksamste Ursache der Verminderung der Häufigkeit und Unordnungen der Arbeitseinstellungen.

Als einen Beleg für diese dritte Phase führt uns der Verfasser den Gewerkverein der Maschinenbauer vor, als Muster und Typus der ganzen Bewegung. Und in der That jeder Freund der Arbeiter wird mit lebhafter Freude den interessanten Bericht, den er uns giebt, lesen. Dieser Verein hat sich aus kleineren Anfängen im Jahre 1826 durch Verbindung verwandter Gewerbe und Concentrirung ihrer Kräfte in einer fortschreitenden Organisation bis zum Jahre 1851 hin weiterentwickelt; im letzten Jahre hat er im Wesentlichen seine dermalige Gestalt und Verfassung erlangt und seitdem eine Thätigkeit entfaltet, welche als eine höchst bedeutende und wohlthätige anerkannt werden muss. Der erste Anfang dazu war the Friendly Union of Mechanics, die sich zu Manchester am 27. Juli 1826 bildete; nach ihren Statuten vom Jahre 1834 war ihr Zweck, ihren Mitgliedern Schutz zu gewähren durch Unterstützung, wenn sie ausser Arbeit, so wie durch Gewährung der Mittel von einem Orte zum andern zu reisen, um Arbeit zu suchen; ferner durch Unterstützung, im Falle ein Mitglied unverschuldet von einem Unglück betroffen wird, das es dauernd unfähig macht, das Gewerbe fortzusetzen; endlich durch Zahlung bestimmter Summen an die Hinterbliebenen beim Todesfalle des Mitgliedes oder beim Todesfall der Frau an das

Mitglied zur Bestreitung der Begräbnisskosten. Mitglieder können werden nur gelernte Arbeiter d. h. solche, welche eine fünfjährige Lehrzeit zurückgelegt haben. Die Beiträge waren anfangs unregelmässige, nur bei eintretendem Bedürfniss ausgeschriebene, allmählig wurden regelmässige, zuerst niedrigere (6 d. die Woche) dann höhere, eingeführt, wobei ausserordentliche Beiträge für ausserordentliche Erfordernisse immer vorbehalten blieben. Zahlreiche Bestimmungen zeigen den sittlichen Charakter der Gesellschaft: die Unterstützung ward nicht gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit die Folge von Trunkenheit, Unehrlichkeit u. dgl. ist; wegen Unterschlagung, Betrug, Hehlerei wird jeder sofort ausgeschlossen; anständige Haltung in den Versammlungen wird eingeschärft, desgleichen rücksichtsvolles Betragen gegen die Arbeitgeber; religiöse und politische Discussionen sind von den Versammlungen grundsätzlich ausgeschlossen (ein gemeinsamer Grundsatz der englischen Gewerkvereine). Im Jahre 1842 wurde eine gegenseitige Unterrichtsstunde (mutual instruction class) in Manchester eingeführt.

Die durchgreifende Wirksamkeit der Gesellschaft war erst möglich durch eine möglichst vollständige Verbindung aller verwandten Gewerbe und Gewerkvereine zu einem einheitlichen. Im Jahre 1847 bereits beauftragte die Delegirtenversammlung der Manchester Gesellschaft ihren Executivausschuss, zu diesem Zwecke mit den übrigen Gesellschaften über die Amalgamation in Verhandlungen zu treten. Diese führten endlich zu einer Versammlung von Delegirten der drei grössten Gesellschaften im Gewerbe, der Manchester Gesellschaft, der Liverpool Steam Engine Makers Society und

der General Smith's Society, am Pfingstmontag 1850 zu Warrington; darauf am 9. September 1850 eine zweite Versammlung zu Birmingham, die von sieben Gesellschaften beschickt war, welche 10,500 Mitglieder enthielten, davon die eine zu Manchester allein etwa 7000. Nun wurde die Organisation der Manchester Gesellschaft zur gemeinsamen gemacht, und der Generalausschuss nach London verlegt. Am 1. Januar 1851 trat die neue Vereinigte Gesellschaft ins Leben unter dem Namen »The Amalgamated Society of Engineers, Machinists, Millwrights, Smiths and Pattern Makers«. Die hierdurch gewonnene grössere Macht gab den Arbeitern grösseren Muth und den Willen, sich die bessern Umstände zu Nutze zu machen: es gelang ihnen meistens ihre Wünsche gutwillig eingeräumt zu erhalten. Die Centralleitung war beständig bemüht, zur Mässigung anzuhalten und die Mittel auf moralischem Wege als die hauptsächlichsten zu empfehlen und vor gewaltsamen zu warnen. Ein grösserer Kampf sollte indessen der Gesellschaft nicht erspart werden. Das Verlangen auf Abschaffung der Ueberzeit bei der täglichen Arbeit (vor 6 Uhr Morgens und nach 6 Uhr Abends) und der Stücklöhnung — beide wegen der Ueberanstrengung für das Wohlbefinden der Arbeiter gefährlich — führte denselben herbei. Die Arbeitgeber suchten durch Verleumdungen der Arbeiter, namentlich in der Times, die öffentliche Meinung wider sie zu hetzen was ihnen vollkommen gelang: unter Anderem wurde ihnen der Vorwurf gemacht, dass sie die Gleichheit der Löhne befürworteten und sich zu einer Agitation für die Pläne Louis Blanc's hergäben, was völlig erfunden war. Nur hie und da nahm sich ein Unbefangener ihrer an,

so u. a. ein grosser Baumwollspinner in einem Briefe an die Times. Nach drei Monate langem Leiden mussten sich die Arbeiter ergeben; der Streit hatte von Januar bis Mitte April 1852 gedauert. Eine grosse Anzahl Arbeiter aber zog es vor, auszuwandern, wozu ihnen die »Gesellschaft zur Förderung von Arbeitergenossenschaften« (die unter den Eindrücken des Jahres 1848 entstanden war) bedeutende Mittel, ein einziges Mitglied derselben allein 1030 L. vorschussweise gewährte, die später getreulich zurückgezahlt wurden. Für den Gewerkverein der Maschinenbauer erwuchs daraus seine Verbreitung über Australien.

Ein bedeutsames Zeugniß hat über jenen Streit vor dem Parlamentsausschuss der literarische Agent der Fabrikanten niedergelegt: »ich muss sagen, erklärte er, die Vereinigten Maschinenbauer waren ausserordentlich treu gegen einander, viel mehr als die Arbeitgeber«.

Die materiellen Verluste, welche die Gesellschaft dadurch erlitt, betragen baar L 40,000 und ausserdem die dreimonatlichen Löhne, welche sie verloren. Seitdem aber ist nie wieder ein grösserer Streit vorgekommen. — Nur auf der untersten Stufe ist, nach dem Verfasser, der Kampf, die Arbeitseinstellung, der Hauptzweck der Gewerkvereine; ja sie entstanden oft nur zu diesem Zwecke, um gleich darnach wieder zu zerfallen. Bei höherer Entwicklung tritt dieser Zweck in den Hintergrund, und es ist ein Irrthum, wenn man den Zweck des heutigen Gewerkvereins bloss darin sucht, weil dieser nur dadurch sich nach aussen hin bemerkbar macht. Eine mannigfaltige friedliche Thätigkeit füllt die Hauptthätigkeit aus, der Streit ist nur ein seltener und womöglich ganz vermiedener Aus-

nahmezustand. So war es seit 1852 namentlich mit dem Gewerkverein der Maschinenbauer.

Der Umfang der Gesellschaft zunächst wuchs seitdem lebhaft, theils aus sich selbst, theils durch weitere Amalgamation mit verwandten Gewerkvereinen. Am 31. December 1852 bestand die Gesellschaft aus 129 Zweigen mit 9737 Mitgliedern, am 31. December 1869 zählte sie 316 Zweige mit 33,915 Mitgliedern. Durchschnittlich wächst sie um 2000—3000 Mitglieder jährlich; 1867 bereits gehörten zwei drittel bis drei viertel sämmtlicher Arbeiter des Gewerbes zur Gesellschaft. Von ihren 316 Zweigen zu Ende 1869 waren 7 in Australien, 1 in Neuseeland, 1 in Queensland, 4 in Canada, 1 in Malta, 1 in Constantinopel, 13 in den Vereinigten Staaten, seit 1864 auch 1 Zweig in Croix im Nördlichen Frankreich. Wie eine Freimaurerloge verbreitet sich also der Verein über Inland und Ausland: überall findet der Wandernde Brüder, die ihm mit Rath und That zur Seite stehen.

Die Art wie diese 316 Zweige regiert werden ist folgende. Die Zweige besitzen die möglichste Selbständigkeit, sind aber, so weit es nothwendig ist, dem Ganzen untergeordnet. Das Ganze wird nach dem Statut von 1843 von einer Delegirtenversammlung aller Zweige, die jährlich zusammentritt, in den Hauptfragen bestimmt; in ihrer Abwesenheit ist der leitende Zweig die oberste Behörde; auch das Vermögen aller Zweige gehört der Gesammtheit und steht unter der centralen Leitung, welche dadurch die Ungleichheit des Vermögens der einzelnen Zweige auszugleichen in der Lage ist. Der einzelne Zweig wird durch die alle vierzehn Tage zusammentretende Zweigversammlung geleitet und hat als Executivbehörde einen gewählten Aus-

schuss, bei welchem der Secretär die Hauptthätigkeit versieht. Alle Aemter sind unentgeltlich, ausser dem des Secretärs, der aber auch sehr dürftig gelohnt wird; alle Mitglieder sind zur Uebernahme der Aemter verpflichtet. Seit 1854, bei dem weiteren Anwachsen der Gesellschaft, ist die jährliche Delegirtenversammlung der ganzen Gesellschaft als zu schwerfällig befunden worden und man hat sie als überflüssig erkannt. Seitdem ist nur 1864 eine zu Manchester gehalten worden und der Ausschuss beschliesst am Anfange jedes Jahres, ob eine solche Versammlung nöthig ist. Wenn eine wichtige Massregel für die Gesellschaft nothwendig wird, über welche der Wille der Gesammtheit zu befragen ist, so wendet sich jetzt der Ausschuss direkt an die Mitglieder, die Wähler der Delegirten, aller Zweige und lässt sie direkt darüber abstimmen. Die Ausarbeitung der vereinbarten Grundsätze wird dem General-Executiv-Ausschuss überlassen: dieser selber besteht seit 1864 aus nicht weniger als 37 Mitgliedern, und zwar aus 11, die den Londoner Lokalexecutivausschuss der 23 Londoner Zweige bilden, und 26, die aus den verschiedenen Zweigen des Landes gewählt sind. Der Lokalausschuss von London führt die regelmässigen Geschäfte des Ganzen; in allen wichtigen Fällen aber findet eine Versammlung des Generalexecutivausschusses statt; dieser ist die Appellinstanz des Lokalausschusses; die letzte und höchste Instanz bleibt aber immer die Gesammtheit aller Mitglieder. Um Mitglied jener wichtigen Behörde werden zu können, muss man fünf Jahre zur Gesellschaft gehören; die Mitglieder werden halbjährlich gewählt. Die

einzelnen Zweige wechseln bei der Wahl der Ausschussmitglieder mit einander ab.

Die einflussreichste Person ist faktisch der Generalsecretär der Gesellschaft, welcher alle drei Jahre neu gewählt wird, seit der Amalgamation aber immer wiedergewählt ist, weil die Gesellschaft das Glück hat, einen ganz vortrefflichen Mann dafür zu besitzen.

Ein wichtiges Hülfsmittel der Verwaltung sind periodische statistische Erhebungen über den Willen der Mitglieder und die thatsächlichen Verhältnisse des Gewerbes: sie sind regelmässige und ausserordentliche. Jeder Zweigsecretär muss monatlich über den Stand des Gewerbes an seinem Orte berichten, speciell darüber, wie viel Arbeiter ohne Arbeit sind. (1868 wurden 65,000 L. als Unterstützung für arbeitslose Mitglieder gezahlt, wovon nur 7000 L. auf solche kamen, die wegen Streit mit ihren Arbeitgebern feierten; ähnlich 1867). Ein weiterer Gegenstand der statistischen Berichterstattung ist Alter und Todesursache der gestorbenen Mitglieder. Ausserordentliche Erhebungen wurden vorgenommen in Fällen wie z. B. vor Beginn des Streites von 1852, um eine genaue Einsicht in den Stand des Gewerbes zu gewinnen; namentlich wurde 1862 eine umfassende Erhebung veranstaltet, über die genauesten Details der Arbeitsverhältnisse, dann 1866 über Zahl und Alter der im Gewerbe beschäftigten Kinder.

Das ganze Verhältniss zwischen den Arbeitern und ihren Arbeitgebern hat sich seit 1852 wohlthätig verändert; jener Streit hatte für beide Theile gute Wirkung; sie hatten sich gegenseitig fürchten und achten gelernt. Die sanguinische Hoffnung der Arbeiter, durch das

blasse Vorhandensein ihrer Macht ohne weiteres jede Forderung durchsetzen zu können, hatte einen Dämpfer erhalten. Sie hofften jetzt nicht mehr, in einem einzigen grossen Sturme ihre Lage zu verbessern. Mit der grössten Besonnenheit und unter steter Rücksicht auf die Möglichkeit, das Verlangte durchzusetzen, wurden jetzt ihre Forderungen gestellt. Zwar ist die Durchsetzung einer nothwendigen Forderung durch eine Arbeitseinstellung nicht absolut ausgeschlossen, aber man entschliesst sich nicht leichtsinnig dazu, eine Abneigung die namentlich durch das gegenwärtige bedeutende Vermögen der Gesellschaft, das dabei auf dem Spiele steht, verstärkt wird. Andererseits haben die Unternehmer gelernt, dass es trotz aller Siege unmöglich ist, einen Gewerkverein zu vernichten; sie hatten die Verluste empfunden, die auch dem Sieger aus dem Kampfe erwachsen. Ausserdem liegt es in der Natur der Dinge, dass die Unternehmer, durch die Concurrenz, die sie einander machen, schwerer vereint handeln als die Arbeiter. — Die Art und Weise, in welcher die Gesellschaft jetzt ihre Wünsche zu erreichen sucht, ist Entsendung von Deputationen an die Arbeitgeber, bei denen friedlich hin und her besprochen wird, was man verlangt, und regelmässig ein Ausgleich zu Stande kommt. Führt die Entsendung der Deputation nicht zu dem gewünschten Ziele, so darf kein weiterer Schritt geschehen, bevor der Executiv-ausschuss darüber entschieden hat. Ein Zweig der selbständig zur Arbeitseinstellung übergeht wird strenge getadelt und erhält nichts aus der Gesellschaftskasse.

Die monatlichen Berichte der Zweigvereine setzen den General-Executivausschuss in den

Stand, über angemessene Vertheilung der Arbeiter, Ausgleichung der Löhne in den verschiedenen Orten zu wachen. Sehr richtig macht hier der Verfasser darauf aufmerksam, dass die von der Nationalökonomie aufgestellte Tendenz zur Ausgleichung des Lohnes sich nicht von selber vollzieht, dass oft sehr lange Unterschiede bestehen, und dass hier ein »Eingreifen« sehr nothwendig ist, wie es die Gewerkvereine bewirken, indem sie erstens die Kenntniss des Unterschiedes erwerben, zweitens die Mittel gewähren, um die Arbeiter von Ort zu Ort zu befördern.

Die Summe, welche vom 1. Januar 1851 bis zum 1. December 1868 auf die Unterstützung Arbeitsloser verwendet wurde, beträgt 425844 Pf. St. oder 1 Pf. 2 sh. $3\frac{1}{5}$ d. per Mitglied; abgesehen von jenen 40,000 Pf. St. des Jahres 1852 sind jährlich nur 10 Procent davon zur Unterstützung an Mitglieder bei Streitigkeiten ausgegeben worden. An Krankenunterstützungen hat sie in denselben 18 Jahren 161,388 Pf. St. gewährt; an Unterstützung für Arbeitsunfähigkeit (Erblindung, Verstümmelung) 16000 Pf. St. (à 100 Pf. St.); an Altersunterstützung 45,272 Pf. St.; an Begräbnissunterstützung 50,250 Pf. St. Ausserdem noch Extraunterstützungen, so in der Baumwollenoth 1862—1864 allein 3000 Pf. St., im Ganzen 1854—1868 12,526 Pf. St.; dann Unterstützung zur Durchführung von Processen, die bekanntlich in England sehr kostbar sind. Endlich auch Unterstützungen an Nichtmitglieder, so an die Londoner Bauarbeiter während der Arbeitseinstellung 1859—1860 3100 Pf. St., an die ausgesperrten Arbeiter in Preston 1854 1120 Pf. St., an die Feilenschmiede in Sheffield 1866 1000 Pf. St. -- im Ganzen während 15

Jahren 10375 Pf. St. — Ueberhaupt hat die Gesellschaft 1851—1868 an Unterstützungen 721,655 Pf. St. gewährt. Die Quellen derselben sind die regelmässigen und ausserordentlichen Beiträge der Mitglieder; aus den jährlichen Ueberschüssen hat sich die Gesellschaft ein ansehnliches Vermögen gebildet, das Ende 1866 138,113 Pf. St. betrug, danach in Folge grossen Arbeitsmangels zeitweilig sich verminderte (1868 98,699 Pf. St.).

Wiederholt ist die Frage angeregt worden, ob nicht mit dem Vermögen oder einem Theile desselben eine Productivgenossenschaft errichtet werden soll. Bisher ist es nicht dazu gekommen, und in der That scheinen die Schwierigkeiten bedeutend. Verfasser erörtert dieselben sehr verständig; es will doch aber scheinen, dass, wenn überhaupt die Productivgenossenschaften eine Zukunft haben, solche Arbeiterelite am ersten den Stoff dazu hergeben muss. Und die Bemerkung »es ist eben zu schwierig, eine Kriegoorganisation in eine friedliche zu verwandeln« (S. 226) steht doch etwas im Widerspruch mit dem zuvor über die Entwicklung der Gewerkvereine (namentlich S. 199) Gesagten.

In den letzten Jahren sind mehrere gesetzgeberische Akte von Wichtigkeit durch das Englische Parlament gegangen, welche bestimmt sind, den Gewerkvereinen allmählig die verdiente Anerkennung zu gewähren, die ihnen auch heute noch nicht vollständig eingeräumt ist. Es scheint fast, dass wir mit dem schlichten Paragraphen der Norddeutschen Gewerbeordnung von 1869 (§. 152) dem freien England den Vorsprung abgewonnen haben; ein zu gleicher Zeit in continental einfacher verständlicher Form und bestimmtem Sinne abgefasster Antrag fiel im Eng-

lischen Parlament durch und statt dessen wurde ein formell ebenso schwülstiges als dem Sinne nach engherziges Reformgesetz angenommen, und erst am selben Tage (9. August 1869) wurde die schreiende Ungerechtigkeit beseitigt, wodurch das Vermögen der Gewerkvereine bisher rechtlich schutzlos erklärt worden war.

Zur Durchsetzung solcher Reformen hat namentlich die Vereinigte Gesellschaft der Maschinenbauer in hohem Grade mitgewirkt. Sie fühlt sich als die Elite der Arbeiter und sie handelt dem entsprechend. Und dem entspricht auch die Achtung, die sie bei diesen und im Publikum mehr und mehr genießt. — Es ist eben die Elite des gelernten Arbeiterstandes! Wer darnach den Stand der Englischen Arbeiterfrage beurtheilen wollte, der sähe die Dinge wohl zu rosig. Es ist die Auswahl der gelernten Arbeiter, und diese wiederum sind die Auswahl der Arbeiter überhaupt. Auch bei uns sind die Maschinenbauer die Elite, sie sind die conservative Phalanx der Arbeiterbildungsvereine, des Genossenschaftswesens u. s. w. Von einem Strike der Maschinenbauer haben wir in Deutschland wenig gehört, um so mehr zeigen sich solche in anderen Gewerben und Fabrikzweigen. Könnten wir unsre Arbeiter auf die Höhe unserer Maschinenbauer erheben, dann wäre die Frage gelöst, auf die es wesentlich ankommt. Erhebung der arbeitenden Mehrzahl von dem Niveau des Maschinenlohns zu dem Niveau des Maschinenbauers! Darauf wird man immer wieder zurückgeworfen, und gerade dann, wenn man ein so erfreuliches Bild ansieht wie das uns im Vorliegenden aus England Gebotene. Das Lichtbild zeigt den Schatten um so dunkler, es muss aber auch, wenn es einen Nutzen haben

soll, zugleich den Muth geben, vorwärts zu streben, sei es auch in eine ferne, sehr ferne bessere Zeit.

So viel über den vorliegenden ersten Band. Der folgende wird uns die Resultate bringen, die der Verfasser aus jenem zieht. Wir hoffen dabei namentlich auch grössere Berücksichtigung der immerhin bedeutenden Erörterungen Thornton's zu finden: die entscheidenden Gesichtspunkte hat dieser doch aufgestellt, welche für die Würdigung der Gewerkvereine massgebend sind.

Die Objektivität, welche der Verfasser in der Vorrede verspricht, könnte vielleicht noch etwas strenger gehandhabt werden: die mancherlei Pointen gegen die Arbeitgeber sind in einem arbeiterfreundlichen Review mit ausgesprochener Parteistellung ganz am Platze; in einem Buche, das rein wissenschaftlich sein will, ist dergleichen bedenklicher. Solche Schlagworte ermuntern leicht eine gefährliche Bundesgenossenschaft, die sich bei uns heutzutage in bunter Mischung gegen die »liberale Bourgeoisie« wendet — rothe Republikaner, Jesuiten, Kreuzzeitungsmänner. Bereits sind unserer Wissenschaft dadurch die seltsamsten und unerbaulichsten Berührungen erwachsen.

Zum Schlusse ein kleiner formeller Wunsch, den wol viele wissenschaftliche Leser theilen. Die gute alte Sitte, die Anmerkungen an den Fuss jeder Seite zu setzen, könnte vielleicht im zweiten Bande wieder hergestellt werden. Das Anführen der Noten am Schlusse des Bandes bereitet eine unverhältnissmässige Mühe, die nur durch einen kaum erheblichen ästhetischen Vorzug für den grösseren Kreis der Leser ein Gegengewicht erhält. —

Riga.

G. Cohn.

Voltaire. Sechs Vorträge von David Fr. Strauss. Zweite Auflage. Leipzig bei S. Hirzel. 1870. in 8. 454 Seiten.

Wer den Verf. aus seinen bisherigen Werken, und namentlich aus den hier am nächsten liegenden biographischen (Märklin, Frischlin, Hutten, Reimarus«), kennen gelernt hat, wird im Voraus Vorträge über Voltaire aus dieser Feder mit begründeter Erwartung zur Hand nehmen. Das Publikum hat sie denn auch alsbald getheilt und übertroffen gefunden, daher schon eine zweite Auflage des Buches anzuzeigen ist.

Das für die Periode von 1700—1770 ausgeprägte Franzosenthum, wie schon der Uebersetzer von Diderot's Neffen Rameau's in der Schluss-Anmerkung treffend ausspricht, repräsentirt Voltaire in Schriften und Leben. Im Sinne seiner ungemeinen Nachsicht gegen Dichter und Redner meint der bezeichnete Uebersetzer dem vielgerühmten und vielgetadelten Voltaire sei »vielleicht nur die Tiefe in der Anlage und die Vollendung in der Ausführung streitig« zu machen«, alle übrigen Fähigkeiten und Fertigkeiten besitze er. Ohne auf die Verschiedenheit der französischen Aesthetik von der deutschen genauer einzugehn, müssen wir doch zu jener Tiefe nicht bloss die der philosophischen Speculation, sondern auch die der reinen und echten Seelen-Empfindung, und zu jener Vollendung in der Ausführung nicht nur die der Form, vielmehr auch die der Harmonie von Wahrheit und Schönheit rechnen, so dass, wer dem Meister Arouet Tiefe und Vollendung absprechen zu müssen glaubt, ihm wahrlich das »Gemüth« im richtigern Sinne des Wortes auch schon abspricht. Daher stimmen wir denn dem

Urtheile des grossen Königs Friedrich vollkommen bei, der alle Widersprüche in seinem lange überschätzten Voltaire dadurch erklärt, dass er ihm in hervorragendem Masse Talent beilegt, aber Charakter beizulegen sich nicht im Stande sieht. Es fehlte dem gefeierten Dichter an ehrlicher Sittlichkeit, an moralischer Grösse, an dem Adel der Seele. »Er ist«, sagt der Verf. am Schlusse sehr wahr und schön, »wie wir alle, nur so weit glücklich gewesen, als er gut gewesen ist. Er lebte selten im Vollgefühl seiner Kraft, seines Werthes; die meiste Zeit seines Lebens war er in der Pein um untergeordnete, oft ganz unwürdige Zwecke befangen.«

Sehr geschickt ist das der englischen Prinzessin Alice, vermählten Prinzessin von Hessen, gewidmete Buch in sechs Abschnitte getheilt, deren Inhalt in allem Masse den Beweis dieser Schlussbemerkung führt.

Der erste Abschnitt redet von Voltaire's Jugend-Bildung (unter anderm auch auf dem Jesuiten-College), den ersten Dichter-Versuchen, Bekanntschaften, frühem und späterm Bastille-Gefängnisse; seiner Bekanntschaft mit Lord Bolingbroke zu La Source in der Touraine, den Anfängen der gleich in der Anlage didaktischen und unpoetischen Henriade, dem Gesellschafts-Talente des jungen Mannes und von seiner Gunst bei den Frauen. Sein Oedipe gefällt auf der Bühne. Ludwig 14. stirbt, Herzog v. Orleans Regent, Ludwig 15. Das niedliche Gedicht »les Vous et les Tu« finden wir hier ganz artig in's Deutsche übertragen. — Der Fleiss ist schon in dieser Periode ein hervorragender Zug Voltaire's, er bleibt ihm lebenslang trotz aller Zerstreuungen, Annehmlichkeiten und Missgeschicke

treu; und man möchte in dem beharrlichen Fleisse das Genie dieses Schriftstellers zu finden geneigt sein.

Der zweite Vortrag führt besonders zu der Geschichte Karls 12., den Schauspielen Zaire, Tancred, Mahomet u. a. m., der voltaire'schen Auffassung Shakespeare's, zu V.'s Verhältnisse mit der Marquise du Châtelet, dem Leben in Cirey, dem Gedichte la Pucelle, V.'s Anstellung als Historiographen und Kammerjunker am Hofe Ludwigs 15., der Bekanntschaft mit König Stanislaus zu Luneville. — Hier zieht besonders V.'s Aufenthalt in England und der Erfolg davon auf V.'s weitere philosophische Bildung den Leser an. Bei aller französischen Eitelkeit hatte ihn ein Grad Anglomanie ergriffen, die bei ihm zur Basis politischer Systeme wurde und auch seinem Deismus zur Stütze diente. In der Epistel an Urania sprach er sein Glaubensbekenntniss aus, falls man ihm die Ehre anthun will, darin lebendigen Glauben zu finden. Ueber V.'s Dramen, sowohl ihre Form, ihren Stil, als ihren Inhalt, urtheilt der Verf. sehr treffend, vielleicht jedoch mit zu viel Nachsicht. Die Fesseln des französischen Drama's verstand Voltaire nicht zu sprengen, er konnte höchstens etwas Unterhaltendes für den normalen Pariser Geschmack des bunten Publikums und als Hofbelustigung schaffen. »Was glänzt, ist für den Augenblick geboren«, aber das Echte, welches der »Nachwelt unverloren bleibt«, das Ideale — lag für Voltaire's Horizont zu fern.

Dritter Abschnitt. — König Friedrich II. hatte schon als Kronprinz in Rheinsberg mit V., dessen Stil, Witz und Vorurtheilslosigkeit bewundernd, eine Verbindung angeknüpft. Wie diese immer mehr in Verehrung, Vertrauen,

königliche Wohlthaten und Ehrenbezeugungen für den geistreichen Gesellschafter und Literatur-Beherrscher sich verwandelte, dann aber in Misstrauen und selbst Widerwillen gegen den auf Geld und Ehre speculirenden Ungetreuen und Boshaften, ja in Verfolgung, bis zum Process und zur Haftnahme in Frankfurt a. M. umschlug, endlich aber doch zu einer Art Versöhnung sich anliess, ist vom Verf. sehr anziehend erzählt und actenmässig dargestellt. — Madame Denis, Zänkerin, aber von V. verhätschelt. — Das siècle de Louis XIV., beste historische Arbeit desselben, weil sie reich an Thatsachen ist, so dass man von ihm nicht sagen kann, der Autor habe in diesem Buche »*fait l'histoire.*« V. begiebt sich nach Genf.

Der vierte Vortrag steht dem dritten an Interesse nicht nach, da der Verf. nun zur Einrichtung V.'s am Jura und zu seinem Erwerb von Ferney, besonders aber zu V.'s Romanen, poetischen Erzählungen, Versuchen über die Sitten der Nationen, zu der Vergleichung seines Autors mit Bossuet, Herder, Hegel gekommen ist, und vor allen Dingen zu dessen Thätigkeit in der Sache der Familie des Jean Calas, desgleichen der Sirven'schen. Man wird nicht irren, wenn man meint, für V. konnte kaum eine Begebenheit geeigneter auftreten, als der Calas'sche Process. Sie war eine Gelegenheit, seinem Hass gegen die kirchliche Hierarchie, seinem Tadel gegen schlechte Rechtspflege und Staatsregierung, seinem wohlverdienten, wie seinem eiteln Ruhme Triumphe zu bereiten und den Mann, welcher so thätig und beharrlich für unparteiisches Recht, für Glaubensfreiheit oder doch Duldung stritt, als einen Vorkämpfer für den Fortschritt der Menschheit darzustellen. —

Seine Rhetorik tritt hierbei auch in ihrem vollen Glanz auf und der Verf. verfehlt nicht, bei diesem Anlasse Sprache und Stil V.'s zu beurtheilen. Dieser gelobten Sprachkunst gebührt für die damalige Zeit allerdings der entschiedene Beifall, den man ihr spendete, wiewohl das öftere Schwanken und Ausgleiten einen Mangel an tieferm Kern auch schon stilistisch verräth.

Im fünften Abschnitt beabsichtigt der Verf. uns seinen Helden als Philosophen, Encyclopädisten und Theologen vorzuführen, dessen dürftigen Dualismus und sein Verhältniss zu den ehristlichen Reformatoren zu zeigen. Da der Verf. hierbei, wie wir erachten, selbst öfters mit seinen bekannten Auffassungen hervortritt, so wollen wir über diesen Vortrag nichts weiter hinzufügen.

Das häusliche Leben V.'s in Ferney, seine Pflege-Vaterschaft zu Marie Corneille, seine Verhältnisse mit Elisabeth und der zweiten Katharine von Russland, selbst wieder mit Friedrich II.; sein Temperament, sein erstaunlicher Fleiss, seine Vermögens-Umstände, seine ungeduldige Sehnsucht nach einer bessern Zeit, nach einer Allverbreitung der Aufklärung, seine Bourbonen-Anhänglichkeit, seine letzte Reise nach Paris, — machen den Inhalt des sechsten Vortrags aus, den wir ganz vorzüglich ausgestattet finden. Von den dem Buche angehängten Beilagen ist »das Mittagmahl des Grafen v. Boulainvilliers« und »der Pfarrer Meslier« nicht ohne Bedeutung. Die dritte Beilage, welche Marie Corneille und den Patriarchen von Ferney als Pflegevater und Ehestifter betrifft, hätte der Leser wohl entbehren können.

Göttingen.

M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33.

16. August 1871.

A Life of the great Lord Fairfax Commander in-chief of the Army of the Parliament of England by Clemens R. Markham, F. S. A. Author of the History of the Abyssinian Expedition. With portrait, maps, plans and illustrations. London. Macmillan and Co. 1870. (XII. 480.)

Die Publication der Fairfax Papers 1848 in 4 Bänden hatte die bisher geltende Auffassung über den im Bürgerkriege die Truppen des Parlaments befehligen den General kaum modificirt. Erst das neuerdings erschienene Werk lässt mit Hinzuziehung weiteren ungedruckten Materials, meist Familienpapiere, aus dem Britischen Museum, dem Privatbesitz zu Leeds Castle, besonders aber aus der Tanner Collection der Bodleyschen Bibliothek, so wie auf Grund sehr ernster umfassender Studien die Persönlichkeit des Mannes und seiner Betheiligung an dem Geschick der Heimath in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen. Auch das Ausland wird die neue Belehrung nicht übersehen dür-

fen, welche, obwohl nur eine Einzelheit aus der Geschichte der Revolution betreffend, abermals die Sache des Parlaments als die gerechte vertritt, wie denn seit geraumer Zeit in England wenigstens die Geschichtschreibung im Sinne der Stuart Politik so gut wie verstummt ist.

Der Verfasser, auch wenn er es nicht angibt, ist unstreitig Soldat und hat als solcher die Expedition nach Abessinien mitgemacht. Er hat ein vorzügliches Auge für die militärischen Dinge und verbreitet sich mit der sichersten topographischen Kenntniss über die in Betracht kommenden Terrainverhältnisse. Auch der Beweisführung, dass sein Held und nicht Cromwell der Sieger von Long Marston Moor und Naseby so wie der Begründer der Armee »nach dem neuen Modell« gewesen, während dem letzteren wegen seines späterhin Alles überragenden Genies von Freund und Feind auch für die ersten Feldzüge das Meiste, und zwar viel zu früh gut geschrieben worden ist, wird man im Allgemeinen beipflichten müssen. Vor dem Mythos, wie vor der echten Biographie jenes Gewaltigen trat die Erinnerung an Fairfax, dessen Grossvater einst in die schottische Pairie erhoben wurde und dessen viel verzweigtes Geschlecht auf Grund sehr bedeutenden Eigenthums grossen Einfluss in dem weiten Yorkshire besass, über die Gebühr zurück. Wer dachte noch daran, dass der General vier Jahre fleissig in Cambridge studirt und mit tüchtiger Bildung den Grund zu jener unabhängigen Gesinnung über Kirche und Staat gelegt hatte, die dem einseitigen Anglicanismus wie dem Presbyterianismus gleich fern das bezeichnende Merkmal gerade der edelsten Geister jener sturmerfüllten Tage war. Es ist halb vergessen, dass der junge Edelmann

ehedem zugleich mit dem jungen Turenne den Krieg praktisch zuerst unter den Augen Friedrich Heinrichs von Oranien im Jahre 1630 vor Herzogenbusch erlernte. Völlig neu ist p. 64 der Nachweis einiger Werke über militärische Instruction, deren sich die Engländer damals bedienten. Die Führer beider Theile, als sie im Bürgerkriege den innigsten Banden des Bluts zum Trotz gegen einander zum Schwerte griffen, sind aus zwei Schulen des Kriegs, der des Sir Horace Vere, welcher noch für Jakob I. englische Truppen nach der Pfalz führte, und der Gustav Adolfs hervorgegangen.

Herr Markham theilt nun nicht nur die ausgeprägten politischen Meinungen des von ihm mit Recht in seine vollen Verdienste wieder eingesetzten Feldherrn, er ist nicht nur ein strenger Tadler der eidbrüchigen Gewaltherrschaft Karl's I. und der grenzenlosen Frivolität seiner Cavaliere, ein Feind der Intriguen und verwegenen Griffe Cromwell's, er erblickt in Fairfax vor Allem auch seinen engeren Landsmann. Aus dieser localen Vorliebe entspringen dann aber auch gewisse Schwächen seiner im Uebrigen so anerkennenswerthen Arbeit, die jedenfalls den Eindruck macht, als ob der Verfasser bei Anwendung jenes oben betonten Hauptsatzes hier und da des Guten zu viel gethan habe. Soll nach der Vorrede das Beiwort *the great Lord Fairfax* ihn auch nur vor anderen Trägern des Namens hervorheben, so wird es doch im Text gar zu oft und ohne Beziehung auf Vorfahren oder Nachfolger wiederholt. Man wird aber Lord Fairfax bei allen seinen liebenswürdigen und hoch achtbaren Eigenschaften vielleicht einen grossen Feldherrn, aber niemals einen grossen Mann nennen können wie etwa

Cromwell, den Markham doch selber mit Macaulay's Ausdruck als den grössten Monarchen bezeichnet, den England in neuerer Zeit gehabt habe*). Er übersieht auch, wie uns scheinen will, dass das »neue Modell« dennoch Cromwell zum Anstifter hatte, ohne den als Abgeordneten es sicherlich niemals im Parlament durchgebracht worden wäre. Fairfax als Oberfeldherr und sein Generalquartiermeister Skippon organisirten dann allerdings die neue Armee, und ersterer sogar bewog Cromwell trotz der Selbstentäusserungsakte zum Eintritt — gewiss doch nur, weil man ohne ihn nicht gut fertig werden konnte. Ferner ist der Verfasser in der Genealogie der Gentry von York, in Geschichte und Topographie der Ortschaften wie des offenen Landes bewandert, dass es eine Freude ist ihm zu folgen. Allein seine Partialität streift doch bis ans Lächerliche, wenn es p. 135 anlässlich eines Capitän Hodgson, den Carlyle einen pudding-headed (dickköpfigen) Yorkshire Puritan nennt, heisst: He was honest-hearted, but certainly not pudding-headed. No Yorkshireman ever was. Und sind nicht auch die ganz meisterhaften Karten und Croquis, die dem Text beigegeben sind, für die Campagne in Yorkshire gerade noch einmal so gross angelegt, als die für Naseby, Bristol oder Colchester? Glücklicher Weise wird die Gründlichkeit und objective Haltung der Forschung und Darstellung hierdurch nirgends beeinträchtigt. Vielmehr ist jedem Hauptabschnitte — ich hebe Marston

*) Um so auffallender ist p. 374 das Versehen des in Carlyle's urkundlichstem Buche: Oliver Cromwell's Letters and Speeches überaus belesenen Autors, wenn er irrig Cromwell in Hampton Court statt in Whitehall sterben lässt.

Moor, Naseby, die Belagerungen von Bristol und Colchester*) ganz besonders hervor — eine treffliche Kritik der Quellen, der unmittelbaren Relationen und Zeitungen beider Seiten so wie der abgeleiteten Erzählungen beigegeben. Auch erhält die grosse Documentensammlung von Rushworth in 7 Folio Bänden erst ihren vollen urkundlichen Werth, wenn man mit dem Verfasser im Auge behält, dass Rushworth als Secretär des Lord Fairfax fungirte, so lange dieser den Oberbefehl hatte.

Fairfax beharrte bekanntlich in seiner Stellung, auch nachdem Cromwell und sein Anhang ihm politisch über den Kopf zu steigen begann. Hinter seinem Rücken geschah die Wegführung des Königs durch Cornet Joyce, die Austreibung des Parlaments durch Oberst Pride, die Agitation in den Regimentern, die bald jede Disciplin zu sprengen drohte. Er am Wenigsten aber vermochte das Leben des Königs, wie er es wohl wünschte, zu retten, wagte doch seine Gemahlin, Lady Fairfax, mit heller Stimme von der Gallerie der Westminster Halle herab das Bluturtheil anzufechten. Und er betheiligte sich trotzdem am Staatsrath der Republik ohne dieselbe anzuerkennen, trieb noch die meuterischen Levellers zu Paaren und legte das oberste Commando schliesslich erst am 25. Juni 1650 zu Gunsten Cromwell's nieder, weil der den Schotten erklärte Krieg gegen sein Gewissen lief. Diese Handlungsweise wird sowohl mit der grossen Autorität entschuldigt, die der Feldherr genoss, als auch mit der unantastbaren Selbstlosigkeit seines Charakters. Ruhmvoll aber

*) Bei diesem Anlass im Jahre 1648 ist Milton's bekanntes Sonnet auf Fairfax gedichtet.

war es schwerlich, vielmehr eine harte Prüfung für ihn selber, von demjenigen, der den Umständen allein gewachsen war, wenn auch sanft, doch eben so rücksichtslos wie alle anderen bei Seite geschoben zu werden. Ritterlicher gegen seine Feinde, wie es die tapfere Gräfin von Derby ausdrücklich anerkannte, von gerechterer Strenge, als er nach der Einnahme von Colchester zwei wortbrüchige Cavaliere erschossen liess, ehrlicher in der einmal gefassten Ueberzeugung war kaum ein anderer Zeitgenosse jener Kämpfe, aber er handelte nichtsdestoweniger schwach schon vor der Hinrichtung Karl's, indem er in einer Stellung beharrte, mit der sich sein Gewissen unmöglich vertragen konnte.

Fairfax ist, nachdem er sein einziges Kind dem geistvollen, aber dissipirten Herzoge von Buckingham zur Gemahlin gegeben, dieser aber trotz inständiger Verwendung beim Protector im Jahre 1658 von dem Tower nicht verschont blieb, bald darauf am Wendepunkte der Geschichte wieder in das politische Leben zurückgetreten. Er sass nicht nur in dem Parlament Richard Cromwell's, sondern ihm wird weit mehr, als es zu geschehen pflegt, das Verdienst zugesprochen werden müssen, die Restauration des Königthums eingeleitet zu haben. Die Entscheidung wurde nicht lediglich durch die Truppen oder die Politiker in der Hauptstadt herbeigeführt, sondern vorzüglich durch Auflösung des Heers des Generals Lambert, welcher dem völlig gewissenlosen, gemein ehrgeizigen Renegaten Monk im Norden den Einmarsch aus Schottland zu versperren suchte. Das gelang einzig und allein durch die geheimen Anstalten des Lord Fairfax und die Sendung seines Nefen Brian Fairfax an Monk, welcher diesem die

Nachricht von den Beschlüssen in Westminster und der Bereitschaft der Gentry von York überbrachte. Die Aufzeichnungen hierüber, vgl. p. 378 und 478. scheinen auch Ranke, Engl. Gesch. IV, 261 zweite Aufl. entgangen zu sein. Nur Guizot, Monk p. 87 Brüssel 1851 hat eine Ahnung von dem wahren Antheil dessen gehabt, der sich mit Fug und Recht an der Spitze der Commission befand, welche Karl II. im Haag zur Rückkehr einlud, wobei denn freilich wunderbarlich genug für Lord Fairfax ein Generalpardon unter dem grossen Staatssiegel ausgefertigt werden musste.

Es ist bezeichnend für den edlen und fein gebildeten Sinn des Mannes, dass bei der Einnahme von York die mächtige Kathedrale unberührt geblieben ist wie keine andere im Lande, und dass er, als er in Oxford einrückte, speciell die Bodleysche Bibliothek zu schirmen befahl. Er hat ihr in der Folge von seinen Aufzeichnungen Vieles vermacht, denn in den Jahren der Ruhe und des Alters fand er ausser für Garten und Wald in seinem Lieblingssitze Nunappleton auch Musse für verschiedene Arbeiten, metrische Versionen, insonderheit der Psalmen, für eigene Gedichte, von denen Markham Allerlei mittheilt, und für zwei Short Memorials, die gegen Ende seines Lebens aufgesetzt wurden, um die wahren Gründe seiner Betheiligung an den grossen Hergängen darzulegen. Brian Fairfax, der am 12. November 1671 an seinem Sterbelager stand, hat sie in den Druck gegeben, p. 393. 395. Sein treuer Landsmann Rushworth war ihm nicht minder in der stets mit Vorliebe betriebenen Beschäftigung mit der Specialgeschichte von Yorkshire zur Hand gegangen.

R. Pauli.

Materie und Form und die Definition der Seele bei Aristoteles. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte der Philosophie von Georg Freiherrn v. Hertling, Privatdocenten der Philosophie an der Universität zu Bonn. — Bonn, Ed. Weber. 1871. 178 S. 8.

Jene Zauberformel, die ehemals nur die Gelehrten wussten und als Antwort auf gar manche schwere Frage, als Rettung aus tausend Verwickelungen schätzten, heute ist sie in Jedermanns Munde, aber sie hat die alte Kraft nicht mehr. Es ist der metaphysischen Distinction von Materie und Form ergangen wie vielen anderen Gestaltungen unseres Begriffsorganismus, von denen sich nach einer langen Reihe von Wandlungen oft nur ein kleiner Rest, oft auch statt des Begriffes nicht viel mehr als das Wort, die theure Haut, in die Gegenwart herüberrettete. Und es ist besser so, denn die Fülle war nicht gesund. Gleichwohl hat man jetzt erst recht ein Interesse, solche Formen zurückzuverfolgen, und zwar nicht bloss dahin, wo sie am meisten ausgebildet erscheinen, sondern bis in ihre ersten Anfänge, und diese auf den Rechtstitel zu prüfen, unter welchem sie in die wissenschaftlichen Betrachtungen eingeführt worden sind. Denn das ist die einfachste Probe für die Berechtigung ihrer Elimination, und zugleich der beste Weg zum Verständniss der Rudimente, die sich etwa davon erhalten, oder der Analogien, die ihre Stelle eingenommen haben. Finden sich Einzeluntersuchungen mit dieser Absicht verhältnissmässig selten, so wird der Grund davon in den Schwierigkeiten liegen, die bei Vielen das Interesse noch überwiegen mögen, zumal in Sachen so abstracter metaphy-

sischer Begriffe, wie der obigen. Um so mehr Anerkennung verdient der Fleiss und die Einsicht, womit der Verfasser vorliegender Schrift sich dieser Aufgabe unterzog. Nur ein grober Umriss der Untersuchung möge hier gezeichnet werden, um das über den Charakter der Aufgabe wie der Lösung Gesagte zu bestätigen.

Angesichts der manichfachen Formen, in welche jene Begriffe gebracht, und der manichfachen Materien, auf welche sie angewandt worden sind, lässt sich erwarten, dass bereits ihre ursprüngliche Fassung keine durch und durch bestimmte und einheitliche gewesen, und dies wiederum setzt voraus, dass sie aus verschiedenen Ueberlegungen entsprangen, deren Resultat aber unter einer gemeinsamen Formel zusammengefasst wurde. In der That wird hier gezeigt, wie eine erste Reihe von Betrachtungen, betreffend das Entstehen und Vergehen der körperlichen Dinge, Aristoteles veranlasste, in ihnen etwas, das schon vorhanden war und bleibt, d. i. ihre Möglichkeit (Materie) zu scheiden von der Wirklichkeit, die hinzukommt oder hinwegfällt (Form); wie ferner schon diese ursprüngliche Fassung es nahe legte, Werthbestimmungen daran zu knüpfen (die Form erscheint als das Wichtigere); wie dann eine zweite Ueberlegung, anschliessend an die sokratische Begriffs- und die platonische Ideenlehre, dazu führte, ein sich gleichbleibendes Wesen zu scheiden von den zufälligen Einzelbestimmungen, und wie der Grund des ersteren nur in der Form, der der letzteren nur in der Materie gesucht werden konnte.

Im Vorbeigehen macht hier der Verf. einen bemerkenswerthen Versuch zur Lösung einer vielbesprochenen Schwierigkeit. Aristoteles, sagt

man, lehrt mit Plato, je mehr etwas an Realität besitze, um so mehr sei es auch erkennbar, und umgekehrt. Er lehrt ferner mit Plato, nur das Allgemeine sei wahrhaft erkennbar. Er lehrt aber anders als jener, nur das Einzelne sei wahrhaft seiend; und das widerstreitet dem Obersatz. — Man kann, lautet die Antwort, im Sinne des Aristoteles nicht schlechtweg sagen, das Allgemeine als solches (wegen seiner Allgemeinheit) sei Object des Wissens. Bedingung des strengen Wissens ist vielmehr, dass die Materie, der Grund des Zufälligen, ausgeschlossen sei. Darum sind die immateriellen Individuen trotz ihrer Individualität Gegenstand des Wissens. Und darum ist das sinnlich Einzelne nicht als Einzelnes unwissbar, sondern vielmehr deswegen, weil der Begriff hier durch die Materie, den Grund des Zufälligen, verdunkelt ist. Weil aber dies Zufällige sich in einer Menge einzelner Dinge findet, nimmt der Begriff diesen gegenüber hier auch den Charakter der Allgemeinheit an. Das Einzelne ist demnach zwar überall das wahrhaft Seiende, aber nicht überall das wahrhaft Erkennbare; sondern erkennbar ist der Begriff, der aber ist nur bei einem Theil des Seienden allgemein, beim anderen Theil fällt er mit dem Individuum zusammen. — Dass Aristoteles, der die obige Schwierigkeit selbst bemerkt und nicht leicht nimmt (Met. I, 4 und sonst), sie einfach habe stehen lassen, ohne irgend wider den Stachel auszuschlagen, ist nicht glaublich, so wenig als dies von Plato gegenüber den Instanzen im 1. Theil des Parmenides anzunehmen wäre. Ein Widerspruch kann unbemerkt bleiben; ist er aber bemerkt, dann kann er nicht bleiben, sondern muss offen oder heimlich aus der Welt geschafft werden. Und dass

man dies in der vom Verf. angegebenen Weise sich zu denken habe, ist wenigstens sehr wahrscheinlich; die Begriffe, wie sie Aristoteles vorlagen, weisen unmittelbar auf diesen Weg. Etwas anderes ist jedoch, ob zwischen den Begriffen ein Widerspruch besteht, und etwas anderes, ob sie selbst innerlich widerspruchlos, völlig klar und bestimmt sind. Dass dies letztere vielmehr nicht der Fall ist, zeigt die eigene weitere Untersuchung des Verf.

Indem nämlich der Grund des allgemeinen Wesens in der Form, der der zufälligen Einzelbestimmungen in der Materie gefunden wird, ist damit schon eine Combination gegeben, welche der Integrität dieser Begriffe verhängnissvoll wird. Vor allem treten *εἶδος* die Form und *εἶδος* das Wesen in so enge Verbindung, dass sie, obwohl ursprünglich verschieden gedacht, doch nicht immer auseinandergehalten werden; ein Verhältniss, welches der Verf. eingehend untersucht. Zuerst wird die Verschiedenheit constatirt, welche sich nach dem zu dem einen und zu dem anderen führenden Gedankengange ergibt (die Form ist etwas Individuelles, der Wesensbegriff etwas Allgemeines, die Form ist der Materie entgegengesetzt, der Wesensbegriff muss diese, da er das Wesen des ganzen Dinges ausdrücken soll, wenigstens bei den körperlichen Dingen im Allgemeinen in sich enthalten etc.). Dieser Verschiedenheit des zu Grunde liegenden Gedankens steht nun aber eine durchgängige Identität der sprachlichen Bezeichnungen gegenüber (beide heissen *εἶδος*, *οὐσία*, *τὸ τί ἦν εἶναι*, selbst *λόγος* etc.); die es zweifelhaft machen könnte, ob Aristoteles die beiden Vorstellungen auch nur irgendeinmal deutlich von einander geschieden habe. Der

Verf. bezeichnet jedoch mit Recht viele Stellen, wo offenbar nur an die eine, und Stellen, wo offenbar nur an die andere gedacht ist; sowie andere, wo von Aristoteles selbst der Unterschied von Form und Wesensbegriff klar ausgesprochen und anerkannt ist. Dagegen fehlt es nun aber auch nicht an Stellen, wo entweder mit gleicher Wahrscheinlichkeit auf beides zu rathen ist oder wo offenbar eine wirkliche Vermengung stattfindet. Zu den Gründen und Anlässen dieser Vermengung, welche der Verf. nachher aufzählt, liesse sich auch reihen, was sich aus der Verwechslung beider als *αἴτια* (cf. S. 59) ergibt; denn dieser liegt nothwendig eine vorausgegangene oder gleichzeitige Vermengung von *αἴτιον* im logischen und im realen Sinne zu Grunde, die denn auch in Stellen wie Met. A, 3. p. 983, a, 24 unverkennbar ist.

In demselben Maasse, in welchem sich die Form dem abstracten allgemeinen Begriffe nähert, muss ihr Correlat, die Materie, die Bedeutung des concreten individuellen Dinges oder Zustandes annehmen. Dazu kommt, dass ihr ursprünglicher Begriff, noch abgesehen von seiner inneren Denkbarkeit, das was er leisten soll nicht leistet, wenn er nicht concreter gefasst (und dadurch freilich wesentlich alterirt) wird. Würde der vergehende Körper oder Zustand nur eine allgemeine Möglichkeit als Beitrag zum entstehenden liefern, so könnte er nicht von bestimmendem Einfluss auf die spezifische Beschaffenheit des letzteren sein; und doch wird factisch nicht alles aus allem, sondern jedes aus einem ihm entsprechenden Möglichen. Auch dass die Materie Grund der Naturnothwendigkeit wie des Zufalls (besonders der Missbildungen) sein soll, ist eine Bestimmung, die

sich mit der völlig bestimmungslosen reinen Möglichkeit nicht wohl verträgt. Aristoteles selbst hat diese verschiedene Bedeutung der Materie anerkannt; indem (wie er einmal in Bezug auf frühere Denker sagt) die eigene Natur der Sache den Weg gebahnt und zu ihrer Untersuchung gezwungen hat. Nicht zwar möchte (mit dem Verf. S. 79) hieher zu rechnen sein de gener. et corr. I, 4. 320, a, 2, wo nur von dem Unterschied der substanziellen und accidentellen Möglichkeit die Rede ist, d. h. der dem Wechsel der Substanzen und der dem Wechsel der Zustände zu Grunde liegenden, die aber beide in der ersten ursprünglichen Bedeutung gefasst sind. Schon besser hätte sich ib. I, 3. 319, a, 29 anführen lassen. Ausdrücklich aber wird allerdings an einigen Stellen der Metaphysik eine entferntere und eine nähere oder eigenthümliche (*οὐκεία*) Materie unterschieden und unter der letzteren nichts anderes verstanden als die vorausgegangene wirkliche Disposition (S. 83). Aus solch' nächsten Ursachen aber soll man, lehrt Aristoteles, die Erklärungen geben. »Wo irgend also wir die Materialursache zur Erklärung mit herbeiziehen, ist sie nicht mehr jenes an sich Unbestimmte und Unwirkliche, das nur leidensfähige Substrat, die blossе Möglichkeit. Nirgends handelt es sich um den leeren Nachweis, dass das, was durch den realen Vorgang erzeugt wurde, sei es ein neues Ding, sei es ein neuer Zustand, möglich war, ehe es wirklich wurde, sondern darum, dass etwas vorhanden war, was die Anlage hatte, irgendwie das Neue aus sich hervorgehen zu lassen. Diese Anlage aber ist nicht die gleichmässige Möglichkeit zu dem späteren wie dem früheren Dinge oder Zustand, welche der wirk-

lichen Natur des letzteren als schwer begreifbares Substrat zu Grunde läge, sondern offenbar diese wirkliche Natur selbst, aus der unter dem Einflusse des sogenannten wirkenden Principis das Neue als ihr gemeinsames Product hervorgeht«. (S. 86).

Denn nicht nur der Gegensatz zur Form (Wirklichkeit), sondern auch der zum wirkenden Princip geräth durch diese Betrachtungen in's Schwanken; weshalb auch Arist., *πάλιν ὑπ' αὐτῆς τῆς ἀληθείας, ὡσπερ εἶπομεν, ἀναγκαζόμενος*, der Materie öfters eine Art Widerstandskraft zuschreibt. Und so lassen sich ungefähr drei Stufen angeben, auf denen dieser Begriff bei ihm erscheint: als qualitätsloses Substrat, als mit bestimmten Eigenschaften behafteter Stoff, endlich als mitwirkende Ursache. Einen anderen Schritt in dieser Richtung, auf der sich die aristotelische Theorie des Werdens der modernen nähert, findet der Verf. in der Annahme eines activen Strebens, einer Spannkraft, die nur auf den Wegfall oder Zutritt gewisser Bedingungen wartet, um sofort und mit Nothwendigkeit zu wirken. Allein (so wäre diese Bemerkung zu ergänzen) Aristoteles knüpft dieses Streben, das er auch nicht genauer definirt, nicht an die Materie, sondern an die Form; der Materie wird bei scharfer Erklärung immer die Fähigkeit des Wirkens abgesprochen (z. B. gen. et corr. II, 9. 335, b, 29: *τῆς μὲν γὰρ ἔλης τὸ πάσχειν ἐστὶ καὶ τὸ κινεῖσθαι, τὸ δὲ κινεῖν καὶ ποιεῖν ἐτέρας δυνάμεως*). Ganz ähnlich hat Leibnitz, indem er die zuerst verworfenen *ἐντελέχεια πρῶται* nachher in *forces primitives* umdeutete und jenes Streben zur Action zum wesentlichen Merkmal der Substanz erhob, eine Materie als gänzlich passives Substrat beibe-

halten. Wenn er, über die Materie befragt, erklärt (opp. phil. ed. Erdmann p. 466): *Respondeo primo, principium activum non tribui a me materiae nudae sive primae, quae mere passiva est, et in sola antitypia et extensione consistit; sed corpori seu materiae vestitae sive secundae, quae praeterea Entelechiam primitivam seu principium activum continet. Respondeo secundo, resistantiam materiae nudae non esse actionem, sed meram passionem* — so stimmt dies ziemlich genau mit der aristotelischen Fassung; auch die Unterscheidung der *materia prima* und *secunda* entspricht den verschiedenen Bedeutungen, die vorhin erwähnt wurden. Andere freilich haben die unthätige Materie vollends abgeschafft.

Die Selbstkritik, wie sie in den geschilderten Begriffsmetamorphosen zu Tage tritt, pflegen Viele gerade bei Aristoteles im Gegensatz zu seinem Vorgänger zu vermissen. Sie ist auch weniger als dort in zeitlich gesonderte Stadien zu zerlegen. Und doch bildet sie einen wesentlichen Gesichtspunkt bei der Beurtheilung des Denkers, der jetzt wieder wie vor Zeiten einmal theils gepriesen und theils verdammt wird. Wer glaubt, seine charakteristische Lehre sei darin beschlossen, dass etwas, bevor es wirklich wird, möglich war, und dass es das nicht werden kann, was es schon ist, hat Recht, sie naiv und lächerlich zu finden; aber Unrecht, solches zu glauben. Ein Blick auf die Ueberlegungen, die durch die Termini *Materie* und *Form* nur ihren starren Ausdruck fanden, wie auf ihre manichfachen Weiterbildungen zeigt auch hierin den umsichtigen und energischen Forscher, der überall den Boden umwühlt und nach Schätzen

der Erkenntniss gräbt, und, wo er keine findet, eben doch geackert hat.

Es versteht sich, dass die logischen Gründe zu den einzelnen Positionen nicht von Anfang zwingende Kraft besaßen, wäre ja sonst alles in Ordnung. Der Verf. untersucht daher noch die psychologischen Motive, welche ihre Annahme begünstigten und eben darum auch ihrer schliesslichen Verwerfung trotz aller Ansätze dazu sich entgegenstellten. Er findet, dass zwei Betrachtungsweisen, zu denen unser Denken neigt, auch vom Stagiriten ihren Tribut gefordert haben. Erstlich Uebertragung von Anschauungen, die nur in Bezug auf menschliche Thätigkeit Bedeutung haben, auf die der Natur, woraus insbesondere jene Gegenüberstellung der *causa materialis* und *efficiens* entsprungen sei. Factisch entnimmt Aristoteles gern seine Beispiele den Werken der Kunst. Zweitens und vorzugsweise die (damit einigermassen verwandte) Neigung, Vorstellungsinhalten, die wir zu Zwecken der Erkenntniss uns bilden und die oft auch nur unsere eigenen Denkhätigkeiten bezeichnen, eine Realität ausserhalb des Denkens und unabhängig von ihm zu vindiciren. Dies zeige sich sowohl an der Form, sofern sie das Wesentliche bezeichnet, das wir an dem Ding unterscheiden, als an der Objectivirung der rein logischen Möglichkeit zu einem realen bleibenden Substrat, der Materie. Hierin liegt in der That der innere Widerspruch dieses Begriffs, der ihm von Anfang anhaftete, und auch der Grundfehler der ganzen Theorie, der alles übrige nach sich zog.

Um die genaue Angabe der *idola tribus* im einzelnen Fall wird es zwar immer misslich stehen — denn wer wollte mit Zuverlässigkeit all' die

psychologischen Quellen eines Irrthums finden, dessen Entstehung man nicht direct beobachten konnte? — indessen hätte sich im Hinblick auf die Bedeutung der Form als Ursache vielleicht noch als ein drittes, wenn auch nicht gleich massgebliches Motiv anführen lassen, die Neigung mehr zu erklären als nöthig oder möglich ist, was dann stets durch Wiederholung der Thatsache geschieht. Woher hat dies Ding seine Grösse? Wenn wir, sagt Plato, von den materiellen Ursachen, die ja leider nothwendige Vorbedingungen sind, absehen, offenbar von der Idee der Grösse; und er fügt hinzu, dass es nebstdem auch durch eine ihm innewohnende Grösse gross sei (Phaedo 102d f.). Das letzte ist ganz die aristotelische Form. Was demnach Aristoteles den Platonikern vorwirft, sie hätten, indem sie die Ursachen der Dinge zu erfassen glaubten, noch mehr dazu in die Welt gesetzt, wie wenn einer, um etwas besser zählen zu können, es vorher multiplicirte — desselben hat sich im Grund auch Aristoteles schuldig gemacht.

Es ist die Manier, die A. Comte gar als den Typus der metaphysischen Forschung überhaupt bezeichnet. Doch rechnen wir es dem Verf. nicht als wesentliches Uebersehen, wenn er sie nicht unter jenen psychologischen Motiven auführt. Denn was — um von der *πρώτη φιλοσοφία* überhaupt hier zu schweigen — was Aristoteles ursprünglich wollte, war in der That eine wichtige und auch eine ausführbare Untersuchung. Es war, wie der Verf. ausführlich darlegt, die Erklärung des Werdens, jener allgemeinen Thatsache, die schon den alten Ioniern wundersam erschien. Diese Thatsache war in dem Sinne zu erklären, als es galt, sie auf

ihren einfachsten und genauesten Ausdruck zurückzuführen, der dann zugleich die logischen Voraussetzungen enthalten musste, durch welche allein wir sie widerspruchslos zu denken vermögen. Die Formel wurde aber falsch. Und nun nachdem das Ding einmal aus Möglichkeit und Wirklichkeit zusammengesetzt worden, da war es beinahe selbstverständlich, diese Wirklichkeit, die doch nur das Ding wieder selber ist, als eine reale Bedingung, eine Art von Ursache desselben zu fassen. Damit erst hatte man sich der oben getadelten Erklärungsweise gefangen gegeben. Also wenigstens zu den primären Motiven gehört jene Neigung nicht, wenn sie auch an zweiter Stelle mitgewirkt haben mag.

Die Definition der Seele, die der zweite Theil unserer Schrift behandelt und zunächst im engen Anschluss an de anima I und II (umständlicher vielleicht, als nöthig war) begründet, hängt bekanntlich bei Aristoteles wie in den meisten Systemen enge mit den ontologischen Principien zusammen. Ja die Seele kann nach Aristoteles nichts anderes sein als die Form des Lebendigen, ebenso wie sie nach Herbart nichts anderes sein kann als eines der einfachen Wesen und ihre Zustände nichts anderes als Selbsterhaltungen. Gleich einfach stellt sich die Kritik. Die Definition der Seele ist, die Tadellosigkeit der dabei gebrauchten Begriffe vorausgesetzt, eine wirkliche Erklärung im Sinne der Subsumtion unter allgemeine Begriffe oder (wie Manche sich ausdrücken) der Coordination von Thatsachen, nämlich von psychischen Thatsachen mit physischen. Da aber die angewandten Begriffe sich uns nicht fehlerfrei erwiesen, so hat

die Definition wissenschaftlichen Werth nur für Aristoteles, für uns keinen. Dahin lautet auch das Endurtheil des Verf., indem er darin nur »den von den lebenden Wesen abgezogenen, dann aber objectivirten und den wirklichen Dingen vorangestellten Gedanken der Beseeltheit« erblickt und die als Beleg angeführten psychophysischen Thatsachen, deren Beobachtung und erstmalige theoretische Beachtung immerhin ein wirkliches Verdienst war, doch schliesslich in derselben Weise erklärt findet, in welcher die Form überhaupt Erklärungsgrund sein kann d. h. tautologisch.

Nebst der blossen Anwendung findet er nun in der Psychologie auch eine eigenthümliche Weiterbildung der ontologischen Begriffe. Indem nämlich die Seele eine Form ist, die noch mehr leisten soll als die übrigen, erfährt die Auffassung des Formbegriffs überhaupt in diesem Falle besondere Modificationen. Die Seele wird auch als Zweck des Leibes gefasst und zwar nicht nur sofern sie bei seiner Entstehung als vollendende Wirklichkeit hinzutritt (wie jede Form Zweck ist) sondern auch sofern er nachher ihren Operationen dient. Sie ist ferner wirkendes Princip und zwar nicht bloss, nachdem sie selbst von anderem bewegt worden (wie die übrigen Wirklichkeiten) sondern auch erstes und unbewegtes; und nicht blind wirkend wie die Naturkräfte, die im Körper arbeiten, sondern als Lenkerin und Herrscherin. Wird nun die Form auf solche Weise der Materie gegenübergestellt, so muss diese gleichfalls viel concreter gedacht werden, und die Einheit des Ganzen scheint bedenklich. Noch kühner wird dies alles durch die Hinzufügung eines gänzlich immateriellen Bestandtheils der Seele, des *νοῦς*,

womit der allgemeine Begriff der Seele beim Menschen specificirt wird. Es ist beim Menschen nicht bloss die Form mit der Materie, sondern mit dieser Form der Materie noch eine reine Form zur Einheit verbunden.

Dass und aus welchen Gründen eine solche immaterielle Form von Arist. statuirt wurde, dass und in welchem Sinne er sie als Theil des Ganzen fassen konnte, wurde von Franz Brentano in seiner Schrift über »die Psychologie des Aristoteles, insbesondere seine Lehre vom *νοῦς ποιητικός*« (1867) ausführlich erläutert. Im Plane dieser Schrift lag es zu zeigen, wie sich auf dem Fundament der ursprünglichen ontologischen Begriffe das ganze Gebäude der Psychologie mit strenger Consequenz entwickelte, nicht aber, dieses Fundament (und insofern auch das Ganze) einer Kritik zu unterwerfen. Indem nun der Verf. vorliegender Schrift gerade hierauf sein Augenmerk richtet, findet er doch die innere Consequenz des Ganzen nur bestätigt. Er schliesst sich in den letzterwähnten Punkten theils kürzend theils erweiternd mit geringen Ausnahmen jener Erörterung an. Und dasselbe gilt von der noch folgenden Ausführung über den Ursprung der Seele und über den *νοῦς ποιητικός*. Nur möchte es nicht im Sinne der fraglichen Auffassung sein, wenn (S. 176) dieser letztere mit der Frage »nach der Quelle der Nothwendigkeit und Allgemeinheit in unserer Erkenntniss« in Verbindung gebracht wird, da er vielmehr nur den Ursprung der Begriffe erklären soll, ohne welche zwar ein allgemeines und nothwendiges Urtheil nicht möglich, mit denen es aber auch noch nicht gegeben ist. Was sich über jene Frage bei Aristoteles findet, sind, wie der Verf. selbst sagt »nur unsichere

Spuren und vereinzelte Andeutungen«. Dagegen für die nach dem Ursprung der Begriffe war die Alternative schon von Plato bestimmt gestellt worden. Aristoteles entscheidet sich bekanntlich für die Herleitung aus den sinnlichen Einzelvorstellungen der Erfahrung. Der *νοῦς ποιητικός* soll nun nach der Auffassung, wie sie der Verf. im übrigen vertritt und wie sie auch dem Ref. am besten den directen Aussprüchen und den Anforderungen des Systems zu entsprechen scheint, nichts anderes sein als eine unserer Seele immanente Kraft, welche aus den sinnlichen Einzelvorstellungen die Begriffe erzeugt. Es geht daraus hervor — und darin liegt der Zusammenhang mit der vorausgegangenen Untersuchung des Verf., — dass Aristoteles, so viel er auch in die Einheit der beseelten Substanz hineinnimmt, doch nicht den totalen Widerspruch begeht, auch eine wirkliche fremde Substanz darin miteinzuschliessen, die dann noch dazu bei allen Menschen Eine und dieselbe wäre, nämlich den von aller Welt unberührten, getrennten *νοῦς*, als welchen er die Gottheit definirt.

Der Index Aristotelicus ist dem Buche schon vielfach zu Statten gekommen.

C. Stumpf.

Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt Franciscus Eyssenhardt recensuit. Berolini MDCCCLXXI. F. Vahlen. XIII und 599.

Ueberall sehen wir in den letzten Jahrzehnten, die deutsche Philologie mit erneutem Eifer

zurückkehren zum Studium der Handschriften, um mit deren Hülfe unseren Text der classischen Autoren einer gründlichen Revision zu unterwerfen; und diesem Eifer verdanken wir eine Reihe der trefflichsten Ausgaben. Nur Einen unter den grösseren und wichtigeren Historikern vermisste man, selbst nachdem bereits Ausgaben von viel unwichtigern Autoren erschienen waren: den Ammianus Marcellinus. Allerdings wurden mehrmals Ansätze gemacht zu einer Ausgabe desselben; nachdem einmal der Werth des cod. Vat. 1873 erkannt worden war sind vollständige und von einander unabhängige Collationen der ganzen Handschrift angefertigt von den HH. Hübner, Kiessling, Köhler-Eyssenhardt und endlich dem Unterzeichneten. Dass dennoch keine Ausgabe erschien, hatte wohl hauptsächlich seinen Grund in der Schwierigkeit der gestellten Aufgabe. Man fühlte wohl, dass eine wirklich abschliessende Leistung auf diesem Gebiete sehr viel Zeit und Arbeit in Anspruch nehmen würde; und dass der Constituirung des Textes sehr umfangreiche Untersuchungen über den Sprachgebrauch und Wortschatz des Ammian vorangehen müsse. — Vor den Andern hat nun H. Eyssenhardt seine Vorbereitungen abschliessen zu können geglaubt und den Ammianus Marcellinus in Anfang dieses Jahres bei F. Vahlen in Berlin erscheinen lassen. Das Bedürfniss nach einer neuen Ausgabe war allerdings dringend und lange gefühlt; denn einerseits war der Text so verwahrlost und stellenweise geradezu sinnlos, dass kaum Jemand den Am. M. lesen mochte, andererseits aber konnte sich Niemand daran machen ihn zu emendiren, ohne die Handschriften und namentlich den Vaticanus 1873 zu kennen. Es

ist das Verdienst von E. durch Veröffentlichung seiner Collation eine Menge neuen Materials in Umlauf gesetzt zu haben, wodurch auch weitem Kreisen das Studium dieses Schriftstellers ermöglicht wird. Hoffen wir, das die deutsche Philologie dasselbe möglichst bald und vollständig verwerthe; denn auch nach der Ausgabe von E. bleibt noch sehr Vieles zu thun übrig; und H. E. selbst wird nicht behaupten wollen, dass er seine Collation in erschöpfender Weise ausgebeutet habe. Ferner kann man ihn nicht freisprechen von dem Vorwurf sich zu einseitig auf den Vaticanus 1873 und den durch die frobensche Ausgabe (Basel 1533) repräsentirten Hersfeldensis beschränkt zu haben. Während die frühern Herausgeber bis auf Wagner herab kritiklos ihre Lesarten den verschiedensten Handschriften entlehnten, citirt E. nur 2 derselben. Wenn er darin noch so sehr in seinem Rechte wäre, so war er uns doch schuldig, seine Gründe anzugeben, weshalb er die Auctorität der anderen Handschriften zurückweist bei der Reconstruction des Textes. Ehe sie verurtheilt werden, müssen wir doch erfahren, dass es andere Handschriften giebt; und dies gilt hauptsächlich von den codd., die sicher nicht Copien des Vaticanus sind. Doch H. E. scheint sich keine derselben näher angesehen zu haben. Von den noch vorhandenen in Italien und Frankreich zerstreuten Handschriften des Am. M., die ich theils durch eigene Anschauung, theils durch Citate kenne, und deren Zahl ich ungefähr auf 20 veranschlage, existiren für H. E. nur der Vaticanus 1873 und der Urbinas 416. Warum er sich gerade diesen letzteren ausgewählt, ist mir vollkommen unerklärlich. Er ist wie fast alle Urbinaten auf ausgezeichnet

netem Pergament und vortrefflich geschrieben, aber auch, wie die meisten derselben sehr jung. — Warum ist gerade dieser Codex bevorzugt vor den nahe verwandten Vat. 3348 und Venetus 388? und warum erhalten wir nicht vielmehr eine Collation sämtlicher Handschriften, wenigstens so weit sie in Rom vorhanden sind für die kurze Partie, wo E. bloss die des Urbinas veröffentlicht; d. h. also für 31, 8, 5—31, 10, 18, die im Vaticanus 1873 fehlt? Woher stammt aber dieses Stück im Urbinas und den mit ihm verwandten codd.? Sind dieselben unabhängig vom Vaticanus 1873? dann musste die ganze Handschrift und nicht bloss eine kurze Stelle verglichen werden. Ist er aber eine Abschrift desselben, wie erklärt es sich dann, dass er mehr bietet als sein Original? Das sind alles Fragen, die H. E. weder aufwirft noch beantwortet. —

Neben den Handschriften hat die Ausgabe des Gelenius (bei Froben, Basel 1533) für uns eine besondere Bedeutung, was Haupt bereits im berliner index lectt. für das Sommersemester 1868 nachgewiesen hat. Ueber diese Ausgabe sagt E. p. VI: *Et de Gelenio deque eis quae ex codice Hersfeldensi in Ammiano siue suppleuit siue emendauit, perquam difficile est et lubricum iudicium. nam Gelenius ne semel quidem de codice illo data opera quidquam testatus est, sed tacito quae corrupta uiderentur emendauit.*

Wenn man auch im Grossen und Ganzen die Richtigkeit dieser Behauptung sofort einräumen wird, so fehlt es der Kritik doch nicht an jeder Handhabe zur Kontrolle des Gelenius, wie es nach des Worten E.s fast scheinen möchte. Diese Möglichkeit verdanken wir einem glücklichen Zusammentreffen von Umständen.

Bis zum Jahre 1533 wären nämlich vom Ammianus Marcellinus nur die Bücher 14—26 bekannt; da erschienen fast gleichzeitig, 2 neue vollständigere Ausgaben: die des Accursius (Augsburg in Mai 1533) und die des Gelenius in Juli desselben Jahres bei Froben in Basel. Erstere geht zurück auf eine Abschrift des Vaticanus 1873; die zweite auf die jetzt verlorne Hersfelder Handschrift, die im Verein mit den unvollständigen Ausgaben seiner Vorgänger Gelen's einziges Hülfsmittel bildete. Wenn nun also in den Büchern 14—26 Gelen mit seinen Vorgängern gegen den Vaticanus 1873 übereinstimmt, so entbehrt seine Lesart natürlich der Autorität des Hersfeldensis, und hat nur den Werth einer Conjectur. Andererseits sind wir für die Bücher 26—30 (denn das letzte Buch fehlte im Hersfeldensis) in der günstigen Lage, wirklich einen möglichst treuen Abdruck jener Handschrift zu besitzen; da Gelenius die vaticanische Recension nicht kennen konnte, weil, wie gesagt, jene beiden Ausgaben fast gleichzeitig erschienen. Die ältesten Ausgaben, wie z. B. die ed. romana (1474) und bononiensis (1515) haben also noch immer ihren Werth ebenso gut wie codd. der unvollständigen Klasse, wie z. B. Regin 1994, die jenen Ausgaben zu Grunde liegen; und obwohl bereits Haupt*) auf die Wichtigkeit dieser Ausgaben hingewiesen, hat H. E. sich doch stillschweigend dieser Mühe überheben zu können geglaubt.

Soweit über die Hülfsmittel, die H. E. benutzt, respective nicht benutzt hat. Es fragt

*) Index lect. berol. 1868 p. 6: neutro (sc. exemplari Romano et Castelliano) carere poterit qui nova librorum Ammiani exemplaria parare voluerit, qualia dudum desiderantur.

sich nun, wie er dieselben benutzt hat, d. h. also in diesem Falle hauptsächlich den Vaticanus 1873. — Schon als ich vor einigen Monaten in Deutschland seine Collation mit der meinigen verglich, fielen mir einige Differenzen auf; ich habe deshalb hier in Rom einige Stücke der eyssenhardtschen Collation mit dem Original, dem Vaticanus 1873 verglichen, und gebe hier zur Probe die Nachträge und Berichtigungen eines Kapitels:

Am. M. 23, 6, 1 (ed. E.) sed. — *et* V.

§. 6 uice. — uicem V.

§. 7 fatisque V¹ — fatisque V. ui — suis V.

§. 8 tutum — totum V.

§. 13 meridiali — meridali V.

§. 14 satrapiae — satrapiae (i subscr. m. rec.) V.

quidquid

c

§. 18 quicquid v. — quidquid quod — quot V.

d

§. 19 asmabei — asbamei V. stagno — stagnum V.

§. 23 priscis temp. — temp. priscis V.

§. 24 exiluit — exiliuit V.

§. 26 praestant Oates — praestantior oates V. harenos[os]as — harenosas V.

§. 27 Acropatene — Agropatene V.

§. 29 montis — montes V. pingui — pingua V.

§. 34 u. 35 apud. *d* corr. ex *t*.

§. 38 periti — peritia durant — duri V.

§. 40 maximi — maxime V. abolito — obolito V.

§. 41 batradites — batradites *et* V.

- §. 42 *hardea* — *ardea* V.
 §. 44 14 *sunt* || V. — 15 *habitatores sunt* V.
 §. 46 *portus* — *potus* V. *temperia* — *temperera* V.
 §. 47 *taphra* — *tafra* V.
 §. 48 *fructuariis* — *fructuarius* V.
 §. 53 *Iup[ras 1. lit.] piter* V.
 §. 58 *perstringunt* — *praestringunt* V.
 ri
 §. 64 *ubeitate* V¹ — *ubeitate* V *meridiam* — *meridie* V. *gangen* — *ganger* V.
 r
 §. 67 *arborum* — *arborem* V. *tenerimam* — *tenerimam* V.
 r
 §. 70 *portis* — *portum* V.
 §. 71 *prosthasia* — *prosthasia* V.
 §. 80 *callidi* — *callidis* V.
 §. 82 *uetustas* — *uetustais* V.
 §. 86 *quod* — *quot* V.

cu

- §. 87 *receptacula* — *receptacila* V.

Auch die köhlersche Collation (14. 1. 1 — 17, 2, 3) habe ich an zwei Stellen nachverglichen; jedoch nur Kleinigkeiten gefunden, wie sich wohl bei jeder auch der sorgfältigsten Collation werden nachtragen lassen.

Die Collation des Vaticanus bildet also die eigentliche Basis des Textes sowohl was den Wortlaut als auch was die Orthographie betrifft; und es ist anerkennenswerth, mit welcher Consequenz H. E. dieses allerdings schon früher als richtig anerkannte Prinzip in seiner Ausgabe durchgeführt hat — Natürlich hat er die Conjecturen der Aeltern, wie z. B. Valesius gebührend berücksichtigt; und auch von den in einigen kleinen Monographien zerstreuten Con-

jecturen Neuerer hat er die in den Text gesetzt, die ihm richtig schienen; eigene Conjecturen hat er sehr wenige mitgetheilt und auch diese kann man nicht unanfechtbar nennen; jedoch der beschränkte Raum verbietet mir näher auf dieselben einzugehen. Wirklich durchgreifende Erfolge auf dem Gebiete der allerdings sehr schwierigen Textkritik hätte H. E. nur haben können, wenn er sich entschlossen hätte, den Sprachgebrauch des Amm. festzustellen und so zu sagen ein Speziallexicon anzulegen. — Schwierig nenne ich diese Aufgabe, denn es trifft ungefähr Alles zusammen, was uns die Kritik eines Schriftstellers erschweren kann. Erstens ist die Ueberlieferung schlecht und lückenhaft; sodann drückt Ammian oft sehr gezierte Gedanken in einer fast noch gezierten Sprache aus, die um so schwerer zu verstehen ist, als das Latein nicht einmal seine Muttersprache ist; und endlich giebt es nur sehr wenig Schriftsteller, die man zur Controlle heranziehen könnte.

Sicher durften wir, wenn auch kein Speziallexicon des ammianischen Sprachgebrauchs, so doch einen neuen index nominum in der neuen Ausgabe erwarten; denn nicht nur, wer sich eingehender mit diesem Schriftsteller beschäftigte, sondern fast Jeder, der nur hin und wieder einmal einzelne Stellen nachzuschlagen hatte, war längst überzeugt, dass die wagnerschen indd. ungemein nachlässig gearbeitet, und gänzlich ungenügend sind. Unbegreiflicher Weise scheint H. E. zu dieser Ansicht nicht gekommen zu sein; denn er druckt den ersten Index ohne Weiteres wieder ab mit der lakonischen Bemerkung: *Indices ex Wagneri editione paucis mutatis repetiti sunt.* — Er ist ein nur allzu treuer Abdruck mit allen Flüchtigkeiten und Unge-

nauigkeiten Wagners. So wird z. B. die Geographie um eine Völkerschaft bereichert, nämlich die Coroni, *populus Mediae* 23, 6, 29 (p. 567 ed. E.), während Ammian ausdrücklich sagt: *Coroni montis etc.* — Cambyses ist ein König von Aegypten 17, 4, 4 (rc 3); und 14, 1, 9 feiert statt des Gallus, Gallien seine nächtlichen Orgien in Antiochia etc. — Um zu zeigen, wie mangelhaft der wagner-eyssenhardtsche Index gearbeitet ist, lasse ich zur Probe einige Nachträge folgen zu einem einzigen Buchstaben, die auf Vollständigkeit durchaus keinen Anspruch machen, sondern sich gelegentlich bei der Lectüre ergeben haben. Ich greife den Buchstaben C heraus.

- Caesar, Jul. 28, 4, 18.
- Caieta 28, 4, 18.
- Calonstoma 22, 8, 45.
- Cappadocia 25, 10, 6.
- Capua 25, 9, 10.
- Cares 28, 4, 9.
- Carmani 23, 6, 74.
- (Carmania) 23, 6, 14.
- Carmaniae sinus 23, 6, 12.
- Carthago 14, 11, 32; 24, 2, 16.
- Caspium mare 23, 6, 26.
- Caspium montes 23, 6, 74.
- Caspiae portae 23, 6, 13 und 70.
- Catilina 25, 3, 13.
- (Cato Censorinus) 26, 10, 10; 28, 1, 39; 30, 4, 21; [28, 4, 9 cf. adn.].
- (Cato Uticensis) 28, 4, 21.
- Caucasus 22, 8, 27; 23, 6, 70.
- Caudinae F. 25, 9, 11.
- Chalcis 24, 1, 9.
- Cherronesus 26, 10, 8.
- Cilicia 26, 7, 2.

- Cicimbricus 28, 4, 28.
 Cimbri 31, 5, 12.
 Cinessores 28, 4, 28.
 Claudius 14, 11, 32; Cl. Imp. 29, 6, 17.
 Cleopatra 22, 16, 24; 28, 4, 9.
 Clibanarii 16, 10, 8.
 Cluentius 30, 4, 19.
 (Coche) 24, 6, 3.
 (Colchi) 16, 7, 10.
 Constans 27, 8, 4.
 Constantinopolis 20, 8, 1; 25, 3, 23; 26, 7, 2
 und 5.
 (Constantinus) 14, 1, 1 und 2.
 Corbulo 15, 2, 5; 29, 5, 4.
 (Corduene) 24, 8, 4; 25, 7, 8.
 Corinthus 14, 11, 30.
 Corn. Nepos 26, 1, 2.
 Cornucopia 25, 2, 3.
 Corsi 14, 11, 32.
 Coruinus 24, 4, 5.
 Crassus 26, 9, 11; 30, 4, 6.
 Cresphontes 28, 4, 27.
 Cretensis 28, 4, 5.
 (Croesus) 23, 6, 84.
 (Ctesiphon 24, 2, 7; 4, 8; 13, 31; 30, 4, 19.
 (Cyzicus) 23, 6, 56.

In dieser Weise sind die andern Buchstaben gearbeitet; ich zweifle nicht, dass ein systematisch angelegter Index um $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ stärker sein würde.

Nach dem Gesagten wird natürlich Niemand mehr in der eyssenhardtschen Ausgabe Aufschlüsse suchen über das Leben Ammians, seine Glaubwürdigkeit, Stil etc. etc. Alles dieses wird mit keinem Worte erwähnt.

Rom.

V. Gardthausen.

Urkunden zur Deutschen Verfassungsgeschichte im 11ten und 12ten Jahrhundert. Mit einem Anhang: Ueber Freien- und Schöffengut. Von G. Waitz. Kiel 1871. Verlag von E. Homann. VII und 53 Seiten in Octav.

Den Anlass zur Veröffentlichung dieser kleinen Schrift hat der Wunsch gegeben, mit einem Zeichen dankbarer Erinnerung mich an dem Jubelfeste des Mannes zu betheiligen dem dieselbe gewidmet ist; ich glaubte dies am besten auch in Homeyers Sinn zu thun, wenn ich einen oder den andern Beitrag zu den schönen Untersuchungen lieferte, die er in seiner Schrift »Ueber die Heimath nach altd deutschem Recht« nach so vielen Seiten hin aufklärend und Belehrung verbreitend gegeben hat. Dazu gab die erste hier abgedruckte Urkunde Gelegenheit, in welcher der von Homeyer nur einmal nachgewiesene interessante Ausdruck »predium libertatis« ein Jahrhundert früher in einem ganz andern Theile des Deutschen Reichs sich fand; und einige Nachweisungen über verwandte oder für verwandt gehaltene Bezeichnungen gewissen Grundbesitzes, auch über schon in früher Zeit vorkommende Verbindung zwischen Land und Schöffenamt schlossen sich wohl nicht unangemessen daran. Dass aber jene Urkunde einem so gelehrten und umsichtigen Forscher entgehen konnte, auch sonst bisher, meines Wissens, in Deutschland nicht beachtet war, schien mir ein neuer Beweis, wie schwer, ja fast unmöglich es ist, den zerstreuten Vorrath an für die Rechts- und Verfassungsgeschichte wichtigen Urkunden zu übersehen. Beschäftigt mit den Vorarbeiten für die Sächsisch-Fränkische Periode der Deutschen Verfassungsgeschichte hatte ich mir eine

Anzahl Urkunden angemerkt, die aus einem oder dem andern Grunde ein grösseres Interesse darbieten, aber in Werken gedruckt sind, die kaum einzelne bequem zur Hand haben, selbst manche öffentliche Bibliotheken entbehren werden. Ich sah voraus, dass ich in die Lage kommen würde, mehrere davon ganz oder theilweise später abdrucken zu lassen, und glaubte dies passend bei dieser Gelegenheit thun zu können. Es war nicht Absicht, aber die oben angeführte Rücksicht ergab, dass es fast lauter Stücke aus dem Elsass oder Lothringen sind, die meisten aus dem Theil des alten Lothringens, der weder jetzt dem Deutschen Reich verbunden ist, noch voraussichtlich je zu demselben zurückkehren wird, auf dessen Zugehörigkeit zu unserer Geschichte wir aber nicht verzichten können. Fünf von den vierzehn Nummern betreffen Lüttich und Maastricht, zwei Utrecht, zwei die benachbarten Niederlande, eine Toul, zwei das Kloster St. Dié, eine den Elsass und nur eine das rechtsrheinische Deutschland.

Das letzte Stück war auch am wenigsten unzugänglich, in dem Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde abgedruckt, aber, wie ich glaube, chronologisch nicht richtig bestimmt, ein kurzer, aber interessanter Landfriede, der wohl noch einmal wiederholt werden mochte. Dasselbe Interesse floss der Elssasser Landfriede ein, den ich auch schon deshalb wiederholte, weil er mit Unrecht von einigen als unecht betrachtet, dann allgemein nach meiner Ansicht in eine zu frühe Zeit gesetzt war: er ist übrigens, wie ich nachtrage, auch bei Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses I, S. 279 N., gedruckt, hier ebenfalls dem J. 1051 zugeschrieben, während ich ihn

dem Ende des 11ten, Anfang des 12ten Jahrhunderts vindiciere, mit einigen Abweichungen, die keine Verbesserungen sind (so wird gelesen S. 16 (4) Z. 1: »conditionis« statt »conditionis«, was ich an dieser Stelle nicht für richtig halte; S. 17 (9) Z. 2; »vina« statt »vinee«).

Einzelnes hätte ich wohl noch aufgenommen, wenn nicht besondere Gründe mich abgehalten, wie die Urkunde Bischof Theoduin's von Lüttich für Huy: der Text bei Chapeville und Miraeus ist unvollständig, während Wauters eine neue, meines Wissens noch nicht erschienene Ausgabe in Aussicht gestellt hat. — Ganz fern gehalten habe ich was sich auf Vogteien, auf Ministerialen und Censualen bezieht, da hierfür vielleicht einmal besondere Zusammenstellungen sich empfehlen mögen. Noch weniger wollte ich wiederholen, was die neueren Deutschen Urkundenbücher oder gar Sammlungen wie die *Monumenta Germaniae historica*, Böhmers *Fontes*, Jaffés *Bibliotheca* bieten. Eine andere Frage ist, ob nicht später eine Sammlung von besonders wichtigen Actenstücken des öffentlichen Rechts überhaupt für diese Periode sich empfehlen könnte.

Die mitgetheilten Urkunden bin ich nur einzeln in der Lage gewesen aus Originalen oder Handschriften zu verbessern; für Nr. 5 hat Hr. Oberbibliothekar Prof. Halm die Güte gehabt, noch einmal den Text der Münchener Handschrift nachzusehen; Nr. 11 ist aus einer Abschrift des Originals gegeben, die weil. Prof. W. Junghans bei seinen Forschungen für die Hansarecesse in Utrecht gemacht. Mehrere Stücke bedurften aber allerdings einer Verbesserung durch Conjectur, keins mehr als Nr. 9, Bestätigung der Rechte von Staveren durch Heinrich V,

wo der im Druck vorliegende Text stellenweise ganz unverständlich ist, wie ich hoffe hier wenigstens im ganzen lesbar, wenn auch schwerlich überall im einzelnen richtig gemacht ist.

Einige der wichtigsten Urkunden habe ich durch Eintheilung in kleinere Abschnitte, zwei durch Nebeneinanderdruck ihrer nahe verwandten Bestimmungen zu verdeutlichen gesucht. Auf sachliche Erläuterungen musste verzichtet werden. Dagegen ist ein Wortregister beigelegt, welches zeigt, welche Mannigfaltigkeit von Verhältnissen in diesen 14 Urkunden berührt, welche Fülle von rechtlich oder sprachlich interessanten Ausdrücken auf diesen wenigen Seiten vereinigt ist.

G. Waitz.

Meyr, Melchior: Die Religion und ihre jetzt gebotene Fortbildung. Vierzig Briefe. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1871. 171 Seiten.

Der Verf., leider während der Drucklegung dieser Briefe schon im besten Mannesalter gestorben, hat sich ausser durch dramatische und novellistische Versuche auch durch einige Arbeiten philosophischer Tendenz bekannt gemacht, und zwar durch solche, deren ausgesprochenes Bemühen es war, den materialistischen, Geist und Gott leugnenden Richtungen unsrer Zeit gegenüber zu treten und eine Weltanschauung zu gewinnen, welche, wenn auch in anderer Form, doch den Kerngehalt des alten Glaubens gerettet in sich trage. Und diesem Zwecke dient denn auch die vorliegende Arbeit. Sie schliesst sich an, wie einestheils an das schon vor eini-

gen Jahren in demselben Verlage erschienen Heft über »die Fortdauer nach dem Tode«, so anderntheils und namentlich an die im vorigen Winter unter dem Titel »Religion des Geistes« herausgegebenen »religiösen und philosophischen Gedichte«, und enthält nicht mehr und nicht weniger, als den philosophischen Nachweis, dass die Grundlagen der Religion unantastbar sind, nur dass die Religion der Zukunft darin zu bestehen hat, dass man diese Grundlagen nicht mehr in der Form des »Glaubens« hat, sondern dass man sie gewinnt durch eigenes Forschen und Nachdenken. Der Verf. kommt, indem er zunächst die Lehre, als ob nur die Materie wahres Sein habe, in ihrer Verkehrtheit darthut und nachweist, dass auch dem Geiste ein wahres Sein zukomme, von dieser Grundlage dahin, nicht bloss den Monotheismus als die allein haltbare Weltanschauung zu verkündigen, sondern auch in dem Polytheismus eine gewisse Wahrheit zu erkennen, sofern es »unter dem Einen Absoluten höhere Wesen und Mächte« gebe, die den irdischen Menschen als Götter erscheinen konnten, ja mussten, weil der irdische Mensch mit ihr Product, der Gegenstand ihrer Hülfe und Sorge oder ihrer prüfenden Feindschaft ist«, ja, eine ganze Reihe von Anschauungen, welche wir sonst auf dem Boden der hergebrachten Religion finden und über die unser heutiges Bewusstsein hinaus zu sein gemeint hat, werden von dem Verf., wenn auch »unter anderer Form«, wieder acceptirt. So auch der Glaube an Engel und Dämonen, von denen er sagt, »wir bestätigen diesen Glauben, indem wir an die Stelle der Bilder einer materialisirenden Phantasie die Geister setzen, die minder intensiv als Gott und die göttlichen

Personen, dagegen intensiver als die Menschengeister sind und die in der organisch zusammenhängenden Reihe von Wesen gar nicht fehlen dürfen, worauf aus wissenschaftlichen Gründen schon der Denker Leibnitz hingewiesen hat« und — so sucht der Verf. denn auch eine Art von Trinität im göttlichen Wesen nachzuweisen, nur dass dieselbe denn allerdings, wie er mit Recht sagt, von der kirchlichen Lehre sehr verschieden ist und, wir bekennen, auch wunderlich genug aussieht. Weiter sind es dann auch »die christlichen Lehren von der Schöpfung, Erlösung und Heiligung«, die der Verf. als durchaus begründet nachzuweisen sucht, »die Lehren von der Nothwendigkeit einer Erlösung nach dem«, auch von ihm festgehaltenen »Falle der Geschaffenen, welcher eine Neuschöpfung, eine Selbstaufopferung der göttlichen Personen und ihrer Organe im Kampfe mit dem Feinde Gottes und der Menschen, eine geistige Erleuchtung, eine sittliche und religiöse Erziehung und Durchbildung der Menschenseelen erheischt«. Und ebenso »mit dem erwiesenen allseitigen Siege des Guten« lehrt der Verf. eine »Wiederbringung aller Dinge, welche von den grossen, philosophisch begabten Theologen in den ersten Jahrhunderten des Christenthums aufgestellt worden ist«, ja, eine »Auferstehung des Fleisches in einer naturgemässen Verklärung alles Materiellen, welches in dieser Verklärung die vollkommene Hülle der vollkommen gewordenen Seelen bilden wird«. Endlich dann auch »die Lehre vom ewigen Leben im Leben des wiederhergestellten göttlichen Organismus, welcher aus lebendigen, in sich vollendeten Wesen besteht: der höchste Gedanke, den wir denken

können«. Nur dass der Verf. immer darauf hinweist, wie er dies Alles »in einer anderen Fassung« lehre, welche »eine Zurückweisung der bisher geltigen einschliesse«, nur dass er meint, die Gläubigen, welche »immer mehr an der Form, als am Wesen, hängen und den Buchstaben unvergleichlich mehr gelten lassen, als den Geist«, die würden an seiner Darstellung Anstoss nehmen und sie »als eine eigenmächtige Umwandlung der heiligen Ueberlieferungen verwerfen«. Man sieht, das Bestreben, den religionsfeindlichen Materialismus zu überwinden und zugleich von den hergebrachten religiösen Anschauungen das »Wesentliche« mit in das eigene System hinüber zu nehmen, tritt bei dem Verf. mit grosser Bestimmtheit und Energie auf, und ganz ohne Zweifel haben wir es hier nicht bloss mit einer geistreichen Durchführung eines philosophischen Gedankenprocesses zu thun, der schon an und für sich unser Interesse in Anspruch nehmen muss, sondern es darf auch gesagt werden, dass es eine ganze Reihe von richtigen und unantastbaren Beweisführungen ist, was uns da geboten wird. Richtig dürfte vor allen Dingen die Darstellung sein, in welcher der Verf. von der Unterschiedenheit von Geist und Materie auf der einen und von der Zusammengehörigkeit beider auf der andern Seite handelt, und eben so nicht bloss der Weg, auf welchem er zu dem »absoluten Geiste« als zu einem persönlichen zu gelangen sucht, sondern überhaupt alles Dasjenige, was gegen die materialistische Weltanschauung vorgebracht wird. Man darf sagen, dass uns hier denn doch so ziemlich gesicherte Resultate geboten werden, solche, von denen zu erwarten ist, dass sie, je mehr die Unzulänglichkeit des

Materialismus erkannt werden wird, auch um so mehr sich als das allein Haltbare und wirklich Vernünftige herausstellen werden. Dagegen aber ist dann auch wieder nicht zu leugnen, dass in der Darstellung des Verf. auch manche Elemente sich finden, welche weniger dem philosophischen Forschen, als — der dichterischen Phantasie angehören, wenigstens nicht mit der Genauigkeit aus den Beweisführungen des Verf. hervorgehen, dass wir sie mit gleichem Rechte als unantastbare Resultate der Wissenschaft anerkennen könnten, und — was wir noch besonders in Anspruch nehmen möchten, das ist die Stellung, welche der Verf. sich zu dem Christenthume giebt, diese Meinung, als ob er nun über dasselbe hinaus sei, als ob nun seine »in andrer Fassung« vorgetragenen Anschauungen dazu bestimmt sein, die christlichen zu ersetzen und die Religion der Zukunft zu werden.

Zunächst begegnet dem Verf. hier eine Verwechslung, die allerdings für Manche in unsrer Zeit schon verhängnissvoll geworden ist, nämlich die zwischen wahrhaftem Wesen des Christenthums, wie es im Geiste seines Stifters gelebt hat und da durchaus nichts Anderes als »Geist und Leben« hat sein wollen, und zwischen der oft so sehr depotenzirten und degenerirten Gestalt, in welcher es von Seiten der Kirche so oft dargeboten und verkündigt worden ist. Wie z. B. Feuerbach im »Wesen des Christenthums« von der verkehrten und allen Thatsachen widersprechenden Meinung ausgeht, als ob das mittelalterliche Kirchentum die »klassische Gestalt« des Christenthums sei, so trifft man auf diese und ähnliche Verwechselungen in unsren Tagen oft genug, und so ist auch der Verf. von einer solchen ausgegangen. Wie er in der oben

angeführten Stelle den »Gläubigen« ein stupides »Hängen an der Form« und einen engherzigen Cultus des »Buchstaben« zuschreibt, so finden wir diese Ansicht vom Christenthum in dem ganzen Buche immer wiederkehren, aber — wer wüsste nicht, dass eben das lediglich ein Vorurtheil und ein Misskennen ist? Es ist wahr, auch das Christenthum ist vielfach zu einem Formalismus herabgesunken und eine grosse Anzahl von seinen Bekennern kennen es in keiner andern Gestalt, aber ist es nicht eben so wahr, dass das lediglich eine Missgestalt des Christenthums ist und dass das evangelische, das apostolische Christenthum gerade über Buchstaben- und Formendienst weit hinaus ist? Dass der Verf. das nicht weiss, hängt vielleicht damit zusammen, dass er das Christenthum hauptsächlich in der Gestalt der römischen Kirche kennen gelernt hat: hätte er es aber recht gekannt, so würde er eingesehen haben, dass die »Religion des Geistes« nicht erst an seine Stelle gesetzt werden müsse, sondern dass es selbst diese Religion des Geistes ist, und — vom Standpunkte des evangelischen Christenthums aus muss man sich gegen das Bild verwahren, das der Verf. vom Christenthum überhaupt entwirft. Dann aber begegnet dem Verf. auch noch ein anderes, bedeutsames Missverständniss, in welchem er sich freilich auch mit vielen unsrer Zeitgenossen befindet: er sieht eben nicht ein, dass alles das, was er in seinem Buche vorträgt, seinen Grundgedanken nach und soweit es wirklich Wahrheit enthält, ihm durch das Christenthum zugeflossen ist. Es ist, wie wir gesehen haben, eine ganze Reihe von christlichen Lehren und Anschauungen, welche der Verf. meint »bestätigen« zu müssen, und zwar meint er, dass er diese Leh-

ren und Anschauungen selbständig, bloss auf dem Wege eigenen philosophischen Denkens gefunden hätte. Sieht man aber näher hin, so erkennt man leicht, dass es sich doch anders verhält, und hätte der Verf. ein deutliches Bewusstsein von der Herkunft und Genesis seiner eigenen Anschauungen gehabt, er würde ohne Zweifel gefunden haben, dass das Christenthum der mütterliche Schooss gewesen, aus welchem sie auch ihm zugeflossen, und dass er im Grunde nichts Anderes gethan habe, als Gedanken mit eigenem Geiste erfassen und verarbeiten, welche in der Religion ihren Ursprung haben, auf die er meint herabsehen zu dürfen, und welche auch ihm lediglich von daher gekommen sind. Diese Bemerkung müssen wir überhaupt oft in unsrer Zeit machen: die Menschen rühmen sich, um ihrer »besseren Erkenntnisse« willen über das Christenthum hinaus zu sein, und doch verdanken sie das Beste, was in ihren Erkenntnissen ist, lediglich dem Christenthum, nur dass sie über die degenerirte Gestalt, welche dasselbe hier oder da angenommen hat, hinaus sind. Natürlich ist diese Erscheinung aber, wie sie auch hier vorliegt, weiter Nichts, als eine Bestätigung der christlichen Wahrheit selbst, und sie lehrt uns, dass wir nicht etwa über das Christenthum hinaus kommen müssen, sondern vielmehr, dass es die Aufgabe noch immer ist, in das Christenthum seinem wahrhaften Geistesgehalte nach nur immer mehr hinein zu kommen.

F. Brandes.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34.

23. August 1871.

Fontes juris Romani antiqui edidit
Carolus Georgius Bruns. Editio altera aucta
emendata. Tubingae MDCCCLXXI. XII. und
253 S. in Octav.

Die erste Ausgabe dieser höchst dankenswerthen Sammlung war vorzugsweise für den Gebrauch der studirenden Jugend bestimmt, wie das aus §. 1. I. de testam. ord. 2, 10 entlehnte Motto es angab: ut nihil antiquitatis penitus ignoretur. Die Handlichkeit des Werkchens hat jedoch demselben auch in den Kreisen der Gelehrten eine verbreitete Benutzung verschafft. Und so ist nach wenig mehr als zehn Jahren eine neue Ausgabe erforderlich geworden, die, wie das Vorwort ausspricht, zwar die wesentlichen Grundlagen der ersten festhält, zugleich aber durch Vermehrung und Vervollkommnung des Stoffes gewissermassen ein Handbuch der Quellen des alten Rechtes bis zum dritten Jahrhundert n. Chr. giebt. Zeigt schon die Zahl der um mehr als hundert vermehrten Seiten, dass diese zweite Ausgabe etwa zwei Fünftel ihres

Inhalts neu aufgenommen hat, so wird es immerhin nicht ohne Interesse sein, eine Vergleichung beider Auflagen im einzelnen vorzunehmen.

Die Eintheilung der Sammlung in drei Theile: Leges, Negotia, Scriptorum — ist beibehalten worden; jeder dieser Theile aber hat erhebliche Vervollständigung erfahren.

Pars prima, Leges, früher S. 1—84, jetzt S. 1—128, hat ausser den Ueberlieferungen aus den *leges regiae* und den 12 Tafeln gegenwärtig alle eigentlichen Gesetze sowie alle *Senatus consulta* rechtlichen Inhaltes aufgenommen, deren Wortlaut ganz oder theilweis inschriftlich oder durch Schriftsteller des Alterthums auf uns gekommen ist. Die Zusammenstellung dagegen blosser Inhaltsangaben ist, abgesehen von den Königsgesetzen und den 12 Tafeln, auch jetzt ausgeschlossen geblieben. Von den übrigen *Senatusconsultis*, sowie von den Edicten, Bündnissen und Privilegien, die ihrem Wortlaute nach überliefert worden sind, ist auch jetzt nur eine Auswahl gegeben, bei welcher insbesondere die Beziehungen der aufzunehmenden Stücke zum Rechte bestimmend gewesen sind. Ganz übergangen ist das prätorische Edict, dessen Restitution in Rudorffs Meisterarbeit ja zugänglich genug vorliegt.

Die Eintheilung der *pars prima* war in der ersten Ausgabe unter A—E geordnet in: *leges si quae sunt regiae*; *leges XII. tabularum*; *leges inferioris aetatis*; *senatus consulta*; *edicta imperatorum*. Nunmehr ist die Eintheilung in VI. capita gemacht, deren vier erste den frühern Nr. A—D entsprechen, während cap. V *Edicta* überhaupt giebt; cap. VI *Foedera et privilegia* neu hinzugekommen ist, jedoch als Nr. V das

Plebiscitum de Termenibus enthält, das früher unter B. IV. als *lex Fundania de Thermensibus* aufgeführt war; und unter Nr. VIII. *Diplomata civitatis et connubii* Soldatenprivilegien bringt von der Art, von welcher ein andres Beispiel bisher als IX. *missio militaris in pars secunda* unter den *negotia* erschien.

Cap. I. *Leges regiae* — hat eine wesentlich veränderte Gestalt angenommen. Die erste Ausgabe gab einen Abdruck der von Dirksen gemachten Zusammenstellung derjenigen Rechtsätze, welche das Alterthum den einzelnen Königen zuschrieb. Bei dieser Zusammenstellung hat Dirksen zwar eine strenge Kritik gegen die modernen Schriftsteller geübt, welche seit dem sechszehnten Jahrhundert sich an jener sagenhaften Legislation versucht hatten, eine gleiche Kritik gegenüber den Alten indessen unterlassen. So konnte das Ergebniss seiner Arbeit leicht den falschen Schein hervorrufen, als stelle dasselbe wirklich echte Königsgesetze dar, während es doch einem Zweifel kaum unterliegen darf, dass fast sämmtliche Ueberlieferungen des Alterthums von solchen Gesetzen ins Gebiet der Dichtung gehören. Bruns hat sich daher darauf beschränkt, unter bestimmter Hervorhebung dieser Sachlage — S. 1. Note 1. — alle Spuren derjenigen Rechtssätze, welche die Römer den Königen beilegen, zu sammeln, es dem Leser überlassend, diese Rechtssätze auf die Gesetzgebung der Könige oder auf eine andre Quelle zurückzuleiten. Seiner Sammlung schickt er fünfzehn Bruchstücke alter Schriftsteller voraus, von denen neun über die Gesetzgebung der Könige im allgemeinen handeln, sechs über das *jus Papirianum*. — Den aus griechischen Quellen entnommenen Stellen ist hier

wie bei den Gesetzen der einzelnen Könige eine lateinische Uebersetzung, welche sonst in Parenthese angehängt war, und zwar vielfach verbessert, in den Noten beigegeben.

Die s. g. Gesetze der beiden ersten Könige sind zweckmässig nach Materien geordnet. Unter Romulus finden wir die Rubriken: a. Jus publicum (Nr. 1—6) und b. Familia (Nr. 7—13). Davon ist Nr. 2 = 1 mit einer erheblichen Einschaltung; 7 = 3; 8 = 4; 9 = 5; 10 = 6; 11 = 7; 13 = 2 der frühern Zählung. In Nr. 7 aus Dionys. 2, 25 ist statt der Lesung: *κατὰ νόμους ἱερῶς* jetzt die überzeugende Correctur von Sintenis aufgenommen: *κ. γαμους ἱερ.* i. e. confarreatio; und ebenso die Uebersetzung von Nr. 9 aus Plutarch. Rom. 22 nach Schlesinger geändert in: *Qui-venderet uxorem diis inferis immolari*, i. e. *sacrum fieri* = statt *Qui repudiasset* u., *deos inferos placaret*. Von den sechs hinzugekommenen Nrn. behandelt 1. die Ständeeintheilung (Dionys. 2, 9); 3. die politischen Befugnisse des Königs, des Senates und der Stände (Dionys 2, 12. 14); 4. die Verwaltung der sacra und die sacerdotes (Dionys. 2, 21. 22); 5. das romulische Jahr (Macrob. sat. 1; 12, 38 und 3); 6. die Intercalation (Macrob. sat. 1; 13, 20); 12. das parricidium (Plut. Rom. 22); und die Einschaltung in Nr. 2 die gegenseitigen Pflichten des Patronus und des Clienten (Dionys. 2, 10). — Unter Numa Pompilius sind zuerst drei Stellen über dessen gesetzgeberische Thätigkeit im allgemeinen mitgetheilt. In der letzten derselben aus Cic. de rep. 5, 3 ist nach Halm statt des handschriftlichen *legum etiam scriptor fuisset* gegeben *fuit*. Dann folgen die Rubriken: a. Jus sacrum (Nr. 1—9); b. Familia (Nr. 10,

11); c. Jus publicum (Nr. 12—19). Nr. 1 = 3; 2 = 8; 3 = 6; 4 = 4; 5 = 1; 6 = 2; 7 = 5; 10 = 10; 11 = 9; 12 und 13 = 12; 14 = 7; 15 = 13; 16 = 11 der frühern Numerirung. Die Lesung von Nr. 4 aus Fest. opima ist nach Hertzberg ergänzt und berichtigt. Von den fünf neuen Nummern betrifft 8. die Aufzeichnung des Sacralrechtes (Dionys. 2, 63 in f.); 9. die Privilegien der Vestalinnen (Plut. Numa. 10); 17. die Zünfte (das. 17); 18. den numaischen Kalender (Macrob. sat. 1; 13, 1—7) und 19. die Eintheilung der Tage in fasti und nefasti (Liv. 1, 19). — Von den fünf unter Tullus Hostilius aufgeführten Stellen sind vier neu. Davon bespricht Nr. 1 das Fetialenwesen (Cic. rep. 2, 17); 2 die duumviri perduellionis (Liv. 1, 26); 4. die judicia proditionis (Dionys. 3, 30; und 5. die Sühnopfer (Tacit. ann. 12, 8). — Die unter Ancus Marcius neu gegebenen Nrn. behandeln: 1. die Aufzeichnung des Sacralrechtes (Dionys. 3, 36 und Liv. 1, 32); und 2. das Fezialrecht (Liv. 1, 32). — Neu sind auch die beiden unter Tarquinius Priscus aufgeführten Stellen. Von ihnen betrifft die eine die Verdoppelung der gentes (Cic. de rep. 2, 20); die andre die königlichen Ehrenzeichen (Dionys. 3, 61. 62). — Von den sechs unter Servius Tullius aufgezählten Nrn. entspricht 4. der alten Nr. 2 und 6. der alten Nr. 1. Die neuen Nrn. beziehen sich: 1. auf die Centurieneintheilung (Liv. 1, 42); 2. auf die Strafe der incensi (Dionys. 4, 15); 3. auf die Civität der Freigelassenen (Dionys. 4, 22) und 5. auf die Einführung von judices privati (Dionys. 4, 25).

Cap. II — *Leges XII. tabularum* — beginnt ebenfalls mit einer geschichtlichen Einleitung,

welche aus Liv. 3, 9—57 excerptirt ist. Für den Wortlaut der Gesetzesbruchstücke selbst ist jetzt begreiflicher Weise Schölls Arbeit von erheblichem Einflusse gewesen. Wo uns nur der Inhalt einer Vorschrift überliefert worden ist, giebt die Zusammenstellung jetzt nicht bloss diesen Inhalt an, sondern wortgetreu den Quellenausspruch, der ihn überliefert; wie auch die wichtigeren Parallelstellen nicht bloss allegirt, sondern wörtlich mitgetheilt werden. Im Folgenden verzeichnen wir die Abweichungen von Schölls Restitutionsversuche.

Auf Taf. V ist gegen Schöll die frühere Trennung des Satzes 7b: *Ast ei custos nec escit* — von dem Satze 7a über die *Agnatencura* des *furiosus* beibehalten, indem bemerkt wird, ein *custos*, unter dem man keinesweges mit *Marcilius* den Vater verstehen dürfe, mache die *Cura* durchaus nicht überflüssig. Es sei jener Satz vielleicht auf die Haftpflicht für Rechtswidrigkeiten des *furiosus* zu beziehen. Ebenso ist als 7c die Vorschrift über die *cura prodigi* geblieben, welche Schöll übergeht. Auf Taf. VI ist als 1a die Bestätigung der *in jure cessio* nach *Vat. fragm. 50* beibehalten worden, die Schöll auslässt, obwohl er jene Stelle allegirt. Zu Taf. VII, 8 (§. 41. I. 2, 1) ist sehr passend bemerkt, der Uebergang des Eigenthums der Waare bei Sicherstellung des Kaufpreises sei erst lange nach den 12 Tafeln eingeführt. Auf Taf. VIII ist Nr. 5. nach *A. Pernice* gegen Schöll aufrecht erhalten. Denn, obschon die Lesung *rupitias* zu verwerfen sein möge, sei doch kein Grund, anzunehmen, die 12 Tafeln haben nur das *membrum ruptum*, nicht auch Sachbeschädigungen, welche als *rumperere* gelten können, verpönt; zu jenem und der

darauf gesetzten Talion passe auch die Erläuterung des rumpere bei Festus als *damnum dare* schlecht. Nicht minder wird 8b vertheidigt: sei auch die Ueberlieferung des Scholiasten Servius durch den *Conjunctiv* der zweiten Person statt des *Imperativs* der dritten verdächtig, so sei doch *fruges excantare* und *segetem pollicere* nicht das Nämliche. Während Schöll noch zwei getrennte Vorschriften über das *carmen famosum* und über das *malum carmen* statuirt (VIII, 1 und 26 a), giebt Bruns jetzt nur Eine Vorschrift über das *malum carmen* (VIII, 1), mit der Bemerkung, dass *malum carmen*, ursprünglich soviel als *carmen magicum*, späterhin eben als *carmen famosum* aufgefasst worden sei. Die von Schöll in Taf. VIII als Nr. 25 aufgenommenen Bestimmungen über das Verbot der Hinrichtung ohne Urtheil und über die *quaestores parricidii* sind jene als Nr. 6 in die Taf. IX gestellt, diese aber als Nr. 4 beibehalten worden. In Tafel X ist Nr. 8., (Verbot von *plura funera* und *plures lecti*), welche Schöll zu Nr. 5 (Verbot des *ossa legere*) bezieht, als selbständige Vorschrift beibehalten. Ebenso hat Nr. 1. der Tafel XI, über das Verbot des *connubium* zwischen Patriciern und Plebejern, ihren Platz behauptet, während Schöll diese Bestimmung als Nr. 1. der Tafel XII giebt. Umgekehrt ist der Kalender nicht in den Context des Gesetzes gestellt worden. Die frühere Nr. 3. der Tafel XI ist jetzt als Nr. 8. 1 f. den *incertae sedis fragmenta* beigeordnet. Von diesen stimmen die ersten sechs Nummern mit denjenigen Schölls; Nr. 7. *de octo generibus poenarum* aus Augustinus *de civ. Dei* 21, 11 ist übergangen, — offenbar weil das Citat der Quelle dieser Bestimmung »in legibus« nicht füg-

lich auf die 12 Tafeln bezogen werden kann. Nr. 8. stellt die Erklärung von plebs und von detestatum (letztere bei Schöll Nr. 11, während erstere zu XII, 1 = Br. XI, 1 über die gemischten Ehen gezogen wird) aus Gaj. l. VI, ad. XII in Dig. 50, 16, 238 zusammen. Nr. 9 endlich = 12, und 11 = 9 bei Schöll. — Als tabula fastorum folgt anhangsweise der Kalender und zwar, da wir den Decemviral-Kalender nicht kennen, statt dessen der julianische auf Grundlage der Mommsen'schen Recension, mit den nothwendigsten Erläuterungen sowie mit Bezeichnung der von Cäsar hinzugefügten Tage.

Cap. III. — *Leges post XII. tabulas latae* — gliedert sich in vier Abschnitte. I. *Leges saeculi III—VI* ist ganz neu. Er bringt: 1. Lex Plaetoria de jurisdictione; (Censor. de die nat. 24) 2. L. Aquilia de damno c. I und III; 3. L. Silia de ponderibus publicis (Fest. s. v. publ. pond.); 4. L. Papiria de sacramentis (Fest. s. v. sacramentum), 5. L. Cincia de donationibus; 6. L. Atinia de usucapione; 7. Leges de aquaeductibus (Frontin. de aquaed. 94. 97. — Fest. s. v. sifus). — II. *Leges saeculi VII* enthält zunächst eine verbesserte Wiederholung bereits in der ersten Ausgabe mitgetheilte Ueberlieferungen. Es sind dies: 1. Leges tabulae Bantinae, und zwar a. Lex Osca nunmehr vollständig, Text und lateinische Interlinearübersetzung nach Lange, mit Angabe späterer Emendationen in den Noten; — b. lex Romana, ebenso wie soweit möglich die übrigen inschriftlich überlieferten Stücke, welche das Inhaltsverzeichniss als solche mit (inscr.) i. e. inscriptione nobis tradita heraushebt, nach dem Corpus inscript. Latin., und im Gegensatze zur ersten

Ausgabe mit strenger Beobachtung der alten Sprach- und Schreibweise und vollständiger Linienabtheilung; — 2. *Leges XI fragmentorum olim Bembinorum*, wobei eine lithographirte Tafel, deren beide Seiten sich genau decken, die Stellung der elf Bruchstücke zu einander veranschaulicht, — also a. *Lex (Acilia) repetundarum*, die Ergänzungen zum Theil nach Rudorff, übrigens mit Beschränkung auf solche, welche entweder genügend sicher, oder zum Verständniss des überlieferten Textes nothwendig erscheinen; die Capitel ohne Zählung, aber durch Absätze und gesperrten Druck der Rubriken bezeichnet; — b. *Lex agraria a 643* (erste Ausgabe: vulgo *Thoria*), die Capitel gleichfalls ungezählt und durch Absätze markirt; die Rudorffsche Eintheilung in die III *Partes Italia, Africa, Corinthus*, welche früher in den Text aufgenommen war, ist jetzt nur p. 54 Note 2 angeführt; — 3. *Leges Corneliae*. a. *Lex Cornelia de XX. quaestoribus* (in der ersten Ausgabe: *de scribis viatoribus et praeconibus quaestorum*). — Hinzugekommen sind: b. *Lex Cornelia de sicariis et veneficis*. c. I und V; — 4. *Minora legum incertarum fragmenta*, nämlich a. *Fragmentum Florentinum opistographum* (C. J. L. I, 126. n. 207. 208) und b. *Fragmentum Clusinum* (das. 127. n. 209). — III. *Leges saeculi VIII.* wiederholt als 1 und 2. die *Lex Rubria de Gallia Cisalpina* und die *Lex Julia municipalis*. Jene wird nicht mehr, wie früher, zwischen a. 705—711, sondern ganz bestimmt ins Jahr 705 oder 706 gesetzt. Die *lex Julia* ist durch einen, nicht berichtigten, Druckfehler statt von 709 von 705 datirt; die von den Herausgebern hinzugefügten Capitelzahlen sind als solche durch

Einklammerung wie durch eine Bemerkung S. 76 Note 2 kenntlich gemacht; die Linienzählung, welche in der ersten Ausgabe für das *aes Neapolitanum* neu begann, geht jetzt durch, der Beginn dieses Bruchstückes ist übrigens nicht markirt. Als neu folgen dann unter 3—5 *Lex Falcidia*; *Julia de vi publica et privata* c. LXXXVII und LXXXVIII; *Julia de adulteriis* c. I, II, V, VII und Bruchstücke zweier Capitel unbekannter Zahl. Nr. 6 ist die *lex Quinctia de aquaeductibus* (früher C. Nr. IX aus *Frontin. de aquis urb. Rom.* c. 129, jetzt nach Bücheler). Hinzugekommen sind wiederum 7 und 8, die *lex Julia et Papia Poppaea*, und zwar die Capitel 1, 6, 13 und 34 der *Heineccius'schen Restitution*, deren Zahlen in Klammern beigelegt sind; und die *lex Junia Velleia* c. I und II. Unter 9: *Leges colonicae* — ist zuvörderst als a die *Lex Mamilia Roscia Peducea Alliona Fabia* (früher C. VIII. *Röm. Feldmesser*, ed. Lachm. 1, 263.) c. LIII—LV (früher als c. III—V bezeichnet) wiederholt, die jetzt mit *Rudorff* bestimmt dem *Caligula* beigelegt wird. Unter b—e folgen die *fragmenta Tudertinum, Mediolanense, Florentinum* und die *lex vicana Furfensis templo dedicando dicta* (C. J. L. I, n. 1409; 1502; 1409, 603). Das letztgenannte Stück, aus d. J. 696, streng genommen sowohl wegen seines Alters als wegen seines Inhaltes nicht hierher gehörend, ist gewiss ganz zweckmässig in diesen immerhin natürlichen Zusammenhang gestellt worden. — III. *Leges saeculi VIII.* giebt lediglich schon früher Gebrachtes, nämlich 1. die *Lex de imperio Vespasiani* und 2. *Leges municipales Hispanicæ*: a. *Lex Salpensana*, b. *lex Malacitana*. Als Fundjahr der letzteren Ge-

setze ist durch einen unberichtigten Druckfehler S. 94 Note 2 statt 1851—1857 angegeben.

Cap. III. — *Senatus consulta* — ist ebenfalls nach der Zeit in zwei Abschnitte zerlegt. I. SCC. *saeculi VI—VIII. a. u. c.* wiederholt unter 1. das SC. de Bacchanalibus a. 568 und unter 4. das zweite der früher unter D. II mitgetheilten Sc. de aquaeductibus a. 743, (Frontin. de aq. urb. Rom. c. 127 jetzt nach Bücheler), deren erstes (das. c. 106) jetzt ausgelassen wird. Als Nr. 2, 3, 5 und 6 erscheinen Sc. de philosophis et rhetoribus a. 593; (aus Sueton. de clar. rhet. 1 und Gell. 15, 11, 1); de ludis saecularibus a. 737 (das inschriftlich erhaltene vordere Stück nach einer Vergleichung Mommsen's und Henzen's); de mense Augusto a. 746 (aus Macrob. Sat. 1, 12, 35) und de collegiis aus der Urkunde über das collegium funeraticium Lanuvinum. — II. Sc. *saeculi I—II p. C. n.* enthält unter 3 die sc. Hosidianum und Volusianum de aedificiis non diruendis; in den übrigen der neun Nri. neu die Sc. Velleianum, Osterianum, Trebellianum, Macedonianum, Rubrianum, Iuventianum, Orfitianum und Juncianum.

Cap. V. — *Edicta* — wiederholt als Nr. II. das edictum imperatoris Augusti de aquaeductu Venafrano, giebt neu unter I. ein edictum censorium a. 662 (de rhetoribus aus Sueton. de clar. rhet. 1 und Gell. 15, 11, 2) und unter III etwa ein Sechstel, den privatrechtlichen Theil, des griechischen edictum Tiberii Alexandri, praefecti Aegypti, a. 68. p. C. (C. J. Gr. III, 445. n. 4957), eine lateinische Uebersetzung am Fusse. Das in der ersten Ausgabe mitgetheilte edictum Honorii et Theodosii de conciliis a pro-

vincialibus Arelati habendis dagegen ist jetzt ausgefallen.

Cap. VI. — *Foedera et privilegia* — umfasst neben der, wie bereits erwähnt, von anderer Stelle der ersten Ausgabe aufgenommenen Nr. V. Plebicitum de Termessibus, welches jetzt in Note 1, S. 124 richtig ins Jahr 683 d. St. gesetzt ist, in der Rubrik mit einem unberichtigten Druckfehler dagegen ins Jahr 682, folgende neue Stücke: I. Zwei kleine Bruchstücke aus dem foedus Latinum a. u. 261 (aus Festus s. v. nancitor); II. Foedus Carthaginiense primum nach Polybius 3, 22. Es durfte dieser griechische Bericht deshalb hier aufgenommen werden, weil er selbst sich für eine möglichst wortgetreue Uebertragung des Originalen ausgiebt. Eine lateinische Uebersetzung steht am Fusse. Datirt wird übrigens dieser Vertrag nicht mit Polybius v. J. 245, sondern nach Th. Mommsen v. 406, und demgemäss der bei Polybius 3, 24 überlieferte statt von 406 von 448. Die vom Herausgeber durch eingeklammerte Zahlen bezeichnete Capiteleintheilung weicht von derjenigen M. Voigt's ab. III. Decretum Aemilii Pauli de Lascutanis a. 564; IIII. Sc. de Asclepiade Clazomenio sociisque a. 676, die lateinische Uebersetzung bezw. die lateinische Fassung zwischen die Zeilen des griechischen Textes gestellt; VI. Edictum imp. Claudii de civitate Anaunorum a. 46. p. C. (Mommsen, Hermes 4, 99); VII. Epistola imp. Commodi ad Tyranos a. 180–92 (Or. 6429); VIII. Diplomata civitatis vel connubii militibus ab imperatoribus data, und zwar a. Diploma militis peregrini a. 71, p. C.; b. Diploma militis civis Romani (76, p. C. Kenner Mitth. d. österr. Comm. f. Baudenkmäler 14, 125. 190).

Ersteres, auf einem im 16. Jahrh. zu Salona gefundenen Bronze-Diptychon erhalten, das jetzt in der Königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wird, ist nach eigener Abschrift daneben auf einer Tafel dargestellt, welche, sehr zweckmässig zum Zusammenlegen eingerichtet, die Diptychen-Form veranschaulicht. In den Noten zu beiden Diplomen werden die wichtigsten Abweichungen anderer Bürgerbriefe aufgeführt.

Pars secunda, Negotia, früher S. 85—104, jetzt S. 131—175, hat, wie erwähnt, die letzte ihrer früheren neun Rubriken, *missio militaris*, der Sache nach an Pars I. abgegeben. Hinzugefügt sind dafür die fünf Rubriken: *Locationes*, *societas*, *servitutes*, *jura sepulcrorum* und *jus hospitii et clientelae*, — so dass dieser zweite Theil jetzt dreizehn Rubriken zählt. — Nr. I, früher II. und *Donationes* betitelt, heisst jetzt *Mancipationes*. Sie bringt unter 1 neu die *Mancipatio fiducia causa* (C. J. L. II, 700. n. 5042); unter 2 a—e *Mancipationes donationis causa*, von denen d., *Donatio Juliae Monimes* (Or. 4947), und e, sechs kleinere Urkunden (Or. 4567, 4571, 2984, Fabretti 283, Or. 4544 und Ztschr. für gesch. Rechtsw. 15, 369) hinzugekommen sind. — Nr. II *Mutuum* = Nr. I der ersten Ausgabe. — Nr. III. *Emtiones* ist vermehrt um 2. *Emtio pueri servi* (142. p. C.) aus den Siebenbürgischen Wachstafeln (Detlefsen, Sitzungsber. der Wiener Acad. d. W. 23, 603); und 3. *Emtio domus* (159. p. C.) ebendaher (Detlefsen a. a. O. 636). — Nr. IIII. *Locationes* giebt 1. unter *Locatio rerum* zwei Annoncen über Miethlocale in Pompeji (Or. 4323 u. 4324); und 2. unter *Locatio operis* a. *Lex parieti faciendo Puteolana* (649. a. u.) und b. drei *Promissiones populares pro opere faciendo*, eine

aus Pompeji (C. J. L. I, 249. n. 1254), die andre aus Petron. sat. 97; die dritte von einer ägyptischen Papyrusurkunde in griechischer Sprache (Brunel de Presle, notices de manuscrits de la bibl. imp. 18, 178). — Nr. V. *Societas* enthält einen Vertrag v. J. 167 n. Chr. aus den Siebenbürgischen Wachstafeln (Momm-
sen, Monatsber. der Berl. Acad. d. W. 1857, p. 521). — Unter Nr. VI. *Servitutes* sind zehn kleine Urkunden mitgetheilt (C. J. L. I, 248. n. 1252; Or. 4391; 4378; 5069; 4338; 4339; J. N. 2052; Or. 199; eine noch ungedruckte von Sabioneta bei Mantua nach Mittheilung Momm-
sen's, und Spangenberg 399). — Nr. VII. (früher V.) *Superficies* bringt neu unter 1. Aedificium Puteolanum (Saec. II. p. C.) einen Curialbeschluss von Puteoli (Degenkolb, Ztschr. f. R. G. 4, 474); und wiederholt unter 2. Aedificium post columnam D. Marci (193. p. C.) (erste Ausgabe: Litterae de aedificio post columnam D. Marci exstruendo) die auf dieses Gebäude bezüglichen Inschriften (Or. 39 und Henzen Or. 3, 1 ad. n. 39). — Nr. VIII. *Obligatio praediorum* (früher: IV. *Pignus*) wiederholt unter 1. Ex institutione alimentaria Traiani a. Tabula Vellias (103. p. C.) als I. Auszüge aus der Stiftung v. J. 103 (erste Ausgabe: 1. Tabula alimentaria Trajani prima, (Velejatensis), vermehrt um Nr. 10, 13, 16, 17, dagegen in Nr. 43 mit einigen Auslassungen; und unter (II) das Excerpt aus der obligatio per Cornelium Gallicanum facta, das in der ersten Ausgabe als 2. Tabula alim. Trajani secunda, (Gallicanensis) aufgeführt war; sodann b. Tabula Baebianorum die Auszüge aus dieser Tafel mit einer Auslassung und einem Zusatze. Die Gesamtzahl der Schuldner ist diesmal nicht angegeben. Hinzu-

gefügt sind 2 Ex institutione alimentaria Pliniana (97—100 p. C.) aus Plin. Epp. 7, 18 und 3. Alia obligatio praediorum eine solche aus einer Inschrift von Ariminum (Gruter 1100, 6) — No. VIII (früher VI). *Testamenta* wiederholt als I. das Testamentum Dasumii (109 p. C.) und zwar nach Mommsen's Vergleichung der Inschrift corrigirt; und als 3. (früher 2) die Gesta de aperiundo testamento (474 p. C.); und bringt neu 2. das Testamentum Galli cujusdam civis Romani (Saec. I. p. C.) von einem Pergamente der Baseler Bibliothek (E. Huebner, annali dell' inst. di corrisp. archeol. 36, 200). sowie 4. Laudationes funebres, nämlich a. Laudatio Turiae (746—752 a. u. Mommsen, Abh. der Berl. Akad. 1863 p. 455), soweit dieselbe rechtswissenschaftliches Interesse bietet (I, 1—29; 37—52); und b. Laudatio Murdiae (Saec. I p. C. Rudorff, das. 1868 p. 217) ebenso (II, 1—13). — Nr. X. *Jura sepulcrorum* zerfällt in sechs Abtheilungen: 1. Prohibitiones alienandi, acht kleine Stücke (Or. 4388; 4386; 4403; 4387; C. J. L. II; 583; n. 4332; Or. 4417; 7331; Gruter 638, 4); 2. Multae alienationum prohibitarum, vierzehn Stücke (durchgezählt 9—21 a; — Or. 4430; 4431; 4425; 4427; Grut. 765, 5; Or. 4428; 4421; Museum Veron. p. 320; Or. 7337; Grut. 1133, 3; 861, 13; 827, 2; 835, 8; Fabretti, inscr. p. 49 n. 281); 3. De sepulcro violato et de mortuo inferendo, dreizehn Stücke (durchgezählt 22, 22 a—33; — Or. 4423; 7339; 4424; Grut. 810, 10; Or. 4429; 4393; 4384; 7332; 7338; 2691; 5048; 4422; C. J. L. I. 265. n. 1418.); 4. De aditu ad sepulcrum, acht Stücke (34—41; — Or. 4085; 4379; 4373; 4374; 4392; 4511; 4382; 1175); 5. Magistratus sepulcrorum, sechs Stücke (42—47; — Or. 4515; 4406; J.

N. 1537; Or. 4355; 794 (emend. 3, 78); Grut. 662, 8). Als Nr. 6 folgt *Sententia de sepulcris* (Saec. II—III p. C. J. N. 2646 et in Corrig. p. XXIII i. f.), welche in der ersten Ausgabe als *Sententia de loco religioso* Nr. 2 der *Causae forenses* bildete. — Nr. XI. *Jus hospitii* bringt 1. einen Clientelvertrag zwischen der gurzensischen Gemeinde in Afrika als Clienten und L. Domitius Ahenobarbus als Patronus v. J. 742 d. St. (Or. 3693), und 2. einen Gastfreundschaftsvertrag zwischen zwei Geschlechtern des Stammes der Zoelen im nördlichen Spanien v. J. 27 p. C. und dessen Erstreckung auf drei einzelne Mitglieder zweier andern Geschlechter desselben Stammes i. J. 152 p. C. (C. J. L. II. 366. n. 2633). — In Nr. XII. (früher VII) *Collegia* sind wiederholt 1. Collegium symphonicorum, 2. Collegium funeraticium Lanuvinum, 4 (früher 3) Collegium funeraticium Alburnense und 5 (früher 4) Collegium aquae; — neu dagegen 3. Collegium Aesculapii et Hygiae (Or. 2417) und 6. Collegium militum (203 p. C.) (Renier, inscr. rom. de l'Algérie 1858. p. 15. n. 70). — Von den fünf Stücken der Nr. XIII (früher VIII) *Causae forenses* endlich sind neu die drei ersten: *sententia Minuciorum*; *Pronuntiatio Agrippae proconsulis* a. 68. p. C. (Hermes, 2, 102) und *Pronuntiatio Domitiani imp.* a. 82. p. C. (Or. 3118); wiederholt dagegen *Sententia arbitri ex compromisso* (erste Ausgabe: *de finibus agrorum*) und *Lis fullonum de pensione solvenda*, letztere nach Bremer.

Pars tertia, Scriptores, früher S. 105—150, jetzt S. 176—249, enthält statt der früheren sechs jetzt sieben Nri. Während nämlich der Auszug aus *Valerius Probus de notis* (Nr. IV) fortgefallen ist, sind hinzugekommen Aus-

züge aus Cato de re rustica (Nr. III) und aus den Agrimensores (Nr. VII). — Im einzelnen ist etwa Folgendes herauszuheben.

In Nr. I. *S. Pompeius Festus* sind jetzt die, wie früher streng alphabetisch geordneten, Excerpte aus Paulus Diaconus mit P. und diejenigen aus Festus selbst, und zwar letztere, je nachdem sie dem codex Farnesianus oder den Scheden des Pomponius Loretus angehören, mit F oder L unterschieden; überall aber die Seitenzahlen der Müller'schen Ausgabe angemerkt, und bei den Festus-excerpten aus Quaternio XVI mit Mo. auch diejenigen der Mommsen'schen Publication desselben. Als Grundlage des Textes ist die Müller'sche Ausgabe beibehalten, den späteren Berichtigungen jedoch nunmehr gebührende Berücksichtigung geschenkt. Die Zahl der Excerpte ist von nicht ganz 300 auf etwa 400, also um mehr als ein Drittel gewachsen; ausgefallen sind von den früher aufgenommenen nur curitim Muc. 49 und Sabini 343; die Stelle haben infolge der genaueren Wiedergabe des Textes gewechselt bene sponsis, das jetzt unter spondere, und majora auspicia, das jetzt unter minora steht.

Nr. II. enthält wie früher Auszüge aus M. Terentius Varro. Für die unter 1. excerptirten libri de lingua latina ist soviel als möglich die Lesart des codex Florentinus aufgenommen. Auch hier ist eine Anzahl neuer Excerpte hinzugefügt, ebenso wie den unter 2. mitgetheilten Stücken aus den libri de re rustica. [Das Citat de R. R. I, 10, 1 muss heissen I, 10, 2.].

Unter III ist aus *Cato* de re rustica mitgetheilt ein Stück der praefatio, c. 144 und Auszüge aus c. 145, 146, 148 und 149; c. 144—146 nach J. Bekker, Ztschr. f. RG. Bd. 3.

Nr. IV. *Nonius Marcellus* ist nahezu verdoppelt. Es sind die Seitenzahlen der Ausgabe von Gerlach und Roth in Excerpten beigefügt.

Erheblich umgestaltet erscheint Nr. V. *Scholasticae*. Den Beginn machen jetzt als 1. Asconius et Pseudo-Asconius in Ciceronis orationes (früher 2 und 3). Von erstem ist hinzugekommen A. in Pisonianam und B. in Milonianam; C. in Cornelianam vermehrt. Ebenso sind die Stücke aus letztem vermehrt, sowie diejenigen aus Boëthius unter 2 (früher 4). Wie früher sind bei 1. und 2. die Seitenzahlen der Orelli'schen Ausgabe angegeben. 3 (früher 6) Donatus in Terentium hat zwei Stücke verloren, eines an Note 3 der S. 233 abgegeben, eines neu erhalten. 4. Porphyrio et Pseudo-Acron in Horatium (früher 7 und 1) bietet einige Stücke weniger; eines davon ist aber S. 230 N. 4 aufgeführt. 5 Servius in Virgilium (früher 9) ist etwas vermehrt; eingeschoben ist zu Aen. 10, 24 ein Stück aus den Schol. Veron. (früher Nr. 8. Sabidius in Saliorum carmina, jetzt nach Keil). Vielleicht hätten noch Aufnahme verdient Serv. in Aen. 8, 654 über die curia Calabria und 10, 79 über die sponsio. — Ganz fortgelassen ist die frühere Nr. 5. Cornutus in Persium, von der sich jedoch ein Stück S. 230. N. 4 findet.

Ungefähr verdoppelt ist Nr. VI. *Isidorus Hispalensis* e libris originum, zu der insbesondre Auszüge aus lib. I. hinzugefügt sind, während V, 27, 4 und 5 und VI, 18, 1 weggefallen sind. Neben der Otto'schen Ausgabe in Lindemann corp. grammat. latin. ist diejenige von Arealus, opp. Isid. Tom. III et IV. Rom. 1797 berücksichtigt.

Nr. VII. giebt sehr willkommene Auszüge aus den Agrimensores, die gewiss recht zweck-

mässig, unter Angabe der Seitenzahl nach der Lachmann'schen Ausgabe, materienweis geordnet sind, nämlich: I. De agrorum qualitate et conditionibus; II. De controversiis agrorum und III. De limitibus.

Die Brauchbarkeit des Ganzen wird bedeutend erhöht durch einen Index locorum, qui ex scriptoribus ad Ictos non pertinentibus aut in notis aut in textu allati sunt (S. 250—253). Es erhellt daraus, dass, ausser den in Pars III ex professo excerpirten und den in den beiden ersten Abschnitten anderswo als Quellenüberlieferungen benutzten Schriftstellern, theils in den Belegen für die *leges regiae* und die 12 Tafeln, theils in den Noten nicht weniger als dreiunddreissig Auctoren benutzt worden sind, unter ihnen Cicero mit mehr als 50, Gellius mit nahezu 30, Dionysius mit 20; Plinius d. Aelt., Livius, Macrobius mit je zwischen 10—20; Censorinus, Plutarchus, Suetonius mit je zwischen 5—10 Stellen.

Zu erwähnen bleibt schliesslich, dass in den aufgenommenen Stücken Lücken oder unlesbare Stellen, sowie Auslassungen des Grundtextes, sodann Verbesserungen, Buchstabenaufösungen und geringere oder grössere Auslassungen im Abdrucke je mit besonderen Zeichen oder durch den Druck kenntlich gemacht worden sind; sowie, dass die in den Noten enthaltenen literarischen und exegetischen Angaben, von denen namentlich die ersteren früher theils zu dürftig erschienen, theils ganz fehlten, jetzt, bei aller durch den Zweck der Sammlung gebotenen Beschränkung, eben diesem Zwecke vollständig genügen. Kurzum: diese zweite Ausgabe ist eine in jeder Hinsicht verbesserte.

Werde denn unser Büchlein mehr und mehr

der vertraute Begleiter der akademischen *legum cupida juvenus*, sie aus der unseligen Dürftigkeit des Einlernens von Compendien und Collegienheften zu belebendem Selbststudium leitend!

Marburg.

August Ubbelohde.

The »Ever victorious army«. A history of the Chinese campaign under Lt. Col. C. G. Gordon, C. B. R. E. and of the suppression of the Taiping-Rebellion. By Andrew Wilson, author of »Englands policy in China« and formerly editor of the »China Mail«. With six maps. William Blackwood and Sons. Edinburgh and London 1868. XXXII und 395 Seiten. Octav.

Die letzte grosse politische Bewegung, welche in China stattgefunden, ist die Erhebung der Taiping. Gerinfügig in ihren Anfängen entfaltete sie sich zu einer, wie es eine Zeitlang schien, übermächtigen Revolution, der die Mandschu-Dynastie in Peking zu erliegen drohte. Allein seitdem die kühnen Männer aus dem Süden die alte Süd-Capitale des Reichs Nanking in Besitz genommen hatten, begann ihr Stern unterzugehen, und einem Mandschuheer unter Führung des Oberst Gordon war es vorbehalten, die letzten nennenswerthen Regungen dieses Aufstandes zu ersticken. Wie dies geschehen, darüber giebt das vorliegende Werk Bericht und zwar einen so umständlichen und gründlichen, wie ihn eben nur ein mit den Verhältnissen in China durch langjährigen Aufenthalt daselbst vertraut gewor-

dener Mann, der Verf. dieses Buchs, dem die besten Hilfsmittel u. a. das Privat-Journal und die Correspondenz Gordons zu Gebote standen, liefern konnte. Derselbe hat daher auch jeden äusseren Schmuck für seine Arbeit verschmäht; es sind keine Bilder, das beliebte Anziehungsmittel literarischer Producte der Gegenwart, die nicht ganz selten dazu dienen müssen den seichten Inhalt zu verdecken, dem Buche beigegeben. Nur sechs Karten, von denen fünf den Gang der kriegerischen Operationen darstellen, die sechste eine allgemeine Karte von China ist, finden sich an den betreffenden Stellen des Textes eingehftet. Das Ganze macht einen durchaus soliden Eindruck und bezeugt die gründliche Umschau, die der Verf. bei Sammlung seines Materials gehalten (er verzeichnet Pref. p. XVIII sq. die vornehmsten Quellen), sowie seinen gereiften politischen Blick, den verborgenen Zusammenhang der Begebenheiten mit ihren Ursachen und ihren Folgen aufzudecken. In letzterer Beziehung verdient hervorgehoben zu werden, was Hr. Wilson gleich Ch. I. p. 8 sqq. von der Grundlage (first principle) sagt, über die der Geist des chinesischen Volks niemals hinaus gekommen und auf welcher seine gesammte Bildung (system of ideas), seine sociale und politische Organisation beruht. Er bezeichnet diese Grundlage als »the assertion of the Divine Harmony in the universe, which affects all existing objects and to which the souls of men are naturally attuned« (ibid.). Dies belegt er mit Citaten aus chinesischen Classikern, welche allerdings darthun, dass »the idea of harmony underlies all the thought and institutions of the Chinese« (p. 9). Daraus aber erklärt sich die sehr merkwürdige Thatsache, dass der auf solcher

Grundlage erbaute chinesische Staat, anstatt unterzugehen, nachdem er so grosse Erschütterungen erfahren hat, dennoch fortbesteht, ja noch gegenwärtig besteht »without losing its own ancient ideas and characteristics«. (p. 11). Dieses Trachten nach Aufrechthaltung eines harmonischen Zusammenwirkens aller Personen und Verhältnisse — was auch die höchste Aufgabe des Staatsmanns ist — giebt sich auf allen Lebensgebieten des chines. Volkes kund: in der äusseren und inneren Politik (p. 12 sqq.), in der Gesetzgebung, in der Pflege der Wissenschaften, in der Erziehung, der Rangordnung (S. 19) u. s. w. »The whole arrangements of the nation, public as well as private, are based on a system of mutual responsibility, which of course involves a system of mutual surveillance« (p. 21). Der Verf. führt dies alles an zur Erklärung der in der Geschichte China's sich häufig wiederholenden grossen Umwälzungen, die das Volk im Grossen und Ganzen, seine Anschauungen, Denkweise und Sitte nicht im mindesten verändert oder nur vorwärts gebracht haben. Damit führt er den Leser dem Gegenstande seiner Arbeit, der Darstellung der Taiping-Rebellion, einem Ereigniss neuester Zeit, näher. Ein Vergleich mit andern Nationen zeigt: »the Chinaman dwells in a peculiar ideal world of his own, but it is one much less fanciful, much more definite, much more credible and much more historical« (than that of the Hindu) (p. 25), findet er nun, dass die wirkliche Welt seinen Ideen, die er von Kindheit an in sich aufgenommen hat, nicht entspricht und hat er wirklich Grund zu klagen, so kommt er naturgemäss zu dem Schluss, die Regierung, nicht das Volk trage die Schuld: »the responsibility of national disaster rests chiefly

with the Government« (p. 27). Eine Revolution erscheint daher dem Chinesen als »the constitutional means of getting rid of bad governments and is associated in his mind with deeds of heroic daring, of noble self-sacrifice and with some of the brightest periods of the national history« (ibid.). Der Grundsatz gilt noch heute, den T'ang aussprach, als er die Hea-Dynastie zerstörte: »I dread the Supreme Ruler, so I dare not refuse to destroy the wicked sovereign« (p. 29). Als Hung Sew-tsuen, das Haupt der Taiping, sich erhob, waren alle Umstände dieser Erhebung günstig. Die geheimen politischen Vereine unterstützten die Angelegenheit, der sog. Opiumkrieg hatte auch zur Desorganisation des Landes beigetragen. Chapt. III, womit die Einleitung »the origin of the rebellion« Part. I. schliesst, schildert in kurzem Lebensabriss den erwähnten Führer der Aufständischen (vornehmlich unter Zugrundelegung von Mr Hamberg's: the visions of Hung Sew-tchuen. Hong-Kong 1854) und seine Mitfeldherren, bis zum Jahre 1860. Damals schon war zwischen ihnen Zwiespalt ausgebrochen. Tien Wang, himmlischer Prinz, wie sich seit 1851 Hung Sew-tsuen nannte, hatte indessen noch das Heft in der Hand behalten, sein mächtigster Gegner, der König des Ostens, war ermordet worden (S. 43 sq.). Allein die kaiserlichen Truppen hatten Nanking, die Residenz des Tien Wang eng eingeschlossen: »the besieging force looked upon the fall of the city as a mere matter of weeks« (p. 45). Die glorreichen Jahre lagen hinter ihnen, ihr Stern begann bereits zu erbleichen. Die glücklichen Feldzüge während der Jahre 1851 bis 55 sind auf einer an dieser Stelle zu Anfang von Part II. des Buchs eingeleiteten Karte verzeichnet, auf

der auch der Einfall der Rebellen in die Provinz Kiangsu im Jahr 1860 und der Zug nach Ningpo, sowie ihre Rückzugslinie im Jahr 1864 vermerkt sind. Diese Karte illustriert daher auch einen Theil dessen, was der Verf. in Part II. »Our collision with the rebels« erzählt. Die neuen Verwickelungen, in welche durch eine die Fremden hassende Politik der Regierung in Peking China mit den Engländern gerieth, kamen den Taiping zu Statten. Bekanntlich wurden die Engländer am Peiho geschlagen (S. 52); die chinesische Regierung zog dahin alle ihre Streitkräfte zusammen, die Taiping versuchten das verlorene Terrain wiederzugewinnen (p. 53 sqq.) und ihre Herrschaft auszubreiten. Sie drangen 1860 im Mai bis Hangchow vor »and in the province of Kiangsoo everything looked promising in the prospects of the Heavenly Empire of the Great Peace« (S. 56). Aber sie hatten bisher auch nur mit den kaiserlichen Truppen gekämpft, es war ein reiner Bürgerkrieg gewesen (S. 57). Nun traten die Fremden ins Mittel. Zu derselben Zeit, als die Engländer und Franzosen die Expedition nach Peking vorbereiteten, wurden sie von dem kaiserlichen Gouverneur von Kiangsu und dem Statthalter von Shanghai um Hülfe gegen die Taipings ersucht. Vorläufig entschied man sich dahin dies Ersuchen abzulehnen, dagegen Shanghai aufs Aeusserste zu vertheidigen. Ein Amerikaner Frederick Ward übernahm den Oberbefehl. War derselbe auch unglücklich im Kampfe, Shanghai blieb doch unversehrt, nachdem die Nachbarschaft arg verwüstet worden (S. 65 sqq.). Das folgende Kap. V. berichtet weiter über die Pläne und Unternehmungen der Rebellen, sowie über die Anstrengungen, die Ward und Burgevine, ein amerikani-

scher Abenteurer, machten, ein neues Heer aus chinesischen Soldaten gegen sie zu sammeln. Die Unternehmungen der erstgenannten führten zu keinem Resultat im Jahr 1861; der Kaiser Hienfung starb und das folgende Jahr verstrich unter heissen Kämpfen zwischen den Truppen der Westmächte und den Rebellen, in welchen erstere nicht immer siegreich waren (Chapt VI. S. 80—94). Chapt VII berichtet über die Operationen gegen die Taiping bei Ningpo, welche Capitain Roderick Dew von der Kön. Marine leitete. Die von den Rebellen arg misshandelte Stadt ward kühnlich erobert (S. 100 sqq.), dann kamen die Umgebungen an die Reihe, der grösste Theil der Provinz Chekiang ward für die kaiserliche Regierung zurückerobert (S. 120), aber mit schweren Verlusten. So hatte sich nach und nach ein aus Chinesen bestehendes, aber nach europäischem Muster organisirtes Heer gebildet, welches von europäischen oder amerikanischen Officieren geführt wurde und zu Gunsten der kaiserlichen Regierung (in Peking) kämpfte. Nachdem dasselbe unter Capitain Hollands Befehl im Jahr 1863 vor der Stadt Taitzan eine Niederlage erlitten hatte, übertrug der brittische Gouverneur in China, Sir Frederick Bruce, dem Oberst Gordon vom Geniecorps den Oberbefehl. Die 7 Kapitel von Part III. »Colonel Gordon's campaign« schildern in gebührender Ausführlichkeit die anfangs glänzende Laufbahn dieses Mannes, dem zuletzt doch manches misslang. Es war aber auch ein buntes Heer, welches er zu führen hatte: die höheren Offiziere Fremde, Engländer, Amerikaner, Deutsche, Franzosen und Spanier, tapfere Männer aber unruhige, unberechenbare Köpfe. Die anderen Offiziere waren Chinesen, die Mannschaften stark rekrutirt

aus gefangenen Rebellen, die an anstrengenden Dienst und Entbehrung des Soldes gewöhnt, sich in dieser neuen Stellung sehr wohl fühlten und bereitwillig schon am nächsten Tage gegen ihre früheren Kameraden in den Kampf zogen. Die Gesamtstärke betrug zwischen 3000 und 5000 Mann. Der Verf. erzählt von jetzt an sehr detaillirt; wie erwähnt stand ihm Oberst Gordon's Tagebuch zur Verfügung. Wir müssen uns freilich mit unserm Referat einschränken, wollen nur noch bemerken, dass auch ein kaiserliches Heer, in Verbindung mit diesem anglochinesischen, im Felde stand (p. 135). Dieses kaiserliche Heer zeigte sich sehr geschickt in Auf- führung von Erdwerken und die Sappeurs arbeiteten rasch, und an gefahrvollen Stellen mit kaltem Blut (p. 136 sq.). Oberst Gordon selbst war in seiner Stellung ganz am Platz, denn er sah es als seine Aufgabe, zu deren Lösung das brittische Gouvernement ihn berufen hatte, an »to strengthen China and create a national army« (p. 141). Am 24. März 1863 übernahm er das Ober-Commando über die, bei den Chinesen »die stets siegreiche« genannte Armee. Das Kriegstheater war die Halbinsel, welche der Yangtze-Fluss und die Bai von Hangchow bilden, eine Niederung von 50,000 Quadratmeilen (p. 149). Hr. Wilson erzählt von den einzelnen Siegen, von der Eroberung von Fushan (p. 145), Taitsan (p. 153), Quinsan (p. 163) und von dem, was sich dazwischen ereignete. Ueberall giebt sich der sorgsam forschende und mit vorsichtigem Urtheil aus den vorhandenen Quellen schöpfende Historiker kund. So z. B. werden die von der Grausamkeit der Kaiserlichen berichteten Geschichten einer eingehenden Untersuchung unterzogen (p. 153 sqq.), deren Ergeb-

niss ist, dass die Berichte übertrieben sind, aber auch die Chinesen leibliche Schmerzen viel weniger empfinden, als wir: »what might be exquisite torture to the nervous vascular European is something much less to the obtuse-nerved Turanian« (p. 155). Leider zeigten sich schon jetzt einzelne Ausbrüche von Meuterei unter den Truppen, welche rücksichtslose Bestrafung — die Erschiessung eines mürrischen chinesischen Corporals — erheischten: er war »one of the most prominent of the groaners«. Die Folge war, dass der Haupträdelsführer endlich genannt wurde (p. 164 sq.). Aehnliches erzählt auch der Anfang von dem folgenden Kap. X. (p. 167), welches vornehmlich von dem Benehmen des schon erwähnten Burgevine handelt, der sich durch Gordon's Beförderung übergangen glaubte. Der Verf. giebt uns in kurzen kräftigen Zügen ein Bild dieses Mannes, Amerikaners von Geburt und gleich Ward ein Abenteurer, aber »superior to Ward both in manners and education though inferior in coolness and in the choice of means to an end« (p. 170). Die Hoffnung, einmal der Gründer eines grossen Reiches im Orient zu werden, war der Traum seines Lebens und wenn nicht, so träumte er doch dergleichen in China, wo es die Ursache seines Unglücks wurde (p. 171). Zuerst neben Ward der zweite im Oberbefehl, dann sein Nachfolger, wurde er später seines Dienstes entlassen, suchte in Peking Revanche, ward aber nicht wieder angestellt. Darüber erbittert und »now in the habit of taking stimulants to an extent which at times disordered his brain he entered into communication with Moh Wang, now Taping chief at Soochow and engaged about 150 Foreign rowdies at Shanghai to enter with him

into the service of the Great Peace« (p. 172). So trat er nun Gordon feindselig gegenüber und brachte diesen, dessen Officiere zum Theil noch Burgevine, ihrem früheren Führer, geneigt waren, in eine gefährliche Lage. Indessen erwies sich doch seine Feindschaft weniger gefährlich als seine Freundschaft, die ihn bewog, Oberst Gordon aufzufordern sich von den kaiserlichen Truppen loszusagen und mit ihm einen Zug nach Peking zu unternehmen. Nach mancherlei Abenteuern kam er als Flüchtling in Gordon's Lager und ward nach Shanghai gebracht. Hier schoss er im Zorn auf seinen besten Freund, Lieut. Jones, ward genöthigt China zu verlassen, ging nach Japan, kehrte aber zurück und fiel als Anhänger der Rebellen den Kaiserlichen in die Hände. Er ertrank bei einer Ueberfahrt über einen Fluss bei Lanchi hien, oder wurde absichtlich ertränkt (p. 181 sq.). Auf diese tragische Episode folgt die Beschreibung des Falls der wichtigen Stadt Soochow Chapt XI. Zwei Karten, die eine p. 123 eingehftet und den Schauplatz der kriegerischen Operationen in den Jahren 1862, 63 und 64 darstellend, die andere S. 142 die Route von Taitzan über Quinsan nach Soochow abbildend, orientiren den aufmerksamen Leser über den Gang der folgenden Begebenheiten. Oberst Gordon griff nämlich zur Offensive, Soochow ward aufs Engste eingeschlossen; die militärischen Massnahmen, welche der Verf. ausführlich beschreibt, bekunden die Taktik des anglochinesischen Feldherrn. Der Platz leistete tüchtigen Widerstand. Besonders verlief ein nächtlicher Ueberfall unglücklich für die Angreifer: »the Chinese soldiers showed a remarkable indisposition for fighting at night« (p. 191). Als bei Gelegenheit eines Kriegsraaths der Ober-

feldherr Moh Wang von einem seiner Unterfeldherren in Soochow ermordet worden war (p. 194), wurde die Stadt übergeben, wobei Oberst Gordon in grosse Lebensgefahr gerieth (S. 199), aus der er jedoch gerettet wurde. Die Hinrichtung von vier Unterfeldherren und vier anderen Befehlshabern durch den chinesischen General Lí, eine an und für sich furchtbare That, rechtfertigt Hr. Wilson, nach gründlicher Abwägung der Umstände, als durch die Nothwendigkeit geboten, obwol es, wie er hinzusetzt, Lí mehr Ehre gemacht haben würde, hätte er sie nur gefangen genommen (p. 202 sqq.). Seit diesem Ereigniss gestalteten sich übrigens die kriegerischen Operationen weniger erfolgreich für die Kaiserlichen. Oberst Gordon entschloss sich, nach einiger Zeit Ruhe wieder die Offensive zu ergreifen. Liyang wurde leicht gewonnen, dagegen ein wiederholter Angriff auf Kintang abgeschlagen (p. 219 sqq.). Hier wurde auch Gordon selbst ernstlich verwundet, doch fuhr er fort die Operationen zu leiten, die mit der Einnahme zuerst von Waisoo (p. 233), darnach von Chan chu zum Abschluss gelangten (p. 239 sq.). Nur Nanking befand sich noch in Besitz der Rebellen, weshalb der chinesische General es für gerathen hielt, die unter Gordon's Befehl stehende kostspielige Armee zu entlassen (Ch. XIII. p. 242). Gleichzeitig zog die brittische Regierung die ihren Offizieren ertheilte Erlaubniss, dem kaiserlichen Gouvernement zu dienen, zurück, was nicht zu verwundern, hatte doch der brittische Gesandte Sir Frederick W. A. Bruce schon früher (March. 4. 1864) an Gordon geschrieben: »we have supported this government from motives of interest, not from sentiment« (p. 216). Der Verf. billigt diese letzte Massregel der brittischen Regierung

nicht, fügt aber, gewiss in richtiger Würdigung des Geschehenen, hinzu: »but as it providentially turned out, his (Gordon's) work had just been accomplished at the moment when he was called upon to retire from the field of his victories« (p. 243). Ein Urtheil, was Hr. Wilson nicht minder ehrt, als den Helden seiner Darstellung, den Oberst Gordon! Dieser mag aber auch das Lob verdient haben, das Hr. Wilson ihm ertheilt. Die chinesische Regierung hatte ihn schon früher 1863 belobt, ihm Auszeichnungen und Geld zuerkannt, welches beides er aber höflich ablehnte (p. 205 und 206). Auch jetzt gedachte sie seiner in ehrenvollster Weise (p. 248). Die in Shanghai ansässigen Fremden schickten ihm ein seine Verdienste anerkennendes Dankschreiben (p. 252 sqq.). Mit grosser Umsicht brachte er das sehr schwierige Werk der Auflösung seines Heeres zu Stande; während er für seine Offiziere und Mannschaften eine entsprechende Belohnung forderte, auch erlangte, lehnte er für sich selbst jede Entschädigung ab (p. 244 und 245). Die Presse rühmte ebenfalls seine Tüchtigkeit (p. 256 und 57) und Hr. Wilson gedenkt noch schliesslich des ganz entgegengesetzten Benehmens des Hrn. H. N. Lay, der eine Zeitlang Zollinspector in Shanghai war (p. 260 sqq.), wodurch die Uneigennützigkeit Gordon's noch mehr hervorleuchtet. Ch. XIV. handelt ausschliesslich von den sanitarischen Anordnungen und Einrichtungen bei dem anglo-chinesischen Heer. Dieselben waren, nach des Verf. genauen Mittheilungen, die er dem Oberarzte Mr. A. Moffit verdankt (p. 268), durchaus zweckentsprechend. — Der letzte Abschnitt des Buchs Part IV. enthält eine Darstellung des Untergangs der Taiping (Ch. XV. und XVI.), der sich

in Ch. XVII. eine Charakteristik der Nien fei und der muhamedanischen Rebellen, sowie in Ch. XVIII der gegenwärtigen Zustände in China, verbunden mit einem Blick in die Zukunft, anschliesst. Das interessanteste Kap. des ganzen Werkes ist Ch. XV. »a visit to Tseng Kwo-Fan and sketches of native and English officials in China«. In dieser Schilderung der hervorragendsten chinesischen Generäle und Staatsmänner und der höchsten brittischen Beamten in China seit den vierziger Jahren bekundet der Verf. seine umfassenden historischen Studien, die ihn in den Stand setzen, über den inneren Zusammenhang der Begebenheiten unter einander und mit den die Angelegenheiten leitenden Persönlichkeiten ein Urtheil abzugeben. Er nennt selbst dieses Kap. »a somewhat personal chapter« (p. 300) und das ist es auch; es bietet aber in vieler Beziehung den Schlüssel zum Verständniss der in dem Buch geschilderten Begebenheiten, namentlich der wiederholten Conflicte zwischen China und Grossbritannien. So behauptet er z. B. von hohen Autoritäten erfahren zu haben, dass Sir Bowring vom Auswärtigen Amte in London Privat-Instructionen empfangen, unter keiner Bedingung eine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um einen Streit mit dem chinesischen Gouvernement anzufangen (p. 301). Ausserdem zeigt sich in den Urtheilen des Verf. über die bedeutendsten Persönlichkeiten sein Scharfblick, aber auch seine Milde: was ihm in ihren Handlungen als Fehler erscheint, weiss er doch auch zum Theil wenigstens zu entschuldigen. Ebenso beurtheilt er auch den Tien Wang, der unbekümmert um das Schicksal des Volkes und seiner Armee in Nanking sass »burying himself in the depths of his palace and en-

grossed with religious exercises and the society of his women« (p. 318). Einem seiner Feldherren, dem sog. Faithful King, der ihn auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen wagte, erwiederte er: »I have received the commands of Shangte (God) and of Jesus to come down upon the earth and rule the empire. I am the sole Lord of ten thousand nations and what should I fear? I hold the empire, hills and streams with an iron grasp and if you do not support me there are those who will My troops are more numerous than the streams« etc. Was Wunder, wenn es mit einem solchen eingebildeten Narren zu Ende gehen musste! »He had been inwardly conscious of an impending crisis and the insecurity of the capital; but being of an elevated mind, he did not care to review the past or speculate on the future« (p. 320). Der Verf. stellt ihn neben Rousseau: »Men like Rousseau and Hung Sew-tsuen are not to be held personally accountable for their destructive effect on the society in which they grow up«; so entschuldigt er ihn: »there is no surer indication of such rottenness in any civilisation than its inability or its unwillingness to find a fitting place for men of so remarkable powers« (p. 324). »It really required some such terrible affliction as the Taiping Rebellion to save China from the state of corruption and imbecility into which it was sinking; and when that rebellion had served its purpose, it too came to an end and fell like a tree prepared to fall« (p. 325). Ein solches Urtheil verdient beherzigt zu werden! Der Fall erfolgte bald. Zuerst fiel Nanking, darnach die Männer die an der Spitze des Aufruhrs gestanden — über alles dies berichtet weitläufig

Ch. XVI. p. 325 sqq. Tien Wang nahm Gift; er starb 1864 den 30. Juni. Kleine Reste seiner Anhänger wurden nach und nach unterdrückt; der 16jährige Sohn des Tien Wang fiel seinen Verfolgern nach mehreren Wochen in die Hände und wurde hingerichtet (p. 331). Damit aber waren noch nicht alle Aufständischen in China beseitigt. Verweist der Verf. auch die Nien-fei in die Rubrik gemeiner Räuber: »almost anything in the way of plunder they can carry or consume is acceptable to them« (p. 345 in Ch. XVII.), so bleiben doch noch die Muhamedaner im Nordwesten von China, von denen er schreibt: »they really aim at something like political separation« (p. 350). Ausser diesen sind noch die Miaou-tsz zu nennen, die angeblichen Eingebornen des Landes, welche sich vor der chinesischen Civilisation in die Berge der südlichen Provinzen zurückgezogen haben (p. 354 sq.). Das letzte Kapitel XVIII enthält des Verf. Betrachtungen über die Gegenwart und die Zukunft des Landes. Die hier ausgesprochenen Anschauungen sind das Ergebniss langjähriger Beobachtungen und sorgfältigen Studiums der Geschichte und Literatur China's. Wir heben zum Schluss Einiges daraus hervor: »The Chinese people stand unsurpassed and indeed almost unequalled in regard to the possession of freedom and selfgovernment« (p. 358). »In all my wanderings among the Chinese I never came across any indication of a single case of infanticide« (p. 359). »There is no doubt that China has at present reached a very favourable position« (p. 361). Die Aufstände sind unterdrückt »and there is no prospect of any serious disturbance from the Foreign relationships of the Empire« (ibid.). Bezüglich der Handels-

interessen China's und Grossbritanniens, die er ausführlich bespricht (p. 366 sqq.), schreibt er: »What it seems to me we have to dread is, not China hanging back but going too quickly for our own interests and comfort« (p. 381). Die Zukunft China's, meint er, hängt wesentlich von Grossbritanniens Position im Osten Asiens ab »and there must be a return to some tolerable connection between its (Great Britain's) higher intelligence and the wielding of its power: otherwise, Britannia will soon share the fate of Carthage and Venice, of Spain and Holland« (382). Ob die brittischen Staatsmänner diese Anschauung theilen? Ausserhalb Englands scheint man sie wol meistens für richtig zu halten. — Dem Buch sind mehrere Beilagen beigegeben. Unmittelbar nach der Vorrede stehen: ein Verzeichniss von 26 Oberfeldherren des Tien Wang, dessen Name als der 27ste das Verzeichniss eröffnet; eine chronologische Tafel der Geschichte China's vom Jahr 2356 vor Chr. bis zum J. 1868 nach Chr.; endlich ein Verzeichniss sämmtlicher Gefechte der Taiping mit den disciplinirten kaiserlichen Truppen während der Jahre 1862—64 in den Provinzen Chekiang und Kiangsu; es sind der Tag, das Jahr, der Ort und das Armeecorps angegeben. Am Schluss des Buchs sind sieben Anhänge hinzugefügt: ein Verzeichniss chinesischer Civil- und Militär-Titulaturen; die Namen der in den Feldzügen 1863 und 1864 unter Colonel Gordon getödteten und verwundeten Offiziere, sowie die Namen derjenigen, die sich besonders ausgezeichnet haben; die Vereinbarung des chinesischen und fremden Oberfeldherrn wegen des combinirten Oberbefehls über die kaiserlichen Truppen; eine kurze Kritik eines von einem

Chinesen verfassten Buchs, welches eine Episode aus diesem Kriege behandelt, aber sehr nachlässig abgefasst ist; ein Verhör eines Gefangenen d. d. August 5. 1865, übersandt an das brittische Consulat in Canton; zuletzt ein Namensverzeichniss von den Schanghai benachbarten Ortschaften. — Sämmtliche Beilagen bestätigen unser oben ausgesprochenes Urtheil über den historischen Sinn des Verf., weshalb sein Werk über diese in der neueren Geschichte China's merkwürdige Kriegsperiode einen mehr als vorübergehenden Werth besitzt.

Altona.

Dr. Biernatzki.

Die Personen-Namen in Albrecht Dürer's Briefen aus Venedig. Von Georg Wolfgang Karl Lochner. Nürnberg, Verlag der Friedr. Korn'schen Buchhandlung. 1870. 52 S. in 8.

Der durch mehrere historische Schriften bekannte und besonders für die Geschichte der Stadt Nürnberg verdiente Verf. liefert einen dankenswerthen Beitrag zur Biographie des grossen Künstlers, indem er die in den bekannten Briefen an Pirkheimer vorkommenden Personen-Namen mit Hülfe des von dem Nürnberger Archive dargebotenen Materials erläutert. Ein Theil der zahlreichen Notizen über persönliche Beziehungen ist freilich auch hier nicht aufgeklärt und wird auch wohl immer unverständlich bleiben. Was aber diesen Briefen ein besonderes Interesse giebt, das ist einerseits der Ton, in welchem Dürer mit Pirkheimer spricht, und der schliessen lässt, auf welchem Fuss er mit diesem stand, und andererseits eine Anzahl von Aeusserungen, welche man

mit oder ohne Grund auf Dürers Frau, Agnes Frey, bezogen hat. Ueber die letztere und ihre Familie giebt der Verfasser ausführliche Aufklärungen, die jedoch hier nicht alle zum ersten Male ans Licht treten. Schon in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit von 1866, Sp. 57, hatte er nachgewiesen, was hier S. 13 wiederholt wird, dass Agnes Frey nicht, wie man bisher gemeint hatte, eines Handwerkers Tochter war, sondern aus einem vornehmeren Geschlechte stammte. Ihr Vater, Sebald Frey, erscheint »als Genannter und als Kaufmann bei vielen Händeln als Zeuge und Vermittler betheilt«, und Dürer's Schwager Hans Frey heirathete eine Tochter »aus einem der vornehmsten zu Rath gehenden Geschlechter«. Ferner tritt der Verf. mit vollem Recht der Ansicht bei, welche Thausing in der Zeitschrift für bildende Kunst, Bd. IV. S. 33 folg. ausgeführt hat, dass alle die Stellen der Venetianischen Briefe, welche man bisher auf das unglückliche Verhältniss zwischen den beiden Ehegatten gedeutet hat, sich entweder gar nicht auf Frau Agnes beziehen, oder gar nicht auf ein Missverhältniss zwischen ihr und Dürer schliessen lassen. So weit es Dürer's Briefe betrifft, ist dieser Beweis vollständig gelungen. Nur mit der Erklärung der Stelle im Brief VII ist Ref. nicht einverstanden, obgleich auch er darin keine Beziehung auf Dürer's Frau erkennen kann. Es heisst dort: »und dankt mir Eurer Stuben, dass mich grüsst hat, sprecht, sie sei ein Unflath. Ich hab ihr ölbaumen Holz lassen führen von Venedig gen Augsburg, da lass ichs liegen, wol 10 Centner schwer, und sprecht sie hat sein nit wollen erwarten, perciò il spuzzo«. Es bedarf keiner so künstlichen

Deutung, wie Thausing sie versucht, und wobei doch noch die Hauptsache dunkel und räthselhaft bleibt. Der einfache Wortverstand giebt einen guten Sinn, wenn man annimmt, dass Dürer den Auftrag hatte, Oelbaumholz für Pirkheimer zu besorgen, der damit eine Stube ausschmücken wollte, und dass Pirkheimer die verspätete Ankunft der Hölzer nicht erwartet habe. Die Stube wird personificirt, eben so wie einige Zeilen später ein Bild von Dürer's Hand, indem es da heisst: »Item wisst, dass meine Tafel sagt, sie wollt ein Ducaten darum geben, dass Ihrs seht, sie sei gut und schön von Farben«. An eine Beziehung auf irgend ein Frauenzimmer ist dabei also nicht zu denken, und die Fratze, die Dürer von dem »Unflat« zeichnet, ist sicherlich nur allegorisch zu nehmen.

In dem Bestreben, die Ehre der Frau Agnes zu retten, ist jedoch Thausing zu weit gegangen, da er Pirkheimers ausdrückliches Zeugniß gegen dieselbe zu beseitigen bemüht ist. Bekanntlich stützt sich die gewöhnliche Darstellung von dem Verhältniß zwischen Dürer und seiner Frau auf einen undatirten Brief Pirkheimers an den Baumeister Tscherte zu Wien. Dort heisst es wörtlich: »Ich hab warlich an Albrechten der pesten Freunt eynen, so ich auf erdtreych gehabt hab, verloren, vnd dauert mich nichts hoher, dann das er so eynes hartseligen Dodes verstorben ist, welchen ich nach der verhengnus Gottes niemand dann seiner Haußfrauen zusachen kan, die im sein Hertz eyngenagen, und der maßen gepeyniget hat, das er sich dess schneller von hinen gemacht hat« u. s. w. Der Verf. weist nun nach, dass dieser Brief erst mehrere Jahre nach Dürer's Tode geschrieben ist.

rers Tode und kurz vor Pirkheimers Ende geschrieben sei, erinnert an die Kränklichkeit des letztern, die zum guten Theil ihren Grund in üppigem Wohlleben haben mochte, hebt ferner hervor, dass in dem Briefe sich die tiefe Verstimmung des Schreibers über den Verlauf der reformatorischen Bewegung aussprach, dass ein früheres Missverhältniss zwischen Dürer und Frau Agnes aus dem Tagebuche der niederländischen Reise durchaus nicht hervorgehe, und dass Pirkheimer selbst in der Elegie auf Dürer's Tod so wenig als in einem andern gleichzeitigen Berichte die geringste Andeutung von einem Verschulden der Frau Agnes mache. Er meint nun, der ganze Brief habe nur den Zweck, durch Tscherte schöne Hirschgeweihe (Hirschengehurn) zu bekommen, und die boshafteu Aeusserungen über Frau Agnes erklärten sich aus folgender Stelle des Briefs: »Albrecht hat auch etliche gehurn gehabt, vnd unter denselben gar eyn schönes, welches ich gern gehabt hat, aber sy hat sy heymlich vnd vmb eyn spott sambt andern vil schonen Dingen hinweg geben«. Aus solcher hypochonderer Laune und Verdrüsslichkeit über unbedeutende Dinge sei nun jene Verläumdung entsprungen. Es mag immerhin sein, dass in frühern Jahren das eheliche Verhältniss Dürers nicht schlecht gewesen ist, aber unmöglich kann man es für gänzlich aus der Luft gegriffen halten, wenn Pirkheimer so ohne besondere Veranlassung und ohne weitem Zweck der »nagend argwöhnigen und keifend frommen Frau«, obwohl sie und ihre Schwester »nit pubin, sonder — der eren from und ganz gotsfurchtig frauen« seien, den Vorwurf macht, dass sie ihren Mann »zu der arbeyt hertiglich gedrungeu, alleyn darumb, das er

gelt verdienet vnd ihr das liess, so er starb«. Mag man dies auf Dürers letzte Lebensjahre beziehen, da es ihm in der That nicht sehr gut ging; aber beseitigen lässt sich Pirkheimers Ausspruch auf solche Weise nicht, so lange nicht positivere Gründe demselben entgegen stehen.

Schliesslich möge noch auf einen wohl zu berücksichtigenden Wunsch hingewiesen werden, den der Verf. S. 5 ausspricht. Es würde, sagt er, wohl keine undankbare Mühe sein, eine in geniessbares Deutsch übertragene Ausgabe, eine Umdeutschung, wie Göz von Berlichingens Selbstbiographie im Jahre 1843 zweimal erschien, zu veranstalten, wobei die Eigenthümlichkeit der Sprache allerdings möglichst müsste beibehalten werden. Wir würden diesen Wunsch auch auf die übrigen Briefe Dürers und das Reise-Tagebuch ausdehnen.

In einer Beilage giebt der Verf. noch eine ausführliche Nachricht über die Schicksale des Albrecht Dürer Hauses. F. W. Unger.

The Hebrew Prophets, translated afresh from the original, with regard to the Anglican Version, and with illustrations for English readers. By the late Rowland Williams, D. D. Vol. II. London, Williams and Norgate, 1871. — X und 342 S. in 8.

Den ersten Band dieses Werkes führten wir unsern Lesern in den Gel. Anz. 1867 S. 156—160 vor*): es lässt sich erwarten dass sie nun auch einige Nachricht über diesen zweiten gerne vernehmen. Wir müssen aber leider an dieser Stelle sogleich bemerken dass das ganze Werk

*) Man lese dort S. 157 Z. 17 Lowth, und mache S. 159 Z. 21 einen Absatz.

welches wenigstens vier solcher Bände enthalten sollte, mit diesem zweiten seinen unerwarteten zu frühen Abschluss gefunden hat. Der Verf. starb vor einem Jahre noch im mittleren Lebensalter; und was man in seinem Nachlasse zu diesem Werke gehöriges vorfand, hat jetzt seine Witwe mit einer kurzen Vorrede herausgegeben. So enthält dieser Band bloss eine Bearbeitung der Bücher Habakkûk's Ssefanja's und Jéremjá's; was sich am Ende noch von Hezeziel und B. Jesaja 52, 13 bis c. 53 findet, ist kaum ein erster roher Anfang. Das grosse Buch Jéremjá's ist indess so selten vollständig bearbeitet dass man es in diesem unvollendet gebliebenen Werke nicht ohne Nutzen und Vergnügen noch sogar mit dem kleinen B. der Klagelieder zusammen ganz bearbeitet sehen wird.

Ueber die wissenschaftliche Art dieser Erklärung der Hebräischen Propheten wollen wir uns hier nicht weiter äussern, da wir das wichtigste darüber schon in der vorigen Anzeige bemerkten. Wohl aber sei es bei dieser Veranlassung gestattet auf die übrigen Verdienste des Verf. und vorzüglich auf sein grösseres Werk *A Dialog of the knowledge of the Supreme Lord, in which are compared the claims of Christianity and Hinduism* hinzuweisen, welches nun das Hauptwerk seines Lebens geblieben ist. Der Selige hatte die Seelengrösse trotz der schweren öffentlichen Anklage die er wegen wissenschaftlicher Meinungen in der Englischen Kirche zu leiden hatte, dennoch bis zu seinem Tode in guter Thätigkeit und Ehre als Geistlicher in ihr zu bleiben. Das weitere darüber ist in den Gel. Anz. 1862 S. 1695—1705 berührt.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35.

30. August 1871.

Hegel als deutscher Nationalphilosoph von Dr. K. Rosenkranz. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 1870. 347 S. Gross-Octav.

Das Buch des bekannten Verfassers soll auf Veranlassung des 100jährigen Geburtstags Hegels diesen hauptsächlich von seiner schriftstellerischen Seite darstellen, ihn als deutschen Classiker erweisen. Zu dem früheren Leben Hegels von demselben Verf. hat dasselbe das Verhältniss einer Ergänzung; es nimmt daher von dem biographischen Element nur das auf, was zur Erklärung des literarischen nothwendig ist. Die Schrift ist dem Ruhme Hegels gewidmet, dem gegenüber der Verf. sein ganzes Leben hindurch seiner Aussage nach nur der liebevolle Schüler gewesen ist, der nicht mit serviler Reproduction, sondern mit productivem Streben seine Arbeit zu pflegen und weiterzuführen getrachtet habe. Wenn er daher auch gegen ihn in dieser Schrift polemisire, so soll es immer aus den Principien oder aus der Methode der Hegel'schen Philoso-

phie heraus geschehen. — Den Inhalt des Buches selbst bildet eine freie Darstellung der Hegel'schen Philosophie nach den einzelnen Werken mit besonderer Berücksichtigung der schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten, wie sie im Ganzen und im Einzelnen hervortreten. Die Schrift hat die Vorzüge, welche die Darstellung des Verf. überhaupt auszeichnen, eine grosse Klarheit und Leichtigkeit des Stils und der Gedankenbildung, aber sie ist mit Vorsicht zu gebrauchen; es ist nämlich durchweg Hegel so gegeben, wie ihn der Verf. auffasst oder vielmehr auslegt. Er weiss wohl, dass andere Hegelianer z. B. Michelet Hegel anders auslegen; dass aber seine Auslegung die richtige sei, beweist er nicht aus Hegel, sondern durch Reflexionen von sich aus über Hegel. So ist ihm die Vernunft nach Hegel das Absolute, wie es das schlechthin sich selbst denkende ist. »Daher kommt es, dass Hegel die Logik der Vernunft, die er auch Metaphysik nennt, mit dem Begriff der Subjectivität und diesen wieder mit dem Begriff der absoluten Subjectivität, die sich selbst absoluter Inhalt in absoluter Form ist, schliesst. Daher kommt es, dass er dies absolute Subject durch sein Anschauen die Natur in Raum und Zeit hervorbringen lässt. Daher kommt es, dass er in seiner späteren Logik am Schluss von der absoluten Idee behauptet, sie entlasse, ihrer selbst gewiss, die Natur aus sich. Die unpersönliche, abstracte Vernunft kann nichts aus sich entlassen, kann ihrer nicht selbst gewiss sein. Eine solche Thätigkeit kommt nur einem Subjecte zu. Hegel ist weder Pantheist noch Atheist noch Materialist, aber sein Gott ist auch nicht ein Willkürgott, sondern ein denkender, ein vernünftiger Gott« S. 47. Diese Ar-

gumentation, das Denken kann nicht ohne ein Subject, ein Denkendes, einen Geist gefasst werden, zieht sich durch das ganze Buch hindurch; es charakterisirt die Auffassung Hegels durch Rosenkranz. Allein wem fällt dabei nicht ein, dass Fichte das Ich einen Act, ein Handeln ohne Handelndes sein liess, dass Schelling eine blosse Productivität ohne Product und ohne Substrat derselben annahm und dass diese Verselbständigung der Abstracta überhaupt der absoluten Philosophie eigen blieb? Der Verf. müsste nicht an sein Denken appelliren, sondern an eine ausdrückliche Erklärung Hegels von demselben Sinn — und warum sollte dieser einfache und jetzt wieder geläufige Gedanke, wenn Hegel ihn hatte, nicht auch sogar in denselben Worten von ihm ausgesprochen sein? — wenn er uns die andere Auffassung Hegels entreissen will oder verbieten will anzunehmen, dass bei Hegel weder die eine noch die andere Auslegung, die er in der Schule erfahren hat, ganz bestimmt da ist. Die Ausdrücke, an welche Rosenkranz sich klammert, sind theils Reminiscenzen aus anderen Philosophen, theils bildliche Bezeichnungen, theils heissen sie, wie der Ausdruck, die Substanz ist Subject, dies, dass das Absolute eine lebendige Entwicklung ist, nicht eine mathematische Ruhe, wie bei Spinoza. Ueber bildliche Bezeichnungen kommt Rosenkranz selbst bei Erläuterung des letzten Gedankens nicht hinaus. S. 112 schreibt er: die Substanz müsse als Subject gefasst werden. »Mit diesen Worten, die für seine Philosophie so verhängnissvoll geworden sind, wollte er bezeichnen, dass der Begriff für sich selbständig sei; dass er, obwohl wir ihn denken, doch von uns ganz und gar unabhängig sich selbst bestimme,

und dass sein Verhältniss zu anderen Begriffen wahrhafterweise nur von ihm, nicht von uns ausgehen könne. Wenn wir z. B. den Begriff der Identität denken, so sind nicht wir, sondern er selbst der Grund, dass der nächste Begriff der der Differenz ist. Nicht wir bestimmen die Identität zur Differenz, sondern die Identität bestimmt sich selbst zur Differenz; denn die Differenz hat einen Sinn nur als Differenz der Identität. Der Begriff der Identität bewegt sich also durch sich selbst zu dem ihm entgegengesetzten Begriff, zu dem der Differenz, fort und lässt insofern dem Philosophen nur das Zusehen bei diesem Process übrig. — Dies ist in der That der ursprüngliche Sinn des Wortes, dass die Substanz an sich Subject sei«. Die Stelle kann als Probe dienen von des Verf.'s Manier zu argumentiren, wie sie sich durch das ganze Buch hindurchzieht. Es wird etwas vorgenommen und ein Mangel an ihm gefunden und diesem gegenüber das Hegelsche, weil es diesen Mangel vermeide, als das schlechthin Richtige hingestellt. Nun ist es gewiss wahr, dass wir die logischen Begriffe nicht willkürlich machen oder erfinden, wir haben sie in unserem Geist und sind durch die Art, wie wir sie allein denken können, gebunden bei dem Versuch sie zu bestimmen. Aber was haben mit dieser einfachen Wahrheit die Beschreibungen zu thun: der Begriff der Identität ist der Grund, dass der nächste Begriff der der Differenz ist, in dem Sinne, der da gleich folgt, dass nämlich die Identität sich selbst bestimme zur Differenz, dass der Begriff der Identität sich durch sich selbst zu dem ihm entgegengesetzten Begriff fortbewegt. Man weiss, diese Lehre von der Selbstbewegung des Begriffs ist der Kern

und Angelpunkt Hegelschen Philosophirens, man sieht aber gerade an der Darstellung von Rosenkranz, je klarer sie ist, desto deutlicher, dass all diese Ausdrücke nichts sind als willkürliche Phantasien, poëtische Personificationen der Begriffe zu lebendigen Wesen in der Weise des platonischen Realismus. Weil wir nicht willkürlich die logischen Begriffe machen, darum machen sie sich von selbst; als ob die einzige Alternative wäre: entweder machen wir die Begriffe oder die Begriffe machen sich selbst in uns und zwar »machen« beide Male im Sinne des Hervorbringens. Wie krass Rosenkranz das handhabt, davon kann man sich S. 136 überzeugen: »Hegel hatte den Begriff sich selbst auslegen und sich eben dadurch zu einem neuen Begriff fortbilden lassen. Ein Begriff als solcher ist mit sich identisch, aber er bringt durch seine Differenzirung neue Begriffe hervor und verändert sich insofern. Man muss dies richtig verstehen. Der Begriff des Punktes z. B. ist immer derselbe; insofern der Punkt aber sich bewegt, erzeugt er ein Anderes und zwar das Andere seiner selbst, worin er sich aufhebt, die Linie. Die Linie erzeugt wieder, indem sie sich in verschiedener Weise bewegt, den Unterschied der geraden und der krummen. Der Punkt macht sich analytisch zur Linie, aber er bleibt synthetisch in ihr enthalten; die Linie macht sich analytisch zur geraden oder krummen, aber als Linie ist sie in der einen wie in der andern Form synthetisch mitgesetzt. — Hegels Gedanke strebte die absolute Unabhängigkeit des Begriffs von dem Philosophirenden an. Er sollte gleichsam nur das Zuschauen zu seiner Bewegung haben. In dem eben gedachten Beispiel bin ich es nicht, der den Punkt zur Linie

macht, sondern er selbst, indem er sich bewegt, bringt sich als Linie hervor. — Ich sehe dieser Selbstgestaltung zu«. Der wahre Sachverhalt ist sehr verschieden von diesen Phantasien. Der Punkt, den wir denken, thut rein nichts, macht sich zu nichts. Denken wir ihn ruhend, so bleibt er ewig, was er ist; denken wir ihn als bewegt, so erzeugt er nicht die Linie, sondern wir lassen ihn in Gedanken einen Weg machen d. h. auf einer bereits vorausgesetzten Linie hinlaufen; denn sobald wir ihn eine Richtung nehmen lassen, ist im Begriff der Richtung die Linie bereits gedacht. Allerdings wir bringen das alles nicht willkürlich und nach unserer Laune am Punkt hervor, sondern wir bringen blos die Möglichkeiten, die wir glauben an ihm wahrzunehmen, zur Wirklichkeit des Gedankens. Aber der Punkt als solcher thut und macht dabei gar nichts, gleichwohl soll es nach Hegel und Rosenkranz so sein, weil sie nur die Alternative kennen: entweder machen wir es oder er macht sich, in Wahrheit aber machen wir, aber nach der Art, wie wir den Punkt allein in uns denken. Woher wir diese Art haben, woher sie selber stammt, das sind Fragen, die dann erst entstehen, wenn man den Thatbestand des Denkens rein und unverfälscht aufgefasst hat. Rosenkranz liebt zu seinem Unglück die mathematischen Beispiele, welche die Aufdeckung der willkürlichen Auslegungen sehr leicht machen. S. 113 war es der Kreis, an welchem der Hegelsche Gedanke illustriert wurde. »Urtheile ich, der Kreis ist eine in sich geschlossene Curve, so ist dies Urtheil ein schlecht-hin nothwendiges, absolutes, denn ohne diese Bestimmtheit würde der Kreis nicht Kreis sein. Der Begriff des Kreises selbst also ist es, der

sich hier immanenterweise zu seinem Prädicat bestimmt. Nicht ich bin es, der diesen Begriff hervorbringt, sondern der Begriff ist es, der sich in mir hervorbringt. Das Prädicat des Subjectes Kreis, wodurch er eben Kreis ist, hängt nicht von mir ab. Ich erkenne es, ich spreche es aus, ich mache es mir zum Gegenstand, allein ich bringe es nicht hervor, sondern der Kreis, weil er Kreis ist, bringt sich in ihm hervor«. Allein die Sache ist auch hier einfach die: ich kann den Begriff des Kreises denken; denke ich ihn, so denke ich ihn mit allen seinen Merkmalen, die ich, sobald ich ihn denke, an ihm finde; von meiner Willkür kann es abhängen, dass ich ihn denke; wie ich ihn denke, hängt, sobald ich ihn denke, nicht mehr von meiner Willkür ab, sondern ich denke ihn entweder so oder denke ihn gar nicht; woher es aber kommt, von wannen er in mich gewandert ist etc., davon liegt in alle dem gar nichts. Rosenkranz beliebt es aber zu thun, als gäbe es nur die Wahl, entweder bringen wir die Begriffe hervor oder die Begriffe sich in uns. Man könnte fast an den intellectus agens oder infusus mancher arabischer Philosophen sich zu erinnern versucht sein, um sich bei der Rosenkranzischen Auslegung Hegels nur etwas zu denken, was sich zugleich mit seiner theistischen Deutung der Vernunft oder des Denkens ungefähr verträge. — Von dem ganzen logischen Unternehmen Hegel's heisst es S. 120: »Die Richtigkeit dieser Aufgabe, die Bestimmungen des reinen Denkens als dialektische zu fassen, ist durchaus zuzugestehen. Es ist ein Widerspruch der Logik mit sich selbst, dass sie, die von den Gesetzen des Denkens handeln will, uns diese Gesetze in einer formlosen Gestalt,

als einen unorganischen Haufen, als ein Durcheinander von fixen Begriffen präsentiren will. Das Denken, der letzte Grund aller Bewegung, alles Lebens, kann nicht selber in sich unbeweglich und leblos sein«. Da ist wieder dieselbe Schlussweise: entweder die Formlosigkeit der früheren Logik oder die Selbstbewegung des Denkens, wie bei Hegel, als ob die mögliche Disjunction so einfach auf diese zwei Glieder beschränkt wäre. Nichts desto weniger sind die Kategorien der Logik auch nach Rosenkranz selbst nichts als Abstractionen; oder, was soll es anders heißen, wenn er S. 122 sagt: »Mit den Bestimmungen des Denkens als solchen verhält es sich so, dass sie in sich selbständig sind und nicht nur für das Denken, sondern auch für alles Sein gelten. Sie sind nicht nur für unsere ideelle Subjectivität, sondern nicht minder für alle reelle Objectivität das Gesetz. Hierin liegt es, dass sie als die neutrale Indifferenz von Natur und Geist in der Autonomie und Autarkie der logischen Ideen erscheinen können, wobei man aber nicht vergessen muss, dass das Princip der Vernunft, der Grund ihrer Existenz zuletzt der absolute Geist ist«. Klingt das nicht, als würden die Kategorieen aus der Natur und dem Geiste, wo sie sich gleichsehr finden, abstrahirt und dann durch einen Schluss dem Grunde von Natur und Geist einverleibt? Aehnlich scheint es Rosenkranz zu denken, aber welche Schwierigkeiten erheben sich da gegen die oben geschilderte Denkweise, wo die Kategorien sich selbst in uns hervorbringen sollten und wie eine höhere lebendige Macht in unserem Denken walten? Die Manier Abstractionen des Denkens mit concreten Gedanken gleichzusetzen tritt kaum irgendwo sichtbarer zu Tage

als S. 124: »Es ist unmöglich, dass nicht diejenigen Bestimmungen, von deren Wahrheit alle andere Wahrheit im Denken abhängt, nothwendige sein sollten. Nicht meine Willkür darf decretiren, was unter Sein, Wesen, Erscheinung, Inhalt, Form u. s. w. zu verstehen ist. Nicht meine Willkür kann entscheiden, welcher Begriff in diesem logischen Kosmos früher, welcher später sich zu entwickeln habe. Man versuche es doch mit einem einzigen Begriff, um sich von dem Gesagten zu überzeugen. Man versuche es zu sagen, was Wirkung sei, so wird man von ihr zur Ursache zurückgehen müssen. Kann man bei der Ursache stehen bleiben? Nein; die Ursache führt zum Begriff einer Substanz, welche thätig ist und von welcher die Veränderung des Seins, die wir als Wirkung bezeichnen, ausgeht. Was aber ist Substanz? Substanz ist eine durch sich bestehende Wirklichkeit im Gegensatz zu einer nur accidentellen Existenz, welche lediglich an einem anderen Dasein und durch ein anderes Dasein da ist. So kann man analytisch immer weiter zurückgehen, bis man beim Begriff des Seins überhaupt, des reinen, prädicatlosen Seins anlangt, über welches hinaus nach unten nichts mehr zu denken ist«. Das klingt, als ob das Sein überhaupt ein Begriff von gleichem Range sei, wie der von Substanz und Accidens, während es nichts ist als eine durch Vergleichung gewonnene Abstraction, gewonnen von dem Seienden, dem, was als Substanz mit Accidencien und als Ursache von Wirkungen da ist. So werden concrete Gedanken und blos abstracte Vorstellungen mit einander vermischt, die letzteren auch mit derselben Realität versehen, wie sie die ersteren haben, und dadurch soll der Anfang der Hegel-

schen Logik gerechtfertigt werden, als ob der Begriff des reinen Seins nicht gerade so ein blosser Vergleichungsbegriff wäre, wie der frühere der Materie. — Die Auslegung Hegels, welche der Verf. thatsächlich giebt statt einer reinen und strengen Reproduction des Philosophen, führt ihn nicht selten dazu, dass bei ihm wesentliche Wendungen der Hegelschen Gedanken so gut wie ganz verschwinden. So mischt sich in dem Kapitel über Geschichtsphilosophie nicht nur fast mehr von Rosenkranz' ändernden Ansichten ein als von Hegels eigenen Ideen, sondern der Hauptgedanke Hegels ist auch kaum angedeutet, der Gedanke, dass die Principien der Volksgeister in einer nothwendigen Stufenfolge selbst nur Momente des Einen allgemeinen Geistes sind, der durch sie in der Geschichte sich zu einer sich erfassenden Totalität erhebt und abschliesst; die Worte bei Rosenkranz: der Geist ist als erscheinender ins Unendliche hin perfectibel, können doch nicht als Ersatz jener prägnanten, charakteristischen Vorstellung gelten wollen. Auch in dem Abschnitt über Hegels Geschichte der Philosophie ist der Begriff der Entwicklung in Rosenkranz Darstellung sehr abgeblasst; dass ein einziger Geist ist, welcher in der Geschichte der Philosophie successiv seine Momente auseinander legt, erscheint so gut wie gar nicht. Ziemliche Schwierigkeit macht dem Verfasser bei seinem Bestreben, in allen Hauptpunkten Hegel's Recht nachzuweisen, die Naturphilosophie seines Meisters. Er giebt da viele Mängel bereitwillig zu, aber der neueren Naturwissenschaft, wenn sie behauptet, dass die Natur sich nur atomistisch begreifen lasse, hält er entgegen, das Atom sei eine Hypothese, denn die Erfahrung könne es nicht

zum Gegenstand der Beobachtung machen; statt empirisch sei sie also metaphysisch, statt inductiv deductiv. Es liegt diese Auffassung der Sache ganz im Wege des Denkens, wie wir es bei Rosenkranz wiederholt aufgezeigt haben; weil die Atome nicht sinnlich gezeigt, sondern bloß erschlossen werden können als unumgängliche Voraussetzung, so wird das ganze Raisonement der Naturwissenschaften zu einem metaphysischen gemacht, als ob es im Denken nur die Alternative gäbe, entweder directe Beobachtung oder Metaphysik. Hegel wird dann gegenüber der exacten Naturwissenschaft nachgerühmt, — er wolle an die Stelle des künstlichen Zwanges, der den Naturphänomenen durch eine voreilige Veräusserlichung an die Zahl angethan werde, den Realismus der spontanen Selbstgestaltung setzen. Diese Formel soll vermuthlich dasselbe sagen, was gleich darauf so ausgedrückt wird: »Hegel will für die wissenschaftliche Behandlung der Natur die Dialektik geltend machen. Es ist dies von ihm selbst in einer noch unvollkommenen Weise geschehen, aber es ist kein Zweifel, dass man darauf wird zurückkommen müssen. Er unterscheidet: 1) Mechanik, 2) Physik, 3) Organik. Setzen wir dafür den Inhalt dieser Sonderwissenschaften, so erhalten wir 1) Stoff, 2) Kraft, 3) Leben, übersetzen wir diese Begriffe in abstracte Kategorien, so ergeben sich: 1) Substantialität, 2) Causalität, 3) Teleologie. — Das Leben als der absolute Zweck der Natur setzt sich die beiden anderen Sphären als Bedingung voraus«. Ueber diese ganz allgemeinen Gedanken geht Rosenkranz hier nicht hinaus, während bei Hegel alles damals in den Naturwissenschaften Bekannte dialektisch entwickelt

wird; es fällt in die Augen, wie sehr blos abstract gehalten die Rosenkranz'schen Besserungen an Hegel hier sind. Eine immanente teleologische Betrachtung der Natur ist älter als Hegel; mit diesem Gedanken fällt die dialektische Behandlung der Natur durch Hegel auch nur zum Theil zusammen. Der Grundgedanke Hegels, dass die Natur das Andere des Geistes und der Geist hinwiederum die Wahrheit der Natur sei, ist in seiner dialektischen Ableitung noch heute so unhaltbar, wie er es von Anfang an war. Statt solche Capitalpunkte hier zur Sprache zu bringen, berührt Rosenkranz Anderes, bei dem er sich überdies noch arg windet und dreht. »Empirisch, meint er, könnten wir freilich nicht wissen, ob nicht auf anderen Gestirnen z. B. Venus und Mars, auch organische Wesen existiren; aber als strenger Systematiker habe Hegel nicht anders gekonnt als der Erde die Superiorität zu vindiciren, dass auf ihr allein Leben existire. Bessel und Whewell seien zu demselben Resultat gelangt. Die weitere Folgerung, dass im ganzen Universum auch nur auf der Erde eine Geschichte sich abrolle, sei unvermeidlich«. Ref. möchte wissen, was es heisse: empirisch kann man es nicht wissen, aber als strenger Systematiker konnte Hegel keine andere Annahme machen. Soll es heissen: es lag in der Consequenz seines Denkens, so zeige man die Nothwendigkeit und sage: gerade weil man es empirisch nicht wissen kann, darum ist es um so besser, dass man durch die blosse Folgerichtigkeit des Hegelschen Denkens in diesem Punkte hinter die Wahrheit gekommen ist. Aber man zeige auch, dass ein an sich richtiges und überdies folgerichtiges Denken zu jener Lehre führt; was soll jetzt die

halbentschuldigende Wendung, die weder ja noch nein sagt?

Nachdem Rosenkranz so in freier Weise und nach seiner Auslegung und unter Einfügung von Verbesserungen Hegels Hauptwerke durchgegangen, wird Hegel noch ausdrücklich verglichen mit seinen philosophischen Zeitgenossen, mit Schelling, Baader, Krause, Herbart, Schopenhauer und daraus, dass gegen deren Philosophie vielerlei einzuwenden ist, der Schluss gezogen, Hegels System sei die Wahrheit oder enthalte die leicht zu vervollkommnende Wahrheit. Diese Vervollkommnungsfähigkeit wird ganz besonders in dem Abschnitt: die Zukunft des Hegelschen Systems behandelt. Gerade in der relativen Unvollendung, in welcher der Stifter das System hinterlassen, liege der unwiderstehliche Reiz, diese Fortgestaltung zu versuchen. Es werde also auch eine productive Fortbildung haben, wie dies im Alterthum mit Plato und Aristoteles in ihren Commentatoren auch der Fall gewesen sei. Dieser Ausspruch scheint dem Ref. darum bemerkenswerth, weil er das Gefühl zeigt, welches Rosenkranz von seiner Stellung zu Hegel hat; er verhält sich in der That zu ihm, wie ein Scholastiker zu Aristoteles, d. h. er legt ihn nach sich aus. Nach Rosenkranz' Gesamturtheil stehen ferner alle Hauptbestimmungen des Hegelschen Philosophirens noch fest: »der Begriff des speculativen Denkens, der Anfang der Philosophie mit dem reinen Sein = dem reinen Denken etc., alle diese Bestimmungen, welche jahrelang durch die vielfachste und heftigste Polemik ventilirt worden sind, haben noch Bestand gehalten, sie sind unwiderstehlich, denn sie sind das Werk der ganzen Geschichte der Philosophie«. Bei solchen kühnen Sätzen

ist es Zeit, weil die Anhänger Hegels vielfach neuerdings thun, als wäre so etwas gar nicht in der Welt, laut zu erinnern an Trendelenburgs logische Untersuchungen, bei denen die Kritik Hegels und der Hegelianer völlig unabhängig ist von Trendelenburgs eigener Ansicht über die Bewegung als Sein und Denken vermittelnd; die Hegelianer haben Trendelenburgs Einwendungen gegen die dialektische Methode nicht widerlegt, werden sie auch nie widerlegen. Es ist neuerdings bei manchen von ihnen die Manier aufgekommen, Trendelenburg's Einwendungen dadurch zu widerlegen, dass sie seine eigene Lehre angreifen, aber aus der Unrichtigkeit dieser folgt die Ungültigkeit jener in keiner Weise. Bei anderen Anhängern Hegels ist es Mode geworden, und es ist ein Vorzug von Rosenkranz, dass er dieser Mode nicht durchweg gefolgt ist, mehr den Inhalt der Hegelschen Gedanken herauszuheben und diesen durch Vergleichung mit Anderen vortheilhaft herauszustellen; was Hegel selber schlechterdings abweisen würde. Andere von der Schule pflegen so zu argumentiren: Hegel sei bis jetzt die allseitigste Lösung der philosophischen Aufgabe, und ehe eine vollkommenerere Philosophie komme, müsse er als die vollkommenste gelten, was ein ziemlicher salto mortale ist. Von Gefühlsargumentationen oder, wenn sie das nicht sein sollen, von Machtsprüchen ist Rosenkranz nicht frei. S. 338 »Der Geist hebt Vernunft und Natur in sich auf. Ein vernunftloser oder naturloser Geist ist nicht wirklicher Geist. Die Natur gehört nicht weniger als die Vernunft zum Begriff des Absoluten«. S. 336 »Ein Gott, dessen Wissen nicht wieder gewusst würde, würde ein einsamer, insofern geistloser Gott sein«.

Anders Hegel; er lehrt schlechtweg (s. Rosenkranz S. 185—6), die Natur existirt, weil es die Natur des Begriffs ist, sich von sich als Realität zu unterscheiden; seine ganze Philosophie gipfelt in dem Gedanken, es sei das Wesen des Begriffs sich von sich zu unterscheiden und den Unterschied wieder in die Einheit zurückzunehmen, d. h. er stellt eine logische Behauptung auf, der man nicht eine ethische oder gefühlsmässige substituiren darf, wenn man bei ihm, wie er ist, bleiben will. — Rosenkranz scheint gegen den Schluss wirklich die Alternative so zu stellen: entweder ist die Hegelsche Philosophie nichts oder sie ist alles; er argumentirt S. 346: »So lange ist Hegel todt, so lange und so oft ist seine Philosophie todt gesagt, wie kommt es denn, dass man mit diesem Todten und seinen todt sein sollenden Werken sich unaufhörlich von neuem beschäftigt, und der Kampf um sie noch immer lebendig ist?« Wer das Unglück hat aus Ueberzeugung nicht Anhänger Hegels sein zu können weder des Micheletschen noch des Rosenkranzischen, wird darum nicht anstehen, Hegel für einen grossen Philosophen zu halten; sind nicht auch die Irrthümer grosser Männer lehrreich, wenn sie aus grossem Streben und mit grosser Begabung sind begangen worden. In diesem Sinne bekennt der Ref. Hegels Grösse bewundernd anzuerkennen, wenn er auch die Folgerungen ablehnen muss, die Rosenkranz aus dem fortwährenden Interesse für Hegels Philosophie zu ziehen für erlaubt hält. Er gesteht auch, dass ihm die Lectüre des Rosenkranzischen Buches sehr anregend war, eben weil es eine eigenthümliche Auslegung durchzuführen versucht, und von dieser Seite wird es auch gewiss An-

deren willkommen sein. Was das grössere Publikum betrifft, welches etwa der Verf. bei der Abfassung im Auge gehabt hat, so wird dies sich täuschen, wenn es in dem Hegel des Buches ganz genau den Hegel der Werke zu haben glauben sollte, aber vielleicht durch die Darstellung des Verf.'s selbst darauf geführt werden, dass es eine mit Bewusstsein, aber freilich mit dem Bewusstsein der Richtigkeit, selbständige und von Anderen abweichende Auslegung des von dem dankbaren Schüler so verehrten und mit liebevollster Pietät geschilderten Meisters vor sich hat. Das Urtheil über Hegel als Schriftsteller, welches Rosenkranz durch das ganze Buch zu berichtigen sucht, wird wesentlich mit davon beeinflusst werden, ob man die Gedankenbildungen Hegels für richtig hält; sind sie richtig und musste er sich wegen der Neuheit derselben auch eine eigene Ausdrucksweise schaffen, und war keine geeigneter als die, welche er sich erfand, so ist der Stil klassisch, so fremdartig er zunächst erscheinen möchte. Das ist die Frage, auf die es vorwiegend ankommt; gegen diese tritt ganz zurück, dass einzelne Stellen der Werke für jedermann von ergreifender Wirkung sind und dass manche Schriften eine andere Darstellung haben als etwa die Logik und die Encyclopädie. Weggewünscht endlich hätte Ref. aus dem Buch den gelegentlich hervorbrechenden vornehmen Ton der absoluten Philosophie; in diesem vornehmen Ton heisst es z. B. S. 84 »Die Schulphilosophen, die akademischen Wiederkäufer der formalen Logik und empirischen Psychologie, haben keinen Sinn für solche Tiefen und solche Schönheiten, die nur dem freien selbständigen Geiste zugänglich sind«; und S. 132: »Man spricht ge-

wöhnlich so, als ob der Hegelsche Begriff ein ganz aparter wäre, den er sich in seiner Logik zurechtgemacht habe, während er die objectivsten Gedanken enthält, die mit der zufälligen Individualität des Denkenden absolut nichts zu thun haben. Der Hegelsche Begriff, Ihr Guten, ist wirklich der Begriff des Begriffs, keine speculative Idiosynkrasie«.

Baumann.

Ueber den Ursprung der mehrlautigen Thatwörter der Géezsprache. Inauguraldissertation — von Bernhard Stade. Leipzig, Druck von G. Kreysing, 1871. 72 S. in 8.

Die Hebräischen Synonyma der Zeit und Ewigkeit genetisch und sprachvergleichend dargestellt von Conrad von Orelli Dr. phil. Leipzig, A. Lorentz, H. Fritzsche's Buchhandlung; 1871. 112 S. in 8.

Wie die erste dieser kleinen Schriften, scheint auch die zweite eine sogenannte Inauguraldissertation zu sein; und wenn die philosophische Facultät der hiesigen Universität schon längst immer streng darauf gehalten hat dass bei ihr niemand ohne ein solches öffentliches Zeugniß seiner wissenschaftlichen Fähigkeit zum Doctor befördert werde, so scheint dieser Grundsatz jetzt auch sonst immer mehr herrschend zu werden. Es kommt dann aber nur darauf an dass ein der Veröffentlichung nicht unwürdiger Gegenstand mit einigem wirklichen neuen Nutzen für die Wissenschaft für ein solches Schriftchen gewählt werde; was sehr gut

möglich ist. Auch können wir hier melden dass die erstere der obigen Schriften wirklich sowohl ihrem Inhalte nach gut ausgewählt als ihrer Ausarbeitung nach lobenswerth ist. Es ist schon sehr zu wünschen dass das Ge'ez d. i. die Aethiopische Sprache bei uns noch immer weit mehr als dies bisher geschehen ist zum Gegenstande sprachwissenschaftlicher Werke gemacht werde, weil sie unter den alten Semitischen Schriftsprachen sovieles Eigenthümliche und aller Beachtung werthe hat. Das Aethiopische hat theils vieles sonst verlorene oder geschwächte Alterthümliche treu erhalten, theils zeigt es eine höchst freie und fruchtbare weitere Ausbildung von Sprachtrieben welche sehr gut Semitisch sind aber in den übrigen Semitischen Sprachen früher zu einem allmäligen Stillstande kamen. Beides erklärt sich wenn diese Sprache sehr früh in Afrika von ihrem Stamme ganz losgerissen wurde, aber das Volk welches sie trug in diesem neuen Vaterlande noch lange Zeiten hindurch sich in einer selbständigen und kräftigen Bildung erhielt: ganz so wie uns dies die alten Sagen von den fernen Aethiopen verkünden. Beide eben erwähnte Eigenthümlichkeiten offenbaren sich auch in der Ausbildung und in der Fülle der mehrlautigen Thatwörter dieser Sprache auf eine sehr deutliche Weise: und so hat diese Abhandlung welche dieselben zum ersten Male nach den bis jetzt zugänglichen Quellen alle genau zusammenzustellen und zu erklären versucht, ihre gute Stelle.

Dass der Verf. den Gegenstand im Sinne und dazu auch (was uns in vieler Hinsicht wichtig scheint) nach der Kunstsprache der neuern Wissenschaft auszuführen sucht, bewährt sich

schon in der Bezeichnung »mehrlautige Thatwörter«. Alle diese ihrem Ursprunge d. i. ihrer ursprünglichen Bildung und Bedeutung nach richtig zu erkennen, ist nicht so leicht als es auf den ersten Anblick scheint: der Verf. gibt jedoch dazu viele nützliche Beiträge, und wir wünschten nur er hätte die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Grundtriebe und die Verzweigungen aller dieser Erscheinungen welche schon mitgetheilt sind noch etwas folgerichtiger und gleichmässiger durchgeführt. Der Raum gestattet uns hier nicht in das Einzelne einzugehen: nur eins welches sogleich vorne liegt, heben wir etwas näher hervor. Der Verf. spricht wieder von zweilautigen Wurzeln im Semitischen: dies ist, sofern darunter (wie hier wirklich geschieht) die Wurzeln von Thatwörtern gemeint sind, nicht richtig, weil das Semitische erst dadurch wahrhaft was es ist wird dass es zur Bildung von solchen Wurzeln wenigstens drei feste Laute fordert. Wir brauchen deshalb solche Stämme in welchen sich zwei feste Laute wiederholen, wie לָהֵלֶךְ , פָּרַח nicht für jünger zu halten als die dreilautigen, da es ja überhaupt eine unrichtige Vorstellung wäre dass zu jener Zeit als das Semitische sich als eine besondere Sprachart festsetzte um alsdann ein mächtiger weitverzweigter Sprachstamm zu werden, nur erst einfache als die kürzesten und schlanksten Begriffe sich in der Gestalt von dreilautigen Wurzeln ausbilden konnten; wir wissen auch aus anderen Gründen hinreichend sicher dass das Semitische keineswegs der älteste aller Sprachstämme ist, vielmehr schon ältere voraussetzt. Allein wenn wir unter einer Wurzel mit Recht den einfachsten aber lebenskräftigen Keim aller weiteren Bildung verstehen,

so beruhet alles Semitische wesentlich auf dem Grundsatz dass sie sofern aus ihr der einfachste Stamm mit der einfachsten und daher allgemeinsten Bedeutung hervorgeht, nicht mehr und nicht weniger als drei feste Laute enthalten muss. Es kommt daher hier wesentlich auf zwei Dinge an: zuerst dass man den Unterschied von Wurzel und Stämmen genau fest halte: diesen Unterschied giebt der Verf. auch durch den Gebrauch der richtigen Kunstaussdrücke zu. Zweitens, dass man wohl begreife wie das Semitische keineswegs die älteste menschliche Sprachart oder auch nur einer der ältesten Sprachstämme sei, vielmehr schon ältere voraussetze: nur dieses unterscheidet der Verf. nicht so wie zu wünschen ist. Man könnte schliesslich höchstens einwenden, man brauche ja dann den Namen von Wurzeln gar nicht, da man dafür immer »einfacher Stamm« sagen könne: allein der Begriff des Einfachen setzt schon sein Gegentheil voraus, während Wesen und Begriff der Wurzel ein sowohl im Gefühle jeder lebenden Sprache als in der Sprachwissenschaft unentbehrlicher ist. Und so wird man innerhalb des Semitischen als wirklicher Sprache nie von zweilautigen und nur in einem entfernteren Sinne von mehr als dreilautigen Wurzeln reden können. Wie bedeutsam das alles aber sonst im Semitischen sei, ist hier nicht nöthig auseinanderzusetzen.

Dagegen können wir von der zweiten obigen Schrift nicht sagen dass sie aus einer richtigen und umfassenden Erkenntniss unserer heutigen Sprachwissenschaft geflossen sei. Sie verkennt zu vieles was in dieser heutigen Wissenschaft schon als feststehend betrachtet werden kann, und geht dagegen zu stark von unbewiesenen

und unrichtigen Voraussetzungen aus. Schon der Grund selbst auf welchem sich die Schrift aufbaut und nach welchem sie in zwei Haupttheile zerfällt ist, die Entgegensetzung der beiden Begriffe von Zeit und Ewigkeit, ist sprachlich genommen unsicher und wankend. Man kann dieses schon daran erkennen dass es gar keine Sprache giebt in welcher diese beiden Begriffe als von vorne an und in sich selbst reine Gegensätze enthaltend völlig auseinanderfielen; denn keine Sprache wird solche Begriffe wie klein und gross, weit und eng mit einander vermischen oder in einander fliessen lassen; es gibt aber keine Sprache welche die Begriffe von Zeit und Ewigkeit von vorne an als reine Gegensätze betrachtete und in zwei völlig mit sich unvereinbaren Wörtern ausdrückte. Der Verf. könnte dieses zwar dadurch zu beweisen suchen dass er bewiese wie es im Hebräischen zwei von vorne an ihrer Bedeutung nach durch und durch entgegengesetzte Wörter für diese Begriffe gebe; und wenn er seine eigne Voraussetzung auch nur für das Hebräische anfrecht erhalten wollte, so musste er einen solchen Beweis zu geben versuchen. Allein sofern er einen solchen Beweis wirklich für nöthig hielt und ihn ausdrücklich geben wollte (was aus seiner Schrift nicht erhellet), ist er nicht gelungen. Er leitet nämlich das Wort עוֹלָם welches man im Hebräischen an so vielen Stellen durch unser Ewigkeit wiedergeben kann, von der W. עָלַם in der Bedeutung bedecken ab, als ob der Begriff des Bedeckten oder Dunkeln und Geheimnissvollen zu dem der Ewigkeit hinführen könnte. Allein diese Begriffe sind völlig verschiedene, da der Begriff der Ewigkeit nur mit dem der Dauer und daher des Alters, nicht aber

mit dem des Dunkeln irgendeine Verwandtschaft hat. Sollte aber der Beweis welehen der Verf. hier geben müsste, rein auf geschichtlichem Wege d. i. durch die Erfahrung uns dargereicht werden, so müsste er beweisen dass auch andere Sprachen als das Hebräische den Begriff der Ewigkeit von dem der Dunkelheit ableiten. Denn dass das Hebräische etwa als Sprache des Alten Testaments allein für sich das Daseyn einer solchen nur scheinbar tiefsinnigen inderthat aber verkehrten Begriffsverwandtschaft uns beweisen solle, wird kein Sachkenner meinen, schon weil das Hebräische in solchen sprachlichen Grunddingen und Grundmöglichkeiten gar nichts für sich allein hat, wie viel weniger etwas so Auffallendes und in sich selbst Unmögliches. Aber das Wort ist gar nicht ursprünglich bloss Hebräisch; es war zwar schon im Hebräischen ein uraltes Wort unklar gewordener Ableitung, und hat sich vielleicht auch im Aramäischen noch aus der Semitischen Urzeit erhalten, ist aber ins Arabische offenbar erst aus dem A. T. hineingebracht, findet sich jedoch auch ganz unabhängig vom Hebräischen im Phönikischen welches ebenso alt oder noch älter ist als dieses. Allein dass noch irgendeine andere Sprache ausser dem Semitischen ein Wort für Ewigkeit von der Dunkelheit benenne, hat der Verf. nicht gezeigt; ja er denkt nicht einmal an die sprachwissenschaftliche Nothwendigkeit dieses zeigen zu müssen, wenn der Beweis sich vollenden soll. Uebrigens ist heute längst gezeigt was die Urbedeutung des Semitischen עוֹלָם sei, und nur vom Verf. nicht gehörig beachtet.

Wie indessen alle menschliche Sprache überhaupt nicht so willkürlich oder gar unverständlich und widersinnig ist als man noch immer

so oft meint, so zeigt sich das auch darin dass sie (wie oben schon gesagt) die Begriffe von Zeit und Ewigkeit ursprünglich gar nicht als reine Gegensätze betrachtet. Warum Raum und Zeit begrenzt sein sollen, begreift die menschliche Sprache ebenso wie der menschliche Verstand an sich nicht: es müssen erst viele andere Betrachtungen hinzukommen um einzusehen ob und wiefern sie begrenzt oder unbegrenzt seien; Betrachtungen welche übrigens keineswegs erst die Griechischen oder die neueren Philosophen anstellten, sondern die schon in der ältesten wahren Religion ihren Grund und ihre bleibende Stelle gefunden haben. Die Zeit konnte also der alten Sprache ebensowohl als etwas ewiges wie als etwas begrenztes erscheinen: und erst aus ihrer Beziehung auf bestimmtere Gedanken und Sätze folgt ob der Begriff der Zeit eine engere und begrenztere oder eine weitere oder gar eine für den besondern Fall gar nicht begrenzt zu denkende Ausdehnung tragen soll. Damit ist die Möglichkeit gegeben dass Wörter welche an sich nur den Begriff von Dauer und Alter geben, schliesslich in der Ausbildung einer bestimmten Sprache die Ewigkeit bedeuten können: wie dieses alle Sprachwissenschaft lehrt. Aber eben deshalb hatte jede Sprache von Anfang an auch noch ganz andere Wörter die zwar im allgemeinen ebenfalls den Begriff einer Zeit geben, aber sogleich den ganz bestimmten Begriff einer festbegrenzten (oder einer Frist), einer anfangenden oder einer reifen zu Ende gehenden, oder auch einer nach der Erfahrung immer festumgrenzten Zeit. Nur nach diesem durchgreifenden Unterschiede hätte der Verf. alle die Wörter für Zeit anreihen sollen: es gibt in jeder Sprache einige wenige Wörter welche

Dauer und Alter ausdrücken und daher leicht den Begriff der Ewigkeit geben, und eine ungemein grosse Zahl anderer unter sich wieder sehr verschiedener welche von vorne an oder doch im wirklichen Sprachgebrauche eine begrenzte Zeit bedeuten; wiefern aber Wörter der letzteren Art auch wol zufällig d. i. rein geschichtlich in die erste übergehen können, wie z. B. das Lat. *diu*, obgleich es ansich nur Tags bedeutet doch den Begriff stets oder dauernd annehmen konnte, ist immer eine Frage für sich, welche in jenen grossen Unterschied der beiden Hauptarten von Zeitbegriffen erst einspielt ohne ihn aufzuheben.

Aber auch sonst enthält diese Schrift im einzelnen sehr vieles was man heute längst als irrthümlich erkennen kann. Wir haben hier keinen Raum über das alles zu reden, beschränken uns vielmehr auf folgende zwei Bemerkungen. Man kann bei dem uralten Semitischen Worte עַד für Zeit nur zweifeln, ob seine Wurzel ursprünglich עָד oder weicher aber in derselben Bedeutung עֲדַ lautete: in jedem Falle ist es aus עָדָה oder aus עֲדָה zusammengefallen; doch ist letzteres wahrscheinlicher, weil ihm dann عَدَّة und عَدَان sowie عَدٌّ vollkommen entsprechen und von dem עָדָה sogar noch die richtige Mehrheit עֲדָיִם in der eigenthümlichen Redensart B. Jes. 64, 5 sich erhalten hat. Das Wort bedeutet dann von vorne an gerade die bestimmte Zeit, ganz ebenso wie das von einer andern Seite her im Semitischen weitverbreitet gewordene aber doch dem ächten Hebräischen fremde Wort עֲדָנָה; denn der ächte Sinn von diesem ist in den Gel. Anz. 1859 S. 897 richtig bestimmt, worüber der Verf. S. 22. 55 jene

Stelle der Gel. Anz. vielfach unrichtig anführend (man weiss nicht warum) irrt. Obgleich nun das richtige über עָה in der Hebr. SL. §. 174*d* längst gesagt ist, bringt der Verf. S. 17 ff. 47 ff. darüber nur unhaltbares; da auch die Ableitung von der entfernter verwandten W. יַעַר bei diesem uralten Worte den geschichtlichen Zeugnissen zufolge nicht zutrifft. — Das bekannte Zeitwörtchen עוֹר noch will er S. 30 ff. von einer Wurzel ableiten welche zurückkehren bedeuten soll, als wäre es mit dem bekannten Aramäischen ܥܘܪ im Sinne einerlei. Sein wahrer und beständiger Sinn sagt aber gerade das Gegentheil von diesem aus, da es nicht wie dieses einen neuen Anfang setzt sondern die reine Fortdauer bedeutet; so dass es inderthat vielmehr dem Wörtchen עַר angrenzt, welches wenigstens in dichterischer Sprache im Wechsel mit dem obigen עוֹר selbst die Ewigkeit bedeutet. Um indessen bei dieser Veranlassung etwas ganz einzelnes nicht zu übergehen was der Verf. S. 31 wenigstens halb richtig uns zu sagen scheint, werde hier erwähnt dass die nur ein einziges Mal Ijob 27, 3 vorkommende Verbindung עוֹר-בֵּל in jenem Zusammenhange am besten als all dass noch ... d. i. alle Zeit dass noch ... oder solange irgend noch ... zu fassen ist. Das בֵּל wird dann ebenso verbunden wie in אֵלָּא all was ... d. i. alle Zeit dass ... oder so oft als ...; und die Möglichkeit einer blossen Zeitbedeutung des בֵּל liegt dárin dass es mit seinem engverbundenen ebenfalls eine Zeit andeutenden Nachwörtchen מָה oder עוֹר an der Spitze eines bezüglichen Satzes steht und auf einen entsprechen-

den Nachsatz hinweist. Das וַיִּשְׁבַּע Ijob 27, 3 leitet dann näher den Inhalt des Schwures v. 2 ein; und dieser Inhalt selbst folgt später nachdem noch ein anderer Schwur zu näherer Versicherung seiner Wahrheit v. 4 eingeschaltet ist, in dem Nachsatze v. 5. Die gesammte erhabene Rede Ijob's v. 2—7 gewinnt dadurch einen engeren Zusammenhang und eine noch einfachere aber auch stärkere Farbe. H. E.

Croyances et Remèdes populaires au pays de Liège par Auguste Hock. (Mémoire couronné par la Société liégeoise de littérature wallone). Liège. Imprimerie de H. Vaillant-Carmanne et Cie. 1871. 178 Seiten Grossoctav.

Das Studium und Sammeln dessen, was die Engländer unter Folk-lore verstehen, hat bisher nur in dem vlämischen Theile Belgiens eine einigermassen befriedigende Pflege gefunden, und mehrfache zum Theil sehr schätzbare Publicationen von Volksliedern, Sagen, Märchen, Volksglauben, Volksbräuchen u. s. w. zur Folge gehabt, die meist auch in Deutschland bekannt geworden sind. Die wallonischen Provinzen hingegen sind in genannter Beziehung fast ganz zurückgeblieben, und die dahin gehörigen Schriften gleichen den zum »geflügelten Worte« gewordenen »Engelsbesuchen« wenigstens darin, dass sie sich als »few and far between« erweisen. Eine Sammlung von Volksliedern, die irgend wissenschaftlichen Ansprüchen genüge, ist ebenso wenig vorhanden wie von Märchen; Sagen und Gebräuche finden sich nur wenige in

Bovy's *Promenades* etc. (woraus sie in J. W. Wolf's Niederländische Sagen übergegangen sind), das aber was er gegeben, zeigt zur Genüge, dass eine reichere Mittheilung derselben nicht gewöhnlichen Werth und Wichtigkeit haben würde, wie ich zu Dunlop S. X f. an einem Beispiel nachgewiesen, und gleichermassen liegen die übrigen Theile der »Volkskunde« in Bezug auf Durchforschung und Sammlung fast ganz brach, indem nur hin und wieder ein Interesse daran in die Oeffentlichkeit tritt. So erschien 1863 ein *Dictionnaire des Spots ou Proverbes Wallons*, worüber ich in den Heidelb. Jahrb. 1862 S. 849 ff. Bericht erstattete, und so erhalten wir auch in der vorliegenden Arbeit wiederum einen schätzenswerthen Beitrag zu dem in Rede stehenden Gegenstande, obwol die Art und Weise der Behandlung des Stoffes, ich will sagen der Rahmen, in den dieser gefasst ist, eben zeigt, dass derselbe für nothwendig erachtet wurde, um der Füllung einen wohlwollenden Empfang zu bereiten. Ein Werk, wie z. B. das von Wuttke über den »deutschen Volksglauben der Gegenwart« (s. meine Anzeige in den Heidelb. Jahrb. 1869 S. 801 ff.) würde hier zu Lande in seiner streng wissenschaftlichen Form und Darstellungsweise rein ungeniessbar dünken, und deshalb hat der Verfasser der rubricirten Publication es für nöthig erachtet das Ergebniss seiner Sammlungen in Gestalt von Ausflügen in das Lütticher Land, von Gesprächen mit Personen aus dem Volke u. s. w. dem Leser darzubringen, welcher letztere aller Wahrscheinlichkeit nach darin nur einen Gegenstand der Unterhaltung, nicht aber wissenschaftlicher Forschung suchen wird. Wie dem auch sei und obwol dabei natürlich manches

Entbehrliche unterläuft, bietet sich doch darin andererseits ein anschauliches, lebendiges und nicht selten anziehendes Bild des Lebens und Treibens, der Denkweise und Bildungsstufe der untern, zuweilen auch der mittlern Volksklassen der genannten Provinz, wodurch das Buch namentlich für den Fremden einen desto höhern Werth gewinnt. Was aber den eigentlichen Hauptstoff betrifft, nämlich Glauben, Brauch und Heilmittel jener Klassen, so hat Hr. Hock eine grosse Zahl derselben zusammengebracht, von denen nicht wenige Anlass zu Vergleichen mit ähnlichen bei andern Völkern gewähren oder sonst als bemerkenswerth erscheinen; so z. B. findet sich p. 35 ein Gebet gegen den Kopfgrind (*teigne*), welches so lautet: „Paul, qui est assis sur la pierre de marbre, Notre-Seigneur passant par là, lui dit: »Paul, que fais-tu là?« — »Je suis ici pour le mal de mon chef«. — »Paul, lève-toi, et va trouver Ste-Anne; qu'elle te donne telle huile quelconque; tu t'en graissera légèrement, à jeûn, une fois le jour et pendant un an et un jour; celui qui le fera n'aura jamais ni rogne, ni gale, ni teigne, ni rage.« — Il faut repeter cette oraison pendant un an et un jour etc.“. Man sieht, dass auch in diesem Gebete die oft vorkommende Form einer Begegnung des Heilandes mit dem Kranken sich wiederholt. Hier ist es der Apostel Paulus, in einem sicilianischen Gebete gegen schlimme Augen die heil. Lucia, die gleich jenem auf einem Marmorsteine sitzt; vgl. meine Anzeige von Pitre, *Canti popol. sicil.* in den GGA. 1871 S. 657. — Auf der nämlichen Seite findet sich bei Hock ein Gebet gegen schlimme Augen folgenden Inhalts: „Bienheureux saint Jean, passant par ici, trois vierges dans son chemin, il leur

dit: »que faites-vous ici?« — »Nous guérissons de la maille«. — »Guérissez, Vierge (Vierges?), guérissez l'oeil ou les yeux de N.« — Faisant le signe de la croix et soufflant dans l'oeil on dit: »Maille, feu, grief, ou que ce soit ongle, graine, araignée Dieu te commande de n'avoir plus de puissance sur cet oeil que les Juifs le jour de Pâques sur le corps de N. S. Jésus-Christ.«. Puis on fait encore un signe de croix en soufflant dans les yeux de la personne, disant: »Dieu t'a guéri.«. Hier ist also statt des Heilands St. Johannes eingetreten, so wie die drei Jungfrauen auch nicht die Patientinnen selbst sind, sondern vielmehr drei »Heilrätinnen« (vgl. Simrock Mythol. 331 ff. dritte Aufl.). Dass dem St. Johannes gleichfalls eine besondere Heilkraft zugeschrieben wird, erhellt aus dem Johannissegen, Johannisthau, Johannisbad u. s. w. Wir sehen ferner, dass nach dem gesprochenen Segen die Krankheit direct angeredet und beschworen wird, wie dies auch sonst oft der Fall ist, so hier p. 87 in der Beschwörung einer Brandwunde. Vgl. über diese ursprünglich heidnische (nicht christliche) Personification der Krankheiten Grimm DM. 1106. — Ein Gebet gegen den Zahnschmerz (p. 34) lautet so: „»Apolline, que fais-tu là?« — »Je suis ici pour mon chef, pour mon sang et pour mon mal de dents«. — »Apolline, retourne-toi; si c'est une goutte de sang, elle tombera; et si c'est un ver, il mourra«. — Dites cinq pater etc.“. Wer Apolline sei und wer ihn anrede erhellt nicht, muthmasslich aber ist letzteres der Heiland. Als Ursache des Zahnschmerzes wird entweder ein Blutstropfen oder ein Wurm angenommen; in Betreff des ersteren vgl. Diez, Etymol. Wörterb. der roman. Spr. Bd. I

S. 219 (dritte Ausg.) s. v. Gotta; über den »Wurm« vgl. meine Bemerkung in Bartsch's German. XVI, 42, woraus erhellt, dass dieser auch in Deutschland weitverbreitete Aberglaube sich ebenso unter den Quiches fand. — Der Namen der Haut, welche Kinder oft mit zur Welt bringen, die sogenannte »Glückshaube« (vgl. Grimm DM. 828 und meine Bemerk. in den Heidelb. Jahrb. 1863 S. 684) lautet bei Hock (p. 37) *hamelette*, wie es scheint ein Deminutivum von *hame* altn. *hamr* (Haut). Grandgagnage in seinem *Dictionn. etymol.* denkt bei *hamelète* an *Amulett*; doch wol, wie wir sehen, mit Unrecht. Von *hamr* stammt auch das altn. *hamingja* (Glück, Schutzgeist); s. Grimm DM. 829. 831. — In Bezug auf die Heilung schlimmer Augen heisst es (p. 38): »Il y a aussi des personnes qui touchent les yeux. Elles disent: „*Dragon!* que viens tu faire dans l'oeil de cette femme (ou de cet homme)?«“. Höchst bemerkenswerth ist hier der »Drache im Auge«; und man möchte fast muthmassen, dass der einstige Glaube, wonach der helle Blick der Helden durch eine »Schlange im Auge« (*ormr î auga*) erklärt wurde, (s. Grimm Gesch. d. deutschen Spr. 126 f.) statt der preisenden heidnischen eine schmähende, christliche Deutung erhalten habe, wie dergleichen so oft vorkommt. — An einer andern Stelle (p. 47) erzählt Jemand dem Verf., wie einst seine Bonne sich an ihrem untreuen Geliebten rächen wollte und deshalb bei einer alten Frau Beistand suchte. „*Une Vierge grande comme ma canne se trouvait sur une commode, elle était entourée de chandelles allumées. On priaît, puis la vieille, entourée d'un chat, d'un corbeau, d'un pie et d'une poule, marmottait des mots, que je ne pouvais*

comprendre. Elle enfonçait des épingles dans une grande chandelle bénite pour procurer des douleurs à l'infidèle: par ce procédé, ma bonne croyait que son galant et sa nouvelle maîtresse étaient torturés». Also noch ganz der altklassische Aberglauben der sich aber auch sonst noch bei vielen Völkern wiederfindet; s. Heidelb. Jahrb. 1868 S. 329 f. Ein anderes Mittel sich an dem treulosen Geliebten zu rächen oder auch ihn zurückzubringen ist folgendes (p. 148): »La jeune fille délaissée prend une noix muscade; elle y écrit, avec la pointe d'un canif, les noms de son amant inconstant et infidèle, et ses propres noms également. Ensuite, les cheveux du trompeur sont tournés sur la muscade gravée; celle-ci, coiffée de la sorte, est enterrée sous les racines d'un sapin. Plus la sève de l'arbre résineux fait pousser la noix muscade, plus le jeune homme redevient amoureux de la délaissée. Mais si la belle persiste à le dédaigner, si elle devient aussi ferme qu'elle avait été tendre, le jeune trompeur paie son ingratitude de sa vie et la jeune fille est vengée«. — Besonders hervorzuheben ist auch folgender Aberglauben (p. 64): »Dans tous les villages longeant nos rivières, les riverains croient que le cadavre d'un noyé saigne du nez à l'approche d'un parent. Si le mort est tellement dévisagé qu'on puisse à peine le reconnaître, le saignement sert d'indice«. Während also sonst bei dem sogenannten »Bahrrecht« (s. Grimm Rechtsalterth. 930. Osenbrüggen, Studien zur deutschen und schweizer. Rechtsgeschichte 1868 S. 327 ff. Birlinger im Anzeiger des german. Museums 1868 Sp. 11 ff.) das Bluten der Leiche die Nähe des Mörders zu erkennen geben sollte, lässt es hier den Verwandten erkennen. — Die Gelbsucht heilt ein

alter Mann (nach p. 89) auf folgende Weise: »Pour la jaunisse, je fais uriner sur une omelette faite *avou del sottte farenne* (aus Kleienmehl), ou bien sur une miche. On fait manger l'omelette ou la miche par un chien; le chien meurt et la personne est guérie«. Die Uebertragung der Krankheiten von Menschen auf Thiere und andere Gegenstände ist eine alte und ganz gewöhnliche Heilart des Volkes in verschiedenen Ländern, s. Grimm. DM. 1120 ff. — Ausser dem Volksglauben des Lütticher Landes führt der Verf. auch aus den angränzenden Provinzen gelegentlich dergleichen an; so z. B. p. 27: »Dans le Limbourg les trois villages de Brusthem, Ryckel et Zepperen possèdent les trois soeurs, trois vierges: Bertilie, Eutropie et Geneviève. Pour la violente fièvre de Brustem, on invoque Ste-Bertilie: on doit parcourir treize fois, en priant dévotement, un petit trajet de l'église à une source due à la sainte soeur. Les offrandes aux trois saintes se composent d'un écheveau de lin, d'un oeuf et de trois liards d'épingles«. Zu bemerken sind hier ausser den drei jungfräulichen Schwestern, denen wir schon oben begegnet sind und bald wieder begegnen werden, auch noch die Nadeln, die sich in verschiedenen Ländern als Quellopfer wiederfinden; s. zu Gervas. von Tilbury S. 101; füge hinzu *Choice-Notes from Notes and Guerries* Lond. 1859 p. 202, wo solche *Pin-Wells* auch in Northumberland und Westmoreland nachgewiesen werden. Ferner führt Hock (p. 86) folgenden vlämischen Segen zur Stillung des Blutflusses an: »Daer quâmen drij maeren uijt Canna in Gallien — De eerste seij het is gedaen — De tweede seij het zal wel gaen — De derde seij het zal wel helpen — Belieft het God en Maria,

het zal wel helpen«. Auffällig erscheinen in diesem Segen die drei *maeren*; Hock übersetzt »*trois bonnes nouvelles*«, versteht also *maere* (mare) in dem Sinne des deutschen »Märe«, was unrichtig scheint, wenn gleich das Volk es jetzt so auffassen mag; vielmehr sind unter den *maeren* ursprünglich gewiss die drei schon mehrmal genannten Jungfrauen oder Schwestern zu verstehen, obwol freilich seltsam ist, dass sie hier als *maeren* d. i. Mahren, Mahrten auftreten, mit welchem Ausdruck gewöhnlich, wenn auch nicht immer weibliche Unholde bezeichnet werden. (Ueber *marentakken*, die niederl. Benennung der Mistel, s. J. W. Wolf Beiträge zur deutschen Mythol. 2, 271 f.). Der angeführte Blutsegen führt bei Hock die Ueberschrift »Om het bloet te doen *stelpen*«, und dieser Ausdruck erklärt uns jene *Blutstülpe*, welche bei Grimm DM. 1196 gleichfalls in einem Blutsegen vorkommt: »Es steigen drei Jungfern vom Himmel zur Erden, die erste heisst *Blutgölpe*, die andere *Blutstülpe*, die dritte *Blutstehestill*«. Hier erscheinen die drei *Maeren* also deutlich in ihrem eigentlichen ursprünglichen Charakter als drei wohlthätige göttliche Wesen.

Diese wenigen Beispiele aus der vorliegenden Sammlung werden genügen um darzuthun, dass der Verf. derselben sie mit vieler Sorgfalt ausgeführt hat so wie jede Seite Zeugniß von seiner Liebe zu dem Gegenstand selbst ablegt, weshalb es im höchsten Grade erwünscht wäre, wenn er sich auch denjenigen Theilen der walonischen »Volkskunde« zuwendete, deren Vernachlässigung wir oben berührt. Er würde sich dadurch ein neues und nicht gering anzuschlagendes Verdienst erwerben.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Der Gothenkrieg unter Valens und Theodosius dem Grossen (376—382) nach den Quellen bearbeitet. Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerwanderung von Dr. Richard Nitsche. Altenburg. Schnuphase. (Programm) 1871.

Die Untersuchung der Geschichte dieser Zeit bietet eigenthümliche Schwierigkeiten, die Angaben der Chroniken sind äusserst dürftig, eine zusammenhängende Darstellung fehlt nach dem Aufhören des Ammian (Anfang 379) ganz, — die Geschichte des Zosimus verknüpft zwar eine Anzahl von theilweis anecdotenhaft ausgeführten Einzelheiten zu einem scheinbar zusammenhängenden Ganzen, aber mehr nur durch Uebergangsprasen und Reflexionen. Es kümmert ihn wenig, uns über die Folgen wichtiger Ereignisse, die Fortsetzung begonnener Entwicklungen im Unklaren zu lassen. —

Andererseits besitzen wir die Gesetze der Kaiser, Briefe hervorragender Männer, Streitschriften der Parteien, Reden von Geistlichen und Weltlichen und andere Schriften der Zeitgenossen, welche alle uns in die Stimmungen, die Bedürfnisse, die Wünsche jener Tage lebendig hineinführen und uns beständig reizen, den Gang der wildbewegten Ereignisse genauer zu verfolgen, als es die Chroniken etc. gestatten.

Die letzten Bearbeitungen — wie v. Wietersheim im 4ten Bande der Geschichte der Völkerwanderung (1864) und Richter das weströmische Reich, wichen sowohl untereinander nicht unbedeutend ab, sondern keine war gestützt auf eine überzeugende kritische Begründung. Richter, dessen Werk unstreitig die tüchtigste Bearbeitung dieses Jahrhunderts bietet, beschränkte sich nach dem Plane des Werkes auf einzelne Nachweise

in den Noten, Wietersheim bot zwar etwas ausführlichere Noten — doch nicht für alle streitigen Punkte und nicht in abschliessender Weise. Auch Tallmann Gesch. d. Völkerw. I und Dahn (B. V der Könige der Germanen) helfen diesem Mangel nicht ab, es bedurfte einer monographischen Bearbeitung. Diese will Nitsche geben. Sorgfältig sucht er namentlich den Sinn einiger Stellen der Redner Themistius und Pacatus festzustellen.

Die lange Note 7 S. 11 f. bekämpft auf Grund solcher Prüfung Richters Meinung, dass Theodosius vor seiner Ernennung zum Kaiser Ende 378 Anfang 79 zum magister militum ernannt sei und als solcher die Sarmaten geschlagen habe. Nitsche hat Recht, dass die Stellen des Themistius die Ansicht Richters nicht erweisen; Themistius kann auch auf den Sieg von 374 angespielt haben statt auf einen neuen Sieg 378/79. Richter folgt hier dem Theodoret, der in anecdotenhafter Ausführung erzählt, Theodosius sei 378 von Gratian aus Spanien herbeigerufen und zum magister militum ernannt. Als solcher habe er über Barbaren an der Donau gesiegt und voll Staunen über den Sieg habe ihn Gratian zum Kaiser ernannt.

Nitsche hält die Nachricht für unglaubwürdig und es lässt sich manches dafür sagen, allein wozu wirft er Richter vor: dass er den von Theodoret erwähnten Sieg über Barbaren willkürlich zu einem Sarmatensiege gestempelt habe? Der Grund, der Richter hierzu bestimmte, ist ja offenkundig, er hielt dafür, dass der Sarmatensieg, den Themistius rühmt, der Sieg sei, den Theodoret erwähnt.

Die Stelle des Pacatus ist meiner Ansicht

nach ein Beweis für Theodoret, wie ich an anderer Stelle zu erweisen hoffe.

Allein neben dieser eifrigen Prüfung der einzelnen Stellen legt Nitsche allgemeinen Erwägungen ein Gewicht bei, das nothwendiger Weise verderblich wirken muss, da es sich um eine Zeit handelt, die von den heftigsten Stürmen, den unerwartetsten, schrecklichsten Ereignissen bewegt wurde, von denen uns für jedes Jahr nur eins oder zwei in oft schwer zu deutender Form mitgetheilt wird.

So gilt ihm z. B. wie Wietersheim der Satz: es ist nicht möglich, dass die Gothen des Fritigern, seit sie einmal 376 die Donau überschritten hatten aus irgend einem Grunde zeitweilig über die Donau zurückgingen, als ein wirklicher Beweis gegen jede solche Angabe — und doch wissen wir aus Jordanis bestimmt, dass die Ostgothen, welche unter Alatheus und Saphrax bald nach Fritigern die Donau überschritten, 380 einen Streifzug nach Pannonien machten.

Warum könnte es Fritigern nicht auch gethan haben?

Nitsche folgt darin Wietersheims Vorbilde, dessen Kritik er bedeutend überschätzt, und deshalb ist auch die schliessliche Erzählung des Verlaufs des Kriegs eine künstliche und meiner Ansicht nach unhaltbare Combination einzelner Angaben der Quellen und eigener Gedanken. Nitsche sieht es als ein Hauptresultat seiner Arbeit an, die Glaubwürdigkeit und die richtige chronologische Reihenfolge der Angaben des Zosimus in den Kapiteln 24—33 nachgewiesen zu haben. Allein man braucht nur den wesentlichen Inhalt dieser Kapitel mit kurzen Worten untereinander zu schreiben, um zu erkennen, dass Zosimus weder sachlich noch chronologisch

richtig erzählt, sondern gute Nachrichten ohne Verständniss verwirrt hat. Thatsächlich hat denn auch noch jeder Bearbeiter die Angaben des Zosimus so benutzt, wie es ihm nach Massgabe einer mehr oder weniger subjectiven Kritik gut schien. Auch Nitsche verfährt nicht anders. Zosimus erzählt z. B., nachdem der General Modares die Gothen aus Thracien gedrängt hatte, habe Theodosius durch Ueppigkeit und Nachlässigkeit das Heer in Verfall gerathen lassen und um es wieder zu verstärken, zahlreiche Gothen in dasselbe aufgenommen. Diese Massregel sowie den elenden Zustand des Heeres legt Nitsche Anfang 379, vor den Sieg des Modares, er betrachtete ihn als eine Folge der Niederlage von Adrianopel. Theodosius ordnet das Heer wieder und sein General Modares drängt die Gothen aus Thracien. Ohne Zweifel ist diese Umstellung berechtigt, Zosimus Darstellung richtet sich selbst — aber in einem ganz ähnlichen Falle will er nicht zugeben, dass Zosimus die Thatsachen in falscher Reihenfolge giebt. Nach Zosimus wurde Theodosius an der Grenze Macedoniens aufs Haupt geschlagen und sandte deshalb Boten an Gratian mit der Bitte um Hülfe, — aber noch ehe diese Hülfe, ein Heer unter der Führung zweier Franken Bauto und Arbogast, ankam, zog er wie im Triumph in Constantinopel ein.

Richter, Wietersheim u. a. sehen in diesem Heer die Hülfe, welche dem Theodosius gestattete nach Constantinopel einzuziehen und den Athanarich daselbst zu empfangen, dessen Begleitung in römische Dienste aufzunehmen. Da nun Theodosius im November 380 in Constantinopel einzog, so müssen Bauto und Arbogast Herbst 380 gekommen sein.

Nitsche S. 26 will die Reihenfolge des Zosimus bewahren und lässt deshalb das Heer des Bauto und Arbogast 381 kommen. Er glaubt dies zu beweisen durch eine Stelle des Themistius, welche für das Frühjahr 381 einen gemeinsamen Angriff der beiden Kaiser gegen die Gothen erwartet. Daraus lässt sich allerdings schliessen, dass Gratian im Winter 380/81 rüstete — aber keineswegs, dass damals das Heer der beiden Franken ausgerüstet wurde. 380 war dringende Hülfe nöthig, ehe sie kam, konnte Theodosius schwerlich nach Constantinopel ziehen — allein wenn Nitsche die Reihenfolge des Zosimus festhält, so sehe ich nicht ein, wie er den Schmähungen begegnet, die Zosimus gerade darauf gründet, dass Theodosius nach einer Niederlage in Constantinopel einzog, ehe die Feinde besiegt waren.

Da ist doch mehr Methode in der Annahme, das Zosimus die Ereignisse umstellte, dass Theodosius in Constantinopel erst einzog, nachdem das von Gratian gesandte Heer unter Bauto und Arbogast die Gothen aus Thessalien und Macedonien nach Thracien gedrängt hatte. Nitsche nimmt übrigens des Zosimus Angaben ebenso wenig unverändert hin, wie seine Vorgänger gethan — aber leider begnügt er sich wie diese mit der Untersuchung der einzelnen Stelle, die er gerade braucht. Er vergleicht sie mit anderen Stellen des Zosimus, mit Jordanis etc. — aber zu einer zusammenhängenden Kritik kommt er nicht. Daher bleibt auch die glückliche Beobachtung, dass Zosimus im c. 34 eine andere Quelle benutze als in den vorausgehenden Capiteln unfruchtbar. Diese Beobachtung kann den Schlüssel bieten zur Lösung der sonst heillosen Confusion des Zosimus: Zosimus benutzte c. 34 eine andere Quelle, in welcher die Gothen Germanen von jenseits des Rheins

genannt werden und erzählte deshalb einen Angriff der Gothen, den er schon einer andern Quelle, welche die Gothen Scythen nannte, nach-erzählt hatte, zum zweiten Male.

Für verfehlt halte ich den Versuch, den Gotheneinfall des c. 31 des Zosimus zu einem Zuge des Athanarich zu machen, und noch unglücklicher ist der Gedanke, dass Ammian 27, 5 Athanarich sei *proximorum factione* vertrieben, und Zos. c. 34: Athanarich sei von den Gothen vertrieben — auf zwei verschiedene Ereignisse zu beziehen sei. Nitsche kommt dadurch zu folgender Erzählung S. 32. Athanarich konnte sich in dem Gebirgslande von Siebenbürgen, welches wir unter dem Caucalande zu verstehen haben, gegen die ihn von mehreren Seiten umgebenden Hunnen nur mit Aufbietung aller seiner Kräfte halten; so lange die Seinen treu bei ihm ausharrten, behauptete er seine Stellung. Jedoch glückte es seinen Feinden in seinem eigenen Heerlager Partei zu gewinnen und hiermit war die fernere Behauptung des Caucalandes unmöglich geworden. So wurde er von einer Partei seiner Anhänger aus seinen vaterländischen Wohnsitzen vertrieben. Auf römischem Boden angelangt, trat er zuerst als Feind des Kaisers auf und brachte diesem sogar in Macedonien eine empfindliche Niederlage bei. Als nach diesem Siege Macedonien und Thessalien in seine Hand gekommen waren, musste er bald darauf diese Provinzen wieder verlassen, weil er in Erfahrung gebracht hatte, dass die Ostgothen, welche in Pannonien und Noricum eingefallen waren, mit Gratian Verträge abgeschlossen hatten. Hierdurch war ihm in diesen ein mächtiger Feind im Rücken erstanden. Er fand es in Folge dessen gerathen, sich nach Norden zurückzuziehen. Hier scheint es nun zwischen

ihm und den in Pannonien und Mösien sitzenden Gothen zum Kampf gekommen zu sein Athanarich floh nach Constantinopel.

Diese Pragmatik ist ganz unhaltbar, im Grunde ist Nitsche dazu gekommen, weil er sich nicht denken konnte, dass die Gothen 380 über die Donau zurückgegangen sein und Athanarich aus Siebenbürgen vertrieben haben sollen. Anderenfalls würde er sich nicht so sehr sträuben, die *proximi* des Ammian in den Gothen des Zosimus wieder zu finden. Bezeichnend für die Neigung, sich möglichst an Zosimus anzuschließen, selbst da, wo er ihn verlässt, ist die Stelle, in welcher Athanarich nach Norden zieht, weil er hört, dass die ihm feindlichen Gothen in seinem Rücken stehen. Zosimus erzählt nämlich umgekehrt, dass diese Gothen den Athanarich vertrieben, um ihn nicht in ihrem Rücken zu haben.

Ist also auch die Darstellung, welche Nitsche von dem Gothenkrieg giebt, unhaltbar, so hat die Arbeit doch das Verdienst, durch die ausführliche Behandlung die schwierigen Fragen dieser Periode deutlicher hervortreten zu lassen und den Beweis zu liefern, dass hier nichts zu erreichen ist, ehe nicht die bezüglichen Abschnitte des Zosimus, Eunapius und Jordanis einer zusammenhängenden Kritik unterworfen sind. Referent hofft diese demnächst geben zu können. Von glücklichen Einzelresultaten bemerke ich noch die Erklärung Jord. c. 28. *defuncto — foederati*. Nitsche erklärt diese Worte Note 53 richtig, so: Die Begleitung des Athanarich trat 381 in unmittelbaren Dienst der Römer, als aber 382 das ganze Gothenvolk seinen Frieden mit Rom machte und in das Foederatverhältniss trat, *et ipsi, die Begleiter des Athanarich, dicti sunt foederati*. Note 50 berichtigt Richters Auffassung der Sendung des Saturnin und Note 63 eine Stelle Pallmans. Irrig sagt Nitsche S. 24: Prosper lege die Ankunft des Athanarich in Constantinopel 383 und Cassiodor 382. Beide haben 382, wie denn Cassiodor hier nichts als ein Auszug des Prosper ist mit auffallenden Aenderungen zum Ruhme der Gothen.

Georg Kaufmann.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36.

6. September 1871.

Νεοελληνικὰ Ἀνάλεκτα περιοδικῶς ἐκδιδόμενα ὑπὸ τοῦ Φιλολογικοῦ Συλλόγου 'Παρνασσού' ἐπιστασίᾳ πενταμελοῦς ἐπιτροπῆς. Τόμος Α'. [Ἀπρίλιος 1870. Φυλλάδιον Α'. — Ἰούνιος 1870. Φυλλάδιον Β'.] Ἐν Ἀθήναις, ἐν τῷ γραφείῳ τοῦ Συλλόγου. [38, Ὀδὸς Ῥόμβης, 38.] 1870. 8^ο. 128 Seiten.

Die philologische Gesellschaft Parnassos in Athen hat im Januar 1870 eine Commission für Sammlung und Veröffentlichung neugriechischer Sitten und Bräuche, Märchen, Sprichwörter, Räthsel, Lieder und mundartlicher Glossare u. dgl. erwählt. Als erste Frucht der eifrigen Thätigkeit dieser Commission, welche aus den Herren P. I. Phermpos, N. G. Politis, S. P. Lampros, I. Abras und K. Sakkellaropulos besteht, haben wir die Zeitschrift 'Νεοελληνικὰ Ἀνάλεκτα' zu begrüßen.

Das erste Heft enthält elf Volksmärchen. (*δημώδη παραμύθια*). Bevor ich aber auf diese näher eingehe, halte ich es nicht für überflüssig, bei dieser Gelegenheit erst einmal alle bisher

veröffentlichten neugriechischen Volksmärchen, die mir bekannt geworden sind, zu verzeichnen. Es sind:

1) zwei in der Zeitschrift 'Das Ausland', Jahrgang 1832, No. 58, S. 230, und No. 61, S. 242, von Dr. Zuccarini in deutscher Sprache auszugsweise mitgetheilte Märchen, nämlich eins von *Σταχτοπούα* d. i. Aschenbrödel (Variante zu Hahn No. 2 und Sakellarios No. 2) und eins von einem armen Holzhauer und einer dankbaren Schlange, der Tochter der Schlangenkönigin. Mit letzterem vgl. man das Suaheli-Märchen 'Blessing or Property' in Steere's von mir im vorigen Jahrgang dieser Anzeigen (Stück 42) besprochener Sammlung, wo der vertriebenen Königin ganz ebenso von einer dankbaren Schlange gelohnt wird (S. 403—407). In letzterem Märchen räth die Schlange ihrer Wohlthäterin, sich von dem Vater der Schlange beim Abschied dessen Ring, der ein Wunschring ist, auszubitten; im griechischen Märchen verlangt die Schlange selbst von ihrer Mutter einen Wunschring als Belohnung für ihren Wohlthäter.

2) Das von Ludwig Ross in den Blättern für literarische Unterhaltung 1835, No. 10—12, einem Einwohner der Insel Psara nacherzählte Märchen 'Georg und die Störche', wiedergedruckt in den von O. Jahn herausgegebenen 'Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland von L. Ross', Berlin 1863, S. 281—298. Dieses Märchen, in welchem auch vorkommt, dass der Held sich aus dem Schloss eines blinden Drachen in derselben Weise wie Odysseus aus der Höhle des Polyphem rettet, beruht auf dem weitverbreiteten Glauben, dass die Störche eine ferne Heimath haben, wo sie als Menschen le-

ben. Gervasius von Tilbury (Otia imperialia III, 73, vgl. dazu Liebrecht's Anmerkung S. 157 f.) sagt von dem Volke der Equinocephali: Hi homines certis temporibus in ciconias transformantur et apud nos quotannis foetum faciunt. In den *Evangelies des Quenouilles*, nouvelle éd., Paris 1855, S. 93, heisst es: Je vous dy pour certain que le cygoignes, qui en l'esté se tiennent en ce pays et en yver s'en retournent en leur pays, qui est entour le mont de Synay, sont par delà creatures comme nous. Die Litauer sagen, man dürfe einem Storch nichts zu Leide thun, denn er sei anderwärts ein Mensch (v. Tettau und Temme *Die Volkssagen Ostpreussens, Litthauens und Westpreussens* S. 285). Aus dem griechischen Alterthum ist durch Aelian *De natura animalium* III, 23 folgendes überliefert: Ἀλέξανδρος ὁ Μύνδιός φησιν, τῶν πελαργῶν τοὺς ἄμα βιώσαντας, ὅταν εἰς γῆρας ἀφίκωνται, περιελθόντας αὐτοὺς ὡς τὰς Ὠκεανίτιδας νήσους ἀμείβειν τὰ εἶδη εἰς ἀνθρώπου μορφήν, καὶ εὐσεβείας γε τῆς εἰς τοὺς γεναμένους ἀθλον τοῦτο ἴσχειν.

3) Das von K. Ewlampios in seinem Buche *Ἄμάραντος ἦτοι τὰ ῥόδα τῆς ἀναγεννηθείσης Ἑλλάδος* (St. Petersburg 1843), S. 76—134 neugriechisch und russisch mitgetheilte Märchen *Τὸ ἀθάνατο νερό* (Das Unsterblichkeitswasser). Ewlampios hat das Märchen im J. 1823 auf einer Fahrt von Psara nach Andros aus dem Munde eines Mannes, den seine Reisegefährten *κύριε Ἀμάραντε* nannten, aufgezeichnet. Dieses Märchen erzählt, wie ein Königssohn auszieht, um für seinen kranken Vater das Unsterblichkeitswasser zu holen, welches sich am Ende der Welt hinter zwei hohen Bergen befindet, die nach Art der Symplegaden immer auseinander-

gehen und wieder zusammenstossen*). Unterwegs trifft der Königssohn ein schönes Mädchen, welchem die Mören (*ἡ Μοίραϊς*) in der dritten Nacht nach seiner Geburt die Eigenschaften, Rosen zu lachen und Perlen zu weinen, und einen unglückabwendenden Ring verliehen hatten. Der Königssohn und das Mädchen verlieben sich in einander und mit Hilfe ihres Rings gelingt es ihm, das Wasser zu holen.

4) Drei Märchen, welche J. A. Buchon in seinem Buch 'La Grèce continentale et la Morée. Voyage, séjour et études historiques en 1840 et 1841', Paris 1843, in französischer Sprache mittheilt. Er verdankt sie der Prinzessin Sebastitza Sutzo. Das erste Märchen 'Rodia' (S. 263—267) gehört zu den von mir in der Anmerkung zu Gonzenbach No. 2 zusammengestellten Märchen, und ich hätte es in dieser Anmerkung mit aufgeführt, wenn es mir damals schon bekannt gewesen wäre. Man füge auch noch De-Gubernatis Le Novelline di S. Stefano No. 12 hinzu. Der in mehreren der Märchen vorkommende antwortende Spiegel ist in unserm griechischen Märchen, in einem der ungedruckten griechischen Märchen, welche Herr Dr. Bernhard Schmidt (in Jena) gesammelt hat und veröffentlichten wird, und im albanesischen (Hahn No. 103) durch die Sonne ersetzt. Zu dem letzten Theil des Märchens von der schönen Rodia (Rodia durch eine Zaubernadel in einen Vogel verwandelt, eine ihrer Schwestern

*) In mehreren griechischen Märchen bei v. Hahn (s. das Sachregister u. Wasser) befindet sich das Wasser des Lebens in einem sich rasch öffnenden und schliessenden Berg, ebenso bei Sakellarios No. 8. Vgl. auch Wenzig Westslaw. Märchenschatz S. 148.

nimmt ihre Stelle als Königin ein, u. s. w.) vgl. mehrere der von mir zu Gonzenbach No. 13 zusammengestellten Märchen, nämlich das sicilianische selbst, das rumänische, das piemontesische, das wälschtiroler, das deutsche aus Tirol, das catalanische und — am meisten abweichend — das des Pentamerone. Mit dem zweiten Märchen 'Le Dracophage' (S. 267—273) vgl. Hahn No. 25 und die andern von mir zu Gonzenbach No. 29 zusammengestellten Märchen. Das dritte Märchen 'Le petit rouget sorcier' (S. 274—280) ist eine Version des Märchens von dem zerschnittenen Fisch und den Zwillingsbrüdern, über welches man meine Nachweise zu Gonzenbach No. 39 und 40 nachsehe, zu denen noch De-Gubernatis No. 17 und 18 zu fügen sind. Bemerkt sei noch, dass in dem ersten Märchen Nykteris, die Göttin der Nacht, vorkömmt, und in dem zweiten ein weibliches Wesen, 'qui gouverne le jour et la nuit, en tenant dans ses mains deux pelotons, l'un blanc et l'autre noir qu'elle dévide successivement à mesure qu'elle veut produire l'obscurité ou la lumière'. Vgl. Hahn No. 52.

5) Das vom Grafen Lontsi aus Zakynthos in der Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde, Bd. 4, Heft 3 (Göttingen 1859), S. 320—324, in deutscher Sprache mitgetheilte Märchen aus Zakynthos 'Die Citronenjungfrau'. Vgl. meine Anmerkung zu Gonzenbach No. 13.

6) Die bekannte reiche Sammlung J. G. v. Hahn's. Leider ist dem am 23. September 1869 zu Jena viel zu früh verstorbenen Manne nicht mehr vergönnt gewesen, auch die griechischen Texte der Märchen, wie er beabsichtigte, selbst herauszugeben, es steht aber,

wie ich aus bester Quelle weiss, deren Herausgabe durch eine berufene Hand in Aussicht.

7) Die vier Märchen, welche K. Simrock als 'Anhang' zu seinen 'Deutschen Märchen' (Stuttgart 1864), S. 358—373, unter der Ueberschrift 'Neugriechische Märchen von Kalliopi' in deutscher Sprache mitgetheilt hat. Kalliopi ist, wie mir Simrock auf meine Anfrage freundlichst geschrieben, der Name der Erzählerin, nicht aber ein Ortsname, wie ich in meiner Anmerkung zu Gonzenbach No. 13 leichtsinnig angenommen. Kalliopi war aus Argos gebürtig und im J. 1846 in einer englischen Familie in Neapel Kinderwärterin. Superintendent Wolter in Bonn, damals Hauslehrer in jener Familie, hat die Märchen aus Kalliopi's Munde aufgezeichnet. Es sind folgende Märchen: 1) Das Töpfchen. Vgl. Hahn No. 34, Vernaleken No. 17, Petermann's Mittheilungen 1856, S. 467 (Akwapim-Märchen), Dietrich No. 8, Meier No. 22, Zingerle II, 56, Grimm Irische Elfenm. S. 42, No. 9 und die zu Gonzenbach No. 52 von mir zusammengestellten Märchen, wozu noch zu fügen T. Gradi Saggio di letture varie per i giovani, Torino 1865, p. 181, und De-Gubernatis No. 21. 2) Der närrische Knecht. Vgl. Hahn No. 34, besonders die Variante aus Kukuli, und Schott No. 22. 3) Die drei goldenen Aepfel. S. meine Anm. zu Gonzenbach No. 13. 4) Die heilige Paraskeue. Man s. auch Liebrecht's Anmerkungen zu diesen vier Märchen im Orient und Occident III, 378 f.

8) Acht Märchen aus Kypros, mitgetheilt von Athanasios Sakellarios in seinem Werke 'Τὰ Κυπριακά. Τόμος τρίτος. Ἡ ἐν Κύπρῳ γλῶσσα', Athen 1868, S. 136—173, von F. Liebrecht im Jahrbuch für romanische und

englische Literatur XI, S. 345—385 ins Deutsche übersetzt und mit kurzen vergleichenden Anmerkungen versehen. Das dritte der Märchen (Der Vater und die drei Töchter) hat D. Comparetti italienisch übersetzt und erläutert in A. D'Ancona's Ausgabe von 'La Leggenda di Vergogna e la Leggenda di Giuda', Bologna 1869, S. 116 ff.

9) Fünf Märchen, in Original und in italienischer Uebersetzung, in Giuseppe Morosi's 'Studi sui dialetti greci della Terra d'Otranto', Lecce 1870, S. 73—76. No. 1 ist eine Variante zu der bekannten Anekdote von der Frau, die für den Tyrannen Dionysius betet. S. meine Nachweise in diesen Blättern 1869, S. 766. No. 2: ein Märchen von Ameise und Maus. No. 3: Märchen von Trianniscia. Vgl. die von mir im Orient und Occident II, 486 ff., III, 350 ff. und zu Gonzenbach No. 70, 71 zusammengestellten Märchen, denen noch De-Gubernatis No. 30 und Radloff Proben der Volkslitteratur der türkischen Stämme Süd-Sibiriens I, 302 und III, 332 hinzuzufügen. No. 4: Variante des bekannten Märchens von dem Manne und der Schlange oder von dem Undank der Welt. S. meine Nachweise zu Gonzenbach No. 69. No. 5: unbedeutendes kurzes Märchen von Ziege, Fuchs, Wolf und Igel.

Dies sind die mir bekannt gewordenen, vor dem Erscheinen der *Νεοελληνικά ᾽Ανάλεκτα* veröffentlichten neugriechischen Märchen.

Wenden wir uns nun zu den Märchen der *᾽Ανάλεκτα*. Sechs derselben sind von A. M. Tatarakis aufgezeichnet, und zwar fünf von der Insel Melos, eins ohne Ortsangabe; drei aus dem Peloponnes von N. G. Politis, die drei übrigen von G. Ch. B., L. A. Belissarios und

Sp. P. Lampros ohne Ortsangabe. Den einzelnen Märchen sind unter dem Texte hie und da Worterklärungen und am Ende der einzelnen einige vergleichende Bemerkungen beigefügt, die jedoch fast nur in Hinweisen auf Buchon, Hahn und Sakellarios bestehen. Es sind folgende Märchen: No. 1. *Τῆς κάτω γῆς ὁ ἀφέντης*. Der erste Theil dieses Märchens ist eine Variante zu Hahn No. 73 (s. dazu meine Anm. zu Gonzenbach No. 23); mit dem zweiten Theil (die Heldin in Männertracht im Dienst eines Königs, dessen Gemahlin sich in sie verliebt und abgewiesen sie verklagt u. s. w.) vgl. Pentamerone IV, 6, Gonzenbach No. 9 und das Märchen 'Belle-belle ou le chevalier fortuné' der Gräfin d' Aulnoy, über welches Benfey im Ausland 1858, S. 1039 ff. nachzusehen ist. No. 2. *Οἱ δώδεκα μῆνες*. Vgl. Pentamer. V, 2. No. 3. *Ὁ ἀφέντης ὁ Τριορρωῶγας*. (Herr Dreiweinbeere). Eine Variante des Märchens von dem gestiefelten Kater, dessen verschiedene Fassungen ich zu Gonzenbach No. 65 zusammengestellt habe, wozu seitdem auch noch eine in Steere's Swahili-Tales S. 13 (Sultan Darai) gekommen ist. In der griechischen, wie in andern spielt ein Fuchs, nicht eine Katze, die Hauptrolle. Herr Dreiweinbeere heisst der Schützling des Fuchses, weil er nichts als einen Weinstock besass, der alle Jahre nur eine Traube mit drei Beeren trug. So nennt im sicilianischen Märchen der Fuchs seinen Schützling von dem Birnbaum, den er besitzt, 'Conte Piro.' No. 4. *Ἡ Τζιτζίναίνα*. Vgl. die von mir zu Gonzenbach No. 5 zusammengestellten Märchen, denen auch noch De-Gubernatis No. 16 hinzuzufügen ist. No. 5. *Τὰ κορακιστικά*. (Die Geheimsprache). Vgl. Sakellarios

No. 4 und Gonzenbach No. 1. Zu letzterem vgl. jetzt auch noch das Räthsel bei Pitré, *Canti popolari siciliani* II, No. 847, welches Liebrecht vor kurzem in diesen Blättern (S. 659) mitgetheilt hat. No. 6. *Ἡ βασίλισσα καὶ ὁ ἀράπης*. (Die Königin und der Mohr). In diesem Märchen kehren zwei Bestandtheile von No. 5 — die Zertheilung des Huhns durch die kluge Bauerntochter und die Sendung des Königs an sie — fast ganz wieder, sind aber noch mit einem andern Räthselmärchen verknüpft. Wie hier die Königin die Augen ihres von ihrem Gemahl getödteten Buhlen in Ringe fassen, seine Zähne in Schuhe einsetzen und aus seinem Schädel ein Trinkgefäß machen lässt und dann dem König ein auf diese Umstände gegründetes Räthsel aufgibt, so lässt in einem italienischen Märchen (Temistocle Gradi, *La Vigilia di Pasqua di Ceppo*, Torino 1870, S. 11) eine Königin aus dem Schädel ihres von ihrem Stiefsohn erschlagenen Geliebten ein Trinkgefäß und aus den andern Knochen einen Sessel und einen Spiegelrahmen machen und gibt dann dem Stiefsohn zu errathen auf, woraus diese Gegenstände gemacht seien. No. 7. *Ἡ βασιλοπούλα καὶ ὁ τσοπάνης*. (Die Königstochter und der Hirt). Ein Hirt erwirbt die Hand einer Königstochter dadurch, dass er ihr ein oder eigentlich zwei Räthsel aufgibt, die sie nicht lösen kann. Vgl. die von mir im *Jahrb. für roman. u. engl. Lit.* VII, 272 f. mit dem venezianischen Märchen No. 15 zusammengestellten Märchen und *De-Gubernatis* No. 24. No. 8. *Τὰ αἰνίγματα*. Ein Räthselmärchen, dem die bekannte, von Plinius H. N. VII, 36, Valerius Maximus IV, 4, rom. 7, ext. 1, Hyginus Fab. 254 und Nonnus Dionys. XXVI,

101—142 erzählte Geschichte von der Tochter, die ihren Vater oder ihre Mutter im Gefängniß säugt und so vor dem Hungertod bewahrt, zu Grunde liegt. Ein ebenfalls auf dieser Geschichte beruhendes Räthsel in dem deutschen Volksbuch 'Neuvermehrtes Rath-Büchlein' lautet: 'Durch Seulen gesogen, ist Herren betrogen, dess Tochter ich war, dess Mutter bin ich worden, ich hab meiner Mutter einen schönen Mann erzogen. Antwort: Es war ein Gefangener, so Hungers sterben sollte, den säugte seine Tochter durch ein Loch einer Seulen, und ernährt ihn'. Auch im griechischen Märchen reicht die Tochter dem Vater durch ein Loch der Gefängnißwand die Brust. Noch bemerke ich, dass in dem Märchen S. 42, Z. 6 v. u. τὸν ἄνδρα τῆς μάνας μου zu lesen ist, nicht τὸ παιδί τῆς μάνας μου. No. 9. Ἡ πόρταις τῶν μεγάλων. Unbedeutendes lehrhaftes Geschichtchen. No. 10. Τὸ παραμύθι τοῦ σπανοῦ. (Das Märchen vom Bartlosen). Variante zu Hahn No. 37, über welches M. man meine Bemerkungen in Pfeiffer's Germania XI, 398 f. nachsehe. No. 11. Ὁ γυιὸς τῆς χήρας. Variante zu Hahn No. 15 und 54. Vgl. auch Gonzenbach No. 6 und meine Anmerk. dazu. Das sicilianische Märchen steht unserem in einigen Punkten näher als die bei Hahn.

Wir wenden uns nun zu dem 2ten Heft, welches Volkslieder enthält. Vorausgeschickt ist von N. G. Politis ein Verzeichniß von bisher erschienenen besonderen Sammlungen neugriechischer Volkslieder und von Büchern und Zeitschriften, in denen einzelne veröffentlicht worden sind. Der Verf. selbst betrachtet dies Verzeichniß nur als ein vorläufiges und stellt für eine spätere Gelegenheit ein vollständigeres

und genaueres in Aussicht. Die Lieder sind, theils ὄλως ἀνέκδοτα, theils διαφέροντα ἀπὸ τῶν ἤδη δεδημοσιευμένων ἐν διαφόροις συλλογαῖς. Es sind 81 an der Zahl, und zwar Ἀσματια κλεφτικά No. 1—7, ἱστορικά No. 8—10, διηγηματικά No. 11—32, ἐρωτικά καὶ τοῦ χοροῦ No. 33—62, ἀστεῖα No. 63—68, μυρολόγια No. 69—81. Den Liedern sind gelegentlich einzelne Worterklärungen und Bemerkungen, besonders Verweise auf bereits veröffentlichte Varianten der Lieder, beigefügt. Zu No. 38 wäre auf Passow No. 588 und ebenso zu No. 66 auf Passow No. 623a zu verweisen, und so mag vielleicht noch hie und da ein derartiger Nachweis nachzutragen sein. Es findet sich viel Schönes und Interessantes in den hier veröffentlichten Liedern. Ich beschränke mich aber darauf, nur eins der interessantesten hervorzuheben. Es ist No. 16 (von der Insel Melos), in welchem erzählt wird, wie Mawjanos (Μαυγιανός) vor dem König seine Schwester ihrer Schönheit und ihrer Sittenstrenge wegen rühmt. Der König wettet, er werde sie doch verführen, und er setzt seine Krone gegen Mawjanos' Kopf ein. Mawjanos' Schwester gewährt dem König scheinbar eine Nacht, aber eine treue Dienerin nimmt dabei ihre Stelle ein. Nachdem die Magd dem König zu Willen gewesen ist, schneidet er ihr den Finger mit dem Ring und eine Haarflechte ab, und bringt diese dem Mawjanos als Wahrzeichen, dass er seine Schwester verführt habe. Aber die Schwester erweist durch ihre unversehrten Hände und Haarflechten, dass der König die Wette verloren hat. — Dieselbe Geschichte ist noch in zwei andern neugriechischen Liedern behandelt, nämlich in einem von J. L. S. Bartholdy in seinen Bruchstücken zur nähern

Kenntniss des heutigen Griechenlands, Berlin 1805, I, 434—440, leider nicht im Original, sondern nur in metrischer Uebersetzung mitgetheilten Liede, welches er von einem alten Fischermeister am Nordgestade des Meerbusens von Arta hatte singen hören, und in einem zuerst von Zampelios und dann aus dessen Sammlung von Passow No. 474 und von Th. Kind in seiner Anthologie neugr. Volkslieder S. 56 veröffentlichten. In ersterem heisst der Bruder Mawrogeni (Schwarzbart), in letzterem Mawrianos (*Μαυριανός*). Die drei Lieder verhalten sich der Art zu einander, dass die Lieder Bartholdy's und Zampelios' in einigen Versen, bald mehr, bald weniger wörtlich, übereinstimmen, das Lied Bartholdy's aber auch mehrfach mit unserm melischen übereinstimmt. — Bartholdy's Lied liess Jacob Grimm in den Altdeutschen Wäldern II, 181 ff. wieder abdrucken als Parallele zu dem von ihm zuerst herausgegebenen altdeutschen Gedichte Ruprechts von Würzburg 'Von zwein Kaufmannen' (Aldt. Wälder I, 35 ff., von der Hagen Gesamtabenteuer No. LXVIII) und zu einer von ihm mit diesem Gedichte verglichenen altwallisischen Erzählung. Letztere Erzählung, die Grimm aus Edw. Jones Relics of the welsh Bards, II, 19. 20, im Auszug mittheilte, liegt jetzt in vollständiger Uebersetzung aus den Mabinogion der Lady Charlotte Guest vor im Anhang der von San-Marte herausgegebenen Uebersetzung von Thomas Stephens' Geschichte der wälschen Literatur vom XII. bis zum XIV. Jahrhundert, Halle 1864, S. 532 ff. Von der Hagen (Gesamtabenteuer, Bd. 3, S. XCIV.f.) vergleicht noch Jacob Ayrer's 'Comedia von zweien fürstlichen Räthen, die alle beede umb eines Gewetts willen umb ein Weib bulten

und aber an derselben Statt mit zweien unterschiedlichen Mägden betrogen worden'. — Aber auch eine einzelne Stelle unseres melischen Liedes gibt Anlass zu einer vergleichenden Bemerkung. Es heisst von der Schwester des Mawjanos, als sie hört, dass der König die Wette gewonnen zu haben sich rühmt:

καὶ ἔμπαίνει κ' ἐστολίζονταν τρεῖς μέραις καὶ
 τρεῖς νύχταις,

βάνει τὸν ἥλιο πρόσωπο καὶ τὸ φεγγάρι στήθη,
 καὶ τοῦ κοράκου τὸ φτερὸ βάνει καμαροφρύδι.

Bartholdy hat vielleicht ganz dieselben Verse vor sich gehabt und nur in seiner freien Uebersetzung die drei Tage und Nächte weggelassen:

Sie wechselt eilig das Gewand, schmückt
 bräutlich ihren Leib,
 ihr Antlitz glänzt wie Sonnenpracht, ihr Busen
 wie der Mond,
 wie Rabenfedern wölben sich ums Aug die
 hohen Braun.

Die drei Verse finden sich nun ebenso in einem andern Liede unserer Sammlung (S. 106, in No. 44, ebenfalls aus Melos):

Ἐμβῆκε κ' ἐστολίζονταν τρεῖς ἡμέρας καὶ τρεῖς
 νύχταις,

βάνει τὸν ἥλιο πρόσωπο καὶ τὸ φεγγάρι στήθη,
 καὶ τοῦ κοράκου τὸ φτερὸ βάνει καμαροφρύδι.

Und die zwei letzten Verse finden sich auch noch in andern Liedern. In Liedern nämlich, mit welchen die Knaben am S. Basilios- oder Neujahrstag und am ersten Mai, in den Nachbarhäusern Geschenke heischend, herumziehen, wird die Hausherrin unter anderem auch also angesungen (Passow No. 295, V. 14—16, und 310, V. 23—25, vgl. auch No. 294, V. 24—27):

*Κυρά μ' ὄντας ἐκίνησες, νὰ πᾶς στήν ἐκκλησία,
βάνεις τὸν ἥλιο πρόσωπο καὶ τὸ φέγγαρι στήθῃ,
καὶ τοῦ κοράκου τὸ φτερὸ βάνεις καμαροφρύδι
(auch: γαῖτανοφρύδι).*

Und in einem erzählenden Liede (Passow No. 438, V. 24. 25) will eine Freundin die andre auffordern, sich recht schön zu machen, und thut dies mit den Worten:

*Βάλε τὸν ἥλιον πρόσωπον καὶ τὸ φεγγάρι στήθῳ,
καὶ τοῦ κοράκου τὸ φτερὸν βάλε γαῖτανοφρύδι.*

Die drei Verse unseres Liedes von Mawjanos gehören also zu jenen typischen Versen, die, ursprünglich natürlich für ein bestimmtes Lied gedichtet, in verschiedenen Liedern, nicht immer passend, angewendet werden. So passt in unser Lied der Vers

*‘καὶ ἔμπούνη κ’ ἐστολίζονταν τρεῖς ἡμέραις
καὶ τρεῖς νύχταις’*

eigentlich durchaus nicht, da die Schwester keine Zeit zu verlieren hat, um ihren Bruder zu retten, wie denn auch in dem von Zampelios veröffentlichten Liede nichts von dieser Zögerung vorkömmt. — Was endlich noch den Vers ‘*Βάνει τὸν ἥλιο πρόσωπο καὶ τὸ φεγγάρι στήθῃ*’ insbesondere betrifft, so vergleiche man die Worte eines römischen Ritornells, welche ein Liebender an seine Geliebte richtet (Römische Ritornelle. Gesammelt und herausgegeben von C. Blessig, Leipzig 1860, S. 8):

Porti la luna in petto, il sole in fronte —
und folgende, eine schöne Jungfrau schildernde Verse der finnischen Kalewala (Rune X, V. 89 ff. der Uebersetzung von A. Schiefner):

Von den Schläfen strahlet Mondlicht,
von den Brüsten Licht der Sonne,
von den Schultern Licht des Bären,
von dem Rücken sieben Sterne.

Und hiermit scheiden wir mit vielem Danke und mit den besten Wünschen für ihren weiteren Fortgang von den *Νεοελληνικά Ἀνάλεκτα*. Es sind einige fernere Hefte bereits erschienen, uns aber noch nicht zu Gesicht gekommen.

Weimar.

Reinhold Köhler.

Haupt, Erich: Die alttestamentlichen Citate in den vier Evangelien. Colberg, Verlag von Carl Jancke, 1871. 343 Seiten gr. 8.

Der Zweck, den der bereits durch eine Auslegung des 1. Johannesbriefes bekannt gewordene Verf. bei dieser Arbeit im Auge gehabt hat, ist ein apotogelischer. Es soll die so oft bestrittene Anwendung, welche in den vier Evangelien von den Citaten aus dem A. T. gemacht wird, gerechtfertigt werden. Der Verf. sagt darüber in der Einleitung selbst: »die Art, in der A. T.liche Schriftworte im N. T. angewendet werden, ist in einem solchen Maasse befremdend, dass alle Versuche, die angestellt sind, um die Citationsweise der Apostel zu rechtfertigen, nicht vermögen den Eindruck hinweg zu räumen, dass dieselbe mit einer unbefangenen Exegese des A. T. nicht zu vereinigen sei«, ja, er fährt fort: »Totale Unfähigkeit, sich in den historischen Sinn des A. T. hinein zu finden, Stehenbleiben bei dem äusserlichen Buchstaben desselben, Benutzung zufälliger Wortähnlichkeiten, um zwischen A.- und N. T.licher Geschichte das directeste Verhältniss von Weissagung und Erfüllung herzustellen, kurz, bodenlose Willkür in Auswahl und Ausdeutung

des A. T., das sind die Anklagen, die nicht nur von unkirchlicher Seite erhoben werden, sondern welche auch durch das unmittelbare Gefühl jedes Einzelnen eine »rechtfertigende Bestätigung empfangen«, und »was hilft es«, fragt er dann weiter, »wenn dagegen von andrer Seite behauptet wird, gerade in den uns anstössigen Citaten besässen wir das rechte pneumatische Verständniss des A. T., sie böten die wahre Geisteshöhe der Auslegung dar, so lange das eine auf dogmatischen Prämissen beruhende Behauptung ist? was hilft es sogar, in mehr oder weniger einzelnen Fällen den Tiefsinn der apostolischen Allegationen aufzuweisen? die alles entscheidende Grundfrage ist nicht, ob wir vermögen, den einzelnen Citaten einen Sinn abzugewinnen, sondern ob in der scheinbaren Willkür derselben eine Methode und ein Gesetz aufzufinden ist, wonach die Apostel über die Erfüllung der A. T.lichen Stellen abgeurtheilt haben, und welches es sei«. So stellt der Verf. den Sachverhalt, wie er bisher der unbefangenen wissenschaftlichen Betrachtung erschienen ist, denn auf das Deutlichste und Unumwundenste in's Licht, und dass unter solchen Umständen die Apologetik einen schweren Stand habe, verhehlt er sich nicht. Gleichwohl aber wagt er ein solches Unternehmen und will die Methode und das Gesetz, von dem er eben gesprochen hat, aufzusuchen sich bemühen. »Erst wenn sich die sämmtlichen N. T.lichen Citate unter das Licht einer und derselben Methode stellen lassen«, meint er, »kann etwa ein Apologet auftreten und nachweisen, dass diese Methode die richtige und ihre Anwendung in jedem einzelnen Falle eine gerechtfertigte sei«, und er meint auch, trotz der scheinbaren Willkür, die

da auf den ersten Blick sich zeige, müsse auch eine solche Methode sich auffinden lassen, es müsse nützlich sein, »dasjenige, was den Aposteln ihr unmittelbares Gefühl sagte, in klare Begriffe zusammen zu fassen und so zu erkennen, ob nicht ihre Citationen zurückschliessen lassen auf eine bestimmte Auffassung des Verhältnisses zwischen A. und N. T., die ihnen selbst vielleicht gar nicht klar bewusst geworden ist, und ob die einzelnen Citate ihr Maass und ihre Art nicht von dieser Basis in ähnlicher Weise empfangen haben, wie etwa der Volksgeist den einzelnen in seinem Thun beeinflusst«. Diese den qu. Citaten zu Grunde liegende »bestimmte Auffassung des Verhältnisses zwischen dem A. und dem N. T.« soll es nach dem Verf. denn sein, was den Gebrauch derselben rechtfertigt, auch wenn die Form, in welcher die Apostel citiren, preisgegeben werden muss, auch wenn man nicht umhin kann, zuzugestehen, dass die Apostel diesen »tieferen Schriftsinn« wohl geahnt, aber keineswegs klar erkannt, sich keineswegs bewusst gewesen sind, von dieser »bestimmten Auffassung« beherrscht zu sein. Am Schlusse der ganzen Darstellung sagt der Verf.: »Blicken wir nun auf den ganzen durchmessenen Weg zurück, so hat sich uns ergeben, dass die sämtlichen Citate der Evangelien einen Schatz der Weisheit und Erkenntniss in sich schliessen und an ihrer Hand man in das wesentliche und innere Verhältniss von Weissagung und Erfüllung hineinschauen kann. Aber auf der andren Seite haben wir uns überzeugen müssen, dass zwischen den Citaten im Munde Jesu und seiner Apostel eine grosse Verschiedenheit besteht hinsichtlich der Art, wie sie den A. T.lichen Stoff verwerthen, mit einem

Worte: eine Differenz der Methode, und — damit zugleich eine Differenz der Resultate! Denn bei den Aposteln haben wir zwar überall solche Punkte hervorgehoben gesehen, an denen wirklich die Weissagung ihre Erfüllung findet, aber auch erkannt, dass sie sich schwerlich bewusst geworden sind, auf welchen Gesetzen dies Verhältniss beruht: ihre Citate haben höhere Wahrheit, als sie selbst sich bewusst geworden sind«, und eben dies letztere soll denn, wie auch sonst aus der ganzen Darstellung hervorgeht, eine Rechtfertigung dieser Citate sein und den Anstoss beseitigen, den man so oft an ihnen genommen hat, soll darthun, dass »Gott so über diesen in vollster menschlicher Freiheit geschriebenen Worten gewaltet hat, dass sie Mehreres und Höheres uns geben, als was die Verfasser sich zu geben bewusst waren«, soll uns auf der einen Seite die »Zuversicht zu dem unbedingt göttlichen Inhalte der Schrift bis ins Kleinste hinein« verleihen und auf der andren Seite uns »Muth machen zu einer freien Betrachtung derselben als eines menschlichen, wirklich und voll menschlichen Buches«.

Nun, wir müssen dem Verf. zugestehen, dass nicht bloss der Zweck seiner Arbeit ein löblicher ist, sondern dass er sich auch redliche Mühe gegeben hat, denselben zu erreichen. Es ist ein höchst gelehrtes, die Dinge, um die es sich handelt, bis in das Einzelste verfolgendes Werk, das er uns geliefert, und zugleich ein Buch, das gut geschrieben ist, das überall eine sorgfältige Durcharbeitung des massenhaften Stoffes zeigt. Auch ist viel Vortreffliches in dem Buche, wo es sich um Auslegung einzelner A. oder N. T.licher Abschnitte handelt oder wo

es darum zu thun ist, den Zusammenhang, der zwischen dem A. und N. T. besteht, in ein klares und anschauliches Licht zu setzen. Dass der Verf. die einschlagende Literatur nicht bloss kennt, sondern auch beherrscht und dass er namentlich im A. und im N. T. auf das Genaueste zu Hause ist, merkt man auf jeder Seite. Da ist durchaus kein Mangel zu entdecken, da kann man nur anerkennen, und muss eben so den Scharfsinn bewundern, mit welchem der Verf. überall zu Werke geht, den Scharfsinn sowohl im Widerlegen unzureichender fremder Auffassungen, als auch in dem Begründen der eigenen. Sollten wir in allen diesen Beziehungen einzelne Partieen des Buches hervorheben, so würden wir in der That in Verlegenheit sein, doch dürften am Gelungensten diejenigen genannt werden, die es mit Aussprüchen Jesu selbst zu thun haben. Ganz vortrefflich z. B. wird hier das Verhältniss Jesu zum Gesetz des A. T. dargelegt und, abgesehen von dem letzten Zwecke des Buches, kann der Abschnitt, der sich mit der Bergrede und den in derselben enthaltenen Auslassungen Jesu in Beziehung auf das Gesetz beschäftigt, zu einer der vorzüglichsten Leistungen auslegender Literatur gerechnet werden, wenn man vielleicht auch in Diesem und Jenem mit dem Verf. nicht ganz einverstanden sein möchte. Auch ist das über die Anwendung der A. T.lichen Prophetie im Munde Jesu Gesagte wohl im Ganzen richtig, und selbst gegen die Eintheilung der von demselben in dieser Hinsicht gebrauchten Citate möchte Nichts einzuwenden sein. Der Verf. unterscheidet 1) solche, in denen die Erfüllung A. T.licher Weissagung enthalten ist, dann 2) solche, die eine Ausdeutung

A. T.licher Präformationen geben und 3) solche, welche auf A. T.liche Keime hinweisen, die sich in Jesus entwickelt haben, und wirklich muss man anerkennen, dass diese Unterscheidung eine sachliche und von dem Verf. nicht willkürlich hineingetragene ist, wie er denn auch wohl ganz Recht hat, wenn er einen Unterschied zwischen den Citaten, die wir in dem Munde Jesu finden, und zwischen denen macht, welche die Evangelisten aus eigenen Mitteln herbei ziehen. Es ist so, wie der Verf. sagt, dass »die A. T.lichen Worte in Jesu Munde wenigstens fast alle von jeder Willkür frei und in bemessener Weise verwandt sind«, während von denen der Evangelisten dies ganz und gar nicht gesagt werden kann, und dass Jesus, wenn er auch »eben so wenig begrifflich ausgeprägte Grundsätze über A. T.liche Hermeneutik gehabt hat, wie seine Jünger«, doch »kraft seines absolut richtigen Verhältnisses zu seinem Gott auch ein richtiges Verständniss für die A. T.liche Gottesoffenbarung hatte«, so dass eben deshalb seine Citate auch im Ganzen unanfechtbar sind und keineswegs, wie bei den Evangelisten, sich an solche Aeusserlichkeiten, wie an den blossen Gleichklang der Worte u. dgl. halten. Aber — wenn wir in allen diesen Dingen auch gerne bereit sind, dem Verf. unsern Beifall zu zollen und ihm für manche Anregung zu danken, die er uns in seinem Buche gegeben hat, so können wir doch nicht anders, als namentlich gegen die Art und Weise uns aussprechen, wie er gemeint hat, nun auch die Citate der Evangelisten selbst, bei allem Preisgeben ihrer Form, in materieller Beziehung rechtfertigen zu wollen. Diese Unterscheidung zwischen einem tieferen, den

Verfassern selbst unbewussten Schriftsinne und Zusammenhange von dem, was sie wirklich sagen, ist denn doch selbst etwas zu Willkürliches und von dem Verf. Hineingetragenes, als dass wir ihm da folgen und beistimmen könnten. Eine Willkür in der Ausdeutung eines A.T.lichen Schriftwortes seitens eines Evangelisten wird gewiss dadurch nicht gut gemacht, dass der Ausleger dieses Schriftstellers nun mit einer andern Willkürlichkeit kommt und uns sagt: Ihr müsst nur den Verfasser nicht beim Wort nehmen, ihr müsst nur den Zusammenhang ins Auge fassen, der hier wirklich besteht und den nur der Verfasser nicht gekannt hat, dann werdet ihr schon einsehen, dass der Verfasser ein Recht gehabt hat, an diess Citat zu erinnern« wir meinen, dadurch könnte wohl in's Licht gestellt werden, dass hier tiefere Bezüge zwischen dem A. und dem N. T. bestehen, aber — die Stelle des Evangelisten, um die es sich handelte, erschiene dadurch doch keineswegs in einem besseren Lichte, sondern es würde nur noch klarer, dass dieselbe, wie sie da steht, nicht gerechtfertigt werden könne und dass der Mangel nicht bloss in der Form, sondern auch in der Materie bestände, in dem, was da wirklich von dem Evangelisten gesagt und gemeint worden wäre. Bei aller Anerkennung der typischen Bedeutung des A. T. in Beziehung auf das N. könnten wir doch kein anderes Urtheil über ein Verfahren aussprechen, wie der Verf. es angewendet hat, und was uns gerade durch seine Darstellung klar geworden ist, das ist diess, dass auf dem von ihm eingeschlagenen Wege die Anstösse nicht beseitigt worden sind, welche eine nüchterne Betrachtung an den A.T.lichen Citaten bei den Evangelisten so häufig genommen hat.

Nehmen wir, um das Gesagte klar zu machen, nur gleich ein Beispiel aus vielen und zwar dasjenige, welches der Verf. selbst zur Erläuterung in seiner Einleitung anzieht: Matth. 2, 23. Ganz augenscheinlich ist es willkürlich, hier den Evangelisten eine Anspielung auf die niedere Geburt des Herrn, auf »die kleinen und unscheinbaren Anfänge« nehmen zu lassen, von denen auch hier das Reich Gottes ausgegangen sei. Der Evangelist sagt ganz und gar Nichts davon. Mag er bei seinem Citate immerhin an Jes. 11, 1 gedacht haben und durch das dort gelesene Wort נָצַר zu seiner Ausdeutung des Namens gekommen sein — was doch noch immer zweifelhaft bleibt — so ist doch augenscheinlich, dass er den Namen נָצַר nicht von den »niedrigen Anfängen« Jesu deutet, sondern dass er ihn von der Stadt Nazareth herleitet und nichts Anderes sagen will als: Jesus wird נָצַר oder vielmehr *Ναζωραῖος* genannt, weil er in Nazareth gewohnt hat, und dass er eben diess, also seine Herkunft aus Nazareth in den Propheten geweißt findet. Sagt der Verf. nun: aber bei Jesaias ist von dem »Reis« die Rede, das aus diesem Erdreich aufwächst, so ist das wohl richtig, aber fährt er dann weiter fort: also hat Matthäus hier an die niedere Herkunft des Herrn gedacht, so kann es nichts Unrichtigeres geben. Der Verf. trägt es einfach in den Evangelisten hinein, weil er allerdings jetzt den Sinn von Jes. 11, 1 recht wohl versteht, aber der Evangelist thut ganz und gar nichts Andres, als den Namen »Nazaräer« von Nazareth herleiten und diess Verhältniss als eine prophetische Weissagung hinzustellen, in der Herkunft Jesu aus Nazareth diese Weissagung erfüllt zu sehen (*ὅπως πληρωθῆι κτλ*), wo im A. T.

er dieselbe auch lesen mochte. Und an diesen Umständen wird auch dadurch Nichts geändert, dass Matthäus wie der Verf. hervorhebt, schreibt τὸ ἔρηθ' ἐν δια τῶν προφητῶν Freilich ist es auffallend, hier den Pluralis zu lesen, aber dass der Verf. dabei an mehre Propheten und an Sätze aus deren Schriften wirklich deutlich gedacht habe, folgt keineswegs, vielmehr könnte der Pluralis auch sehr gut ein Zeichen davon sein, dass er selbst nicht recht wusste, bei welchem Propheten diese Weissagung zu suchen wäre. Sonst nennt er meistens den Namen des Propheten oder gebraucht doch den Singular, hier setzt er den Plural, weil er den Namen nicht setzen kann = die Propheten im Allgemeinen, irgend wo in den Propheten. Namentlich aber kann er nicht an das von dem Verf. angeführte נָזַר gedacht haben, da es sich um die Herleitung des Namens Nazaräus handelte und dieser doch unmöglich von jenem Worte herkommen kann, und — wie dem auch sonst sei, Matthäus findet die Herkunft Jesu von Nazareth in den Propheten irgend wo und irgend wie geweissagt und diese Weissagung nun erfüllt, alles Andre, was man sonst noch in den Gedanken des Matthäus durch Reflexion auf die möglicher Weise gemeinte Stelle bei Jesaias finden möchte, ist in sie hineingelegt, ist eine Ausdeutung von einem anderen Standpunkte aus, der sehr Unrecht hat, wenn er seine Ausdeutung für die höhere, eigentlich göttliche ausgibt und dann doch meint, auch »bis in's Kleinste hinein« biete der Evangelist »göttlichen Inhalt« dar. Es ist das eine Willkür, die sich immer rühmen mag, unter dem Maasse einer tieferen Erkenntniss zu stehen, von der man aber doch nicht weiss, wo sie ankommen würde, wenn man

ihr Raum geben wollte: zuletzt doch bei einem völligen Auflösen der Schrift in rein selbstgemachte Theorien und Spekulationen.

Und so denn auch in den meisten anderen Fällen, die der Verf. anführt: immer ist es eine Duplicität des Sinnes, die er da meint herstellen zu müssen, einmal die Meinung der Evangelisten, willkürlich, dem eigentlichen Sinne des A.T.lichen Citates ganz und gar nicht gerecht werdend, bloss am Aeusserlichen, am Gleichklang von Worten u. s. w. haftend, und das andre mal ein Sinn, der über diesen der Evangelisten weit hinaus geht, der die A.T.lichen Worte und Geschichten als Typen und Präformationen des N. T. u. s. w. erkennt und der, obwohl den Evangelisten ganz und gar nicht bewusst, doch der eigentliche von Gott als dem auctor primarius gewollte Sinn ist, das Licht, in welchem wir nun diese Dinge betrachten müssen, und in welchem es auch klar werden muss, dass die Apostel recht gethan, diese Citate anzuführen, auch wenn sie selbst gar nicht gewusst haben, wie überaus tiefsinnig das war, was sie da sagten. Ja, was lässt sich bei solchem Verfahren nicht Alles in das N. T. hinein lesen, besonders wenn man wirklich ein so geistreicher Mann ist, wie der Verf., aber — gut gemacht wird dadurch natürlich Nichts, und für den Verständigen tritt der Schaden, den man verdecken wollte, nur um so deutlicher hervor. Zuletzt bedauert man doch den Scharfsinn, der da aufgewendet worden ist, ohne doch zu einer wirklichen Lösung der aufgeworfenen Frage beigetragen zu haben.

Wir meinen, es sei allerdings ganz richtig, was der Verf. am Schlusse seiner Abhandlung sagt: »ein unbedingt göttlicher Inhalt in der

Schrift und doch ein menschliches, wirklich und voll menschliches Buch!« aber die Synthesis dieser beiden Elemente in denselben lasse sich nicht so vollziehen, dass man menschliches Missverstehen oder nicht völliges Verstehen auf der einen Seite statuire und dann von der andern her mit einem »tieferen Sinne« komme, der den Schriftstellern nicht bewusst gewesen sei, aber doch ihre Feder geführt habe und hinter ihren Zeilen stehe. Das hiesse nach unsrer Meinung die Schrift in einer so argen Weise zerreißen, wie es nur je geschehen könnte, und was dabei gewonnen würde, sehen wir doch auch nicht, da der Un- und Missverstand auf Seiten der Evangelisten doch so wie so bleiben würde. Dies künstliche Beseitigen von Anstössen, die wir an der menschlichen Seite der heil. Schrift nehmen könnten, ist um deswillen bedenklich, weil — man denn doch schliesslich zu sehr die Absicht merkt und verstimmt und voreingenommen wird auch gegenüber dem, was wirklich als der ewig göttliche Inhalt der Schrift jedem empfänglichen Gemüthe sich darstellen muss.

F. Brandes.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigeradt af R. F. Fristedt. Fjerde Bandet. (Första till attonde häftet). Arbetsåret 1868—1869. Upsala, W. Schultz Boktryckeri. 1869. 700 Seiten in Octav. Femte Bandet. (Första till attonde häftet). Arbetsåret. 1869—1870. Upsala 1870. Akademiska Boktryckeriet. Ed. Berling. 698 Seiten in Octav.

Der Besprechung der ersten drei Bände der

von R. F. Fristedt redigirten Verhandlungen des ärztlichen Vereins zu Upsala in einem früheren Jahrgange d. Bl. fühlen wir uns gedrungen, eine solche der beiden seither erschienenen Jahrgänge (Bd. 4 und 5), neben denen uns schon die ersten Hefte des sechsten Bandes vorliegen, anzuschliessen, theils weil die Schwedische medicinische Literatur bei uns im Allgemeinen viel weniger bekannt wird, als sie es verdient, theils weil die vorliegenden Bände nicht allein hiefür den besten Beweis liefern, sondern ganz vorzugsweise die hohe Bedeutung des Vereins, von welchem sie ausgehen, als eines Sammelpunktes der wissenschaftlichen Bestrebungen in einer als Universität in allen Ländern bekannten und allgemein geachteten nordischen Stadt erkennen lassen. Dass die Upsala Läkareförenings Förhandlingar in denjenigen Ländern, wo das Schwedische mehr gepflegt wird als bei uns, gelesen und gewürdigt werden, beweist am besten der Umstand, dass nach einer auf dem Umschlage des fünften Heftes des sechsten Bandes erschienenen Benachrichtigung der Redaction der erste Band der Zeitschrift vollständig vergriffen ist.

Ich habe in den letztverflossenen Jahren Gelegenheit gehabt, einerseits in dem Neuen Jahrbuche für Pharmacie, andrerseits in der Deutschen Klinik theils ausführlichere, theils kürzere Mittheilungen über die Mehrzahl derjenigen Arbeiten zu machen, welche mit der Pharmakologie in ihrem weitesten Umfange in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Es sind dieselben überaus zahlreich und gerade dieses Mal theilweise von hervorragender Wichtigkeit, und insbesondere hat das Laboratorium von Prof. Almén die Werkstätte vorzüglicher Untersuchungen ab-

gegeben, die theilweise von dem Dirigenten desselben, theilweise von seinen Schülern herrühren. Es fallen gerade in die vorliegenden Bände die ersten Veröffentlichungen über jene neue Arzneiform für stark wirkende Medicamente, welche wir Almén verdanken, die von ihm sog. *Gelatinae medicatae in lamellis*, über deren Bedeutung ich mich an verschiedenen Orten ausgelassen habe, so dass ich hier mich mit einer kurzen Erwähnung begnügen zu dürfen glaube. Almén hat ausserdem selbst Mittheilungen über das Verhalten des Urins nach dem äusseren Gebrauche von Carbolsäure in Form des sog. Lister'schen Verbandes gemacht, welche zum ersten Male darthun, dass wenigstens ein Theil der Carbolsäure als solcher im Urin ausgeschieden wird, und welche sich an Bemerkungen über denselben Gegenstand von Waldenström (Bd. V. p. 107) anschliessen. Die übrigen Arbeiten Alméns betreffen die Empfindlichkeit der Reactionen auf Eiweiss, wobei der Anwendung der Gerbsäure der Vorzug gegeben wird, die Bereitung der alkalischen Wismuthlösung und das constante Vorkommen von Zucker im Urin nach dem Gebrauche von Terpentin, wobei übrigens nach Ansicht des Referenten die Möglichkeit, dass die im Terpentin des Handels so oft vorkommende Ameisensäure nach Uebergang in den Urin die Wismuthlösung reducirt habe, nicht ausgeschlossen ist, über einen neuen Respirationsapparat, über die auf ungleichen Luftdruck sich gründenden Filtrirapparate, über die Anwendbarkeit von Photogenkochapparaten zur Bereitung von Infusen und Decocten, und verschiedene auf das Schwedische Apothekerwesen, Taxe u. s. w. bezügliche Gegenstände. Auch ein polemischer Aufsatz

Almén's über das Fleischextract ist der Beachtung wohl werth; ebenso das Referat Almén's über Chloral, welches wohl das Erste darstellte, das über diese Substanz in Schweden in chemischer Hinsicht publicirt wurde. Aus dem Almén'schen Laboratorium weiter hervorgegangene chemische Arbeiten, die ich übrigens sämmtlich im N. Jahrbuche für Pharmacie referirt habe und welche auch in dem Wiggers'schen Jahresberichte (N. F. IV und V) sich finden, betreffen neue Reactionen auf Chloroform und Blausäure (von H. Eckman), Santonin und santonsaures Natron (von demselben), die Prüfung von Brechweinstein auf Arsenik (von Jos. Brandberg), die Reactionen auf Opium und Morphin in den gewöhnlichen Arzneimitteln (von demselben), die Prüfung von Benzin (desgleichen), Hydras ferrico-magneticus als Antidot des Aisens (von Oskar Medin und L. Bjärkman), die Bereitung von Stibium sulphuratum depuratum (von Hadar Lidén) endlich den Uebergang des Coffeins in den Harn (von O. Hammarsten), in welchem letzteren Aufsätze dargethan wird, dass das Dragendorff'sche Verfahren des Nachweises von Alkaloiden im Urin in Vergiftungsfällen auch dann anwendbar ist, wenn Kaffee oder Thee in grossen Mengen genossen wird, ein Factum, das auch im Dragendorff'schen Laboratorium durch Casimir Johannsen constatirt wurde.

Dem ebengenannten Forscher, O. Hammarsten, verdanken die Förhandlingar in den beiden vorliegenden Bänden ganz vorzügliche Beiträge, unter welchen der auf das Chloralhydrat und seine Verwandlung im Organismus bezügliche als wahrhaft Epoche machend bezeichnet werden darf, indem derselbe uns

von dem Alpe einer Theorie befreit, die offenbar die Pharmakodynamik auf Abwege zu bringen geeignet war. Unsere ausführliche Mittheilung in der »Deutschen Klinik« enthebt uns der Aufgabe, hier näher darauf einzugehen, wie wir auch auf die Arbeit Hammarstens über Peptone und Galle, die der Verfasser selbst im Pflüger'schen Archive mittheilte, nur hinzuweisen uns begnügen müssen. In Zusammenhange mit der letzteren steht auch ein kleiner Artikel über die sog. Xanthoproteinreaction, welche Hammarstén auch an der Galle und an den Gallensäuren constatirte. Bezüglich des Chloralhydrats muss noch erwähnt werden, dass über dessen Wirksamkeit am Krankenbette Björnström die ersten Erfahrungen in Upsala sammelte und dass Djurberg über das Verhalten des Chloralhydrats zu den rothen Blutkörperchen mikroskopische Studien anstellte, aus welchen er schliesst, dass Chloralhydrat nicht nach Art des Chloroforms das Stroma der Blutkörperchen auflöst, was dann gleichfalls gegen die Liebreich'sche Theorie spricht.

Für den Pharmakologen von Interesse sind endlich noch die sehr verdienstvollen Arbeiten von Fristedt, dessen pharmakognostische Karte wir in diesen Blättern besprachen und welcher über Glykoside in vegetabilischen Arzneistoffen, über veränderte Ansichten bezüglich des Ursprungs gewisser Drogen (*Secale cornutum*, *Balsamum peruvianum nigrum*, *Spongia*) etc., über die medicinische Bedeutung des Hanfes und über Novitäten des Upsala pharmakologischen Museums handelt.

Nicht minder reichlich fällt übrigens auch die Ausbeute in den übrigen medicinischen Disciplinen aus. Als anatomischen Beitrag

gibt Edw. Clason die Beschreibung der auf der Anatomie zu Upsala im Jahre 1868/69 beobachteten Muskelanomalien, eine Mittheilung über eine doppelte Abnormität des Oberarmgelenks und eine Fortsetzung seiner früheren Arbeit über histiologische Technik. Auf pathologische Anatomie und Teratologie beziehen sich eine Reihe von Aufsätzen verschiedener Autoren, so besonders von P. Hedenius über Missbildungen der Gebärmutter, angeknüpft an einen Fall von Uterus bipartitus, den der Verf. richtiger als rudimentären Uterus bicornis ansehen will, über neue Präparate des pathologischen Instituts (Aneurysma aortae, Aneurysma valvulae mitralis, Cyclophenbildung), über einen Fall von Invaginatio coli (worin übrigens auch die pathologischen Verhältnisse, wie in der sich an den Vortrag knüpfenden Discussion auch die Therapie der Invagination berücksichtigt worden), über ein Darmconcrement, über congenitale Encephalitis und Myclitis (vgl. Virchows Arch. XXXVIII p. 129) über fünf Fälle von Geschwülsten im Cerebrospinalapparat mit Krankengeschichten und mikroskopischer Untersuchung, sowie (in Verbindung mit C. J. E. Haglund) über einen Fall von Hydrocephalus internus, Schistoprosopus, Kataract und überzählige Finger und (mit S. Psilander) über einen Fall von Thrombosis aortae abdominalis. Hieher gehören auch die Mittheilungen von Amnéus über einen Fall von Atresia vaginae, in welchem die bestehende Haematometra durch Operation beseitigt wurde von J. A. Waldenström über einen fremden Körper, der 13 Monate bei einem 3jährigen Mädchen in der Orbita verweilt hatte (mit Krankengeschichte) und von Kempe über

Enchondroma pelvis parietale (ebenfalls mit Krankengeschichte), welcher Letztere auch einen Fall von Halswirbelfractur referirt, endlich von Sundewall über einen Fall von Abschnürung der Speiseröhre, welche in ihrem unteren Theile mit der Luftröhre communicirte.

Die Physiologie ist, von den bereits erwähnten physiologisch-chemischen Arbeiten Hammarstens abgesehen, vor Allem durch Beiträge von Holmgren vertreten, die sich auf die verschiedensten Gegenstände (Magenfistel, Speichelfistel u. a. m.) beziehen. Offenbar das grösste allseitige Interesse bieten die Versuche dar, welche dieser Forscher zum experimentellen Nachweis der Richtigkeit der Darwin'schen Theorie angestellt hat, theilweise schon in den früheren Jahrgängen mitgetheilt, theilweise erst jetzt unter dem Titel über fleischfressende Tauben veröffentlicht. Holmgren hatte früher gefunden, dass Tauben durch Fleisch unter Zusatz von Butter am Leben erhalten werden und wenn sie im jungen Zustande diese Nahrung erhalten, dieselbe auch spontan verzehren. Dabei fand sich denn, dass sie eine böartige Gemüthsart bekamen und Excremente von derselben dünnen Beschaffenheit wie die Raubvögel, und es fanden sich, als die Thiere durch einen Zufall zu Grunde gingen, Veränderungen im Bau des Magens, die gleichsam den Uebergang zwischen dem eines körnerfressenden und dem eines Raubvogels bezeichneten und welche bei dem längere Zeit gefütterten Thiere ausgeprägter erschienen. Die Hoffnung, welche Holmgren auf diese Versuche gestützt aussprach, es dürfe durch die consequente Fortsetzung dieser Versuche gelingen, Körnerfresser in Raubvögel zu verwandeln und omnivore Vö-

gel beliebig in fleischfressende oder körnerfressende zu verwandeln, wenn auch erst im Laufe von vielen Menschenaltern, scheint sich indess nach den späteren Versuchen *Holmgrens* als unerfüllbar zu erweisen, da die betreffenden Tauben, welche seiner Fütterungsmethode unterzogen wurden, durchaus der Neigung sich fortzupflanzen zu ermangeln scheinen, auf deren Eintreten *Holmgren* allerdings noch hofft, in der Meinung, dass es sich um individuelle Abstinenz handle. Bei der Mittheilung seiner letzten Versuche hat übrigens *Holmgren* noch darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Tauben auch noch eine andere Aehnlichkeit mit den Raubvögeln resultire, indem die Federbekleidung dünner, die Körperoberfläche feucht und schmutzig werde; Kopf und Hals erscheinen namentlich nackt, was den fleischfressenden Tauben ein sonderbares Ansehen giebt. Eine sehr verdienstliche Arbeit hat auch *Petersson* über die Bewegungen des Schultergürtels geliefert.

Die Pathologie und Therapie innerer Krankheiten vertreten insbesondere *Glas* mit weiteren Notizen aus der Praxis, die eine Fortsetzung aus den früheren Bänden bilden, und *Björnström* mit verschiedenen Mittheilungen. So über die Behandlung der Epilepsie mit Bromkalium, woran *Clason* und *Dovertie* Bemerkungen über die Anwendung des Mittels im Keuchhusten schlossen, ferner über *Torticollis muscularis rheumatica*, von welcher eine primäre und eine häufiger vorkommende secundäre, auf Parese eines oder mehrerer Muskeln der einen Halsseite beruhende Form unterschieden wird, über einen Fall von *Hypertrophia cordis mit Insufficius der Bi- und Tricuspidalis*, bei welcher Lebervenenpulsation und Ge-

räusch in der Vena jugularis vorkam, über Enteritis pseudomembranacea, endlich über Thoracocentese, mit Anführung eigener Fälle. Ferner gehören hierher ein von Kempe und W elander mitgetheilter Fall von progressiver Muskelatrophie, ein solcher von Leucaemia lymphatica und splenica, den W. Bergsten mittheilt, und zwei von F. Belfrage vorgetragene Fälle von Epilepsie in Folge von Druck auf die Medulla oblongata, der in dem einen Falle durch Aneurysma der Arteria vertebralis, in dem zweiten durch eine Exostose hervorgerufen wurde.

Syphilis und Hautkrankheiten sind durch Abhandlungen von Björkén und Waldenström bedacht. Der Erstere bringt sehr ausführliche Mittheilungen über die im Krankenhause zu Upsala, wo in Folge der Eisenbahnverbindung mit Stockholm die Fälle in den letzten Jahren weit häufiger vorkommen, beobachteten venerischen Affectionen, ferner einen Fall von Orchitis parenchymatosa suppurativa in Folge von Gonorrhoe; der Letztere berichtet über verschiedene parasitische Hautaffectionen, nämlich über Eczema marginatum und Herpes circinnatus einerseits und über Onychomycosis anderseits, von denen die erste und die letztgenannte Affection zum ersten Male in Schweden beobachtet ist (über Onychomycosis favosa hat neuerdings aus Dänemark Bergh Mittheilungen gemacht in Hosp. Tidende XII. p. 89). Uebrigens sind die vorliegenden Bände auch sonst für die Parasitologie nicht ohne Bedeutung, indem die beiden infusoriellen Parasiten des menschlichen Darmcanals, Cercomonas intestinalis und Balantidium coli, von Tham, Windblade und Belfrage in verschiedenen Individuen ange troffen und untersucht worden sind.

In das Bereich der Chirurgie, Geburtshilfe und Augenheilkunde fallen eine Reihe werthvoller Aufsätze. Einen derselben, von Me-sterton (über Tetanus traumaticus, der sich bei zwei Verwundeten, die hinter einander in demselben Bette gelegen, und einem dritten, der in dem nebenanstehenden Bette verpflegt wurde, entwickelte), habe ich in der Deutschen Klinik (Jahrgang 1870. N. 1) mitgetheilt. John Björkén trug über locale Anästhesie, über Incarnatio ungnis und die Krankengeschichte des an einem Carbunkel verstorbenen, durch seine Arbeit über die Zersetzung des Chloroforms bekannten Vereinsmitgliedes Wollert vor, Sondén über einen Versuch, durch Unterbindung der Arteria brachialis Elephantiasis zu heilen, J. A. Waldenström über das Verfahren, harte Staare zu operiren, sowie über einen äusserst interessanten Fall von Uterusruptur ohne Verletzung des Bauchfells, wo ein Theil des Fötus in einer besonderen Retroperitonealhöhle lag, über ein Sarkom der Eingeweide, welches die Reposition eines Inguinalbruches unmöglich machte, Glas über die Tracheotomie und ein neues Instrument zu deren Ausführung u. s. w.

Psychiatrische Beiträge rühren von Kjellberg her. Sie betreffen die allgemeine Paralyse, deren Abhängigkeit von Syphilis, wie sie von dem Verfasser angenommen wird, nicht unbestritten sein möchte, ferner den Idiotismus in statistischer Beziehung in den Scandinavischen Staaten mit Hinweis auf die Errichtung von Idiotenanstalten.

Von allgemein medicinischem Gesichtspunkte geschrieben ist ein weiterer Aufsatz von Kjellberg über die körperliche und geistige Gesundheit der heranwachsenden Jugend, welche

er nicht mit Unrecht durch Ueberanstrengung in der Schule schwer bedroht glaubt, zumal wenn dabei die Ernährung und Luftzufuhr eine ungenügende ist. Die Morbilitätsstatistik der Stadt Upsala im Jahre 1869 behandelt der Secretär des Vereins, F. A. Bergman, in einem Aufsatze, dessen wesentlichen Inhalt ich im Monatsblatte für medicinische Statistik mitgetheilt habe.

Die allgemeine Pathologie und medicinische Philosophie ist in einem Vortrage von Hedenius über den Materialismus der Neuzeit und dessen Beziehungen zum medicinischen Studium vertreten. Ferner haben wir hervorzuheben einen Reisebericht von R. Fries, welcher hauptsächlich einen längeren Aufenthalt an der Universität Wien behandelt und zwei auf die Schwedische Expedition nach Spitzbergen bezügliche Aufsätze von Nyström, deren erster auf die Ausrüstung und Hygiene derselben sich bezieht, während der zweite über Gährungs- und Fäulnisprocesse auf Spitzbergen handelt. Endlich erwähnen wir einen medicinisch-historischen Aufsatz von Amnéus über die Verletzung des Generals von Doebeln, eine Arbeit von A. Jäderholm über fettige Metamorphose weisser Blutkörperchen und einen Vortrag von Björkén über Simulation einseitiger Blindheit.

Die vorstehenden Angaben genügen, um die Reichhaltigkeit, Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit der beiden von uns besprochenen Bände der Upsala Läkareförenings Förhandlingar darzutheuen, obschon wir kleinere Mittheilungen vorzuführen uns versagen mussten. Möge der Verein in seiner Thätigkeit unermüdet fortfahren, die auch im Auslande von denen gewürdigt werden muss, denen die Sprache eines auf hoher Culturstufe befindlichen nahe verwandten Stammes

nicht unbekannt ist. Es drängte uns, auf dessen Leistungen in diesen Blättern hinzuweisen, um so mehr als die Zeitschrift des Upsalaer Vereins es ist, welche die Früchte der Arbeit deutscher Aerzte im Norden vorzugsweise bekannt zu machen bestrebt ist, wovon eine Reihe von Referaten und Recensionen auch in den beiden vorliegenden Bänden Zeugniß ablegt.

Theod. Husemann.

Untersuchungen aus dem pharmaceutischen Institute in Dorpat. Beiträge zur gerichtlichen Chemie einzelner organischer Gifte. Mitgetheilt von Dr. G. Dragendorff, ord. Professor der Pharmacie an der Universität Dorpat. Zweites Heft. S. 85—184. In Octav.

Ueber das erste Heft dieses gediegenen, eine Ergänzung zu der grösseren forensischen Chemie des Verfassers bildenden Werkes, haben wir uns bereits früher in diesen Blättern ausgesprochen. Das zweite Heft enthält zunächst eine Arbeit über die Alkaloide des Sabadillsamens, in Hinsicht derer F. Weigelin eine Untersuchung ausgeführt hat, welche zu dem interessanten Resultate führte, dass in den Semina Sabadillae neben dem Veratrin und Sabadillin, noch ein drittes Alkaloid existire, welches den Namen Sabatrin erhalten hat, übrigens, wie auch das Sabadillin, weit weniger toxisch als Veratrin wirkt und z. B. bei der physiologischen Reaction auf Frösche die Veratrinreaction nicht zu stören vermag. Die von Dragendorff angeführte Thatsache, dass das im Handel vorkommende Veratrin stets mit Sabadillin verunreinigt sei, zeigt wie wenig absolut chemische Reinheit auf die praktische Anwendung diverser Arzneisubstanzen Einfluss hat; denn es gibt kaum einen Stoff, der

der sich bei interner und externer Anwendung beim Menschen so äusserst gleichartig verhält wie das Veratrin, trotz seiner constanten Verunreinigung. Wichtiger scheint uns für die Beurtheilung neuerer physiologischer Versuche mit dem Sabadillin dessen constante Verunreinigung mit Veratrin, so weit es im Handel sich befindet, da die Beimengung des stärker wirkenden Alkaloids offenbar die Resultate, welche mit Sabadillin erhalten wurden, dubiös macht.

Ein zweiter Aufsatz ist den Verhältnissen des Cinchonins gewidmet, über dessen Resorption und Elimination Cas. Johansen eine Arbeit unter Dragendorff ausführte, die gewissermassen ein Pendant zu den Untersuchungen von Kerner über das Chinin, soweit die letztere auf dem Boden chemisch festzustellender Thatsachen sich bewegt, bildet. Es ist auch für das Cinchonin die Verwandlung oder doch die theilweise Metamorphose in Hydroxylcinchonin wahrscheinlich gemacht. Von Interesse sind die beiläufig erwähnten Versuche über den Uebergang von Coffein in den Harn nach Caffee genuss, welche mit dem auch von Hammarsten neuerdings gefundenen Resultate übereinstimmen, dass Coffein nach dem Abscheidungsverfahren von Dragendorff sich nicht im Harne nachweisen lässt, was bekanntlich für forensisch-chemische Zwecke bei dem Versuche des Nachweises verschiedener Alkaloide im Urin Störungen veranlassen könnte.

Ein drittes Kapitel behandelt die wichtigeren Opiumalkaloide, über welche verschiedene Arbeiten aus dem Dorpater pharmaceutischen Laboratorium hervorgegangen sind, zunächst von Kubly und von Dragendorff selbst, dann von Kazmann über Morphin und Narcotin, neuerdings

dings von Schmemann über Kodein, Thebain, Papaverin und Narcein. Dragendorff hat die Resultate dieser sämtlichen Arbeiten, sowie auch einer an einem an Morphinvergiftung verstorbenen Manne vorgenommenen Analyse, zu einem Ganzen vereinigt, welches offenbar das Genaueste über die Analyse bei Vergiftungen mit Opiumalkaloiden darstellt, das sich in einem der neueren Bücher findet. Es liefert dieser Abschnitt auch den Beweis dafür, dass man den Nachweis der Alkaloide in den einzelnen Körpertheilen nicht über einen Kamm scheren darf, dass vielmehr hier die genauesten Einzelforschungen, wie solche von Dragendorff vorgenommen worden, nothwendig sind, um zum Resultate zu gelangen. Wir verweisen in dieser Beziehung besonders auf die Untersuchungen über Thebain, dessen Anwesenheit im Urin (ebenso wie die des bisher von demselben bekannten Zersetzungsproductes) nicht nachgewiesen werden konnte. Den Schluss des Heftes bildet ein Abschnitt über Curare, auf eine Arbeit von Koch basirend, welche eine Anzahl von Irrthümern, welche über das Curarin sich finden, namentlich auch in Hinsicht auf die offenbar übertriebenen Pariser Angaben von Cl. Bernard und Preyer über dessen Wirksamkeit, berichtigt und den chemischen Nachweis für den Uebergang des Curarins in den Urin liefert, wie dessen physiologischer bereits bekanntlich von Bidder geliefert war. Es wird dabei auch auf Methyl- und Aethylstrychnin eingegangen und gezeigt, dass diese dem Curarin analog wirkenden Substanzen bei dem für die Abscheidung des Curarins von Dragendorff benutzten Verfahren in forensisch-chemischen Fällen nicht in Betracht kommen können.

Nach dem Prospective soll ein drittes Heft, dessen Druck in den nächsten Wochen beginnen wird, das ganze Werk zum Abschluss bringen. In diesem Schlusshefte werden die Gifte der Brechnuss, das Emetin, Physostigmin, Atropin und Hyoscyamin, sowie das Cantharidin besprochen und ein Rückblick auf die bisher unternommenen gerichtlich chemischen Arbeiten des Verfassers gegeben werden. Th. Husemann.

Malta past and present, being a history of Malta from the days of the Phoenicians to the present time. — With a map. — by the Rev. Henry Seddall, Vicar of Dunany, lately chaplain of the military Sanatorium at Malta. — London 1870.

Der Verfasser dieses Buchs hat lange in Malta gewohnt, die verschiedenen Sprachen, die auf der Insel gesprochen werden gelernt, viele intime Bekanntschaften mit Eingesessenen gepflegt, alle Bücher, die er sich verschaffen konnte, über die merkwürdige Insel nachgelesen und excerpirt, und dann das vorliegende Werk abgefasst. »Der Englische Novellist Herr Anthony Trollope«, sagt er in der Vorrede, »hat einmal in »den Bertrams«, einem seiner bekannten Romane, die Absicht zu erkennen gegeben, ein Buch über Malta zu schreiben. Wenn Herr Trollope dies Versprechen ausgeführt hätte, so würde er (unser Verfasser) es sich nie herausgenommen haben, eins zu schreiben«. »Da aber Herr Trollope nichts über Malta publicirt hat, so wird das Publikum sich möglicher Weise herablassen (»the public may possibly condescend«) das zu lesen, was ich über diese interessante Insel und ihre Bewohner zu schreiben gewagt habe (what I have ventured to write)«. Das ist bescheiden genug.

Das Buch, wie man sich denken kann, ist nur eine Zusammenstellung oder Compilation aus früheren Italienischen und Französischen Werken über Malta von Ciantar, Abela, Vertot, Vasallo, Panzavechia und andern, und nicht eine eigentliche historische Forschung, nicht ergiebig an neuen Resultaten und originellen Ansichten. Auch scheint sich mir die Darstellungsweise und der ganze Geist des Buches nicht viel über die Mittelmässigkeit zu erheben. Die alte Geschichte Malta's macht der

Verfasser ziemlich kurz ab, die der Phönizier auf $1\frac{1}{4}$ Seite, die der Griechen auf einer halben Seite, die der Karthager auf zwei Seiten. Die Geschichte der Malteser Ritter ist eingehender behandelt, am umständlichsten die Geschichte des Englischen Regiments und der Britischen Gouverneure der Insel (auf 120 Seiten), für welche der Verf. die Daten aus verschiedenen auf Malta erscheinenden Zeitungen und aus »Reports of Commissioners« so wie aus zahlreichen Englischen und Italienischen Pamphleten zusammengelesen hat.

Eine sehr anziehende und fesselnde Lectüre ist das Buch jedenfalls wohl nicht. Aber der Mangel, der mir an ihm ganz besonders aufgefallen ist, scheint mir seine geographische Partie zu sein. Malta's ganze Bedeutung und Geschichte beruht in ganz eminenten Grade auf seiner geographischen Lage und Beschaffenheit, namentlich auf seinem von der Natur so wundervoll vorbereiteten und von der Kunst weiter vervollkommneten Hafen von La Valette, der sich im Centrum des Mittelländischen Meeres darbietet. Hätte die Insel Malta diesen Hafen auf ihrer Ostküste nicht gehabt, wäre ihre Ostküste so hafelos und schwer zugänglich gewesen wie ihre Westküste, so würden weder die Phönizier, noch die Griechen, noch die Karthager oder Römer um diese Insel gestritten haben. Auch die Malteser Ritter würden ohne diesen Hafen die Insel gar nicht zu einem Bollwerk der Christenheit haben machen können. Auch die Engländer würden ohne ihn Malta nicht als eine Perle ihrer Besitzungen im Mittelmeere betrachten. Dieser Hafen ist mit einem Worte die Seele und das Herz der ganzen Geschichte von Malta oder die hohle Muschel, in der diese »Perle« ausgebildet wurde. Es scheint mir, der Verfasser hätte ihn wie ein politisch sehr wichtiges Naturwunder beschreiben und alle seine ausgezeichneten Qualitäten detaillirt hervorheben müssen. Statt dessen erwähnt er ihn kaum und geht auch über die so sehr ins Gewicht fallende Frage von der geographischen Lage der Insel in der Mitte so vieler umliegender wichtiger Länder mit einigen dürftigen Worten hinweg. Freilich ist es auch bei unseren besten Historikern keine Seltenheit die geographische Stellung und Bedeutung der Länder und Völker, deren Geschichte sie entwickeln, völlig vernachlässigt zu sehen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37.

13. September 1871.

Kant vor und nach dem Jahr 1770. Eine Kritik der gläubigen Vernunft von Dr. Fr. Michelis, Professor der Philosophie am Lyceum Hosianum zu Braunsberg. Braunsberg, Ed. Peter's Verlag 1871, 197 S. Mittel-Oktav.

Die Kritik Kants, welche hier gegeben wird, hängt ganz und gar ab von gewissen eigenen Ueberzeugungen des Verf., welche sich im Verlauf der Schrift ausdrücklich angegeben finden und welche Ref., eben weil von ihnen die Beurtheilung Kants beim Verf abfließt, vorzieht gleich an die Spitze zu stellen. Eine entscheidende Erkenntniss ist nach dem Verf. S. 4 die von der rein formalen und subjectiven Natur der Negation. S. 5 »Alle Begriffe sind nur Formen unseres Denkens und also formal; aber während ein Theil von ihnen ausser dem Denkact vorhandene Dinge (Wesenhaftes) bezeichnet, sind andere nur Bezeichnungen für das im Denkact selbst vorgehende. Die ersten sind Realbegriffe, die zweiten Formalbegriffe, weil sie keine andere Subsistenz haben als allein in der Form unseres

Denkens. Beim Begriff des Nicht und der Verneinung ist dies vollständig klar. — Es ist ebenso ferner noch leicht zu bemerken, dass der Begriff des Nicht, wenn er auch nicht ausgedrückt ist, latent allem Unterscheiden, also allem Denken zu Grunde liegt«. S. 16 ff. »An der Unterscheidung des Formalen und Realen in unserem Denken, wie sie bei der reinen Negation vor allem evident ist, hängt offenbar in letzter Instanz die bewusste Erkenntniss der Wahrheit. Dabei ist zu bedenken, dass 1) unser Denken schlechthin an die Vorstellung d. h. an von der sinnlichen Anschauung abstrahirte Formen gebunden ist, und dass 2) das Denken jedes einzelnen Menschen schlechthin in der Sprache als einer gemeinsamen Denkform gebunden ist. Die Entwicklung der Sprachstufen ist nach Ausweis der vergleichenden Sprachforschung wesentlich mitbedingt durch — und gipfelt in der klaren Ausbildung und Gegenüberstellung der subjectiv-formalen und der objectiv-realen Seite des Denkens in den beiden Grundsatzformen des Substantivsatzes und des Aktivsatzes; jener ist der Ausdruck der subjectiv-formalen Seite des Denkens, wonach wir eben zwei Begriffe mit einander verbinden, resp. den einen aus dem andern entwickeln; dieser, in dem zwei substantivisch, also zwei als Reale gedachte Begriffe mittelst des in seiner Vollbedeutung auftretenden Verbums mit einander verbunden werden, ist der Ausdruck der objectiv realen Seite unseres Denkens, wonach wir eben zwei Reale von einander als Subject und Object unterscheiden. Was die Sprache ausprägt durch den Gegensatz des Substantiv- und Aktivsatzes ist nichts anderes als der klare Ausdruck für das, was die Logik erreichen will durch die Darlegung des Gesetzes

der Identität und des Gesetzes vom Grunde. Dass der Prädicatsbegriff im Substantivsätze (welcher der Ausdruck des Urtheils als der subjectiven Denkform ist) nicht ein zweiter wirklicher Substantivbegriff sein kann, sondern nothwendig adjectivisch gedacht werden muss, das ist ganz dasselbe, was wir logisch mit dem Identitätsgesetz ausdrücken. Und andererseits darin, dass ein wirklicher Substantivbegriff mit dem anderen, das eine Reale mit dem anderen nur durch ein aktives kausatives Verbum verknüpft werden kann, ist eben das ausgedrückt, was die Logik im Causalitätsgesetz und seinem nothwendigen Zusammenhang mit dem Begriff des Realen im Gegensatz zu dem formalen Identitätsgesetz hat erreichen wollen. — Wie durch das Unterscheiden als latente Negation erhellt, liegt die Unterscheidung des Formalen und Realen im Wesen meines Denkactes und eben das ist es, was die Logik mit Nothwendigkeit zur Anerkennung des Gesetzes vom Grunde gegenüber dem Gesetz der Identität treibt. Das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten drückt nichts anderes aus, als die in unserem Denken als Unterscheiden begründete Alternative, unser Denken entweder rein formal oder rein real zu fassen oder vielmehr, da weder das eine, noch das andere möglich ist, weil im Wesen des Denkactes ja schon die Unterscheidung des Formalen und Realen gesetzt ist, eben den Gegensatz des Formalen und Realen als die Natur unseres Denkens und dadurch unser Denken in seiner endlichen Natur im Gegensatz zum Unendlichen zu fassen. — Die Verneinung als schlechthin mitgegeben im Denken begründet wie den Gegensatz des Formalen und Realen, so auch den des Endlichen und Unendlichen für

unser Denken. Den Gegensatz zweier Realen kann ich nicht denken, ohne einerseits bei ihrer Unterscheidung das Nicht mitzudenken, andererseits den Begriff eines über dem Gegensatz stehenden Seins zu denken, welches aber nicht bloß als ein formales, sondern nur als ein reales von mir gesetzt werden kann, so wahrhaft, wie ich das Nicht als ein rein Formales gegenüber dem Realen im Gegensatze erkannt habe. Denn als Reale können die im Gegensatze unterschiedenen nur festgehalten werden, wenn ich die beiden Realen als am Sein theilhabend erkenne; das Sein aber, durch Theilnahme an welchem die Glieder des realen Gegensatzes seiend sind, kann nicht mit einem derselben identisch sein, sondern muss ein ausserhalb und über demselben stehendes sein. Der letzte Gegensatz ist der von Geist und Stoff, an ihm erfassen wir erst die volle Bedeutung des Schlusses; der Gegensatz von Seele und Körper, Geist und Stoff als das reale Endliche führt mit unausweichlicher Nothwendigkeit des Denkens zur Erkenntniss des jenseits und über diesem Gegensatz stehenden Seins, als des realen Unendlichen, welches, weil Bewusstsein schon das eine Glied des endlichen Gegensatzes bildet, als über dem Gegensatz stehend, selbst nicht als Unbewusstes, als Unpersönliches gedacht werden kann und also, wie sich leicht ergibt, als die freie denkende Ursache des Endlichen gedacht werden muss S. 25«. So die Ansicht des Verf. ihren Grundgedanken nach. Von der Wahrheit dieser Gedanken hat sich Ref. nicht zu überzeugen vermocht; das Nicht, die Negation ist nicht so ganz formal und subjectiv, sondern in ihr spiegelt sich zwar nicht eine Realität neben den Dingen, wohl aber die realen Unterschiede

der Dinge, sie hat somit ein reales Fundament in den Dingen. Noch weniger haltbar ist die Beziehung, welche der Verf. dem Substantivsatz zur Identität, dem Aktivsatz zum Gesetz des Grundes geben will. Beide Satzformen: der Baumeister ist geschickt und der Baumeister baut das Haus, müssen erstens dem Gesetz der Identität entsprechen, einer so gut wie der andere, und müssen zweitens, um gültige Behauptungen zu sein, einen Grund haben, einer so gut wie der andere. Der Satz des Grundes ist überdies noch verschieden von dem Causalitätsgesetz. Dass der Aktivsatz eher zum Begriff der Ursache hinleitet als der Substantivsatz, berechtigt noch nicht zu der Unterscheidung, welche der Verf. aufrichten will. Der Satz des ausgeschlossenen dritten, etwa: der Baumeister baut entweder das Haus oder er baut es nicht, ein Drittes ist, die Ausdrücke streng und jedesmal in demselben Sinn genommen, nicht denkbar, wird von dem Verf. am meisten verkannt, er verwandelt das entweder — oder, geradezu in: sowohl — als auch, wenn er meint, der Satz erkläre im Grunde unser Denken für sowohl formal als auch real. Wie aber gar der Verf. von dem Unterschiede des Formalen und Realen in unserem Denken zum Unendlichen kommt, ist dem Ref. völlig dunkel geblieben. Er schliesst wohl: die Negation ist blos im Denken, das Reale ist auch ausser dem Denken, es giebt also den Gegensatz von Sein und Denken. Aber warum es deshalb ein über dem Gegensatz stehendes Sein geben muss, ist nicht abzusehen. Dass zwei Reale am Sein theilhaben, heisst nichts weiter als dass ich beiden das Sein zuschreibe, jedes ist, aber deshalb ist das Sein nicht ausserhalb und über ihnen stehend. Mein

Begriff von ihrem Sein ist ein für beide gemeinsamer, aber dieser Begriff ist nicht ein Ding, eine Sache, an dem sie reell theilnehmen. Der Verf. macht da ganz platonisirend Vorstellungen zu Sachen. Selbst Stoff und Geist als endlich gefasst führen noch lange nicht zu einem realen Unendlichen; ich mag den Gedanken des Endlichen nicht haben können, ohne auch zugleich die Vorstellung des Unendlichen zu bilden, damit ist aber die Realität des Unendlichen noch nicht bewiesen. Im Verlauf des Buches theilt der Verf. noch mehreres von seinen Ansichten mit, was alles geeignet ist den Ref. in seinem oben angedeuteten Urtheil zu bestärken. S. 58 werden Raum und Zeit als Specificirung des Nicht gefasst in folgendem Raisonnement: »Der Formalbegriff κατ' ἐξοχήν ist die Verneinung, das Nicht, als Ausdruck des Unterscheidens, in letzter Instanz der Unterscheidung des Gegensatzes von Stoff und Zeit, Sein und Bewusstsein, worin das endliche geschaffene Sein realisirt ist. Die Specificirung dieses Nicht ergiebt eben das, was begrifflich gefasst als Raum und Zeit erscheint. Das Bewusstsein (die Person, der Geist) ist nicht das Stoffsein; der Geist ist nicht der Stoff. Der Geist, das Bewusstsein, findet also am Stoff, als seinem Gegensatz, seine Grenze; das ist das Verhältniss, welches dem Begriff des Raumes untersteht. Das Bewusstsein ist aber ein anderes, vom Stoff unterschiedenes nur dadurch, dass es immanent die Zahl, die Vielheit der Momente in sich hat, dass es sich findet in der Einheit der Momente seiner Bewegung (zu sich gekommenes Sein, Subject-Objectivität); das ist es, was formal gefasst, Zeit ist etc. Das absolute Sein, in welchem eben die reale Unterscheidung, das

Aussereinander des blossen Seins (Stoff) und des Bewusstseins (Geist) nicht ist, sondern wo, wie wir die Person nur real finden in der Substanz, so die Substanz nur real ist in der Person (Trinität), kann also nicht unter Raum und Zeit fallen, sondern wie das endliche Sein nur durch die Schöpfung, so kann Raum und Zeit nur als die dem endlichen immanente, aber ebendeshalb im Unendlichen, in Gott erlöschende Form des Endlichen verstanden werden. Was hier geleistet werden soll, ist nichts Geringeres, als das aus der blossen logischen Unterscheidung von Stoff und Geist, aus dem blossen Gedanken, Sein ist nicht Bewusstsein, der Raum begriffen werden soll. Allein die Formel: der Geist findet am Stoff, indem er nicht der Stoff ist, seine Grenze, Grenze ist aber räumlich, ist eine grobe Erschleichung; eine logische Grenze ist noch keine räumliche, Gedanken grenzen sich gegen einander ab, wenn ihr Unterschied erkannt wird, aber deshalb ziehen sie keine räumlichen Schranken. Der Verf. macht einen bildlichen Ausdruck zu einem wirklichen Ding; nach dieser Methode müsste der endliche Geist, wenn er sich von Gott unterscheidet und erkennt, er sei nicht Gott, an Gott seine Grenze finden und Gott somit räumlich sein, mit demselben Recht wie der Stoff. Was die Ableitung der Zeit betrifft, so ist gar nicht einzusehen, warum das Bewusstsein, der Geist ein vom Stoff unterschiedenes nur dadurch sein soll, dass er immanent die Zahl in sich hat, noch weniger, warum die Zahl sofort gleichbedeutend sein muss mit der Vielheit der Momente, d. h. mit der Aufeinanderfolge von Augenblicken, und endlich dies damit, dass das Bewusstsein sich findet in der

Einheit der Momente seiner Bewegung, d. h. dass es ein im Wechsel seiner Vorstellungen identisches Ich bleibt. Der Schluss der Stelle führt uns in die geheime Werkstatt, wo der Verf. seine Gedanken bildet: in Gott ist ein Ineinander von Sein und Bewusstsein, Stoff und Geist; wie dies freilich gedacht werden soll, ist schwer vorstellbar, wenn es nicht einfach heissen soll, Gott besteht nicht aus Leib und Seele; indem aber der Verf. die Trinität hineinzieht, scheint er etwas mehr sagen zu wollen. Damit geht er aber auf ein Gebiet über, auf welches er nicht verlangen darf, dass man ihm folge, wenn er nicht vorher diese Lehre philosophisch gerechtfertigt hat; denn dass sie an sich nicht philosophisch ist, hat sie in ihrer kirchlichen Gestalt stets selber verkündigt. Selbst unter den Zusatz des Titels: »Kritik der gläubigen Vernunft« darf sich der Verf. für die Hereinziehung dieser Lehren nicht bergen; er hat darin die Vernunft, also das auf allgemeinen Gründen beruhende Denken zum Hauptwort gemacht und gläubig zum Adjectiv, durch welches jenes modificirt, aber doch nicht schlechtweg fortgeschafft wird. Die nicht bewiesene Realität des Unendlichen und die ohne Weiteres aufgenommene Trinitätslehre sind von nun an leitende Gedanken des Verf. So schreibt er S. 74 »im Satz als der Verbindung von Nomen und Verbum kommt der reale Gegensatz des Endlichen, nämlich der Gegensatz von Substanz und Person (Sein und Bewusstsein, Stoff und Geist) zum Ausdruck. Die Verbindung von Nomen und Verbum macht den Satz, den Gedanken, weil der endliche Gegensatz sich nur in dem über ihm stehenden Unendlichen, in welchem Substanz und Person, Sein und Bewusstsein nicht

auseinander (ausser einander?) — wie Stoff und Geist, sondern als absolutes Ineinander — Trinität — sind. Im Satz als der Verbindung von Nomen und Verbum leuchtet der über dem endlichen Gegensatz stehende Urgrund des endlichen Seins in unser Bewusstsein hinein«. S. 186: »Die Schöpfungsthat vollzieht sich darin, dass der in der Weseneinheit dreipersönliche Gott sich gegenüber ein anderes Sein setzt, dessen Realität nicht in dem absoluten Ineinander, sondern in dem relativen Auseinander (Ausser-einander?) von Personsein und Sein besteht«. Allein selbst den allgemeinen Gedanken zugegeben, ist die zum Grunde liegende Argumentation nicht stichhaltig; damit das Endliche vom Unendlichen unterschieden sei, genügt das Bewusstsein von Gott geschaffen zu sein, ein Auseinandertreten des in Gott Geeinten ist keineswegs dazu erforderlich. Nach dem Verf. sind aber einmal die Urverhältnisse der Schöpfung der Gegensatz von Geist und Stoff, S. 146, und zwar untersteht nach ihm S. 127 allen empirischen Stoffdifferenzen immer der Begriff des einen Stoffs, des einheitlichen Stoffs. In diese Urverhältnisse ist eine Störung eingetreten durch den ursprünglichen Geistersturz; dieser bewirkte, S. 187, die Brechung, Zersetzung der Einheit, Atomisirung des Stoffes und dadurch weiterhin die Beschränkung, dass, sofern auf Grundlage dieses atomisirten Stoffes wieder lebendige Einheiten im Stoffe dargestellt werden sollen, dieses nur scheinbare vergängliche Einheiten sein können, insofern die Grundtendenz des Stoffes nach dem gestörten wahren Verhältniss der Zerfall, die Atomisirung, die Verwesung ist. Nach S. 193 soll der Stoff freilich, der als Gegensatz zum reinen Geist das

andere Glied im endlichen geschaffenen Sein bildet, so gut wie die Schöpfung selbst in Ewigkeit sein Recht behalten; die Materie aber, d. h. der aus der Herrschaft des Geistes entlassene Stoff, der die Basis der jetzt erscheinenden Wirklichkeit bildet, im reinen Leben der Schöpfung so absorbiert und in den Lebensprocess wieder aufgenommen werden etc. — Zu alle dem kommt noch hinzu, dass der Verf. sich seine realistische Gegenüberstellung von Geist und Stoff sehr leicht macht; er meint, S. 142, »entweder erkenne ich das Bewusstsein und den organischen Leib, wie ich sie begrifflich unterscheide, auch beide als seiend, als Reale an, und dann habe ich in meinem Denken den realen Gegensatz von Geist und Stoff gesetzt, oder ich opfere die Realität des einen zu Gunsten des anderen, wo dann entweder nur Geistiges oder nur Stoffliches als real erkannt wird. Halten wir zunächst die erstere Annahme fest, wozu wir jedenfalls ebensoviel Recht haben als zu den anderen etc.«. Indess so rasch ist der Idealismus nicht abgethan, er würde mit bekannten Gründen behaupten, dass man nicht ebensoviel Recht habe, wie er, und dass man gar nicht beliebig zu wählen, sondern aus Gründen zu beweisen habe.

Das sind die theils nicht stichhaltig bewiesenen, theils einfach aus den kirchlichen Lehren herübergenommenen Sätze, an welchen der Verf. Kant prüft, wie er vor und nach dem Jahr 1770 gewesen sei. In Kant vor dem Jahr 1770 soll nach ihm ein wesentlicher Grundzug und ein treibendes Agens seiner philosophischen Bewegung gewesen sein der Zusammenhang der reinen Negation mit dem Urtheil und die Tendenz auf Unterscheidung des Formalen und

Realen in unserem Denken; mit allem, was der Verf. daraus gefolgert hat, behauptet er ganz und gar das auszudrücken, was Kant in seiner ersten Entwicklung würde erreicht haben, wenn er die wahre Bedeutung der Negation und des Formalen im Gegensatz zum Realen im Denken klar und vollständig erkannt hätte. Zu mehr als zu der Behauptung, dass Kant in den Schriften von 1762–63 auf die Unterscheidung des Formalen (Logischen) und Realen in unserm Denken im obigen Sinne hinarbeite, dass ihm die Erkenntniss von der rein formalen und subjectiven Natur der Negation vorschwebe, bringt es der Verf. natürlich nicht; Kant ahne diese Ansicht, aber erfasse sie nicht; er habe freilich den Begriff des Formalen in seinem exacten Sinne, wonach er mit dem Subjectiven im Denckact wesentlich verknüpft sei, sich nie klar zum Bewusstsein gebracht; in der Abhandlung über den einzig möglichen Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes beruhe der Beweis darauf, dass wir nicht nicht und nicht Nichts denken können; und dies führe bis zur Unterscheidung des Formalen in dem festgestellten strengen Sinne. Die Abhandlung de mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis vom Jahr 1770 rechnet der Verf. noch zu der vorbereitenden Periode, indem erst mit der 11 Jahre später erschienenen Kritik der reinen Vernunft selbst, zugleich mit der Verzichtleistung auf die denkende Erkenntniss Gottes und dem inneren Bruch mit der positiven Offenbarung, der Bruch in der logischen Intention erfolge, die bis dahin das Denken Kants beherrscht habe. Dagegen sei Kant in seiner späteren Zeit in den Fehler aller Philosophie seit Aristoteles verfallen, in die Verwechslung

des Substantivsatzes, worin die Sprache die subjectiv-formale Seite des Denkens im Gegensatz zur objectiv-realen im Aktivsatz zum Ausdruck bringe, mit dem Satze selbst, also des Urtheils als der Form des (empirischen) Denkens mit dem Denken selbst, womit dann die richtige Unterscheidung des Formalen und Realen, speciell die richtige Erkenntniss der rein formalen und subjectiven Natur der Negation unmöglich gemacht werde. Kants spätere Intention sei nur darauf gerichtet gewesen, das Causalitätsgesetz in das Identitätsgesetz hineinzuschieben. Auf den Standpunkt des Denkens, den die Sprache im Substantivsatz, dem Ausdruck des Urtheils als der Form des Denkens auspräge, komme also schlechthin die ganze Denkbewegung Kants in der Kritik zurück. Von Einzellnem mag angeführt werden, dass es Kant, hätte er sich nicht bei der neuen Wendung seines Denkens beruhigt, gar nicht fern gelegen habe, die gemeinsame Wurzel von Sinnlichkeit und Verstand in dem einen göttlichen Logos zu erkennen, der, wie er die Organisation des Stoffes schuf und erhält, so im Aufbau des Organismus der Sprache das leitende und treibende Moment sei. Oder S. 105 »Statt durch die erfasste Unterscheidung des Formalen und Realen, wie sie der Organismus der Sprache im Gegensatz des Substantiv- und Causativsatzes ausprägt, den wahren Begriff und das wahre Verhältniss des Endlichen zum Unendlichen und somit den ächten Begriff des Transcendentalen in unserer Erkenntniss durchzuführen, hat Kant das Denken mit seiner Form verwechselnd die Realität und Objectivität, also die Wahrheit der Erkenntniss abhängig gemacht von der bemerkten Analogie zwischen der nothwendigen Ver-

knüpfung der Begriffe im Urtheil und der Erscheinungen in der Wahrnehmung, wodurch dann eine zweideutige Versetzung aller Grundbegriffe und eine Zersetzung der ganzen Logik eingeleitet ist«. S. 109 »Der wahre Sinn des Dinges an sich, das Noumenon, welches wir im Begriff des Phänomenon (also als Seiendes) mitdenken, ist nämlich im Sinn der Kritik auf ihrem rechten Standpunkte nichts anders als das Nicht, die Negation, in der wir den Grundformalbegriff erkannt haben. — Indem ich das Nicht als die Signatur des Endlichen erkenne, bin ich mit nothwendiger Consequenz auf den realen Begriff des Unendlichen (welches in Wahrheit das Positive ist, weil das Ende eben die Negation bedeutet) angewiesen«. In dieser Weise wird die Kritik der reinen Vernunft nach ihren Hauptpartien und die weitere Entwicklung Kants durchgegangen. Ref. bestreitet dem Verf. nicht, dass dabei gute und richtige Bemerkungen mit vorkommen, wohl aber dass das Positive, von dem aus er überwiegend urtheilt, in sich stichhaltig und eine geeignete Norm für die Kritik Kants ist; man soll sich bei der Kritik auf den Boden der allgemeinen Logik stellen, nicht auf den seiner besonderen und noch dazu wenig probehaltigen. In einem weiteren Abschnitt wird der Streit Trendelenburgs und Kuno Fischer's vom Verf. nach seinem Gesichtspunkt behandelt, wobei es trotz dieses Gesichtspunkts an treffenden Bemerkungen nicht fehlt. Den Schluss bildet ein Kapitel, die Restauration der Kritik überschrieben, wonach die Kritik der christlichen Vernunft zufolge der gegebenen Ausführungen nicht eine Verleugnung der Kritik der reinen Vernunft sein soll, insofern diese dieses sei, sondern die Aufrechterhaltung dieser

gegen den Abfall von sich selbst. Von den selbständigen Denkern, die unmittelbar zu Kant in Beziehung stünden, bezeichnet der Verf. als ihm am nächsten liegend Krause durch seine Beziehung auf die Sprache und Baader durch seine Anerkennung der Bedeutung des Geisterfalls. —

Der Verf hat als Motto seinem Buche vorgesetzt die Worte Kants aus der Vorrede zur Kritik der praktischen Vernunft: »Sie wollen beweisen; wohlan, so mögen sie denn beweisen und die Kritik legt ihnen als Siegern ihre ganze Rüstung zu Füßen«. Wenn Ref. darin eine Aufforderung erkennen darf, die Beweise des Verf. aufs Genaueste zu prüfen, so ist er dieser möglichst nachgekommen, vermag sie aber nicht entfernt für das zu halten, was der Verf. in ihnen zu besitzen glaubt.

Baumann.

The Holy Bible according to the authorised version (A. D. 1611), with an explanatory and critical Commentary and a Revision of the Translation, by Bishops and other clergy of the Anglican Church. Edited by F. C. Cook, M. A., Canon of Exeter. Vol. I. London. John Murray, 1871. In zwei Bänden, VII und 928 S. in gr. 8.

Nicht undenkwürdig sogleich bei der ersten Betrachtung dieses sehr gross angelegten, jedoch nach der heute so beliebten Sitte zugleich für Gelehrte und für alle möglichen Leser bestimmten Bibelwerkes ist es dass es sogar buchhänd-

lerisch auch wohl kurz *The Speakers Commentary of the Bible* genannt wird und damit einen Namen trägt dessen Seltsamkeit selbst sogleich eine Erklärung fordert. Das ziemlich kurze Vorwort erläutert jedoch diesen Namen. Der Vorsitzende des Hauses der Gemeinen in London, Right Hon. J. Evelyn Denison, fasste vor etwa sieben Jahren den Gedanken auf wie nützlich in unsern Tagen ein in den ganzen Sinn der Bibel und aller ihrer Schwierigkeiten näher eingehendes neues Werk für die Englischen »Laien« sein könne, da es bis jetzt an einem solchen in England fehle; er verfolgte diesen Gedanken weiter, äusserte sich über den Entwurf und die Fassung eines solchen Werkes gegen den Erzbischof von York, und berieth sich mit diesem über seine Ausführung. Obgleich beide die Ausführung als sehr schwer fanden, meinten sie dennoch dieselbe sei in geschickten Händen nicht unmöglich; so bildeten sie sich denn eine ausgewählte Gesellschaft von Geistlichen der Englischen Kirche welchen sie das Werk anvertrauen zu können meinten. Eine diesem ersten Bande vorne beigegebene Nachricht zählt 37 solcher Geistlichen auf: sie bilden aber nicht etwa eine Gesellschaft welche gemeinsam die schwierigsten Theile des ganzen Werkes berathen und entscheiden soll, sondern jedem von ihnen ist ein besonderer Theil der Bibel zur Ausarbeitung zugewiesen. Die Ausführung selbst ist so dass jedem einzelnen Theile oder Buche der Bibel eine Art gelehrter Einleitung vorangeschickt und für besonders schwierige oder wichtige Stellen längere Erörterungen beigefügt werden. Die Erklärung schreitet sonst von Capitel zu Capitel und Vers zu Vers fort; und ist das ganze Werk für »Laien« bestimmt, so hat man

sich unter diesen wenigstens auch solche gedacht welche in alle Einzelheiten ebenso wie in alle die spitzen Fragen der Wissenschaft näher einzugehen Lust haben. Hie und da stechen auch Wörter mit Orientalischen Buchstaben hervor.

Soviel von der äussern Veranlassung und äussern Einrichtung dieses auf acht grosse sehr fein und gedrängt aber schön gedruckte Bände berechneten Werkes, von welchem der erste den Pentateuch umfassende Band uns hier zur Beurtheilung vorliegt. Man wird danach leicht ermessen dass dieses Werk, mag man auf seine Entstehung und seinen Zweck oder auf seine Ausführung sehen, nicht zu der gewöhnlichen Tagesschriftstellerei gehört, sondern eine genauere Berücksichtigung sowohl verdient als herausfordert. Es liegt dazu in der (man könnte wol nicht unrichtig sagen) beinahe amtlichen Bedeutung des angefangenen grossen Werkes, dass es mehr durch sich selbst als wie so viele andere Bücher durch weitläufige Streitreden und Vorselbstbelobungen zu wirken sucht. Desto mehr ist es aber Sache des freien öffentlichen Urtheiles den wirklichen Werth eines solchen Werkes deutlich darzulegen.

Nun kann zwar in Deutschland wie es heute ist nichts auffallender scheinen und ist doch an sich so erfreulich und so erhebend als die Art wie dieses Werk seinem reinen Grundgedanken und seiner nächsten Veranlassung nach entstanden ist. Der Vorsitzende des einen der beiden Häuser des Reichstags tritt mit einem Manne welcher seinem Amte zufolge ebenfalls eine hohe Stelle in dem andern Hause einnimmt, zu einer Berathung über die Wünschbarkeit und die beste Einrichtung eines neuen grossen Bibel-

werkes zusammen, und beide halten diese Berathung nicht etwa ohne Erfolg und ohne die Bereitwilligkeit alles zur Ausführung eines, wie sie beide wohl wissen, aus vielen Ursachen so schwierigen Werkes Nothwendige zu thun. Sie treten so nicht etwa von Amts wegen zusammen, weil der Reichstag selbst das gewünscht und beschlossen hätte (vor zwei bis dreihundert Jahren wäre freilich auch das im Englischen Parlamente sehr wohl möglich gewesen), sondern aus freiem Antriebe; und dieser Antrieb geht sogar zunächst von dem Manne unter beiden aus welcher nicht bloss Laie ist sondern auch nach der Grundeinrichtung des dortigen Reichstages als Vorsitzender des Unterhauses die ganze Englische Laienschaft wie in sich darstellt. Das alles mag den meisten unter uns heute in Deutschland höchst auffallend scheinen; und viele werden wol zu allererst sich mit der Frage hervordrängen wer denn die Kosten für dieses neue und für den Anfang wenigstens offenbar sehr kostenreiche Werk trage, wovon doch dieses Werk auch in seiner Vorrede nicht das mindeste bemerkt, sodaß die Neugierde darnach sich bei uns vergeblich bemühet. Und doch sollte man gestehen dass das alles gar nicht besser zu wünschen sei; so wie denn weiter gewiss auch nichts besseres zu wünschen ist als dass Laienschaft und Prieserschaft (wie man darüber auch heute in Deutschland denken möge) für ein solches Werk sich von freien Stücken vereinigen und es als ein gemeinsames betrachten.

Wir gehen in diesen vorläufigen Betrachtungen gerne noch einen Schritt weiter. Man sieht, das grosse Werk soll von der Englischen Staatskirche ausgehen: alle seine Arbeiter sind

aus ihr, und der Erzbischof von York soll mit den Professoren der beiden theologischen Facultäten zu Oxford und Cambridge dem Herausgeber in schwierigen Fragen seinen Rath ertheilen, ein Rath von welchem jedoch (wie der Herausgeber selbst meldet) in Wirklichkeit wenig Gebrauch gemacht ist. Gegen das alles finden wir grundsätzlich so wenig einzuwenden dass wir es ansich gar nicht besser wünschen könnten. Die Englische Staatskirche (welche bloss missbräuchlich im Deutschen heute gewöhnlich so genannt wird, da sie nichts ist als die Englische Landeskirche) stellt noch immer, was auch seit den letzten zweihundert Jahren in und an ihr sich verändert haben mag, die geschlossene Macht des christlichen Priestertumes in England dar; das ist aber eine Macht welche weder durch die aus besonderen vorübergehenden Ursachen gestifteten vielerlei kleinen Sonderkirchen (*dissenters*) noch durch die in neueren Zeiten sich verstohlen dort wieder einschleichende Päpstliche ersetzt werden kann, eine Macht die noch rechtmässig dort besteht und die sich nur ihrer wahren Bestimmung wieder völlig bewusst werden muss um auch nach der Seite hin auf welche es hier ankommt so segensreich wirken zu können wie es keine andre neben ihr vermag. Wir wollen dies hier nicht weiter ausführen, heben es jedoch hervor theils weil es ganz hieher gehört, theils weil wir so vielen jetzt sowohl unter uns als in England herrschenden Vorurtheilen gegenüber immer so geurtheilt haben. Wenn die Englische Landeskirche (die sich auch die Englische Volkskirche nennen könnte) ein grosses Werk zur allgemein befriedigenden und sicheren Erklärung der Bibel veröffentlichen wollte, so wenigstens wie

man sie heute unvergleichlich vollkommener sicherer und fruchtbarer als früher erklären kann, so würde sie damit für England und noch weit über dessen Grenzen hinaus sich ein Verdienst erwerben ebenso gross wie sie es 1611 mit der von ihr veröffentlichten, für ihre Zeit sehr vorzüglichen und noch heute unter allen neueren vielfach ausgezeichneten Bibelübersetzung sich erwarb.

Und noch einen guten Schritt wollen wir (da wir hier einmal im besten Zuge dazu sind) in dieser Richtung weiter gehen. Der gute Wille des Speaker ist klar, und sollte von Niemandem geläugnet oder verkleinert werden; wir haben ihn auch sogleich so aufgefasst, als wir in den Zeitungen von dieser damals in England vielbesprochenen Angelegenheit lasen. Die Spannung auf den Erfolg des Unternehmens ist seit diesen sieben Jahren wenigstens in England gross gewesen. Damals war das ähnliche grosse Unternehmen des Bunsen'schen Bibelwerkes an der Tagesordnung: und dass alle die Werke Bunsen's, auch die nicht ins Englische übersetzten, in England zu jener Zeit noch sehr viel Aufsehen machten, ist bekannt. Wiewohl nun das jetzt erscheinende Englische Bibelwerk in seiner halbamtlichen Vorrede nichts davon sagt, ist es doch so unverkennbar als möglich dass es von Anfang an mit diesem Bunsen'schen in einen Wettstreit eintreten und seinen Grundgedanken in solcher Weise auf das grosse Volk zu wirken sich aneignend, auch seine ganze Anlage gutheissend, es dennoch übertreffen und wenigstens für England als unnöthig darstellen wollte. Wir sind nun weit davon entfernt diese Absicht mit dem Bunsen'schen Werke einen Wettlauf zu beginnen tadeln zu wollen. Dieses

Werk von welchem man jetzt da es erst lange nach Bunsen's Tode von Anderen vollendet ist kaum sagen kann es sei in allen seinen Theilen ganz in seinem Sinne vollendet, ist keineswegs ein so vollkommnes dass es nicht noch weit übertroffen werden könnte: wir können dieses hier beiläufig in der Kürze so behaupten, und haben unser Urtheil bei einzelnen Theilen desselben in den Gel. Anzeigen vielfach näher begründet. Ebenso ist aus manchen Anzeichen zu entnehmen dass das neue Englische Bibelwerk nicht bloss Bunsen's sondern auch den Ansichten und Meinungen sehr vieler anderer Deutscher Gelehrten neuester Zeit entgegenwirken wollte, und wir können auch dieses im allgemeinen nicht tadeln. Denn die Deutsche Wissenschaft hat sich ja in so manchen der neueren Schulen und sonstigen Bestrebungen keineswegs so bewährt dass wir alles ihr Beginnen und Wirken in Bezug auf die Bibel loben könnten: und wie vieles wird dazu in England unter dem Namen von Deutscher Wissenschaft auf den Markt gebracht was uns eher zur Unehre als zu irgendeinem wahren Ruhme gereicht, und wovor die besser gesinnten Engländer nicht ohne Ursache einen immer tieferen Widerwillen fassen. Wir würden also nicht entfernt unzufrieden sein wenn das neue Englische Werk nach diesen Seiten hin sehr vorsichtig wäre und sich das gute Verdienst erwürbe so manche nicht bloss grundlose sondern auch höchst schädliche Behauptung solcher neuester Schriftsteller ernst abzuweisen welche in Deutschland in Holland in der Schweiz oder sonst wo unter dem Namen der freien Wissenschaft vielmehr nicht bloss die Wissenschaft sondern auch die Freiheit selbst zerstören.

Dies alles haben wir gerne vorausgeschickt, und brauchen nicht zu sagen wie gerne wir so fortfahren würden alle die übrigen Schritte bis zum Ziele mit dem Lobe des Werkes zurückzulegen. Allein wir bedauern nun desto mehr nachdem wir so weit vorangeschritten sind, den Schritt zurücklenken und sagen zu müssen dass das Werk nicht dem entspricht was es sein sollte. Die Verfasser (welche im einzelnen nennen zu wollen hier nicht nöthig ist) stehen so wie sie sich in diesem ersten Bande zeigen, der Wissenschaft welche zu einem solchen Werke heute gehört, leider zu ferne und können weder die besten Ergebnisse welche sie bereits gewonnen hat allseitig und richtig würdigen noch den Weg weiter verfolgen welchen sie einschlagen muss um alles übrige was sie noch in der Zukunft vollkommen erreichen kann von Stufe zu Stufe erreichen zu helfen. Es gibt heute eine solche Wissenschaft: dies darf Niemand läugnen oder übersehen der hier thätig sein will. Diese Wissenschaft widerstrebt nicht dem was nach den Finsternissen des Mittelalters die Deutsche oder die Englische Reformation in ihren herrlichsten Männern bei der Bibel erstrebt hat, hat aber zu sicher erkannt dass sie sich bei dem was jene Männer damals erreichten nicht begnügen darf, wenn die Bibel überhaupt für uns ein Gegenstand sicherer Erkenntniss und daher auch sicherer und fruchtbarer Anwendung für das Leben sein soll. Und sie würde ihre Pflicht thun müssen auch wenn sie entweder schon jetzt vollkommen eingesehen hätte oder doch überwiegend zu der sichern Voraussicht gekommen wäre, dass die Bibel von der hohen Stelle auf welcher sie für unsre Vorfahren stand nicht stehen bleiben könne, sobald man sie

richtig verstehe und anwende. Da sich aber bereits vollständig genug bewährt hat dass sie, je eifriger und je vielseitiger aber auch je vorsichtiger und erschöpfender sie durch eine strenge Wissenschaft erforscht ist und noch fortwährend erforscht wird, so wenig von ihrer innern Würde und Herrlichkeit ebenso wie von ihrer Unentbehrlichkeit und guten Anwendung für alles unser besseres Leben in Haus und Volk und Reich verliert dass sie dadurch nur immer mehr gewinnt: so ist nicht einmal mehr eine Entschuldigung für die Bedenklichkeit oder die Trägheit oder für jedes andere Beginnen gegeben welches sich ihrer Arbeit und ihrer Pflicht entziehen will.

Der Pentateuch welchen der erste Band des neuen Werkes behandelt, ist nun gewiss ein solcher Theil der Bibel an dessen Behandlung man am leichtesten erkennen kann ob der beste Antrieb und die reifste Frucht unserer heutigen Wissenschaft gut gekannt und verwerthet sei oder nicht. Nicht als ob andere Theile der Bibel nicht ebenso grosse Schwierigkeiten für ein ganz genaues Verständniss darböten wie der Pentateuch: jeder wirft uns vielmehr immer wieder andere in den Weg, welche uns zu lösen nicht leicht ist wenn man begreift was zu einer vollständigen Lösung solcher Schwierigkeiten gehöre. Aber der Pentateuch ist vermöge seines so ungemein mannichfachen Inhaltes, seiner ebenso ungemein wechselnden Sprache und Rede, seines für uns heute scheinbar so dunkeln Ursprunges, und der unvergleichlich hohen Achtung in welcher er am frühesten und am weitesten stand, gleichsam die Bibel im Kleinen; sowie er ja auch geschichtlich ihr breiter sicherer Grund und ihr wirklicher grosser Anfang

war. An seiner Behandlung kann man also heute am leichtesten die Art von Wissenschaft erkennen mit welcher man überhaupt die ganze Bibel zu behandeln bereit ist. Und dieses gilt wiederum vom Pentateuche sowohl im Ganzen als von den unabsehbar vielen besonderen schwierigen Fragen welche sein Inhalt im Einzelnen uns entgegenwirft und an deren Lösung (man kann mit Recht sagen) sich der Scharfsinn der grössten Geister schon seit länger als 2000 Jahren in vor- und nachchristlicher Zeit versucht hat.

Man findet hier nun eine allgemeine Einleitung in den Pentateuch von S. 1—20, und besonders in die Genesis S. 21—30, dann in das B. Exodus S. 237—249, in den Levitikos S. 493—508, und so weiter. Allein von irgend-einer genaueren Erkenntniss des Umfanges und des Werthes der Erforschungen und der Ergebnisse unsrer heutigen Wissenschaft in diesem schwierigen Gebiete zeigt sich keine Spur; ja, was noch schlimmer ist, schon die Anlage und der Beginn einer Untersuchung über einen so verwickelten Gegenstand sind, wie sie hier erscheinen, von aller wissenschaftlichen Bewegung und Erhebung verlassen. So wälzt sich denn den Verfassern die Frage ob Mose der Verfasser des Pentateuches sei oder nicht, sogleich an die Schwelle aller Untersuchung wie ein Ungeheuer welches die Thore derselben mit seinen wüthenden Geberden überwacht und jeden zu verschlingen drohet der auch nur einen Fuss in Bewegung setzen wolle über die Schwelle hinweg in das Haus selbst einzudringen. Unsere Wissenschaft hat längst erkannt dass nichts in geschichtlicher Hinsicht grundloser aber auch nichts in der Sache selbst für unsere sichere Erkennt-

niss der Dinge schädlicher sei als diese Frage nach der Mosaischen Abkunft des Pentateuches bloss só grob und só roh aufzuwerfen und starr stehen zu lassen, »ob Mose den Pentateuch wie er ist während seines Lebens verfasst habe?« dann von der Beantwortung dieser Frage das gesammte Ansehen dieses grossen Buches und folgerichtig auch das der Bibel abhängig zu machen, und so am Ende wol gar die Geltung der ganzen wahren Religion in der Welt auf eine Spielcharte zu setzen. Nur nach einer so vollkommen unwissenschaftlichen Wissenschaft kann hier die ganze Abhandlung über den Pentateuch auf die drei Hauptstücke zurückgeführt werden dass der Verf. 1) zu zeigen sucht Mose könne den Pentateuch geschrieben haben (was konnte aber Mose nicht alles thun und was kann nicht noch heute jeder thun nach den grundlosen Voraussetzungen die man sich von ihm macht?); dann 2) äussere und 3) innere Zeugnisse dafür zusammenzustellen unternimmt dass er ihn wirklich verfasst habe, ohne auch nur daran ernstlich zu denken dass kein einziges dieser gesuchten Zeugnisse wirklich beweise was es beweisen soll. Aber inderthat fühlt der Verf selbst auch wie wenig alie seine Wortmacherei helfe um zu beweisen was sie beweisen soll: so nimmt er denn von vorne an die ganz entgegengesetzte Meinung zu Hülfe es sei ja möglich dass manches Wort welches sich jetzt im Pentateuche finde auch erst nach Mose's Tode entweder von Josua oder (tausend Jahre später!) von Ezra hinzugesetzt sei, beweist auch dieses wie es denn nun wirklich im einzelnen zu denken sei nicht näher, und lässt so die heutigen Leser doch zuletzt nur in aller der quälenden Ungewissheit und blassen Furchsam-

keit welche jenes erschreckliche Ungeheuer an der Schwelle macht. Nur ein oberflächlicher Leser und schwacher Denker kann durch solche scheinbar fromme Wortmacherei getäuscht werden: welches Recht haben aber die Verfasser zu meinen alle ihre Leser seien so oberflächlich und so schwach, oder sie würden auch wenn einmal glücklich getäuscht sich für alle Zukunft so täuschen lassen? Es hängt aber mit dieser ganzen überschwächlichen und überkränklichen Art von Wissenschaft zusammen, dass die Verfasser alle die Fragen nach den Quellen der Genesis und des gesammten übrigen Pentateuches seiner Zusammensetzung und seinem Zusammenhange mit dem B. Josua lieber ganz umgehen anstatt sich ernstlich auf sie einzulassen. Ist hier nun noch wirklich irgend etwas so man Wissenschaft nennen könnte? oder wollten die Verfasser von Anfang an gar keine des Namens werthe Wissenschaft? Dann aber sind sie nicht einmal Theologen, sondern mögen sich erst besinnen was sie denn wirklich seien und wozu sie heute nützen.

Kommen wir jedoch von diesen Allgemeinheiten noch etwas näher zu den Einzelheiten, so ist nicht zu läugnen dass das grosse Werk in diesem starken Bande manche richtige Bemerkung enthält. Die Verf. kennen die neuesten Deutschen Werke über den Gegenstand ziemlich vollständig, und entlehnen auch aus anderen Hülfsmitteln der Erklärung manches ganz Passende und nützlich Unterrichtende, wobei wir besonders auf die Abhandlungen über die Aufklärung des Pentateuches aus der Aegyptischen Geschichte und über die Aegyptischen Wörter im Pentateuche S. 443—492 hinweisen. Am meisten sind sie freilich der bessern Wahr-

heit zu folgen nur da sehr bereit wo ihnen das alte Ansehen der Englischen Kirche hilfreich entgegenkommt. So findet man hier S. 335—39 eine recht unbefangene und in vielem sehr treffende Abhandlung über die richtige Eintheilung und die ursprüngliche Fassung des Dekaloges: allein wer weiss was die Verf. hier gethan hätten wenn nicht die Englische Kirche selbst ihnen gerade in dieser allerdings so höchst wichtigen und folgenreichsten Sache mit der richtigen Ansicht von der Eintheilung des Dekaloges den breiten Weg schon von vorne an gebahnt hätte? Wo ihnen aber dieser besondere kirchliche Leitstern an ihrem Himmel nicht entgegenleuchtet, da irren sie sobald der Weg etwas dunkler wird so beständig und so schwer von dem wohl bis jetzt sehr schmalen aber doch richtigen Pfade ab und gerathen in eine so endlose Wüste weiter unfruchtbarer Strecken dass es uns umso weniger Vergnügen macht ihnen dahin zu folgen je sicherer wir wissen dass sie sich aus ihnen selbst auf den besseren Weg zurückfinden können wenn sie nur die rechte Lust haben und den guten Muth dazu fassen wollen.

Wir können es nämlich zum Schlusse nur aufrichtig bedauern dass die heutigen Geistlichen der Englischen Bischöflichen Kirche (die man, da auf den Namen Bischof durchaus nichts ankommt, wie oben gesagt ebenso wohl die Englische Landeskirche nennen könnte) ihrer grossen Mehrheit nach in unseren Tagen noch immer so wenig begreifen wollen was ihre schönere Aufgabe und ihre bessere Pflicht sei. Alles will uns heute ebenso wohl auf dem weiten Europäischen Festlande als in den Englischen Kleinlanden und ebenso wohl ausser als

in Europa mächtig treiben die Bibel endlich durch und durch richtiger zu verstehen sowohl als anzuwenden als dieses einst vor viertehalb Jahrhunderten unsere Reformatoren thaten. Es gibt in England auch unter den Geistlichen manche einzelne vortreffliche Männer welche dieses sehr wohl einsehen und, wenn ein guter Weg dort dazu gebahnt würde, hülfreich dazu mitwirken würden. Allein so lange dort die grössere Mehrheit der Geistlichen der Volkskirche selbst sich nicht zu einem besseren Geiste erhebt, geht alles in diesen unfruchtbaren dunkeln Wegen fort, ohne dass auch nur eine Sicherheit dâgegen gegeben wäre dass nicht etwas früher oder später ein plötzlich ausbrechender alles zerstörender Sturm die geistlichen Leiter ebenso wohl als die von ihnen Geleiteten auf diesen selben wüsten Wegen überrasche und rettungslos ersticke. Der rechte Anfang zum Besseren müsste dort, wie die Verhältnisse heute liegen, mit einer allgemeinen sichern Erkenntniss nicht der Schwächen und Kränklichkeiten (denn die sind jetzt leicht zu erkennen) sondern der gesunden Stärke und Fruchtbarkeit der Deutschen Wissenschaft beginnen; und wir wollen hoffen dass der Wunsch davon so wie er hier ausgesprochen wird nicht ganz vergeblich sei.

H. E.

De fontibus Plutarchi in bello Punico secundo enarrando, scripsit Guilelmus Soltau, Ph. Dr. Bonnae, Eduardus Weber. 1870.

Schon der Titel des Buches, welcher nicht die Quellen einzelner plutarchischer *βίαι*, son-

dern die eines längeren historischen Abschnittes ankündigt, deutet an, dass der Verfasser diesen ganzen Abschnitt in Ansehung der Elemente der Ueberlieferung unter gewisse gemeinsame Gesichtspunkte bringen zu können glaubt. Er fasst die Lebensbeschreibung des Fabius und des Marcellus zusammen, und indem er zuerst (p. 5—68) jene ganz im Einzelnen untersucht, dann (p. 69—104) diese mehr im Allgemeinen behandelt, kommt er zu dem Resultate, dass im Fabius eine Quelle fast ausschliesslich (p. 69), im Marcellus zum Theil dieselbe, aber mit starker Beimischung anderer (p. 104) benutzt war. Zurückgreifend kommt er alsdann zu weitgehenden Folgerungen über die Quellen der meisten römischen Historiker p. 92 ff. Im Gegensatz zum Verfasser beginnen wir bei der Betrachtung seiner Resultate mit der *vita Fabii*, weil diese zu einer weniger detaillirten Betrachtung sich am Meisten wegen ihres gleichmässigen Grundcharakters empfiehlt.

Der *vita Fabii* liegt ein hauptsächlich benutzter Schriftsteller zu Grunde. Auf ihm beruht im Wesentlichen der Haupttheil der Erzählung, den der Verfasser »livianisch« nennt, (p. 65 Anm.) und dem sich die Untersuchung zunächst zuwendet. Im Gegensatz gegen C. Peter (Programm der Landesschule Pforte 1863 s. 60 ff., welcher Livius als Hauptquelle angenommen hatte, und in Uebereinstimmung mit H. Peter (die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer 1860 p. 51—57) findet nun Soltau, dass Plutarch zu vielerlei Abweichungen vom livianischen Texte bringe, als dass ihm derselbe vorgelegen haben könne; er habe vielmehr eine mit dem Livius gemeinsame Quelle, und diese sei Coelius, p. 90. Indem wir von

Livius ganz absehen, fragen wir zunächst, welches sind die erwähnten Abweichungen?

S. behandelt sie unter 5 Nummern: 1) vit. Fab. 4 = Liv. 22, 9, 10 setzt Plut. zu einer altrömischen Gebetsformel etwas von Livius abweichendes hinzu; S. p. 83—84; 2) Plut. Fab. 7 = Liv. 22, 23 wird von Plut. allein Metilius als Verwandter des Minucius genannt; S. p. 84; 3) Plut. Fab. 8, 5 = Liv. 22, 35 ist es bei Livius Terentius, bei Plutarch wieder Metilius, der gegen Fabius auftritt; S. p. 84—85; 4) Fab. 21—22 = Liv. 27, 15—16 hat Plut. verschiedene Abweichungen bei Erzählung der Einnahme von Tarent; S. p. 85—88. 5) v. Fab. 2, 14—4; S. p. 88 ff. werden verschiedene Fragmente des Coelius besprochen. — Was zunächst die Einnahme von Tarent betrifft, so sind hier die Abweichungen viel zu bedeutend, um sie auf eine gemeinsame Quelle zurückführen zu können. Auch giebt Plut. selbst hier verschiedene Quellen an; vit. Fabii, c 21, 24—29. Wenn aber Livius den Terentius, Plutarch den Metilius als heftigen Gegner des Fabius einführt, so beweist dies gerade, dass sie keine gemeinsame Quelle gehabt haben. Bei dem Charakter des Livius ist sicher anzunehmen, dass er allein den Terentius bei seinem Vorbilde erwähnt fand; lässt Plut. den Metilius in einer ganz anderen Weise auftreten, so kann er dies eben nicht in derselben Quelle gefunden haben. — Vor der Hand also können diese Abweichungen C. Peter's Beweisführung nicht stürzen, vielmehr ist immer noch anzunehmen, dass Plut. den Liv. benutzte und aus dem Gedächtniss hin und wieder eine Bemerkung beifügte, die einer anderen, mit Livius nicht immer ganz übereinstimmenden Tradition angehörte. Dass

diese andere sehr wohl Coelius sein kann, soll hier nicht bewiesen werden; doch wollen wir auf eines aufmerksam machen. Wenn Coelius wirklich in seinem ausführlichen Werke den Fabius und Silen einzig mit einander verband, so wird er den Fabius ziemlich vollständig aufgenommen haben. Livius bearbeitete zwar auch den Fabius, konnte aber von seinem höheren Standpunkte aus gewiss Vieles aus dem Werke desselben nicht benutzen, namentlich das, was speciell für das Geschlecht der Fabier von Interesse war. Es lässt sich vermuthen, dass man dies bei Coelius weit eher finden konnte; es war dies aber namentlich für Plut. unschätzbar. So könnte man aus der Benutzung des Coelius neben dem livianischen Texte manches erklären, was Plut. über Eigenthümlichkeiten des Fabius, über Specialitäten aus seiner Ahnengeschichte bringt. So c. 20 die Auseinandersetzungen über die Politik des Fabius; c. 24, 18 ff. die Begebenheit aus der fabianischen Geschichte; c. 17, 28—37 die Schilderung des Fabius; c. 18 seine Ordnungsmassregeln.

Wie dem aber auch sei, hätte Plut. wirklich den Coelius ausschliesslich benutzt, so bleiben jene Abweichungen von Liv. erst recht unerklärlich, denn Liv. folgte ja nach Soltau auch ganz sklavisch dem Coelius und er muss dies in hohem Grade gethan haben, wenn anders nicht die von C. Peter p. 60 ff. so schön hervorgehobene, ganz ausserordentliche Uebereinstimmung zwischen Plut. und Liv. unerklärlich werden soll. Besonders tritt dies bei S. p. 90 hervor. Liv. 22, 8 und 22, 31 erinnert, dass Fabius nur pro dictatore sein Amt geführt habe und spricht sich gegen Coelius aus 22, 31: *Coelius etiam eum primum a populo creatum dictatorem scri-*

bit. Plut. vit. Fabii 4, 1 sagt nun: *ὡς οὖν καὶ ἔδοξεν ἀποδειχθεὶς δικιᾶτωρ* — dies soll nach Soltau p. 90 auf Coelius deuten. Aber es steht hier nicht, dass Fabius vom Volke gewählt sei, sondern auf Wunsch des Volkes, mit allgemeiner Zustimmung cfr. ib. c 3, sub fin; und gerade *ἀποδεικνύναι* ist neben *καθιστάναι* der eigentliche terminus für das römische dicere; wie gleich das Folgende zeigt: vit. Fab. 4, 1. *ἀποδειχθεὶς δικιᾶτωρ Φάβιος καὶ ἀποδείξας αὐτὸς ἵππαρχον* etc. cfr. Polybius, p. 263, 19 ib. 31; p. 514, 1. p. 508, 21. p. 264, 18. Man könnte daher mit demselben Rechte auch behaupten Pol. 263, 19 *Ῥωμαῖοι κατέστησαν Φάβιον δικιᾶτορα* folge dem Coelius.

Wenn nun aber S. weiter gehend auf p. 103 eine förmliche Stammtafel der römischen Geschichtsquellen aufsetzt, so hat dies durch die erwünschte Klarheit, die dadurch in die schwierige Frage zu kommen scheint, etwas Verlockendes. Aber S. kann dabei nicht umhin, Böttchers Ansichten über das Verhältniss des Liv. und Pol. in ihren weitesten Consequenzen anzunehmen; dass diese aber im Wesentlichen über ihr Ziel hinausschiessen, ist immer anerkannt worden (cfr. A. Schaefer, v. Sybel's histor. Zeitschr. B. 23, p. 456—458. Philologischer Anzeiger 1869. p. 55 ff. 1870. 7. Heft. p. 330 ff.).

Weit eher schliessen wir uns den Ausführungen Soltau's über die vita Marcelli an. C. 1 p. 4—19 behandelt diejenigen Abschnitte des Plut., welche durchaus mit Liv. übereinstimmen, Marc. c. 9—12. 24—29. Einzelne Abweichungen werden schon jetzt (p. 14—15) hervorgehoben und schon jetzt p. 19 darauf hingewiesen, dass vielleicht nicht Liv. selbst, sondern nur eine Uebearbeitung von ihm vorliege. — c. 2, p. 19

—38 führt zunächst aus, dass die Eroberung von Syracus und die Unternehmungen gegen die sicilischen Städte bei Plut. c 14—19. c. 23 auf Polybius zurückgehen. Mit Geschick wird gleichzeitig gezeigt, dass Livius bedeutend hinter der Darstellung des Polybius zurückbleibt, dem sich Plutarch in ausgezeichnete Weise nähert, p. 22. — Was das schwierige c. 23 betrifft, enthaltend den Process der Sikuler gegen Marcellus, so können wir hier darauf nicht näher eingehen, müssen aber doch bemerken, dass uns die Beweisführung S.s, der es aus Pol. herleiten will, nicht vollkommen überzeugt hat p. 31—32. — c. 3 berührt kurz die auf Poseidonios zurückgehenden Stellen und verweist auf c. 7. — c. 4, p. 33—43 behandelt im Zusammenhange die archäologischen Bemerkungen, die in den βίος eingeflochten sind. Sie werden auf Juba zurückgeführt, worin wir dem Verfasser vollkommen beistimmen. c. 4 p. 43—53 behandelt die gallischen Kriege. Liv. liegt nicht zur Vergleichung vor, sondern nur Polybius, der den Fabius benutzte. Der Verfasser glaubt zunächst aus der 3ten Dekade des Liv. beweisen zu können, dass er auch in der nicht erhaltenen nicht den Fabius benutzte, sondern den Coelius p. 53. Dass wir über die 3te Dekade anderer Meinung sind, thut nichts zur Sache; S. hätte aber vor Allem auch beweisen müssen, dass Coelius auch den ersten punischen und die gallischen Kriege geschrieben habe, was bisher noch nicht geschehen ist (cfr. O. Meltzer, de L. Coelio Antipatro, belli punici secundi scriptore. Leipzig, 1867, p. 10. Teuffel, Geschichte der röm. Litteratur p. 10. H. Peter, historicorum romanorum reliquiae p. CXXV). Mit der Annahme von blossen excursus und

digressus des Coelius als Quelle für alle spätere Geschichtsschreibung ist entschieden nicht auszukommen. — Wir glauben allerdings nicht, dass Plut. den Fabius einsah, aber er kann jeden Anderen ebensogut benutzt haben, wie den Coelius und für manchen lassen sich mehr Wahrscheinlichkeiten beibringen. — Was das Einzelne betrifft, so haben wir noch zu widersprechen, wenn der Verfasser daraus, dass Polybius zwar die Namen gallischer Häuptlinge, aber nicht den Heldenkampf des Marcellus und seine spolia opima anführe, die sich dagegen bei Plut. finden, zu der Folgerung kommt, dass letzterer eine Ueberarbeitung der Quelle des Pol. vor sich gehabt p. 48. Aus diesem Grunde wenigstens folgt es nicht, denn die Thaten des Marcellus, seine spolia opima enthalten ein gutes Stück römische Legende und passten als solche nicht in die Pragmatie. Wie oft aber verschwinden aus ähnlichem Grunde die Annalistentraditionen bei Pol.!

C. 5, p. 53—66 behandelt zusammenfassend noch einmal Plut.'s Verhältniss zu Livius und Polybius; der erste, positive beweist (53—56), warum Polyb. selbst Quelle sein muss; der 2te, negative, warum Livius es nicht sein kann. Dass nicht Livius, sondern eine Ueberarbeitung zu Grunde liege, beweist namentlich das zweimalige Citat bei Plut. Marcel. c. 30. compar. Marc. et Pel. c. 1. Keiner von den citirten Schriftstellern berichtet von dem, weswegen sie citirt sind; wegen ihrer ganz gleichen Zusammenstellung sind sie aber vermuthlich beide Male aus derselben Quelle abgeschrieben und diese ist Juba. Er soll denn auch derjenige sein, welchem Plut. alle seine mit Liv. übereinstimmenden Berichte verdankt.

Dazu muss dreierlei bewiesen werden: einmal, dass Juba eine römische Geschichte geschrieben hat; zweitens, dass sie bis in die Zeit des Marcellus zurückging; drittens, dass sie Livius zur Hauptquelle hatte. Wir wollen Soltau zugeben, dass er die Existenz einer *ἀρχαιολογία* des Juba wahrscheinlich und ihre Ausdehnung bis in die ältesten Zeiten möglich gemacht habe; aber wie sich sein Verhältniss zu Livius und den römischen Annalisten gestalte, darüber wissen wir zu wenig. — Wir können daher Soltau's Ansicht nur als eine mögliche und scharfsinnige Hypothese hinstellen, die aber noch überzeugender Beweise bedarf.

Hannover.

F. Friedersdorff.

Norsk Ordbog af Ivar Aasen. Anden forøgede Udgave af Ordbog over det norske Folkesprog. 1ste Hefte. A — eins. Christiania. P. T. Mallings Forlagsboghandel. 1871. 128 Seiten Grossoctav.

Eine der vorzüglichsten Erscheinungen in der neuesten schönen Literatur des Nordens bilden nach dem einstimmigen Urtheil der dortigen Presse (z. B. im Morgenblad, in der Aftenpost, Carl Andersen in der Illustreret Tidende u. s. w.), die unlängst in dritter Auflage und vervollkommenerer Gestalt erschienenen *Norske Huldre-Eventyr og Folkesagn* (Christiania 1870) von dem durch seine naturwissenschaftlichen sowohl wie der Dichtung angehörigen Arbeiten hoch angesehenen P. Chr. Asbjørnsen. Indem ich es mir jedoch vorbehalte an anderer Stelle auf das genannte Werk ausführlich einzugehen, möge hier die Be-

merkung genügen, dass wer irgend gehindert ist des so vielfach anziehenden Norwegens »Land und Leute« durch eigene Anschauung kennen zu lernen, diese nebst deren wundersamer Sagenwelt hier in fesselndster Schilderung vorgeführt sieht. So wie hier nun Land und Volk und dessen Anschauungen auf das lebendigste vor Augen treten, so kann, um gewissermassen die Totalkenntniss des jetzigen Zustandes des alten »Norge« zu vervollständigen, in sprachlicher Beziehung die neue Auflage des seit langer Zeit schon vergriffenen rubricirten Wörterbuchs das Ihrige beitragen, über dessen Verfasser einige Angaben, die ich dem vorzüglichen Werke von Paul Botten-Hansen *La Norvège Littéraire* (Christiania 1868) entnehme, nicht unwillkommen sein werden. Ivar Aasen, von bäuerlicher Herkunft und ausgezeichneter Linguist, ist 1813 zu Oersten in Söndmöre geboren und lebt jetzt in Christiania. Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften bewilligte ihm 1842 eine Unterstützung für den Zweck lexikographischer Sammlungen auf dem Gebiete der Volkssprache Norwegens und seit 1850 genießt er vom Staate einen jährlichen Gehalt von 400 Speciesthalern (600 Thaler), um die Volksdialekte zu studiren. Seine Arbeiten beziehen sich hauptsächlich auf die norwegische Volkssprache und bestehen bisher, abgesehen von kleinern, aus einer *Norske Grammatik* (Christiania 1848 und 1864), der *Norske Ordsprog* (ebend. 1856), den *Prøver af Landsmaalet i Norge* (ebend. 1853) und dem *Ordbog over det norske Folkesprog*, welches auf Veranlassung und Kosten der Gesellschaft der Wissenschaften erschien (ebend. 1858. XV und 639 Seiten) und nun mit etwas verändertem Titel in zweiter vermehrter Auflage

herauskommt. Zwar entgeht mir zur Vergleichung beider Ausgaben die erste, allein das vorliegende Heft genügt vollkommen, um den bedeutenden Werth des Werkes erkennen zu lassen, dessen Verfasser von Botten-Hansen den besten Sprachforschern Norwegens beigezählt wird, wie auch in der That seine genaue Kenntniss sämmtlicher ältern und neuern germanischen Sprachen so wie der dieselben betreffenden gelehrten Untersuchungen daraus hinreichend hervorgeht. Man ersieht, so weit es reicht, die grösste Vollständigkeit des Wortschatzes so wie die minutiöseste Sorgfalt hinsichtlich der Angabe der betreffenden Provinzen, der grammatischen Formen und der synonymen Ausdrücke; auf jeder Seite auch bekundet sich die eingehendste Kenntniss der naturgeschichtlichen Verhältnisse Norwegens. In grammatischer Beziehung verweise ich auf Artikel wie *annan*, *av*, *aat* u. s. w., in Betreff der Synonymen z. B. auf *aurride* Forelle (*salmo fario*) auch *kjöda*, *kraeda*, *agneta* (vgl. *blika*, *byrting*, *lugg*, *nuve*, *tita*, *steita*); — auf *aata* v. n. Schnee durch Schutt zum Schmelzen bringen, auch *molda*, *mela*, *aura*; — auf die aus Snorre's Edda wohlbekannte Blume *Balderbraa* *pyrethrum inodorum*, wo sich ausser sieben verschiedenen provinziellen Formen ihres Namens auch noch zehn ganz verschiedene dialektische Benennungen derselben angegeben finden, ebenso wie bei *burkne* *aspidium* deren acht u. s. w. Andererseits ist es sehr lobenswerth, dass Aasen trotz seiner umfassenden Sprachkenntniss gleichwohl in etymologischer Beziehung sehr besonnen zu Werke geht und sich von allen gelehrten oder geistreichen Einfällen fern hält, ein Beispiel, das ich in einigen der nachfolgenden Bemerkungen vielleicht wohlgethan hätte

zu befolgen, allein auch hier heisst es »video meliora proboque etc.«. Ich gehe nun zu mehreren der in vorliegender Lieferung enthaltenen Wörter über, soweit sie uns nämlich Veranlassung zur Hervorhebung bieten, nachdem ich vorher einerseits einige aus der grossen Zahl der altnordischen Ausdrücke angeführt, die sich ganz oder fast unverändert in dem heutigen Norwegisch noch erhalten haben, sich aber weder im Dänischen noch im Schwedischen finden, andererseits einige Beispiele von Wörtern gegeben, die dem Norwegischen eigenthümlich sind; zu erstern gehören z. B. *aula* v. n. kriechen, wimmeln (von Würmern, wobei ich, *apage* S., durchaus nicht an *εἶλω*, *εἰλέω*, *εὐλή* denke!), *aabella* adv. übermässig, *bedrum* s. m. Hornisse, *begaving* s. f. fallende Sucht, *beig* s. m. Schaden bes. an der Gesundheit, *bilut* s. m. mürrischer Kauz, *bjaa* v. n. passen, geziemen u. s. w.; zu der andern Klasse gehören z. B. *agnor* s. f. Angelhaken (altn. ebenso), *andvarpa* v. n. seufzen (alt. ebenso), *andveg* s. m. Hochsitz (altn. *andvegi*), *andvig* adj. widerstrebend (altn. *andvigr*), *andyrke* s. n. Geräthschaften (altn. *andvirki*), *andaeres* adv. rückwärts (altn. *andaeris*), *aur* s. m. Bodensatz (altn. *aurr* Schlamm) u. s. w. Von sonstigen Wörtern hebe ich noch folgende hervor und fallen die betreffenden Bemerkungen, wo Aasen nicht namentlich angeführt ist, lediglich mir selbst zur Last: *alda* v. n. adhaereo; vielleicht durch Metathesis entstanden aus dem gleichbedeutenden altn. *loðu*? — *ambar* s. m. Eimer. Aasen erwähnt die bekannte Ableitung von »einber« einhenkelig, im Gegensatz zu »zviiber« Zuber, zweihenkelig. Ich will hierzu bemerken, dass im Span. der einhenkelige und der zweihenkelige Krug durch die Endung und

das grammat. Genus unterschieden werden, nämlich *jarro* und *jarra* gleichsam Krug und Krügin. Der Grund hiervon leuchtet ein, wenn man bedenkt, dass der Krughenkel eine runde Oeffnung bildet. Dergleichen sinnliche Unterscheidungen finden sich auch sonst noch namentlich in den südlichen Sprachen, wie man z. B. im Ital. die Häkchen und Oesen *maschj* und *femmine* nennt; — *aa* Interj. O! Zuweilen dient dieser Ausruf nach Aasen's Bemerkung als Einleitung oder Vorschlag eines Verses z. B. »Aa det var Raamund Bondeson« und fällt dann nahe zusammen mit *og*. Dieses »und« (füge ich hinzu) findet sich nämlich ebenso gebraucht nicht selten in nordischen Volksliedern und wird daher wohl auch in englischen anzuerkennen sein, obgleich es sich an einigen Stellen auch anders mag erklären lassen, wie z. B. in der alten Ballade *Chevy Chace* (der allerersten in Percy's Reliques), wo die beiden Anfangsverse lauten: »The Persè owt of Northumberlande — And a vow to God made he« und Furnivall für »And a vow« muthmasst »An avow«, was Skeat (Academy 1871 no. 17 p. 123) für sicher ansieht mit Verweisung auf einen andern Vers desselben Gedichts (Tit. 2, 157), der die Form »avow« noch einmal bietet; indess nicht überall wird dieses »and« sich so leicht beseitigen lassen, vielmehr Abbott's Bemerkung »it is common in ballads and very nearly redundant« aufrecht zu erhalten und keineswegs auf eine kleine Anzahl verdorbener Stellen zu beschränken sein; — *barlog* s. n. »Das Malzwasser, worin das Getreide behufs des Bierbrauens eingeweicht wird. Dieses *bar* ist gewiss das alte *barr* das in Alvismál 32 unter den verschiedenen Benennungen des Getreides angeführt ist. Vgl. goth. *baris* angels. *bere* (Gerste)

engl. *barley*«. So Aasen. Sollte dies richtig sein, so böte es allerdings ein neues Beispiel von langer Aufbewahrung uralter Wörter in der Volkssprache, — *basse* s. m. »Ein grosses feistes Thier; ein grosser starker Mann; besonders von unruhigen Menschen. Wohl eigentlich ein Bär (Altn. *bersi*, *bessi*)«. Aasen hätte eher auf altn. *bassi* verweisen sollen, welches nicht nur »Eber«, sondern auch »Bär« bedeutet, ganz so wie das deutsche »Bär« auch den Eber bezeichnet; — *besta* v. a. »Zu Faden schlagen, mit grossen Stichen anheften, engl. *to baste*«. Diese spezielle Bedeutung des Wortes, die es mit einer germanischen Wörterfamilie gemein hat, während es in dieser Beziehung von dem gleichlautenden ahd. *bestan*, mhd. *besten* ziemlich abweicht, ist auffällig genug. Vgl. Diez Etym. WB. Bd. I s. v. Basto; — *billing* s. m. »Zwillingsbruder; auch im schwed. Dial. Ursprung ungewiss«. Hierzu bemerke ich, dass die Wurzel dieses Wortes, ob man nun *ing* oder *ling* als Endung betrachtet, ohne Zweifel *bill* ist mit der Bed. *zwei*, *geminus*. Sie findet sich wieder, wie ich glaube, in dem deutschen *bille*, *belle*, *bell* clunis, nd. *bille* dän. *bild* s. Grimm WB. s. vv. Bille und Arschbell. Die Bezeichnung zweier gleicher, nahe an einander stehender Körpertheile als Zwillinge wird nicht auffallen, wenn man das gr. *δίδυμοι* testiculi (eig. gemelli) oder die lat. Ausdrücke *mammae sororiantes*, *fratrantes* (*fraterculantes*) in Betracht zieht; und so möchte auch Billung, der Ahnherr des alten berühmten Geschlechts der Billungen ein Zwilling oder Sprössling eines solchen gewesen sein. Vielleicht gehört hierher auch die Wurzel von *billig*, so dass dieses Wort ursprünglich bedeutete, was Zweien oder Beiden, dem Einen wie dem

Andern gerecht ist, namentlich bei Entscheidung eines Streitiges; — *braeka* v. n. blöken, meckern (schw. bräka). Aasen erinnert hierbei an das deutsche *blöken* (engl. *to bleat*; näher noch liegt *to bray*; — *dande* adj. gut, brav, ehrlich, wovon Danne kvinna, Dannemann u. s. w. abgeleitet sind. Man hat mehrfach über dieses auch in dän. und schwed. Zusammensetzungen sich vorfindende Wort Untersuchungen veranstaltet, ohne zu einem bestimmten Ergebniss zu gelangen. Die in norwegischen Volksliedern unabhängig vorkommenden Formen lauten *dandes*, *dannis*; die von Aasen vorangestellte Form *dande* hat er mit einem Fragezeichen versehen. Ist sie jedoch wirklich die ursprüngliche, so enthält sie vielleicht das Part. Praes. von dem altn. *dá* bewundern (*däsk* sich wundern), nämlich *dáandi*, *dándi* mit passiver Bed., also mirandus. Ueber diesen passiven Gebrauch des Part. Praes. spricht Grimm Gramm. 4, 64 ff., führt jedoch von nordischen Beispielen (abgesehen von einigen dem Deutschen nachgeahmten dänischen) nur ein einziges schwedisches aus Volkshedern an (*forgyllande lur tuba inaurata, forgyllande stol*), von altn. gar keins, *dándi* stünde dann also ebenso allein wie das schwed. und das von Grimm erwähnte mnl und nnl. Beispiel. — Schliesslich erwähne ich noch *deildégast* (von *deild* Gränzstein und *gast* Geist, Gespenst, letzteres Wort auch schwed.) ein Spuk, der sich an Stellen aufhalten soll, wo Gränzsteine auf betrügerische Weise verrückt worden sind. Ich bemerke hierbei, dass dergleichen Gespenster von Grenzfrevlern in einigen Gegenden Norddeutschlands *snátman-kes* heissen, von *snåde*, *snát*, Schnade d. i. Grenze; s. A. Kuhn Westph. Sagen 2, 24.

Auf diese wenigen Beispiele und diese kurze Anzeige überhaupt beschränke ich mich für jetzt, weil sich daraus die Fülle des in dem vorliegenden Hefte Gebotenen und Anregenden zur Genüge erkennen lässt, es mir für das Erscheinen des noch in Rückstand befindlichen Theiles dieses trefflichen Werkes vorbehaltend auf dasselbe ausführlicher zurückzukommen. Es wird ungefähr 64 Bogen Grossoctav in Doppelspalten enthalten, der Subscriptionspreis in Christiania ist 3 Speciesthaler (4 Th. 16 Gr.).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38.

20. September 1871.

Vorlesungen über Zahlentheorie von P. G. Lejeune Dirichlet. Herausgegeben und mit Zusätzen versehen von R. Dedekind. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Braunschweig, Friedr. Vieweg und Sohn. 1871.

Die erste im Jahre 1863 erschienene Auflage dieses Werkes ist von mir in diesen Blättern (27. Januar 1864) angezeigt, und ich kann hinsichtlich der Entstehung und des Inhaltes im Wesentlichen auf meine damaligen Mittheilungen verweisen. Die neue Auflage unterscheidet sich von der ersten durch eine grosse Anzahl von Vervollständigungen, welche theils in Anmerkungen, theils im Texte selbst hinzugefügt sind. Viele Paragraphen sind auch gänzlich umgearbeitet. Diese Veränderungen, welche indessen den wesentlichen Kern des Dirichlet'schen Vortrages nicht berühren, sind hauptsächlich durch den Entschluss hervorgerufen, in einem neuen Anhang, dem zehnten Supplement, die Lehre von der Composition der binären quadratischen Formen darzustellen, welche aus damals erwähn-

ten Gründen in der ersten Auflage nicht behandelt war. Die umfassende Allgemeinheit, mit welcher Gauss diese Lehre in der fünften Section der *Disquisitiones Arithmeticae* vorge-
tragen hat, enthält für den Anfänger bedeutende Schwierigkeiten des Verständnisses; dieser Um-
stand hat Dirichlet Veranlassung gegeben zur Veröffentlichung der Abhandlung: *De formarum binariarum secundi gradus compositione*. 1851. Er sagt in der Einleitung zu derselben: *De formarum compositione tunc non egi, quod argumentum ab illustrissimo Gauss in »Disquisitionum Arithmeticarum« sectione quinta maxima quidem generalitate sed per calculos tam prolixos tractatum esse constat, ut perpauca compositionis naturam percipere valuerint eo magis quod summus geometra, ut ipse monuit, brevitati consulens theorematum difficiliorum demonstrationes synthetice adornavit, suppressa analysi per quam erant eruta. Quare confidere posse mihi videor, hujus argumenti expositionem novam et plane elementarem artis analyticae cultoribus non fore ingratham. Da in dieser Abhandlung nur der erste Hauptsatz der in Rede stehenden Theorie bewiesen, aber keine Andeutung über den weiteren Verlauf gegeben wird, so habe ich einen etwas abweichenden Weg eingeschlagen, welcher mit dem von Dirichlet darin übereinstimmt, dass nur ein specieller Fall der Composition betrachtet wird. Die §§. 145—149 enthalten die allgemeinen Sätze über die Composition der Formen und Formenklassen. Dieselben werden in den §§. 150, 151 dazu benutzt, das Verhältniss der Classenzahlen für zwei Determinanten zu finden, welche sich wie zwei Quadratzahlen verhalten; es ist dies dieselbe Aufgabe, welche nach Dirichlet'schen Prin-*

cupien schon in den §§. 97, 99, 100 behandelt ist. In den §§. 152—154 folgt die Composition der Geschlechter und der zweite Beweis von Gauss für den Reciprocitäts-Satz in der Theorie der quadratischen Reste. Die §§. 155—158 enthalten einen Beweis des Satzes von Gauss, dass jede Classe des Hauptgeschlechtes durch Duplication entsteht; derselbe stützt sich auf einen Satz von Lagrange und Legendre über die Auflösung der unbestimmten Gleichungen zweiten Grades mit zwei Unbekannten in rationalen Zahlen.

In den nun noch folgenden Paragraphen habe ich versucht, den Leser in ein höheres Gebiet einzuführen, in welchem Algebra und Zahlentheorie sich auf das Innigste mit einander verbinden. Im Laufe der Vorlesungen über Kreistheilung und höhere Algebra, welche ich zu Göttingen im Winter 1856—1857 vor den Herrn Sommer und Bachmann, im Winter 1857—1858 vor den Herrn Selling und Auwers gehalten habe, drängte sich mir die Ueberzeugung auf, dass das Studium der algebraischen Verwandtschaft der Zahlen am zweckmässigsten auf einen Begriff gegründet wird, welcher unmittelbar an die einfachsten arithmetischen Principien anknüpft. Den damals von mir benutzten Namen »rationales Gebiet« habe ich später mit dem Worte »Körper« vertauscht; ich verstehe darunter ein System von unendlich vielen Zahlen, welches die Eigenschaft besitzt, dass die Summen, Differenzen, Producte und Quotienten von je zwei dieser Zahlen wieder demselben System angehören. Ich nenne einen Körper A einen Divisor eines Körpers M , diesen ein Multiplum von jenem, wenn alle in A enthaltenen Zahlen sich auch in M vorfinden. Je zwei Körper

A, B besitzen immer ein kleinstes gemeinschaftliches Multiplum, welches mit AB bezeichnet werden kann, und ebenso einen grössten gemeinschaftlichen Divisor. Wenn jeder Zahl a eines Körpers A eine Zahl $b = \varphi(a)$ in der Weise entspricht, dass $\varphi(a + a') = \varphi(a) + \varphi(a')$, und $\varphi(aa') = \varphi(a)\varphi(a')$ ist, so bilden die Zahlen b einen mit A conjugirten Körper $B = \varphi(A)$, welcher durch die Substitution φ aus A hervorgeht. Diese Begriffe leiten nach der algebraischen Richtung hin zu den Principien von Galois, nach der zahlentheoretischen Seite hin zu Kummer's Schöpfung der idealen Zahlen.

In §. 159 sind die allgemeinsten Eigenschaften eines Körpers Ω entwickelt, welcher nur eine endliche Anzahl von Divisoren besitzt; in einem solchen giebt es immer eine endliche Anzahl von Zahlen $\omega_1, \omega_2 \dots \omega_n$ der Art, dass jede beliebige Zahl ω des Körpers stets und nur auf eine einzige Art in die Form

$$h_1 \omega_1 + h_2 \omega_2 + \dots + h_n \omega_n$$

gebracht werden kann, wo $h_1, h_2 \dots h_n$ rationale Zahlen bedeuten, die ich die Coordinaten der Zahl ω in Bezug auf die Basis $\omega_1, \omega_2 \dots \omega_n$ nenne; die Zahl n heisst der Grad des Körpers Ω . Dann ergibt sich leicht, dass jede Zahl des Körpers eine algebraische Zahl, nämlich die Wurzel einer Gleichung n ten Grades ist, deren Coefficienten rationale Zahlen sind, und dass der Körper Ω durch n verschiedene Substitutionen in n conjugirte Körper übergeht. Das Product aus den n Werthen, in welche eine bestimmte Zahl ω des Körpers durch diese n Sub-

stitutionen übergeht, heisst die Norm von ω und ist eine homogene Function der Coordinaten mit rationalen Coefficienten, also eine rationale Zahl, welche mit $N(\omega)$ bezeichnet wird. Bildet man ferner, wenn ein System von n Zahlen $\alpha_1, \alpha_2 \dots \alpha_n$ des Körpers Ω gegeben ist, die Determinante aus den n^2 correspondirenden Zahlen der n conjugirten Körper, so ist das Quadrat derselben eine rationale Zahl, welche ich die Discriminante der Zahlen $\alpha_1, \alpha_2 \dots \alpha_n$ nenne und mit $\Delta(\alpha_1, \alpha_2 \dots \alpha_n)$ bezeichne. Auf die analytischen Entwicklungen einzugehen, welche sich an diese Begriffe anknüpfen, ist hier nicht möglich und auch nicht nöthig; dieselben sind auch in diesem Paragraphen nur soweit mitgetheilt, wie es mir zum besseren Verständniss zweckmässig erschien.

In dem folgenden §. 160 werden alle algebraischen Zahlen (welche ebenfalls einen Körper bilden) in ganze und gebrochene Zahlen eingetheilt; unter einer ganzen Zahl wird jede Wurzel einer Gleichung verstanden, deren höchster Coefficient = 1, und deren übrige Coefficienten rationale und zwar ganze Zahlen sind. Aus diesem Begriffe werden die einfachsten Sätze über die Theilbarkeit, über Einheiten und über relative Primzahlen abgeleitet, von denen später Gebrauch gemacht wird.

Der folgende §. 161 enthält einen Hilfssatz aus einer Theorie, durch welche der zuerst von Gauss eingeführte Begriff der Congruenz der Zahlen verallgemeinert wird. Unter einem Modul verstehe ich ein System m von Zahlen, deren Summen und Differenzen demselben System angehören, und die Congruenz $\omega \equiv \omega' \pmod{m}$

soll bedeuten, dass die Differenz $\omega - \omega'$ eine Zahl des Systems \mathfrak{o} ist. Dieser Begriff besitzt eine grössere Tragweite, als seine ausserordentliche Einfachheit zu versprechen scheint; doch ist hier nur Das mitgetheilt, was zur Erleichterung der nachfolgenden Darstellung dienen kann.

Nach diesen Vorbereitungen werden im §. 162 die ganzen Zahlen eines Körpers Ω vom n ten Grade näher untersucht; sie bilden einen Modul \mathfrak{o} , und es wird zunächst gezeigt, dass man stets n solche ganze Zahlen $\omega_1, \omega_2 \dots \omega_n$ als Basiszahlen des Körpers wählen kann, für welche jede ganze Zahl

$$\omega = h_1 \omega_1 + h_2 \omega_2 + \dots + h_n \omega_n$$

auch ganze Zahlen $h_1, h_2 \dots h_n$ zu Coordinaten hat. Die Discriminante $\mathcal{A}(\omega_1, \omega_2 \dots \omega_n)$ einer solchen Basis, welche ich eine Grundreihe nenne, hat absolut genommen den möglich kleinsten Werth, und da diese ganze rationale, von Null verschiedene Zahl von besonders wichtiger Bedeutung für den Körper Ω ist, so wird sie die Discriminante oder die Grundzahl desselben genannt und mit $\mathcal{A}(\Omega)$ bezeichnet. Sie geht in der Discriminante eines jeden Systems von n ganzen Zahlen auf, und der Quotient ist ein Quadrat. Ist ferner μ eine bestimmte, von Null verschiedene Zahl in \mathfrak{o} , so ist die Anzahl der in \mathfrak{o} enthaltenen, in Bezug auf μ incongruenten Zahlen gleich dem absoluten Werth der Norm $N(\mu)$. Sodann wird auf eine merkwürdige Erscheinung aufmerksam gemacht, welche zuerst bei den aus der Kreistheilung entspringenden Körpern beobachtet ist; sie besteht darin, dass

eine ganze Zahl, welche nicht weiter in ein Product von ganzen Zahlen zerlegbar ist, durchaus nicht immer die Rolle einer wahren Primzahl spielt. Dies ist der Ausgangspunct für Kummer's Schöpfung der idealen Zahlen gewesen.

Ich versuche nun, in dem folgenden §. 163 eine neue Theorie aufzustellen, welche alle Körper umfasst; ihr Grundgedanke besteht in Folgendem. Ist μ eine von Null verschiedene Zahl in \mathfrak{o} , so hat das System \mathfrak{m} aller durch μ theilbaren Zahlen in \mathfrak{o} die beiden folgenden Eigenschaften:

I. Die Summe und die Differenz je zweier Zahlen in \mathfrak{m} sind wieder Zahlen in \mathfrak{m} ; d. h. \mathfrak{m} ist ein Modul.

II. Jedes Product aus einer Zahl in \mathfrak{m} und einer Zahl in \mathfrak{o} ist wieder eine Zahl in \mathfrak{m} .

Man kann aber nicht umgekehrt behaupten, dass ein jedes System \mathfrak{m} von ganzen Zahlen des Körpers, welches die beiden vorstehenden Eigenschaften besitzt, und welches ich von nun an ein Ideal nenne, aus allen durch eine angebbare Zahl μ theilbaren Zahlen besteht; wenn dies aber der Fall ist, so nenne ich \mathfrak{m} ein Hauptideal und bezeichne es durch das Symbol $i(\mu)$. Es werden nun die Eigenschaften aller Ideale des Körpers Ω untersucht, und es ergibt sich folgendes Hauptresultat. Multiplicirt man jede Zahl eines Ideals \mathfrak{a} mit jeder Zahl eines Ideals \mathfrak{b} , so bilden diese Producte und deren Summen ein Ideal, welches das Product aus den Factoren \mathfrak{a} und \mathfrak{b} genannt und mit $\mathfrak{a}\mathfrak{b}$ bezeichnet wird. Zufolge dieser Erklärung ist $\mathfrak{a}\mathfrak{o} = \mathfrak{a}$, $\mathfrak{a}\mathfrak{b} = \mathfrak{b}\mathfrak{a}$, $(\mathfrak{a}\mathfrak{b})\mathfrak{c} = \mathfrak{a}(\mathfrak{b}\mathfrak{c})$, und aus $\mathfrak{a}\mathfrak{b} = \mathfrak{a}\mathfrak{c}$ folgt $\mathfrak{b} = \mathfrak{c}$. Nennt man ein von \mathfrak{o} verschiedenes Ideal \mathfrak{p} ein Primideal, wenn es

keinen von \mathfrak{o} und \mathfrak{p} verschiedenen Factor besitzt, so lässt sich jedes andere, zusammengesetzte Ideal stets und nur auf eine einzige Art als ein Product von Primidealen darstellen. Versteht man ferner unter der Norm $N(\mathfrak{a})$ eines Ideals \mathfrak{a} die Anzahl der in \mathfrak{o} enthaltenen Zahlen, welche in Bezug auf den Modul \mathfrak{a} incongruent sind, so ist $N(\mathfrak{a}\mathfrak{b}) = N(\mathfrak{a})N(\mathfrak{b})$. Auf diese Weise ist die vollständige Analogie mit den Gesetzen der Theilbarkeit in der rationalen Zahlentheorie hergestellt.

Diese ganze Theorie hängt auf das Innigste mit der sogenannten Theorie der höheren Congruenzen zusammen, welche man der Anregung von Gauss und den Arbeiten von Galois, Schönemann und Anderen verdankt; ich bin zuerst durch die Abhandlungen Kummer's über die idealen Zahlen der Kreistheilung und durch das Studium der algebraischen Untersuchungen von Galois veranlasst, mich mit der Theorie der höheren Congruenzen eingehend zu beschäftigen, und ich habe damals auch einen kurzen Abriss dieser Theorie veröffentlicht (Crelle's Journal Bd. 54). Später versuchte ich, mit ihrer Hülfe eine allgemeine Theorie der idealen Zahlen aufzustellen, wurde dann durch andere Arbeiten von der Vollendung derselben abgezogen, bis die Vorarbeiten für die Herausgabe des vorliegenden Werkes mich demselben Gegenstande wieder zuwandten; die erneuten Anstrengungen führten mich auf meine jetzige Theorie der Ideale, welche mir deshalb den Vorzug vor meiner früheren Behandlungsweise zu verdienen scheint, weil sie sich auf viel einfachere Begriffe gründet. Auf den Zusammenhang mit der Theorie der höheren Congruenzen bin ich in meiner Darstellung nicht näher eingegangen,

weil ich befürchtete, den Umfang dieses Anhangs gar zu sehr zu vergrössern. Für diejenigen Leser, welche sich genauer mit diesem Zusammenhang beschäftigen wollen, füge ich hier folgende Bemerkungen hinzu, welche ihnen wohl nützlich sein können.

Bedeutet ω eine beliebige Zahl in \mathfrak{o} , und setzt man

$$\mathcal{A}(1, \omega, \omega^2 \dots \omega^{n-1}) = D^2 \mathcal{A}(\Omega),$$

so ist D immer eine ganze rationale Zahl, nämlich eine homogene Function der Coordinaten vom Grade $\frac{1}{2}n(n-1)$ mit ganzen rationalen Coefficienten. Ist nun p eine rationale Primzahl, und giebt es eine Zahl ω , für welche D nicht durch p theilbar wird, so lässt sich die Zerlegung des Hauptideals $\mathfrak{i}(p)$ in ein Product von Primidealen leicht auf die Theorie der höheren Congruenzen zurückführen. Genügt nämlich ω der Gleichung n ten Grades $F(\omega) = 0$, und ist

$$F(x) \equiv P_1(x)^{e_1} P_2(x)^{e_2} \dots P_m(x)^{e_m} \pmod{p},$$

wo $P_1, P_2 \dots P_m$ von einander verschiedene Primfunctionen der Variablen x resp. vom Grade $f_1, f_2 \dots f_m$ bedeuten, so ist

$$\mathfrak{i}(p) = \mathfrak{p}_1^{e_1} \mathfrak{p}_2^{e_2} \dots \mathfrak{p}_m^{e_m},$$

wo $\mathfrak{p}_1, \mathfrak{p}_2 \dots \mathfrak{p}_m$ von einander verschiedene Primideale bedeuten, deren Normen resp. $p^{f_1}, p^{f_2} \dots p^{f_m}$ sind. Hieraus folgt mit Leichtigkeit der

für algebraische und zahlentheoretische Untersuchungen überaus fruchtbare Satz:

Die Primzahl p geht stets und nur dann in der Grundzahl $\mathcal{A}(\Omega)$ des Körpers auf, wenn p durch das Quadrat eines Primideals theilbar ist.

Anfangs hielt ich es für sehr wahrscheinlich, dass für jede bestimmte Primzahl p auch eine ganze Zahl ω existirte, welcher eine durch p nicht theilbare Zahl D entspräche; erst als alle meine Versuche, die Existenz einer solchen Zahl ω nachzuweisen, fruchtlos blieben, stellte ich mir die Aufgabe, die Unrichtigkeit dieser Vermuthung darzuthun. Wäre sie richtig, so müssten jedesmal, wenn p durch r verschiedene Primideale \mathfrak{p} theilbar ist, deren Normen denselben Werth p^f haben, auch mindestens r verschiedene Primfunctionen P vom Grade f existiren, und umgekehrt, wenn diese letztere Voraussetzung immer erfüllt wäre, so könnte man auch die Existenz einer Zahl ω von der angegebenen Beschaffenheit beweisen. Im einfachsten Fall, wenn $f = 1$, giebt es genau p verschiedene Primfunctionen ersten Grades; es fragt sich also, ob nicht ein Körper Ω existirt, in welchem p durch mindestens $(p + 1)$ verschiedene Primideale theilbar ist, welche alle dieselbe Norm p besitzen; der Grad des Körpers muss dann mindestens $= p + 1$ sein. Der einfachste Fall wird entstehen, wenn man $p = 2$ nimmt, und man kann fragen: giebt es cubische Körper, in welchen die Zahl 2 durch drei verschiedene Primideale theilbar ist? In einem solchen würde D stets eine gerade Zahl sein. Als Grundreihe eines cubischen Körpers kann man immer die Zahl 1 und zwei andere ganze Zahlen α, β wählen, deren Product rational ist. Es wird dann

$$\begin{aligned}\alpha\alpha &= a'\alpha + b\beta - bb' \\ \beta\beta &= a\alpha + b'\beta - aa' \\ \alpha\beta &= ab,\end{aligned}$$

wo a, b, a', b' ganze rationale Zahlen bedeuten, die jedenfalls keinen gemeinschaftlichen Theiler haben, und man findet

$$\begin{aligned}\mathcal{A}(\Omega) &= \mathcal{A}(1, \alpha, \beta) \\ &= a'^2 b'^2 + 18ab a' b' - 4aa'^3 - 4bb'^3 - 27a^2 b^2.\end{aligned}$$

Setzt man ferner

$$\omega = z + x\alpha + y\beta,$$

wo z, x, y willkürliche ganze rationale Zahlen bedeuten, so wird

$$\begin{aligned}\omega^2 &= z^2 - bb'x^2 - aa'y^2 + 2abxy \\ &+ (a'x^2 + ay^2 + 2xz)\alpha + (bx^2 + b'y^2 + 2yz)\beta,\end{aligned}$$

und folglich

$$D = bx^3 - a'x^2y + b'xy^2 - ay^3$$

unabhängig von z , was wegen der Bedeutung von D nothwendig erfolgen musste. Obgleich nun a, b, a', b' keinen gemeinschaftlichen Theiler haben, so wird dennoch D stets eine gerade Zahl werden, wenn a und b gerade, a' und b' ungerade sind. Dann muss also auch die Zahl 2 durch drei verschiedene Primideale theilbar sein. Dies bestätigt sich vollständig an dem Beispiel

$$\begin{aligned}a = b = 2, \quad a' = -b' = 1, \\ \mathcal{A}(\Omega) = -503;\end{aligned}$$

es ist

$$i(2) = abc, i(\alpha) = a^2c, i(\beta) = b^2c,$$

wo a, b, c drei verschiedene Primideale bedeuten.

Ein anderes Beispiel gewinnt man auf folgende Art. In Bezug auf den Modul $p = 2$ giebt es nur eine einzige Primfunction zweiten Grades, nämlich $x^2 + x + 1$; wenn daher in einem Körper Ω die Zahl 2 durch mindestens zwei verschiedene Primideale theilbar ist, deren Normen $= p^2 = 4$, so muss D stets gerade sein. Offenbar muss der Grad des Körpers mindestens $= 4$ sein, und die erwähnte Erscheinung tritt in der That bei dem biquadratischen Körper ein, welcher aus der Gleichung

$$\alpha^4 - \alpha^3 + \alpha^2 - 2\alpha + 4 = 0$$

entspringt; die Zahlen $1, \alpha, \beta = 2 : \alpha$ und $\gamma = \alpha^2 - \alpha$ bilden eine Grundreihe desselben, seine Grundzahl ist $= 13^2.17$.

Es giebt also Körper Ω , in welchen die sämmtlichen Zahlen D durch gewisse singuläre Primzahlen p , deren Anzahl natürlich endlich ist, theilbar sind. Ich bemerke aber, dass hierdurch die allgemeine Gültigkeit des oben angeführten Satzes, durch welchen der Charakter der in der Grundzahl $\mathcal{A}(\Omega)$ eines Körpers aufgehenden rationalen Primzahlen defnirt wird, keineswegs verloren geht; doch würde es hier viel zu weit führen, wenn ich auf den Beweis dieses wichtigen Satzes oder auf seine tiefere Bedeutung für die Verwandtschaft der Körper eingehen wollte. —

Nach dieser Abschweifung fahre ich fort, den Inhalt der folgenden Paragraphen kurz an-

zugeben. Im §. 164 werden sämtliche Ideale des Körpers Ω in eine endliche Anzahl von Classen eingetheilt. Zwei Ideale heissen äquivalent, wenn sie beide durch Multiplication mit einem und demselben Ideal in Hauptideale verwandelt werden; eine Idealclass besteht aus allen Idealen, welche einem bestimmten Ideal äquivalent sind; die Hauptclass besteht aus den Hauptidealen. Diese Idealclassen gestatten dann eine Composition, in welcher dieselben Gesetze herrschen, wie bei der Composition der Classen der quadratischen Formen.

Im §. 165 wird der Zusammenhang zwischen der Composition der Idealclassen und der der zerlegbaren homogenen Formen nachgewiesen, welche aus der Betrachtung desselben Körpers Ω entspringen.

Der §. 166 giebt die Dirichlet'sche Theorie der Einheiten in einer etwas verallgemeinerten Form, die sich hier ganz von selbst darbietet, und in §. 167 wird dieselbe benutzt, um einen Ausdruck für die Anzahl der Idealclassen in der Gestalt einer unendlichen Reihe zu gewinnen, genau wie bei der Bestimmung der Classenanzahl der quadratischen Formen. An dieser Stelle aber breche ich die Durchführung des allgemeinen Problems ab, da meine weiteren Untersuchungen in dieser Richtung noch nicht von hinreichendem Erfolge gekrönt sind, um veröffentlicht werden zu können. Die nun noch folgenden §§. 168—170 sollen nur dazu dienen, die vorhergehenden allgemeinen Untersuchungen durch die Anwendung auf das Beispiel der quadratischen Körper zu erläutern.

Bis jetzt scheint die Theorie der idealen Zahlen nur für vier oder fünf Mathematiker Gegenstand ernstlicher Forschung gewesen zu

sein; es ist mein inniger Wunsch, durch die neue Auflage von Dirichlet's Vorlesungen über Zahlentheorie den Zugang zu diesem grossen Gebiete zu erleichtern und wo möglich eine grössere Anzahl von Mathematikern zu veranlassen, ihre Kräfte demselben zuzuwenden, damit neben dem gewaltigen Aufschwunge, welchen die Geometrie und die Theorie der Functionen in neuerer Zeit genommen haben, die Zahlentheorie nicht zurückbleiben möge.

22. Juli 1871.

R. Dedekind.

Cahiers des Etats-généraux (clergé, noblesse, tiers-état) classés par lettres alphabétiques de bailliage ou sénéchaussée, imprimés par ordre du corps législatif sous la direction de MM. J. Mavidal et E. Laurent. Fünf Bände von 795, 793, 799, 798, 795 zweispaltigen Seiten in Lexik.-8^o. Paris, 1868, 1869. A. u. d. T.: Archives parlementaires de 1787 à 1860. Recueil complet des débats législatifs et politiques des chambres françaises. Première série (1787—1799) tom. 1—5.

Wiederholt haben grosse historische Leistungen auch dadurch anregend gewirkt, dass sie auf neue Hilfsmittel für die Forschung zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit hinlenkten. So ist es Alexis Tocqueville's eminentem Buche über das alte Staatswesen und die Revolution zu danken, dass die Geschichtschreibung den Cahiers der reichsständischen Deputirten von 1789 das verdiente Interesse zuzuwenden begonnen hat. Im Zusammenhang damit hat der Wunsch, dass jene merkwürdigen Aktenstücke

der allgemeinen Kenntnissnahme, der sie noch entzogen waren, zugänglich gemacht würden, sich lebhaft kundgegeben; es ist demselben bei Gelegenheit einer Publikation, die im Anfang ziemlich abweichende Rücksichten im Auge hatte, nunmehr Rechnung getragen worden.

Um einem Bedürfniss der französischen Jurisprudenz zu begegnen, unternahm es nämlich vor zehn Jahren der Buchhändler Paul Dupont mit der Unterstützung des gesetzgebenden Körpers, von den Protokollen aller Versammlungen, deren Berathung für das geltende Recht des Landes von Wichtigkeit gewesen, eine Ausgabe zu veranstalten. Der Plan erweiterte sich jedoch während der Ausführung, indem man neben dem praktischen Werth auch auf die historische Bedeutsamkeit eines solchen Werkes aufmerksam wurde. Ursprünglich war als Anfangspunkt die Epoche gewählt, in der die grossen legislatorischen Arbeiten Frankreichs zum Abschluss kamen, und es wurde darum mit den Verhandlungen jener Körperschaften, die der Verfassung vom Jahre VIII ihr Dasein verdanken, die Veröffentlichung begonnen; der neue Gesichtspunkt, der hinzutrat, bestimmte dann, auch die revolutionäre Periode in einer sogenannten ersten Serie beizufügen und auf diese Weise eine vollständige Sammlung der Dokumente zur Geschichte des parlamentarischen Systems in Frankreich zu schaffen. Noch mehr aber, als selbst in der erweiterten Gestalt der Plan des Werkes erwarten liess, leisten die Herausgeber, wenn sie den Debatten der drei Stände und der constituirenden Nationalversammlung von 1789 den Abdruck der Cahiers, der Auftragshefte sämmtlicher Deputirten, vorausschicken. Mit um so grösserem

Dank ist der Inhalt der vorliegenden Bände zu begrüßen, und sollten die stattgehabten politischen Veränderungen hemmend auf die Fortführung des Unternehmens einwirken, so müsste es als eine erfreuliche Thatsache bezeichnet werden, dass gerade die Ausgabe so wichtiger Urkunden, die zugleich als die erste in ihrer Art erscheint, fast beendet in den Händen des Publikums ist. Der Rest, der noch aussteht, ist nur ein verhältnissmässig geringer, und bereits lassen sich Bedeutung, Principien und Mängel der Sammlung mit genügender Deutlichkeit überschauen. Indem wir daher eine Beurtheilung versuchen, schaffen wir uns den Massstab durch eine kurze Betrachtung der für die Abfassung der Cahiers bestimmend gewesenen Normen; ungern haben wir eine ähnliche einleitende Erörterung an der Spitze des Werkes vermisst.

Die Cahiers, die den Deputirten als Richtschnur ihres Verhaltens in den Reichsständen dienen sollten, wurden von denselben Versammlungen beschlossen, die gleichzeitig die Wahlen vollzogen. Nun geschahen die letzteren nicht allein in einzelnen Wahlkreisen, principiell wurden sie auch durch die drei rechtlich unterschiedenen Klassen der Bevölkerung, die Geistlichkeit, den Adel und den dritten Stand, gesondert vorgenommen. In dem grösseren Theil des Landes bezog sich dann wenigstens die Abgränzung der Wahlkreise gleichmässig auf die Einwohner jeden Standes; nur einzelne Provinzen machten eine Ausnahme. In der Bretagne nämlich wählte der dritte Stand in fünfundzwanzig Bezirken, die niedere Geistlichkeit innerhalb der neun Diöcesen, während der gesammte Adel und ebenso die ganze höhere

Geistlichkeit der Provinz je zu einer Versammlung berufen waren. In ähnlicher Weise war es auch im Elsass der Fall, dass einzelne Wahlkreise nur Deputirte und Auftraghefte eines Standes hatten. Umgekehrt aber wurde in andern Bezirken des Königreichs durch die Wahlordnungen bewirkt, dass ein Deputirter gleichzeitig Repräsentant, ein Cahier gleichzeitig der Beschluss von Angehörigen verschiedener Stände war. Das fand sich namentlich dort, wo die Wahlen zu der Reichsversammlung für alle drei Stände oder für zwei derselben von Provinzialvertretungen vorgenommen wurden, in der Dauphiné, in Béarn. Die gleiche Bedeutung jedoch hat es auch, wenn in der Stadt Arles Adel und dritter Stand, in der Stadt Valenciennes alle drei Stände einen gemeinschaftlichen Vertreter ernannten und zusammen denselben mit Aufträgen versahen. Dazu kommt, dass überall, wo die Eintheilung der Wahlkreise für alle Einwohner ohne Unterschied galt, es wenigstens statthaft war, dass mehrere Stände zu einer Wahlversammlung sich vereinigten.

Die zuletzt angeführte Modalität, die bei der Abfassung der Cahiers Platz griff, müsste allein schon für die Anordnung dieser in einer Sammlung entscheidend sein. Da manche der Aktenstücke wohl einem bestimmten Bezirk, nicht aber einem einzelnen Stande angehören, so sind dieselben am natürlichsten nach den Wahlkreisen zu ordnen, die sich, wie eine Berechnung aus den bezüglich der Wahl erlassenen Reglements ergibt, im Ganzen auf 184 belaufen. Unsre Sammlung hat eben dieses Princip beobachtet, indem das in den vorliegenden fünf Bänden enthaltene Material unter 152 Wahlbezirke sich vertheilt, die in alphabetischer Ordnung aufgeführt sind. In der

Reihenfolge bildet bis jetzt Toulon die letzte Rubrike, und so sind noch von den nachstehenden 13 Wahlkreisen die Cahiers zu erwarten: Sénéchaussée de Toulouse, Bailliages de Tours, de Trévoux, de Troyes, Ville de Valenciennes, Sénéchaussée de Vannes (Wahlkreis für den dritten Stand), Bailliages de Vendômois, de Verdun, de Vermandois, Sénéchaussées de Villefranche-de-Rouergue, de Villeneuve-de-Berg, Bailliages de Villers-Coterets, de Vitry-le-Français. Uebergangen sind in der Sammlung die 9 Diöcesanbezirke, innerhalb deren der niedere Clerus der Bretagne wählte. Ferner konnten zu folgenden 10 Rubriken, deren Stelle in den erschienenen Bänden bereits gekommen ist, keine Cahiers mitgetheilt werden: Sénéchaussée d'Arles, Pays de Couserans, Sénéchaussées de Fougères, de Hennebon (zwei Wahlkreise des dritten Standes), Province de Navarre, Ville de Metz, Bailliages de S. Flour, de Toul; ausserdem Province de Béarn, denn das aus diesem Wahlkreis aufgeführte Dokument ist nur ein Protokoll, das wohl ein »cahier, qui a été clôturé dans la présente assemblée« erwähnt, dasselbe aber nicht enthält; und ebenso fehlen alle Cahiers des Wahlkreises Ville de Strasbourg, dem keine der beiden am betreffenden Ort mitgetheilten Urkunden angehört, in der ersten insbesondere lässt eine Vergleichung die Hauptquelle für das Cahier du Tiers de Colmar-Schélestadt erkennen. Wenn dagegen unter Dix villes impériales d'Alsace sich Nichts verzeichnet findet, so hätten hierher zwei den Districts de Colmar et Schélestadt zugerechnete Stücke gezogen werden müssen (vol. III p. 12—15 und p. 16 ff.), wie die Betrachtung dieser unwiderleglich ergibt.

Innerhalb der Rubriken, die der Zahl der

Wahlkreise entsprechen, sind dann die Cahiers der drei Stände leicht zu überschauen, wenn sie durch kurze Ueberschriften abgetrennt und klar bezeichnet sind, je nachdem als die Aufträge von Clergé-Noblesse-Tiers Etat, oder eventuell Trois ordres oder Noblesse et Tiers Etat réunis u. s. w. Eine solche bequeme Uebersichtlichkeit lässt sich aber unsrer Sammlung nicht nachrühmen, indem dieselbe den einzelnen Stücken weitschweifige Titel vorsetzt statt präciser, in vielen Fällen die langen Aufschriften alter Drucke wiederholt. Nun enthalten diese letzteren insbesondere meistens Angaben, die innerhalb eines Sammelwerks gleichartiger Dokumente völlig pleonastisch erscheinen, und die sachlichen Zusätze sind durchgehends entbehrlich, häufig aber irreführend. So bezieht sich ein beigefügtes Datum gewöhnlich auf die Zeit der Erwählung der Deputirten (vgl. Bailliage de Mantes) oder eines Redaktionsausschusses (Noblesse d'Evreux), nicht, wie man versucht ist anzunehmen, auf die Abfassung des Cahiers. Ein anderer Uebelstand ergibt sich dadurch, dass der Wahlkreis vor jedem einzelnen Cahier aufs Neue genannt wird und dann häufig unter verschiedenartigen Bezeichnungen auftritt. Die Beispiele lassen sich greifen, wo man eben aufschlägt. Unter der Rubrik Bailliage de Coutances erscheint Clergé, Noblesse de Cotentin und assemblée du Tiers tenue en la ville de Coutances, also dreierlei Namen. Im Wahlkreis Bas-Limousin hat der dritte Stand ein cahier des trois sénéchaussées de Tulle, Brives et Uzerche réunies. In einzelnen Fällen aber enthalten sogar die Ueberschriften nicht einmal, was doch ihre eigentliche Bestimmung ist, die Angabe, welchem Stand das Cahier angehört.

So wird ein vom Clerus beschlossenes Auftragheft schlechthin als cahier général du pays de Gex eingeführt, und statt der Ueberschrift Tiers Etat erscheinen ebenfalls ganz allgemeine Ausdrücke (vgl. Bailliage de Mirecourt). Noch davon verschieden ist, wenn sich erkennen lässt, dass die Bedeutung eines Cahier wirklich falsch aufgefasst wurde. So ist das als cahier du tiers-état de la sénéchaussée de Toulon bezeichnete Aktenstück in Wahrheit nicht das Cahier vom dritten Stande des Wahlbezirks Sénéchaussée de Toulon. Das Cahier des dritten Standes des Wahlbezirks Bailliage de Mâcon führt aus Missverständniss die Ueberschrift cahier du tiers-état de la ville de Mâcon (III 628). Was als cahier de la ville de Nantes (II 94) bezeichnet wird, ist vielmehr das Auftragheft des Wahlkreises für den dritten Stand Sénéchaussées de Nantes et de Guérande, was daraus folgt, dass das Stück von drei Vertretern der Sénéchaussée de Guérande mitunterzeichnet ist. Wie ein besonderer Wahlkreis erscheint Ville de Lyon neben der Rubrik Sénéchaussée de Lyon; so führt auch irrthümlich das cahier de la ville de Revin die Aufschrift Bailliage de Revin. In einigen Fällen wiederum können die Bezeichnungen nicht als falsch angegriffen werden, die betreffenden Stücke aber werden dennoch in einem unrichtigen Sinne verwandt. So ist es mit dem cahier du tiers-état de la ville de Lille, das ohne Bemerkung an die Stelle getreten ist, wo das fehlende Cahier des dritten Standes des Wahlkreises Gouvernance de Lille zu erwarten war; auf ähnliche Weise erscheint das cahier du tiers-état de la ville de Rouen für ein fehlendes des Bezirks Bailliage de Rouen eingeschoben. So findet sich schliesslich die Zahl der einzelnen

Cahiers bald des einen, bald des andern Standes, die innerhalb der verschiedenen Wahlkreise fehlen, grösser, als in der Sammlung durch leer gebliebene Ueberschriften hervortritt. Wir zählen etwa 50 Cahiers der Geistlichkeit, des Adels, oder des dritten Standes, die innerhalb der grossen Rubriken vollständig ausgelassen sind. Dass andre wenigstens nicht in ihrem ganzen Umfang aufgeführt wurden, wird der weitere Verlauf unsrer Betrachtung noch ergeben. Die gänzlich fehlenden Cahiers aber sind etwa ein Siebtel der 365, die in den vorliegenden Bänden enthalten sind. Von denen, die unsrer Sammlung mangeln, ist das cahier de la noblesse de Barle-duc in dem 1789 erschienenen *Résumé général ou extrait des cahiers excerpirt*, einige andere (clergé de Limoux, Orléans, Périgord, Quesnay, Toulon) scheint Chassin, *le génie de la révolution* Pi^o I. t. 2, vor sich gehabt zu haben.

Der Inhalt der einzelnen Cahiers bedarf ebenfalls einer geschickten Anordnung, um einigermaßen übersichtlich zu bleiben. Die Wünsche, die darin vorgetragen sind, wurden häufig von den Wählern schon nach Gruppen zusammengestellt, die sich zum Theil durch den Gegenstand unterschieden, zuweilen auch nach dem Grade der Dringlichkeit, mit der die Erfüllung gefordert wurde. In der ersten Beziehung sind die grösseren Abtheilungen gewöhnlich: *Demandes générales au royanme — particulières à la province — particulières à l'état* (Noblesse, clergé ou Tiers); nach der andern Rücksicht theilt sich ein Cahier etwa in *Doléances und pouvoirs*, oder *cahier général und instructions particulières*, oder *mandat et pouvoirs und instructions u. dgl.* In mannigfacher Weise kommen dazu dann noch Untereintheilungen.

So wird es nöthig, durch die Anwendung verschiedener Typen, durch die Stellung der Ueberschriften, geeignete Numerirung die Rubriken, denen sich der Stoff einordnet, klar zu scheiden. In der Lösung dieser Aufgabe aber ist unsre Sammlung nicht besonders glücklich gewesen. Wir führen nur Weniges an. Im Cahier de la noblesse de Châteauneuf en Thimerais scheinen die gewählten Typen eine Coordinirtheit aller Ueberschriften anzuzeigen, während in Wirklichkeit die ganze Urkunde zunächst in die zwei grossen Abschnitte Remontrances et demandes und pouvoirs du député zerfällt; darunter stehen dann die übrigen Eintheilungen. Vom Cahier des Adels im Wahlkreise Châlons-sur-Saône werden die zwei Hauptabtheilungen als völlig gesonderte Stücke wiedergegeben, die nicht den mindesten Zusammenhang zeigen; und zugleich erscheint im Einzelnen die Disposition völlig verwirrt, da die gehäuften Aufschriften nicht in ihrer Abhängigkeit von einander hervortreten (vgl. III 605—607). In Cahier du Tiers de Chartres (II 630) werden die Sectionen bis zur vierten gezählt, die zahlreich folgenden nicht mehr.

Mehr aber noch als die beiden eben betrachteten Eintheilungsprincipien wurde für die Composition der Cahiers der Umstand wichtig, dass die Theilnehmer an der Beschlussfassung häufig in getrennte Gruppen sich schieden. Beim dritten Stand insbesondere erschienen die Mitglieder jeder Wahlversammlung als Vertreter der lokalen Distrikte, von denen sie ernannt und zugleich schon mit einem Hefte von Wünschen und Aufträgen ausgestattet waren, das die Wähler den Deputirten der Reichsstände wollten überwiesen sehen. In vielen Fällen allerdings hinderte die-

ses Verhältniss nicht, dass in der allgemeinen Versammlung ein Cahier festgesetzt wurde, das wenigstens der Form nach als völlig selbständiges Produkt auftritt; häufig jedoch gründete man auch, wie es nahe lag, das den Abgeordneten zu ertheilende Auftragheft auf diejenigen, welche bereits in den Vorversammlungen, sei es der Gemeinden oder auch grösserer Bezirke, waren beschlossen worden. Man verfuhr dabei manchmal in der Weise, dass die Erklärung der ganzen Versammlung geradezu eines der in den Händen der Wahlmänner befindlichen Hefte zum Cahier des Wahlkreises machte, vielleicht dann unter Beifügung eines kurzen Anhangs. Als das Gewöhnlichere muss es bezeichnet werden, wenn umgekehrt an das in selbständiger Form ausgearbeitete Cahier des Wahlkreises ein Zusatz die Aufträge von Unterbezirken und Gemeinden anreicht, die durch allgemeinen Beschluss gutgeheissen worden sind. Aber auch bei den zwei ersten Ständen findet sich in einigen wenigen Provinzen eine Zusammensetzung der Cahiers aus den Aufträgen kleinerer Distrikte. Ein Theil nämlich der Wahlkreise der drei Stände in der Provence, in Lothringen und den drei Bisthümern (in der Bretagne sind es nur solche des dritten Standes) dehnten sich über Gebiete von getrennter Selbständigkeit aus, von denen jedem einzelnen das Recht eingeräumt war, selber die Abgeordneten zu den Reichsständen mit einem Auftrag- und Beschwerdeheft zu versehen; daneben wurde dann ein Cahier des ganzen Wahlkreises in der Regel gar nicht abgefasst. Wenn wir ein Beispiel anführen sollen, so dienten den Deputirten des Adels, der Geistlichkeit wie der Gemeinen im Wahlkreis Sénéchaussée de Forcalquier als Cahier die Auf-

träge ihres Standes in den vier Unterbezirken, die sich nach den Gerichtssprengeln von Forcalquier, Digue, Sisteron und Barcelonnette unterschieden. Diese im Vorstehenden berührten Verhältnisse der Entlehnung und Zusammensetzung nun, die den Cahiers eine grosse Mannigfaltigkeit der Form verleihen, müssen bei einer Herausgabe besonders aufmerksam beachtet werden. Denn je mehr innerhalb eines Stückes die Theile selbständig scheinen, desto grössere Sorgfalt ist nöthig, dass nicht die Einheit des Ganzen verdunkelt werde oder Einzelnes sich loslöst und verliert. In dieser Hinsicht aber gerade entdecken wir an unsrer Sammlung die auffallendsten Schwächen. Eine Anzahl Beispiele möge hier Platz finden. So stehen unter der Rubrik Wahlbezirk Morlaix (II 72 ff. u. 75) zwei getrennte Aktenstücke, deren Beziehung zu einander durch die Ueberschriften in ein ganz falsches Licht gerückt wird; in Wahrheit aber ist das erste der beiden das am 9. April beschlossene Auftragheft der Stadt Morlaix, das zweite aber die Erklärung, durch welche am 10. April jene Urkunde zum Cahier des ganzen Wahlkreises Morlaix gemacht wurde. Der dritte Stand des Wahlbezirks Bailliage de Mâcon hat in seinem Cahier den Beschlüssen der allgemeinen Versammlung in einer Reihe von Zusätzen die Aufträge der kleineren Bezirke beigefügt; in unsrer Sammlung aber wird nicht leicht Jemand erkennen, dass all diese Artikel (III 628—636), wie doch der Fall ist, eine einzige Urkunde ausmachen. Es kommt dazu, dass das Cahier du tiers-état de la ville de Mâcon nicht an der richtigen Stelle sich befindet, da nämlich, wo im Haupttheil darauf verwiesen ist (p. 632). Dem Cahier des dritten Standes im

Wahlkreis Sénéchaussée de Dax wurden die Instruktionen der Vorversammlung im Bezirk Sénéchaussée de S. Sever und ausserdem aus den Heften einzelner Städte des Wahlkreises Auszüge angeschlossen; unsre Sammlung hat nun dieser Sachlage so wenig Rechnung getragen, dass die erste Abtheilung von den beiden folgenden durch Einschlebung eines überdies kaum offiziell zu nennenden Stückes (II 98—106) getrennt wurde. Ebenso finden wir zum Cahier des dritten Standes im Wahlkreis Bas-Limousin das zugehörige Mémoire de la vicomté de Turenne erst nach einem zwischenstehenden und ziemlich überflüssigen cahier de la sénéchaussée (secondaire) de Brives abgedruckt. Das cahier du bailliage d'Avallon (II 133 ff.) erscheint wie völlig selbständig, und doch gehört es zum Cahier des Wahlkreises Bailliage d'Auxois, in dessen Versammlung beschlossen worden war, den eigenen Aufträgen die von den vier Unterbailliagen ausgearbeiteten Hefte beizufügen (vgl. a. a. O. p. 133 art. 41 et dernier). Es ergibt sich hieraus zugleich, dass in unsrer Sammlung dem Cahier des dritten Standes des Wahlkreises Bailliage d'Auxois drei Abschnitte fehlen, nämlich die Entwürfe der Unterbezirke Bailliages d'Auxois, d'Arnay-le-Duc und de Saulieu. Analoge Fälle sind es, wenn unter der Rubrik Avesnes von den dem Cahier des Wahlkreises angefügt gewesenen Stücken das cahier de la ville de Fumay vermisst wird, wenn unter Bailliage de Caen von den fünf den Deputirten überwiesenen Heften der Unterbailliagen nur eines wiedergegeben ist. Der dritte Stand im Wahlkreis Sénéchaussée de Marseille schloss in sein Cahier einen Auszug aus den Aufträgen der in der Stadt Marseille abgehaltenen Vorver-

sammlung ein; dieses Bruchstück ist nun gerade das Einzige, was unsre Sammlung von jenem Cahier mittheilt (III 710 712). Ueberall hier also finden wir das einzelne Deputirtencahier unvollständig, grosser Abschnitte ermangelnd, und den angeführten Beispielen liessen sich leicht noch zahlreiche neue hinzufügen. Insbesondere sind auch aus jenen Wahlkreisen, die ein gemeinschaftliches Cahier gar nicht abfassten, die Aufträge der Unterbezirke, die zusammen das Mandat der reichsständischen Deputirten ausmachten, gewöhnlich nicht alle abgedruckt, dabei zeugt es von einem Verkennen des richtigen Sachverhältnisses Seitens der Herausgeber, wenn z. B. unter Draguignan das Fehlen des Theilc ahiers des Adels cahier de la noblesse de la sénéchaussée de Draguignan besonders hervorgehoben wird, während wir noch andre Abschnitte vermissen, die damit im selben Range stehen. Uebrigens erscheint in der betreffenden Rubrik die Bedeutung der meisten Stücke arg missverstanden.

Was unsre Sammlung ausser den Cahiers der Deputirten enthält, reducirt sich auf verhältnissmässig Weniges, wenn man viele der anscheinend selbständigen Aktenstücke in ihrer wahren Bedeutung als Theile eines grösseren Ganzen erkannt hat. Nur von einem Wahlkreis sind auch die Vorversammlungen sorgfältiger berücksichtigt, unter Paris-hors-murs nämlich finden sich neben den Auftragheften der allgemeinen Wahlversammlungen diejenigen von 458 Gemeinden, sechs Siebentel etwa der ganzen Zahl, mitgetheilt. Unnöthig scheint uns, wo er Statt hatte, der Abdruck der Wahlprotokolle; dieselben lassen sich durchgehends scharf von den Cahiers trennen. Ausserdem bemerken wir,

dass in unsrer Sammlung am unrechten Platze sind zwei städtische Memoires, die sich auf die Bewegung zur Zeit der zweiten Notabelversammlung beziehen, von Metz und Pondivy.

Wir haben es schon ausgesprochen, dass wir gewünscht hätten, ein Werk wie das vorliegende durch eine Einleitung eröffnet zu sehen, die über die Composition der Cahiers sich verbreitet und vielleicht auch manchem Irrthum der Ausgabe vorgebeugt hätte. Statt dessen haben die Veranstalter der Sammlung geeignet gefunden, einen Wiederabdruck der Introduction au Moniteur an die Spitze zu stellen, jener Compilation, welche zu ihrer Zeit als Vorgeschichte der französischen Revolution dienen sollte. Wir können nicht zugeben, dass begründeter Anlass dafür vorhanden war. Denn sollten zur Vervollständigung der parlamentarischen Urkunden die Verhandlungen der beiden Notabelversammlungen von 1787 und 1788 mitgetheilt werden, so war das Leichteste, die Protokolle, die in gleichzeitigen Drucken existiren, zu wiederholen statt der Auszüge daraus, welche die Introduction au Moniteur giebt. Im Uebrigen enthält diese ein äusserst schlecht geordnetes Material neben Vielem, was völlig unbrauchbar ist. Bei dem neuen Abdruck hätte wenigstens weggelassen werden müssen, was in unsrer Sammlung sich noch an einem andern Orte findet. Das gilt namentlich von einigen Stücken, die nochmals in dem so dankenswerthen Abschnitte vorkommen, worin die Wahlgesetzgebung für die Reichsstände von 1789 zusammengestellt ist.

Wir schliessen, indem wir einige äusserliche Eigenschaften des zu betrachtenden Werkes erwähnen. Wie die typographische Ausstattung

eine vorzügliche ist, so lässt sich im Allgemeinen auch der Correctheit des Druckes nur Lob spenden. Kleine Versehen, die den Setzern und Revisoren zur Last fallen, sind kein zu hoher Preis für die Raschheit, mit der eine so umfassende Sammlung hergestellt wurde; die meisten lassen sich leicht beim Lesen verbessern. Nur die Emendation der häufigen Irrthümer in den Zahlen, namentlich den Monats- tagen, ist nicht immer selbstverständlich. Von sinnentstellenden Druckfehlern bemerken wir hier die folgenden: I p. 701, Sp. 1 Z. 30 v. o. l. nous st. nos, p. 718 Sp. 1 Z. 11 ist zu lesen: ou s'il est *impossible* de n'en créer qu'un, que tous ces impôts soient remplacés etc.; p. 732 Sp. 1 Z. 9 ist das Citat quid leges sine moribus vanae proficiunt? kaum zu erkennen; II p. 1 Sp. 2 Z. 26 v. o. l. pour st. par; p. 408 Sp. 2 Z. 11 v. u. l. villes et; p. 637 Sp. 2 Z. 24 l. seront st. ont, Z. 26 sont st. seront; III p. 691 Z. 14 l. l'acquit *de leur* conscience; IV p. 10 Sp. 1 Z. 3 v. o. l. vaine st. saine; V p. 644 Sp. 2 Z. 37 l.: les malheurs de la *vie* ne sont-ils pas assez grands, sans nous assujétir encore à des taxes pour avoir le droit d'y participer?; p. 787 Sp. 1 Z. 11 v. u. l. ou st. en, Z. 6 v. u. par st. pour.

Was die Inhaltsverzeichnisse betrifft, so leiden sie natürlich von den Irrthümern, die wir an den Ueberschriften der Ausgabe bemerkt haben. Den zwei ersten Bänden sind ausserdem alphabetische Sachregister beigegeben, deren Anfertigung offenbar mehr Mühe gemacht hat, als der Gebrauch Nutzen gewährt. Denn weder ist jedem in den Cahiers behandelten Gegenstande ein selbständiger Artikel gewidmet, noch sind auch unter der einzelnen Rubrik die einschlagenden Stellen

sämmtlich berücksichtigt. So bleibt zu erwarten, ob eine erschöpfende Uebersicht des Inhalts der Cahiers durch den allgemeinen Index wird gegeben werden, den die Herausgeber zum Schlusse der ganzen Sammlung versprechen. Möge dieser recht bald publicirt werden können, und dadurch ein urkundlicher Stoff seine Vervollständigung erhalten, der von gleich hohem Interesse ist für den Politiker wie für den Geschichtsforscher. Schon wie er jetzt vorliegt, das dürfen wir hinzufügen, blickt daraus in den bestimmtesten Zügen die geistige Physiognomie des französischen Volks in dem Zeitpunkte, als die Macht der Verhältnisse demselben den Staat und sein Geschick überantwortete.

Dr. Emanuel Leser.

Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Von Dr. Otto Mejer. Erster Theil. Deutscher Staat und römisch-katholische Kirche von der letzten Reichszeit bis zum Wiener Congresse. Rostock in der Stiller'schen Hofbuchhandlung 1871. XIII. und 491 S. in 8.

Vorliegendes, dem Hrn. GJR. Dr. Blume in Bonn gewidmetes Buch gehört nicht zu den zahlreichen »Beiträgen«, die jetzt über die römisch-deutsche Frage als absprechende und von vorn herein Partei-nehmende Flugschriften dem Publicum dargeboten werden. Vielmehr ist es, wie jede Seite desselben darthut, die Frucht sehr mühsamer, quellenmässiger, lang anhaltender, umsichtiger Studien, welche jeder wissenschaftlich gebildete und von der Wichtigkeit des Gegenstandes erfüllte Leser anerkennen muss. Der Verf., bekanntlich Staats-Rechts-

und Kirchen-Rechts-Lehrer zu Rostock, dessen Werk über die Propaganda (1852. 1853) seinen Ruf begründete, stand, so viel wir meinen, wohl eine Zeitlang den Theorien des erneuten strengen Lutherthums, in Bezug auf das kirchliche Regiment, nicht ganz fern. Nichtsdestoweniger finden wir in dem jetzt anzuzeigenden Werke die vollkommenste Unparteilichkeit beobachtet in der Schätzung des Verhältnisses sowohl der katholischen, wie der evangelischen deutschen Kirche zum Staate. Unter der katholischen Kirche verstehen wir jedoch die echte, alte, in der keine durch Concilsmajorität beschlossene Blasphemie den Pabst auf den Stuhl Gottes setzt. Der vorliegende Theil der Schrift führt die Geschichte jenes Verhältnisses bis dahin, wo zuerst durch Baiern, dann auch durch andere Staaten Deutschlands die Unterhandlungen mit Rom angefangen sind, welche den neueren Concordaten zum Grunde liegen, und im folgenden Bande dargestellt werden sollen.

Ueber den jetzigen Streit zwischen Kirche und Staat spricht sich der Verf. in der Vorrede und gelegentlich in der Einleitung aus. Er verhehlt nicht, dass er ihn nicht anders lösbar hält, als durch die Trennung zwischen Staat und Kirche. Aber die Schrift ist keine Streitschrift in diesem Kampfe, sondern rein historisch und eine Basis für die Polemik oder Politik der Gegenwart.

In wie hohem Grade sich die jetzige Regung der reinen und echten katholischen Kirche unterscheidet von dem aus Febronianismus, archiepiskobalen Souveränitäts-Gelüsten, Josephinismus und napoleonischen Ansprüchen gegen die päpstliche Allherrschaft stufenweise vordem sich

entwickelnder Zwiste der ultramontanen Kirche mit dem Staate, hat der Verf. deutlich hervorgehoben. In der Zeit von 1763 bis 1806 war es die Omnipotenz des Staats, welche, nach dem alten gallicanischen Vorbilde, der Kirche feindlich entgegentrat; jetzt ist es die Curie, welche den Staat seiner würdigen und nothwendigen Stellung, die er für Ordnung, Sicherheit, Gewissensfreiheit zu behaupten verpflichtet ist, berauben will. Jedoch, hoffen wir, Preussen wird auch den kirchlichen Verein in den gebührenden Schranken der Ordnung zu halten verstehen: und »die katholische Opposition Döllinger's wie seiner Freunde, so weit sie auch vom Protestantismus entfernt sind, zeigt doch etwas der reformatorischen Opposition Aehnliches darin, dass sie nicht bloss aus wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit« [logischer Consequenz], »die sich sträubt, eine Unwahrheit anzuerkennen, sondern aus einem gottesfürchtigen Gewissen« [echter Religiosität] hervorgeht.

Nach einem Rückblick auf die frühere katholische Reichskirche kommt der Verf. in der ersten Abtheilung dieses Buches (v. 1763—1806) sogleich auf Justinus Febronius (Joh. Nikol. von Hontheim), dessen Tendenz für Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse durchaus eine praktische war; er ruft dem Pabste (Clemens XIII.) zu: »er möge nicht seinen römischen Curialisten trauen, deren ganzes Wesen eitel Eigensucht und Lüge sei.« ... »Des Pabstes Primat ist nicht über, sondern in der Kirche«, sagt Febronius; »er steht unter den Canones und hat sie lediglich durchzuführen; — er ist nicht Monarch, nicht infallibel, nicht höchste Instanz, sondern jederzeit kann von seiner Entscheidung an das Concilium appellirt werden«.

Es folgen Capitel über das kurfürstliche Collegialschreiben v. 1764 und über die Coblenzer Artikel v. 1769; über die neuen, dem Contrat social verwandten Theorien vom Verhältnisse der Staatsgewalten zur Kirche ihrer Länder; desgl. über den Josephinismus, der mit den erzbischöflichen Tendenzen nicht ganz gleichartig war und zugleich eine Voltaire-Rousseau'sche Ader verräth. Sowohl van Swieten als Kaunitz waren entschieden für den Territorialismus; wie denn der Kaiser sogar zu einer specialen Gottesdienst-Ordnung vorschritt, und deshalb von Friedrich II. »Bruder Sacristan« benannt ward. — Anziehend ist die Schilderung des Verf. von den vier erzbischöflichen Höfen (Mainz, Cöln, Trier, Salzburg) und ihren Universitäten. Wir dürfen dabei erinnern, dass Eulogius Schneider (s. S. 67) wohl nicht in der theologischen, sondern dass er in der philosophischen Facultät als Professor angestellt war. Im Capitel über die Nunciatur-Streitigkeiten, die schliesslich zu keiner Förderung gediehen, findet sich (S. 113) der Irrthum, Johannes Müller sei nach Bonn gesandt; soll heissen nach »Rom«, wie auch das Citat in Anm. 1 aus Müllers Briefen nachweist.

Der Krieg gegen die Franzosen, der Reichsdeputations-Hauptschluss und der stets wachsende Einfluss von Frankreich hemmte jeden noch einige Zeit festgehaltenen Hoffnungsfortschritt, und aus dem deutschen Reichsconcordat wurde — nichts; das übrerrheinische Land ging an Frankreich verloren; das deutsche Reich selbst hörte als solches auf (1806), nachdem die geistlichen Gebiete rechts vom Rhein zu Entschädigungen säcularisirt worden. — Die Säcularisation der geistlichen Güter diene be-

kanntlich als Entschädigung derer, die durch die Abtretung der Länder am linken Rheinufer verloren hatten. Allerdings hätten darunter die kirchlichen Verhältnisse nicht nothwendig zu leiden gebraucht. Es war Glaubensfreiheit in Frankreich durch die Declaration der Rechte des Menschen und Bürgers schon am 3. Nov. 1789 anerkannt und es wurde in die Constitution von 1791 aufgenommen: »niemand darf wegen seiner Meinungen, auch nicht der religiösen, bebelligt werden, so lange nicht durch deren Manifestation die öffentliche Ordnung gestört wird«. Also staatliche Ordnung ward jedenfalls als erstes Princip, unbeschadet kirchlicher Rechte, angesehen; dies wirkte auch mittelbar in den deutschen Ländern.

Napoleon, der bereits 1802 bei Gelegenheit des Reichsdeputations-Hauptschlusses den Kurzerzkanzler von Dalberg in völlige Abhängigkeit von sich gebracht, dann 1804 den vom Pabste (nicht, wie man gewöhnlich annimmt, begünstigten, sondern) abgewiesenen Versuch gemacht hatte, sich in deutsche kirchliche Angelegenheiten zu mischen, zwang im Herbste 1809 den römischen Hof, einen Cardinal zu Unterhandlungen zu schicken über ein bisher vom Pabst abgelehntes Schutz- und Trutzbündniss und über ein Rheinbunds-Concordat. Auf letzteres ging man in Paris nie ernstlich ein, und statt des erstern begannen Schritte, die mit des Pabstes Gefangennahme und Napoleons Excommunication endigten. Nun ging der Kaiser darauf ein, den gefangenen Pabst zu der Anerkennung heranzubringen, dass er schliesslich nichts, als des Monarchen geistlicher Beamter sei.

Referent muss, obgleich mit Bedauern, darauf verzichten, die sehr anziehenden übrigen

Capitel des Buchs und namentlich die fehlgeschlagenen Concordats-Verhandlungen des päpstlichen Bevollmächtigten mit Baiern, mit Württemberg, desgl. mit Baden und den übrigen Rheinbundsstaaten, so reich der Inhalt für die in Frage stehenden Verhältnisse auch ist, hier genauer anzuzeigen. Dass zahllose Behauptungen der einen Partei und Gegen-Demonstrationen der andern, bis der Rheinbund zerfiel (1813), ohne nachhaltige Folgen gewesen sind, macht weder die Erforschung der mannigfachen Verhandlungen von 1806 bis 1815 weniger schwierig, noch weniger bedeutend für den pragmatischen Nachweis der aufgestellten kirchlichen und andererseits staatlichen Grundsätze, die beide im Ganzen immerfort sich behauptet haben. Die napoleonische Zeit im Rheinbunde konnte nicht anders, als vom kirchlichen Frieden entlernt bleiben; denn die Staatsregierungen ermangelten der religiösen Gewissenhaftigkeit, und die römische Kirche fuhr fort, jedes Zugeständniss an den Staat bloss als ein einstweiliges Indult anzusehen.

Der Wiener Congress machte besonders Preussens wegen auch eine Rücksicht auf das protestantische Princip gegenüber der Kirche erforderlich, und ein umfängliches Erwägen der Stellung Preussens ist deshalb diesem Buche eingefügt. Die behandelte Frage ist allgemein eine national-deutsche geworden.

Das brandenburgische Fürstenhaus hielt schon seit dem grossen Kurfürsten an drei Grundsätzen fest: erstens protestantisches Princip; zweitens monarchische Regierungsmacht auch über die kirchlichen Angelegenheiten; drittens praktische Toleranz. Diese Herrscher wollten ihre protestantische Pflicht aus-

üben, aber ohne das Bestehen und Leben der katholischen Gemeinden zu stören, solange diese der staatlichen Ordnung und monarchischen Hoheit sich fügten. Die Herrscher wollten und behaupteten gesetzmässige Freiheit in den Kirchen aller drei Confessionen. Die Befugniss dazu nahmen sie von ihrer, im westfälischen Frieden anerkannten, landesherrlichen Stellung als Recht und als Pflicht her. Aber wie sie auch jeden entgegenstehenden, ausschweifenden, päpstlichen Anspruch als Anmassung behandelten, die man wissenschaftlich leicht als falsch demonstrieren könnte, ja öfters fast ignorirten: so liessen sie sich auf einen Streit mit dem Pabste nicht weiter ein; man regierte monarchisch und tolerirte das Vorgefundene im Lande. — Friedrich der Grosse insonderheit beharrte ganz in der freien, landesväterlichen, zweifellosen Gesinnung und Ausübung, die bis zum Tode Friedr. Wilh. III. keine wesentliche Veränderung in Preussen erfahren hat. Die deutschen ausgezeichnetern Rechtslehrer standen den Staatsmännern dabei zur Seite.

Der Wiener Congress war, bei solcher Einwirkung eines unabweisbaren und massgebenden protestantischen Principis einer der Hauptmächte, am wenigsten geeignet, die römische Kirche mit den Regungen in Deutschland wieder in Harmonie zu bringen. Die Bemühungen Consalvi's, Wessenberg's, der Oratoren u. a. m. mussten scheitern. »Auch der Wiener Congress hatte also nicht wieder aufgebaut, wass die letzte Reichszeit niedergerissen hatte«. Der Verf. hat die Gründe dieses Misserfolgs, wie wir glauben anerkennen zu müssen, mit ebenso viel Geist als Fleiss dargelegt.

Nach dieser sehr summarischen Uebersicht des beweisenden Inhalts des Buches, dürfte es zweckmässig sein, wenige, allgemeine Betrachtungen über die Haupt-Gesichtspunkte des Verf. hinzuzufügen. Referent glaubt, ihn so verstehen zu müssen:

Der Urverein bleibt der Staat; ohne ihn giebt es keine sittliche Ordnung, Sicherheit und Freiheit der Staatsbürger, so wie keine haltbare Entwicklung zur echten Civilisation; — in dem Staat enthalten, können viele andere verschiedene Vereine sich bilden, materielle oder geistige zu den mannigfaltigsten Zwecken; sie stehen aber alle unter dem Principal-Verein, dem Staate; — die Kirche kann keine höhere Schätzung beanspruchen, als dass sie wegen ihrer sittlich-religiösen Zwecke eine sehr ausgezeichnete Achtung verdient, falls sie nicht der Intelligenz und dem rein religiösen Gefühl entgegen wirkt. Die jetzige Zeit muss die Trennung des Staats und der Kirche, als Friedensstiftung anerkennen und vollführen, zum Segen für beide.

Göttingen.

M.

Bender, Dr. Wilh, Prediger und Lehrer der Religion und hebräischen Sprache am Gymnasium zu Worms a. Rh.: Der Wunderbegriff des Neuen Testaments. Eine historisch-dogmatische Untersuchung. Frankfurt a. M. Verlag von Heyder und Zimmer, 1871. 123 Seiten.

Diese Arbeit ist durch ein Preisausschreiben der bekannten Haager Genossenschaft veranlasst worden, und wenn dieselbe auch nicht gekrönt worden ist, so dürfte der Verf. doch wohl gethan haben, sie zu veröffentlichen. Noch immer bilden die »Wunder« ja einen Gegenstand des

Streites unter Theologen und Nichttheologen, und wenn es wiünschenswerth ist ungeachtet der bekannten Meinung Schleiermachers, auch über diesen Theil der christlichen Glaubenslehre zu deutlichen und bestimmten Meinungen zu gelangen, so kann dies schwerlich anders geschehen, als auf dem von dem Verf. eingeschlagenen Wege: durch Untersuchung und Feststellung derjenigen Anschauungen, welche die biblischen (neutestamentlichen) Schriftsteller selbst mit dem Wunder, von dem sie berichten, verbunden haben. Und wir meinen, der Verf. habe zur Aufhellung des da vorliegenden Thatbestandes auch einen anerkennenswerthen Beitrag geliefert, besonders aber sei der erste Theil seiner Untersuchungen von Wichtigkeit, der, in welchem er eben von der »Vorstellung« handelt, »die sich die Verfasser des N. T. vom Wunder gemacht haben«. Die Untersuchung ist eben so genau und in das Einzelne gehend, wie unbefangen und vorurtheilsfrei nach beiden Seiten hin, und die Resultate, welche durch sie gewonnen werden, sind der Art, dass die Wissenschaft wohl Ursache haben möchte, sie zu beachten. Der Verf. meint in das Licht stellen zu dürfen, dass »dem Wunder, wie dem gesammten geschichtlichen Christenthume eine relativ neue und reale Ausgiessung desselben göttlichen Geistes zu Grunde liegt, der die gesammte Welt durchwaltet und im Wunder die höchste Steigerung seiner allbelebenden Kraft in die Erscheinung treten lässt«, und es sind ihm »die Wunder demnach nur die Höhenpunkte, in welchen dieser Geist, sei es auf dem Gebiete der Natur oder des menschlichen Lebens, die Fülle und die Kraft seines Eintretens in die Weltgeschichte wirksam manifestirt«. »Diese specifischen Manifestationen« treten aber nicht abrupt und be-

dingungslos ein, sondern sie »sind in ihrem Verhältniss zu den organischen und geordneten Bahnen, in welchen sich dieser Geist alsbald eine s. g. natürliche Existenz giebt, durchaus bedingt durch eine entgegenkommende und aufnehmende geistige Anstrengung ihrer Träger«, und »ohne dass irgend die specifische Wunderkraft sich aus der Disposition der Personen und der Gunst der Verhältnisse ableiten liesse, vielmehr gerade in ihrer neuen und wesenhaften Realität die Wunderursache und also das Wunder selbst gefunden wird, so ist doch jedes Wunder sogar in seinem Entstehen bedingt durch die Geistes- und Naturordnung, in die es eintritt, und in seiner Erscheinung organisches Glied der allgemeinen Naturordnung. Weder das sinnliche, noch das abstract-absolute Wunder ist das Wunder des N. T.«, und »ist es im Grunde die durch den Willen Gottes beherrschte Macht der alles durchdringenden göttlichen Lebenskraft, welche das Wunder wirkt, so haben doch Jesus insbesondere und die andren Träger des neuen Geistes insofern Antheil an demselben, als sie je nach ihrer Geistesbegabung entweder unmittelbar durch das ihnen verliehene Mass des göttlichen Geistes wirken, oder aber, wie gewöhnlich, durch den Gebetsausdruck ihres Geistes den Lebensgeist Gottes zu wunderbarem Wirken in Bewegung setzen«. So ist das Wunder »als Erscheinung denn zwar durchaus Natur«, aber »es sucht für seine Erklärung keine andre Ursache«, als die Ursache alles Geschehens: »den Lebensgeist Gottes«, und »dass dieser Geist in der Gründungsgeschichte des Gottesreiches die höchste Steigerung seiner Kraft, deren Folge die unerhörte Schnelligkeit des Processes ist und welche die sonstigen Organe und Mittel seiner übrigen identischen Wir-

kungskreise fast überflüssig macht, nach dem Willen Gottes erfahren hat, ist dem N. T. das eigenlich Wunderbare«. In diesen von dem Verf. selbst formulirten Sätzen ist die Auffassung enthalten, wie er sie im N. T. meint finden zu müssen, und sichtbar zeigt sich hier das Bestreben, in den eigentlichen Sinn der neutestamentlichen Schriftsteller einzudringen und zu versuchen, wie das Wunder im Zusammenhange mit den sonst bekannten Gesetzen des Geschehens denkbar gemacht werden könne.

Weiter fragt der Verf. dann nach dem Werthe, welcher durch die Verfasser des N. T. dem Wunder zuerkannt worden sei, und da sind es denn zwei, aber nothwendig zusammengehörende Gesichtspunkte, welche er aufstellt: einmal erscheint im N. T. das Wunder als »ein Mittel, den Glauben an den Messias, die Bekehrung und den Eintritt in das Gottesreich zu bewirken« und das andre Mal als eine »Offenbarung der Herrlichkeit Jesu, als eine Beglaubigung des Messias durch Gott, als Zeugniß des gekommenen Gottesreiches und als Weissagungserfüllung«, und es muss anerkannt werden, dass der Verf. die biblischen Daten auch in diesem Theile seiner Darstellung recht gut verwerthet hat. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, was darüber gesagt wird, dass die eigenthümliche Art der Wunder Jesu schliesslich die Katastrophe seines Lebens beschleunigt habe, und namentlich ist auch die Bedeutung der Auferstehung für die Gründungsgeschichte der ersten christlichen Gemeinde sehr gut in's Licht gestellt. Sie »giebt den entscheidenden Erkenntnißgrund der allem Anschein nach verloren gegebenen Messianität Jesu ab und wirft auf den Tod, wie das ganze Leben des Herrn ein völlig neues, aufhellendes Licht«, sie »ist das entscheidende Ereigniss, unter dessen überwältigendem Eindrücke die Jünger erst im eigentlichen Sinne Christen werden, dessen gewaltige und nachhaltige Wirkungen in der Ausgiessung des heil. Geistes, der Gründung der Gemeinde, der Bekehrung des Paulus und der Verbreitung des Gottesreiches über die damalige cultivirte Welt evident sind«. Ueberhaupt aber hat es der Verf. kein Hehl, dass ihm das Wunder als ein integrierender Bestandtheil des N. T. gilt, ohne den dieses selbst unverständlich sein würde. »Es kann«, sagt er,

»keinem Zweifel unterliegen, dass nicht nur das Urtheil des N. T. über das Leben Jesu wesentlich durch den Eindruck seiner Wunder bestimmt ist, diesem ausgesprochenen Urtheile nach haben die Wunder in das Leben der Apostel und die Geschichte der ältesten Gemeinde tief und entscheidend eingegriffen, so entscheidend, dass die gesammte urchristliche Geschichte von ihnen getragen, man kann sagen, gebildet wird«, und »dass sämmtliche Wunder keine müssige Rolle in der Geschichte Jesu gespielt haben, liegt in der Darstellung und dem Urtheile unsrer Schriftsteller klar vor Augen«, ein Umstand, der gewiss von grosser Tragweite sein dürfte und wohl nicht immer genug von den Theologen beachtet worden ist.

Der dritte Theil handelt endlich von der »Bedeutung, welche die Ansicht der neutestamentlichen Schriftsteller über das Wunder noch für unsre Zeit habe«, und da meint der Verf. denn, »Alles in Allem genommen schein uns das Urtheil des N. Ts. über Jesu und seiner Apostel Wunder nach zwei Seiten hin fortwährend unserer eingehenden Beachtung werth zu sein: 1) als ein durch die Ereignisse selbst bestimmtes geschichtliches Zeugniß über die Natur und den Erfolg des Wunders, und 2) als der älteste den Ereignissen am nächsten stehende Versuch, das Wunder zu erklären und seinen heilsgeschichtlichen Werth zu bestimmen«, und auch da sagt der Verf. gewiss viel Begründetes. Wir vermessen nur in diesem Abschnitte eins: eine klare und deutliche Darlegung der Meinung des Verf. über den Gebrauch, den man von dem s. g. Wunderbeweise so oft und so lange in der Dogmatik hat machen wollen. Wir meinen, gerade in diesem Abschnitte sei es am Orte gewesen, Missbräuche zurückzuweisen, die sich immer wieder einschleichen, und ein Missbrauch scheint es uns doch zu sein, durch die Wunder den Glauben an Jesus Christus auch noch in unsrer Zeit begründen zu wollen, da vielmehr umgekehrt der Glaube an die Wunder des N. T. nur durch den Glauben an Jesus Christus gegründet werden kann.

Noch sei bemerkt, dass der Verf. bei allem Festhalten an der Thatsächlichkeit der Wunder Jesu und seiner Apostel doch auch unbefangen genug ist, um auch sagenhafte Elemente in den neutestamentlichen Berichten zu unterscheiden und es anzuerkennen, dass diese Unterscheidung ihr gutes Recht habe, wie z. B. gegenüber die Versuchungsgeschichte.

F. Brandes.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39.

27. September 1871.

Medieval Greek Texts: being a collection of the earliest compositions in Vulgar Greek, prior to the year 1500. Edited with prolegomena and critical notes, by Wilhelm Wagner, Ph. D. Part I. Containing seven poems, three of which appear here for the first time. With an essay on the Greek version of Apollonius of Tyre, by A.-Ch. Gidel, professeur de rhétorique au Lycée impérial Bonaparte, Paris. London, published for the Philological Society, by Asher and Co. 1870. — XXIV und 190 S. 8.

Περὶ νεοελληνικῆς φιλολογίας. Δοξίμιον ἀναγνωσθὲν ἐν τῇ ἐλληνικῇ σχολῇ τοῦ Λονδίνου κατὰ τὴν ἐσπερινὴν συνδιατριβὴν τῆς 21ης Μαρτίου 1871. Ὑπὸ Δημητρίου Βικελά. Ἐν Λονδίῳ, printed by Taylor and Francis. 1871. — 30 S. 8.)*

*) Mit gelegentlichen Rückblicken auf drei, ihrer Zeit in diesen Anzeigen nicht besprochene Werke verwandten Inhalts, nämlich:

1. Ἐκλογὴ μνημείων τῆς νεωτέρας ἐλληνικῆς γλώσσης,

Eine Publication, wie die vorliegende Sammlung mittelgriechischer Texte, hat auf den Dank aller derjenigen, für welche der Gegenstand von Interesse ist, um so gerechtern Anspruch, als je zutreffender eben sie die in der Notiz am Schluss des Inhaltsverzeichnisses gelegentlich enthaltene Bemerkung des Hrn. Dr. Wagner anerkennen werden, dass man es hier mit einer nur aus Liebe zur Sache unternommenen Arbeit zu thun habe, bei welcher es nicht auf die Entschädigung des Herausgebers für seinen Aufwand an Geld und Zeit oder auf Gewinn für die gelehrte Gesellschaft, die in liberaler Weise die Publication übernommen, abgesehen sein kann. Dass wenigstens in Deutschland die Herausgabe irgend umfangreicherer Schriften der bezeichneten Art, und mag ihr auch vielleicht seitens der unbefangenen und competenten Kritik eine noch so günstige und ermuthigende Aufnahme zu Theil werden, von vorn herein auf jeden materiellen Erfolg gänzlich zu verzichten ist, vielmehr Herausgeber und Verleger auf das Gegentheil mit Bestimmtheit zählen können, das werden wohl besonders die wenigen, welche dieselbe Liebhaberei zu ähnlichen Unternehmungen veranlasste, ziemlich ausnahmslos aufs positivste bestätigen. Etwas anders und relativ besser mag es sich mit kleinern und wohlfeilern hierher gehörigen Schriften verhalten, besonders

ἐκδοδομένη ὑπὸ Δ. Ι. Μαυροφρύδου. Τόμος Α΄. Ἀθήνησιν, 1866. — x und 548 S. 8.

2. *Etudes sur la littérature grecque moderne. Imitations en grec moderne de nos romans de chevalerie depuis le XII. siècle. Ouvrage couronné par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Par A.-Ch. Gidel. Paris, 1866. — VII und 371 S. 8.*

3. *Mittelgriechisches Volksepos. Ein Versuch von Max Büdinger. Leipzig, 1866. — 31 S. 8.*

wenn deren, etwa schon durch anderartige Leistungen bekannte Verfasser oder Herausgeber so glücklich sind, einem einflussreichen und gefälligen literarischen Kreise anzugehören oder doch nahe zu stehen, dessen zur Kritik berufene Mitglieder in verständiger Erwägung des Epicharmischen *ἡ χεὶρ τὴν χεῖρα νίθει δός τι καὶ λάβε τι*, es an einer eifrigen und emsigen Reclame nicht fehlen lassen, wie eine solche für literarische Erfolge, so weit diese durch den mercantilen wesentlich mit bedingt sind, heutzutage unerlässlich zu sein scheint.

Gegenüber jenen misslichen Aussichten auch des gewissenhaftesten Arbeiters auf dem vielleicht undankbarsten Felde der Literatur erscheint uns für diejenigen, welche den Werth einer so uneigennützig aufgewandten Mühe und ihrer Früchte zu schätzen wissen, der rückhaltlose Ausdruck dieser Anerkennung gewissermassen als eine Ehrenpflicht, und dieselbe in Hinblick auf Herrn Wagner's Buch zu erfüllen gereicht uns zu wahrer Befriedigung. Doch wollen wir fürerst auf die Bemerkung, dass, abgesehen von dem mit sorgfältiger Kritik behandelten Text der mitgetheilten Gedichte, sowohl der nach frühern Drucken reproducirten, als der bisherigen drei Anecdota darunter, die Prolegomena des Herausgebers auf wenigen Seiten eine Fülle schätzbarer sachlicher Notizen, so wie lehrreicher und sehr beachtenswerther eigener Erörterungen darbieten, und demnächst auf die gedrängte Angabe des Inhalts uns beschränken. Etwas mehr Raum aber möchten wir später für das nähere Eingehen auf solche Punkte in Anspruch nehmen, wobei wir uns gedrungen fühlen, gegen die Ansichten des Herausgebers einige, nicht ohne ausführlichere Begründung

geltend zu machende Bedenken zu erheben, — eine Polemik, in welcher Hr. Wagner nur einen Beweis unseres regen Interesses an seiner Arbeit und des Gewichts erkennen möge, das wir in streitigen Fragen gerade auf seine Ansicht zu legen geneigt sind.

Die Prolegomena beginnen mit Untersuchungen über Art und Zeit der Verdrängung der Quantität in der griechischen Oralsprache und damit auch, soweit dieselbe in der Poesie zur Geltung kommt, in dieser letztern durch das Vorwiegen des Accentes, und finden den Abschluss dieser Wandelung im 4ten Jahrhundert, so dass Quintus von Smyrna, Agathias und alle spätern griechischen Dichter, welche bei ihrem Versbau sich noch die Quantität als Norm dienen liessen, in dieser Beziehung schon nicht minder, als heutzutage Philipp Joannu,*) als Dichter in einer fremden, dem Leben abgestorbenen Sprache zu betrachten wären. Für die Entwicklungsgeschichte des vulgargriechischen Idioms überhaupt werden nach sehr plausibeln Kriterien drei Hauptperioden, jedoch nicht ohne dazwischenfallende Wendepunkte von minder eingreifender Bedeutung, unterschieden, die erste vom Anfange der christlichen Aera bis zur Erhebung der isaurischen Ikonoklasten-Dynastie um 720, die zweite bis zur Gründung des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel zu Anfang des 13ten Jahrhunderts, die dritte bis zur türkischen Eroberung im J. 1453, mit welcher das Hellenische, zu dessen Gunsten mit der griechischen Restauration seit 1261 eine nachhaltende Reaction eingetreten war, durch sein Aufhören als officielle Sprache der Administra-

*) In seinen *παράγωγοις*. S. Jg. 1865 d. Anz. S. 1032.

tion, der Gerichte etc., sowie durch die Flucht der Gelehrten nach dem Abendlande seinen Haupthalt als lebende Sprache verlor, wiewohl es vollständig erst etwa 200 Jahre später, als auch der Klerus allmählig zur Anwendung des Volksidioms in Predigt und Schrift sich bequeme, zu der Schattenexistenz einer todten Sprache herabsank.

Die ersten politischen Verse in engerm Sinn, d. h. nach dem Accent gemessenen katalektisch iambischen Tetrameter, werden aus dem 11ten Jahrhundert nachgewiesen, wo auch der Name zuerst vorkommt, mit der richtigen Bemerkung jedoch, dass sie ohne Zweifel schon seit weit früherer Zeit üblich waren, wiewohl das sporadische Vorkommen einzelner, nach dem Accent gelesen denselben Rhythmus darbietender Verse schon bei den alten Tragikern nur für einen reinen Zufall, sowie das Vorkommen, an einer Stelle beim Aristophanes sogar sehr gehäufte Reime nur für eine scurrile Caprice gelten kann.

Die erste vom Herausgeber, p. X, näher in Betracht gezogene, auch am Schluss der Einleitung, p. XXII sqq., nach Sp. Zambelios, der sie 1859 in Athen publicirte, Theodor Kind (vergl. die betreffenden Bemerkungen in diesen Anzeigen, 1862, S. 466) und Max Büdinger vollständig mitgetheilte Composition in politischen Versen von einigem Umfange, die märchenhafte Erzählung: *ἡ ἀναγνώρισις* (in 70 Versen), hat dem letztern der ebengenannten Gelehrten Veranlassung zu einer sinnreichen, in einer eigenen kleinen Broschüre*) dargelegten und auch von Hrn. Wagner vollständig adoptirten historischen

*) Mittelgriechisches Volksepos. Ein Versuch von M. Büdinger. Leipzig, 1866.

Conjectur gegeben, von welcher wir indessen gestehen müssen, dass wir ihr, wie geistreich sie immerhin ersonnen und wie scharfsinnig und geschickt jeder zu ihrer Begründung irgend zu benutzende geschichtliche Anhaltspunkt herangezogen und ausgebeutet sein mag, wohl allenfalls den Werth eines kunstvollen, vielleicht blendenden Geistesspiels, nicht aber einer jemals überzeugend nachzuweisenden, in der historischen Realität begründeten Annahme einräumen können. Der Held der Erzählung ist ein in sara-cenischer Gefangenschaft geborenes, im Kerker von seiner Mutter mit Brodkrumen und Milch, von der Fürstin — »ἀμήρυσσα« — (?) mit Brodkrumen und Honig genährtes, dann bis zum dritten Jahre, ähnlich wie Puschkin's Zarensohn Gwidón, mit dem es freilich noch rascher geht, zu mehr als riesiger Kraft und entsprechendem Muthe erstarktes Christenkind, der Sohn eines nicht näher qualificirten Kriegers oder Häuptlings Andronikus (ein Name, im Mittel- und Neugriechischen ungefähr so selten, und insofern so zuversichtlich als individuelles Erkennungsmittel zu verwerthen, wie im Deutschen der Name Karl oder Heinrich, Meyer oder Schulz), der übrigens, gegen Hrn. Büdinger (a. a. O., S. 4) beiläufig bemerkt, durch das Wort *κύρις* nicht als sein Herr, sondern nur als sein Vater bezeichnet wird, indem dasselbe im Mittelgriechischen (vergl. Korais, *Ἄτακτα*, II, p. 215) nichts anderes heisst, ja, im kretischen Dialekte, mit dem wir es hier wahrscheinlicher, als mit dem trapezuntischen, zu thun haben dürften, der vorzugsweise, wenn nicht ausschliesslich dafür gebrauchte Ausdruck war. In der Erzählung von den Thaten dieses Wunderkindes nun findet Hr. Büdinger »nicht ohne

Erstaunen« alle wesentlichen Züge dem wirklichen Leben des letzten Kaisers aus dem Hause der Komnenen in Konstantinopel, Andronikus I., entnommen, »wenn auch«, wie es heisst, zwischen ihm und seinem Sohne getheilt und auch sonst nach der Weise populärer Dichtung verschoben«. Der Komnen ist, noch als Prinz, mit seiner von ihm entführten Gattin, mit welcher er später auch Kinder erzeugt, in das Land der Saracenen gegangen, nachdem er selbst früher einmal vorübergehend in saracenische Gefangenschaft, d. i. in die der Perser (vulgo Seldschukken), gerathen: im Liede ist das Wunderkind während der saracenischen Gefangenschaft seiner Mutter geboren. Das letztere wirft mit Leichtigkeit die auf sein Verlangen von den Saracenen ihm angelegten centnerschweren Banden von sich: sein angeblich historischer Vater hätte einst beinahe, wie Joannes Kinnamos berichtet, »auf dämonische Art«, zwar nicht aus saracenischen Banden, doch aus der Haft seines Veters, Kaiser Manuel's I., sich befreit. Das Riesenkind springt, nachdem es jene kolossalen Lasten und eisernen Fesseln abgeschüttelt, über neun Rappen der Saracenen hinweg auf seinen eigenen: just so ist auch Andronikus Komnenus, der prätendirte Vater, einmal, wie Nicetas von Chonä erzählt, in Pelagonien, um den Nachstellungen der Verwandten seiner Frau aus dem von ihnen umstellten Zelte zu entkommen, über die an demselben befindliche Hecke gesprungen, dass die Verfolger stumm vor Erstaunen waren. Der Andronikus im Liede erscheint als ein Mann von edlen Gefühlen, voll Freude über die Wiederkehr des Sohnes zu ihm: zärtliche Kindesliebe wird aber auch dem, obwohl mit Blut und Meineid befleckten komnenischen Kaiser nachge-

rühmt, — und was der merkwürdigen, gleich überraschenden und zutreffenden Coincidenzpunkte mehr sind. Wir bekennen, dass der Versuch, ein Product wüst ausschweifender Kinderphantasie, wie dies Märchen von der *ἀναγνώσις*, solchergestalt auf bestimmte, angeblich darin verherrlichte historische Thatsachen zurückzuführen, wie gelungen es an sich sein mag, uns fast anmuthet, wie ein gleiches Bestreben, wenn man es z. B. auf die Abenteuer des Finkenritters anwenden wollte. Es hat etwas Analoges mit der schalkhaften Manier, wie Voltaire in der Vorrede zur Geschichte Peters des Grossen die Hypothese de Pauw's über die Abstammung der Chinesen von den Aegyptern mit noch mehr Gründen von seiner Façon unterstützt, auch behufs noch drastischerer Wirkung in ähnlicher Weise die Herkunft der Franzosen von den Trojanern demonstrirt, oder wie er im Artikel Gargantua des Dictionnaire philosophique gegen die Zweifler eifert, die nicht daran glauben wollen, dass Rabelais wundervolle Geschichte, weit entfernt, aus der Luft gegriffen zu sein, auf ausgemachtester historischer Realität beruht, — nur mit dem Unterschiede, dass es mit Hrn. Büdinger's scharfsinniger Demonstration eines historischen Anhaltspunkts für das Andronikuslied ernstlich gemeint zu sein scheint. Will man aber in letzterm durchaus historische Anklänge finden und deuten, so dürfte immerhin Zambelios auf richtigerer Fährte sein, wenn er in der Erwähnung Kreta's und der dazu in Beziehung stehenden Persönlichkeiten einen Fingerzeig für den weit ältern Ursprung des Märchens und für seine Herkunft von der benannten Insel zu finden glaubt, wohin zufällig der von Hrn. Büdinger supponirte historische Held

desselben auf seinen Odysseusfahrten, soviel bekannt, nie gekommen ist.

Bei dem nächsterwähnten Specimen, dem paränetischen Gedichte eines Alexius Komnenus an seinen Neffen Spaneas, möchten wir der freilich nicht motivirten und Hrn. Wagner (p. XI) nicht recht einleuchtenden Annahme seines ersten Herausgebers, des verstorbenen Mavrophrydis (*Ἐκλογία μνημείων τῆς ν. ἑλλ. γλώσσης· Α'. προλ.* p. 5), dass dasselbe keinenfalls von dem bekannten ersten Kaiser jenes Namens herrühre, unter anderm schon deshalb beistimmen, weil der in dem Gedicht stellenweise anklingende larmoyante Ton uns dem Naturell des Kaisers, wie es in der Geschichte, besonders in den Memoiren seiner Tochter, zur Erscheinung kommt, schlecht zu entsprechen scheint, vorzüglich aber auch, weil andern Falls dem byzantinischen Geschmacke gemäss in der Ueberschrift eine stattliche Präconisation des erlauchten Verfassers oder wenigstens die Bezeichnung seines hohen Ranges gewiss nicht fehlen würde.

Die Notizen über die beiden zuerst von Koraïs im ersten Bande der *Ἀτακτα* (vergl. diese Anz. Jg. 1830, II S. 1387), später kritisch gesäubert von Mavrophrydis publicirten Gedichte des Ptochoprodromus an Kaiser Manuel I., über die gleichfalls in M.'s *Ἐκλογία* enthaltene, präntirte Metaphrase der Ilias, in Wahrheit nur des Dares, in vierfüssigen Trochäen von Konstantin Hermoniakos, und über die umfangreiche anonyme Verschronik der Franken in Morea durch deren Herausgabe der, freilich ihren Werth als historische Quelle, wie auch Fallmerayer und Andere (wie wir dies bei einer andern Gelegenheit nachgewiesen), viel zu hoch anschlagende

Buchon sich ein grosses Verdienst erworben, geben zu weitem Bemerkungen keinen Anlass.

Etwas genauere Beachtung erfordern die zur Belehrung über die hiernächst an die Reihe kommenden romantischen und andern erzählenden Gedichte von Hrn. Wagner warm empfohlen: »Études sur la littérature grecque moderne. Imitations en grec de nos romans de chevalerie depuis le XII. siècle. Ouvrage couronné, en 1864, par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres; par M. A.-Ch. Gidel. Paris, 1866«. Wir kennen über dies von Hrn. Wagner oft citirte und wiederholt (p. XV, 105, etc.) als ein »excellent work« bezeichnete Buch zwei französische Recensionen. Die eine in dem gewissermassen officiellen Journal des savants, 1867, p. 65, hat für das von der Akademie gekrönte Werk, wie zu erwarten war, nur Lobeserhebungen, freilich sehr vager Natur. Sehr verschieden davon lautet eine andere Recension in der Revue critique d'histoire et de littérature, 1866, II, p. 392—400, in welcher, abgesehen von dem ganzen, dem Titel nichts weniger als genau entsprechenden Inhalt des Gidel'schen Buches, durch die gründliche Nachweisung einer Menge crasser Missverständnisse, handgreiflicher Irrthümer und Ungenauigkeiten, insbesondere auch des masslosen Haschens nach unhaltbaren, zum Theil wahrhaft frivolen Hypothesen, das entschiedene Verwerfungsurtheil: »M. Gidel ne s'est pas montré à la hauteur de la tâche qu'il a entreprise: l'érudition et la critique lui ont fait également défaut, et il a produit un livre dans lequel on trouvera peu de chose à louer à part la beauté du papier et de l'impression«, in bedenklicher Weise substantiirt und die womöglich noch herber lautende Schluss-

betrachtung des Recensenten der Revue gerechtfertigt wird: »Il est triste qu'on soit obligé de signaler tant d'ignorance et tant de négligence dans l'oeuvre d'un professeur de l'Université déjà plus d'une fois lauréat de nos Académies; mais il serait plus triste encore, pour l'honneur de la critique française, qu'un pareil livre ne fut pas apprécié ce qu'il vaut«. Eigenthümlich hat Hr. Gidel sich zu dem Referenten gestellt. Letzterer ist mit der Publication des bereits 1854 von ihm (dem Ref.) nach der Handschrift der Pariser Bibliothek copirten Belthandros im Jahre 1862 dem dieselbe damals, wie es scheint, beabsichtigenden Hrn. Gidel zuvorgekommen. Dafür heisst es nun, wo in dessen Buche von dieser Ausgabe die Rede ist, nicht anders als: — »M. E. en a donné une édition d'après *notre manuscrit* de la bibliothèque impériale« (Préface, p. IV). »Nous avons préparé une édition de ce poème; nous venons d'être prévenu par M. E., qui a publié à Leipzig le texte de *notre manuscrit* 2909« (p. 106, n. 2); M. E., qui vient de publier tout récemment (d. h. vor damals vier Jahren) d'après *notre manuscrit* de Paris, le poème qui nous occupe, accuse Ducange de négligence et Coraï d'ignorance à propos de ces étymologies« (p. 125). Dieser letztere ungegründete, auch nur aus einem Missverständniss der Worte, worauf er sich bezieht, erklärliche Vorwurf gilt unserer in der Einleitung zum Belthandros (»Analekten d. mittel- und neugr. Lit.«, V, S. 11 ff.) sich findenden und noch heute aufrecht gehaltenen Bemerkung, dass die von Korais für ganz selbstverständlich erklärte, auch von Hrn. Wagner, p. XVII, angenommene Identität der griechischen Namen *Βέλθανδρος* und *Ροδόγυλος* mit den französischen Bertrand

und Rodolphe*) zwar als möglich zuzugeben, doch, wie überhaupt der gleichfalls mit apodiktischer Gewissheit hingestellte französische Ursprung des ganzen Gedichts, in Hinblick auf verschiedene, unleugbar als specifisch griechisch anzuerkennende Eigenthümlichkeiten desselben, noch keineswegs bis zu unanfechtbarer Evidenz erwiesen sei. Für diese von vorn herein gewonnene und zu keiner Zeit von uns verleugnete, doch gewiss sehr nachgiebige und gemässigte Anschauung wird der *éditeur de notre manuscrit de Paris* von Hrn. Gidel, p. 134, noch mit dem Prädicat eines »*défenseur exagéré de l'originalité du poème grec*« bedacht.

Unter den erzählenden Dichtungen gedenkt Hr. Wagner (p. XVI) auch des Syntipas, der bekannten, doch aus unbekannter Zeit (11.—13. Jahrh.) stammenden griechischen Version der Geschichte von den sieben weisen Meistern, hinsichtlich deren wir indessen der Angabe, dass sie ungefähr in derselben Sprache, wie die gleich darauf näher besprochenen romantischen Erzählungen, was doch nicht bloss auf die unmittelbar folgende Geschichte des alten Ritters zu beziehen, abgefasst und dass sie als die älteste Probe rhomäischer Prosa anzusehen sei, nicht beistimmen können, indem dem Buche des Andreopulos, wenn auch kein xenophontischer Styl, doch ein an lexilogischer Reinheit und grammatischer Correctheit den bessern unter den spätern byzantinischen Geschichtschreibern im ganzen mindestens ebenbürtiges Altgriechisch wohl bezeugt werden muss.

*) Hr. Gidel hat diese Namenerklärungen noch mit der ihm eben so unzweifelhaft scheinenden Recognition des Namens *Φίλαρμος* als der Gräcisirung des französischen *Guillaume* bereichert.

Bei der Erwähnung des Gedichts vom »alten Ritter« berechtigt die Bezeichnung desselben als griechischer Reproduction einer Episode aus dem Sagenkreise der Tafelrunde den Referenten, welcher vor 25 Jahren in der literarischen Einleitung vor seiner auch von Hrn. W., p. VII, n. 23, und XVI, n. 43, angeführten Ausgabe des zuerst vor 50 Jahren von F. H. v. der Hagen nach der vaticanischen Handschrift publicirten Gedichts dessen 13 Jahre später von Struve in Königsberg bemerkte Identität mit jener in einem altfranzösischen Roman (Gyron le courtois von Helie de Borron) enthaltenen Episode zuerst im Einzelnen Punkt für Punkt nachgewiesen, als an ein erbauliches Beispiel der mit literarischer Vornehmheit zu Zeiten in schier unglaublichem Grade gepaarten kritischen Leichtfertigkeit und Ungerechtigkeit daran zu erinnern, dass der eben hervorgehobene Umstand den seligen v. der Hagen nicht hinderte, ein paar Jahre später (in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1848, gedruckt 1850, hist. phil. Kl., S. 244) die erwähnte, mit Einleitung, metrischer Uebersetzung und kritischen Noten versehene, ihm — im günstigsten Falle!*) — nie zu Gesicht gekommene Ausgabe des alten Ritters als einen »Nachdruck« seiner eigenen Publication abzufertigen, dessen Herausgeber, wie es (a. a. O.) heisst, »eben so«, wie der Franzose Fr. Michel und der Holländer L. G. Vischer (die wirklich nur Textabdrücke geliefert) von dem Zusammenhange des Gedichts vom alten

*) Im günstigsten Fall, — gegen dessen Annahme aber gewisse in der Einleitung zu unserer Ausgabe des Belthandros von uns angedeutete Gründe bedenklich ins Gewicht fallen.

Ritter mit dem französischen Roman »nichts bemerkt« habe!

Nächst der von Mavrophrydis (l. c. p. 324—428) nach der sehr defecten Pariser Handschr. publicirten Geschichte des Lybistros und der Rhodamne, wovon leider kein vollständiges Apographon mehr zu existiren scheint, und dem von uns vorhin bereits anticipirten Belthandros, kommt die Rede auf die nach einer angeblichen Handschr. in Wien häufig von Meursius und nach ihm von Ducange citirten Liebesgeschichte des Kallimachos und der Chrysorrhoe, bei welcher Gelegenheit in Anlass einer von Hrn. Gidel, nach seiner Gewohnheit, ins Blaue, angeblich aus P. Lambecii bibliotheca Vindob. t. V, citirten, in Wahrheit aber nicht darin befindlichen Notiz über das fragliche Manuscript, selbst dem so günstig für ihn eingenommenen Hrn. W., p. XVII, n. 44, auf einen Augenblick die Geduld ausgeht.

Gleich darauf aber zollt er ihm desto freundlichere Anerkennung für die allerdings sehr dankenswerthe Mühe, die griechische Version des Apollonius von Tyrus nach der Pariser Handschrift (cod. Gr. 390) für ihn zu copiren, sowie für die derselben beigefügte, im Abdruck (p. 91—101) zehn Seiten füllende Abhandlung in französischer Sprache, die zugleich für einen völlig homogenen Nachtrag zu Hrn. Gidel's eigenem Buche gelten kann. Die hier vorliegende mittelgriechische Version des berühmten Romans in 852 reimlosen Versen, nicht zu verwechseln mit einer unstreitig weit jüngern, einem gewissen Gabriel Kontianus zugeschriebenen und nach der Handschrift mehrmals gedruckten Bearbeitung derselben Geschichte in äusserst barbarischen politischen Reimversen, ist das erste und

trotz der bedauerlichen Lücken der Handschrift umfangreichste der von Hrn. Wagner mitgetheilten Anekdota, in dessen Buche sie ohne das vorausgeschickte Summarium des Inhalts (p. 57—62) 28 Seiten (p. 63—90) füllt. Auch ihr liegt nicht unmittelbar die vielleicht aus dem 2ten oder 3ten Jahrhundert datirende, doch längst und wohl für immer verloren gegangene altgriechische Urschrift zum Grunde, sondern wie die Ueberschrift besagt, ein lateinischer Text, nicht aber die bekannte, wiederholt gedruckte Uebersetzung, von deren Inhalt sie sich wesentlich unterscheidet, wie namentlich, im Gegensatz zu dem dort beibehaltenen heidnischen Kostüm, durch Verlegung der Geschichte in die christliche Zeit und die im Zusammenhange damit ihr verliehene erbaulich moralische Färbung.

Es folgen kurze Notizen über die zu näherer Betrachtung für die Einleitung des letzten Abschnitts vorbehaltene Geschichte Belisar's; über die lediglich als metrische Bearbeitungen provençalischer Originale zu bezeichnenden Liebesgeschichten Flores und Blancefleur's (*Αιγγησις ἐξαίρετος, ἐρωτικὴ καὶ ξένη Φλωρίου τοῦ πανευτυχοῦς καὶ κόρης Πλατίζιαφλώρης*) und Pierre's von Provence (— τοῦ Ἡμπερίου Φανμαστοῦ), wovon die erstere, nach dem Vorgange Imm. Bekker's (Abhandl. d. Berl. Akademie, 1845 p. 127) und Mavrophrydi's (l. l., p. 257—328) in vielfach emendirtem Abdruck, in 1874 Versen (der Vers 1541 der frühern Ausgaben ist gestrichen) die ersten 56 Seiten des eigentlichen Textes der vorliegenden Sammlung füllt; endlich, zum Beschluss der Gedichte epischer Gattung, über ein ferneres, von jener trochäischen Ilias des Hermoniakos zu unterscheidendes anonymes

Fragment vom trojanischen Kriege in 852 politischen Versen bei Mavrophrydis (nach einer Pariser Hs., Cod. Gr. 2878), dessen Verfasser gleich in den ersten Zeilen seine völlige Unkenntniss der altgriechischen Quellen durch die Schreibart des Namens *Ἐρκουλες* für *Ἡρακλῆς* zur Genüge beurkundet.

Der Herausgeber gedenkt sodann der Thierfabel in der mittelgriechischen Poesie, wo sie u. a. durch die schon vor 31 Jahren von Jakob Grimm als eine merkwürdige Abzweigung der Reinhart-Fabel beachtete und erläuterte Geschichte vom Esel, Wolf und Fuchs in 540 politischen Reimversen, sowie durch die noch der Publication harrenden Gedichte: *Διήγησις παιδιόφραστος τῶν τετραπόδων ζώων*, und einen *Πουλόλογος* (»Apologus de avibus«, Ducange, Gloss. Gr. Ind. auctt. p. 38) in der Pariser und der Wiener Bibliothek, repräsentirt wird. Auch aus der Klasse der in dieser kläglichsten Periode der griechischen Geschichte und Literatur relativ, charakteristisch genug, eine Hauptrolle spielenden Klaggedichte, *Θρήνοι*, hat Hr. W., neben den drei von ihm in diese Sammlung aufgenommenen, noch verschiedene Anekdoten, sämtlich kretischen Ursprungs, namhaft gemacht, ein *ῥῆμα θρηνητικὸν εἰς τὸν πικρὸν καὶ ἀκόρεστον ἄδην*, von Jo. Pikatoros von Rethymna, eine anonyme Wehklage über ein verheerendes Erdbeben in Kreta, und zwei nur halb und halb hierher gehörende, von Korais (*Ἰακχτα*, II, p. η sqq.) ausführlicher besprochene (auch vom Ref. in der Pariser Hs., cod. Gr. 2909, näher angesehene) Gedichte von Stephan Sachlikis, die freilich im ganzen mehr paränetischer Art und zum Theil in einem mehr als burlesken Tone gehalten sind.

Beachtenswerther, als die hierauf folgende Erwähnung verschiedener noch unbedeutenderer Specimina dieser Poesie, darunter des gereimten Auszugs aus dem alten Testamente von Georg Chumnus, wohl der ältesten erhaltenen Probe griechischer Reimverse, scheint uns das am Schluss der Prolegomena gegebene Versprechen des Herausgebers, in Gemässheit seiner schon 1864 ausgesprochenen Ansicht über das, wenn auch nicht ästhetische, doch nicht unbedeutende historisch-philologische Interesse des in Rede stehenden handschriftlichen Materials, in Anschluss an den vorliegenden Band eine möglichst vollständige Sammlung sonst noch übriggebliebener Erzeugnisse der vulgargriechischen Literatur von der ältesten Zeit bis zum J. 1500 im Geleit eines Glossars und exegetischer Anmerkungen zu publiciren, — ein Vorhaben, dem wir die baldthunlichste Verwirklichung wünschen und zu dessen Förderung eben dieser erste Band der Beachtung aller Freunde der einschlagenden Literatur nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Nachdem über die Texte dieses Bandes: die *ἀναγνώρισις*, den *Φλώριος κτλ.* und den Apollonius v. Tyrus (S. XXII—XXIV und 1 104) im Vorhergehenden bereits das erforderlich Scheinende gesagt worden, mag in Betreff des hier nächst, S. 105—109 folgenden *Θρῆνος περὶ Ταμυρλάγγου*, des ersten in der Reihenfolge der vorhin erwähnten drei Klaggedichte in dieser Sammlung und des zweiten der darin enthaltenen Anekdoten, die Bemerkung genügen, dass der Verfasser des Gedichts, wovon sich nur ein Fragment von 95 reimlosen politischen Versen im Cod. Gr. 2914 der Pariser Bibliothek erhalten, darin die Niederlage und Gefangennahme des türki-

schen Sultans Bejesid I. durch den furchtbaren Tartarenkhan in der Schlacht bei Angora (1402), wie man nach der Ueberschrift erwarten sollte, beklagt, — eine Wahl des Stoffs die an sich von keinem sonderlichen griechischen Patriotismus zeugen würde, da gerade der Sturz jenes Bajesid, des »Wetterstrahls«, dem in der Agonie begriffenen Rhomäerreiche, welches schon er; wie der Dichter selbst im Eingange andeutet, mit unmittelbarem Untergange bedrohte, unverhofft wieder etwas Luft verschaffte und ihm noch eine 50jährige Galgenfrist gewährte. Die Klagen beziehen sich aber, wenigstens in dem erhaltenen Theile des Gedichts, zunächst nur auf die von Timur's Horden auch gegen die Christen, besonders gegen die Mönche verübten Gräuel. Als einen Mann von wissenschaftlicher Bildung zeigt sich der Dichter, wie Hr. W. bemerkt, durch den Gebrauch verschiedener hellenischer, in der damaligen Vulgarsprache sonst nicht mehr üblicher Wörter und Wendungen.

Zu näher eingehender Prüfung gibt der zunächst (S. 110) folgende letzte Abschnitt mit der Ueberschrift *Ἐμμανουὴλ Γεωργιλλᾶς* und besonders des Herausgebers Einleitung zu den drei darin enthaltenen metrischen Compositionen uns Veranlassung. Bei zweien derselben, der Geschichte Belisar's und der Klage um die Pest in Rhodus, liegt kein Grund vor, dem in jener Ueberschrift benannten und in den Gedichten selbst sich als Verfasser angebenden, übrigens gänzlich unbekanntem rhodischen Poeten die Ehre der Autorschaft streitig zu machen, wogegen wir hinsichtlich der dritten, der hier an zweiter Stelle stehenden Klage um Konstantinopel nur bei der früher ausgesprochenen Ansicht beharren können, dass der Verfasser

ser dieses von Ducange (Index auctorum, p. 39) mit Recht unter den anonymen Schriften aufgeführten Threnus schwerlich je zu ermitteln sein dürfte und dass hier namentlich die vermeinte Autorschaft des E. Georgillas ungleich gewichtvollere Gründe gegen als für sich hat.

Die fabelhafte Geschichte Belisar's (*ἱστορικὴ ἐξήγησις περὶ Βελισαρίου*), welche freilich Ducange (l. l., p. 36), da er vermuthlich trotz seiner vielen Citate daraus die Handschrift ganz durchzulesen nicht die Geduld gehabt, gleichfalls den Anonymen beizählt, vindicirt schon Korais (l. l., p. ζ') dem oben genannten rhodischen Dichter, der sich zwar nicht gleich im Eingange, wie im *Θανατικὸν τῆς Ῥόδου* (vs. 16 sq.) offen als Verfasser genannt hat, jedoch in den sieben letzten, mit den 7 Schlussversen des *Θανατικόν* buchstäblich gleichlautenden Zeilen über seine Identität mit dem Autor des letztern Gedichts keinen Zweifel lässt. Es ist bemerkenswerth, dass Korais es für nöthig gehalten, seine Annahme dieser Identität durch die Hinweisung auf den eben erwähnten Umstand ausdrücklich zu motiviren, und es ist gegen dieselbe um so weniger einzuwenden, da beide Gedichte, von welchen zwar das erstgenannte, bis auf die 16 letzten Verse vor der Schlusszeile, reimlos, das andere aber, bis auf die 16 ersten, gewissermassen den Prolog bildenden Verse, durchweg wiederum mit Ausnahme der letzten Zeile, gereimt ist im übrigen wirklich, auch abgesehen von jener wörtlichen, zum Verdacht einer Interpolation keinen Anlass gebenden und somit jeden Zweifel beseitigenden Uebereinstimmung der Schlusszeilen, die unverkennbarste Familienähnlichkeit zeigen und sich einander an Kläglichkeit des Inhalts wie an

Stümperhaftigkeit der Form eben nichts vorzuwerfen haben.

Wenn dagegen der berühmte Gelehrte von Smyrna den anonymen, in der einzigen Handschrift (Cod. Gr. Paris. 2909) dem *Θανατικὸν τῆς Ῥόδου* unmittelbar voranstehenden *Θρῆνος τῆς Κωνσταντινουπόλεως* als selbstverständlich, ohne deshalb, wie bei der Geschichte Belisars, eine motivirende Bemerkung für nöthig zu halten, demselben Dichter zuschreibt, so sind wir berechtigt, diese Annahme, falls nicht anderweit die schwerwiegendsten Gründe ihr zur Seite stehen, nicht etwa als eine bei Korais aus eigener Prüfung und Erwägung hervorgegangene Conjectur, sondern lediglich als ein Specimen jener crassen, auf Flüchtigkeit und handgreiflichem Versehen beruhenden Irrthümer und Ungenauigkeiten anzusehen, von welchen unter den Publicationen seines Alters vor allen der, beiläufig aus seinem 81sten Lebensjahre datirende 2te Band der *Ἰακτα* und insbesondere die hier zunächst in Betracht kommenden *Προλεγόμενα* dazu wahrhaft wimmeln, wie wir dies seiner Zeit mit schlagenden Belegen nachgewiesen*), ohne freilich damit, wie sich darstellt, irgend Beachtung zu finden. Weit entfernt, den sonstigen grossen Verdiensten des ehrwürdigen Mannes um die Wiedergeburt der Sprache und Literatur seines Vaterlandes, wiewohl es dabei nach dem Zugeständniss der competentern und unbefangenern unter seinen Landsleuten nicht ohne erhebliche Missgriffe abgegangen, unsererseits irgend zu nahe zu treten, müssen wir gestehen, dass die, wir können es kaum

*) Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur, Th. III: *Θρῆνος τῆς Κωνσταντινουπόλεως κτλ.* Einleitung, S. 12 ff.

anders nennen, als blinde Orakelgläubigkeit, deren unter seinen Aussprüchen auch offenbare Hallucinationen bis auf diesen Tag bei Griechen und Nichtgriechen sich erfreuen, uns das Mass der seinem Andenken ohne Frage gebührenden Pietät etwas zu überschreiten scheint. Wenn Korais seine Notizen über den Threnus (l. I. p. γ') mit der Angabe beginnt, das Gedicht sei in derselben Versart, wie das *Θανατικὸν τῆς 'Ρόδου* abgefasst, nur dass im Threnus die Reime »häufig von reimlosen Versen unterbrochen« seien, wenn er also nicht gemerkt hat, dass letzteres Gedicht, von dessen 1044 Versen er gleichwohl etwa 150 einzeln in seinem Glossar als lexilogische Belegstellen citirt und das er also, wo man denken sollte, gelesen haben müsste, bis auf höchstens 50 zerstreut darin vorkommende, fast sämtlich durch den Gleichlaut der grammatischen Flexion, ein paarmal auch durch die einfache Wiederholung des Schlussworts zweier auf einander folgenden Verszeilen bewirkte und vielleicht ohne Ausnahme völlig absichtslose Reime, gänzlich (d. h. zu ^{10,11}) aus reimlosen Versen besteht; — wenn er ferner aus dem Hülfe flehen des Threnoden an den Papst und die christlichen Fürsten Europa's den Schluss zieht, derselbe müsse entweder von den Religionsdifferenzen zwischen den Christen des Abend- und des Morgenlandes wenig gewusst oder zu den Convertiten der römischen Missionäre in seinem — von K. ihm willkürlich zugesprochenen! — »Vaterlande Rhodus« gehört haben (l. I., p. ε'), und er damit nur seine eigene Unwissenheit oder Gedankenlosigkeit hinsichtlich der religiösen Zustände und Verhältnisse im sinkenden Byzanz beurkundet, wo ausser dem namen-

losen Threnoden bekanntlich der letzte römische Kaiser und eine respectable Anzahl der bewährtesten Patrioten im griechischen Volk und Heer sich offen zum Henotikon von Florenz bekannten und auf die Hülfe des Abendlandes ihre letzte und einzige Hoffnung setzten; — wenn er endlich — um doch auch von seinen Worterklärungen eine Probe zu geben — bei *Προβένιζα* (vs. 399 des Threnus) an einer Stelle, wo der Zusammenhang und besonders die unmittelbar folgende Zeile über die ausschliessliche Beziehung des Wortes auf die Grafschaft Provence gar keinen Zweifel lässt, die Bemerkung macht, der Dichter bezeichne mit dem barbarischen Worte nach dem lateinischen *provincia* überhaupt die Eparchien des gräko-römischen Reiches (p. 245), was beiläufig auch sonst in dem ganzen Gedichte nirgends geschieht: wenn, sagen wir, von solchen und ähnlichen Beweisen einer, milde gesprochen, fast beispiellosen Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit seine Erläuterungen zu dem Threnus, so wie zu manchen anderen, besonders zu den mehr oder weniger von occidentalischem Einfluss zeugenden und mit auch darum von dem zelotischen Schismatiker, unbeschadet ihrer Ausbeutung zu linguistischen Zwecken, mit dem masslosesten und einseitigsten Widerwillen angesehenen Erzeugnisse der mittelgriechischen Literatur und seine weitem gelegentlichen Betrachtungen über dieselben wimmeln, so liegt wohl am Tage, dass bei völlig unmotivirten und bei ihm sehr wahrscheinlich auf einem blossen Versehen beruhenden Angaben, wie eben der hasardirten Aufzählung des konstantinopolitanischen Threnus unter den Gedichten des Emanuel Georgillas, die kritische Autorität des alten Adamantios Ko-

raï's, wie respectabel der Name sonst immer sei, doch von keinem allzu grossen Gewicht sein sollte!

Hr. Wagner hält es nun freilich (p. 117) für einen Umstand »von einer gewissen Wichtigkeit«, dass in der Annahme der mehrbesagten Autor-schaft mit Korai's und unter einander ein griechischer und zwei französische Gelehrte übereinstimmen, von welchen er, da sie sämmtlich, wie er sagt, des Referenten Publication gekannt und citirt haben, annehmen zu können glaubt, dass sie auch von dessen Gegengründen Notiz genommen. Ob die letztere Voraussetzung bei den HH. Sathas und Egger zutrifft, sei dahin gestellt. In Beziehung auf Hrn. Gidel aber ist sie entschieden irrig. Hr. Gidel hat dem Referenten die Ehre erwiesen, ihn ein paarmal (meistens von oben herunter polemisirend) zu citiren; gelesen aber hat er dessen Einleitung zum Threnus so wenig, wie das Gedicht selbst. Wäre dem anders, so könnte er unmöglich (p. 66 seines Buches), anscheinend nach Autopsie, in Wahrheit aber auf Korai's Autorität, d. h. auf Grund einer von ihm auch wieder ungenau reproducirten von des letztern vielen falschen und ungenauen Angaben (*Ar.* p. ε), den Threnoden von dem König Ludwig XI von Frankreich als einem der Führer des von ihm gepredigten und herbeigesehnten neuen Kreuzzuges reden lassen, um damit die eben so unhaltbare, vom Referenten (a. a. O., S. 14 etc.) gleichfalls längst widerlegte Annahme zu begründen, dass der Threnus erst geraume Zeit nach der darin betrauertem Katastrophe gedichtet sei. Ludwig XI ist in dem Gedichte so wenig genannt, wie, nach Korai's nicht minder falscher Behauptung, durch den Titel βασιλεύς ausgezeichnet; vielmehr

ist der König von Frankreich (vs. 331) ohne Nennung seines Namens gleich den übrigen Königen nur als *ῥήγας* bezeichnet, während jenes höhere Prädicat ausser den Kaisern der Römäer, Joannes VI (*Καλοιωάννης*) und dem gefallenen Konstantin, nur noch dem Beherrscher Deutschlands (vs. 178 und 510) beigelegt wird. Für die Annahme, dass der Threnus noch innerhalb der ersten drei Jahre nach Konstantinopels Fall entstanden, mithin bei dem darin angerufenen König von Frankreich nicht an den erst 1461 zur Regierung gekommenen Ludwig XI, sondern an Karl VII, und bei dem Papst nicht (nach Korai's eben so irriger, als zuversichtlicher Angabe) an Pius II, sondern an Nikolaus V. oder höchstens an Calixtus III. zu denken ist, spricht, wie hier wohl gelegentlich bemerkt werden darf, ausser den früher von uns dafür geltend gemachten Gründen: dem Hülferuf an den 1456 gestorbenen Johann Hunyad (vs. 526) und der wiederholten Erwähnung Adrianopels als der Residenz des Sultans (vs. 749 und 782), die derselbe bereits 1455 nach Konstantinopel verlegte, auch noch die wiederholte dringende und angstvolle Mahnung des Dichters an die Frankenfürsten, doch ja nicht zu zaudern, ja dem Türken auch nicht zwei Jahre Zeit zu gönnen, um sich in Konstantinopel festzusetzen (vs. 461 und 687 ff.). Hätten die Feinde sich damals schon seit geraumer Zeit, vielleicht acht Jahre oder darüber in Konstantinopel festgesetzt gehabt, so konnte dem Threnoden schwerlich gerade die Verlängerung dieses Besitzes um noch ein paar Jahre so besonders unheil- und verhängnissvoll erscheinen*).

*) Weniger Gewicht möchten wir auf einen fernern, von Professor Krause in seinem schätzbaren Werke:

Da wir hier einmal Hr. Gidel's Aeusserrungen über den Threnus zu berücksichtigen Anlass haben; sei noch seiner zum Theil auch von Hr. Wagner (p. 111) mitgetheilten Bemerkungen über die Anwendung des Reims in demselben gedacht. Obgleich er, wie gesagt, 'das Gedicht nicht durchgelesen, ist ihm doch, im Gegensatz zu Korais, beim Durchblättern wenigstens so viel nicht entgangen, dass es »den damals ganz neuen Schmuck des Reims nur in sehr unregelmässiger Weise darbiete« (Gidel, p. 68), was allerdings dem wahren Sachverhalt gemäss dahin zu präcisiren wäre, dass unter die 1044 Verse, woraus es besteht, zufällig und völlig unregelmässig zerstreut, etwa 50 Reime sich verirrt, mithin durchschnittlich unter 22 Verszeilen vielleicht ein Reimpaar zu finden ist. Wenn Hr. Gidel aber an einer andern Stelle (p. 357, nr. 1) aus dem Umstande, dass die von 1498 datirende Klage um die Pest in Rho-

»Die Eroberungen von Constantinopel im 13ten und 15ten Jahrhundert« (Halle, 1870), S. 195, hervorgehobenen Grund legen, nämlich auf des Dichters wiederholt (Vers 190, 832 und 1015) angedeutete Ungewissheit über Kaiser Konstantin's Schicksal, ob derselbe wirklich gefallen oder, wie die Sage gehe, sich irgendwo verborgen halte. Das hätte ja, meint Hr. Krause, der Verfasser nach wenigen Tagen ganz genau erfahren können. Hatte indessen das abergläubische Gerücht von der heimlichen Erhaltung des Kaisers die ersten Tage der allgemeinen Verwirrung und Betäubung der Gemüther einmal überdauert, innerhalb welcher der langathmige Threnus doch schwerlich concipirt, geschweige denn zu Ende gebracht wurde, so konnte es sich auch, wie mehr als ein analoges Beispiel in der Geschichte lehrt, noch viele Jahre halten. — Nicht unbemerkt bleibe hierbei, dass die zweite der zuletzt herangezogenen Stellen aus dem Threnus (vs. 832 sqq.), wo von Sultan Muhammed's angeblich fruchtlosem Suchen nach des rhomäischen Kaisers

das durchweg gereimt ist, den Schluss zieht, dass der um die Mitte des 15ten Jahrhunderts noch auf unregelmässige Versuche sich beschränkende Reim in der Zeit von da bis zum Ende des Jahrhunderts zur Nothwendigkeit für die vulgargriechische Poesie geworden sei, so bedenkt er nicht, dass die von der Kunstpoesie, zumal in jener früheren Zeit, keineswegs durch eine scharf bestimmte Grenzlinie zu scheidende Volksdichtung in Griechenland den Reim von jeher verschmäht hat und ihn noch heute verschmäht, mithin der regelmässig durchgeführte Reim wohl als Merkmal der relativen Neuheit eines Gedichts, nicht aber die Reimlosigkeit allein als ein Kriterium seines höhern Alters gelten kann.

Bei Hrn. Egger, aus dessen Discours sur la langue et la nationalité grecques au XV^e siècle der Abschnitt über den fraglichen Gegenstand, anscheinend unverkürzt, in der Zeitschrift: »l'Institut, journal universel des sciences«, etc., 1865, p. 5—9, uns vorliegt, deutet auch nichts darauf hin, dass er Georgilla's Autorschaft des Threnus aus andern Gründen, als auf Treu und Glauben Korai's angenommen. Wenn seine Auszüge und Uebersetzungen aus dem Threnus von grösserer Aufmerksamkeit bei dessen Durchsicht zeugen, als deren Korai's und Gidel das verachtete Gedicht würdigten, so verräth sich eine solche doch nicht gerade in der Angabe (l. l., p. 7), dass der Poet sämtliche Länder Europa's, deren Fürsten und Völker er um Beistand

Leichnam und Haupt die Rede ist, vielleicht geeignet wäre, der ohnehin isolirt stehenden Erzählung des Dukas (ed. Bonn., p. 300) von der barbarischen Ausstellung des abgeschlagenen Kaiserhauptes auf der Säule Konstantin's an Glaubwürdigkeit Abbruch zu thun.

anfleht, selbst zu Fuss und zu Ross durchwandert habe, da es keinen Zweifel leidet, dass der Threnode bei seiner eigenen betreffenden Angabe (vs. 984 ff.) nur an die in den 21 vorhergehenden Versen (963—983) genannten Landschaften und Städte Westromaniens, d. i. der illyrischen Halbinsel, der heutigen europäischen Türkei und Griechenlands, denkt, zu deren offizieller Bezeichnung zunächst, im Gegensatz zu Anatolien in engerer Bedeutung, das in weiterm Sinne freilich das gesammte Abendland umfassende Wort *δύσις* dient. (Vergl. über diese Doppelbedeutung des letztern des Referenten Einl. zum Threnus, S. 23 f., und Anm. zu Vers 638.)

Wie zu erwarten war, hat Hr. Wagner mit der Autorität Korai's und seiner Gläubigen, wenn er auch noch mehr Gewicht als nöthig darauf legt, sich nicht begnügt, sondern zur Unterstützung der auch von ihm adoptirten Hypothese über den Verfasser des Threnus nach selbständigen Gründen gesucht, welche wir indessen bei aller Anerkennung des in ihrer Aufstellung sich bethätigenden Scharfsinns als durchschlagend für die Entscheidung der Frage in seinem Sinne nicht anzusehen vermögen. Bei den Gründen für Georgilla's Autorschaft der Geschichte Belisar's halten wir uns nicht auf, da wir diese nie bestritten, ja sie für zweifelloser halten, als Hr. Wagner selbst. Wenn jedoch dieser aus Vers 831 (so, nicht 841 soll es heissen) des letztgenannten Gedichts, den er willkürlich übersetzt: »die Türken drohen Konstantinopel einzunehmen« den Schluss zieht, dass es schon vor der Eroberung von Konstantinopel verfasst sei, so scheint uns vielmehr aus der Stelle in ihrem Zusammenhange gerade das

Gegentheil auf das Unzweideutigste hervorzugehen. Nachdem schon vs. 804—813 von der Unterjochung des rhomäischen Volkes unter die türkische Herrschaft als einer vollendeten Thatsache die Rede gewesen, welche doch die Griechen, so lange das Kreuz auf der Sophienkirche glänzte, nie zugestanden, heisst es weiterhin, Vers 828 ff.:

*Νὰ γένη καὶ ὁμόνοια ἐφ' ὅλην οἰκουμένην,
 Ὅπου οἰκοῦν Χριστιανοὶ πιστοὶ βεβαπυσμένοι,
 Καὶ νὰ σηκώσουν τὸν σταυρὸν καὶ κατ' ἐχθρῶν νὰ πᾶσι,
 Τὴν πόλιν ποῦ 'νε κεφαλὴν θέλουσι τὴν ἐπιάσειν.
 Ἄγια τριάς, βοηθήσον νὰ γένη, σῶσον, γράφω,
 Νὰ 'δῶ καὶ 'γὼ παρηγοριὰ πριχοῦ ἔμπω 'ς τὸν τάφον,*

was unseres Dafürhaltens wörtlich und dem Sinne nach nur so zu verstehen ist: »Es werde Eintracht auf der ganzen Erde, soweit sie von gläubigen getauften Christen bewohnt ist; sie mögen das Kreuz erhöhen und wider die Feinde ins Feld ziehen, so werden sie die Stadt, die das Haupt ist, einnehmen*). Heilige Dreieinigkeit, hilf, dass es geschehe! Bringe Rettung, schreib' ich, auf dass auch ich den Trost noch sehe, ehe ich in's Grab sinke«. Nicht von den Türken heisst es, dass sie die Stadt einzunehmen drohen, sondern die Christen werden herbeigerufen, um die längst verlorene, die aber natürlich, wie jederzeit von den Griechen, nach wie vor als die Hauptstadt Rhomaniens bezeichnet wird, jenen wieder abzunehmen.

Wäre übrigens Hrn. Wagner's Ansicht von einer so frühen Entstehungszeit des Belisarge-

*) *Θείλω* bezeichnet im Vulgargriechischen keineswegs bloss den Willen, die Absicht, etwas zu thun, sondern ist einfach das Hülfszeitwort für die Bildung des Futuri und entspricht insofern genau dem englischen *will* in der 2ten und 3ten Person des Futuri.

dichts gegründet, so würde dadurch die auch von ihm getheilte, wenn gleich anscheinend ihm nicht für so ausgemacht, wie uns, geltende Annahme, dass dasselbe von dem im J. 1498 mit dem *Θανακίον* aufgetretenen rhodischen Poeten herrühre, an Wahrscheinlichkeit nicht gewinnen, sondern verlieren. Schon bei der als so zweifellos hingestellten Identificirung der Dichter des von ihm für jünger gehaltenen Threnus und des Thanatikon dürfte unseres Erachtens der zwischen der Entstehung dieser beiden Gedichte liegende lange Zeitraum als ein äusserer Grund des Bedenkens dagegen nicht zu unterschätzen sein. Koraïs meint freilich (l. l., p. δ'), »weil Georgillas zur Zeit der Pest in Rhodus Kinder und Neffen begraben habe, werde er wahrscheinlich zur Zeit der Eroberung Konstantinopels (also 45 Jahre früher) wenigstens zwanzig Jahre alt gewesen sein«, — eine wunderbare Schlussfolgerung, vermöge welcher consequenter Weise von jemanden, der Kinder und Neffen hat, in Ermangelung positiver Kunde über sein Alter in der Regel als wahrscheinlich anzunehmen sein würde, dass er mindestens 65 Jahre zählte. Doch scheint uns diese unvergleichliche Logik, ernsthaft gesprochen, im vorliegenden Fall um so weniger anwendbar, da der den Threnus, auch abgesehen von dem düstern Stoff, wie uns bedünken will, durchweg charakterisirende schwermüthig senile Ton an sich auf nichts weniger als auf einen so jungen Verfasser schliessen lässt, geschweige denn auf einem Dichter, der 45 Jahre später nicht bloss von seinen so eben an der Pest gestorbenen Schwestern, Kindern und Neffen, spricht, sondern auch (vs. 193), was Koraïs wohl übersehen, von seiner damals

noch lebenden und so schwere Heimsuchung mit ihm erduldenen Mutter: *Καὶ ἔζησεν ἡ μάγνα μας διὰ τὰ δεχθῆναι τὰ βάρη*, — letzteres in der That ein Umstand, in Hinblick auf welchen sogar der Zweifel als einigermaßen berechtigt erscheinen könnte, ob dieser Dichter zur Zeit der Abfassung des ihm zugeschriebenen Threnus schon geboren gewesen.

Um nun auf die für Hrn. Wagner in dieser Frage am schwersten ins Gewicht fallenden innern Gründe zu kommen, so lässt sich, soweit die Verschiedenheit der subjectiven Auffassung dabei massgebend ist, kaum mit sonderlicher Aussicht auf gegenseitige Bekehrung darüber controvertiren. Die von ihm so hoch angeschlagene und für seine Annahme der gemeinschaftlichen Autorschaft des Georgillas entscheidende Aehnlichkeit des Threnus mit den beiden andern Gedichten, besonders mit dem Belisar, sowohl im Ton und Colorit der ganzen Dichtung, wie in manchen einzelnen Worten und Wendungen, war auch uns von Anfang an auffallend genug, wie sie denn wirklich noch weiter geht, als Hr. W. vielleicht selbst bemerkt hat, da sonst unter den von ihm als besonders schlagend beigebrachten Belegstellen wohl die Hinweisung auf die wörtliche Uebereinstimmung wenigstens eines ganzen Verses (*Λοιπὸν ἀρχίζω τὴν ἀρχὴν τὴν πρὸς τὸν βασιλέα*. Thren. 44 = Belisar. 48) und mehrerer Hemistichien nicht fehlen würde. Doch drängt uns dies keineswegs zu der Annahme der von jener Seite behaupteten Identität der Dichter, sondern nur zu der Ueberzeugung, dass die Lectüre des Threnus und die Reminiscenzen daraus auf den, wie wir für ausgemacht halten, weit jüngern rhodischen Dichter und zwar besonders bei der Abfassung

der Geschichte Belisar's, den allerpalpabelsten Einfluss geübt. Der *Θοῦνος τῆς Κωνσταντινουπόλεως*, welchen seiner Zeit ein Recensent in Prutz's Deutschem Museum (1857, II, S. 544) uns vielleicht nicht mit Unrecht zum Vorwurf machte, hinsichtlich seines absoluten poetischen Werthes allzugering angeschlagen zu haben, weniger, wie wir gestehen, aus dem dort vermutheten Grunde, als aus übertriebener Connivenz gegen die Tonangeber der einmal dominirenden vornehmen Geringschätzung der mitteligriechischen Literatur überhaupt, — dieser von besagten Tonangebern so masslos detractirte Threnus erscheint uns — bei reiferer und unbefangenerer Erwägung, wie wir uns schmeicheln — als eine roh naturwüchsige, in der Form völlig kunstlose, ja barbarische und darum dem verwöhnten Geschmack stellenweise vielleicht kaum geniessbare, doch bei alledem von einem echt-poetischen Hauche durchwehte Composition, als »ein lebendiger und naturwahrer Erguss patriotischen Schmerzes«, wie schon Fauriel (*Chants populaires de la Grèce moderne*, I, 1824; discours préliminaire, p. XXII) mit gerechterer Würdigung des Gedichts, als welche 5 Jahre später des Dichters berühmter Landsmann und weitere 35 Jahre später Hr. Egger ihm angedeihen liessen, es nach Lesung der Handschrift bezeichnete. Georgilla's metrische, resp. auch gereimte Elaborate dagegen, wie sie in der Geschichte Belisar's und dem *Θανατικόν*, dessen Inferiorität dem Threnus gegenüber ja auch Hr. Wagner, S. 14, unter 5, nicht bestreitet, uns vorliegen, stellen als ein in Form und Inhalt gleich kümmerliches opus operatum sich dar, welches der Autor nicht verschmäht nach der Weise der alten Centonisten gelegentlich mit den Pfauen-

federn anders woher genommener, ihm ohne Zweifel als besonders klang- und effectvoll imponirender Phrasen aufzuputzen. Auf diese Art würde auch die von Hrn. Wagner (l. l. 3) als eine besonders charakteristische individuelle Eigenthümlichkeit hervorgehobene Neigung, die leblose Natur, Sonne, Mond und Sterne, Berge und Wälder, Erde und Meer, zur Theilnahme an des Dichters oder seines Helden Jammergeschick aufzufordern, auch ohne die Annahme jener individuellen Identität der Dichter sich genügend erklären, wenn es dessen bedürfte. Es handelt sich aber gerade hier um eine der vulgargriechischen Poesie überhaupt eigenthümliche Liebhaberei, wie sie sich mit zahlreichen Beispielen belegen liesse, mit keinem prägnanteren vielleicht, als den Schlusszeilen des schönen, von Pouqueville (Histoire de la régénération de la Grèce; I, p. 455 sqq.) mitgetheilten »letzten Liedes von Parga«, dessen Dichter (Xenoklis, wie er sich genannt) sicher von den längst verschollenen und damals noch lange nicht wieder zu Tage geförderten Lamentationen der namenlosen und der genannten Poeten des 15ten Jahrhunderts nicht die entfernteste Kunde hatte, als er die in der fraglichen Eigenthümlichkeit so ganz in ihrem Geist und Geschmack concipirten Verse schrieb:

*Καὶ σὺ, φωστῆρε ἥλιε, ποῦ 'δες τὴν συμφορὰν μας, —
Σβῦσαι τὸ φῶς σου παρευθὺς, δεῖξαι, πῶς μᾶς λυπᾶσαι.
Καὶ σεῖς παιδιὰ τοῦ οὐρανοῦ, σελήνη καὶ ἀστέρες,
Ποῦ φέγγετε ὀλόγνυκτα 'ς ἀνατολὴν καὶ δύσιν,
Κρύψετε μὲ καλύμματα τῶρα τὰ πρόσωπά σας,
Καλύμματα κατὰ μανθρα τῆς λύπης τῆς μεγάλης.
Καὶ κλαύσετε τοὺς Πάργινους τοὺς κακομοιριασμένους,
Καὶ κλαύσετε πολλαῖς φοραῖς, κέσεῖς κί ὁ κόσμος ὅλος.*

Und so heisst es in Manthos Joannu's von

Jannina Wehklage um die Wiedereroberung Morea's durch die Türken (1715):

ὦ φρίξον φρίξον στέναξον, θρήνησον ἢ Σελήνη,
 Κλαύσετε, ἄστρα τ' οὐρανοῦ, τὸ θρῆνος ποῦ γίνη,
 Ὅλα τὰ κτίσματα τῆς γῆς, νὰ κλαύσετε μὲ βίαν
 Τὴν σκλαβίαν καὶ συμφορὰν, ποῦ γίνη 'ς τὸν Μωριάν.
 Κ' ἐσεῖς πέτραις ῥαγίσετε, δένδρα νὰ ξηρανθῆτε,
 Βουνὰ καὶ ὄρη, κλαύσετε, καὶ ὅλα λυπηθῆτε.
 Βρύσει, μὴ τρέξετε νερὸν, ποτάμια, ξηρανθῆτε,
 Καὶ περιβόλια εὐμορφα, τὸν Μάϊ μὴν ἀνθῆτε.
 ὦ Ἥλιε, κρύψαισον τὸ φῶς, ἀστέρια, θαμπωθῆτε,
 Καὶ τὰ σημάδια τ' οὐρανοῦ, ὅλα νὰ λυπηθῆτε, κτλ.

Die von Hrn. Wagner (p. 113, 2) betonte Uebereinstimmung in der politischen Tendenz und den moralischen Betrachtungen im Threnus und in der Geschichte Belisar's, insbesondere in dem Schlussabschnitt der letztern, scheint uns die Nothwendigkeit, darum nun die Dichter zu identificiren, so wenig ausser Frage zu stellen, wie deren allerdings offenkundiges gemeinsames Bekenntniss zur unirt katholischen Kirche (W. p. 114, 6), welchen letztern Umstand, beiläufig bemerkt, der eifrig orthodoxe Korais nicht sowohl, wie es bei Hrn. W. (l. l.) heisst, möglichst zu vertuschen sucht, als vielmehr nur zum Anlass nimmt, den, resp. die romanisirenden Dichter mit um so gehässigerer Verachtung abzufertigen. — Wenn im Threnus (vs. 161 sqq.) die auch von Hrn. W. (p. 113, 2) hervorgehobenen Verse vorkommen:

Ἐχάθησαν οἱ Χριστιανοί θεῖ, πῶς τ' ἀπομένεις;
 Αἱ ἰδικαῖς μας ἁμαρτιαῖς τὸ προξενῆσαν τοῦτο
 Σύννοος, συστρέφων κατὰ νοῦν, καὶ πάλιν οὕτως λέγω.

»Die Christen gingen zu Grunde: Gott, wie duldest du es? Unsere eigenen Sünden haben dies zu wege gebracht. Ja, mit Bedacht, im Geist es erwägend sag' ich es noch einmal!« — sollte da bei diesem letzten Verse, statt

darin, was doch wohl am nächsten liegt, einfach eine nochmalige nachdrückliche Betonung des unmittelbar vorhergehenden Satzes (»unsere eigenen Sünden« etc.) zu sehen, jemand ohne eine gewisse vorgefasste Meinung so leicht darauf kommen, dass das *καὶ πάλιν* auf eine ähnliche Aeussung des Verfassers in einem andern Gedichte vermeintlich ältern Datums von ihm zu beziehen sei? — Eben so fern scheint es uns zu liegen, die Bezeichnung des Neides, des Geizes und der leeren Hoffnung als der Hauptursachen des Untergangs des Rhomäerreichs im Threnus (vs. 834 sqq.; W. l. l.) nun gerade als eine Reproduction ähnlicher Klagen in der Geschichte Belisar's (vs. 822 sqq.) anzusehen, da der Gedanke sehr wohl aus der unmittelbaren Betrachtung der wirklichen Lage der Dinge in Byzanz, wie wir sie eben in Anlass jener Stelle des Threnus in der Einleitung zu demselben (S. 29 f.) dargestellt und wie unter den letzten Byzantinern besonders Dukas sie in ähnlicher Weise geschildert und beklagt hat, hervorgegangen sein kann, weshalb es auch hier keineswegs noth thut, etwa umgekehrt den entsprechenden Passus der Georgilla'schen Belisarias, die wir, wie gesagt, für jünger, als den Threnus halten und die ihn ihrerseits stellenweise auszubeuten nicht verschmähte, aus dem letztern herzuweisen. Wohl aber finden wir es, um noch einmal auf die vorhin berührten politischen Tendenzen zurückzukommen, höchst unwahrscheinlich, dass ein Rhodier, ein Sohn und Bürger jener Insel, die seit fast anderthalb hundert Jahren unter der starken Aegide der Johanniter für das mächtigste Bollwerk der Christenheit gegen die Ungläubigen galt, in einer salbungsvollen poetischen Kreuzzugspredigt, wie

der Threnus, worin fast sämmtliche Christenfürsten und Völker zum Beistand angefleht und zur Schilderhebung aufgerufen werden, unter ihnen nicht auch die geistlich-ritterlichen Schirmherren seiner Heimathinsel, deren späterer durch die glorreiche Abwehr der türkischen Belagerung im J. 1480 berühmter Grossmeister Peter d'Aubusson in Georgilla's *Θαναίων* mehrmals respectvoll genannt wird*), als die besten Helfer der unglücklichen Rhomäer preisend und ermahnend mit aufgeführt haben sollte. Dagegen dürfte dies an sich auch sonst immerhin auffallende Schweigen über sie bei einem konstantinopolitanischen oder doch nicht-rhodischen Griechen und jedenfalls einem persönlichen Anhänger der letzten kaiserlichen Dynastie, wofür der namenlose Threnode zu halten, sich zur Genüge aus einem besondern historischen Umstande erklären, nämlich aus den notorischen und sehr ernstesten Differenzen zwischen dem Paläologischen Hause und den Rhodiser Rittern in Folge des erst bündig abgeschlossenen und dann in nicht allzu ehrenhafter Weise nach Empfang eines Theils der stipulirten Summe wieder rückgängig gemachten Verkaufs des ostpeloponnesischen Despotats an die letztern seitens des Despoten von Lacedämon Theodor Paläologus des Aeltern**).

*) Wenngleich wir in den ihn betreffenden Versen, 306 sq., eine Dedicatio des Gedichts an den Grossmeister mit Hrn. Gidel, der sie zum Belege dafür citirt, (Etudes, p. 365) nicht zu erkennen vermögen.

***) Nicht seines weit jüngern, zur Zeit des fraglichen Handels noch gar nicht geborenen Neffen Thomas, den man bei Vertot, Histoire des chevaliers de Malte, I. V, und den ihm nachschreibenden spätern Geschichtschreibern des Ordens, auch noch bei Hrn. v. Winter-

Wir geben hiermit, unter Aufrechthaltung unserer früher ausgesprochenen und hier etwas eingehender begründeten Ansicht über die schwebende Streitfrage, nach Hrn. Wagner's Beispiel dem Leser anheim, sich nach eigener näherer Prüfung seine Meinung zu bilden.

Im übrigen veranlasst uns in diesem Abschnitt des W.'schen Buches nur noch des Herausgebers Schlussnote zum Text des Belisar, S. 140, zu der Bemerkung, dass von den dort angeführten in Ducange's Glossar diesem Gedichte zugetheilten, von Hrn. W. aber vergebens in demselben gesuchten Versen in der That nicht einer darin steht. Der erste (Duc. p. 31, s. v. Ἀζάρου) ist nur eine verstümmelte Wiederholung der (l. l.) vollständig unmittelbar vorhergehenden Verszeile aus dem in demselben Codex auf die Geschichte Belisar's folgenden paränetischen Gedichte des Kreters Stephan Sachlikis. Die übrigen vier sind sämtlich aus der Geschichte Belthander's und Chrysantza's, wo man den 2ten (Duc. p. 178 s. v. Βάρκα) in unserer Ausgabe dieses Gedichts, Vs. 1226 (bei Mavrophrydis: 1224), den 3ten und 4ten (Duc. p. 269 s. v. Γυρεύειν) Vs. 215 und 217, und die letzte aus zwei Versen entnommene Zeile (Duc. p. 1682 s. v. Φλάμουρον) Vs. 1205—6 (bei M. 1203 sq.) finden kann. Vermöge einer gleichen Nachlässigkeit, die dem Korais bei seinen Citaten nicht minder geläufig ist, als dem Ducange, und die begreiflicher Weise bei der Verificirung der Texte zu nicht geringer Beschwerlichkeit gereichen kann, hat ersterer z. B. (l. l.

feld, Gesch. d. ritterl. Ordens St. Johann's v. Jerusalem, etc. S. 196 ff., irrthümlich hier genannt findet. Vergl. Laonic. Chalcocond. l. II, ed. Bonn. p. 97.

p. 124) umgekehrt drei Verse aus dem Belisar, 159 und 433—34, fälschlich dem Belthandros zugetheilt.

Hrn. Wagner's vorhin genannten Meinungs-
genossen in der vielventilirten Autorschaftsfrage
ist nachträglich noch ein gelehrter Grieche
beizuzählen, von dem freilich bis jetzt auch
jede positive Andeutung darüber fehlt, ob au-
sser der Autorität des ehrwürdigen Vaters der
neugriechischen Literatur noch andere Gründe
seine Parteinahme in dieser Sache bestimmt ha-
ben, nämlich der Verfasser des am 21. März
d. J. in der »hellenischen Schule« in London
gehaltenen wissenschaftlichen Vortrags, welchen
hier zum Beschluss, trotz des geringen äussern
Umfangs, seines höchst intensiven Interesses
wegen etwas näher in Betracht zu ziehen er-
laubt sei.

Hr. Demetrius Vikelas erregte zuerst vor
sieben Jahren unsere Aufmerksamkeit durch
eine sechzigstrophige, unter der Ueberschrift
οἱ Ἀρχαῖοι und dem fingirten Autornamen Phi-
lon in Al. R. Rhangabé's (später leider einge-
gangener) politisch - literarischer Wochenzeitung
Ἐὐνομία vom 3. Mai 1864 publicirte satirische,
halb scherzhaft halb ernst gemeinte Castigation
der übertriebenen Vergötterung der alten Grie-
chen, die wir durch eine metrische Verdeutschung
im »Magazin für die Literatur des Auslandes«
(Bd. 65, S. 486 ff.) zur weitem Kunde brach-
ten. Einige Jahre darauf erschien von ihm in
London eine kleine, doch in einigen der darin
enthaltenen Gedichte in anerkennenswerther
Weise über das Mittelniveau der neugriechischen
Lyrik sich erhebende Sammlung lyrischer und

anderer poetischer Compositionen, später eine Bearbeitung des 6ten Gesangs der Odyssee in politischen Versen, die uns in dieser populären Form wenigstens minder verfehlt scheint, als andere uns bekannt gewordene neugriechische Versionen aus dem Homer in durchweg daktylischen (natürlich nach dem Accent gemessenen) Hexametern, und eine neue Probe seiner geistigen Strebsamkeit gibt er in der vorliegenden kurzen, aber prägnanten und gefälligen Darstellung des Entwicklungsgangs der neugriechischen Literatur, vorzugsweise der Poesie seit dem 15ten Jahrhundert.

Nach einer in der Form sehr bescheiden gehaltenen, doch wie uns bedünken will, etwas manierirten *captatio benevolentiae* an sein Auditorium beginnt Hr. Vikelas, in Anknüpfung an früher gehaltene Vorträge seines Landsmanns Valettas über den Verfall der griechischen Beredtsamkeit, den seinigen mit der Betrachtung, dass die spätere, unbeschadet ihres fortwährend allmäligen Sinkens in ununterbrochener Continuität vom Alterthum bis zur letzten Katastrophe des römischen Reiches herunterreichende griechische Literatur, um relativ gerecht gewürdigt zu werden, weder mit der goldenen Zeit Altgriechenlands, noch mit dem gegenwärtigen hohen geistigen Aufschwung der europäischen Gesellschaft, vielmehr nicht bloss im alexandrinischen, sondern auch im byzantinischen Zeitalter mit dem jedesmaligen gleichzeitigen Standpunkt der andern Völker zu vergleichen sei, welchen gegenüber gehalten das Griechenthum noch im Mittelalter keinen so gar beschämenden Anblick darbiete. Erst die türkische Eroberung Konstantinopels, heisst es weiter, bilde eine scharf scheidende Grenzlinie zwischen

der alten und der neugriechischen Welt, nicht als ob damit die Grundelemente des Hellenismus andere geworden, wohl aber insofern dadurch die Verhältnisse und Zustände der Nation nach innen und aussen verwandelt worden, — innerlich, indem die alles nivellirende Tyrannei die gesellschaftliche Ungleichheit und die halbasiatischen Traditionen des byzantinischen Staatsorganismus verwischt habe, nach aussen, indem das Volk, in dessen Lande ursprünglich die Cultur des Occidents wurzle, sich hinfort selbst mit seinem Cultur- und Bildungsbedürfniss auf eben dies Abendland angewiesen gesehen und in Folge der dorther geschöpften Erleuchtung, so weit seine besondere Nationaleigenthümlichkeit es gestattet, sich mehr und mehr mit dem allgemein europäischen Charakter des Christenthums identificirt habe. In dem Bade des Märtyrerthums habe sich die Neutaufe des Hellenismus vollzogen und sei der politische Untergang des Volks zum Anfang und Ausgangspunkt seiner sittlichen Wiedergeburt geworden.

Nach der Flucht der Edeln und der Gelehrten des Volks, theils zu den christlichen Völkern Westeuropa's, theils in die dem türkischen Joche noch nicht unterworfenen Gegenden Griechenlands war die nothdürftige Erhaltung der im Lande noch übrigen Reste geistiger Bildung während der beiden nächsten Jahrhunderte fast ausschliesslich dem griechischen Klerus zu danken, welchem die doppelte Aufgabe oblag, »die Arche des Glaubens« einerseits vor den Verfolgungen der Ungläubigen, andererseits vor den ihm noch bedrohlicher scheinenden propagandistischen Bestrebungen der römischen Katholiken, zumal auch der vielen von diesen bereits gewonnenen und als geschickteste Werkzeuge

benutzten Apostaten der orthodoxen anatolischen Kirche zu schützen, zu welchen letztern mehrere der bedeutendsten griechischen Gelehrten jener Zeit (ein Bessarion, Laskaris, Argyropulos, Gazas, Musuros, etc.) zählen. Reichliche Belege für die im griechischen Volke herrschende Unwissenheit und Barbarei, fast anderthalb Jahrhunderte nach der Eroberung, wo sie ihren Höhepunkt erreicht haben mochte, liefert des Tübinger Professors Martin Crusius Turco-Graecia in des Herausgebers Correspondenz mit dem Protototar des Patriarchats Theodosius Zygomalas, dem Rhetor Symeon Kabasilas in Konstantinopel und andern gelehrten Klerikern und Laien, zugleich aber nicht minder beachtenswerthe Zeugnisse des stets lebendig erhaltenen Bewusstseins der grossen Vorzeit, so wie der nicht minder ausharrend genährten Hoffnung auf eine bessere Zukunft, und vor allem auch der zu keiner Zeit sich verleugnenden Bildungsfähigkeit der Griechen. Nicht überraschen kann es, dass von den in K. N. Satha's *Νεοελληνική φιλολογία* (Athen 1868) namhaft gemachten etwa 350 griechischen Schriftstellern und Gelehrten vom J. 1500 bis 1700 ungefähr zwei Fünftel und darunter fast alle irgend nennenswerthen überhaupt, den unter Venedigs vergleichungsweise milder Herrschaft stehenden Inseln des Ionischen und des Aegäischen Meeres, besonders Kreta, entstammten. Natürlich konnten davon in Vikela's compendiösem Vortrage nur einige wenige der culturhistorisch wichtigsten nähere Beachtung finden und wir müssen uns hier auf diese noch allgemeinere Andeutung beschränken.

(Schluss im nächsten Stück.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40.

4. Oktober 1871.

*Περὶ νεοελληνικῆς φιλολογίας. Ὑπὸ
Δημ. Βικελά. Ἐν Λονδίῳ, 1871.*

(Schluss).

Erwähnt sei noch, dass Vikela's Mittheilungen auch so schon den frühern, nur die im Druck erschienenen Schriften berücksichtigenden Repertorien der neugriechischen Literatur bis auf Sathas in Einzellnem zur Ergänzung dienen können, indem man in letzteren z. B. nach dem zantiotischen Dichter Dschanes Koronäos (Verfasser der von Sathas im ersten Bande seiner *ἑλληνικὰ ἀνέκδοτα*, Athen 1867, publicirten *Ἀνδραγαθήματα Μερχουρίου Μπούα* in 19 Büchern) und dem korphiotischen Periegeten Nikandros Nukios vergebens suchen würde.

In Vikela's Vortrage folgt auf die beklagte Verdrängung des Griechischen als Geschäfts- und höhere Gesellschaftssprache auf den Ionischen Inseln durch das Italienische die Erwähnung des Schwindens der letzten äussern Hoffnung auf Wiedererhebung und Befreiung der Nation mit dem Falle Kandia's (1669), dem-

nächst dann aber die Begrüssung einer Wendung der Dinge zum Bessern in der Ernennung des Kandioten Panagiotis Nikusios zum Pfortendolmetscher und der damit eintretenden bedeutungsvollen Modification (»τροπολόγησις«) des Verhältnisses zwischen dem herrschenden und dem unterjochten Volke, wie sie dann in der Verleihung des Hospodarats der Donaufürstenthümer an begünstigte Raïa's des Phanar (seit Nikolaos Mavrokordatos im J. 1710) in folgenreichster Weise sich weiter entwickelte, sowie im Auslande ungefähr gleichzeitig in der ersten öffentlichen Kundgebung Czar Peter's I. zu Gunsten seiner Glaubensgenossen auf der Balkanhalbinsel.

Das 18te Jahrhundert nennt Hr. Vikelas das Jahrhundert der Vorbereitung für den gesammten Hellenismus und rechtfertigt diese Bezeichnung durch die Hervorhebung verschiedener mit taktvoller Oekonomie ausgewählter und zusammengestellter Momente, unter welchen, neben der Gründung und dem Gedeihen zahlreicher Bildungsanstalten auf den Inseln und an günstigst gelegenen Plätzen des Festlandes und der pädagogischen und literarischen Wirksamkeit ihrer Lehrer, vor allem die Wiedereinsetzung der gepriesenen und hier gelegentlich mit lebendiger und anschaulicher Schilderung ihrer äussern Erscheinung wie ihrer gesellschaftlichen Elemente und Zustände den Hörern vor die Seele geführten Weltstadt am Bosphorus, einstweilen in ihren ideellen Rang als geistiger Centralpunkt der Griechenwelt, zugleich den Glanz- und Mittelpunkt seines Vortrags bildet. Alexander Sutso's stolzes Wort:

*Εἰς τὸν ὠραῖον Βόσπορον, εἰς τῆς τρυφῆς τὰ στήθη,
Ἡ ποιήσις τῆς νέας μας Ἑλλάδος ἐγεννήθη,*

wird zwar für Uebertreibung erklärt, die aber dem konstantinopolitanischen Dichter zu verzeihen sei, um so mehr, da sich dort in der That die Poesie zur schönsten Blüte entfaltet habe. Zum Belege dafür wird an den, auch um die Geschichte und Literarhistorie Neugriechenlands sehr verdienten ehemaligen walachischen Minister (Postelniko) Jak. Rhisos Narulos, an seine Vettern, die beiden Rhangabé (Vater und Sohn), an die Brüder Sutsos, vor allem auch an den (erheblich ältern) Athanas Christophulos, den macedonischen Anakreon, erinnert, dessen Lobe zur Beglaubigung eines seiner populärsten Liebeslieder (ὦ Ἔρωτ' ἀνθηρότατε) beigefügt ist. Der berühmte Thurios K. Rhiga's von Pherä (ὦς ποτε, παλληκάριον), des Märtyrers von 1798, dessen tragisches Geschick als des Opfers der feigen und treulosen österreichischen Politik jener Zeit, 24 Jahre später Jo. Zambelios von Hagiamavra (Vater des verdienstvollen Gelehrten Spyridon Z. in Korphu) in einer seiner hochpathetischen Tragödien im Geschmack Alfieri's verewigte, führt zu der Betrachtung des Pheräers, sowie Adamantios Korai's und Alexander Ypsilanti's als der drei in Griechenland höchst gefeierten und in diesem Sinne auf einem, Hrn. Vikelas aus seiner Kindheit (wie auch dem Referenten aus damaliger Zeit) erinnerlichem Bilde vereint dargestellten, bahnbrechenden Vorläufer des geistigen und des materiellen Befreiungskampfes. Die herkömmliche Bezeichnung jener schwungvollen Hymne aber als der griechischen Marseillaise, wie man übrigens öfter noch das kürzere, demselben Dichter zugeschriebene Kriegslied: *Δεῦτε παῖδες τῶν Ἑλλήνων*, nennen hört, gibt Herrn Vikelas, dessen Ansicht, dass wirklich das frän-

zösische Lied bei der Inspiration Rhiga's erheblich mitgewirkt habe, wir nicht so entschieden theilen können, Veranlassung zu einem lehrreichen Rückblick auf den schon im frühern Mittelalter nachzuweisenden, vorzüglich seit der Zeit der Kreuzzüge hervortretenden Einfluss der abendländischen Geistescultur, ganz besonders auch der Poesie, auf die griechische.

Mit Berücksichtigung der neuesten in Deutschland, Frankreich und England erschienenen Sammelwerke zur mittel- und neugriechischen Literatur und der damit verbundenen Untersuchungen über die Erscheinungen und Ergebnisse eben jenes Einflusses wird die verschiedenartige Gestaltung desselben nach Massgabe der Eigenthümlichkeit der dabei zumeist in Betracht kommenden Völker, namentlich der Italiener und Franzosen, und ihre durch geographische Lage und historische Berührungsmomente verschiedenartig bedingten Beziehungen zu dem Griechenvolke dargelegt und gezeigt, wie des letztern Verschmelzung in die übrige Christenheit, seine Einfügung als Ring in die europäische Kette, auch abgesehen von besonderer individueller Hinwirkung darauf, gewissermassen im Stillen durch den natürlichen Drang der Verhältnisse zur Vollendung kommen musste. Daraus erklärt sich auch die neuere Geschichte der Sprache, die seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, d. h. seit der ersten ernstesten Vorbereitung des Wiedererwachens der Nation, vom blossen gemeinen Volksidiom allmählig zum Organ des Unterrichts, zum Vehikel auch für die allgemeine und höhere Geistesbildung sich erhob. Ohne ihre frühern Entwicklungsphasen und damit zusammenhängenden Eigenheiten anders als im Allgemeinen zu berühren, hat Hr.

V. seinen summarischen Ueberblick durch die Mittheilung charakteristischer Proben aus mehreren der in der Anzeige des Wagner'schen Buches vorgekommenen metrischen Compositionen aus dem Mittelalter und noch ein paar spätern zweckmässig illustirt; so aus dem, S. 1529 erwähnten paränetischen Gedichte des Alexius Komnenus, bei welchem übrigens befremdlicher Weise, mit Ignorirung dieses Namens, als Verfasser ohne Weiteres (der Neffe) Spaneas und zwar mit der Bezeichnung als »byzantinischer Eupatride« genannt wird, aus der ersten Stichologie des Prochoprodromus an Kaiser Manuel, aus dem gräcisirten Flore und Blanchefflor, aus Belthandros und Chrysantza, aus dem (zu diesem Behuf bei einer frühern Gelegenheit anticipirten) konstantinopolitanischen Threnus; ferner aus des Zantioten Demetr. Zinos gareimter Batrachomyomachie, endlich als Specimen eines noch spätern Zeitalters aus der in jüngster Zeit vom Prof. Bursian neu herausgegebenen und schon früher durch eine Abhandlung über den Einfluss der italienischen Dichter darauf illustirten ältesten neugriechischen Tragödie Erophile von dem Kandioten Georg Chortatzis in sehr markirt kandiotischer Mundart.

Nach kurzer Hervorhebung des Charakters und der wesentlichsten Unterschiede der im Verlauf der letzten 8 oder 9 Jahrhunderte verhältnissmässig wenig veränderten Vulgarsprache vom Hellenischen wird der Verdienste gedacht, die in neuester Zeit um die Geschichte und wissenschaftliche Erforschung derselben gelehrte Griechen, wie der verstorbene Mavrophrydis, Papparrhigopulos und Sathas in Athen, Sp. Zambelios und Rhomanos in Korphu, Paranikas in Konstantinopel und Aravantinos in Jannina sich

erworben, und auf die Nützlichkeit des Studiums ihrer literarischen Urkunden aus älterer Zeit hingewiesen, natürlich nicht, um sie sich als Muster zur Nachahmung dienen zu lassen, sondern um mittelst derselben zu einer klaren und, bezüglich der daraus für eine erspriessliche und ausführbare Annäherung an den Hellenismus des Alterthums zu ziehenden Lehren, fruchtbaren Erkenntniss des Geistes der Sprache und des Volkes bis auf die Gegenwart zu gelangen.

Eine besonders charakteristische, erfreuliche und auch für die Zukunft tröstliche Signatur der hellenischen Echtheit dieses Geistes erkennt Hr. V. in der griechischen Volksdichtung, die neben der zwar nie ganz verstummen, doch kläglich verkümmerten Kunstpoesie, vermuthlich jederzeit, wenn auch Jahrhunderte lang ohne Hinterlassung nachweisbarer Denkmäler sich erhalten, in neuerer Zeit aber, wenigstens in einigen ihrer naturwüchsigsten und eben darum gelungensten Erzeugnisse in wunderbarer Kraft und Frische sich erneuerte und in Europa, wo sie seit etwa fünfzig Jahren, vorzüglich durch Fauriel's noch immer sehr schätzbares Werk bekannt geworden, alsbald zu allgemeiner Anerkennung und Bewunderung, vor allen auch seitens so kompetenter Beurtheiler, wie Goethe und Niebuhr, gelangte.

Die Betrachtung der neugriechischen Volkspoesie führt, nach flüchtiger Andeutung ihres Zusammenhangs mit dem Befreiungskampfe, schliesslich zu der selbst poetisch gehaltenen Recapitulation der Geschichte des griechischen Volksstammes. Dieselbe wird einem Strome verglichen, der von schneebedeckten Bergesgipfeln sich ergiessend zuerst durch jungfräuliche Thäler fliesst, wo, wie es beim Euripides heisst (Hippol. 75):

»Kein Hirt den Kräutern mit der Heerde nahte,
Kein Eisen hinkam, nur die Biene über
Die unberührten Frühlingsauen schwärmt.

Dann geht sein Lauf durch wohlgepflegte und bebaute Fluren an prangenden Städten vorüber, wo anmuthige Gärten seine Ufer schmücken und glänzende Blumen und Ziergewächse in seinem klaren Nass wurzeln. Aber der Fluss strömt weiter und seine Fluth trübt sich allmählig, da er durch Städte fließt, wo die Bewohner in Unzahl über ihn sich ausbreitend der Sorge für seine Ufer und die Lauterkeit seines Wassers vergessen. Weiterhin kommt er durch ein sumpfiges Bette inmitten einer weiten wüsten Fläche, und es steht zu befürchten, dass der Morast die Fluthen aufsaugt und der Strom vertrocknet. Doch nein, die Ebene ist zu Ende: auf jene Sümpfe folgen unwegsame Felsgebirge. Der Rest des Wassers bricht sich durch die Berge Bahn, wird rein im felsigen Bett und fängt aufs neue an zu strömen, zwar kleiner, als vordem, doch wieder klar und frisch. Die Ufer werden wieder schöner; aufs neue spiegeln Blumen sich ihnen, nicht Blumen von so glänzender Farbenpracht, so würzigem Duft, wie die auf jenen frühern Auen, doch natürlich mindestens, wie jene, und aus demselben Samen keimend! Da sind wir jetzt angelangt: wir sehen die nackten Felsen in anmuthige, mit jungem Grün sich bekleidende Hügel verwandelt. Wir vergassen noch nicht den Sumpf und den Engpass durch die Berge; am Ziel der Fernsicht aber zwischen jenen Hügeln schimmern weither prangende Gestade wieder uns entgegen, die des Stromes harren und wo die kommenden Geschlechter sich erfrischen werden«.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass Demetrius Vikelas zu denen gehören möge, die dazu berufen sind, die geistigen Bestrebungen seines Volks dem von ihm mit so optimistischem Vertrauen in Aussicht genommenen Ziele näher bringen zu helfen. Ellissen.

Berichtigung.

S. 1527, Z. 3 l. Andronikus I. — Z. 22 l. Manuel's I.

The life of John Milton: Narrated in connexion with the political, ecclesiastical, and literary history of his time. By David Masson, M. A., LL. D., Professor of Rhetoric and English Literature in the University of Edinburgh. Vol. II. 1638—1643. London and New York: Macmillan and Co. 1871. XII. 608 SS.

Der erste Band dieses nach Form und Inhalt bedeutenden Werkes erschien im Jahre 1859. Er wurde von allen Verehrern des Dichters mit Freude begrüßt, da über das Leben und die Werke desselben selbst in England eine umfassende Arbeit noch vermisst wurde, so zahlreich auch die kritischen Beleuchtungen seiner Erzeugnisse und die kürzeren und längeren Darstellungen seiner Lebens-Schicksale von Toland bis Keightley sich angesammelt haben mochten. Damals entwickelte Mr. Masson in der einleitenden Vorbemerkung den Gedanken die ganze Aufgabe in drei Theile zu zerlegen, entsprechend dem Leben des Dichters, welches man ohne Zwang in drei Perioden scheiden könne. Die erste würde die Jahre 1608—1640, die Zeit der jugendlichen Bildung und seiner poetischen Anfänge zu umfassen haben, die zweite würde durch die Jahre 1640—1660 und seine hauptsächlichliche Thätigkeit auf dem Gebiet der Publicistik ausgefüllt werden, die dritte würde sich bis 1674 erstrecken, und ihr würden die späteren Dichtungen, vor Allem das »Verlorene Paradies« angehören.

Aber schon in dem zweiten Bande hat der Verf. dies anfangs aufgestellte Programm preisgegeben. Weit entfernt davon, sein Thema bis zum Jahre 1660 zu führen, erreicht er nur das Jahr 1643. Man wird bezweifeln dürfen, ob

sich die folgenden siebzehn Jahre in einen dritten Band zusammendrängen lassen werden, dessen baldiges Erscheinen in Aussicht gestellt wird, jedenfalls wird man annehmen, dass auch die letzte Periode wieder einer Theilung unterworfen wird, und wir erhielten somit eine Biographie von mindestens fünf starken Bänden, in einer Ausführlichkeit, wie sie kaum einem anderen Dichter gewidmet sein wird.

Wenn man sich erinnert, dass die Quellen zu Miltons Leben gar nicht so reichlich fliessen, dass ein grosser Theil seines literarischen Nachlasses, vor Allem eine Sammlung an ihn gerichteter Briefe, die sich nach Aubreys Zeugnis im Besitz der Wittve befand, spurlos verschwunden ist, dass die Zeitgenossen seiner nicht eben häufig gedenken, so wird man begreifen, dass das biographische Element allein nicht genügen kann, ein so umfangreiches Werk zu füllen. In der That fasst auch Masson seine Aufgabe viel weiter. Er bekennt, dass wir von kurzen Biographien Miltons schon übergenuß haben, und dass er selbst mehr als einer »sich schuldig gemacht habe«. Was er daher beabsichtigt, ist neben der Biographie, »die fortlaufende politische, kirchliche und literarische Geschichte Englands in der ganzen Lebenszeit Miltons zu geben«, »So, fährt er fort, wuchs gerade unter dem Zwange, oder wenigstens bei der Verlockung (by the suasion) der Biographie, eine Geschichte unter meinen Händen. Es war der menschlichen Natur unmöglich die historische Forschung, da sie ein Mal im Gange war, in die engen Grenzen ihrer nachweisbaren Beziehung zur Biographie einzuschränken, selbst wenn es möglich gewesen wäre, diese Grenzen vorher zu bestimmen, und so erhielt die Geschichte für mich eine

gleichberechtigte Bedeutung, wurde oft um ihrer selbst willen verfolgt und erlangte, obgleich immer mit einem Gefühl organischer Beziehung zur Biographie, Zusammenhang in sich selbst«.

Mich dünkt in diesem Bekenntnis läge ausgesprochen, was an dem Verfahren des Verfassers zu tadeln ist. Wir wissen, dass eine starke Selbstüberwindung dazu gehört von den Resultaten emsiger Forschung manche zu verschweigen, aber wenn die Konsumtion auf geistigem Gebiet in irgendwelchem annehmbarem Verhältnis zur Produktion stehn soll, so muss es mit demselben Recht »der menschlichen Natur möglich sein«, nicht die Grenzen historischer Forschung, aber die Grenzen der Mittheilung historischer Forschung einzuschränken, mit dem wir vom Maler verlangen, dass sein Bild uns nicht die vorarbeitenden Skizzen enthülle. Sodann verliert der Biograph seine Aufgabe doch wohl aus den Augen, wenn er die »Geschichte um ihrer selbst willen verfolgt«, und dass unter diesen Umständen der Zusammenhang mit der Biographie, die »organische Beziehung« zu derselben bewahrt werden könne, wird man bezweifeln dürfen. David Strauss hat uns in dem Meisterwerke seines Hutten gezeigt, in welcher Weise man, bei unbegrenzter Forschung aber begränzter Darstellung, das Leben gerade eines literarischen Koryphäen, in Verflechtung mit allen bewegenden Fragen und Persönlichkeiten seiner Zeit zu schildern vermag. Hätte er Massons Verfahren zu dem seinigen gemacht, so darf man vermuthen, dass wir noch heute dem Abschluss des Werkes entgegensehn müssten.

In dem vorliegenden zweiten Bande tritt nun das allgemein historische Element noch viel mehr vor dem rein biographischen hervor als es in

dem ersten der Fall war, aus dem einfachen Grunde, weil die Bedeutung der Englischen Geschichte in dem bis jetzt behandelten Zeitraum eine stetig wachsende ist.

In die fünf Jahre 1638—1643 drängen sich alle jene Ereignisse zusammen, welche die grosse Umwälzung des Englischen Verfassungslebens vorbereiten: die vergeblichen Unterhandlungen mit den Schottischen Covenantern und der erste Krieg mit den Schotten, die Berufung des kurzen Parlaments und der zweite Bischofs-Krieg, der Zusammentritt und die ersten Massregeln des langen Parlaments, Straffords Hinrichtung, die Bewegung der Kirchen-Reform und die Anklage der Bischöfe, der Irische Aufstand, des Königs Versuch die fünf Mitglieder des Unterhauses mit eigener Hand zu ergreifen, die Vorbereitungen zum Kampfe, der Beginn des Bürgerkrieges, die Eröffnung der Westminster Synode. Diesem ganzen geschichtlichen Verlauf widmet Masson eine ausführliche Darstellung, und dass dieselbe nicht immer in organischem Zusammenhang mit dem biographischen Thema stehn kann, zeigt schon die unorganische, aber unvermeidliche Scheidung der einzelnen Kapitel in die zwei Theile: History and Biography.

Als Forscher von grösster Gewissenhaftigkeit und Treue begnügt sich aber Masson keineswegs uns die Ereignisse ausführlich zu erzählen, sondern er theilt uns auch an mehr als einer Stelle, mit Unterbrechung der Erzählung, den schätzbaren Apparat oft mühsamer Vorarbeiten mit, welche die Grundlage seiner Darstellung bilden.

Im ersten Bande hatte ihm die Schilderung von Miltons Universitäts-Epoche Gelegenheit gegeben, uns mit einer statistischen Uebersicht der

Grösse aller Cambridger Colleges und einer Aufzählung ihrer Masters im Beginn des siebzehnten Jahrhunderts zu beschenken. Hier liess sich der Faden an die biographische Aufgabe noch anknüpfen. Aber ganz über diese scheint es hinauszugehn, wenn z. B. im vorliegenden Bande auf 23 Seiten (150—173) eine Liste der vorzüglichsten Mitglieder beider Häuser des langen Parlaments mitgetheilt wird, die sich vollständig schon an drei Stellen, in der Parliamentary History II, in Carlyles Letters and Speeches of Cromwell und bei Sanford Studies of the Great Rebellion vorfindet, wenn S. 428—431 eine statistische Uebersicht der royalistischen und parlamentarischen Lords in kleinerem Druck gegeben, ebenso 440—448 eine Art von Rang- und Quartierliste beider Armeen entworfen, S. 515—524 das Verzeichnis der Mitglieder der Westminster-Versammlung und S. 555—563 eine kurze Biographie der vorzüglichsten ersten independenten Prediger Amerikas in lexikographischer Weise eingeschoben worden ist.

Man begreift, dass Masson es nicht über sich gewinnen konnte, sich im Mittheilen der Ergebnisse seiner Studien zur allgemeinen Geschichte zu beschränken, wenn man genauer verfolgt, wie umfassend und vielseitig diese gewesen sind. Fast möchte man sagen, die Vorarbeiten des Verfassers seien von solcher Gründlichkeit, dass sie nicht auf eine Geschichte Miltons, sondern auf eine Geschichte der Englischen Revolution abzielen scheinen. Neben den Sammlungen officieller Verhandlungen, Urkunden und Aktenstücke, steht doch noch immer die Darstellung Clarendons, als ein historiographisches Meisterwerk an erster Stelle. So gewichtige Hiebe auch, von Aelteren abgesehn, von Sanford, Forster und

anderen gegen die Autorität dieses staatsmännischen Schriftstellers geführt worden sind, und so oft Masson selbst Gelegenheit hat, ihn zu verbessern, so kann er sich doch dem leitenden Einfluss seiner geschickten Darstellung und namentlich dem Zauber nicht entziehen, der über allen historischen Portraits ausgebreitet liegt, welche diese Meisterhand gezeichnet hat (s. S. 469 Anm. 1).

Für die Benutzung zeitgenössischer Pamphlete, die gerade in dieser Epoche so üppig wuchern, boten die Schätze des Britischen Museums die reichste Ausbeute. Aber als gewissenhafter Forscher konnte Masson sich nicht auf das gedruckte Material allein stützen. Da die Veröffentlichungen aus der Zeit Karls I, welche unter der Leitung des Master of the Rolls geschehen, noch nicht über das Jahr 1638 hinausreichen, so hatte Masson die mühsame Aufgabe, bei deren Lösung er von dem verstorbenen John Bruce unterstützt wurde, die ganze Reihe der für ihn in Betracht kommenden Domestic-Papers des State-Paper-Office, in dem ungeordneten Zustand durchzugehen, in welchem er sie vorfand.

Es sind vorzüglich die folgenden Punkte, welche durch diese archivalischen Untersuchungen in ein helleres Licht gerückt worden sind: Zur Geschichte des ganzen ersten Schottischen Krieges finden sich die schätzbarsten Quellen in abgerissenen handschriftlichen Notizen, in Briefen, die von Schottland aus nach England gerichtet waren, und namentlich in der Korrespondenz von Windebank mit den Grafen von Pembroke und Salisbury. Man bekommt den deutlichen Eindruck, dass von Anfang an im Englischen Volk die lebhafteste Sympathie mit dem Schottischen vorhanden war (s. namentlich S. 44), und dass der Zu-

stand des königlichen Heeres, verglichen mit dem des Schottischen, gleich im Beginn des Feldzuges wenig Vertrauen erwecken konnte (S. 64. 67). Aus der Zeit der beginnenden kirchlichen Streitfragen in England war der Briefwechsel zwischen Hall und Laud, welcher sich gleichfalls im State-Paper-Office befindet, von besonderem Interesse. Es geht aus dieser Quelle ganz unläugbar hervor, dass Halls Traktat »Episcopacy by Divine Right«, welcher den grossen literarischen Kampf eröffnete, unter den Augen Lauds, fast nach dessen Anweisung geschrieben worden ist (S. 124 ff.). An anderen Stellen geben Briefe von Coke, Reade, Windebank erwünschte Aufschlüsse, namentlich die Korrespondenz des letztgenannten verbreitet sich ausführlich über seine Flucht nach Frankreich (S. 177. 178). Sehr reichlich fliessen sodann die archivalischen Quellen für die Erzählung des Beginnes des Bürgerkrieges, da sich Listen und Berechnungen aller Art aus diesen Tagen aufbewahrt finden (s. S. 421. 447 etc.). Auch ein Ms. aus der Harlejan - Collection im Britischen Museum konnte hier benutzt werden (S. 440), wie denn für die Erörterung der parlamentarischen Vorgänge selbstverständlich die hinlänglich bekannten Aufzeichnungen des Sir Simonds d'Ewes zu Rathe gezogen sind. Dem Kunsthistoriker mag folgende kurze Notiz von Interesse sein, die dem Staats-Archiv entnommen worden ist: »Charles R. We have received of *Inigo Jones*, Esq. surveyor of our works, 500 pounds sterling in pieces, which we promise to satisfy again. Given at our Court at Beverley, the 28th of July, 1642« (S. 421).

Soll ich hervorheben, was mir von dem ganzen rein historischen Theile des Werkes besonders gelungen erscheint, so sind es zwei Par-

tieen: die Beleuchtung der Schottischen Verhältnisse und das vierte Buch dieses Bandes, welches die Geschichte des Presbyterianismus und Independentismus bis 1643 enthält. Schottland's Bedeutung für die Englischen Verhältnisse in den Jahren 1638—43 ist hier mit vollem Rechte so scharf hervorgehoben, wie wir aus früheren Darstellungen uns kaum erinnern können. Auch die Charakterschilderung der Schottischen Parteihäupter: Argyle, Møntrose, Napier ist mit besonderer Liebe ausgeführt. Die Geschichte des Englischen Presbyterianismus und Independentismus hat auf das Auftreten Robert Brown's zurückzugreifen, die Separatisten-Kongregationen in London und Holland zu verfolgen, vor allem aber jene zukunftsreichen Gemeinden Nord-Amerikas in's Auge zu fassen, aus denen die hochinteressanten Gestalten eines Roger Williams, einer Mrs. Hutchinson hervorragen. Unter der Literatur zu diesem Theile des Werkes vermischen wir Weingartens vortreffliches Buch: »Die Revolutionskirchen Englands« (Leipzig 1868 Breitkopf u. Härtel), welches Masson unbekannt geblieben zu sein scheint. —

Wenden wir uns nun zu einer Besprechung des biographischen Theiles des vorlieden Bandes, so haben wir dieselbe Genauigkeit der Forschung zu rühmen, welche schon dem rein historischen zu Gut gekommen ist. Seitdem der erste Band dieser Milton-Biographie erschienen ist, haben einige Special-Arbeiten unsere Kenntnis von der Geschichte des Dichters zu erweitern gesucht. Dahin sind zu rechnen die höchst schätzbaren »Original Papers illustrative of the Life and Writings of John Milton«, veröffentlicht von W. Douglas Hamilton in den Editionen der Camden-Society 1859, und das wundersame,

ganz unmethodische Pracht-Werk von Samuel Leigh Sotheby: *Ramblings in the Elucidation of the Authograph of Milton*, London 1861, in welchem Wahres und Falsches, Neues und Altes, zur Sache Gehöriges und gänzlich Entlegenes eigenthümlich gemischt ist.

Masson hat sich nicht darauf beschränkt, diese neu an's Licht getretenen Materialien zu benutzen, sondern hat mit Eifer und Scharfsinn, und mannichfacher Unterstützung von befreundeter Seite, bisher unbekannte Thatsachen aufgespürt, welche uns klarer in die Miltonsche Familiengeschichte sehn lassen. Ein Stammbaum der Familie Rugeley, ein Memoir des Arztes Rugeley in den Ayscough Mss., die Records des Crown-Office, das in Canterbury aufgefundene Testament von Edward Phillipps dienten dazu, zu bestimmen, wann Miltons einzige Schwester, Anna, Wittwe geworden, und dass sie sodann zum zweiten Mal mit Thomas Agar, einem Freunde des verstorbenen Phillipps und seinem Nachfolger im Amte eines Clerk of the Crown's deputy verheirathet gewesen sei. (S. 98 ff.) Durch die Auffindung eines Eintrags in den Pfarr-Registern von St. Laurence zu Reading wurde erwiesen, dass ausser Miltons Vater auch die Familie seines Bruders Christoph in dieser Stadt lebte, als sie 1643 durch die parlamentarischen Truppen belagert wurde, und das besondere Interesse, welches der Dichter an dieser Belagerung nahm, wird somit noch besser erklärt (S. 488 ff.). — Auch eine Durchsicht der Pfarr-Register von Forest-Hill erwies sich nützlich, um über die Familie Powell, mit der sich schon D. Hamilton eingehend beschäftigt hatte, nähere Aufschlüsse zu erhalten.

Merkwürdig bleibt, dass sich in diesen

Pfarr-Registern über die Heirath des Dichters mit Mary Powell kein Eintrag findet, woraus zu schliessen wäre, dass dieser Bund von zweifelhaftem Glück nicht in Forest-Hill geschlossen sei.

Die Geschichte dieser berühmt-berüchtigten Ehe werden wir erst im folgenden Band erwarten dürfen. Im vorliegenden sind es andere Momente aus Milton's Leben, welche zu beleuchten waren. Wir finden ihn von seiner Italiänischen Reise zurückgekehrt, mit literarischen Plänen beschäftigt, sodann der Erziehung seiner Neffen gewidmet. Aber die beginnende Umwälzung auf politischem Gebiet und namentlich die Kontroversen über die Kirchen-Verfassung entziehen ihm seinen dichterischen Vorsätzen. Er kommt mit den Führern der anti-episkopalen Bewegung, den Verfassern des »Smectymnuus« in Verbindung und wirft selbst fünf Pamphlete in den grossen Streit, die ihm die Gegnerschaft eines so gefürchteten Feindes zuziehn, wie Bischof Hall es war. Endlich war zu betrachten, welche Stellung er zu dem beginnenden Bürgerkrieg einnahm, und inwiefern er persönlich für die Sache des Parlaments einstand. Hier ist ein Punkt, in dem ich mit Masson nicht übereinstimmen kann. Er sucht nämlich nachzuweisen, dass Milton »praktische Kenntnisse des Exercirens und militärischer Formen und Manoeuver gehabt, dass er die Handhabung der Pike, Compagnie- und Bataillon-Dienst, etwas von den Aufgaben des Officiers bei Paraden und Revuen und auch etwas vom Artillerie-Wesen gelernt haben müsse«. (S. 473). Das Verführerische, das in solcher Annahme liegt, soll nicht geläugnet werden. Nachdem wir wissen, dass der Dichter seine festländische Reise plötzlich unterbrochen hat,

weil er es nicht für schicklich hielt, »sich in der Fremde zu vergnügen, während seine Landsleute für die Freiheit kämpften«, sollten wir glauben, ihn allen voran in den Reihen des parlamentarischen Heeres zu finden. Die vage Notiz von Edward Phillips, dass man ein Mal daran gedacht habe, seinen Oheim zum Adjutant-General in Wallers Armee zu machen, könnte diese Vermuthung nur bestärken. Aber wie Phillips seiner Nachricht sofort vorsichtig hinzufügt: »I am much mistaken if not etc.«, so fehlt uns jeder positive Anhalt, auch nur anzunehmen, dass Milton sich zum Militär-Dienst ausdrücklich vorbereitet habe. Zufälliger Weise findet sich in dem zweiten Regiment der Trained Bands der Stadt London ein John Melton, als Quartiermeister dem Colonel Pennington beigegeben. Zufällig war auch, wie wir wissen, der Dichter Milton mit dem Alderman Isaac Pennington, eben dem Colonel, genau bekannt. Dass die Formen Melton und Milton, identisch sind, können wir nachweisen. Aber eben so sicher können wir nachweisen, dass der Quartiermeister und 1660 Major, John Melton, nicht der Dichter ist, da wir aus den Registern der Pfarrei St. Dunstan seine Handschrift kennen, und auf den ersten Blick sehen, dass sie von derjenigen sehr abweicht, in welcher uns die Originale des Comus und des Lycidas erhalten sind.

Masson hält dennoch seine Ansicht aufrecht und stützt sich wesentlich auf drei Gründe. Die eignen Worte Miltons scheinen ihm beweisend zu sein (S. 402 u. 481). Sie kommen in seiner *Apology against a pamphlet call' d a modest confutation* etc. vor, an der Stelle, da sich der Dichter gegen die gehässigen Andeutungen zu

vertheidigen hat, mit denen sein Gegner seine »morning-haunts« charakterisirt. Er erwidert ausdrücklich: »These morning haunts are, where they should be, *at home*«, im Winter und Sommer zu früher Stunde wach, um gute Schriftsteller zu lesen oder sie lesen zu lassen . . . dann mit nützlichen und schicklichen Uebungen die Gesundheit und Stärke des Körpers zu bewahren, um ihn dem Geiste folgsam und geschmeidig zu machen, für die Sache der Religion und der Freiheit unsres Landes, wenn es feste Herzen in gesunden Leibern verlangen wird, Stand auf ihrem Posten zu halten, eher als den Ruin unseres Protestantismus zu sehn und den Zwang eines sklavischen Lebens«. Dass auch diese körperlichen Uebungen als zu Hause (*at home*) vorgenommen gedacht werden, scheint mir unwiderleglich, und somit sind alle Vermuthungen betreffend die täglichen Uebungen auf dem nahe gelegenen City-Artillery-Ground abgeschnitten. Aber auch ohne das scheint es mir viel angemessener, nach dem, was wir über Milton's Gewandtheit im Fechten wissen, die Worte eben darauf zu beziehn.

Und ebensowenig beweisend ist die Stelle aus der Schrift »On Education«, in welcher der Plan entwickelt wird, die Schüler einen militärischen Cursus durchmachen zu lassen, sie zu dem zu machen, was wir heute eine Jugend-Wehr nennen würden. Offenbar schwebten dem Schriftsteller an dieser Stelle, wie bei der Abfassung des ganzen Traktats, antike Vorbilder vor, und so wenig ein moderner Pädagog ein gelernter Turner zu sein braucht, weil er Turnen in seinen Schulplan aufnimmt, so wenig sind wir berechtigt anzunehmen, dass John Milton von der Kunst des »Aufstellens zur Schlacht,

des Marschirens, Lager-Schlagens, Befestigens, Belagerens und Beschiessens« mehr verstanden habe als andere Laien, weil er wünscht, dass die Jugend praktischen Unterricht darin erhalte.

Sein Haupt-Argument nimmt aber Masson aus dem »Verlorenen Paradies«. In Gesang I. 549—571, 615—618, IV. 777—799, 864, 865, 978—984, VI. 549—594 soll sich eine so intensive Kenntniss militärischer Dinge und Kunstausdrücke zeigen, dass man glauben müsse, sie sei nicht etwa durch Lektüre, sondern durch Erfahrung erlangt. Ich gestehe, dass mich ein Argument dieser Art am wenigsten überzeugt. Mehr als ein Mal schon hat man Misbrauch mit ihm getrieben, weil man sowohl die empfangende wie die schöpferische Kraft des Dichter-Genius unterschätzt hat. Ist doch sogar die Vermuthung aufgetaucht, Shakespeare müsse in der Jugend eine Zeit lang unter einem Anwalt oder bei einem Gericht thätig gewesen sein, weil er eine so gründliche Kenntnis der juristischen Nomenklatur an den Tag lege. Wenn solche Schlüsse erlaubt sind, welcher scharfsinnige Kritiker würde nicht, falls ihm von Schillers Leben und Geschichte nichts bekannt wäre, nach tausend Jahren mit vollem Recht behaupten dürfen, dass der Dichter des Tell die Schweiz sehr gründlich aus eigener Anschauung gekannt haben, am Ende gar ein Schweizer von Geburt gewesen sein müsse. Endlich will ich noch bemerken, dass Milton, nach Allem was wir von seinen autobiographischen Bekenntnissen wissen, sicher nicht verfehlt haben würde, in einer seiner späteren Vertheidigungen gegen Salmasius oder Morus seiner militärischen Uebungen Erwähnung zu thun, im Falle sich dies mit der Wahrheit hätte vereinen lassen.

Wenn Masson auf den eben erwähnten Punkt zu viel Scharfsinn verwandt zu haben scheint, so hat seine Kombinationsgabe eine andere Frage auf's Glücklichste gelöst. Es ist die der Datirung jener fünf Pamphlete, welche dem Streite über die Kirchen-Verfassung gewidmet sind. Unglücklicher Weise versagen die beiden Mittel, welche man hoffen könnte zur genauen Feststellung der Zeit zu benutzen, in welcher die einzelnen Flugschriften erschienen. Sie finden sich weder in den Registern in Stationers-Hall eingetragen, noch hat Thomason, der gleichzeitige Sammler der Tagesliteratur, welche jetzt einen Theil der King's Pamphlets im Britischen Museum bildet, die Exemplare von Miltons Werken mit dem Datum der Anschaffung versehen, das sich gewöhnlich auf den übrigen Stücken seiner höchst werthvollen Sammlung befindet. Aber es gelingt Masson, indem er Andeutungen in den Brochuren selbst und in ihren Gegenschriften geschickt benutzt, für alle annähernd genau zu bestimmen, wann sie an's Licht der Oeffentlichkeit getreten sind. Nur mit dem Ergebnis derjenigen Untersuchung, welche die erste Flugschrift »On Reformation« betrifft, kann ich mich nicht ohne Weiteres einverstanden erklären. Nach Masson ist das Pamphlet nach dem 12ten Mai 1641 erschienen, also nach der Herausgabe des Smectymnuus, weil es Andeutungen über die Petitionen der Universitäten von eben jenem Datum enthalten soll. Aber, wenn ich nicht irre, so lässt sich aus Clarendon, Rushworth, Godwin etc. nachweisen, dass Petitionen ähnlichen Inhalts, wie Miltons Worte voraussetzen lassen, schon im April auftreten (s. auch Masson II 223). Auch Miltons eigene Worte über seine Betheiligung an dem literari-

schen Kampfe in Sachen der Kirchen-Reformation sollten vermuthen lassen, dass er sehr bald nach der Rückkehr in die Heimat seine Feder angesetzt hat. (Masson II. 211). Möglicher Weise wäre anzunehmen, dass in diesem Kampfe ihm und nicht den Verfassern des Smectymnuus die Priorität gebühre. Indes bedarf dies einer sorgfältigeren Untersuchung, als der Raum hier gestattet sie vorzunehmen.

Es muss erwähnt werden, dass Masson bei seinen Nachforschungen im Britischen Museum daselbst auf ein Exemplar der Schrift »Of Prelatical Episcopacy« und auf ein anderes von »The Reason of Church-Government« etc. gestossen ist, in denen er Spuren von Miltons eigener Handschrift entdeckt haben will (S. 251, 361). Im ersten Fall steht auf dem Titelblatt geschrieben: »By John Milton«, während der Druck anonym ist, im zweiten Fall »Ex Dono Authoris«, so dass es sich als ein Dedikations-Exemplar herausstellt. Ferner fand er ein Exemplar des ersten Pamphlets »Of Reformation«, dessen Titel-Blatt beide Aufschriften, sowohl »By Mr. John Milton«, wie »Ex Dono Authoris« trägt, und dessen Druckfehler in 12 Fällen mit Tinte korrigirt sind, beides von einer Hand, die Masson gleichfalls für die des Dichters zu halten sich berechtigt glaubte. (S. 248). Nachdem ich diese Exemplare selbst gesehen habe, kann ich mich nicht dazu bekehren, die fraglichen handschriftlichen Notizen der Feder Miltons zuzurechnen, mit einziger Ausnahme der Korrekturen in dem Exemplar »of Reformation«, über welche ich mein Urtheil noch zurückhalten will. Dass die Schrift aus dem siebzehnten Jahrhundert stammt, ist unzweifelhaft, auch scheint sie im ersten und dritten Fall von der-

selben Hand herzurühren. Aber die Buchstaben, namentlich das J, sind nicht nach der bekannten Weise Miltons geformt. Sie erinnern dagegen stark, und das auch im zweiten Fall, an Thomasons wohlbekannte Hand, deren Züge ich noch in einem Exemplar der »Animadversions upon the Remonstrants Defence against Smectymnuus«, das ich in der Sammlung der King's Pamphlets gesehn, wiederzufinden glaube. Hier steht auf dem Titelblatt »written by Mr. John Milton«. So natürlich es ist, dass ein Sammler anonymen Drucken den Namen des Autors zufügt, wenn er diesen erfahren hat, so unnatürlich erscheint es, dass dieser Autor auf Exemplare, die er Freunden gewidmet, einfach »ex dono authoris« schreiben soll. Nicht der Geber, sondern der Empfänger wird diese Form gebrauchen, welche in ihrer geschäftlichen Kürze einer Widmung wenig ansteht. Am wenigsten ist einzusehn, wie dieselbe Hand des Verfassers neben dies »ex dono authoris«, falls wir ein Mal zugeben, dass dies von ihm herrühre, noch den Namen in dieser Form: »*By Mr. John Milton*« hat zufügen sollen.

Unzweifelhafte Spuren von Miltons Handschrift glaube ich aber in einem merkwürdigen Exemplar der »Doctrine and Discipline of Divorce«, (dem sich vielleicht ein zweites anreihen lässt), finden zu dürfen, welches im Britischen Museum aufbewahrt wird, und hoffe, den Beweis für diese Behauptung an anderer Stelle führen zu können.

Das Interesse, ob dies oder jenes Wort von der Hand Miltons geschrieben, ist geringe verglichen mit dem wichtigeren, ob wir in diesem oder jenem literarischen Werke seine Autorschaft erkennen können. Masson ist der An-

sicht, dass das Postscript zum Smectymnuus von Milton herrühre, oder wenigstens dass dieser die fünf Verfasser, aus deren Namen der sonderbare Titel gebildet ist, zu jenem Theile ihrer Arbeit mit Material versehen habe. Ich sehe nicht ein, welche Gründe diese Ansicht aus dem Stadium einer geistvollen Vermuthung zur Gewissheit erheben sollten. Als Hauptgrund wird angeführt, dass Milton in seinen »Animadversions« etc. mit besonderem Eifer und Feuer sich gegen den Theil der »Remonstrant's Defence«, wende, welche jenes Postscript betrifft, so dass klar werde, seine Vertheidigung gelte nicht einem fremden, sondern dem eignen Erzeugnisse. Indess finde ich in dem Tone dieses Theiles von Miltons Schrift durchaus keinen so wesentlichen Unterschied von dem der früheren Parteien, dass man daraus einen so gewagten Schluss ziehen dürfte. Auch die Aehnlichkeit zwischen der historischen Aufzählung in dieser Nachschrift zum Smectymnuus mit einer Stelle von Miltons Pamphlet »On Reformation«, auf welche Masson viel Gewicht legt, (S. 244) ist doch nur gering. Im Gegentheil ist diese steife und kunstlose Aufzählung historischer Facta gar nicht in Milton's Weise, und gerade die Vergleichung zeigt, dass er geschichtliches Material anders anzuordnen verstand. Ferner wird man glauben, dass die Verfasser des Smectymnuus, fünf Geistliche von nicht geringer Bildung, der Hülfe des Dichters in diesem Falle wohl entrathen konnten. Welche besonderen historischen Kenntnisse gehörten denn dazu, so landläufige Quellen, wie Beda, Holinshed, Stow damals waren, zu citiren und auszuschreiben? Auch gebrauchen jene fünf Autoren selbst in ihrer »Vindication of the answer to the humble

remonstrance« etc. p. 3 die Phrase: *Our histories record of Harold*« etc., so dass man wohl annehmen darf, dass diese »histories« ihnen nicht ganz unbekannt gewesen sind. Ich denke mir überhaupt das ganze Verhältnis Miltons zu dem Entstehen des »Smectymnuus« anders als der Verfasser. Ich kann nicht glauben, dass der Verehrer Galileis, der Mann, der seit früher Jugend naturwissenschaftliche Kenntnisse sich zu erwerben bemüht war, falls er in das Geheimnis der Entstehung des Smectymnuus gezogen und mit dem fortschreitenden Gange der Schrift vertraut war, einen solchen Irrthum hätte durchgehen lassen sollen, wie ihn die fünf Geistlichen an einer Stelle begiengen. Dass es schon damals sehr gefährlich für den Laien war Vergleiche aus naturwissenschaftlichem Gebiet oder Hindeutungen auf dieses anzubringen, zeigt nämlich folgender Satz, mit dem die Smectymnianer eine Behauptung ihres Gegners abzutrumpfen suchen. »Wir werden, sagen sie, sofort zeigen, dass in dieser Behauptung nicht mehr Wahrheit ist, als wenn er mit Anaxagoras sagte: Schnee ist schwarz: oder mit Kopernikus: Die Erde bewegt sich und der Himmel steht still«. (Masson S. 221).

Sollte sich nachweisen lassen, wie oben angedeutet, dass Miltons erstes Pamphlet schon im Frühjahr, vielleicht vor dem Smectymnuus erschien, so würde damit das ganze Verhältnis der Verfasser dieses Traktats und des ersten Bahnbrechers in der damaligen Frage der Kirchen-Reform ein ganz anderes.

Masson hat uns durch die Fülle dessen, was er uns von seinen schätzbaren Forschungen mittheilt, so verwöhnt, dass wir vielleicht Unrecht haben, wenn wir einige Nachrichten über das

Leben und die Fähigkeiten der fünf Smectymnianer vermissen, mit denen der Dichter in so engem Zusammenhang stand. Kurze Andeutungen finden wir zwar in dem Verzeichnis der Mitglieder der Westminster-Synode unter den Namen Calamy, Marshall, Newcomen, Spurstow (S. 517—521). Sie lassen sich leicht erweitern, wenn man die Eintragungen in den Registern von Stationers-Hall, die zahlreichen Druckwerke mehrerer dieser Männer und einige auf Mehrere von ihnen bezüglichen Leichenpredigten, die sich im Britischen Museum befinden, zu Rathe zieht. Stephen Marshall wird für einen der besten Prediger der Zeit gehalten, wir besitzen von ihm eine bemerkenswerthe Leichen-Rede auf John Pym, doch kann ich nicht läugnen, dass mir Edmund Calamy namentlich in einer Fasten-Predigt: »England's Antidota against the Plague of Civil Warre« etc. vom 22. Oktober 1644 (King's Pamphlets E. 17) durch einen grossartigen Schwung, echtes Pathos, und glücklich angewandte Bilder noch mehr imponirt. — Marshall wird auf dem Titel einer Predigt (King's Pamphlets E. 455) »Minister of Gods Word at Finchingfield in Essex« genannt, wodurch Massons Zweifel, ob er nicht etwa nur Vikar gewesen sei, (S. 519) wohl gehoben werden. Merkwürdiger Weise fliessen über den bedeutendsten Theilnehmer am Werke dieser fünf Genossen, über Thomas Young, Miltons alten Lehrer, die Nachrichten am spärlichsten*).

*) Erst nachdem diese Zeilen geschrieben, hat mich Massons Gefälligkeit auf eine Schrift aufmerksam gemacht, die sich speciell mit Young beschäftigt, und die Güte des Verf. mir den Besitz derselben verschafft. Es ist dies das schätzbare Werkchen von David Laing: Biographical Notices of Thomas Young, S. T. D. Vicar of Stowmarket Suffolk Edinburgh: MDCCCLXX. 39 SS.

Einen sehr bemerkenswerthen Abschnitt dieses Bandes bildet die Besprechung jener berühmten Miltonischen Handschrift, welche in der Bibliothek des Trinity-College zu Cambridge als einer der grössten Schätze dieser Anstalt unter Glas und Rahmen aufbewahrt wird. Der dünne Folio-Band enthält nicht nur die wichtigsten der kleineren Gedichte, darunter den Lycidas und den Comus, zum Theil von Miltons Hand, sondern auch jene interessante Zusammenstellung biblischer und geschichtlicher Gegenstände für die Behandlung in Form der Tragödie, eine Sammlung, wie sie gleich methodisch wohl schwerlich von irgend einem andern Dichter angelegt worden ist. Sowohl eigene Besichtigung und Untersuchung der kostbaren Reliquie, die ich in Cambridge vornehmen konnte, wie auch Massons Auseinandersetzung (s. namentlich S. 121) überzeugen mich vollkommen, dass er berechtigt ist, die Anlage dieser Sammlung von blossen Titeln der Stoffe oder etwas ausgeführten Skizzen, in die Jahre 1639—1642 zu verlegen. Mit Glück wird für die Begründung dieser nicht unwichtigen chronologischen Bestimmung namentlich eine Stelle aus der Schrift »The Reason of Church-Government« angewandt. Diese Schrift wurde nachweislich Ende 1641 verfasst, und jene Stelle enthält in der That die klarsten Hindeutungen auf die Sammlung. Ich meine, dass man noch eine andere Stelle aus Miltons Schriften heranziehen kann, nämlich die Stelle aus der »Defensio secunda«, welche bei Masson auch, aber in anderem Zusammenhang, erwähnt wird (S. 212): »I resolved, *though I was then meditating certain other matters*, to transfer into this struggle, (nämlich den Kampf gegen die Bischöfe), all my genius and

all the strength of my industry«. Unter den »certain other matters«, sind offenbar jene poetischen Pläne verstanden. Es ist zu bedauern, dass Masson diese merkwürdigen sieben Seiten des Cambridger Ms. in veränderter, wesentlich modernisirter Form mitgetheilt hat, statt sie in einem Anhang diplomatisch getreu abzudrucken. Mehr als ein diplomatisch getreuer Abdruck, nämlich eine photographische Nachbildung findet sich zwar in dem erwähnten Buche von Sotheby, aber die Kostbarkeit und Seltenheit dieses Werkes wird noch dadurch gesteigert, dass unmittelbar vor der Herausgabe bei einem Brande des Buchhändler-Magazins ein grosser Theil der Exemplare zu Grunde gegangen oder stark verletzt worden sein soll.

Wie in dem früheren Bande, so ist auch in dem vorliegenden die Schreibweise keine leichte. In einer Verflechtung von Erzählung, Untersuchung und Vorführung bloss der Materialien wird der Stil des Verf. schwer und ernst, wie der Stoff es erfordert. Mitunter aber erhält die Darstellung eine eigenthümliche Lebhaftigkeit, ich möchte sagen, sie trägt den Stempel einer bestimmten Manier, die, wenn ich nicht irre, auf Rechnung des bedeutenden Einflusses zu schreiben ist, welchen Carlyles Art seine Gedanken auszudrücken, in England ausübt. Ganz und gar von diesem Geiste eingegeben ist der Kunstgriff, den der Verf. mehr als ein Mal geschickt gebraucht, wie in einem Roman sich und den Leser als Zuschauer der Scenen längst vergangner Zeit zu denken. So werden wir in Miltons Studir-Stube eingeführt, wir lesen die Titel der Bücher, welche den Raum erfüllen, und fühlen die behagliche Wärme des »fireside«. In gleicher, subjektiver Weise ist die Schilde-

rung der beginnenden Sitzungen des langen Parlaments gehalten. Mitunter tragen humoristische Zwischenbemerkungen, gleichfalls ganz in Carlylescher Weise, dazu bei die Schilderung lebendiger zu machen. So, wenn S. 488 in dramatischer Form ein Cavalier eingeführt wird, der seine Gedanken über das Miltonsche Sonett: »When the Assault was intended to the City« kundgiebt, oder wenn S. 501 ein kleiner Monolog des alten Powell sich hören lässt. Wir Deutschen sind, wenn wir von einigen Arbeiten von Johannes Scherr absehn, dieser Weise fast ganz ungewohnt.

Ihre Stärke besteht vorzüglich in der Wiedergabe der Lokal-Färbung, wie denn die Stelle über die Schottischen Hochlande S. 293 in ihrer Kürze ein vortreffliches Bild giebt. Eng damit zusammen hängt die Geschicklichkeit in rein antiquarischen Untersuchungen, und ihrer Verwendung für die Darstellung, wie z. B. S. 205 das Aussehen der von Milton bewohnten Aldersgate-Street im siebzehnten Jahrhundert mit aller erwünschten Genauigkeit geschildert wird.

Je weitläufiger das schätzbare Werk Massons angelegt ist, um so berechtigter erscheint der Wunsch, dass es dem Verfasser möglich werde uns in nicht zu langen Zwischenräumen mit den Fortsetzungen desselben zu beschenken. Die nächsten Bände würden uns wesentlich Milton den Politiker und die grosse Zeit der Besiegung des Königthums und des Commonwealth vorführen. Erst für spätere Zeit wird man wieder den Dichter Milton hervortreten zu sehen hoffen dürfen, da, im Gegensatz zu so ziemlich Allem, was wir sonst von dichterischer

Entwicklung kennen, sein grösstes poetisches Werk die Frucht des Alters war.

London.

Alfred Stern.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Under medverkan af Dr. G. Asp, Prof. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt i Helsingfors, — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reiss, Dr. F. Trier i Kjöbenhavn, — Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Heiberg, Prof. Dr. E. Winge i Kristiania, — Prof. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Adj. Dr. V. Odenius i Lund, — Adj. Dr. E. Bruzelius, E. o. Prof. Dr. C. Rossander, E. o. Prof. Dr. E. Oedmansson i Stockholm, — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgrén i Upsala. Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i pathol. Anat. i Stockholm. Andra bandet. Med tretton taflor. 1870. Stockholm, Samson & Wallin.

Von diesem medicinischen Organe des gesammten Scandinavischen Gebietes, für welches die hervorragendsten Aerzte und Lehrer an sämmtlichen nordischen Hochschulen ihre Unterstützung vom Beginn an zugesagt haben, liegt der zweite Band mit äusserst reichhaltigem und mannigfaltigem Inhalte von Originalarbeiten, zu welchen dies Mal auch die Universität Helsingfors einen nicht unbedeutenden Beitrag geliefert hat, und mit einem erschöpfenden Referate über sämmtliche in Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland publicirte medicinische Arbeiten, von Fachmännern der verschiedenen

Staaten ausgeführt, vor. Derselbe ist, wie der erste, in vier Heften ausgegeben, welche keine fortlaufende Paginirung zeigen, sondern jede in 6—7 Nummern zerfallen, von denen jede ihre besonderen Seitenzahlen hat, die aber in dem gesammten Bande fortlaufend numerirt sind, wodurch das Auffinden der einzelnen Arbeiten in dem sehr zweckmässig eingerichteten und sehr ausführlichem Inhaltsverzeichnisse, welches auch auf die Referate aus anderen Scandinavischen Zeitschriften sich erstreckt, viel leichter wird, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Dass das Inhaltsverzeichniss auch die übrigen Scandinavischen Arbeiten, aus denen ein Auszug gegeben ist, umfasst, können wir nur ausdrücklich billigen; denn wir legen diesem Theile des Archivs eine nicht geringe Bedeutung bei, namentlich in Hinsicht der Belehrung des Auslandes über die viel zu sehr unterschätzte wissenschaftliche Thätigkeit der Scandinavischen Aerzte, von welcher wir in Deutschland selbst in unsren besten Auszugsjournalen nur dürftige Notizen erhalten. Gerade durch seine Excerpte und deren genauen Index ist das Nordische medicinische Archiv geeignet, wissenschaftliche Arbeiten auch im Auslande zu fördern, indem es den Forscher leichter in den Besitz der Kenntniss von Arbeiten gelangen lässt, die er bei der geringen Verbreitung der meisten Skandinavischen Zeitschriften im Auslande sonst entbehren musste. Aus diesem Grunde ist eben die vorgenannte Zeitschrift ein nothwendiges Desiderat für jene Anstalten, deren Endzweck die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten durch literarische Hilfsmittel ist, wir meinen die öffentlichen Bibliotheken, insbesondere an den Universitäten.

Das erste Heft des zweiten Bandes wird durch Mittheilungen aus der pädiatrischen Klinik im allgemeinen Krankenhause zu Stockholm aus dem Jahre 1868 von Prof. Hj. Abelin eröffnet, welche über eine Reihe von Krankheiten interessante Details liefern. So bespricht z. B. Abelin, um nur ein Beispiel hervorzuheben, das Asthma thymicum und giebt eine Tabelle des Gewichtes der Thymusdrüse in verschiedenen Kinderleichen, welche zur Evidenz zu lehren scheint dass in der That bei Laryngismus sehr grosse und schwere Thymus fast regelmässig existiren und dass das von Friedleben geläugnete Asthma thymicum in Wirklichkeit existirt. Ebenso finden sich in den im zweiten und dritten Hefte befindlichen Fortsetzungen dieses Aufsatzes mannigfache für den praktischen Arzt sowol als wissenschaftlich interessante Notizen, z. B. über Darmkatarrhe und deren diätetische Behandlung, über Erysipelas u. a. m. Es folgt dann im ersten Hefte eine Beschreibung des physiologischen Instituts der Kopenhagener Universität von Panum, darauf eine sehr ausführliche Arbeit über Pepton und Galle von O Hammarsten in Upsala und schliesslich zwei Arbeiten dermatologischen Inhalts, deren erstere, eine von R. Bergh in Kopenhagen, ein bei einem Freudenmädchen beobachtetes neues Hautleiden, das in der Form von dambrettsteinähnlichen Prominenzen sich äussert (daher die von Bergh gebrauchte Bezeichnung *Pessema*) und wahrscheinlich mit dem von Beigel beschriebenen *Papilloma areaelevatum* identisch ist, während die zweite, von Estlander in Helsingfors, den Nachweis zu liefern versucht, dass das — auch an den Händen vorkommende — *Mal perforant du pied* als

eine Lepraform anzusprechen sei. Die in diesem Hefte enthaltenen kürzeren Mittheilungen bilden ein Auszug eines Reiseberichts von A. Arndtsen in Christiania, der die elektrotherapeutischen und pneumatischen Anstalten in Deutschland und Paris bereiste, ein von Nicolaysen mitgetheilter Fall von traumatischer Hüftgelenksluxation bei einem fünfjährigen Kinde, wo die Einrenkung mit dauerndem Erfolg nach 5 Wochen vorgenommen wurde, ein von J. A. Holmboe in Bergen berichteter Fall von mit Deformität geheilter Fractura cruris bei einem 13jährigen Knaben, wo durch die Resection die Deformität beseitigt wurde, eine vorläufige Mittheilung über die serösen Räume und Lymphbahnen des Nervensystems von Axel Key und Gustav Retzius, wozu weitere Ergänzungen im zweiten Hefte folgen, endlich eine als Nachtrag zu einem früheren Aufsätze mitgetheilte Beschreibung eines Präparates von Atrophin des linken Ventrikels bei einem Aneurysma aortae.

Das zweite Heft wird mit einem Aufsätze von Thoresen in Eidsvold (Norwegen) über die Natur der Contagien und deren Beziehungen zum menschlichen Organismus, mit besonderer Berücksichtigung einer höchst bösartigen Diphtheritisepidemie, die seit 1861 mehrere Jahre hindurch an dem Wohnsitze des Verfassers herrschte und unter 403 Erkrankten nicht weniger als 93 Opfer forderte, und einer Scharlachepidemie von Oktober 1866 bis November 1867, die namentlich in Bezug auf die Verbreitung durch nicht inficirte Personen ein interessantes Beispiel lieferte, wo ein Schuhmacher, der ein scharlachkrankes Kind hatte, die Affection in vier verschiedene Familien verbreitete, sowie von Masern, Keuchhusten und Pocken-

epidemien, bezüglich deren Fortpflanzung ebenfalls interessante Daten gegeben werden, z. B. in Hinsicht auf Blatternansteckung durch Personen im Prodromalstadium oder in der Reconvalescenz. Der Verfasser plädirt für die organisirte Natur der Contagien und deren Localisation in verschiedenen Schleimhäuten, meint, dass bei den betreffenden Epidemien die Kinder besonders vor katarrhalischen Affectionen zu hüten seien und spricht sich gegen die unvorsichtige Anwendung der Aetzmittel bei Diphtheritis aus. In demselben Hefte findet sich ferner eine Abhandlung von Fr. Dahl über das Vorkommen von Tuberkeln in der Chorioidea bei Miliartuberculose und deren diagnostische Bedeutung bei dieser Affection, welche nach einer ausserordentlich genauen Mittheilung der in Deutschland, Frankreich und Schweden gemachten Beobachtungen über Tuberkeln in der Chorioidea eine Reihe eigener Beobachtungen aus Kopenhagener Hospitälern bringt und zu dem Schlusse gelangt, dass in dem fraglichen Befunde, wenn er auch nicht constant sei (unter 49 Fällen fehlte er fünf Mal) ein wichtiges Hülfsmittel zur differentiellen Diagnose in Bezug auf Miliartuberculose gegeben sei. Weiter liefert Gustav Retzius einen Aufsatz über *Molluscum contagium*, gleichfalls mit einem genauen historischen Abriss dieser interessanten Krankheit beginnend und besonders bei den 11 in Schweden bisher beobachteten Fällen verweilend, von denen der Verfasser selbst sieben beobachtete, vorzugsweise auch den anatomischen Verhältnissen der in Rede stehenden Dermatopathie gewidmet. Hierauf folgen als Schluss der grösseren Arbeiten Bemerkungen über Facialisparalyse von C. Tryde im Anschlusse an

eine sehr umfangreiche Casuistik. Die kleineren Mittheilungen dieses Heftes bilden eine vorläufige Mittheilung von Christian Lovén (Stockholm) über die Lymphbahnen in der Magenschleimhaut, ein von Haderup in Westerborg (Lolland) beobachteter Fall von gleichzeitiger Extra- und Intrauterinschwangerschaft und die schon angeführten Ergänzungen zu dem im ersten Heft enthaltenen Aufsatz von Key und Retzius.

Im dritten Hefte treffen wir zunächst auf eine vorwaltend nordische Affection, auf die *Lepra norvegica* oder *Spedalskhed*, zu deren Charakteristik C. Armauer Hansen Beisteuern liefert, die auch noch in dem folgenden Hefte Fortsetzung finden. Derselbe giebt nach ausgedehnteren Untersuchungen namentlich vom klinischen Standpunkte aus Berichtigung der früheren Anschauung von Daniellssen und Boeck, welche bekanntlich zuerst eine ausführliche Arbeit über das Leiden veröffentlichten, und hält namentlich es für unerlaubt, eine *Lepra anaesthetica* als besondere Krankheitsform neben *Lepra tuberculosa* und *maculosa* zu statuiren, da die Anästhesie nur ein Folgezustand der als Hautleiden aufzufassenden Affection ist. Auch eine »gemischte Form« zu statuiren, hält er für nicht gestattet, da diese nur als ein Stadium anzusehen ist. Dann gibt Ragnar Bruzelius (Stockholm) Beiträge zur Lehre von den Neubildungen im Larynx, welche den Beweis liefern, dass auch die moderne Errungenschaft der Laryngoskopie im Norden praktische Verwerthung gefunden hat. Von medicinisch-statistischem und epidemiologischem Interesse ist die folgende Arbeit von Larsen, welche eine Zusammenstellung der Krankheitsverhält-

nisse in Christiania während des Decenniums 1860—1869 giebt. Kleinere wissenschaftliche Mittheilungen rühren her von Christian Lovén und von Prof. Stadfeldt (Kopenhagen). Der Erstere giebt Versuche über den Einfluss des Herzschlages auf den Druck im Thorax, woraus hervorgeht, dass gleichzeitig mit jeder Contraction der Herzkammern ein Sinken des Luftdruckes im Cavum thoracis stattfindet. Stadfeldt bringt zuerst einige interessante Fälle von Gravidität und Geburt bei Uterus septus, nebst einiger Bemerkungen über Cystocele vaginalis und Axendrehungen der Gebärmutter, dann einen Fall von Kyphosis dorsalis mit Verengung des Querdurchmessers der Apertura inferior pelvis. Ein ebenfalls unter den kleineren Mittheilungen befindlicher Aufsatz von Panum, als: »Die Reform- und Reciprocitätsfrage auf dem Nordischen ärztlichen Congress in Göteborg« überschrieben, führt uns in sehr wichtige und interessante Debatten über Einigungsversuche des Medicinal- und Examenwesens in den drei Königreichen, welche durch einen Antrag Panums hervorgerufen wurden, welche jedoch auf der betreffenden Versammlung nicht ihren Abschluss fanden, vielmehr auf die nächstjährige Zusammenkunft verschoben wurden.

Das vierte Heft enthält ausser der Fortsetzung der Arbeit von Hansen über Spedalskhed und von Hammarsten über Pepton und Galle grössere Arbeiten von P. A. Törnblom (Stockholm), Prof. F. T. Schmidt (Kopenhagen) und Adolf Kjellberg (Stockholm). Törnblom giebt Bemerkungen über die Behandlung von Stricturen der Urethra mit besonderer Rücksicht auf die Urethrotomia interna mit dem Maisonneuve'schen Ure-

throm, für welche der Verfasser gegenüber den in anderen Schwedischen Zeitschriften publicirten Angriffen wider dies, ja auch bei uns von vielen Chirurgen verworfene Verfahren nach seinen mitgetheilten Erfahrungen im Seraphimlazareth und in der Privatpraxis sich aussprechen zu müssen glaubt, ohne dass er dieses ausschliesslich angewendet wissen will. Schmidt bringt Beiträge zur Kenntniss der Entwicklungsgeschichte des Herzens und Kjellberg handelt über Hämaturie und Albuminurie bei älteren Kindern im Gefolge von Nierengries. Die Reihe der kleineren Mittheilungen eröffnet Prof. Otto Hjelt in Helsingfors mit einem auf dem Nordischen ärztlichen Congress gehaltenen Vortrage über die jüngste Typhusepidemie in Finnland und die dabei beobachteten pathologisch-anatomischen Veränderungen, auf die im Allgemeinen Krankenhause zur Section gekommenen Fälle von Typhus, theils der exanthematischen Form, theils dem Ileotyphus angehörig, sich beziehend, welche in den letzten Jahren nicht weniger als 10 Procent aller obducirten Leichen bildeten. Key und Retzius geben auch in diesem Hefte weitere Untersuchungen über den Bau der Hirnhäute, namentlich der Pia mater, deren anatomische Verhältnisse in mehreren Punkten Berichtigung erfahren. Ferner liefern Key und C. Wallis einen Beitrag zur Lehre von der Entzündung, unter dem Titel: Theilung einer vielkernigen Proto-plasmamasse in der Hornhaut.

Die vorstehenden Mittheilungen weisen zur Genüge nach, dass das Nordische medicinische Archiv sich völlig ebenbürtig den besten wissenschaftlichen ärztlichen Zeitschriften sowohl Deutschlands als Englands zur Seite stellen

kann, geschweige denn denen der Romanischen Völkerschaften. Was bei den Namen der Mitarbeiter von vorn herein erwartet werden konnte, dass das Archiv trotz vieler bestehender Einzeljournale der Sammelplatz für gediegene Leistungen aus allen Theilen des Scandinavischen Nordens werden würde, zeigt der zweite Band als erreicht.

Wenn durch die Lieferung dieses Beweises die Schrift einerseits Bedeutung hat, so hat sie es nicht minder durch die Art des Beweises. Indem Wood an sich selbst experimentirte, hat er eine neue Selbstbeobachtung über den Hashischrausch seitens eines Sachverständigen zu Wege gebracht, die noch dazu manche Sachen bestätigt, wie den eigenthümlichen Verlust des Sinnes für Raum und Zeit, welche von Manchen in Zweifel gezogen sind.

Theod. Husemann.

Onomastica sacra. Paulus de Lagarde edit. Gottingae 1870. A. Rente. Zwei Theile in Einem Bande Oktav. SS. VIII 304 160.

Die *Onomastica sacra*, auf welche aufmerksam zu machen ich mir erlauben möchte, enthalten zwei Schriften des Hieronymus (den *liber interpretationis hebraicorum nominum* und den *liber de situ et nominibus locorum hebraicorum*), des Eusebius von Caesarea Buch *περὶ τῶν τοπι-
κῶν ὀνομάτων τῶν ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ*, und allerhand jenem *liber interpretationis* ähnliche kleinere Glossare, welche Martianay, Vallarsi und Hohlenberg bereits herausgegeben hatten.

Für die beiden Hieronymiana sind drei Handschriften verglichen, darunter eine Freisinger aus dem Ende des achten Jahrhunderts: für das Werkchen des Eusebius wurde mit Nutzen auf die bisher gänzlich vernachlässigte erste Ausgabe desselben durch Bonfrère zurückgegangen: ausserdem stand das leydenener Manuscript des P. Bert zur Verfügung, und ist mit Hülfe dieses bisher noch nicht ordentlich abgehörten Zeugen (da der pariser Codex, den Bert ausschrieb, unzugänglich war) zum ersten Male der Text dieser Abhandlung des Eusebius in der Reihenfolge gegeben, in welcher ihn Eusebius selbst geschrieben hat, was für das Verständniss desselben wie für seine Nutzbarmachung für kritische Zwecke unumgänglich schien. Die kleineren Glossare sind aus den ersten Drucken wiederholt.

Die Stellen der Bibel, auf welche sich Eusebius und Hieronymus beziehen, sind — zum Theile zum ersten Male — genau angegeben, und sie wie die griechischen und lateinischen Eigennamen des Bandes in Register zusammengefasst, welche rund viertehalbtausend Citate und etwa eben so viel *nomina propria* nachweisen.

In erster Linie soll die Publikation als Vorarbeit für meine Ausgabe der Septuaginta dienen, soferne sie hilft die in den griechischen Handschriften bekanntlich sehr verwilderte Schreibung der seltneren Eigennamen des jüdischen Kanons für ganz bestimmt gegebene Zeiten und eine bestimmte Gegend festzustellen: die den Personennamen beigefügte Deutung wird, soweit sie nicht von Hieronymus zuerst versucht ist, sogar auf eine sehr alte Epoche Schlüsse zu ziehn gestatten. Weiter mag die

Sammlung für die Geschichte der hebräischen Sprache und Lexikographie Werth haben, da die Namenerklärungen, welche hier vorliegen, die vor aller Grammatik überlieferte Auffassung einer Reihe von Wurzeln und Wörtern erkennen lassen und in geschickten und vor allem geduldigen Händen auch für die hebräische Formenlehre Aufschluss geben. In der einen wie in der anderen Hinsicht ist mit der zur Anzeige gebrachten Arbeit nur ein erster Schritt gethan.

Eine in dem vorliegenden Buche selbst durch Unachtsamkeit des Unterzeichneten fehlende Bemerkung und Besserung darf wohl hier nachgetragen werden. In dem schon von J. Croy veröffentlichten Stücke über die hebräischen Gottesnamen, das I 206 207 wiederholt ist, muss es 206, 76 statt $\eta\vartheta\pi$ heissen $\eta\vartheta\pi$, und statt $\eta\pi$ 206, 75 80 $\eta\pi$: die semitischen Zeichen π und π sind dem griechischen Schreiber gleichmässig zu π geworden.

Paul de Lagarde.

Berichtigung.

S. 1461 Z. 3 vom Ende lese man auf der hohen für von d. h. Ew.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41.

11. Oktober 1871.

History of the Karaite Jews by William Harris Rule, D.D. London: Longmans, Green, and Co. 1870. XIII und 232 S. in 8.

Der Verf. hat diese Geschichte der Qaräer, wie er in der Vorrede sagt, auch deshalb entworfen weil es in England noch kein besonderes Werk über sie giebt. In Deutschland haben sich zu jüngster Zeit vorzüglich Jost und Julius Fürst mit dieser Geschichte viel beschäftigt; und die Beurtheilung eines der Bände welche der zuletzt genannte Gelehrte dieser Geschichte widmete, finden unsre Leser in den Gel. Anz. 1865 S. 767ff. Wollte der Englische Verf. nun mit diesen unter uns in den neueren Zeiten sehr eifrig betriebenen Forschungen wetteifern, so ist zwar seine Absicht sehr zu loben: allein sein Werk wie er es hier veröffentlicht, scheint uns weit hinter seiner guten Absicht zurückgeblieben zu sein. Wir wollen dieses hier nur kurz zeigen.

Es ist vor allem die Frage nach dem Ursprunge und dem ersten Hervortreten der

Qaräer welche der Verf. wieder mit grosser Unruhe anregt und welche er in einer neuen Weise entscheiden zu können meint. Er bemühet sich zu beweisen sie müssten weit älter sein als man heute meint; der bekannte 'Anán welchen die Qaräer selbst für ihren Gründer halten und der erst im achten Jahrh. nach Chr. in Asien wirkte, sei nur ihr Erneuerer gewesen. Wenn der Verf. dabei sich gegen die von neueren Juden wiederholte Meinung erklärt die Qaräer seien von den alten Saddukäern ausgegangen, so hat er zwar darin unstreitig Recht, wie auch in diesen Gel. Anz. früher gezeigt ist. Allein auf die Entscheidung dieser Frage über einen möglichen Zusammenhang zwischen Saddukäern und Qaräern kommt hier nicht viel an: wenn der Verf. nur sonst mit ebenso guten Gründen seine Meinung zu erhärten suchte wie in diesem Falle. Dieses aber finden wir nicht; und es konnte dem Verf. eine solche Meinung aufrecht zu erhalten um so weniger gelingen da es ihm nur zu sehr an einer genaueren Erkenntniss der Schwierigkeiten eines solchen Erweises gebricht. Wir finden nirgends dass er die älteren Schriften aus welchen er seine Meinung beweisen will, sicher zu verstehen und anzuwenden weiss.

Nehmen wir die Worte Mal. 2, 11 welche er S. 14 behandelt. Diese Worte sind von einem späteren Qaräer in den Streit über die Rabbaniten und deren alte grosse Vergehen gezogen, durch welche die Qaräer ihre Abweichung von ihnen zu entschuldigen suchten. Die späteren Qaräer leiden aber noch mehr als ihre Gegner an allerlei ungeschichtlichen Voraussetzungen und an einer willkürlichen Erklärung der Bibel worin sie mit allen Liebhabern der Allegorie wetteifern. Einem solchen Bibelerklärer konnte

es nicht schwer fallen die Worte »er heirathete die Tochter eines fremden Gottes« womit der Prophet Mal'akhi deutlich nur die Ehe mit einer Heidin tadelt, ganz allgemein vom Götzendienste zu verstehen. Unser Verfasser billigt dies und meint es durch die Uebersetzung der LXX ἐπέτηδευσεν εἰς θεοῦς ἀλλοτρίους unterstützen zu können. Aber er bedenkt nicht dass diese Uebersetzung eine ganz andere Lesart voraussetzt, nämlich $\text{בְּעַל בַּת אֱלֹהִים זָרָה}$ für $\text{בְּעַל בַּת אֱלֹהִים זָרָה}$, eine Lesart die übrigens gewiss nicht die ursprünglich richtige ist.

Während nun der Verf. aus der Geschichte der vier letzten Jahrhunderte vor und der sieben ersten Jahrhunderte nach Chr. eine Menge von geschichtlichen Erscheinungen weitläufig bespricht welche gar nicht zur Geschichte der Qaräer gehören, bloss weil er in ihnen dennoch die Anfänge derselben suchen will, handelt er die wirkliche Geschichte der »Schriftliebhaber« viel zu kurz ab. Aber auch hier fehlt es bei ihm nicht an manchen tiefer eingreifenden Irrthümern. So will er aus dem Buche Kosari beweisen dass die Qaräer schon lange vor dem achten Jahrhunderte unter den damals in Asien mächtigen Chazaren (oder Kosaren) ansässig gewesen seien, bedenkt aber nicht dass dieses Buch viel später erst geschrieben ist und nicht einen geschichtlichen sondern einen ganz anderen Zweck hat. Wenn dessen Verfasser die Qaräer als Nebenbuhler der Rabbaniten mit diesen in einem gelehrten Gespräche einführt welches vor einem Könige der Chazaren im achten Jahrh. nach Chr. gehalten sein soll, so verletzt der halbe Dichter dieses Buches zwar nicht zu grell die geschichtliche Erinnerung, weil der Ursprung der Qaräer wirklich bis in

jenes Jahrhundert hinaufreicht. Allein einen genauer zutreffenden geschichtlichen Beweis kann man aus diesem Buche nicht ableiten. — S. 82 beruft sich der Verf. auch auf einen Freibrief welchen Muhammed selbst den Qaräern gegeben haben soll. So sagen jetzt allerdings die Qaräer in der Krim: allein wie viele Gemeinschaften berufen sich im späteren Morgenlande oder noch heute auf solche Urkunden welche Muhammed ihnen zugesandt habe um sie seines Schutzes zu versichern! Man hat neulich in Aegypten wirklich eine solche Urkunde wieder aufzufinden gemeint: und dort ist die Sache wenigstens denkbar, da wir aus sichern alten Quellen wissen dass Muhammed an den damaligen Griechischen Statthalter oder Herrscher in Aegypten eines seiner bekannten Sendschreiben an fremde Herrscher erliess. Allein das welches er den Qaräern gegeben haben soll, müsste man zuvor genau genug untersuchen, um auch nur an eine solche Möglichkeit glauben zu können. Die Einbildung aber worin die Qaräer der Krim nach dieser Seite hin leben, erklärt sich leicht wenn man bedenkt dass die Qaräer durch ihren Ursprung selbst mit dem Islâm in einem näheren Zusammenhange stehen und es ihnen so ziemlich nahe liegt sich Muhammed's als ihres Freundes zu rühmen.

In Spanien waren Qaräer nur vorübergehend geduldet. Dennoch meint unser Verf. sie hätten von Spanien aus sogar dârauf mächtig eingewirkt dass die Protestanten der südlicheren Länder sich im 16ten Jahrh. weit mehr zu Zwingli als zu Luther hingezogen fühlten; denn eine Zwingli'sche Versammlung und eine Qaräische Synagoge seien Dinge die sich unter sich so vollkommen glichen als dies nach ihrer

sonstigen Verschiedenheit nur möglich sei. Man sehe wie der Verf. S. 146—156 diese Ansicht ausführt: allein wenige werden sich von ihrer Wahrheit überzeugen können.

Je weniger wahren Nutzen demnach für die Aufklärung des Mittelalterigen Judenthumes dieses Buch gewährt, desto lieber verzeichnen wir an dieser Stelle eine schon vor vier Jahren erschienene aber erst jetzt uns zugekommene Druckschrift welche weit mehr von solchem Nutzen in sich schliesst:

Variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum quum ex aliis libris antiquissimis et scriptis et impressis tum e codice Monacensi praestantissimo collectae, annotationibus instructae auctore Raphaelo Rabbinovicz. Pars I. Tract. Berachoth et totus ordo Seraim. Monachii ex officina aulae regiae H. Roesl. MDCCCLXVII. 84, 394 und 63 S. in 8.

Wir haben in diesen Gel. Anz. an vielen Stellen, namentlich auch bei der Anzeige der Kritischen Lese von Fürchtegott Lebrecht (1864) S. 118 ff. des Jahrganges 1865 den Wunsch ausgesprochen dass endlich einmahl in unsren Tagen eine neue unsern heutigen Bedürfnissen entsprechende Ausgabe des Talmud's ausgeführt werde; und wir erinnern bei dieser Veranlassung ausdrücklich an jenes damals viel verheissende Schriftchen Lebrecht's. Wir fügen hinzu dass diese Ausgabe am besten aus einem einzigen fein und sparsam aber deutlich gedruckten Bande bestehen müsste, ohne alle die Zusätze wodurch die bisherigen Ausgaben zu so ungeheuern Bänden anwuchsen, aber mit Angabe der wichtigen verschiedenen Lesarten und vor allem mit einem gut verbesserten Wortgefüge.

Gäbe man zunächst nur den Babylonischen Talmud, so könnte der in solcher Weise gedruckt recht gut in einem einzigen und ziemlich handlichen Bande erscheinen; der Jeruschalmî nimmt noch weniger Raum ein. Einen vorläufigen Beitrag zu einer solchen neuen Ausgabe giebt nun auch das eben verzeichnete Werk des Herrn Rabbinowicz: möge nur dadurch die Ausgabe des Hauptwerkes nicht zu weit zurückgeschoben werden!

Die obige Lateinische Aufschrift giebt bei diesem Drucke das einzige nicht Hebräische: sonst schreibt der Verf. sowohl seine Anmerkungen als seine weitläufigen Vorbemerkungen in der bekannten neu Hebräischen Schulsprache. Diese Sitte gelehrte Werke welche unter uns erscheinen in neu Hebräischer Sprache zu verfassen und in den Druck zu geben verbreitet sich leider seit den letzten zwei Jahrzehenden in Deutschland mit einem ganz neuen Eifer in welchem wir nichts Verständiges und Nützlichendes erblicken können; und es will uns scheinen als ob auch in diesem Eifer nur eins der vielen Anzeichen liege dass in unserer Zeit welche alles gleich und alles leicht machen möchte und so starke Anklagen gegen Sonderrechte und Sonderpflichten erhebt, sich vielmehr aufs neue die schärfsten Trennungen und Absonderungen zu vollziehen streben. Eine bloss gelehrte neuere Sprache sollte überhaupt in unseren Tagen längst alle Benutzung verloren haben, da sie der leichteren Ausbreitung alles guten Wissens mehr schädlich als förderlich ist. Vorzüglich aber muss auch alles Neuhebräische wie es sich seit dem frühen Mittelalter ja eigentlich schon seit den Tagen Hadrian's und Antoninus Pius' von allem freieren Verkehre mit der übrigen wissen-

schaftlichen Welt zurückzuziehen strebte, aus diesem heute nun schon so alten Banne gänzlich erlöst und in den allgemeinen Zusammenhang alles unsres wissenschaftlichen Lebens aufgenommen werden. Wir wollen wenigstens bei dieser Gelegenheit einen Wunsch nicht zurückhalten, der sich uns längst aufgedrängt hat.

H. E.

Beitrag zur Kenntniss des Aconit von Dr. Carl von Schroff jun., Assistent am Wiener pharmakologischen Institute. Wien, Wilh. Braumüller. 1871. 68 Seiten in Octav.

Wir haben verschiedene Male, zuletzt noch bei der Besprechung des ersten Heftes der Untersuchungen aus dem Dorpater pharmaceutischen Laboratorium, in diesen Blättern auf das Interesse hingewiesen, welches das Studium der toxischen Wirkung der verschiedenen Species der Gattung *Aconitum* und der daraus dargestellten Alkaloide darbietet. Wir haben wiederholt betont, dass unser Wissen über dieselben in erster Linie den Forschungen verdankt wird, welche der berühmte Wiener Pharmakologe Schroff schon vor mehr als einem Decennium veröffentlichte, und dass mehrere der Irrthümer, welche in neuerer Zeit von andern Forschern begangen sind, nur dadurch sich erklären lassen, dass die Arbeiten Schroffs, zumal sein im *Journal für Pharmakodymanik* veröffentlichter Aufsatz über *Aconitum ferox*, das Aconitin von Morson und das Napellin, diesen nicht im Originale vorgelegen haben.

Bei dem Verdienste Schroff's um unsere Kenntniss der Wirkung der Aconitarten und der Aconitalkaloide ist es gewissermassen als ein Act der Pietät anzusehen, wenn der Sohn desselben, der Verfasser der in der Ueberschrift genannten Arbeit, sich durch höchst fleissige und sorgsame Studien bemüht, den Kreis unseres Wissens über die fragliche Ranunculaceengattung zu erweitern.

Die Untersuchungen desselben beziehen sich vorzugsweise auf eine medicinisch jetzt weniger in Gebrauch kommende Species, auf *Aconitum Lycoctonum*, mit welchem sich früher schon der ältere Schroff (vgl. Wien, med. Jahrb. 1861. H. 2 und 3), soweit es die gelbblühende Varietät betrifft, eingehend beschäftigte und bezüglich der er zu dem Resultate gelangte, dass sie eine rein narkotisch wirkende Pflanze sei. C. v. Schroff, jun. hat nun vorzugsweise die blaublühende Varietät von *Aconitum Lycoctonum*, das *Aconitum septentrionale* Koelle, welches von seinem Vater und ihm selbst auf einer Reise in Norwegen 1868 gesammelt war, als Untersuchungsobject benutzt und dabei das Resultat erhalten, dass dieselbe in ihrer Action qualitativ der gelbblühenden Varietät und überhaupt den Deutschen Aconitumarten und dem Geiger'schen Aconitin gleichkommt, dagegen quantitativ die früher untersuchte gelbblühende Varietät nicht unbedeutend an Giftigkeit übertrifft, so dass dieselbe hinsichtlich ihrer Wirksamkeit sich dem *Aconitum ferox* vom Himalaya am nächsten anreihet.

Um darüber ins Klare zu gelangen, welchem Stoffe das *Aconitum Lycoctonum* seine Wirkung verdankt, hat der Verfasser zunächst mit den Hübschmann'schen *Lycoctonum*-Alkaloiden, so-

weit solche im Handel zu beziehen waren, experimentirt. Zunächst kam das Napellin oder Acolyctin an die Reihe, und zwar mit dem Erfolge, der sich nach den Differenzen der Versuchsergebnisse, welche der Vater des Verfassers einerseits und Buchheim und Eisenmenger andererseits zu verschiedenen Zeiten erhalten hatten, mit grosser Wahrscheinlichkeit voraussehen liess, dass die älteren Präparate in ihrer Wirkung nicht mit den neueren identisch sind. Auch das chemische Verhalten zeigt nach den Untersuchungen des Verfassers nicht unbedeutende Differenzen. Was die Qualität der Wirkung der älteren Napellinpräparate anlangt, so fand sie C. v. Schroff jun. bei Warmblütern der des Aconitin gleich, jedoch schwächer, während bei Kaltblütern die lähmende Wirkung auf das Herz fehlte, und gelangte in Folge deren wohl zu dem als berechtigt anzusehenden Schlusssatze, dass aus dem Napellin die Wirkungen von Aconitum Lycoctonum nicht zu erklären seien. Dann wurde Hübschmann's Lycoctonin, von Merck bezogen, zu einer Versuchsreihe benutzt, welche die Wirkungen dieses Stoffes noch schwächer erscheinen lässt als die der neueren Sorten des Napellins, so dass also die auffallend starke Giftigkeit des Aconitum Lycoctonum darin ihre Erklärung ebensowenig finden kann, zumal da auch die Möglichkeit, dass diese Aconitspecies etwa durch einen grossen Reichthum an beiden Alkaloiden ausgezeichnet sei, wegen der qualitativen Differenzen der Wirkungen der Mutterpflanze und der daraus dargestellten Hübschmann'schen Alkaloide keinen Anhaltspunkt zur Aufklärung giebt.

Es lag nach dem Ausfalle dieser Versuche

um so näher, auf eine erneuete chemische Untersuchung der *Lycoctonum* wurzel einzugehen, als es Dragendorff und Adelheim bei ihren Untersuchungen der cultivirten *Lycoctonum* wurzel gelungen ist, zwei basische Stoffe zu ermitteln, die nicht ohne Weiteres mit einem oder dem anderen der Hübschmann'schen Alkaloide identificirt werden können. Der Verfasser hat nun auf demselben Wege wie Adelheim aus dem Extracte, das die Wurzel von *Aconitum septentrionale* lieferte, eine Base erhalten, deren Identität mit oder Verschiedenheit von der durch Adelheim im Benzinauszuge gefundenen zwar nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, von welchen aber die Versuche es sehr wahrscheinlich machen, dass eben darin das wirkliche toxische Princip der fraglichen Sturmhutart gegeben ist.

Man sieht, wir sind in Hinsicht unserer Kenntniss der toxischen Wirkung von *Aconitum Lycoctonum* und des dieselbe bedingenden Principis durch die Studien von C. v. Schroff jun. einen erheblichen Schritt weiter gekommen, und wenn derselbe seiner vorläufigen Mittheilung, wie er seine Arbeit bescheiden bezeichnet, weitere Studien namentlich über die Beziehungen des neuen Stoffes zu den Hübschmann'schen Alkaloiden anzuschliessen gedenkt, sobald er in den Besitz des nöthigen Darstellungsmaterials gelangt ist, so steht auch zu hoffen, dass eine der verwirrtesten Partien der Lehre von den Alkaloiden endlich einmal geklärt werden wird. Bei den Erfahrungen, welche Dragendorff noch nach dem Abschlusse der Adelheim'schen Arbeit über die Veränderungen des Aconitins im Laufe der Darstellung durch die Einwirkungen von Alkalien und selbst von Ammo-

niak gemacht hat, wäre es gar nicht undenkbar, dass Hübschmann's Alkaloide aus dem Principium activum erst während der Darstellung und durch diese sich gebildet hätten, wie es auch gar nicht undenkbar wäre, dass das Geigersche Aconitin aus dem als Pseudaconitin bezeichneten Körper hervorgegangen ist. Die erstere Vermuthung halten wir bei den schwankenden Angaben von Hübschmann über sein Napellin und seine Lycoctonumstoffe überhaupt, bei der Verschiedenheit seiner Acolyctinpräparate u. s. w. gar nicht für ferne liegend, obschon ja nicht in Abrede gestellt werden kann, dass eine Präexistenz in der Pflanze trotz alledem und alledem möglich ist.

In einem Anhange giebt der Verfasser noch in Kürze einige von ihm gemachte Erfahrungen über Aconitum Napellus, namentlich mit Rücksicht auf die Adelheim'sche Arbeit in forensisch-chemischer Hinsicht, sowie einige Mittheilungen über den Einfluss des verschiedenen Standortes und der längeren Aufbewahrung der Knollen, andererseits einige Bemerkungen über Morson's Aconitin. Es ist in Bezug auf Ersteres hervorzuheben, dass die Dragendorff'sche Abscheidungsmethode sich sowol zur Darstellung des Aconitins aus Aconitextract als zum chemischen Nachweise bei Vergiftung mit dem Extractum Aconiti der Oesterreichischen Pharmacopoe bewährte, dass das dabei erhaltene Aconitin offenbar schärfer und intensiver toxisch war als das im Handel befindliche sog. Aconitum germanicum. In den Bemerkungen über Morson's Aconitine pure spricht der Verfasser seine Uebereinstimmung mit den von dem Unterzeichneten in seinem Aufsätze über Aconital-

kaloide im N. Jahrb. für Pharmacie ausgesprochenen Ansichten aus.

Dann folgt die pharmakognostische Beschreibung einiger *Tubera Aconiti* aus China, welche sich unter den durch Scherzer bei Gelegenheit der Oesterreichischen Ostasiatischen Expedition gesammelten und der Wiener pharmakologischen Sammlung zugewachsenen Chinesischen Drogen befinden. Mit den dazu gehörigen *Tubera Aconiti japonica* (von *Aconitum japonicum* Hertel, nicht von *Aconitum japonicum* Thunberg, welche *A. Lycotomon* entspricht) hat der Verfasser auch experimentirt und hat ein daraus dargestelltes Extract die Knollen bezüglich der Wirksamkeit als zwischen *Aconitum ferox* und *A. Napellus* in der Mitte stehend dargethan. Unter den weiteren Chinesischen Aconitknollen sind auch die *Tsao-u-Woo*, welche wir durch Hanbury's Abbildung kennen und von denen Christison angiebt, dass sie zur Bereitung eines selbst für Tiger tödlichen Pfeilgiftes bildeten. Leider war das in Wien vorhandene Material zu gering, um zu physiologischen Versuchen verwendet zu werden.

Den Schluss des interessanten Buches bildet eine pharmakognostische Beschreibung der Knollen von *Aconitum heterophyllum*, dem schon von dem Vater des Verfassers untersuchten Repräsentanten der rein bitteren Aconite vom Himalaya.

Theod. Husemann.

Conrad Trieber, Forschungen zur spartanischen Verfassungsgeschichte. VIII und 138 SS. in gr. 8. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1871.

Einen bedeutsamen Abschnitt in dem Studium der griechischen Geschichte bilden »die Dorier« von C. O. Müller. Diesen Stamm stellt der gefeierte Gelehrte in seinem Werke als das Ideal des ganzen Hellenenthums hin. Doch betrachtet er als die eigentlichen Vertreter der Dorischen Weise das Volk der Spartaner. In ihnen findet er die Würde, in ihnen das Gute und Schöne, in ihnen endlich das *εὖχосμον* und den *κόσμος* der Pythagoräer verkörpert. Da er nun diesen Gedanken mit einer ausserordentlichen Belesenheit, mit staunenswerthem Kombinationstalente und mit der ganzen Wärme und Lauterkeit seines Wesens durchführt, so hat er ein ganzes Zeitalter mit sich fortgerissen und für diese Idee begeistert.

Erst der scharfsinnige Grote hat sich gegen einzelne Punkte der müllerschen Grundauffassung gewendet. Darauf wies Ernst Curtius im Allgemeinen darauf hin, dass das Spartanische nicht den Grundtypus des Dorischen, sondern des Altgriechischen in sich trage. Oncken wandte sich schliesslich gegen einige gar zu arge Lobpreisungen spartanischer Institutionen, und glaubte, dass in denselben eher eine Rohheit als feine Berechnung liege. Indessen ist es mit kleinen Streifzügen und allgemeinen Worten nicht gethan, zumal gegen ein Werk, das in sich den Stempel der Einheit trägt. Hier muss Schritt für Schritt dem Gegner der Boden unter den Füßen entzogen werden, um auf neu ge-

wonnenen Grundlagen einen neuen Bau aufzuführen.

Einen solchen Versuch unternimmt das vorliegende Werk. Einen Versuch, sage ich. Denn welcher Kundige ermässe nicht die Schwierigkeiten, die sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen?

Als erste Bedingung hat sich der Verfasser eine genaue selbständige Durcharbeitung des gesammten Quellenmaterials gestellt. In Folge derselben glaubte er das Hauptgewicht auf Xenophon legen zu müssen. Und zwar geschah dies nicht deshalb, weil dieser zu den Lakonisten gehörte oder weil ihn das reiche Material, das dieser Autor bietet, für denselben von vorn herein eingenommen hätte, sondern allein wegen der Zuverlässigkeit in den sachlichen Angaben. Der Glaubwürdigkeit des Xenophon thut jedoch selbst sein Lakonismus keinen Eintrag. Denn glücklicher Weise kommt es bei der Untersuchung von Verfassungsverhältnissen gar nicht darauf an, welche Absichten und welche Partezwecke der Geschichtschreiber im Auge gehabt hat. Wenn dieser auch den einfachen Thatbestand eines Ereignisses durch absichtliches Schweigen im Unklaren lässt oder auch aus gewissen Parteirücksichten sonst nicht den wahren Beweggrund der Ereignisse angiebt, so hat er gleichwohl kein Interesse daran, Verfassungsverhältnisse irgendwie falsch darzustellen. Dass die äussere militärische Eintheilung des Landes so und so war, oder dass eine bestimmte Behörde das anordnete, über jenes sich Bericht erstatten liess, über Anderes mit anderen Behörden Rath pflog, das falsch zu berichten liegt nicht im Nutzen des Parteischriftstellers. Selbst wenn ein Autor direkt die Staatseinrichtungen

eines Staates bespricht, so ist durchaus nicht der Argwohn berechtigt, dass er etwa einer Regierungsbehörde eine Gewalt zuschreibt, die sie gar nicht hat, besonders wenn die Sache selbst gleichgültig für ihn ist, sondern nur die Motive, die er den einzelnen Einrichtungen unterlegt, werden als parteiisch zu betrachten sein. Aus diesen Gründen muss auch das Büchlein des Xenophon über den lakonischen Staat als vortreffliche Quelle für das Thatsächliche gelten. Das sicherste Kriterium seiner sachlichen Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit ist aber der Mangel eines jeden wirklichen inneren und äusseren Widerspruchs.

Ihm zunächst steht an Wichtigkeit sowohl für das Einzelne als besonders für die Gesamtauffassung Aristoteles. Er giebt aber, wie dies wohl von Manso und Müller erkannt aber nicht ausgebeutet worden ist, nur die thatsächlichen Verfassungsverhältnisse seiner Zeit. Behält man dies im Auge, so gewinnt man dadurch sehr viel. Denn es zeigen sich die spartanischen Verhältnisse als flüchtig, von dem Wechsel der Zeit abhängig. Dies betone ich deshalb, weil Aristoteles selber sich dieses Umstandes nicht bewusst wird, sondern die Institutionen seiner Zeit durchweg für lykurgisch ansieht.

Thucydides giebt leider zu wenig, und dann auch nur gelegentliche Notizen über das Verfassungsleben Sparta's. Die er aber bietet, sind natürlich vorzüglich.

Auch Herodot dürfte weit höher anzuschlagen sein, als es bisher geschehen ist. Seine Berichte bewähren sich bei genauerer Vergleichung mit denen Anderer durchgängig als zuverlässig. Auch sie sind für die Entwicklungsgeschichte der Verfassung äusserst wichtig.

Mit Ephorus aber beginnt die Reihe derjenigen Schriftsteller, welche der Geschichte nach einer vorgefassten Schablone die Glieder strecken und recken. Widersprechende Erzählungen gleicht er stets in der Weise aus, dass er sie in einander verarbeitet. Er giebt sich den Schein der Sicherheit selbst für sagenhafte Dinge und Zeiten. Da seine Autorität im Alterthum sehr bedeutend war und da er unter Anderem auch der *Vita Lycurgi* des Plutarch für die Schilderung der lykurgischen Lebensschicksale zu Grunde liegt, so ist zum Unglück der Sache seine Auffassung geradezu diejenige geworden, die durch zwei Jahrtausende die Welt beherrscht hat. Wenn aber Polybius gerade des Ephorus' Geschichtschreibung lobt, so ist daran zu erinnern, dass er selbst in Bezug auf die ältere spartanische Geschichte kein zuverlässiger Gewährsmann ist; sehr berechtigt ist sogar das harte Urtheil K. Müllenhoff's in der *Deutschen Alterthumskunde* I, p. 351 ff. über seine mangelhaften historischen Kenntnisse. Das eine Mal (X, 2, 8 ff.) versteigt er sich sogar zu einer Parallele zwischen Lykurgus und Publius Scipio major; Beide haben nach ihm das Orakel für politische Zwecke schlau benutzt; doch ertheilt er dem Scipio hierbei noch den Vorzug.

Was die *Instituta laconica* und *Apophthegmata laconica* bieten, ist vollständig unbrauchbar. Sie sind, wie eine demnächst erscheinende Arbeit darzuthun sucht, nicht einmal plutarchischen Ursprungs.

Ebenso werthlos sind die Notizen des Pseudo-Nicolaus Damascenus, der das Büchlein Xenophons über den lakonischen Staat excerptirt hat, und zwar schlecht excerptirt hat. So urtheile

ich auch nach dem Erscheinen der Arbeit von E. Rohde über Fragmente des Isigonus in Ritschls *acta soc. philol.* Lips. 1871. Für vier Fragmente, die bis jetzt nur schwach an Xenophon erinnerten, findet sich daselbst nämlich §. 62 das vollständige Original. — Höchstens betrachte ich das Vorhandene als Excerpte aus Nicolaus.

Obwohl es für die Verfassungsgeschichte gleichgültig ist, wer der Verfasser dieses elenden Machwerks ist, so will ich bei dem Widerspruch, den C. Bursian gegen meine Ansicht seiner Zeit erhoben hat, an dieser Stelle einen neuen Beweis für dieselbe beibringen.

Wie kann man einem vernünftigen Manne, wie ein Freund des Kaisers Augustus es doch ist, zumuthen, dass er sage, es würden die Kinder so lange gegeißelt, bis Wenige übrig blieben? Die aber am Leben blieben, erhielten einen Kranz zum Lohne. Darum bin ich der Meinung, dass irgend ein zweideutiges Wort die unschuldige Ursache des groben Missverständnisses gewesen ist. Im Original, das nachweislich an dieser Stelle sehr lückenhaft ist, hat wahrscheinlich gestanden, dass *οἱ περιγενομένοι*, d. h. die Sieger, bekränzt wurden. Nun hat dieses Wort unglücklicher Weise einen Doppelsinn. Es kann nämlich auch »die Uebriggebliebenen« bedeuten. So fasste es aber zu seinem Unglücke der falsche Nicolaus.

Viele werthvolle Mittheilungen und Berichtigungen hat mir mit seiner ausgebreiteten, scharfsinnigen Gelehrsamkeit mein Freund Ed. Hiller in Bonn zukommen lassen. Sie sind wie diejenigen meines Freundes Rud. Eucken auch dort verwendet, wo ihr Name nicht genannt ist. Ihnen danke ich dafür hiermit aufs Herzlichste.

Ebenso bin ich den Herren Direktoren der

hiesigen Stadt- sowie der grossherz. Hofbibliothek in Darmstadt für ihre grosse Liberalität zu Dank verpflichtet.

So empfehle ich denn das Büchlein dem Wohlwollen der gelehrten Welt. Mit redlichem Fleisse und mit Vorsicht im Urtheile glaube ich gearbeitet zu haben. Doch giebt es bei derartigen Untersuchungen der Klippen zu viele, als dass man vor Missgriffen irgendwie gesichert wäre. Darum bitte ich dringend um freundliche Nachsicht.

Frankfurt am Main.

C. Trieber.

Cenni sulle condizioni fisico-economiche di Roma e suo territorio per l'Ingegnere F. Giordano. Firenze 1871. 235 Seiten.

Die neuesten Ereignisse im Süden der Alpen, in Folge deren nach einer Unterbrechung von circa 15 Jahrhunderten die geeinigten Italiener wieder in Rom einzogen und diese im Centrum ihres Länderkreises gelegene Stadt zu ihrer Haupt- und Königsstadt erwählten, haben die Blicke der Welt wieder mehr als je dem Tiber zugewandt, und schon zu mehreren neuen Schriften über ihn und seine Mündungsstadt Veranlassung gegeben.

Eine der werthvollsten dieser Schriften ist die oben genannte vom Ingenieur Giordano, der sich schon durch mehrere ähnliche Arbeiten in Italien einen Namen gemacht hat. Sie ist in vielfacher Hinsicht es werth, dass sie auch in Deutschland beachtet werde. Denn sie behandelt in einer sehr klaren und eingehenden Weise

alle die Fragen, welche bei einem so merkwürdigen Ereignisse, wie es die Wahl eines neuen politischen Lebenspunktes für eine grosse Nation und die begonnene Umwandlung einer alten halb verfallenen, kranken Priester- und Klosterstadt zu einer modernen comfortablen, gesunden, allen Ansprüchen der Jetztzeit und ihrer grossen Bestimmung genügenden Königs- und National-Residenz ist, sich aufdrängen.

Um auf diese Frage genügende Antwort zu finden hat der Verf. sein grosses Thema in eine Anzahl von Capiteln getheilt, welche der Reihe nach folgende Gegenstände vorführen und erläutern, 1) Allgemeine Topographie Roms, 2) Geologische Verhältnisse, 3) Hydrographie der Umgegend, 4) Klima, 5) Zustand der Römischen Campagna und ihre Umgestaltung, 6) die Arbeiten, welche in der Stadt vorzunehmen sind.

Zu besserer Orientirung hat der Verf. seinem Werke zwei Karten beigelegt, von welchen die eine den Complex des ganzen die Stadt umgebenden Territoriums zwischen dem See von Albano im Süden und dem von Bracciano im Norden, so wie zwischen Tivoli im Osten und Ostia im Westen, die andere aber die primitiven Bodenverhältnisse des Bauplatzes der Stadt darstellt.

In dem ersten Capitel von der allgemeinen Topographie Roms, über die seit tausend und mehr Jahren so unendlich viel geschrieben wurde, ist der Verf. natürlich nicht noch ein Mal ausführlich. Er wiederholt darin nur in aller Kürze aus den besten Quellen, was ihm zur Einleitung in seine Schrift und zum Verständniss derselben nöthig schien, und verliert sich nicht in weitläufigen archäologischen Untersuchungen und dergleichen. Er betont aber

namentlich die für Handel und kriegerische Zwecke so vortheilhafte Lage der Stadt auf ihren sieben Hügeln in der Nähe der Mündung des schiffbaren Tiber, so wie ihre centrale Position im Mittelpunkte der von den Italienern bevölkerten Länder und Inseln.

In dem zweiten Capitel behandelt er die Geologie Roms und seiner Umgegend, ein von seinen Vorgängern schon viel weniger erschöpftes Thema, mit Recht viel eingehender. In ältesten geologischen Zeiten haben sich auf der Westseite der Apenninen diluviale Niederschläge angelegt, welche die Grundlage des Bodens der Umgegend von Rom bilden. Diese aus dem Wasser hervorgegangenen Schichten (meistens Sand-, Kalk- und Thon-Ablagerungen) sind nachher wieder durch vulkanische Eruptionen und Umwälzungen zerarbeitet, durchbohrt, verworfen und mit vulkanischen Produkten bedeckt worden. Namentlich haben sich grosse Massen von Tuffstein (*tufo vulcanico*« und »*tufo litoide*«) über jene Sand- und Thonschichten ausgebreitet und dieser Tuffstein bildet in dem ganzen Römischen Territorium die oberste Schicht, die Unterlage des beackerten und bewohnten Bodens. Aus ihm bestehen auch hauptsächlich die sogenannten sieben Hügel der Stadt, welche Regen, Quellen und vorhistorische Fluthen aus dem circa 60 Meter hohen Tuffstein-Plateau der Campagna heraus sägten. Mancherlei spätere und zum Theil ganz moderne Bildungen sind noch dazu gekommen und haben das Terrain und die Gestalt des Römischen Territoriums neuerdings wiederum verändert, so namentlich der eigenthümliche von fast allen Quellen und Flüssen der Umgegend gebildete Travertinstein, ganz besonders aber die An-

schwemmungen des Tibers bei seiner Mündung, die Fortbildung seines Deltas, und die durch Meeresströmungen und Winde längs den Küsten verursachte Anhäufung von Sand und Schlamm, und in Folge davon Lagunen und Dünen. — Der Verfasser entwickelt die Geschichte aller dieser Phänomene von der ältesten bis zu der neuesten Zeit in bündiger und lehrreicher Weise.

Im dritten Abschnitt geht der Verfasser zu der Darstellung der Hydrographie des Römischen Gebiets über. Dieser Gegenstand, wenn er ganz gründlich erschöpft werden sollte, bedürfte, wie Giordano sagt, noch mehrfach eines näheren Studiums. Doch war es hier eben nicht nöthig ihn zu erschöpfen. Die hydrographischen Verhältnisse sollten hier ja nur so weit geschildert werden, als sie die Stadt Rom, ihre Bewässerung, ihre Schifffahrt, ihre Hygiene, die ihr nöthige Wasserkraft für Maschinen etc. beeinflussen. Die Daten zu dieser Schilderung entnahm der Verf. grösstentheils den Berichten und Schriften der verschiedenen neuerdings vom Italienischen Ministerium für das Studium der Römischen Hydrographie eingesetzten Commissionen, die seit einem Jahre in voller Thätigkeit sind. Er untersucht zuerst die grossen bei Rom zusammenkommenden Flussadern (den Tiber und seine Nebenflüsse, Nera und Aniene) in Bezug auf ihr Wasservolumen, ihre Tiefenverhältnisse, die Stärke ihrer Strömungen und ihres Falls, ihre Anschwellungen, Ueberfluthungen etc. von der Quelle bis ans Meer. Er schildert den jetzigen Grad ihrer Schifffbarkeit, und die Art und Weise ihrer Beschiiffung. Zu Strabo's Zeiten waren sie alle in hohem Grade schifffbar, und der Verf. legt verschiedene Pläne

vor, wie sie wieder in den alten Stand gebracht werden könnten. Unter diesen Plänen befindet sich sogar schon der Vorschlag, durch den ganzen Tiber hin eine solche Kette für die Dampfschiffe zu legen, wie man sie in den jüngsten Tagen in Frankreich, in der Elbe und anderswo versucht hat. In Bezug auf den Schutz gegen die Zerstörungen des Hochwassers ist der Tiber noch in einem sehr vernachlässigten Zustande. Nur hier und da haben Privatpersonen ihr Besitzthum durch schwache Deiche zu schützen gesucht. Ein rationelles, zusammenhängendes und durchgreifendes Eindeichungssystem ist durchaus nöthig und der Verf. weist nach, wie ein solches Verfahren eingeleitet werden könnte.

Zur Bewässerung der Ländereien und zur Versorgung der Stadt mit klarem Trinkwasser ist der Tiber wenig geeignet, weil er in einem tief ausgegrabenen Bette fließt und die Aecker, Weiden, Gärten etc. der Römischen Campagna sich auf einem Plateau befinden, das wohl 40—50 Meter über dem Fluss-Niveau erhoben ist. Die befruchtenden Irrigations-Gewässer und das Trinkwasser müssen weiter hergeholt werden. In alten Zeiten geschah dies auch durch eine Menge grossartiger Aquaedukte aus den oberen Quellen-Gegenden des Aniene, aus den Albaner Bergen etc. Ganze künstliche Ströme des schönsten Wassers flutheten damals in die Kaiserstadt hinein, und selbst jetzt noch nach dem Verfall der meisten dieser Werke ist Rom, — wenigstens was Trinkwasser betrifft, — eine der am besten versorgten Hauptstädte Europas. Doch wäre es vortheilhaft, hauptsächlich zum Zwecke der Befruchtung und Bewässerung der Campagna, diese alten Aquaedukte wenigstens

zum Theil wieder herzustellen oder andere nach einem neuen Plane anzulegen. Der Verfasser nimmt alle dabei ins Auge zu fassenden Wasseradern Roms einzeln durch.

Die fließenden Wasser in der Nähe der Stadt sind aus verschiedenen Ursachen hier und da ins Stocken gerathen und haben sich in ihrer Nähe in flachen Seen, Lagunen, Brüchen und Sümpfen gesammelt, die nicht nur das cultivirte Terrain beschränken, sondern auch böse Miasmen entwickeln und auf den Gesundheitszustand der Bewohner nachtheilig einwirken. Die Pontinischen Sümpfe im Südosten Roms sind berühmt. Doch sind sie glücklicher Weise ziemlich entlegen. Mehr wird die Stadt von den beiden grossen Lagunen und Sümpfen (»stagni«), welche sich in ihrer Nähe zu beiden Seiten der Tiber-Mündung gebildet haben, dem »Stagno di Maccarese« im Norden und dem »Stagno di Ostia«, im Süden geplagt. Wenn der Wind vom Meer her über diese Odeur-Büchsen nach Rom hinein weht, wird die Luft in der Stadt verpestet. Man sollte Anstalten zu ihrer Austrocknung und Beseitigung treffen, und dies ist wieder eine der vielen von den jetzigen Regenten Roms geforderten schwierigen Aufgaben. Da aber die Regierung schon Vieles für die Beschränkung der anderen Maremmen Italiens gethan und dabei Erfahrungen gewonnen hat, so wird auch jenes Werk wohl in Angriff genommen werden und gelingen.

Im vierten Abschnitt giebt der Verfasser ein Bild vom Clima Roms und seiner Umgebung. Wie in anderen Beziehungen, so stellt sich Rom auch in Hinsicht auf seine Temperatur als das Centrum Italiens dar. Es zeigt Temperaturverhältnisse, die zwischen denen des italienischen

Nordens und Südens gerade die Mitte einhalten. Turin und Mailand haben eine durchschnittliche Temperatur von $12\frac{1}{2}^{\circ}$ R., Neapel und Palermo von 17° , Rom von 15° . — Die für Rom wichtigste klimatische Frage ist aber die von der berüchtigten »Malaria«. Da es in diesem Augenblick im Werke ist, eine zahlreiche neue Bevölkerung, namentlich die ganze höhere Beamtenschaft Italiens und einen guten Theil der geringern, dazu auch viele hohe und niedere Privat-Personen und Familien nach Rom zu versetzen, und da die Sicherung der Gesundheit von circa 60 bis 70,000 Einwanderern, — denn so viel, schätzt man, werden in den nächsten paar Jahren in die neue Metropole einziehen — von höchster Bedeutung ist, so untersucht der Verfasser die Malaria wieder ziemlich eingehend, und so viel auch schon über diesen Gegenstand geschrieben ist, so stellt er doch nicht nur das Bekannte in verständlicher Weise zusammen, sondern bringt auch noch manche ganz neue von ihm selbst gemachte Betrachtungen vor, über die Ursache, über das Verbreitungsgebiet, über die verschiedenen Grade und Arten der bösen Luft und über die Praeservativ- und Heilmittel gegen sie. Namentlich neu und beachtenswerth scheinen mir seine Bemerkungen über die Akklimatisirung der Einwanderer aus der Fremde in Bezug auf das Fieber zu sein. Die Meisten glauben, dass sie durch längeren Aufenthalt sich allmählich an die Malaria gewöhnen und zuletzt von ihr nicht mehr belästigt werden. Dies ist nach des Verfassers Ansicht falsch. Vielmehr zeigen sich die Fremden anfänglich rüstiger gegen das Uebel, und werden allmählich geschwächer und empfänglicher. Nur die in Rom selbst geborenen Kinder vermögen sich zu

akklimatisiren. Der Verfasser widerlegt auch die Ansicht, zu welcher sich noch manche Archäologen bekennen, dass es im Alterthum in Rom keine malaria gegeben habe. Er führt unter andern eine Stelle aus Frontin an, in welcher dieser grosse Kenner der Verhältnisse der Stadt, der unter Kaiser Nerva Direktor der Wasserleitungen Roms war, von der Ursache des schweren Himmels spricht, durch welche »schon in alter Zeit« (also lange vor dem ersten Seculo n. C.) die Luft in Rom so böse (»infamis«) war.

Nach dem Klima schreitet der Verf. zu näherer Betrachtung der römischen Campagna, ihrer früheren guten und jetzigen miserablen Zustände und der Vorschläge, die man zur Hebung ihrer Cultur und zu ihrer Wiederbevölkerung gemacht hat. In alten Zeiten waren die durchaus nicht unfruchtbaren Gefilde der Campagna oder des »Ager Romanus« unter vielen kleinen und etwas grössern Besitzern vertheilt und die Ackerwirthschaft blühte. Unter dem aristo- und theokratischen — der Verf. setzt mehreremal hinzu »asiatischen« — Regimente des Papismus verwilderte der erst blühende Landstrich. Grosse Parzellen des Bodens kamen in die Hände der Klöster und der anderen geistlichen Institute, und damit in »todte Hand« (»alla mano morta«). Auch rissen einige wenige vornehme römische Familien grosse Landstriche (»Latifundien«) an sich und fesselten den Fortschritt mit Majoraten. Diese grossen Herrn fanden es oft bequemer ihre weitschichtigen Besitzungen mit zahlreichen Schaf- und Rinderheerden zu bevölkern, statt kostspielige und riskante Versuche mit sorgfältiger Bebauung des Bodens zu machen. Es

kommt daher vor allem darauf an, durch weise Gesetzgebung diese Majorate zu beseitigen, die »todte Hand« abzuschaffen, den Bodenbesitz zu zerstückeln und kleine industriöse Eigenthümer zu schaffen. Dann werden die römischen Ackerbauer, welche bisher nur armselige, schwach belohnte, aus den benachbarten Gebirgen zusammenströmende Arbeiter oder vielmehr so zu sagen abhängige Leibeigene der grossen Herren und der Klöster und Kirchen waren, industriöse und für den Fortschritt empfängliche independente Selbstherrn werden. Alles was der Verfasser über die jetzige Art und Weise der Betreibung des Ackerbaus und die Viehzucht in der Campagna, über die uralte Form der Ackergeräthe etc. sagt, ist vielfach für den Archäologen interessant. Namentlich auch was er über den eigenthümlichen Handelsgeist der römischen Landbesitzer, über die Verbindung von Produktion und Kaufmannschaft sagt. Es scheint vor 2000 Jahren schon eben so gewesen zu sein. Denn die Bemerkungen unseres Verfassers hierüber stimmen fast im Detail überein mit dem Bilde, welches Mommsen (in Band I. S. 134 seiner Römischen Geschichte) von den alten römischen Grundbesitzern, welche ihr Getreide nicht bloss erzeugten, sondern es auch verhandelten und verschifften und die dafür eigene Fluss- und Seeschiffe besaßen, entwirft. In seinem Paragraphen über das in der Campagna herrschende System der Boden-Cultur nimmt er jede einzelne dort jetzt sehr nachlässig cultivirte Pflanzengattung durch. Doch kann ich ihm hier leider nicht in allen diesen Einzelheiten folgen. Bei den ferneren Vorschlägen, die er zur weiteren Verbesserung der agronomischen Zustände in der Campagna,

— Anlegung von Ackerbau-Colonien, Erbauung zweckmässiger Bauernhäuser, Einführung neuer Werkzeuge, Reform der Land- und Dorfwege, Zuführung von Wasser, Anpflanzung von Wäldern etc. macht, giebt er auch eine interessante Geschichte der früheren schwachen Reform-Versuche.

Endlich und zuletzt gelangt der Verfasser zu den Umwandlungen und Neuerungen, die innerhalb der Mauern der Stadt Rom selbst nöthig werden, um dieselbe ihrer Bestimmung, die Capitale einer modernen Nation zu sein, würdig zu machen. Er führt dabei seinen Römern die Umgestaltungen, welche in der Neuzeit in anderen Hauptstädten Europa's, namentlich in Paris und London, vorgenommen sind, vor Augen. Begreiflicher Weise findet er, dass die Zustände in Rom im Vergleich mit denen in den genannten Städten in fast allen Beziehungen, — nur die Versorgung mit Wasser nimmt er aus, — noch weit zurück und sehr schlecht sind. »Nicht ohne zu erröthen«, sagt er, »kann man sich darüber aussprechen«, welche Uebelstände, welcher Schmutz, welche Ungehörigkeiten in Strassen und Wohnung, welche Sünden gegen die Anforderungen der gewöhnlichen Decenz, welche unzweckmässige und auf die plumpste Weise verletzende Einrichtungen in der ewigen Stadt noch im Jahre 1870, als die vereinten Italiener in sie einrückten, bestanden. Sie selbst ist eben so wie die Campagna ein Augias-Stall, den man putzen und auskehren muss. Schmutzige und kränkelnde Quartiere der Stadt sollten mit neuen breiten Strassen durchbrochen werden. Auch innerhalb der Mauern der Stadt selbst giebt es noch

übelriechende Maremmen, die trocken gelegt werden sollten. Unbequeme Hügel und knorrige Felsen müssen geebnet werden. Namentlich soll das ruinirte und einen so höchst traurigen Anblick gewährende Capitol gesäubert und auf ihm das italienische Parlaments-Haus und die für die Central-Administrationen Italiens nöthigen Gebäude aufgeführt werden. Und für dies Alles, wie für noch manches Andere ist auch schon im Jahre 1870 gleich nach dem Einzuge der Italiener in Rom (»l'entrata degli Italiani«) eine Commission für Ausarbeitung eines Planes zur Vergrößerung und zum systematischen Ausbau Rom's niedergesetzt worden, in welche die ausgezeichnetsten Architekten und Ingenieure der Stadt eingetreten sind und die sich in voller Thätigkeit befindet. Mittlerweile aber hat schon ein neues Rom angefangen, sich auf dem Plateau im Osten der Hügel des Monte Pincio, Quirinale, Viminale und Esquilino zu bilden, da, wo man die Haupt- und Central-Station der nach Rom anlangenden Eisenbahnen angelegt hat. In dieser Gegend wird bald ein ganz grosses neues Rom, namentlich ein elegantes Quartier erscheinen. Die neue Handelsstadt des »Emporio« dagegen kommt besser unterhalb der Stadt beim alten »Scherbenberge« (»Monte Testaccio«) zu liegen, da, wo die Eisenbahn vom Hafen Civita Vecchia einlenkt und über den Tiber setzt. Dahin sollten dann auch die zu erwartenden und dann nothwendig werdenden industriellen Institute, Fabriken und Manufakturen der neuen italienischen Königsstadt verwiesen werden, deren Kohlendampf der Stadt aber nicht schaden, vielmehr ihre Malaria etwas zu verbessern helfen wird. — Die mili-

tärische Frage von der Vertheidigung und besseren Befestigung Roms lässt der Verfasser unerörtert. Doch scheint er zu glauben, dass eine Befestigung durch kleine Citadellen oder befestigte Lager in grösserer Entfernung von der Stadt das Beste sei, und dass auch die Lokalität zur Ausführung einer solchen sehr günstig sei.

Am Schlusse seines Werks versucht der Verfasser einen Ueberschlag der Kosten zur Ausführung aller der von ihm und Anderen vorgeschlagenen und der zunächst wichtigsten Arbeiten aufzustellen, und kommt zu dem Resultate, dass erstlich die italienische Regierung, dann die Municipalität der Stadt Rom und endlich auch die Privaten dazu vorläufig die Summe von anderthalb Milliarden Franken in Aussicht nehmen müssen. Da die Municipalität von Rom nicht sehr reich ist, — das Budget der Stadt beträgt jährlich etwa nur 16 Millionen Franken, — und da an die italienische Regierung Ansprüche von allen Seiten in Menge gemacht werden, so wird es einige Zeit kosten, bis jene Mittel zusammenfliessen und alle die mannichfaltigen Angelegenheiten zu einem gedeihlichen Ziele gebracht werden können. Der Verfasser giebt seinen Landsleuten für die Ausführung des Wichtigsten 15 bis 20 Jahre.

Bremen.

J. G. Kohl.

Filologia e Letteratura Siciliana. Studii di Vincenzo di Giovanni. Parte prima. Filologia. Palermo. L. Pedone Lauriel editore. 1871. XV und 310 Seiten Octav.

Einer der gründlichsten Kenner des sicilianischen Dialekts, der auch als Herausgeber der ältesten in demselben geschriebenen Chroniken*) rühmlich bekannte di Giovanni hat in vorliegendem Bande eine Reihe seiner in verschiedenen Zeitschriften erschienenen die ältere Sprache und Literatur Siciliens betreffenden Aufsätze gesammelt und somit denen, die für letztere auch in Deutschland Interesse hegen, einen um so grösseren Dienst erwiesen, je schwerer zugänglich sie unter uns sein müssen. So z. B. hat Hartwig, der sonst mit allem derartigen Material reich versehen ist, bei Abfassung seiner lehrreichen Abhandlung über die Entstehung der italienischen Nationalität und Sprache in Sicilien di Giovanni's hier gleichfalls sich wiederfindende Schrift »*Della prosa volgare scritta in Sicilia ne' secoli XIII, XIV e XV*«, die zuerst in der Florentiner Zeitschrift *L'Italia* Anno 1, 1862 erschien, zu seinem Bedauern, wie er bemerkt, nicht benutzen können, da sie ihm unerreichbar war; s. sein Vorwort zu »Sicilianische Märchen, gesammelt von Laura Gonzenbach Leipzig 1870 Bd. I S. XIII, woselbst sich S. XVII ff. auch die erwähnte Abhandlung befindet. Der Inhalt dieser letztern ist mit dem Hauptstoff der hier von di Giovanni gebotenen Untersuchungen so nahe verwandt,

*) Cronache Siciliane de' secoli XIII, XIV e XV Bologna 1865 in der Sammlung der Reale Commissione dei Testi di lingua.

dass wir auf dieselbe etwas näher zurückkommen und ihren wesentlichen Inhalt wiederholen müssen. Wir thun dies mit Hartwig's eigenen Worten, indem er nämlich sagt (S. XLIII f.): »Die Normannen redeten gewiss, ausser ihrem Französisch, nur den Dialekt des Landes, in dem sie sich länger aufgehalten hatten. Durch sie, durch die nicht geringe Zahl literarisch gebildeter Männer, welche mit ihnen aus Salerno, Capua, Amalfi u. s. w. nach Sicilien kamen und mit denen einflussreiche Stellen in Kirche und Staat besetzt wurden, und durch bedeutende Einwanderungen von Unteritalienern, welche im Gefolge der Normannen auf die theilweise verwüstete und durch die Kriege und Auswanderung der Araber verhältnissmässig leergewordene Insel kamen, ist die Insel so rasch italienisiert worden. Dass die Ueberreste der lateinischen Race auf der Insel einen Dialekt gesprochen haben werden, der mit dem unteritalienischen nahe verwandt war, ist an sich wahrscheinlich; dass die geborenen Sicilianer und die eingewanderten Unteritaliener daher rasch zu einem Ganzen zusammenwuchsen, ist unzweifelhaft«. Die hier von Hartwig auf die in Rede stehende Frage gegebene Antwort scheint jedoch nicht genügend, wenn man die von ihm selbst angeführten Umstände näher ins Auge fasst. Die italienische Sprache soll nämlich in dem kurzen Zeitraum von ungefähr 150 Jahren (nach der Eroberung durch die Normannen 1072) in Sicilien herrschend geworden sein, nach Amari sogar schon gegen Ende des zwölften Jahrhunderts. Nun aber dachten die Normannen nach der Eroberung der Insel an nichts weniger als an die Verbreitung der italienischen Sprache.

Ganz im Gegentheil; sie selbst hatten nach Ablegung der germanischen die französische Sprache angenommen; »diese auch in Italien zu verbreiten war anfänglich nach dem Zeugnisse des Guillelmus Apulus das eifrigste Bemühen der Eroberer. Ueberliefert ist auch, dass noch zur Zeit der Minderjährigkeit König Wilhelms [1160—1177] in der Königsburg von Palermo vorzugsweise französisch gesprochen wurde«. Vom Hofe also geschah bis dahin nichts für die Pflege der italienischen Sprache. Dieser aber ist für die höhern und herrschenden Kreise immer massgebend, so dass letztere sich auch in genannter Beziehung sicherlich nach ihm gerichtet haben werden und der Einfluss der »literarisch gebildeten Männer« auf die Italiensirung der Insel nicht sehr bedeutend gewesen sein dürfte. Wenn ferner die Normannen ausser ihrem Französisch auch den Dialekt des Landes sprachen, in welchem sie sich längere Zeit aufgehalten, nämlich Unteritaliens, so ist einerseits das Apulische von dem mit dem Sicilischen nahe verwandten Neapolitanischen nicht wenig verschieden, andererseits waren der eigentlich erobernden Normannen doch verhältnissmässig nur wenige (Hartwig S. XLII). Dass sonst Unteritaliener mit den Normannen in grösserer Zahl in Sicilien eingewandert seien, davon melden die normannischen Chronisten nichts, wie Hartwig selbst anführt, und die arabischen Schriften, welche dergleichen Einwanderungen erwähnen, scheinen über die Ausdehnung, in der diese stattfanden, auch nichts anzugeben, so dass die von Hartwig (S. XLV) angeführte Bemerkung Amari's, wonach die Herrschaft der italienischen Sprache in Sicilien zu Ende des

zwölften Jahrhunderts die Ankunft zahlreicher Colonien vom Festlande bewiese, eigentlich als eine *petitio principii* erscheint. Es bleibt daher immer noch die Frage offen, wie die Italinisierung Siciliens in dem so kurzen Zeitraum von der normannischen Eroberung bis etwa zu Ende des zwölften Jahrhunderts hat bewirkt werden können, da, wie wir gesehen, die eben angeführten Elemente zu einer solchen als sehr ungenügend erscheinen und daher noch andere viel zwingendere bestanden haben müssen. Welche andere aber bleiben anzunehmen noch übrig als eine einheimische Bevölkerung, die trotz der langjährigen byzantinischen und arabischen Herrschaft die lateinische und später italienische Sprache beibehielt? Dass eine solche schon vor den Normannen vorhanden war, wird von Hartwig und andern anerkannt und ist auch bezeugt, nicht aber, dass dieselbe hinsichtlich der Zahl von irgend welcher Bedeutung gewesen sei, obwohl die sicilianischen Gelehrten dies als selbstverständlich voraussetzen und sogar die von ihr gesprochene Sprache nicht etwa auf die Lateiner, sondern auf die Sikeler zurückführen. So z. B. sagt di Giovanni (p. 186): »E questo vecchio italo o siculo, stante avere avuta ferma ed ultima stanza in Sicilia la gente che il portò, si conservò più che in altre parti della penisola, ne monti e nelle valli siciliane; donde ridiscese nelle marine dell' Isola e nelle grosse città appena caddero i Musulmani«. Diese Voraussetzung des Bestehenbleibens der einheimischen Bevölkerung unter langjähriger Fremdherrschaft findet ein ganz analoges Beispiel bei den neugriechischen Gelehrten der Fallmerayer'schen

Ansicht gegenüber; s. Felton's Lectures on Greece, Ancient and Modern«, wonach der Professor der Geschichte zu Athen, Manusis, sich in einer Vorlesung also äusserte: »Allerdings ergoss sich die Fluth der barbarischen Horden gleich einer Ueberschwemmung über Hellas hin und bedeckte unsere schönen Fluren, unsere fruchtbaren Thäler mit ihren brandenden Wogen. Die Griechen flohen in ihre ummaurten Städte und Bergvesten, bis die Gewässer sich zurückzogen und der Boden von Hellas wieder erschien. Die alten Einwohner stiegen von ihren Bergen herab, als die Fluth sich verlief, nahmen ihre alten Gebiete wieder ein und bauten ihre zerstörten Wohnungen wieder auf, so dass nach dem Verschwinden der Barbarenherrschaft Hellas wieder Hellas wurde«. Der amerikanische Gelehrte stimmt dem griechischen bei, während die deutschen dem Raisonement der italienischen nicht beipflichten, da es an klaren historischen Zeugnissen fehlt, so dass, wenn das Bestehen einer zahlreichen einheimischen Bevölkerung in Sicilien zur Zeit der normannischen Eroberung nicht ohne solche Beweise und als aus dem Sprachprocess, wie er später sich zeigt, von selbst hervorgehend angenommen werden soll, die in Rede stehende Frage eben noch unbeantwortet bleiben muss, wie nämlich in einem Zeitraum von ungefähr 100 oder 120 Jahren die Landessprache in Sicilien, oder doch wenigstens die der Mehrzahl seiner Bewohner, aus Griechisch-Arabisch Sicilianisch oder Italienisch geworden sein und später Dante sagen konnte, dass »die sicilianische Volkssprache in höherem Ansehen stand als jede andere; denn alle Gedichte, welche die

Italiener machen, heissen sicilianisch, und Alles, was unsere Vorgänger verfassten, wird sicilianisch genannt, was wir gleichfalls noch thun und auch unsere Nachkommen nicht abzuändern vermögen werden«; Worte, die auch Petrarca bestätigt, indem er hinsichtlich der italienischen Reimpoesie äussert: »quod genus apud Siculos, ut fama est, non multis ante saeculis renatum brevi per omnem Italiam et longius manavit«. Eine so tief greifende Sprachumwandlung, wie die angeführte, in so kurzer Zeit wäre übrigens ganz unerhört, indem sich kaum ein zweites Beispiel der Art bieten dürfte. — Ausser der sikelischen Ansicht seiner gelehrten Landsleute theilt di Giovanni aber auch noch eine andere, die in Deutschland keinen Beifall finden wird, dass nämlich die vielbesprochenen Schriftstücke von Arborea ächt seien; denn das Urtheil, welches »un' Accademia delle più riputate di Europa, quale quella di Berlino« abgegeben hätte, sei in Folge der Beantwortung des Grafen Baudi di Vesme und Anderer noch nicht endgültig. Sehen wir jedoch von diesen beiden Punkten ab, so enthält der vorliegende Band höchst schätzenswerthe Beiträge zur Kenntniss der ältern Sprache und Literatur Siciliens, von denen ich hier einige etwas näher besprechen will. Zuvörderst erscheint nämlich ein bereits im Jahre 1866 gehaltener Vortrag »*Dell' Uso del Volgare in Sardegna e in Sicilia ne' secoli XII e XIII*«, zu welchem der darauf folgende Brief an Prof. Isola »*La Lingua volgare e i Siciliani*« die Fortsetzung bildet. Der Entdecker der Schriftstücke von Arborea, Martini, hatte nämlich behauptet, dass die in Folge dieser Entdeckung ans Licht getretenen sardinischen Dich-

ter Bruno de Thoro und Lanfranco de Bolasco vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts lebten, also viel früher als der bisher für den ältesten italienischen Dichter gehaltene Sicilianer Ciullo d'Alcamo, den Narducci und Grion (vgl. Ebert's Jahrb. f. roman. u. engl. Literatur I, 112) in die Zeit Kaiser Friedrichs II. setzen. Diese Behauptung sucht nun di Giovanni zu widerlegen und nachzuweisen, dass jene beiden Sardinier keineswegs früher gelebt und gedichtet haben als Ciullo, die Zeit der Abfassung seines Gedichtes aber zwischen 1174 und 1193 falle. Namentlich letztere Beweisführung wird von Interesse sein und scheint mir auch geglückt, obwol ich hier nicht näher auf dieselbe eingehen kann, und nur hinsichtlich der *agostaro* genannten Münze, deren Nennung in Ciullo's Gedicht als deutlichster Beweis für dessen späte Zeit angeführt wird, will ich di Giovanni's Bemerkung erwähnen, dass nach Borghini der *Agostaro* schon zur Zeit der Longobarden erwähnt werde; und wenn Grion um Saladin nicht als Zeitgenossen Ciullo's erscheinen zu lassen, bei diesem *au* (ebbe) statt *à* (ha) zu lesen vorschlägt, so erwiedert di Giovanni, dass weder in dem ältern noch in dem neuern Sicilianisch, in welchem letztern fast alle Wörter Ciullo's noch in frischer Kraft leben, von diesem *au* für *ebbe* (sicilianisch *appi*) irgend ein Beispiel vorhanden sei, noch auch habe man für *aviri* jemals *ai* gesagt, von welcher Form Grion sein *au* ableiten will. Andererseits jedoch muss das von di Giovanni und Andern für die glänzende Hofhaltung Wilhelms II. angeführte Zeugniß Buti's diesem abgesprochen und dem etwas ältern Andrea Lancia zugewiesen werden, wie

Hartwig gezeigt hat (s. a. a. O. S. XLIV f.). — Demnächst folgt die bereits erwähnte Abhandlung »*Della Prosa volgare in Sicilia nei secoli XIII, XIV e XV*«, die namentlich durch zahlreiche Proben aus den ältesten Schriftdenkmälern, historischen sowohl wie andern, nachzuweisen sucht, wie der Florentiner Giambullari (Verf. des Gello) und nach ihm Perticari mit Recht behauptet hätten, dass die italienische Volkssprache zuerst in Neapel und Palermo zur *lingua illustre* wurde. Hinsichtlich einer Stelle, die aus der in der letzten Hälfte des XIV. Jahrh. geschriebenen *Conquista di Sicilia* angeführt wird und worin die Normandie Canorachi genannt ist, will ich bemerken, dass die von di Giovanni angeführte Lesart einer andern Handschrift eine Lösung des in diesem seltenen Namen gebotenen Räthsels bietet. Die betreffende Stelle lautet dort so: »*Conorth* secunda la lingua Inglisa voli diri in nostra lingua *paisi Aquilunari*; Aquilonia est Tramuntana: da chista Normandia illi furu chiamati Normandi, chi vinniru di paisi Aquilonari, lu quali è dittu *Continorth* quasi Normandi«. Hier ist, wie mir scheint, *Continorth* offenbar das englische *country north*, eine Umstellung von *North country* (Nordland, Normandie d. i. paisi Aquilunari). — Ein anderer grösserer Aufsatz »*Del Volgare italiano e de' Canti popolari e Proverbj in Sicilia e in Toscana*« hat zum Zweck die innere und äussere Verwandtschaft des sicilianischen und toskanischen Dialekts darzulegen, wobei di Giovanni den Grund dieser Verwandtschaft nicht, wie Andere gethan, in den sicilianischen Kriegsvölkern findet, die zur Zeit Kaiser Friedrichs II. und Manfreds ein und die

andere toskanische Stadt einnahmen und sie ebenso wieder verliessen, sondern in einer uralten Blutsverwandschaft beider Völker, ferner in dem Zusammenströmen zahlreicher Dichter und Novellenerzähler der gibellinischen Partei am Hofe zu Palermo und endlich in der Identität der italienischen Ursprache, die mehr als anderswo in Sicilien und Toscana sich erhielt und bewahrt wurde. Zum Beweise für diese Ansicht nun zeigt der Verfasser ausführlich die grosse Uebereinstimmung der sicilischen und toskanischen Volkslieder und Sprichwörter dem Sinne, der Ausdrucksweise und oft sogar den Worten nach. Allein es sollte scheinen, dass wenn di Giovanni nur gesucht, er diese Uebereinstimmung mit Sicilien in genannter Beziehung, abgesehen von stärkern dialektischen Verschiedenheiten, auch in andern Provinzen Italiens hätte finden können, was sich allerdings a priori annehmen lässt, da derselbe Umstand sich ja ebenso in andern Ländern wiederholt, indem sich Niemand wundern wird, wenn z. B. ein deutsches Sprichwort bloss mit dialektischen Abweichungen sich in Steiermark und Holstein, in Ostpreussen und im Elsass wiederfindet, ohne dass deshalb an eine nähere Blutsverwandschaft oder engere Beziehungen dieser Provinzen unter einander gedacht werden darf. Ueberdies begnügt der Verf. sich zuweilen mit einer weniger grossen Aehnlichkeit, wie wenn er z. B. das sicilianische Sprichwort »A càrzari, malatii e ncissitati — Si conosci lu cori di l'amici« zusammenstellt mit dem toskanischen »Ne' pericoli si vede — Chi d' amico ha vera fede«. Doch bleiben wir bei den näher mit einander verwandten Sprichwörtern

stehen (auf die Lieder einzugehen gestattet hier der Raum nicht), so finden sich sehr viele derselben wörtlich entsprechend auch bei andern Völkern, von denen ich (aus gleichem Grunde) aber nur die deutschen nennen will, um einige Analogieen anzuführen; so »Luntanu d' occhi, luntanu di cori (Aus den Augen aus dem Sinn); — »Megghiu accordiu magru, ca sintenzia grassa« (Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Process); — »Cu non arrisica, nun rosica«, wo das toskan. »Chi non arrischia, non acquista« dem deutschen »Wer nicht wagt, gewinnt nicht« noch genauer entspricht; — »Cavaddu datu nun si guarda in bucca« (Einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul); — »Bona parola bonu locu pigghia« (Ein gut Wort findet eine gute Stelle); — »Lu ferru si stira, mentri è caudu« (Man soll das Eisen schmieden, weil es heiss ist); — »Tantu va la quartara all' acqua, finu che si rumpi« (Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht); — »Quando lu diavulu fu vecchio, si fici rimitu« (Wenn der Teufel krank wird, will er ein Mönch werden; vgl. meine Anm. zu Waldis IV, 3 in Pfeiffers German. VII, 507). Aus diesen Uebereinstimmungen lässt sich aber nichts weiter schliessen, als dass Lieder und Sprichwörter, die, einander ähnlich, oft bei den verschiedensten Völkern existiren, entweder ganz unabhängig von einander entstanden oder nicht selten aus weitester Ferne von dem einen zu dem andern gebracht worden sind, ohne dass sie irgendwie direct mit einander in Berührung gekommen; eine Thatsache, die zu bekannt ist, als dass es nothwendig wäre, näher darauf einzugehen. Andererseits finden sich in dem die Volkslieder betreffenden Theile dieses

Aufsatzes zahlreiche feine und anziehende Bemerkungen, die demselben ein nicht geringes Interesse verleihen; jedoch muss ich davon absehen und will hiermit überhaupt diese Anzeige schliessen, nachdem ich nur noch die Ueberschriften einiger der übrigen Abhandlungen namentlich angeführt, wie »Il Libro de' Vizii e delle Virtù in volgare siciliano del secolo XIV«; — »Saggio del Volgare usato in Sicilia negli Atti pubblici dei secoli XIII, XIV e XV«; — »Di un Volgarizzamento antico siciliano della Cronica di Raimondo Montaner, e di un sonetto di Pandolfo de' Franchi«; — »Di due Atti in volgare siciliano riferiti al secolo XII, e di un Epitaffio del sec. X«, welche sämtlich gleich allen übrigen Aufsätzen durch zahlreiche Auszüge aus meist noch ungedruckten Schriften der in Rede stehenden frühen Periode Siciliens für das Studium der ältern Sprache dieser Insel, wie bereits bemerkt, von nicht hoch genug anzuschlagender Wichtigkeit sind, wenn man auch zuweilen von den speciellen Ansichten di Giovanni's abweichen muss. Wir wünschen herzlich, dass er den zweiten Band, dessen Gegenstand die eigentliche »Literatur« Siciliens bilden soll, recht bald nachfolgen lasse.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42.

18. Oktober 1871.

Zur Frage von der Reichscompetenz gegenüber dem Unfehlbarkeits-Dogma. Zusammenstellung verschiedener darauf bezüglicher Schriftsätze mit zusätzlichen Bemerkungen herausgegeben von H. A. Zachariä. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1871. 55 S. 8.

Die Ansicht, welche der Unterzeichnete bei Gelegenheit der Anzeige der Berchtold'schen Schrift über »die Unvereinbarkeit der neuen päpstlichen Glaubensdecrete mit der bayerschen Staatsverfassung« im 21. diesjährigen Stück dieser Blätter ausgesprochen hatte, dass es auch Recht und Pflicht des deutschen Reichstages wäre, diese eminent wichtige Frage, bezüglich der durch das neue Dogma für den Rechtszustand und die politische Entwicklung von ganz Deutschland begründeten Gefahren, ins Bereich seiner Debatte zu ziehen und die dabei gemachte Bezugnahme auf die im Eingang der Norddeutschen Bundes- und jetzigen Reichsverfassung aufgestellte Zweckbe-

stimmung des Bundes, ist, in Folge des von anderer Seite dagegen erhobenen Widerspruchs, der Gegenstand einer lebhaft behandelten Controverse geworden. Da nun die darauf bezüglichen Deductionen und Gegeneductionen vermöge ihres Inhaltes und ihrer durchaus objectiven, wissenschaftlichen Behandlungsweise wohl verdienen möchten, der Vergessenheit entzogen zu werden, der sie mit den politischen Tagesblättern, in welchen sie veröffentlicht worden sind, unzweifelhaft anheimfallen müssten, so hielt es der Unterzeichnete für angemessen, sie in der obigen Brochure zusammenzustellen und mit einigen weiteren Excursen auszustatten. Letztere bekunden und begründen aufs Neue die Ueberzeugung des Herausgebers, dass nur Seitens der Reichsgewalt den bedrohlichen Consequenzen des Infallibilitäts-Dogmas für den Rechtszustand und die Wohlfahrt des deutschen Volks in genügender und befriedigender Weise begegnet werden könne, und erörtern zugleich die jetzige Bedeutung des Art. 78 der Reichsverfassung über Verfassungs-Aenderung, im Gegensatz zu der vom Unterzeichneten früher in Betreff des Art. 78 der Norddeutschen Bundesverfassung vertretenen beschränkenden, d. h. Competenz-Erweiterungen ausschliessenden, Auslegung. Dabei kann der Unterzeichnete, zur Bestätigung seiner jetzigen Ansicht, dass auch eine Erweiterung der Rechtssphäre des Bundes sich in der in jenem Artikel festgestellten Form vollziehen könne, auf die Mittheilung eines bei den Versailler Verhandlungen beteiligten süddeutschen Staatsmannes Bezug nehmen, wonach man bei jenen Verhandlungen ausdrücklich jene Bedeutung des Artikels als zweifellos und feststehend anerkannt hat.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Broschüre »dem verdienstreichsten Förderer der Staatswissenschaften, insbesondere auch des deutschen Staatsrechts, Herrn Robert von Mohl, zur Feier seines funfzigjährigen Doctor-Jubiläums«, vom Herausgeber gewidmet worden ist.

H. A. Zachariä.

Travels of a naturalist in Japan and Manchuria. By Arthur Adams, F. L. S. staff-surgeon, R. N. London. Hurst and Blackett. 1870. X. & 334 Seiten. Gr. Octav.

Das vorliegende Buch hat kein Vorwort, der Verf. führt sich ohne weiteres durch seine an lebensvoller Plastik reichen Naturschilderungen bei seinen Lesern ein. Aber diesen liegt doch der Wunsch nahe zu erfahren, welcher Classe von Naturforschern dieser sich vorzugsweise so nennende »staff-surgeon« der königl. grossbritannischen Marine angehört. Sei es daher uns erlaubt, mit wenigen Worten die durch den Mangel eines Vorworts entstandene Lücke zu ergänzen. Der Verf. betrachtet die Gegenstände der Natur von dem finalen (oder teleologischen) Standpunkt, nicht von dem causalen, — um mit den Ausdrücken eines Mannes zu reden, der vor wenig Jahren ein Buch veröffentlicht hat: »Der Vogel und sein Leben«, welches in kurzer Zeit mehrere Auflagen erlebte und dessen Verf. Dr. Bernard Altum sich auf diesen finalen Standpunkt stellte (Vgl. die Einleitung S. 1 u. ff.). Hr. Adams fragt nicht nach den Ursachen der Erscheinungen, ihrem Zusammenhange, ihren

gegenseitigen Beziehungen und Wirkungen, sondern, indem er die Bekanntschaft mit den Resultaten jener causalen Naturforschung voraussetzt, liegt ihm daran darzuthun, zu welchem Zwecke die Gegenstände der Natur so und nicht anders gebaut, gestaltet, in wechselseitige Beziehung u. s. w. gesetzt sind, wie dazu die verschiedenen klimatischen und andere Verhältnisse mitwirken. Ihn interessirt es, die den Erscheinungen zu Grunde liegende Idee zu erforschen; sein Standpunkt ist, wie man auch sagen kann, der ideale. Während er auf dem Cantonfluss ankerte — und seine Beobachtungen machte, schreibt er: »I was much impressed on this occasion with the harmony of colour which exists between animals and the places in which they reside. A slender lizard, of a brownish green colour, is hardly to be distinguished from the blades of grass, among which it habitually takes up its abode; and a creature somewhat allied to him, and named gecko, is so freckled and spotted and blotched with brown, and umber, and bistre, that you can hardly separate him from the surface of the water-stained granite rocks in the chinks and crannies of which he passes his existence« (p. 65 sq.). Eine Eigenthümlichkeit des Verf. ist es, nicht zu sagen, in welchen Jahren er die hier beschriebene Reise gemacht hat: er scheint so hingegenommen von seinen Beobachtungen und Schilderungen, dass ihm die Zeit, in welcher er sie gemacht, Nebensache ist. Gelegentlich erfährt der Leser, dass Herr Adams schon früher einmal, im Jahre 1845, in Korea gewesen (p. 155: »the natives were just as friendly as when I visited the group in 1845«); und diese Reise, welche der Verf. in dem vor-

liegenden Buch beschreibt, führte ihn im Jahre 1859 nach Japan (vgl. Ch. XVI. p. 222: »on the 15. September 1859 we arrived at Risiri, situated on the south side of the western entrance to La Pérouse Strait«). Ein wenig später S. 227 heisst es: »on the 27. September we weighed anchor etc.«; aber schon das folgende Kapitel XVII, welches S. 241 mit den Worten anfängt: »On July the 15. we arrived at Hakodadi« überlässt es dem Leser, sich entweder in Gedanken in ein späteres Jahr, etwa 1860, zu versetzen, oder anzunehmen, dass Ch. XVII. von Erlebnissen die Rede ist, die sich früher als die Ch. XVI. erzählten zugetragen haben. Aehnliche unvollständige Zeitangaben finden sich noch mehrere z. B. S. 262. S. 264. Menschen interessiren Hrn. Adams weniger als Thiere und Pflanzen. Eine Abbildung einer Mantschu-Frau (Brustbild) ist vor dem Titelblatt eingeklebt; zur näheren Beschreibung dieses Bildes verweisen wir auf S. 181 u. f. Das Titelblatt selbst ziert eine feine Zeichnung des Musina, der geschildert wird auf S. 305: »One of the prettiest things I procured from the good people of Simidsu (Japan) was a Musina, or female Tanuki, the head of which was revealed to me softly nestling on the breast of a young boy etc.«. (Vgl. S. 296). — Von Land's End nach Rio Janeiro — das ist der Inhalt von Ch. I., in welchem der Verf. uns in die Tiefen des Oceans herunter und in den südlichen Himmel hinauf führt. Ans Land gestiegen in »the crowded town«, wandert er durch die Umgegend »along the beach« und »his eye was delighted with the strange sea-eggs and their no less singular cousins-german, the flattened shield-like clypeasters which dead and bleached were strewn

along the strand«. Ch. II. p. 19). Dann zieht ihn die Mannichfaltigkeit des Thierlebens an, das er auf dem Blatt einer Aloe entdeckt (p. 20). Weiterhin füllt er seine Botanisirkapsel mit blühenden Pflanzen (p. 21). Er macht einen Ausflug nach dem kleinen Eiland Raza, wo ein Leuchthurm, dessen Wächter ihm von den Tausenden von Insecten erzählt, welche Nachts »tapping at his window« die Laterne umschwärmen. Auf der Insel Ilha do Foucinhos sind es Käfer und Spinnen, auf Praya do Vermelha die Wasserpflanzen, »the creatures peopling the marine aquaria«, welche ihn interessiren, und die Krebse, die »from the stilly pond climbed the rocks«. Dann fesseln ihn für einen Augenblick »the shining ebony creatures (the negroes) laughing and chattering as is their wont«, und während seine Gefährten entzückt sind von der Schönheit der landschaftlichen Scenerie, ruht sein Auge mit Ergötzen auf einer »flotbacked long-necked water tortoise«, nach der er vergebens hascht, worauf er auf Händen und Füßen in ein dichtes Gebüsch kriecht und sich an den »millipedes of almost fabalous dimensions« und an den blauen Centipeden, die zahllos um ihn herumkrabbeln, freut, in deren Gesellschaft er denn auch den Geisselscorpion Phrynus und die sonderbar gewundene Schnecke Streptaxis entdeckt. Kaum kommt er aus dem Dickicht wieder an das glänzende Sonnenlicht, so wird er entzückt von den grossen prächtigen Schmetterlingen, die an ihm vorüberfliegen, und den herrlichen Palmen und den Orchideen, deren zierliche, nelkenartige Blüthen von den Zweigen der Bäume herabhängen (p. 22—28). Von Rio Janeiro geht es nach dem Cap der guten Hoffnung (Ch. III). Mehr als alles andere

interessirten ihn hier »sand-loving beetles«, die Cobra mit ihrem emporgerichteten Kopf und sich zum Sprunge anschickend, die Scorpione, die er unter einem Steine findet, die Kaninchen und die grossen prächtigen Blumen von *Protea magnifica*. Von seiner feinen Beobachtungsgabe zeugt, was er von der Verbreitung des Samens von *Leucodendron argenteum* S. 40 u. f. sagt: »The ripe fruit or seed ... does not fall at once on the ground but is borne up by a beautiful contrivance When the ripe fruit is ejected from the cone it bursts the membranous envelope, which holds it, and when released falls about an inch and remains suspended by the stigma, which forms a sort of knot; thus at the same time balancing the ting parachute and by its mode of suspension forming a beautiful provision to take off the weight of the parachute, when the seed strikes the ground«. Das folgende Capitel führt den Leser nach Java. In der Mew Bay an einer Tränkestätte der Rhinoceros, von deren Fussspuren der Boden buchstäblich aufgewühlt war wie von einer Pflugschaar, wurden die Wassergefässe gefüllt. Unterdessen verlor sich Hr. Adams in das Dickicht, wo er unter umgefallenen Baumstämmen nach Scorpionen jagte, seltene Käfer, eine kleine Eidechse, die ihm auffiel, Centipeden und Tausendfüssler in Menge fand (p. 48). Er besuchte auch die Mew-Insel, wo eine schöne Species Amphitrite ihn anzog, ausserdem »holothuriae, lying quiescent in the shallow pools or dragging their slow lengths along the coral débris« (S. 52). Ch. V schildert die Pratas-Klippen, wohin das Kanonenboot »Dove«, dieselben zu untersuchen, abgesendet wurde. Er landete auf einem Ende des hufeisenförmigen

Korallenriffs und beschreibt nun was er dort sah und fand, u. a. auch einen kleinen chinesischen Götzentempel. Besonders zahlreich waren die pelekanartigen Vögel vertreten (S. 60). Mit einem »while we were there« versetzt uns der Verf. nach Hongkong (S. 61) und auf der folgenden Seite ist er schon in Macao, bald hernach in Canton; dann ruht er im Schatten dunkelblättriger Föhren auf dem Friedhofe der milden verständigen Parsees auf Danes island und labt sich an dem kühlen zarten Fleisch der Wassermelonen (Ch. VI. p. 73). Lehrreich ist die Beschreibung der Lebensweise von *Manis javanica* (S. 97 u. ff.). Hr. Adams besass ein weibliches Exemplar dieses Schuppenthieres, welches er sorgfältig beobachtete. — Mit einem Sprunge führt er den Leser Ch. VII an die Ufer des Iangtsekiang: »a stroll through the stragglng villages on the banks of the Yang-tse-Kiang is pleasant enough in the spring« (p. 84). Wir befinden uns mitten unter Blumen und Insecten; die Beschreibung der Lebensweise des Tausendfusses (p. 95 u. f.) ist vortrefflich. Das Schiff bringt seine Insassen weiter nördlich nach dem Golf von Petschili (Ch. VIII.). Wie sollte nicht ein Mann, der für alles, was der Natur angehört, ein stets offenes Auge hat, hier mancherlei finden, was ihn anzieht! »The fishing cormorant, geese, ducks and gulls, blue rock-pigeons, numbers of pretty hoopoes, large kites and hawks« etc. Der Faden reisst dem Verf. niemals ab, immer neue Geschöpfe tauchen um ihn her auf, einerlei, ob er sich am Lande oder auf der See befindet. Im Golf von Lian-tung steigt er ans Land, besichtigt die bekannte grosse Mauer, besucht mehrere Tempel, begegnet den Wachteljägern mit ihren zum Fange ab-

gerichteten Habichten (falconry having come originally from the far East p. 114), beobachtet eine strandende Qualle (Rhizostoma), welche die Chinesen als einen Leckerbissen forttragen, freut sich des üppig blühenden Sedum und der zahlreichen Schnecken (Ch. IX). Darauf wird Korea besucht. Der Verf. schildert die Eingebornen (Ch. X) als zudringlich und unsauber, vorzugsweise dem Trunk ergeben; im folgenden Kapitel beschreibt er ihre Grabmonumente: »tall square columns, surmounted by the square effigy of a human head with a square kind of cap on the top of it« (p. 140), ihre Wohnungen (p. 141 u. f.), ihre Speisen (p. 143), eine Gallatafel bei dem japanesischen Commandanten in Victoria-Hafen (p. 146 u. ff.) und Aussagen älterer Reisenden über koreanische Sitten. Darnach finden wir ihn in Begleitung einer Gesellschaft von Fischern im Hafen von Mah-lu-san (Ch. XII); auch besucht er die nahegelegenen Inseln und Buchten: »net in hand . . . beating now and then the dense cover of oak-scrub for leaf-rolling snout-beetles and the long nosed acorn-beetles« etc. (p. 159). Ch. XIII handelt im Allgemeinen von der Mandschurei, »the land of pigs« (p. 171); auf den fruchtbaren Ebenen im Innern wächst Reis in Ueberfluss, der in der Provinz Liaotung nur spärlich gedeiht, Taback wird hier in Menge gebaut (p. 173). Ausführlich wird die felsige Insel Dagelet beschrieben, welche La Perouse entdeckte (p. 174). Bei Sio-wu-hu stieg der Verf. ans Land, um die Mandschurei-Küste näher zu untersuchen. Dieselbe war »a green level plain bounded by distant hills«. . . . »the soil is sandy yet the pasturage is good«. . . . »That glorious wide-mouthed blue-bell, *Platycodon grandiflora*, blooms in all its pride

and *Trollius asiaticus* is as common as buttercups in a Hampshire meadow« (p. 179 u. f.). Die männliche Bevölkerung führt ein Jägerleben. Das einzige Bild des Buchs ist eine Mandschu-Frau, deren Tracht und Aussehen p. 182 beschrieben wird. Die beiden folgenden Kapitel XIV und XV erzählen, was alles der Verf. an Thieren und Gewächsen gefunden auf verschiedenen Inseln in der Strasse von Korea, in der Olga-Bai, in der Aniwa-Bai, deren Gestade »the chief cemetery of the seal tribe« zu sein scheint, in der St. Wladimir-Bai. In der Nähe der letzteren ward ein kleiner Landsee entdeckt (Ch. XVI. p. 206) und wie immer Thier- und Pflanzenwelt eifrig durchforscht. Auffallend war die grosse Menge verbrannter Baumstämme, die meistens dicht von Unkraut überwachsen sind; die Mandschu-Tartaren zünden die Waldung an »to clear the land and make it yield good pasturage«. (p. 217). Am Strande fand sich der Seepolyp (*Octopus*) »possibly the rather apocryphal *Octopus chinensis*«, nach der Beschreibung (p. 220) *Octopus granulatus* Lamark (cfr. Leunis, Synopsis der Naturgeschichte des Thierreichs 1860 p. 777). Mehrere Inseln der La Perouse-Strasse besuchte der Verf. z. B. Risiri »a great conical volcanic peak, which rises bold and rugged to the height of 6000 feet above the level of the sea«. Der Gipfel ist mit Schnee bedeckt und 70—80 Meilen weit sichtbar: »it is about thirty miles in circumference« (Ch. XVI. p. 222). Rifunsiri liegt nordwärts von Risiri, »it is eleven miles in a north and south direction, by two and a half wide, . . . very rugged and rises about six hundred feet above the level of the sea« (p. 223). Die Insel Todomosiri im Tartarischen Golf, wo ein Ueber-

fluss an Seehunden, Monneron bei La Perouse, ist »a huge mass of bare trachyte, a steep weather-stained rock rising 1500 feet abruptly from the sea«. Sie ist bisher kaum mehr als genannt worden, daher des Verf.s Bemerkungen von Werth. Er fand dort »a species of great brown gull, greedy for fish bones and offal ...; a lonely cormorant and a little hawk soaring high above the summit, the only birds that frequent the island«, ausserdem zahlreiche Seehunde (p. 225 u. ff.). In der Aniwa-Bai freute er sich sein Netz in die Meerestiefe senken zu können; der Fang war lohnend und wird lebendig und ausführlich beschrieben: die Krebse, die er »always great favourites of mine« nennt, die Schwämme, die aber zu scharf sind, um gebraucht zu werden, die Korallen-Macher (*Caryophylliae*) u. s. w. Ein Sturm nöthigt auf der Insel Saghalien zu landen: »primary formations compose hills and rocks of varying heights« etc. Der Verf. findet vorzugsweise Nadelholz-Waldungen, ferner »a beech, an oak and a species of *Euonymus*; a small gentian; a species of *Ribes*; a dark *Marchantia*, a *Lycopodium*; of ferns a species of *Pteris* and a *Polystichum*« etc. Mit gleicher Aufmerksamkeit beobachtet er die Vogelwelt (p. 233 u. f.); auch beschreibt er die Eingebornen, die Ainos, ihre Lebensweise, Kleidung, Sprache (p. 235 u. ff. — Wir dürfen nächstens Ausführliches über Sachalin und deren Bewohner von dem russischen Reisenden Lopatin erwarten, der die Insel 1867 besuchte. Vgl. Petermann, Geographische Mittheilungen 1870 S. 386 u. f.). Chapt. XVII führt den Leser nach Hakodadi (Ankunft am 15. Juli), welches näher beschrieben wird: »it has the aspect of a poor and straggling fishing village;

the vegetation (of Yesso) is very similar to that of the opposite coast of Manchuria; the impression of the town is agreeable, . . . the streets are wide, well watered« etc. (p. 241 u. ff.). Ein Buddhatempel, das Theater — in letzterem eine Vorstellung — wurden besucht (p. 244 u. ff.). »Nothing could exceed the courteous politeness and the generous hospitality of the natives of this place« (p. 249). Von der Umgegend sagt der Verf.: »Nature presents all her beauties in rich profusion« (p. 251). Aus dem folgenden Kapitel — we next proceeded to Tsu-Sima — sei hervorgehoben die sonst noch fast unbekante Insel Sado, »nearly opposite Niegata in Nippon; a very beautiful island with a rocky iron-bound coast, but the interior abounds in green trees and wooded hills« etc. Der Verf. schloss sich einer Jagdgesellschaft an, welche nach Fasanen jagte (p. 259); man fand Phasianus versicolor, der nirgends anderswo als in Japan angetroffen wird. Am 19. Novbr. landete der Verf. an den Oki-Inseln, wo das Meer stark leuchtete, erfüllt von Cephalopoden oder Armschnecken, deren Fang die Bewohner eifrig betreiben (p. 262 u. ff.). Weiter südlich wurde Nagasaki angelaufen (Ch. XIX); von da Simonoseki, »charmingly situated at the entrance of the Inland Sea« (p. 280) und darnach, auf dem Nagasaki gegenüberliegenden Ufer, Mosi oder Mososaki (p. 281). Ch. XX beschreibt die Fahrt über den Binnensee Seto-Uchi, »die grosse Wasserstrasse in Japan«. Am nördlichen Ufer liegt die ansehnliche, ihrer Sarki-Brennereien wegen berühmte Stadt Tomo, welche der Verf. besucht. Man feierte dort ein Fest, daher war alles auf den Beinen und ausgelassen. Die Schilderungen sind lebendig und charakteristisch,

besonders die der Frauen, auf welche noch heute die schon im Jahr 1613 von Capitain Saris gegebene Beschreibung passt (p. 289). Der Verf. erwarb seltene Schnitzereien, unter andern Figuren im Relief auf Wallnusschalen u. drgl. m. (p. 295 u. ff.). Die Japanesen erschienen ihm »a very paradoxical race« (p. 298). Durch den sehr gefährlichen Naruto-Kanal gelangte man glücklich nach Simidsu d. h. Hafen der stillen Gewässer. Hier befanden sich die Fremden wieder mitten unter lustigen Japanesen, die auf zahlreichen Böten das Schiff zu besehen kamen und allerlei Dinge zu Kauf anboten (Ch. XXI). Von hier aus besuchte der Verf. zwei kleine Inseln, Takano-Sima und Okino-Sima, beide nicht weit von Tatiyama entfernt (p. 309 u. ff.), seine naturhistorischen Untersuchungen fortzusetzen. Ein Walfisch, der sich zeigte, verursachte grosse Aufregung, er ward schliesslich gefangen (p. 313). Die See gab ausserdem reiche Ausbeute an Korallenthieren (p. 316); der Verf. war ganz entzückt über einen Sandhaufen, der die mannichfachsten Reste organischer Gebilde enthielt (p. 320). Die japanesische Literatur und Malerei erregt vorübergehend sein Interesse (Ch. XXII p. 323—327). Darnach erzählt er kurz seine durch nichts Besonderes ausgezeichnete Heimreise (p. 328), auf welcher er fortwährend mit der Untersuchung der Meergeschöpfe beschäftigt ist, die seine ohnehin schon reichen Sammlungen vermehren helfen. Bei der Insel Ascension wird ein alter eiserner Theekessel aufgefischt; darin ein grosser Seepolyp. Das Buch schliesst: »Alas! poor Octopus rugosus! He was at once caught and very soon became a specimen in spirits«. Die Ausstattung des Buchs ist glänzend, das beste

Papier, weitläufiger, sehr correcter Druck. Der Verleger scheint wohl nicht mit Unrecht auf Absatz an wohlhabende Besitzer von Privatbibliotheken gerechnet zu haben.

Altona.

Dr. Biernatzki.

Präliminarien zu einer Kritik der Tonkunst. Inauguraldissertation von Carl Fuchs. Stralsund 1871. 144 S. Octav.

Unter den mancherlei Versuchen, das Geheimniss der Musik aufzuschliessen oder doch der gemeinen Vernunft den Weg dahin zu bahnen, ist kürzlich ein Büchlein »Populäre Vorträge zur Bildung eines musikalischen Urtheils von Hermann Küster (Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1871. I. Cyclus. XII. 287 S. 8. — 1⁴/₅ Thaler) von kundiger Seite beifällig aufgenommen, weil es das musikalische Urtheil zu ermöglichen strebt ohne peinliche Schultheorie oder speculative Umwege, vielmehr mittelst allgemeinverständlicher Darstellung der einfachsten Tonformen. Natürlich kann auch diese demjenigen, der nicht irgendwas von Musik besitzt d. h. ins Herz gefasst hat, weder verständlich noch nützlich sein: eben so natürlich ist aber, dass auch Niemand solche Vorträge hört und liest, der nicht jene Voraussetzung mitbringt, denn nur ein solcher hat das Bedürfniss, mehr davon zu wissen. Also nicht um dem Blinden die Farbe zu demonstrieren, sondern um dem Sehenden das Gesicht zu klären und säubern, wird solche Lehre unternommen: der Wissende redet zu Gläubigen.

Anders der Verf. der obengenannten Schrift, deren Tendenz dahin geht, den Werth der Musik an sich zu zeigen auf philosophischem Wege, wie das Programm §. 1 ausspricht: »Das Endziel, auf welches die hier verzeichneten Reflexionen, und zwar vom Standpunkt oder unterm Einfluss der Schopenhauerschen Philosophie, hinausgehen, ist die Bestimmung des Werthes, den die Musik als freie Kunst für die Menschengattung haben könne, sofern wir theils von Räthseln, wie sie Natur und Weltlauf unserem Nachdenken darbieten, theils von den Leiden und den sehr viel geringeren Freuden des Daseins umgeben sind«. Sonach stehen die beiden genannten Autoren auf verschiedenen Punkten der Aussicht und Strebung. Von dem anschaulich fördernden Wege des Einen abgewandt geht der Andre auf dem dunkleren Pfade der Schöpfung ab ovo. Beide befeissen sich dem Namen nach, der Kritik, während sie innerlich auseinander gehen in speciale Kritik des Einzelfalles und universale des gesammten Kunstwesens. Bezüglich des ersteren möchte man an Zelters Wort erinnern: »Meint ihr, alle die edlen Meisterwerke sind nur dazu in die Welt gesetzt, damit euer aufgeklärtes Säculum sie kritisire?« womit er keineswegs aller Kritik absagen, aber dem wilden hin und her Urtheilen seine Schranke weisen wollte, damit es nicht die einfältige Aufnahme der gegenwärtigen Schönheit hemme. Ist nicht Liebe, Freude, Genuss am Kunstwerk jederzeit von Urtheil durchzogen ohne deshalb eben Kritik zu sein? Jene vornehme Fremdwörtelei hat schon manches arglose Gemüth irre geführt. Auch der Ungelehrte merkt, was eine schöne Melodie sei, kann auch bei gesunden Sinnen ganz gut wissen, ob ihm

in R. Wagners Oper der Gesang mehr zu Herzen gehe oder die Wandmalerei. Anleiten zur Kritik hilft dem Ungelehrten rein gar nichts, ehe er von der lebendigen Kunst genug erlebt hat, um darüber nachzudenken. H. Küsters Unternehmen erscheint nur deshalb erspriesslicher als mancher ähnliche Versuch, weil er von bekannten Wirklichkeiten den Ausgang nimmt; zu weiterer Erfüllung seines Zweckes wüschten wir jedoch vorangestellt: ein präliminantes Kapitel über Hörenlernen und Gehörbildung, hier eben so unentbehrlich wie für die Bildkunst das Sehenlernen, worauf die wissenschaftliche Naturkunde unablässig hinweist. Wenn manche jahrelange Clavierin so gehörlos ist wie die Tasten womit sie klappert, so ist daran nicht die Kritik schuld, sondern die Schule; ebenso, wenn alte Orchestermusikanten, sogar primi Violini keine Partituren lesen können! — welcher Fall leider nicht gar selten vorkommt.

Freilich ist das kritische Wort für K. den bauend lehrenden überhaupt minder angemessen als für F., dem es anliegt eine Kritik *der* Kunst anzubahnen d. h. im Kant-Hegelschen Sinne: eine Sache darauf anzusehen Ob sie sei, was sie sei, welch Recht sie habe zu existiren; wie man einst eine Kritik der Astrologie, der Hexenprocesse, der Alchymie anstellte, um ihr Recht oder Unrecht zu erweisen. — Da nun die vorliegende Arbeit von F. sich selbst präliminar nennt, so mag ein abschliessendes Urtheil über das ganze System verfrüht sein; doch darf man immerhin aus dem vielversprechenden Programm abnehmen, was dessen Ausführung an Erfolgen bringen möge.

Die Uebersicht am Schlusse zeigt die Mannig-

faltigkeit des Inhalts, dessen Hauptglieder wir kürzlich zusammenfassen in: *A* Kritik der Tonkunst auf Grundlage der schopenhauerschen Philosophie, *B* Grund des Gefallens an musikalischer Phonetik, Dynamik, Dramatik, Harmonik; *C* Beweis der Unzulänglichkeit des Principes der Schönheit auf musikalischem Gebiet, Skizze der ferneren Methode. Nachdem die oberwähnte Einleitung (§. 1.) den Gesichtspunkt festgestellt, werden die philosophischen Auffassungen vor Schopenhauer beurtheilt, danach des letzteren Pessimismus als gründlichste Weltanschauung gepriesen (S. 13), hierauf die Unmöglichkeit Musik in Worten wieder zu geben, anerkannt (17. 18), dagegen die Möglichkeit ihren Werth darzulegen festgehalten (23), endlich die Quelle der Musik im Gemüthe, d. h. dem Willen vor seinem Heraustreten in die Handlung, aufgefunden (25).

Letzterem Ergebniss werden viele beistimmen, ohne deshalb den weiteren Deductionen überall zu folgen, die obenein in seltsam verschränkter oft schwieriger und abstruser Sprache geführt sind. Dass der Spieltrieb dem Geschlechtstrieb verwandt, Gesang und Tanz anregte, deren Urphänomen Ton und Rhythmus (Tact S. 30) sei, hat man auch anderweit schon anerkannt; wie aber der Wille als Schöpfer und Empfänger (Adressat) des Tonwerkes zu betrachten sei, das wird als Hauptsatz nicht sowohl an Einer Stelle als durch das Ganze hindurchlaufend gelehrt. — Eine der abstractesten Fragen, die nach der Hypostase der Musik (16. 17) als existirte sie gleichsam individuell, hätten wir lieber unberührt gelassen, da sie philosophisch unfruchtbar, ohnedies aber schon öfter dagewesen: hat doch ein nicht verächtlicher Denker dieselbe

Frage aufgeworfen über alle Kunst: es gebe keine Kunst als Individuum, sei keine Hypostase derselben denkbar — und in der That fällt derselbe Vorwurf auf Plastik und Poesie — darum sei kein Princip vorhanden, unter dessen Schirm man philosophire u. s. w. Als wenn nicht gleiches von Jurisprudenz, Dogmatik, ja in gewissem Sinne von allen Wissenschaften des Geistes mit gleichem Fug und Recht gesagt werden könnte! Dergleichen ist ganz unnütz, wem nicht logisch ausgeschöpft und auf Ja und Nein bewiesen wird. — Schlagen wir uns einstweilen solches exacte Definiren aus dem Sinne, so ist wohl für gültig oder allgemein feststehend anzunehmen: 1. Alle Systeme (der Theoretiker und der Philosophen) erkennen die Schwingung der Luft als Ursach des Tones; 2. Alle Systeme erkennen Rhythmus und Harmonie als Grundkräfte der Tonkunst; 3. Nur die Melodie, an sich und im Verhältniss zur übrigen Technik, so wie zur menschlichen Seele, ist mühevoller zu umschreiben, daher vielfältiger umstritten, offenbar deshalb, weil sie der Kern der Sache, der Genius (*ἐντελέχεια*) — mithin das Letzte, Unbeschreibliche, der grundlose Grund ist. Festhalten müssen wir vor allem, dass sie das Menschliche im Tonwesen ist; denn während die rhythmischen und klingenden Potenzen dem sinnlichen Naturstoff verwandt und angehörig sind, so gilt dagegen von ihr, der Melodie, vorzüglich Schillers berühmtes Wort: Die Kunst, o Mensch, hast du allein. Was thut sie nun, was sagt sie selbst aus über ihr Wesen? C. Fuchs nennt sie treffend Fluctuationen des Willens, Analogon der Willensbewegung, Verlauf der Geberde (22. 138.—91), Lotze Form des Geschehens, Figur des Be-

wegens (Gesch. d. Aesth. 484), Köstlin (Vischer) stellt minder concentrirt als durch mannigfache Bildlichkeit fesselnd einer Reihe Einzelbeobachtungen zusammen, denen sich jene Küster'sche Anleitung zum Urtheil mehr als diese speculativ gemeinten Präliminarien sinnverwandt zeigt. Wir meinen, jene prädicativen Umschreibungen sind mehr werth als manche regelrechte Definition, und möchten sie nur zum Gesamtbild vervollständigenden durch die Beschreibung: Melodie ist das auf dem Grunde der Naturleiblichkeit — Rhythmus und Harmonie*) — erbaute Tonbild menschlich freier Erfindung. Dieser Fassung steht die schopenhauersche (Welt als W. Ed. III S. 516—519) am nächsten. — Mit dem allen haben wir jedoch bestenfalls nur gewonnen, was die Speculation irgend leisten kann: ein Instrument des Verständnisses (F. 126) oder richtiges Fundament des Urtheils; niemals werden wir das sichere Urtheil des Einzelalles gewinnen, wonach H. Küster irrig strebt, und welches C. Fuchs witzig umgeht mit der Unterscheidung von »vielsagender und nichtsagender Musik« (126), die denn freilich so — wenig sagend ist, dass der Leser, der's zu Herzen nimmt, so klug ist wie zuvor.

Gehen wir indess weiter nach Fortschritt des Buches. — Am gelungensten erscheint der mittlere Theil der Abhandlung, wo der Verf. als seine eigenthümliche Aufgabe hinstellt die Beantwortung der Fragen: *A* vom Verhältniss der (a) Musik* zur (b) Natur ($a:b$) — *B* des In-

*) Im weitesten Sinne genommen als die Urgestalt der Tönung in dem Urphänomen der Schwingungstheilung. Denn alle Scalen beruhen auf Harmonie, alle Harmonien (Accorde, Diaphonie u. s. w.) auf dem Urphänomen.

tellects zur Musik ($c:a$) — C des Musik-Genusses zum Willen in uns ($a:d$ oder $aa:d$). S. 26.

Bezüglich des ersten, A — wird auseinander gesetzt, dass nirgend in der vernunftlosen Natur [künstlerisch] Musikalisches vorhanden sei: nur die Verbindung von tonalem Phonema und artistischem Rhythmus erzeuge Musik; wie nun ferner die im Menschen vorhandenen Triebe den naturgegebenen Dingen entsprechen, wie beides sich zum metaphysischen Willen verhalte u. s. w. dieses alles, in Vischers Aesthetik bereits geistreich erwogen und zum Abschluss gebracht, wird hier doch in ein neues Licht gestellt auf nicht überflüssige Weise S. 30—33. — Die ungleiche Stellung der Glieder $A:a.b \mid B:c.a \mid C:a.d$ — kann den scharfsichtigen Leser stutzig machen, doch findet er weiterlesend den Grund der Verkehrung von Object und Subject in der seltsamen, doch ihres Orts wohlverständlichen »Tafel der Factoren des musikalischen Kunstgenusses« S. 35. Eben weil die Musik als solche nicht definirbar, nicht begrifflich zu hypostasiren sei, so muss nun an die Stelle jenes Unausführbaren die Betrachtung der Wirkung, des Eindruckes der Musik treten, woraus denn — um das Verhältniss des Willens in diesem Gebiet nachzuweisen — die obige Dreitheilung entspringt S. 26.

Die Factorentafel selbst ist nun folgende:
Intellectuelle F. I. Construction A Structur
 a Figuration, b Consequenz, c Textur † B Architectur, d Dimension, e Disposition || II. Diaphonie A Homophonie, gesteigert Unisono | B Polyphonie gest. Contrapunkt ||| *Metaphysische* F. I. Phonetik A vocale | B instrumentale | C universale || III Dynamik A Ac-

centuation | *B* Gradation. || *III* Dramatik
A Drastik, *a* Rhythmus, *b* Taktart, *c* Tempo |
B Rhetorik, *a* Floskel, *b* Phrase, *c* Recitation
 — potenziert *a* Motiv, *b* Thema, *c* Melodie. ||
 Harmonik *a* euphonische, *b* antiphonische.
 (Das dritte, eigentlich erste Hauptglied: *Natürliche* F., hier weggelassen, weil bereits S. 28—34 abgehandelt, hätte der klaren Ganzheit willen mit in die Tafel eingezeichnet sein sollen). Die Disposition selbst wäre, sofern eigentliche Uebergriffe der Theile nicht stattfinden, wenig anfechtbar, wenn nicht ungewöhnliche Wortgebräuche, dergleichen man freilich dem Philosophen verzeiht, das Verständniss verzögerten. — Anerkannt muss werden, was der Tafel zu Grunde liegt: die Abwägung und Scheidung der intellectuellen und metaphysischen Factoren des Musikgenusses; ob diese überall richtig durchgeführt ist, wird nach dem Verfolg der Paragraphen doch zuweilen fraglich. Dass in der Tafel Diaphonie und Harmonik verschiedenen Factoren zugesprochen werden, ist durch die Erörterung S. 42. 99 nicht gerechtfertigt. Näher hätte gelegen, die Grundkräfte Rhythmus und Harmonie durch alle 3 Factorereihen gleichmässig anschaulich zu machen. Aber wir fühlen schon hier, dass mit Einzelkritik wenig auszurichten, da das ganze System obwohl präliminar, doch durchsichtig genug erscheint, um dem Allgemeinen, dem Grunde der Weltanschauung, gegenüber zu treten freundlich und feindlich, ohne uns in die Labyrinth der Dialektik zu vertiefen, deren unterirdischer Duft ja das bewundernswerthe viel- und tiefsinnige Riesenwerk Vischers dem einfältigen Leser verleidet.

I. Mit vollem Recht wird eine Aesthetik

verworfen, die sich anmasse, der Kunst Gesetze vorzuschreiben, statt wie es sein sollte, ihr Wesen nach erkannter Beobachtung darzustellen; da aber ganz allgemein die »bisherige sogenannte« gescholten wird, so fragt man billig, welches System etwa insonderheit bezeichnet sei da weder Hegel noch Schelling noch Vischer sich solcher Gesetzfreude schuldig machen. Denn das Unwandelbarste dieser wandelreichen Kunst: die Principien des Grundtones und der Grundharmonien, ohne welche weder antike noch moderne, barbarische oder civilisirte Musik besteht — diese sind doch nicht von Philosophen ausgedacht? Vorschriften über das Wie machen seltener die Aesthetiker als die theoretischen Schulmeister, und zwar überwiegend negative, wie das auch in andern Schullehren sich ereignet. Und hierin stehen die Neudeutschen den Aelteren wenig nach, nur dass sie gern das Gegentheil von dem befehlen, was andere vor ihnen befahlen. Hat doch u. a. R. Wagner, der Autoritätenhasser und Regelverächter in seinem »Bericht an K. Ludwig« (1865 p. 6) vor allem den incorrecten Gesang beklagt und Correctheit gefordert — natürlich nur das was er correct nennt: also doch Regel, Gesetz, ohne das kein Richtiges denkbar ist. — Eine bedenklichere Schwäche der früheren Aesthetiker war allerdings die Auffassung der Kategorien als wären diese zwingende Normen oder gar ethische Gebote z. B. der Oper, dem Oratorium, der Sinfonie zu befehlen, was ein jedes dürfe, müsse und solle — »um seinen Namen mit Recht zu verdienen!« Es geht hier wie mit den allgemeinen Classificationen der Künste: jeder dieser ... Standpunkte wird

vom andern abgethan, wie Lotze (a. O. 459) ergötzlich nachweist.

II. Weit mehr als die Frage nach Regel, Gesetz und Vorschrift macht aber dem Verf. der »falsche Gesichtspunkt der Schönheit« zu schaffen, den er angelegentlich bekämpft von Anfang bis Ende des Buches, um zuletzt doch den fatalen Terminus als gültigen Sprachgebrauch anzuerkennen (134). — Es ist aller Zeiten geschehen und bei Deutschen insonderheit gutgeheissen — man denke an Schopenhauers Willen und Hegels concrete Gedanken — dass die Wissenschaft zuweilen Wortbedeutungen fixirte in anderem als volksthümlichen Sinne. Geschähe das nur immer ohne ungebührlichen Eifer, Sprechverbot, Sophisterei und Sektenhass: beide Theile würden wohl dabei fahren. Wollte indess der Chemiker dem Laien verbieten über salzigen Geschmack zu klagen, weil die Wissenschaft auch süsse Salze erfunden und definirt habe: das wäre just so gescheit wie hier das Verbot des Schönheitsworts im Gebiet der Hörbarkeit, welches denn doch endlich wieder herbeischleicht als unentbehrliches höchst salziges Salz (S. 52 vgl. 130), wo zugestanden wird eine Hörbarkeit des Schönen — nur beileibe keine Schönheit des Hörbaren! um die Ehre der Definition zu retten. — Aehnlich ergeht es dem Begriff der Form, welche hier (135) aristotelisch ernsthaft danach erwogen wird, wie nah oder fern sie überhaupt dem Tonwesen zustehe. Allerdings wird man zugeben, dass die festumrissene *μορφή*-Form Leibesgestalt — nicht in gleichem Sinne dem Beweglichen wie dem Stetigen zukomme. Und doch, wer würde nicht im rinnenden Waldbach bestimmte Form erkennen oder benennen, wo

sein wässerig wallender Stoff, obwohl unablässig bewegt, dennoch stetige Figur an gegebener Stelle wiederholt? Will man hier aus philologischem Zartgefühl das verhängliche Fremdwort verbannen, dann bleibt für den erwünschten Begriff kein andres Wort als das verwünschte α , dieser Ueberall und Nirgend, der indess immer nur das Suchen, niemals das Gefundene des Begriffs andeutet.

III. Um unsre mystische Tonkunst gründlich aufzuklären, hat man eine Reihe Negationen herbeigerufen, nach deren Summa sie weder Gefühl, noch Gedanken noch Schönheit besitzt, darstellt oder innehält. Damit begreifen wir allmählig die ebenfalls etwas sibyllinischen, doch mehr positiven Sprüche Schopenhauers, sie sei: Unmittelbare Objectivation des Willens, weiter rückwärts: Universalia ante rem, noch weiter zurück: Der unerklärliche Rest, den unsre Denkrechnung überall übrig lässt — so kämen wir letztlich zu Faust's Untergang ins Reich der Mütter, wo der verteufelt Göttliche doch noch seine Helena findet. — Etwas nüchterner lautet das verständliche Wort des Erzvaters (Aristot. Polit. 8, 5): die sichtbaren Werke zeigen Abbilder des Gewordenen, die hörbaren: Ebenbilder des Werdens in Leid und Lust, genauer *σημεῖα τῶν γενομένων* — *ὁμοιώματα τῶν παθῶν* Zeichen — Gleichnisse. Diese Aussprache genügt zur Unterscheidung der polar widereinander stehenden Sinne an ihrer Stelle vollkommen. — Stosse man sich doch nicht länger an den Uebertragungen Abbild, Form, Schönheit, die insgemein von beiden oberen Sinnen gültig geworden, so dass Anschauung vom hellsten aller Sinne entlehnt, auch die dunkleren erläutern

muss. Sagt man doch auch schreiend*) von Farben des Augenbildes so gut wie hell, hoch, tief, breit, spitz von Tönen, abklingende Farben so gut wie gefärbte Töne, ja Tonbild wird in sonderbarem Umtausch von optischen und akustischen Dingen gesagt. Wir fühlen uns nun einmal heimisch in der schönen Kunst, gänzlich umbekümmert um das philologische Etymon (S. 8 Nach Schopenh. Parerga 2 §. 215) shew shown shewy scheinen schön, und entnehmen dankbar aus der Volkssprache, was den Mittelbegriff zum allgemeinen Verständniss bringt.

IV. Dass in die schöne Kunst auch Widerstrebendes eindringt, gefährdet den Gattungsbegriff schwerlich. Widerspenstig oder widerstrebend heisst nicht bloss das Verneinend Vernichtende, sondern auch Gegenpol des Lebendigen, gleichen Adels geachtet im ebenbürtigen Kampfe, im Streit des Subjectiven und Objectiven, des freien Individuums gegen die Naturnothwendigkeit, gleich dem herrlichen Spiel der Kräfte in der Natur von Einzellnem und Allgemeinem. Soll nun der Gegenpol des ursprünglich allgemeinen Schönen grade das Hässliche heissen (9. 133. u. a.): nun so dürfte man, abgesehen von dem, was insgemein als verwerflich Hässliches genannt wird**) doch wiederum etymologisch — den Hass gegen die Liebe, das Gehässige zum Lieblichen sowohl in tragischem als komischem Sinne getrost für künstlerisch er-

*) Auch dunkel: fusca vox bei Sueton. Umgekehrt auch schreiende oogen vlam. für weinende Augen.

**) Nämlich als positives (konkretes, konträres) Gegenheil des Schönen *Αλοχρός* turpis foedus — ugly dirty — laid — garstig, eklig . . . auch hierzu finden sich Beispiele in der entarteten schönen Kunst, in der ächten nicht.

kennen, ohne daraus dogmatische Daumschrauben zu machen, Consequenzen zu ziehen bezüglich der Grundlagen speculativer Kunstwissenschaft. Es giebt eine Wohlgestalt des Zornes, einen Adel des Schmerzes; muss denn die Gestalt des zürnenden Helden thierische Fratze sein, die Mater dolorosa anatomisches Präparat? Nein! Kaulbachs Irrenhausscene ist an und für sich abschreckend, aller ächten Kunst feindselig von Natur: das Krankenhaus riecht nach Sterblichkeit. Daran sich weiden, das schmerzlich Verzerrete aufsuchen, beim Anblick der Qualgestalt verweilen, ist verwaehrte Sittlichkeit, nicht künstlerisch Leben und Wirken. Wo dergleichen im Dienst der Wissenschaft geschieht, da wird zuvor die Natur mit sittlichem Willen überwunden, nicht schauend verklärt, nicht vermöge künstlerischer Klarheit geschaut. Lessings Kampf wider Winkelmann um Character und Schönheit löste sich später in Göthes versöhnender Erkenntniss, dass die charakterlose Schönheit nichts besser sei als das schönheitwidrige Charakterbild: diese Erkenntniss aber nicht gemeint als farblose Union des Ausgleichs, sondern als richtige Ansicht der Gegensätze, deren jeder ein Recht hat zu sein, aber nicht zu herrschen.

Das Charakteristische dagegen, oder nach Fuchs-Schopenhauer das Meditative Symbolische Bedeutsame (134.—47. 52. 130) dem Schönen nicht bloss ebenbürtig, sondern überwaltend, herrschend zu setzen: dies ist der Ursprung des Irrsals, das in der Kunstgeschichte seit dem Versinken des klassischen Griechenthums schon mehrmals den zerrüttenden Gang gegangen ist von Einfalt zu tausendfältiger Verwirrung, dergleichen unsre Kunst nun durchmachen will in

dem Fortschritt von B. Weber durch A. B. Marx hindurch bis auf R. Wagner. Dies ist die verborgene Ursache, warum man die Begriffe oder Namen Schönheit, Wohlklang, Wohlgestalt recht eigentlich fürchtet: um desto ungestrafter die geist- und naturlosen Carricaturen durchzusetzen, deren Hässlichkeit — heisst es dann — eben so unbeweisbar sei wie Raphaels und Palestrinas Schönheit. So gerathen wir dann auf der schrägen Bahn des Gesamtkunstwerkes eben dahin, wo die kaiserlich neronische Allkunst längst angekommen war: zur charaktervoll bedeutsamen Realität, welcher zulieb man sich endlich auch den japanischen Bauchsclitz wie die aphrodisischen Lustbilder des viehisch gewordenen Heidenthums müsste gefallen lassen. Damals musste die kaiserlich bezahlte Claque Beifall brüllen, wenn Wollust und Schmerz an sich so offenbar ward, dass an der Realität der Natur kein Zweifel blieb; nur bei den erlaubten Mordthaten der Gladiatorenschlächtereie fehlte noch ein Geringes an der vollkommenen Realität: Leichenduft, Geruch des Todes zum Tode.

Wer nun solch realistische Qualgestalt, wie deren sinnverwandtes Gegenbild, die aphrodisische Lüstlichkeit des Cancan-Ballets abwehrend, vielmehr dem Geruch des Lebens zum Leben nachspürt, den dürfte man doch nicht so leichten Fanges abthun als »müheles naiven Optimisten der faulen Tradition« (vgl. S. 47): vielmehr würde der Naiv Gescholtene getrost antworten: Ich habe mehr gearbeitet als sie alle, die Illusions-Realisten und Realfanatiker, um jene Venus Urania zu erwerben, die selbst bei Schopenhauer noch *etwas* (S. 8.) mehr gilt als die Vulgaris.

Wenn es wahr ist, was Marx schon vor 40 Jahren klagte, dass trotz der Allerweltskunst

die Musikfreude merklich abnehme: was sonst ist Schuld daran als die geistlose Realität derjenigen Künsterschaft, die über dem Pathos das Ethos verloren, über der gierigen Jagd nach Erfolg die Herrschaft über die Seelen eingebüsst! Wem zulieb werden denn diese stechenden, kitzelnden, zuckenden, durchbohrenden Excitements angestellt, die die Lebenskraft zerrütten, statt sie freudigen Schwunges zu erhöhen? Solcher fiebrischen Excitements bedarf nicht die gesunde Jugend, nicht die feurige Manneskraft des Genius, sondern — nächst den Gleichgültigen Stumpfsinnigen — nur diejenigen, denen die Hedone — laut Schoph. nur zum Bestand der Gattung erfunden — erst von aussen muss gewaltsam injaculirt werden; dieselbe Hedone, deren natürlicher Gegenpol die Wollust der Grausamkeit (Lucretia Borgia. Hugenotten u. a.) in Sitte und Kunst, in That und Bild. Wenn nun vernünftige Kunstlehre warnt vor solch seelenzerrüttendem Getriebe, wenn sie dafür das Maassvolle empfiehlt: so will sie damit keinesweges bloss den verächtlichen Euphonismus der Tradition (120) das Wort reden; noch weniger der phlegmatisch langweiligen Trivialität: sie will vielmehr frisches Blut statt kranker epileptischer Zuckung Oder wären die natürlich blühenden Wangen der Jugend — in Deutschland Gottlob noch die Regel! — wären sie weiter nichts, als nach H. Heines schnöden Witze der missrathene Abklatsch von Landes-Vaters Bild auf rothgescheuertem Silber groschen? — Nur verödete Lebenskraft ist es, die nach Lüstlichkeit Gelüsten trägt, an Zuckungen sich ergötzt, um das Volk zu belügen und zu bezaubern mit Sinnlichkeit ohne Liebe. Wie anders das gesund erhabene Ethos, das in Händels ewig jungen Tonbildern

waltet, die nicht erst dynamischer Explosionen bedürfen, um zu wirken und haften: solches Ethos des Vortrages, ethische Kunstwirkung — einem grossen Theil der europäischen Kunstreisenden unbekannt — es ist doch etwas mehr als erhabene Neutralität unschuldiger Orgelknaben (53 vgl. 72).

Man liebt zu sagen, die Kunst sei ein Spiegel der Welt. Damit wird ausgesprochen, sie stehe gegen die Wirklichkeit in Minderheit; kommt doch kein Kunstbild dem natürlichen gleich, auch nur im Gegensatz von Licht und Schatten, der ja in der Natur über tausendmal stärker ist als je menschliche Kunst darstellt. Gegenseitig aber besitzt die Kunst ein Mehr über die Natur: den dauernden Geistgehalt, wie ihn die Wissenschaft langsam und spät aus den wirklichen Natur-Gestalten abnimmt, besitzt sie von Anfang. So ist (S. 18, nach Schopenh.) die intuitive Ansicht, der Aufschluss, den die Künste gewähren, im Vortheil gegen die Philosophie. Wenn schon hiermit das Princip der rohen Nachahmung als Quelle der Kunst widerlegt wird: wie viel mehr in dem, was wir Schönheit oder Ideal nennen, was niemals aus reiner Realnachahmung geschöpft, noch weniger erklärt wird. Und ebendarum ist Schopenhauers Erklärung der Schönheit (S. 8. 52. 130): sie sei Das sich wohl zeigende — Der deutliche Ausdruck bedeutsamer Ideen — Die Gegenwart des übersinnlich Bedeutsamen im sinnlich Wohlthuenden — diese dreifache Umschreibung ist, wie unser Verf. halbwiderwillig zugibt, dem Verständniss des Musikalischen indirect hilfreich, eben weil sie das gesammte Kunstwesen umfasst.

V. Dennoch ist festzuhalten der sinnliche

Naturgrund, auf dem sich alle schöne Kunst bewegt, ohne deshalb aus ihm allein abgeleitet zu werden. Die idealistische Ansicht, diesen Naturgrund wegzuläugnen, oder nur als nothwendiges Uebel anzuerkennen, brauchte ihrer Unmöglichkeit halber nicht widerlegt zu werden, wenn sie nicht stillschweigend derjenigen Theorie zu Grunde läge, die eben heute als Fortschritt der Kunstlehre behauptet wird. Wenn es heisst: die exacte Naturharmonie erscheint nirgend im Kunstgebild — absolute Reinheit ist im temperirten System unmöglich (S. 100. 106.): so hat diese Wahrheit unsres Wissens noch niemand geläugnet, selbst von den sogenannten Euphoniern keiner. Folgt nun daraus, dass die gesammte Harmonik nicht auf Naturverhältnissen begründet, dass das plus minus des Wohlgefallens im leiblichen Gehör eine untergeordnete Sache, dass mithin des harmonischen Systems wahrer Urheber oder Erfinder vielmehr der Intellekt zu nennen sei (101—111)?

Freilich ist richtig und längst anerkannt, dass in der wirklichen Natur kein mathematisch evidentes Gebilde vorhanden, vielmehr alles Evidente — trotz des philologischen Etymon — von Haus aus unsichtbar, allen Sinnen unfasslich ist. Evidenz ist übersinnlich, die Verhältnisse der Saitenschwingungen nur durch verständige Rechnung beweisbar, dem sinnlichen Ohre fremd wie alles Zählen und Rechnen. Bedarf es hiernach einer besonderen Versicherung, dass man Musik nicht mit dem Ohr allein höre (143, 1)? geschieht nicht dem Ohr dasselbe, was allen Sinnen? Auch das Gemälde sieht man nicht mit dem Auge allein, absolut reine Farben finden sich nicht im Gebild der Menschenhand, so wenig wie evidente Statik im Häuserbau. Und doch schauen,

messen und denken wir allzeit, als wäre es so: schwerlich aus blosser Vergnüglichkeit oder Trägheit im Denken (15. 101. 122.): sondern mit derselben Nothwendigkeit, wie wir überhaupt Dinge begreifen, die ausser und über uns sind — so unterscheiden wir z. B. im Gemälde reines Blau und getrübttes Blau auch ohne von Optik und Farbenspectrum zu wissen. Wie das sinnliche Ohr sich zur Natur-Reinheit verhält, zeigt dennoch fast richtig S. 116.

Dass aber solche geheimnissvolle Gründe ausser des Menschen Willen wahrlich vorhanden, dass sie dem Menschen unentbehrlich und zugleich unbeweisbar, glaubhaft und zugleich bewusst sind: das wird durch zweier Zeugen Mund erhärtet, deren Gegensatz nicht schärfer gezeichnet werden kann als in der polaren Contraposition von Genie und Kirche, mit der uns der Verf. überrascht S. 103. — Er selbst nämlich — den genialen Pol behauptend, erkennt schliesslich eine Gränze, jenseit welcher die Kakophonie beginne und dies Extrem des Verständlichen sei die kleine Secunde 15:16 (S. 101), das Ereigniss selbst aber eine unerklärliche physiologische Thatsache (112). Unerklärlich! Damit steht er ja unerwartet auf gleichem Boden mit dem bemitleideten Euphoniker, ja er trifft im Geist des Gemüths*) fast wörtlich überein mit dem Freiherrn v. Tucher (Allg. M Z. 1871 S. 197. 437), der mit einer Bescheidenheit wie sie der Kirche gegen das Genie nur ziemlich ist, über das wunderbare noch nicht gelöste Geheimniss der Natur- und Temperatur-Töne berichtet, und zu dem Ergebniss gelangt, dass unser Tonsystem trotz der Unnatur unsrer Tem-

*) Will sagen psychice, nicht rationabiliter; oder realiter, nicht pneumatice (Nicht zu verwechseln mit Ep. Pauli ad Eph. 4, 23).

peraturscala auf dem Naturgrund beruhe, während das pythagorische ungeachtet der richtigeren Scala durch Verläugnen des Naturgrundes unterlegen sei. — Auch nach M. Hauptmanns scharfsinniger Temperaturberechnung in Chryсандers Jahrb. I bleiben naheliegende Fragen unerledigt, u. a. die triviale, doch praktisch wichtige: wie sich doch die Waldhörner und andre Transpositions-Instrumente mit ihren Naturklängen in die Temperatur des Geigen-Orchesters einschmiegen, so dass z. B. die Terz des Es-Horns mit der Quinte des C- und der Quarte des D-Horns friedlich unisono zusammenklingen in das Tonica-G der Geiger. — Was hier für alle Systeme bisher unerklärliches Geheimniss geblieben, fasst T. a. O. 436 in die scharf zuge-spitzte Frage zusammen: Wie sich das logische Denkgesetz mit dem physikalischen Schwingungsgesetz vermittele. So lange diese nicht beantwortet ist, werden die Classiker und Futuriker noch eine Weile mit gewohnter Concordia discors zusammen gehen in den Schranken des heutigen Tonsystems. — Der Zusatz am Ende von T's schätzbarer Arbeit: dass eine »für alle Tonarten gleich brauchbare Temperatur bei völliger Consequenz unseres Systems unmöglich« sei, liesse sich vielleicht dahin ausdehnen, dass die absolut gleichschwebende T. für alle Zeit unmöglich sei und bleibe, weil sie ein evidentes, d. h. übersinnliches Ergebniss, sonach in Wirklichkeit unausführbar wäre, indem weder mechanische Vorrichtung noch menschliches Gehör (des Stimmers) jemals der Evidenz gleich kommen, da sowohl die Mittel als die Beweisführung beider einander principiell disparat sind. Uns scheint, dass die eigenthümliche Schönheit unserer Tonartfärbung, die wir vor der griechischen und mittelalterlichen voraus haben,

nur Erzeugniß der ungleichschwebenden T. sei, die wir irrig die gleichschwebende nennen, weil wir nun einmal in der Schule lernen, alle Halbtöne seien einander gleich. Noch ein weiteres Ergebniss der T.schen Betrachtungen achten wir für kein geringes: es ist die Gewissheit, dass wir vermöge unseres natürlich unreinen, aber auf der natürlichen Reinheit erbauten Systemes im Stande sind, nicht nur das mittelalterlich und spätere classische, sondern auch alle anderen Systeme zu verstehen und zu reproduciren, was umgekehrt auf dem Gebiete der anderen nicht möglich wäre. Daher mag es wohl angehen, dass wir eher arabische und indische Melodien wenn auch widerstrebend verstehen, als sie die unseren. Sie aber verstehen, scheint es, gar wohl die einstimmigen und die untemperirt mehrstimmigen Melodien des richtigen europäischen Gesanges. Zwar sind unsre Nachrichten über jene Tonsysteme bisher unvollständig: merkwürdig ist jedoch, dass die ferner wohnenden Südost-Asiaten, besonders tonbegabte musikliebende Völker, wahrscheinlich auch die Neger, selbst in ihrer Heimath — der modern europäischen Musik ähnlicher, somit auch dem Wechselverständniss zugänglicher sind, als die Hellenen (auch heutige), Araber und Perser. Es ist ein menschliches Bedürfniss, allen Menschen gleiche Denk- und Empfindungswurzeln zuzutrauen: darauf beruht alle Philosophie, Humanität und Möglichkeit des Fortschritts. Dies aber begreift sich auf dem Grunde der Tradition und Offenbarung mindestens ein wenig leichter und consequenter, als auf dem grundlosen Grunde der fahrenden Scholasten. Bis uns das Gegentheil bewiesen wird, verharren wir bei dem goldnen Spruch in Eulers: *Tentamen theoriae musicae p. 26: Eorum opinio evanescit qui musicam solo hominis arbitrio pendere existimant.*

VI. Zu des Verf. Vortrag zurückkehrend, erkennen wir das Gute, was sich in seiner Darstellung der Harmonik und Rhythmik auslegt, unverkümmert an. Zwar muss man sich in seiner Revision der Consonanzlehre S. 110 — 121 — 125 durch manches Unzulängliche, Schwierige hindurch arbeiten, z. B. 118, wo die Orthographie auf unklare Weise als Gradmesser der Consonanz-Relationen herbei gezogen wird; aber es ist doch nach der schweren Arbeit ein Gewinn, die orthodoxe Cons.- und Diss. Lehre, wie sie seit Franco von Cöln in der abendländischen Kirche gültig gehalten ist, hier S. 113 bestätigt zu sehen, wo dann wiederum aus zweier Zeugen Mund die Wahrheit desto gewisser wird. Ob nun hinfort die Terminologie, statt Consonant und Dissonant, welche als blosse Relativitäten aufzuheben wären — sich umwandle in Euphonie und Antiphonie, das ist für Lehre und Wissenschaft höchst gleichgültig, so lange das uralte Gesetz vom Consonanzschluss gültig bleibt. Wird dieses gebrochen — es könnte ja dem Gross-Kophta eines schönen Morgens gefallen, mit dem gähnenden Drachenkopf der Doppelgrosssterz (C e gis) zu schliessen und diesem als infalliblen Franziscaner-Dogma Gesetzeskraft beizulegen: nun dann hört alles auf, und die letzte Aera beginnt; Dr. Franciscus Franciscanus, der Schöpfer des modernen Claviers (49) würde lächelnd ausrufen *J'en suis content; après nous le délire.* — Dass unser Verf. noch ein wenig fester hält an gesunder Tradition, verräth unwillkührlieh der wiederholte Witz von der Gränze zwischen Kunst und Ungeschick (119. 131). — Die Behauptung, dass alle genialsten Componisten gerade in der Harmonik reformatorisch und befreiend aufgetreten seien (124) geht, allgemein gesprochen,

zu weit; auch ist manches, was hie und da für nagelneu gepriesen wird in den Wagnissen von Mozart bis Wagner, längst dagewesen bei Seb. Bach, und nicht bloss in nuce: doch liegt die Wahrheit zu Grunde, dass das harmonische Wesen als specifisch musikalisches mit mystischen Kräften gesegnet, daher eben in der Blüthezeit moderner Musik vorzüglich und raffinirt gepflegt ist. Lisst und Wagners harmonische Erfindungen sind damit nicht gerechtfertigt; am wenigsten werden ächte Künstler beistimmen, wenn es heisst: Beethoven rege erst nach op. 100 freie Schwingen, Schubert sei ab *ovo* freigeboren, Wagner endlich habe die Hecken und Schnüre der (alten) Harmonik in seinem Feuer gänzlich verbrannt (121). — Diese Errungenschaften seiner Deductionen zu preisen als »nicht blossen Versuch«, sondern Gelungenschaft, sollte der Autor billig anderen überlassen als dem Autor selber (125. vgl. 103, 28 bezüglich der allseitigen = absoluten Relativität aller Töne. Hübsche Worte!

Unbestreitbar interessant sind die Erörterungen über die Bedeutung des Rhythmus (33. 74. 82), wo namentlich die letzte: dass das verborgene Wesen des Willens im Gewicht des Tonquantums sich gleichsam unbewusst (verschwiegen) geltend mache, als eine der glücklichen Neu-Eigenheiten des Buches erscheint. Bei weiterer Ausführung würde sich daran knüpfen die gründlichere Auffassung der Dynamik nach Ethos und Pathos, worüber Vischers Aesthetik (Musik S. 913) belehrt, und zwar einleuchtend genug, um auch dem ungelehrten Künstler das Richtige zu zeigen und das Gewissen zu schärfen. — Ausserdem wäre hier (33. 82) der Ort, sowohl die Urgestalt des Rhythmus, welche über dem Menschen ist, als auch die neuesten Auf-

schlüsse über mittelalterliche Rhythmen (Tucher a. O.) zu verwerthen und dem System einzu-reihen. Auch das moderne Phrasiren (87), welchen Namen zuerst Th. Uhlig in die Terminologie einführte zur Bezeichnung des rhythmischen Perioden-Vortrages, würde aus und mit jenen beiden erst gründlich begriffen werden. Nähme der Autor etwas mehr Notiz von anderen als den einmal erwähnten Hausgöttern Schopenhauer, Giordano Bruno (122) Heraklit 124), er würde nicht so hochmüthig urtheilen über anderer Leute Vorurtheil, Trägheit, Intelligenz, Defekt, und von dem Mittelalter anders reden als S. 101.

Anlangend die physikalische und physiologische Erklärung der Ton-Empfindungen vermessen wir ebenfalls etwas, nämlich neben den zahlreichen Negationen jene positiven Aufschlüsse, die in dem trefflichen Buche von Helmholtz gegenüber den Hauptmann'schen Abstractionen siegreich behauptet sind.

Wir hätten das Buch, welches trotz seiner philosophischen Färbung der Wissenschaft wenig Bereicherung bietet, lieber unbesprochen gelassen, wäre es nicht interessant als Zeichen der Zeit, und trüge es nicht Elemente fruchtbarer Gedanken in sich, die nur einer anderen Sonne bedürften, um Blüthe und Frucht zu verheissen. Gelingt es dem Verf. das in diesen Präliminarien versprochene System auszuführen, so mag das manche Mängel der Jugendarbeit vergüten. Zu diesem Zwecke freilich müsste er sich entschliesen, der Darstellungs- und Redeweise mehr Sorgfalt zu widmen als hier geschehen, wo die Sprache äusserlich angesehen, etwas Abschreckendes hat. Dennoch ist sie beachtenswerth als Zeugniß des Ackerbodens, woraus sie erwuchs: denn es geht dieselbe charakterdissonantische Tonart hindurch, die seinem Meister Sch. — freilich geistreicher

und flüssiger gehalten — den Weg in so manches unbewachte Gemüth gebahnt hat. Ohne uns auf stylistische Fragen philologisch einzulassen, müssen wir doch bemerken, dass solche Vermengung diverser Stylarten — juristisch, soldatisch, kaufmännisch, politisch u. s. w. — der Sache nicht günstig, sondern vielmehr schädlich ist, weil der Humor der darin liegen soll, bisweilen Zweifel erweckt, was daran ernst gemeint sei, zumal auch wiederholt eingeflochten wird »Ohne Scherz gesagt« (z. B. 107, wo die Scherze unter der Maske doch heimlich weiter spielen). Wir lesen u. a. Adressat (des Musikgenusses ist der Wille 134, 4) — Schätzung der Interessen, Werth, Schuldner (Beethoven blieb Schuldner des Volksliedes S. 127. just wie Göthe schuldenhalber verklagt ward, weil er nicht alles geleistet, was die Literaten als seine Mission liquidirten) — Terrain occupirt, Terrain geklärt (nämlich der über Harmonik irrenden Gesetzgebung S. 99) — *jus primi occupantis* (hat laut S. 113 der Intellekt für das Gebiet der Harmonik ... was nicht genau mit der Factorentafel S. 35 stimmt!) — Competenz-Conflict und Compromiss (zwischen Ohr und Intellekt 110) — Agens Agentien Factoren — über Material verfügen u. s. w. Aehnliche Wendungen befinden sich in R. Wagners ein Halbjahr früher erschienenem Buch über Beethoven, das der Verf. auch bezüglich der 9. Sinfonie zu Grunde legt. Das wagnersche Buch ist trotz seiner Schwächen vielleicht sein bestes theoretisches, schon wegen der klareren Sprache und consequenteren Durchführung.

Dass solch Wort- und Gedanken-Würfelspiel den Futurikern überhaupt beliebt und geläufig, ist kein Zeichen philosophischen Talents (hierüber vgl. indess S. 23 unten) noch tiefer Wahr-

heitsliebe. Dass auch strebsame Talente, wie unser Verf. im Bereich jener sogenannten Zukünfteleien vom Taumel der dialektischen Denkvergnüchlichkeit verzaubert werden, bedauern wir aufrichtig wegen der unnütz vergeudeteten Kräfte, die richtig verwandt und sittlich disciplinirt wohl besseres leisten könnten. Sittliche Disciplin, deren die Jugend sogar von den rothgefärbtesten Pädagogen einigermaßen bedürftig erkannt wird, ist nirgend zu gewärtigen als bei sittlichen Lehrern, die den Jungen nicht nach dem Maule schwatzen, nicht sie mit Schmeichelei und Humor närrisch machen, sondern sie zu demüthigen wissen, wie Sokrates jene attischen Muttersöhnchen. Unter den in der Vita des Verf. (S. 141) genannten vermessen wir einige derselben, die in Berlin wohl zu haben waren: unter den von ihm erkorenen wäre Bülow unzweifelhaft der bedeutendste um seiner mannigfachen Bildung und praktischen Energie willen, wenn er nicht mit seiner glänzenden Naturgabe sich leider auf die linke Seite geworfen hätte. Bezüglich des Philosophischen würde über manche schwierige Frage, die Sch. nur mit infalliblen Dogmen beantwortet, die mehrerwähnte Geschichte der Aesthetik den Lernbegierigen gründlicher und weiter geführt haben, u. a. S. 486, wo als die Aufgabe der Musik diese gezeigt wird: »Das tiefe Glück auszudrücken, das in diesem Baue der Welt liegt, von welchem die Lust jedes besonderen Gefühls nur ein besondrer Widerschein ist«. — Aber freilich würde damit dem Pessimismus derogirt. Zwischen der Albernheit und Trostlosigkeit, die man vornehm Optimismus und Pessimismus getauft hat, ist die wahre Vermittlung nicht auf philosophischem Wege allein zu finden. Wenn Meister Sch. nacheinander den Mechanismus, Materialismus, Pantheismus verwirft und dem

Theismus allein ethische Kraft zuschreibt — ohne ebendarum den Monotheismus nothwendig zu finden (W. a. W. 1, 35. 2, 354. 505. 667. 674) — so klingt aus dieser Reihe von Verneinungen etwas von der seufzenden Creatur hindurch, die nur das Ziel des Seufzens nicht zu ergreifen wagt, — jedenfalls ein tieferes sehndes Gemüth als der Fanatismus seiner unphilosophischen Nachbeter ahnt.

Neu ist, was auf diesem Gebiete der Verf. entdeckt hat an Beethoven, dessen philosophische Gelüste eben der neudeutschen Musikschule Anlass geben zu den kühnsten Thesen und Hypothesen — dass nämlich B. in der 9. Sinf. den wundersamen Schlussgesang das »Freude schöner Götterfunken« nicht optimistisch, sondern schopenhauerisch verstanden habe (62—64). — Wir hätten nicht Ursache, bei jenen Denkübungen so ernstlich zu verweilen, wenn nicht des Verf. Absicht eine ausgesprochen philosophische hiesse, und der grössere Theil der Futuriker auf gleichen Bahnen sich tummelten und mit dunklen metaphysikantischen Schlagwörtern spielten, die Menge zu verblenden. Vielleicht unschädlich, weil andere Künstler ausser dem Verf. solche Sachen ungern lesen. Tröstlich mag es daneben noch heissen, dass Graf *Laurencius* wahnwitziges Säbelgerassel von Gedankenschlachten, Revolution, Thronwechsel, Cäsarismus — nur um damit ein paar vermeinte Neuerungen der Harmonik zu umwitzeln und recommandiren, nach kurzen Wetterleuchten erloschen und vergessen ist: sein vermeintlich weltbewegendes Edikt von Gleichstellung der substantiell verschiedenen diatonon chroma onarmonion, von Abschaffung der Consonanz und Dissonanz — ist trotz aller Reclame im brendelschen Zukunftsmoniteur bishero nicht gesetzkräftig geworden,

(vgl. d. Bl. 1863 S. 56—60). Sichere Hoffnung zur Genesung aus diesem Siedequalm der Thorheit dürfen wir hegen, aber nicht vorzeitig erwarten.

Viel kann die Schule helfen, sogar R. Wagner, der Regelhasser, forderts und befiehlt. Nur würden wir die richtige Schule anderswo suchen als in R. W.s verworrenen Vorschlägen, deren Ausführung ihm selbst wohl noch schwerer fallen würde als die vernünftige Gesangs-direction. Wir würden anknüpfen an das, wodurch die älteren Italiener wirkliche Früchte erzielten, also im ächten Fortschritt auf historischem Wege das damals Gewonnene steigern. Jene verschmähte alte Methode beruhete darauf, dass den Grund der gesammten Tonlehre die Gesangkunst bilde, die Instrumentalkunst nachfolge. Der Gesang ward diatonisch einstimmig begonnen, dann fortgeführt im untemperirt mehrstimmigen Tonsatz und zwar in den kirchlichen Tönen a capella, mit Festhaltung des bei Fuchs S. 37 übel beläumdeten, weil unverständenen Hexachordes. Das Instrumentale begann und verweilte vorzüglich beim Geigenspiel, das Clavier war noch nicht Alleinherrscher im Reich der Töne. Jene alte Lehre half das natürliche Gehör schärfen, bilden, reinigen. Auf gleichem Grunde würde sich die gesunde Vernunft unseres Kunstwesens erneuen zur Concentration des Geistes und Gemüthes, statt auf umgekehrtem Wege zu zerflattern in gespenstischer Excentricität.

Die aber im Drathgitter ihrer eignen Speculationes gefangen sind, sie mögen fortfahren, alle Dinge im Himmel und auf Erden nur dialektisch betrachtend endlich zur absoluten Relativität auszumünden. Sind Consonanz und Dissonanz, Tag und Nacht, Gut und Böse weiter nichts als relative Begriffe: nun so sinds auch ihre eignen Sachen, Sächelchen und Praktiken: zugleich genial und blödsinnig, humoristisch und kindisch — fair is foul and foul is fair — so auch Mensch und Vieh. Die Bestien vermögen alles, was der Mensch kann, nur nicht schopengeheuerlich philosophiren: die Kunst, o Mensch, hast du allein; der Rest ist — Nirwana.

Wem es aber gewiss ist, dass die Kunst ein nothwendiges Glied der wahren Humanität, nicht bloss ergötzliches Zwischenstück des nichtswürdigen Lebens ist, der wünscht die lebendigen, wirklich genialen Kräfte der Jugend zur Schönheit genesen, welche undenkbar ist ohne Wahrheitsliebe.

E. Krüger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43.

25. Oktober 1871.

Geschichte der Juden in Berlin. I. Als Festschrift zur 2. Säcularfeier im Auftrage des Vorstandes der Berliner Gemeinde bearbeitet von Ludwig Geiger. II. Anmerkungen, Ausführungen und urkundliche Beilagen. Berlin. 1871. Verlag von J. Guttentag (D. Bollin). VIII und 208, VI und 358 SS. in 8^o.

In der folgenden Anzeige mache ich aufs Neue von dem Rechte der Mitarbeiter an diesen Blättern Gebrauch, einer selbstverfassten Schrift einige Worte zu widmen.

Seit längerer Zeit hat man nicht selten versucht, der Geschichte der Juden, auch von der Zerstörung Jerusalems, also von dem Augenblicke an, dass sie aufhörten, ein Volk zu sein, Beobachtung zu schenken. Es sind nun mehr als fünfzig Jahre verflossen, seit J. M. Jost die erste zusammenhängende Darstellung der Geschichte der Juden bis auf die Gegenwart zu liefern unternahm; im Laufe der Zeit sind von jüdischer Seite manche Nachfolger und Nach-

ahmer aufgetreten, die theils allen Jahrhunderten gleichmässig, theils einzelnen Perioden und einzelnen Orten ihre Aufmerksamkeit zuwandten; auch von christlicher Seite ist den merkwürdigen Schicksalen dieser religiösen Genossenschaft mannigfach Beachtung geschenkt worden.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein, diese Versuche auch nur in aller Kürze zu besprechen, nur eine Bemerkung sei hier gestattet. Für die Geschichte der Juden in Deutschland — und gerade hier waren, veranlasst durch die politische Spaltung des Reichs, die äusseren Schicksale am mannigfaltigsten — gab es wohl von jeher Darstellungen, aber kaum eine, die man als wahrhaft geschichtliche bezeichnen konnte. So scharf dieser Vorwurf klingt, für so gerechtfertigt wird ihn der unparteiische Beurtheiler anerkennen müssen, aber zugleich eine Erklärung beifügen, welche die Schärfe des Urtheils mildert. So wenig in diesem Augenblick Jemand, der nur irgendwie an der socialen Bewegung der Gegenwart theilnimmt, eine Geschichte ähnlicher Bestrebungen in der Vergangenheit schreiben kann, ohne einen so bestimmten Parteistandpunkt einzunehmen, dass sein Urtheil nothwendig getrübt wird; ebensowenig konnte eine gerechte Darstellung der Geschichte der Juden geschrieben werden, so lange der Kampf um ihre Gleichberechtigung geführt wurde. Ja, die letztere Aufgabe war wohl noch schwieriger, denn, sobald es sich um religiöse Dinge handelt, ist der Geist viel weniger im Stande, sich von Vorurtheilen zu befreien, ist die Leidenschaftlichkeit grösser, mit der die einmal gewonnene Ueberzeugung vertheidigt wird. Daher kam es, dass man, natürlich mit einigen Ausnahmen, die

Schriften, welche jüdische Geschichte behandeln, wesentlich in zwei Klassen theilen konnte: in christliche, die zum Theil einen aggressiven, und in jüdische, die neben dem historischen auch einen apologetischen Charakter an sich trugen. Der Kampf, der diese Erscheinung mit Nothwendigkeit hervorgerufen hatte, ist nun fast völlig geschwunden; eine geschichtliche Betrachtung des ehemaligen Zustandes der Juden in Deutschland ist möglich. Nachdem Stobbe in seinem Werke: Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, socialer und rechtlicher Beziehung 1866, einen trefflichen Anfang für die früheren Zeiten gemacht hat, ohne dass es in seiner Absicht gelegen hätte, den ganzen geschichtlichen Stoff für jene Perioden zu erschöpfen, darf man sich der sicheren Hoffnung hingeben, dass er für die folgenden Jahrhunderte und die nicht von ihm behandelten Gegenstände würdige Nachfolger finden werde.

Ich konnte in dem Werke, das hier zur Besprechung vorliegt, nicht entfernt die Absicht haben, ein die neuere Zeit umfassendes ähnliches Buch zu schreiben. Für die Arbeit waren engere Grenzen gesetzt, ich unternahm sie als eine Festschrift zur zweiten Säkularfeier des Bestehens der hiesigen jüdischen Gemeinde. Aber die Bedeutung des Gegenstandes und der Reichthum des Stoffes liessen eine Beschränkung im Raum, wie wohl ursprünglich beabsichtigt war, nicht zu. Denn die Geschichte der Juden in Berlin, wenn man ihre Stellung dem Staate gegenüber betrachtet, wird sich nothwendig in eine Geschichte der Juden in Preussen verwandeln, und wenn man in die geistigen Bestrebungen der Juden Berlins während des vorigen und

des Anfangs dieses Jahrhunderts eingeht, so liefert man dadurch Beiträge für die Geschichte der Juden in Deutschland und überhaupt für die deutsche Culturgeschichte. Was den Stoff anbetrifft, so bot sich aus gedruckten Quellen, namentlich aber aus handschriftlichen, besonders den Materialien des Staats- und Ministerial-Archivs ein überraschender Reichthum. Um ihn nur einigermaßen zu bewältigen, konnte ich mir an der Herausgabe einer Festschrift, die für die Zusendung an alle Mitglieder der Gemeinde an jenem festlichen Tage bestimmt war und daher nur die einfache Geschichtserzählung ohne jeden gelehrten Apparat enthalten konnte, nicht genügen lassen; ich verarbeitete das wissenschaftliche Material in einem zweiten Bande, der Anmerkungen zu den einzelnen Sätzen des Textes, Ausführungen dort nur kurz angedeuteter Thatsachen und einige nicht ungedruckte urkundliche Beilagen, die von besonderer Wichtigkeit schienen, enthält.

Am 10. Sept. 1871 feierte die jüdische Gemeinde Berlins das Fest ihres zweihundertjährigen Bestehens. Vor zweihundert Jahren waren an diesem Tage die ersten Privilegien von dem grossen Churfürsten an Juden ertheilt worden, die, dem Hasse der Bürgerschaft und der Geistlichkeit weichend, aus Wien hatten entfliehen müssen. Von den 50 Familien, die in der Mark aufgenommen worden waren, durften ursprünglich nur 10 in Berlin wohnen, für den Aufenthalt mussten gewisse Abgaben gezahlt werden, als Beschäftigung wurde den neuen Ansiedlern der Handel, und zumeist der Kleinhandel, Trödel und das Leihen auf Pfand und Wucher zugewiesen. Diese drei Dinge, die gewährte Zahl der Familien, die zu leistenden Abgaben und

die gestattete Beschäftigung, bilden, während eines langen Zeitraums bis 1750, den wesentlichen Inhalt der Geschichte der Juden. Man kann nicht sagen, dass für die Entwicklung die Jahrzehnte oder die Regierungen der verschiedenen Herrscher einen Unterschied machten.

Die Zahl der Ansiedler blieb nicht lange so beschränkt, wie man ursprünglich bestimmt hatte. Die Familien dehnten sich aus und die Gerechtigkeit erforderte, dass man auf die Nachkommen das den Vätern verliehene Recht vererbte. Aber es fehlte viel, dass man dies in unbeschränkter Weise that, vielmehr erfand man, um zu dem, wie man glaubte, heilsamen Ziele zu gelangen, die eigenthümlichsten Massregeln. Erst liess man die Erstgeborenen, wobei man freilich auch einen Unterschied zwischen Söhnen und Töchtern feststellte, den Vätern folgen, dann sollten zweite und dritte Kinder, wenn sie ein bestimmtes Vermögen besaßen und davon gewisse Abgaben entrichteten, besondere Schutzbriefe erhalten, später wurde diese Erlaubniss wieder entzogen und das »Recht des zweiten Kindes« erst nach einer sehr bedeutenden Zahlung gewährt, endlich wurde ein Unterschied zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Schutzjuden gemacht, von denen nur die ersteren berechtigt waren, Kinder »anzusetzen«, die Schutzbriefe der letzteren galten nur für ihre Person. Von früh an hatte man aber Unterschiede gemacht: der Reichthum hatte über die Würdigkeit entschieden. Wer mit dem Hofe in Verbindung stand, der erlangte leicht das Prädikat eines Hofjuden und trat in den Genuss eines Generalprivilegiums, das ihm in seinem Handel manche Erleichterung bot und seinen Nachkommen eine gesicherte Stellung gewährte.

Um so übler war die Lage der Unbegüterten: da die Regierenden die Juden nur als zum Vortheil des Staates geduldet ansahen, so mussten sie die ungern sehen, die zum Nutzen des Ganzen nichts beitrugen. Wirklich kamen Versuche vor, sich der Ueberflüssigen zu entledigen, namentlich einer im J. 1737, wo plötzlich der Befehl erlassen wurde, alle ausser den gesetzlich geduldeten 120 Familien vorhandenen Juden aus dem Lande zu schaffen. Der Befehl wurde freilich nicht mit aller Strenge durchgeführt, theils weil diejenigen, welche die Aufsicht führten, Nachsicht übten, hauptsächlich aber, weil die Juden es verstanden, sich unter allerlei Namen und Gestalten zu verbergen und so den Ausweisungsbefehlen zu entgehen. Man spürte solchen »Unvergleiteten« allerdings nach, die Verordnungen gegen sie selbst, sowie gegen die Juden, die sie hegten und gegen die Beamten, die sie durchliessen, nehmen einen bedeutenden Platz unter den gesetzgeberischen Massregeln eines ganzen Jahrhunderts ein, aber die, denen man den Eintritt verwehren wollte, kamen stets wieder: es war eine nothwendige Folge der künstlichen Versuche, durch die man eine unerwünschte Vermehrung der Juden verhindern wollte.

Die wirklich zum Wohnen im Lande Berechtigten mussten die ihnen gewährte Erlaubniss mit sehr schweren Opfern erkaufen. Schon den ersten Ansiedlern war ein Schutzgeld auferlegt worden, aber bald schienen die von Jedem gleichmässig jährlich geforderten 8 Thlr. zu gering, man steigerte die Summe beständig, bis sie eine Höhe von 25,000 Thlrn. erreicht hatte, und verwandelte gleichzeitig die Abgabe, die Einzelne zu zahlen gehabt, in eine Steuer für

die Judenschaft des ganzen Landes. Ausser dem Schutzgeld mussten noch andere Abgaben entrichtet werden. Da man die Juden nicht für fähig hielt, Militärdienste zu leisten, so mussten sie, nachdem sie in der ersten Zeit einmal genöthigt worden waren, die Kosten für ein neu zu errichtendes Regiment aufzubringen, für die nicht geleisteten körperlichen Dienste ein Aequivalent in Geld geben, das nicht zu niedrig gegriffen war. Dazu kamen noch allgemeine Abgaben unter den verschiedensten Namen: Silberlieferung zu einem niedrigeren Preise, als das Silber der Münze zu stehen kam, Abnahme und Exportation von Waaren aus den k. Manufaktur- und Porzellanfabriken; ausserdem besondere Abgaben, die der Einzelne bei jeder noch so geringen Concession, die er erhielt, zu leisten hatte. Und wenn neben diesen offiziell geforderten andere nicht vorgeschriebene, aber doch nothwendige Leistungen einhergingen, wie Neujahrgeschenke in beträchtlicher Höhe an sämmtliche höhere Staatsbeamte bis zu den Mitgliedern der königlichen Familie selbst, ja einmal der Ankauf eines im Besitz des Königs befindlichen Perlbettes von grossem Werth, weil durch solche Gaben eine günstige Stimmung der Mächtigen hervorgerufen oder erhalten wurde, so kann man sich denken, dass die Lasten in schwerer Weise die Gemeinde drückten, dass die Gemeindeschulden eine Höhe erreichten, welche die Verwalter der Gemeinde mit schwerer Sorge für die Zukunft erfüllen musste. Aber alles dieses wäre erträglich gewesen, wenn jeder Einzelne nur seinen Theil abzutragen verpflichtet gewesen wäre, der Zustand wurde unerträglich durch die subsidiarische Verbindlichkeit: danach mussten die Berliner

Aeltesten für jedes Mitglied der Gemeinde, die Berliner überhaupt für alle Juden Preussens haften. Diese verhängnissvolle traurige Verbindung galt nicht für die Abgaben allein, auch für Diebstähle, Betrug und Hehlerei: für einen Ungerechten an fremdem Orte konnte man alle Juden der Residenz in Anspruch nehmen.

Die gewährte Beschäftigung war der Handel. Man sprach es von Seiten der Regierenden in der ersten Zeit mit dürrn Worten aus und hielt an dieser Anschauung länger als ein halbes Jahrhundert fest, dass die Juden nur für Kleinhandel und Wucher bestimmt seien; aber selbst für diese Gewerbe blieben sie nicht ohne Beeinträchtigung. Als die Juden den Grosshandel mehr an sich zu ziehn suchten, musste jeder Artikel theils gegen den Brodneid der Konkurrenten, theils gegen die abwehrenden Versuche der Regierung mit Mühe erkämpft werden; um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begannen sie, Fabriken aller Art zu gründen und brachten sie bald zu grossem Flor, Friedrich d. Grosse liess es an keinem Mittel fehlen, die Juden immermehr zur Gründung von Fabriken zu veranlassen. Das ganze Mittelalter hatte die Juden zum Handel verdammt, und selbst in den ersten Jahrhunderten der neuen Zeit stand ihnen kein anderer Weg zum Erwerb des Lebensunterhalts offen, es war kein Wunder, dass sie sich nun mit allem Eifer dem kaufmännischen Gewerbe hingaben, und mit aller Betriebsamkeit eines gewandten Geistes das Feld bebauten, dessen Bearbeitung ihnen allein übrig blieb. Handwerke waren verboten, nur das Schlachten zum Hausbedarf war gestattet, erst eine spätere Zeit öffnete hier die Schranke; von Künsten war

merkwürdigerweise allein das Steinschneiden gestattet.

Ehe eine freiere, mildere Stimmung der Mächtigen, ehe die Anstrengungen der Juden selbst ihre äussere Lage besserte, hatten die Juden an ihrer inneren Befreiung gearbeitet. Durch würdige Pflege des Geistes konnten sie ihren Feinden beweisen, dass sie werth seien, als Gleichberechtigte anerkannt zu werden. Auch in der Zeit vor 1750 hatte das geistige Leben nicht ganz geschlummert: eine hebräische Druckerei entstand wenige Jahrzehnte nach der Aufnahme der Juden und hat manche schöne Ausgaben älterer Werke veröffentlicht, aber es wurde ihr wenig Gelegenheit geboten mit ihren Pressen für Werke von Zeitgenossen thätig zu sein. Da erstand Moses Mendelssohn. Er war als armer Knabe nach Berlin gekommen und hatte sich hier durch eisernen Fleiss die Grundlage gelehrter Bildung angeeignet und die Kenntniss der deutschen Sprache verschafft, er wurde von Berlin aus der Reformator der deutschen Juden. Seine Uebersetzung des Pentateuchs bewirkte unter seinen Glaubensgenossen Aehnliches, wie Luthers Bibelübersetzung in der deutschen Christenheit, seine Erklärungen zu den biblischen Büchern, sowenig Raum sie auch der Kritik gewährten, brachten wissenschaftliche Erkenntniss in Kreise, die jedes höheren Aufschwunges bisher unfähig gewesen waren, seine Auseinandersetzungen über jüdische Religion, die von tiefer Frömmigkeit erfüllt waren, gönnten doch der philosophischen Betrachtung Raum, sein Reden und Thun, sein ganzes Wesen, das von hoher Weisheit zeugte, lehrte die Juden den Adel echter Charakterentwicklung den Werth einer vollendeten deutschen Geistes-

bildung verehren und flosste ihnen das Verlangen ein, dem Ideal nachzustreben, — aber es wirkte auch auf die Christen. Denn wie die ästhetischen und philosophischen Schriften Mendelssohns ihm einen Ehrenplatz unter den deutschen Popularphilosophen verschafften, so zeigte sein ganzes Wirken, wie ein Jude, fest und treu seinem Glauben ergeben, doch christliche Bildung und Gesittung in sich aufnehmen könne. Wenn er auch selbst noch manchmal die Berechtigung seines Standpunkts gegen Angriffe mancherlei Art — gegen die Lockungen Lavater's, gegen die hämischen Bemerkungen Bonnet's — zu vertheidigen hatte, so hatte er sich doch die Anerkennung christlicher Gelehrten erworben, und in dem Hause des jüdischen Weisen vereinigten sich alle, die an Geist hervorragten, ohne Unterschied des Glaubens. Was er in dieser Beziehung angebahnt hatte, wurde nach ihm eifrig fortgebildet: die Häuser der reichen gebildeten Juden wurden Sammelplätze einheimischer und fremder Gelehrten und Künstler, ihre Salons — wer denkt hier nicht vor allem an die idealen Frauengestalten von Henriette Herz und Rahel Levin? — und der von diesen ausgehende gesellschaftliche Ton prägte einer ganzen Zeit einen eigenthümlichen Character auf. Dies ganze Treiben hat allerdings nicht wenig schlimme geistige und moralische Folgen gehabt, aber die dadurch hervorgerufene Annäherung zwischen Juden und Christen zerriß die Scheidewand, die Jahrhunderte aufgerichtet hatten.

Was Mendelssohn für das Judenthum erstrebt hatte, das setzten seine Schüler mit emsiger Thätigkeit, mit glücklichem Erfolge fort. Man hat sie von der hebräischen Zeitschrift, die sie

herausgaben — denn auch für die hebräische Sprache, die während der jahrhundertelangen Knechtschaft ein zerrissenes Sklavengewand angenommen hatte, bedurfte es einer Reform — Measfim (Sammler) genannt, sie sind in Wahrheit Sammler gewesen, welche, die alte und neue Zeit zusammenfassend, den wahren Geist beider Zeiten erkennend, die Erziehung ihrer Glaubensgenossen vollendeten. Sie haben die jüdische Aufklärungsperiode geschaffen, bei der, gegenüber den unendlich grossen Vorzügen, die kleinen Schwächen völlig in den Hintergrund traten, denn soviel sie auch niederrissen von den alten für felsenfest gehaltenen Mauern, sie streuten in die Erde einen neuen hoffnungsreichen Samen für die Zukunft. Jeder von ihnen leistete Schönes auf seinem Gebiete, einzelne Wissenschaften: Mathematik, Physik, Medicin wurden eifrig studirt, hebräische Prosa und Poesie in glänzend schönem Gewande wiederhergestellt, vor Allem aber wurde die Philosophie, besonders in der neuerstandenen Lehre des Meisters Kant in treue Obhut genommen und sorgsam gepflegt. Es würde zu weit führen, die Namen aller der Männer zu erwähnen, die sich in dieser Beziehung ausgezeichnet haben, nur eines Mannes sei gedacht, der sich an einer bedeutsamen geistigen Thätigkeit nicht genügen liess, sondern auch eine unermüdliche praktische Wirksamkeit entfaltete: David Friedländer's.

Friedländer erkannte wohl, dass eine geistige und sittliche Hebung die ersehnte Wirkung nicht haben könnte, wenn nicht zugleich eine äussere Befreiung für die Gedrückten einträte. Schon hatten sich die Anschauungen der christlichen Welt einigermassen geändert, Lessing war mit

manch kräftigem Wort für die Juden eingetreten, auch hier feierte die Aufklärungsperiode ihre segensreichen Erfolge, endlich zeigte Christian Wilhelm Dohm in seinem klassischen Werke: Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden 1787, dass die Lehren der Humanität und der Staatswohlfahrt in gleicher Weise das Heranziehn der Juden zu bürgerlichen Pflichten und ihre Ausstattung mit bürgerlichen Rechten erheischten. Es ist Friedländers und der von ihm geleiteten Berliner Aeltesten rühmenswerthes Verdienst, dass sie kurz nachdem die Dohmsche Schrift erschien, von dem Augenblick an, dass der junge König Friedrich Wilhelm II. den preussischen Thron bestieg, in ihren Anstrengungen um Herbeiführung einer Reform der jüdischen Verhältnisse nicht ruhten. Anfänglich schienen ihre Bemühungen erfolgreich: ein Reformplan war schon ausgearbeitet, der manche berechtigte Wünsche verwirklichte, als der Krieg mit Frankreich die glücklichen Anfänge zerstörte. Erst die Neuordnung der staatlichen Verhältnisse gewährte den Juden, wonach sie sehnsüchtig verlangten: die Aufnahme zu vollen Bürgern des Staats.

Auch das Edikt vom 11. März 1812, das die Juden zu Staatsbürgern erhob, hatte noch manche Beschränkungen beibehalten und sie wurden in der Folgezeit nur vermehrt, nicht vermindert. Die folgenden Jahrzehnte sahen gar manchen Versuch Ausnahmemassregeln vergangener Zeiten wieder ins Leben zu rufen, aber es blieb meistens bei dem Versuche. Von Seiten der Juden wurde jeder Angriff und jede feindliche Neigung kräftig abgewehrt, aber sie gingen weiter: sie suchten durch Pflege des Geistes, durch Bebauung eines Feldes, das bis-

her ganz brach gelegen hatte, der jüdischen Wissenschaft, durch edlere Gestaltung des Gottesdienstes und des Erziehungswesens sich selbst der Stellung, die ein günstiger Augenblick ihnen gewährt hatte, immer würdiger zu machen.

Natürlich mussten in einer Specialgeschichte — und das sollte die hier besprochene Schrift ursprünglich sein — auch die speziellen Verhältnisse, das innere Leben der Gemeinde, die Geschichte der Verwaltung, dargestellt, es musste der Männer gedacht werden, die in ihr gewirkt, durch besondere Verdienste sich ausgezeichnet haben. Die engen Grenzen einer Festschrift geboten aber hier Beschränkung, und all das Detail, dessen Anführung das Gesamtbild mehr stören als deutlicher hätte machen können, musste von der Darstellung entfernt werden. Diese Einzelforschungen, die namentlich die Stellung der Juden zum Staat und die Gemeindeverhältnisse behandeln, als Citate, eingehende Darstellung des im Text nur kurz Behandelten, und nicht selten das urkundliche Material selbst, sind in den Anmerkungen, die den grössten Theil des zweiten Bandes einnehmen, enthalten. Den Rest des Bandes füllen Ausführungen und urkundliche Beilagen. Von den ersteren behandelt 1. die Geschichte des Judeneids, und versucht, unter Mittheilung der von 1712 an in Preussen für den Eid geltenden Formeln und Gebräuche, das allmähliche Schwinden des Vorurtheils, als sei der Eid eines Juden nicht glaubwürdig, in Anschauungen und gesetzgeberischen Anordnungen zu schildern; 2. giebt die Vorgeschichte des Edikts von 1750, jenes allgemeinen, für die Juden ganz Preussens erlassenen Reglements, das länger als ein halbes Jahrhundert in fast unbeschränkter Gel-

tung war und auf das zurückzugehn man später oft noch Miene machte; 3. beschreibt den Schriftenkampf für und gegen die Juden, 1803 und 1804, der, hervorgerufen durch Grattenauers Pamphlete, eine Ausdehnung gewann, wie kaum jemals vorher oder nachher ein um die Duldung und Gleichstellung der Juden geführter literarischer Streit. Es lag in meiner Absicht, diesen Abhandlungen noch einige andere beizufügen und im Hinblick darauf hatte ich die Gegenstände, denen diese gelten sollten, in den Anmerkungen nur kurz behandelt, aber die ziemlich kurz zugemessene Zeit und die Rücksicht auf den ohnehin schon beträchtlichen Umfang des Buches liessen es rätlich erscheinen, diese Abhandlungen für eine andere Gelegenheit aufzuschieben. In den urkundlichen Beilagen beschränkte ich mich auf drei grössere, bisher noch nicht gedruckte Stücke: auf ein Aeltestenreglement aus dem J. 1723, den Entwurf eines Reglements von 1727, und einige auf die versuchte Reform 1787—1792 bezüglichen Aktenstücke.

Man darf mit Recht behaupten, dass die Stellung der Juden in einem Volke und Jahrhundert wichtige Schlüsse auf den jeweiligen Kulturzustand erlaubt; möge in diesem Sinne mein Werk als ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte aufgenommen werden.

Berlin.

Ludwig Geiger.

The epistle of the Apostle Paul to the Galatians; with a paraphrase and introduction by Sir Stafford Carey, M. A. London. Wil-

Carey, The epistle of the Apostle Paul etc. 1695

liams and Norgate, MDCCCLXVII. 118 S. in kl. 8.

The epistle to the Hebrews, in a paraphrastic commentary, with illustrations from Philo, the Targums, the Mishna and Gemara, the later Rabbinical writers and Christian annotators etc. etc. By the Rev. Joseph B. M'Caul. London, Longmans, Green and Co. 1871. XXIV und 364 S. in 8.

Die erste dieser beiden Veröffentlichungen ist zwar schon etwas älter, wir halten sie aber dennoch für wichtig genug um ihren in Deutschland unsres Wissens noch gar nicht beachteten Hauptinhalt näher bekannt zu machen und zu beurtheilen. Die Schrift hat etwas ungewöhnliches. Während heute alle Biblische Wissenschaft in England noch immer weit hinter ihrer Entwicklung in Deutschland zurück ist und sich entweder im steifen Wiederholen verknöcherter alter Irrthümer oder im wilden Tanze um die ödesten Bestrebungen und tollsten Einfälle der neuesten Liebhaber falscher Wissenschaft in Deutschland gefällt, untersucht Sir Stafford Carey die schwierigen Gegenstände in aller Ruhe, und legt hier einen scharfsinnigen Versuch vor das Zeitalter des Sendschreibens an die Galater mit einer grösseren Sicherheit zu bestimmen. Er gehört insofern zu der noch kleinen Anzahl besserer Forscher in England, und gibt mit dem kleinen Buche welches er hier veröffentlicht ein gutes Beispiel für seine heutigen Landsleute, dem wir weitere Nachfolge zu wünschen alle Ursache haben, auch wenn das besondere Ergebniss zu welchem ihn hier seine Untersuchung hingeführt hat sich nicht bestätigen sollte.

Eine ganz genaue Bestimmung der Zeit in welcher der Apostel sein Sendschreiben an die Galater verfasste, hat besondere Schwierigkeiten. Keins seiner Sendschreiben schrieb er so wie in einem Augenblicke und einem Zuge nieder, aber keins enthält auch eben deshalb so wenige Anspielungen auf mannichfache Zeitumstände wie dieses. Man kann daher leicht auf sehr verschiedene Vermuthungen über den Augenblick kommen in welchem der Apostel dieses von innerer Kraft schwellendste und hinreissend gewaltigste aber nur von einem einzigen Gedanken ganz erfüllte Sendschreiben verfasste. Sir Stafford Carey will nun hier beweisen er habe es erst nach seinem Sendschreiben an die Römer, und noch bestimmter in der ersten Zeit seiner Gefangenschaft zu Cäsarea geschrieben. Er führt diese Ansicht, wie schon angedeutet, sehr scharfsinnig durch: dennoch scheint sie uns das Richtige zu verfehlen.

Man hat in unsern Zeiten oft auch von andern Sendschreiben dieses Apostels beweisen wollen sie seien während der langen finstern Zeit seiner Gefangenschaft zu Cäsarea verfasst. Allein ein solcher Beweis ist nirgends gelungen; und genau erwogen kann er auch niemals gelingen. Jene Gefangenschaft in Cäsarea war für den Apostel allen Anzeichen nach welche wir heute über sie auffinden können, weit strenger als die spätere in Rom; und es lässt sich nicht beweisen dass ihm auch nur die Freiheit des schriftlichen Verkehres mit seinen Gemeinden gestattet war. Ein Gefangener gegen welchen keine beweisbare Anklage erhoben ist, empfängt wenn er endlich in eine entferntere Gegend entsandt aber damit seinem letzten Richter näher gerückt wird, leicht grössere Freiheit als da wo

er noch mitten unter seinen erbittertsten Feinden auf sein letztes Geschick warten muss. Wollte also unser Verf. seine Meinung über Cäsarea aufrecht erhalten, so hätte er vor allem erweisen müssen, dass der Apostel dort eine so grosse Freiheit genossen hätte um auch nur ein Sendschreiben an irgendeine seiner Gemeinden zu erlassen: aber er lässt sich auf diese Frage nicht ein: und dadurch leidet sein ganzes Beweisverfahren von Anfang an. Beobachtet man aber weiter wie wenig der Apostel in dem ganzen Sendschreiben auch nur mit einem Worte oder Winke auf eine solche sehr ungewöhnliche Lebenslage anspielt, während er in den aus der Römischen Gefangenschaft geschriebenen ganz offen über seine Gefangenschaft redet: so wird man auch deshalb gewiss nicht geneigt sein diesem Sendschreiben einen solchen Ursprung zu geben. Nicht einmal auf einen Ueberbringer des Sendschreibens beruft er sich hier, welcher den Lesern weiter seine gegenwärtige Lebenslage erklären werde: wie er dies in dem an die Kolossäer thut. Aber auch abgesehen von dieser alles schon entscheidenden Vorfrage führt unser Verf. nichts an welches uns an diese Lebenslage des Apostels zu denken zwingen müsste.

Dennoch wird man es für nützlich halten dass der Verf. mit so grosser Mühe alles berührt und zu erledigen sucht was dieser Ansicht zu Hülfe kommen kann. Man wird künftig nach dieser Seite hin freiere Bahn haben, und eine Ansicht leichter verlassen können nachdem man gesehen dass auch die äusserste Mühe welche zu ihrer Empfehlung aufgewandt ist ihren Zweck nicht erreichte.

Von anderer Art ist die sehr ausführliche Arbeit welche Herr Joseph M'Caul der Erklärung des Sendschreibens an die Hebräer widmet. Der Verf. war früher Professor des Hebräischen am King's College in London, und ist daher mit den Hebräischen und Rabbinischen Schriften sehr vertrauet. Deren nähere Kenntniss ist unstreitig für eine genauere Erklärung des Sendschreibens an die Hebräer recht nützlich: und so wird man hier manches fleissig zusammengestellt finden, was für gewöhnliche Leser schwerer zu erreichen ist. Aber der Verf. ist auch mit der neuesten Deutschen Wissenschaft bekannt, was von dem Verf. der vorigen Schrift (soviel wir bemerkt haben) nicht gesagt werden kann. Da nun in unsern Tagen die in Deutschland längst widerlegte und schon so gut wie wieder verschwindende Strauss-Baurische Schule mit ihren verkehrten Bestrebungen in England noch immer nicht richtig genug gewürdigt ist, und die trübe Verwirrung der Dinge der Religion vermehren hilft an welcher das heutige England schon empfindlich genug leidet: so wird man es für einen Vorthail halten dass unser Verf. eine ganz entgegengesetzte Laufbahn einzuhalten sucht, ohne deshalb die Rechte und die Verdienste der Wissenschaft selbst verwerfen zu wollen. Möchte man nur nach dieser Seite hin in England noch immer folgerichtiger und zuversichtlicher arbeiten! Unser Verf. hält z. B. die früher sehr herrschend gewordene Meinung fest der Apostel Paulus sei der Urheber dieses Sendschreibens an die Hebräer: doch legt er kein zu schweres Gewicht darauf, und könnte sich vielleicht entschliessen dieser doch nur durch spätere Vermuthung aufgekommenen Annahme zu entsagen. In einigen älteren

Handschriften trägt die Schrift die Unterschrift: *πρὸς Ἑβραίους ἐγράφη ἀπὸ τῆς Ἰταλίας διὰ Τιμοθέου*, alsob Timotheos sei es als Gehülfe des Apostels im Niederschreiben oder als ihr Ueberbringer von Italien her thätig gewesen wäre. Unser Englische Erklärer will nun zwar die *authenticity* dieser Unterschrift (womit wohl ihr rein geschichtlicher Werth gemeint sein soll) nicht vertheidigen, vermuthet jedoch Timotheos möge der Gehülfe des Apostels beim Niederschreiben der grösseren Hälfte des Briefes gewesen, dann aber durch irgendetwas seine Mithülfe bis zum Schlusse fortzusetzen verhindert worden sein. Diese Ausnahme von der Annahme jener Unterschrift hält er gewiss bloss deswegen für nöthig weil Timotheos kurz vor dem Schlusse des Sendschreibens 13, 24 so erwähnt wird dass man nicht annehmen kann er habe dem Apostel noch bei diesem Schlusse als Gehülfe gedient. Würde der Sendschreiber nun bei diesem Schlusse mit einer Nachschrift eigner Hand só hervorgetreten sein wie Paulus das in seinen meisten Sendschreiben liebt, so liesse sich eine solche Vermuthung wohl aufstellen. Allein der Zusammenhang der Rede reicht uns zu einer solchen Annahme keinen Anlass; und so wird man doch einfach immer sagen müssen jene Unterschrift stamme wie sovieler andere erst von einem solchen späteren Leser der mit ihr nur der Vermuthung Ausdruck gab welche er über den zeitlichen und örtlichen Ursprung des grossen Sendschreibens hegte.

Uebrigens bemerkt Dr. M'Caul dass ihm die Erklärung dieses aus vielen bei ihm zusammentreffenden Ursachen für unser vollkommnes Verständniss heute sehr schwierigen Sendschreibens welche der Unterz. kurze Zeit

vorher veröffentlichte, nicht früh genug zugekommen sei um sie von vorne an zu benutzen: manches wäre dadurch in seiner eignen Ansicht z. B. über die Eintheilung des grossen Sendschreibens vielleicht anders ausgefallen. Der Verf. ist aber jedenfalls ein besserer Kenner dieses gesammten Faches einer unsern heutigen Bedürfnissen entsprechenden Erklärung der NTlichen Bücher als ein Ungenannter welcher in der Englischen Zeitschrift *The Athenaeum* vom 2 Sept. d. J. vermuthet es sei doch wohl etwas von den Meinungen der obengenannten Strauss-Baurischen Schule über die Bücher des NTs dem Unterz. unabsichtlich angefliegen. Eine solche völlig grundlose Meinung ist aus guten Gründen innerhalb Deutscher Grenzen nie aufgestellt, und bloss in England bei solchen übelgelehrten Männern möglich welchen es allerdings sehr unbequem wird dass die Ansichten jener Schule in Deutschland längst wieder dahin gesetzt sind wohin sie gehören. Die bessere Biblische Wissenschaft war in Deutschland schon längst vor jener Schule nach allen Seiten hin thätig, und hatte auch über die NTlichen Bücher längst die richtigen Ansichten aufgestellt bevor jene Schule sich auch nur in ihren ersten Anfängen erhub. Diese verstand die gute und erspriessliche Freiheit der Untersuchung welche schon vor ihr nach allen Seiten hin fruchtbar wirkte, nur zu missbrauchen und in übeln Ruf zu bringen, würde uns daher in Deutschland noch ungleich mehr geschadet haben, wäre sie nicht bald genug als ein übles Zwischenspiel völlig von ihrem nächsten Schauplatze verdrängt. Spielt sie heute bei einigen in der Wissenschaft völlig unerfahrenen Geistern ausserhalb der Deutschen Grenzen noch eine Rolle, so wird

Heffter, D. Sonderrechte der souveränen etc. 1701

auch diese bald genug zu ihrem Ende kommen, da die Verwechslung der rechtmässigen Freiheit mit ihrem Gegentheile nirgends lange sich hält. Aber auch abgesehen von dieser Verwechslung fehlt jener Meinung jeder wirkliche Grund.

H. E.

Die Sonderrechte der souveränen und der mediatisirten vormals reichsständischen Häuser Deutschlands. — Uebersichtlich dargestellt von Dr. August Wilhelm Heffter, Königl. Preuss. geheimen Ober-Tribunalsrath a. D., ordentlichem Professor des Rechts, Ordinarius der Juristen-Facultät zu Berlin etc. Berlin, Verlag von E. H. Schröder. 1871. VI u. 456 S.

Unter diesem, bisher nicht gewöhnlichen, Titel erhalten wir von dem um die Rechtswissenschaft, besonders die verschiedenen Zweige des öffentlichen Rechts hochverdienten Verf. eine umfassendere Bearbeitung des s. g. Deutschen Privatfürstenrechts, die wir um so freudigen und dankbarer begrüßen, als die juristische Literatur seit Johann Stephan Pütter's »*Primae lineae juris privati principum speciatim Germaniae.*« Ed. III. Gott. 1789, welchen die umfassenden Werke von Neumann (1751—1756) und J. J. Moser (Persönliches und Familien-Staatsrechts der Reichsstände 1775) vorausgiengen, keine systematische, sämmtliche hierher gehörige Rechtsmaterien zusammenfassende, wissenschaftliche Bearbeitung der »Sonderrechte« des gesammten deutschen hohen Adels aufzuweisen hatte, indem auch das 1832 erschienene Handbuch des deutschen Privatfürsten-

rechts von Kohler nur die s. g. Mediatisirten oder deutschen Standesherrn betrifft. Unter den namhaften deutschen Rechtslehrern der Gegenwart war aber gewiss Niemand mehr zu einer »übersichtlichen Zusammenfassung« und Behandlung dieser Rechtsdisciplin berufen als Heffter, welcher sich bereits vor zwei und vierzig Jahren durch seine trefflichen Beiträge zum Deutschen Staats- und Privatfürstenrecht genügend zur Sache legitimirt und in seiner langen Lebenserfahrung als academischer Lehrer, Mitglied des obersten Gerichtshofs, Kronsyndicus und vielseitig in Anspruch genommener Verfasser von Rechtsgutachten ein reiches Material zu sammeln Gelegenheit gehabt hatte, dessen Verarbeitung und Vollendung gewiss nicht dadurch an Werth verliert, dass sie, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, der Muse seiner »alten Tage« vorbehalten bleiben musste. Auch können wir es nur als einen Ausdruck der dem Verf. eigenthümlichen grossen Bescheidenheit betrachten, wenn er geneigt ist, dem vorliegenden Versuche einer systematischen Bearbeitung des gesammten Privatfürstenrechts nur eine interimistische Bedeutung beizulegen. Denn die vom Verf. dabei in Bezug genommenen, mit gründlichen historischen Einleitungen ausgestatteten »Hausgesetze der deutschen regierenden Häuser« von H. Schulze, werden auch, wenn das bis jetzt nur Anhalt, Baden, Bayern und Braunschweig behandelnde und eben nur auf die souveränen Häuser bezügliche Werk fortgesetzt werden sollte, doch niemals eine solche systematische Bearbeitung entbehrlich machen können, wie sie uns jetzt von Heffter dargeboten wird, und wir freuen uns aufrichtig, dass sich derselbe auch

durch die »Missgunst« davon nicht hat abhalten lassen, welche, wie er selbst bemerkt, »die populäre eben so wie die doctrinäre constitutionelle Richtung der Sonderstellung der altgeschichtlichen mit der Nation verwachsenen Spitzen« entgegenbringt, »deren so Manche den Deutschen Ehrensaal durch Namen und Thaten zieren, deren Betheiligung an den grossen National-Interessen sich auch jetzt vielfach kundgegeben hat.«

Das vorliegende Werk ist aber nicht blos eine systematische Bearbeitung der Grundlagen und Lehren d. s. Privatfürstenrechts, sondern bringt uns in zwei fast gleichen Hälften, theils das »System«, theils eine Darstellung des »Gesamtbestandes der hohen Geschlechter Deutschlands«, wobei die souveränen von den nicht souveränen ehemaligen Reichsständen geschieden, bei jenen aber auch diejenigen berücksichtigt werden, welche, obwohl ohne Territorialbesitz, doch noch »als persönlich unabhängige Zweige« souveräner Häuser fortbestehen. Dass der Verf. dabei die alphabetische Ordnung befolgt hat, war bei einer solchen übersichtlichen Zusammenstellung des geschichtlichen und hausrechtlichen Materials der einzelnen Geschlechter gewiss vollständig und mehr gerechtfertigt, als es uns z. B. für die Schulze'sche Darstellung, nach ihrer ganzen Anlage und umfangreichen Behandlungsweise, hat einleuchten wollen. Auch auf diese fleissige Zusammenstellung Heffter's muss der Unterzeichnete einen umso grösseren Werth legen, als wir etwas ihr entsprechendes für die neuere Zeit gar nicht besitzen und die Schwierigkeiten, welche einer derartigen Sammlung und Zusammenstellung entgegenre-

ten vor Jedem, der Erfahrung in diesen Dingen hat, gewürdigt werden müssten. »Streitige oder zweifelhafte Punkte in den Rechtsnormen und Verhältnissen einzelner hohen Häuser sind nur thatsächlich angedeutet, die Lösung allgemeiner Fragen ist im System unternommen«. »Ueberhaupt, — sagt der Verf. (Vorwort S. V) und gewiss mit vollster Berechtigung, »bin ich mir bewusst, Niemand zu Gunsten oder zum Nachtheil, sondern mit Prüfung und nach gewissenhafter Ueberzeugung geschrieben zu haben; ich habe Niemand an seinem Recht abdingen wollen«. — »Durchgängig ohne politische Tendenzen« hat sich der Verf., »auf den klar vorliegenden Rechtsboden gestellt, der sich freilich im internationalen und staatlichen Gebiet der Macht der Thatsachen nicht entziehen kann«.

Was nun das »System« betrifft, so hat der Verf. das gesammte Material in acht Abschnitte vertheilt, nämlich: I. »die Genossenschaft des Deutschen hohen Adels« (Ursprung und weitere Entwicklung, Bedingungen, Erwerb und Verlust nebst den durch Auflösung des deutschen Reichs eingetretenen Veränderungen); II. »die öffentlichen Verhältnisse des hohen Adels« (Ebenbürtigkeit und sonstige Prärogativen, insbesondere nach der deutschen Bundesacte, resp. der territoriale Umfang der Rechte der deutschen Standesherrn); III. »die erlauchte Familie und ihr Recht«; IV. Eherecht; V. Filiation und väterliche Gewalt; VI. Vormundschaftsrecht; VII. Güterrecht und VIII. Erbfolge«. — Wir halten diese Anordnung für eine richtigere und bessere als die von Pütter, welcher J. J. Moser's Familien-Staatsrecht folgend, in der ersten Abtheilung von der

Erbfolge und in der zweiten von den übrigen Sonderrechten der erlauchten Familien handelt*), weil — was gar nicht richtig ist — durch die Erbfolge die meisten übrigen singulären Rechte bedingt würden, während doch auch jene nur aus der zugleich öffentlich-rechtlichen Stellung des hohen Adels erklärbar wird. Die grosse, wissenschaftlich schwer wiegende, Lücke, die in den älteren Systemen (auch in Kohler's Handb. des d. Privatifürstenrechts der mediatisirten Fürsten und Grafen Sulzbach, 1832) hervortritt, — wir meinen den Mangel eines, wenn man es so nennen will, allgemeinen Theils — diese Lücke ist nun auf befriedigende Weise von Heffter ausgefüllt durch die ersten, oder wenn man will die drei ersten, Abschnitte des vorliegenden Systems, in welchen, nächst dem Ursprung und der historischen Entwicklung, Erwerb und Verlust des hohen Adels, die allgemeine rechtliche Stellung desselben und der dazu gehörigen Familien, in ihrer besonders das Gebiet des öffentlichen Rechts berührenden Bedeutung, entwickelt ist.

Auf die Einzelheiten der durchweg gründlichen, mit den erforderlichen Belegen ausgestatteten und auch die neueren wissenschaftlichen Leistungen berücksichtigenden und verwerthenden Darstellung hier einzugehen, kann nicht unsere Absicht sein. Ebensowenig würde eine Erörterung der einzelnen Punkte, in welchen der Unterzeichnete von den Ansichten des Verf. glaubt abweichen zu müssen, hier am Platze sein. Eine Bemerkung ganz allgemeiner Natur

*) Anders bei von Neumann in Wolfsfeld, welcher in den *Meditat. juris princ. privati* in der Reihenfolge der Abhandlungen augenscheinlich das römische Institutionensystem befolgt.

möchten wir uns aber zunächst erlauben. Wir stimmen mit dem geehrten Verf. in Betreff der im §. 23 und 24 gegebenen Darlegung über die Fortdauer eines Deutschen Privatfürstenrechts als eines Bestandtheils unseres practischen Rechtssystems, auch nachdem in Betreff des subjectirten hohen Adels die früher gegebene formelle Garantie seines Rechtszustandes durch die Auflösung des deutschen Bundes beseitigt ist, vollkommen überein. Was aber seine Stellung im ganzen Rechtssystem betrifft, so schliessen wir dasselbe, wie auch im Deutschen Staats- und Bundesrecht Th. I. §. 3 ausdrücklich bemerkt ist, an sich von dem Gebiete des deutschen Staatsrechts aus und müssen insofern eine bescheidene Verwahrung dagegen einlegen, wenn S. 45 jenes Handbuch unter den Systemen des öffentlichen Rechts mit aufgeführt wird, welche das s. g. Privatfürstenrecht, wenigstens in Betreff der souveränen Häuser, in Verbindung mit dem deutschen Staatsrecht behandelten. Prinzipiell sind darin nur Verhältnisse oder Rechtsinstitute behandelt, welche entweder ihrer Natur nach öffentliche Verhältnisse sind, oder, falls sie nur eine staatsrechtliche Bedeutung erlangt haben, blossoweit dies der Fall ist; d. h. insofern und insoweit die beim hohen Adel entwickelten und in den Hausgesetzen bestätigten oder modificirten Rechtsgrundsätze über Thronfolge, Successionsfähigkeit, Regentschaft, Apanagen u. s. w. ausdrücklich oder stillschweigend zu Bestandtheilen des bestehenden Staatsverfassungsrechts erhoben worden sind; wogegen es niemals unsere Absicht gewesen ist, das Personenrecht, das Güterrecht und die Erbfolge beim hohen Adel Deutschlands als solche und in dem Umfange zu

behandeln, wie es in einem System des Deutschen Privatfürstenrechts geschehen muss und auch in der vorliegenden neuesten Bearbeitung desselben zur Ausführung gebracht ist.

Mit besonderer Genugthuung darf der Unterzeichnete aber noch die Uebereinstimmung constatiren, in welcher der Verf. bezüglich verschiedener wichtiger Rechtsfragen mit ihm steht, welche auch eine erhebliche practische Bedeutung haben und vom Unterzeichneten theilweise in besonderen Schriften besprochen worden sind. Zunächst gilt dies beispielsweise von der in §. 33 und 34 behandelten Frage über den territorialen Umfang der durch die Deutsche Bundesacte anerkannten Rechte der 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände; wobei wir nur berichtigend bemerken müssen, dass die bei §. 34. S. 65. Note 2 gegebene Rückverweisung auf die schon früher angeführte Literatur eine irrige ist, indem es nicht »s. oben §. 24« sondern »§. 29. S. 54« heissen muss; — dann aber ganz besonders von den Rechtsgrundsätzen über das fürstliche Kammergut, wie sie vom Verf. §. 95 f., nach einem Rückblick auf die Entstehung und weitere Entwicklung desselben, dargelegt werden. Der Unterzeichnete freut sich über diese Uebereinstimmung um so mehr, als die von ihm im Deutschen Staats- und Bundesrecht und dann, gelegentlich des Meinungen'schen Domänenstreites, in besonderen Schriften, namentlich in der Schrift über das rechtliche Verhältniss des fürstlichen Kammerguts. (Götting. 1861) vertretenen und historisch begründeten Anschauungen oft genug Gegenstand leidenschaftlicher Angriffe und politischer Verdächtigung geworden sind. Der Verf. sagt darüber §. 97. S. 179: »Soweit

nun nicht bei dem Uebergange des alten dynastischen oder fürstlichen Staates in einen Landesstaat besondere Verfügungen über das Kammergut oder die fürstlichen Domänen getroffen sind, wie es vielfach geschehen ist, und so weit nicht schon frühere rechtsverbindliche Bestimmungen darüber von Alters her massgebend geworden sind, ist der actuelle Landesherr als Eigenthumsherr der Kammergüter und Kammergefälle anzusehen und zwar vermöge der Beschaffenheit des erweislichen Erwerbes und Besitzstandes, entweder nach Lehnrecht, oder mit Stammguts- oder mit Fideicommisseseigenschaft, sonst mit freiem Dispositionsrecht, der Erwerb mag durch ein privatrechtliches Geschäft oder durch Ausübung eines Hoheitsrechtes, z. B. des Confiscations- oder Säcularisationsrechtes, bewirkt worden sein. Seitens des Landes besteht nur der politische Anspruch: Erstens, dass die Bedingungen oder Modalitäten, mit welchen die Erwerbung erfolgt ist, erfüllt werden; Zweitens, dass davon in der hergebrachten oder doch in verhältnissmässiger Weise zu den Landesbedürfnissen beigesteuert, keinesfalls auch dasselbe der Steuerkraft des Landes ganz entzogen werde«. In der Note 1 wird dazu in Betreff der, aus den neueren Verfassungen sich ergebenden, Kategorien bemerkt: »1) in einzelnen Bundesländern sind die Kammergüter ohne Ausnahme für Staatsgut erklärt, d. h. dem Eigenthume nach an den Staat überlassen, vornehmlich in Bayern — —; 2) anderwärts ist mit dem Kammergut eine Sonderung von Staatsdomänen- und landesfürstlichem Haus- oder Fideicommissgut vorgenommen, wie in

Preussen, K. Sachsen (?), Württemberg, Kurhessen, Oldenburg; 3) in den meisten übrigen Staaten ist das Eigenthumsrecht des Landesfürsten und bezüglich seines Hauses bestätigt und nur die Verwendung des Einkommens, desgleichen die Veräusserung und Verwaltung mehr oder weniger verfassungsmässigen Beschränkungen unterworfen«. Im Wesentlichen stimmt dies Alles vollständig mit der Darstellung des heutigen Rechts der Kammergüter im Deutschen Staats- und Bundesrecht Th. II. §. 208 f. überein. Als selbstverständlich betrachten wir dabei, dass der vom Verf. gebrauchte Ausdruck »der actuelle Landesherr« nur im Gegensatz zu den übrigen Gliedern des regierenden Hauses gebraucht, oder nur der nach den bestehendem Hausgesetzen und der Verfassung zur Regierung berufene Landesherr gemeint ist; wonach insbesondere die Bedeutung der verfassungsmässig anerkannten s. g. Pertinenz-Qualität des Kammerguts zu bemessen ist. Auch möchten wir noch in Betreff der jüngst erfolgten Regulirung der Verhältnisse des Domaniums im Herzogthum Meiningen, die dem Verf. noch nicht vorlag, die Bemerkung hinzufügen, dass der zwischen Regierung und Ständen abgeschlossene Vertrag, was wir für bedenklich halten, gar keine Entscheidung darüber gebracht hat, wem das Eigenthumsrecht am Domanium ganz oder theilweise gebührt und sich insofern auch nicht unter die vom Verf. aufgestellte zweite Kategorie bringen lässt, — sondern nur für den Fall, dass die herrschende Dynastie in der Zukunft ihres Regierungsrechtes verlustig gehen sollte, die Bestimmung trifft, dass dann dem Herzoglichen Hause drei Fünftel

des Domaniums als vererbliches fideicommissarisches Privat-Eigenthum überwiesen, dem Lande aber zwei Fünftel desselben zu Theil werden sollen.

Septbr. 1871.

H. A. Zachariä.

Sketch of the present state of our knowledge respecting the action of mercury on the liver. By Thomas R. Fraser, M. D., Lecturer on materia medica and therapeutics, assistant physician to the Royal Infirmary, Edinburgh etc. Read before the Medico-Chirurgical Society of Edinburgh, (1st February). Edinburgh, printed by Oliver and Bogd. 1871. 24 Seiten in Octav.

Diese kleine Abhandlung ist ein wahres Meisterwerk. Wenn es uns nicht die Fülle von Experimenten bietet, welche die fleissigen und werthvollen Arbeiten des als Entdecker der myotischen Wirkungen der Calabarbohne und der die Nervenendigungen nach Art des Curare lähmenden Action der Methyl- und Aethylbasen hinlänglich bekannten Verfassers charakterisiren: so entschädigt dafür in reichem Masse die umsichtige kritische Verwerthung von Thatsachen, welche die Beobachtung einer Reihe bedeutender Aerzte zu Tage gefördert hat, die genaue Abwägung von Gründen und Gegengründen, die eindringende und vielseitige Behandlung des Gegenstandes, die klare Darstellung der Fragen, welche sich an denselben knüpfen. Wahrhaft wohlthuend wirkt die Art und Weise, wie ein Hauptvertreter der für die Fortentwicklung der Pharmakologie geradezu unschätzbaren experimentellen Richtung auch der klinischen Beob-

achtung ihr Recht widerfahren lässt, natürlich nicht den outrirten Anschauungen verflossener Decennien gemäss, und wie sehr er bestrebt ist, vor überstürzten Schlussfolgerungen zu warnen, zu denen, wie wir wiederholt in diesen Blättern zu zeigen Gelegenheit hatten, die jüngere Generation der Experimentatoren so sehr geneigt ist.

Das Thema der Fraser'schen Brochure ist ein echt Englisches. Die cholagoge Wirkung der Mercurialien und insonderheit des Calomels hat für Grossbritannien ein besonderes Interesse, nicht nur wegen der äusserst grossen Häufigkeit von Störungen der Leberfunction in den tropischen Colonien, namentlich auch Ostindien, sondern auch weil, wie Fraser selbst hervorhebt, in England selbst die Indulgenz für reiche und überreichliche Diät denjenigen Zustand nicht selten herbeiführt, welchen man dort als »biliousness« zu bezeichnen pflegt. Dort spielen die Cholagoga im Allgemeinen, dort spielt namentlich das Calomel als Waffe in den Händen der Aerzte eine bedeutende Rolle, dort findet das letztere so vielseitig und mannigfache Anwendung, dass einer unserer skeptischen Therapeuten der Neuzeit geradezu von einer Calomelanomanie als einer Nationalkrankheit Britischer Aerzte redet, die, wie wir hinzufügen möchten, hier und da auf dem Continent, besonders bei den Pädiatren, ansteckend gewirkt hat.

Fraser's Schrift ist offenbar hervorgerufen durch die Opposition, welche man in der neuesten Zeit jenseit des Canals der cholagogen Wirkung des Calomel gemacht hat und namentlich durch die gewissermassen officiële Bezweifelung derselben durch eine von einem Specialcomité der Medico chirurgical Society of Edinburgh ab-

gegebenes, auf Experimente an Hunden mit Gallen fisteln gestütztes Gutachten, welches eines des Comitémitglieder (Bennett) seither im British Medical Journal und auch als eigene Brochure veröffentlicht hat. Die kritischen Bemerkungen über dies Gutachten und eine ältere, auf gleichen Grundlagen basirende Arbeit von Scott, deren Schlusssatz lautet: »considerable doubt is thrown upon the generally received opinion that calomel in large and purgative doses increases the flux of bile«, auf S. 20 der Fraser'schen Schrift sind offenbar der wichtigste und hauptsächlichste Theil der letzteren.

Fraser zeigt zunächst, dass die Bezeichnung cholagog eine verschiedene Auffassung gestatte und in der That von den meisten Autoren in verschiedener, meist freilich etwas unbestimmter Weise genommen werde. Es kann sich dabei um vier verschiedene Wirkungen handeln, nämlich erstlich um eine einfache Vermehrung des Zuflusses von Galle in die Intestina, zweitens um vermehrte Bildung von Galle durch Entfernung abnormer Verhältnisse, welche die secernirende Function der Leber beeinträchtigen, drittens um vermehrte Bildung von Galle durch indirecte Action auf die Leber und viertens um vermehrte Gallenbildung in Folge einer directen und primären Action auf die Leber selbst. Wenn nun, argumentirt Fraser ganz richtig, in den von Bennett referirten Versuchen unter dem Einflusse von purgirenden Dosen Calomel die Gallensecretion und der Ausfluss der Galle aus den Gallen fistelöffnungen vermindert wurde, so ist damit nur eine Verminderung der Gallenbildung erwiesen, aber in keiner Weise dargethan, dass nicht der Zufluss von Galle in die Intestina durch Mercurialien vermehrt wird noch

auch, dass dasselbe nicht abnorme, die Gallensecretion störende Einflüsse beseitigt, worauf ja nach der Ansicht einer grossen Anzahl von Pathologen die günstige Wirkung des Calomel bei Leberaffectionen beruht. Aber selbst das Nichtbestehen einer indirecten oder directen Vermehrung der Gallensecretion durch Darreichung von Calomel unter physiologischen Verhältnissen erachtet Fraser für nicht erwiesen, da die Secretion der Galle nach den Untersuchungen von Lichtheim und Pflüger unter dem Einflusse des Nervensystems steht und offenbar bei der Anlegung der Gallenfistel Nerven durchschnitten wurden, welche vielleicht von Einfluss auf die Leberfunction sein können. Abnorme Verhältnisse, fährt er weiter fort, waren in den Experimenten des Comité's offenbar zugegen; so die constante Reizung durch die mechanischen Insulte, die vorhandene Entzündung und Eiterung in der unmittelbaren Nachbarschaft der Leber, die nicht durch die Digestion modificirte Absorption von Gallenbestandtheilen, die unvollkommene Digestion vermöge der Abwesenheit der Galle im Tractus, welche alle, und insbesondere die letztere, das Experiment zu einem unreinen machen mussten. »Wir begnügen uns«, schliesst Fraser seine Bemerkungen über Bennett's Elaborat, mit diesen wenigen kritischen Bemerkungen, nicht weil unser Vorrath erschöpft ist, sondern weil es vollkommen unnöthig erscheint, weitere heranzuziehen. Wir haben hinlänglich dargethan, dass die Versuche sowol von Scott als von dem Edinburger Comité nur sehr beschränkte Beziehungen auf die chologoge Action der Mercurialien hat, und dass selbst in Hinsicht dieser beschränkten Beziehungen, zu der indirecten oder directen Beförderung

der Lebersecretion in gesundem Zustande, die Resultate in negativem Sinne keinesweges concludent sind«.

Mit dieser Beurtheilung der von Bennett referirten Versuche von Rutherford und Gamgee, denen Fraser in Hinsicht des darauf verwendeten Fleisses volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, ist übrigens keinesweges das Werk erschöpft, dessen wesentliches Resultat ja sonst nur gewissermassen eine Negation der Negation sein würde; vielmehr tritt der Verfasser auch geradezu als Vorgefichter für die positive cholagoge Wirkung der Mercurialien und in specie des Calomel auf, allerdings nur in beschränktem Sinne, und zwar in dem, dass sie den Zufluss von Galle in den Tractus befördern. Den Hauptbeweis dafür findet er darin, dass Calomel im Stande ist, die normale Beschaffenheit der Stuhlgänge zu restauriren, nachdem dieselben vorher deutlich eine Verminderung oder totale Abwesenheit von Gallenbestandtheilen zeigten, sowie auch eine Besserung der Erscheinungen in Krankheiten zu bedingen, wo eine solche abnorme Färbung der Excretionen stattfindet. Es lässt sich gegen diese beiden Sätze, für welche jeder beschäftigte Arzt, bei uns beweisende Erfahrungen aufzuweisen haben dürfte, ein Einwand nicht erheben und wir sind im Stande, denselben völlig beizustimmen. Dagegen glauben wir auf die »physiologische« Beschleunigung des Zuflusses der Galle, um uns der Ausdrucksweise von Fraser zu bedienen, weit weniger Gewicht legen zu müssen als es der Autor selbst thut, welcher selbst sagt, dass der chemische Nachweis für das Vorhandensein von Galle in vermehrter Quantität in den nach Calomel ent-

leerten Fäces heutzutage noch ungenügend sei, um die vollständige Ueberzeugung davon verlieren. Es scheint von Fraser in dieser Hinsicht eine höchst beachtungswerthe Arbeit übersehen zu sein, nämlich die im vorigen Jahre im Archiv für Anatomie und Physiologie erschienene pharmakodynamische Skizze zur physiologischen Wirkung der Abführmittel von Dr. S. Radziejewski in Berlin. In dieser ist auch das Calomel berücksichtigt und unter den Versuchen finden sich einige, welche offenbar conclusent sind. Zunächst treten nach Radziejewski die Calomelstühle, obschon später, auch bei Hunden ein, welchen eine Gallenfistel angelegt ist und kann deshalb doch nicht davon die Rede sein, dass die Beschaffenheit und Färbung von der Galle oder daraus entstandenen Verbindungen herrühren muss. Dann aber ergiebt die mit grösster Sorgfalt ausgeführte chemische Analyse der Calomelstühle bei gesunden Hunden, dass nur hin und wieder Gallenfarbstoffreaction in den Fäces sich findet, so dass Radziejewsky selbst sagt: Von einer vermehrten Gallenausscheidung kann da nicht die Rede sein, wo selbst in den diarrhoischen Fäces Galle gar nicht oder nur schwach vertreten ist«. Statt Gallenausscheidung wird man hier auch mit Recht »Gallenfluss« setzen können. Drittens hat Radziejewsky die Galle auch bei andren Abführmitteln, die man nicht als Cholagoga bezeichnet, z. B. evident beim Ricinusöl, übrigens auch hier nicht constant, nachgewiesen.

Es bleibt uns meines Erachtens nur, um einen Fraser'schen Ausdruck zu benutzen, die »curative« cholagoge Action, d. h. die Hinwegräumung irgend eines Impediments, welches den

Gallenabfluss behindert. Dass solche Impedimente sehr verschiedener Natur sein können, ist bekannt genug. Dass die Entfernung einzelner derselben durch Calomel auf eine rationale Weise zu erklären möglich ist, allerdings immer nur gestützt auf die »more or less unsatisfactory results of clinical observations«, liegt ebenfalls klar zu Tage, und wird auch p. 13 und 14 durch Fraser überzeugend dargethan.

Wir haben oben hervorgehoben, dass die Frage von der cholagogen Wirkung des Calomel in Wirklichkeit eine vorzugsweise Englische ist. Inzwischen ist es ein geborner Deutscher, Thudichum, welcher in England dieselbe aufs Tapet gebracht hat und es ist auch ein Deutscher, Mosler, welcher zuerst an einem Hunde mit Gallenfistel die Wirkung kleiner Dosen Calomel auf die Gallenabsonderung untersuchte und zu gleichem Resultate wie später Scott und das Edinburger Comité gelangten.

Was die Stellung der Deutschen Pharmakologen zu der Frage anlangt, so sind für die Mehrzahl derselben die Versuche von Oettingen und Buchheim massgebend gewesen. Buchheim selbst (Lehrb. der Arzneimittellehre, Leipzig, 1856. p. 201) sagt: Deutlicher zeigt sich die Vermehrung der Gallensecretion, indem namentlich nach etwas grösseren und einige Tage fortgesetzten Calomeldosen, nicht bloss eine grössere Menge von Galle wie gewöhnlich aufgefunden wird, sondern auch die dünnflüssigen Fäces selbst grosse Mengen unveränderter Galle enthalten«. Analog äussern sich Werber (auch unter Bezug auf Simon), Schuchardt (unter fernerer Berücksichtigung der Angahen von Handfield Jones), Posner, mit der ihm eigenen Kühnheit die ver-

mehrte Gallenabsonderung, obschon von den physiologischen Experimentatoren bezweifelt, als eine klinisch beobachtete Thatsache entschieden feststehend bezeichnend. Schroff nennt die Vermehrung der Lebersecretion (trotz der von ihm citirten Versuche von Mosler und Scott »sehr wahrscheinlich«; Kraemer spricht sich nicht deutlich aus. Nur Nothnagel (Handb. der Arzneimittellehre p. 240) hat die Anschauungen des Edinburger Comités adoptirt, und erklärt die »cholagoge Wirkung der Mercurialien für weit eher unwahrscheinlich als irgendwie festgestellt«. Was unsre eigne Ansicht betrifft, wie wir sie schon seit Jahren in unseren Vorlesungen begründeten, so lässt sich dieselbe dahin formuliren, dass wir durch die bisherigen Versuche eine Vermehrung der Gallensecretion weder bewiesen noch widerlegt halten, eine solche der Gallenexcretion nicht mehr als bei anderen die peristaltische Bewegung stark steigernden Stoffen statuiren können, dass aber Calomel bei Störungen des Gallenabflusses in verschiedenen Affectionen durch Beseitigung dieser Störungen gänssig und, allerdings indirect, cholagog wirken kann.

Theod. Husemann.

Kolbe, Wilh., Pfarrer an der luth. Pfarr- und St. Elisabethkirche: Die Einführung der Reformation in Marburg. Ein geschichtliches Bild aus Hessens Vergangenheit. Marburg, N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung, 1871.

Der Verf. hat sorgfältig zusammen getragen, was er in seinen Quellen über die kirchliche Vergangenheit seiner Stadt, vor allen Dingen über die Einführung der Reformation und die Gründung der Universität in derselben gefunden hat, und dürfte seine Arbeit um so dankens-

werther sein, als es bisher nicht bloss an »einer nur einigermaßen genaueren, urkundlichen Darstellung« der Geschichte Marburgs in jener grossen Wendezeit deutscher Verhältnisse gefehlt hat, sondern der Verf. auch manche Einzelheiten an das Licht zieht, welche auch selbst für fernere Stehende von Interesse sein dürften. Wir empfangen hier wirklich ein lebendig und treu gezeichnetes Bild eines städtischen Gemeinwesens, von dem Gesichtspunkte seiner kirchlichen Angelegenheiten aus geschildert, und je mehr der Verf. da in das Einzelne und Lokale eingegangen ist, um so anschaulicher ist seine Darstellung und um so mehr tritt uns seine Stadt in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit vor die Augen, so dass man mit Recht sagen darf, der Verf. habe seine Fähigkeit, alte Zeiten wieder zu erwecken, in anerkennenswerther Weise an den Tag gelegt. Um so mehr möchten wir da aber auch bedauern, dass es ihm nicht gefallen hat, die Geschichte Marburgs auch noch weiter fortzuführen. Er schliesst dieselbe ab mit der Einführung des Interims und wenn er auch des Widerstandes gedenkt, den Marburg gegen diese »Reaktion« geleistet hat, so möchte man doch gern sehen«, wie sich die Dinge denn nun weiter gestaltet haben, zumal gerade in Marburg und im Hessenlande überhaupt die Entwicklung in kirchlichen Verhältnissen damals noch nicht zum Stillstande gekommen war. Nach unserm Bedünken war es nicht genug, eine Geschichte der ersten Grundlegung der evangelischen Kirche in Marburg zu geben, sondern es musste auch dargestellt werden, was auf diesem Grunde nun dort im Einzelnen gebaut worden ist, und je mehr die kirchlichen Angelegenheiten in Hessen bis auf den heutigen Tag eine gar eigenthümliche Physiognomie zeigen, desto mehr war

es wünschenswerth, nun die Geschichte auch bis zu dem Zeitpunkte fortzuführen, wo diese besondere Physiognomie der hessischen Kirche sich herausgebildet hatte. Wir hatten gehofft, gerade über das Werden der hessischen und Marburger Kirchenverhältnisse in ihrer Besonderheit durch die Arbeit des Verfassers einen genauen, urkundenmässigen Aufschluss zu erlangen, und durften dies um so mehr erwarten, als wir auch die Geschichte der Stadt vor der Reformation in ziemlicher Breite (beinahe ein Drittel der ganzen Schrift) behandelt sahen, aber — in dieser Beziehung sind wir denn doch sehr enttäuscht worden, und möchten sogar behaupten, der Verf. habe hier nicht bloss oberflächlich gearbeitet, sondern auch, durch seine eigene kirchliche Stellung verleitet, dazugethan, um den Gang der Ereignisse mehr zu verdunkeln, als aufzuhellen. Ueberall in seiner Schrift hebt er nämlich mit grosser Einseitigkeit den Einfluss Luthers und Wittenbergs auf die Marburger und Hessischen Kirchenverhältnisse hervor, so dass, wer bloss diese Schrift liest, den Eindruck bekommt, als sei es in der That das genuine Lutherthum, was dort sich eine Stätte geschaffen habe. Aber ein Jeder, der die Dinge nur ein wenig genauer kennt, weiss auch, dass gerade in Hessen und auch in Marburg mit am Frühesten auch die Schweizer, schon Zwingli, einen viel bestimmenden Einfluss geübt haben und dass es durchaus verkehrt ist, der Marburger Universität sowohl, wie auch der Hessischen Kirche den specifisch lutherischen Charakter zu vindiciren. Die Universität in Marburg, so recht zu einer Pflanzschule reformatorischen Geistes gegründet, ist ja doch anerkanntermassen von Anfang an nicht lutherisch im confessionellen Sinne gewe-

sen und hat erst nach der Vereinigung Rintelns mit ihr auch dem lutherischen Bekenntnisse sich geöffnet, und was die hessische Kirche anlangt, so heisst es deren Eigenthümlichkeit völlig verkennen, wenn man ihr einen confessionell-lutherischen Charakter beimessen will. Sie ist nicht reformirt im Sinne des strengen Calvinismus und der Dordrechter Beschlüsse, man kann von ihr sagen, dass sie eine Zwischenstellung zwischen den Concordisten und den strengen Calvinisten eingenommen hat, allerdings immer mit einer grösseren Annäherung an die charakteristischen Lehren der letzteren und mit einer nicht zu verkennenden reformirten Ausprägung ihrer eigenen Grundlehren, aber — ihr den Charakter als einer lutherischen, vollends schon, wie der Verf. es thut, in den vorconcordistischen Zeiten beilegen, ist ein völlig ungeschichtliches Verfahren und kann lediglich davon zeugen, dass derjenige, der es beobachtet, sich noch gar nicht klar darüber geworden ist, wie das Lutherthum in seiner Eigenthümlichkeit erst in Folge der Concordistischen Bewegung der Charakter einer Reihe von deutschen Territorialkirchen geworden ist. Schon zur Zeit des Interims von einer »lutherischen« Kirche überhaupt zu reden, dürfte völlig unstatthaft sein, weil ja auch das Interim erst die Veranlassung zu jenen Streitigkeiten geworden ist, welche mit der Scheidung in die beiden evangelischen Confessionskirchen, mit der Ausscheidung alles nicht Lutherischen, auch selbst der Philippistischen Richtung aus einem Theile der deutschen Kirche und so mit der Aufrichtung einer nun auch nach Luther sich nennenden, ihm allein anhängenden Kirche endigten.

F. Brandes.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44.

1. November 1871.

Gero Bischof von Halberstadt nebst einem Anhang über die Diplomatik der halberstädter Bischöfe in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Greifswalder Inauguraldissertation von Gottfried von Bülow. Berlin 1871. 88 S. 8^o.

Unter den Wirkungen, welche die Sickel'schen Untersuchungen über die Urkundenlehre der Karolinger ausgeübt haben, dürfte vielleicht als die bedeutendste die Umgestaltung bezeichnet werden können, welche dieselben in der Methodik der wissenschaftlichen Diplomatik überhaupt hervorgebracht haben. Während man noch im Anfang dieses Jahrhunderts meist nur in Nachahmung des *Nouveau Traité de Diplomatique* allgemeine Urkundenlehren bearbeitete, welche das massenhafte Urkundenmaterial des ganzen Mittelalters und aller Völker desselben behandelten sowie allgemeine Regeln für die Kritik der Urkunden aufstellten, während um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Buch, wie das Heumann'sche Werk *De re diplomatica regum et imperatorum Germanorum* (1745—

1753) als eine verdienstliche und gefeierte Arbeit galt, obgleich ihr Verfasser nicht eine einzige Originalurkunde hatte einsehen können; stehen heute, Dank Sickel's Beispiel, zwei Gesetze für die Urkundenlehre wohl unumstösslich fest: einmal, dass diplomatische Forschungen als Vorbedingung genaue und sorgfältige Untersuchung der Originalurkunden erheischen — und in dieser Beziehung darf Jaffé als Vorgänger Sickels nicht übergangen werden, steht Stumpf ihm rühmlichst zur Seite — sodann aber, und das ist von Sickel meines Wissens zuerst betont worden *), dass es mit der allgemeinen Urkundenlehre zunächst überhaupt vorbei und dass die Zeit diplomatischer Specialarbeiten und Monographien gekommen ist. Die allgemeine Diplomatie wird und muss in den Vorlesungen der Universitäten gewiss ihren Platz behaupten: es giebt eben eine Menge durch die früheren Arbeiten schon aufgestellter Gesetze, die man zu erlernen hat, es gilt sich in eine feststehende Terminologie hineinzufinden, es ist endlich nöthig die Sprache der Urkunden verstehen zu lernen und sich in sie hineinzuleben, ehe selbständige Forschungen möglich sind. Wie nützlich solche Vorlesungen sind, die gewissermassen als propädeutische gelten können, darüber darf ich mich auf das Zeugniß Aller berufen, denen es vergönnt war, Jaffé hören zu können. Aber die Wissenschaft hat ihren Gewinn nicht aus Arbeiten auf dem Gebiete der allgemeinen Diplomatie, sondern sicherlich nur aus monographischen Studien zu schöpfen. Wie Sickel die Kanzlei der Karolinger behandelt hat, in ähnlicher Weise, nur vielleicht etwas weniger

*) Wattenbach, Schriftwesen des Mittelalters S. 16 spricht sich in ähnlichem Sinne aus.

ausgedehnt, da manches schon von Sickel erledigt ist, wird man die Urkunden der sächsischen und fränkischen Kasiser, die eine Gruppe für sich bilden, weiter die der Staufeu, deren Kanzleibräuche wesentlich verändert sind, ferner die der päpstlichen Curie, wofür in Jaffé's Regesten erhebliche Vorarbeiten vorliegen und weitere wohl in Potthast's preisgekrönter Fortsetzung erwartet werden dürfen, wird man endlich die Kanzlei der grösseren deutschen Territorien, geistlicher wie weltlicher, bearbeiten müssen. Nur so wird endlich auf festen und sicheren Boden zu gelangen sein, und da die Urkunden das wichtigste Quellenmaterial für verfassungsgeschichtliche Arbeiten sind, werden namentlich die letzteren einen wesentlichen Gewinn aus diesen Studien erwarten dürfen.

Eine von diesen Specialarbeiten, sicherlich durch Sickels und Jaffés Anregung hervorgerufen, ist die vorliegende fleissige und sorgfältige Dissertation eines Schülers des Letzteren. Zwar figurirt die Diplomantik der Halberstädter Bischöfe, die hier gegeben wird, nur als Anhang, aber nicht nur ihrem Umfange nach, sondern auch inhaltlich ist sie bei weitem der bedeutendere Theil der Schrift. Denn die Biographie des Bischof Gero, der von 1160—76 auf dem Halberstädter Stuhle sass, bietet eigentlich nichts Neues. Der Nachfolger des wegen seiner Nichtbetheiligung an der Heerfahrt nach Italien auf den roncalischen Feldern abgesetzten Bischofs Ulrich, scheint Gero in der That eine ziemlich unbedeutende Persönlichkeit gewesen zu sein, die eine eigene Biographie kaum verdiente. Unser Verfasser weiss denn auch über seine Thätigkeit nichts wichtigeres zu ermitteln, und soviel steht jedenfalls fest, dass er an der Reichspoli-

tik seiner Zeit keinen irgendwie hervorragenden Antheil genommen hat.

Dagegen führt nun der zweite Theil der Arbeit, eben jene Halberstädter Diplomantik, zu etwas interessanteren Ergebnissen. Der Verfasser hat dafür archivalische Studien gemacht und im Provincialarchive von Magdeburg eine Reihe von bisher ungedruckten Urkunden benutzt, deren von ihm mitgetheilte Regesten den Localforschern gewiss willkommen sein werden; die Benutzung des wolffenbüttler Archivs, aus dem er noch anderes zu entnehmen hoffte, hat das braunschweigische Ministerium ihm abgeschlagen. Den nach Böhmerscher Weise deutsch bearbeiteten und mit Angabe der handschriftlichen Ueberlieferung der Urkunden versehenen Regesten der drei Bischöfe Ulrich, Gero und Dietrich (1149—1193) geht die Urkundenlehre voraus.

Da ist es nun zunächst interessant, wie eng sich die Kanzlei der halberstädter Bischöfe an den Brauch der kaiserlichen anschloss. In den meisten Urkunden derselben finden sich alle die Bestandtheile wieder, die wir als wesentlich in den Urkunden der deutschen Kaiser kennen, vom Crismon und von der Invocation herab bis zu der Corroborationszeile. Nur die Kanzlerrecognition fehlt, und es ist ein grösseres Streben nach Vereinfachung erkennbar: das Crismon fehlt häufiger, ein Monogramm kommt ebenfalls nicht vor, und viele Aeusserlichkeiten, welche den Kaiserurkunden ein feierliches Aussehen geben, — z. B. die verlängerte Schrift — fehlen gleichfalls. Anderes geht wohl auf Einwirkungen der päpstlichen Kanzlei zurück, so das Auftreten der Grussformel in den Urkunden, früher als es in kaiserlichen Diplomen üblich war, so

die Drohung mit geistlichen Strafen in der Corroboratio und a. m. Beachtenswerth für die Siegelkunde ist, was S. 56. 57 über das Vorkommen eines eigenen Siegels des episcopus electus, auf dem dieser ohne Stab abgebildet ist, bemerkt wird, und für die Frage nach der Eigenhändigkeit der Cardinalsunterschriften in den päpstlichen Bullen ist es als Analogon interessant, wenn S. 60 erwähnt wird, dass die Unterschriften der Zeugen im Original einer Synodalurkunde von 1163 alle von einer Hand herrühren, trotzdem sie sämmtlich mit Ego eingeleitet sind und mit subscripsi schliessen und trotzdem monogrammatische Zeichen, auf welche diese Worte sich beziehen könnten, gänzlich fehlen.

Ich füge noch einige berichtigende Bemerkungen hinzu. Aus dem Titel »magister«, den ein bischöfliches Schreiben führt (S. 31), wird man die Existenz einer Schule in Halberstadt nicht folgern dürfen: diese Bezeichnung kann überall sonst erworben sein. S. 39 sucht der Verfasser das Ordinationsjahr Bischof Dietrichs zu ermitteln, wobei er sich unnütze Schwierigkeiten macht. Die anni ab ordinatione werden bekanntlich vom Tage der Weihe an gerechnet, nicht aber so, wie Bülow anzunehmen scheint, dass das Incarnationsjahr, in dem die Weihe stattgefunden hat, als erstes Ordinationsjahr gilt. Es ergiebt sich aus den von Bülow angegebenen Daten vielmehr, dass die Weihe Dietrichs zwischen dem 29. Apr. und dem 13. Septbr. 1184 stattgefunden hat. Mit dieser Annahme stimmen alle Urkunden bis auf eine, deren Daten überhaupt corrumpt sind. Was schliesslich die Schreibung »Chrismon« betrifft, so hätte der Verfasser, der sonst im allgemeinen die Jaffésche Terminologie der Sickelschen vorzieht,

hier jedenfalls mit Jaffé die Form »Crismon« wählen sollen. Welche Etymologie das Wort auch haben mag, mit *χρίσμα*, Salboel, hat es gewiss nichts zu thun, eher könnte man noch an *κρίνειν* denken. Unter solchen Umständen wird doch wohl die Orthographie der mittelalterlichen Dictatoren massgebend sein müssen, die übereinstimmend Crismon schreiben, vgl. Albericus Casinens. bei Rockinger Formelbücher vom 11. bis 14. Jahrh. I, 38; Ars dictandi aurelianens. ebenda I, 112.

Frankfurt a/M.

Harry Bresslau.

Brandes, Dr. Friedrich, reform. Pfarrer zu Göttingen: Des Apostels Paulus Sendschreiben an die Galater, ein Freiheitsbrief für die Christenheit. Neue Ausgabe. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag, 1871.

Das Interesse, welches den Verf. zu dieser, nun zum zweiten Male ausgegebenen Arbeit veranlasst hat, war durch die Zeitverhältnisse gegeben. Wo überall in dem Gebiete der christlichen Kirche, und zwar nicht bloss in dem Bereiche des Papstthums, die Versuche gemacht werden, an solche Instanzen die Gewissen zu binden, an welche sie nimmermehr gebunden sein dürfen, da schien es heilsam zu sein, wieder einmal auf die ursprüngliche Freiheit hinzuweisen, wie sie in der Urkirche gewaltet hat, und den zum Zeugen aufzurufen, welcher den ersten Kampf mit Solchen hat ausgefochten müssen, von denen diese Freiheit nicht verstanden wurde: den Apostel Paulus. Keinerlei Gebun-

denheit hinsichtlich des inneren Glaubenslebens und der Ausgestaltung desselben an Solche, die sich innerhalb der Kirche zu Herren über Glauben und Gewissen aufwerfen möchten, vielmehr ein bestimmtes Ablehnen solcher Fesseln, aber nur um allein und in völlig unbedingter Weise gebunden zu sein an die allein giltige Instanz, an den Wahrheits- und Heilsgrund, auf welchem die Kirche selbst ruht und der in der Person Jesu Christi des Gekreuzigten gelegt worden ist, das ist der Grundsatz, den der Verf. gemeint hat als den allein heilsamen in den verschiedenen von ihm publicirten Schriften vertreten zu sollen und dafür hat er auch in dem Galaterbriefe des Apostels Paulus einen vollgiltigen Zeugen aufstellen zu können gemeint.

Uebrigens steht die Arbeit ganz auf dem Boden unbefangener Wissenschaftlichkeit, nur dass der Verf. der sog. Tübinger Kritik nicht in allen Stücken hat folgen können, vor allem nicht in der Auffassung des Parteiwesens in der Urkirche, wie jene Schule sich dieselbe auf Grund des 2. Capitels des Galaterbriefes hat bilden zu müssen gemeint. Verf. ist der Ansicht und glaubt dies in seinem Buche begründet zu haben, dass die Angaben der Apostelgeschichte über die Parteistellung der Apostel selbst doch mehr mit denen des Galaterbriefes im Einklange sind, als die »Tübinger« es Recht haben wollen, und namentlich die Stellung des Petrus scheint ihm doch anders aufgefasst werden zu müssen, als es von Baur und den Seinen geschehen ist. Vielleicht, dass des Verf. Auffassung doch einige Beachtung verdiente.

Noch sei es verstattet, auf die Erklärung hinzuweisen, welche Verf. der so überaus schwierigen Stelle Cap. 3, 19 ff. zu geben versucht

hat. Dass ungeachtet der mehr als drittheil hundert bereits vorhandenen Erklärungen noch keine wirklich genügende aufgestellt worden ist, beweisen die mehrfachen Versuche, die in der letzten Zeit wieder gemacht worden sind, das hier waltende Dunkel aufzuhellen, und so war es denn wenigstens nichts Ueberflüssiges, wenn der Verf. die hier gestellte Aufgabe ebenfalls aufgenommen und in seiner Weise zu lösen versucht hat. Ob freilich der Versuch gelungen ist, das zu beurtheilen steht ihm nicht zu, nur meint er, es sei ein richtiger Weg insofern von ihm eingeschlagen worden, als er sich mit seinem Erklärungsversuche genau in den Gegensatz gestellt hat, in welchem sich hier überhaupt der Apostel bewegt, in den Gegensatz von Gesetz und Evangelium, und als er namentlich auch den vor allen Dingen schwierigen Vers 20 aus diesem Gegensatze heraus zu deuten gesucht hat: der hier genannte Mittler kein Anderer, als der Priester, der nach Anordnung des Gesetzes die Vermittlung zwischen Gott und dem Menschen und zwar wegen der immer wieder hervorbrechenden Uebertretungen zu vollziehen hat (*»τῶν παραβάσεων χάριν προσετέθη, sc. ὁ νόμος, ἐν χειρὶ μεσίτου*). Ebenso möchte die für Vers 21 vorgeschlagene Vertauschung des Genitivs *τῶν ἐπαγγελιῶν* mit dem Accusativ wohl kaum beanstandet werden können, da sie durch den Zusammenhang des Verses gefordert wird und nur so ein wirklicher Sinn in die Worte des Apostels kommt.

Der Verf. darf seine Arbeit, wie sie gut gemeint ist, einer wohlwollenden Aufnahme empfohlen sein lassen und es aussprechen, dass er Nichts mit derselben gewollt hat, als alte Schätze

auf's Neue vor die Augen des gegenwärtigen Geschlechtes führen.
F. Brandes.

Gustav Jacobsthal: Die Mensuralnotenschrift des 12. und 13. Jahrhunderts. Berlin, Julius Springer 1871. 87 S. und 14 lithographirte Tafeln in Octav.

Diese ursprünglich als Inauguraldissertation erschienene Abhandlung verdient die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher wegen der Klarheit und Güte des Geleisteten, welches die Grundlagen zu weiteren und tieferen Forschungen der Musikgeschichte eröffnet. Ihre Einleitung und erstes Capitel hatte die Allg. Musik-Z. 1870 No. 32—36 vorläufig mitgetheilt; den inauguralen Schluss hat die nun buchliche Gestalt weggelassen, vielleicht weil er mehr intra muros domesticos des academischen Lebens gehörig schien: wir aber ziehen ihn ans öffentliche Licht, weil er sowohl Quintessenz des bereits Geleisteten als Programm und Vorspiel des Zukünftigen bringt, dessen Erfüllung wir der academischen Laufbahn des Verf. aufrichtig wünschen. Es sind folgende trefflich disputable Thesen, deren Eine sogar ein fermentum cognitionis für die heutige Tonlehre und Schule im Allgemeinen abgibt:

1. Zwischen der griechischen Musik und dem ersten nachchristlichen Kirchengesang ist der Zusammenhang nachzuweisen aus der Gleichartigkeit des Tonsystems — 2. Das Verständniss der Musik ist nicht durch technische Fertigkeit auf Instrumenten zu erreichen, sondern

stützt sich vielmehr auf Kenntniss und Übung der Vocalmusik — 3. Die Anwendung der Notenlinien, wie sie bei Hucbald und Guido v. Arezzo erscheint, ist wesentlich verschieden von der, welche sich bereits bei den ältesten Mensuralisten findet — 4. Keine der Handschriften der *Ars Cantus mensurabilis* des Franco v. Cöln stimmt in Betreff der Lehre von den Consonanzen und Dissonanzen überein mit dem *Compendium discantus Magistri Franconis*; weshalb der zweite dieser Tractate dem Verf. des ersten nicht zuzuschreiben ist — 5. Ebenso zwingt der Umstand, dass der Tractat des Johannes Ballox *Abbreviatio Magistri Franconis* in Lehre und Fassung nicht sowohl mit der *Ars cantus mensurabilis* als mit einer Anzahl anonymer Tractate derselben Zeit übereinstimmt, zu der Annahme, dass zur selben Zeit zwei Theoretiker Namens Franco gelebt haben.

Die Einleitung zeigt die Wichtigkeit des Gegenstandes, nämlich des Verständnisses der älteren Notenschrift für die gesammte Geschichtsforschung. Auch die griechische wäre mit herbeizuziehen, wenn nicht diese bereits von anderen, am gründlichsten letzthin von R. Westphal erläutert wäre, dessen Harmonik und Geschichte d. M. bereits gebührend anerkannt ist. — Der Einfluss des Griechischen auf das frühere Mittelalter ist unzweifelhaft, doch freilich weniger praktisch und produktiv als der der plastischen und poetischen Denkmäler. Dies erklärt sich theils aus der Schwierigkeit des Verständnisses, theils aus dem mit den Kreuzzügen hervortretenden Bedürfniss einer neuen Kunstgestalt, die der neuen Welt entspräche. So geschah es, dass die moderne Tonkunst allein

von allen ohne classisches Vorbild, ihre eigne Bahn suchte, zwar auf langen dornigen Umwegen, aber ihres Zieles wohlbewusst: der mystischen Schönheit nachzuringen, die das innerste Herzleben der Völker zu Tage brächte und offenbarte, soweit überhaupt Mystisches offenbar werden kann. Jene Anfänge aufzuschliessen auf philologischem Wege durch rückwärtsgehenden Fortschritt (S. 6) ist ein werthvoller Beitrag gegeben in H. Beller mann's Mensuralnoten des 15. 16. Jahrhunderts. Indem unser jugendlicher Verf. in seines Meisters Spuren fortschreitet, ebnet er zugleich die Pfade für die zukünftige Forschung in den dunkelsten Regionen des 14., anderseits auch des 10. und 11. Jahrhunderts. Insonderheit die Neumenschrift, unerachtet mancher ehrenwerther Pioniere des Rückfortschritts, bedarf noch gründlicher Revision um aller Orten gewiss zu werden, unter andern schon bei dem altbeglaubten Volksliede Modus Ottinc, dessen Tonweise durch Coussemaker hergestellt, durch Chrysander gebilligt und anerkannt, doch keinesweges gesichert erscheint, da an keiner Neumenschrift weder Intervalle noch Rhythmus mit Klarheit zu ersehen sind.

Es gewährt ein eigenthümliches Interesse, der Entwicklung dieser Tonschriften nachzugehen. Den ungewissen fast durchaus an mündliche Tradition gefesselten Neumen folgen die objectiv buchstäblichen Singnoten; die Notationsarten halten gleichen Schritt mit der Wortschrift in dem Sinne, dass beide aus der hellen durchsichtigen Weise des 10. Jahrhunderts allmählig in Dunkelheit versinken bis zu den krausverschlungenen Figuren des 14., woraus sie sich wiederum im Geleit der mechanisch consequenten Formen des Buchdrucks seit dem

16. Jahrhundert zu immer wachsender objectiver Deutlichkeit erheben. Bezüglich des 10. Jahrh. insbesondere ist zu bemerken, wie die damals ins Abendland dringende indisch-arabische Zifferschrift der Guidonischen Scala etwa ein Halbjahrhundert vorarbeitet, um aus dem Irrsal unbehülflicher Vielheit zur einfachsten Zeichensetzung zu gelangen durch stetige Potenzirung der grundlegenden Reihen-Zahlen und Töne.

Nach Abschluss der Einleitung, die zugleich Uebersicht und Methode der Forschung darlegt, geben die folgenden Vorbemerkungen den geschichtlichen Ueberblick und den Grundriss des Mensuralsystems, dessen Betrachtung dreifach gegliedert die vorfranconische, die franco-nische, und eine zwischen beiden stehende Notation beschreibt. In der späteren Ausführung wird die franconische als die meistgesicherte und klargestellte vorausgenommen, nach ihr die weniger klare fast ein Menschenalter frühere des 12 s., zuletzt die chronologisch wahrscheinlich in der Mitte stehende des Quidam Aristoteles, welcher vom Vf. des fremden Namens halber pseudonym genannt wird — ob mit Recht? es kommen seltsame Namen im Mittelalter vor *).

Die Hauptschwierigkeit jener Notationen besteht darin, dass sie die rhythmischen Verhältnisse nicht so übersichtlich darstellen wie wir nach unserer Notenschrift verwöhnt sind zu fordern. Es ist sowohl der rhythmische Grundriss wie die Figuration der Noten anders for-

*) Wenn ein Kapuziner des 19. Jahrhunderts in öffentlicher Predigt, wie wir triftig bezeugt wissen, einen Kirchenvater S. Aristoteles citirte, so mag der Kapuziner nicht vollgültige Autorität sein. Dass aber die Scholastiker mehr auf Aristoteles schworen als auf die Bibel, rügten nicht bloss die Reformatoren.

mirt als der unsre. Einfach im Princip, verwickelt in der Anwendung, gibt jenes System besonders in den höchst complicirten Regeln über *modi* *) und *ligaturae* zuweilen fast Unlösliches, zumal wo die Notenbeispiele unvollständig oder ungenau überliefert sind. Die ruhige und gründliche Darstellung des Vf. gibt ein möglich klares Einheitbild, löst viele Räthsel, gesteht aber den Mangel zu, dass die *modi metrici* einer Signatur entbehren (S. 7 unten, 19 Mitte vgl. S. 53), dergleichen die neuere Musik für Ton und Tact gleich in den Anfang stellt. Zu den übrigen Schwierigkeiten kommt noch, dass die Anzahl der *modi* nicht bei allen Lehrern dieselben sind. Es wäre daher bei gänzlich unbekanntem und dazu anonymen Tonsätzen selbst bei diplomatischer Sicherheit des Zeitalters zuweilen unmöglich die metrischen Verhältnisse so sicher zu erweisen, dass man sie in moderne Tactfiguren übersetzen könnte: wenn hier nicht die Analogie nach den Regeln des Contrapunctes die in den ältesten Zeiten einfacher und strenger gehalten wurden, dem Forscher zu Hülfe käme; ausserdem noch der Umstand, dass innerhalb Einer Melodie gewöhnlich nur Ein *modus* herrschte, etwaige Abweichungen aber durch gewisse Gesetze geregelt waren (S. 45. 46). — Jene Schwierigkeiten werden nun für die Weiterforschung um ein Erhebliches aufgelöst durch die vom Vf. aufgestellte Schematisirung in drei Gruppen, nach Inhalt

*) *Modi metrici* nämlich; es erscheint auffallend, dass dies nicht ausdrücklich gesagt wird zum Unterschied der *m. ecclesiastici* d. h. Kirchen-Tonarten: *modus dorius*, *phrygius* aber selten werden wohl daraus Zweideutigkeiten entstehen, da beide ganz verschiedenen Materien angehörig in den Lehrsätzen nicht collidiren können.

von zehn der bedeutendsten möglichst vollständig erhaltenen Schriftsteller, deren theils erneute, zum grösseren Theile erste Herausgabe wir dem grossen Sammelwerk von Coussemaker *Scriptores de musica medii aevi* verdanken.

Die metrische Zählung der Mensuralnoten geht aus von der Brevis als Einheit = tempus, unsrer Ganznote vergleichbar; Longa ist das Dreifache der brevis, misst 3 tempora; Semibrevis ist die Theilung der brevis in zweifacher Weise: Sem. major misst $\frac{2}{3}$ tempus, Sem. minor $\frac{1}{3}$ tempus. Weitere Theilung der Sem. in Minima und Semiminima kommt in diesem Zeitraum nicht vor, erscheint erst im 14. Jahrh. — Schon in diesen einfachen Grundlagen kündigt sich die Dunkelheit an, welche in der zweifachen Sem. liegt, da die major und minor in der Schrift nicht unterschieden werden, sondern nach ihrer Stellung im modus; — dieselbe Unklarheit wächst, indem nun auch zwiefache Brevis (br. recta 1 tp.—br. altera 2 tp.) und sogar zwiefache Longa (lg perfecta 3 tp.—lg imperfecta 2 tp.) möglich werden. — Franco unterschied 5 modi metrici, die den antiken *πόδες ἑνθμικοί* ähneln: | longa brevis — v | br. lg v — | lg br br — vv | br br lg vv —; ausserdem | omnes longae — — — | omnes breves vv || doch war ihre Betonung und Gliederung abweichend von der antiken Art. Die Dreitheilung liegt überall zu Grunde, der Tripelrhythmus heisst Numerus perfectus — wie Spätere sagen: trias rhythmica ad similitudinem divinae trinitatis; während die Zweitheilung num. imperfectus hiess. Nach heutiger Auffassung würde eher der Zweitact der vollkommene genannt werden, weil er dem Ur-Rhythmus des Pendelschwunges entspricht; was sich auch auf

poetischem Gebiete bestätigt, da wenigstens die ältesten Metra des griechischen und deutschen Epos als dupla (quadrupla) gemessen werden; vielleicht deutet ein Aehnliches an, die Bemerkung Odingtons (S. 38 oben, nach Couss. Scr. 2, 235), es sei die Longa bei früheren Componisten (prios organistae) zweizeitig gemessen.

Auf dem Grunde jener franconischen modi entwickelt sich nun durch 3 Jahrhunderte ein kunstreiches, immer schwierigeres System, welches noch erschwert wird durch die Lehre von den Ligaturen = *figurae compositae* — der Noten, die man brauchte um zu bezeichnen, dass die so verbundenen Töne auf Eine Sylbe zu singen seien; man rückte sie näher aneinander, rechtwinklig oder schräg = *ligatura recta, obliqua*, und erfand dazu weitere Bestimmungen, wie sich der Zeitwerth der Einzeltöne innerhalb der Ligatur verhalte. Der allgemeine Gebrauch dieser kunstreichen, nicht immer consequent entwickelten compendiosen Schreibung verschwand erst allmählig im 16. Jahrhundert. Jene künstliche Schreibart der ersten Jahrhunderte klar zu machen ist dem Verf., namentlich auch in den beigegebenen lithographirten Beispielen anerkennenswerth gelungen. Die Früchte der mühevollen Vorarbeit werden nicht allein der äusseren Musikgeschichte, sondern der Kunst selbst und ihrer Uebung zu Gute kommen, wie denn schon bisher jede tiefere Forschung in den mittelalterlichen Schachten und Gängen neue Erzstufen zu Tage gebracht hat.

E. Krüger.

Fragments of the ... Syriac Grammar of Jacob of Edessa, edited from Mss. in the British Museum and the Bodleian Library by W. Wright. Only fifty copies printed for private circulation. Printed by Gilbert and Rivington (London 1871). 4 S. und 6 S. syr. Text. In Quart.

Der seiner Zeit in diesen Blättern (1870 S. 1317 f.) erwähnte Aufsatz des verdienten Abbé Martin »*Jacques d'Edesse et les voyelles syriennes*« führte Wright zu der Entdeckung zweier Fragmente der syrischen Grammatik von Jacob von Edessa; durch Neubauer erhielt er dazu noch zwei weitere Bruchstücke aus der Bodleiana. Es sind nur kurze Stücke auf 4 Pergamentblättern des 9. oder 10. Jahrhunderts, zum Theil in sich lückenhaft und auch nach Anwendung chemischer Reagentien nicht vollständig zu entziffern; und doch hat sich Wright durch die Mittheilung ihres Textes wiederum ein wahres Verdienst um die Kenntniss der syrischen Sprache und Literatur erworben. Wir lernen hier das Werk eines bedeutenden Mannes kennen, welches in sorgfältiger Weise die Regeln der syrischen Sprache zu einer Zeit darstellte, als sie noch fast gar keine Einbusse von Seiten der arabischen erlitten hatte, und welches den Anfang eines ganzen Literaturzweiges bildete. Jacob von Edessa († 709) ist unzweifelhaft einer der selbständigsten und verständigsten unter den syrischen Schriftstellern, mit einer besonderen Begabung für Dinge der Sprache und Schrift; das ergab sich schon aus seinem in neuerer Zeit zweimal herausgegebenen Briefe über die Punctation und wird jetzt durch einige Stellen in Wright's Catalog der syrischen

Handschriften des brittischen Museums, vor Allem aber durch diese Fragmente bestätigt. In dem einen derselben, das glücklicherweise zur Vorrede gehört, beklagt sich Jacob über die Mangelhaftigkeit der syrischen Schrift, welche die richtige Aussprache nur dem ermöglicht, der sie aus dem vollständigen Verständniss des Zusammenhanges erschliesst (oder wie er sich ausdrückt »durch Vermuthung« findet) oder aber eine feste Ueberlieferung hat. Er entschliesst sich daher, neue Vocalbuchstaben zu erfinden, um damit die Wortformen, die er in seiner Grammatik aufführt, ganz deutlich zu machen. Auf eine Anwendung seiner Vokale in der gewöhnlichen Schrift hat er übrigens gar nicht gerechnet und es ist leicht erklärlich, dass dieselben später, wie es scheint, nie mehr benutzt sind. Fehlt uns auch leider der Abschnitt, in welchem er selbst sein neues Schriftsystem erklärt, so können wir uns doch jetzt nach den Beispielen in den Fragmenten und nach den Angaben des Barhebräus ein ziemlich deutliches Bild davon machen. Freilich bleibt immer noch Einiges unklar. So scheint mir das, was Letzterer über die Zeichen für *u* angiebt, im entschiedenen Widerspruche mit dem Gebrauch der Handschriften selbst zu stehn. Hierbei bemerke ich noch, dass wir den Vocal, welchen Barhebräus »kurzes R'bhâşâ« nennt, grade als *é* und sein »langes R'bhâşâ« als *ê* bezeichnen müssen; der Beweis liegt in sehr zahlreichen Beispielen vor. Wie wenig die technischen Namen syrischer Grammatiker unseren Anschauungen zu entsprechen brauchen, können wir ja an der Eintheilung der Mutae und Zischlaute bei Jacob sehen, welcher ܘ und ܝ als »grobe« oder »dicke« Laute bezeichnet, ܘ ܝ ܚ

als *mediae* und ρ als *tenuis* ($\psi\mu\lambda\eta'$, *naqdâ*). Jacob's Vocalzeichen erinnern zum Theil an griechische, so namentlich sein *a*, und auch sein *û* kann als Combination von *O* und *Y* aufgefasst werden; im Wesentlichen verfährt er aber ganz willkürlich mit ihnen und nur darin hält er sich mehr an Gegebenes, dass er für *â* überall \aleph setzt. Von besonderer Wichtigkeit für uns wäre es nun, die Aussprache zu ermitteln, welche Jacob durch seine Schreibweise ausdrücken wollte. Leider reichen unsre Mittel nicht hin, die einschlägigen Fragen sicher zu beantworten; doch glaube ich mich dafür entscheiden zu müssen, dass er noch nicht die Vocalaussprache der späteren Westsyrrer hatte. Wright nimmt allerdings als sicher an, dass man zu Jacob's Zeit das $Z'q\hat{a}\hat{f}\hat{a}$ im Westen schon allgemein als *ô* gesprochen hätte. Er beruft sich auf die Darstellung desselben durch griechisches *O*, aber ich kann noch nicht zugeben, dass diese in Jacob's Zeit hinaufreicht. Hätte dieser die bequeme Schreibweise mit griechischen Vocalen gekannt, so hätte er sich nicht so viel Mühe zu geben brauchen, ein eignes System zu erfinden oder auch die alte einfache Punctation einzuschärfen. Durchaus unglaublich ist es, dass ein so systematischer und wortreicher Schriftsteller, der sich so viel mit der schriftlichen Darstellung von Lauten abgegeben hat, ganz vereinzelt und ohne ein Wort darüber zu sagen, in sein sorgfältig geschriebnes Autograph ein paar griechische Vocale nach dem später üblichen System gesetzt hätte (Wright Cat. 337 b); diese Zeichen sind gewiss von einem späteren Leser hinzugefügt, und dasselbe gilt wohl von der Handschrift vom Jahre 719 (eb. 38 a). Auch

Unterscheidung von ܡܢ »Mann«. Auch assimiliert er die Mutae und Zischlaute stark den folgenden Buchstaben (z. B. *rajuchtânâ* statt *rajughtânâ* u. s. w.). Im Einzelnen ergeben die Bruchstücke allerlei sehr merkwürdige Aussprachen. Dahin gehört z. B. *h'rânyâthâ* »aliae« statt *h'rânjâthâ* (5b, 5), was allerdings nicht ohne Analogien ist. Eine mir unbekannt Form ist *qarjâthâ* »Dörfer«, wie nach ihm Einige (für *qurjâ*) sagen. Diese, allerdings ganz regelmässige, Bildung erklärt er für zulässig, missbilligt aber mit Recht *qurjas* mit griechischem Suffix (5a, 12 f.). Freilich gebraucht er diesen Plural an einer anderen Stelle selbst (Wright, Cat. 537b, 11 v. u.); die Gewöhnung an Graecismen ist für ihn also stärker als die gute Theorie.

Jacob nennt die syrische Schriftsprache am liebsten die »Mesopotamische« (*Nahrâjâ*) oder auch »Edessenische« (*Urhâjâ*). Er kommt mehrfach darauf zurück, dass man in Edessa das »richtige« Syrisch spräche, und sieht auf die Mundarten der Palästinenser (ܡܝܪܝܐ 2b, 11 vgl. Wright, Cat. 984b) und Anderer herab. Mir ist hierbei der Gedanke gekommen, ob nicht am Ende die bekannte Stelle des Barhebräus über die 3 Hauptdialecte der Aramäer auf Jacob von Edessa, vielleicht gar auf dieses Werk, zurückgehen sollte. Jedenfalls hat Barhebräus dieses Buch benutzt, und es ist zu hoffen, dass er uns einen grossen Theil des Stoffes daraus gerettet hat.

Wie immer, so schreibt auch in dieser Grammatik Jacob etwas weitläufig, aber sehr fliessend; leider ist jedoch sein Stil viel zu sehr dem griechischen nachgebildet, um wirklich als ein gut syrischer angesehen werden zu können.

Die vorliegenden Texte sind nicht ohne Fehler. Den Abschreibern waren die ihnen nicht geläufigen Zeichen unbequem, und statt darum ihre Aufmerksamkeit zu schärfen, wurden sie im Gegentheil nachlässig. So ist die ausdrücklich vom Verfasser vorgeschriebene Umwandlung der Consonanten in den Beispielen 3 a, 13, 15 von dem Schreiber unterlassen. Der eigenthümliche Umstand, dass sich grade unter den Beispielen eine Reihe ganz unbekannter Wörter findet, dürfte zum Theil auch einfach ihren Fehlern zuzuschreiben sein. Unbekannt ist mir z. B. ܐܘܢܐ (S. 4 b, 12, 16). (Das folgende ܐܘܢܐ ist das bekannte *Kelek*, wie noch heute die Flösse auf dem Tigris heissen; vgl. Land, Anecd. III, 209, 18 = Mai, Nova Coll. X, 341 b und in etwas übertragener Bedeutung Land, Anecd. I, 15, unten, wo es auch wirklich als Femininum gebraucht wird; ܐܘܢܐ Z. 23 ist wohl *πραΐδα*, *praeda* vrgl. Lagarde, Rel. 4, 25, wo ܐܘܢܐ für ܐܘܢܐ zu lesen). Von den beiden unbekanntem Femininen ܐܘܢܐ und ܐܘܢܐ (5 a, 18) ist vielleicht eines in ܐܘܢܐ zu verbessern; der Abschreiber hatte schon das darauf folgende ܐܘܢܐ im Auge. Für ܐܘܢܐ (6 b, 5) lese ich ܐܘܢܐ *ψῆφος* oder *ψηφίς* (vrgl. Sachau, Ined. 54, 5; arabisch *سَمَيْفَس*; sowohl im Aramäischen wie im Arabischen giebt es noch mehrere andere Umwandlungen dieses griechischen Wortes). ܐܘܢܐ (6 b, 8, 18) ist wohl ܐܘܢܐ *πλήρωμα*.

Und so liesse sich vielleicht noch eines oder das andre der Beispiele verbessern.

Die grosse Wichtigkeit dieser Veröffentlichung wird mir hoffentlich zur Entschuldigung dienen, dass ich die wenigen Seiten etwas ausführlicher besprochen habe; eine erschöpfende Behandlung derselben hätte noch einen viel grösseren Umfang gefordert.

Kiel.

Th. Nöldeke.

Einige Materialien zur Geschichte der mathematischen Facultät der alten Universität Bologna. Vorträge, gehalten vor der Accademia delle Scienze dell'Istituto di Bologna am 9. und 23. Mai sowie 12. December 1844 und 7. Mai 1846 vom Commendatore Professor Dr. Silvestro Gherardi, Präsident des Technischen Instituts zu Florenz. Unter Mitwirkung des Verfassers in's Deutsche übersetzt von Maximilian Curtze, ordentlichem Lehrer am Gymnasium zu Thorn, Ritter des Ordens der Italiänischen Krone. Zweite vermehrte Auflage des italiänischen Originals. Berlin 1871, S. Calvary und Comp. 140 S. in 8.

Das Original dieser Abhandlung, welche zuerst in den *annali delle scienze naturali di Bologna* und in einem Separatabdrucke erschienen ist, scheint ausserhalb Italiens wenig bekannt geworden zu sein, obgleich es mancherlei für die Geschichte der Mathematik interessante Aufschlüsse enthält. Auf die Einleitung, in welcher das Bemerkenswertheste ein Brief Galilei's ist, mit welchem er Cavalieri zur Professur der

Mathematik an der Universität Bologna empfiehlt, folgen Notizen zur Geschichte der mathematischen Facultät der Universität Bologna. Nach dem Verf. zerfällt diese Geschichte in sechs Epochen, wovon jedoch hier nur die zwei ersten behandelt werden. Hier ist nun namentlich die interessante Thatsache hervorzuheben, dass, wie der Verf. aus den rotuli der Universität Bologna und anderen Documenten nachweist, der seiner Zeit auf die Verbreitung der mathematischen Studien so einflussreiche Lucas de Burgo sancti sepulchri auch Lucas Pacioli genannt, welcher jedoch von der Möglichkeit der allgemeinen Auflösung der cubischen Gleichungen noch keine Vorstellung hatte und sie mit der Quadratur des Kreises in eine Linie stellte, im Jahre 1501—1502 an der Universität Bologna mathematische Vorlesungen gehalten hat, neben dem jüngeren Scipione Ferro, welcher die Regel zur Auflösung der Gleichungen von der Form $x^3 + px = q$ entweder schon damals kannte oder wenigstens nur einige Jahre später gefunden hat. Erörterungen über den Antheil, welchen Ferro an der allgemeinen Auflösung der cubischen Gleichungen hat, bilden nun den Hauptinhalt der vorliegenden Schrift des Herrn Gherardi. Aus Tartaglia's Mittheilungen in seinem Werke Quesiti etc. weiss man schon längst, dass Ferro seinem Schüler dal Fiore die Regel zur Auflösung der Gleichungen von der Form $x^3 + px = q$ mitgetheilt hat. Ein glücklicher Zufall hat aber Herrn Gherardi Documente in die Hand geführt, welche zu den seltensten Erzeugnissen der Buchdruckerkunst zu gehören scheinen. Die Händel nämlich, welche später zwischen Tartaglia und Ferrari, hinter welchem Cardanus stand, über die Ent-

deckung der allgemeinen Regel zur Auflösung der cubischen Gleichungen ausbrachen und welche mit einer öffentlichen Disputation endigten, wurden zuerst mittelst fliegender gedruckter Blätter, sogenannter cartelli geführt, die von beiden Gegnern an Gelehrte versendet wurden. Sechs solche cartelli schrieb Ferrari und sechs als Antwort Tartaglia. Im Lauf der Zeit sind nun diese fliegenden Blätter fast ganz verloren gegangen. Nur Fantuzzi bemerkt in seinen Notizie degli scrittori Bolognesi in dem Artikel Ferrari, dass Cassati in der biblioteca Belgiojosa in Mailand quaestionum monumenta quas cum Tartalea habuit (nämlich Ferrari) impressa gesehen habe. Auch giebt Fantuzzi an einer späteren Stelle Auszüge aus Druckbogen, die ihm in die Hände gerathen waren, welche deutlich zeigen, dass er hier einen Theil der cartelli vor sich gehabt hat. Es ist demnach kaum zu bezweifeln, wie der Verf. bemerkt, dass auch die erwähnten quaestionum monumenta nichts Anderes als diese cartelli sind und nicht, wie man es missverstanden hat, ein Bericht über diesen Streit. Gegenwärtig scheint sich der betreffende Band nicht mehr in der biblioteca Belgiojosa zu befinden, wenigstens konnte Herr Gherardi ihn dort ebenso wenig als in irgend einer öffentlichen Bibliothek Mailands finden. Herr Gherardi selbst aber kam allmählig in den Besitz der sämtlichen zwölf cartelli, die er später in einen Band vereinigt an Libri verkaufte, nach dessen Ableben dieser Band mit dessen übrigen Büchern versteigert worden ist. Da Herr Gherardi eine genaue Abschrift zurück behalten hat, so wäre es gewiss wünschenswerth, dass er nach dieser die cartelli vollständig veröffentlichte.

Das Wichtigste, was diese cartelli für die Geschichte der Mathematik enthalten, besteht nun in einer Notiz, die in dem zweiten cartello des Ferrari vorkommt. Hier erzählt dieser nämlich, dass er und Cardan im Jahre 1542, also drei Jahre vor Erscheinen der ersten Ausgabe der ars magna des letzteren, in welcher zuerst die allgemeine Auflösung der cubischen Gleichung veröffentlicht wurde, bei Annibale dalla Nava, dem Schwiegersonne Ferro's und zugleich dessen Nachfolger in der Professur der Mathematik, gewesen seyen, und dass dieser ihnen ein schon vor langer Zeit von Ferro's Hand geschriebenes Manuskript gezeigt hätte, in quo istud inventum, eleganter et docte explicatum, tradebatur. Der noch lebende dalla Nave könne die Wahrheit dieser Angabe bezeugen.

Das Thatsächliche, was sich hieraus ergibt, ist also, dass Ferro eine schriftliche Arbeit über die Auflösung der cubischen Gleichungen hinterlassen hat. Ob aber diese Schrift nur eine ausführliche Erörterung der Auflösungsformel, oder auch, wie Herr Gherardi als sicher annimmt, eine Methode zu derselben zu gelangen, einen vollständigen Beweis derselben enthalten habe, muss noch immer zweifelhaft erscheinen, wenn auch zugegeben werden kann, dass die Worte docte et eleganter explicatum darauf deuten, dass die Schrift mehr als die dürre Regel enthalten habe. Es bleibt ferner fraglich, ob der Ausdruck istud inventum nicht bloß sich auf die Regel bezieht, welche Ferro auch Fiore mitgetheilt hatte, nämlich die Regel für die Auflösung der Gleichungen von der Form $x^3 + px = q$ oder ob die Schrift, wie Herr Gherardi meint, die allgemeine Auflösung der cubischen Gleichungen enthalten habe. Es scheint

also doch sehr gewagt, wenn der Verf. annimmt, dass die in der *ars magna* entwickelte Methode durchaus keine andere sei, als die, welche Cardan in der fraglichen Schrift Ferro's gefunden habe (p. 83). Es ist keinesweges höchst wahrscheinlich, wie der Verf. annimmt (p. 80 und 115), dass die Erfindung selbst oder wenigstens die betreffende Regel, eine Reihe von Jahren, bevor Cardan und Tartaglia sie veröffentlichten, viel ausgedehnter bekannt war, als aus den Schriften derselben sich entnehmen lässt, oder dass gar diese Regel öffentlich in der Schule von Bologna vorgetragen wurde. Was hätte in diesem Falle das Verschweigen genützt? und hätte Ferrari eine so bekannte Thatsache nicht gegen Tartaglia benutzt? Es ist also auch kein Grund vorhanden diesem Letzteren den Ruhm zu rauben, der zweite Erfinder der Regel zu sein, was ja Cardan selbst anerkannt hat, und ebenso wenig hat man Veranlassung seiner Versicherung keinen Glauben zu schenken, dass er die Gleichungen von der Form $x^3 + mx^2 = n$ früher als die von der Form $x^3 + px = q$ gelöst habe. Bei dem damaligen Zustande der Wissenschaft und bei unserer gänzlichen Unkenntniss der Methode, deren er sich bedient hat, lässt sich sehr wohl annehmen, dass sich die Sache wirklich so verhalten habe.

Ein Anderes ist es, wenn man ihm, wie Cossali thut, die Erfindung der Methode zuschreibt, die cubischen Gleichungen von ihrem quadratischen Gliede zu befreien, da er, wie Herr Gherardi richtig bemerkt, wahrscheinlich das Beispiel in den *quesiti*, woraus man dies geschlossen hat, aus der ein Jahr früher erschienenen *ars magna* genommen hat, wo sich dasselbe wörtlich findet.

Ich bemerke noch, dass der Verf. ganz richtig geschlossen hat (p. 100), dass die erste Ausgabe des Werkes *de subtilitate* mehrere Jahre vor 1552 erschienen ist und dass also die Vermuthung Libri's (*hist. des sciences mathem.* T. 3 p. 176 Anm. 1) die erste Ausgabe sei vom Jahre 1552 unrichtig ist. Es befindet sich nämlich auf unserer Universitäts-Bibliothek ein Exemplar dieser Ausgabe, welche Herr Gherardi nicht auffinden konnte, die also ziemlich selten zu sein scheint. Es ist ein Band in Folio, der Titel lautet: Hieronymi Cardani Medici Mediolanensis *De Subtilitate Libri XXI. Ad illustriss. Principem Ferrandum Gonzagam, Mediolanensis provinciae Praefectum. Norimbergae apud Joh. Petreium, jam primo impressum. Anno MDL.* Das Titelblatt enthält auch noch eine Anrede an den Leser, Joh. Petreius Lectori. Der Abschnitt *modus quo naves demersae gurgitibus recuperantur* findet sich Fol. 12. Jedenfalls ist also die Cardanische Schrift mindestens ein Jahr früher erschienen als Tartaglia seine Erfindung zur Hebung der Schiffe in seinem Werke *travagliata inventione*, welches erst 1551 heraus kam, bekannt machte. Wenn Cardan in der Schrift *de libris propriis* sagt, er habe diese Erfindung schon vier Jahre früher bekannt gemacht — *quod edideram jam publice quadriennio ante* — so lässt sich dies vielleicht dadurch erklären, dass ein Theil des Werkes *de subtilitate* schon vor 1550 gedruckt und ausgegeben war, und namentlich der Abschnitt *modus quo naves*, der, wie schon bemerkt, sich im Anfange des Werkes findet.

Die Uebersetzung enthält noch in einem Anhang: 1) Das *capitolo in rima*, in welchem Tartaglia seine Formel dem Cardan mittheilte.

2) Ein Schreiben des Herrn Gherardi an Monsignor Grassellini über das Leben und die Arbeiten Ferrari's. 3) Notizen über die gedruckten Schriften Novara's von dem Fürsten Buoncompagni.

Ausserdem befinden sich unter dem Texte verschiedene Zusätze des Herrn Curtze. Was die Uebersetzung selbst betrifft, so ist dieselbe keinesweges elegant, vielmehr oft sehr undeutsch, zuweilen bis zur Unverständlichkeit und Unrichtigkeit. Als Probe mag der Satz (p. 88) dienen, wo es heisst: Auslassungen . . . die sehr wenig ehrenhaft für das Andenken des hochberühmten . . . Schriftstellers gedreht werden könnten (potrebbero tornare im Texte). Da eine Uebersetzung doch zunächst für diejenigen bestimmt ist, welche der Sprache, in der eine Schrift ursprünglich abgefasst ist, nicht mächtig sind, so ist es unbegreiflich, dass Herr Curtze nicht blos die Verse auf S. 26 und 32, sondern das Wesentlichste der ganzen Schrift, nämlich die Beweisstellen, auf welche der Verf. seine Behauptungen gründet, unübersetzt gelassen hat, wie S. 47, 62, 66, 67 u. s. w.

Stern.

Die Oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel. Von Dr. Franz Ludwig Baumann. Kempten. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1871. 102 S.

Die vorliegende Arbeit eines jungen Münchener Historikers schliesst sich an jene Reihe von Studien zur Geschichte des Bauernkrieges, die

sich seit einiger Zeit fast jedes Jahr um ein neues Glied erweitert. Man kann die fleissige Schrift durchaus als eine Fortsetzung der bekannten Abhandlung von Cornelius bezeichnen, deren Resultate Baumann zu stützen und näher auszuführen beabsichtigte. Zu diesem Zweck nahm er eine gründliche Durchforschung der Oberschwäbischen, Allgäuer und Bairischen Archive grossentheils selbst vor, soweit sie nicht, wie das Memminger und Kaufbeurer erst kürzlich methodisch durchsucht waren, und auch dann blieb hie und da eine Nachlese übrig, oder soweit eine Nachforschung nicht gänzlich aussichtslos zu bleiben drohte, wie dies bei Lindau und Ueberlingen der Fall war. Abgesehen von den Sammlungen des Stuttgarter Archivs bieten vor Allem acht Folio-Bände des Münchener Reichsarchivs unter dem Titel »Bauernkrieg Schwabhalb«, von Jörg bereits vorzüglich benutzt, eine Fülle von Korrespondenzen, Berichten, Bekenntnissen etc. Da sehr viele der kleineren Archive gar keine Ausbeute gewährten, so trat eine Reihe chronikalischer Werke, welche zum grossen Theil noch der Herausgabe harren, ergänzend ein. Von den ungedruckten ist wohl die wichtigste die »rustica seditio totius fere Germaniae« des Jakob Holzward, welcher zuerst wagte, »eine pragmatische Geschichte des Bauernkrieges zu schreiben«, unter den veröffentlichten Chroniken nimmt Kesslers Sabbata gewiss den ersten Rang ein, wenigstens soweit sie die erste Periode der Empörung schildert. (Vgl. G. G. A. 1869 St. 33).

Die ausführliche Zusammenstellung der »Quellen und Vorarbeiten« S. 80—85 von Baumanns Schrift, in Verbindung mit der von Stälin (Wirtemb. Gesch. IV. S. 251—253) gege-

benen Uebersicht kann nur dazu dienen, die Aufgabe einer späteren zusammenfassenden Darstellung des ganzen Bauernkrieges bedeutend zu erleichtern und ist alles Dankes werth. Baumann kam es zunächst darauf an, die Bewegung der Allgäuer, Seebauern und Baltringer auf ihre Anfänge zu verfolgen und zu zeigen, wie die drei Theile zu einem Bunde verschmolzen. Es ist ihm gelungen in den beiden ersten Abschnitten seiner Arbeit ein klares Bild dieser Vorgänge zu entwerfen, welchem man gegenüber dem etwas verwirrten Bericht von Zimmermann (Geschichte des grossen Bauernkrieges I S. 277—313) entschieden den Vorzug geben wird. Namentlich was über die Persönlichkeit und die Thätigkeit Sebastian Lotzers zusammengestellt wird, verdient Beachtung. Man wird gern zugeben, dass der Urheber der Memminger Verfassungsurkunde in Lotzer zu finden, und dass »eine Mitwirkung Schappellers nicht ganz unwahrscheinlich ist«. (Baumann S. 28). Weniger befriedigend ist die S. 100 gegebene Erklärung dafür, dass jenes bei Kessler S. 328 erwähnte Exemplar der Bundesordnung das Datum des 10. März trägt. Es ist doch zu beachten, dass Kessler von dieser auch im Texte sagt, sie sei »gantz vollendet und beschlossen uff zechenden tag mertzen«.

Ein allgemeiner Vorwurf, den ich diesen beiden ersten Abschnitten insbesondere, aber auch der ganzen Arbeit machen möchte, ist, dass eine Unklarheit über den doppelsinnigen Ausdruck »göttliches Recht« herrscht, welche zu mehrfachen Irrthümern führt. Wenn im Anfang und vor dem Ausbruch des Bauernkrieges davon die Rede ist, dass die Bauern sich auf das »göttliche Recht« berufen, so ist, wie mich

dünkt, darunter zunächst nichts zu verstehn, als dass sie ablehnen auf die geltenden in Gesetz, Gewohnheit, Vertrag beruhenden Rechtsnormen verwiesen zu werden, und diesen als in erster Linie gültige Rechtsquelle die heilige Schrift zu substituiren wünschen. In diesem Sinn beklagt sich Ulrich Schmid, dass die Herren »den armen luten ... erst das recht furschlachend« und stellt diesem, dem hergebrachten Recht gegenüber das »gottlich recht, so jedem stand usspricht, was im geburt ze thun oder ze lassen«. (Kessler 325). In diesem Sinn wird auch von Jörg (S. 246 ff.) mit Geschick in zahlreichen Beispielen dargethan, wie das »Evangelium« von den Bauern als Fundament »Christlicher Freiheit« betrachtet wurde. Ueber den Inhalt dieses göttlichen Rechtes ist damit freilich noch nichts gesagt, aber dass auch ohne dies das Wort ein blosses Schlagwort sei, falls es uns in den Forderungen der Bauern entgegen tritt, kann ich nicht zugeben. Baumann stellt diese Behauptung S. 48 auf, mit Bezug auf die 44 Artikel der Klettgauer, welche ich S. 104 meiner Arbeit über die zwölf Artikel, wenn auch zweifelnd, in den November 1524 gesetzt hatte, die aber, wie Baumann S. 49 entwickelt, dem Anfange des Jahres 1525 angehören müssen*). Es kann doch nicht gleichgültig sein, ob eine Partei sich plötzlich an erster Stelle nach einem

*) Das sie gerade erst im März 1525 entstanden seien, wie Baumann S. 49 will, scheint mir unbewiesen. Selbst der von ihm ebenda angeführte Grund für die Behauptung, sie könnten am 31. Januar noch nicht existirt haben, ist nicht durchschlagend, die Ansicht der Gemeinde Griessen ist um so weniger mit der der Klettgauer überhaupt zu identificiren, als diese ihre Klagen gegen den Grafen von Sulz richten, jene gegen den Abt von St. Blasien.

Gesetz, hier den im Evangelium enthaltenen Grundsätzen, berechtigt und durch dasselbe verpflichtet erklärt, welches früher gar keine Gültigkeit hatte; und dass in dem erwähnten Falle der Zürcher Stadtrath, und nicht etwa eine Anzahl evangelischer Prediger als Richter aufgerufen wird, kann dem Ernste, mit dem hier an das »göttliche Recht« appellirt wird, nichts nehmen. Es wird nicht eine Aenderung des Tribunals verlangt, sondern eine Aenderung des Codex, nach dem geurtheilt werden soll. Eben dieselbe Bedeutung hat es, wenn schon im December 1524 die Furtwanger erklären: »Sie begehren nichts dann des göttlichen Rechtes« und ähnliche Ausdrücke, die schon Ende 1524 unter den Bauern im Schwarzwald auftraten und zeigen, dass sich dem anfangs rein weltlichen Charakter der Bewegung ein religiöses Element, entschieden unter dem Einfluss der Lutherischen Lehre, beimischt (S. S. 103 meiner Arbeit).

Will man nun den Inhalt dieses »göttlichen Rechtes« erkennen, so muss man in den Artikeln der Bauern, und so auch in den zwölf, ganz scharf zwischen denjenigen Forderungen unterscheiden, welche schon in früherer Zeit geäußert worden sind und zwischen denjenigen, welche erst durch die Reformation geweckt wurden. Ranke hat, wie mir scheint, als diese neuauftretenden Forderungen ganz scharf und klar bezeichnet die Artikel wegen freier Wahl des Pfarrers, wegen Abschaffung des kleinen Zehnten, wegen Aufhebung der Leibeigenschaft (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II. 134). Nur von diesen Forderungen, wenn sie uns in Bauern-Artikeln begegnen, darf man sagen, dass sie eine »Kenntnis des gött-

lichen Rechtes« zeigen. Das Auftreten der übrigen, schon lange vor der Reformation bekannten Beschwerden ist für diesen Beweis ohne Werth, und es kann nur verwirren, wenn Baumann mit Bezug auf die Kaufbeurer und Kisslegger Artikel auch auf die Angriffe gegen Todfall, Dienste, Jagd-Monopol u. s. w. als Zeichen des wirkenden Begriffes des »göttlichen Rechtes« verweist.

Unklar ist mir ferner, mit welchem Rechte S. 16 von dem Pfarrer zu Essartsweiler gesagt wird: »Er ist auch der einzige Landgeistliche, welcher am Bauernkriege Antheil nahm«. Wenn sich dieser Ausspruch auf Oberschwaben beziehen soll, von den übrigen Territorien zu schweigen, die der Bauernkrieg berührte, so wäre nach Jörg S. 191 ff. der Gegenbeweis durch eine grosse Zahl von Beispielen nicht schwer zu führen. Auch scheint es mir etwas voreilig auf alle Klettgauer Bauern zu beziehen, was nur für die Gemeinde Griessen bezeugt ist, nämlich die Anerkennung des Rechtes ihres Patronats-Herren, ihnen einen Prediger zu setzen. (Baumann Anm. 27 zu S. 49) Baumann selbst kennzeichnet an einer andern Stelle (S. 48) eine Forderung der Gemeinde Griessen als eine rein lokale. Im Allgemeinen wird doch nicht zu läugnen sein, dass es die Bauernschaften des Schwarzwaldes waren, in deren Bewegung zuerst, und zwar schon im Herbst 1524 von Zürich aus in bewusster Weise, das religiöse Element eingeführt wird.

Durchaus muss ich Baumann beistimmen, wenn er die Kombination, die ich früher gewagt habe, um eine Ueberführung der zwölf Artikel vom Schwarzwald nach Oberschwaben zu erklären, verwirft (S. 41 ff.). Ich selbst habe diesen

Versuch niemals für etwas anderes als eine Hypothese ausgegeben und dieselbe sofort zurückgezogen, als Felix Stieve gefunden hatte, dass der von Jörg erwähnte Fuchssteiner gar nicht der bekannte Diener Herzog Ulrichs sei. (Vgl. G. G. A. 1870 St. 10). Aber die Geschichte der Entstehung des Bauern-Programms wird darum doch nicht klarer. Nach erneuter Prüfung muss ich mit Entschiedenheit an der Ansicht festhalten, dass die zwölf Artikel die Vorlage der Memminger gewesen sind, in der Verneinung einer dritten Ansicht, das beide ein gemeinsames Original hätten, bin ich mit Baumann ganz einverstanden. Ich kann an dieser Stelle den früher vorgenommenen Beweis nicht nochmals führen, aber ich will doch eine Bemerkung nicht unterdrücken, welche einen Einwand Baumanns in seiner Bedeutung schwächen dürfte. In dem dritten Artikel der zwölf kommen die Worte vor, deren Erklärung einige Schwierigkeit gemacht hat: »ist der brauch bisher gewesen, dass man uns für yhr eygen leut gehalten habe«. Nach einer mir gütig mitgetheilten Abschrift lautet diese Stelle in dem ältesten Exemplar der zwölf Artikel, welches uns überhaupt erhalten ist, demjenigen im Bairischen Reichs-Archiv, folgendermassen: »ist der gebrauch bisher gewesen, das man uns für aigen leut gehalten hat«, das »ihr«, welches für eine Abhängigkeit der zwölf Art. von den Memmingern zu sprechen schien, fehlt also hier.

Die Ansicht, dass die zwölf Artikel die Vorlage der Memminger gewesen sind, erhält eine noch grössere Bedeutung durch eine Folgerung, die unabweisbar aus ihr gezogen werden muss. Wer jene Ansicht theilt, muss auch mit Nothwendigkeit läugnen, dass die zwölf Artikel das

Programm des Oberschwäbischen Bauernbundes sind. Denn dieser Bund ist vor dem sechsten März 1525 noch nicht vorhanden, die Memminger Artikel aber tragen zwar kein Datum, müssen jedoch, wie Cornelius schlagend nachgewiesen hat, vor dem dritten März aufgesetzt worden sein. Diese Folgerung, welche man nur zu leicht übersieht, selbst wenn man die Priorität der zwölf Artikel vor den Memmingern zugiebt, wird auch, wie mir scheint, durch die Art und Weise, in welcher die glaubwürdigsten Quellen der zwölf Artikel gedenken oder gar ihre Erscheinung ganz mit Stillschweigen übergehn, in auffälliger Weise bestätigt. In den Verhandlungen des Schwäbischen Bundes mit der Oberschwäbischen Bauerschaft werden sie mit keiner Silbe erwähnt, und wenn Holzwart sie mit den Worten »articulos ad suevicum foedus missos« bezeichnet, so bedeutet dies dasselbe wie z. B. die bei Zimmermann I. 491 nach Archivalien mitgetheilte Anrede des Wendel Krees von Niedersall an die Grafen von Hohenlohe »Unsres ganzen Heeres Meinung ist, dass ihr auf unsere zwölf Artikel, welche von Schönthal euch gekommen, schwören sollt«. Im einen Fall soll nicht gesagt werden, dass die zwölf Artikel gerade für die Beurtheilung der Grafen von Hohenlohe gemacht seien, und im andern wird nicht behauptet, dass ihr erster und ausschliesslicher Addressat der Schwäbische Bund gewesen, sondern in beiden Fällen bemächtigen sich die Bauern des allgemeinen Manifestes und senden es den Herren, mit denen sie eben zu thun haben.

Ich verspare mir für eine weitläufigere Untersuchung die nähere Ausführung des hier Angedeuteten und beabsichtige zugleich die Per-

sönlichkeit und Thätigkeit Hubmaiers, soweit sie hier in Betracht kommt, nochmals zu beleuchten. Doch will ich gleich jetzt bemerken, dass mir, Fabers Versicherung gegenüber, Hubmaier habe den Artikelbrief gemacht, Baumanns Versuch auch dieses Aktenstück der Autorschaft des Waldshuter Predigers zu entziehen, als der schwächste Theil der vorliegenden Arbeit erscheint. Es wäre zunächst nöthig gewesen, die Stelle Pflummerns, welcher etwa hundert Jahre nach dem Bauernkrieg schrieb, wörtlich mitzutheilen. Sodann scheint mir kein Gegenbeweis darin zu liegen, dass man den Artikelbrief bisher nur für den Schwarzwald nach dem 13ten April nachweisen konnte, während sich nunmehr ein Exemplar unter den Baltringern zeigt, deren Haufen nicht »in den ersten Tagen des Aprils für immer unterging«, wie Baumann sagt, sondern erst nach dem 14ten April, in Folge der Schlacht bei Wurzach (s. Stälin IV. 279). Ferner ist es etwas kühn, den Abschnitt des Artikelbriefs, welcher alle Schlösser und Klöster unbedingt in den Bann erklärt, eine »Weiterentwicklung des Schlösser-Artikels der Bundesordnung vom siebten März zu nennen. In diesem wird keineswegs die Absicht geäußert, Schlösser und Klöster zu vernichten, wie in dem Artikelbrief, es wird nicht einmal allgemein gesagt, Schlösser und Klöster sollten nur mit Gliedern des Bundes besetzt werden, wie Baumann S. 31 meint, sondern nur verlangt eine Vermehrung der bisherigen Besatzung solle sich aus Mitgliedern des Bauernbundes rekrutieren (»nit weiter . . . versehen und . . . besetzen. Ob sie aber weiter, dan bisher beschehen besetzen, das sollen sie thun mit Leuten diesser vereingung verpunden« s. Cornelius 185). Von

diesem Standpunkt bis zu dem des Artikelbriefs¹ war gewiss ein weiter Schritt, während die Waldshuter evangelische Bruderschaft in voller Uebereinstimmung mit dem Artikelbrief schon im Sommer 1524 die Tendenz hat, »alle schlösser und clöster und was den namen hat gaistisch zu zerstören« (s. »Die zwölf Artikel etc.« S. 62. 82 nach der Villinger Chronik):

Auf den interessanten Verfassungsentwurf einzugehn, den Faber gleichfalls unter Hubmaiers Papieren fand, nimmt Baumann keinen Anlass. Sehr verdienstlich ist, dass er eine Stelle aus Holzwart, die er zuerst aufgefunden, heranzieht, um mit ihr die Behauptung, dass Schappeler der Autor der zwölf Artikel gewesen sei, zu stützen. Auch ich bin geneigt gewesen, die Hand Schappellers, wenn auch nur in einzelnen Theilen des Bauern-Programms zu sehn und dem Memminger Prediger überhaupt eine Rolle in der Geschichte der Verbreitung der zwölf Artikel zuzuweisen. Vermuthungen dieser Art erscheinen nunmehr bekräftigt.

Indes erscheint es befremdlich, dass Baumann S. 66 jene Stelle aus Holzwart nicht vollständig veröffentlicht, wie sie zuerst nach seiner Mittheilung in Stälins Württembergischer Geschichte IV. S. 272 Anm. 4 erschien, sondern in einer Verkürzung, welche den Chronisten in Wahrheit etwas ganz anderes sagen lässt, als er zu sagen beabsichtigt. In der vorliegenden Arbeit lauten die Worte Holzwarts: »cum a rusticis cuidam praedicatori Memmingensi (dies ist Schappeler) essent allata (sc. gravamina, die zwölf Artikel), ipse detortis scripturis, ut est videre in marginibus, ea confirmavit et de suo multa adjecit«. In der Mittheilung bei Stälin bilden aber diese Worte nur den Schluss von

einigen Sätzen, welche folgendermassen lauten: »hos articulos, (es geht eine lateinische Uebersetzung der 12 Artikel voran) ideo e Germana in Latinam transtuli linguam, ut in hoc opere cerni posset, quas causas rustici suae seditioni praetexerint. *Quinque priores articuli* de eligendo parocho, de decimis, de carnali servitute, de communi captura piscium, avium ferarum etc. *potissimum conficti sunt a falsis concionatoribus. Reliqui articuli* ad gravamina pertinent, quae cum a rusticis etc. wie oben. Der Unterschied im Sinn ist so gross und das ganz neue Licht, welches durch diese Stelle auf die Untersuchung über den Ursprung der 12 Artikel geworfen wird ist so überraschend, dass ich nicht verstehe, wie Baumann ihre erste Hälfte unterdrücken mochte.

Ich behalte mir vor zu besprechen, wer unter den »falsis concionatoribus« zu verstehn sein möchte, welche die ersten fünf Artikel gemacht haben sollen, inwiefern nun die Theilnahme Schappellers an der Autorschaft specialisirt erscheint, ob die ganze Frage nach dieser Entdeckung geklärt oder noch mehr verdunkelt wird. So viel aber möchte ich schon hier aussprechen, dass ich der Stelle eine um so grössere Bedeutung beilege, je mehr ich mit Baumann in dem Lobe Holzwards als eines wohlunterrichteten, möglichst unparteiischen, gleichzeitigen Schriftstellers übereinstimme, dessen Arbeit von allen in dem Quellenverzeichnis genannten entschieden »die bedeutendste sein dürfte«.

Alfred Stern.

A. Nagel, Die Behandlung der Amaurosen und Amblyopien mit Strychnin. Tübingen. 1871. 8. 141 Seiten mit Holzschnitten.

Der Verf. beginnt mit einer Geschichte der Strychnintherapie. Die Behandlung der Erkrankungen der nervösen Theile des Sehorganes mit Strychnin ist eine alte. Sie kam aber völlig in Vergessenheit, um nun nach Erfindung des Augenspiegels und der endermatischen Methode wieder hervorgeholt zu werden.

Die dann folgenden Krankengeschichten verathen im Krankheitsgenus durchaus keine Uebereinstimmung; bald finden sich anatomische Veränderungen des Augenhintergrundes, bald keine; auch in den Symptomen lässt sich keine Gleichheit erkennen, so dass man es ohne Stauen liest, wenn der Verf. p. 37 von einer roh symptomatischen Strychnintherapie spricht. Man begegnet Fällen von Asthenopie, von Contusionen des Augapfels, von Atrophie des Sehnerven, von Ischämie der Retina. In vielen Fällen war nur die Hoffnungslosigkeit jeder anderen Therapie die Indication für Strychnin, in manchen anderen ist die verflossene Zeit zu kurz, um von definitiver Heilung zu sprechen.

Die Darstellung der physiologischen Strychninwirkung in dem nächsten Capitel sticht sehr angenehm durch ihre übersichtliche Klarheit ab; sie zeigt aber durch ihre Lücken, wie viel noch an einer richtigen Deutung fehlt; es fehlen noch alle Vorarbeiten für den Gesichtssinn. N. schliesst, dass Strychnin ein Erregungsmittel für den Gesichtssinn, wie für die anderen Sinne ist, und vermuthet, dass es die electricischen Eigenschaften der Retina und damit das Eigenlicht modificire.

N. empfiehlt das Strychnin nur in Form der subcutanen Injection und in kleinen Dosen (0,0015—0,003). Dann führt der Verf. die Krankheiten auf, bei denen er Strychnin anrät. Von Amblyopien ohne objectiven Befund, ohne Einengung des Gesichtsfeldes, mit concentrischer Einengung, von plötzlichen Erblindungen ohne Befund geht der Verf. zu Amaurosen mit pathologischen Befund über, bis er zuletzt für alle Amaurosen Strychnin empfohlen hat. —

Der grosse Fortschritt der Ophthalmologie darf es natürlich nicht verhehlen, dass noch immer ein bedeutender Theil von Amaurosen theils unheilbar, theils selbst nicht in seinem Wesen bestimmt ist. Es soll auch weiter gar nicht ge-
leugnet werden, dass in der neuen Aufnahme der Strychnintherapie ein Fortschritt liegt. Dennoch muss Ref. in dem vorliegenden Buche ein sehr bedenkliches Abweichen von dem neueren Gange der Ophthalmologie erblicken. Der Fortschritt dieser Disciplin ist gemacht durch genaues Umgrenzen der dunklen Gebiete und durch bestimmtes Herausgreifen umschriebener Krankheitsbegriffe aus denselben. Von allem diesen findet sich in dem vorliegenden Buche nichts; es ist ein blindes Umherschauen nach unbestimmten Erfolgen, welches erst durch längere Studien zu wirklichen Resultaten geführt hätte. R.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45.

8. November 1871.

A comparative grammar of South African languages, by W. H. I. Bleek, ph. D. Part II. The concord. Section I. The Noun. London: Trübner and Co. 1869. — XV—XXII und 93—322 S. in 8.

A handbook of the Swahili language as spoken at Zanzibar. Edited for the Central African Mission, by Edward Steere, LL. D., Rector of Little Steeping, Lincolnshire. London: Bell and Daldy, 1870. — XVI, 232 und 189 S. in kl. 8.

Mit dem ersten dieser zwei Bücher kommt spät aber desto angenehmer die Fortsetzung des Werkes von 1862, über dessen ersten Theil in den Gel. Anz. von 1866 S. 956 ff. geredet wurde. Wir haben dort schon im allgemeinen auf die Wichtigkeit dieses alle die bis jetzt bekannten Sprachen sowohl des Kafir- als des Nama-Stammes umfassenden Werkes hingewiesen; und können bei dieser Fortsetzung um so kürzer uns fassen, da ein Haupttheil ihres Inhaltes von dem Unterz. schon in der Abhandlung

über die Haupteigenthümlichkeit der Kâfir-Sprachen näher betrachtet ist welche am 2ten Juni 1866 der K. Ges. der WW. überreicht in den Nachrichten jenes Jahres S. 175—190 erschien. Nur an einem Orte wie die Kapstadt und mit Hülfe der in diesem Fache einzigen Bibliothek von Sir George Grey (von welcher in den Gel. Anz. früher ebenfalls viel die Rede war) kann ein solches Werk verfasst werden welches zum ersten Mahle eine vollständige Uebersicht über den Bau aller bis jetzt bekannten vielen Sprachen des (wie der Verf. ihn nennt) Bântu- oder (wie wir ihn lieber nennen) des Kâfir-Sprachstammes gibt und diese mit den im Süden benachbarten aber sehr verschiedenen Nama (oder Hottentotten-) Sprachen vergleicht. Da der erste 1862 erschienene Theil des Werkes die Lautlehre enthält, so würde man hier nach der gewöhnlichen Weise aller Sprachen ausser dem Sinesischen die Wortbildungslehre als das nächste erwarten: wenn der Verf. dafür hier einen Theil einführt welchen er *the Concord* benennt, so bezieht sich dieser Name auf den ganz eigenthümlichen Bau der Kâfir-Sprachen von welchem auch in jener Abhandlung die Rede ist. Ob es wohlgethan sei von einer allerdings sehr eigenthümlichen Art des Baues eines weiten Sprachstammes die Wortbildung selbst zu benennen, ist eine Frage für sich: wir wollen jedoch an dieser Stelle darüber nicht entscheiden, da es gut sein wird die übrigen Abschnitte der hier kaum erst angefangenen Wortbildungslehre zu erwarten. Mögen diese nun bald weiter folgen! Der Verf. hat ein Werk unternommen welches die vielen Sprachen der zwei hier zusammengefassten Sprachstämme nicht bloss ihren rohen Stoffen sondern auch ihrem inneren

Wesen und ihrem ursprünglichen Zusammenhange nach beschreiben will: und da damit unsre heutige Wissenschaft zum ersten Mahle nun ein Werk von solchem Umfange und solcher Wichtigkeit aufzuführen wagt, so hoffen wir dass der Verf. es auch ganz seiner Bedeutung entsprechend vollenden werde. Es scheint nun dass die Wissenschaft der Afrikanischen Sprachen welche noch vor wenigen Jahrzehenden eine ebenso grosse Wüste war wie ihr Land selbst, jetzt noch früher aufgebaut werde als die der Amerikanischen, wie der Verf. hier in der Vorrede bemerkt.

Alle Sprachenvergleichung wie sie bis jetzt in neueren Zeiten unter uns insgemein betrieben wird, hat ihre grossen Gefahren und Schwächen. Wenn der Verf. z. B. S. 302 f. anmerkt das *-a* womit das Hottentottische seinen Accusativ bezeichnet sei wohl dasselbe mit welchem das Aethiopische und das Arabische ihre Accusative unterscheiden, so gibt das wenigstens einen Anlass zu weiteren Forschungen über einen möglichen Zusammenhang dieser zwei örtlich so weit von einander abliegenden Sprachstämme: aber wenn er hinzufügt auch das *-a* des Aramäischen *stat. constr.* könne mit jener Bildung des Aethiopischen und Arabischen zusammenfallen, so liegt darin eine schwere Verwechslung zweier Sprachbildungen welche von vorne an gänzlich verschieden sind. Darin aber stimmen wir dem Verf. vollkommen bei dass es endlich hohe Zeit sei den bei weitem zu engen Kreis von Sprachvergleichung in welchem man sich bis jetzt unter uns gewöhnlich bewegte, mit dem unvergleichlich weiteren zu vertauschen welcher die Sprachen der ganzen Menschheit umfasst. Wir haben diesen Grundsatz nun schon so lange auf-

gestellt und so manches unternommen ihn ernstlich durchzuführen. Auch das hier angefangene Werk W. Bleek's wird dazu einen guten Beitrag geben, umsomehr wenn es ganz vollendet vorliegen wird. Der Name und Begriff einer »vergleichenden Grammatik« welcher vor 50 bis 60 Jahren unter uns aufkam, wird dann leicht wieder ganz verschwinden können, da er inderthat nur ein Nothbehelf war um eine höhere Entwicklung der Sprachwissenschaft anzubahnen; und es wird diesem Sondernamen so gehen wie etwa dem Beinamen »Kritisch«, welchen man in früheren Zeiten wissenschaftlichen Werken gerne vorsetzte obgleich sich von selbst verstehen sollte dass keine Wissenschaft ohne das ist was man in gutem Sinne Kritik nennen kann.

Wir verbinden jedoch hier mit der Anzeige dieses Werkes die des Werkes über die Suâhili-Sprache von Edw. Steere, weil diese Sprache nur eine der vielen Sprachen in dem weiten Kreise des Kâfir-Sprachstammes ist. Von welcher Art diese Sprache der weiten Küsten von Zanzibar sei, kann man schon daraus erkennen dass der Verfasser in der Aufschrift seines Werkes statt *the Swahili* (besser Sawâhili) *language* noch kürzer auch hätte *Kisuâhili* setzen können, wie diese Sprache an Ort und Stelle genannt wird. Nun ist Suâhili ein rein Arabisches Wort welches soviel als Küstenbewohner bedeutet: die Kâfirsprachen drücken aber die Art und Sitte und daher auch die Sprache eines Landes durch ein vorangesetztes *Ki-* aus. Wie nun dieser Name Kisuâhili in dieser Weise aus dem Kâfirischen und Arabischen zusammengesetzt ist, so ist die ächt Afrikanische Sprache dieses weitgestreckten Küstenlandes überhaupt mit dem Arabischen schon aufs tiefste gemischt, weil die

Muslim hier schon seit langen Jahrhunderten herrschten und der lebhafteste Handelsverkehr dieser Küste mit Arabien ausserdem eine solche Mischung ungemein begünstigte. Was aus einer solchen Mischung zweier ganz verschiedener Sprachen am Ende werden müsse, kann man nun auch an diesem Falle aus einem uns bis dahin fast unbekanntem grossen und mächtigen Sprachstamme deutlich sehen. Die Arabischen Wörter sind zwar zu Haufen eingedrungen, haben aber auf diesem Boden dennoch den Grundbau der Wörter und Sätze und sogar die Grundweise der Laute der eingebornen Sprache nicht zu ändern vermocht. Inderthat zeigt sich diese Erscheinung überall wo ein Volk seine Sprache noch nicht vollkommen entstellen lässt: die fremden Eindringlinge werden von dem herrschenden Geiste dieser Sprache angeeignet und damit dennoch beherrscht, und die höhere Einheit stellt sich dadurch her dass die fremden Stoffe als solche wie verschwinden. Dieses in solcher Weise an einer neueren Sprache deutlich zu beobachten, ist lehrreich genug: und man begreift dass sogar die Afrikanischen Sprachen Fähigkeit genug haben sich der eingedrungenen Fremdlinge wenigstens geistig zu erwehren.

Der Verf. dieses Werkes war nun selbst Jahre lang auf jener Küste, viel mit den Eingebornen verkehrend und sich ganz in ihre Sprache und Sitte einlebend. Vor einem Vierteljahrhunderte bahnten die Würtembergischen Glaubensboten Krapff und Rebmann (dieser der erste Entdecker der Eisgletscher am Aequator) auf dieser Küste auch für die Erkenntniss und Beschreibung ihrer Sprache den ersten Weg: unser Englische Gelehrte tritt jetzt in ihre

Fusstapfen, und gibt mit viel reicheren und theilweise auch sichereren Hülfsmitteln ausgerüstet die erste vollständigere Beschreibung des Suâhili. Eine wissenschaftliche Beschreibung dieser Sprache reicht er den Lesern zwar hier nicht; und leider ist es noch immer das durch unsre Schulen überkommene in England aber noch ganz besonders zähe festgehaltene Muster der Lateinischen Grammatik wonach er die Stoffe vertheilt und beschreibt, obgleich Lateinisch und Suâhili schon auf den ersten Blick noch ungleich verschiedener sind als weisse und schwarze Menschen. Allein sonst fehlt es dem Verf. nicht an der Fähigkeit alles ganz verständlich zu sagen, insbesondere mit wenigen Worten die Hauptsache zu treffen. Dazu kommt dass das Werk, wie schon sein Name *Handbuch* andeuten will, den gesammten Sprachstoff so kurz und doch so deutlich als möglich zusammenfasst. Auch alle die Wörter des Suâhili werden hier nach ihren Hauptarten alphabetisch gesammelt und theilweise ausführlicher erläutert. Wir wünschten der Verf. hätte alle die Arabischen Wörter welche in diese Afrikanische Sprache sich eingeschlichen haben, mit einem Sternchen oder sonst durch ein Zeichen unterschieden: allein er unterscheidet kein einziges.

Die Lautlehre ist aber doch wirklich von dem Verf. zu kurz abgehandelt. Man wusste längst dass die Afrikanischen Sprachen und vor allen die Kâfirischen eine ungemeine Weichheit und Zartheit in der Vocalaussprache und in der Vermeidung jeder Anhäufung starrer und harter Mitlaute haben, so dass sie auch darin das gerade Gegentheil zu den Mittelländischen Sprachen in ihrer alterthümlichen Weise und namentlich zu den Deutschen Sprachen bilden. Auch

sind diese Sprachen allen Spuren nach von jeher so gewesen, und nicht wie in mancher Hinsicht das Italienische erst in neueren Zeiten geschichtlich so geworden. Der Verf. sagt daher auch S. 15 dass dem Suâhili ein Wort wie *strength* und beinahe ebenso auch *black* unaussprechbar sei. Dennoch finden sich in ihm Wörter wie *shtaki*, *shtua*, *shtuna*, *staajabu*, *staamani*, *stahili*, *starehe*, *stherisha*, *stirika*, *stusha* (alles nach Englischer Aussprache), lauter ächt Afrikanische und nicht einmahl dem Arabischen entlehnte Wörter. Man sieht also dass das Suâhili doch auch gewisse Häufungen von Mitlauten gestattet: und solche Ausnahmen hätte der Verf. näher berücksichtigen und erläutern müssen.

H. E.

Gesta Berengarii Imperatoris. Beiträge zur Geschichte Italiens im Anfange des zehnten Jahrhunderts von Ernst Dümmler. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1871. 186 S. 8.

Als den Kern des Büchleins bezeichnet das Vorwort selbst den bereits fünfmal edierten Panegyricus Berengarii, das 1090 Verse lange Gedicht über Kaiser Berengar I., so genannt nach der griechischen Ueberschrift des ersten Buches. Der hier vorgezogene Titel stützt sich auf den einzigen vorhandenen Codex aus dem 11. Jahrhundert, früher in Padua, seit 1783 in der Marciana zu Venedig, und steht in völliger Uebereinstimmung mit dem mittelalterlichen Sprachgebrauch. »Diese neue Ausgabe«, meint der Bearbeiter, »müsste überflüssig scheinen,

wenn nicht der Text neu verglichen und die für das Verständniß unentbehrlichen Glossen zum ersten Male vollständig hinzugefügt worden wären« — wenn ferner nicht, dürfen wir gleich hier bemerken, Dümmler durch die gründlichen voraufgeschickten Untersuchungen, durch die angehängten genauen Verzeichnisse der Urkunden Berengars und seiner Gegenkönige und durch die sorgfältigen Nachweise der Quellen für Glossen und Text selbst hier zum ersten Male ein eingehenderes Verständniß des Werkes geschaffen und ermöglicht hätte.

Die bisherigen Ausgaben des Gedichtes beruhten, wie in dem ersten Capitel der kritischen Erörterungen ausgeführt wird, sämmtlich — Leibniz 1707, Muratori 1723, Bouquet 1752, Pertz M. G. SS. IV, 189 ff. — auf der des Valesius 1663, die auf Grund einer von einem deutschen Begleiter des hamburger Philologen Langermann genommenen Copie veranstaltet war. Pertz hatte zwar 1821 von dem Codex Notiz genommen, sich aber keine Abschrift besorgt, und so unterscheidet sich die Ausgabe in den M. G. von den früheren nur dadurch, dass sie an einigen Stellen durch Morelli's Verdienst verbesserte Lesarten, die von demselben Gelehrten veröffentlichten weiteren Proben der Glossen und einen vervollständigten Nachweis der Entlehnungen aus den alten Dichtern darbietet. Dümmler hat nun die Handschrift zweimal, 1869 und 1870, genau verglichen und die manchmal schwer zu entziffernden Glossen Wort für Wort abgeschrieben: die vorliegende Ausgabe ist so sauber und sorgfältig gearbeitet, das kritische Material so vollständig mitgetheilt und verwerthet, dass nunmehr die älteren Editionen und fast der Codex selbst entbehrlich scheinen.

Die Glossen fand nach unverkennbaren Anzeichen der Schreiber der Handschrift bereits vor. Die Frage, ob der Dichter selbst sie angefertigt, die Dümmler unentschieden lässt, müssen wir mit Wattenbach Heidelb. Jahrb. 1871, S. 357 gegen Scheffer-Boichorst, v. Sybel H. Z. 1871, S. 484 entschieden verneinen. Bemerkungen, wie I, 19: *de equis falsum est*; 264: *si volumus accipere secundum hoc quod Servius dicit, noxam pro noxiam dictum erit* (vgl. 114); 164: *bene dicit* (vgl. II, 278; III, 52); III, 147: *... nam aliter non procedit, quia supra dixit eum etc.* — konnte doch der Dichter selbst nicht machen. Die verschiedene Schreibweise in Text und Glossen, wie I, 80: Berincherium und Berengarium; 82: fedus und foedus u. a. möchte immerhin vom Abschreiber herrühren, zumal neben Guido II, 102 das Quido der Glosse sich weiterhin im Text auch einmal findet. Doch die Erklärungen des Scholiasten sind weder überall genau zutreffend (vgl. I, 230: *manipli = signiferi*; II, 15: *jure protervo = more bellico*), noch so vollständig, wie zu erwarten wäre, wenn sie von dem Dichter selbst herrührten. Während nämlich bei dem Glossator unverkennbar das Bestreben hervortritt, die aus andern Dichtern entlehnten Stellen zu bezeichnen (II, 261: Terenz; III, 160: Sedulius; 194: Statius; 270: *hic locus Virgilio est, verbum a verbo translatus u. a.*), sind ihm doch die meisten völlig entgangen. Dadurch wird der Werth der Glossen aber nicht viel geringer: sie sind sicher von einem Landsmann und Zeitgenossen des Dichters, wie allein schon die wenn auch etwas spärlichen historischen Bemerkungen zur Genüge darthun. Der Commentar zeigt uns, wie man im Mittelalter die Dichter las und interpretierte, in welchem Umfange und aus wel-

chen Quellen man die Kenntniss von Grammatik und Poetik sich aneignete.

Als derjenige, der auf das ganze Colorit der Sprache des Dichters am meisten einwirkte, tritt Vergil hervor: die meisten Entlehnungen aus ihm machen den Eindruck von Reminiscenzen. Förmlich geplündert ist Statius, besonders bei Bildern und Schlachtbeschreibungen, in einer Weise, wie sie weder in der Zeit Karl des Grossen noch im 11., 12. und 13. Jahrhundert vorkommt. Terenz, Juvenal und Horaz klingen auch mehrfach an; gründlicher wie diese hatte der Verfasser aber Prudentius, Sedulius und Boethius studiert, die neben Sidonius Apollinaris und Venantius Fortunatus auch in den folgenden Jahrhunderten noch vielfach gelesen wurden. Die Vulgata hat auf Stil und Ausdrucksweise weniger eingewirkt, als wir das bei ähnlichen Werken gewohnt sind, doch hat sich schon die Vermischung antiker und biblischer Vorstellungen, die Uebertragung verschiedener Prädicate, welche die alten Dichter Jupiter beilegen, auf Gott und Jesus vollzogen.

Der griechischen Sprache waren weder Dichter noch Glossator ganz unkundig — so möchten wir mit dem Herausgeber S. 7 sagen gegen Pertz, der den Dichter bezeichnet als *vir Graecarum aequae ac Latinarum litterarum peritus*, und Wattenbach a. a. O. S. 357, der annimmt die griechische Sprache sei »dem in seiner Art gelehrten Verfasser ganz bekannt« gewesen. Was hervortritt sind doch wesentlich nur einzelne Worte und technische Ausdrücke der Grammatik, wie sie sich in den nach Ausweis der Citate eifrig benutzten Arbeiten von Servius und Isidor, Fulgentius, Donatus, Priscian und Martianus Capella, sodann auch bei Beda und in

den späteren mittelalterlichen Vocabularien reichlich vorfinden. Mit Recht betont Dümmler, dass Homer dem Dichter nur dem Namen nach bekannt sei: die Hinweise auf ihn Prol. 3 und IV, 201 haben keine andere Bedeutung wie wenn Donizo I, 63 neben Maro den Plato als berühmten Versemacher bezeichnet. Man las sicher in Italien, Frankreich und Deutschland im Mittelalter nicht den griechischen Homer, obgleich kaum ein lateinischer Dichter jener Zeit es unterlässt auf ihn als unübertroffenes Muster zu verweisen. Der homerische Sagenkreis freilich war bekannt genug und erfuhr auf Grundlage der Schriften, die unter den Namen Dictys und Dares umgingen, später zahlreiche poetische Bearbeitungen in lateinischer Sprache.

Der Dichter lässt, hierin ganz episch, seine Persönlichkeit durchweg zurücktreten. Sein Name wird uns wohl stets verborgen bleiben; auf geistlichen Stand dürfen wir aus vielem schliessen. Schwere Mühen hat er ertragen und lange Wege zurückgelegt Prol. 15 ff., d. h. nach dem Glossator, er hat eine Reise nach Frankreich gemacht; kümmerlich schafft er sich Kleidung und Nahrung. Dass er Langobarde war ist leicht zu erkennen. Schon Valesius hat ihn in Padua, weil dort zuerst die Handschrift auftaucht, oder in Verona, dem Lieblingsaufenthalt Berengars, gesucht. Zwar haben wir hier »mit blossen Möglichkeiten« zu thun, doch ist nicht zu leugnen, dass Verona dem Dichter näher bekannt ist vgl. I, 148; IV, 45; II, 158. Hier wahrscheinlich hat er das Gedicht bald nach der Krönung, vielleicht schon im Jahre 916 — es beginnt mit der Wahl Anfang 888 — abgefasst. (S. 10. 11). Unter den Argumenten für

seine italienische Abstammung hebt Dümmler hervor, dass er auch Arnolf und seine Deutschen als Barbaren bezeichnet III, 147. 159 — bemerkenswerth ist, dass der Scholiast das für Arnolf nicht gelten lassen will, da er mit Berengar verwandt sei. Die Beobachtung, »dass wir einer ähnlichen Geringschätzung der Nordländer auch bei manchen anderen italienischen Geschichtschreibern begegnen«, trifft zusammen mit dem, was Forschungen XI, S. 240. 251 für die spätere Zeit dargethan ist. Zu der Stelle III, 57: *Quam varios linguas, tam duros pectore et armis*, sowie zu III, 8. 10 durfte Isid. Etym. IX, 2, 97 (ed. Arevalo 1790) herangezogen werden. Schon bei Sidon. Apollinaris (ed. Savaro Par. 1598) S. 95 heisst es von den deutschen Völkern:

subito cum rupta tumultu

Barbaries totas in te transfuderat arctos;
und bei Venant. Fort. (ed. Luchi 1786) I, S. 391 in der viel gelesenen Vita S. Martini finden wir bereits für sie das *fera barbaries*, das Petrus de Ebulo I, 4 ebenso, und Lig. VII, 244 als *dissona barbaries* wieder erscheint. Vgl. noch Ven. Fort. I, S. 449. 470. 475. 482.

Von seiner dichterischen Fähigkeit spricht der Autor mit der grössten Bescheidenheit (vgl. S. 8; Prol. 13. 14 und lib. IV, fin.). Dies ist eine aus Horaz entnommene Eigenthümlichkeit lateinischer Poeten des Mittelalters von Fortunatus an bis ins 13. Jahrhundert; nicht weniger das Hervorheben der Beschränkung des Stoffes I, 15; II, 38 ff.; IV, 195: sie wollen sog. *summae* oder *compendia* geben vgl. Forsch. a. a. O. S. 198. Vorbild für manchen war hier vielleicht Venant. Fort. I, S. 460:

Historiae nobis oritur hic longior ordo,
 Sed brevior via data per compendia currat.

Die Armut an bestimmten, besonders Ortsnamen, die z. B. Köpcke auch bei der Hrotsuit betont, findet ihre Erklärung oft in der Scheu das Metrum zu verletzen. Die »seltsame Mischung von Unrichtigkeiten, ja Entstellungen des Thatbestandes« neben der genauen Kunde von Einzelheiten*) und einem lebhaften Antheil an den Dingen, wie sie nur ein Zeitgenosse haben kann, erklärt sich zwar zum grossen Theil aus der panegyristischen Tendenz des Werkes; wir erkennen aber zugleich daraus, dass es noch nicht wie später Brauch war, eine bestimmte prosaische Darstellung zu Grunde zu legen — höchstens bei der Beschreibung der Krönungsfeier in Rom könnte man auf eine solche schliessen, wenn man nicht annehmen will, dass der Dichter hier Augenzeuge gewesen. Auch die Nachlässigkeit und Ungenauigkeit der Zeitbestimmungen, die der Bearbeiter dem Dichter nachweist, finden in einer Reihe von ähnlichen Werken Analogien — man denke an Wilhelm von Apulien, die Vita Adelberti II. u. a. Die aufstachelnden Spott- und Hohnreden vor der Schlacht erinnern an die alte deutsche Heldensage, finden aber auch Vorbilder bei antiken Dichtern; ebenso wie diese sind die andern den handelnden Personen in den Mund gelegten Reden als freie Fictionen des Dichters zu betrachten. Wenn der Held dargestellt wird als vir pius (Prol. 30), wenn seine Milde gegen besiegte Feinde betont wird, so möchten wir solchen Aeusserungen nicht viel Gewicht beilegen (S. 47 ff.): dergleichen Prädi-

*) Vgl. dafür z. B. den Johannes Bracca-curta, Otto Rautenberg, Berengar von Friaul König in Italien 888—915, Berl. 1871, S. 57.

cate kehren als stereotype Redensarten gar zu oft an unpassender Stelle wieder, als dass man ihnen Vertrauen schenken dürfte. Auch der Ausmalung von Einzelheiten in den Schlachten darf man nicht historische Glaubwürdigkeit zu-messen; sie sind, wie Dümmler nachweist, nach antikem Muster gemacht, aus der feststehenden Schablone muss man die einzelnen Thatsachen mühsam eruieren.

So ist der geschichtliche Werth des ver-hältnismässig langen Gedichtes kein gar grosser, nur »nothgedrungen« benutzen wir es als Ge-schichtsquelle. Dennoch sind einzelne Partien von nicht geringer Wichtigkeit für den For-scher. Dahin gehört die Aufzählung der Käm-pfer vor der zweiten Schlacht, deren Per-sönlichkeit zum Theil schwer festzustellen war (S. 21—29). Einige gehören Geschlechtern an, die von Wido in Italien angesiedelt wurden, wie Anskar, den man durch Misverständnis der betreffenden Verse zu einem Bruder Wido's, andererseits gar zum Stammvater des Hauses Savoyen hat machen wollen. Dümmler hat mit Heranziehung des einschlägigen Materials die Einzelnen eingehend behandelt. Schwierigkeiten bereiten (S. 27. 28) die Verse II, 98 ff.:

Advolat Azo ferox subigens in bella sodales,
Vicinoque suas cogens ab limite turmas

Olricus, Latium Adriacis qua clauditur undis,

Ac labor est sevis gladios pretendere Hiberis.

Die Conjectur des Valesius, statt Hiberis Abaris zu lesen, ist mit dem Herausgeber zurückzu-weisen. Die Glosse bezeichnet die Hiberi als Saracenen, Ispani: diese per Adriaticum mare furtim ad Liguriam, quae pars est Italię, navi-gantes maximam inferunt vastitatem. Dümmler nimmt Anstoss an »Ligurien«, das »allerdings

damals spanische Saracenen von Garde-Fraînet aus heimsuchten«, während die Saracenen die an der Küste der Adria erschienen von Creta kamen; er meint irgend eine Verwechselung müsse hier vorliegen. Freilich: während der Dichter an die von Osten her kommenden Saracenen denkt, hat der Scholiast die spanischen vor Augen. Aufklärung giebt Papias, der nach der vom Glossator citirten Stelle des Servius: *Hiberi nomen gentis juxta Hiberum fluvium positae* beifügt: *Hiberi vel Hiberes proprie gens ab Hiberis profecta, quae ultra Armeniam habitat* etc.

Von besonderem geschichtlichen Interesse ist wieder die Kaiserkrönung, deren Beschreibung den zweiten Theil des vierten Buchs ausmacht. Sie stimmt ganz mit dem, was wir sonst von dieser in feststehender Form sich vollziehenden feierlichen Handlung wissen, wie das Dümmler im Einzelnen nachweist. Bestätigung erhalten einzelne Ausführungen des Dichters noch durch Donizo II, 1173 ff., wo die Krönung Heinrich V. dargestellt wird (vgl. bes. 1187: *Ad summam scalae* sua porrigit *oscula* papae zu G. B. IV, 142. 143). Der unserm Anonymus »eigenthümliche Zug, dass Berengar auf einem päpstlichen Rosse vorreitet«, dient vielleicht zur Erklärung von Otto Frising. G. F. II, c. 22, wonach Friedrich *solus equum faleratum insidens, ceteris pedibus euntibus*, von der Krönung zurückreitet. Auch dies wird jenes päpstliche Ross sein, dessen prächtige Ausstattung uns dann Lig. IV, 64 ff. beschrieben wird, wie überhaupt die ganze Schilderung daselbst v. 10 ff. bei näherer Vergleichung sich ebenfalls als auf genauer Kenntnis des Hergangs beruhend ausweist.

Mit grösster Sorgfalt hat der Herausgeber

die Entlehnungen aus anderen Dichtern verzeichnet. Da ihrer fast so viele sind, als überhaupt gute Verse oder Wendungen vorkommen, so werden sich immer noch einzelne unbedeutende Nachträge machen lassen: I, 47: amor omnibus idem vgl. Stat. Theb V, 148; inuptae puellae Verg. Georg. IV, 476; I, 107: sator terrae Theb. III, 488; I, 175: manus capulo Theb. III, 362; IV, 557; 181: spumantis equi Aen. VI, 881; 201: dejectum longe caput Aen. IX, 770. 771; 196: horrendisque sonat clamoribus aether vgl. Aen II, 222; 202: fuso super arma cerebro vgl. Aen. V, 412. 413; I, 207 ff. zu dem Bild vom Libyschen Löwen vgl. Luc. Phars. I, 205 ff.; I, 261: Plus dixisse egisse, minus taxatur honestum, wo vielleicht doch gegen die Meinung des Scholiasten hinter dixisse zu interpungieren und minus mit egisse zu verbinden ist, wird in der Glosse als *cujusdam sapientis Francigenae* bezeichnet; in etwas anderer Form klingt der Vers auch an Lig. IV, 37: Ne plura loquens . . . inveniatur dixisse minus. — II, 181: sternuntur corpora aus Aen. II, 364. 365; II, 271: oriturque miserrima caedes aus Aen. II, 411; III. 76: servate secundis Rebus eo vosmet vgl. Aen. I, 207; III, 111: ascensu petit ardua turris vgl. Aen. VIII, 221; 115: manibus . . . post terga revinctis vgl. Aen. II, 57; 152: placido sic pectore coepit Aen. I, 521; der Halbvers aus Sedulius III, 160 findet sich auch Lig. VI, 389, wo das *moderator* Theb. III, 1 eingewirkt; III, 168: has imo referebat pectore voces Aen. V, 409; 169: rerum metuenda potestas vgl. Aen. X, 118. Zu dem *crimen vetiti pomi* 182 aus Sedul. vgl. auch *noxia vetiti pomi*, St. Donatus bei Ozanam, Doc. inéd. S. 55; 189: dominabitur arvis Aen. I, 285; 190: vix effatus medio sermone

resistit Aen. IV, 76; 279: condant ... sepulcro Aen. III, 68; VI, 152; IV, 16: fama ... totum vulgata per orbem Aen. I, 458; IV, 68 vgl. Theb. IV, 465: sancti de more parentis; 108 vgl. Aen. V, 688: pietas antiqua labores Respicit humanos; 127: pervius usus Aen. II, 252; 196 ff. vgl. Georg. II, 105. 106; Boeth. II, 2, 1 ff. (Leys.).

Für mittelalterliche Latinität bieten Text und Glossen des Interessanten nicht wenig. Die noch von Pertz wiedergegebene Erklärung von Setina IV, 159 = niederd. Setten, Satten, die Leibniz aufgebracht, wird durch den Scholiasten = vina pretiosa a loco, wobei der Herausgeber auf Juv. Sat. X, 27 verweist, endgültig beseitigt. Auf das in elte = (ensis) in ore, in capulo I, 170; II, 74 ist S. 9 hingewiesen, ebenso auf valdestuolum = cliothedrum; tirannus steht, übereinstimmend mit mittelalterlichen Glossaren, bald = rex fortis, wo es der Scholiast von tiro ableitet, bald im bösen Sinne = invasor; superbus sowohl = tumidus, supinus (I, 77. 79), als = nobilis; vector = currus; quirites III, 42 noch = Römer, im 11. und 12. Jahrh. = Bürger überhaupt; III, 225 techna = fraus, Grecum est; häufig sophia = sapientia; III, 118: dedaleus = Grecus; III, 140: induviae = loricae ab induendo nach Isid. Etym., aus dem es auch wohl der Verfasser des Carmen de bello Saxonico kannte (II, 120) vgl. Waitz, Carm. S. 12; framea = lancea, auch häufig bei Donizo. — turma fremens II, 116, darf man anführen als Beleg für Carm. de bello Sax. II, 145, wo Waitz das exercitus fremens gegen Ed. princeps und Handschr. in frequens ändert. — pulsare = rogare. — repedare. — frivolum III, 136 = vanum et vile, quasi fere obola scilicet valentia,

wozu der Herausgeber auf Papias verweist. Auch urkundliche Zeugnisse bestätigen diese im Mittelalter fast ausschliesslich geltende Bedeutung. So heisst es in einer Bulle Leo IX. für das Sophienkloster in Benevent v. 21. Mai 1052 Mansi XIX, 687 (Jaffé Reg. 3253): ita — soll das Kloster von jeder Dienstbarkeit gegen Montecasino frei sein — ut nec vox calumniatorum super hoc recipiatur aliqua, sed penitus habeatur *frivola et irrita*. Synonym mit *supervacaneum* steht es im Prolog zur 2. Distinctio von Eberhard, Fuld. Copialbuch, verfasst 1150—1165, gedr. bei Dronke, Antiqu. Fuld. p. VI. — IV, 94: castus = justus. — IV, 30 u. ö. inde = deinde, sehr häufig in Gedichten des 12. Jahrh.; quo fast immer statt ut; hic = tunc u. a.

I, 48. 49 finden sich Rhenus und Araris zusammengestellt als Vertreter der Deutschen und Burgunder; man könnte hier geneigt sein, wie Lig. II, 412 an die Aar zu denken, doch erklärt der Scholiast wohl richtig Sagonna. Vgl. Venant. Fort. I, S. 418: Rhenus, Arar, Rhodanus. Zu II, 104 wird nach Isid. der Rhenus a Rhodano abgeleitet: nam ex una provincia ambo fluunt. III, 27 heissen die Germani kurzweg Rheni, eine Bezeichnung, die im Mittelalter wohl nicht häufig vorkommt; vgl. Stat. Silv. I, 1, 51. Den Rhenus als Vertreter der Deutschen finden wir aber noch öfters im 12. Jahrh. grade in Italien. Zur Erklärung der von Lappenberg fälschlich aus gegenseitiger Benutzung abgeleiteten merkwürdigen Uebereinstimmung Helmolds und des Ligurinus in Bezug auf die Etsch Mon. Germ. SS. XXI, S. 5 dient noch die Bemerkung des Glossators zu I, 148: Athesis interpretatur »sine positione« i. e. instabilis: nam a privativa dictio

est, thesis dicitur positio; est autem rapidissimus amnis.

Wir schliessen unsere Bemerkungen über das Gedicht, das »trotz aller Mängel als geistiges Denkmal jener sonst so wirren und finsternen Zeit unvergänglichen Werth behauptet«, mit dem Wunsche, dass recht viele Herausgeber ähnlicher Producte des Mittelalters sich die vorliegende meisterhafte Bearbeitung zum Muster nehmen mögen.

Den Gesta Berengarii hat Dümmler »einige der Zeit nach nahe stehende Stücke, z. Th. ungedruckt, gleichfalls auf handschriftlicher Grundlage«, angeschlossen.

Das erste ist eine Ode auf den Bischof Adalhard von Verona, bis 894 Erzkanzler und vertrauter Rathgeber Berengars, nach einer von Dr. Franz Rühl angefertigten Abschrift aus einem jetzt im Vatican befindlichen Codex des bekannten Klosters Bobio an der Trebbia Sec. IX, in den sie eine Hand des 10. Jahrh. eingetragen. Das Gedicht, früher von Mansi und Biancolini fehlerhaft herausgegeben, besteht aus 20 Sapphischen Strophen und ist, ganz im alten Hymnenstil gehalten, immerhin »ein für jene Zeit bemerkenswerthes Beispiel gewandter Beherrschung des Metrums«. Die Entstehung wird mit Sicherheit nach Verona gesetzt, der Autor ist gleichzeitig. Die beiden ersten Strophen berühren sich mit G. B. II, 7 ff. (vgl. Aen. I, 230. 224); vgl. Carm.: *Siderum factor dominusque cęli, Qui regis . . . Tu maris leges moderans et arvi, Tu poli lumen etc.*; dazu G. B. a. a. O.: *Qui regis imperio celum, mare, sidera, terras, Qui facis astra micent etc.* Doch darf man daraus nicht sicher auf denselben Verfasser schliessen, denn Aehnliches kehrt in Hymnen

jener Zeit wieder (vgl. auch Elpid. Carm. de Chr. Jes. benef. 3. 4. 61. 62). Die Worte sind hie und da des Metrums wegen merkwürdig durcheinander geworfen, besonders in Str. 10 und 11. Es heisst dort:

Ille sed diris stimulis resistit
 Galea scuto fideique spei
 Caritatisque, dominus que noster
 Contulit orbi;
 Isque lorica gladioque verbi
 Spiritus sancti etc.

Wattenbach a. a. O. S. 358 meint, wegen des Metrums müsse man v. 39 schreiben: Caritatis, quae dominusque noster, »wobei freilich que nur Flickwort ist«. Doch die von Dümmler gegebene Interpunction ist entschieden richtig. Man fasse das erste *que* als Eigenthümlichkeit des Codex oder als metrische Verlängerung, vertausche es einfach mit dem zweiten und lese:

Caritatisque, dominus que noster —

Wattenbach würde kaum Anstoss genommen haben, wenn der Herausgeber notiert hätte, dass dem Dichter ein paar Stellen aus der Vulgata im Sinne lagen. 1. Thess. 5, 8: *induti lorica[m] fidei et caritatis, et galeam spem salutis*, und Eph. 6, 16. 17: *scutum fidei et galeam salutis assumite et gladium spiritus, quod est verbum dei* lehren, dass zu construieren ist: Galea spei, scuto fideique caritatisque, dominus quae noster. Das spiritus sancti ist nach der zweiten Stelle als Erklärung zu verbi zu fassen und zwischen Kommata einzuschliessen. — In Str. 13 erinnert senum baculum an baculum senectutis Tob. 5, 23; 10, 4; die Zusammenstellung mit virga an Jer. 48, 17; Ps. 22, 4. Zu Strophe 19 vgl. Joh. 14, 6. Den Druckfehler v. 115: populus statt -os hat bereits Wattenbach corrigiert; aber an

v. 54: vigor, v. 56: color, v. 66: substrahatur wegen Quantität und Position ändern zu wollen, scheint bei unserm Dichter nicht gerechtfertigt.

S. 137—154 vgl. 66—72 folgt die *Invectiva in Romam pro Formoso papa* aus einer von Dümmler März 1870 neu verglichenen Handschrift der Bibliothek des Veroneser Domcapitels. Ueber die berühmte Streitsache des Papstes Formosus handelte der Herausgeber bereits in seinem Werke *Auxilius und Vulgarius*. Die Abfassung wird frühestens 914 gesetzt, der Autor ist einer der von Formosus geweihten, nachmals der Weihe widerrechtlich beraubten Geistlichen, wahrscheinlich jener Eugenius Vulgarius, der auch den *Libellus de causa Formosiana* verfasste. Der Text, mehrfach zerrüttet, tritt uns hier in möglichst lesbarer Gestalt entgegen, und die Quellen sind auf's genaueste verzeichnet. Zu S. 137: *tortuosus anguis* vgl. Jes. 27, 1, dazu das Bild Theb. II, 410 ff.: *aspera erigitur serpens ... colla venenum = sevissimus anguis ... colla erigit ... sui livore veneni* etc. Die Stelle S. 139: *quem ab infancia ... elegisti* ist zurückzuführen auf eine Vorschrift Stephan III. vom J. 769, Mansi XII, S. 719, und andere Bestimmungen, die sich bei Zoepffel, Papstwahlen S. 41. 44 ff. 74 zusammengestellt und erläutert finden. Zu S. 146 vgl. noch Jos. 9, 18: *Murmuravit itaque omne vulgus contra principes*. Die Sprache ist übrigens so sehr biblisch, dass sich leicht noch einzelne der *Vulgata* entnommene Wendungen erkennen lassen.

Aus einer Turiner Handschrift bieten S. 155. 156 vgl. 73 ff. vier bisher ungedruckte Bruchstücke von Briefen Johann VIII. Daran schliesst sich aus einer Pergamenthandschrift der Genter Universitätsbibliothek, von der Prof. Wagener

dasselbst eine Abschrift besorgte, ein bis dahin unbekannter Brief des Dogen Petrus und seines Clerus an König Heinrich I. und Erzbischof Hildibert von Mainz, geschrieben zwischen 932 und 936. Er berichtet von einem am heiligen Grabe geschehenen Wunder und der dadurch erfolgten Taufe der Juden in Palästina und im griechischen Reiche: Heinrich soll dies allen Juden in seinem Reiche mittheilen und sie nöthigenfalls zur Taufe zwingen: *si noluerit esse christianus, confusus et repudiatus de vestro regno abscedat!*

Zu dem Anfang der rohen Versus Eporedienses S. 159. 160 vgl. 75, die ein Schreiber Agifred der Sammlung Pseudoisidors in einer Handschrift des Capitels von Ivrea hinzufügte, und die zur Verherrlichung des Bischofs Azo dienen sollen, kann man noch vergleichen die zahlreichen zum Theil wörtlich übereinstimmenden Subscriptionen in v. Leutsch, Philolog. Anzeiger 1870, Bd. II, S. 369 ff. Nach der dort wie auch Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter S. 162 mitgetheilten Stelle des Warembert muss man wohl statt des unpassenden *similis v. 3*, vor dem Dümmler ein 'fit' suppliren möchte, lesen: *novissimus*. Beigefügt sind aus einem anderen Eporedienser Codex 19 von Bethmann aufgefundene Verse, deren dunklen Sinn der Herausgeber dem Leser durch einige Andeutungen hätte erschliessen dürfen.

Mit einem erneuten Abdruck des bereits von Wattenbach M. G. VIII edierten wichtigen Verzeichnisses der Mailänder Erzbischöfe von Anatoleon bis auf Arnulf († 1018) aus der ältesten vorhandenen, einer ursprünglich Mailänder, jetzt Bamberger Handschrift schliessen die Quellschriften. Die letzten Blätter des inhaltreichen

Bändchens geben das bereits oben erwähnte Verzeichnis der Urkunden Kaiser Berengars und seiner Gegenkönige, dem wieder zur Einleitung eine kritische Erörterung vorausgeschickt ist.

Möchte dem Bearbeiter bald die »günstigere Gelegenheit« kommen, bei welcher er, wie er im Vorwort andeutet, in ähnlicher Weise »von seinen über Berengar hinausreichenden Studien Gebrauch zu machen« gedenkt! Deutsche wie Italiener — letztere haben bei dieser Gelegenheit ihm zuvorkommend ihren Beistand geliehen — werden sich ihm zu grossem Dank verpflichtet fühlen. Dr. A. Pannenburg.

Esperimenti sopra l'azione del cloralio idrato. Pei Dott. A. de Giovanni e A. Ranzoli. Milano, Fratelli Rechiedei. 10 Seiten in Octav. 1870.

Osservazioni sugli effetti terapeutici del idrato di cloralio. Lettera al Dott. Aliprando Moriglia dal Prof. Jacobo Moleschott. Torino 1870. 11 Seiten in Octav.

Sugli usi terapeutici del cloralio. Esperimenti clinici. Pei Dott. Verga e Valsuani. Milano, Gaetano Brigola. 1870. 39 Seiten in Octav.

Intorno l'efficacia ipnotica del cloralio idrato in diverse forme di malattie mentali. Cinquanta esperimenti fatti nel manicomio di Bologna ne' mesi di Febbrajo, Marzo, Avri 1870. Pel Dott. Ignazio Zani. Bologna, Tipogr. Gamberini e Parmeggiano. 1870. 89 Seiten in Octav.

Es gibt kaum ein neues Arzneimittel, die

Carbolsäure etwa ausgenommen, welches der Literatur der Arzneimittellehre und Therapie einen so reichen Zuwachs gebracht hat, wie das Chloralhydrat, dem allein im Jahre 1870 mehr als 100 Aufsätze in medicinischen Journalen ihre Genese verdanken. Besonders reichhaltig an Brochuren über diese Substanz ist die Italienische medicinische Literatur, aus welcher wir eine Hauptarbeit, die Abhandlung von Luigi Porta, bereits in diesen Blättern besprochen haben. Die in der Ueberschrift genannten Abhandlungen, ursprünglich wohl insgesamt in Fachzeitschriften veröffentlicht und wie es jenseit der Alpen Sitte ist, später als selbständige kleine Schriften versendet, verdienen deshalb eine Hervorhebung, weil ihre Autoren neben Porta und neben den Venetianern Namias, Minich und Berti diejenigen sind, welche um die Einführung der Chloraltherapie in Italien die grössten Verdienste haben. Die Schriften sind der von Porta entweder gleichalterig oder selbst von etwas früherem Datum, z. B. die von Verga und Valsuani und berühren so ziemlich die sämmtlichen Verhältnisse, um welche es sich bei der therapeutischen Verwendung des Chloralhydrats handelt, die eine dieses, die andre jenes, während physiologische Fragen ihre Beantwortung durch Thiersversuche nur in der zuerst genannten Studie von A. de Giovanni und A. Ranzoli gefunden haben. Es handelt sich in dieser Arbeit namentlich um die Bestimmung desjenigen Theiles des Nervensystems, auf welchen das Chloralhydrat wirkt, in Bezug worauf die Verfasser kaum zu abweichenden Resultaten von denen anderen Ländern angehöriger Autoren gelangen konnten. Es stimmt mit unseren Erfahrungen überein,

was die Verfasser von der Irregularität der Respiration bei den mit Chloralhydrat vergifteten Thieren sagen, dass dadurch ein gefährlicher Grad des Chloralismus angedeutet ist; trotzdem in vielen Fällen der Chloraltod offenbar auf Lähmung des Herzens beruht, gibt es doch unzweifelhaft ebenso häufig Fälle, wo die respiratorische Lähmung dem Herzstillstande voraufgeht. Die Erscheinungen cerebraler Excitation, welche dem Schlafe voraufgehen, erklären Giovanni und Ranzoli für vorübergehend und daher minder markirt; für das Bestehen eines solchen Excitationsstadiums führen sie auch einen Fall aus der Klinik von Prof. Orsi in Pavia an, wo das Chloralhydrat eines Abends bei zwei Patientinnen, welche sonst nach dem Mittel vortrefflich schliefen, starke Aufregung und Delirien bedingte. Derartige Beobachtungen, zur Zeit der Publication der fraglichen Arbeit noch ziemlich selten, finden sich, wie meine Zusammenstellung in Schmidts Jahrbüchern (1871. N. 7. p. 91 sqq.) beweist, jetzt Dutzendweise in der Literatur, sind aber für die Frage vom Excitationsstadium nicht völlig beweisend, weil trotz aller gegentheiligen Behauptungen dem Chloralhydrat gar nicht selten, namentlich im Anfange, andre gechlorte Producte beigemischt waren. Das Excitationsstadium bei den Versuchsthieren der Italienischen Experimentatoren halten wir nicht für dargethan, weil es nur bei Hunden, welche verhältnissmässig langsam einschlafen, und bei diesen auch nur dann sich einstellte, wenn das Mittel in schmerzerregender Weise, d. h. subcutan denselben beigebracht wurde.

Auch Moleschott hat in seinem Sendschreiben an Aliprando Moriggia zwei

Fälle, wo das Chloralhydrat statt Schlaf Agitation hervorrief, mitgetheilt. Die von ihm ausgesprochene Ansicht, dass die Excitation bei kleinen Dosen allein vorkomme, eine Anschauung, welche bei uns auch Oppenheimer (Bayr. ärztl. Intellbl. 32. 12. Aug. 1870) vertritt, und die in Italien auch in Zani einen Vertheidiger gefunden hat, reicht nicht zur Erklärung der von Porta und Cairns (Edinb. med. Journ. XVI. p. 371) mitgetheilten Thatsachen aus, wo sehr grosse oder gewöhnliche Dosen zur Anwendung kamen. Offenbar genügt nicht eine Erklärungsweise für sämtliche in dieser Richtung gemachten Beobachtungen, vielmehr kommt bald die Dosis, bald mehr die Individualität, bald mehr die Reinheit des Präparates in Betracht, ohne dass man in jedem einzelnen Falle im Stande wäre, das bezügliche Moment mit Sicherheit zu bestimmen.

Das Wesentlichste in der Moleschott'schen Brochure ist das Plädoyer des Verfassers für die Anwendung des Chloralhydrats als Hypnoticum bei Neuralgien und bei cutaner Hyperästhesie z. B. bei Eczema universale, wobei er freilich im Gegensatze zu einer Reihe verschiedener anderer Autoren sich befindet, welche grade bei Neuralgien am wenigsten vom Chloralhydrat wissen wollen, weil dem Mittel die anodynen Wirkungen des Opiums abgehen. Dass übrigens das Chloralhydrat auch als Hypnoticum fehlschlägt, wenn die Schmerzen sehr heftig sind, und dass nach Beendigung der Hypnose die Schmerzen meistens in der alten Weise wiederkehren, während nach der Anwendung von subcutanen Morphinjectionen dem Schläfe eine Periode zu folgen pflegt, wo die Schmerzen in weniger intensiver Weise als sonst auftreten, ist

so oft beobachtet, dass es als feststehend angesehen werden kann. Besonders concludent sind in dieser Beziehung die Erfahrungen von Alex. Maxwell Adams (Glasgow med. Journ. II. 3. p. 364. May 1870) und John W. Ogle (Practitioner, IV. p. 267. May 1870). Dass die excentrischen Schmerzen der Tabetiker nicht durch Chloralhydrat gemildert werden, wie dies Moleschott hervorhebt, findet auch durch Weidner (Arch. für klin. Med. VII. 2. p. 353. 1870) Bestätigung. Moleschott hat auch Chloralhydrat gegen Enuresis versucht, jedoch ohne Erfolg. Moleschott ist der Erste, welcher betont, dass weder Gehirnkrankheiten noch Herzleiden im Allgemeinen den Gebrauch des Chloralhydrats contraindiciren; ja er spricht die Ansicht unter Mittheilung eines erläuternden Falles aus, dass sich das Mittel besonders gut bei der Schlaflosigkeit von Herzkranken bewähre. Dass das Mittel in mässigen Gaben bei Herzkranken unbedenklich gereicht werden kann, ist auch unsere Meinung, welche ihre Begründung besonders in Beobachtungen findet, die William Strange (Med. Times and Gaz. Sept. 17. 24. 1870) im General Hospital zu Worcester gemacht hat. Andreerseits aber mahnen die Erfahrungen von Da Costa (Amer. Journ. of med. Sc. Apr. 1870), Drasche (Wien. med. Wochenschr. 20. 21. 1870) und Habershon (Lancet II. 12. 1870) zur Vorsicht bei der Darreichung, da selbst mittlere Gaben bei einzelnen mit einem organischen Herzfehler oder einer Krankheit der grossen Gefässe behafteten Individuen Zustände von Collapsus bedingen können. Uebrigens hat Moleschott selbst das Chloralhydrat überall nur in verhältnissmässig kleinen Gaben zur Anwendung gebracht.

Verga und Valsuani gehören, wie bereits oben bemerkt wurde, zu den Ersten, welche in Italien das Chloralhydrat in Anwendung brachten. Leider stand ihnen ein ganz reines Präparat nicht zu Gebote: das von ihnen benutzte war von der Mailänder Società d'incoraggiamento geliefert und hinterliess bei Auflösung in Wasser stets 20% unlöslichen Rückstand. Es ist dieser Umstand bedauerlich, weil dadurch ihre Angabe von der constanten irritativen Wirkung des Chloralhydrats bei subcutaner Application nicht concludent ist. Wir wissen freilich durch Versuche mit reinen Chloralhydratsorten, dass diese (ausser von Liebreich auch von manchen Italienischen Aerzten, wie Berti und Namias befürwortete) Applicationsweise unbedingt zu verwerfen ist. Auffallend ist ein Fall von Immunität eines Mannes gegen die in Rede stehende Substanz, welche Verga und Valsuani beobachteten, derselbe schlief selbst nach 12 Gmm. des Mittels nicht. Unter den Affectionen, in welchen Verga und Valsuani das Mittel gaben, sind hysterische Hyperästhesen, Manie und melancholische Agrypnie, auch ein Fall von Tetanus, wo jedoch der Ausgang nicht günstig war. Die befürwortete Anwendung von Chloralsalbe auf Vaginaltampons bei Uterinleiden und als Suppositorien dürfte den Erwartungen kaum entsprechen.

Die grösste, umfangreichste und auch wohl dem Inhalte nach interessanteste unter den vier Italienischen Schriften ist unstreitig die letztgenannte von Zani, der im Irrenhause zu Bologna unter der Direction von Prof. Roncati sehr ausgedehnte Versuche bei Geisteskrankheiten der verschiedensten Art anstellte, welche sich auf nicht minder als 50 Kranke be-

ziehen. Die Resultate, welche er dabei erhielt, stimmen ziemlich genau mit den von Deutschen Irrenärzten erhaltenen. Zani erblickt in dem Chloralhydrat kein Heilmittel irgend welcher Psychopathie, dagegen ein Mittel, um vorübergehend Ruhe und Schlaf zu schaffen, die in allen Formen des Irreseins, bei Manie mit oder ohne Hallucinationen, bei Dementia, bei Melancholia und selbst bei paralytischen Zuständen durch geeignete Dosen zu erzielen sind. Der Einfluss des Chloralhydrats auf den Verlauf der Geisteskrankheiten ist überall nur ein indirecter, insofern das häufigste und lästigste, ja oft hauptsächlichste Symptom derselben, die Insomnie, dadurch beseitigt wird. Wir finden bei Zani, welcher, beiläufig bemerkt, auch auf die Möglichkeit, epileptische Anfälle durch Chloralhydrat zu coupiren, was später Weidner in Jena wirklich ausgeführt hat, bereits hervorhebt, als Vorzüge des Mittels vor dem Opium den Mangel der verstopfenden Wirkung und die grössere Seltenheit der Misserfolge besonders betont.

Eigenthümlich ist die Darreichungsweise, welche Zani empfiehlt. Statt das Mittel in Lösung innerlich oder in Klystierform zu geben, wie das bei uns üblich ist, räth er an, bei Geisteskranken dasselbe in der Form der Boli oder als Pulver in Oblaten zu reichen, auf welche letztgenannten Applicationsweise, wenn hinreichend Wasser nachgetrunken wird, niemals Irritationsphänomene seitens der Magenschleimhaut auftreten sollen. Zani hat ausserdem bei Geisteskranken, welche stark schnupfen, Chloralhydrat unter den Tabak mischen lassen und so in einzelnen Fällen grössere Ruhe, jedoch keinen Schlaf erzielt.

Theod. Husemann.

Gesta Romanorum von Hermann Oesterley Berlin, Weidmanns, 1872. Heft I, S. 1—320. gr. 8.

Die unter dem Titel Gesta Romanorum bekannte Sammlung von moralisirten Parabeln, Fabeln und Erzählungen bildet eines der wichtigsten, aber auch der dunkelsten und verwickeltsten Capitel in der Geschichte der Weltliteratur. Es ist so viel und so vielerlei über diese Sammlung geschrieben, dass es völlig überflüssig erscheint, auf die Wichtigkeit derselben, auf ihre fast unberechenbare Bedeutung für die Literaturentwicklung nicht nur einer einzelnen Nation oder einer einzelnen Völkergruppe, sondern der ganzen gebildeten Welt von den Zeiten des Mittelalters bis in die Gegenwart hinein, noch näher einzugehen; die Dunkelheit und Verwickelung der Frage dagegen bedarf einer ausführlicheren Darlegung, da sie durch die bisherigen Untersuchungen nicht vermindert, sondern nur vermehrt worden ist.

Das Thatsächliche besteht kurz in Folgendem. Die ältesten, um 1472 gedruckten und in lateinischer Sprache geschriebenen Ausgaben der Gesta Romanorum enthielten 150 oder 151 Nummern; dieser Bestand erweiterte sich aber sehr bald, noch früh in den siebziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts, zu 181 Capiteln, und das so erweiterte Werk ist die fast unzählige Male gedruckte, übersetzte und bearbeitete Sammlung, die im gewöhnlichen Leben allein unter der Bezeichnung Gesta Romanorum verstanden wird. Ich nenne diese, 181 Capitel umfassende lateinische Sammlung im Unterschiede zu den übrigen, sowohl handschriftlichen wie gedruckten Recensionen den Vulgärtext.

Daneben ist eine ähnliche, freilich nur einmal (Augsburg 1489) gedruckte Sammlung in deutscher Sprache vorhanden, welche denselben Titel führt, aber nur fünfundneunzig Capitel enthält, von denen manche mit dem lateinischen Texte übereinstimmen, andere dagegen völlig neu sind. Endlich existirt noch eine mindestens zehn Mal gedruckte und nur 43—44 Nummern umfassende Recension in englischer Sprache, welche gleichfalls eine Reihe im lateinischen Vulgärtexte nicht enthaltener Stücke in sich schliesst, und wie die deutsche Ausgabe das mit dem lateinischen Texte übereinstimmende vielfach in gänzlich verschiedener Anordnung wiedergibt, abgesehen von mannigfacher, oft einer Umarbeitung gleichkommenden Abweichung im Texte und namentlich in den Moralisationen. Die in französischer und holländischer Sprache erschienenen Ausgaben des Werkes sind nur Auszüge oder vollständige Uebersetzungen des Vulgärtextes.

Neben diesen, drei verschiedene Recensionen darstellenden gedruckten Ausgaben wurde allmählig noch eine lange Reihe von handschriftlichen Fassungen der Gesta Romanorum bekannt, ebenfalls sowohl in lateinischer, wie in deutscher und englischer Sprache, und auch hier zeigte sich fast durchgängig eine tiefgehende Mannigfaltigkeit der verschiedenen Handschriften, sowohl an Zahl und Anordnung, wie an Darstellung und Sprache der einzelnen Stücke.

Natürlich wurde die Frage über die Entstehungsweise, über Alter, Heimath und Verfasser oder Compiler der Gesta um so verwickelter und schwieriger — aber auch um so interessanter und verlockender — je bedeutender der Kreis der bekannt gewordenen Recen-

sionen sich erweiterte, namentlich da niemals eine ältere Handschrift aufgefunden wurde, die nur mit einigem Rechte als die Grundlage des Vulgärtextes hätte gelten können. Die Forschung wandte sich deshalb mit richtigem Verständnisse vom Vulgärtexte als einem jüngeren Producte ab und den Handschriften zu, und zwar zunächst in England; aber die Vergleichung der Handschriften brachte nur noch grössere Verwirrung in die bereits hinlänglich verwickelte Frage, weil sie sich auf den verhältnissmässig engen Kreis der in England aufbewahrten Manuscripte beschränkte, ohne die freilich noch ungehobenen Schätze des Continents zu berücksichtigen. Der bei Weitem grösste Theil der in England bekannt gewordenen Handschriften nämlich war lateinisch geschrieben, es fanden sich nur einzelne Bearbeitungen in englischer Sprache, die aber bald als treue Uebersetzungen bestimmter in England befindlicher lateinischer Handschriften erkannt wurden, wie auch der englische gedruckte Text durch den Nachweis seiner handschriftlichen lateinischen Vorlage als blosser Uebersetzung sich erwies. Dadurch fand man Veranlassung, zwei verschiedene lateinische Grundrecensionen der Gesta anzunehmen, als deren eine der continentale Vulgärtext, als deren andere aber eine der in England handschriftlich aufbewahrten Fassungen (jetzt allgemein Ms. Harl. 2270) betrachtet wurde, und zwar dachte man sich das Verhältniss so, dass die anglo-lateinische Recension aus einer selbstständigen Nachahmung des Vulgärtextes, richtiger freilich aus einer älteren, vom Continente stammenden handschriftlichen Fassung entstanden sei. Diese Annahme einer continentalen und einer anglo-lateinischen Grundrecension

wurde in England zum Glaubensartikel, und auch in Deutschland schloss man sich derselben ohne jede Prüfung an, ohne daran zu denken, dass man sich damit selbst den Weg zur Aufhellung des allmählich tiefschwarz gewordenen Dunkels abschnitt.

Der einzige Weg aus diesem Labyrinth verwickelter Fragen, der einzige Grund, auf dem man hoffen konnte mit Erfolg weiterzubauen, war nämlich die Vergleichung nicht nur der von englischen Händen geschriebenen, sondern möglichst aller irgend zugänglichen Handschriften der Gesta Romanorum; und auf diesen Weg hingedeutet, ihn zum Theile schon selbst betreten zu haben, ist das Verdienst Sir Frederic Madden's, der in der Einleitung zu seiner im Jahre 1838 für den Roxburgh-Club veröffentlichten, leider nur in sehr wenigen Exemplaren gedruckten Ausgabe von zwei altenglischen Uebersetzungen der Gesta Romanorum das inhaltreichste und beste geliefert hat, was bis jetzt über unsere Sammlung geschrieben worden ist. Sir Frederic steht zwar noch vollständig auf dem Boden eines besonderen anglo-lateinischen Textes und betrachtet den gesammten Bestand der aus englischen Händen stammenden Handschriften als ein völlig abgeschlossenes und selbstständiges Ganzes, aber er erklärt doch ausdrücklich, dass eine endgültige Entscheidung aller einschlagenden Fragen nur von einer Vergleichung sämtlicher erreichbaren Handschriften erwartet werden könne. Er selbst hat die Aufgabe übernommen, die Gruppe der in England geschriebenen Manuscripte durchzuarbeiten, unter gelegentlicher Benutzung der einen oder anderen Handschrift des Continents, von denen ihm fünfwenigstens theilweise bekannt geworden

waren, und er hat diese Aufgabe in abschliessender Weise gelöst, so dass das englische Material einer umfassenderen Forschung im Ganzen und Grossen vollständig gesichtet zur Verfügung stand.

Der bei Weitem grössere Theil der Arbeit blieb indessen noch zu thun; zunächst die Vergleichung der auf dem Continente befindlichen Handschriften, ferner aber die Ausbeutung des so gewonnenen Gesamtmaterials zur Lösung der mannigfachen mit den Gesta Romanorum verknüpften Fragen. In letzterer Beziehung nämlich hatte die Durchforschung der englischen Handschriften absolut Nichts geleistet, eine definitive Lösung der gehäuften Schwierigkeiten konnte also, so weit sie überhaupt möglich war, nur noch von der Bearbeitung der continentalen, namentlich der in Deutschland geschriebenen Manuscripte erwartet werden.

Der Lösung dieser Aufgabe ist das vorliegende Werk gewidmet. Um einen vollständigen Einblick in die zu diesem Zwecke angestellten Untersuchungen gewähren, und die aus ihnen gewonnenen Resultate urkundlich belegen zu können, musste zunächst das von mir beschaffte und benutzte Material, die Verzeichnisse, Beschreibungen und Auszüge der herangezogenen Handschriften vorgelegt werden. Der fast über-grosse, Anfangs von mir selbst nicht geahnte Reichthum an continentalen Manuscripten, der mir im Verlaufe meiner Arbeit bekannt und zur Benutzung zugänglich geworden ist, wird allgemein überraschen; dennoch haben sich mehrere nach Titel und Aufbewahrungsort bekannte Handschriften durch die Ungunst der Umstände, durch Verlust, Unauffindbarkeit oder Unzugänglichkeit für Auswärtige der Benutzung entzogen,

dennoch fürchte ich, dass meiner Nachforschung noch mancher in Klöstern und kleineren Bibliotheken oder im Privatbesitz befindliche Codex entgangen sein wird — aber auf der anderen Seite hege ich doch die feste Zuversicht, dass keiner derselben im Stande sein würde, die auf Grund des massenhaften, wirklich benutzten Materials gewonnenen Resultate wieder umzustossen oder auch nur in Frage zu stellen.

Die Handschriften der Gesta Romanorum, von denen ich mehr oder minder genaue Kenntniss erlangt habe, und deren Beschreibungen und Auszüge die Grundlage der vorliegenden Untersuchungen bilden, sind hundertachtunddreissig. No. 1—111 enthalten die lateinischen Recensionen aus Deutschland, Frankreich, Italien und England, No. 112—135 geben die deutschen Bearbeitungen, und No. 136—138 endlich die englischen Uebersetzungen, so weit wie möglich und erforderlich mit vollständigen Inhaltsangaben und Vergleichen; ihnen reihen sich die bereits erwähnten drei alten Drucke gleichberechtigt an. Dieser Bestand, obwohl von der überraschendsten Mannigfaltigkeit an Inhalt, Umfang und Anordnung, gliedert sich doch leicht zu drei durch bestimmte Merkmale characterisirten Gruppen, die sich am bequemsten an die drei Drucke, als ihre bekanntesten Repräsentanten, anschliessen. Diese zunächst sich darbietende Gruppierung wird aber wieder verschoben, wenn man den Einfluss, den eine Reihe von fremden Werken ähnlichen Inhalts auf die Gesta Romanorum ausgeübt haben, in Betracht zieht, und der mehrfach so tiefgreifend ist, dass er die Handschriften in einer völlig neuen Gliederung erscheinen lässt. Unter diesen Werken stehen die *Moralitates des Englän-*

ders Robert Holkot oben an, dann folgen die Moralisationen über die Declamationen Seneca's, weiter ein dem Fulgentius zugeschriebenes Werk, endlich die Fabeln Odo's von Shirton und Alexander Neckam's, Werke und Namen, die fast sämmtlich nach England hinweisen, und die daher für die Frage nach der Heimath der Gesta, zugleich aber auch für die nach dem Alter derselben von Wichtigkeit sind.

Die Resultate der auf Grund dieses Materials angestellten Untersuchungen sind fast durchgängig negativ. Ueber den ersten Verfasser oder Compiler des Werks bietet keine der Handschriften die geringste Andeutung, und schon die nächstliegende Frage, die nach dem Namen desselben entzieht sich also jeder Beantwortung; aber es hat doch Alles abgewiesen werden können, was bis jetzt mit oder ohne den Schein eines Grundes an solchen Namen hervorgehoben war. Die Entstehungszeit der Gesta wurde meist in die Mitte des 14. Jahrhunderts gesetzt; die Handschriften weisen mit verschiedenen Indicien auf ein bedeutend höheres Alter hin, aber Genaueres kann wenigstens mit voller Bestimmtheit nicht festgestellt werden. Von jeder der drei Hauptgruppen ist mindestens Ein Repräsentant aus der Mitte des 14. Jahrhunderts erhalten, und schon diese scharf gesonderte Gliederung, noch mehr aber eine Reihe von inneren Merkmalen, liefert den Beweis, dass das Werk etwa ein halbes Jahrhundert früher entstanden ist. In Beziehung auf die ursprüngliche Heimath der Sammlung endlich sprechen alle Indicien für die Entstehung in England, aber die Möglichkeit bleibt doch nicht ausgeschlossen, dass sie anderswo, z. B. in Deutschland entstanden, bereits sehr früh

nach England eingeführt, und dann erst auf dem fremden Boden zur vollen Entfaltung gelangt sei.

Eine letzte Frage betrifft das Verhältniss der alten Drucke zu den Handschriften. Von dem englischen Texte hatte sich schon früher herausgestellt, dass er nur die treue Uebersetzung einer noch vorhandenen lateinischen Handschrift sei, und ziemlich dasselbe ist der Fall gewesen bei der Bearbeitung in deutscher Sprache; der gedruckte lateinische Vulgärtext endlich ist nach Ausweis der handschriftlichen Fassungen so entstanden, dass den beiden ältesten, 150 und 151 Capitel enthaltenden Drucken ein einzelner, freilich nicht mehr nachweislicher Codex zu Grunde lag, welcher durch die Extravaganzen einer anderen, der zweiten Familie angehörenden Recension zu dem eigentlichen Vulgärtexte, der Ausgabe von 181 Capiteln erweitert wurde.

In Bezug auf die Darlegung und Begründung des vorstehend kurz Angedeuteten muss ich auf die Arbeit selbst verweisen. Die vorliegende erste Hälfte desselben enthält die Einleitung (S. 1—269) und den Anfang des Textes, welcher zunächst die Fassungen der ältesten Drucke Cap. 1—150 und 151—181, dann die Extravaganzen der deutschen Ausgabe, endlich einen umfangreichen Anhang der bis jetzt nur handschriftlich vorhandenen Stücke giebt. Den Schluss werden umfassende Nachweisungen über den Ursprung und die Verbreitung der einzelnen Capitel bilden, während über die unmittelbaren, zum grossen Theile völlig unbekannt gebliebenen Quellen der Sammlung bereits die Einleitung vielfachen Aufschluss giebt.

Hermann Oesterley.

Rabh. Ein Lebensbild zur Geschichte des Talmud. Nach den Quellen dargestellt von Dr. M. J. Mühlfelder. Leipzig, Oskar Leiner, 1871. XI und 83 S. in 8.

Rabh ist ein verkürzter Name welcher etwa dasselbe bedeutet wie wenn man jemanden unter uns Doctor nennen wollte. Der eigentliche Name des damit gemeinten Mannes war Abba: weil er aber der berühmte Stifter einer sehr verbreiteten Schule von Rabbinen wurde, nannte man ihn kurz Rabh oder, wie man gewöhnlich schreibt, Rab. Durch ihn wurde die Hauptschule Jüdischer Gelehrsamkeit gegen die Neige des zweiten Jahrh. nach Chr. aus Palästina nach Babylonien versetzt, wo sie dann einige Jahrhunderte hindurch auch nach ihm sich immer weiter entwickelte und als ihr grosses geschichtliches Denkmal den Babylonischen Talmud hinterliess. Von ihm ist daher auch im Talmude so oft die Rede; und wenn man die vielen zerstreuten Erinnerungen an ihn besonders aus diesen ältesten Quellen sammelt, so kann man noch ein ziemlich vollständiges Lebensbild von ihm entwerfen, wie das der Verf. der oben bemerkten neuen kleinen Schrift versucht. Ein wissenschaftlich sicheres und ebenes Verständniss des Talmud's gehört freilich heute noch zu den wünschenswerthen Dingen der Zukunft; und ehe dies grosse Bedürfniss näher befriedigt wird, lassen sich die einzelnen zerstreuten Züge von Erinnerung an einen solchen Mann schwer zu einem Bilde vereinigen welches ihn und seine Zeit als den Hintergrund seines Bildes sicher genug gezeichnet wiedergibt. Abba (Rabh) trug z. B. den Beinamen Arikha אריכא: unser Verf. meint dieser solle ihn als

den Restaurator oder Reformator bezeichnen. Allein dass das Wort diesen Sinn tragen könne, finden wir hier nicht hinreichend bewiesen, meinen vielmehr der Nebename gebe nur denselben Sinn wie wenn der Name Lang bei uns zu einem Mannes- und Familiennamen geworden ist. Es liegt aber unsern heutigen Begriffen und Redensarten zufolge nahe jemanden gern als einen Reformator zu denken: dieses mag den Verf. zu seiner Vermuthung geleitet haben. Aehnlich wäre es sehr unterrichtend wenn man aus der Geschichte Abba's nach S. 39—41 auch etwas über die Gnostische Secte der Peraten und die aus der Kirchengeschichte des dritten und vierten Jahrhunderts nach Chr. bekannten Monarchianer lernen könnte. Der Talmud erzählt nämlich etwas von dem Verhältnisse Abba's und seines jüngeren Freundes und Nachfolgers Samuel zu **בי אבירן** und **בי נצרפי**, und es leidet keinen Zweifel dass damit zwei Schulen oder vielmehr Secten jener Zeit gemeint werden; denn hierauf führt das aus **בי** abgekürzte **בית**. Die sprachlichen Künsteleien aber durch welche der Verf. in jenem Worte die sehr selten genannten Peraten, in diesem die mit ihnen in gar keinem Zusammenhange stehenden Monarchianer finden will, scheinen uns äusserst bedenklich zu sein: ja schon ihre Erklärung und Widerlegung würde hier so umständlich werden müssen dass wir die Leser welche das nähere erfahren wollen, lieber auf das Buch selbst verweisen. Sind jedoch unter den zwei Namen die Ehjonäer und Nassaräer zu verstehen, wie nach den Zeitumständen wahrscheinlich ist, so würden wir einfach **אבירן** für **אבירן** und **נצרפי** für **נצרפי** zu lesen rathen. Beide sind auch nicht einerlei, wie der Verf.

meint, sondern verschiedene obwohl nahe mit einander verwandte Arten von Judenchristen.

Sind nun die einzelnen Stoffe aus welchen ein Ganzes entworfen werden soll noch nicht rein und klar genug gegeben, so gestaltet sich auch das Ganze welches aus ihnen zusammengesetzt wird vielleicht auf den ersten Blick wohl sehr lebendig, wenn man nämlich von der eignen willkürlichen Lebendigkeit manches hinzuthut, aber nicht so sprechend lebendig wie das wirkliche Leben einst war. Wir fürchten dass das auch hier vielfach der Fall sei. Man kann das auch schon aus den vielerlei Zeit- ausdrücken und Schlagwörtern dieser neuesten Tage erkennen womit der Verf. seine Schilderung zu beleben sucht. Ob mit solchen neuesten Schlagwörtern die alte Welt wie eine neueste Münze geschlagen werden kann, ist die Frage: wir haben aber schon zu oft erlebt dass solche neueste noch ganz glänzende Münzen bald wieder umgeschlagen werden müssen. Für solche Leser jedoch welche sich eine erste Kenntniss von dem etwaigen Angesichte dieses Gründers der Talmudischen Schulen im Osten erwerben wollen, genügen die lebendigen Schilderungen des Verf. vollkommen.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46.

15. November 1871.

Ernst Immanuel Bekker, Professor zu Greifswald, die Aktionen des Römischen Privatrechts. I. Band. Jus civile. Berlin, Verlag von Franz Vahlen, 1871. XIV und 401 S. 8^o.

Begriff und Wesen der Actio sind seit Windscheids bekannter Schrift über dieselbe der Gegenstand einer Reihe von Meinungs-äusserungen und Erörterungen gewesen, deren Verfasser diesen Grundbegriff, seine Stellung zu unserem Deutschen Wort Anspruch, seine specielleren Verhältnisse bei actiones in rem und in personam und seine Beziehung zum Begriff der obligatio aus den Quellen zu eruiren und zu formuliren mit Aufbietung alles Scharfsinns bemüht gewesen sind. Auch der Verfasser des in der Ueberschrift genannten Werkes gehört zu den Schriftstellern, die sich an diesen Erörterungen betheiligt haben (Jahrbb. f. gem. R. Bd. 4 S. 178 ff. Krit. VJS. Bd. 5 S. 389 ff.) — Seine gegenwärtige Arbeit, welcher er in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte (Bd. 9

S. 366 ff.) eine kurze Ankündigung, »Ueber das Verhältniss von Actio zu Obligatio« betitelt, voraufgesandt hat, ist bestimmt, seine Auffassung über denselben Gegenstand ausführlicher darzulegen und zu begründen: nicht als ob sie ausschliesslich diesen Zweck verfolgte, vielmehr intendirt der Verf. eine historische Entwicklung des gesammten Actionenrechts und seiner wichtigsten Spezies, dabei aber mit steter Rücksichtnahme auf den Grundbegriff und seine allgemeineren Beziehungen. Die Früchte dieser Arbeit, von welcher der vorliegende erste Band das Jus civile umfasst, während ein folgender prätorisches und Kaiserrecht behandeln soll, gedenkt der Verf. demnächst für eine dogmatische Darstellung des Obligationenrechts zu verwerthen.

Die Grundzüge der Theorie des Verf. sind von ihm in der Einleitung dargelegt. Er scheidet zunächst zwischen actio und Anspruch. Das Wort Anspruch ist ein deutsches: bei einem Werke, in welchem es sich um Begriffe des römischen Rechts handelt, fragt es sich daher vor Allem, was der Verf. unter Anspruch versteht? Die Antwort verweist uns auf das römische »quid venit in actionem?« gegenüber dem anderen: »an sit actio?« Wie diese beiden Fragen im römischen Prozesse zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Stellen (in jure — in judicio), von verschiedenen Personen (magistratus — judices, arbitri, recuperatores) verhandelt worden, so habe auch die römische Theorie die actio und das quid venit in actionem, die Ansprüche, strenge auseinander gehalten. *Actio* nämlich sei ein Rechtsverhältniss zwischen dem Activsubjecte, dem Passivsubjecte und dem Magistrat; ein publicistisches Recht des ersteren

gegen den Magistrat auf Einsetzung eines *judicium*, ein *privates* gegen das *Passivsubject* auf Uebernahme des *judicii*, d. h. auf die zum Zustandekommen desselben erforderliche Mitwirkung; Anspruch ein Rechtsverhältniss zwischen *Activsubject*, *Passivsubject* und *judex*: gegen das *Passivsubject* ein *privates* Recht auf eine nach richterlicher Anerkennung zu exquirende Leistung, gegen den *judex* ein *publicistisches* Recht auf Gewährung dieser Anerkennung bezw. unter *Litisästimation*. Anspruch ist somit ein selbständiges, der *actio* gegenüberstehendes, *concret*es Recht auf Leistung, zwar ausgestattet mit öffentlicher Anerkennung, d. h. in der öffentlichen Meinung, aber staatlich nur dann geschützt, wenn es zugleich in eine *actio* fällt, wie es wiederum auch unter mehrere *actiones* fallen kann; *actio* hingegen ist ein möglicherweise gänzlich inhaltleeres, *abstract*es Recht, so lange es nicht durch besondere Ansprüche erfüllt ist (*actio tutelae*), aber auch vielleicht sofort mit dem Anspruche gegeben (*actiones ex delicto*).

Weiter bezeichnen »*obligatio*« und »*actio teneri*« dasselbe Verhältniss, die Möglichkeit des Zwanges zur Uebernahme des *judicii*. »Eine Person kann nur durch eine *actio in personam* gebunden werden,« nicht durch *actio in rem*, da »in *rem actionem nemo suscipere cogitur*« (L. 156 pr. D. de R. J. 50, 17. L. 80 D. de R. V. 6, 1). »Wol aber mag die *actio in rem* führen zur *rei obligatio*, denn an der Sache haftet diese *actio* so fest, wie die *actio in personam* an der Person, die Sache ist unweigerlich gebunden durch den Aktionszwang«, ein Verhältniss, welches der Ausdruck *rei obligatio* bei Pfandbestellung bewährt, während bei der

Vindication, die älter ist als die Ausbildung des Obligationenbegriffs, dasselbe durch den Ausdruck »res mea est«, »res Auli Agerii« bereits eine geeignete technische Bezeichnung erhalten hatte. »Mehr als dies, dass die Sache gebunden, durch actio gebunden sei, besagt der Ausdruck (rei obligatio) nicht, namentlich sind die Römer nie darauf verfallen, dass die obligirte Sache verpflichtet sei zu dem ihrer Natur nach unmöglichen Handeln Allerdings geleistet sollte werden, das ist die im Hintergrund liegende Absicht, und gezwungen wird die Sache, aber nicht zum Leisten, sondern zum Leiden von dem, was dem Zwingenden eventuell Ersatz für das Ausbleiben der Leistung geben mag.« — Die Obligation ist der heutigen Theorie »ein Recht einer Person wider eine andere Person auf Leistung; darin dass wir das Verhältniss als Recht bezeichnen, liegt die eventuelle Möglichkeit eines staatlichen Zwanges«. Die Obligation im heutigen Sinne umschliesst daher das Gezwungenwerdenkönnen und die Verpflichtung zur Leistung, während der römische Begriff nur ersteres ausdrückt, letztere dem Gebiete des Anspruchs angehört. —

Der weitere Inhalt des Buches ist dann in der Weise disponirt, dass der Verf. zunächst von den Legis-Actionen ausgeht (Kap. 1—3) und darauf von der l. a. per conditionem zum Formularprozess gelangt (Kap. 4). Das Gebiet des letzteren zerfällt ihm in das der besonderen Actionen und in das »Sponsionenstreitverfahren«, das eine eigenthümliche Gruppe bildet, sofern es sich mit Interdicten so gut wie mit Actionen verbindet, bald die Hauptfrage, bald Accessionen, bald Präjudizialpunkte betrifft (S. 246). Unter den Actionen sind den actiones in per-

sonam die Kap. 5—10 gewidmet, nämlich den Conditionen die Kap. 5—7, den bonae fidei actiones Kap. 8, das Kap. 9 nehmen die Delictsklagen, Kap. 10 Noxalklagen und cautio damni infecti ein. Dann folgen Kap. 11 die actiones in rem, Kap. 12 die judicia duplicia mit Ausschluss der interdicta duplicia, also die »Auseinandersetzung« und Theilungsklagen. Im Kap. 13 werden die erwähnten »Streit-sponsionen« erörtert, an welche sich in Kap. 14 querela inofficiosi testamenti und praejudicia anreihen. Den Schluss bilden die Beilagen A—N.

Die nähere Darlegung des Zusammenhanges der obligatio mit dem Actionsbegriff scheint der Verf., abgesehen von demjenigen, was er in der Zeitschrift f. R. G. (a. a. O.) darüber vorge-tragen hat, späterer Ausführung vorbehalten zu haben. Fragen wir dagegen, wie sich des Verf. allgemeine Anschauung über die Begriffe An-spruch und actio bei den einzelnen Actionsarten gestalte, so gehört die Scheidung zwischen ihnen nicht schon den executorischen Legisactionen der manus injectio und pignoris capio an, son-derm erst den später entstandenen cognitorischen, der sacramenti actio, der judicis arbitrive po-stulatio, der l. a. per conditionem, bei denen »kein störendes Ueberwiegen der Selbsthilfe mehr stattfindet« (S. 74). Hier wo der Magi-strat die »Aktionszeugungskraft« der vom Klä-ger behaupteten Vorgänge, die Zulässigkeit der actio nach allen Richtungen (insbesondere auch gegenüber confessio und jusjurandum in jure) beurtheile, der judex dagegen, wie am Beispiel der actio fiduciae näher gezeigt wird, ent-scheide, ob diese Vorgänge dargethan seien, (ein Punkt, der seine Thätigkeit derjenigen der

»modernen Geschwornen in Strafsachen« gleich stelle), ferner ob dieselben den Behauptungen des Klägers entsprechen und welche Ansprüche auf diesem Grunde dem Kläger erwachsen seien, — hier sei der Dualismus zwischen actio und Anspruch entstanden, und wiederum auch ihr Zusammenhang entwickelt worden, dass keine Action beliebige Ansprüche in sich aufnehmen könne und jeder Anspruch nur mit denjenigen Actionen zu verfolgen sei, mit denen er im Zugehörigkeitsverhältnisse stehe (S. 70—74). Im Formularprocess, zu dem wahrscheinlich die *l. a. per conductionem* die Brücke gebildet, seien diese Verhältnisse die gleichen geblieben, nur dass insbesondere noch die Aestimationsfrage mit der Hauptsache verschmolzen worden sei (S. 88). So bilde die Zeit von den zwölf Tafeln bis zu Julians Edictsredaction und den klassischen Juristen eine einzige Gesamtperiode der Entwicklung des Actionenrechts, die sich theils auf Herstellung und Fortbildung der Actionen, theils auf Normirung der Capazität der ertheilten Formeln und die Gränzregulirung der einzelnen Formelfelder bezogen (S. 75—95). Der Schwerpunkt der Entwicklung liege im letzteren Theil der Arbeit, und sei wesentlich dem officium judicis zugefallen. Dies zeigt der Verf. zunächst an den Conditionen (Kap. 5—7). Sei die Gränzlinie des *dare oportere* zur Zeit der zwölf Tafeln eine feste nicht gewesen, so ergebe theils die Natur der Verhältnisse, theils Plautus an verschiedenen Stellen, dass sich die *condictio certi* nicht auf Ansprüche aus stipulatio, expensi latio, adnumeratio beschränkt haben könne, sondern auch solche aus Testament und Delict, namentlich aber Forderungen aus den realen Quasicontracten (*indebitum solutum* etc.) umfasst habe, dass überhaupt Ver-

letzung, Wille und Bereicherung als allgemeine »Actionsgründe« bis in die älteste Zeit zurück angesehen werden müssten (S. 133). Handle es sich dabei um die Capacität der Formeln, so dürften, sofern die *condictio certi* in die Formeln *de certa pecunia* und *de alia certa re* zerfalle, die realen Quasicontracte vorzugsweise an die letztere gewiesen worden sein, also die *condictio triticaria*, deren Formel (*quanti ea res erit*) dem »zum Theil sehr elastischen Erfolge« derselben entspreche (S. 107). Bei der *condictio incerti* komme, was die Formel anbelangt, nur die Differenz des Objects in Betracht, die Ansprüche, die mit ihr geltend gemacht werden können, seien keine anderen, wie bei der *condictio certi*. Demnach stellten sich die angeführten Actionsgründe als allgemeine Gründe der *condictio* dar, und seien selbst da, wo bei der späteren Entfaltung des Actionenrechts eine Concurrenz von Conditionen und anderen Actionen statuirt werde, die unterscheidenden Kennzeichen der Conditionen geblieben, während es nach Keller nur auf das Moment der bestimmten Geldsumme angekommen sei, auf welche die Klage zu richten (S. 136 ff.). — Bei den *bonae fidei actionibus*, deren Entstehung der Verf. in die Zeit zwischen Cato und Qu. Mucius und Cicero verlegt, erweitere sich mit dem Zusatz *ex fide bona* zur Formel *quidquid d. f. oportet das officium iudicis* und das Gebiet des Anspruchs, so namentlich in Beziehung auf *dolus*, *culpa* und *casus*, wie umgekehrt Compensation eine Verminderung begründen könne. Die Clausel, deren Bedeutung mit der Zeit allmählig gewachsen, wie sie auch nicht gleichzeitig allen *b. f. actiones*, die wir kennen, zugetheilt sei, beruhe wesentlich auf der Berücksichtigung des

consensuellen Moments bei den Geschäften, möge dasselbe seinen Ausdruck gefunden haben oder nur nach Sitte und Gebrauch zu präsumiren sein (Kap. 8). — Einen Gegensatz zu den bisher betrachteten Klagen bieten die *actiones ex delicto* dar (Kap. 9). Aus dem Delict entstehen nämlich *actio* und Anspruch zu gleicher Zeit; doch zeigen auch hier die Concurrenz von Delicts- und Contractsklagen für denselben Anspruch, wie auch die Möglichkeit ihn zu noviren u. A. das dualistische Verhältniss von Anspruch und *actio*. Schärfer noch tritt dasselbe bei den Noxalklagen und dem *damnum infectum* hervor (Kap. 10), wo die Klage gegen Eigenthümer auf *noxae dare oportere* gerichtet wird, der Anspruch selbst aber eigentlich auf dem Schaden stiftenden Objecte haftet, ähnlich wie bei *actiones in rem*.

Damit ist der Verf. an die zweite Hälfte des Klagengebiets gelangt, die *actiones in rem*, unter welchen er (Kap. 11) *rei vindicatio*, *actio confessoria* und *negatoria*, *hereditatis petitio* und schliesslich die *actio ad exhibendum* erörtert, welche letztere mit dem Erforderniss der Gegenwart der zu vindicirenden Sache in *jure* in Verbindung gebracht und mit der *in jus vocatio* von Personen verglichen wird. Unter den übrigen ist es vorzugsweise die *Vindication*, die in den Vordergrund tritt und deren Schicksalen namentlich auch *confessoria* und *negatoria* in den hauptsächlichsten Beziehungen folgen. Jede *actio* steht immer nur gegen die Person zu, auch die *actio in rem*, aber hier nur, insofern diese das Verhältniss des Klägers zur Sache stört, da das Recht in *rem* ist und *nemo invitus in rem actionem suscipere cogitur*. Scharf ausgeprägt ist diese Auffassung bei der älteren

gleichseitigen Vindication; Contravindication und Vindicierenvertheilung bringen mit sich, dass die Klage nur gegen den juristischen Besitzer angestellt werden kann. Seit aber, in Folge wahrscheinlich der Einführung der Besitzinterdicte, die Gleichseitigkeit wegfällt und das *agere per sponsionem* und *per formulam petitoriam* aufkommt und endlich die *actio in rem* allein herrschende Form wird, kann jeder Detentor Beklagter werden, ja, wenigstens bei den Servitutenklagen, das *judicium*, wenn beide Parteien wollen, auch ohne jede factische Störung stattfinden. Mit dem Wegfall der Gleichseitigkeit verliert sich auch der exclusiv dingliche Character der Klage, zu dem Anspruch auf die Sache treten persönliche Ansprüche hinzu »*ex praesenti possessione*« und »*ex commisso*«. In diesem Umfange besteht sie im Justin. Recht fort, — ein wenig befriedigendes Zwittergebilde, da mit dem Wegfall der Klage auch die persönlichen Ansprüche hinfällig werden, weil sie durch keine persönliche Klage geschützt sind.

Die Gleichseitigkeit lässt den Verf. den *actiones in rem* die *judicia duplicia* mit Ausnahme der Interdicte, also die *actio finium regundorum* und die Theilungsklagen anschliessen (Kap. 12), obwohl sie den *actiones in rem* und in *personam* gegenüber eigentlich eine besondere dritte Gruppe bilden. Die Aufgabe des Richters besteht hier nämlich nicht in Feststellung und Anerkennung bestehender Rechte, sondern er soll bei den Theilungsklagen Partialrechte an einem Ganzen in Totalrechte an Stücken des Ganzen oder in anderer Weise umschaffen, bei der *actio fin. reg.* Gränzen ermitteln bzw. schaffen, nöthigenfalls in der Weise, dass er sogar unzweifelhaftes Eigenthum der einen Partei

auf die andere übertragen kann. Bleibt die *actio* hiebei immer noch Recht auf *judicium*, so besteht dagegen bezüglich des Anspruchs die Eigenthümlichkeit, dass mit ihr verfolgt werden können »Ansprüche, aber auch Nichtansprüche, und gerade der Nichtansprüche wegen sind diese Rechtsmittel erfunden«.

Ausserhalb des eigentlichen Actionensystems steht das Sponsionsverfahren (Kap. 13). Eine anerkannte *causa* klagbarer Ansprüche ist die Sponson fähig, nicht bloss für gegenwärtige oder künftige Ansprüche, sondern auch über blosse That- und Rechtsfragen eine Actionsform zu schaffen. So ist es möglich geworden, dass das Sponsionsverfahren bald als Surrogat des ordentlichen Verfahrens auftritt, bald ein Ergänzungsmittel desselben bildet, nur dass leider nicht erkennbar ist, in welcher Weise die Entscheidung über die Sponson für das ordentliche Verfahren zur Geltung gebracht wurde. Eine ähnliche Function, wie die Sponsionen der letzteren Art, versehen auch die Präjudizia (Kap. 14), wobei hinzukommt, dass das *praejudicium* der L. 30 D. de reb. auct. judic. 42, 5 denselben Inhalt hat, wie die in der Rede Cic. pro Quinctio in Frage stehende Sponson. Dennoch ist der Gebrauch der Präjudizia mit dem der Sponsionen nicht zu vergleichen, da ihre Zahl eine geschlossene ist und sich auf die uns überlieferten beschränkt haben dürfte. Eigenthümlichkeiten auch den Sponsionen gegenüber zeigt die *querela inofficiosi testamenti*, der auch die Verhältnisse der *querela non numeratae dotis* und *pecuniae n. n.* entsprochen zu haben scheinen. Entstanden wahrscheinlich aus einem Incidentverfahren vor den Centumvirn, entwickelt sie sich alsbald zu einem besonderen, gelegent-

lich der Anstellung der hereditatis petitio geforderten, *judicium de inofficioso* und endlich zu einem selbständigen Rechtsmittel, bei dem die Intention auf »*testamentum inofficiosum esse*« ohne den Zusatz »*erga me*« gelautet haben muss. Damit ist indessen nicht ausgeschlossen, dass die Inoffiziosität nicht auch incidenter, wie einst, bei der hereditatis petitio erörtert worden wäre.

Das vorstehende Referat beansprucht keineswegs den Inhalt der Arbeit des Verf. zu erschöpfen. Nur ein summarischer Ueberblick sollte gegeben werden, in welcher Weise der Verf. sich der Begründung seiner mehrerwähnten allgemeinen Theorie entledigt hat. Dürfen wir annehmen, dass wir die Ausführungen des Verf. nicht missverstanden, so haben wir nunmehr unsere Stellung zu den von ihm entwickelten Ansichten näher zu präcisiren.

Wir geben dem Verf. zu, dass das, was er Anspruch nennt, — wobei wir gegen diese Art der Verwendung des Ausdrucks, dessen oft mit *actio* identisch gebrauchte Bedeutung wir nicht verkennen, auch weiter keine Einwendung erheben wollen, — dass das Recht auf die besondere materielle Leistung von der *actio* als dem allgemeineren Begriffe geschieden werden kann und muss. Eine derartige Scheidung wird uns hinreichend durch die Thatsache begründet, dass derselbe Anspruch mit verschiedenen *Actio*nen und verschiedenen processualischen Mitteln überhaupt geltend gemacht werden kann, wie wir auch die Möglichkeit nicht verkennen, dass die Trennung der Verhandlungen in *jure* und in *judicio* zu dieser Scheidung Veranlassung geboten haben mag, sofern die *actio* zwar in *jure* ertheilt, ihre Begründung und ihr Gegenstand

aber erst in *judicio* näher erörtert wurden. Wird nun die *actio*, wenn man sie dem Anspruch gegenüberstellt, zu einer formalen juristischen *Categorie*, wie der Verf. es ausdrückt, zu einem abstracten Begriffe, so versteht es sich vollkommen, wenn die römischen Juristen, was der Verf. namentlich am Beispiel der *actio tutelae*, *mandati*, zeigt, eine *actio* schon da statuiren, wo überhaupt ein ihr entsprechendes Verhältniss gegeben ist, mögen auch die mit der *actio* geltend zu machenden Ansprüche einstweilen noch als erst in der Zukunft entstehende erscheinen.

Je mehr man das Richtige der angegebenen Gesichtspunkte anerkennt, desto überraschender erscheinen nun die Definitionen des Verf.: *actio* ist publicistisches Recht gegen den Magistrat auf Constituirung eines *judicii*, *privates* Recht gegen den Beklagten auf *judicium suscipere*, Anspruch *privates* Recht gegen den Beklagten auf eine nach erfolgter Anerkennung zu exequirende Leistung, publicistisches Recht gegen den *judex* auf Gewährung dieser Anerkennung. Die *actio* lautet aber nicht auf *Nm. judicium cum Ao. suscipere oportere*, sondern auf *Nm. Ao. centum dare oportere*, und die *actio* mag Voraussetzung der Constituirung eines *judicii* sein, aber sie ist nicht der Anspruch auf Constituirung selbst. Darf man ferner die *actio* als ein Recht gegen den Beklagten auf Uebernahme des *judicii* definiren, wenn man die *actio in rem* als lediglich an der Sache haftend darstellt und das *in rem actionem pati non compellimur* (vgl. Bethmann-Hollweg, gem. Civ. Proc. II S. 569 Not. 62 L. 7 §. 16 D. quib. ex caus. inposs. 42, 4 L. 2 §. 8 D. si quis ommissa c. test. 29; 3) für einen von Alters her geltenden

Rechtsgrundsatz der in rem actio erklärt, wiewohl derselbe nur auf der Concurrenz der Interdicte mit der in rem actio beruhen dürfte? Angesichts der *judicati actio* und der *legis actio per manus injectionem* tragen wir weiter Bedenken, die actio als Recht auf Constituirung bezw. Uebernahme des *judicii* zu definiren. Ueberhaupt will uns scheinen, dass, sowie der Verf. seine Definitionen auf den Process stellt, während in seinem Aufsatz in der Ztschr. f. R. G. die Begriffe auf Abstraction der römischen Juristen zurückgeführt und durch die Exegese begründet werden, die Scheidung zwischen actio und Anspruch gefährdet ist. Denn mag der Magistrat die actio auch in jure ohne weitere Prüfung ertheilt haben, die actio ist doch nicht weniger, wie der Verf. S. 72 f. selbst anerkennt, Gegenstand der Prüfung auch in *judicio*, und zwar hier nicht als abstractes, sondern als mit den Ansprüchen erfülltes concretes Recht. Nicht ob ein *dare oportere* allein, sondern ob ein *centum d. o.* dieses Beklagten im Verhältniss zu diesem Kläger gegenwärtig bestehe, hat der *judex* zu cognosciren, und selbst bei der weiten Fassung des *quidquid d. f. o. ex fide bona* handelt es sich um eine allgemeine, jeglichen Anspruch einschliessende Formulirung der actio. Im Uebrigen verkennen wir nicht, dass die Formulirung von Definitionen von geringem Belang ist und die an sich richtige Scheidung zwischen actio und Anspruch in anderer Fassung zu ihrem Rechte gelangen kann. Zum Schluss aber möchten wir noch auf die folgende Stelle des

Theophilus (ed. Reitz) IV, 6 (p. 783):
ἄς δίκας ἐκάλουν οἱ Ἀθηναῖοι, ταύτας ἀπίωνας καλοῦσιν οἱ Ῥωμαῖοι. εἴρηται δὲ

ἀγωγαί παρὰ τὸ ἀγειν τοὺς ἀγνώμονας (improbos) *ἐπὶ τὸ δικάστηριον.*

aufmerksam machen. Gewöhnlich leitet man *actio* von *agere* im Sinne des Handelns ab, die Ableitung von *agere* i. S. des *in iudicium ducere* dürfte die Nachhülfe der Phantasie vielleicht weniger in Anspruch nehmen.

Gehen wir hiernach auf die spezielleren Ausführungen des Verf. über, so haben wir uns mit seinen Ansichten über das *Legisactionen*-verfahren nicht überall befreunden können. Seine Vermuthung, dass die *sacramenti actio* ein späteres *Annexum* der *l. a. per manus injectionem* sei und diese in ältester Zeit das einzige Verfahren *in personam* gewesen, können wir nicht billigen. In *Civilsachen* erscheint uns die Beschränkung des Beklagten auf Vertheidigung durch einen *vindex* nur durch eine vorausgegangene Verurtheilung oder einen gleichstehenden Titel gerechtfertigt zu sein, und wenn sich der Verf. auf das *executivische* Verfahren des deutschen Rechts beruft, wie es von *Sohm* (*Process der Lex Salica*) entwickelt ist, so haben wir bei *Sohm* eine Analogie in Beziehung auf diesen Punkt nicht gefunden. Bezüglich der *l. a. per pignoris capionem* zeigt der Verf., wie dürftig die Nachrichten sind, die wir über dieselbe besitzen. Wollen wir uns indessen eine Vorstellung von derselben im Wege der *Conjectur* bilden, so hat *Iherings Combination* (*Geist. 2. Aufl. Bd. 1 S. 158 ff.*) sicher insofern am meisten für sich, als sie sich auf *Gaj. IV, 32* stützt und die Beziehung dieser Stelle auf die alte *l. a. p. p. c.* nach dem Zusammenhange nicht zweifelhaft ist. Dabei scheint uns die Klägerrolle des *pignorator*, für die *Ihering* mit gutem Grunde auf die Analogie der *manus*

injectio verweist, durch das »*certis verbis*« bei Gaj. IV, 29 auch sogar direct indicirt zu sein, wogegen die mögliche Abwesenheit des Gepfändeten gelegentlich der Pfändung um so weniger ein Gegenargument liefert, als dem pignerator nur ein Recht auf die Einlösungssumme, nicht auf Behalten des Pfandes statt der Zahlung zugeschrieben wird. — Der manus injectio und pignoris capio reiht der Verf. als Act rechtlicher Selbsthülfe, daher als executorischer Selbsthülfe, auch die operis novi nuntiatio an. Sie bewirke ein jus prohibendi, das im Fall der Verletzung zur Reaction, in späterer Zeit durch das Medium des interdictum demolitorium, in älterer Zeit durch Selbsthülfe berechnigte, von welcher man vielleicht in der Selbsthülfe »*ex magna et satis necessaria causa*« der L. 7 §. 3 D. quod vi aut clam 43, 24 noch einen Ueberrest besitze (S. 47). Dringlichkeit aber der Umstände, die ein vorheriges Angehen des Richters nicht gestattet, ist überall ein Rechtfertigungsgrund der Selbsthülfe, wie sie denn umgekehrt auch den Nuntiaten von der Beachtung des Verbots befreit (L. 5 §. 11. 12 D. de o. n. n. 39, 1). Für andere Fälle scheint die Möglichkeit chikanöser Nuntiation, wegen deren, und zwar ja wohl erst in späterer Zeit, das jusjurandum calumniae geleistet werden musste, eine von Anfang an executivische Bedeutung der o. n. n. ebenso sehr auszuschliessen, wie die Gefahr, nach entschiedener Sache restituiren zu müssen und somit vergeblich gearbeitet zu haben, bei berechtigter Nuntiation den Nuntiaten auch ohne drohende Selbsthülfe durchweg von der Fortsetzung des Baues abgehalten haben wird. — Die denuntiatio der l. a. per conditionem hält der Verf. (S. 75) für eine »einleitende«, die gegenüber der so?

gleich in manus injectio umschlagenden in jus vocatio »einem vorgeschrittenen Stadium der Civilisirung« entspreche; er sieht sie daher für eine der in jus vocatio gleichstehende, sie vertretende Einleitungform an. Welcher Quelle der Verf. diesen einleitenden Character der Denuntiation entnimmt, ist nicht zu ersehen. Die denuntiatio der l. a. p. c. ist speziell »ad judicem capiendum« gefasst. Scheint sie darum schon äusserlich von der in jus vocatio sich abzuheben, so dürfte ihr beschränkterer Inhalt sie von dieser auch innerlich scheiden, da im Sacramentsprocess ebenfalls eine denuntiatio ad judicem capiendum vorkommt und dieses judicem capere (ex l. Pinaria) ein besonderer gerichtlicher Act war, dem ein früherer Termin in jure bereits voraufgegangen war (*reuersis datur judex*). Eine ähnliche Beschränktheit einer Denuntiation ergibt auch die denuntiatio in comperendum diem ut ad judicem venirent (Gaj. IV, 15). Dazu kommt, dass nach Gaj. IV, 29 mit Ausnahme der pignoris capio alle Legislationen vor dem Prätor vollzogen werden, — eine Anführung, die unter Anderem auch die gerichtliche manus injectio der l. actio scharf genug von dem aussergerichtlichen manum injicere bei der in jus vocatio scheidet (S. 37 Anm. 30 S. 39 Abs. 1). Bei der l. a. per conditionem besteht die eigenthümliche Form des Verfahrens in der denuntiatio, diese muss daher auch ein gerichtlicher Act gewesen sein. Der beschränkte Inhalt also der denuntiatio und ihre Eigenschaft als Form der l. a. p. c. gestatten ihre Gleichstellung mit der aussergerichtlichen in jus vocatio nicht. Sie ist vielmehr ein in jure erfolgender Act, und wenn sie als solcher sich als eine Ladung zum Erscheinen in einem fer-

neren Termin darstellt, in welchem lediglich das *judicem capere* geschehen soll, so wird man auch anzunehmen haben, dass die *sponsio tertiae partis* im Denuntiationstermin eingegangen wurde und nicht erst am dies XXX., wie der Verf. (S. 260 Anm. 1) für möglich hält. Sodann können wir die fernere Annahme des Verf. (a. a. O.), dass die von Gaj. IV, 13 bei der *actio certae pecuniae creditae* des Formularprozesses erwähnte *restipulatio* des Beklagten schon der *condictio ex l. Silia* angehört habe, für zulässig nicht ansehen, weil zwischen beiden die *leges Juliae judiciorum*, auch nach der Ansicht des Verf., in der Mitte liegen, namentlich aber, weil die *denuntiatio* in diem XXX. weggefallen war, die auch nur vom Kläger geschah (Gaj. IV, 18), während bei *restipulatio* auch der Beklagte ein Interesse an *denuntiatio* und *judicem capere* gehabt hätte. Endlich scheint die *l. Julia municipalis* V. l. 43 sqq. vom Verf. unterschätzt zu sein. Da hier für die *tertia pars* die gesetzliche Vorschrift an die Stelle der klägerischen Sponsion tritt, so mangelt es an einer Sponsion, gegenüber welcher eine *restipulatio* möglich wäre, welche letztere auch für den Eintritt eines *redemptor* in die Stelle des widerspenstigen Anliegers und somit für die Refection des Weges ein Hinderniss gebildet hätte, dessen Errichtung schwerlich im öffentlichen Interesse gelegen gewesen wäre.

Die Ansicht, dass die *Legisactionen* nicht durch die *l. Aebutia* abgeschafft seien, dieselben vielmehr noch zu Cicero's Zeit und bis zu den *ll. Juliae* neben dem Formularprocess in rechtlicher Geltung bestanden, hat der Verf. schon in einer früheren Arbeit ausgesprochen. Da Ref. die gleiche Auffassung hegt, so ist für

ihn keine Veranlassung gegeben, aufs Neue diesen Punkt zu berühren, nur mag noch auf die interessante Erörterung des Verf. über die *condemnatio in rem ipsam* (S. 76 ff.) hingewiesen sein. Von der Existenz der durch die *Quasi-realcontracte* gegebenen *Conditionsgründe* schon in älterer Zeit haben die Ausführungen des Verf. uns überzeugt, ebenso vom Fortbestehen des *ius poenitendi* im Justinianischen Recht. Auch stehen wir nicht an, seiner Annahme beizutreten, dass für den Fall der *Concurrenz* von *Conditionen* und anderen *Actionen* das *Vorhandensein* eines eigentlichen *Conditionsgrundes* nothwendige Voraussetzung gewesen sei. Nicht weniger befriedigend erscheint die Entwicklung der *bonae fidei actiones*. Dagegen möchten wir in Beziehung auf die *Noxalklagen* eine Differenz äussern. Hat nämlich ein Sklave mehrere *Delicte* begangen, so wird der *dominus* von allen Klagen frei, wenn er einem der Kläger gegenüber, und zwar demjenigen, welcher zuerst ein obsiegliches Urtheil erlangt (L. 14 pr. D. de noxal. act. 9, 4), die *noxae datio* vornimmt. Was aber das Verhältniss der mehreren Kläger unter sich nach dieser *noxae datio* anlangt, so ist der Verf. der Meinung, dass im Justinianischen Rechte die von *Oflius* in der L. 1 D. si ex noxali 2, 9 berichtete ältere »Praxis« (?): »noxae deditio ceteris noxalem actionem perimi« verworfen, das geltende Princip vielmehr in der, den *Oflius* berichtenden, Aeusserung von *Paulus* L. 2 D. eod: »Sed alio jure utimur. nam ex praecedentibus causis non liberatur noxae deditus: perinde enim noxa caput sequitur ac si venisset« zu sehen sei. Diese Entscheidung hält er für verwerflich, denn von den concurrirenden Klägern erlange nur derjenige ihr zu-

folge eine relative Befriedigung, welcher zuletzt Klage erhebe, die übrigen erreichten als Kläger die *noxae datio* nur, um sie dem nachfolgenden Kläger wieder zu beschaffen. Die einzig rationelle Entscheidung hätte zu Gunsten des aus dem jüngsten Delict klagenden Beschädigten erfolgen müssen (S. 191 Beil. K. S. 363). Der Grund hierfür soll der sein, dass wer zuerst verletzt sei, auch sofort und somit zuerst hätte klagen müssen und wenn er in Folge dessen *noxae datio* erlangt hätte, nunmehr als rechter Beklagter in Absicht auf jedes spätere Delict erschienen wäre. Wir müssen anderer Meinung sein. Werden denn die mehreren Delicte immer nur zu verschiedenen Zeiten begangen, oder nicht auch gleichzeitig? werden sie von den verschiedenen Beschädigten niemals später, sondern immer sofort nach ihrem Eintritt entdeckt? Ein Prioritätsgrund im Verhältniss der Delictsansprüche zu einander lässt sich u. E. nicht entdecken, das römische Recht hat daher dem natürlichen Lauf der Prozesse mit Recht keinen Einhalt gethan und demjenigen die ordnungsmässige Befriedigung, hier durch *noxae datio*, zu Theil werden lassen, dessen Anspruch zuerst *executionsreif* wird. Wir wollen nun dahin gestellt sein lassen, ob die L. 2 *cit.* das für die Noxalklagen im Justin. Rechte geltende Princip ausspreche, da sie zunächst sich auf die *promissio seruum iudicio sisti* bezieht. Der Grundsatz: *noxa caput sequitur*, steht nichts desto weniger fest, und somit sind die nicht befriedigten Gläubiger allerdings berechtigt, ihre Klage später gegen den Noxä-Empfänger zu richten, während dessen eigene *actio* mit dem Uebergang des Sklaven an ihn erlischt. Aber damit ist weder gesagt, dass A, wie der Noxä-Em-

pfänger heissen möge, dem B, dem sich nunmehr gegen ihn kehrenden Beschädigten, den Sklaven ohne Weiteres herausgeben müsste, noch dass B niemals zu seinem Schaden käme. Letzteres wird dadurch ausgeschlossen, dass der *seruus noxae deditus*, wenn seine Schuld an A bezahlt ist, von A frei wird (§. 3 J. h. t. 4, 8. Collat. leg. Mos. et Rom. II, 3 §. 1) und dann von B belangt werden kann; ersteres dadurch, dass, wenn B gegen den A ohne Oblation der *litis aestimatio* klagen wollte, dem A die *exceptio doli* gewährt werden müsste (arg. L. 28 D. h. t. 9, 4). Dem A wird gegen den formalen Untergang seiner Noxalklage Restitution gewährt, wenn der *dominus* zur *noxae datio* geschritten, jedoch am Sklaven ein *Ususfructus* besteht und der *Usufructuar* die Defension in Anspruch nimmt (L. 26 §. 6 h. t.): ebenso muss sie dem A gewährt werden, wo nach der *noxae datio* des *dominus* der B seinen Noxalanspruch gegen ihn geltend machen will. Müsste nun A dem B den Sklaven auf seine Klage herausgeben, so würde A mit seiner restituirten Klage demnächst den Sklaven wieder von B zurückfordern: aber *dolo facit, qui id petit, quod mox redditurus est*. Verliert A den Besitz des *noxae deditus*, so hat er die *act. Publiciana*, und wollte B dieser gegenüber seinen Noxalanspruch geltend machen, so würde A sich durch die *replicatio doli* schützen können. Der eine Noxalanspruch ist so gut wie der andere, aber »*verius est*«, wie Ulpian L. 14 pr. D. cit. sagt, »*occupantis esse meliorem conditionem*«: wer zuerst zur Execution gelangt, erhält zuerst Befriedigung und wirkliche.

Gehen wir auf die in *rem actiones* über, so vermögen wir der Behauptung des Verf., dass der Prätor bei der älteren *vindicatio* durch die

Vindiciertheilung Besitz und Beweislast bestimmte, nur zuzustimmen. Im Munde des Gajus (IV, 16) kann das »interim aliquem possessorem constituebat« schwerlich anders verstanden werden. Der Verf. geht aber u. E. zu weit, wenn er deshalb die Zweiseitigkeit der Vindication auf das Verfahren in jure beschränken will: wir sind in diesem Punkte anderer Ansicht, nicht der Sacramente wegen, wohl aber darum, weil die intentio in jure später in judicio begründet und bewiesen werden soll, wenn die Partei sie nicht selbst fallen lässt. Hier nun stehen sich zwei Intentionen in jure gegenüber, die daher auch in judicio verhandelt sein müssen, wofern nicht die eine Partei die ihrige unbenutzt liess. Ein solches Fallenlassen ergiebt sich für den possessor sehr natürlich, wenn Begründung und Beweis dem petitor misslingen; vermag dieser dagegen dem Richter oder Gericht seine intentio zu bewähren, so bietet die eigene intentio dem possessor das Mittel, die causa seines entgegengesetzten Eigenthumsanspruchs darzuthun. Die Entscheidung ist einfach: misslingt die Begründung des petitor oder gelingt dem possessor, seine auf ein Wiederabstreiten hinauslaufende intentio durchzuführen, so ist der possessor aus der stipulatio pro praede litis et vindiciarum dem petitor nichts schuldig, und unter Absolvirung des possessor daher von ihr hat der judex das sacramentum des letzteren für justum zu erklären. Das Unnatürliche einer solchen, eigentlich auf eine Reconvencion hinauskommen- den, Vertheidigung des possessor kann nicht schon das agere per sponsionem beseitigt haben, für welches die von dem Verf. (S. 250) angezogene Stelle des Val. Maximus II. 8. 2 in den Worten »itaque Lutati, *quamvis adhuc tacheris,*

secundum te litem do« auf ein ähnliches Verhältniss der Vertheidigung in judicio schliessen lässt, sondern erst die formula petitoria, indem sie der causa der intentio des possessor die angemessenere Form einer exceptio von der Condemnation zu Theil werden liess. Mit dem Wegfall der klagweisen Gestaltung der Vertheidigung des possessor, also wie der Verf. sagt, der Gleichseitigkeit, ergab sich dann auch die Möglichkeit, jeden qui detinet (S. 213 Anm. 16) mit der Vindication zu belangen, und wenn der Magistrat früher entweder die Vindicien ertheilt oder seit Aufstellung der Interdicte die Parteien in »verwickelten« d. h. wohl Streitfällen auf den Interdictenweg verwiesen hatte (S. 210), so fiel jetzt die Vindicienvertheilung fort und boten die Interdicte dem Angreifer das einzige Mittel, sich für das judicium Besitz und Beklagtenrolle zu verschaffen. Die Entscheidung im Interdictenstreit, sofern sich die Parteien nicht bei ihr beruhigen, giebt dann dem Eigenthumsstreit einen scheinbar präjudiziellen Character, doch ist derselbe, da der Besitz auf den Interdictensieger übertragen war, ebenso wenig präjudiziell, wie wenn die Vindication ohne Beschreitung des Interdictsweges angestellt ward. Der Verf. giebt die Möglichkeit präjudizieller Anstellung der actiones in rem für den Fall des Einverständnisses beider Parteien zu (S. 213 f.). Wir halten dies auch bezüglich der confessoria nicht für geboten, da für den hervorgehobenen Fall der L. 9 pr. D. si seruit. 8, 5 und den ersten Fall der L. 15 D. de O. N. N. 39, 1 das »non-dum aedificavit« Bauvorbereitungen, die auch eine Störung involviren können, noch nicht ausschliesst und im zweiten Falle der L. 15 cit. das »officio judicis continebitur« auf ein judicium

verweist, bei dem die Störung bereits in Betracht gekommen sein kann. — Dem nach der Ansicht des Verf. (S. 216) der *negatoria* zu Grunde liegenden *jus prohibendi* hätten wir eine ausführlichere Erörterung gewünscht, an sich schon darf dasselbe einigen Glauben in Anspruch nehmen.

Mit grossem Interesse haben wir die Ausführungen des Verf. über die Auseinandersetzungen und Theilungsklagen gelesen, und namentlich glauben wir, dass er das *officium judicis* bei diesen Klagen scharf und richtig gezeichnet hat, wobei wir freilich hinzufügen wollen, dass es ihm vor Allem hier, wenn auch wider Willen gelungen ist, die extensive und intensive Verschiedenheit des römischen *officium judicis* in Civilsachen von dem Beruf »der modernen Geschworenen in Strafsachen« zur Anschauung zu bringen. Auch dass die *querela inofficiosi testamenti* für ein selbständiges *judicium* über die von dem Verf. angegebene Intention zu halten sei, haben wir anzuerkennen, nur haben wir darüber keine Aufklärung gefunden, woher diese Intention den Namen *Querel* führe. Bei der *querela non numeratae pecuniae* (Beil. N) dürfte nach L. 9 D. de n. n. pec. 4, 30 (*tempus, intra quod . . querela deferri debet, transiit, vel si intra hoc in testando juri paritum sit*) L. 14 §. 4. C. eod. L. 5 C. si certum pet. 4, 2 die *Querel* in einem mittelst *Denuntiationslibell*, und vor Zeugen erklärten Proteste bestanden haben, der die Beweiskraft der Urkunde als solcher aufhebt und den Gläubiger nöthigt, den Beweis der Numeration nunmehr mit anderen Beweismitteln, wohl insonderheit den bei Aufnahme der *cautio* gegenwärtigen und unterschriebenen Zeugen, zu führen (L. 3. 7. 10 C. 4, 30),

während der Beklagte durch die *testatio* des Denuntiationslibells in Vergleich mit dem Datum der Cautionsurkunde den Beweis der Rechtzeitigkeit des Protestes führt. Wir entfernen uns mit dieser Annahme in der Form, dagegen weniger hinsichtlich der materiellen Bedeutung der Querel vom Verf. (S. 387. S. 392 f. 395), verwerfen mit ihm namentlich auch die *condictio* (S. 392).

Von den in den Beilagen enthaltenen Erörterungen, so weit sie nicht bereits schon hier berücksichtigt worden sind, möchten wir besonders noch auf die über die *Consumption* in der Beil. H und namentlich auf die über *negotia claudicantia* und *exceptio non adimpleti contractus* in der Beil. L. hinweisen. Der Ansicht des Verf. über die letztere *exceptio* glauben wir ohne Bedenken beipflichten zu dürfen.

Damit sind wir zum Schluss dieser Anzeige gelangt. Eine historische Entwicklung der Actionen des römischen Privatrechts ist ein Unternehmen, dessen Schwierigkeiten unverkennbar sind. Sie liegen nicht bloss im fragmentarischen Zustande der meisten uns überlieferten Quellen, sie liegen für die in diesem Bande vom Verf. behandelte Periode vor allem in der Dürftigkeit derselben. Wenn der Verf. schon hier seinem Scharfsinn und seiner Gründlichkeit, vor Allem aber seiner fleissigen Quellenforschung manches glückliche und werthvolle Ergebniss zu verdanken gehabt hat, so sehen wir der Fortsetzung des Werkes, für welche die Quellen reichlicher fliessen, mit um so grösserer Hoffnung auf ein gedeihliches Resultat entgegen.

Kiel.

K. Wieding.

Journeys in North China, Manchuria and Eastern Mongolia; with some account of Corea. By the Rev. Alexander Williamson, B. A., Agent of the national Bible society of Scotland. With illustrations and two maps. In two volumes. London, Smith, Elder and Co. 1870. Vol. I. XX und 444 Seiten. Vol. II. VIII und 444 Seiten. Klein Octav.

Man könnte glauben, in diesem von einem Agenten der schottischen Bibelgesellschaft verfassten und den Vorstehern dieser Gesellschaft gewidmeten Buche einen Bericht über die durch den Verf. versuchte Bibelverbreitung in China vor sich zu haben. Dem ist aber nicht so. Hr. Williamson schreibt: »I met with much that was interesting in the natural features of the country, in the character and aspect of the people, and not a little which was both new and important in reference to the products of the soil and the mineral resources of the different provinces«. Dieses alles bekannt zu machen erschien ihm Pflicht, und wir glauben auch, dass er in manchen Beziehungen die Kunde von China durch seine Beobachtungen bereichert hat. Es ist nur ein Uebelstand, dass man sich bis dahin, wo er die Erlebnisse und Observationen seiner Reisen erzählt, durch eine Menge allgemeiner Bemerkungen hindurcharbeiten muss, die er sich hätte ersparen können. So bilden im ersten Bande die elf ersten Kapitel von S. 1—185 die Einleitung, und erst von Chapt. XII. (S. 186) an folgt der Reisebericht. Ebenso ist es im zweiten Bande, wo Ch. I. bis IV. S. 1—91 allgemeine Schilderungen von der Mongolei und Mandschurei enthalten, und mit Ch. V. S. 92 der Reisebericht beginnt, der mit Ch. XIV. S. 294 endigt. Das folgende

Kapitel über Korea, wo der Verf. selbst nicht gewesen (Ch. XV. S. 240—294), enthält auch nicht gerade Neues. Wichtiger ist der Bericht (Ch. XVI.) von Rev. Joseph Edkins über Peking, mit welchem das Buch schliesst. Angehängt sind: Appendix A.: Oxenham's Reise von Peking nach Hankau nebst Verzeichniss der durchreisten Städte S. 393—427; App. B.: Drei Mittheilungen über Kohlenlager S. 428—436; App. C.: Einige landwirthschaftliche Beobachtungen S. 437 und 438; App. D.: Verzeichniss der von Hrn. Williamson in Schantung, Nordchina und der Mandschurei gesammelten Pflanzen. — Die erwähnten allgemeinen Bemerkungen über China und die Chinesen sind nicht ohne Geist geschrieben, auch zum Theil fleissig gesammelt. Aber sie wiederholen doch nur grossentheils schon Bekanntes. Als Leser mag sich der Verf. Leute gedacht haben, die von China entweder nichts oder nur wenig gehört, und ihnen wollte er eine möglichst vollständige Beschreibung der Nordprovinzen vorlegen. Auch mochte es ihm darum zu thun sein, Raum für sein Urtheil über chinesische Zustände und Verhältnisse zu gewinnen. Denn dergleichen tritt in diesen allgemeinen Bemerkungen unverhüllt zu Tage. So polemisiert er gleich S. 13 gegen die Ansicht von der Ahnenverehrung als eine harmlose Sitte (so Davis). Er meint, diese Sitte sei gegen das erste Gebot, befördere den Aberglauben, hindere die Auswanderung ganzer Familien, begünstige Polygamie, Armuth, Selbstmord u. dgl. m. Von der britischen Regierung fordert er strengste Durchführung der Verträge: »If the Chinese see we are in earnest, they will interpret it as fate and yield to our demands« etc. (S. 31).

Von der Zukunft China's hegt er grosse Hoffnungen: »as far as I can judge, China is now on the eve of a new and grander career than she has ever yet known . . . This great empire will yet form a part of that glorious Kosmos to which we all look forward«. (S. 39). Von Ch. V. an beschäftigt er sich mit einer allgemeinen Charakteristik von Nord-China, wozu er die Provinzen Shantung, Chili, Shansi, Shensi und Kansu, im Ganzen 333,329 Quadratmeilen mit 213,330,350 Bewohnern, zählt. Er machte seine Reisen in den Jahren 1864, 65, 66 und 67, wie aus mehreren Andeutungen hervorgeht (Vgl. z. B. Vol. II S. 92. Vol. I S. 63. S. 409) und bedauert sehr das Fehlen von Eisenbahnen, trotz der zum Theil trefflichen Landstrassen, da das grossentheils ebene Land für diese Anlage ausserordentlich geeignet ist. »Steam or anarchy«, so drückt er sich aus S. 80, »appears to me the only alternative now left to the Chinese people«. Ch. VI. handelt von der Provinz Shantung, ihren Bewohnern, Erzeugnissen etc. S. 84—137; Ch. VIII. von Chili S. 137—150; Ch IX. von Shansi S. 151—169; Ch. X. von Shensi, Kansu und Honan; und Ch. XI. führt die Ueberschrift: »the terrace deposits in North China«. Dies letztgenannte Kapitel enthält einige interessante geologische Aufschlüsse, da Hr. Williamson, im Gegensatz gegen die Ansichten Anderer, glaubt nachweisen zu können, dass der Lauf der Flüsse Ching-shing-ho, Fun-ho, des Gelben Flusses und wahrscheinlich auch des Poo-too-ho die Richtung von vier Reihen von Landseen bezeichnet, die alle unter einander verbunden waren, indem der Gelbe Fluss langsam durch diese Seen sich ergoss und in fünf verschiedenen Kanälen in das Meer mündete:

Daher waren damals die Bergreihen in Shansi und Chili Inseln (S. 181 u. f.). Die Trockenlegung dieser Landstriche geschah jedesfalls in vorhistorischer Zeit (ibid.). Diese Anschauungen erklären manches bis dahin nicht Verstandene im Shoo-King und in Mencius' Schriften, in denen man von einer grossen Wasserfülle im Norden von China liest, aus welcher die grosse Ebene in Shansi entstand, deren Boden weisslich ist und leicht zu Pulver gerieben werden kann (S. 185 vgl. S. 182). Von Ch. XII. an bis zu Ende folgt im ersten Bande die Beschreibung der Reisen des Verf. in den südlich von Peking gelegenen Provinzen. Es sind deren drei, zwei kürzere und eine längere. Die erste, welche er »journey round the Shan-tung promontory« überschreibt (Ch. XII. S. 186--192) trat er am 21. Februar 1865 von Cheefoo an. Sie führte ihn über Ninghai, Sang-chwang, Wei-hai-wei (an der Seeküste östlich von Chee-foo), Yong-ching, dann in südlicher Richtung nach Shih-tau d. h. Stone road sea-port. Von da wandte er sich wieder nördlich nach Kau-tswun und Wuntun, und kehrte über Loong-chuen-tang und Ninghai nach Cheefoo zurück, wo er etwa den 9. oder 10. März wieder eintraf. Er fand unterwegs die Bevölkerung im Allgemeinen freundlich gesinnt, bisweilen etwas zudringlich aus Neugierde. Die zweite, längere Reise macht er von Peking aus über Land nach Cheefoo im Herbst 1865 (Ch. XIII. S. 193- 245). Er war vom 17. October bis 29. November unterwegs. Der südlichste Punkt, den er berührte, war Yen-chow-foo, an der Mündung des Flusses Sze-shui in den Yün-ho d. h. Grossen Kanal (S. 216). Von Peking nach Toong-chow foo »the port of Peking« fuhr der Verf. nicht die kaiser-

liche, sehr holperige Landstrasse, sondern über Landwege, oft über Felder (S. 193). In Toong-chow bestieg er ein bedecktes Boot, welches er bis Lin-tsing miethete (4 sh. 6 d. sterl. pr. Tag). Von Tien-tsin an fuhr er den Grossen Kanal hinab, dessen Tiefe er wiederholt von 6 bis zu 10 Fuss, durchschnittlich 7 Fuss fand. Die Breite beträgt von 80 bis zu 100 Fuss. Zu gewissen Jahreszeiten muss er noch tiefer und breiter sein; seine Länge beträgt in gerader Richtung 650 Meilen (englische). Der Verf. fand fast überall reichlichen Absatz für seine Bibeln und christlichen Schriften. Auch predigte er an mehreren Orten vor einer aufmerksamen Zuhörerschaft (S. 196, 198, 199 u. s. w.). »The absence of animal life is very remarkable« (S. 200), ausgenommen einige wilde Enten und Gänse, Krähen und Elstern, letztere überall zahlreich und von den Chinesen, weil von der Seele ihrer Ahnen erfüllt, werth gehalten. Der Kanal hat an manchen Stellen sehr starke Windungen, weil er dem Laufe der Flüsse folgt, die ihm begegnen (S. 197, 201 etc.). Lin-tsing lag in Folge der Kriegereignisse in Ruinen; die Gegend war unterhaltender als bisher, aber die Weiterreise beschwerlicher: »instead of a boat we had a huge cart drawn by three mules and one horse« (S. 203). Von Toong-chang-foo an wird das Land klassischer Boden: hier lebte Chang der Gründer der Chow-Dynastie 1100 vor Chr. Der Weg war lehmig, kaum zu befahren: »slowly the (yellow) river dawned on our vision like a mighty yellow dragon lying at rest on the flat land« (S. 205). Der Verf. fand hier Gelegenheit, den Verlauf der schon erwähnten im Shooking und von Mencius beschriebenen Ueberfluthung und Trockenlegung näher

zu untersuchen (S. 207 u. ff.). Die nächste Stadt von besonderem Interesse war Tsiu-hien, »the city of Mencius«, sehr schön am Fuss einer Hügelreihe gelegen (S. 216 ff.). Eine genaue Beschreibung des Tempels des Mencius folgt (S. 217—219); ein directer Nachkomme, das Haupt der siebzigsten Generation des berühmten Mannes, ward besucht (S. 220). Nicht sehr entfernt liegt Kio-foo, »the city of Confucius«, »much better and busier than that of Mencius and chiefly inhabited by the descendants of the great sage — eight families out of every ten bearing his surname« (S. 223). Der Tempel des Confucius, einige Nebentempel, das Grabmal, zu dem eine schöne Allee führt (S. die Abbildung S. 228), einige andere Grabmäler berühmter Männer werden vom Verf. aufgesucht und beschrieben (S. 223—235). Die nächste Umgegend ist kaum weniger sehenswerth: der Nekew-Berg, wohin die Mutter des Confucius ging, um sich einen Sohn zu erbitten, der Tempel des Tze-loo, eines Schülers des Confucius, die Stadt Sze-chin-hien am Fuss der Berge (S. 235 u. ff.). In Mung-yin-hien erkrankt der Verf. am Fieber (15. Novbr.), doch gönnte er sich keine Rast, und kam am 20. Novbr. nach Wei-hien (S. 243 »where we sold a great number of books«). Das Gebirge, welches der Verf. nun überschritten hatte, besteht aus drei Bergreihen: Hoong-shan, Yeh-shan, Sung-shan und enthält Kohlenlager (Vgl. die Karte zu Vol. I). Ueber Lai-chow und Whang-hien kam er nach Chee-foo. Die nun folgende grössere Reise durch die Provinzen Chihli, Shansi u. s. w. trat der Verf. 1866 den 26. August an. Das Kanonenboot »Weasel« brachte ihn nach Tientsin, von wo er sich nach Peking begab und dann am 11. Septbr. wieder

abreiste (S. 250). Es war eine Reise zu Wagen d. h. *twowheeled vehicles without springs*. Wir bemerken hier, dass Hr. Williamson im Ganzen etwas breit und ausführlich erzählt, manches unnöthiger Weise detaillirt, überhaupt sovielerlei wie möglich anführt, bekanntes und weniger bekanntes; wir können in dieser Skizze immer nur Einiges berühren. Die Reise ging in südwestlicher Richtung: bei Lu kú-chiau über die prächtige Brücke über den Hwen-Fluss, die 700 Fuss lang und 12 breit, und mit 280 steinernen Löwen verziert ist (S. 253); und über Chong-ching nach Tso-chow, wo eine noch prächtigere Brücke aus weissem Marmor, 430 Ellen lang (S. 257). Durch Ting-hing und Ngan-hsü gelangte der Verf. nach Pauting-foo, der Hauptstadt der Provinz Chihli, mit ca. 120—150,000 Einwohnern (S. 261); er hält sie zu einer Missionsstation sehr geeignet (S. 263). Im benachbarten Wang-tu-hien ist ein dem ersten Kaiser von China, Yaou, geweihter Tempel mit einem grossen Bilde des Kaisers aus Thon (S. 265). Man hielt den Verf. oft für einen Arzt (S. 269): »China is certainly an inviting sphere for medical missions« (S. 270). Meistentheils besitzen heutzutage englische und deutsche Missionare auch medizinische Kenntnisse, und europäische Aerzte sind in Hongkong, Schanghai, Canton u. s. w. sehr geschätzt. Je weiter südlich, desto öder wurde das Land; und die Bevölkerung zu Hunderten »were raised little above the brutes«, namentlich die Frauen: »to eat, drink, and sleep is plainly all they think of; in many a village hardly a soul can read« (S. 270). Aber es ist weniger Vorurtheil bei den ungelehrten Menschen, daher bei diesen sich eher das Herz dem Evangelio eröffnet, und dann »it is wonder-

ful how rapidly the intellectual powers strenghten« (S. 271). Am 18. Septbr. war der Verf. in Ching-ting-foo (630 li von Peking) — er reiste mit Musse. Hier sah er ein grosses buddhistisches Götzenbild (abgebildet S. 272) und ein anderes von Bronze, was noch merkwürdiger ist (S. 273 u. f.) und ihn an die Diana der Epheser erinnert. Die katholischen Missionare haben hier eine Hauptstation (S. 271 und 276). Der Verf. wandte sich nun westlich, »forsaking now the plain of Chih-li and entering soon those deep sand-cuttings, which lie at the foot of the Tae-hang mountains« (S. 277). Ch. XV. führt die Reisebeschreibung weiter. Bei Tu-mun waren die ersten »gateways«, deren jedes Gebirgsdorf zwei hat, welche zum Schutz bei einem feindlichen Einfall dienen (S. 281). Das Gebirge besteht aus vier grossen Bergreihen, die Landstrasse ist der Ku-kwan-Pass, 70 Meilen lang. Nahe bei Ching-shing ist die Grenze zwischen Chih-li und Shansi, »marked by a rough but massive stone pailow, which spans the road« (S. 287). Auf dem höchsten Bergrücken steht das Pei-tien-mun d. h. Nördliches Himmelsthor, welches Nachts geschlossen wird, daneben vier Soldatenzelte mit entsprechender Wachtmannschaft und vier alte zwölf Fuss lange Kanonen (S. 288). Nahe dabei wurde die »Grosse Mauer« passirt »a sort of arm of this celebrated barrier« (S. 288). Die Berge liefern Kupfer, Eisen und Kohlen (S. 295). In Ping-ding-chow sind die Häuser terrassenförmig über einander an Felswände gebaut, sehr hübsch und zierlich, wie die Abbildung neben S. 291 beweist. Die Landstrasse führt steil bergan (Ch. XVI. S. 297) (bis zu dem »Südlichen Himmelsthor«, von wo sie sich der jenseitigen Ebene zuneigt (in der

Provinz Shansi). Auffallend waren hier die sonst nicht vorkommenden Grenzsteine zwischen den Dörfern: »their use here may indicate a certain sense of insecurity« (S. 300). Bei der Stadt Tai-yuen endet der Ku-kwan-Pass (S. 302). In der Nähe befindet sich eine alte Akazie, welche angeblich Heilkräfte besitzt (S. 303). Der Kranke trinkt die pulverisirte, in Wasser aufgelöste Rinde. Der Verf. besuchte eine kaiserliche Kanonengiesserei in Tai-yuen, die täglich 60 Menschen beschäftigte (S. 308 u. f.). Südlich von der Stadt führt die Strasse an »tower houses« vorüber, deren Zweck bekanntlich verschiedentlich angegeben wird, die aber schon häufiger von Reisenden beschrieben worden sind (S. 313). Die Wachtthürme sind kleiner (S. 314); ehemals verbrannte man auf diesen als Signal am Tage »wolf's dung«, wovon der Rauch höher und mehr gerade aufsteigen soll als jeder andere Rauch (ibid.). Bei jedem dieser Thürme ist ein Wachtposten; Reisende erhalten bei Nacht von diesen eine militärische Escorte (ibid.). In Hieu-kow, mit 20—25,000 Einw., war die Neugierde der Bevölkerung sehr lästig (S. 315 u. f.); in Chi-hien (30,000 Einw.) erhob sich »a furious fight about purchasing books«, und fand der Verf. einen sehr wohl unterrichteten, römisch-katholischen Eingebornen (S. 317). Ch. XVII., was nun folgt, führt die angefangene Beschreibung der Reise durch die Provinz Shansi weiter über Chang-tung, Hoa, Ping-yang, Puchow bis Toong-kwan am Gelben Fluss (S. 358), wo die Erscheinung der Fremden eine grosse Bewegung veranlasste; und Ch. XVIII. führt den Leser bis zu der südlichsten Stadt, welche der Verf. besuchte, Si-ngan-foo, wo er am 17. October anlangte, Wir unter-

lassen eine nähere Darlegung der Reiseerlebnisse von Chin-hien bis hierher, um auf das kurz hinzuweisen, was Hr. Williamson hier über das alte Denkmal der Nestorianischen Christen, eines der merkwürdigsten Denkmale der Welt, an dieser Stelle bemerkt. Es ist abgebildet S. 281 u. ff., ebendasselbst auch beschrieben. Ein alter buddhistischer Priester, der vor einem Kloster stand, sagte zu dem Verf., der ihn fragte, wo das Denkmal zu finden: »this is not your temple, it is there!« Es ist vollständig erhalten »with not a scratch on it«. Die syrische Inschrift auf der Vorderseite besagt, dass es im Jahr 781 errichtet worden sei. Aus dieser Inschrift geht hervor, dass ein Bischof Oloben 636 nach China das Christenthum gebracht habe. Näheres Urkundliche über dieses Denkmal findet sich in den »Arbeiten der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft in Peking über China, sein Volk, seine Religion etc. A. d. Russischen nach dem in St. Petersburg 1852—57 veröffentlichten Original von Dr. Carl Abel und F. A. Mecklenburg. Berlin 1858. Bd. I. S. 71—73: Ein Nestorianer Denkmal aus dem siebenten Jahrhundert. Vom verstorbenen Hieromonach P. Zwehtkoff«. Bei Marco Polo führt die Stadt Si-ngan-fu, »die Capitale der Provinz Shensi«, den Namen Quen-zan-fu, die italienische Schreibart des persischen Namens Ken-tchan-fu (Vgl. C. Ritter, Asien Bd. III S. 517 u. f.). Auf der Rückreise schlägt der Verf. zuerst bis Toongkwan denselben Weg ein, den er gekommen ist (S. 387). Dann zieht er am Südufer des Gelben Flusses entlang nach Ling-pai-hien in Honan. Hier herrschten beunruhigende Gerüchte wegen Annäherung der Rebellen; die Verbindung mit Ho-nan-foo sei unterbrochen (S. 394).

Daher setzten die Reisenden über den Gelben Fluss und zogen über Hia-hien und Ping-yang-foo den Weg, den sie gekommen waren, weiter (S. 396—403) bis nach Fu-ching-i in Chih-li, wo sie am 15. November ankamen. Von hier schlugen sie einen näheren Weg über Ki-chu, Li-hien und Sen-chow-hien nach Tientsin ein (S. 405), welches sie am 18. Novbr. erreichten (S. 406). Eine Eigenthümlichkeit des Verf. ist es, seine Reisebeschreibungen mit denselben Worten einzuleiten. Ch. XIV. S. 217 »I looked forward to this journey with great interest« vgl. Ch. XIX. S. 408 »We had long looked forward etc.« In Vol. II. findet sich nur einmal eine ähnliche Wendung Ch. IX. S. 149, obwol dort im Ganzen fünf Reisen erzählt werden. Das am meisten in die Augen Fallende in dieser Beziehung ist übrigens der völlig gleichlautende längere Satz, mit welchem in beiden Bänden die Reiseabschnitte, »Journeys« überschrieben, eingeleitet werden. Vol. I. S. 186 und Vol. II. S. 92: »In these notes I shall confine myself in the first instance, chiefly to the route and natural scenery, noticing afterwards the most interesting objects that came under my observation«. Was mag davon der Grund sein? Die im letzten Kapitel Vol. I. erzählte Reise durch die südlichen und mittleren Districte der Provinz Shantung dauerte vom 7. März bis 19. April 1867 (vgl. S. 407 und 444) und wurde von Che-foo aus angetreten. Auf der dem ersten Bande beigegebenen Karte ist diese, wie die übrigen vorher skizzirten Reisen, verzeichnet. Yi-chow-foo ist die am meisten südlich gelegene Stadt, welche der Verf. auf dieser Reise besuchte (S. 427 u. ff.). Von hier wandte er sich in nordwestlicher Richtung nach Tai-ngan-foo (S. 431 u. f.),

dann nach Tsinan-foo (S. 438) und Tsing-chow-foo (S. 443) bis zurück nach Chee-foo oder »wie diesmal der Verf. sagt, »home«; »and found all well« setzt er hinzu (S. 444). — Es wird für diese Anzeige genügen, wenn wir, nach den vorstehenden ausführlicheren Mittheilungen aus dem Inhalt des ersten Bandes, uns in Betreff des zweiten Bandes kürzer fassen. An die schon oben erwähnten einleitenden ersten Kapitel: Inner or Eastern Mongolia (I), Southern Manchuria (II.), Kirin or Central-Manchuria (III.), schliesst sich im Ch. IV. S. 76 eine geschichtliche Skizze der Mandschus aus der Feder des britischen Consuls in New-chwang Hr. T. T. Meadows an, die bei ihrem populären Ton in die Arbeit des Verf. gut hineinpasst, Neues aber nicht bringt. Darauf folgen die Reisen des Hr. W. in die Mongolei und Mandschurei. Die erste umfasst drei Kapitel: von Peking durch »Inner Mongolia«. Er unternahm sie mit seinem Bruder am 14. October 1864; sie dauerte ca. 4 Wochen. Die Route ist auf der Karte in Vol. I angegeben. Sie ging anfangs nordöstlich über Kau-pei-kow, nahe an der Grossen Mauer, anmuthig gelegen (S. 95), nach Jehol (S. 97 u. ff.); von da wand sie sich an dem Lan-ho entlang nordwestlich bis nach De-la-nor, wo die Reisenden am 29. October wieder umkehrten (S. 112 und 116) und in einem südwestlich gebogenen Halbkreise über Tou-tai (S. d. Karte) und Suien-wha-foo (S. 123 u. ff.) nach Peking zurückreisten. Die Beschreibung entspricht der Grossartigkeit der landschaftlichen Scenerie dieser Gegenden und der Bauwerke, denen man hier begegnet. Ch. VIII (S. 129—148) berichtet über eine Reise von Chefoo (am 9. April 1866) über New-chwang nach Peking (5. Mai desselben Jahres). Von

New-chwang über Land zuerst längs der Küste des Golfs von Lian-tung bis Shan-hai-kwan (S. 144), dann quer westlich das Land hindurch bis Peking. Diese Reise ist noch auf der Karte zu Vol. I. verzeichnet; nur das Stück von New-chwang nach Shan-hai-kwan, wie die folgenden Reisen werden durch die Karte in Vol. II, viel feiner gezeichnet als die in Vol. I, illustriert. Zuerst die Reise durch die Süd- und Südost-Mandschurei (Ch. IX. S. 149—189) von Che-foo aus am 9. Septbr. 1867 nach Ying-tze, dem Hafen von New-chwang (16. Sept.), und von da über Land nach Hai-chung an berühmten heißen Bädern vorüber (S. 152 u. f.) nach Lian-yang (S. 154) und Moukden (S. 155 u. ff.), wo viele Bibeln und Neue Testamente verkauft wurden (S. 158). Hier kehrte der Verf. um und war am 29. Sept. in New-chwang (S. 159), von wo er über Ying-tze in die südliche Mandschurei reiste. Hier kam er bis Kin-chau (10. October), trat dann seine Rückreise an, aber auf einem andern Wege, als er gekommen, über Pi-tze-woa, einem Seehafen am Gelben Meer (S. 168), und weiter diese Küste hinauf bis Ta-koo-shan »the chief seaport in this quater of Manchuria« (S. 173) Von hier wandte er sich landeinwärts nach Siu-yen (S. 176), begegnete weiter Koreanern und kam nach Fung-whang-chung an der Grenze von Korea (S. 184). In westlicher Richtung über Sur-mu-ching kam er nach Ying-tze zurück (28. October). Bei der Reise in Ch. X. bis Ch. XIII. fehlt die Jahreszahl, es steht nur: »we embarked on the morning of April 14.«, wahrscheinlich von Che-foo ab; denn bei günstigem Winde waren sie nach 48 Stunden »at the bar of the New-chwang river« (S. 189). Nach einem Abstecher nach Hoo-chwang-tun, wo Jahr-

markt war, um Bücher zu verkaufen, ward die grössere Reise am 23. April angetreten, über Moukden nach Fa-kwho-mun an dem grossen Pallisadenwall gegen die Mongolei (S. 194 u. f.); von hier in diese hinein in einiger Entfernung den Wall entlang bis Kwan-chung-tze (S. 198). Von da zogen die Reisenden nordwestlich über Noong-ngan-chung (8. Mai S. 201) durch Indigo und Opium-Districte (S. 202 u. ff.) nach Petuna am Sungari-Flusse (S. 206). Hier wendeten sie sich nordöstlich in der Richtung des genannten Flusses über Shwang-shing-pu (die Karte hat Shwang-chung-pu) nach A-she-hoh (auf der Karte A-she-hoor) und weiter nach San-sing (24. Mai S. 221). Weil von hier keine Strasse nach Ningu-ta führte, kehrten sie wieder um nach A-she-hoh (S. 228) und zogen nun am 1. Juni über La-lin nach Kirin (S. 232 u. ff.), von da über Moukden nach Ying-tsze (?), wo sie am 18. Juni nach einer Abwesenheit von 58 Tagen eintrafen. Die Ch. XIV. beschriebene Reise geht durch bekanntere Gegenden von Che-foo durch die Provinzen Shantung und Kiang-su nach Nanking und Shanghai und von letzterer Stadt auf einem Dampfschiff nach Chefoo zurück; in welchem Jahr? (S. 239—294). Ch. XV. enthält die schon oben erwähnte Beschreibung von Korea, nach mündlichen Mittheilungen von Koreanern und Chinesen (S. 295—312). Wir wollen nur den Schlusssatz hervorheben S. 312: »If Prussia wishes territory in the East, Corea is infinitely preferable to Formosa«. Das letzte Kapitel XVI. S. 313—392, enger gedruckt als die vorhergehenden, bringt eine sehr ausführliche Abhandlung über Peking, historisch und topographisch reichhaltig, von Rev. Joseph Edkins. Uns sind die Auslassungen über das Opfer der

Chinesen S. 352 u. ff. besonders anziehend erschienen, indem der Verf. den Zusammenhang mit der Opferidee bei anderen Völkern nachzuweisen versucht. Wir verweisen zum Schluss auf ein Verzeichniss der Maasse, Gewichte und Münzen in Vol. I. S. XIX., sowie auf das Vocabularium einiger chinesischen und mongolischen Wörter *ibid.* S. XX. Vol. I. hat dreizehn grössere und kleinere Bilder, Vol. II. drei, die recht ansprechend erscheinen. Das Werk giebt im Ganzen ein reichhaltiges Material für die Kunde des nördlichen China und seiner im Allgemeinen noch an Geist und Körper gesunden, urkräftigen Bewohner. Als ein solches wird es daher seinen Platz behaupten.

Altona.

Dr. Biernatzki.

Historia Apollonii regis Tyri. Recensuit et praefatus est Alexander Riese. Lipsiae, 1871. XVIII et 68 pp. 8.

Bei der Behandlung der Räthsel des Symphosius (*Anthol. Lat.* 1 p. 187 ff.) kam der Herausgeber auf diesen uralten Roman, der eine Anzahl derselben enthält. Wie die Vorrede zeigt, war er ursprünglich griechisch, aber schon im 6. Jahrh. (*Riese im Rhein. Mus.* 26 S. 638) wird auch die lateinische Uebersetzung angeführt. Sie gehört also zu den letzten Ausläufern der lateinischen Literatur und die vorliegende Ausgabe, die zuerst die handschriftliche Ueberlieferung kennen lehrt, ist höchst dankenswerth. Riese unterscheidet drei Recensionen, die erste in der HS. (A) der Laurentiana 66, 40 des 9. oder 10. Jahrh., die zweite B'', deren beste HS. eine Tegernseer des 10. Jahrh. in München ist; die dritte liegt in sehr vielen HSS. vor und ist auch schon im 10. Jahrh. entstanden, da ihr die angelsächsische Uebersetzung

folgt. A hat die reinste Ueberlieferung, ist aber leider nicht vollständig erhalten, so dass in den Lücken die zweite nothwendig eintreten muss. Aus der dritten, am meisten interpolierten, ist nur an einzelnen Stellen, wenn die beiden ersten verdorben sind, etwas zu gewinnen. Ref. meint aber, dass im vorliegenden Text, so weit A erhalten ist, sich noch zu viel aus B'' aufgenommen findet. Denn wenn auch in dieser Recension Einzelnes richtiger ist, so haben wir doch offenbar in ihr eine sehr erweiternde, frei ausbeugende, nach einer gewissen Zierlichkeit strebende Ueberarbeitung. Ref. würde daher (mit Ausnahme etwa der praef. p. VI Anm. bezeichneten und ähnlicher Stellen) das in A nicht Vorhandene alles in den Anmerkungen gelassen haben. So hat p. 6, 2 *accepto commeatu* keinen Sinn an der Stelle und, dass *tendit* in A fehlt, weist auf eine Verwirrung in A, die wir, allerdings nach Anleitung von B'', in Ordnung bringen können. Denn die Zeilen p. 6, 3—9 gehören, wie Riese selbst bemerkt, dorthin nicht, sondern nach p. 7, 2 *et introivit*. Die hier in A vorhergehenden Worte *ad patriam suam* sind eben die, welche ohne *tendit* in A p. 6, 2 keinen Sinn geben und dorthin ebenfalls nur verirrt sind. p. 7, 1 ist also zu lesen: *pervenit innocens tamen* (mit R.) *Apollonius prior ad patriam suam Tyron et introivit [in domum suam]. Et aperto — ut neceris. Atque ita onerari praecepit naves frumento.* B'' hat die richtige Ordnung, aber verschnörkelte Fassung. Den Unterschied von A und B'' zeigt anschaulich die Fassung der Inschrift p. 46, 14 (A) und p. 38, 16 (B''). — In *senelo* p. 34, 6 liegt eher *Pentapolis* (p. 13, 15. 15, 4. 54, 11), als *Cyrene*. — p. 33, 9 ist *nuptam* vielleicht nur Druckfehler für *nuptum*: 34, 19. 58, 24. H. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47.

22. November 1871.

Annals of the Bodleian Library. Oxford, A. D. 1598 — A. D. 1867; with a preliminary notice of the earlier Library founded in the Fourteenth Century. By the Rev. William Dunn Macray, M. A. Chaplain of St. Mary Magdalene and St. Mary Winton Colleges; Editor of »Chronicon Abbatiae Eveshamensis« etc. Rivingtons London, Oxford and Cambridge 1868. (V, 369).

Lives of the Founders of the British Museum with notices of its chief augmentors and other benefactors. 1570—1870. By Edward Edwards. London: Trübner and Co. 1870. (X, 780. 2 parts).

Der Untergang der Strassburger Bibliothek und der rüstige, opferfreudige Wetteifer sie zu ersetzen, so weit hier überhaupt Ersatz möglich ist, reizen nicht wenig der Entstehung und dem Werden anderer berühmter Büchersammlungen nachzugehen. Die beiden unlängst erschienenen Werke, welche sich mit den grössten Bibliotheken Englands befassen, bieten dazu einen be-

sonderen Anlass. In Grossbritannien werden diese Institute zwar mit peinlichster Sorgfalt gegen Feuers- und Wassergefahr wie gegen Diebstahl gehütet, aber bei dem riesigen Anwachs ihrer Schätze sind sie anderweitig nicht unbedeutend gefährdet, indem sie neuerdings um die Wette ihre festen und stattlichen Gehäuse zu sprengen und, nachdem dieselben viel zu eng geworden, sich ihrem eigentlichen Nutzen und Zweck zu entfremden drohen. In Oxford hat die Bodleysche Bibliothek trotz schrittweiser Erweiterung ihrer Räumlichkeiten doch höchstens nur auf einige Zeit mehr Platz gewonnen, nachdem ihr im Jahre 1860 der benachbarte nach Vollendung des Neuen Museums ausgeleerte prächtige Rundbau der Ratcliffe Bibliothek sowohl zur Aufstellung von Büchern als zur Errichtung einer grossen Lesehalle überwiesen worden ist. Und in Edinburgh hat der Vorstand der Advocates' Library, die in ihren engen, dunklen, dem Parlamentshause angeklebten Sälen nicht mehr aus und ein wusste, durch die fast unverhoffte, überraschende Offenlegung einer gewaltigen, vom Himmelslicht erhellten Krypta auf eine Reihe von Jahren wieder Raum gewonnen. Ganz unerledigt dagegen ist die grosse Schwierigkeit, unter welcher das Britische Museum dahin lebt, indem ungeachtet der grossartigen Schöpfungen Panizzi's, namentlich des weltberühmten Lesesaals der Mangel an Platz als kaum zu bewältigen immer ärger auch auf Bücher und Handschriften drückt. Hier gilt es schleunig entweder riesenmässige Bauten in Angriff zu nehmen, wenn die naturhistorischen Sammlungen, die Gallerien der Alterthümer aller Welt und die Bibliothek durchaus unter einem Dache bleiben sollen, oder aber, wie längst

verlangt wird, die möglichst rationelle Trennung so vieler heterogener Bestandtheile des Nationalmuseums zu vollziehen. Was endlich die öffentliche Bibliothek der Universität in Cambridge betrifft, so ist auch sie trotz ihren bescheideneren Dimensionen von der allgemeinen Noth nicht verschont geblieben und erfordert, wenn wir nicht irren, längst eine gehörige Erweiterung um auf geraume Zeit derselben leidigen Sorge überhoben zu werden.

Sehr erwünscht auch für den auswärtigen Gelehrten würden neben den gedruckten Katalogen von Handschriften und Druckwerken sorgfältige historische Arbeiten über alle diese Institute sein, deren Hauptbestandtheile, wie nicht überall bekannt sein wird, in grossartigen patriotischen Schenkungen beruhen, mit denen sich an Werth noch lange nicht vergleichen lässt was gegenwärtig in Strassburg zusammenströmt. Wir zweifeln, ob die beiden vorstehenden Werke jenes Bedürfniss, wie sie es sollten, erfüllen werden. Am nächsten kommen ihm noch die Annalen der Bodleyschen Bibliothek, die von einem verdienten langjährigen Beamten derselben fast in der Weise mittelalterlicher Jahrbücher, aber mit sorgfältiger Benutzung der eigenen Archivalien dieser berühmten Büchersammlung abgefasst sind. Es sei uns gestattet zunächst über dieses Buch zu berichten und an diese oder jene Notiz desselben einige Bemerkungen anzureihen. Gerade ein solches Werk sollte man wünschen weniger für das grosse nach Lectüre haschende Publicum geschrieben zu sehn, als ausdrücklich für alle diejenigen, die sich ernstlich in der Bodleiana zu schaffen machen. Nichtsdestoweniger wird man Herrn Macray dankbar sein müssen für das Bild, das

er entwirft, und die gewissenhafte, den echten Bücherfreund verrathende Angabe jedes namhaften Zuwachses.

Erst neuerdings in den von Henry Anstey 1868 für die historische Commission des Master's of the Rolls herausgegebenen »Munimenta Academica« sind auch die urkundlichen Nachrichten über die mittelalterlichen Büchersammlungen der Universität Oxford veröffentlicht worden, über die Schenkung des Bischofs Cobham aus dem vierzehnten, die noch berühmtere des Herzogs Humphrey von Gloucester aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Beide waren anfänglich in einem zu dem Zwecke bestimmten Anbau der Universitätskirche St. Mary untergebracht, ähnlich wie in der Thresekammer der Rathskirchen unserer norddeutschen Hansestädte das Archiv derselben aufbewahrt zu werden pflegte und zum Theil noch heute aufbewahrt wird. Erst gegen Ausgang des Mittelalters wurde in Oxford ein stattlicher Büchersaal über den »Neuen Schulen« eröffnet. Dort mussten Magister und Studirende die Bücher entweder an Ort und Stelle benutzen oder behufs Entleihung dem von der Universität eingesetzten Bibliothekar ein sehr beträchtliches Pfand hinterlegen. Diese Sammlung und was sich ihr sonst anschloss ist weniger durch leichtfertige Ausbeutung als durch die Stürme der Reformationsepoche zu Grunde gegangen. Unter der stark umwälzenden Regentschaft für den minorennen Eduard VI. wurde auch in Oxford allen vermeintlich papistischen Schriften der Krieg erklärt, indem man blind und muthwillig alle alterthümlichen und oft die werthvollsten Codices ohne Unterschied zerstörte, zu gemeinem Gebrauch zerschnitt oder verschleuderte. Nach einem Convocationsbe-

schluss vom 25. Januar 1556 sollen selbst die »*subsellia librorum in publica Academiae bibliotheca*« öffentlich versteigert werden. Da sind denn auch die zum Theil schon humanistischen Bücher Herzog Humphrey's bis auf wenige Reste zu Grunde gegangen, von denen Macray heute nur noch drei Bände als Eigenthum der Bodleiana, sechs im Britischen Museum befindlich nachweist.

Da war es nun in den letzten Jahren des sechszehnten Jahrhunderts das Ehrgefühl, der Sammelfleiss und die Freigebigkeit Thomas Bodley's, der an den leeren Raum anknüpfend seine Hochschule mit einer ihrer würdigen Bibliothek auszustatten trachtete. Es ist sehr bezeichnend, wie das vollbracht wurde. Noch liegt zu Jedermanns Ansicht in der von prächtiger Holzdecke überspannten Haupthalle Bodley's das pergamentene Original Register, welches der Stifter einst am 25. Juni 1600 mit Genehmigung der akademischen Behörde zur Einzeichnung von Benefactoren nebst ihren Gaben auflegen durfte. Es ist zu zwei gewaltigen, kostbar ausgestatteten Bänden angewachsen, deren erster von 1600 bis 1688, deren zweiter von 1692 bis 1795 reicht, nach der Weise des Statutenbuchs der Universität selber ein ungefüges, vielfach lücken- und fehlerhaftes und doch unvergleichliches Urkundenbuch der Bibliothek. Das System der späteren Accessions-, der alphabetischen, der Separat- und Fachkataloge hat sich sichtlich aus dieser Unterlage heraus entwickelt. Ursprünglich aber appellirte Bodley an alle Gönner der Universität seinem Beispiel nachzuahmen und zu schenken, kaum anders als es heute nach Strassburg geschieht. Und noch bei seinen Lebzeiten überboten sich die reichen Do-

natoren. Es muss dem Leser überlassen bleiben am chronologischen Faden der Annalen die genaue Aufzählung der einzelnen Schenkungen besonders an Manuscripten aus den verschiedenen Literaturen zu verfolgen. Nur auf Weniges kann hier aufmerksam gemacht werden.

Man kennt die grosse allgemeine literarische Thätigkeit Englands zu Anfang der Stuart-Epoche. Es war gerade in dieser Hinsicht im Jahre 1610 ein sehr glücklicher Gedanke Bodley's sich für seine Stiftung ein Freixemplar sämmtlicher in der Stationers' Company eingetragenen Werke zu verschaffen. Dies wurde der Vorläufer der späteren »Copyright Acts« in England und entsprechender Nachahmung auf dem Continent, wonach trotz der Reclamation der Verleger die grossen öffentlichen Bibliotheken Freixemplare der neuen Publicationen beanspruchen sollen. Sodann wird bereits in der zweiten Auflage des ersten Katalogs der Bodleiana vom Jahre 1620 hervorgehoben, welche Vortheile diese Bibliothek fremden Gelehrten darbiete. Sie rühmt sich mit Recht die erste öffentliche Anstalt der Art in Europa zu sein, denn die des Angelo Rocca in Rom entstand erst 1604 und die Ambrosiana in Mailand gar erst 1609. In einem Document aus dem Jahre 1641 finden sich unter den fremden Benutzern schon eilf aus Preussen und Deutschland, darunter ein Baro ab Eulenburg und sechs Dänen aufgeführt. Die Stuart-Fürsten erscheinen in vertrauter Beziehung zu dem Institut. Wie Jakob I. ein Prachtexemplar seiner gelehrten Werke »in hoc immortali literarum sacrario« deponiren liess, so wurde sein Sohn Karl I. bei seinem ersten Besuche 1629 im Saale der Bibliothek von dem öffentlichen Redner der Universität mit

der nur in Oxford möglichen blasphemischen Schmeichelei: »Excellentissime Vice-Deus« ange redet. Während die Bibliothek bereits Grundstücke und Wohnhäuser zu eigen besass, erhielt sie vom Grafen von Pembroke die Barocci Sammlung mit 242 griechischen Handschriften zum Geschenk und wandte ihr mächtigster Gönner, Erzbischof Laud, ihr nach und nach nicht weniger als 1300 Codices als seine Gabe zu, darunter 46 lateinische »e collegio Herbipolensi in Germania sumpti A. D. 1631, cum Suecorum Regis exercitus per universam fere Germaniam grassarentur«. Den meisten Schenkungen waren strenge Bestimmungen hinzugefügt, welche das Entleihen der Bücher fast unmöglich machten und ihre Benutzung an Ort und Stelle zum Princip erhoben. Als Karl I. 1646 nach seinen Niederlagen kurz vor der Auslieferung an die Schotten zum letzten Mal in Oxford verweilte, verlangte er die *Histoire universelle du Sieur d'Aubigné* zur Lectüre und der Vicekanzler acceptirte den Wunsch als königlichen Befehl. Allein der Bibliothekar Rous, freilich ein persönlicher Freund Milton's, wies den König auf den Wortlaut seiner Statuten hin, die dergleichen nicht gestatteten. Dasselbe ist nicht nur dem Erzbischof Laud, sondern dem Protektor Oliver Cromwell widerfahren, als er 1654 eine ähnliche Vergünstigung für den portugiesischen Gesandten nachsuchte. Nur dem gelehrten John Selden wurde gegen streng bemessene Garantien gestattet selbst Handschriften in seiner Wohnung benutzen zu dürfen, wogegen er denn freilich aus seinem Nachlass an 8000 Bände der Bibliothek vermacht hat. Das scharfe Gutachten des Bibliothekars Barlow vom Jahre 1679 gegen alle und jede Erlaubniss der Benutzung ausser dem

Hause berief sich auf einige Bücherdiebstähle, deren erster im Jahre 1624 registriert ist. Der Verfasser Herr Macray erzählt auch von einigen besonders merkwürdigen Fällen, die der strengen Beaufsichtigung zum Trotz und vielleicht gerade, weil Bücher schlechterdings nicht verliehen werden durften, sich in anderer Zeit ereignet haben. Einer dürfte in Deutschland noch von Interesse sein. S. 81 in der Note nämlich heisst es: »Im Jahre 1789 besuchte Heintz. E. G. Paulus von Jena, späterhin der nur zu wohl bekannte Verfasser eines Lebens Jesu, die Bibliothek und schrieb aus Pococke Ms. 32 in klein Octav eine arabische Uebersetzung des Jesaia in hebräischen Buchstaben von Rabbi Saadiah ab, die er im nächsten Jahre in arabische Schrift umgesetzt herausgab. Fortan war das Manuscript aus der Bibliothek verschwunden, ohne dass man sich einen directen Nachweis darüber verschafft zu haben scheint. Indess nach dem Tode von Paulus im Jahre 1850 trat ein Buchhändler in Breslau, dem der Band zum Kauf angeboten worden, mit dem Bibliothekar Dr. Bandinel in Beziehung und die Folge war die Restitution der verlorenen Handschrift in einem durchaus verschiedenen Deutschen Einband und ohne irgend ein Anzeichen ihrer ursprünglichen Zugehörigkeit«. Uebrigens hatte schon Dr. Pusey's Gutachten in dem Parlamentsreport über die Universität Oxford vom Jahre 1853 auf die Entwendung der Handschrift durch einen »Professor der orientalischen Sprachen« und ihre Wiedererlangung angespielt. Viel ehrenwerther hatte sich eine geraume Zeit zuvor ein anderer deutscher Gelehrter benommen. Aus den einst im Jahre 1678 von dem 1589 in Heidelberg geborenen Franz Junius geschenkten

sehr kostbaren handschriftlichen Schätzen hatte ein Däne beträchtliche Stücke entwendet. Im Jahre 1720 stellte sie J. G. Eccard, Bibliothekar zu Hannover und Mitarbeiter von Leibnitz, »pro singulari sua humanitate . . . propriis sumptibus« zurück, S. 103 Note. Es ist sehr bezeichnend, dass man, wie die Rechnungen ausweisen, bis zum Jahre 1751 fortfuhr Ketten anzuschaffen, um die grossen Bände an den Lesepulten zu befestigen. Erst seit 1757 wurde der Anfang gemacht diese lästige und unwürdige Sicherheit zu entfernen.

Das Gedächtniss Cromwell's und seiner Gesinnungsgenossen wurde in Oxford selbstverständlich so gut wie möglich unterdrückt. Jenes Register indess bezeugt, wie sehr auch er zu den Donatoren gehörte. Man verdankte ihm 22 griechische und 2 russische Codices, und Aehnliches seinem independentischen Feldprediger Hugh Peters; nur ist unmittelbar nach dessen Namen ein Blatt aus dem Verzeichniss ausgeschnitten. Ueber Lord Fairfax, den edlen Bücherfreund, und seine Freigebigkeit brauchte man um so weniger verschämt zu thun, als er beim Einrücken der parlamentarischen Truppen im Jahre 1646 der Bibliothek sofort eine Schutzwache stellen liess.

Aus den späteren zum Theil unvergleichlichen und hoch berühmten Erwerbungen, deren Geschichte gemeinsam mit der Baugeschichte, mit den Angaben über die Verwaltung und das Personal derselben gewissenhaft bis zum Jahre 1867 herabgeführt ist, soll nur noch hervorgehoben werden, dass im Jahre 1796 einige Incunabeln und Aldinen der Göttinger Bibliothek abgekauft wurden, die ein Theil der seit 1784 in länge-

rer Auction versteigerten Doubletten der letzteren Anstalt gewesen sein müssen.

Das Werk des Herrn Edwards steht in seiner Bedeutung und Brauchbarkeit weit hinter dem vorhergehenden zurück, nicht sowohl weil man aus ihm die Geschichte der Bibliothek des Britischen Museums nicht kennen lernt, als weil es durchaus nach einem irrigen Plan gearbeitet eher unterhalten und zerstreuen als systematisch über Ursprung und Wachsthum irgend einer der Sammlungen orientiren will. Jedesfalls ist es ein ganz unglücklicher Gedanke Dies oder Aehnliches durch die Lebensbeschreibung der Männer erreichen zu wollen, deren Namen den Urbestandtheilen des Museums meist auf Grund gesetzlicher Verfügung anhaften. So findet sich sehr viel Ueberflüssiges, was anderswo viel besser gesagt worden ist, so werden eine Menge Wiederholungen unvermeidlich. Es soll damit nicht gesagt sein, dass sich der Verfasser bei seinen Nachforschungen nicht viel Mühe gegeben hätte, dieselbe wird im Gegentheil durch die vielen Citate aus den ihm zugänglichen Akten der einzelnen Sammlungen selber hinreichend bezeugt. Allein Herr Edwards, offenbar ein älterer Literat, ein ausgesprochener Tory und anglikanischer Orthodoxer, der mit grosser Selbstgefälligkeit viel zu sehr von seinen eigenen Leistungen zu reden liebt, hat uns durch die letzteren bisher nicht eben hohe Achtung abgewonnen. Wenigstens entsprechen die für die historische Commission des Master's of the Rolls besorgte Ausgabe des »Liber monasterii de Hyda 1866«, einer von ihm als Bibliothekar des Grafen von Macclesfield auf Schloss Shirburn in Oxfordshire wieder aufgefundenen historischen Handschrift aus angelsächsischer Zeit, und ein

Leben Sir W. Raleigh's keineswegs den Anforderungen, die an solche Arbeiten erhoben werden müssen. Er ist zwar nach seiner eigenen Aussage, S. 568, im Jahre 1839 bei der Entwerfung des Plans zum Generalkatalog der gedruckten Bücher des Britischen Museums beschäftigt gewesen und besitzt gewiss schätzenswerthe Kenntniss der Bibliothek, aber die Fähigkeit ihre Geschichte zu schreiben und damit eine gründliche Anleitung zu ihrer Benutzung zu geben hat er sich schwerlich selber zugetraut.

Chronologische Tabellen über die vielen Schenkungen, Vermächtnisse und Ankäufe, aus denen das Britische Museum zusammengewachsen ist, bilden die übersichtliche und sehr dankenswerthe Einleitung. Es ist dies indess nicht der Ort den Ausführungen des Verfassers im Einzelnen nachzugehen, doch wird auch aus seinem Buche Verschiedenes theils zur Rüge, theils als der Erinnerung werth hervorgehoben werden dürfen. Sehr ausführlich behandelt der Verfasser das Leben Sir Robert Cotton's, des Begründers des allerältesten Bestandtheils. Er sucht diesen Mann, der in den schwülen Tagen Jakob's I. und Karl's I. im Staatsdienst eine mindestens zweifelhafte Rolle spielte und, nachdem seine unvergleichliche Bibliothek mit Beschlag belegt worden war, im Mai 1631 gebrochenen Herzens starb, in zwiefacher Richtung rein zu waschen. Allein weder die Gegenbeweise wider die von S. R. Gardiner aus den in Simancas aufbewahrten Berichten des spanischen Botschafters Gondomar excerpirten höchst verfänglichen Angaben genügen Cotton als ehrenwerthen Politiker zu rehabilitiren, noch ist er durch irgend welche Einwände von dem Verdacht zu befreien, dass er in umfassender Weise die öffentlichen Archive

seiner Heimath bestohlen habe. Zwar weiss man, dass Sir Robert Cotton zu mehreren Malen um Aufträge der Regierung auszuarbeiten mit den dahin gehörenden Staatsakten betraut worden ist. Aber rein zufällig können er und seine Erben doch unmöglich solche Massen der allerwerthvollsten Documente behalten haben. Der Umstand, dass die Staatsdocumente fast ein Drittel der ganzen in den kostbarsten Handschriften besonders auch der Landesgeschichte dienenden Sammlung ausmachten, berechtigt vielmehr zu der Annahme, dass unter Jacob I. wie gar vieles Andere auch die Administration der Archive dermassen lüderlich gewesen, dass eine angesehene Persönlichkeit, die mit den Vorständen viel verkehrte, nach Gutdünken einstecken und behalten konnte. Der Diebstahl erstreckt sich über die ganze Tudor-Periode. Jeder mit ihr vertraute Forscher weiss sehr wohl, dass er die auseinander gerissenen Theile einer und derselben Correspondenz, ja, derselben Berichte und Aktenstücke je in der Cottonschen Sammlung des Britischen Museums und im Public Record Office mühsam zusammensuchen hat. J. S. Brewer, der grösste Kenner der sämmtlichen archivalischen Hinterlassenschaft Heinrich's VIII. hat erklärt: dass im Jahre 1614, wenn nicht schon etwas früher, grosse Stücke derselben von Sir R. Cotton entführt wurden, indem die Aktenfascikel unter der Direction des Archivars Agarde geöffnet worden sein müssen. Es wird Edwards demnach schwer werden, eine solche Anklage zu zertrümmern. Sie wird lediglich verstärkt durch den Nachweis Riley's in der Vorrede zu seiner Ausgabe des »Liber Custumarum«, dass die Originalhandschrift dieser Rechtssammlung der Stadt London so wie

eine zweite, der »Liber legum antiquarum« gleichfalls auf höchst verdächtige Weise aus dem Stadtarchiv in der Gildhalle in Sir Robert's Besitz gekommen sein müssen. Der zweijährige Sequester, der von Karl I. über Cotton's Bibliothek verhängt wurde, hieng unstreitig mit der Eigenthumsfrage wegen gar mancher ihrer Stücke zusammen, und Nichts ist absurder als zu behaupten, dass Cotton als grosser Bücherfreund ohne verbrecherische Absicht nur schwer herausgab was er einmal entliehen. Es ist bekannt, dass, nachdem durch die Schenkung des Sir John Cotton auf Grund einer Parlamentsakte vom Jahre 1700 die Bibliothek Nationaleigenthum geworden und zugleich mit der alten königlichen Bibliothek in Ashburnham House zu Westminster untergebracht war, während des Bibliothekariats Richard Bentley's durch einen vom Kamin ausgehenden Brand am 23. October 1731 eine Menge der werthvollsten Codices arg beschädigt worden sind. Von 958, der damaligen Gesamtzahl der Manuscripte, galten 114 für rettungslos verloren, 98 für schwer verletzt. Erst nach mehr als hundert Jahren ist es den Vorständen des Departements, Forshall und Madden, gelungen an 300 Manuscripte, natürlich abgesehen von den angebrannten Rändern, einigermaassen wieder benutzbar zu machen, namentlich die durch den Buchbinder auseinander gerissenen wieder richtig einzureihen.

Dass der fünfzehnjährige Erstgeborene Jacob's I., Prinz Henry, der schon nach drei Jahren stirbt, den Grund zu der alten Royal Library gelegt habe, klingt mindestens höchst unwahrscheinlich. Ihre und die Geschichte der Sammlung des Grafen Arundel lässt bei vielem Interessanten noch manche Lücke offen. Klarer

nach den Papieren des Bibliothekars, Humphrey Wanley, liegt das Werden der Harleyschen Bibliothek vor; ihr Begründer, Lord Oxford, hinterliess dem Sohne bereits 6000 Manuscripte und 14,500 Urkunden und Aehnliches. Nachdem der Sohn die Handschriften auf 8000 vermehrt, wurde die Bibliothek im Jahre 1753 für 10,000 Pfund Sterling vom Staate erworben. In diesem Jahre nämlich wurde damit begonnen jene vier Bibliotheken sowie die grosse naturhistorische und Raritätensammlung Sir Hans Sloane's nach Montagu House in Great Russell Street überzuführen, auf dessen Boden heute das Britische Museum steht. Unter letzterem Namen hat erst im Jahre 1759 eine sehr beschränkte Eröffnung für das Publicum angefangen. Ueber Sloane wie über Sir William Hamilton, dem die herrlichen Vasen und andere Schätze aus Neapel zu verdanken sind, über Towneley, Lord Elgin*), R. Payne Knight u. A., die durch das, was sie geschenkt oder verkauft haben, zu den Mitbegründern der ungeheueren Nationalsammlung zählen, werden doch wieder mit Vorliebe biographische und literarische Einzelheiten zusammengetragen, einen wissenschaftlichen Wegweiser für die verschiedenen archäologischen, anthropologischen und naturhistorischen Collectionen zu liefern lag gar nicht in der Absicht des Verfassers.

Der erste Ankauf aus öffentlichen Mitteln für die Bibliothek betraf im Jahre 1805 die

*) Edwards' Notizen über die Elgin Marbles erscheinen besonders geringfügig im Vergleich mit der sorgfältigen Erörterung aller dahin gehörenden Fragen von A. Michaelis in dem Text zu seinem Parthenon S. 73 ff. Er hätte aus dem fast gleichzeitig erschienenen englischen Buche Nichts mehr lernen können.

Lansdowne Handschriften. Ihre Druckwerke wuchsen erst zu einer namhaften Sammlung heran, nachdem Georg IV. die sehr sorgfältig auserlesene Bibliothek seines Vaters zum Geschenk gemacht, 1828 ein eigener prächtiger Saalbau zur Aufnahme derselben fertig geworden und die grossartigen Büchermassen des berühmten Reisenden und Naturforschers Sir Joseph Banks hinzugekommen waren. Auch der Anspruch auf Freixemplare neuer Werke war bereits erworben. Erst jetzt in seinem letzten Theil tritt der biographische und encyklopädische Charakter des Buchs etwas zurück und macht der organischen Geschichte des Museums als eines Ganzen in Verbindung mit den unerlässlichen Erweiterungsbauten zur Unterbringung so heterogener massenhafter Schätze mehr Platz. Der Leser wird mit der Administration der von der Krone und dem Ministerium ernannten unter der Controle des Parlaments arbeitenden Trustees, mit dem ersten Beamten, dem Principal Librarian, namentlich den drei Männern bekannt gemacht, denen neuerdings nach einander das Institut seinen Aufschwung verdankt, dem Engadiner Joseph Planta, Sir Henry Ellis und dem verdienstvollen Italiener Panizzi, der, als er 1837 zuerst über die Druckwerke gesetzt wurde, sich vornahm die Bibliothek an Masse und Werth über die Pariser hinauszubringen und mit seinem sprachgewandten Gehilfen Thomas Watts, einem Musterbibliothekar, der nach seinem Tode Allen, die sich einst seines Rathes zu erfreuen hatten, unvergesslich bleiben wird, energisch daran gieng diesen Vorsatz auf Grund immer höherer parlamentarischer Bewilligungen durch Anschaffung, Aufstellung, Katalogisirung und endlich weiteste Nutzbarmachung vermit-

telst des grossen LeseSaals auszuführen. Unter Panizzi's oberster Leitung, in welcher er 1866 seinem Nachfolger J. W. Jones Platz machte, sind die gedruckten Bände, wie deren letzte Zählung aufwies, auf eine Million und sechstausend gebracht worden und glaubt man in den Antiquitäten ebenfalls Paris und Neapel überholt zu haben.

In seiner gewohnten Weise berichtet Edwards dann noch von den Sendungen zu den syrischen Klöstern, aus denen eine grosse Anzahl unschätzbare Handschriften zum Vorschein kam, von Layard's Ausgrabungen im Gebiet des alten Nive und Babylon, von den durch C. Fellows in Syrien gesammelten Alterthümern, von den Sculpturen aus Halikarnass, Branchidae und Knidos, von den Resten, welche Davis aus den Trümmern von Karthago ausgrub, von Henry Christie's Museum, von der von Thomas Grenville vermachten in seltenen und vollkommenen Exemplaren fast unerreichten Bibliothek. Der Verfasser scheut durchweg vor bestimmten Urtheilen. Mehr als einmal, besonders aber gegen den Schluss kommt er auf die Frage zu reden, die, seit 1848 angeregt, noch immer ohne Lösung geblieben ist und durch welche die gelehrte und kunstsinnige Welt der britischen Hauptstadt nicht wenig in Athem gehalten wird, die Frage nach der längst nothwendig gewordenen Trennung der verschiedenen Sammlungen des Britischen Museums. Der Rummangel ist wahrhaft erdrückend geworden, ein Ankauf in der nächsten Umgebung würde gewaltige Summen verschlingen; und dennoch ist Nichts geschehen, seitdem das Haus der Gemeinen im Mai 1862 die von den Trustees selber beantragte Trennung verworfen hat. Was ist naturgemässer als für

die allerdings ebenfalls viel Platz beanspruchenden naturhistorischen Cabinette bei anderen verwandten Instituten der Hauptstadt für ein Unterkommen zu sorgen, die Bibliothek beider Departements aber, der gedruckten Bücher wie der Handschriften, und die Antiquitäten beisammen zu lassen da, wo sie sich befinden. Dagegen nimmt die öffentliche Meinung im Unterhause und natürlich auch Herr Edwards lediglich nur Rücksicht auf den zweifelhaften Bildungsdrang der grossen Haufen, welche täglich in Great Russell Street vor den ausgestopften Thieren des Museums zusammenströmen, als wenn sie das nicht in jedem anderen Stadttheile eben so machen würden. Den Zwecken der Wissenschaft und des Studiums steht der demokratische Gemeinnutzen über die Gebühr im Wege.

R. Pauli.

1. Th. Buddeus: Humanes Christenthum. In Briefen. Ohrdruf, Verlag von August Stadermann jun. 1871. 134 S. kl. 8.

2. A. Decker, Pastor zu Leezen: Bekenntniskirche oder Landeskirche? Vortrag, gehalten bei der am 20. Juli versammelten schleswig-holsteinischen kirchlichen Conferenz, nebst einem Nachtrage. Kiel, Ernst Homann, 1871. 63 S. gr. 8.

Zwei Schriften, deren Zusammenstellung und Vergleichung gewiss von Interesse ist, weil sie recht deutlich die beiden äussersten Pole bezeichnen, zwischen denen unser heutiges kirchliches Leben und Streben sich hin- und her-

bewegt. Nr. 1. so radikal, wie möglich, jede confessionelle und dogmatisch ausgeprägte Bestimmtheit des Christenthums verwischend, um für alle möglichen Richtungen in der Kirche Raum zu schaffen, Nr. 2. dagegen so enge, wie es nur geschehen kann, die confessionellen Schranken ziehend, um von der Gemeinschaft der s. g. Bekenntniskirche auszuschliessen, was sich nicht wenigstens in äusserlicher Weise dem hergebrachten Typus eines partikularistischen Kirchenthums fügen will, aber Beide auch, was Ref. meint, von vorn herein bezeugen zu müssen, in einer Oberflächlichkeit sich ergehend, die auch kaum grösser sein könnte und die gerade an denjenigen Gesichtspunkten vorüber geht, welche vor allen Dingen in Erwägung gezogen werden sollten und von denen aus allein eine befriedigende und zum Frieden führende Lösung unsrer kirchlichen Zeitfragen möglich sein dürfte. Man sieht, wenn man diese beiden Schriften mit einander vergleicht, so recht deutlich, nicht bloss wie gross die Parteigegensätze in unsrer Zeit sind und wie schwer es für die nächste Zukunft sein wird, über dieselben hinaus zu einer im Frieden wirklicher Gemeinschaft mit einander lebenden evangelischen Kirche zu kommen, sondern auch wie unser Parteitreiben zum Theil wenigstens auf den Standpunkt der rein banalen Phrase gekommen ist, mit der man sich begnügt, ohne sich um tiefere Erforschung der wahrhaften Grundlagen des kirchlichen Lebens weiter zu bemühen.

Nr. 1. ist äusserst glatt und elegant geschrieben, man möchte sagen, ein Muster conversirender Behandlung kirchlicher Fragen, aber — gewiss kein Muster, wie solche Fragen wirklich behandelt werden sollten, und wenn wir

sagen sollten, in welcher Erkenntniss wir denn durch das Buch gefördert worden seien, so könnten wir höchstens die eine nennen, dass es noch immer Leute giebt, die ihren Mangel an Einsicht in das Wesen der Dinge für Weisheit halten. »Humanes Christenthum«, nennt der Verf. das, was er seinem Freunde »Julius« anzuempfehlen sucht, aber wie das gemeint ist, das geht wohl am Besten aus den immer wiederkehrenden Darstellungen hervor, dass man eigentlich doch über Christus und die Bibel hinaus sei und dass man »Kosmopolit« sein müsse, alles Gute, Wahre, Rechte, wo man es finde, sich zu Nutze machen, aber sich keineswegs binden an die eine Form der Offenbarung des Göttlichen, wie sie in Christus und der Bibel etwa gegeben sein möge. Seine Religion, sagt der Verf., sei eigentlich doch die des Cultus des Genius, und in seinem Pantheon will er freilich Christus und die Apostel auch aufstellen, aber neben ihnen und ihnen gleich alle Grössen des Menschengeschlechtes, und — als annehmbar gilt ihm im Grunde Alles, wobei ein Mensch sich wohl fühlt. Religion aber ist ihm Gefühl, und eben deshalb ist es ein ästhetisches Geniessen, was ihm doch die Hauptsache ist; Poesie, Malerei und die andren Künste vertreten ihm im Grunde die Religion, und durch die Aesthetik, meint er im Anschluss an die bekannten Briefe Schillers, sei das Menschengeschlecht zu erziehen Nun, das Alles mag ja ganz gut sein, auch wir verachten unsre ästhetischen Heroen nicht und meinen keineswegs, dass man sie vernachlässigen solle, und was den Verf. betrifft, so halten wir ihn gewiss für einen guten Gesellen, einen lebenswürdigen Gesellschafter, mit dem sich ganz vortrefflich plau-

dern und, wenn man's haben kann, auch ein gutes Glas Wein in aller Vergnüglichkeit trinken lässt, aber — dass das, was er als seine Religion hinstellt, noch Christenthum sei, das wird er uns nicht einreden können und bei näherer Besinnung auch selbst nicht glauben. »Human« mag seine Welt- und Lebensanschauung sein, wenn sie auch nicht gerade recht tief in die Erkenntniss der menschlichen Wesensverhältnisse eingedrungen ist, aber — es sollte doch ihm selbst klar sein, dass er von derselben Alles das abgestreift hat, was das Christenthum eigentlich zum Christenthum macht. Im Grunde ist es ein eklektischer Epikuräismus, was er da in seinen Briefen herauskehrt, der darauf ausgeht, das Leben massvoll zu geniessen und aus allen Blumen Honig zu saugen, der sich aber sehr wohl hütet, die schweren Gedanken, in denen deutsche Philosophie und Theologie sich abgemüht hat, sich auch nur recht näher treten zu lassen, und dass wir ihm in diesem Urtheile nicht Unrecht thun, wird Jeder zugeben, der liest, wie er seinem »Julius« eine Kleidung von lichterem Farben, als dem traurigen Schwarz der Theologen empfiehlt, wie er ihm plausibel zu machen sucht, dass es eines Pastors ganz und gar nicht unwürdig sei, auch gleich anderen Menschenkindern in's Bierhaus zu gehen, wie er in der Erinnerung an die dampfenden Gläser schwelgt, mit welchen die Freunde sich dem Cultus des Schönen einst zugeschworen, und wie es ihm so sehr auf das Jubiliren ankommt, dass er mit klingenden Worten, aber freilich mit wenig Verständniss, sogar von dem Jubel redet, mit dem Schleiermacher einst den Herrnhutern und seinem Vater ihre Weltanschauung vor die Füße geworfen. Wer

Schleiermacher's Jugend-Entwicklung wirklich kennt, der wird auch wissen, dass der Bruch mit der Herrnhutergemeinde und mit dem Vater keineswegs mit so viel Jubel von seiner Seite, sondern mit sehr vielen Schmerzen, wenn auch mit grosser Festigkeit vollzogen worden ist, aber — das wäre vielleicht doch »ein falscher Tropfen in dem Blute« des Verfassers, wie sich Göthe's Egmont einmal ausdrückt, als ihm ernste Gedanken kommen, und — darum muss Schleiermacher denn allerdings gejubelt haben. Doch — sapienti sat! und jedenfalls hat der Protestantenverein, in dessen Sinne der Verf. zu reden vorgiebt, schwerlich Ursache, sich dieses Streitgenossen sonderlich zu freuen. Ref. weiss zwar längst, dass Richtungen, wie die des Verf. nicht zu den Seltenheiten in unserer Zeit gehören, aber ein Verein, der sich die Hebung des kirchlichen Lebens auf dem Grunde des evangelischen Christenthums zum Ziele gesetzt hat, sollte solchen im Grunde doch zerfahrenen Geistern nicht seine Firma leihen, zumal sie doch nur dazu dienen, bei Manchen, denen es um das Christenthum ernstlich zu thun ist, den Extremen nach der andren Seite hin die Wege zu bahnen, wie ein solches in Nr. 2 vorliegt.

Nr. 2. ist das gerade Gegentheil von Nr. 1. Ist es dort eine Auflösung aller bestimmten Gestaltung des Christenthums in bloss ganz allgemeine und eben deshalb sehr vage Redensarten, mit denen man eben Nichts anzufangen weiss, weil ihnen die Bestimmtheit fehlt, so ist es hier eine Verengung auf einen hergebrachten confessionellen Partikularismus, dem schliesslich Blick und Sinn auch für das abgeht, was es Tüchtiges und Beachtenswerthes ausserhalb sei-

nes engezogenen Kreises giebt. Denn das ist das Interesse des Verf. dieser 2. Schrift, dass er um jeden Preis die lutherische Confession und zwar in ihrer concordistischen Ausprägung gegenüber allen Unionsbestrebungen sicher zu stellen sucht. In diesem Interesse weist er die »Landeskirche« zurück und verlangt, dass es statt ihrer zu fest in sich geschlossenen, aber alle Territorialgränzen ignorirenden Confessionskirchen komme, weil ihm mit dem Begriffe einer »preussischen Landeskirche« denn freilich der der »Unionskirche« identisch ist, und in eben diesem Interesse kommt er denn auch dahin, dass er die vom Staate völlig losgelöste und rein auf dem Grundsätze der Freiwilligkeit beruhende »Freikirche« eventuell, d. h. für den Fall zu acceptiren bereit ist, wenn der Staat dem Confessionalismus zu nahe treten sollte, ja, dass er die »Freikirche« gewissermassen als ein zu erstrebendes Ideal hinstellt und sich bemüht, die sonst von orthodoxer Seite gegen dieselbe erhobenen Bedenken nach Möglichkeit und namentlich mit Berufung auf das amerikanische Muster zu zerstreuen. In dieser Beziehung ist das Buch sehr beachtenswerth: auf der einen Seite so durchaus confessionell gebunden, dass es sich sogar nicht scheut, auch das alte »damnant secus docentes« der Symbole wieder auf seine Fahne zu schreiben, redet es auf der andren Seite einer Freiheit das Wort, wie sie bisher der Schrecken aller confessionellen Kirchenmänner gewesen ist; aber diese Vereinigung von Freiheit und Gebundenheit darf uns keineswegs Wunder nehmen, denn die Freiheit soll hier nur der Zufluchtshafen jener Gebundenheit sein und der Verf. will nur deshalb eine Freiwilligkeitskirche, weil er so am Besten

die Elemente los zu werden denkt, die ihm für seinen Confessionalismus sehr störend und selbst verderblich werden könnten, eben so wie in neuester Zeit Solche, die eine von den Confessionsschranken befreite Kirche wollen, mehrfach wieder dahin gekommen sind, dass sie der Abhängigkeit der Kirche vom Staate das Wort reden, weil sie hoffen, der Staat werde seiner Natur und seinen Bedürfnissen nach weniger die confessionelle Zersplitterung seiner Angehörigen, als vielmehr ihre Vereinigung zu einem sie alle umschliessenden, aber eben deshalb die Confession hintansetzenden Kirchenwesen begünstigen. Auch ist diese Erscheinung keineswegs ohne Vorgänger in der Vergangenheit, wie denn wohl namentlich daran zu erinnern sein dürfte, dass der Thomasius'sche »Territorialismus«, also das recht eigentliche Betonen des Landeskirchentums, zu keinem anderen Zwecke aufgebracht worden ist, als um damit der Herrschaft der confessionalistischen Theologen in der Kirche ein Ende zu machen. Aber — ob nun diese Art Freiheit, wie sie der Verf. da proklamirt, wirklich etwas so Wünschenswerthes sein würde, das ist freilich eine andre Frage. Der Verf. meint, in einer confessionell bestimmten Freikirche werde sich Niemand über Redefreiheit beklagen können, da ja Niemand gezwungen sei, dieser Kirche Mitglied zu sein oder gar ein Amt in ihr anzunehmen, aber — ist es nicht doch sehr oberflächlich und äusserlich gedacht, wenn man die Freiheit bloss in der Abwesenheit eines von Aussen her kommenden Zwanges erblickt und nicht einsieht, dass es eine freiwillig übernommene Knechtschaft geben kann, die um nichts weniger Knechtschaft ist, wie völlig freiwillig sie auch mag übernommen worden sein,

ja, die der heillosesten, unwürdigsten und verderblichsten Art sein kann ungeachtet aller formellen Freiheit bei ihrer Uebernahme? Und an solchen Oberflächlichkeiten leidet die ganze Schrift, trotz des gelehrten Anstriches, den sie sich zu geben sucht. Schon die Verwechslung zwischen Bekenntniss und Bekenntnissformel, die sie überall begeht, zeugt von der Oberflächlichkeit im Denken des Verf., denn wie, wenn er nur ein wenig näher nachgedacht hätte, wie hätte es ihm da nicht auffallen müssen, dass das Bekenntniss, welches der Kirche als christlicher eignet, das innerliche Bekenntniss zu Christo, doch noch ganz etwas Anderes ist, als die theologische Formel, in der dies Bekenntniss sich vielleicht einen zeitlichen und ihrer Zeit angemessenen Ausdruck gegeben hat, die aber denn doch immer nur ein zeitlich bedingter, partikularer Ausdruck des einen allgemeinen christlichen Bekenntnisses ist. Eben so der öfter wiederkehrende und eine Grundmaxime des Verf. aussprechende Satz: das Bekenntniss steht unter der Schrift, aber über der Gemeinde, — der Verf. stellt ihn geflissentlich als die Quintessenz seiner Weisheit hin, als die eigentliche Formel des Confessionalismus, den er vertritt, aber wem fielen nicht doch sogleich auf, wie gedankenlos doch eigentlich das geredet ist? Nach unseren Begriffen ist dieser Satz nichts Anderes, als eine beschönigende Phrase, die aber ihren Dienst sofort versagt, sobald es sich um die Lösung wirklich praktischer und in unsrer Zeit, wie jedem Kundigen bekannt, sogar brennender Fragen handelt. Wie, wenn nun aber die Gemeinde auf Grund tieferer und genauerer Schrifterkenntniss mit der Formel der Confession in Widerspruch gerathen ist, wer

soll denn entscheiden? An diesen einfachen, und täglich, möchte man sagen, vorkommenden Fall denkt der Verf. gar nicht, weil ihm von seinem confessionalistischem Standpunkte aus die Confession eine absolute Bedeutung hat, aber — dass er an so Etwas nicht denkt, sondern eine Formel als höchste Weisheit immer wiederholt, die doch so sehr in die Gefahr führt, eben so wohl der Schrift, wie der Gemeinde dadurch Schaden zu thun, dass sie die Confession in so unbedingter Weise zwischen die Schrift und die Gemeinde einschiebt, das ist gewiss kein Zeichen davon, dass sich der Verf. um genauere Ergründung der hier in Rede stehenden Verhältnisse sonderlich viel Mühe gegeben hat.

Doch freilich wollen wir nun nicht sagen, dass wir den Gedanken der »Freikirche«, für den der Verfasser hier in seinem partikularistischen Interesse meint plädiren zu sollen, von der Hand zu weisen gesonnen wären. Meinen wir auch, dass dem Staate, gemäss seiner Natur als der Rechtsgemeinschaft und seiner Pflicht, den Rechtsfrieden unter seinen Angehörigen zu sichern, eine Reihe von unveräusserlichen Hoheitsrechten der Kirche gegenüber zukommen müssen, so sind wir doch nicht weniger der Meinung, dass in allen Angelegenheiten, die wirklich nur Angelegenheiten der Kirche sind, auch die Selbständigkeit der Kirche anerkannt und gewährleistet werden müsse, und dass namentlich in Beziehung auf den Bekenntnisstand des Einzelnen jede Art von Polizeizwang wegzufallen habe. Damit fällt denn aber von selbst jenes exclusive Staatskirchentum, das in dem Satze »cujus regio, ejus religio« seinen congruenten Ausdruck gefunden hat, und

es führt dies völlige Wegfallen des äusserlichen Zwanges schliesslich ohne Zweifel zu dem Princip der »Freikirche« und damit auch zu einer Mannigfaltigkeit von kirchlichen Bildungen innerhalb des einen Staates unter seinem für alle gleichen Rechte. Aber ob damit die Unbeweglichkeit und Unveränderlichkeit des Confessionalismus gegeben ist? Wir denken uns die »freie Kirche« zugleich als die »Gemeindekirche« und das würde eine Gefahr confessioneller Verknöcherung schwerlich mit sich führen, während dann allerdings die Erneuerung des Episcopats, wie der Verf. sie nach Stahl's Vorgange in Aussicht nimmt, auch wenn derselbe mit presbyterialen und synodalen Bildungen bekleidet würde, kaum eine andre Wirkung haben könnte, als »kraft göttlichen Rechtes« die Conservirung des Confessionalismus in aller seiner Härte und Strenge und damit denn auch schliesslich den völligen Tod einer Gemeinschaft, die dadurch in eine doppelte Knechtschaft gerathen würde und deren Lebenselement, was man auch sagen möge, doch allein die Freiheit ist. Diese von Stahl (eine Zeit lang auch von Bunsen) so besonders cultivirten Projecte, die Verfassung der evangelischen Kirche in der Weise »fortzubilden«, dass daraus eine einfache Rückbildung zu dem durch die Reformation beseitigen übergemeindlichen Episcopate würde, der kraft göttlichen und deshalb auch absoluten Rechtes die Kirche zu regieren hätte, sind ja allerdings seit Stahl's Zeit von der confessionalistischen Richtung, der der Verf. angehört, wiederholt und immer von Neuem hervorgekehrt worden, aber man braucht doch wirklich nur die Geschichte zu fragen, namentlich auch die Geschichte der Episcopalkirche in England, um zu sehen, welche Früchte

diese Einrichtung — auch bei evangelischem Bekenntniss — bringen würde, und uns scheint denn doch kein anderer Weg zu sein, als der, der Gemeinde auch ihre natürlichen Rechte zu gewähren, zumal auch schwerlich der Episcopalismus ohne Gewaltthat sich würde durchsetzen lassen. — —

Es sind in der That ungeheure Gegensätze, welche durch die beiden vorliegenden Schriften in's Licht gestellt werden, und dass es Gegensätze sind, welche unsre heutige Zeit wirklich bewegen, daran kann kein Zweifel sein. Weder die eine, noch die andre Schrift steht vereinzelt da, sondern sie repräsentiren ganze Gruppen von Parteistellungen in der gegenwärtigen Zeit. Aber das kann uns auch nicht entgehen, dass es ein Bedürfniss und zwar dringender Art ist, über dieselben hinaus zu kommen, namentlich aber hinauszukommen über all dies oberflächliche, mit Phrasen sich behelfende Treiben. Hüben wie drüben gilt es, den Dingen wieder mehr auf den Grund zu gehen, als man dies im Lager der Parteien zu thun sich gewöhnt hat, dann werden wir auch schon über die Gefahren hinauskommen, die aus der Kluft herauf drohen, die da im Bewusstsein unseres Geschlechtes aufgethan ist.

F. Brandes.

W. Müller. Beiträge zur pathologischen Anatomie und Physiologie des menschlichen Rückenmarks. Zur Feier des 25jährigen Amtsjubiläums des geh. Hofraths Franz Ried. Leipzig, Voss 1871. 4^o.

Der Verfasser berichtet in der vorliegenden

Gratulationsschrift in drei Abschnitten über ebensoviele Fälle, welche von ihm anatomisch untersucht wurden. Sie beziehen sich zwar sämmtlich auf Verletzungen des Rückenmarkes, sind jedoch von einander unabhängig und jeder ist für sich mit der einschlägigen Literatur und ähnlichen Fällen aus des Verf. eigener Erfahrung zusammengestellt.

W. Müller bewährt hier wieder aufs Neue seinen alten Ruf als vortrefflicher Beobachter. Aber auch die Art, in welcher die interessanten Fälle für die Wissenschaft verwerthet werden, verdienen gewiss die vollste Anerkennung. Mit umfassender Klarheit weiss er alle, auch die anscheinend unbedeutendsten Momente zu beachtenswerthen Thatsachen umzugestalten, und der Leser wird diese von der Art der gewöhnlichen Casuistik wohlthuend abstechende Schrift mit Vergnügen aus der Hand legen.

Was nun die einzelnen Fälle selbst betrifft, so genügt für weitere Kreise ein Hervorheben der hauptsächlichsten Ergebnisse um einen Einblick in das Interesse, welches die Schrift bietet, zu gewinnen, während dem Fachmann die Lektüre des Originals unbedingt zu empfehlen ist.

Der erste Abschnitt betrifft einen Fall von Durchschneidung des Rückenmarkes. Ein 21jähriges Mädchen wurde so unglücklich in den Rücken gestochen, dass die linke Hälfte des Rückenmarkes vollständig und noch der rechte Hinterstrang in der Gegend des vierten Dorsalwirbels durchgetrennt wurde. Es stellte sich dies bei der Section heraus, aber schon im Leben war die Diagnose richtig gestellt worden. Besonders die Untersuchungen von Brown-Sequard sind es, welche bewiesen haben, dass bei einer

Verletzung, wie die vorliegende, sofort Hyperästhesie der entsprechenden Körperhälfte verbunden mit vollständiger Lähmung und Anästhesie der anderen Seite bei ungestörter Bewegungsfähigkeit eintritt. Dieses für die Physiologie so wichtige Ergebniss wird durch den mitgetheilten Fall glänzend bestätigt und ist die Publikation desselben auch deshalb schon besonders dankenswerth. Die mikroskopische Untersuchung des verletzten Rückenmarks ergibt, so wie die von 2 ähnlichen vom Verf. beobachteten Fällen, ebenfalls eine Bestätigung, und zwar für die von andern Autoren ausgesprochene Ansicht, dass die von der verletzten Stelle ausgehende Degeneration nach dem Gehirn zu hauptsächlich die Hinterstränge, nach unten aber die Seitenstränge betrifft. Wenn nun auch dem Verfasser nicht Unrecht zu geben ist, wenn er sagt, dass letztere Beobachtung noch nicht reif für die physiologische Verwerthung sei, so wäre doch der Versuch einer Deutung immerhin erwünscht gewesen, wenn er auch nur einen Gesichtspunkt für erneute Untersuchungen gegeben hätte. Eine Beobachtung, die Verf. ferner noch gemacht, möchte allerdings vielleicht Anfechtung erfahren. Er findet nämlich an verschiedenen Stellen des Rückenmarks Concretionen von kugliger und krystallinischer Form, die er als während des Lebens entstanden auffasst. Es kommen aber, besonders wenn die Section, wie hier, erst später gemacht ist, sehr häufig den beschriebenen Gebilde ähnliche Dinge als Leichenveränderungen vor. Es ist deshalb sehr zu beklagen, dass Verf. nicht eine mikroskopische Abbildung der fraglichen Gebilde gegeben hat, welche alle Zweifel sofort hätte lösen müssen.

Der zweite Fall ist ganz besonders inter-

essant, da Verf. hierbei Gelegenheit nimmt, eine fälschlich angenommene Krankheitsform zu beseitigen. Es wird nämlich ein Fall der von den Franzosen sogenannten »Paralyse pseudohypertrophique« vorgeführt. Einzelne Muskelgruppen (Wadenmuskeln) scheinen sehr kräftig und stark ausgebildet, bei der anatomischen Untersuchung findet man jedoch einen vollkommenen Schwund der Muskelsubstanz und Ersetzung derselben durch Fettmasse. Wir erfahren nun durch des Verf. eigene Untersuchungen und durch eine fleissige Benutzung der Literatur, dass mit diesem Leiden stets ein Schwund der betreffenden Ganglien des Vorderhornes einhergeht. Diese Veränderung des Centralnervensystemes ist als primäres Leiden anzusehen, dem dann erst die lipomatöse Muskelatrophie als secundäres folgt. Diese ist aber keine abgerundete Krankheitsform, wie Duchenne sie beschreibt, sondern als nothwendige Folge tritt auf die Veränderung des Centralnervensystemes nur die gewöhnliche Atrophie der respektiven Muskelgruppe ein. Eine lipomatöse Einlagerung ist durchaus nicht immer damit verbunden und man kann sogar an einem und demselben Individuum beide Formen nebeneinander beobachten. Woher es nun kommt, dass die atrophischen Muskeln hier und da fettig entarten und was der Grund des primären Rückenmarksleidens ist, kann Verf. nicht entscheiden. Bei seiner eigenen Beobachtung freilich, an die er anknüpft, war die Veranlassung eine traumatische; von einem Fall aus dem Bett mussten die Veränderungen datirt werden. Gar manche Fälle sind aber bekannt, in denen man keine Ursache nachzuweisen im Stande war. Es muss also die Lösung dieser Frage der Zukunft vorbehalten bleiben.

Der letzte Fall gibt die geringste wissenschaftliche Ausbeute. Er bezieht sich auf eine Rückenmarksverletzung, welche heilte, und erst $2\frac{1}{2}$ Jahre später zur Autopsie kam. Der Kranke hatte 4 Wochen nach der Verwundung, — er war von einer Leiter gefallen — Symptome von Diabetes bemerkt und war auch dann in Folge desselben zu Grunde gegangen.

Die Verletzung lag an der Grenze des Cervical- und Dorsalmarkes, also noch innerhalb des Bezirkes, in welchem sie nach Schiff und Eckhard Diabetes erzeugen kann. Ob aber derselbe in dem speciellen Fall wirklich durch das Trauma entstanden sei, muss Verf. selbst zweifelhaft lassen. Der vierwöchentliche Zeitraum, der zwischen der Verletzung und der Entstehung des inneren Leidens lag, in welcher Dauer eine Heilung, und dadurch die definitive Regulirung der veränderten Struktur- und Circulationsverhältnisse eintreten konnte, erhöht für den Verf. die Wahrscheinlichkeit des Zusammenhanges beider Leiden. Dieser Zusammenhang möchte nun allerdings für Andre dadurch gerade problematisch werden, denn viel wahrscheinlicher ist es doch, dass, wie beim Bernard'schen Zuckerstich der Diabetes immer im Moment der Verletzung eintritt, er auch hier sofort der Verletzung gefolgt wäre und dass er später mit der Heilung eher schwächer geworden wäre. Zum Schluss weist Verf. noch nach, dass durchaus nicht allgemein, wie behauptet wurde, bei Diabetes die perivaskulären Räume des Rückenmarkes erweitert sind.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, dass die besprochene Schrift neben andern Vorzügen noch den hat, dass sie eine ganze Anzahl interessanter Fragen anregt, deren Lösung

ebenso erspriesslich für die Wissenschaft, wie dankenswerth für den Bearbeiter wäre.

Um schliesslich noch ein Wort über den redaktionellen Theil der Schrift zu sagen, so möchte das Studium, vorzüglich des zweiten Falles, dem Studirenden ganz besonders zu empfehlen sein. Denn die meisten Dissertationen haben Themata, wie das vorliegende, und man kann dessen Bearbeitung als ein vortreffliches Muster zum Gebrauch für ungeübte Schriftsteller hinstellen. M.

Ursprung der Sagen von Abraham, Isaak und Jacob. Kritische Untersuchung von A. Bernstein. Berlin, Verlag von Franz Duncker, 1871. — VI und 95 S. in 8.

Es ist zwar nicht auffallend dass in einer Zeit wie der unsrigen wo die wissenschaftlichen Forschungen über den Inhalt der Bibel erst recht ohne Ausnahme nach allen Seiten hin und mit der äussersten Freiheit sich regen, auch die allerseltsamsten und allerunrichtigsten Meinungen aufgestellt werden. Denn in einer solchen gährenden Zwischenzeit wie diese ist, wollen die Leute der allerverschiedensten Bildungen und Richtungen auch ein jeder seinen eignen Stein zu dem neuesten Baue herbeischaffen: und wer kann das hindern? Zu erstreben und zugleich zu hoffen ist nur dass die ungesunden und faulen Gewässer welchen da ebenfalls in aller Freiheit sich über die Felder vor unsern Augen hin zu ergiessen gestattet wird, immer sogleich wieder durch den starken

Luftzug der besseren Wissenschaft ja einem grossen Theile nach auch schon des gesunden Menschenverstandes wieder verflüchtigt und ausgetrocknet werden, damit sie die Luft nicht völlig verpesten und der Ausgang der allerärgste werde. Aber zu läugnen ist nicht dass die Liebe zu verkehrten Bestrebungen in der neuesten Zeit ganz ungewöhnlich anwächst.

Wir können das obige Buch nur zu diesen höchst ungesunden Bestrebungen rechnen. Sein Verfasser ist uns völlig unbekannt: seinem glatten Schreibgriffel und seinem ganzen übrigen Wesen nach gehört er aber zu der ungeheuren Menge solcher welche in Berlin und sonst heute mit dem breiten Tagesstrome dahin segeln und die jetzt allen geöffnete Freiheit dárin suchen dass sie namentlich auch in der Bibel alles recht niedrig und den heute zufällig herrschenden Bestrebungen gemäss machen wollen. Zugleich gleicht er stark den Rabbinen des Mittelalters welche in ihrer Art zwar recht scharfsinnig und fein nachdenkend waren, aber weil sie von grundlosen Voraussetzungen ausgingen ihr vieles Grübeln nur zu ebenso grundlosen Ergebnissen verwandten. Man kann jedoch das innerste Treiben welches den Geist des Verf. so zeigt wie er sich in dieser Schrift bewegt, nicht besser als mit den Worten beschreiben mit welchen er S. 80 den Ursprung aller der Sagen der Genesis über die drei Erzväter schildern will. »Es scheint wirklich so als ob die Zeiten welche die Menschen regieren, auch ihrer Phantasie das Gepräge verleihen. Sie erfinden was sie erleben«. Er meint demnach die Menschen seien sämtlich der Herrschaft ihrer Zeiten dahingegeben, und all ihr Denken und Bilden sei dieser Macht widerstandslos unterthan, Das mag heute bei

den meisten Schriftstellern und namentlich bei allen von der Art des Verf. eintreffen: ob es aber zu loben sei und ob es bei allen auch bei den besseren eintreffe, hätte er näher bedenken müssen.

Allein er beurtheilt nun einmahl die Biblischen Schriftsteller der Genesis nach diesem Grundsatz und dieser Sitte von heute: und so bildet er sich ein die Sagen der Genesis über die drei Erzväter seien ganz freie Dichtungen oder vielmehr absichtliche und damit völlig ungeschichtliche Erdichtungen von ein paar feindselig gegen einander gesinnten Schriftstellern. Es ist dabei nur verwunderlich dass er anders als andere neueste Schriftsteller seiner Art diese willkürlichen Erdichtungen nicht etwa erst in die letzten Jahrhunderte vor Chr. sondern etwa tausend Jahre vor diesem setzt, indem er meint Abraham sei von einem Schriftsteller in Juda erdichtet welcher in ihm den König David seiner Zeit und dessen weites Reich habe darstellen und empfehlen wollen, Jakob aber von einem solchen im Zehnstämmereiche welcher sogleich unter dessen erstem Könige Jerobeam den David und sein ganzes Haus nicht genug verächtlich und niedrig machen zu können gemeint habe. Mit Isaak weiss demnach dieser Sagendeuter unsrer neuesten Zeit und ihres Erlebens nichts rechtes anzufangen: offenbar hätte er neben einem solchen Abraham-David und dessen Feinde Jakob-Jerobeam keinen Sinn, da es zwischen Juda und dem Zehnstämmereiche kein Drittes gab; mit Saul aber etwa und mit dessen Nachkommen ihn zusammenzustellen hütet sich der hier sonst alles wagende Sagendeuter wohl. Man weiss also nach dieser ganzen Anlage nicht was er solle und wozu er beständig in die Mitte der

zwei grösseren gestellt sei; wenn aber Hr. B. lehren will der ältere Name dieses Erzvaters laute nicht יצחק sondern wie er bei 'Amôs und einigen wenigen anderen Schriftstellern des ATs geschrieben wird ישראֵל, so beachtet er nicht was man darüber heute längst wissen kann. Will er aber die Dreiheit zuletzt daher erklären dass wie die Abrahamssage von Hebron und die Jakobssage von Bâthel so die Isaakssage von Beérshéba^a ausgegangen sei, so gab es ja neben diesen dreien noch viel mehrere ebenso berühmte uralte Heiligthümer im Lande; und die Dreiheit der Erzväter würde sich auch so nicht erklären lassen. Welches Heiligthum war gerade für Israel einst viele Jahrhunderte hindurch grösser als das von Shiloh? und warum wird keiner der Erzväter mit ihm in eine solche Verbindung gebracht? — Um aber begreifbar zu machen wie die Erdichtungen zweier so sich gegenseitig befeindender Schriftsteller dennoch so in eins verschmelzen konnten wie wir dies jetzt sehen, denkt sich der Verf. obenein einen späteren Schriftsteller welcher sie in Harmonie zu bringen gesucht habe: und man sieht wie damit nur die Kunst wiederkehrt nach welcher die Strauss-Baur'sche Schule die Harmonie der Evangelien lächerlich zu machen unternahm. Die neuen Lorbeeren welche sich jene Schule des NTs in neuester Zeit wieder erwirbt, lassen nun auch den Lesern des ATs keine Ruhe.

Wäre nun was der Verf. über Abraham und Jakob aufstellt richtig, so müsste er sich vor allem hüten hier von Sagen zu reden: nach den heute sich immer ärger verwirrenden Gedanken und Redensarten vieler Deutscher Schriftsteller kann man freilich alles ganz willkürlich sich denken und vor den Augen oder Ohren der Men-

schen alles das Sagen nennen was die Alten nie so nannten und was auch wir nicht so nennen können wenn wir nicht vollkommen willkürliche Erdichtungen irgendeines in der warmen Stube sitzenden Schriftstellers mit ihnen verwechseln wollen. Ein heutiger Verfasser von Romanen Novellen Feuilletons u. s. w. mag auf das willkürlichste alles was er schreibt erdichten, Namen der Handelnden, Ereignisse, Verhältnisse, alles wie er es seinem willkürlich erdachten Zwecke gemäss für das beste hält: schreibt er nur so dass die Leser augenblicklich befriedigt sind, so fühlt er sich gerechtfertigt, und schreibt tausend solcher beliebig erdachter Erzählungen weiter. Allein man sollte doch heute innerhalb Deutscher Grenzen wissen dass die Sagen welche sei es das Morgenländische oder das Griechisch-Römische oder das Deutsche oder irgendein anderes Alterthum in seinem Schoosse trug und die wir von ihm überkommen haben, ganz anderen Ursprunges und Wesens sind. Auch sie hatten einst ihre Geschichte, und wurden in gewissen Zeiten sehr frei behandelt, wie man das alles jetzt was die Sagen der Bibel betrifft sehr genau wissen kann: aber nie waren oder wurden sie das was der Verf. sich über sie einbildet und hier ohne allen Beweis voraussetzt. Wären sie aber das gewesen was der Verf. heute aus ihnen machen will, so wäre es gar nicht der Mühe werth sich ernstlich um sie zu bekümmern. Vergeblich sucht dieser seine Meinung von ihrem Ursprunge und Wesen durch solche allgemeine Behauptungen zu entschuldigen wie »diese Erdichtungen der paar sich unter einander bestreitenden Schriftsteller etwa des zehnten Jahrh. vor Chr. hätten ja doch gute Zwecke gehabt; ihre Erdichtungen seien ja

doch so bezaubernd schön, und der Erfolg habe sie in der Meinung des Volkes doch geadelt; der Erfolg, zumal der lobende und adelnde, sei ja doch immer zuletzt allein das entscheidende«. Man sieht daraus nur dass solche neueste Schriftsteller welche am stärksten gegen Jesuiten schreien, selbst thun was sie verschreien. Aber ein Werk welches wissenschaftlich sein will und doch nur aus den verkehrten Anschauungen und Bestrebungen hervorgeht welche seine Zeit beherrschen, kann sogar von vorne an sich nicht an die ewigen Gesetze aller wahren Wissenschaft kehren, sondern muss diese sofern sie in einem bestimmten Fache schon gegeben sind entweder stillschweigend umgehen oder sogar offen verachten; wir bemerken jedoch hier gerne dass unser Verf. sich mit der ersteren dieser beiden Möglichkeiten begnügt.

Blickt man aber auf die einzelnen Annahmen hin auf welchen die allgemeine Ansicht und das gesammte Verfahren des Verfassers beruhen soll, so trifft man da nirgends auf einen festen Grund. Die ganze Schrift wird z. B. durchzogen von der Meinung der grosse Prophet Jesaja wisse nichts von einem Abraham, oder wolle wenigstens nichts von ihm wissen: auf diese Entdeckung (oder wie man es sonst nennen will) thut sich der Verf. wirklich etwas zu gute, und kommt wiederholt mit hohen Worten auf sie zurück. Allein wenn der Verf. noch einmahl die Stellen durchliest welche wir wirklich noch von Jesaja besitzen, so wird er seinen Irrthum leicht einsehen. Was sodann den Namen Abraham selbst betrifft, so muss der Verf. ihn ebenso wie die ähnlichen für rein künstlich erdichtet halten; ja er beginnt sogar mit dieser Meinung über die geschichtliche Grundlosigkeit und Un-

möglichkeit dieser blossen drei bis vier Namen der Erzväter seinen ganzen Beweis. Es genügt aber hier zu bemerken dass er bei dem Namen Abraham nicht diese offenbar ursprünglichere sondern die verkürzte Aussprache Abrám für die ursprüngliche hält. Wie nämlich diese beiden Aussprachen neben einander bestehen konnten, ist eine Frage auf welche er sich gar nicht einlässt, ja die er nicht einmahl aufwirft: und doch würde schon das ernstliche Aufwerfen und Verfolgen solcher Fragen seinen ganzen Grundgedanken leicht haben zerstören können. Denn es ist klar dass ein Eigenname der uns schon in den ältesten Quellen in zweierlei wohl unterschiedenen Aussprachen vorliegt, nicht so spät und so willkürlich entstanden sein kann als der Verf. will. Aber die eine dieser beiden Aussprachen welche allen Anzeichen zufolge die ältere ist, Abraham, führt uns auf ein uraltes Wort welches im Hebräischen selbst wie wir es kennen keinen Sinn hat und schon den uns jetzt bekannten ältesten Erzählern seiner Urbedeutung nach unklar war. Wie hätte denn nun ein so später Erzähler oder vielmehr blosser Schriftsteller wie der Verf. meint, einen solchen Namen willkürlich erdichten können?

Beobachtet man aber weiter dass der Verf. die neueren wissenschaftlichen Einsichten und Erkenntnisse auf diesem ganzen Gebiete zwar (wie viele Spuren zeigen) nicht unbeachtet gelassen hat ja sich von ihnen in manchem leiten lässt, aber sie ihrer Begründung und ihrer Wahrheit nach offenbar nicht begreift noch begreifen kann, weil er nur mit den vorgefassten Meinungen und Bestrebungen dieses Augenblickes an sie herantritt: so ist die ganze Entstehung einer solchen neuen Schrift in unseren Tagen

nicht weiter auffallend. Auch die hohen Gestalten der Erzväter sollen in diese heutige Enge und Niedrigkeit gezwängt, und ihr reines edles Erz in die weit ausgebreiteten Schlacken dieser neuesten Zeit zerfließen: alsob wir sie nur dann erst recht nahe anschauen und in ihrer Auflösung uns bequem soviel als wir von ihnen für der Mühe werth halten uns aneignen könnten! Ein so bequemes Verfahren ist aber anderen Geistern doch noch immer nicht bequem genug: und so erscheint so eben ein auf drei Bände berechnetes Werk »Das Alte Testament von Der-von-Schiloh (so!); seinem wahren Inhalte nach zum ersten Mahle gemeinverständlich ausgeschrieben von H. Haug«, dessen ersten Band man beim Verfasser (Berlin, Princessinnen-Strasse 5) für 3 Thaler portofrei kaufen kann. Der ausführliche Prospectus gibt für Sachkenner den Inhalt vollkommen verständlich an: wir mögen ihn unsern Lesern hier nicht andeuten, bemerken aber dass der Verf. das vorige Werk von A. Bernstein ausdrücklich belobt und das dort rühmlichst angefangene nur in seiner eignen Weise vollenden will. Nun wohl! warum soll man in dieser Weise nicht immer noch etwas weiter auch über H. Haug hinausgehen? Das Glück der Zeit lächelt: und warum dieses Glück nicht benutzen?

23. October 1871.

H. E.

Erwiederung¹⁾.

In dem am 5. Juli dieses Jahres erschienenen 27. Stück dieser Anzeigen befindet sich eine Selbstbesprechung von Aug. und Theod. Husemann's Pflanzenstoffen, in welcher Herr Dr. Theod. Husemann Beschuldigungen gegen mich erhebt, die ich deshalb nicht ohne Erwiederung lassen darf, weil ihr Erscheinen in dem »unter Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften« herausgegebenen Blatte ihnen einen Anschein von Bedeutung verleihen könnte.

Ich habe mir diese Angriffe zugezogen durch eine Recension in Zarncke's Literarischem Centralblatt 1871, 506, aus welcher ich folgende Stelle hier anführen muss:

»Sieht man nun, dass viele Artikel einen ziemlich vollständigen Literaturnachweis an der Spitze tragen, so erwartet man wenigstens, dass die Verf. selbständig nach den citierten Originalien gearbeitet haben. Das ist aber nicht der Fall, Herr Dr. Aug. Husemann hat diese Artikel, soweit Gmelin's Handbuch oder die vom Referenten geschriebene Fortsetzung desselben dazu die Möglichkeit boten, aus demselben abgeschrieben und nur durch die seitdem erschienenen Untersuchungen ergänzt. Die Anordnung, ja der Wortlaut bezeugen das an zahlreichen Stellen auch dann, wenn in der Aufeinanderfolge einzelne Veränderungen vorgenommen sind; sie bezeugen, dass hier nicht eine Gleichartigkeit vorliegt, wie sie durch Behandeln desselben Gegenstandes nach den gleichen Quellen entstehen konnte, sondern ein wirkliches Abschreiben.«

Herr Dr. Theod. Husemann stellt die Richtigkeit meiner Behauptung in Abrede, nennt sie ein im hohen Grade lächerliches Hirngespinnst und wiederholt die Angabe, sein Mitarbeiter Aug. Husemann habe jeden Artikel, soweit es ihm irgend möglich gewesen, nach den Originalien

1) Aufgenommen zufolge §. 26. des K. preuss. Pressgesetzes.
Die Redaction.

oder doch nach Referaten des Chem. Centralblatts, des Kopp'schen oder Wiggers'schen Jahresberichts bearbeitet. Durch die Benutzung der nämlichen Quellen und durch das Bestreben nach kurzer und präciser Fassung seien Anklänge entstanden; auch wohl dadurch, dass Aug. Husemann als früherer Mitarbeiter an den Supplementen von Gmelin's Handbuch die Darstellungsweise Gmelin's in Anwendung gebracht habe.

Die Frage ist also einfach, hat Herr Prof. Aug. Husemann von Gmelin's Handbuch oder Fortsetzung des Handbuchs abgeschrieben oder nicht? Die Beantwortung ergiebt sich aus nachstehendem Vergleich, den ich an das Ende dieser Erwiderung setze, um den Vorschriften des Pressgesetzes gemäss, meine Vertheidigung nicht über den Umfang des Angriffs auszudehnen.

Wer nach Einsicht dieser Vergleichsstellen die Berechtigung meines Herrn Dr. Aug. Husemann gemachten Vorwurfs anerkennt, und ich glaube kein sachverständiger Beurtheiler kann bei einigermaßen aufmerksamem Lesen darüber in Zweifel bleiben, der wird mir das Recht zugestehen, die übrigen Ausfälle des Herrn Dr. Theod. Husemann unbeantwortet zu lassen. Nur weil letzterer den Versuch macht, meinen Verleger in diese Angelegenheit hineinzuziehen und behauptet:

»Die angemessene und prompte Bearbeitung eines nicht unbedeutenden Theils des Supplementbandes zum Gmelin'schen Werke (seitens des Herrn Prof. Aug. Husemann) habe die Verlagshandlung zu dem nur aus Rücksicht für Herrn Kraut abgelehnten Antrage geführt, ihm (Herrn Prof. Aug. Husemann) die Bearbeitung des ganzen rückständigen Materials für Supplement und Hauptwerk unter Enthebung des Herrn Kraut von seinen lukrativen Functionen zu übertragen,«

so füge ich Herrn Karl Winter's Erwiederung hinzu:

»Auf Ihre Bemerkung über den Versuch Husemann's mein Verhältniss zu Ihnen mit hineinzuziehen, resp. zu stören, kann ich nur erwiedern, dass ein solches Anerbieten nie stattgefunden hat, indem ja vielmehr Sie den Schluss des von Herrn Husemann übernommenen Theils des Manuscripts noch bearbeitet und ich seither in keinen Verkehr mehr mit ihm gestanden habe. Möglich ist, dass er wie viele andere auch früher zur Mitarbeiterschaft aufgefordert worden ist, aber ohne Beziehung auf Ihre vertragsmässige Stellung zum Gmelin'schen Werk. —

Uebrigens richtet sich das Verfahren, ein Werk, an dem man selbst mitgearbeitet und sich Honorar hat zahlen lassen, zu Gunsten eines eigenen Konkurrenzwerks auszubeuten und hernach herunterzumachen, doch wohl von selbst«.

Zum Vergleich der beiden Bücher wähle ich zunächst das Morphin, Strychnin und Chinin, also Stoffe, welche nach Herrn Theod. Husemann's Angabe als »therapeutisch und toxi-kologisch bedeutungsvoll in seinem Buche eine besonders eingehende und detaillirte Behandlung erfahren mussten.« Für ersteres, das Morphin, sind eine grosse Zahl von Darstellungsweisen in Vorschlag gebracht, welche sich in ebensoviel verschiedenen Zeitschriften oder Bänden von Zeitschriften zerstreut finden. Bei Gmelin's und meiner Art zu arbeiten mussten alle diese Vorschriften bei Durchsicht der Zeitschriften vollständig excerptirt werden, der Vergleich der Excerpte bei Ausarbeitung des Artikels Morphin ergab dann, dass die sonst im Handbuche übliche getrennte Wiedergabe der einzelnen Darstellungsweisen in diesem Falle umgangen werden konnte, wenn man dieselben unter allgemeine Gesichtspuncte zusammen fasste. Daher schrieb ich:

Band 7, 1327. Die zahlreichen übrigen Darstellungsweisen weichen von einander ab in Bezug auf das Ausziehen, die Fällung und die Reinigung des Morphins.

Herr Dr. Aug. Husemann schreibt nun

S. 112. Die zahlreichen in Vorschlag gebrachten Darstellungsmethoden unterscheiden sich von einander in der Wahl des zum Ausziehen des Opiums benutzten Lösungsmittels, ferner darin, wie das Morphin aus der erhaltenen Lösung gefällt und die Beimengung der begleitenden Basen verhindert wird und endlich in der Art und Weise der schliesslichen Reinigung.

Er umschreibt und verlängert also meine Worte, um das Plagiat zu verdecken, aber er schreibt nichts desto weniger ab. Oder ist er grade an dieser selben Stelle genau auf denselben Gedanken gekommen, wie ich 5 Jahre früher, bei seiner Arbeit »nach den nämlichen Quellen, bei seinem Bestreben nach kurzer und präciser Fassung?« Und welches war seine Quelle bei den folgenden Stellen, die der eben erläuterten folgen?

Kraut, Gmelin's Handbuch
4. Aufl.

Morphin Bd. 7, 1327.

1. Ausziehen. Kaltes oder das bei der Ausführung bequemere kochende Wasser entzieht dem Opium in der Regel alles Morphin, Biltz (N. Tr. 23, 1, 292), Mohr,

so dass die Anwendung von essigsäurehaltigem Wasser (Sertürner, Duflos, Winckler, Staples), oder die von salzsäurehaltigem Wasser (Henry und Plisson, Wittstock, Lange, Merck), auch die von Weingeist (Guillermond, Tilloy), welche von den genann-

Husemann, Pflanzenstoffe.

Morphin S. 112.

Bezüglich der Extraction des Morphins aus dem Opium sind Mohr, Biltz und Andere der Meinung, dass Wasser, sowohl kaltes wie kochendes, dem Opium in der Regel alles Morphin entzieht.

Hiernach ist die Anwendung von säurehaltigem Wasser oder Weingeist

Kraut, Gmelin's Handbuch
4. Aufl.

ten Chemikern vorgeschlagen wurde, als überflüssig angesehen wird.

Weingeist oder Säuren können einen grösseren Theil des Narcotins in Lösung bringen, während beim Ausziehen mit Wasser der Regel nach das meiste Narcotin im Rückstande bleibt.

Doch fand de Vrij (N. J. Pharm. 17, 439), dass nicht bei jedem Opium alles Morphin, und in einem Falle, dass nur Spuren davon in das wässrige Extract übergingen.

Auch nach Sertürner, Berzelius und Petit entzieht Säure dem mit Wasser erschöpften Opiummark noch etwas Morphin.

Bley und Diesel (N. Br. Arch. 39, 440) — wenden Salzsäure zum Ausziehen an, weil dabei Pressen und Koliren leichter erfolgt.

7, 1328 bis 1330.

2. Fällung. Ammoniakwasser wird meistens zum Fällen des Opiumauszuges angewandt, —

Fügt man bei der Fällung des Morphins das Ammoniak nur bis zur neutralen Reaction hinzu, so fällt

Husemann, Pflanzenstoffe.

nicht nur überflüssig,

sondern in sofern nachtheilig, als diese Lösungsmittel den grössten Theil des Narcotins in Lösung bringen, was reines Wasser nicht thut.

Nach de Vry (Journ. Pharm. B. XVII, 439) geht indess nicht bei jedem Opium alles Morphin in Lösung

und schon Sertürner und Berzelius fanden, dass dem mit Wasser erschöpften Opiummark Säure noch etwas Morphin entzieht.

Die Extraction mit verdünnter Salzsäure soll ausserdem nach Bley und Diesel (Arch. Pharm. (2) XXXIX, 440) den Vortheil gewähren, dass dabei Koliren und Pressen leichter zu bewerkstelligen ist.

S. 113.

Zur Fällung des Morphins aus dem Opiumauszuge wandte schon Sertürner Ammoniak an, dem noch jetzt im Allgemeinen der Vorzug gegeben wird.

Doch ist zu beachten, dass dasselbe im Ueberschuss zugesetzt werden muss, wenn nicht neben freiem Morphin

Kraut, Gmelin's Handbuch
4. Aufl.

das Morphin theilweis als mekonsaures Salz nieder, daher man überschüssiges Ammoniak anwendet — — doch muss man das überschüssige Ammoniak in einer Schale bei 50° abdunsten lassen.

Versetzt man den bis auf 2°B. eingedampften Opiumauszug, noch etwas warm, zuerst mit wenig Ammoniak, so dass die Flüssigkeit neutral wird, so fällt braunes Weichharz nieder, so dass überschüssiges Ammoniak aus dem Filtrat nunmehr reineres Morphin fällt. Hottot (J. Pharm. 10, 475; Schw. 42, 461). Merck.

3. Reinigung. Da das durch Ammoniak gefällte Morphin Farbstoff, Harze, Narcotin, Thebain und Papaverin hält oder enthalten kann. —

Aether entzieht dem feingepulverten Morphin alles oder fast alles Narcotin. — Winckler wendet statt des Aethers Aetherweingeist an.

Husemann, Pflanzenstoffe.

auch mekonsaures Morphin nieder geschlagen werden soll.

Da aber dieser Ueberschuss einen Theil des Morphins gelöst erhält, so muss derselbe durch Abdunsten bei etwa 50° wieder entfernt werden.

Wird zu dem conc. wässrigem Opiumauszug noch warm anfangs nur wenig Ammoniak gesetzt, so scheidet sich nach einigem Stehen ein braunes-Weichharz [mit fast allem Narcotin und nur sehr wenig Morphin¹⁾] ab; aus dem Filtrat scheidet sich nun auf ferneren Ammoniakzusatz das Morphin bei weitem reiner ab (Hottot. Merck).

Abgesehen von beigemengtem Harz und Farbstoff kann das mittelst Ammoniak gefällte unreine Morphin mit Narcotin, sowie mit kleinen Mengen Thebains und Papaverins verunreinigt sein.

Zur Beseitigung des Narcotins kann man das rohe Morphin im feingepulverten Zustande mit Aether oder Aetherweingeist ausziehen, wodurch nur das Narcotin gelöst wird —

1) Hier könnte man in den eingeklammerten Worten einen auf Quellenstudium beruhenden Zusatz vermuthen. Aber wenige Zeilen später habe ich (Gmelin 7, 1329) nach Girardin's und Dublanc's Angaben diesen Gehalt des Niederschlages an Morphin und Narcotin erwähnt, während weder Hottot, noch Merck von einem Gehalt an Morphin im Niederschlage sprechen,

Kraut, Gmelin's Handbuch
4. Aufl.

a. Erwärmt man gepulvertes narcotinhaltiges Morphin mit Wasser unter Zutropfen von Essigsäure (oder Salzsäure), bis die Flüssigkeit anfängt Lackmus zu röthen, und filtrirt, so hat sich alles Morphin gelöst und das Narcotin bleibt auf dem Filter. Pelletier. Robiquet. Merck.

Strychnin.

7, 1872.

Die als Strychnin bezeichnete Base ist nach Schützenberger ein Gemenge von drei verschiedenen Basen mit den Formeln —

Diejenige mit 42 At. C scheidet sich, aus verdünntem salzsauren Strychnin auf Zusatz von Ammoniak sogleich in langen feinen Nadeln, diejenige mit 40 At. O aus dem Filtrat nach $\frac{1}{4}$ Stunde in Octaedern.

Diese Angabe bedarf sehr der Bestätigung. Kr.

7, 1876.

Frühere Formeln — und —, Liebig, — Regnault, — und — Gerhardt. Die obige Formel, von Regnault (Ann. Pharm. 29, 58) vorgeschlagen, wurde von Nicholson und Abel als die richtige erwiesen.

Husemann, Pflanzenstoffe.

oder es mit Wasser unter Zusatz von Essigsäure bis zur schwach sauren Reaction behandeln, wobei Morphin gelöst wird und Narcotin im Rückstande bleibt. Pelletier. Robiquet. Merck.

Strychnin.

S. 381.

Schützenberger hält die als Strychnin bezeichnete Base für ein Gemenge von drei Basen mit den Formeln —

Denn aus einer verdünnten Auflösung von salzsaurem Strychnin fälle Ammoniak zuerst und in einer halben Minute lange feine Nadeln einer Base mit 21 At. Kohlenstoff, worauf die Mutterlauge nach $\frac{1}{4}$ Stunde Octaeder eine Base mit 20 At. Kohlenstoff absetze. Diese Angabe bedarf sehr der Bestätigung.

S. 381.

Ältere Formeln des Strychnins sind — und — (Liebig), — (Regnault), — (Gerhardt und Will). Die jetzt angenommene, von Regnault später vorgeschlagene Formel wurde durch Analysen der Base und vieler ihrer Salze von Nicholson und Abel als richtig erwiesen.

Kraut, Gmelin's Handbuch
4. Aufl.

7, 1881.

b. Mit Säuren. — Strychnin löst sich leicht selbst in sehr verdünnten Säuren und neutralisirt sie vollständig; auch fällt es aus den meisten schweren Metallsalzen die Oxyde, jedoch oft nur theilweis, indem sich ein Doppelsalz erzeugt.

Die Strychninsalze sind meist krystallisirbar, unerträglich bitter —

7, 1882—1883.

B. Einfach. — Man digerirt mässig verdünnte Phosphorsäure mit Strychnin, wo beim Erkalten strahlig vereinigte lange Nadeln anschiessen, die Lackmusröthen und sehr bitter schmecken.

Verliert bei 127° — = 4 At. Wasser. — Löst sich in 5 bis 6 Th. kaltem; in viel weniger heissem Wasser.

Man digerirt die wässrige Lösung von B längere Zeit mit feingepulvertem Strychnin, und reinigt — — — Grosse rechteckige Tafeln, oft so dünn, dass sie prächtig grün erscheinen.

Röthet Lackmus nicht. Löst sich viel schwieriger in Wasser als B.

Unterschwefligsaureres Strychnin. — Bildet sich beim Stehen einer Mi-

Husemann, Pflanzenstoffe.

S. 381—382.

Das Strychnin ist eine starke Base. Es neutralisirt nicht nur die stärksten Säuren vollständig, sondern fällt auch viele Metalloxyde aus ihren Salzlösungen nicht selten unter gleichzeitiger Bildung von Doppelsalzen.

Die Strychninsalze sind meistens krystallisirbar und schmecken unerträglich bitter.

S. 382.

Digerirt man mässig verdünnte Phosphorsäure mit Strychnin, so schiessen beim Erkalten strahlig vereinigte sauer reagirende Nadeln, von — an,

die ihr Krystallwasser über 100° verlieren, und sich in 5 bis 6 Th. kaltem, viel reichlicher in heissem Wasser lösen.

Wird dieses Salz längere Zeit in wässriger Lösung mit feingepulvertem Strychnin erwärmt, so entstehen grosse rechteckige, sehr dünne,

neutral reagirende, in Wasser viel schwerer lösliche Tafeln des Salzes — —

Beim Stehen einer Mischung von weingeistigem Strychnin und Schwefelam-

Kraut, Gmelin's Handbuch 4. Aufl. | Husemann, Pflanzenstoffe.

schung von Strychnin, Wein- monium an der Luft scheiden
geist und Hydrothion-Ammo- sich grosse rhombische neu-
niak an der Luft. — Grosse tral reagirende, in 114 Th.
rhombische Platten. Neutral. kalten Wasser sich lösende
Löst sich in 114 Th. kaltem, Tafeln ab von unterschwe-
in weniger heissem Wasser. fligs. Strychnin — (How.
H. How (Pharm. Centr. 1855, Chem. Centr. 1855, 35.)
25).

7, 1886.

Die Lösung von Strych-
nin in warmer wässriger Salz-
säure gesteht beim Erkalten
zur seidenartigen Nadelmasse.
Regnault. — Neutral gegen
Pflanzenfarben, Nicholson u.
Abel; linksdrehend, $[\alpha]_D =$
28, 18°. Löst sich in etwa
50° Th. Wasser von 22°. Bou-
chardat. — Die Nadeln ver-
lieren bei 120°, auch im Va-
cuum neben Vitriolöl alles
Krystallwasser — —

S. 382 — 383.

Eine Auflösung von Strych-
nin in warmer verdünnter Salz-
säure gesteht beim Erkalten
zu einer aus seideglänzenden
Nadeln bestehenden Krystall-
masse von — Das Salz rea-
girt neutral, verliert das
Krystallwasser schon in Va-
cuum über Schwefelsäure, löst
sich in etwa 50° Th. kaltem
Wasser und besitzt das Ro-
tationsvermögen $[\alpha]_D = -$
28, 18°. (Regnault, Nicholson
und Abel).

7, 1893.

Schwefelblaus. Strych-
nin. — Wässrige Strychnin-
salze scheiden auf Zusatz
von Schwefelcyankalium dichten
krystallischen Niederschlag
ab, welcher beim Erhitzen
verschwindet, beim Erkalten
in Form langer seidenglän-
zender Nadeln wieder er-
scheint. Artus. v. Plauta.

S. 383.

Schwefelcyanwasserstoffs.
Strychnin — wird aus wäss-
rigen Strychninsalzen durch
Schwefelcyankalium als dichter
weisser Niederschlag ge-
fällt, der beim Erwärmen
sich löst und beim Erkalten
in Form langer seidenglän-
zender Nadeln wieder er-
scheint. (Actus. v. Plauta).

Chinin Bd. 7, 1689 u. 1691. | Chinin S. 286.

Trennung des Chinins
vom Cinchonin.

1. Das schwefelsaure
Chinin ist viel weniger in
Wasser löslich und viel leicht-

Zur Trennung des Chinins
vom Cinchonin wurde in den
meisten der vorstehend be-
schriebenen Darstellungsme-
thoden der Umstand benutzt,

Kraut, Gmelin's Handbuch
4. Aufl.

ter krystallisirbar als schwefelsaures Cinchonin, welches in der Mutterlauge bleibt. —

2. Das Chinin ist viel leichter als Cinchonin im kalten Weingeist löslich, daher schießt letzteres aus der heiss gesättigten Lösung grösstentheils an, während alles Chinin mit wenig Cinchonin gelöst bleibt; auch löst kalter schwacher Weingeist aus einem Gemisch beider fast nur Chinin. —

3. Chinin ist viel reichlicher in Aether löslich als Cinchonin.

Zur Trennung von Chinin, Cinchonin, Chinidin und einer 4. Base, welche sich in Java-Chinarinden fand (s. unten), neutralisirt man die Lösung in möglichst wenig starkem Weingeist mit Hydriod,

filtrirt nach 24 Stunden das als schweres sandiges Pulver ausgeschiedene Hydriod-Chinidin ab, fügt zum Filtrat Aetznatron bis zur alkalischen Reaction und lässt das Cinchonin auskrystallisiren. Die Mutterlauge genau mit verdünnter Schwefelsäure neutralisirt, mit Thierkohle entfärbt und erkältet liefert fast farbloses Chininsulfat. de Vrij.

Husemann, Pflanzenstoffe.

dass neutrales schwefelsaures Chinin viel weniger in Wasser löslich und viel leichter krystallisirbar ist, als schwefelsaures Cinchonin. Auch durch Weingeist können die beiden Basen getrennt werden, aus dessen heiss gesättigter Lösung das Cinchonin beim Erkalten grösstentheils herauskrystallisirt, während das darin sehr leicht lösliche Chinin vollständig mit nur wenig Cinchonin in Lösung bleibt. Endlich löst sich das Chinin auch in Aether viel reichlicher als das Cinchonin.

Ist neben Cinchonin auch Chinidin von Chinin zu trennen, so

neutralisirt man nach de Vrij die Lösung der Basen in möglichst wenig starkem Weingeist mit Jodwasserstoffsäure, filtrirt nach 24 Stunden das als schweres sandiges Pulver ausgeschiedene jodwasserstoffsäure Chinidin ab, fügt zum Filtrat Aetznatron bis zur alkalischen Reaction und lässt das Cinchonin auskrystallisiren. Die hierauf mit verdünnter Schwefelsäure neutralisirte und nöthigenfalls mit Thierkohle entfärbte Mutterlauge liefert beim Verdunsten schwefelsaures Chinin.

Kraut, Gmelin's Handbuch
4. Aufl.

Chinin Bd. 7, 1689.

Da käufliches Chininsulfat selbst der besten Fabriken Spuren Chinidin oder ähnlicher Basen hält, so verwandeln de Vrij und Alluard (N. J. Pharm. 46, 194) dasselbe zur Reinigung in schwefelsaures Jodchinin, welches Salz sich seiner geringen Löslichkeit wegen leicht von fremden Basen reinigen lässt. Sie zerlegen das schwefelsaure Jodchinin mit wässrigem Hydrothion, fällen die kalte wässrige Lösung mit Natronlauge, waschen das als weiches Harz niederfallende Chinin und trocknen es an der Luft, dann im Wasserbade, wobei es hart und zerreiblich wird.

Crataegin 7, 2176.

In der frischen Rinde der jungen Zweige von *Crataegus Oxyacantha*.

Man behandelt das wässrige Decoct mit Kalkhydrat, verdunstet das Filtrat zum Syrup, mischt zur Fällung von Gummi und Salzen Weingeist zu und befördert das Filtrat zur Krystallisation.

Sehr bittere grauweisse Warzen, neutral.

Löst sich leicht in Was-

Husemann, Pflanzenstoffe.

Chinin S. 287.

Da das käufliche Chininsulfat stets Spuren von Chinidin oder anderen Chinabasen enthält, so verwandeln de Vrij und Alluard (Journ. Pharm. (2) XLVI. 194) zur Herstellung von völlig reinen Chinin dasselbe in das wegen seiner Schwerlöslichkeit leicht ganz rein zu erhaltende schwefelsaure Jodchinin (s. unten), zerlegen dieses unter Wasser mit Schwefelwasserstoff, fällen das Filtrat mit Natronlauge, waschen das als

weiches Harz niederfallende Chinin mit Wasser und trocknen es erst an der Luft, dann im Wasserbade.

Crataegin S. 703.

Dieser Bitterstoff erhielt Leroy aus der frischen Rinde der jungen Zweige von *Crataegus Oxyacantha*, indem er die wässrige Abkochung mit Kalkhydrat versetzte, das Filtrat zum Syrup verdunstete, diesen durch Ausfällen mit Weingeist reinigte und die resultierende Flüssigkeit zur Krystallisation brachte.

Es bildet grauweisse Krystallwarzen von sehr bitterem Geschmack und neutraler Reaction,

löst sich leicht in Wasser,

Kraut, Gmelin's Handbuch
4. Aufl.

ser, weniger in Weingeist
von 36°, nicht in Aether.

Verbindet sich nicht mit
Säuren oder Alkalien. Leroy
(J. Chim. méd. 17, 3).

Rhusgerbsäure 7, 945.

J. Khittel. Pharm. Vier-
telj. 7, 348.

In den Blättern von Rhus
Toxicodendron. — Manschüt-
telt das ätherische Extract
der gepulverten Blätter

mit warmem Wasser, filtrirt,
stellt 2 Tage bei Seite, —

— — — —

versetzt zum Ausfällen von
Schwefelsäure und Phosphor-
säure mit wenig Bleizucker.

Das Filtrat wird völlig
mit Bleizucker ausgefällt, —

— — —

Durch Zerlegen des noch
feuchten Bleisalzes mit Hy-
drothion unter Wasser
erhält man die wässrige Säure,

die beim Verdunsten amor-
phen gelblich grünen Firniss
lässt.

Die wässrige Säure färbt
und fällt Anderthalb-Chlor-
eisen dunkelgrün, färbt Brech-
weinstein dunkelgelb ohne
Fällung und trübt Leimlö-
sung bei Concentration.

(Hier folgt bei Gmelin
die Analyse des bei 110° ge-
trockneten Bleisalzes mit der
Formel $C^{18} H^{14} O^{13}, 2 Pb O,$)

Husemann, Pflanzenstoffe.

weniger gut in Weingeist,
nicht in Aether

und geht weder mit Säuren
noch mit Basen Verbindungen
ein.

Rhusgerbsäure S. 705.

Zieht man nach

J. Khittel (Viertelj. pract.
Pharm. VII, 348)

das ätherische Extract der
Blätter von Rhus Toxicoden-
dron L.

mit warmem Wasser aus, fil-
trirt den Auszug nach zwei-
tägigem Stehen,

entfernt daraus Schwefelsäure
und Phosphorsäure erst durch
wenig Bleizucker,

fällt nun damit vollständig
aus,

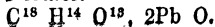
zerlegt den ausgewaschenen
Niederschlag unter Wasser
durch Schwefelwasserstoff

und verdunstet das wässrige
Filtrat zur Trockne,

so hinterbleibt Rhusgerbsäure
als gelblich grüne firnissartige
Masse.

Ihre wässrige Lösung färbt
und fällt Eisenchlorid dun-
kelgrün, färbt Brechweinstein
dunkelgelb und trübt bei
grösserer Concentration Leim-
lösung. Der bei 110° getrock-
nete Bleiniederschlag ergab

die Formel:



Kraut, Gmelin's Handbuch
4. Aufl.

Maynasharz oder Mayna-
resin. $C^{28}H^{18}O^8$.

7, 1121.

Das aus Einschnitten in
den Stamm von *Cholophyl-
lum caloba* oder *longifolium*
(VIII, 34), eines Baumes der
amerikanischen Provinz May-
nas, ausfließende Harz wird
aus kochendem Weingeist in
Krystallen erhalten.

Schöne, gelbe Säulen des
2- und 1-gliedrigen Systems
— — — Schmilzt bei 105° .

7, 1935. Gurgunsäure.

Bildet einen Bestandtheil
des Woodöls oder Gurgun-
balsams, eines aus Diptero-
carpusarten erhaltenen Pro-
ducts. — — — Wird der
rothbraune Balsam mit Was-
ser der Destillation unter-
worfen, so geht ein flüchtig-
es Oel = $C^{40}H^{32}$ über, —
Man löst den Rückstand
in kochender Kalilauge, ver-
setzt die rothbraune Lösung
mit überschüssigem Salmiak,
filtrirt und fällt das Filtrat
mit Salzsäure.

Die in dicken gelben Flo-
cken niederfallende Säure,
durch Schütteln mit Aether
in Lösung gebracht, wird
durch Abheben und Verdun-
sten als Kruste erhalten

und durch wiederholtes Um-
krystallisiren aus Weingeist
gereinigt.

Hannover, 4. Nov. 1871.

Husemann, Pflanzenstoffe.

Maynaresin. Maynasharz.
 $C^{14}H^{18}O^4$.

S. 755.

— Das aus Einschnitten
in den Stamm des in Süd-
amerika in der Provinz May-
nas vorkommenden Baumes
Calophyllum longifolium H.
u. B. ausfließende Harz kry-
stallisirt nach Lewy aus ko-
chendem Weingeist in schö-
nen gelben klinorhombischen
Prismen, die bei 105° schmel-
zen, — — —

S. 755. Gurgunsäure.

Diese Säure bildet einen
Bestandtheil des aus verschie-
denen Dipterocarpus-Arten
gewonnenen Gurgunbalsams
oder Woodöls. Zu ihrer Dar-
stellung destillirt man den
Balsam mit Wasser, um den
flüchtigen Kohlenwasserstoff
 $C^{20}H^{32}$ zu entfernen,
löst den Rückstand
in kochender Kalilauge, fügt
Salmiak im Ueberschuss hin-
zu, filtrirt und fällt das Fil-
trat mit Salzsäure.

Es fallen dicke gelbe
Flocken der Säure aus, die
man durch Schütteln mit Ae-
ther der Flüssigkeit entzieht,
und durch Verdunsten der
Aetherlösung in Krusten er-
hält.

Durch wiederholtes Um-
krystallisiren aus Weingeist
wird sie gereinigt.

Karl Kraut.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

29. November 1871.

Das Gedicht von Hiob. Hebräischer Text, kritisch bearbeitet und übersetzt, nebst sachlicher und kritischer Einleitung von Adalbert Merx. Jena, Mauke's Verlag, 1871. 6, LXXXVIII und 218 S. in 8.

Die Schreibart Hiob welche Luther beibehielt obgleich sie sich noch nicht einmahl bei Hieronymus nach den heutigen besten Ausgaben der Vulgata findet, ist bekanntlich nur deswegen herrschend geworden weil die Lateinisch Redenden die aus dem Griechischen herübergenommene Aussprache Iob der Vulgata früh nach gut Lateinischer Art einsylbig Job zu lesen und dadurch den Namen so entstellen lernten wie man dies aus den Romanischen Sprachen und aus dem Englischen weiss. Durch die Aussprache Hiob war wenigstens die Einsylbigkeit entfernt. Die Schreibart *Ἰωβ* unterliegt nach den Griechischen Lautgesetzen dieser Entstellung des Namens zur Einsylbigkeit nicht, leidet aber an der anderen Schwäche wonach die Griechen kein *j* haben. Man hat daher längst

seit den letzten Jahrzehenden die richtige Aussprache und Schreibart *Ijób* im Deutschen wieder hergestellt; und wenn der Verf. dafür in einer scheinbar richtigen Nachahmung des Dagesch der Massôra *Ijjob* schreiben will, so ist das eine ganz unnöthige Nachahmung: nach den Semitischen Lautgesetzen fällt *ij* oder *ii* in *i* zusammen, und das Dagesch erklärt sich aus anderen Schriftgesetzen, welche auseinanderzusetzen hier überflüssig ist. Schreibt der Verf. dabei beständig sogar ³Ijjob, so bedenkt er nicht wozu uns der Accent vorne dienen sollte und dass er dazu auch nach dem Hebräischen unnütz ist. Das Seltsamste ist jedoch dass der Verf. zwar in seinem Buche selbst beständig ³Ijjob schreibt, für die Aufschrift desselben aber dennoch den Hiob wieder zurückführt. Forderte das etwa der Verleger, da die Herren Verleger in der neuesten Zeit manches Seltsame fordern? Der Verf. sagt uns das nicht; und jedenfalls sollte in solchen Dingen der Verfasser mehr gelten als der Verleger.

Wir wollten diese Kleinigkeit hier erörtern theils weil manche die keine Sachkenner sind es wünschen werden, theils weil sie uns unwillkürlich wie ein Sinnbild der ganzen Art und Weise erscheint wie der Verf. sich seiner Aufgabe das Buch Ijob zu erklären entledigt. Ueber dieses sowie über alle anderen Bücher der Bibel sind in unsern letzten Zeiten so viele tiefer alles erschöpfende Untersuchungen von der höchsten Bedeutung angestellt dass alle die jüngeren Gelehrten offenbar am besten thun würden diese Untersuchungen mit ihren weitreichenden Ergebnissen nur erst richtig zu verstehen und sich anzueignen. Es gibt auch einige Jüngere welche dieses sehr wohl begreifen: diese hier zu nen-

nen ist unnöthig. Andere aber verstehen was hier gewonnen ist noch so wenig und sind doch von der anderen Seite von einer so hochmüthigen Verachtung besserer Wissenschaft und eiteln Einbildung auf das eigne Können und Verstehen erfüllt dass sie nur in die alten Irrthümer und Fehler zurückfallen welche längst überwunden sein sollten. Diese zerfallen nun zwar selbst wieder in zwei sonst sehr verschiedene Gattungen. Es lässt sich nicht läugnen dass sehr viele kirchlich gesinnte Jüngere in diese Netze fielen: doch die kirchlichen Dinge werden in den neuesten Zeiten in Deutschland so ernst und so schwer dass jeder Leichtsinn sichtbar hier immer seltener ja unmöglicher wird, und dass wir wenigstens keine Ursache haben von dieser Seite für das Wirken einer gesunden Wissenschaft noch viele Gefahren zu befürchten. Es sind vielmehr die Einbildungen und die schweren Missgriffe solcher die sich um Religion und Kirche keine Sorge machen sondern sich rein der Freiheit und der Wissenschaft rühmen wollen, welche hier ganz unnöthige neue Verwirrungen schaffen. Vorzüglich sind es die letzten Ueberbleibsel der tiefverderblichen Tübingischen Bestrebungen der Strauss-Baur'schen Schule welche in der neuesten Zeit ihre Flügel wieder einmal recht frei bewegen zu können meint. Zwar hat diese Schule in allen den das Alte Testament betreffenden Fragen, so ungeheuer sie sich auch deswegen anstrengte, nie irgendetwas namhaftes ausrichten können: zu sichere und zu feste Grundlagen einer guten Wissenschaft waren gerade für dieses Fach schon vorher gewonnen. Nur in den NTlichen Fragen konnte sie scheinbar manches erreichen, aber auch dies nur solange die Arbeiten einer

tiefer alles erschöpfenden Wissenschaft auf diesem Gebiete noch nicht vollendet waren; denn welche Veränderungen auf ihm seitdem eingetreten sind, ist leicht zu sehen. Der Verf. der hier zu beurtheilenden neuen Schrift veröffentlicht nun als einer der Nachzügler jener Schule hier zum ersten Male ein Werk über ein ganzes ATliches Buch: er will im wesentlichen noch von dem Geiste jener Schule getragen, ohne eine vollständige Erklärung des B. Ijob zu geben, doch über dieses so äusserst wichtige Buch allerlei Neues aufstellen, verfällt aber überall nur in schwere neue Rückschritte und Verirrungen, auch deshalb weil er nicht einmal gründlich begreift noch vollständig beachtet was heute längst schon viel richtiger erkannt und erläutert ist.

Vor allem will der Verf. ein neues Wortgefüge des B. Ijob herstellen. Bekanntlich gehören zu einem solchen Beginnen bei jedem alten Buche zweierlei Dinge: einmal die richtigen Grundsätze und die besten Hülfsmittel, und zweitens eine gute Ausführung. Der Verf. meint nun, da er keine noch unbekannte Hülfsmittel benutzt, wenigstens bessere Grundsätze aufzustellen: inderthat sind diese aber gar nicht neu, sondern in unseren Tagen längst eingeführt. Hätte der Verf. vor einem halben Jahrhunderte und länger als Rosenmüller in Leipzig und Gesenius in Halle dieses Gebiet zu beherrschen suchten aber es nur voll alter Irrthümer beherrschten, solche Grundsätze aufgestellt, so wäre es damals verdienstlich gewesen: jetzt aber ist dies alles längst von der besseren Wissenschaft schon besser erkannt und jene Scheu überwunden mit welcher man damals das Wortgefüge der Massôra wieder betrachtete. Ob man

nun dieses Wortgefüge der Massôra só zu Grunde legt dass man die besseren Lesarten (wie dies ja schon das Q'rî sollte) am Rande bemerkt oder umgekehrt diese sogleich in das Wortgefüge aufnimmt und dann die Lesarten der Massôra am Rande bemerkt wie der Verf. thut, ist für die Sache selbst höchst gleichgültig. Unrichtig ist es aber mit dem Verf. das Wortgefüge der Massôra welches wenigstens auf eine sehr alte Handschrift zurückgeht, dem Elzevirischen N. T. gleichzustellen: das Wortgefüge des AT. hat eine ganz andere Geschichte durchlaufen als die Griechische Bibel, und das Elzevirische NT. ist weit mehr als tausend Jahre jünger; solche Gleichstellungen höchst ungleicher Dinge können nur schaden, und jede Uebertreibung einer guten Sache macht diese nur ungesund und übel. Sind nun die richtigen Grundsätze längst gegeben, so kommt es nur auf die richtige Ausführung an: diese aber gerade ist bei dem Verf. höchst verkehrt, wie man leider sagen muss wenn man auf das Ganze sieht. Wir wollen übersehen dass der Verf. indem er das Wortgefüge der Massôra mit seinen vermeintlichen Verbesserungen abdrucken lässt, nicht einmal die nöthigsten Accente setzt: man kann das als gleichgültig betrachten, obgleich dem Unkundigen (und auch für solche werden doch die Worte gedruckt) damit kein Dienst geschieht; sehen wir nur die einzelnen Fälle an, sogar die am leichtesten zu entscheidenden, und begnügen uns deshalb mit den ziemlich leichten Worten in der einfachen Erzählung vorne C. 1 f. Hier verbessert der Verf. die Massôra nur an wenigen Stellen: und das ist wahrlich kein Zeichen dass dies Wortgefüge so übel sei; vielmehr lässt sich leicht zeigen dass das der LXX hier

und sonst aus einer viel späteren Herstellung abstammt, was obwohl schon genügend gezeigt dennoch von dem Verf. nicht beachtet ist. Aber sogar an allen den Stellen wo der Verf. hier die Massôra sogleich mit seinen eignen Vermuthungen verbessern will, verbessert er sie unrichtig. Wir wollen dieses hier kurz zeigen, weil es in diesen Fällen nicht vieler Worte bedarf: die Sache selbst aber ist wichtig genug.

Es gehören dahin zunächst die Stellen 1, 5. 11. 2, 5. 9. Hier hat die Massôra בִּרְךָ, und auch die LXX lasen so, obgleich sie an der ersten dieser vier Stellen ihrer bei dem B. Ijob gewöhnlichen grossen Freiheit nach den Sinn freier ausdrücken. Das בִּרְךָ segnen im Sinne von abschiednehmen, lebewohlsagen hat hier nur den höheren oder sittlichen Sinn den es auf Dinge oder auf Personen sofern sie mehr ihrer sitlichen Bedeutung nach betrachtet werden, so leicht in jeder Sprache annimmt, und den es im Hebräischen um so leichter annahm da dieses überhaupt in allen sittlichen Begriffen eine höchst feine und zartgesinnte Sprache ist. Der Zusammenhang der Rede lässt in jedem besondern Falle nicht den mindesten Zweifel darüber, wo diese gleichsam gepfefferte Bedeutung Anwendung habe oder nicht: und die Sache selbst ist durch Aehnlichkeiten von andern Sprachen her so deutlich dass man nicht begreift warum der Verf. sich S. XLVIII f. so viele Mühe gibt ausführlich das Gegentheil davon als allein richtig beweisen zu wollen. Bis dahin wäre das jedoch bloss ein Mangel an Begreifen von Seiten des Verf.: wenn er nun aber das Wort an vier Stellen für unrichtig hält und eigenmächtig dafür קָלַל fluchen in das Wortgefüge setzt, so ist das zu viel. Dazu berech-

tigte den Verf. nichts: aber das Wort ist näher betrachtet sogar ganz unzutreffend und kehrt den Sinn der Rede arg um. Denn Gott fluchen ist doch wieder noch etwas anderes als Gott lebewohlsagen oder ihm den Rücken kehren: jenes ist etwas offenes und höchst rohes, dieses kann schon dadurch geschehen dass man die Furcht Gottes irgendwie verläugnet und ihn nicht mehr für den wahren Gott hält; wird letzteres dazu so wie 1, 5 auf das Herz beschränkt, so ist es schon mit dem vorübergehenden Vergessen Gottes eins, und wahrlich etwas ganz anderes als das rohe Fluchen; ja strenggenommen ist ein Fluchen Gottes im Herzen entweder überhaupt unmöglich, oder es würde nur eine Stufe der äussersten Heuchelei ausdrücken was zu der Erzählung 1, 5 nicht im geringsten passt. Und so wird der Verf. wohl, je weiter er über die Sache nachdenkt, desto deutlicher einsehen welches Unrecht er an allen vier Stellen dem herrlichen Dichter gethan hat; denn auch mitten in der Erzählung springt unwillkürlich der zarteste Sinn hervor in welchem der Dichter alles auffasst. — Zweitens will er 2, 9 in der Rede des Weibes Ijob's für אָדָּם noch hältst du fest an deiner Unschuld? lesen עַד אֵיךָ wie lange willst du ...? Da die LXX hier $\mu\acute{\epsilon}\chi\omicron\iota \tau\acute{\iota}\nu\omicron\varsigma$ haben, so meint er die Stelle 16, 2 vergleichen zu müssen. Allein er überlegt in seinem Eifer nicht dass man dann nothwendig ein אֵתָהּ du einsetzen müsste, da das blosses מִתְחַזֵּק nicht bedeuten kann du hältst fest. Ausserdem müsste er, da die Lesart der Massôra einen viel kürzer gefassten aber eben deshalb zu dieser Lage viel passenderen Sinn gibt, zuvor beweisen dass die LXX in jedem Falle besser über-

setzen: und das zu beweisen würde ihm sicher schwer werden. — Drittens will er 2, 10 für רָאָה lesen רָאָה mit anderer Satzabtheilung: als sagte Ijob zum Weibe »wie eine der Thörinnen redest auch du?« Dieses auch du! würde sich vielleicht auf dem Theater recht gut ausnehmen: dass es aber in diese Erzählung nicht passt, ist deutlich; Ijob blickt hier nicht zugleich auf andere Glieder seines Hauses, und ist überhaupt hier nicht in der Laune viel zu reden. Aber auch die LXX verstehen ja hier die Worte richtig; und indem der Verf. רָאָה in רָאָה verwandeln will, bedenkt er nicht wie einzig passend es nach einem bekannten Sprachgesetze im folgenden Satze steht.

Doch genug hiervon. Wollten wir die vermeintlichen Verbesserungen bei der weit weniger leichten eigentlichen Dichterrede beurtheilen, so würden wir einen ganz andern Ort dazu suchen müssen. Wir schliessen aber hier sogleich daran dass uns das Verständniss der Worte und ihre Uebersetzung wie der Verf. sie hier gibt, sofern sie neu sind, höchst mangelhaft und untreffend zu sein scheint. Man nehme nur sogleich (da wir eben dabei verweilten) das Wort womit das Weib 2, 10 ihrer Verwunderung über Ijob's Treue und ihrer Verzweiflung Raum gibt: sage Gott Lebewohl und stirb! Denn sie weiss ihm nichts andres mehr zu sagen und zu rathen, fürchtend dass auch wenn er jetzt Gott Lebewohl sagen wollte, es zu spät sein werde ihn vom Tode zu retten. Sagte sie aber was unser Verf. sie sagen lässt »So fluche Gott, damit du stirbst!« so wäre sie nicht eine kleimüthig verzweifelnde, sondern eine so rein boshafte Frau, dass kein guter Dichter sie so einführen konnte. Uebrigens können die Worte

auch ansich so gar nicht übersetzt werden. — Wenn ferner der Satan 2, 4 sprichwörtlich sagt »Haut um Haut!« um anzudeuten man könne leicht éin Gut (das äussere, das Vermögen) hingeben wenn man ein anderes ebenso grosses (das innere, das Leben) wie im Tausche dafür noch behalte, das eine sei das andere werth: so soll das nach unserm Verf. S. XIX f. bedeuten »éin Fell sitzt um das (andere) Fell herum«, ja er übersetzt sogleich »das Hemd sitzt näher als der Rock«, was nur bedeuten könnte das eine sei dem Menschen doch näher und lieber als das andere. Allein von zwei ungleichen Dingen ist nicht die Rede, sondern von zwei gleich grossen Gütern, sodass wer sie beide zu verlieren in Gefahr ist das eine gerne hingibt wenn er dafür nur das andere behalten kann. Der Verf. macht hier aus einer sprichwörtlichen Redensart erst etwas was gar nicht darin liegt, und dann setzt er wieder ein anderes Sprichwort dafür welches einen völlig verschiedenen Sinn gibt. Ein Sprichwort ist aber an seiner Stelle immer von selbst klar: was würde aber werden wenn der Verf. die wörtliche Uebersetzung die er davon als die richtige sich denkt, aufnehmen wollte? wer könnte das auch nur den Worten nach verstehen?

Aber der Verf. gibt meistens gar keine Erklärung der Worte und des Sinnes. Dagegen will er S. LXXV—LXXXVIII den Bau der Wendungen (Strophen) in den Dichterzeilen des Buches ganz besonders erläutern, und darüber etwas neues sagen. Aber auch dieser Gegenstand ist in den letzten Jahrzehenden wiederholt der Gegenstand vieler und sehr genauer Untersuchungen geworden; und ist bereits in den Hauptsachen so erschöpft dass nur Zerstreutes

noch zu ergänzen bleibt. So hat sich der Unterz. schon vor mehreren Jahren überzeugt dass die grosse Rede Ijob's c. 31 wirklich am besten in fünf grosse Wenden zu je 8 Zeilen zu vertheilen ist, v. 32 aber ursprünglich hinter v. 15 stand; dann entsprechen diesen 5 grossen Wenden die 5 Verwünschungen v. 8. 10. 12. 22. 40, und die ganze Rede gibt eine höchst kunstvolle und doch sehr einfache Verknüpfung von 5 grossartigen herausfordernden Selbstschwüren und 5 Verwünschungen, indem die letzteren zunächst sich zu stark häufen wollen, dann aber durch Selbstmässigung dennoch auf 5 beschränkt werden und der Redner beim Ueberblicke des gesammten sittlichen Lebens 1) heimliche, 2) häusliche, 3) öffentliche Sünden gegen Schwächere, darauf wie zum Schlusse sich immer mehr steigend 4) drei grössere und endlich 5) zwei der grössten aufführt. Allein unser Verf. hat was hier längst richtig erkannt ist offenbar weder richtig noch vollständig beachtet, und gibt dagegen neues was keinerlei festen Grund hat und dazu die schon sicher genug erkannten Grundlagen der grossartigen Kunst des Althebräischen Wendenbaues wieder verkennt. Schon dass er die Worte 1, 5. 2, 9. 10 welche nicht das mindeste von dichterischer Gestaltung und Erhebung an sich haben zu Dichterzeilen machen will, woran bis jetzt aus guten Gründen niemand gedacht hat, erweckt uns einen übeln Vorgesmack. Nicht minder sodann seine Meinung man dürfe die Wenden nicht ihrem Baue in Zeilen nach, sondern nur nach Halbzeilen zählen: das ist aber eine Zerstörung des Unterbaues aller Wenden, und der Verf. hätte zuvor wenigstens die Frage aufwerfen und beantworten müssen wiefern es dem Wendenbaue erlaubt ge-

wesen sei von diesem seinem Unterbaue sich freier zu entfernen ohne ihn (was unmöglich ist) ganz zerstören zu wollen. Nehmen wir aber auch nur das erste dichterische Stück, Ijob's Trauerklage c. 3, und sehen ob die Kunst welche der Verf. darin gefunden zu haben meint erträglich sei. Er meint, indem er die Halbzeile als die Einheit rechnet, darin folgendes Muster zu finden: 2 || 666 | 444 | 666 || 2. Das sieht vielleicht auf den ersten Blick nach etwas aus: inderthat aber hebt sich das Gesetz welches er mit dieser Eintheilung gefunden zu haben meint, beim näheren Einblicke sofort wieder auf. Denn wollten wir auch zugeben dass die zwei Halbzeilen vorne v. 3 ein Vorspiel ausmachten, so sind doch die letzten v. 26 in keiner Weise von den vorigen zu trennen. Sodann hapert die Eintheilung der drei ersten Wenden zu je 6 Halbzeilen vollständig bei v. 8, wo die zwei völlig untrennbaren Halbzeilen zerrissen werden müssen: denn den neuen Sinn welchen der Verf. hier gefunden zu haben meint, müsste er zuvor ganz anders als durch eine unverständliche Uebersetzung erhärten, was ihm gewiss übel gelingen würde. Wenn endlich drei Wenden zu je 4 Halbzeilen, dann drei zu je sechs auf einander folgen sollen als wären da wieder zwei grössere Einheiten, so zerschlägt sich diese Annahme vollständig bei den 6 Halbzeilen v. 17—19 welche deutlich zum vorigen nicht zum folgenden Grundgedanken gehören. So wenig bestätigt sich was der Verf. als richtig gefunden zu haben meint, schon bei diesem ersten und verhältnissmässig leichtesten Stücke.

Höher hinauf ist jetzt bewiesen dass das B. Ijob schon im Alterthume drei sehr verschiedene Ausgaben durchlief, welche wir noch heute sehr

wohl unterscheiden können. Wenn der Verf. diesen Wink beachtet und die wichtige Wahrheit welche in ihm liegt weiter ausgeführt hätte, so hätte er sich ein wirkliches Verdienst erwerben können. Allein er erwähnt diese wichtige Sache nicht einmal. Da er sich nun der freien Wissenschaft rühmen will (obgleich uns dieser Ruhm sehr trübe zu leuchten scheint), so ist es zwar leicht erklärlich dass er Elihu's reden c. 32—37 einem späteren Dichter zuschreibt: ja er lässt sie hier ganz aus und versucht nicht einmal sie zu übersetzen, obgleich sie nach vielen Seiten hin nicht so leicht zu verstehen sind. Allein über das grosse Stück der Beschreibung des Nilpferds und des Krokodil's 40, 15—41, 26 stellt er etwas neues auf, wofür man ihm auf den ersten Blick dankbar sein könnte, kehrte es sich nicht sofort ebenfalls wieder ganz zu dem gewohnten grau in grau um an welchem der Verf. zufolge seiner Art diese Dinge zu fassen so viel Geschmack zu haben scheint. Der Unterz. stand mit seiner schon vor 40 Jahren und länger ausgesprochenen und bewiesenen Behauptung das ganze Stück sei von einer späteren Hand, bis in die neueste Zeit ganz einzeln: von dem sel. Umbreit in Heidelberg an wollten alle die sogenannten Herren Kritiker eine solche Meinung weit von sich weisen, und meinten damit Wunder wie weise zu sein. Dies hat sich jedoch in der neuesten Zeit sehr geändert: man gibt zu dass das Stück weder an diese Stelle noch überhaupt ursprünglich in das B. Ijob gehöre, und auch unser Verf. will in dieser Sache die alte Meinung verlassen. Kaum aber freut man sich über diese Wendung der Sache, so stellt der Verf. eine neue Meinung auf welche, so weitläufig er sie mit allem Ernste verthei-

digt, kaum verkehrter sein kann als sie ist. Er meint dieses Stück sei von demselben Dichter, ja auch für dasselbe Gedicht ursprünglich von ihm bestimmt gewesen: nur habe der Dichter später gefunden es passe doch nicht recht gut, habe er als alten Entwurf in seinem Pulte liegen lassen, und endlich habe dann irgendein späterer Mann doch dieses Stück retten zu müssen geglaubt. So habe man ja auch manches was Göthe in seine Werke nicht aufnehmen wollte, dennoch später in dieselben aufgenommen. Man sieht also auch an diesem Beispiele wohin solche heutige Schriftsteller kommen die vor allem immer nur Göthe und Göthisches im Sinne haben. Inderthat ist der Abstand zwischen diesem Dichter und dem des alten B. Ijob só weit wie etwa dér zwischen Göthe (um hier bei dem zu bleiben) und einem seiner heutigen jüngsten Nachahmer: dies ist der erste und unauslöschliche Eindruck welchen das Stück auf uns macht. Aber auch im Einzelnen, in der Farbe der Rede, in der Wahl und Zeichnung der Bilder und im Baue der Wendungen, klafft der Abstand zwischen beiden unausfüllbar. Und so wird man immer wieder darauf zurückkommen dass dieses Stück einem späteren Gedichte entlehnt ist welches ein weit jüngerer Dichter dem älteren nachbildete, und dass es erst von dem Verfasser der Elibureden bei der zweiten Ausgabe des alten Buches diesem eingeschaltet wurde. Gerade diese doppelte Annahme lässt sich vielfach weiter beweisen.

Wie indess Dr. M. auch sonst so viele eitle Worte macht, so erhebt er S. XXXIII ff. ein ganz grundloses Geschrei gegen die welche das B. Ijob ein Drama nennen. So ganz einfach hat das unsres Wissens durchaus niemand ge-

than: insofern ist diese ganze Rede grundlos. Man hat nur behauptet dieses Gedicht sei zwar nicht zum Spielen auf einer wirklichen Bühne bestimmt gewesen, habe aber sonst vollkommen dramatische Anlage und sei so seiner Kunstanlage nach zum Drama zu rechnen. Und dieses bleibt, wie man sich auch dagegen wehren mag, dennoch só unläugbar und ist in anderer Weise bereits so ausführlich und so bestimmt bewiesen dass mehr darüber zu sagen jetzt völlig unnöthig ist. Auch die Meinung des Verf. die Handlung rücke in diesem Drama höherer Art nicht fort, ist gänzlich ungegründet: wer das Kunstwerk genau kennt, der weiss wie sehr sie in jedem seiner fünf Haupttheile (die man *actus* nennen kann) wirklich vorrücke und wie das Ganze vollkommen wie ein Drama angelegt und ausgeführt ist. Unser Herr Kritiker meint nun aber wunder was gutes zu thun indem er sich anstrengt zu beweisen der Dichter habe alles rein erdichtet und nicht einmal eine alte Sage über Ijob empfangen; vielleicht nennt er deshalb auch in der Aufschrift sogleich das Werk des grossen Dichters das Gedicht von Ijob, als sei dieser Mann selbst erdichtet. Wir können aber eine solche Ereiferung um ein wahres Nichts nur bedauern. Denn nur wenn wir heute die alten Sagen vom Lande 'Uss etwa ebenso umfangreich kenneten wie wir die alten Griechischen oder Deutschen kennen, und wir fänden dann in ihnen nicht die geringste Spur von dem einstigen Leben eines Ijob, könnte man behaupten dieser Mann sei ganz erdichtet. Solange es aber feststeht dass die alten Inder ebenso wie die Griechen und sogar die grossen Neupersischen Dichter bei solchen Kunstgedichten die sie in ihrem

Alterthume spielen liessen in den unerschöpflichen Schatz ihrer alten Sagen griffen um das jedesmal passende lebendige Vorbild in ihnen zu finden, werden wir das vollste Recht haben dasselbe auch bei dem Dichter dieser Tragödie vorzusetzen; und eine Menge besonderer Beweise für diese Annahme kommen uns dann zur weiteren Unterstützung entgegen. Die Gründe dagegen auf welche sich der Verf. beruft, sind durch und durch morsch. Er behauptet schon der Name Ijob sei erdichtet, denn **איִיב** bedeute den Befeinder oder Angreifer, und der Held des Dichters sei ja nichts als einer der Gott angreife und befeinde. Hier ist jede Behauptung des Dr. M. grundlos. Dass der Name Ijob diesen Sinn trage, ist weder beweisbar (denn der Befeinder heisst **איִיב**) noch von Dr. M. bewiesen; aber ein Befeinder wäre ja doch wahrlich noch nicht ein Befeinder Gottes; und das äusserste Unrecht ist es wenn man meinen wollte dem Dichter sei sein Ijob weiter nichts als ein Befeinder und Angreifer Gottes; wir werden darauf sogleich noch weiter zurückkommen. Wenn er sodann meint das ganze Gedicht sei doch nur ein **מָשַׁל** oder Gleichniss, und könne eben deshalb auch reine Erdichtung geben: so hätte er sich dabei auf einen alten Rabbi berufen können welcher nach dem Talmud schon dieselbe Weisheit vorbrachte. Allein wir kennen heute das Alterthum besser als es die Talmudisten kannten; und im B. Ijob selbst hat das Wort **מָשַׁל** eine ganz andere Bedeutung als die hier angenommene.

Können wir nun leider bei diesem jüngsten Schriftsteller über das B. Ijob nur grosse und schwere Fehler sehen, so gestehen wir schliesslich dass uns nichts tiefer betrübt hat als das

philosophische und theologische Gerede über den Zweck des B. Ijob mit welchem der Verf. sein Werk S. I—XXXIII eröffnet. Der Verf. geht hier offen in den längst abgetragenen Kleidern der Rationalisten und der Strauss-Baur'schen Schule einher; und das Ergebniss seiner Gedanken ist dass die Aufgabe welche der alte Dichter sich gestellt habe, erst von Kant gelöst sei. Allein dann müsste Kant und mit ihm unser Verf. das B. Ijob besser verstanden haben als sie es verstanden haben: war jedoch Kant zu seiner Zeit deshalb leichter zu entschuldigen, so ist es unser Verf. nicht mehr, da er das Bessere welches man heute längst über das B. Ijob wissen kann nicht einmal gehörig beachtet hat und dennoch so schlechte Dinge von ihm behauptet wie innere Widersprüche u. s. w. Es hängt dies aber auch damit zusammen dass der Verf. von der Religion des ATs überhaupt nur eine viel zu niedrige und zu unrichtige Vorstellung hat: wo zu soviel allgemeiner Unkenntniss auch noch ein so durchgreifendes Missverständniss des grossen Gedichtes selbst (wie z. B. dass Ijob wesentlich nichts als der Befeinder und Angreifer Gottes sei) hinzukommt, da können freilich die Ergebnisse nur so traurige sein. Da indess der Verf. das richtige was längst über die höchste Bedeutung und die Lehre des B. Ijob aufgestellt ist nicht beachtet und noch weniger widerlegt hat, so wäre es fruchtlos hier seine Irrthümer widerlegen zu wollen. Sie sind nur eins der vielen Kennzeichen unserer Zeit.

Wir würden überhaupt einem solchen neuen Werke keine so ausführliche Anzeige gewidmet haben wenn es nicht höchst nöthig wäre einmal wieder deutlicher auf die schwere Entartung

aller besseren Wissenschaft hinzuweisen welche in unseren neuesten Tagen einreissen will. Solche Schriftsteller meinen sie dienten der Freiheit: aber sie wissen noch gar nicht was geistige Freiheit ist, noch weniger bewähren sie solche in der That. Sie wollen neues vorbringen und rühmen sich der Fortschritte in der Wissenschaft welche sie bringen wollen: wirklich aber führen sie nur neue Rückschritte ein. Sind nun die neuen sprachlichen und geschichtlichen Irrthümer und Rückschritte in welche sie ihre Leser stürzen wollen, durch die bessere Wissenschaft noch immer leicht zurückzuweisen wenn diese nur nicht ermüdet, so schliessen diese philosophischen und theologischen Leerheiten die Widerlegung aller solcher Unternehmungen schon von selbst in sich. Denn ist der erhabene Dichter des B. Ijob ein Mann der seine eigene dichterische Aufgabe nicht lösen konnte, so werfe man ihn doch lieber fort, da er uns dann gerade in dem was wir am meisten von ihm erwarten nicht den geringsten Nutzen schafft. Zieht aber unser Verf. aus Gründen die er am besten wissen muss, einen solchen Schluss nicht: so ziehen ihn doch andere, wenn sie solchem gelehrten Worte glauben wollen. Das ganze löst sich also am Ende in ein Nichts auf: doch dies wollen wir denen überlassen die daran ihre Freude finden.

H. E.

Al-Harîrî's Durrat-al-gawwâs. Herausgegeben von Heinrich Thorbecke. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel. 1871. — 228 und 52 S. in Octav.

Den arabischen Philologen galt bekanntlich nur die Sprache der alten Araber als classisch und als würdiger Gegenstand der Forschung. Die Berechtigung einer Fortentwicklung der Sprache ward so gut wie gar nicht anerkannt. Man verlangte daher auch von allen Leuten der oberen Stände, dass sie sich mündlich und schriftlich so rein wie die alten Beduinen ausdrückten. Natürlich war eine solche Forderung nicht durchzuführen, und mit grossem Missvergnügen bemerkten die Gelehrten schon seit ziemlich früher Zeit allerlei Neuerungen und Vulgarismen selbst im Munde gebildeter Leute. Dieser Umstand rief nun eine Reihe von Werken über Sprachfehler hervor, deren berühmtestes »die Perle des Tauchers (handelnd) über die Sprachfehler der Gebildeten« von Harîrî, jetzt durch Thorbecke herausgegeben ist, nachdem schon de Sacy umfangreiche Auszüge daraus gegeben hatte. Harîrî ist ein strenger Purist und verlangt selbst da classische Ausdrucksweise, wo nicht bloss der allgemeine Sprachgebrauch, sondern auch das Bedürfniss des Verständnisses ein Abweichen davon bedingt. Wir wollen hier gleich einen Fall davon erörtern. In vorislamischer Zeit war es möglich, die Nisba von zusammengesetzten Eigennamen so zu bilden, dass der Ursprung des Wortes deutlich blieb, ohne dass die abgeleitete Form eine allerdings dem semitischen Sprachgefühl unbequeme Länge erhielte. Aber als die Araber

mit dem Islam auf ganz andere Gebiete übersiedelten, auf denen lange Ortsnamen sehr gewöhnlich waren, da zwang die Noth dazu, auch aus solchen ohne wesentliche Verkürzung Nisba's zu bilden. Wenn nun Harîrî verlangt, man solle aus *Râmahormuz* im Geiste der altarabischen Art *Râmî* bilden und nicht *Râmahormuzî* (S. 153 ff.), so ist dagegen zu erwiedern, dass eine solche Bildung viel zu wenig verständlich gewesen wäre; und wie hätte man nun erst mit den Namen unbekannter Dörfer solche Verstümmelungen vornehmen dürfen? In Wirklichkeit hat sich denn auch Niemand an solche Regeln gekehrt, und ein Blick in das *Lubb al lubâb* oder in den *Jâkût* zeigt uns eine Menge von barbarisch aussehenden, aber verständlichen Nisba's. Zwang doch selbst ein dringendes Bedürfniss sogar zu Bildungen wie *Ithnâ'âsarîja* »Duodecimaner« aus rein arabischen Bestandtheilen. Verschiedne Lebensverhältnisse und Culturstufen können sich eben nicht ganz nach denselben Regeln ausdrücken! — Die altarabische Sprache zeigt ferner eine grosse Kraft, Fremdwörtern eine arabische Gestalt aufzuprägen (obgleich sich freilich auch da ganze Classen von Nomina sofort durch ihre Form als entlehnt kennzeichnen); es ist aber doch wohl etwas zu viel verlangt, dass man deshalb entgegen dem wirklichen Sprachgebrauch z. B. *sausan* für *sûsan* »Lilie« (S. 128) oder *šî für *šatrang* »Schachspiel« (S. 131) sprechen sollte, bloss um den Schein einer arabischen Nominalform zu erlangen. Das Verbot der Anwendung des Namens *Sâmarrâ* für die bekannte Stadt (S. 180) erklärt sich übrigens nicht sowohl aus dem Streben nach echt arabischer*

Form als daraus, dass der Verfasser nicht wusste, dass dies eben der alte Name und *Surra man raâ* nur eine spielende Umbildung daraus ist.

Uebrigens verwirft Harîrî aus theoretischen Gründen auch nicht selten Formen und Redeweisen, welche wirklich altarabisch sind. Der Commentator Chafâdschî giebt sich viele Mühe, ihm in dieser Hinsicht Fehler nachzuweisen, und wenn er darin auch oft zu weit geht, so beweist er doch nicht selten seine Einwände sehr gut. Und auch wir können aus classischen Literaturdenkmälern Harîrî's Purismus in manchen Fällen als zu ängstlich nachweisen. So verbietet er die Bildung des Elativs von Adjectiven, die an sich schon die Form *af'alu* haben (30 f.); eine Koranstelle, die ihm dabei im Wege ist, weiss er, in solchen sophistischen Künsten äusserst geübt, durch geschickte Deutung fortzuschaffen: nun genügen aber zu seiner Widerlegung schon die zahlreichen Sprichwörter bei Maidânî, die mit *ahmaqu min*, »thörichter als« beginnen; ferner kann ich aus Versen, die von Grammatikern angeführt werden, *abjadu* »weisser« (auch *abjaduhum* »der Weisseste von ihnen«) und *aswadu* »schwärzer« belegen. Für den von ihm verworfenen Elativ vom 4ten Verbalstamm (S. 119 f.) führe ich zu dem bei ihm selbst gegebenen Fall noch an *اذوب* »mehr wegschaffend« Hamâsa 499 und 522 (vrgl. zu beiden Stellen den Scholiasten); *أبقي* »besser erhaltend« eb. 512; *أعطي* »mehr gebend« Ibn Hischâm 964, 10. Selbst *أخبر* für *أخبر* hätte er nicht so unbedingt verboten sollen (S. 40), denn es steht bei Buchârî

Thorbecke, Al-Harîrî's Durrat-al-gawwâs. 1913

Bd. I, 385, 5 v. u.; 436, 12; III, 167, 1. Der Einspruch gegen die Anwendung von ^اا nach ^ءبمنا (S. 63 f.) wird etwas entkräftet durch Fälle wie Buchârî I, 6, 3; Ibn Hischâm 579, 13 (vgl. übrigens Schol. Hamâsa 778 oben). Die Wiederholung von *baina* vor Substantiven (S. 60 ff.) belegt Chafâdschî ausreichend. Selbst die Setzung des Artikels vor dem Zahlwort im Stat. constr. (S. 93 f.) kommt einzeln in klassischen Denkmälern vor, vgl. العَشْرَ آيَاتِ

Buchârî I, 301, 4 v. u.; المائدة ناقة Ibn Hischâm 331, 14, und das von Chafâdschî gegebne, auch von Fleischer »Ueber einige Arten der Nominalapposition« S. 38 aus Buchârî angeführte بالانف ديمنا (siehe noch Mufaṣṣal 95). Freilich will ich gern zugeben, dass in einigen der hier angeführten Fällen durch Einfluss späteren Sprachgebrauchs in die mündliche oder schriftliche Ueberlieferung eine Entstellung eingedrungen sein könnte.

Ueberhaupt haben wir Harîrî's Forderungen auch da, wo er nicht geradezu Recht hat, immer Beachtung zu schenken, denn er entscheidet sich doch fast immer mit gutem Bedacht und erklärt nur zu ängstlich den seltneren oder weniger rationell erscheinenden Sprachgebrauch für ganz unstatthaft. Zugleich müssen wir beachten, dass er unter dem Einfluss mächtiger Schul- und Zeitansichten steht, so dass er für seine Irrthümer durchaus nicht immer selbst verantwortlich ist. Billigen werden wir es, dass er Fremdwörtern wie dem persischen *ham* und

bas keinen Zutritt gewähren will (S. 183). So erklärt er auch **חָרִיף** »früh reifen« für schlecht als ein »nabatäisches« Wort (S. 149); wirklich bedeutet **חַרְפִּי** im Talmud »Erstlinge«, vrgl. **אָחָרָה** »eilen«, **בְּדִיב** nicht selten »schnell«. Das **ח** ist hier nach babylonischer Weise zu **ה** geworden. Beiläufig bemerke ich hier, dass nicht bloss **اطروش**, welches er nicht recht billig (S. 102), aramäisch ist (»zugeschmiert, verstopft« dann »taub«; die mandäische Form ist **טריש**), sondern dass auch alle vom Herausgeber dazu angeführten Bedeutungen des vulgären **طرش** aus dem aramäischen **טרש** (»schmieren«, zuschmieren, besudeln) herkommen, vrgl. z. B. Zingerle, Mon. syr. 1, 35 v. 7; Joh. Eph. 210; Geop. 58, 28; Wright, Catal. 682 a auch im Mandäischen, wie das ebenda angeführte **طرش** das schon von Ephraim gebrauchte und sonst nicht seltene **ܬܪܫ** ist. *)

Harîrî ist auch da, wo wir ihm nicht beistimmen können, immer belehrend und anregend; er giebt uns eine Fülle feiner Bemerkungen über Sprachliches, und wir erfahren von ihm gar Manches selbst in stofflicher Hinsicht, das wir nicht leicht anderswo finden würden. Dazu ist das Buch in ganzen Abschnitten gradezu unterhaltend. Der Verfasser befolgt keine systematische Anordnung, sondern springt

*) Aramäisch ist auch **ܐܪܬܫܡ** oder **ܐܪܬܫܡ** (S. 131; 134) »das Zeichen des Kreuzes (**ܐܪܬܫܡ**) vrgl. **ܐܪܫܡ**, **ܐܪܫܡ**) machen«.

gern von einem Gegenstand auf einen ganz andern über. Durch Verse und theilweise recht interessante Anekdoten unterbricht er nicht selten die sprachlichen Erörterungen, und mitunter kehrt er sogar in den elegantesten Wendungen den Rhetor heraus, als welcher er so berühmt geworden ist. Stellen wie *man talaba ġâniba 'lchalâs ġânaba talaba 'lchilâs* (S. 854 etwa »die streben nach dem wahren Gut, wahren sich zu streben nach Gut«) zeigen ganz den Verfasser der Makamen, den grössten Wortkünstler der Araber.

Harîrî hat, wie das Thorbecke in der Einleitung darthut, die von ihm besprochenen Verstösse nicht alle selbst zuerst beobachtet, sondern er folgt in Vielem älteren Vorgängern, namentlich dem Werke *Adab alkâtîb* des Ibn Kutaiba. Es wäre zu wünschen, dass der Herausgeber, welcher dieses Buch zur Hand hatte, uns einige Mittheilungen über die Art und den Umfang der Benutzung desselben gegeben hätte. Noch wichtiger wäre es gewesen, wenn er uns zu jedem einzelnen Abschnitte nachgewiesen hätte, wie weit Harîrî darin Recht hat; mindestens hätten wir öfter kurze Mittheilungen über die Gegen Gründe des Commentators gewünscht, soweit diese nämlich Werth haben. Ferner wäre es ausserordentlich belehrend, die in Harîrî's Werk enthaltenen Angaben über Vulgarismen und Sprachfehler weiter bis in die späteren arabischen Dialecte zu verfolgen; denn ein Hauptwerth dieses Buches besteht ja grade darin, dass es uns wenigstens einige Nachrichten über die Entstehung neuer arabischer Formen und Redeweisen in einem frühen Stadium giebt. Zu alle dem wäre Thor-

becke auf's beste ausgerüstet, besonders auch durch seine grosse Kenntniss des Vulgärarabischen; leider aber sah er sich durch äussere Gründe genöthigt, die Anmerkungen möglichst zu beschränken, und nur durch ein paar Proben deutet er an, was er hier hätte leisten können. Sollte es ihm nicht nachträglich noch möglich sein, der Ausgabe einen solchen Commentar folgen zu lassen?

Thorbecke hat zu seiner Ausgabe neben dem Bulaker Druck, der einer guten Handschrift gleich zu achten, eine Gothaer und eine Münchener Handschrift, beide von hohem Alter, benutzt und ausserdem noch zwei Manuscripte des Commentar's, von denen eins den vollständigen Text enthält. Als ich vor 15 Jahren eine Ausgabe dieses Buches beabsichtigte, habe ich mir einen Text aus einer Wiener Handschrift, einer Pariser und zwei Leidener constituirt. Nun sind Thorbecke's Textquellen bei Weitem besser als meine, aber doch bedaure ich, dass er nicht wenigstens die Pariser und die Wiener mit verglichen hat; dadurch wäre er von selbst davor bewahrt, der an sich allerdings unbedingt besten Handschrift, der Gothaer, gar zu ängstlich zu folgen. Freilich lassen sich die Codices der Durra nicht einfach in Familien theilen; schon aus der in ihnen üblichen Notierung von Varianten am Rande erklärt es sich, dass wir hier vielfach gemischte Texte haben: aber im Allgemeinen stimmt die Wiener Handschrift ziemlich zu der Gothaer und die Pariser noch mehr zu der Bulaker Ausgabe. Wo nun die Gothaer mit ihren Lesarten dem Consensus aller andern gegenübersteht, da ist durchgängig ein Fehler in ihr anzunehmen. So sind z. B.

S. 19, 12 und 18 die von allen übrigen Zeugen gegebenen Lesarten **ذاته** und **احد** den an sich eben so guten des Gothaer Codex vorzuziehen. Meine sämtlichen Handschriften bestätigen denn auch vielfach die von Fleischer entweder nach einem Zeugen oder ganz nach Vermuthung gemachten Verbesserungen. Solche Fälle haben wir S. 38, 3; 39, 8; 54, 4; 57, 3 (Einschiebung des **ه**); 75, 9; 84, 3 (**تلاحق**); 94, 15; 98, 11 (ohne **و**); 99 (immer mit **و**); 115, 18; 119, 13; 140, 11; 160, 15; 161, 17. S. 145, 8 und 9 lassen meine Codices **منه** weg. Ausserdem noch einige Kleinigkeiten.

Im Ganzen ist überhaupt der Text des Buches sehr gut bezeugt; wie fehlerhaft auch einige Handschriften sind, so deckt doch die Uebereinstimmung der meisten oder aller fast jede Stelle. Da sich nun keine einzige der Handschriften als ganz alleiniger Repräsentant einer völlig getrennten Textüberlieferung zeigt, so ist es für den, der im Besitz eines reichen kritischen Apparats ist, immer sehr bedenklich, einer einzelnen zu Liebe von allen andern abzugehen oder gar bloss nach Conjectur zu ändern. So muss ich denn einigen von Fleischer's Vorschlägen gegenüber die gut bezeugten Lesarten der Ausgabe vertheidigen, obwohl ich gern zugebe, dass Harîrî in den meisten Fällen besser gethan hätte, nach Fleischer's Wünschen zu schreiben. Thorbecke's Lesart wird gegen Fleischer gesichert durch alle oder durch alle bis auf einen Zeugen S. 44, 7; 57 ult.; 71, 4 (die Form **انوثية** ist übrigens durch **ملوكية** Hamâsa Schol. 270, 8 gedeckt; beiläufig bemerkt, eine

der wenigen alten Spuren einer Nisba vom Plural, denn jene Form setzt natürlich ein Adjectiv *mulúkt* voraus); 141, 17 (nur eine Handschrift hat انصرفت); 142, 3; 147, 15; 170 ult; 171, 7. Weniger Gewicht lege ich darauf, wenn es sich bloss um diacritische Punkte handelt, da diese oft nach Willkühr gesetzt und ausgelassen wurden; doch ist mir z. B. gegenüber der viel besseren Bezeugung von مقاد 57, 3 und 102, 13 (meine Handschriften haben an beiden Stellen alle so) die an sich nahe liegende Verbesserung مقاد etwas bedenklich. Am wenigsten darf man sich natürlich auf die Vocalisation der Handschriften verlassen.

Die in den Anmerkungen gegebne Verbesserung des Verses S. 81 a wird durch die Pariser Handschrift bestätigt.

Während die verschiedenen Zeugen in Bezug auf den eigentlichen Text im Grunde nicht stark von einander abweichen, so dass von mehreren Recensionen des Buches durch den Verfasser nicht die Rede sein kann, finden wir doch ein grosses Schwanken in der Anführung seiner eignen Person («es sagt der Schaich u. a. m.»), in den Segensformeln über heilige Männer u. s. w., und, was wichtiger ist, in einigen bald grösseren, bald kleineren Zusätzen. Am meisten von solchen hat die Bulaker Ausgabe; doch steht wieder die Mehrzahl von deren Zusätzen auch in einer oder in mehreren der Handschriften; nur sehr wenige sind in anderen, welche in jener fehlen (so ein grosser zu S. 131 nach Z. 2 in der einen Leidener). Natürlich ist nicht hierher zu rechnen, was bloss aus Versehen in der Gothaer oder sonst einer ausgelassen ist

Thorbecke, Al-Harîrî's Durrat-al-gawwâs. 1919

und in allen andern steht. Jene Zusätze sind verschiedner Natur. Die meisten dürften als Glossen zu betrachten sein; sie finden sich ja auch theilweise in einer Handschrift noch am Rande, in der andern im Text. Doch können einige davon allerdings auf Harîrî zurückgehn. Das Alles verdiente noch eine genauere Untersuchung.

Thorbecke hat seinen Text sehr sorgfältig vocalisiert. Dass er hie und da, namentlich durch zu grosses Vertrauen auf die Handschrift oder durch Freytag's Irrthümer verleitet, einen Fehler gemacht hat, den Fleischer (welcher die Aushängebogen las) in den Anmerkungen zu corrigieren hatte, wird keinen Einsichtigen wundern. Thorbecke kann getrost fragen, wie viele der tüchtigsten Arabisten wohl im Stande wären, eine so gute Vocalisation herzustellen. Jedenfalls bin ich auch in dieser Hinsicht froh, dass ich meinen Jugendplan der Herausgabe dieses Buches früh aufgegeben habe; meine damals erschienene ungenügende Ausgabe hätte wenigstens den Erfolg gehabt, eine gute zu verhindern, wie eine solche uns jetzt vorliegt.

Kiel.

Th. Nöldeke.

Danmarks Gamle Folkeviser, udgivne af Svend Grundtvig. 4. Dels 2. Hefte. Kjöbenhavn. Forlagt af Samfundet til den danske Litteratur's Fremme. 1870. Seite 193—400. Grossquart.

Die alte Schuldforderung der Gelehrtenwelt
146*

an den trefflichen Herausgeber des dänischen Nationalwerks, zu dessen Vollendung die Regierung unlängst wieder 2500 Rigsdaler bewilligt hat, wird so langsam gelöscht, die Ratenzahlungen geschehen, wie die bekannten »Engelsbesuche«, in so langen Zwischenräumen, dass man eine der letztern wohl als ein Ereigniss in der genannten Welt betrachten kann. Zwar ist das rubricirte Heft schon vor ungefähr einem Jahre in die Oeffentlichkeit getreten (nicht weniger als diese Zeit hat es bedurft, um an den hiesigen Sitz der Musen und Waffen zu gelangen), gleichwohl war es bereits damals durch mehr als einen ebenso langen Termin von dem vorhergehenden Hefte geschieden (s. GGA. 1869 S. 1966 ff.), und es gehört dem Vernehmen nach zu Grundtvigs kühnsten Hoffnungen im April des nächsten Jahres ein neues ans Licht treten lassen zu können! Das sind nun freilich keine »sieben Jahre«, wie sie in den Volksliedern gewöhnlich vorkommen und auch jenes von mir an dieser Stelle besprochene Heft von dem unmittelbar vorhergehenden trennten, allein wenn der Wille des Herausgebers seine Arbeit zu vollenden sich auch wirklich immer alle Jahre einmal durch die That kund thun sollte, so würde die »Krönung des Werkes« gleich der manches andern trotzdem doch gar zu lange auf sich warten lassen und selbst von vielen Subscribenten oder sonstigen Lesern nicht erlebt werden, wie dies das Loos von nicht wenigen derselben schon gewesen. Indess genug der Klagen, und wenden wir uns nun dem Inhalt des vorliegenden Heftes zu, welches wie alle seine Vorgänger gleichfalls eine Reihe meist interessanter Volkslieder bringt, obschon sie zu

eingehenden Untersuchungen diesmal weniger Anlass gegeben. Wir erhalten hier von der letzten und dritten Abtheilung, nämlich der der Ritterlieder, welche das erste Heft des vierten Bandes begann (s. oben 1869 S. 1968) weitere 31 Lieder (no. 206—237), deren Stoff ich wiederum kurz angeben will. So erzählt das bisher ungedruckte und nach Grundtvig sehr alte Lied no. 206 *Wellemands Vanvid*, dass Welleman zu seiner Hochzeit auch seine bisherige Geliebte einlädt und diese ihm dann beim Mahl Speise und Trank reicht, welche ihn wahnsinnig machen, so dass er viele Gäste und endlich die Braut selbst tödtet. Dann wieder zu Sinnen gekommen und hörend, was er gethan, haut er erst die Uebelthäterin in Stücke und stösst sich selbst hierauf das Schwert in die Brust. — No. 207 *Hertugens Stegfred*. Des Herzogs Kebse vergiftet ihn bei seiner Hochzeit mit einer Andern durch einen Becher Wein, so dass er vor Mitternacht stirbt und alsbald vor Kummer auch die Braut. Des Herzogs Bruder lässt dann die Missethäterin verbrennen. — No. 208 *Frillens Haevn* in vier Versionen. Ritter Samson begiebt sich trotz der Warnung seiner Mutter zu seiner Geliebten, um ihr zu sagen, dass er eine Andere heirathen will, worauf jene ihn, da er Speise und Trank ablehnt, um einen Abschiedskuss bittet und ihn dabei ersticht, indem er sich über den Sattelknopf zu ihr herablehnt. Er reitet dann nach Haus, wo er das rinnende Blut auf die Frage der Mutter durch den Stoss eines Lindenzweigs erklären will, sich aber zu Bett legen muss und bald darauf stirbt. — In den Versionen C Str. 15 ff. und D. 6 so wie in dem von Gr. angeführten

schwedischen Liede (S. 203 Str. 14 ff.) theilt der Sterbende seine Hinterlassenschaft aus, ein Zug, der sich in zahlreichen Volksliedern wiederholt; s. meine Nachweise GGA. 1869 S. 539 ff. — No. 209 *Stolt Elin's Haevn*. Bei Ritter Reynolds Hochzeit versteckt sich seine bisherige Geliebte Elin hinter dem Bettvorhang und hört auf des Bräutigams Geständniss seines Verhältnisses zu ihr die Antwort der Braut, dass er Elin hätte ehelichen sollen, worauf diese Renold ersticht, die Braut aber leben und zu ihrem Vater zurückkehren lässt. — In Str. 13 sagt Ritter Renold zur Braut: »*Isiger meg nu thett, min unge brud*«, dagegen Str. 14 zu derselben: »*förind ieg loffued deg*«. Ueber diesen auch noch in vielen andern der nachfolgenden Lieder vorkommenden Wechsel von ihr und du s. meine Bemerkung GGA. 1870 S. 1232. — No. 210 *Herr Peders Slegfred* in fünf Versionen, die in zwei Hauptklassen zerfallen. Nach der einen begiebt Klein-Kirsten sich zur Hochzeit ihres Geliebten, des Herrn Peter, wo sie über sich eine freundliche Aeusserung der Braut hört und deshalb, nachdem sie mit den Fackelträgern in die Brautkammer gelangt ist, die Braut am Leben lässt, nachdem sie Herrn Peter erstochen. — Nach der zweiten Hauptversion verlässt Klein-Kirsten die Brautkammer, nachdem sie das neuvermählte Paar zugedeckt, und erhängt sich im Apfelgarten, worauf der Bräutigam, dies vernehmend, dorthin eilt und sich ersticht, die Braut aber vor Kummer stirbt. — No. 211 *Sigvord Kongesön*, bisher ungedruckt, in vier Versionen. Prinz Sigvord nimmt eine Jungfrau aus einem Kloster zur Geliebten, will aber dann nach acht Jahren sich mit einer Andern

vermählen, weshalb ihn jene vergiftet. — No. 212 *Utroskabs Straf*. Nach der einen Version will Herr Peter seine Geliebte, Klein-Kirsten, verlassen und eine Andere heirathen, die ihn aber wegen jener zurückweist, und auch Kirsten will ihn nicht mehr annehmen, so dass er erkrankt und stirbt, worauf Kirsten sich mit einem reichen Ritter vermählt. Nach der andern Version stirbt Herr Peter nicht, sondern begiebt sich an den Hof des Kaisers, wo ihn aber Jedermann verspottet. — No. 213 *Fru Sidsels Haevn*. Herrn Peter, der fortreiten will, eine Ehefrau zu suchen, bietet Frau Sidsel einen Abschiedskuss, und während er sich herabbeugt, ersticht sie ihn. — No. 214 *Lokkesangen*. Ein Ritter preist auf seinem Söller dasjenige Weib für glücklich, die ihn zum Gemahl bekommen könne; eine Jungfrau, die ihn hört, schleicht sich zu ihm, raubt ihm durch einen (zauberischen) Kuss die Sprache und ersticht ihn dann mit seinem eigenen Messer, damit er keine Frauen mehr betrüge. — No. 215 *Stolt Bodils Haevn*. Herr Peter hat Stolz-Bodil geschwängert und sie ersticht ihn im Schlaf. — No. 216 *Herr Jons Böder*. Die Königin lässt Herrn Jon vor sich kommen und da sie ihm das Haupt abzuschlagen befiehlt, will er sich durch die reichsten Bussen lösen. Sie fragt ihn dann, welche von ihren Jungfrauen er zur Frau haben will, und da er, wie sie zu wünschen scheint, Klein-Kirsten verlangt, so erhält er sie. — No. 217 *To Brude om en Brudgom*. Herr Lafve verlobt sich erst mit der Schwester des Herrn Jens, Ingerlille, und dann mit Jungfrau Kirsten, vor welcher Herr Jens mit Ingerlille an der Kirchenthür anlangt, so

dass Herr Lafve sich mit beiden Bräuten trauen lassen und dann mit beiden Hochzeit halten muss, worauf Herr Jens seine Schwester zuerst ins Brautbett trägt und Herr Lafve sich auch für sie entscheidet. Ersterer benutzt dann die Hochzeit, um sich mit Kirsten zu vermählen. — No. 218 *Stolt Ellensborg*, ein vorzüglich schönes Lied in zwölf Versionen. Herr Peter verheisst seiner Braut Ellensborg binnen acht Jahren von der Fahrt ins heilige Land wieder zu kommen. Da dies aber nicht geschieht und sie hört, dass er dort verheirathet sei, so fährt sie, als sein Schwestersohn verkleidet, mit ihren Zofen, welche rudern, übers Meer und wird von Herrn Peter anfangs für seinen Neffen gehalten, bis sie sich ihm entdeckt, worauf er sich unter dem Vorwande, denselben nach Hause zu begleiten, bei seiner Gemahlin beurlaubt, mit Ellensborg in ihre Heimath fährt und zu jener nicht wiederkehrt. — No. 219 *Jomfru Amedy*. Knud von Gothland führt aus England Jungfrau Amedy als Weib in seine Heimath, wo aber seine Mutter und Schwester sie schlecht empfangen und sie für so hässlich wie eine Hexe erklären. In einem Boote von ihnen dem Meere preisgegeben, gelangt sie nach England zurück, von wo dann ihre Brüder, um sie zu rächen, Gothland mit Feuer und Schwert verheeren, während Amedy um Schonung Knuds bittet, welcher, auf den Knien flehend, auch ihre Vergebung erlangt, worauf sie sich mit ihm vermählt. — No. 220 *Stolt Elselille*, »ein Lied von romanhaftem, aber dabei alterthümlichem Charakter«, in fünf Versionen. Herrn Ifver Lange's Schwester Elselille, die in einem Kloster einer Nonneneinkleidung beiwohnt, will

von dort der König fortführen, sie aber tauscht vorher ihre Gewänder mit ihrer Zofe, die der König erst im Walde erkennt und zornig entlässt, worauf er das Heer zu einem Kriegszuge aufbietet, um Herrn Ifver von seiner Schwester zu entfernen. Dieser jedoch verbirgt sie vorher in einem Versteck unter der Erde; allein ein bellendes Hündchen verräth sie, und der König reitet dann mit ihr am Ufer entlang, wo Seeräuber sie ihm wegnehmen, deren Schiff aber im Sturm versinkt, so dass nur Elselille allein auf einem Brett ans Ufer gelangt. Dort findet sie Herr Adelmord, der sie in seine Burg führt und unter Beistimmung seiner Mutter heirathet. Auch Herr Ifver, die Schwester suchend, langt bei der Hochzeit an und bleibt im Hause des Schwagers, dessen Schwester seine Frau wird. — In den ersten drei Versionen dieses Liedes kehrt eine Ausdrucksweise wieder, die ich hervorheben will. Der König nämlich sagt zu Elselille in Vers. A. 54. 55. »Stolte Elselille, lader det iche fortryde — *de grønne lindegrene meg mig ad bryde!* — *I lader os bryde de lindeblad,* — deraf gör vi vor hierte glad!« — Vers. B. 52. 53. »Stallt Elselielle, lader eder iche fortryde — *di liendeloeff saa ville vi bryde!* — *I lader oss bryde di lindeblade!* — dermed görer vi voress hieretter glad.« — Vers. C. 55. 56. »Stolten Else, laader eder icher fortryde — *di grønne lindeloeff at bryde!* — *I lader os bryde di lilleblade!* — deraff gör vi woris hierte glade!« Man vergleiche hierzu meine Bemerkung GGA. 1870 S. 1773 f. über die Bedeutung des »Blumenbrechens«. — No. 221 *Herr Enevolds Søster* bisher ungedruckt, in fünf Versionen. Von ihrem Bruder, Herrn

Enevold, um den Grund ihrer Traurigkeit befragt, gesteht ihm seine Schwester, sie sei vor neun Jahren von einem Ritter verführt worden, den sie seitdem nicht wieder gesehen. An dem ihr zurückgelassenen Armbande erkennt Enevold, dass jener aus Island gewesen sein müsse, und fährt mit ihr hinüber, wo der Verführer, Herr Woldemar, sich am Ufer befindet und sich nach Herrn Enevolds Schwester erkundigt, die er denn auch alsbald heirathet und zugleich seine eigene dem Schwager zur Frau giebt. — No. 22 *Jomfruen paa Ting*. Eine elternlose Jungfrau kommt allein auf das Thing und beklagt sich beim Könige über ihre sieben Oeime, die ihr alle ihre Güter verwüsten, so dass sie es vorzieht, sie lieber dem Könige zu schenken. Dieser dankt und bietet ihr die Wahl eines Gatten; sie wählt Herrn Ofvy, der aber ablehnt, da er wohl zu jagen und sich zu schmücken, aber nicht zu ackern und pflügen verstehe. Der König jedoch lehrt ihn dies rasch und er heirathet dann die Jungfrau, deren Erbe er als Mitgift erhält. — No. 223 *Brud og Bejler*; ein eigenthümliches, jedoch unvollständiges Lied. Ingelille sieht ihren Freier, Herrn Erik, kommen und da ihre Eltern ihn nicht ins Haus laden wollen, so thut sie es selbst Er will jedoch nicht eher kommen, als bis er sie erkämpft hat alsdann führt er sie heim. — No. 224 *Vaeddemaalet*; ein schönes, weitverbreitetes Lied in elf Versionen. Herr Peter rühmt sich gegen Herrn Lauge, er könne jede Jungfrau verführen, wogegen letzterer Herrn Thorlofs Tochter Ingelill davon ausnimmt, und nun setzt Herr Peter Gut und Leben ein, dass er seinen Zweck bei

ihr erreiche. Er täuscht sich gleichwohl trotz aller seiner Verlockungen bei der Jungfrau und verliert sein vieles Gold an Herrn Lauge, der dann Ingelill zum Weibe erhält. — No. 225 *I Tugt og Aere*, in zwölf Versionen. Herr Niels sucht vergeblich Mettelill zu verführen und heirathet sie daher. — No. 226 *Hertug Henrick*; eine andere Behandlung des vorhergehenden Liedes in sechs Versionen. Jungfrau Addelus hört den Herzog Heinrich seine Goldharfe schlagen und wünscht ihn sich zum Gemahl. Er vernimmt diese Aeusserung und besucht sie bei Nacht, wird aber trotz aller Ueberredungskünste nicht eingelassen, so dass er die Jungfrau dann heirathet. — No. 227 *Iver Himmerbo*. Iver Himmerbo besucht Jungfrau Ingelille und wird von ihr bestens empfangen und bewirthet, seine Bewerbung aber zurückgewiesen, weil die Himmerbo untreu seien, sie auch schon Karl Magnus zum Bräutigam habe. Während dieser Rede langt letzterer an und Iver reitet zornig fort, worauf Karl Magnus seine Hochzeit mit ihr hält. — Dieses bisher ungedruckte Lied bezweckte nach Grundtvigs Ansicht ursprünglich wohl nur die Verspottung eines unglücklichen Freiers, hat sich jedoch später dem Anschein nach als lokales Spottlied gegen die Bewohner von Himmerland, südlich vom Limfjord erhalten. — No. 228 *Svar som Tittale*. Bei der Tafel der Königin sprechen die Ritter von den Frauen und Herr Peter zählt die Eigenschaften auf, die seine Frau haben müsste. Jungfrau Klein-Kirsten meint, sie besässe dieselben wohl, er aber besässe diejenigen nicht, die für ihn geziemend wären. Ueber diese kecke Rede er-

freut, heirathet er sie. — No. 229 *Den forsmäde Bejler*, in sechs Versionen und zwei Hauptfassungen. Nach der einen unternimmt der Freier einen langen nächtlichen Ritt zu der stolzen Jungfrau, wird aber trotz aller Be-theurungen seiner Liebe nicht eingelassen. Die zweite Fassung fügt hinzu, dass die Jungfrau ihn deswegen nicht einlässt, weil sie die bösen Absichten behorcht hat, die er am Trinktisch mit Bezug auf sie ausgesprochen. — No. 230 *I Rosenlund*, in fünf Versionen und zwei Hauptfassungen. Nach der ersten findet ein Ritter bei Nacht eine Jungfrau im Walde, die ihm auf seine Anträge erwiedert, sie erwarte ihren Geliebten, dem sie nicht untreu werden könne, vielmehr bittet sie den Ritter, er möge sie unberührt nach Hause führen. Dort schlüpft sie vor ihm hinein und schliesst ihn aus, so dass er mit langer Nase abziehen muss, während sie ihn laut auslacht und hinzufügt, er habe die Hindin entwischen lassen, die er in seiner Gewalt gehabt. — Nach der andern Wendung geht die Jungfrau auf die Anträge des Ritters ein, welcher dann seinen Mantel ausbreitet (vgl. das folgende Lied) und sich mit ihr auf demselben belustigt, sie aber am andern Morgen verlässt, so dass sie traurig zurückbleibt. — Ich habe diesen Liederkreis GGA. 1870 S. 393 f. (zu Uhland no. 101 »Jäger«) besprochen und dieselben in drei Klassen getheilt; das vorliegende Lied gehört in der ersten Fassung der ersten Klasse an. — No. 231 *Den dyre Kaabe*. Eine Jungfrau begegnet Herrn Magnus im Walde und fordert ihn auf, seinen Mantel als Lager für beide auf die Erde zu breiten, was er aber nicht thun will, da der

Mantel von theurem Scharlach sei und im Thau Schaden leiden könne. Darauf erbietet sich die Jungfrau Kissen von Hause zu holen, kehrt aber nicht wieder, und als Herr Magnus ihr später Vorwürfe macht, meint sie, sie hätte an seiner Stelle den herrlichsten Mantel nicht geschont. — Vgl. das vorhergehende Lied. — No. 232 *Mö fra Dandsen*. Klein-Kirsten bittet den Vater (die Mutter) so lange, bis ihr endlich gestattet wird zu Herrn Peter zum Tanz zu gehen, von wo es ihr trotz seiner schlimmen Absichten gelingt als Jungfrau wieder nach Hause zu kehren. — No. 233 *Ellen Ovesdatter*, in fünf Versionen. Herr Magnus hört, Ellen, Ove's Tochter, sei wegen ihres schönen Haares weit und breit bekannt, reitet deshalb zur Kirche, wo er sie weiss, und tritt hinein, nachdem er sein Pferd an die Thür gebunden. In der Kirche macht er Ellen Liebesanträge, die sie vergeblich abzuweisen sucht. Während dann Herr Magnus auf die zum Opfer an den Altar tretenden Jungfrauen achtet, vertauscht Ellen ihre Kleider und sendet dem antirenden Priester einen Goldring, damit er die »lange Lection« lese, worauf sie sich dann draussen auf Herrn Magnus Ross schwingt und sich von einem Fischer über das Wasser rudern lässt, welchem sie dafür ihre Strümpfe und Schuhe giebt. Nachdem der in die Länge gezogene Gottesdienst zu Ende ist und Herr Magnus Jungfrau Ellen auf seinem Rosse entflohen findet, eilt er ans Ufer und sieht, wie sie mitten auf dem Sunde ihr Haar herablässt und den Hut schwingt, wobei sie ruft: »Heuer bleibe ich noch Jungfer!« — No. 234 *Herr Palles Bryllup*. Herr Palle begegnet der Jungfrau Gunde-

lill, als sie zur Kirche fährt und auf seine Heirathsanträge erwiedert sie, sie wolle erst die Messe hören. Während er dann voranreitet, wechselt sie mit ihrem Kutscher die Kleider, welcher in Folge dessen Herrn Palle als Braut von der Kirche nach Hause begleitet und mit sich Hochzeit machen lässt, aber aus dem Brautbett durch's Fenster entspringt, nachdem er sich dem Ritter bekannt gegeben, worauf er mit Gundelill auf dem von ihr bereitgehaltenen Rosse entflieht. Letztere sendet demnächst Herrn Palle spottweise Wiege und Windeln für das Kutscherkind und lässt ihn fragen, ob er den Kutscher als Jungfer befunden. — Dieses schwankhafte Lied in acht Versionen ist nach Gr. nicht jünger als das 13te Jahrhundert und hat seine Heimath in Dänemark. — No. 235 *Kvindelist*, bisher ungedruckt. Der König vernimmt, dass Herrn Peters Schwester einem Herzog den Korb gegeben und geäußert habe, sie würde den König selbst abweisen, so dass dieser ihre Bekanntschaft machen will. Ihr Bruder theilt ihr dies mit, und für ihre Ehre fürchtend, räth er ihr sich als todt begraben zu lassen. Als nun der König in die Nähe ihres Wohnsitzes kommt, hört er alle Glocken läuten und begegnet einem Begräbniss, welches, wie man ihm sagt, das der Schwester Herrn Peters ist. Er folgt der Leiche in die Kirche und fragt, warum man sie nicht beerdige. Die Antwort lautet, es sei Sitte neun Nächte lang über der Leiche einer Jungfrau zu wachen, worauf er wegreitet, die Jungfrau aber frisch und gesund von der Bahre aufsteht und ihr Haar büstet. Als der König später dies vernimmt und voll Verdruss

darüber, dass er sich von der Jungfrau so sehr habe täuschen lassen, zu ihr zurückkehrt, ist sie bereits vor seiner Ankunft im Kloster in Sicherheit. — Grundvigs vergleichende Nachweise zu diesem und einigen andern der vorliegenden Lieder behalte ich mir an einem andern Orte zu ergänzen vor. — No. 236 *Gundelils Harpeslaet*. In Abwesenheit ihres Gatten, des Herrn Bunde, vom König um ihre Liebe und ihr Harfenspiel angegangen, lässt ihn Frau Gundelill letzteres erst dann nur hören, als ihr der König nach und nach vier Provinzen geschenkt, worauf sie die Harfe so bezaubernd schlägt, dass alle Rosse, das ganze Gefolge und der König selbst zu tanzen beginnen, dieser dann auch zufrieden und fröhlich abzieht. Herr Bunde bei seiner Heimkunft von den herrlichen Geschenken des Königs hörend, muthmasst Schlimmes in Bezug auf die Ehre seiner Frau, erfährt aber von ihr die Grundlosigkeit seines Verdachts. — No. 237 *Jomfru ved Tavlebord*. Der König von Dänemark hört von dem Stolz der schönen Malfred und verlangt von ihrer Mutter ihn sie sehen zu lassen. Diese sucht Ausflüchte, muss aber zuletzt nachgeben und der König spielt dann mit Malfred im Brette. Er verliert dabei zweimal; das dritte Mal, wo er seinen Kopf gegen ihre Ehre einsetzt, gewinnt er und will dies eben benutzen, da tritt Mettelill ein und versetzt der Tochter einen heftigen Backenstreich, weil sie mit dem König gespielt, dieser jedoch nimmt die schöne Malfred schliesslich zur Gemahlin. — Es sind vier Versionen, deren vierte nebst mehreren Strophen der dritten in dem vorliegenden Hefte fehlt, welches mit S. 400 schliesst, und auch ich will

diese Anzeige schliessen mit dem Wunsche, dass die sonstigen Arbeiten Grundtvigs, von denen einige auch nach Lüttich gedrungen sind und gleichfalls von seinem umfassenden Wissen Zeugniß ablegen, ihm Musse genug lassen mögen, um das Werk, welches die Hauptaufgabe seines Lebens zu bilden scheint und eine Zierde dänischer Gelehrsamkeit ausmacht, in nicht gar zu langer Zeit zu Ende zu führen. Das nächste Heft soll dem Vernehmen nach bis No. 250 reichen, also etwa bis zur Hälfte der vorhandenen Volkslieder Dänemarks, und fast zwanzig Jahre werden dann seit dem Erscheinen des ersten Heftes verflossen sein, wobei überdies die sonst noch verheissenen Beigaben doch auch ihre Bekanntmachung erwarten; also periculum in mora!

Lüttich.

Felix Liebrecht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49.

6. December 1871.

Der Parthenon herausgegeben von Adolf Michaelis. Text, begleitet von einem Tafelbande in Folio. Leipzig, 1871.

Wenn Kenner und Freunde des classischen Alterthums mit einiger Ungeduld der Vollendung dieses Werkes entgegen gesehen haben, so werden sie doch jetzt, wo es in ihren Händen ist, schwerlich mehr behaupten wollen, dass der Verfasser sie über Gebühr lange habe warten lassen.

Ein äusserst mannigfaltiges, weit zerstreutes Material ist hier zum ersten Mal kritisch gesichtet, übersichtlich zusammengestellt und mit besonnener in streng philologischer Schule gebildeter Methode verarbeitet worden. Das Streben etwas hervorzubringen, was der hohen Vollkommenheit des Monumentes, dessen Trümmer hier verzeichnet und erklärt werden, wenigstens annähernd entspricht, hat den Verfasser keine Mühe des Durcharbeitens oder Feilens scheuen lassen, und so ist ein Buch entstanden würdig des bedeutenden Gegenstandes und wür-

dig des Mannes, dessen Andenken es gewidmet ist.

Dieses Gepräge allseitiger Durchbildung und Vollendung trägt nicht wenig zu dem Gefühl angenehmer Befriedigung bei, mit dem man das Buch stets aus der Hand legt: da giebt es keine flüchtiger gearbeiteten Parthieen; jeder auch entlegenere Abschnitt ist mit derselben hingebenden Liebe und gleichmässigen Sorgfalt gepflegt worden.

Das Buch zerfällt in drei Theile von ungleichem Umfang: Wir erhalten zuerst einen historischen Abschnitt, der die Geschichte und Schicksale des Baues bis auf unsere Tage verfolgt und zugleich eine knapp gehaltene aber doch schon alles Wesentliche umfassende Beschreibung enthält; einen zweiten — der Natur der Sache nach den weitaus kürzesten — der eine Uebersicht und Kritik der Quellen giebt, und endlich einen dritten, der in engem Anschluss an die Tafeln zeigt, was aus dem vorliegenden Material für die Kenntniss der Architectur und des Sculpturenschmuckes des Parthenon noch gewonnen werden kann. Ueber den vorpersischen Bau, dessen Reconstruction im Grossen und Ganzen durch die Wiederaufindung einiger zugehöriger Bauglieder und namentlich durch eine Untersuchung der Fundamente des jetzigen Parthenon möglich geworden ist, wird ausführlich noch einmal in einem Excurs S. 119—123 gehandelt, woselbst auch das einzige schriftliche Zeugniss, das wir über ihn besitzen, eine Interpretation findet, mit der ich mich jedoch nicht ganz einverstanden erklären kann. Es handelt sich um die Worte des Hesych s. v. *ἐκατόνπεδος νεὼς ἐν τῇ ἀκροπόλει τῇ Παρθένῳ κατασκευασθεῖς ὑπὸ Ἀθηναίων, μείζων τοῦ ἐμ-*

προσθέντος ὑπὸ Πελοῶν ποσὶ πενήκοντα. — Um nicht mit den Resultaten der eben erwähnten Untersuchung in Widerspruch zu kommen, hat Michaelis sich nach dem Vorgange Anderer dahin entschieden, dass das Wort *νεῶς* hier im engeren Sinne als »der geschlossene Raum des Tempels« zu fassen sei, ich glaube mit Unrecht. Wenn hier Hesychs Quelle das augenscheinlich in seiner populären Bedeutung stehende Wort *ἐκατόνπεδος**) durch *νεῶς ἐν τῇ ἀκροπόλει* erklärt, so kann unmöglich das erklärende *νεῶς* in dem beschränkten Sinne aufgefasst werden, in welchem es einen zwar wesentlichen Theil, aber doch eben nur einen Theil des zu erklärenden Begriffes umfasst. An den so ausserordentlich klaren und unzweideutigen Worten des Lexikographen dürfen wir deshalb nicht deuteln. Wenn hier kein Irrthum vorliegt, so halte ich es immer noch für möglich, dass das Fundament, welches also für den Neubau nur um ein wenig verbreitert worden zu sein scheint, sich vor der Front des alten Tempels als geräumige Plattform vorschob, und die Längendifferenz sich nur auf den Hochbau bezieht.

Die Bauzeit des neuen Tempels, die früher mit Berufung auf Plutarchs Aeussereung über die perikleischen Bauten im Allgemeinen (Pericles c. 13) *μάλιστα θαυμάσιον ἦν τὸ τάχος* ganz unglaublich kurz angesetzt wurde, hat Michaelis über sechzehn Jahre (454—438) nicht zu verlängern gewagt. Ich glaube, dass man nicht

*) In dieser bezeichnet es den Tempel in seiner gesammten Ausdehnung selbstverständlich mit den Säulenhallen. Ueber den Hekatompedos im engern Sinne, wie er im officiellen Sprachgebrauch der Inschriften vorkommt, handelt Michaelis S. 25 ff.

umhin können wird, sich der Ansicht R. Schönes anzuschliessen, der diesen Punkt noch einmal im »Neuen Reich« No. 33 erörtert hat. Indem derselbe nämlich im Jahr 454 mindestens schon den Opisthodomos vollendet sein lässt, befreit er uns von der grossen Unbequemlichkeit, den damals von Delos herübergebrachten Schatz interimistisch noch im Poliastempel unterbringen zu müssen, von dem wir nur wissen, dass er viel später als der Parthenon, gegen das Ende des fünften Jahrhunderts vollendet wurde.

Die Beschreibung des Parthenon als architectonischen Kunstwerks ist derjenige Theil des Buches, wo der Verf. wohl am wenigsten ein hervorragendes selbstständiges Verdienst in Anspruch nimmt. Wie hier die eigentliche Detailforschung vorläufig noch den Technikern von Fach überlassen werden muss, so hat sich auch Michaelis darauf beschränkt, die Summe des bisher Geleisteten zu ziehen, und wo sichere Resultate nicht zu geben waren, in besonnener und klarer Weise den Stand der Untersuchung darzulegen. Von S. 32 an erhalten wir dann eine Schilderung des plastischen Schmuckes, bei welcher Gelegenheit die Ansichten des Verfassers über die demselben zu Grunde liegenden Ideen und namentlich seine Beziehungen zu der Burggöttin angedeutet werden. Einsprache möchte ich nur erheben gegen den allzugrossen und directen Antheil, den er nach dem Vorgange der meisten andern Forscher hier dem Phidias an den Sculpturen zugesteht. Es muss zunächst auffallen, dass bei den Alten nie von einem solchen die Rede ist; ausserdem aber glaube ich, dass wir in der That ein Zeugniß besitzen, welches gegen jene Annahme spricht, falls wir, wie Michaelis S. 12 und 161 offen-

bar thut, den Antheil des Phidias über eine Begutachtung ihm gemachter Vorlagen ausdehnen. Wenn Plutarch im Pericles cap. 13 sagt: ὁ Φειδίας εἰργάζετο μὲν τῆς Θεοῦ τὸ χρυσοῦν ἔδος und ausdrücklich hinzufügt: καὶ τούτου δημιουργὸς ἐν τῇ στήλῃ εἶναι γέγραπται, dann aber fortfährt: πάντα δ' ἦν σχεδὸν ἐπ' αὐτῷ, καὶ πᾶσιν, ὡς εἰρήκαμεν, ἐπεστάται τοῖς τεχνίταις διὰ φιλίαν Περικλέους, so giebt er damit, meine ich, auch wenn er unter der Stelle nur die versteht, welche den Rechenschaftsbericht über die chryselephantine Statue enthielt, ziemlich deutlich zu verstehen, dass Phidias in den auf den Parthenon bezüglichen Inschriften als δημιουργὸς wenigstens nicht weiter vorkam. Wir sind demnach auch nicht berechtigt, ohne die zwingendsten Gründe dem Künstler eine Leistung für den plastischen Schmuck des Baues zuzuweisen, die sich nicht aus dem Titel eines ἐπιστάτης τῶν ἔργων, den Phidias geführt haben wird, unmittelbar ergibt. Hätte er wirklich neben seiner Oberaufsicht, wie Michaelis annimmt S. 12 Z. 19: componirt, entworfen, skizzirt und modellirt oder auch nur, wie einige wollen, »die letzte Hand« an die bedeutendsten Theile der Giebelgruppen und des Frieses gelegt, so hätte diese sehr reale Thätigkeit auch in den Urkunden ihren entsprechenden Ausdruck finden müssen, denn sie wäre nur im Grade, nicht in der Art verschieden gewesen von derjenigen der παραδείγματα πλάττοντες, die in den auf den Bau des Erechtheion bezüglichen Inschriften mehr als einmal erwähnt werden. Eine Frage wie: Wer denn anders als Phidias hätte diese Werke schaffen können? halte ich in der griechischen Kunstgeschichte, wo die Ueberlieferung eine so unendlich fragmentarische

und lückenhafte ist, überhaupt nur in sehr seltenen Fällen für einigermassen berechtigt. In diesem Falle spricht Plutarch (c. 13 init.) ausdrücklich von *μεγάλοι τεχνῖται*, als neben den grossen Architecten unter der Oberleitung des Phidias stehend. Leider hat er es nicht für der Mühe werth gehalten, uns auch über jene etwas Näheres mitzutheilen. Von dem Zeitpunkte der Vollendung des Prachtbaues führt uns Michaelis Darstellung rasch abwärts. Der Umstand, dass mit dem Zusammenschwinden des Staatsschatzes der Opisthodomos seine ursprüngliche Bestimmung verlor, scheint grössere Veränderungen baulicher Art nicht nach sich gezogen zu haben, wenigstens sind solche nicht nachweisbar. Schon nach wenigen Seiten befinden wir uns sonach in dem Abschnitt, der die Umwandlung des Parthenon in eine christliche Kirche schildert. Der Verf. überrascht hier durch seine bis ins Einzelste gehende Bekanntschaft mit den Einrichtungen eines für die Bedürfnisse des so ceremonieusen griechischen Cultus hergerichteten Gotteshauses, eine Bekanntschaft, die nur die Frucht eingehender Specialstudien auf diesem Gebiete sein kann. Es folgt S. 52 die ins Jahr 1206 fallende Uebergabe an den römischen Cultus, welcher, wie es scheint, ehe die Türken im Jahre 1460 die Umwandlung in eine Moschee vornahmen, auf eine allerdings nur sehr kurze Zeit wieder der orthodoxen Kirche weichen musste. Ehe jedoch mit der Türkenherrschaft Athen aus dem Gesichtskreis des Abendlandes in nebelhafte Ferne verschwindet, hatte wenigstens einer der begeisterten Verehrer der erwachenden Studien des classischen Alterthums der merkwürdige Reisende Kiriacus de' Pizzicolti sich durch eigene An-

schauung jene Herrlichkeiten auf der Burg Athens nahe gebracht und Aufzeichnungen sowie Skizzen gemacht, die uns leider nur fragmentarisch und durch ein trübes Medium überliefert sind. Wie kindlich und unbeholfen erscheinen doch diese ersten Daseinsäusserungen der Archäologie in einer Zeit, die schon mit so entschiedenem Erfolg auf philologischem Gebiete thätig war, und wie begreiflich findet man es, namentlich wenn man die noch tiefer stehenden Leistungen der Folgezeit ins Auge fasst, dass es noch Jahrhunderte dauern musste, ehe der rechte Sinn für diese Studien erwachte und man erkennen lernte, welches die Ziele seien, denen man hier nachzustreben habe. —

Aus den beiden in der Mitte des 15ten Jahrhunderts griechisch abgefassten Beschreibungen Athens, dem Wiener Anonymus, wie dem etwas älteren Pariser ist für die Kenntniss des Parthenon wenig zu gewinnen; nicht viel mehr ergibt sich aus den dürftigen Nachrichten, die im folgenden Jahrhundert dem Tübinger Professor Martinus Crusius über das so gut wie verschollene Athen durch Griechen zukamen.

Die Nachrichten, die uns Spon und sein Begleiter Wheeler in ihren beiden Reisebeschreibungen aufbewahrt haben, sind namentlich für die Kenntniss der inneren Einrichtung der Moschee von Wichtigkeit; den grössten Dank schuldet jedoch die gebildete Welt unbedingt dem Marquis de Nointel, der etwa dreizehn Jahre vor der Zerstörung des Parthenon durch den Maler Carrey Zeichnungen von den Sculpturen nehmen liess, die uns wenigstens die Umrisse eines grossen Theils der Compositionen gerettet haben und häufig das Netz bilden, in welches wir die erhaltenen, oft recht

kümmerlichen Fragmente einzutragen haben. Wichtig und von Michaelis zum ersten Male publicirt ist eine zweite aus derselben Zeit stammende von der Carreyschen unabhängige Aufnahme des Westgiebels, die von W. Fröhner auf der Pariser Bibliothek aufgefunden wurde. Von Michaelis wird sie S. 97 vermuthungsweise einem der Zeichner, die sich bei der ins Jahr 1686 fallenden Expedition des Marquis Gravier d'Otières befanden, zugewiesen. Skizzen der Metopen, die sicher dieses Ursprungs sind und Michaelis gleichfalls durch Fröhner mitgetheilt wurden, sind von keinem Nutzen; von Bedeutung dagegen ist, dass zwischen diese vor der Zerstörung des Parthenon fallenden Aufnahmen und die Stuartschen Zeichnungen die Stiche Rich. Daltons eingeschoben werden konnten, dessen Abbildung des Westgiebels, wie er im Jahre 1749 war, von um so grösserem Werthe ist als Stuart uns hier so gut wie im Stiche lässt. Ueber Elgins »Raub« urtheilt Michaelis gewiss vollkommen richtig, wenn er meint, dass sein Verfahren in Anbetracht der Zeitverhältnisse sich nicht nur rechtfertigen lässt, sondern auch gebilligt werden muss. Niemand konnte ja damals wissen, was aus Griechenland werden würde und was wäre wohl von den Giebelgruppen übrig nach dem Bombardement, welches die Burg in den Freiheitskriegen noch auszuhalten hatte?

Grosses Interesse gewährt die von einigen wichtigen im Anhang gegebenen Actenstücken begleitete Schilderung der im Parlament stattgehabten Verhandlungen wegen des Ankaufs der Elginschen Sammlung. Es verdient wohl hervorgehoben zu werden, dass es damals zwei Italiener: Ennio Quirino Visconti und Canova

waren, die, obwohl ihr Auge in den Museen Roms gebildet worden, doch die hohe Bedeutung dieser Bildwerke zu würdigen vermochten und den Muth hatten, ihr Bekenntniss, das den Masstab, nach dem man die Werke der antiken Kunst abzuschätzen pflegte, so durchaus verändern sollte, frei und offen abzulegen. Als Autoritäten ersten Ranges wurde es ihnen freilich nicht schwer durchzudringen. Es ist dieser Wendepunkt in der Entwicklung kunstgeschichtlicher Forschung in der That von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Jetzt wo uns unzweifelhaft griechische Originale in so bedeutender Anzahl zu Gebote stehen, gehört nicht mehr ein besonders fein organisirtes Auge dazu, um Griechisches und Römisches zu unterscheiden; es wird uns schwer zu begreifen, dass es je anders war, und doch ist es vor der Aufstellung der Elgin Marbles selbst Männern von eminentem Blick für das Künstlerische nicht möglich gewesen, die ihnen von ihrer Zeit gesteckten Schranken hier zu durchbrechen; selbst einem Winckelmann nicht, denn es fanden sich — was man in der Regel übersieht — allerdings auch schon zu seiner Zeit eine Anzahl vortrefflicher griechischer Originale in Rom. Mehrere hat er selbst in seinen Monumenti Inediti bekannt gemacht und besprochen, so vor allem das schönste aller bisher bekannten griechischen Grabreliefs, das zu seiner Zeit dort gefunden wurde und in die Villa Albani kam. (M. I. No. 62). Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wie er vor einem Werk, das ihm die griechische Schönheit, die er so sehnsüchtig sucht, leibhaftig vor Augen führt, in einer längeren Abhandlung eifrigst bemüht ist, den Leser glauben zu machen, dass ihn an diesem Relief nichts

weiter interessire als die Pankratiastenothen, des einen der beiden Krieger. — Doch wir dürfen nicht ungerecht gegen ihn sein, und deshalb nicht unterlassen hinzuzufügen, dass diese griechischen Sculpturen allerdings in der Masse des Römischen verschwinden und für den doch immer wirkenden und nachhaltigen Totaleindruck, den man aus den Museen Italiens mitnimmt, wenig genug ausmachen. Damals zuerst in England war es möglich, den vollen durch die Umgebung nicht geschwächten Eindruck griechischer Originalwerke zu erhalten, und zwar von Werken, die allerdings wie keine anderen geeignet waren, die bedeutendste Vorstellung von dem, was die griechische Kunst überhaupt geleistet hat, zu erwecken. Nach einer kurzen Darstellung der neuesten Forschungen, namentlich der Ausgrabungen auf der Akropolis, die jetzt beinahe als vollendet gelten dürfen, wenden wir uns zum zweiten Abschnitt: der Uebersicht und Kritik der Quellen, ohne die eine Constatirung des Thatsächlichen nicht möglich ist. Wie nothwendig eine solche Kritik war, zeigt nichts deutlicher als C. Böttichers neuer Catalog der berliner Gipsabgüsse, wo Stuarts stilistisch unbrauchbare und für alles Detail unzuverlässige Zeichnungen bloß deshalb, weil ihr Urheber unter Umständen noch mehr gesehen hat, als uns übrig ist, selbst über den klaren Augenschein gesetzt werden. Vgl. S. 200 des Catalogs *).

*) Wie schlimm es in dieser Beziehung mit der Autorität Stuarts steht, zeigen besonders deutlich seine Zeichnungen der Figuren des Lysikratesdenkmals, wo er z. B. den Delphinien, weil er die Flossen nicht als solche erkannte, weitgeöffnete mit stacheligen Zähnen besetzte Haifischrachen gab. In der stattlichen Mähne, durch die

Aus dieser Kritik, die sich vor allem die älteren Zeichnungen und Stiche gefallen lassen müssen, ergibt sich die Zusammenstellung des Apparates und die Einrichtung der Tafeln von selbst.

In erster Linie sind überall die Zeichnungen nach den Originalen gegeben, wobei die guten Holzschnitte in Ellis: *Elgin Marbles* zu Grunde gelegt wurden. An einzelnen Stellen treten dann zum Theil als höchst wichtige Ergänzungen Zeichnungen nach den Gipsabgüssen ein, die vor Lord Elgins Wegnahme der Sculpturen genommen worden sind, endlich sind in ihrem ganzen Umfange Carreys Zeichnungen hinzugezogen, die, wo die Originale verloren gegangen, oder bis zur Unkenntlichkeit zertrümmert sind, als Grundlage dienen. Beim Fries und bei den Metopen liessen sie sich bei ihrer grossen Zuverlässigkeit in den allgemeinen Umrissen mit mässigen Accommodationen an und zwischen die nach den Originalen in ihrem jetzt so fragmentirten Zustande gemachten Zeichnungen schieben und einreihen. Unter diesen »Text« sind nun nach Art von Varianten alle bedeutenderen Abweichungen der verschiedenen von einander unabhängigen älteren Aufnahmen gegeben, damit jeder im Stande sei, sich ein unpartheisches Urtheil über die Ueberlieferung zu bilden. Das hier zum ersten Male in Anwendung gebrachte sinnreiche Verfahren wird sich gewiss auch noch bei anderen Gelegenheiten als zweckmässig bewähren.

Von den Tafeln, zu denen wir uns im 3ten Abschnitt wenden, enthalten die beiden ersten er den Panther des Dionysos zum Löwen umgestaltete, haben wir ein schlagendes Analogon zu dem Bart der Demeter. Vgl. Michaelis Tf. XIV. n. 26.

Ansichten des Parthenon in seinem jetzigen Zustande und restaurirt, verschiedene Pläne und endlich architectonische Details. Ein der Erklärung angehängter Excurs über den vorpersischen Tempel wurde schon oben erwähnt.

Der vermuthlich am frühesten fertig gewordene plastische Schmuck des Tempels sind die Metopen, deren Abbildungen Taf. 3, 4 und 5 füllen. Es werden gewiss viele bedauern, dass nicht von den an Ort und Stelle befindlichen noch genauere von einem Gerüste aus aufgenommene Zeichnungen gegeben worden sind; indess fragt es sich doch, ob das so vielleicht gewonnene Resultat, den gewiss sehr bedeutenden Kosten entsprochen haben würde. Die Reliefs sind nämlich, wie jeder, der in Athen war, weiss, so gründlich zerstört, dass es nur Jemandem der über alle Möglichkeiten genau orientirt ist in unmittelbarster Nähe der Originale selbst gelingen kann etwas Zuverlässiges von dem Detail zu eruiren. Die Hand eines Zeichners, auch wenn sie von einem Kundigen geleitet würde, dürfte nur allzuleicht etwas Entscheidendes auslassen oder etwas hinzufügen, was nur der zufälligen Beleuchtung ein Scheindasein verdankt. Doch hat durch diese neuen Skizzen wenigstens der Inhalt mehrerer Serien und ausserdem noch manches andere constatirt werden können. Dass die Ostseite Giganten- die Westseite Amazonenkämpfe enthält, wird Niemand mehr in Zweifel ziehen können. Für die Nordseite ist an Metope XXIV und XXV eine Darstellung aus der Iliupersis gewonnen. Ob die übrigen auf dieser Seite auch troische Scenen enthalten, lässt sich nicht bejahen, doch ist es nicht unwahrscheinlich. Zweifelhaft ist mir auch, ob sich die fast unglaubliche Situa-

tion zweier auf einem strauchelnden Rosse einander gegenüberstehenden Figuren Taf. 4, XXIX einer genaueren Untersuchung gegenüber bewahrheiten wird.

Was die Metopen der Südseite betrifft, so lassen sich hier die sehr bedeutenden Lücken durch Carreys Zeichnungen allerdings ausfüllen, doch sind die Situationen der einzelnen Szenen, deren äussere allgemeine Umrisse so wenigstens gerettet sind, nirgends so charakteristisch, dass wir auch nur eine einzige der Darstellungen mit einiger Wahrscheinlichkeit deuten könnten. Was Brøndsted, Welcker und Müller vorgebracht haben, sind bloss Phantasieen, die schon meist dadurch alles Anrecht auf Möglichkeit verloren haben, dass nicht einmal die Situationen scharf aufgefasst sind. Dass die Reliefs sich auf die ganz specielle attische Lokalsage beziehen, wie Brøndsted durchgehend annimmt, scheint mir von vorn herein äusserst unwahrscheinlich, sowohl wegen der andern Darstellungen, bei denen eine sichere Deutung zulässig ist, als wegen der allgemeinen bei jedem Volk und zu jeder Zeit zu machenden Erfahrung, dass der rein lokale Mythos nicht die Quelle zu sein pflegt, aus welcher die bildende Kunst schöpft. So engherzig waren die Athener nicht, dass sie einem Bau der ganz Hellas zur Zierde gereichen sollte mit Darstellungen ihrer damals ausserhalb Attikas wenig gekannten Königssage ausschmückten. Die Darstellung des Streites Poseidons und Athenes um das Land war gewiss ein kühner Griff selbstbewussten Stolzes, aber um ein wie viel glänzenderes und bekannteres Factum handelte es sich dort! Sonst hat auch die attische Kunst, wie grade die Metopen deutlich zeigen, denjenigen Mythen ihre Vor-

würfe entlehnt, die durch die Dichtung, namentlich durch das Epos Allgemeingut geworden waren. Dass sie da allerdings vorzugsweise an diejenigen Punkten einsetzt, wo die Bäche lokaler Tradition in den grossen Strom des Epos einlenken, ist, seitdem Jahn bei Gelegenheit der Codrusschale über diesen Punkt gehandelt, ebenso bekannt wie begreiflich. Obgleich ich es im Einzelnen zu begründen ausser Stande bin, so will ich nicht verschweigen, dass es mir scheint, als ob die betreffenden Metopen auf die Argonautensage zu beziehen seien. Namentlich die Verwandtschaft von III, 19 mit einem bekannten, vielleicht noch dem fünften Jahrhundert angehörigen attischen Relief, welches Medea mit den Töchtern des Pelias darstellt (Benndorf und Schoene, die antiken Bildwerke des Lateranens. Museums n. 92) scheint darauf hinzuführen. Darstellungen aus dem zweiten grossen Unternehmen der Griechen gegen die Barbaren (Hdt. I, 2) würden an und für sich einen vortrefflichen Contrapost zu den auf der Nordseite befindlichen vermuthlich troischen Darstellungen bilden. Bekanntlich war ja auch die berühmte Figur der Medea schon früh in die attische Landessage aufgenommen und kommt sie als Gemahlin des Aigeus auf der oben erwähnten Codrusschale vor. Endlich fehlt es auch auf der Akropolis ja nicht an einer Argonautendarstellung, die sogar ausgedehnt gewesen sein muss, wenn mit Blümner (Arch. Ztg. 1870 S. 55) Paus. I, 24, 2 mit Plin. 34, 79 zu combiniren ist. In eigenthümlicher Weise werden diese ruhigeren Darstellungen durch XV und XVI durchbrochen, die in so hohem Grade mit denjenigen der Ostseite verwandt sind, dass ich

kein Bedenken trage, auch in ihnen eine Scene des Gigantenkampfes zu erkennen.

Die sechste, siebente und achte Tafel enthalten das Material für die Reconstruction der Giebelfelder. Hier ist aus der Zusammenstellung und eingehenden Besprechung der verschiedenen Ansichten über jede einzelne Figur doch wieder recht klar geworden, wie geringe Hoffnung wir haben weit über das schon Gefundene hinauszukommen und das bis jetzt bloß Mögliche auch in den Bereich der Wahrscheinlichkeit zu erheben. Als sicher wird man im Ostgiebel nur Helios und Selene bezeichnen können, als wahrscheinlich Iris. Für Demeter und Persephone darf man Möglichkeit gerne zugestehen, aber für schlechterdings unmöglich halte ich Michaelis' Erklärung der links von diesen beiden lagernden Gestalt als Dionysos. Mir scheint, dass diese nervige, ja herculische Gestalt — Michaelis räumt der Deutung auf Herakles selbst das nächste Anrecht nach Dionysos ein — vollständig aus der Reihe der Mittelglieder herausfällt, die wir uns zwischen dem Typus des Dionysos, wie er uns in dem Sardanapal der sala della biga, den Reliefs mit der Darstellung des Besuches beim Ikarios — natürlich in Uebearbeitung einer etwas jüngeren Zeit — namentlich aber in zahlreichen gleichzeitigen Vasenbildern entgegentritt, und dem Gott, wie ihn Praxiteles schuf, zu denken haben. Auch der bärtige Dionysos mit seinem wohlgepflegten salbentriefenden Bart und Haar ist eine üppige weibische Erscheinung. Eine wie unorganische Entwicklung würden wir annehmen müssen, wenn man sich den Gott zu Phidias Zeit in Formen, wie sie jene Giebelstatue aufweist, gedacht hätte. Wollten wir

diesem Körper Farbe geben, so würde ohne Zweifel die tiefdunkle Carnation der männlichsten unter den männlichen Figuren, die wir auf pompejanischen und herculanensischen Bildern wahrnehmen, die allein angemessene sein. Wie würde das stimmen zu der zarten, weissen Haut, die die gleichzeitigen Dichter an dem Weichling Dionysos — γύγνις nennt ihn Aeschylus in den Edonen (fr. 59 Nauck) — als charakteristisch hervorheben! Man erinnere sich nur an die Schilderung, die Pentheus von Dionysos in den Bacchen giebt v. 453 ff.

Was die Figur Tf. 6, 14 betrifft, so ist ihre Erklärung als Nike durch die für die Schulterflügel bestimmten Löcher ja allerdings sicher, doch ist es mir nach Erwägung aller Umstände doch mehr als zweifelhaft, ob sie überhaupt in den Ostgiebel gehört. Was den Fundort des fraglichen Torso betrifft, so ist Visconti mit sich selbst in Widerspruch, wenn er ihn in seinem Catalog (Michaelis S. 356 No. 11, 13) unter die Fragmente rechnet, deren Standort nicht zu bestimmen sei, dann aber in seinem mémoire (Michaelis S. 175, 14) angiebt, er sei gefunden *abbattu sur le plan inférieur du fronton*, was allerdings nicht anders heissen kann, als »auf der unteren Fläche des Giebelfeldes«. Also als sicher verbürgt kann diese Angabe nicht angesehen werden, ausserdem dürften die Mittheilungen, die über ein Jahrzehnt nach der Wegnahme der Statuen Visconti gemacht werden konnten, nicht in jeder Einzelheit mehr ganz zuverlässig gewesen sein. Auch Leake, der erst 1804 nach Griechenland kam, spricht ja nicht als Augenzeuge. In entschiedenem Widerspruch steht diese Angabe ausserdem mit der auch das Zufällige treu wiedergebenden Zeichnung Car-

reys (Tf. 6, 5). Man müsste hier den niedergestürzten Torso links von der mit K bezeichneten Figur ebenso gut sehen, wie man die Torso H und M auf der Daltonschen Zeichnung des westlichen Giebels (Hilfstafel 1.) erblickt. Dass Nike nach links eilend gedacht ist, ist jetzt wohl mit Ausnahme von Bötticher (Verzeichniss der Abgüsse des berl. Museums S. 235) allgemein anerkannt und schliesslich auch noch durch eine von Helbig (Academy Sept. 1 p. 413) gemachte Beobachtung bestätigt worden; aber weshalb sollen wir sie denn nicht in der Figur N des Westgiebels erkennen? Jetzt wo von Watkiss Lloyd ein bedeutendes Fragment des rechten, unten entblössten Oberschenkels an den Torso angefügt ist*), ist dieser der betreffenden Gestalt, namentlich auch der neuen von Michaelis zuerst veröffentlichten Zeichnung des Westgiebels so ähnlich geworden, dass ich keinen Grund sehe, an der Identität zu zweifeln**). Wie Michaelis nicht auf diesen Gedanken kam ist mir nur dadurch erklärlich, dass er sich zu rasch mit der Vorstellung befreundet hat, nach welcher die dem Haupte des Zeus entsprungene Athene hier sogleich von Nike begrüsst werden soll; eine Vorstellung, die ich nicht für unantik, aber dem Gedanken nach für etwas zu preziös halte. Wie viel einfacher und natürlicher ist es, die Nike auf die Seite zu setzen, wo es sich wirklich um einen Sieg

*) In diesem Fragment vermutheten nach Michaelis schon Woods und Quatremère de Quincy einen Rest von N.

***) Ueber den abgebrochenen linken Arm lässt sich, wie Michaelis selbst S. 176 zugiebt nur sagen, dass er nicht herabhing, was auch bei dem N der beiden Zeichnungen im Westgiebel nicht der Fall ist.

der Göttin handelt! Sie erscheint hier nicht im Vordergrund unter dem v. l. n. r. ziehenden Gefolge des Meerbeherrschers, sondern eilt von dem neutralen Hintergrunde — und von der Seite musste sie doch kommen — auf Athene zu. Poseidon ist bedroht und zieht sich zurück. Dies deutliche Zeichen des Unterliegens lässt auch den Beschauer nicht einen Augenblick zweifeln zu wem Nike sich wendet. Ist nun N wirklich Nike, so kann die Wagenlenkerin der Göttin G. es nicht sein. Aber auch ohne dies scheint es mir nicht wahrscheinlich, dass Michaelis Erklärung in diesem Punkte das Richtige trifft. Wäre Nike der Athene hier prolepatisch beigegeben, so wäre die Vorstellung, dass hier ein Streit dargestellt sei, ohne Noth verdunkelt worden. Die Seite der Athene würde ausserdem von vorn herein ein solches Uebergewicht gewinnen, dass unser Interesse an dem ganzen Vorgang aufhören müsste. Endlich erwarten wir hier, wo es sich um einen Sieg handelt, Nike in einer andern Situation als an den Wagen gefesselt und vollauf damit beschäftigt, die feurigen Rosse desselben zu bändigen.

Unsere Besprechung hat uns so von selbst schon mitten in den Westgiebel hineingeführt, in dem sich verhältnissmässig mehr Figuren mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit bestimmen lassen. So vor Allem also die Hauptfiguren der ganzen Composition: Poseidon und Athene, dann Aphrodite im Schoosse der Thalassa, Amphitrite, Ino Leukothea mit Palämon, vielleicht auch Demeter Kora und Jakchos, endlich die Lokaldämonen Kephissos und Ilissos mit der Kallirhoe. Für die übrigen: H und U kann ich nur die Möglichkeit der vorgeschlagenen Deutungen (Hermes und Thetis) für B C kaum eine solche aner-

kennen. Wenn auch die Schlange sicher ist, so scheint mir doch in den Beziehungen der beiden Figuren zu einander das Verhältniss zwischen Vater und Tochter nicht ausgedrückt. Es wird dies namentlich deutlich auf der Rückseite, wo die weibliche Figur den Arm so voll und ruhig um den Nacken des Mannes gelegt hat.

Was die Mittelgruppe betrifft, so hält Michaelis S. 183 es für wahrscheinlich, dass Athene, während sie die Linke an den in der Mitte des Giebelfeldes aufsprössenden Oelbaum legte, mit der Rechten den Speer auf den Boden stützte und in dieser Stellung lebhaft triumphierend auf den Gegner blickte. Für eine triumphirende Athene ist jedoch die Bewegung der Figur nach links, die der des Poseidon nichts nachgiebt, eine viel zu gewaltsame und vollkommen treffend hat man von einem Auseinanderfahren der beiden Figuren gesprochen. Doch, nicht sowohl die triumphirende Athene, als vielmehr ihre Schöpfung, der Oelbaum, soll den gewaltigen Meerbeherrscher zum Rückzug veranlassen. Aber das Wunder des plötzlichen Aufsprössens kann ja der bildende Künstler in keiner Weise ausdrücken, also auch nicht, dass Poseidon dadurch zu seinem jähen Rückzug veranlasst werde, und fällt dies Moment der Ueberraschung weg, so ist auch die lebhafteste »Vergegenwärtigung der Ehrfurcht, die die Athener vor ihrem Lieblingsgewächs hatten«, nicht im Stande, das Zurückweichen Poseidons zu erklären, eine Ueberlegung, die auch in sofern nicht ganz logisch ist, als sie von den Athenern zu Poseidon abspringt. — Endlich hat sich aber auch die Sage gar nicht in der Weise ausgebildet, dass man etwa aus ihr jene vorausgesetzte Situation, die der Kraft sinnlicher Ueberzeugung vollkom-

men entbehrt, zu erklären vermöchte. Die Gaben, welche die beiden Gottheiten dem Lande darbringen, sind schon vorhanden, ehe der Streit beginnt (Appollod. III, 1). Das Moment, welches den Poseidon hier zum Weichen bringt, kann nur in der Athene gesucht werden und zwar nicht in der triumphirenden, sondern in der wirklich drohenden Göttin, wie Friederichs richtig erkannt hat (Bausteine S. 149). Das starke Seitwärtsbiegen des Oberkörpers erklärt sich nur daraus, dass sie in der Rechten den Speer schwang*). Wenn der Künstler hier offenbar deshalb von der Tradition des Mythos abwich, weil er sich von einer Composition, welche die Gottheiten im Kreise ihrer Schiedsrichter darstellte, keine Wirkung versprach, so durfte er sich auch zur Anwendung eines Motivs entschliessen, wodurch er dem Beschauer allein die Niederlage des Poseidons deutlich machen konnte; er durfte es ohne, wie Michaelis meint, befürchten zu müssen, dass man darin einen Sieg der rohen Kraft sähe, denn eben diese, deren Incarnation wir heute noch in dem prachtvollen Fragmente des Poseidontorso bewundern können, ist ja der unterliegende Theil. Die Gruppe gewinnt dadurch in ihrem Bau eine gewisse Aehnlichkeit mit derjenigen des Marsyas und der Athene, wie sie sich Brunn und Hirzel nach Massgabe eines athenischen Reliefs dachten, der lateranensische Satyr erscheint

*) Auch Overbeck ist in seiner Geschichte der Plastik I² S. 389 n. z. S. 273 dieser Ansicht beigetreten, nur dass er seltsamer Weise will, dass es doch wieder nicht, was doch jeder Beschauer annehmen muss, das Zücken des Speeres, sondern der Oelbaum sei, der Poseidon zurückschreckt.

fast wie eine Travestie des Poseidon*). Der Oelbaum mag immerhin noch accessorisch hinzugesetzt sein, aber er spielte gewiss nur eine sehr nebensächliche, attributive Rolle. Leider bin ich der Fragmente, die Bötticher noch 1862 auf der Burg sah, nicht ansichtig geworden, obgleich ich jeden Marmorbrocken dort umgewendet und beschrieben zu haben glaube. Nach der Abbildung des einen Bruchstücks bei Michaelis wage ich es nicht, die Zugehörigkeit in Abrede zu stellen, die durch die angebliche Kolossalität des Fragmentes sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Andererseits kann ich nicht läugnen, dass die von Ross behauptete Naturwahrheit der Bruchstücke und namentlich die Angabe der Blätter Bedenken erregt. Wie man am Ende des fünften Jahrhunderts den Oelbaum darstellte, ersieht man aus dem Relief über einen Rechenschaftsbericht der Schatzmeister des Parthenon aus dem Jahre 409 (Fröhner: *Les inscriptions grecques du Louvre* n. 46, wo auch p. 90 die beste Abbildung des Reliefs). Der Baum erscheint hier völlig blätterlos. Fröhner nimmt deshalb an, er sei hier dargestellt versengt durch den Brand des von den Persern angezündeten Erechtheions Hdt. VIII, 55. Aber abgesehen davon, dass hier gar kein

*) Der anscheinend so sehr glücklichen Vermuthung Brunns, es sei uns in dieser Statue der Marsyas des Myron erhalten scheint durch die Auseinandersetzungen Benndorfs und Schönes (*Bildw. d. Lateran* n. 225) der Boden entzogen. Ich mache meine Römischen Freunde hier auf einen cippus im Erdgeschoss des Pal. Sciarra mit bacchischen Figuren aufmerksam. Auf der schwer sichtbaren, gegen die Wand gerückten Seite desselben, befindet sich ein tanzender Satyr, der am genauesten von allen Monumenten, die ich kenne, das Motiv der lateranischen Statue wiedergibt.

Grund vorliegt, auf dies Ereigniss anzuspielden, so sind auch noch auf dem Lysikratesdenkmal die im Relief dargestellten Bäume völlig kahl und es scheint daher vielmehr, dass den Künstler ein später abhanden gekommenes Stilgefühl zu dieser Auffassung bestimmte. Auf alle Fälle wäre eine genaue Abbildung der athenischen Fragmente, wenn sie noch aufzufinden sein sollten, sehr erwünscht, weil sie, wenn die Zugehörigkeit sich sicher stellen liesse, erkennen lassen würden, wie weit man in einem solchen Falle Naturwahrheit anstrebte. Denn dass bei in grossem Massstabe ausgeführten Rundbildungen ein anderes Verfahren eingeschlagen worden sein kann als bei kleinen Reliefs, soll natürlich nicht von vorn herein in Abrede gestellt werden. Für ganz verunglückt halte ich die von Overbeck (Plastik I² S. 276) mitgetheilte Zeichnung Grosses rücksichtlich des Proseidon. Dieser Künstler hat nämlich das Zurückfahren des Meergottes und das Hervorrufen des Salzquells in einen Moment zusammenziehen zu können geglaubt. Das Aufstossen des Dreizacks aber, welches das Hervorsprudeln des Wassers zur Folge hat, erscheint bei ihm als etwas rein Zufälliges, nicht als die energische Willensäusserung des Gottes.

Einen besonders ausführlichen Commentar erforderte der Cellafries. Der Erklärung der Tafeln ist auch hier ein allgemeiner Theil voraufgeschickt, der nach Besprechung einiger technischer Fragen zu einer Revision der verschiedenen Erklärungsversuche übergeht. Michaelis hält durchaus mit Recht daran fest, dass hier die Pompe der Panathenäen und die Deponirung des Peplos dargestellt sei, indem er S. 206 ff. darlegt, mit welchem Un-

recht diese Erklärung deshalb in Zweifel gezogen worden, weil nicht alle Requisiten des Festapparates nachweisbar seien. Es ist diese namentlich gegen Bötticher gerichtete Polemik, welche die hellenische Kunst vor einer Richtung der Erklärung in Schutz nimmt, die sich das Verständniss dessen, was grade sie vor Allem auszeichnet, so geflissentlich verschliesst, eine der gelungensten und schönsten Parthieen in dem ganzen Buch. Hier wo das Herz der gesammten Kunsterklärung von einem bedeutenden Forscher so tief und empfindlich verletzt war, war bei der Widerlegung eine gewisse Schärfe nicht zu vermeiden, doch ist dieselbe überall gemildert durch die Wärme der tiefinnerlichen Ueberzeugung, die dem Verfasser hier ihren beredtesten Ausdruck leiht. Es ist in der That nicht abzusehen, warum hier, wo Andeutungen so vollständig ausreichen, der Künstler seine Gestalten mit allerlei Geräth und Zierrath nutzlos hätte überbürden sollen. Die hellenische Kunst erhebt sich aus der dumpfen Sphäre des Weihrauchnebels und der Alltäglichkeit, deren Beigeschmack selbst den glänzenden Festen Athens nicht gefehlt haben wird, in höhere und reinere Regionen, in die sie von irdischem Ballast nur soviel mitnimmt, als sie um sich verständlich zu machen unumgänglich nöthig hat. Auch dafür können wir dem Künstler nicht dankbar genug sein, dass er uns den Festzug nicht so vorführte, wie er — zur Ehre der Festordner wollen wir es annehmen — in normalster Weise verlief, sondern durch Einführung zufälliger, individueller, fein beobachteter Züge die Ordnung auf das anmuthigste zu lockern und namentlich in die herrliche Cavalcade Leben und Bewegung zu bringen gesucht

hat. Unzeitig wäre eine Frage nach der Zeit, in welcher sich der Künstler das Fest vorgehend denkt, nicht weniger unzeitig eine solche nach dem Ort, wo die einzelnen Momente der Darstellung sich abspielen. Auf jede, auch die allerleiseste Andeutung des Ortes hat er von vorn herein verzichtet: das Innere des Heiligtums ist durch nichts weiter bezeichnet als durch den Zwischenraum zwischen den Stühlen der Götter; dass zwischen diesen und den Archonten ein idealer Raum zu denken sei, ist für den entgegenkommenden Beschauer dadurch klar gemacht, dass die Archonten den Göttern, in deren unmittelbarste Nähe sie gerückt sind, gradezu den Rücken kehren; jede Beziehung also dadurch aufgehoben ist. Bei dem eifrigen Bestreben, die Monumente ihrem Inhalt nach bis aufs letzte auszupressen, wird es allerdings begreiflich, wie man diese Winke des Künstlers unbeachtet lassen konnte.

Um die Erklärung der Göttergruppen des Ostfrieses hatte sich Michaelis bekanntlich schon vor sechs Jahren im zweiten Band der *Memorie dell' Instituto* bedeutende Verdienste erworben, hauptsächlich dadurch, dass er die im Choiseulschen Abguss erhaltenen Flügel des Eros nachwies. Der Beweis ist so streng methodisch geführt, so absolut lückenlos, dass es vollkommen unbegreiflich ist, wie Bötticher ihn einfach negiren kann (a. a. O. S. 207). Von allen von Michaelis aufgestellten Deutungen der einzelnen Figuren ist mir nur die von n. 28 auf Dionysos einigermaßen zweifelhaft; grade der robustere Körperbau spricht gegen diesen, und die früher nachgewiesenen Beziehungen zu

Hermes sind nicht der Art, dass die Erklärung für mich dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Was die von den thronenden Gottheiten eingeschlossene Gruppe betrifft, so lässt Michaelis, wie ich glaube mit Unrecht, die Möglichkeit zu, dass die Darstellung der beiden sesseltragenden Mädchen — denn dass es Sessel und nicht, wie noch Schwabe meinte, Tische sind, welche die Mädchen tragen, ist durch die von Michaelis gemachte Beobachtung über die Ungleichheit der Füße bis zur Evidenz erwiesen — aus bloss künstlerischen Rücksichten hier beliebt sei. Der Ort, an dem sie erscheinen, ist so ausgezeichnet, dass wir etwas eminent Bedeutendes hier erwarten und ein Künstler sich nothwendig dem Vorwurf der Platttheit ausgesetzt hätte, wenn er es gewagt, Figuren hier einzuschieben, die eben so gut an einer andern Stelle der Pompe hätte stehen können. Ausserdem würde die Peplosgruppe mit der Uebergabe eines durch nichts besonders ausgezeichneten Tempelgeräths in keinem Gleichgewichte stehen. Wenn wir nun die von Michaelis selbst durch die S. 256 abgedruckte Vignette in Erinnerung gebrachte Sitte Teppiche und Zeuge auf Sesseln zu tragen in Betracht ziehen sollte da nicht bei der vollkommenen Rathlosigkeit der Interpreten die Frage erlaubt sein, ob nicht der Peplos etwa, nachdem er vom Schiff heruntergenommen war (das ja bekanntlich nicht auf die Burg gezogen wurde) auf diese Weise ins Heiligthum geschafft wurde? Undenkbar scheint es mir sogar nicht, dass er, um ihn den Augen des Volkes auch dann nicht zu sehr zu entziehen künstlich über die Polster beider Sessel weggezogen war, wenn gleich ich es für wahrscheinlicher halte, dass das

etwas kleinere Mädchen den vielleicht auch zur Ausstattung des Götterbildes gehörigen Gegenstand, den es jetzt im linken Arm hält, ursprünglich auf ihrem Sessel trug. Den Haupttheil einer solchen Erklärung würde ich darin sehen, dass die Darstellung nunmehr als ein durchgängig einheitlicher Vorgang erscheint, nicht mehr als zwei verschiedenartige Handlungen.

Die Schilderung der einzelnen Theile des Festzuges ist dem Verf. vortrefflich gelungen, namentlich die der für den Laien doch ziemlich bedeutende Schwierigkeiten bietenden Reiterzüge. Man wird es ihm Dank wissen, dass er sich hier der Mühe unterzogen hat, überall die griechischen Ausdrücke beizusetzen, die uns die Sicherheit geben, dass hier nichts Modernes hineingetragen ist, sondern dass wir uns überall auf dem Boden antiker Anschauung bewegen.

Eine besonders eingehende Berücksichtigung finden die von den Frauen und Männern der Procession getragenen Geräthe, die in der That unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade verdienen, wenn auch die Erklärung des Ganzen nicht von ihnen allein abhängig gemacht werden kann. Wegen der starken Verstümmelungen, die das Detail empfindlich getroffen haben, ist schon die Constatirung des Thatsächlichen mitunter ungemein schwierig. So ist es mir zweifelhaft, ob das von 49 gehaltene, mit Löchern versehene Geräth wirklich ein Korb, und für die beiden vor dem Manne stehenden Jungfrauen als *κρητόροι* beweisend ist. Nicht nur lässt sich auf der Carreyschen Zeichnung der Korb auf dem Scheitel der zweiten nicht mehr nachweisen (vgl. Zeugn. 180 p. 329) sondern auch die correspondirenden Figuren auf der andern Seite

16 und 17, denen sicher doch nichts abgenommen ist, machen es wahrscheinlich, dass auch jene auf ihren Häuptern nichts getragen. Wenn man ihnen ein Geräth geben, so kann ein solches sein, das sie mit herabhängenden Armen zwischen sich zu halten vermögen; wie dies bei 14 und 15 der Fall ist. Die Erklärung von 49 weiss ich nicht zu bestimmen. Der Mann unterstützt das Geräth so sorglich mit beiden Händen, dass der Gedanke, es befinde sich eine Flüssigkeit darin, nahe liegt. Eine Erklärung, die befriedigen soll, müsste aber meiner Meinung nach auch hier wieder der entsprechenden Figur 18 gerecht werden. Die Bewegungen der Arme und Hände dieser Figur scheinen mir zu gezwungen, als dass ich in ihnen einen von ihr gesprochene Worte begleitenden Gestus erkennen könnte, und ich bin fast überzeugt, dass sich am Original noch Spuren desselben Geräthes werden nachweisen lassen, welches 49 trägt. Auffallend ist jedenfalls und doch gewiss nicht zufällig, dass sich gerade an diesen beiden das Motiv der beiden eingeschlagenen Finger der linken Hand findet. Dass Skiadephoren auf dem Friesen fehlen, erklärt sich, glaube ich, nicht daraus, dass an den Panathenäen die betreffende Verpflichtung der Metökinen nicht in Kraft trat. Dass sie, wie Michaelis S. 214 o. sagt für dies Fest ganz unerweislich sei, ist unrichtig, wenigstens nicht genau. Wenn sich nämlich bei den Hauptzeugen: Aelian V. H. 6, 1 und Harpokration *σκαφειφόροι* (Zeugn. 188 und 194), die ganz allgemeinen Worte; *ἐν ταῖς πομπαῖς* finden, so ist doch grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass grade die Pompe des Hauptfestes der Athener nicht ausgeschlossen war. Die Jahreszeit

— der heisse Augustmonat — ist nicht so gewählt, dass für die Frauen und Jungfrauen ein Schirm entbehrlich gewesen wäre. Wenn irgendwo jedoch, so sind wir hier berechtigt anzunehmen, dass aus künstlerischen Rücksichten von der Darstellung dieses Geräthes Abstand genommen worden ist; denn wie schwierig, ja unmöglich eine Darstellung von Schirmträgerinnen in Thätigkeit sein musste, geht deutlich genug hervor aus der einzigen Stelle des Frieses, auf der ein aufgespannter Schirm dargestellt ist. (Ueber dem Eros Taf. 14 Fig. 42).

Auf der letzten Tafel (15) sind die Hilfsmittel zusammengestellt, die uns zur Reconstruction der chryselephantinen Statue der Parthenos dienen. Rücksichtlich des angeblichen Perikles auf dem Strangfordschen Schilde Fig. 34, den Michaelis nach Conzes Vorgang rechts von dem muthmasslichen Phidias erkennen will, bemerke ich, dass doch die Worte des Plutarch (Perikles c. 31), namentlich der Schluss des betreffenden Satzes *οἶον ἐπικρούπειν βούλεται τὴν ὁμοιοτητα παραφαινομένην ἑκατέρωθεν* auf diese Figur, deren Untergesicht verdeckt ist, nicht recht passen wollen. Die imposante Athenestatue des Louvre, die sogenannte Minerve au collier Taf. 15, 3 lässt sich jetzt durch den codex Pighianus (wo Jahn sie merkwürdigerweise nicht erkannt hat, vgl. Ber. der s. Ges. d. W. 1868 p. 181 n. 26 f. 263) und durch die neuen Coburger Zeichnungen als zum ältesten Antikenbestande des modernen Rom gehörig nachweisen; die Statue ist dort noch ohne die Ergänzungen gegeben, die auch bei Michaelis — wie die Zeichnungen zeigen, durchaus richtig — weggelassen sind.

Eine sehr erwünschte Beigabe zu dem Buche

sind die vier Anhänge, von denen der erste ausser den traurigen Resten der muthmasslichen Baurechnung des Parthenon hauptsächlich die Schatzverzeichnisse enthält, geordnet nach den verschiedenen Abtheilungen des Tempels und mit einer die Summe ziehenden Uebersicht der *ισοτά χρήματα* versehen. Anhang 2 giebt eine Zusammenstellung der sämmtlichen auf die Panathenäen bezüglichen Zeugnisse, für die man bisher auf die unkritische Sammlung des Meursius angewiesen war. Es folgen unter 3 die aus zum Theil schwer zugänglichen Werken zusammengestellten älteren Nachrichten über den Parthenon bis zur Katastrophe von 1687 und endlich giebt Anhang 4 die wichtigsten Actenstücke über die Erwerbung der Elginschen Sammlung mit dem nicht unwichtigen von Visconti verfassten Catalog der nach England gebrachten Stücke.

Darf Ref. noch etwas hervorheben, so ist es das erfreuliche Entgegenkommen des Verfassers gegen diejenigen, die sein Buch lesen und benutzen wollen, nicht durch Breite und Ausführlichkeit der Darstellung — der man im Gegentheil Knappheit und Kürze nachrühmen muss — sondern durch Uebersichtlichkeit in der Gruppierung des Ganzen und Anordnung des Einzelnen, endlich durch eine Reihe von Tabellen, in denen man die zahlreichen Erklärungsversuche rasch zu übersehen vermag.

Friedrich Matz.

The Philology of the English Tongue by John Earle, M. A. Oxford at the Clarendon Press. 1871. 8^o. (V. 599).

Seitdem in England nicht mehr die Fürsprache hoher Gönner, sondern das Ergebniss strenger Concurrenzprüfung zur Anstellung im öffentlichen Dienst befähigt, im Allgemeinen etwa seit zwölf Jahren, hat sich die Qualität der Lehrbücher in den verschiedensten Disciplinen ungemein gehoben. Namentlich die Clarendon Press Series, Schul- und Lehrbücher für die Literatur der antiken wie der modernen Sprachen, für Geschichte und Naturwissenschaften, die unter Sanction der Universität Oxford erscheinen, führen den sprechenden Beweis, wie gross und erfreulich im Vergleich zu den früheren Anforderungen und Leistungen die Umwandlung ist, die seit verhältnissmässig kurzer Zeit stattfindet. Es sei mir erlaubt, mit wenigen Worten der Empfehlung auf das eben genannte Werk hinzuweisen, das jener Sammlung angehört und ohne ein abgeschlossenes mustergiltiges System über Geschichte, Structur und Anwendung der englischen Sprache aufstellen zu wollen den Engländern doch ganz anders, als es etwa die nur in den alten Sprachen Bewanderten gewohnt sind, auf wissenschaftlichem Untergrund das Werden und Dasein ihrer eigenen Zunge vorführt. Herr Earle, der vor einigen Jahren in seiner Ausgabe der angelsächsischen Jahrbücher eine für den Sprachforscher wie für den Historiker gleich werthvolle Arbeit veröffentlicht hat, der in weiteren Kreisen wegen tüchtiger Kenntniss in den verschiedenen germanischen Dialekten bekannt ist, hat an sich selber erfahren, welchen Nutzen die andauernde Beschäftigung

mit comparativer Philologie in dem praktischen Bereiche der eigenen Sprache stiftet. Noch immer hat es sich bewährt und über Nichts darf Max Müller unter allen seinen glänzenden Erfolgen so stolz sein, dass nämlich in England die Resultate strenger Wissenschaft in geeigneter Weise popularisirt leicht in viel weiteren Kreisen Wurzel schlagen als bei uns viel schulmässiger gebildeten Continentalen.

In dem langen einleitenden Abschnitt, welcher eine Geschichte der englischen Sprache von ihrer arischen, ihrer germanischen Urverwandtschaft anhebend entwirft, erklärt sich der Verfasser in der Hauptsache als Schüler Jacob Grimm's, den er p. 245 »the venerable sire of Gothic philology« nennt. Das Gesetz der Lautverschiebung, in England längst Grimm's law genannt, dient ihm mit Recht dazu, dem Schüler den Sinn für die geheimnissvollen Beziehungen der engeren und weiteren Sprachfamilie zu wecken. Vortrefflich sind die Gesichtspunkte, unter welchen das Angelsächsische mit seiner reich entwickelten Dichtung und Prosa, seiner geordneten Grammatik und Orthographie den ersten Cultursprachen seiner Zeit beigezählt wird. Ob, nachdem das erobernde Normännisch-Französisch eingedrungen, p. 46 die Uebergangszeit, namentlich was die Terminologie betrifft, in folgender Weise nicht zu willkürlich angesetzt worden: von 1100 bis 1215 gebrochenes Sächsisch und lateinische Urkunden, von 1215 bis 1350 früh Englisch und Französische Urkunden, von 1350 bis 1550 das erste nationale Englisch, mag hier dahin gestellt bleiben. Dass Chaucer und Gower aber als nationale Dichter zuerst the King's English geschrieben, ist eine durchaus treffende Bemerkung. Und nicht minder

richtig heisst es p. 98: »Wollen wir den Uebergang vom officiellen Angelsächsisch des 11ten Jahrhunderts zum höfischen Englisch des 14ten beschreiben und zur einfachsten Bezeichnung gelangen, so ist sie keine andere, als dass eine französische Familie sich in England niederliess und die englische Sprache neu herausgab«. Im Einzelnen freilich, zumal in der heiklen Etymologie wird es auch an Einwendungen nicht fehlen. Ags. faemne, Frau, direct mit lat. faemina zusammenzubringen, ags. ortgeard (engl. orchard) aus hortus und geard entstehen zu lassen, und gif (if) von gifan herzuleiten, statt es mit altn. ef, deutsch ob zusammenzustellen ist unerlaubt. Dergleichen aber fällt ins Auge bei einem Autor, der seine gothischen und deutschen Parallelen im Uebrigen vortrefflich zur Hand hat und im Scandinavischen nicht minder gut bewandert ist.

In den ersten Capiteln werden nächst dem Alphabet Rechtschreibung und Aussprache vorgeführt, gerade diejenigen Gebiete, die im modernen Englisch die allergrösste Abweichung vom übrigen Europa aufweisen. Feine Bemerkungen über die Wandlung im Werth der Vocale wie der Consonanten, über die Macht der Mode wechseln mit den Ergebnissen von Untersuchungen, die an den Reimpaaren älterer Dichter angestellt die Dauer und Zeitgrenze der älteren correcten Aussprache aufdecken. Besonders rühmlich müssen die reichen Citate nicht nur einzelner Wörter und Reimgruppen, sondern Verse und Sätze aus dem ganzen linguistischen Bereich von den Evangelien des Ulfila bis herab zu den letzten Nummern der Times hervorgehoben werden.

Ein eigenes Capitel als einleitend zu der

Einzelbetrachtung der verschiedenen Redetheile scheidet den ganzen Wortschatz ungewöhnlich in zwei Gruppen, die präsentive und die symbolische, wofür die Bezeichnung prädicativ und demonstrativ üblicher ist. Mit derselben grossen Auswahl trefflicher Belege werden in eigenen Abschnitten das Verbum, Nomen, Pronomen, die Bindewörter der verschiedenen Art abgehandelt. Da kommt es fast überall darauf an, die Geschichte, das Verschwinden, den Untergang der Flexionen, die damit verbundenen Vorgänge zu Anfang, Mitte und Ende der Wörter und den Ersatz für diese verlorenen Abwandlungen vermittelt symbolischer Hilfwörter zu verfolgen. Besonders interessant erscheint da das Geschick der durch die verschiedenen Perioden der englischen Sprache in trefflichen Verzeichnissen zusammengestellten starken und gemischten Verben und das eigenthümliche Ergebniss, zu welchem systematische Anordnung der aus dem Germanischen und dem Französischen stammenden Hauptwörter führt. Folgende Bemerkung ist wieder besonders schlagend: »Während der neueren Periode, welche vom 14ten Jahrhundert datirt, in welcher wir die Bewegungen der Sprache historisch vor uns haben, erscheint es gleich merkwürdig auf der einen Seite, wie wenig unser Verb zur Ausdehnung seines Bereichs gethan, auf der anderen, wie sehr das Substantiv auf Erweiterung seiner Mannigfaltigkeit hinarbeitet«. Die feinen Beobachtungen, die in allen diesen Stücken begegnen, hätten schwerlich ohne den reichen Zuwachs von Originaltexten, mit dem die Editoren der Early English Text Society, wie namentlich Furnivall dem Verfasser unter die Arme greifen cf. p. 284, noch ohne Bopps »Vergleichende

Grammatik« und Max Müller's Werke z. B. bei Gelegenheit des Zahlworts und Fürworts ange stellt werden können.

Das Capitel über Syntax ist nicht minder lesenswerth; sie wird vom Verfasser in Syntax durch Position, durch Flexion und mittelst symbolischer Wörter geschieden. Während die zweite Form sich heute nur in wenigen, immer mehr verfallenden Resten erhalten hat, herrschen die beiden anderen fast unbeschränkt und wird das moderne Englisch durch die erste fast unmittelbar dem Chinesischen an die Seite gerückt, wo lediglich die Stellung im Satz dem Worte seinen Werth anweist. Dem Abschnitte, der von den zusammengesetzten Wörtern handelt, in Betreff welcher sich das Englische be kanntlich noch Spuren alter Verwandtschaft mit dem Deutschen bewahrt hat, folgt ein letzter über Prosodie und musikalisches Element in der Sprache. Hier wird allerdings nicht klar genug unterschieden zwischen Quantität und Accent, zwischen Rhythmus und Wortton, die an den historischen Perioden der Sprache hätten schärfer auseinander gehalten werden müssen. Wie im heutigen Englisch der Accent entschieden vorherrscht, so wird ihm gerade im Hinblick auf die Geschichte der Sprache eine zu ausschliessliche Erörterung zu Theil. Es ist dabei zugleich vom Metrum und vom Stil die Rede. Allein wir haben es hier nicht mit einer Gram matik zu thun, sondern mit einem Werke, für welches durchaus zweckentsprechend der Titel Philologie der englischen Sprache gewählt worden ist. Wir schliessen mit einer Bemerkung des Verfassers, welche sich auf den wesentlichen Unterschied zwischen englischem und deutschem Stil bezieht p. 497: »Kurze Sätze herrschen in

unserer Sprache vor, lange im Deutschen. In allen Stücken neigen wir zur Abkürzung und Verstümmelung des Ausdrucks, womit freilich die Sache selbst nicht erklärt ist. Die deutsche Literatur hat sich weit mehr mit Erwerbung des Wissens, die englische hingegen mit Verbreitung desselben befasst. Das ist vermuthlich die Hauptursache unserer kurzen und leichten Satzbildung«. Doch ist dem Verfasser darum nicht entgangen, wie, seitdem die Bekanntschaft seiner Landsleute mit dem Deutschen beträchtlich zugenommen, das letztere bereits auf den englischen Stil einzuwirken beginnt. Er findet p. 463 einen Beweis dafür in der zunehmenden Freiheit immer mehr Satztheile zwischen dem Artikel und seinem Substantiv einzuschalten.

R. Pauli.

Zahn, Adolf, Domprediger: Der Einfluss der reformirten Kirche auf Preussens Grösse. Halle, Verlag von Richard Mühlmann, 1871.

Für Historiker dürfte es feststehen, dass die reformirte Kirche einen sehr bedeutenden Einfluss auf die Staatenbildung der Neuzeit geübt hat, ja, dass eine ganze Reihe von Staaten und zwar eben diejenigen, welche sich einer fortschreitenden Blüthe in der Gegenwart erfreuen, dem Einflusse dieser Kirche zu einem guten Theile die gesunden Grundlagen verdanken, auf denen sie errichtet worden sind. Holland, noch mehr England und ganz besonders auch die Vereinigten Staaten Nordamerika's sind recht eigentlich Schöpfungen des reformirten Geistes, und ist derselbe so durchaus das bildende Princip in ihnen gewesen, dass er sich in der ganzen Gestaltung ihres Lebens unverkennbar verräth. Während die »katholischen«

Staaten einem unfehlbaren Siegthum mehr und mehr verfallen sind, wie sich dies jetzt auch an denen so überraschend gezeigt hat, welche bis in unsre Tage hinein sich noch in altem Ansehen zu behaupten gewusst haben, an Oesterreich, an Frankreich, sind die Staaten, in denen evangelisches Kirchenwesen zu bestimmendem Einflusse gelangt ist, nicht bloss mächtig geblieben, sondern stehen selbst jetzt als die massgebenden, bestimmenden Weltmächte da, wider die die übrigen nicht aufzukommen vermögen, aber auffallender Weise nun doch eben diejenigen Staaten, in denen das evangelische Christenthum in der reformirten Ausprägung die Herrschaft geführt hat. Und das gilt, wie von den schon vorhin genannten, eben so auch von Preussen, dessen Fürstenhaus seit den Tagen Johann Sigismunds (1613) sich zum reformirten Bekenntniss nicht bloss äusserlich gehalten, sondern auch in demselben gelebt, sich von dem Geiste der reformirten Kirche so wesentlich hat leiten und bestimmen lassen. Wer die Geschichte Preussens näher kennt, wird das nicht in Abrede stellen können, wie denn auch Droysen, der Geschichtschreiber der preussischen Politik, dies anerkennt und u. A. in Beziehung auf den grossen Kurfürsten daraufhinweist, wie derselbe in den Niederlanden die Jahre der Jugend verlebt und deshalb »in den Gedanken dieser neuen Zeit gelebt und gewirkt, in der der reformirte Geist die ganze Segensfülle seiner Wirkungen zeitigen zu wollen geschienen habe«. Aber — eben das sucht der Verf. des vorliegenden Heftes denn nun auch näher und im Einzelnen an den Fürsten des Brandenburgischen Hauses nachzuweisen, um so dankenswerther, als er hier in knapper, aber doch keineswegs dürfti-

ger Zusammenstellung eine Uebersicht dessen giebt, was sonst nur in grösseren Geschichtswerken zerstreut gefunden wird, und als eben auf diese Weise so recht der Einfluss ersichtlich wird, den die reformirte Kirche auf Preussens wachsende Grösse ausgeübt hat.

Der Verf. beginnt mit dem »Vater des preussischen Fürstenhauses«, wie derselbe nicht mit Unrecht von ihm bezeichnet wird, mit dem Grossen Kurfürsten, und führt seine Darstellung fort bis zu Friedrich Wilhelm I., überall nachweisend, wie der Geist der reformirten Kirche es ist, der Denken und Thun dieser Fürsten bestimmt und sie treibt, die Wege einzuschlagen, welche denn schliesslich zu der Grösse geführt haben, die wir jetzt vor Augen sehen: der auf Trümmern errichtete unscheinbare Staat des Siegers von Fehrbellin jetzt die erste Weltmacht Europa's! und man muss zugestehen, dass der Verf. nicht bloss auf solidem geschichtlichen Boden steht, sondern dass er es auch verstanden hat, das geschichtliche Material zu verwerthen und es zu lebendiger Gruppierung zusammen zu fassen. Von ganz besonderem Interesse ist uns da die Auffassung der Persönlichkeit Friedrich Wilhelms I. gewesen, die wir bei dem Verf. gefunden haben, dieses von Poeten und Historikern oft so ungünstig gewürdigten Mannes, von dem man aber doch sagen darf, nicht bloss dass ein tüchtiger Kern in ihm stak, sondern dass er in dem Moment der Geschichte, in welchem er die Regierung führte, auch Dasjenige gethan hat, was nöthig war, um die späteren Erfolge des Hohenzollernhauses vorzubereiten und möglich zu machen. Es ist wohl ganz wahr, dass wir ohne einem Friedrich Wilhelm I. auch einen Friedrich den Grossen nicht gehabt haben wür-

den, und zustimmen kann man dem Verf. auch nur, wenn er auch in dem viel getadelten Auftreten des »Soldatenkönigs« gegen seinen Sohn nicht bloss berechtigte Momente anerkennt, sondern wenn er darin auch den Geist der reformirten Kirche nachzuweisen sucht, wenn auch in jener puritanischen Strenge, wie sie nur einem Zweige der reformirten Kirche eigen war. »Wollten wir«, sagt der Verf., »dem rastlosen, unermüdlichen Manne auf seinen Wegen folgen, überall würden wir uns, oft in auffälligster Weise, an den Ordnungssinn, an die sorgfältige Pflege des scheinbar Kleinen und Unbedeutenden, an die Gerechtigkeit gegen Vornehme und Geringe, an den schneidenden Ernst der Strafen, an die heilsame, oft erschüttende Rücksichtslosigkeit jener Kirche erinnert sehen, die von Calvin gegründet wurde, und es scheint fast, als wäre es eine Uebertragung ihrer Gedanken und Bemühungen auf das Staatliche, was uns in Friedrich Wilhelm's Arbeit entgegentritt: der Staat der Disciplin neben der Kirche der Disciplin«. Ganz ohne Zweifel eine durchaus richtige Anschauung, zumal der Zusammenhang ja auch auf der Hand liegt, und so auch die weitere Charakterisirung des Königs: wir möchten sie jedem empfehlen, der sich ein richtiges Bild von seinem zwar herben und schroffen, aber im tiefsten Grunde doch nur achtungswerthen und treugesinnten Wesen machen will. —

Nur Eins hätten wir vor Allem an der Arbeit auszustellen: dies, dass sie in seltsamer Weise unvollständig ist. Nicht dass der Verf. der Vorgänger des grossen Kurfürsten nicht gedenkt, auch nicht einmal Johann Sigismund's, durch den doch das reformirte Bekenntniss erst in das Haus der Hohenzollern gekommen ist.

Wenn sich auch bei diesem schon wichtige Momente zeigen, die bei einer Darstellung des »Einflusses, den die reformirte Kirche auf Preussens Grösse« gehabt hat, nicht unbeachtet gelassen werden dürfen, so ist der Grosse Kurfürst doch in der That auch wieder so sehr ein neuer Anfänger in seinen Erblanden, dass man versteht, wie der Verf. es vorgezogen hat, mit diesem seine Darstellung zu beginnen. Aber — weshalb nicht auch, abgesehen von Friedrich dem Grossen, den König Friedrich Wilhelm III., den Begründer der Union mit in die Darstellung hinein ziehen? und weshalb nicht ebenfalls die Unionsbestrebungen der Vorgänger dieses Königs, wie sie doch vorliegen, mit in ihre Charakterzeichnung hinein bringen? Denn das muss doch auch gesagt werden, der Unionsgedanke ist keineswegs erst von Friedrich Wilhelm III. erfunden, sondern er ist seinem Hauseerbeigenthümlich gewesen, seit dasselbe sich in den Zwiespalt der beiden evangelischen Confessionen gestellt sah, und Friedrich Wilhelm III. hat hier nur die Frucht der Arbeit seiner Vorfahren geerntet. Schon bei Johann Sigismund, ja selbst bei dem Vater desselben tritt der Gedanke hervor, dass beide evangelische Confessionen im Grund und Wesen eigentlich nur eine seien, und wie sehr seit den Tagen des Grossen Kurfürsten die endliche Wiedervereinigung der Streitenden den Brandenburgischen Monarchen am Herzen gelegen hat, auch wenn sie zu ihrer Zeit nicht weiter gehen konnten, als bis zu jenen Edicten, die den offenen Streit untersagten, das ist ja bekannt genug. Aber — dieser Gedanke stammt auch aus der reformirten Kirche und gehört mit zu ihrem Wesen seit der Zeit, wo die Trennung zwischen beiden Theilen in Folge der Concor-

diënformel perfect wurde, und wenn die Hohenzollern diesen Gedanken festgehalten und schliesslich in Ausführung zu bringen gesucht haben, so ist das nicht etwa zum Trotz der reformirten Kirche und im Abfall von ihr, sondern in ihrem Geiste und unter ihrem Einflusse geschehen. Diese Seite hätte daher in einer Schrift, welche von dem Einflusse der reformirten Kirche auf das Hohenzollernsche Fürstenhaus und dessen wachsende Grösse handelt, ebenfalls hervorgehoben werden müssen, und das nach unsrer Meinung um so mehr, als die Beseitigung des kirchlichen Zwiespaltes unter den Bekennern der Reformation doch wohl auch mit zu den Ehren der Hohenzollern und auch mit zu dem gehört, wodurch auch ihre politische Bedeutung gewachsen ist. Ref. verkennt die Schäden, vor Allem das Unvollendete der Durchführung des Unionsgedankens in den alten preussischen Provinzen nicht und meint, dass, was die neuen Landestheile angeht, die Union auf anderem Wege und auf besseren Grundlagen errichtet werden müsste, aber — die Berechtigung der Union sollte Niemand verkennen und namentlich ein Mitglied der reformirten Kirche nicht, welche bei dem Zustandekommen der Trennung 1580 durch den Mund ihrer bedeutendsten Vertreter offen gegen das Zerreißen des Leibes Christi protestirt und sich auch hernachmals stets der Wiedervereinigung geneigt gezeigt hat, sobald dies ohne Aufgeben der eigenen Ueberzeugung geschehen könnte.

F. Brandes.

Entgegnung*).

Herr Prof. Kraut in Hannover veröffent-

*) Die Redaktion nimmt auch diese Entgegnung auf; damit glaubt sie aber ihrer Pflicht nach beiden Seiten vollständig genügt zu haben.

licht in Nr. 47 des Jahrgangs 1871 dieser Anzeigen eine Erwiderung auf die Selbstbesprechung meines Mitarbeiters Th. Husemann über das von uns beiden verfasste Werk „Die Pflanzenstoffe etc.“ Letztere nahm Bezug auf eine Kritik unseres Werkes von Herrn K. Kraut im Literarischen Centralblatt (1871. 506), welche dasselbe, im schneidenden Widerspruch mit zahlreichen günstigen Beurtheilungen, in so grund- und massloser, ja geradezu injuriöser Weise heruntermachte, dass wir darin nur den Ausfluss persönlicher Zwecke erkennen konnten. Unter diesen Umständen war es für uns ein Gebot der Nothwehr, uns nicht auf eine blosser Widerlegung der Krautschen Angriffe zu beschränken, die in der erwähnten Selbstbesprechung, soweit sie sachlich möglich war, so vollständig geführt worden ist, dass Hr. Kraut sich wohl hütet, darauf zurückzukommen, sondern auch dem öffentlichen Urtheil einen Einblick in die Motive der Handlungsweise unseres Kritikers zu gestatten und diesem die Maske der Unpartheilichkeit vom Gesicht zu reissen.

Wir waren zu diesem Zwecke genöthigt, aus einem zwischen dem Verleger des Gmelin'schen Handbuches, Hr. C. Winter, und mir stattgehabten Briefwechsel eine Mittheilung zu machen, die das Verfahren des Hr. Kraut zu illustriren geeignet war. Hr. Winter hatte mir im October 1864 das Anerbieten gemacht, an die Stelle des Hrn. Kraut als Bearbeiter und Herausgeber des Gmelin'schen Handbuchs, und zwar des Hauptwerks wie auch des Supplements, zu treten, da Hr. Kraut, dem er übrigens sonst alle Anerkennung zollte, wegen seiner Berufsgeschäfte das Werk nicht prompt genug zu för-

dem vermöge. Ich lehnte dieses Anerbieten, so sehr es mir sonst gepasst hätte, aus Rücksicht für Hrn. Kraut ab, der, wie ich wusste, Werth darauf legte, in seinen Functionen zu bleiben. Hr. Winter hat sich aber dann noch längere Zeit, wie aus späteren Briefen an mich hervorgeht, mit dem Gedanken getragen, Hr. K. einen Nachfolger zu geben und ich habe die vollkommene Ueberzeugung, dass weder die mir gemachte Offerte noch die späteren Bemühungen Winter's Hrn. Kraut unbekannt geblieben sind. Ich schliesse dies nicht nur aus Aeusserungen der Winter'schen Briefe, sondern auch aus dem seit jener Zeit völlig veränderten Benehmen des Hrn. K. gegen mich, wofür auch seine Recension neuerdings einen schlagenden Beleg liefert, Hr. Kraut sucht nun mich als Lügner hinzustellen, indem er einen Brief des Buchhändlers C. Winter in Heidelberg producirt, worin derselbe nicht nur unsere Angabe geradezu als falsch bezeichnet, sondern sogar den Spiess umkehrt, indem er die Sache so darzustellen sucht, als ob ich von der Bearbeitung der Supplemente zum Gmelin entfernt worden wäre.

Die beiden Herren haben damit keinen guten Schlag gethan. Die Winterschen Briefe sind zufällig noch in meinem Besitz, ich habe sie der verehrl. Redaction dieser Blätter im Original unterbreitet und ich ersuche dieselbe*), mir zu bezeugen, dass dieselben genau das bestätigen, was in der Selbst-

*) Zwei Briefe des Herrn K. Winter Vater haben uns vorgelegen und enthalten das Bezeichnete.

Die Redaction.

besprechung unseres Mitarbeiters gesagt worden ist. Hr. Winter besitzt also, wenn ihn sein Gedächtniss im Stich liess entweder keine Copien jener Briefe (entgegen dem Gebrauch der Geschäftshäuser) und ist, gelinde gesagt, leichtsinnig genug, jene Angabe frischweg als falsch zu bezeichnen — oder er hat absichtlich die Unwahrheit gesagt. In keinem Fall darf sich Herr Winter damit entschuldigen, dass die fraglichen Briefe von seinem Vater, dem damaligen Inhaber des Geschäfts, herrühren. Er war bereits damals mit im Geschäft, wie Briefe von seiner eignen Hand an mich aus jener Zeit beweisen, musste also oder konnte doch darum wissen. Auf alle Fälle hat er durch seine bestimmte Erklärung, es sei mir nie das fragliche Anerbieten gemacht worden, ein gröbliches Unrecht an mir begangen, das wahrlich dadurch nicht in besserem Lichte erscheint, wenn er zu verstehen giebt, ich sei von der Bearbeitung des Supplements durch ihn entfernt worden. Er weiss so gut, wie Herr Kraut, dass ich mehr als anderthalb Jahre nach jenem Briefwechsel durch meine damaligen Gesundheitsverhältnisse genöthigt wurde, freiwillig zurückzutreten. Hiernach kann dieser Herr nicht erwarten, dass ich ihn der Ehre würdige, auf die an meine Adresse gerichtete moralische Betrachtung, die er seinem Briefe an Hrn. Kraut beizufügen sich herausnimmt, hier auch nur ein einziges Wort zu erwidern.

Ich wende mich daher zu Herrn Kaut und constatire zunächst, dass derselbe in seiner Erwiderung von allen den zahlreichen Ausstellungen an unserm Werke, die seine Kritik enthielt, jetzt nur noch eine aufrecht erhält,

freilich die schwerste, nämlich den Vorwurf, ich habe aus dem Gmelin'schen Handbuch abgeschrieben. Er citirt zum Beweise dafür eine Anzahl kleinerer Stellen aus beiden Werken und stellt sie einander gegenüber. Alle herangezogenen Proben sind Schilderungen von Darstellungsweisen und Eigenschaften von Pflanzenstoffen und enthalten, da es üblich ist, dieselben so viel als immer möglich mit den Worten der Entdecker zu geben, in der That mancherlei Anklänge. Aber was soll dies? Herr Kraut und jeder sachverständige Leser weiss so gut wie ich, dass das gleiche Experiment mit denselben Erfolgen zwischen dem Gmelin und jedem anderen grösseren chemischen Werke, ja zwischen irgend zwei beliebigen chemischen Werken angestellt werden kann. Herr Kraut speculirt also darauf, den nicht sachverständigen Theil der Leser Sand in die Augen zu streuen. Nun bestreite ich aber gar nicht einmal, dass ich das Gmelin'sche Handbuch benutzt habe. Dasselbe hat mir in der That vortreffliche Dienste geleistet. Aber ich bestreite, dass ich es anders benutzt habe, als alle anderen Hand- und Lehrbücher der organischen Chemie, dass ich es anders benutzt habe, als ich es nothwendig benutzen musste, wenn meine Arbeit das werden sollte, was ich anstrebte, mit einem Worte anders, als in kritischer Weise. Jede zweifelhafte Angabe habe ich in den Originalarbeiten verglichen. Soll etwa jeder Schriftsteller immer wieder auf's Neue die mühevollen Arbeit wiederholen, das zerstreute Material aus den Hunderten von Journalen zusammensuchen? Herr Kraut scheint eine sehr hohe Meinung von seinen Arbeiten

für das Gmelin'sche Handbuch zu haben, dass er sie so eifersüchtig hütet. Und hat derselbe im Grunde etwas anders gethan, als die Originalaufsätze nach vorgezeichueter Schablone mit der erforderlichen Sorgfalt excerptirt? Wenn es nicht gestattet sein soll, das Gmelin'sche Handbuch bei literarischen Arbeiten zu Rathē zu ziehen, so hätte es füglich ungeschrieben bleiben können.

Doch, ich wiederhole es, jeden unerlaubten Gebrauch des Gmelin'schen Handbuches muss ich auf das Entschiedenste bestreiten und wenn Herr Kraut mir noch mit einem zweiten Dutzend kleiner Citate aus unserem 1178 zum Theil enggedruckte Seiten Gross Octav umfassenden Werke aufwarten sollte. Seine Beweisführung ist, gerade herausgesagt, lächerlich. Alle seine Citate sind ja nichts anders als Anführungen von Thatsachen, die nicht Herr Kraut, sondern andere Leute entdeckt haben. Soll ich nun, wenn Herr Kraut berichtet „die Strychninsalze sind meistens krystallisirbar und schmecken bitter“, um nicht in den Verdacht des Plagiats zu gerathen, dafür sagen, „sie sind unkrystallisirbar und schmecken süß“? soll ich, weil Herr Kraut auf Grund der Angaben des Entdeckers von der Gurgunsäure anführt, sie finde sich im Woodöl und bilde gelbe Flocken, jenem Herrn zu Liebe meine Leser glauben machen, sie komme im Citronenöl vor und krystallisire in rothen Tafeln? Mag Herr Kraut, weil ich dies nicht that, sondern die Thatsachen richtig anführte, mich immerhin für einen Plagiarius halten, der sich an seinem eigensten Eigenthum vergriff, auf alle Fälle wird er

1978 Gött. gel. Anz. 1871. Stück 49.

mir und anderen Leuten gestatten müssen, auch von ihm eine besondere Meinung zu hegen, die ich ihm und der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werde, wenn er fortfahren sollte, grundlose Verdächtigungen gegen mich in Scene zu setzen.

Chur den 26. November 1871.

Aug. Husemann.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50.

13. December 1871.

Christoph Scheurl's Briefbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit, herausgegeben von Franz Frhn. v. Soden und J. K. F. Knaake. Erster Band. Briefe von 1505 bis 1516. Zweiter Band. Briefe von 1517 bis 1540. VII und 169, V und 254 SS. in 8°. Potsdam. Gropius'sche Buchhandlung 1867 und 1872.

Der Mann, dessen Briefe in dem angezeigten Werke abgedruckt sind, wird nicht erst durch diese Sammlung der gelehrten Welt bekannt. Schon im Jahre 1837 hatte der eine der obengenannten Herausgeber, der nun verstorbene Frhr. v. Soden, eine kleine Schrift u. d. T.: »Christoph Scheurl der Zweite und sein Wohnhaus in Nürnberg. Ein biographisch-historischer Versuch zur Reformation und zu den Sitten des 16. Jahrhunderts« veröffentlicht, und hatte ihr, nachdem ihm aus dem Scheurl'schen Familienarchiv und den Nürnberger Archiven zahlreiche, bisher unbekannte, Quellen mitgeteilt worden waren, 1855 ein grösseres Werk folgen lassen,

dem er den Titel gab: »Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit besonderem Hinblick auf Christoph Scheurl II.«. Dieses Buch hatte freilich nicht gehalten, was der Titel versprach, denn es bot in seinem Haupttheile nichts als ziemlich untergeordnete Mittheilungen aus den Nürnberger Rathsverlässen, in denen sich auch Nachrichten über Scheurl befanden, nur der erste kleinere Theil gab eine ziemlich genaue Erzählung seines Lebens, in der sich eine, wenn auch nicht ausreichende, Benutzung der neuen Quellen erkennen liess. Aber immerhin kam in dem ganzen Werke der Name Scheurls wiederholt vor, und ward, nach einer unter Biographen ziemlich verbreiteten Unsitte, von Soden mit einer Ruhmesglorie umkleidet.

Auch vor diesen Werken war Scheurl, dessen Geschlecht sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, nicht ganz unbekannt gewesen, sondern von Nürnberger Lokalhistorikern genannt und gerühmt worden. Von einem Manne, dessen man in der Folgezeit als einer beachtenswerthen Erscheinung gedenkt, finden sich meist deutliche Spuren seines Wirkens bei seinen Lebzeiten: demnach konnte man auch eine Erwähnung von Scheurls Namen in Briefen und zeitgenössischen Werken erkennen. Doch muss man in dieser Behauptung eine wichtige Beschränkung eintreten lassen, nämlich die, dass in der Briefsammlung der Heroen des Humanismus, eines Hutten, Erasmus und Reuchlin Scheurls Name nicht begegnet.

Scheurl hat selbst dazu beigetragen, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen, dadurch dass er eigene Schriften veröffentlichte. Aber diese gedruckten Schriften sind untergeordneter

Art. Sie sind zum grossen Theil Reden, die bei besonderen Veranlassungen gehalten wurden und ein bestimmtes Thema mit Gewandtheit und in schönem Ausdruck behandeln z. B. eine disputatio, die Scheurl über einen juristischen Gegenstand in Bologna hielt und dort drucken liess; eine oratio panegyrica in laudem Germaniae et ducum Saxoniae, die hauptsächlich dem Preise des Churfürsten von Sachsen gewidmet war und später noch zu erwähnen ist; ferner zwei Reden verwandten Inhalts: eine oratio attingens literarum praestantiam nec non laudem ecclesiae Wittenbergensis und eine de Sacerdotum et rerum ecclesiarum praestantia. Sehen wir in diesen letzten beiden das theologische Element nur vorwiegen, so finden wir es ausschliesslich herrschend in einer kleinen Schrift, die aus zwei Theilen besteht, von denen der erste, eingeleitet von einem Sendschreiben Scheurls an Charitas Pirckheimer, die Briefe des Pilatus und Lentulus an den Kaiser Tiberius, das Schreiben des Abgarus an Jesus und dessen Antwort enthält, der zweite unter dem Titel: utilitates missae Aussprüche der Kirchenväter und einiger Päpste über die Wirkung der Messe auf Betende und Sünder aller Art zusammenstellt. Diese kleine Schrift, die zuerst 1507 erschien und mehrfach wiedergedruckt wurde, — von den andern Veröffentlichungen Scheurls sehen wir ab, — verdient nicht ihrer Bedeutung wegen, sondern aus dem Umstande Beachtung, dass sie den der alten Kirche und ihren Gebräuchen völlig ergebenden Sinn bekundet, zu einer Zeit, wo die Humanisten Italiens, des Landes, in dem diese Schrift entstand, sich von der Religion abgewendet, ja derselben oft feindlich entgegengestellt hatten und wo unter den deutschen Hu-

manisten wenigstens der Widerstand gegen einzelne Gebräuche bemerkbar wurde.

Es war früher nicht bekannt, dass wir, gegenüber diesen wenigen Drucksachen, einen bedeutenden handschriftlichen Nachlass Scheurls besäßen, der in Werken und Briefen besteht. Was die ersteren betrifft, so verspricht einer der Herausgeber der angezeigten Sammlung die baldige Veröffentlichung des »Geschichtsbuchs der Christenheit von 1511—1521«, das ein neues Unternehmen, die »Jahrbücher des deutschen Reichs und der deutschen Kirche im Zeitalter der Reformation« eröffnen soll, und auf das wir gespannt sein dürfen. Scheurls Interesse für Geschichte tritt an vielen Stellen hervor: Der exegesis Germaniae des Franz Irenikus widmet er mehrfache Beachtung (Briefe II, S. 21. 25), er selbst hatte den bedeutenden Plan, Nürnbergs Alterthümer zu sammeln (Briefe I, S. 4), dann suchte er kleinere Arbeiten auszuführen, er wollte den wirtenbergischen Bauernkrieg von 1514 (Briefe I, S. 131) und die Kämpfe zwischen Nürnberg und dem Markgrafen von Brandenburg beschreiben. (Soden 1837 S. 9). Das jetzt von Knaake zur Veröffentlichung bestimmte Werk scheint Scheurls Lieblingsarbeit gewesen zu sein, von der er auch vor Beendigung gerne sprach, und von dem Eoban Hesse in einem 1520 verfassten Begrüssungsgedichte sang:

Turbida mirificis praesentia tempora rebus

Cogere in aeternam diceris historiam.

(Soden, Beiträge S. 114). Wenn es erlaubt ist, nach dem, was wir von der Eigenthümlichkeit des Mannes wissen, ein Urtheil über sein noch ungedrucktes Werk zu fällen, so werden wir sagen müssen, dass das Geschichtsbuch schwerlich

eine Arbeit sein wird, die eine tiefe Auffassung der damaligen geistigen und religiösen Bewegung enthält, wohl aber eine gut geordnete Chronik voll genauer, theilweise wohl unbekannter Nachrichten, wie sie dem im Mittelpunkte des damaligen Handelsverkehrs, in Nürnberg, lebenden Verfasser reichlich zu Gebote standen. Den ersten Theil dieses Urtheils werden wir im Verlaufe dieser Anzeige noch zu begründen haben, der zweite wird deutlich durch einen Blick, den man auf die Briefe wirft. Denn auch diese und besonders, wenn auch fast kein Brief ganz frei davon ist, die Briefe aus der Jugend und dem späteren Alter enthalten zum grossen Theil Nachrichten über die Zeitereignisse. Diese Mittheilungen bereichern zwar unsere Geschichtskennntniss wenig oder gar nicht, dennoch haben sie einigen Werth, theils durch die Bestätigung der bekannten Thatsache, dass in Nürnberg ein Zusammenfluss von Nachrichten aus der ganzen Welt war, theils durch die lebhaftere Schilderung des Schreibers, die namentlich bei der Beschreibung der Verhältnisse in Bologna am Anfang des 16. Jahrhunderts, bei Schilderung einer Reise in Spanien u. a. m., hervortritt.

Neben diesen Nachrichten enthalten die Briefe längere und kürzere Notizen über Scheurls Lebensereignisse, denen wir an dieser Stelle eine Betrachtung widmen müssen.

Christoph Scheurl war im Jahre 1481 in Nürnberg geboren. Er stammte aus einem angesehenen Geschlechte, das zwar noch nicht lange in der reichen Handelsstadt ansässig war, aber doch zu vielen der dort lebenden Patricierfamilien in freundschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehungen stand. Die Eltern wurden durch die früh hervortretenden Fähig-

keiten des Knaben bestimmt, denselben dem Studium zu widmen und schickten ihn, nachdem er in Heidelberg vorgebildet worden war, zum Studium der Rechte nach Bologna, der für dieses Fach schon im Mittelalter berühmten Universität. Hier blieb Scheurl 7 Jahre, genoss des Unterrichts vorzüglicher Lehrer, erwarb sich durch ausserordentlichen Fleiss hervorragende Kenntniss des Rechts und erlangte mit grossen Ehren das Doktorat; es wurden ihm ferner als Syndikus der deutschen Nation, alle die Auszeichnungen zu Theil, die mit dieser nicht unbedeutenden Würde verknüpft waren.

Der Aufenthalt in Bologna wurde dann zum Besuche andrer Theile Italiens, besonders Roms benutzt, und wenn Scheurl auch mit den Gutgesinnten jener Zeit, besonders mit den deutschen Humanisten den Hass gegen den Papst Julius II. theilte, dessen in jeder Beziehung unpäpstliches Leben Niemandem gefallen konnte, so fesselte ihn doch der zu Rom herrschende Glanz dermassen, dass er als seinen höchsten Wunsch aussprach, einmal Redner beim Papste zu werden (I, S. 26. 31). Ueberhaupt war er, wie wir schon bemerkten, sehr fromm: auf das Messelesen legte er grosses Gewicht, Anflehen der Heiligen, Anrufen Jesu, verehrungsvolle Erwähnung der Reliquien findet sich häufig in seinen Briefen (I, 31, 82. II, 1, 11, 33, 50). Er ging sogar längere Zeit mit dem Plane um, sich in einen Orden aufnehmen zu lassen, that dies aber nicht, ohne dass wir wissen, welcher Einfluss ihn davon abhielt; doch stand er später mit dem Augustinerorden in so enger Beziehung, dass er denselben einmal geradezu als *ordo noster* bezeichnet (vgl. I, 21, 22, II, 1). Während die übrigen Humanisten nicht früh genug

nach Italien, als dem Lande, aus dem die neue Bildung strömte, reisen konnten, und hier mit vollen Zügen die Schätze des Alterthums in sich aufnahmen, dabei aber auch sich mit jugendlichem Feuer dem Genusse eines frischen, oft übermüthigen Lebens hingaben, empfiehlt Scheurl für den Aufenthalt in Italien nur angestregtes Studium (I, S. 97); während die übrigen Humanisten durch Annahme eines recht alterthümlich klingenden Namens den geistigen Ritterschlag erhalten zu haben meinten, sprach er sich gegen diejenigen aus, welche sich einen Göttern und Menschen unbekanntem Namen ausdenken (I, S. 85).

Schon in Bologna war Scheurl dem Churfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen bekannt geworden und dieser, wahrscheinlich bewogen durch eine von Scheurl zum Lobe Deutschlands und des sächsischen Hauses gehaltene Rede (s. o.), berief (1504) den jungen Gelehrten nach der neuerrichteten Universität Wittenberg. Kaum war er hier angekommen, so wurde er zum Rektor gewählt und lebte nun 5 Jahre daselbst, als geschätzter Lehrer, in enger Verbindung mit seinen Collegen, von den Grossen und insbesondere von seinem Fürsten geehrt und mit der Besorgung mannigfacher praktischer juristischer Angelegenheiten beauftragt, die von ihm zwar zur Zufriedenheit gelöst wurden, ihn aber endlich bewogen, Wittenberg zu verlassen, (1512) weil sie nicht dem Zeitaufwand und der Mühe entsprechend bezahlt wurden. (I, S. 141).

In Wittenberg hatte sich Scheurl an Johann Staupitz angeschlossen, den würdigen Lehrer und Vorgesetzten Luthers, hatte sich Spalatin und Luther genähert, wenn auch die Verbindung mit ersterem nicht recht fest wurde, und war eine

innige Freundschaft mit Jodocus Trutvetter (Eisenacensis) eingegangen, einem Theologen und Philosophen, der in eigenthümlicher Weise die neue mit der alten Richtung zu verbinden suchte, aber früh genug starb, so dass er nicht nöthig hatte, bei dem Zusammenstoss beider Richtungen eine entschiedene Stellung einzunehmen. Mit dem Humanistenbunde aber, der in Erfurt seinen Hauptsitz hatte, mit der jugendfrischen Schaar, die sich dort um Mutianus Rufus versammelte, trat Scheurl gar nicht in Verbindung: während sonst dieser Bund Männer der verschiedensten Altersclassen und Berufsarten einander nahe brachte, schien er für Scheurl, den einseitigen Juristen, keinen Raum zu gewähren*).

Als Scheurl nach fast zwölfjähriger Entfernung wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte, wurde er von seinen Mitbürgern freudig empfangen, zum Advokaten und Assessor im Stadtgericht ernannt, bald auch in den Rath der Stadt berufen und war einestheils in Privatprocessen

*) Ein Curiosum möge hier seinen Platz finden. Soden Beiträge S. 83) theilt aus einem Briefe Scheurls folgende Stelle mit: »wenn ich auch abtrünnig werden will, so zerreisse ich doch das Band der Freundschaft nicht, aber ich verabscheue die Juristen«. Einen rechten Sinn hat dieser Satz nicht, aber selbst wenn er ihn hätte, so klänge er im Munde des seinem Berufe treu ergebenen Juristen äusserst seltsam. Um seine Uebersetzung vor jedem Verdacht zu schützen, gibt Soden, was er sonst sehr selten thut, in der Anmerkung die lateinischen Worte: *etsi deserere volo, non rescindo, sed dispuo Jurisconsultos*. Diese Worte geben nun in der That keinen andern Sinn, als den der Uebersetzung, sie lauten aber gar nicht so, sondern es heisst nach der Handschrift (Briefbuch II, S. 93): *... non rescindo, sed dissuo. Jurisconsultus nihil putat tam certum . . .*

und Rechtshändeln der Stadt, andernteils in öffentlichen Angelegenheiten thätig, wozu ihn sein Rednertalent und seine angenehmen Manieren empfahlen. So wurde er gebraucht, um im Namen der Stadt hohe Gäste zu empfangen z. B. die Cardinäle Hippolyt von Este und Lorenz Campeggi, er vertrat Nürnberg auf manchen Reichstagen, und Gesandtschaften z. B. an Kaiser Karl, um den Glückwunsch zur Wahl zum deutschen König auszudrücken und Freiheiten für Nürnberg zu erwirken (1519), ein andres Mal, um gegen einzelne Bestimmungen des Reichstagsabschieds von Speier zu protestiren (1524), dann auch an König Ferdinand. Diese Beschäftigungen raubten ihm zwar Zeit und überhäuften ihn mit Arbeit, aber sie ermöglichten auch, dass er mit den Grossen in Beziehung trat, alte Verbindungen fester knüpfte und neue schloss, vornämlich mit dem Erzbischof Albrecht von Mainz und dem Herzog Georg von Sachsen, dadurch sein Ansehn vermehrte und seine Stellung erhöhte: von König Ferdinand und Kaiser Karl erhielt er das Adelsdiplom. Er starb, kaum sechzig Jahre alt, am 14. Juni 1542.

Enthielte die Briefsammlung weiter nichts, als das Besprochene: politische Notizen und genauere Nachrichten über Scheurl's Leben, so würde sie nicht gerade als wichtiger Beitrag zur Geschichte der Reformation aufgefasst werden können, sie wird aber von einiger Bedeutung, weil sie durch die Mittheilungen über Scheurl's Stellung zu Humanismus und Reformation zur Kennzeichnung einer ganzen Geistesrichtung dient.

Auch dem flüchtig Blickenden treten in jener bewegten Zeit des ausgehenden 15. und des

beginnenden 16. Jahrhunderts drei Klassen von Menschen gegenüber: die Humanisten, die ganz dem Dienste der Wissenschaft und dem Gedanken der neuen Zeit ergeben, voll Vaterlandsliebe und religiös angehaucht, doch dem politischen und religiösen Kampfe nicht ihre Kräfte weihen, sondern nur im geistigen Kampfe, zur Vertheidigung der Geistesfreiheit und zum Schutze der geistigen Führer mitstreiten wollen; die Reformatoren, welche bald den Wissenschaften den Krieg erklärend, bald sie nicht in den Vordergrund drängend, nur die religiöse Besserung, die Reinigung der alten Kirche in stetem Kampfe anstrebend, die zum Volkseigenthum erklärte Bibel als Panier hochhalten und in der Volkssprache, der zuerst Luther den gewaltigen und doch so ansprechenden Ton entlockt hatte, redeten; und die Anhänger des Alten, natürlich nur der redliche Theil derselben, welche den Humanismus und die Reformation als verderbliche Feinde bekämpfen, in beiden für die väterliche Religion vernichtende Mächte erblicken, gegen Beide die weltliche Macht und geistliche Strafen anrufen, weil sie von der durch den Humanismus gepflegten Wissenschaft die Vernichtung der ihnen lieb gewordenen Unwissenheit, von der einseitigen Hervorhebung des Alterthums eine Rückkehr zum Heidenthum befürchten, und die Reformation als die Macht, welche an den Grundsäulen der alten Kirche rüttelte und die Jahrhunderte lang für heilig gehaltenen Einrichtungen entweihte, mit tödtlichem Hasse verfolgen.

Man sollte meinen, dass in diese drei Klassen, selbst in einer geistig so bewegten Zeit, wie der des Humanismus und der Reformation, sich alle Männer von irgend welcher Bedeutung ein-

reihen liessen, aber man würde irren. Denn auch damals, wie zu allen aufgeregten Zeiten, gab es nicht wenige, die von der Bewegung ganz unberührt blieben, die entweder aus Charakter- oder aus Geistesschwäche die grossen Ereignisse, welche sich vor ihren Augen vollzogen, völlig unbeachtet liessen. Solche Menschen fallen in Zeiten minderer geistiger Regsamkeit weniger auf, weil ihre Zahl sehr bedeutend ist, sie werden aber schärfer beobachtet, wenn ihnen vom Schicksal bestimmt war, gleichsam als verstorbene Geister in Zeiten übersprudelnder Lebenslust, ewiger Jugendlichkeit einherzuwanken. Christoph Scheurl gehörte dieser letzten Gattung von Menschen an.

Wir haben bereits gesehen, dass während seines längeren Aufenthalts in Wittenberg zwischen ihm und den Erfurter Humanisten kein persönliches Verhältniss sich bildete. Aber auch von einem späteren schriftlichen Verkehr mit ihnen zeigt sich keine Spur, nur ein Gedicht ist bekannt, das Eoban Hesse an Scheurl richtete, doch liegt die Vermuthung nahe, dass dieser stets weindurstige und geldbedürftige Dichter mit seinen Versen einen sehr praktischen Zweck habe erreichen wollen, nämlich die Berufung nach Nürnberg, die später wirklich erfolgte. Ebenso wenig wie mit den Erfurtern, stand Sch., wie wir sahn, mit Hutten und Erasmus in brieflicher Verbindung, aber er erwähnt sie selbst sehr wenig in seinen Briefen. Hutten wird nur zweimal gelegentlich als Verfassers zweier neuer Schriften gedacht (II, 15, 89) und einmal in einem gewissen Denunciantentone (II, 61); auch der Name des Erasmus wird nur genannt, wenn es gilt, auswärtigen Freunden

literarische Neuigkeiten mitzutheilen (II, 11, 13, 29, 41). Nur mit einem der bedeutenderen Humanisten, mit Pirckheimer, war Scheurl näher bekannt, wie es ja der gemeinsame Wohnort beider Männer mit sich brachte. Ueber ihr Verhältniss kann man aus den Briefen keinen Schluss ziehen, Pirckheimer wird in denselben manchmal erwähnt, zwar ohne besondere Wärme, doch auch ohne jedes tadelnde Wort. Aber wir erfahren von anderer Seite (Soden, Beiträge S. 305 ff.), dass 1528 ein offener Bruch zwischen Beiden eintrat, und dass es bei dieser Gelegenheit zu sehr unliebsamen Erörterungen und Vorwürfen kam. Stiller Groll hatte schon lange geherrscht. Denn bereits 1519 hatte Pirckheimer in seinem Dialoge *Eccius dedolatus*, der seit Böcking mit Sicherheit als P.'s Eigenthum betrachtet werden darf, seinen Landsmann tüchtig verspottet. Die Stelle lautet. *Amici. Et illuc (in Nürnberg) amicos possides innumeros, Bilibaldum scilicet illum, et animae tuae dimidium, utriusque juris dolorem. Eccius. Dolorem dicitis? A. Doctorem dicere volebamus. E. Quemnam? haud enim satis intelligo. A. Gloriosum illum, insulsum, supinum, arrogantem, cujus mater, nostin'? E. Quid ni noverim, cujus nuper interfuerim nuptiis, ibique non penitus invita saltaverim Venere . . .* (Böcking, *Hutteni Opera* IV, 521 fg.; auf die dieser Stelle folgenden Worte gehe ich nicht weiter ein, weil ich nicht im Stande bin, ihren Inhalt, eine durch Sch. verübte Verleumdung Ecks, zu erklären). Dass der hier verspottete Nürnberger Scheurl ist, ist Böcking entgangen und auch unser Herausgeber hat sich nicht die Mühe gegeben, die Stelle zu suchen, es geht aber schon aus den Worten hervor; Sch.'s Hochzeit fand

kurz vor dem Erscheinen des Dialogs am 28. Aug. 1519 statt (Soden S. 89), bei der Eck zugegen war (Briefbuch II, 112), endlich bekennt Sch. selbst an mehreren Stellen in ziemlich gereiztem Tone (Briefbuch II, S. 98, 100, 111), dass er in dem Dialoge verspottet werde, weist aber den Hohn als unverdient zurück.

Das sicherste Kennzeichen für die Gesinnung eines Humanisten wird durch die Stellung geboten, die er auf dem Höhepunkt der humanistischen Bewegung, im Reuchlinschen Streite, einnahm. Um Scheurls Wesen zu würdigen, müssen wir daher genau betrachten, in welches Verhältniss er zu Reuchlin trat. Da persönliche Berührungen zwischen beiden Männern nicht stattfanden, so sind wir darauf angewiesen, zu sehn, wie Scheurl in seinen Briefen von Reuchlin und der Reuchlinschen Angelegenheit spricht. Zunächst tritt er als Commissionär neuer Schriften für die Freunde auf, er zeigt an oder schickt Reuchlins Augenspiegel und die *epistolae clarorum virorum*, Pfefferkorns Sturmglocke und Streitbüchlein, auch die *Dunkelmännerbriefe*. (I, 105, 129, 134, 155, 165). Wie wenig er aber die Schriften las, zeigt seine Bemerkung, dass ein Buch Reuchlins gegen die Cabbalisten erschienen sei (II, 15); noch im Mai 1517 kennt er den zweiten Theil der *Dunkelmännerbriefe* nicht (II, 18). Ein ächter Humanist hätte niemals in demselben Athemzuge, mit dem er mittheilt, dass Reuchlins Triumph gedruckt werde, Conrad Collin, einen der Hauptgegner der Humanistischen Partei, grüssen lassen (II, S. 20); auch die Bemerkung, dass der Process dem Cardinal Grimani übertragen worden sei, »der die Juden begünstige«, (I, 148) ist im Sinne der Kölner; und wenn er sagt: *vester ille*

Ulrichus Hutten, so ist man geneigt, darin den deutlichen Ausspruch zu sehn, dass er nicht zu dieser Partei gehöre. Ihm schien der wissenschaftliche Streit sehr unnütz und bedenklich und er wünscht dessen Beendigung: nur die fromme Beobachtung der göttlichen Gesetze, meint er, sei Gott wohlgefällig und den Menschen erspriesslich (II, 27). Seine eigne Ansicht sprach er niemals klar und offen aus, wenn man nicht seine Nichtübereinstimmung mit den Humanisten in der Bemerkung sehen will, dass es nicht Pflicht des Freundes sei, Alles was der Freund thue zu billigen, sondern dass er auch mahnen und tadeln dürfe (S. 40). Dann verbleibt er wieder bei faktischen Mittheilungen über neue Schriften und über die letzte Phase des Streites. (S. 45, 89, 116 fg.). Nirgends begegnet ein theilnehmendes Wort, niemals ein Ausdruck der Billigung, oder des entschiednen Tadels; auch in diesen Berichten herrscht der rein geschäftsmässige Ton, als gelte es einem Gegenstand, der Geist und Gemüth durchaus nicht aufregt oder einem solchen, der zu unbedeutend ist, als dass man seinen hohen Standpunkt deswegen verlassen sollte. Wie in einer lachenden Gegend unter bewaldeten, im frischen Grün prangenden Höhn ein nackter kahler Felsen wol die Aufmerksamkeit auf sich zieht, aber keinen wohlthuenden Anblick gewährt, so tritt Scheurl, der theilnamlose, kaltmusternde Zuschauer als eine seltsame, aber unerquickliche Erscheinung unter seinen Zeitgenossen, den begeisterten, unermüdlichen Kämpfern für freie Ideen hervor.

Da schien auch bei ihm die träge Ruhe einer frischen Bewegung Platz zu machen. Als Luther auftrat, erklärte sich Scheurl, der den

Reformator von Wittenberg her persönlich kannte, mit ihm in Briefwechsel gestanden und seine früheren Schriften mit Theilnahme gelesen hatte, offen als seinen Anhänger. Er erkannte zwar die Bedenklichkeit des Unternehmens (II, 52), aber bleibt darum doch fest, von der »Martinschen Angelegenheit« hofft er das Beste, er jubelt, wie alle voll Begeisterung für den einen Mann eintreten, er spricht sogar einmal davon, dass Deutschland endlich den italienischen Betrug erkennen müsse (II, 51, 58, 60 fg. 63). Erschreckt von dem Gerücht, dass Luther gestorben sei, dessen Widerlegung er bald erfährt (S. 65), schreibt er an Luther selbst einen bemerkenswerthen Brief, versichert ihn seiner vollen Theilnahme, räth freilich von extremen Massregeln ab (S. 70 ff.).

Denn Scheurl war von Anfang an, trotz der scheinbaren Gluth, ein Halber gewesen, der einmal auf kurze Zeit von dem allgemeinen Enthusiasmus ergriffen werden konnte, sowie es aber zu Thaten kam, in Lethargie zurücksank. Nicht lange, nachdem er Luther näher getreten war, hatte er den Johann Eck kennen gelernt und bemühte sich nun beide Männer zu vereinigen. Ein solches Streben wäre noch 1517 gerechtfertigt gewesen, obwohl auch damals schon die Verschiedenartigkeit beider Männer klar hervorgetreten war; die Wiederholung des Versuches im J. 1520, nach der Leipziger Disputation, d. h. also das Bestreben, einen Weltkampf, in dem zwei grosse Grundsätze auf Tod und Leben mit einander rangen, durch freundschaftliche Annäherung der Streitenden zu beenden, bekundete mehr als viele Aeusserungen Scheurls gänzliche Verkennung der gewaltigen Bewegung, die sich vor seinen Augen vollzog.

Es war selbstverständlich, dass dieser Versuch misslingen musste, aber dadurch musste auch die Stellung des Vermittlers unhaltbar werden, denn weder Eck noch Luther mochten einen Mann Freund nennen, der sich die Miene gab, über den Parteien zu stehen, weil er nicht den Muth hatte, sich zu einer rückhaltlos zu bekennen. Schon 1519 begann Scheurl das Schiefe seiner Stellung einzusehn und beklagte sich bei Beiden über den Mangel an Liebe, den er bemerkte (vgl. z. B. II, 127 fg.), er sprach es oft aus, dass ihm die Streitigkeiten nicht gefielen (S. 98 u. a. m.). Das Jahr 1520 war noch nicht zu Ende, da war das Strohfeuer verglommen, das einige Jahre einen hellen Schein gegeben hatte; aus der lebhaften Begeisterung war der nüchterne, und zugleich übermüthige Spruch geworden: *Ego spectator horum* (S. 114). Nun kehrte Scheurl zur alten Kirche zurück, vertheidigte ihre Glaubenssätze und hasste die neue Lehre und ihre Vertreter. Für die Umwandlung lässt sich ein bestimmtes Datum nicht angeben, denn aus einem Zeitraum von mehr als drei Jahren (Mitte 1521 bis Ende 1524) sind keine Briefe vorhanden, als hätte Scheurl sich gescheut, Kunde zu geben von Dem, was in ihm geschah. Wenn er dann später seine Ansichten mittheilte, so that er das in den starken Ausdrücken, denen jene Zeit nicht abhold war: Wittenberg, das er einst so sehr geliebt hatte, bezeichnete er jetzt als *sentinam errorum et speluncam*.

Scheurl verdient nicht deswegen, weil er von der Reformation sich abwandte, nachdem er sich zuerst ihr geneigt gezeigt hatte, Missbilligung, denn auch manche Humanisten thaten

dasselbe und Niemand ist berechtigt, einen redlichen Wandel der Ueberzeugung zu tadeln. Aber während dieser Wandel bei Jenen durch die Besorgniss vor revolutionären Massregeln, welche im Gefolge der religiösen Neuerung eintreten würden, durch Furcht vor einem durch die einseitige Hervorhebung des religiösen Elements veranlassten Bildungsrückschritt hervorgerufen wurde, lag bei Scheurl der Grund in dem Fehlen des wahren Verständnisses, in dem Mangel an echter Begeisterung, an heiligem Feuer für eine Ueberzeugung. Es gab in jeder Zeit einer grossen Bewegung Männer wie Scheurl, tüchtig und ausdauernd in ihrem Berufe, wacker und gelehrt, doch ohne rechte Energie und ohne Schwung; für die Reformationzeit aber war bisher kaum einer bekannt. Für die Kennzeichnung dieser Richtung ist die vorliegende Briefsammlung von hohem Werth. Die anderen, nicht grade sehr zahlreichen Stücke der Sammlung, die für den Historiker Bedeutung beanspruchen, aufzuzählen, würde zu weit führen.

Zum Schluss einige Bemerkungen über die Ausgabe. Ihr philologischer Theil ist zu rühmen, die Conjekturen zur Verbesserung der oft sehr fehlerhaften Handschrift sind meist recht glücklich, aber sonst bleibt sehr viel zu wünschen übrig. Es fehlen Dinge, die als ganz nothwendige Zugaben zu einer solchen Sammlung bezeichnet werden müssen: ein chronologisches Verzeichniss der abgedruckten Briefe, ein Register über die in den Briefen vorkommenden Personen, Mittheilungen über die Briefe, deren Existenz aus Bemerkungen in den hier vorliegenden hervorgeht. Wenn Knaake in der Einleitung zum zweiten Theile behauptet: »aus-

gelassen sind die Briefe, die nur ganz untergeordnete Verhältnisse berühren, wie die Besorgung eines Lehrherrn für den Sohn eines Freundes u. s. w.«, so verträgt sich diese Behauptung schlecht mit der Thatsache, dass aus den Jahren 1522—1532 nur 9 Briefe mitgetheilt werden, und ist eine eigenthümliche Illustration des Sodenschen Berichts (Beiträge S. 45), dass Scheurl in einem Jahre 673 Briefe erhalten und, wie wir hinzufügen, wohl auch einige derselben beantwortet hat. In dem Briefbuch erwähnt Scheurl, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, Briefe, die er an Soderinus, Siber und Trutvetter geschrieben habe (I, 8, 33, 87) und die hier nicht abgedruckt sind. Vor allem sind aber zwei Ausstellungen zu machen, die der eine der Herausgeber freilich einem Kritiker des ersten Theils gegenüber als unerheblich hinzustellen versucht, die aber von grosser Bedeutung sind: nämlich 1. die gänzlich ungenügenden sachlichen und historischen Anmerkungen, die für Anspielungen, Citate, kurze Erwähnungen wichtiger Ereignisse durchaus keine Aufklärung gewähren, nicht einmal ausreichende Mittheilungen über Scheurls Leben und schriftstellerische Wirksamkeit darbieten und 2. der Mangel an genauen Angaben über Fundort der Briefe, über äussere und innere Beschaffenheit der Handschriften. Denn das sind Angaben, die jeder wissenschaftliche Leser einer solchen Sammlung zu fordern berechtigt ist.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Das Deuteronomium und der Deuteronomiker. Untersuchungen zur Alttestamentlichen Reichs- und Literaturgeschichte, von Paul Kleinert, Dr. der Philos., Professor der Theologie an der Universität zu Berlin. — Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing, 1872. VIII und 268 S. in 8.

Dieses neue Werk welches wissenschaftlich sein will aber es nicht ist, kann wiederum nur als ein Zeichen der Zeit betrachtet werden, woraus man ebenso wie aus so vielen anderen neuesten Werken welche wissenschaftlichen Wesens und Nutzens sein sollen kaum etwas anderes ersieht als die Verwirrung und Unsicherheit in welche man jetzt die Wissenschaft hinabstürzen will. Es ist daher vorzüglich auch nur um vor dem Fortschritte auf dieser verhängnisvollen Bahn ernstlich zu warnen, dass wir in den Inhalt dieses neuen Buches hier näher einzugehen für der Mühe werth halten.

Wie nämlich der Verfasser dieses Werkes sich im Ganzen zu erkennen giebt, so würde man ihn als einen Mann betrachten müssen welcher in Hengstenberg's bekannten Fusstapfen einherwandelt, die von diesem Gelehrten vertheidigten Meinungen über die Bibel billigt, dagegen aber die genauere und sicher am Ende auch ungleich nützlichere Art von ächter Wissenschaft welche seit einem halben Jahrhunderte mächtig arbeitet am liebsten wieder ausrotten möchte. Nun aber ist Hengstenberg seit bald drei Jahren todt: und schon zeigt sich für Jedermann handgreiflich wie wenig der Tod in diesem Falle das gute Amt erfüllen kann welches er sonst übt, die Meinungen und Bestrebungen eines Menschen nach seinem Tode nur

noch mehr zu verherrlichen und noch reiner leuchten zu lassen als sie einst seine Zeitgenossen anerkennen wollten. Nimmt man ein paar Einzelheiten aus in welchen Hengstenberg das Richtige nicht verfehlte, so ist übrigens seine ganze Biblische Wissenschaft sofern sie ihm eigenthümlich war, mit seinem Tode vor den Augen der Welt ebenfalls zu Tode gegangen; und was während seines Lebens die tiefer alles Erforschenden immer begriffen und über die Gebrechlichkeit seiner Wissenschaft immer auch offen sagten während so viele ihnen damals keinen Glauben schenken wollten, das wagt heute innerhalb Deutscher Grenzen Niemand mehr zu bezweifeln. Auch unser Verf. hat die Hengstenbergischen Wege, so lieb sie ihm früher gewesen sein mögen, jetzt vollkommen verlassen: das beweist dies ganze Buch; und es geht ihm damit nur ebenso wie einem sehr ähnlichen Gelehrten, F. W. Schultz, welcher über dasselbe Deuteronomium 1859 zu Berlin ein Buch Hengstenbergischen Sinnes herausgab welches er jetzt selbst verwirft.

Anstatt nun aber dadurch nur desto mehr sich angetrieben zu fühlen unsere neuere Wissenschaft welche im schwersten Kampfe mit tausend Hindernissen sich mühevoll genug emporgearbeitet hat desto vorurtheilsloser richtig zu verstehen und zu schätzen, verachtet er sie dennoch, sucht sie unter ein paar wohlfeilen Worten von Lob oder was sie sonst bedeuten sollen vielmehr in der Wirklichkeit zu verkleinern und zu verdächtigen, und sinnt auf etwas neues wodurch sie aus der Welt geschafft werden soll, was aber leider nur zu klug ist als dass es weise sein könnte. Er ergreift dieser Klugheit nach ganz die Mittel und Waffen die-

ser Wissenschaft, spricht mit ihren Worten, und wandelt die von ihr gebahnten Wege: aber seine Absicht ist vielmehr sie zu vernichten; und weil er diese Absicht auf solche Weise auch schon ganz erreicht zu haben meint, erlaubt er sich schliesslich sogar allerlei schmähende Worte um sie vor den Ohren der Welt ganz und gar verächtlich zu machen. Schade nur dass man mit den Waffen der Wissenschaft auch wenn man sie anlegt weil sie doch in der Welt schon da sind ja Ansehen und Ruhm sich erworben haben, dennoch nicht das Geringste von bleibendem Werthe und gesunder Frucht erreichen kann wenn man sie nicht zu führen weiss! Die Sache ist in der Kürze folgende:

Es hat früher manche Gelehrte gegeben welche meinten das mit Recht so zu nennende Deuteronomium (d. i. nicht das ganze fünfte Buch Mose's, sondern nur dessen Haupttheil) sei erst unter König Josia kurze Zeit bevor es zu seinem grossen Ansehen und zu ewiger Geltung gelangte geschrieben: dann liegt auch die Ansicht ganz nahe es sei von seinem wirklichen Verfasser selbst in dem Tempel niedergelegt um den jungen König Josia durch den Schein als sei es von Mose geschrieben zu täuschen. Leider hat Jemand noch in der neuesten Zeit diese Ansicht wieder vertheidigen wollen: allein Dr. Kleinert brauchte sich um ihre Widerlegung gar nicht sehr zu bemühen, weil er wissen konnte dass sie in richtiger Weise längst widerlegt ist. Dagegen will er nun recht sicher gehen indem er zu beweisen sucht das Deuteronomium müsse, (obwohl nicht wie Hengstenberg und seine ganze Schule dies mit aller Macht vertheidigen wollte) von Mose geschrieben, doch sehr alt sein, und der Deuteronomiker sei kein

anderer als Samûel, der alte grosse Prophet. Das ist die neue Ansicht unsres Verf.: allein wir meinen dass sie nicht einmal ernstlich eine Widerlegung verdiene, weil der Verf sie weder irgendwie als richtig erweist noch auch nur zeigt dass er wisse wie man den Beweis, wenn man ihn geben will, zu geben beginnen muss. Nimmt man die Dinge ohne sie zuvor richtig zu verstehen oberflächlich, so kann man leicht alles zu beweisen sich anheischig machen: allein was sollen die Sachkenner zu solchen Beweisen sagen! und aus guten Gründen hat Niemand vor dem Verf. hier auch nur ernstlich an Samûel als den Deuteronomiker gedacht. Das einzige was der Verf. thun musste wenn er gründlich zu Werke gehen und die jetzt längst aufgestellte bessere Ansicht widerlegen wollte, war dass er sich bemühet zu beweisen das Deuteronomium könne nicht schon ziemlich lange vor Josia unter der Herrschaft Manasse's geschrieben sein. Allein dies einzige worauf es hier ankam, hat er weder S. 114–118 noch sonst wo in seinem Buche bewiesen, und nicht einmal begriffen wie vergeblich es sei, so lange man diese aus einer Menge von sichern Anzeichen geschöpfte Einsicht nicht gründlich entfernen könne, an irgend eine andre Zeit als die des Ursprunges des Deuteronomiums, sei es die Samûel's oder nicht, ernstlich zu denken. Wir haben hier nicht Raum alle die geschichtlichen Anzeichen und Beweise für die Zeit unter Manasse vorzuführen und darauf hinzuweisen wie wenig unser Verf. gründlich über sie urtheile. Wir begnügen uns mit einer einzigen aber selbst schon sehr vielseitigen Hinsicht, auf welche es hier ankommt.

Das ist die Hinsicht auf das Königthum in

Israel. Dass die ursprünglichen Gesetze Mose's keine Rücksicht auf ein solches Königthum nehmen konnten oder wirklich nahmen, ist einleuchtend: aber auch Samûel konnte es nicht, so lange er an es nicht dachte. Es macht nun einen wirklich traurigen Anblick zu sehen wie unser Verf. S. 142 ff. meint das Königsgesetz welches das Deuteronomium 17, 14—20 giebt stehe nicht an seiner rechten Stelle, und sei erst später (sei es von Samûel oder einem andern) hier eingeschoben: so leichtsinnig springt der Verf. mit diesen Dingen um? Denn das Gesetz steht hier vollkommen richtig an seinem Orte; und hätte der Verf. nicht an Samûel gedacht, so würde er nie daran gezweifelt haben. Aber auch die Vermuthung es sei von Samûel erst nachdem er den Saûl zum Könige erwählt geschrieben, lässt sich nicht halten, weil es seinem Worthalte nach vielmehr schon das entartete Königthum in dér Gestalt wie es erst mit und nach Salomo wurde verbessern will; denn ganz umsonst sträubt sich unser Verf. gegen diese geschichtliche Lage der hohen Reichsdinge welche im Deuteronomium wie sonst so vorzüglich klar bei seinem Königsgesetze sehr unverkennbar vorausgesetzt wird. Nun aber ist in den einzelnen Bestimmungen dieses Königsgesetzes nichts wiederum so seltsam und so durchaus einzigartig als die Forderung der König solle sein Volk nicht zwangsweise nach Aegypten zurückführen bloss um dadurch mit Hülfe Aegyptischer Rosse seine eigene Kriegsmacht zu vermehren v. 16. Dies lässt sich nur von dem Bündnisse eines Königs Israel's mit Aegypten verstehen, welches unter anderem festsetzte der König solle eine bestimmte Anzahl der bekanntlich als Fusskämpfer immer sehr

tapferen Israeliten dem Aegyptischen Reiche überlassen um dafür zur Ausrüstung seiner eignen Reiterei aus Aegypten eine Anzahl von Kriegsgrossen zu empfangen. Dies ist ein ganz geschichtliches Verhältniss, wie wir sonst genug wissen: fragt man aber auf welche bestimmte Zeit der Deuteronomiker dabei hinblicke, so könnte man zwar zunächst an die ersten Zeiten des Zehnstämmereiches denken, wo dieses Verhältniss schon ganz ähnlich eintreffen konnte. Allein dass man daran gerade hier nicht denken darf, ergibt sich schon aus einer Menge anderer Gründe welche wir der Kürze wegen an dieser Stelle übergehen; am deutlichsten aber weist uns die Stelle 28, 68 in welcher das ganze geschichtliche Verhältniss wie es damals zwischen den beiden Reichen bestand klar genug angedeutet wird auf die Zeit unter Manasse hin, vorzüglich auch wenn man die Worte 28, 36 hinzunimmt nach denen der letzte König des Zehnstämmereiches damals längt nach Assyrien fortgeführt war. Was Dr. K. S. 196 ff. über die entscheidenden Worte 28, 68 sagt, zeigt nur dass er weder die geschichtlichen Verhältnisse jener Zeiten Manasse's so kennt wie man sie heute erkennen kann wenn man alle die uns noch frei stehenden Quellen kennt und richtig erschöpft, noch die eigenthümlichen Farben der verschiedenen Weisen Hebräischer Rede wie sie im A. T. herrschen. Man kann heute diese Kunst der Darstellung prophetischer Rede welche in Worten wie 28, 36. 68 herrscht, und ihre grosse Abweichung von der gemeinen prophetischen Rede vollkommen sicher einsehen: hat man sich aber darin keine Einsicht und keine Uebung und Fertigkeit erworben, so sollte man sich doch nicht in so leichtsinnige Gedanken

und Worte verlieren wie die sind an welchen der Verf. hier sein Vergnügen findet. Zur Erläuterung bemerken wir nur noch dass Soldaten im Morgenlande auch immer leicht ihre Weiber bei sich haben, wie 28, 68 vorausgesetzt wird, und dass die Worte »ihr lasset euch euren Feinden zu Sklaven und Sklavinnen verkaufen ohne dass euch Jemand kauft« 28, 68 so kurz aber auch so treffend als möglich gerade diese Art von Sklaverei verkaufter Miethtruppen ausdrückt welche keine Sklaverei ist und doch die ärgste aller. Denn sonst wird doch nur der einzelne als Sklave gekauft und verkauft.

Dies ist nun bloss éine Hinsicht welche man bei der gesammten grossen Frage über das Deuteronomium und den Deuteronomiker nicht übersehen darf. Allein auch alles andere was das Deuteronomium enthält, führt uns wenn wir es genau betrachten immer wieder auf dieselben Zeitverhältnisse und denselben so eigenthümlichen Standort zurück auf welchem wir den Deuteronomiker eben erblickten. Nimmt man z. B. die Worte über den Propheten wie Mose welchen Jahve seinem Volke noch einmal auferwecken werde 18, 15—22, so ist heute längst zuverlässig genug gezeigt dass sie erst für die Zeiten unter Manasse einen Sinn haben: unser Verf. aber berührt diese wichtige Einsicht nicht einmal, und hat überhaupt gerade für alles das was im Deuteronomium heute etwas schwieriger zu verstehen ist, keinen Sinn. Auch die ganze kunstvolle Anlage dieser so äusserst denkwürdigen und an geschichtlichen Erfolgen so wunderbar reichen Schrift begreift er nicht, obgleich sie jetzt längst erläutert ist. Vielmehr gewinnt es im Anfange der Druckschrift unsres Verf.s den Anschein als wolle er beweisen nur die

länge Rede in welcher der für die Späteren neubelebte Mund des grossen alten Propheten das für diese Späteren passende neue Gesetz im einzelnen darlegt 4, 44—26, 19, sei ein älteres Werk etwa wirklich von Samüel, die Umgebungen dagegen seien bloss wie eine spätere verzierende Einfassung eines alten Edelsteines von der Hand eines Späteren hinzugefügt. Allein sogar auch diese Vorstellung welche übrigens keine irgendwie haltbare ist, verliert sich bei unserm Verf. selbst wieder am Ende seiner Abhandlung so gut wie vollkommen; und übrig bleibt bei ihm schliesslich nur dieselbe Unsicherheit womit er beginnt, nur dass sie am Ende noch viel greifbarer sich fühlbar macht.

Es ist aber eine bekannte Sitte solcher Gelehrten welche eine erst in neueren Zeiten aufgestellte und sich mächtig ausbreitende Wahrheit gerne wieder verdrängen möchten, mit baa-rem Ernste zu versichern sie sei eigentlich schon etwas Altes, schon früher Gesagtes und jetzt nur in einem allerdings wohl zierlicheren und besseren Kleide Erscheinendes. Die Liebhaber der Unsichermachung unserer heutigen besseren Biblischen und vorzüglich Alttestamentlichen Wissenschaft pflegen so oft zu sagen, sie stamme von Spinoza her; und meinen dann durch diese vollkommen grundlose Behauptung genug gegen alle die besseren Bestrebungen unserer Zeit geredet zu haben. Diese Behauptung über Spinoza als den erdichteten Vater unserer heutigen Wissenschaft wiederholt nun zwar unser Verf. nicht, und unterscheidet sich auch dadurch von der Hengstenbergischen Schule; und allerdings ist in unsern Zeiten auch schon genug gezeigt wie gänzlich grundlos diese liebe-reiche Spinozistische Meinung ist. Allein da-

gegen erhebt er mit gewaltigen Worten die Anklage unsere ganze neuere Wissenschaft rühre doch eigentlich nur von de Wette her, welcher schon 1805 in einer Abhandlung von Jena aus dieselbe Ansicht über das Deuteronomium aufgestellt habe. Wäre dies alles nun wirklich so wie er meint, so würde damit gegen die Wahrheit der Sache selbst nichts bewiesen sein, da es für diese gleichgültig ist wer sie zuerst aufgestellt habe. Allein dass die Behauptung grundlos sei, kann jeder wissen der die Geschichte der Ausbildung unsrer neueren Wissenschaft sorgfältig verfolgt. Die Bahn welche de Wette bei den Forschungen über das A. T. eröffnete, führte geradewegs zu den immer schiefer und unglückseliger werdenden Anschauungen und Bestrebungen von Gramberg Bohlen und dann der gesammten Strauss-Baurischen Schule, weil es de Wette'n an der nöthigen Sicherheit und Klarheit fehlte und er nirgends einen festen Boden zu erreichen wusste, auch seine ganze wissenschaftliche Bildung gar nicht dér Art war dass er ihn erreichen konnte; daher er ja auch in seiner späteren Zeit nur in immer neue ähnliche Schwankungen und Unsicherheiten gerieth. Umgekehrt kann Jedermann der diese Dinge verfolgt leicht einsehen dass der Unterz. von Anfang an sich durch und durch von der de Wettischen Art von Wissenschaft abgestossen fühlte und nicht das geringste aus ihr entlehnte. Was hilft es also sich zu denken unsre heutige ATliche Wissenschaft stamme von de Wette ab; und werde also wohl auch mit den übrigen wenig haltbaren Meinungen und Bestrebungen dieses einzelnen Theologen bald wieder verschwinden? Dass dieses viele heute wünschen, ist einleuchtend:

aber zum Glücke hat diese Wissenschaft vielmehr einen von de Wette nicht bloss völlig unabhängigen sondern auch in ihren sichtbaren Grundlagen ebenso wie in ihrem tiefsten Bestreben völlig verschiedenen Geist. Wir verkennen deshalb die Verdienste nicht welche de Wette sich zu seiner Zeit erwarb: allein man schreibe ihm aus blosser Hasse gegen unsre heutige Wissenschaft nicht zu was er weder leistete noch leisten konnte! — Aehnlich aber verhält es sich auch mit der Behauptung des Verf. unsre heutige ATliche Wissenschaft drehe sich eigentlich nur um die Literaturgeschichte, nicht um die Rechtsgeschichte des alten Volkes Israel. Nur wer den Umfang unserer heutigen Wissenschaft nicht kennt noch richtig beobachten will, kann eine so grundlose Anklage erheben. Zu der Rechtsgeschichte des alten Volkes gehört es aber vorzüglich auch dass man sich nicht einbilde die uns im Pentateuche aus dem B. der Ursprünge enthaltenen Gesetze seien ihrer Niederschrift nach jüngeren Alters als die im Deuteronomium zusammengefasst; was der Verf. auch durch seine Zusammenstellungen S. 55 ff. gar nicht bewiesen hat.

Wir haben hier nicht Raum dies weiter zu verfolgen; auch ist dieses nach dem Stande unserer heutigen Wissenschaft kaum nöthig. Der Verf. ist offenbar bloss das was man heute einen Theologen nennt: wann wird endlich wieder die Zeit erscheinen wo Theologie und Wissenschaft keine Gegensätze bilden sondern die Theologie vielmehr, wie sie das sein sollte, die in sich sicherste und daher möglicherweise auch nach aussen hin geachtetste Wissenschaft wird? Alle Möglichkeiten sind dazu jetzt ge-

geben: aber solche Bestrebungen wie die des Verf. dieser neuen Schrift heben sogar diese Möglichkeiten wieder auf. H. E.

Filologia e Letteratura Siciliana. Studii di Vincenzo di Giovanni. Parte seconda. Letteratura. Palermo. L. Pedone Lauriel editore 1871. XVI und 375 Seiten Octav.

Oben (1871 S. 1630 ff.) habe ich den ersten Band der vorliegenden Studien besprochen, der die Sicilien betreffenden philologischen Aufsätze enthielt, und komme nun zu dem inzwischen erschienenen zweiten Bande, dessen Inhalt die sicilianische Literatur betrifft. Die erste Abhandlung »*Di alcune Cronache Siciliane de' Secoli XIII, XIV e XV*« bildete die Einleitung zu den von di Giovanni herausgegebenen sicilianischen Chroniken Bologna 1865 in der Collezione di opere inedite o rare de' primi tre secoli della lingua per cura della Reale Commissione dei Testi di Lingua. — Demnächst folgt: *Giovanni da Procida e il Ribellamento di Sicilia nel 1282 secondo il codice vaticano 5256*. Ein sehr wichtiges Document für die Geschichte der sicilianischen Vesper ist die sicilianische Chronik aus dem XIII. Jahrh. *Ribellamentu di Sicilia contra re Carlu*, welche sich auch in einer aus derselben hervorgegangenen modenesischen Version (in lingua nobile e di mano toscana) vorfindet und ebenso wie letztere bereits herausgegeben war (auch von di Giovanni selbst). Dieser machte nun vor ungefähr einem Jahre die hier in Rede stehende und wieder

abgedruckte dritte Version zum ersten Mal bekannt, welche mit der modenesischen übereinstimmt »tranne la mano poco perita e la parlata propria dell' amanuense di non so qual parte del Napolitano o della Comarca«. Da di Giovanni zu den Vertheidigern Johannes von Procida gegen Amari gehört, wie dies auch aus der ersten Abhandlung »*Di alcune Cronache etc.*« erhellt, der Ansicht Amari's aber von Hartwig unlängst in Sybel's Zeitschrift (Bd. XXIV) beigepflichtet worden ist, so nimmt di Giovanni Veranlassung in einer dem vorliegenden Bande vorangeschickten *Avvertenza* Hartwig's Aufsatz zu besprechen und die Aufstellungen desselben, soweit sie jenen Hauptpunkt betreffen, zu bekämpfen. — *La Poesia Italiana in Sicilia nei Secoli XVI e XVII.* Diese beiden Jahrhunderte sind nach di Giovanni die wichtigsten für die sicilianische Literaturgeschichte, da sie eine besonders grosse Zahl von Geschichtschreibern so wie überhaupt von Gelehrten aller Art, namentlich auf dem Felde der classischen und italienischen schönen Literatur, hervorgebracht haben. Die Handschriften und Druckwerke jener Zeit, welche sich auf den sicilianischen Bibliotheken befinden, legen Zeugniß hiervon ab und nur Unwissenheit oder Trägheit habe behauptet, dass in jener Periode die Pflege der italienischen und lateinischen Poesie in Sicilien vernachlässigt worden. Di Giovanni giebt daher nähere Nachricht über mehrere der wichtigsten Dichter des genannten Zeitabschnittes, so wie Proben ihrer Poesieen, unter denen ich namentlich *La Pietà Austriaca* von Scipione Herrico (1619—1670) deswegen hervorheben will, weil sie den nämlichen Stoff behandelt, wie Schillers »Graf von Habsburg«,

Auch Calderon, der Zeitgenosse Herrico's (1601—1687), hat ihn zweimal bearbeitet; s. Val. Schmidt's Taschenbuch der Romanzen S. 287 ff. Schillers Quelle, wie er selbst angiebt, war Tschudi, die Calderons und Herrico's erhellt nicht; doch dünkt es mir sehr wahrscheinlich, dass einer von ihnen den Stoff dem andern entlieh. — *Delle Rappresentazioni sacre in Palermo nei secoli XVI e XVII.* Der Verf. bespricht deren besonders drei, nämlich I. *L' Atto della Pinta e la Palermitana di Teofilo Folengo, Mantovano.* Dem unter dem Namen *Merlin Coccai* besser bekannten maccaronischen Dichter und Benedictinermönch hier als Verfasser eines Mysteriums zu begegnen, wird den nicht wundern, der sich noch ganz anderer Anomalieen erinnert, wie sie sich z. B. im Aretino bieten. Folengo verfasste das Spiel während seines Aufenthalts in den Klöstern bei Palermo; es hiess *Atto della Pinta*, weil es in der grossen alten Kirche S. Maria della Pinta dargestellt wurde. Den Gegenstand desselben bildete die Schöpfung der Welt und die Fleischwerdung des göttlichen Wortes. Die erste Aufführung fand statt im Jahre 1562, die prachtvollste im Jahre 1581; sie kostete 12,000 Scudi und erfüllte Palermo so wie die ganze Insel mit dem grössten Staunen. Di Giovanni giebt nach handschriftlichen Quellen ausführliche Nachricht über dieses Auto so wie über die scenische Darstellung desselben, ferner über ein in Palermo gleichfalls nur handschriftlich vorhandenes Gedicht des Folengo, betitelt *La Palermitana* in 48 Gesängen in Terzinen, dessen Gegenstand der nämliche ist wie der des genannten Mysteriums, jedoch in erzählender

Form. II. *Tragedia di Santa Caterina di Gaspare Licco*. Dieses Mirakelspiel wurde zu Palermo in der berühmten Kirche dello Spasimo im Jahre 1588 zum ersten Mal aufgeführt und findet sich nur handschriftlich vor. Licco war Canonicus an der Cathedralkirche zu Palermo und starb 1590 im siebzigsten Jahre seines Alters. III. *Il Martirio di Santa Caterina di Bartolo Sirillo*. Letzterer, auch sonst als Dichter bekannt und von di Giovanni an einer frühern Stelle besprochen, war gleichfalls Canonicus zu Palermo und starb zu Madrid um das Jahr 1589. Auch über den Inhalt der beiden letztgenannten geistlichen Schauspiele macht di Giovanni eingehende Mittheilungen, so wie auch noch über einige andere. — *Benedetto Stay e Tommaso Campailla*. Ersterer (1714—1801) war Geheimschreiber dreier Päpste und verfasste ein lateinisches Gedicht über die cartesianische Philosophie »Philosophiae a Benedicto Stay, Ragusino, versibus traditae libri sex. Ed. alt. Romae 1747«. Sein Werk ist ziemlich bekannt, jedesfalls mehr als das des Tommaso Campailla, der im Jahre 1668 zu Modica in Sicilien geboren wurde und in Mazarino, dann in Catania (1709) den ersten Theil eines philosophischen Gedichts in Ottava Rima herausgab. Es heisst *Adamo o il Mondo creato* und ist nicht eigentlich didactisch, sondern eher episch-didactisch zu nennen, so dass es zuweilen an Milton erinnere. Vor der Gesamtausgabe von Campailla's Werken, die im Jahre 1783 zu Syracus erschien, war es bereits sechsmal gedruckt worden, da es, obwohl jetzt fast vergessen, doch seiner Zeit in grossem Ansehen stand, so namentlich bei Berkeley und Fonte-

nelle. Wie immer, giebt auch hier di Giovanni mehrere Proben. — *La Incoronazione di Francesco Potenzano, poeta e pittore del secolo XVI.* Potenzano war zu Palermo geboren und wurde von dem spanischen Vicekönig, dem römischen Fürsten Marco Antonio Colonna, im Jahre 1582 feierlich zum Dichter gekrönt. Die davon durch den gleichzeitigen Vincenzo di Giovanni gemachte Schilderung kam erst 1703 in einer Gelegenheitsschrift heraus und ist jetzt so überaus selten, dass sie hier abgedruckt erscheint. — *I Prosatori Siciliani ne' due secoli XVI e XVII.* Während dieses Zeitabschnittes wurde die italienische Prosa allerdings in Sicilien nicht so sorgfältig gepflegt wie die Poesie, jedoch kann man nicht sagen, dass sie gänzlich vernachlässigt worden, wie aus den von Giovanni mitgetheilten Proben aus Reden, Briefen, Beschreibungen, Dialogen u. s. w. jener Periode hinreichend erhellt. — *Una Nota alla Storia della Letteratura Greca compilata da Cesare Cantù.* Der Verfasser meint, Cantù habe mit Unrecht einige Schriftsteller übergangen, welche von Geburt zwar Sicilianer, jedoch an Bildung und Sprache Griechen waren, und bespricht daher ausser andern besonders den Hymnographen Sanct Josephus (San Giuseppe, gest. 833) und den Bischof von Taormina, Teofane Cerameo (um 1140), Verfasser von Homilien, von denen 62 herausgegeben sind, 29 sich aber noch handschriftlich zu Madrid befinden. — *Degli Scrittori Siciliani omessi nella Storia della Letteratura Latina di Cesare Cantù.* Dieser Nachtrag bespricht in der Weise des vorhergehenden eine grössere Anzahl lateinischer Schriftsteller Siciliens aus dem Mittelalter und der neuern Zeit. Eine An-

merkung hierzu enthält ein sehr anerkennendes Schreiben Cantù's, der die Gründe darlegt, warum er einige der von di Giovanni angeführten Latinisten absichtlich übergangen; er fügt hinzu: »Ciò forse mi scagiona d'aver taciuti tanti siciliani; ma quando leggo la sua nota, la trovo un bello e rapido compendio della letteratura sicula, piuttosto che una lista di latinisti«; weshalb er auch nicht unterlassen werde im Falle einer neuen Auflage seiner Arbeit di Giovanni's Angaben über mehrere ihm bisher unbekannt gebliebene Schriftsteller zu verwerthen.

— *Rosario Gregorio e le sue opere.* Eine zu Anfang dieses Jahres gehaltene Gelegenheitsrede auf den berühmten Historiker, der 1753 zu Palermo geboren wurde und 1809 ebendasselbst starb. Er war der erste, der, trotzdem er damals noch kein arabisch verstand, den literarischen Betrug des Giuseppe Vella erkannte, von dem sich sogar der ältere Tychsén hatte täuschen lassen. Gregorio's Hauptwerk sind die *Considerazioni sulla Storia di Sicilia*, durch welche er, wie di Giovanni am Schluss seiner Rede sagt, »so lange Sicilien seine Geschichte nicht vergisst, die erste Stelle unter den berühmten Sicilianern der neueren Zeit einnehmen wird«. — Diese gedrängte Uebersicht des vorliegenden Bandes wird zur Genüge erkennen lassen, dass er nicht minder als sein Vorgänger vielfach Belehrendes und Anziehendes enthält, welches zugleich auch noch dadurch einen höhern Werth erhält, als die dabei benutzten entweder ganz oder theilweise mitgetheilten Quellen namentlich für Nichtsicilianer schwer zugänglich sind, so dass wer über sicilianische Sprache und Literatur, namentlich die ältere, und die damit zusammenhängende Geschichte, Volkskunde u. s. w.

umfassende Belehrung gewinnen will, sie hier im reichsten Maasse findet.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Pharmacopoea Norvegica. Editio altera. Regia auctoritate edita. Christianiae, 1870. Impensis Alb. Cammermeyer. Typis H. J. Jensen. 319 Seiten in Octav.

Von den drei Scandinavischen Pharmakopöen, welche die Einführung des metrischen Gewichtsystems in den drei Nordischen Königreichen neu aufzulegen gebot, kommt die Pharmacopoea Norvegica am spätestens, obschon grade bei ihr, wie die Vorrede hervorhebt, das vollständige Vergriffensein der ersten Auflage das Erscheinen einer zweiten am nothwendigsten machte. Die mit der Abfassung der vorliegenden Ausgabe beauftragten Herren, welche die Vorrede unterzeichnet haben, sind zur Hälfte Aerzte, Prof. J. F. Lochmann und Dr. O. M. N. Lund, zur Hälfte Apotheker, Dr. phil. F. P. Möller und Dr. H. H. Hvoslef, welche sich, wie sie in der Vorrede angeben, der Unterstützung der Schwedischen und Dänischen Collegen, insbesondere derjenigen des Vorsitzenden des Sanitätscollegiums zu Stockholm, J. N. Berlin, zu erfreuen hatten.

Das in Rede stehende Buch ist der ersten Auflage gegenüber sehr verkürzt, entsprechend der modernen Richtung der Pharmakodynamik und in Folge davon auch der Therapie. Von den früher officinellen 687 Medicamenten sind 250, meist zur Classe der Composita gehörige phar-

maceutische Präparate ausgelassen, dagegen 60 neue in der ersten Auflage nicht vorhanden aufgenommen.

Bei meiner früheren Besprechung der siebenten Auflage der Pharmacopoea Sueciae hatte ich hervorgehoben, dass zwischen den Delegirten zur Entwerfung der Pharmakopöen in den drei Nordischen Königreichen Verhandlungen gepflogen seien, um eine möglichste Uebereinstimmung der drei Pharmakopöen herbeizuführen. Ich hatte deshalb erwartet, in der Pharmacopoea Norvegica nur ein photographisch getreues Bild der Suecica zu finden. Das ist nun aber keineswegs der Fall, und wenn schon das äussere Format abweicht, — die Schwedische Pharmakopoe ist ein sehr handliches Buch in kleinem Octavformat, während die Norwegische die Grösse der Pharmacopoea Borussica hat — so finden sich noch beträchtlichere Differenzen in den einzelnen Artikeln. Schon die aufgenommenen Artikel, besonders die Composita divergiren, wie man aus folgender Zusammensetzung der officinellen Pulver und Species ersehen kann. Die Schwedische Pharmakopoe hat folgende zusammengesetzte Pulver officinell: Pulvis amarus ferratus, Pulvis Ari alkalinus, Pulvis aromaticus, Pulvis effervescens, Pulvis effervescens compositus, Pulvis gummosus, Pulvis gummosus stibiatus, Pulvis Ipecacuanhae thebaicus, Pulvis Magnesiae aromaticus, Pulvis Magnesiae cum Rheo, Pulvis Magnesiae tartaricus, Pulvis Nitri tartaricus, Pulvis Scillae boraxatus, und Pulvis Tartari compositus, also im Ganzen 14. Von diesen finden sich die mit gesperrter Schrift gedruckten auch in der Pharmacopoea Norvegica (das Pulvis Nitri tartaricus als Pulvis refrigerans), die übrigen nicht, da-

gegen noch ein Pulvis ad fumigationes Chlori (Gemisch von Braunstein und Kochsalz), in der Schwedischen als Species aufgeführt, also im Ganzen 6.

Als Species kommen in der Schwedischen Pharmakopœ vor: Species ad Decoctum lignorum, Species ad fomentum resolvens, Species ad Infusum amarum, Species ad Infusum pectorale, in der Norwegischen ausserdem noch Species demulcentes, Species emollientes, Species Juniperi und Species laxantes St. Germain, also vier mehr als erstere. Aber auch bei einfachen Medicamenten kommen Abweichungen vor; so hat die Norv. Acetas kalicus, die Suec. Acetas natricus officinell, Acetas cupricus fehlt in der Norvegica u. a. m. Eine gewisse Annäherung der beiden Pharmakopœen lässt sich indessen nicht verkennen und manches Gleichartige tritt an beiden hervor. So haben sie beide, um nur Eines anzuführen, ausschliesslich die Königschinarinde, aber weder die graue noch die rothe Chinarinde officinell. Dem deutschen Leser wird die Gleichmässigkeit besonders auffallend auch an gewissen Verhältnissen der Nomenclatur entgegen treten. Die Benutzung der Säuren bei Salzen als substantivische Bezeichnung und der Basis als adjectivische wie Acetas morphicus statt des bei uns üblichen umgekehrten Verfahrens ist beiden gemeinsam. Ebenso die Bezeichnungen Aetheroleum statt Oleum aethereum, Pyroleum statt Oleum empyreumaticum, Petala Rosae statt Flores Rosae u. a. m. Gleich zusammengesetzte Mixta et Composita führen übrigens immer dieselbe Benennung.

Gegen die erste Ausgabe der Norwegischen Pharmakopœ ergeben sich eine Reihe Verände-

rungen auch in Bezug auf deren Zusammensetzung und zum Theil auf deren Stärke. So ist z. B. statt zweier *Acida acetica*, eines *Acidum aceticum concentratum* mit einem Gehalte von 65% wasserfreier Essigsäure und eines *Acidum aceticum dilutum* mit 10% Essigsäureanhydrid nur ein *Acidum aceticum* von 25% aufgenommen; das *Acidum hydrochloratum*, früher etwa 20% Chlorwasserstoffsäure enthaltend, enthält jetzt 25, das *Acidum nitricum* dagegen statt 60% nur 25%. Jodtinctur, richtiger, wie es die *Pharmacopoe* thut, *Solutio Jodi spirituosa* benannt, war früher 10 procentig, ist jetzt fünfprocentig. Alle stark wirkenden Tincturen, z. Z. *Tinctura Aconiti*, *Tinctura Digitalis*, *Tinctura Colocynthis*, *Tinctura Opii* sind in ihrer Stärke auf die Hälfte reducirt (jetzt 1:10). Statt des *Unguentum jodatum*, welches ca. 11% Jodkalium und etwa 1% Jod enthielt, ist ein *Unguentum Kalii jodati*, oder wie es nach der Nomenclatur der *Ph. Norvegica* heisst *Jodeti kalici* mit 10% Jodkalium officinell geworden, ein *Venum stibiatum* (1 Th. Brechweinstein, 250 Th. Sherry) ist an die Stelle der unter dem langen Namen *Solutio Tartratis stibico-kalici alcoholica* in der früheren Auflage der *Pharmacopoe* befindlichen weingeistigen Brechweinsteinlösung getreten. Sehr zweckmässig sind diese Hauptveränderungen in einer besonderen Tabelle, die sich am Schlusse der *Pharmacopoe* vor dem Index befindet, mitgetheilt.

Dem Decimalsystem ist selbstverständlich im Buche überall Rechnung getragen, wobei als leitendes Princip angenommen wurde, sich möglichst wenig gebrochener Zahlen zu bedienen

und dabei möglichst wenig die Verhältnisszahlen der ersten Auflage zu verändrrn.

Die Bereitungsweise der chemischen Präparate findet sich sehr häufig angegeben, es könnte dies Anstoss erregen, weil ja doch der Apotheker die Mehrzahl derselben aus chemischen Fabriken vortheilhafter beziehen wird und weil ein Gesetzbuch (denn ein solches soll ja die Pharmakopoe hauptsächlich sein) nichts Ueberflüssiges gebieten soll. Indessen bemerken die Verfasser der Pharmakopoe, dass sie die betreffenden Bereitungsweisen dem Pharmaceuten nur anrathen, nicht gebieten wollten, einmal um ihn nicht des Vortheils verlustig gehen zu lassen, den der Bezug aus chemischen Fabriken für manche Stoffe in pecuniärer Hinsicht gewährt, dann auch, um ihn der Benutzung besserer und vollkommener Bereitungsverfahren nicht zu berauben.

Auf Synonyme ist sehr reichlich Betracht genommen, vielleicht sogar ein wenig zu reichlich. Es sind dabei nicht allein die Norwegische Pharmakopoe von 1854 und die beiden neuen Scandinavischen Pharmakopöen, sondern auch die Pharmacopoea Borussica Ed. VII, die Ph. Germanica Ed altera, die Ph. Austriaca von 1869, die British Pharmacopoeia von 1867, die Pharmacopoeia of the United States 1864 und die Pharmacopée française von 1866 berücksichtigt. Manche der Synonyme dürften dem Norwegischen Apotheker wohl niemals vor Augen kommen und hätten aus einer Landespharmakopoe füglich wegbleiben können.

Bei Hinzufügung der Synonyme sind die hauptsächlichsten Unterschiede in der Zusammensetzung meistens angegeben. Grosse Sorgfalt ist darauf bei den aus der Dünischen

und Schwedischen Pharmakopoe entnommenen Synonymen verwandt worden, was die geographischen und nationalen Beziehungen gerechtfertigt erscheinen lassen. Die Differenzen der Präparate in der ersten und zweiten Auflage der *Norvegica* finden selbstverständlich eine besondere Hervorhebung.

Die angehängten Tabellen (Gifte, spezifische Gewichte, Reagentien) bieten manches Besondere; so ist eine Tabelle über die Löslichkeit verschiedener Salze in Wasser, eine Tabelle, welche die Atomgerüchte angiebt, vorhanden. In der Maximaldosen-Tabelle ist auch Santonin aufgeführt (mit 15 cgm), das gewöhnlich, u. a. auch in der *Pharmacopoea Sueciae* fehlt, obschon grade dieser Stoff durch unangemessene Dosirung häufig genug zu Vergiftungen Anlass gab.

Am Schlusse der Vorrede sprechen die Verfasser die Hoffnung aus, dass es bei einer weiteren Auflage der Scandinavischen Pharmakopöen gelingen werde, dieselben gleichförmiger herzustellen, was für dieses Mal nur in so weit geschehen konnte, als die grössten Unzuträglichkeiten, die aus der Ungleichmässigkeit hervorgingen, beseitigt wurden.

Theod. Husemann.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51.

20. December 1871.

Travels in little-known parts of Asia Minor; with illustrations of biblical literature and researches in archaeology. By Rev. Henry J. van Lennep, D. D., thirty years missionary in Turkey. In two Volumes. With maps and illustrations. London. John Murray. 1870. Vol. I. X. und 343 Seiten. Vol. II. X. und 330 Seiten. Octav.

Es ist neuerdings vorzugsweise Mode geworden, die protestantischen Missionare als Lügner und Heuchler oder als unwissende und ungeschickte Menschen, die sehr viel verderben, darzustellen. Das erstere darzuthun hat Hr. Friedrich Gerstäcker es sich die Mühe kosten lassen, einen ganzen Roman zu schreiben, der auf den Südsee-Inseln spielt und »die Missionäre« betitelt ist. Den anderen Vorwurf variirt in allerlei Tonarten die von Andree herausgegebene Zeitschrift: »der Globus«. Solchen leichtfertig hingeworfenen Behauptungen wollen wir dieses, keineswegs im Gebiet der Geographie und Ethnographie alleinstehende Werk eines erfah-

renen und tüchtigen Missionars entgegenhalten, der uns hier die Ergebnisse nicht allein seiner Erfahrungen während eines langen Aufenthalts im Orient, sondern auch seiner wissenschaftlichen, namentlich archäologischen Untersuchungen vorgelegt hat. Darunter sind u. a. eine Anzahl hypsometrischer Beobachtungen enthalten (Vol. II. S. 328—30), die von Wichtigkeit sind; ausserdem verdienen die Untersuchungen der Ruinen auf dem Wege von Tocat nach Smyrna namentlich bei Euyúk besonders hervorgehoben zu werden, da dieser Weg, wie es in der Vorrede S. II. heisst: »is rarely touched by the foot of a European since the disastrous passage of the Crusaders over a portion of it«. Hr. van L. stand in eigenthümlichen Beziehungen zu dem Lande, das er beschreibt; er sagt darüber von sich: »Borne in the country and among the people he describes, but educated abroad he has been in a most favourable position for study and observation during the thirty years he has spent in the prosecution of missionary labours in the Levant«. (S. 2: Introduction). Er hat darum auch ein feines Verständniss für orientalische Kultur, deren Hauptunterschied von der occidentalischen er darin findet, dass, wie schon öfter gesagt worden, im Orient die Familie »das Muster und Ideal socialer Verbindungen ausmacht«, während im Occident »die Armee der Typus der modernen Civilisation ist«. Im Morgenlande bleibt z. B. der Sohn, auch wenn er sich verheirathet hat, im Hause des Vaters, ihr Haushalt ist gemeinschaftlich, der Sohn lebt in fortwährender Abhängigkeit von dem Vater (S. 4). Auch giebt es dort keine Aristokratie, vielmehr beruht der Unterschied der Rassen allein auf dem religiösen

Glauben: »the moment a man embraces the faith of Islam, be he a pure gipsy or a negro by blood, the highest offices of Church and State lie within his reach, the Crown alone excepted« (S. 5). Am meisten zeigt sich der Unterschied zwischen Morgenland und Abendland in der politischen Organisation, an der es im Morgenlande ganz fehlt: »every man exercises uncontrolled authority in his own sphere and may play the despot therein as much as he thinks suitable to his interests« (S. 8). Endlich ist »every religion, which is not proscribed, in an important sense a religion of State«. Die höchsten Beamten üben ihre Autorität in civilen und religiösen Angelegenheiten aus. Armenische Christen und Protestanten sind als Staatsangehörige anerkannt und haben ihre Vertreter in der Hauptstadt. Das Ansehen des Islam schwindet überall, wo die Muhamedaner mit europäischer Civilisation in Berührung kommen. Gewissensfreiheit besteht aber in der Türkei nicht (S. 9—13). Auf diese allgemeinen einleitenden Sätze folgt die Beschreibung der Reisen. Das Buch enthält deren fünf, nämlich zwei in Vol. I, die Reise von Smyrna zu Schiff über Galata, Amastra nach Samsun und von da landeinwärts über Amasia nach Tocat (Ch. I bis V); und Ch. XII von Tocat nach Nihsar und zurück. Die dazwischen liegenden Kapitel Ch. VI bis XI erzählen aus der siebenjährigen Missionsarbeit zu Tocat und sind reich an Schilderungen dortiger Sitten und Gebräuche. Vol. II umfasst drei Reisen: eine von Tocat in das Chamlu Bel-Gebirge (Ch. XIII); eine zweite von Tocat nach Sivas über den Stern-Berg (Ch. XV und XVI); eine dritte, zugleich die letzte, von Tocat über Land direct nach Smyrna

(Ch. XVII bis XXVI). Das XIV. Kapitel in Vol. II bringt einige Mittheilungen aus des Vfs. Tagebuch über das tragische Ende eines Banditenchefs u. dgl. m. Damit ist der Inhalt des Ganzen kurz skizzirt, den nun näher darzulegen die Aufgabe dieser Anzeige sein wird. Die erste in diesem Buch beschriebene Reise nennt der Verf., der damals schon 24 Jahr in Kl. Asien zugebracht hatte, »a trip to Tocat and thence through the centre of Asia Minor«, den er in Gesellschaft eines jungen Amerikaners und seines Neffen, eines eifrigen Jägers, machte. Die Gesellschaft, der auch der zehnjährige Sohn des Verf. sich angeschlossen. reiste 1864 28. April in einem russischen Dampfboot von Smyrna ab (S. 14). Die Reise ging über Constantinopel (S. 21), von da in einem englischen Dampfer über Amastra (S. 35), Ineboli (S. 36) nach Samsun (8. Mai S. 38) und von hier am 10. Mai weiter über Land. Bis hierher finden sich Bemerkungen über die Reisegesellschaft auf den Schiffen, den protestantischen Gottesdienst in Constantinopel, wo Hr. v. L. früher öfter gepredigt hatte (S. 25), Begegnung mit Freunden und die Secte der Kùzùl Bash oder Rothköpfe, welche an Seelenwanderung glauben und 50,000 Seelen in Constantinopel stark sind. »They practice the worst and most licentious mysteries of ancient heathenism Christianity failed to convert these people, they are the chief authors of the present movement towards Christianity« (S. 29—31). Eine andere Partei, Young Turkey, strebt darnach, eine allgemeine und gründliche Reform in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung durchzuführen: Trennung von Staat und Religion und Organisation des ersteren nach europäischem Muster (S. 31 und

32). Samsun am schwarzen Meer ist gegenwärtig der Seehafen für Central-Klein-Asien; es bedarf aber noch mancher Verbesserungen. Die Stadt ist ebenso wie Mersin und Alexandretta berüchtigt wegen ihrer Fieber; sie hat 10,000 Einwohner, war aber nun von 45,000 Circassiern überflutet. Es starben täglich 700 bis 800 Menschen (S. 40 u. ff.). Die Zurüstungen für die grössere Landreise geben Hr. v. L. Gelegenheit sich über das auszulassen, was man dazu bedarf: einen bequemen Sattel »bellemech«, ein wohl beschlagenes Pferd, ein Zelt u. s. w. (S. 52—60). Eine kleine Karte veranschaulicht die Route nach Tocat. Die Gegend ist anmuthig, der Weg steigt bergan bis zu 2886 Fuss (S. 64). »The general rock from the seashore to this place (Chakallü Khan) is a hard, brown clay or aluminous slate or shales the limestone region begins in the neighbourhood of Amasia etc.«. Weiterhin nimmt die Höhe ab, bei Cavak bis zu 2135 Fuss (S. 73 und die Karte), erhebt sich aber wieder bei Delinos Khan bis zu 3002 Fuss (S. 80). Vier Stunden von dem letztgenannten Khan und zwei von Amasia zeigte das Barometer eine Bodenhöhe von 1710 Fuss, also eine allmähliche Senkung von 1800 Fuss auf einen Raum von 12 engl. Meilen (S. 83). Amasia liegt in einem Thal an der engsten Stelle (S. 85). Die Stadt wird Ch. IV ausführlich beschrieben: ihre alte Burg, die sonderbaren Aushöhlungen der Felsen (»a tunnel, cut in a direction toward the centre of the mountain«), welche Hr. v. L. für Cisternen hält, »into which the rain-water was collected by means of pipes laid for the purpose« (S. 89); die Königsgräber; der drei Meilen lange in die Kalkfelsen eingehauene Aquäduct (S. 90 u. f.) u. a. m. Eine Colonisation dieser Gegenden ist

ohne Erfolg geblieben (S. 94 u. ff.). Am 14. Mai verliessen die Reisenden Amasia, zogen auf einem Thalwege nach Inebazar, 2750 Fuss hoch (S. 107 und die Karte), und kamen, wie es scheint, am 18. Mai nach Tocat (S. 140). Der Verf. sagt bis dahin noch Einiges über das Bairamfest (S. 115 u. ff.), die Ulémas d. h. Gelehrte (daher Elymas Actor. 13, 8), das Wacht-
haus Chengel Bekjilik (S. 121 u. ff.), das schöne nach Toorkhal (1842 Fuss hoch) führende Thal (S. 123), seinen Jagdreichthum, das Thal des Iris-Flusses (S. 127) das Dorf Toorkhal, die grosse Kaz Ova genannte Ebene (S. 133) u. s. w. Mit Ch. VI beginnt etwas ganz Neues: »a brief narrative of the principal incidents of seven years missionary labour in Asia Minor«, verbunden mit einer Darstellung orientalischer Sitten und Charactere. Wir machen darüber nur einige Andeutungen. Hr. v L. kam 1854 zuerst nach Tocat (S. 144). Er hielt gleich öffentliche Gottesdienste, seine Frau Gebetsstunden mit eingebornen Frauen. 1855 eröffnete er eine Art theologisches Seminar, welches Beifall fand. Dann suchte er sich den einflussreichen Leuten in Tocat zu nähern. Auch fand er nach einigem Suchen das Grab des 1812 verstorbenen Missionars Henry Martyn, dem einige Jahre später ein Monument gesetzt wurde (S. 172 abgebildet); er hatte die heil. Schrift in das Hindostanische und in das Persische übersetzt. Ch. VII erzählt vorzugsweise den Brand sämtlicher Missionsgebäude und was sich daran knüpfte: die Unterbrechung der Arbeit und ihre nachherige Wiederaufnahme. Hr. v. L. führte mit Erfolg die Vaccination ein. Ch. VIII ist der Beschreibung der Lage von Tocat, der vornehmsten Gebäude und Strassen, der Beschreibung von Hausgeräthen u. dgl. m. gewidmet.

Das 9. Kapitel fährt damit fort, es handelt von den Schmucksachen, den landwirthschaftlichen Geräthen, den musikalischen Instrumenten, der Behandlung der Kinder u. s. w. Hieran anschliessend schildert Ch. X die Hochzeitsfeierlichkeiten und was denselben vorhergeht die Ehe abzuschliessen, ferner Heilmethoden, Begräbnissitten, Gräber und Kirchhöfe. Endlich bringt Ch. XI Mittheilungen über die Kl. Asien bewohnenden Völkerstämme, die physische Beschaffenheit des Landes und die am meisten vorkommenden Thiergattungen. Mit dem nächsten Kap. XII beginnt wieder die Reihe der Reisebeschreibungen, die den bedeutendsten Theil des Buches ausmachen. Die Reise von Tokat nach Niksar und wieder zurück unternahm Hr. v. L. am 27. Novbr. 1860. Er sah einige berühmte Felsengräber, u. a. das Grab, welches dem Bischof Chrysostomus bei seiner ersten Flucht aus Constantinopel zur Wohnung diente (S. 323 die Abbildung). Der landschaftliche Character der Gegend ist vorwiegend anmuthig, der Boden fruchtbar und wohl bewässert (S. 327). Halbweges zwischen Tocat und Niksar, einige 3000 Fuss über dem Meer, finden sich viele grosse Eichen, deren Blätter noch feucht waren; sie hatten die feuchten Niederschläge gesammelt und auf die Aeste und Stämme übergeführt, die noch ganz nass waren, während der Boden trocken geblieben. Die Gegend von Sivas bis zum Persischen Golf und bis zum Rothen Meer, war ehemals ein fruchtbarer, von einem glücklichen Volke bewohnter Garten (S. 329). Das Dorf Deunekseh ist die Zwischenstation bis Niksar; hier standen aus Weidengeflecht bis 40 Fuss hoch aufgeführte Korbthürme zur Aufbewahrung von Mais, dem dor-

tigen Brodkorn (S. 332 u. f. auch abgebildet). Niksar selbst liegt $1\frac{1}{2}$ Meilen über den Lycus hin, am Abhang eines Hügels; der Verf. war am 1. Decbr. in der Stadt (S. 333 u. f.). Ein altes Schloss, eine armenische Kirche, 1800 Häuser, von denen 500 armenische, 35 griechische, die übrigen türkische, und ca. 10,000 Einwohner, darunter 3000 Armenier, in der Nähe eine Therme, die Alkali enthält, 150° Fahrenheit — dieses u. a. m. wird über Niksar berichtet; über den Rückweg nur sehr wenig. Hier endet Vol. I. Der zweite Band, mit Ch. XIII beginnend, nimmt den I. S. 141 am Schluss von Ch. V abgebrochenen Faden wieder auf, indem er die weiteren Erlebnisse in Tocat und Umgegend, nachdem der Verf. mit seinen Begleitern dort 1864 von Constantinopel eingetroffen war, erzählt werden. Am 30. Mai verliessen sie die Stadt zu einer Reise in die noch von keinem Europäer besuchten Chamlü Bel-Berge. Dieselbe war jedoch nur eine vorläufige Recognoscirung für die folgende längere Reise nach Sivas. Sie führt über die Ebene Art Ova »fertile every where but apt to be a little swampy in the centre«; an einer Stelle wird Gyps gegraben (S. 10 u. 11). Als der Boden aufzusteigen anfing, schreibt der Verf. »I found it to be greenish shales hardened, probably by volcanic agency« (S. 14). Oben lag das Yaïla d. h. Weideland des Emir Oghloo, »a plateau at a great elevation on the mountain, cleared of forest . . . and covered with abundant grass« (S. 16). Weiterhin übernachteten die Reisenden auf dem Yaïla Geuveshmeh (S. 17). Die Rückreise ging ohne irgendwie Bemerkenswerthes von Statten. Ch. XIV enthält eine Episode über das tragische Ende eines Banditenführers Icherly

Oghloo, ein interessantes Sittengemälde jener Gegenden: er war ein wegen seiner herzlosen Grausamkeit und seines Blutdurstes bekannter Mann und endete, wahrscheinlich nicht mehr als 25 Jahre alt, durch das Beil des Henkers (S. 21—29). Eine Bärenjagd launig erzählt hatte kein Resultat (S. 29—34). Inzwischen war die Kapelle und das Schulhaus in Tocat eingerichtet worden und Hr. v. L. konnte, da ein tüchtiger eingeborner Lehrer ihn zu vertreten im Stande war, die weitere Reise nach Sivas unternehmen (Ch. XV und XVI). Sie dauerte vom 30. Juni bis zum 7. Juli. In gerader Richtung ward über die oben erwähnte Ebene Art Ova hinaus der höchste Punkt des Chamlù Bel erreicht, 5512 Fuss über dem Meer. Des Schnees wegen ist diese Höhe gefährlich zu ersteigen, auch machen hungrige Wölfe sie unsicher (S. 41). Der Sternberg ist noch 3000 Fuss höher, erhebt sich aber »like a cone« von einem niedrigen Boden. Ihn zu erreichen setzten die Reisenden über den Yavash Akan Soo d. h. das langsam fließende Wasser, und gelangten dann nach einiger Zeit an den nördlichen Arm des Sternflusses, über den eine hölzerne Brücke führte (S. 42). Nach dreiviertel Stunden waren sie in dem türkischen Dorfe Karghùn, 4830 Fuss hoch, wo es hiess, dass der Sternberg von der Ostseite erstiegen werden müsse. Sie beschlossen deshalb, ihn auf ihrer Rückreise von Sivas zu besuchen (S. 43 und 47) und wendeten sich dagegen gen Süden. Fünf Stunden nach dem Aufbruch von Karghùn am 1. Juli kamen sie auf das Plateau Melekon »a barren waste, covered with calcined rock«. Wasser fehlt gänzlich, daher Versuche zum Anbau misslungen sind; Ruinen von Gebäuden zum Schutz

für Reisende, deren im Winter hier viele umkommen, wenn sie im Schnee den Weg verlieren, werden angetroffen. Ein enges Thal führt in die Ebene, in welcher Sivas liegt, hinab. Diese Ebene war wahrscheinlich vor Zeiten der Boden eines Landsees (S. 47—50). Ein Ausflug südlich von Sivas führte den Verf. nach Bin Geul d. h. die tausend Seen, wo Salz gewonnen wird; also auch hier vor Zeiten wahrscheinlich ein Binnensee. Das Dorf ist ein armenisches. Hier ist ein elliptischer Hügel, 200 Ellen lang, 50 breit und 50 Fuss hoch, der ganz aus Muschelschalen besteht. Diese Schalen befinden sich noch in ihrem ursprünglichen Zustande, nur haben sie ihre Farbe verloren; die meisten sind Austerschalen. Eine einzige Auster fand der Verf. ganz, zwischen beiden Schalen, als er sie öffnete, mit Sand gefüllt. Auch wurden viele farblose Corallen gefunden, welche vielleicht den Grund dieser Austernbank gebildet haben. Das Sivas-Thal gehört daher der älteren Tertiärformation, aber es finden sich keine Kohlen, dagegen Fossilien (S. 50—55). Sivas liegt 4481 Fuss über dem Meer, das Klima ist deshalb rauh, Schnee fällt im Winter reichlich und bleibt lange liegen (S. 59). Am 5. Juli reiste der Verf. zurück, zuerst den Weg, den er gekommen, dann rechtsab nach dem Sternberge. Die Hügel umher waren ganz öde (barren), eine kleine Ebene vor dem Fuss des Berges mit grünem Gras bedeckt. Saru Yeri, ein türkisches Dorf im Westen des Berges, liegt 4957 Fuss hoch (S. d. Karte und S. 65). Von hier aus versuchten die Reisenden den Berg zu ersteigen. 5 Uhr 30' Vormittags brachen sie auf zu Pferde, 6 Uhr 20' hielten sie an einer kühlen Quelle, wo Vieh graset. Dies Wasser fliesst in den

nördlichen Arm des Sternflusses. Die Pferde hlieben hier zurück, man stieg zu Fuss weiter. Der ganze Berg besteht aus schwarzem Granit. Die mächtigen zerstreut umherliegenden Felsblöcke »piled together to an unknown depth in an irregular manner and presented the appearance of streams of loose rocks«, meint der Verf., sind die Trümmer der durch Expansion im Winterfrost gesprengten Rinde des Berges. Noch jetzt frieren sie zusammen und theilen sich dann wieder, wenn sie aus einander springen. Aehnliches findet man auf dem Berge Olymp und kann besonders noch jetzt auf dem Berge Argoeus beobachtet werden »where the action of ice has such force as to break off fragments of rock from the mountain and hurl them down its sides with detonation ressembling artillery« (S. 68). Um 9 Uhr waren sie auf dem Gipfel; überall zeigte sich der schöne krySTALLISIRTE schwarze Granit, den man sonst nirgends in dieser Gegend antrifft, wohl aber bei Sivri Hissar (vgl. später S. 202). »The crest of the Star Mountain consists of five hillocks or natural mounds in a somewhat curved line, running nearly east and west, the convex side being towards the north. The highest of these hillocks is the farthest west and it is crowned with the remains of the fort, while its sides are covered both with natural boulders and with the hewn stone with which the fort was built« (S. 70, wo auch der Grundriss des Berggipfels und des Forts). Die gegen Nordosten gerichtete Grundmauer (der Façade) des Forts ist 56 Fuss lang und hat an jeder Seite einen soliden viereckigen 12 Fuss breiten Thurm gehabt. Eine parallele Mauer liegt 14 Fuss hinter der ersten, dahinter in östlicher Richtung ein halbrunder

Bau, entweder ein Kellergewölbe oder eine Cisterne. Uebrigens war der Boden überall mit grossen, meist behauenen Steinblöcken bedeckt. Eine sorgfältige Barometermessung ergab 8556 Fuss über dem Meer für den Gipfel; das Thermometer zeigte 67° F. im Schatten. Die Aussicht ist weit (S. 69—74). Strabo's Beschreibung (Lib. XII, cap. III, p. 39) eines isolirten Berges 200 Stadien von Capira passt vortrefflich auf den Sternberg; nach ihm haben die Römer das Fort zerstört und die dort aufbewahrten Schätze des Mithridates auf das Kapitol gebracht. — Um 4 Uhr (Nachm.) waren die Reisenden wieder in Saru Yeri, von wo sie am andern Morgen früh aufbrachen und nach kaum 12 Stunden Abends 5 Uhr 15 Min. in Tocat eintrafen. — Wir kommen zu dem wichtigsten Abschnitt des Buchs, der Heimreise von Tocat über Land nach Smyrna, welcher u. a. die Untersuchungen der Ruinen bei Euyuk »with their sphinxes and bas-reliefs, now described for the first time« (Preface Vol. I, p. II u. III) enthält. Am 24 Juli 1864 reiste Hr. v. L. von Tocat ab, 9 U. 30 V. M., passirte 3 U. 20 M. das türkische Dorf Pazar Keuy, zwei Stunden später die Springquelle Chermook d. h. Mineralquelle, wo vor Zeiten ein Bad, und kam 6 U. 30 M. nach dem Landgut eines befreundeten Armeniers, wo er übernachtete. Leider fehlt dem Buch eine Karte für diese Reiseroute, wir müssen daher auf jede andere verweisen. Der Weg führte zuerst in einiger Entfernung an Zilch vorüber (S. 87) nach dem Dorf Yeghin Musulman 2760 Fuss über dem Meer (S. 90); am 30. Juli kam man nach Beyordoo und begegnete bald hernach den ersten Kameelen. Dann senkte sich die Strasse nach der Ebene,

darin Keuneh, Sorkun und andere wichtige Ortschaften liegen (S. 96). Ein Hügellücken bezeichnet die Wasserscheide zwischen dem Halys und dem Iris. An dem rechten Ufer des Flusses, der bei Keuneh vorbeiströmt, liegt eine Therme (mehr als 140° F. heiss), bei welcher eine Badeeinrichtung, die viel benutzt wird, angelegt ist. Das Bad hatte eigenthümliche Wirkungen: »drowsiness, hunger and great weakness«, und hinterliess einen wie Seife anzuühlenden Niederschlag auf der Haut (S. 98 u. ff.). Keuneh liegt 3752 Fuss hoch; Yozghat ist 6 Stunden entfernt und erhebt sich 700 Fuss höher. Zwischen Keuneh und Yozghat wurde die Strasse von Amasia nach Chorum passirt: »it looked like civilization to see the lines of the telegraph upon it« (S. 102). Am 1. August 11 U. 30 M. kamen die Reisenden in Yozghat an; am 3. 9 U. 30 M. verliessen sie es wieder, zugleich auch die gewöhnliche Landstrasse, indem sie sich nördlicher wandten nach einem Passe Devrend Boghaz, der in ein breites Thal mündet. Der Weg durch diese Schlucht ging durch ein Felsen-Chaos, führte aber auf eine Ebene mit Tempelruinen, die Texier (l'Asie mineur) beschrieben und Hamilton in seinen researches in Asia minor abgebildet hat. Hr. v. L. will daher nur was jene ausgelassen ergänzen. Das Dorf Boghaz Keuy am Ausgang der Schlucht liegt 3515 Fuss über dem Meer, also 900 Fuss niedriger als Yozghat und 1000 Fuss höher als Sungurlu (vgl. S. 151 und S. 112). Die Elevation von Sungurlu und Yozghat correspondirt mit der von Tocat und Sivas, daher auch die Klimate sehr ähnlich. Eine Meile südlich von Boghaz Keuy sind die Trümmer von zwei Forts; ein Stein trug eine sehr beschädigte,

daher unleserliche Inschrift. Die Ruinen von Pterium begannen weiterhin mit einem Thorwege in einen unterirdischen Gang, dann folgte ein Gang zwischen zwei Mauern aus gehauenen Steinen, den ein herabgefallener Felsblock nach einer Länge von 45 Ellen ganz versperrte. Ein unterirdisches Werk, welches einen südlich der Stadt gelegenen Hügel krönt, hält Hr. v. L. für die Nekropolis von Pterium. Ebenso meint er, dass die östlich hin gelegenen Yazili Kaga d. h. carved rocks, über deren Ursprung und Zweck noch manche Zweifel obwalten, wohl ein Denkmal zur Erinnerung an eine dort geschehene Begebenheit sein könnten, wofür ihre isolirte Lage und ihre Gestalt sprechen. Von einem Dache, das diese in parallelen Reihen einander gegenüberliegenden Felsen bedeckt haben könnte, findet sich keine Spur. Ihre Lage ist S. 116 skizzirt. Die mit Reliefs versehenen Flächen der vierzehn Felsblöcke haben eine Breite von 4 bis 40 Fuss. Die Abbildungen bei Texier lassen die Figuren besser erhalten scheinen, als sie es wirklich sind, daher Hr. v. L. sie abgezeichnet hat (S. 118 u. ff.), auch sie zu deuten versucht. In letzterer Beziehung tritt er der Vermuthung des eben erwähnten französischen Gelehrten bei, der hier die Einführung des Dienstes der Astarte in Phrygien dargestellt findet. Diese Ansicht erscheint ihm dadurch vorzugsweise bestätigt, dass auf dem die Hinterwand bildenden (von Hrn. v. L. mit G. bezeichneten) Relief der der Königin folgende Prinz, welcher auf einem Leoparden reitet (eigentlich doch nur steht), Cupido sei, der Sohn der Venus, was Texier ganz übersehen habe. Dasselbe sei übrigens auch Layard bei der Deutung der in Niniveh aufgefundenen Reliefs be-

gegnet (vgl. dessen Niniveh p. 285—287 der engl. Ausgabe v. 1867). Hr. v. L. besitzt eine bei Smyrna aufgefundene Gemme, auf welcher eine Venus oder Astarte in anbetender Stellung, hinter welcher in derselben Stellung ein verschleiertes Kind: eine griechische Arbeit, aber die Figuren sind fremdartig (S. 124—126). Die Weiterreise ging über Yokbaz nach Euyuk (5 U. 45 M.), wo man übernachtete. Das hier gelegene antike Bauwerk »eins der merkwürdigsten und ältesten in ganz Kl. Asien«, das aber bis jetzt noch von Niemandem gründlich untersucht worden, wird Ch. XX von unserm Verf. beschrieben; auch sind der Grundriss (S. 131) und die Abbildungen einzelner Theile (S. 134 u. ff.) beigegeben. Das Material, worin die Reliefs gehauen, ist nicht Marmor, sondern schwarzer Granit; die Ecken sind nicht abgerundet, sondern scharf, wie man dies an ägyptischen Monumenten findet. Hamilton's Untersuchung war oberflächlich. Zuerst fallen zwei grosse Sphinxen ins Auge (s. die Titelvignette Vol. II) mit ägyptischem Kopfputz, welche Hamilton »uncouth bird-like figures« nennt, »in a very Egyptian style«. Rechts an dem Eingang, den diese Blöcke mit den Sphinxen bilden, ist das Basrelief eines zweiköpfigen Adlers, wahrscheinlich eine Arbeit neuerer Zeit. Auf einem behauenen Felsblock, der vor einer der Sphinxen links ruht, ist das Bild eines Stiers eingehauen, welches der Verf. sicher für ägyptischen oder assyrischen Ursprungs hält. Die menschlichen Figuren auf den daneben liegenden Blöcken tragen in ihren Gesichtszügen, Emblemen und in ihrer Kleidung ein durchaus ägyptisches Gepräge. Der Verf. beschreibt sie ausführlich. Sie sind auf den zu beiden Seiten des Eingangs in Reihen gelegenen

Blöcken eingegraben. Sehr merkwürdig ist das 7 Fuss lange Relief eines Löwen, der einen Widder in seinen Vorderklauen hält (abgebildet S. 144 u. f.). Das Emblem eines ruhenden Löwen, dessen Klaue auf dem Kopf eines Schafes liegt, kommt häufiger in dieser Gegend vor. Die Ansicht des Hrn. v. L. über den Ursprung dieses Bauwerks bei Euyuk ist, abweichend von der gewöhnlichen, diese: »it is of Egyptian origin dating far back, to the earliest conquests of that people«. Er führt den Ursprung auf Sesostris zurück, der dieselbe Route wie Alexander der Grosse, nur in entgegengesetzter Richtung zog. »This place, schreibt Hr. v. L., may be considered as evidence in favour of some of the conquerors having made an inroad, established themselves in Phrygia, and there built a temple to the gods of Egypt. Their stay however, was short: they left their work unfinished and the people of the land dedicated the building to the subsequently-introduced worship of Astarte« (S. 147 u. f.). Am 5. August brachte eine Tagereise den Verf. und seine Gefährten nach Sungurlu; von da ging es weiter über Izeddin, ohne Führer, nach Angora, das alte Ancyra (S. 174 u. ff.). Bei einem Dorfe Yozghat, acht Stunden von Angora, 4100 Fuss über dem Meer, lagen verschiedene alte Marmorblöcke: »one representing a lion crouching and a rough altar with clusters of grapes on it« (S. 171). Am meisten zog den Verf. ein alter Kirchhof in Angora an mit vielen Grabstätten von Europäern, gestorben im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert (zwischen 1679 und 1779 vgl. S. 180 u. ff.). Die Stadt liegt 3334 Fuss, also 1100 Fuss niedriger als Sivas. Die hiesigen Protestanten haben manche Verfolgungen

auszuhalten. Auf einem nahen Hügel liegt ein festes Schloss; hier fand der Verf. auch einen Löwen aus Stein gehauen, aber neueren Ursprungs als der bei Euyuk (S. 190). Interessanter war die alte 50 Fuss hohe Säule aus weissem Marmor, wahrscheinlich der Mittelpunkt eines alten Marktplatzes (abgebildet S. 191). Auch wurde der Tempel des Augustus im Südwesten der Stadt besucht (ibid.). Derselbe ist einfach, aber aus schönem Marmor gebaut; seine Inschrift nennt die von dem Kaiser aufgeführten Gebäude. Ueber ein wellenförmiges Plateau führte der Weg am 17. und 18. August nach Chiflik und von da an den beiden folgenden Tagen nach Sivri Hissar. Von einem Hügel bei Chiflik sah man die scharfkantigen Felsen, hinter denen Sivri Hissar liegt. Uebernachtet ward in einem türkischen Sommerhause (S. 197). Das Bette des hier strömenden Sakaria-Flusses liegt 1000 Fuss niedriger als Angora. Eine Brücke über den Strom, bei welcher ein Wacht haus, lag 2387 Fuss über dem Meer. Das drei Stunden entfernte Dorf Orta Keny lag schon 500 Fuss höher. Die Berge bei Sivri Hissar bestehen aus schwarzem Granit oder Syenit, weshalb der Boden unfruchtbar (S. 202). Die Stadt liegt 3778 Fuss über dem Meer, also 450 Fuss höher als Angora. In diesen Gegenden wird die Angora-Ziege (*Capra hircus angorensis*) gezüchtet (ein geschornes Ex. ist S. 209 abgebildet), die mehr dem Schaf als der Ziege ähnlich sieht. »It is curious that a place where perhaps the most extensive ruins can be found in all Asia Minor, should now be one of the most important spots where the great staple of the province, the teftik, is produced. But so it is« (S. 210). Gerade hier liegt Balahissar,

das alte Pessinus, vor tausend Jahren durch seine Marmortempel berühmt: »the ruins are comparatively in a virgin state«. Hr. v. L. besuchte eine alte auf einem Hügel gelegene Burg, fand in einer Schlucht die Trümmer eines Theaters (abgebildet S. 212), ausserdem noch andere Ruinen, namentlich von Tempeln, mit vielen Reliefs (wovon eins abgebildet S. 213). Am 22. August brachen die Reisenden andert- halb Stunden nach Mitternacht auf, aber sie waren schläfrig und die Kälte nöthigte sie zu gehen. Bei Aktash kreuzten sie den Sakaria- Fluss, (hier 2824 Fuss über dem Meer). Bei Baghlüja hört die Zucht der Angora-Ziege auf: »this animal is no more to be found than fish upon the land« (S. 217). Die ebengenannte Stadt ist, den verstümmelten Sculpturen nach zu urtheilen, die sich auf den Mauern der Häu- ser finden, sehr alt (S. 220). Auffallend war die theils kegelförmige, theils mauerähnliche Felsbildung bei dem Dorf Seidler (S. 226 und 227 abgebildet). Afion Karahissar liegt am Ab- hang eines steilen Hügels, an den die Häuser bis 250 und 300 Fuss hoch hinauf reichen. Nahebei liegt ein Hügel, auf welchem die sehr alten Ruinen einer Citadelle (S. 230). Hier wird viel Opium gebaut, daher der Name Afion = Opium. Auf dem armenischen Kirchhof waren mehrere alte Monumente mit Sculpturen, die von Eski Karahissar, dem alten Docimaeum, dahin gebracht sein sollen, u. a. ein prächtiges Medusenhaupt (abgebildet S. 236). Hier wird ein breitschwänziges Schaf, das lange feine Wolle liefert (Caramania sheep), gezüchtet (S. 238 u. ff.). Die Reise ging weiter nach Chiflik, der Boden erhebt sich von Karahissar an bis zu 4424, welches die höchste Höhe auf dem Wege

nach Smyrna ist (S. 248). Am 30. August kamen die Reisenden nach Uschak, »a large town of purely Turkish style« (S. 256), 3137 Fuss hoch gelegen, mit 150 griechischen und 50 armenischen Familien (S. 259). Der Hermus wurde auf einer steinernen Brücke überschritten (S. 267). Die Gegend ist hier vulkanisch. »The bottom of this fissure (about 1000 feet in depth cut into the marl and its superincumbent lava) forms the bed of the Hermus« (S. 271). Ein wie ein Schiff gestalteter Lavablock, unter vielen andern die am Ufer des Flusses liegen, heisst bei den Eingebornen Gemi Dereh i. e. the Ship Gorge (S. 273). Die Vulcane sind erloschen, in der Nähe der Stadt Kula wird einer das Dintenfass (Devlit) genannt. Die Stadt liegt 2412 Fuss über dem Meer; in ihrer Nähe ist eine Cisterne (abgebildet S. 276). Am 2. Septbr. befanden sich die Reisenden auf der Ebene des alten Philadelphia (jetzt heisst die kleine noch erhaltene Christenstadt Allah Shehr d. h. Gottesstadt). Hier ist das Tmolus-Gebirge (S. 281), welches sich in leicht gekrümmter Linie fast bis nach Voorla (dem alten Clazomene) ausdehnt. Am folgenden Tage zog man an den Ruinen des alten Sardes vorüber (S. 285). Je mehr man sich der See näherte, desto häufiger zeigte sich der Feigenbaum (S. 286). Die Stadt Cassaba besteht meistens aus Lehmhäusern, die aber doch einige Cultur durchblicken lassen: sie sind gemalt und mit Ziegeldächern versehen. Man spricht hier griechisch. Fast jeder Schornstein und Hausgiebel trägt ein Storchnest; die Störche gehen ohne Scheu in den Strassen umher, sich Futter zu suchen (S. 289 u. ff.). Am 5. Septbr. gelangte die Reisegesellschaft nach dem ihr wohlbekanntem

Smyrna. Das letzte Kapitel XXVII bringt noch einige nicht unwichtige archäologische Aufschlüsse über zwei antike Sculpturen, die der Niobe und des Sesostris. Die erstere (abgebildet zw. S. 308 und 309) hat der Verf. genau untersucht und erklärt sie, entgegen der Ansicht anderer Archäologen, die sie für eine Statue der Cybele halten (S. 303), für das, wofür sie auch noch die Tradition ausgiebt, eine Niobe (S. 313). Dieselbe ist keine ganze Figur in langen bis auf die Füße reichenden Gewändern, sondern eine auf einem Piedestal stehende kolossale weibliche Büste (S. 305), an welcher das Wasser, vom Felsen herunterträufelnd, einen bläulichen Thon-Niederschlag zurücklässt, der die Thränenflut darstellt, welche an dem Monument herabfließt (S. 311). Uebrigens ist er nicht abgeneigt zuzugeben, dass vor Entstehung der Niobe-Legende bereits diese Büste vorhanden war und vor derselben ein Cultus der Cybele stattfand (S. 314 u. ff.). Den heute Nif genannten Fluss hält er für den Acheloios des Homer (Il. XXIV, 616) und den Namen des Thales Nymphio will er als Corruption von *νυμφάων* (ibid) angesehen wissen: Homer sagt von dem Sipylus-Berge »ὄθι φασὶ θεάων ἔμμενας εἰνὰς νυμφάων« (l. c. v. 615). Niobe hält er für eine griechische Personification »of the drip-drip of the marble rock upon the ancient rock sculpture, which thus acquired the name of Niobe, »the weeping one« (S. 314). Wir möchten die Richtigkeit der beiden letzterwähnten Conjecturen bezweifeln, besonders die Richtigkeit der Ableitung des Wortes Nymphio. Glücklicher erscheint uns die Deutung der homerischen Worte l. c. v. 602 »Νιόβη ἐμνήσατο σίτου«, als einer Anspielung auf die Opfertgaben,

welche ehemals diesem Steinbilde dargebracht wurden (S. 315). Das Sesostris-Monument, von welchem Herodot Lib. II, cap. 106 schreibt, besuchte der Verf. ebenfalls von Smyrna aus. Er begab sich zuerst nach Nymphio und stieg von da bergan, bis er plötzlich vor dem König stand, auf den die Beschreibung Herodots l. c. vortrefflich passt, nur dass er in der Rechten den Bogen und in der Linken den Speer trägt (Herodot sagt umgekehrt): »The sculpture of Sesostris . . . is another and a still clearer proof (than the monument of Niobe) of the extension of Egyptian power in the land« (S. 325). — Wir danken dem Verf. für seine fleissige Arbeit, die wol ins Deutsche übersetzt zu werden verdiente. Sie ergänzt wesentliche Lücken unserer Kunde des vormaligen und gegenwärtigen Kleinasien und bringt manche archäologische Untersuchung, deren Resultat bisher noch zweifelhaft war, zur Entscheidung. Kapitel-Register mit kurzer Inhaltsangabe und Verzeichniss der zahlreichen Illustrationen stehen zu Anfang jedes Bandes. Der Verleger hat dem werthvollen Inhalt entsprechend am Druck und Papier nicht gespart.

Altona.

Dr. Biernatzki.

Aus dem Leben der Charitas Pirckheimer, Aebtissin zu St. Clara in Nürnberg. Nach Briefen. Von Wilhelm Loose. Dresden 1870. 88. SS.

Es ist auffallend, wie arm, gegenüber seinem grossen Reichthum an hervorragenden Män-

nern, das 16. Jahrhundert an geistig bedeutenden deutschen Frauen ist; man kann eigentlich nur zwei nennen: Olympia Morata und Argula von Stauffen. Daneben giebt es andere, die sich nicht gerade durch glänzende Geistesgaben auszeichnen, die aber doch, wegen der Treue ihres Wesens oder der Stärke ihres Willens einen wohlthuenden Anblick gewähren, und auf denen daher gern das Auge der Beschauer geweiht hat, z. B. Sibylla, die Gemahlin des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und Charitas Pirckheimer. Der letzteren ist auch von manchen Schriftstellern Berücksichtigung geschenkt worden, namentlich hat, abgesehen von manchen unselbständigen Veröffentlichungen, E. Münch, der kaum einen anziehenden Stoff des 16. Jahrhunderts unbehelligt liess, das Leben dieser Frau zum Gegenstand eines Buches gemacht: Charitas Pirckheimer, ihre Schwestern und Nichten. Biographie und Nachlass. Nürnberg 1826, das, an dem Grundfehler aller Münch'schen Bücher, an Unkenntniss des überhaupt vorhandenen und an nachlässiger Benutzung des von ihm gekannten Materials leidet.

Charitas Pirckheimer verdient, dass man sich mit ihr beschäftigt. Sie war, eine ältere Schwester des berühmten Wilibald Pirckheimer, am 21. März 1466 in Nürnberg geboren, trat 1478 in das dortige Kloster zu St. Clara, wurde 1503 Aebtissin und starb am 19. August 1532. Schon durch ihren Vater hatte sie Latein gelernt, und sprach und schrieb die Sprache der Gelehrten mit Gewandtheit, theilte ihre Kenntnisse den Nonnen des Klosters mit und bildete mit ihrer jüngeren Schwester Clara und der Priorin Apollonia Tucher eine kleine, fleissiger

Beschäftigung mit den Wissenschaften und emsiger Lektüre alter und neuer Schriften hingebene, Gemeinde. Doch als Aebtissin lag ihr nicht nur ob, gelehrte Studien zu treiben, sie hatte auch die Angelegenheiten des ganzen Klosters zu verwalten. Grade in dieser Beziehung zeigte Charitas die Kraft und Tüchtigkeit ihres Wesens; sie hat selbst ihre grosse Thätigkeit, mit der sie berechtigten und unberechtigten Ansprüchen des Raths in den ersten Jahrzehnten der Reformation entgegentrat, in ihren Denkwürdigkeiten (herausgegeben von C. Höfler im 4. Bande der Quellensammlung zur fränkischen Geschichte 1853) beschrieben. Sonst hat sie keine Schriften hinterlassen, nur Briefe, und zwar theils amtliche Schreiben, theils eine Correspondenz mit Verwandten und gelehrten Freunden.

Die vorliegende Schrift versucht nicht eine vollständige Lebensbeschreibung der Charitas zu liefern, sondern nur einen kurzen Lebensabriss mit Darstellung ihrer freundschaftlichen Beziehungen zu hervorragenden Männern zu geben. Unter diesen ist neben Wilibald, dem Bruder, Lehrer und Berather, welcher, der Schwester innig zugethan, namentlich ihr geistiges Wohl durch Zusendung fremder und Widmung eigener Schriften zu fördern suchte, wenn auch ihr Verhältniss nicht bis zu Ende ungetrübt blieb, besonders Conrad Celtis zu nennen, dessen Freundschaft mit Charitas bekanntlich zu Schmähungen der letzteren Anlass gegeben hat, auch von Aschbach sehr übertrieben, in diesem Buch aber durch den Nachweis, dass zwei im Celtis'schen Codex enthaltenen Briefe gar nicht an ihn gerichtet sind, auf das rechte Mass zurückgeführt wird, welcher der Aebtissin seine

eigenen Dichtungen und die Werke der Hrotsuitha übersendet und dafür Dank, weil er sich der Arbeiten einer Frau annehme, aber auch die Mahnung empfängt, er möge sich von der »Poetry« zur heiligen Schrift wenden und die heidnischen Götter verlassen; ferner Sixtus Tucher, ein Jurist, der seine Studien in Italien machte und einige Jahre als Professor in Ingolstadt wirkte, aber als Propst in Nürnberg sein Leben beschloss, ein gelehrter und edel denkender Mann, der einen feinen Blick für die Thorheiten der Menschen besass (vgl. S. 25) und in verständiger Weise von Kasteiung des Leibes abrieth, wenn er auch selbst sehr fromm war, gar zu häufig seine frommen Lehren vortrug, und durch die Ermahnung, man müsse, im Hinblick auf die Güte Gottes, die Krankheit segnen und dürfe die Todten nicht beweinen, eher komisch als erbauend wirkt; Christoph Scheurl, dessen Wesen wir vor kurzem kennen zu lernen versucht haben, endlich noch drei Nürnberger: Caspar Nützel, Lazarus Spengler, die in der Reformation eine Rolle gespielt haben, und Albrecht Dürer; an die drei letzten ist ein Brief der Charitas erhalten, der ihre Fähigkeit, auch humoristisch zu schreiben, bekundet. Durch Wilibald wurde die gelehrte Nonne auch auswärtigen Gelehrten bekannt, z. B. Reuchlin und Pellikan und empfing von ihnen achtungsvolle Grüsse.

Die Darstellung dieser Verhältnisse ist vom Verf. mit einer rühmenswerthen Beherrschung des Stoffes unternommen, die ihn allerdings manchmal veranlasst, Ungehöriges (z. B. das Verhältniss Tuchers zu einer Muhme und zu Apollonia T. S. 18—20, 22—25) hineinzubringen. Als hauptsächliche Quelle hat die von Scheurl

ins Deutsche übersetzte und von ihm herausgegebene Sammlung: Vierzig sendbriefte u. s. w. Nürnberg 1515 gedient. Die Benutzung dieser Quelle war natürlich geboten, aber mit dem Abdruck der darin enthaltenen Briefe hätte der Verf. etwas sparsamer sein sollen: 14 Nummern wörtlich mitzuthemen, ist gegenüber dem Werth derselben zu viel. Noch weniger gerechtfertigt ist aber der Abdruck einiger anderer Briefe, die nicht bloss in dieser Scheurl'schen Sammlung erhalten, sondern oft gedruckt sind, deren lateinisches Original noch existirt, und zwar an leicht zugänglichen Stellen, wie in den Ausgaben von Pirckheimers Werken, und bei denen der Verf. nicht einmal das Original, sondern die oft recht schwer verständliche Uebersetzung Scheurls oder eine eigene mitgetheilt hat. Was den Abdruck der Briefe betrifft, so wäre die Schreibung v und w für u (z. B. rwe) zu vermeiden gewesen; die beibehaltene alte Interpunktion, die fast niemals richtig, oft aber gradezu sinnlos ist, musste durchaus geändert werden. In den mitgetheilten Stücken wären, ausser den gegebenen, noch einige Worterklärungen erwünscht gewesen, z. B. über den Gebrauch des »wann«, ferner Erläuterung der Worte: zeher, ainlitzig, wetag, urstendt, bleiblikait, bewig, egnoson (vielleicht: genosen) ekclern (erclern?) doben, verleibt u. s. w. Die Sacherklärungen dagegen lassen nichts zu wünschen übrig, sie verrathen gründliche Kenntniss des Stoffes und kritischen Blick.

Die kleine Arbeit, die zugleich als Doktor-dissertation in Jena gedient hat, ist ganz verdienstlich. Sie soll als Vorläufer einer von dem Verfasser beabsichtigten Herausgabe des gesammten Briefwechsels der Charitas dienen, der,

wie der Verf. mittheilt (S. IV und 88) ziemlich reich an ungedruckten, hoffentlich auch werthvollen Stücken ist, und dessen Erscheinen wir daher entgegensehn.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Konrads von Würzburg Partenopier und Meliur — Turnei von Nantheiz — Sant Nicolaus — Lieder und Sprüche. Aus dem Nachlasse von Franz Pfeiffer und Franz Roth herausgegeben von K. Bartsch. Wien, Wilhelm Braumüller, 1871. XVI und 434 SS. in gross Oktav.

Von den in diesem Bande vereinigten und kritisch bearbeiteten Werken Konrads von Würzburg war das erste, Partenopier und Meliur, lange nur in Bruchstücken bekannt, welche von Bodmer, Chr. H. Müller und darnach von Massmann (Partenopeus und Melior. Altfranzösisches Gedicht des 13. Jahrhunderts in mittelniederländischen und mittelhochdeutschen Bruchstücken. Berlin 1847) veröffentlicht sind, bis Franz Pfeiffer in seiner Abhandlung über Konrad (Germania 12, 4 fg.) auf die bereits im Jahre 1829 entdeckte einzige vollständige Riedegger Handschrift aufmerksam machte, aus der er den Anfang und den Schluss des Gedichtes mittheilte. Der nur in einer Handschrift erhaltene Turnei von Nantheiz ist bekanntlich von Docen in Massmanns Denkmälern (München 1828) herausgegeben. Die ohne den Namen des Dichters erhaltenen Bruchstücke der Legende von dem heil. Nikolaus, welche Herr Bartsch gleichfalls Konrad zuschreibt, erscheinen hier nach den Abdrücken der einzelnen bis jetzt bekannten Blätter in dem Anzeiger zur Kunde der

deutschen Vorzeit (6, 418) und in Pfeiffers Germania (2, 96. 4, 241). Die kritische Ausgabe derselben besorgte Herr B. ausschliesslich, während er für den Turnei, so wie für die Lieder und Sprüche die sorgfältigen und ihrem Abschlusse nahen Arbeiten von Franz Roth benutzte, von deren Ergebnissen abzuweichen er nur wenig Veranlassung fand. Eine Ausgabe des Partenopier hatte Pfeiffer bereits angefangen; da sie indess noch nicht weit gediehen war, so hatte der Herausgeber den Nachlass desselben noch einmal kritisch durchzuarbeiten, wobei denn viele Verbesserungen hinzugefügt werden konnten. Allen Gedichten dieses Bandes sind Anmerkungen beigegeben, in welchen einzelne Stellen oder Punkte besprochen werden, die einer Rechtfertigung bedurften, auch solche, in denen Herr B. von dem Gebrauche der bisherigen Herausgeber von Konrads Werken abgewichen ist. Nur bei dem Turnei sind Parallelen in grösserer Zahl angeführt, um das Gedicht gegen den aufgetauchten Verdacht der Ueetheit zu schützen.

Von allen diesen Gedichten Konrads nimmt das hier zum ersten Male vollständig herausgegebene von Partenopier und Meliur unser besonderes Interesse auch deshalb in Anspruch, weil sein Inhalt, welcher mit der Wielandssage (vgl. W. Wackernagels Geschichte der deutschen Literatur S. 213) und (namentlich in Bezug auf die Trennung Partenopier's von seiner Gattin und seine Wiedervereinigung mit ihr) auch mit der Erzählung von Iwein manche Aehnlichkeit hat, nicht ohne Bedeutung für die Sagenforschung ist. Konrad verfasste es nach einer französischen Quelle (vgl. V. 175: daz ich in tiutsch getihte diz buoch von wälsche rihte und

ez ze rime leite), die er in seiner Weise frei bearbeitete. Diese Quelle ist das französische Gedicht von Denis Piramus, aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, welches G. A. Crapelet grösstentheils im Jahre 1834 unter dem Titel: *Partonopeus de Blois publié pour la première fois d'après le Ms. de la bibliothèque de l'Arsenal* in zwei Theilen herausgegeben hat. Es findet sich ausserdem noch in andern Handschriften, welche die Erzählung noch weiter führen; aber keine führt sie so weit, wie Konrads Gedicht, obgleich auch diesem der eigentliche Abschluss fehlt. Ob der deutsche Dichter, wie der Herausgeber meint, nicht mehr in seiner Quelle fand, ob er aus andern Gründen sein Werk nicht beendete, oder ob nur der Riedegger Handschrift der Schluss fehlt, das muss nach unserer Ansicht vorläufig dahin gestellt bleiben.

Diese Handschrift ist erst im Jahre 1471 geschrieben. Wenn sie auch, wie Pfeiffer (*Germania* 12) ausgeführt hat, nach einer guten Vorlage vom Jahre 1277 angefertigt ist, welche vielleicht das Autograph des Dichters war, so enthält sie doch manche Lücken und so viele Fehler, dass die Herstellung des ursprünglichen Textes viele Schwierigkeiten macht, ja kaum möglich gewesen wäre, wenn wir nicht Konrads Sprache und Weise aus seinen andern Werken kennen. Es ist daher natürlich, dass auch in dem jetzt gedruckt vorliegenden vielfach verbesserten Texte ungeachtet der Sorgfalt, welche Pfeiffer und der Herausgeber darauf verwandt haben, noch Stellen vorkommen, welche Bedenken erregen. Darunter sind einige, wo vielleicht Lücken anzunehmen sind, oder wo doch der gegebene Text noch nicht zu genügen

scheint, wie V. 525. 596. 1089. 1307. 1763. 2149. 5858. 13214. 15044. 15485. 20724, während anderen leichter nachzuhelfen ist. Von den letztern heben wir folgende hervor:

V. 655 l. fræzen. 1025 mit klâren sînen ougen spürt er den ritter noch den kneht (statt unde kneht) nach der entsprechenden Stelle des französischen Gedichts: mais il n'i voit nul senescal, ne nul servant, ne nul vaslet. 1485 verswüere von sich wiese. 1695. 17598 ein wohl zu tilgen. 2240 in zu streichen; vgl. Iw. 366. Er. 8361. V. 2288 l. von bergen und von ouwen nach 8120; die Handschrift hat wegern, aber sie setzt auch sonst wohl w für b, z. B. 17588 wunt für bunt. 2519 dir min. 9132 den roc von lâhter (statt liehter) koste den wohlfeilen, schlechten Rock; vgl. 2205. V. 14844 l. nâch iu. 17707 gülte.

Als Druckfehler sind ausser den von dem Herausgeber bereits berichtigten noch hervorzuheben: V. 819 l. dar in. 1829 dich. 2151 den werden. 17446 trûre. 19462 harte.

W. M.

Dieckhoff, Dr. A. W., Prof. der Theol. zu Rostock: Der Schlusssatz der Marburger Artikel und seine Bedeutung für die richtige Beurtheilung des Verhältnisses der Confessionskirchen zu einander. Rostock, Stiller'sche Buchhandlung 1872.

Die Frage, welche der Verf. hier erörtert, hat ja auch eine Bedeutung für den die Ereignisse rein objectiv betrachtenden Historiker. Aus welchen Beweggründen Luther bei Gelegenheit des Marburger Gesprächs den Schweizern die Bruderhand, d. h. die kirchliche Gemein-

schaft verweigert habe, ob deshalb, weil er seine Gegner für »Unchristen« gehalten, oder ob bloss aus dem Grunde, weil er geglaubt, die beiderseitigen Meinungen in Betreff des Abendmahls könnten nicht in derselben Kirche zusammen bestehen, das genau festzustellen kann nur dazu dienen, auf den Charakter Luther's immer mehr das rechte Licht zu werfen, und in sofern sind die Untersuchungen des Verf. denn gewiss nicht interesselos, auch abgesehen von aller Anwendung, die Jemand von dem gewonnenen Resultat auf die Gegenwart und die unter uns ja nun einmal unvermeidlich immer wieder hervortretende Unionsfrage machen möchte. Aber ein Anderes ist es, ob der Verf. diese seine Untersuchungen wirklich mit der Unbefangenheit des an seinen Gegenstand allein hingeebenen Historikers angestellt hat und ob seine Ergebnisse deshalb auch als den geschichtlichen Thatbestand rein in's Licht stellend angesehen werden können, und diese beiden Fragen möchte man denn doch sich veranlasst sehen, bestimmt zu verneinen. Des Verf. Interesse ist gar nicht das objectiv historische, sondern vielmehr ein durchaus subjectives, ihm aus seinen auf unsre Gegenwart gerichteten kirchenpolitischen Bestrebungen an die Hand gegebenes, und sein Resultat ist deshalb auch ein solches, dass man, den das Material der Beurtheilung darbietenden geschichtlichen Akten gegenüber, sich eigentlich nur wundern könnte, wie Jemand zu der von dem Verf. aufgestellten Ansicht gelangen möchte, müsste man nicht die Befangenheit des Verf. selbst mit in Anschlag bringen.

Luther soll nach dem Verf. die Reformirten gar nicht als »Unchristen« oder »Ketzer« im

eigentlichen Sinne, sondern vielmehr als Christen und als Solche angesehen haben, denen »der seligmachende Glaube an das Blut Christi, welches zu Kindern Gottes und zu Gliedern Christi macht, nicht abgesprochen werden dürfe«, und diese Behauptung sucht er — das ist zunächst der Zweck der vorliegenden Abhandlung — nicht bloss gegen Stahl, der einen solchen Standpunkt als modern in der Lutherischen Kirche bezeichnet hatte, zu vertheidigen, sondern auch gegen einen Anonymus im »Kirchenblatte für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche in Braunschweig und Hannover«, von welchem die Meinung des Verf. auf Grund von aktenmässig vorliegenden anderweitigen Aeusserungen Luthers beanstandet und nachzuweisen versucht worden war, dass Luther die Schweizer allerdings für »Unchristen und Ketzer« gehalten. Nun, Ref. bekennt, dass es ihm in Hinsicht auf sein persönliches Leben gleichgiltig ist, was Luther von Zwingli und dessen Richtung geurtheilt habe: Zwingli ist dem Ref. allerdings eine hohe Gestalt, deren volle Würdigung unsrer Zeit eigentlich erst möglich geworden ist, aber weder der Glaube der reformirten Kirche, noch der des Ref. ist an die Auffassungen Zwingli's gebunden, und was Luther angeht, so hat Ref. vor demselben allen schuldigen Respect, aber für unfehlbar hält er ihn keineswegs und was derselbe vor mehr als drei Jahrhunderten über Richtungen seiner Zeit geurtheilt hat, das kann unser Urtheil jetzt nicht mehr in dem Maasse bestimmen, dass wir uns dadurch in den eigenen, durch ernste Arbeit errungenen Ueberzeugungen irre machen lassen könnten. In sofern steht deshalb Ref. auch dem Resultat des Verf. rein

unbefangen gegenüber, ja, er bekennt sogar, dass es ihm erwünscht sein würde, wenn er der Auffassung des Verf. beipflichten könnte, da dieselbe nach seinem Bedünken nicht nur Luther in einem viel günstigeren Lichte darstellen würde, sondern da es ganz und gar nicht nöthig sein würde, die allerdings nicht zu billigen Folgerungen für die Kirchenpolitik der Gegenwart aus derselben zu ziehen, welche der Verf. aus ihr herleiten zu müssen meint. Aber zweifelhaft erscheinen uns des Verf. Demonstrationen nun doch zu sein und wir müssen nichts destoweniger bei unsrer längst gehegten Meinung bleiben, dass Luther über die Reformirten keineswegs so günstig geurtheilt habe, wie Verf. es glauben machen möchte. Der Schlusssatz des Marburger Artikels selbst beweist da natürlich gar Nichts, denn der ist ein diplomatisches Aktenstück, ein vorläufiges Compromiss zwischen den Streitenden darstellend, und deshalb auch nicht bloss im höchsten Grade diplomatisch abgefasst, sondern — auch nur mit vieler Mühe dem Wittenberger Reformator abgerungen und von diesem nicht ohne bestimmte Reservationen unterzeichnet. Die volle und ganze Meinung Luthers, wie er sie abgegeben haben würde, enthält dieser Schlusssatz so wenig, dass man im Gegentheil sagen muss, er ist mehr dazu angelegt, dieselben zurück-, als sie in das gehörige Licht zu stellen, und hätten den Wittenberger Reformator nicht anderweitige Rücksichten, namentlich auf den Landgrafen von Hessen bestimmt, er würde sich ohne Zweifel ganz anders ausgedrückt und bei seiner ursprünglichen schroffen Zurückweisung der Schweizer geblieben sein. Dann aber, wo Luther sich frei und ungenirt auszudrücken in

der Lage ist, da kommt es doch auch deutlich genug zu Tage, dass er von den Schweizern auch noch nach dem Gespräche zu Marburg die ungünstigste Meinung hat und ihnen mit Nichten den Christennamen im Sinne der Gemeinschaft an dem Leibe des Herrn zugestehen mag. Man sehe doch nur in die Streitschriften Luthers hinein, man erwäge nur, wie er z. B. die Reformirten mit all den »Schwarmgeistern« seiner Zeit »in einen Kuchen« meint rechnen zu dürfen und wie er es offen ausspricht, ein Theil müsse des Teufels sein, und man wird leicht erkennen, dass hier nicht jene mildere Ansicht vorliegt, welche die Reformirten wohl für gläubige Christen und für Glieder der allgemeinen christlichen Kirche anerkennt und nur meint, wegen des Mangels in der einen Lehre vom Abendmahl sie gleichwohl von der kirchlichen Gemeinschaft mit der »wahren Confessionskirche« ausschliessen zu müssen. Der Verf. wirft dem Anonymus im lutherischen Kirchenblatt vor, dass derselbe im Anführen der Akten nicht genau verfahren sei, aber wir müssen bekennen, dass es uns doch scheinen will, als habe sich der Verf. des gleichen Vergehens schuldig gemacht: er ignorirt viel zu sehr die eigentlichen Streitschriften Luthers gegen den »Zwingel« und führt nur einzelne gelegentliche Aeusserungen des Reformators an, die allerdings im Sinne des Verf. ausgelegt werden können, aber höchstens bekunden, dass Luther auch wohl einmal in einer milderen Stimmung gegen die »Sakramentirer« gewesen ist. Hätte Luther gemeint, die Schweizer seien gläubige Christen und Glieder am Leibe des Herrn, er hätte sie gewiss nicht ausgeschlossen, dazu war doch anerkanntermaassen sein Be-

wusstsein von der Gemeinschaft aller wahren Glieder Christi zu stark, so dass er es ohne Zweifel für einen Frevel gehalten haben würde, ein wirkliches Glied Jesu Christi von seinem Leibe zu trennen: dagegen sein Verfahren stützte sich für ihn selbst auf die Ueberzeugung, dass er es hier mit einer Richtung zu thun habe, die im Grund und Wesen den schlimmsten Häresien Nichts nachgebe, und nur deshalb, weil er wirklich von dieser Ueberzeugung ausging, kann sein Verfahren von uns mit der Milde beurtheilt werden, mit welcher wir es zu beurtheilen gewohnt sind, und — dass dies die wirklich geschichtliche Ansicht von Luthers innerlicher Stellung den Schweizern gegenüber ist, geht auch schon aus seiner zu Marburg gethanen Aeusserung hervor: »Ihr habt einen andern Geist!« Wer Luther genau kennt, weiss, was das in seinem Munde bedeutet: er kannte nicht zweierlei Geist, wo der eine und der andre zugleich christlich gewesen wäre, bei ihm gab's nur ein Entweder — Oder: »ein Theil muss des Teufels sein, da ist kein Mittel«, wie seine ipsissima verba ja lauten. Und dagegen ist auch nicht anzuführen, dass man lutherischerseits, wie der Verf. betont, von der Erwägung ausgegangen sei, es könnten die beiden Meinungen nicht ohne Schaden in derselben kirchlichen Gemeinschaft zusammen bestehen und dass man dies auch den Schweizern selbst vorgestellt habe: diese Erwägungen lagen nahe, mochte man die Schweizer für Christen halten oder nicht, ja, wenn man sie für Unchristen hielt, lagen sie vollends nahe, und Ref. möchte sogar behaupten, sie hätten zu jener Zeit den Wittenbergern nur deshalb nahe gelegen, weil sie von der letztgenannten Meinung aus-

gingen, wie sie denn namentlich auch die Schweizer selbst auf die Inconvenienz aufmerksam machen konnten, die aus solchem Zusammensein beider Meinungen in derselben Kirche hervorgehen würden, auch wenn sie die Schweizer für »Unchristen« hielten, eben so gut, wie wir jetzt z. B. anerkannten Nichtchristen in aller Höflichkeit diese Vorstellungen machen würden, wenn sie etwa meinen sollten, wir könnten eine Religionsgesellschaft mit ihnen bilden. Diese Erwägungen, ganz natürlich durch die Situation an die Hand gegeben, mischen sich mit ein, aber — sie sind es nicht, welche das eigentlich Maassgebende sind und die volle Meinung der Wittenberger über die Schweizer ausdrücken, sie ergeben sich vielmehr erst aus der Grundüberzeugung, von der Jene ausgehen, nämlich der, dass die Schweizer im Grunde und Wesen Unchristen seien und dass eben deshalb ohne Verleugnung Christi selbst keine kirchliche Gemeinschaft mit ihnen gehalten werden dürfe. Die Meinung des Herrn Verf. von einem milderem Urtheil Luthers über die Reformirten ist eine geschichtlich nicht begründete und Stahl wird wohl Recht behalten, wenn er die Veränderungen im Urtheil der Lutheraner unsrer Tage über die Reformirten, die Gott sei Dank! ja eingetreten sind, auch unseren Tagen und ihrer besseren Erkenntniss zuschreibt, höchstens aber könnte man dem Verf. zugestehen, dass Luther auch wohl Zeiten und Stimmungen gehabt habe, wo sein Urtheil nicht ganz so abfällig gewesen sei, wie meistens, wo er auch versöhnlicher gestimmt gewesen.

Vollends nun aber sind wir nicht in der Lage, hinsichtlich der kirchenpolitischen Tendenzen, welche er mit seiner Auffassung gestützt wissen will, dem Verf. zuzustimmen, und die Folge-

rungen aus der angeblichen Stellung Luthers gegenüber den Reformirten herzuleiten, die der Verf. für unsere Tage daraus gezogen wissen will. Denn wozu eigentlich die ganze Erörterung des Verf.? Er stellt sie lediglich im Interesse der völligen Exklusivität gegen die Reformirten an, von der er will, dass sie auch jetzt noch Seitens der lutherischen Kirche beobachtet werden sollte. »Luther hat die Reformirten nicht für Unchristen, sondern für Glieder am Leibe Christi gehalten«, das klingt im höchsten Grade milde und versöhnlich, aber — der Verf. weiss es trefflich im Sinne der schroffsten Abweisung jeder kirchlichen Gemeinschaft mit den Reformirten auszudeuten. Stahl nämlich hatte gesagt, jetzt, wo die Lutheraner über die Reformirten nicht mehr so abfällig dächten, wie ehemals, sei zwar keine völlige Union mit denselben — davon war ja bekanntlich Stahl sehr weit entfernt — wohl aber ein »gastweises« Zulassen derselben zum Abendmahle der Lutheraner möglich: die Reformirten seien nach der neueren Meinung der Lutheraner doch immer »Glieder am Leibe Christi« — Aber eben diese Meinung will nun der Verf. nicht gelten lassen und um den Folgerungen vorzubeugen, welche Stahl aus der »veränderten« Meinung der Lutheraner über ihre reformirten »Mithristen« zieht, sucht der Verf. nun nachzuweisen, nicht etwa, dass die Reformirten keine Christen seien — dazu ist er selbst doch ein zu moderner Mann — wohl aber, dass auch schon die Reformatoren zu Wittenberg die Reformirten für Christen und Glieder Christi gehalten und ihnen doch die Gemeinschaft versagt hätten. Was Stahl als eine »veränderte« Meinung bezeichnet, ist nach dem Verf. gar keine Veränderung, es ist der

alte Standpunkt Luthers selbst, aber weil Luther damals den Reformirten die Kirchengemeinschaft aufgesagt hat ungeachtet dieser Meinung, deshalb auch »wir« noch jetzt, denn die beiderseitigen Ansichten vertragen sich nun einmal nicht in derselben Kirche, und das soll denn nach dem Verf. die richtige Ansicht sein, die der »wahren Confessionskirche« schon seit Luther's Tagen »über das Verhältniss der Confessionskirchen zu einander« inne gewohnt hat. Nun, da möchte man denn aber doch fragen: wo bleibt da alle vernünftige, namentlich aber alle christliche Ueberlegung, wenn ein solches Räsonnement wirklich meint, es sei die höhere kirchenpolitische Weisheit gegenüber den anderweitigen Bestrebungen unsrer Tage? Zunächst würde der Standpunkt, selbst wenn Luther jene günstigere Meinung von den Reformirten gehabt und sie doch von seiner Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hätte, doch ein sehr äusserlicher und oberflächlicher sein. »Weil Luther damals, deshalb wir auch heute noch . . .« heisst das nicht aber doch die Autorität Luthers in einer Weise übertreiben, wie sie am Allerwenigsten »lutherisch« genannt werden darf? und dann — wenn Luther jene ihm zugeschriebene günstigere Meinung über die Reformirten wirklich gehabt hätte, müsste man dann nicht vollends sagen, er habe grosses Unrecht gethan, indem er den Leib Jesu Christi zerrissen habe, um seiner Missstimmung gegen die Schweizer willen, obgleich er doch überzeugt gewesen, dass dieselben wirkliche Christen, im Fundament des christlichen Glaubens mit ihm einig und Glieder an den Leibe Christi seien? Die allein mögliche Rechtfertigung für Luther's Verhalten gegen die Reformirten liegt darin, dass er wirklich von der Ueberzeugung erfüllt

gewesen ist, dieselben seien vom Fundament des Christenglaubens abgewichen, im anderen Falle würde er ganz unzweifelhaft unter das Gericht von 1. Cor. 1—3 fallen, und vollends für unsre Zeit würde die allein richtige Consequenz aus den Ausführungen des Verf. sein, dass man lutherischerseits gut zu machen suchte, was damals verdorben worden ist, dass man den Reformirten die volle Bruderhand nicht länger weigerte, um die sie damals zu Marburg vergebens gebeten haben. Ist das wahr, was der Verf. behauptet: sind die Reformirten — und Ref. weiss freilich, dass sie es sind — nicht bloss gläubige Christen und Glieder an Christi Leibe, sondern darf sich diese Meinung, weit entfernt, eine moderne zu sein, sogar auf die Autorität Luther's selbst berufen, wohlan denn, wie darf der Leib Christi länger zertrennt und zerrissen bleiben und wie darf ein Lutheraner dann den Reformirten länger die Bruderhand und die volle Kirchengemeinschaft weigern? Haben wir Reformirten, was uns zu wahren Christen macht, dann dürfen wir um Christi willen, dem wir angehören, sogar verlangen, dass man uns wenigstens an dem Mahle Theil gebe, welches das Mahl seiner Gemeinschaft ist, und wer uns davon zurück weist, der begeht einen Eingriff in die Rechte des Herrn, der begeht ein Sakrileg im eigentlichen Sinne, denn er schneidet ein Glied von des Herrn Leibe, welches ist seine Gemeinde, ab, von diesem Leibe des Herrn, der eine in sich geschlossene Einheit bilden soll: Alle essend von einem Brode und trinkend aus einem Kelche. Diese Gesichtspunkte möchten wir dem Herrn Verf. doch zu näherer Erwägung mehr empfohlen haben, als die kirchenpolitischen, von denen er ausgeht.

Uebrigens bietet diese Verhandlung, wie sie der Verf. mit seinen eigenen Confessionsgenossen gemeint hat führen zu müssen, nun doch auch eine sehr erfreuliche Seite dar: sie bekundet einen Fortschritt, der hier gemacht worden ist, einen ganz bedeutenden im Vergleich zu früheren Jahrhunderten. Schon dass der Verf. gemeint hat, der, nicht etwa von Seiten eines confessionslosen Indifferentismus, sondern eines sehr pointirten Confessionalismus, wie der Stahls, aus geforderten, Zulassung der Reformirten zum lutherischen Abendmahl entgegen treten zu müssen und zwar in der Weise, wie er es gethan, mit der Anerkennung, dass die Reformirten Glieder am Leibe Christi seien, welch' ein Unterschied gegenüber dem 17. Jahrhundert! Der Verf. ist einer der Haupt-Vertreter lutherischer Exclusivität, aber man vergleiche ihn doch nur mit den Männern aus jener Zeit, deren Nachfolger er ist, wie anders ist er doch geartet! Polycarp Leyser, der »lieber papistisch, als reformirt sein will!« Hoe von Hoenegg, der meint, die Reformirten seien die Verwandten der Türken und Heiden und wer für die Berechtigung der Reformirten im Reich das Schwert ziehe und dabei umkomme, sei ein Märtyrer des Satans, und alle die Andren, die Hutterus, Hülsemann, Calvov, die die Reformirten nicht bloss vom Abendmahl, sondern auch vom Reichsfrieden ausgeschlossen wissen wollten, sie sind doch Leute mit anderem Geist, als der Verf. und seine Freunde, die den Reformirten die Gliedschaft Christi so bereitwillig zugestehen, und besser sind doch unsre Zeiten geworden, als jene, wo der Grosse Kurfürst nur mit vieler Mühe erlangen konnte, dass die Reformirten in den Westfälischen Frieden aufgenommen wurden,

und er selbst im eigenen Lande mit denen zu kämpfen hatte, welche auch dort seine Confessionsgenossen nicht dulden wollten. Man erkennt sie jetzt wenigstens als Glieder des einen Herrn an, und da wird denn auch wohl Hoffnung sein, dass die Zeit die richtigen Consequenzen aus dieser Anerkennung schon bringen werde. Vorläufig ist es gut, dass diese Streitigkeiten nicht mehr, wie ehemals, in die Gemeinden dringen und dort Unfrieden anrichten können, dass diese, und wohl nicht immer aus Indifferentismus, selbst verlangen, damit verschont zu bleiben, und dann auch, dass wir eine andre, als die kirchliche Form für die Einheit unseres Volkes gefunden haben: die des Staates, des endlich wirklich in sich einigen, fest zusammen gefügten Deutschen Reiches. Was der Grosse Kurfürst wollte, einen einheitlichen Staat, der die verschiedenen Bekenntnisse umschlösse und in welchem sie einander *mutuam tolerantiam* gewährten, das ist jetzt erlangt, und da kann man der Zeit überlassen, dass sie weitere Früchte zur Reife bringe. Nur Eins möchte doch zu wünschen sein, nämlich, dass alle milder Gesinnten in beiden evangelischen Kirchen dahin strebten, dass wirklich mehr und mehr eine volle Gemeinsamkeit des Strebens und Lebens zu Stande käme. Calixt, der Helmstädter Professor, den freilich Hülsemann auf dem Thorner Gespräch dahin brachte, dass er sich auf die Seite der Reformirten stellen musste, wenn er nicht ganz allein stehen wollte, auf lutherischer, und Johann Bergins, der kurbrandenburgische Hofprediger, der auf dem Colloquium zu Leipzig mit allen erlaubten Mitteln den Frieden mit Hoe und dessen Freunden suchte, auf reformirter Seite dürften für unsre Zeit bessere Vorbilder sein, als die Kampftheologen des 17. Jahrhunderts mit ihren unbeweglichen Beharren auf dem Standpunkte der Exklusivität und dem Hervorsuchen von allen möglichen und unmöglichen Gründen, um nur diesen Standpunkt nicht verlassen zu müssen.

F. Brandes.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52.

27. December 1871.

Chronika eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Johannes Butzbach. Aus der lateinischen Handschrift übersetzt und mit Beilagen vermehrt von D. J. Becker. Regensburg 1869, XVI und 299 SS. in 8°.

Beiträge zur Geschichte des Humanismus am Niederrhein und in Westfalen von Pastor Carl Krafft und Dr. Wilh. Crecelius. Erstes Heft. Elberfeld 1870. (Berlin, Calvary Nov. 1871) 80 SS. in 8°.

Es mag auf den ersten Blick seltsam erscheinen, dass zwei Schriften, die dem Titel nach nichts Gemeinsames besitzen, zusammen besprochen werden sollen, aber schon ein flüchtiges Hineinschauen in den Inhalt beider lehrt, dass sie derselben Persönlichkeit, dem humanistisch-gebildeten Mönche des Klosters Laach, dem Johann Butzbach Piemontanus (so latinisirte er den Namen seiner Vaterstadt Miltenberg = milder (pius) Berg) gewidmet sind.

Schon bei der Besprechung des letzten Ban-

des der grossen Böckingschen Huttenausgabe (G. G. A. 1871 S. 55 fg.) habe ich Gelegenheit gehabt, von dem literarischen Sammelwerke Butzbachs, einer Nachahmung und Fortsetzung des grossen Tritheimschen Gelehrtenlexicons, zu sprechen, das nun hier aufs Neue, wenn auch auf verschiedene Weise, benutzt worden ist. Was damals über die Bedeutung dieses Werkes gesagt wurde, kann ich jetzt nur bestätigen und muss unten darauf zurückkommen; hier ist es wohl passend, dass wir uns zunächst mit der Persönlichkeit des Schreibers etwas bekannt machen.

Auch über sein eigenes Leben hat Butzbach uns Nachricht gegeben in einer Selbstbiographie (Hodoeporicon) die, wie alle seine übrigen Werke, handschriftlich in der Bonner Universitätsbibliothek aufbewahrt wird und die nun in der oben zuerst angeführten Schrift in deutscher Uebersetzung vorliegt. Butzbach hat sie 1506 geschrieben und seinem Halbbruder Philipp Drunck (Haustulus) gewidmet, damit sie ihm, der, auf des Bruders Rath, der Wissenschaft wegen in die Ferne zu ziehn gedachte, ein Leitstern auf dem Wege sein sollte. Wenn auch der Dreissigjährige diese Mittheilungen über die längst vergangene Kinderzeit und die ersten Jünglingsjahre niederschrieb, so athmen sie doch den Hauch der Natürlichkeit und frischen Unmittelbarkeit.

Johann Butzbach wurde 1477 in Miltenberg am Main, einer freundlich gelegenen, durch Handel und Verkehr belebten kleinen Stadt geboren. Sein Vater war Weber, lebte nicht in glänzenden Vermögensverhältnissen, und da dem ältesten bald andere Kinder nachfolgten, so wurde Johann von einer kinderlosen, reichen

und frommen Muhme an Kindesstatt angenommen. Aber die Zärtlichkeit, die sie ihm bewies, hinderte sie nicht, das dem Knaben grausam scheinende Verlangen zu stellen, er solle die Schule besuchen, wozu Johann nicht durch Worte allein, sondern durch Bretzel und Schläge veranlasst werden musste. Doch die Muhme starb früh, und wie schmerzlich das Kind auch den Verlust empfand, so freute es sich doch, dass der grausame Schulspass jetzt ein Ende haben würde. Aber er wurde in seiner Hoffnung getäuscht: die Eltern liessen ihn den Schulbesuch fortsetzen, und so versteckte er sich während der Schulzeit, um der Qual, die man ihm bereiten wollte, zu entgehn, betrog die Lehrer und täuschte die Eltern. Sobald man die Schliche entdeckte, wurde der Knabe mit Gewalt in die Schule gebracht, hier aber mit Schlägen in so furchtbarer Weise willkommen geheissen, dass die Eltern sich genöthigt sahen, ihn aus der Schule zu entfernen, und auch nicht eher ruhten, bis der prügelnde Schulmeister ein passenderes Amt, nämlich das eines Stadtbüttels, erhalten hatte. Der Knabe jubelte, als wäre er dem Gefängniss entronnen, glaubte am Ziel seiner Wünsche angelangt zu sein, da sein Vater sich entschloss, ihn einem fahrenden Schüler, der sich grade in Miltenberg aufhielt, als Schütz mitzugeben, und trennte sich in kindischem Leichtsinn von seinen Eltern, die ihn nur mit Schmerz und Wehmuth entliessen. Aber die Aussicht, mit seinem älteren Genossen ein schönes, behagliches Leben zu führen, trog und verwandelte sich bald in das Gegentheil. Denn der Bacchant, um auch diesen corrumpirten Ausdruck des 15. Jahrhunderts zu gebrauchen, sorgte nur für die Pflege seines

Körpers, nicht für die seines Geistes, verwendete auf seinen Pflegling durchaus keine Sorgfalt, und bediente sich seiner nur zur Herbeischaffung von Lebensmitteln und Geld. Es ist aus andern Beschreibungen bekannt, was ein solcher Schütz ausser den rohen Misshandlungen seines Herrn zu dulden hatte: das Gespött der Schüler in jedem Orte, wohin er kam, die zornige, nicht selten durch Thätlichkeiten verstärkte Abweisung durch die Hausfrauen, die oft empfindlich nahe Berührung mit Hunden und mit den Dienern der Gerechtigkeit. Dass nicht alle dieser Knaben, die im zartesten Alter so rohen und verdorbenen Führern anvertraut wurden, physisch und moralisch untergingen, ist merkwürdig; dass Manche sich, ich will nicht sagen zu grosser Berühmtheit, doch immerhin zu aner kennenswerther Tüchtigkeit durcharbeiteten, ist ein Zeichen von grossartiger sittlicher Kraft.

Mit seinem Zuchtmeister wanderte der Knabe durch viele Städte und Dörfer des südöstlichen Deutschlands und der Zustand der beiden jugendlichen Reisenden wurde immer elender, je länger die Wanderung dauerte. Da der Ertrag des Bettelns nicht mehr ausreichte, so wurde Johannes zum Stehlen angehalten, so sehr er sich auch dagegen sträubte, und nur durch beharrliche Weigerung konnte er dem ihm einmal zugemutheten Graben nach geheimen Schätzen entgehen. So war Johannes durch Nürnberg, Bamberg, Regensburg nach Böhmen gekommen und hatte sich längere Zeit in Eger aufgehalten, wo es dem Bacchanten endlich gefiel, eine ordentliche Schule zu besuchen, als er den schon lange gehegten Plan, seinem Peiniger fortzulaufen, zur Ausführung brachte. Einmal miss-

lang der Versuch und der Zurückgebrachte musste sein kühnes Unternehmen mit furchtbarer Züchtigung büßen, dann gelang es ihm, nach dem in der Nähe gelegenen Bade, dem jetzigen Karlsbad, zu entfliehen, nicht etwa um seinem wundgeschlagenen Körper die nöthige Kräftigung angedeihen zu lassen, sondern um in einem schon damals bestehenden Gasthause als Kellner zu dienen. Auch diesem Gewerbe, das freilich der wissenschaftlichen Ausbildung ebensowenig förderlich war, als seine frühere Thätigkeit, wurde er bald entzogen, da ihn ein böhmischer Edelmann als Diener mitnahm und in seiner und anderer Herren Dienste, — er wurde nämlich wie eine Waare von einem Besitzer an den andern verschenkt oder verkauft — musste er viel Böses selbst thun, oder ansehen, wie es von Anderen, zum Theil an ihm selbst geübt wurde. Auf seinen mannigfachen Streifereien erlangte er Kenntniss der böhmischen Sitte und Sprache, die er ausführlich beschreibt, — von letzterer theilt er einige Proben mit, — und gelangte auch nach Prag, dessen Herrlichkeiten ihn entzückten, wenn er auch die hier und an andern Orten Böhmens herrschende hussitische »Ketzerei« aufs Heftigste verdamnte. Nachdem er drei Jahre lang in verschiedenen Stellungen in Böhmen gelebt hatte, wirkten mancherlei Umstände zusammen, um die Sehnsucht nach der Heimath in ihm so stark zu erregen, dass er den Entschluss fasste zu fliehn. Doch verschmähte er hierbei, obwohl er sonst an Schwarzkunst glaubte, die Hülfe einer Zauberin, die ihn in anderthalb Tagen nach seiner Heimath zu befördern versprach, und entrann, der eignen Kraft vertrauend, seinem letzten Herrn.

Allerdings musste er noch Manches über sich ergehen lassen, ehe er in seine Vaterstadt gelangte: er trieb in einer Stadt das Fleischerhandwerk, einem Kaufmann musste er ein Märchen von seiner vornehmen Abkunft erzählen, damit dieser ihm ein Stück Weges mitnehme, doch erreichte er endlich das ersehnte Ziel. Als er aber in Miltenberg ankam, erfuhr er, dass sein Vater längst todt sei und dass er einen Stiefvater besitze. Indess nahm ihn dieser freundlich auf und brachte den Knaben nach einiger Zeit nach Aschaffenburg zum Erlernen des Schneiderhandwerks. Die Lehrzeit ging vorüber, wenn auch unter mancher Noth und Pein, dann ging Johannes nach Mainz, wo er seinem Handwerk fleissig oblag, aber durch die klosterreiche Stadt wurde in ihm die Sehnsucht nach der Stille des klösterlichen Lebens erweckt, das ihm, wie er meinte, nach seiner stürmisch erregten Jugend wohlthun würde. So kam er nach Johannisberg als Klosterschneider.

Aber hier regte sich mächtig in ihm die lange unterdrückte Lust zu lernen. Um sie zu befriedigen, ging er nach Deventer. Er war nun 21 Jahre geworden und hatte kaum die ersten Anfangsgründe in allen Gegenständen des Wissens erlernt, er musste sich daher mit kleinen Kindern auf eine Schulbank setzen, aber sein Eifer und seine Fähigkeiten liessen ihn alle Schwierigkeiten besiegen, so dass er in zwei Jahren von der achten bis zur dritten Klasse aufstieg. Es ist in der That bewundernswerth, was Johannes in Deventer leistete, denn neben die Schwierigkeiten des Lernens trat materielle Noth, der er durch Betreiben seines Handwerks abhelfen musste, Krankheiten, die das ungewohnte Klima verursachte, endlich Lockungen

von Freunden, die, weniger stark als er, ihn dem Schulbesuch entfremden wollten. Aber er harrte aus, bis er mit einem Genossen von dem Abt von Laach bewogen wurde, in das Kloster zu treten. So verliess Johannes, an der Scheide des Jahrhunderts, im Dec. d. J. 1500, die Schule und kam, nach einer Wanderung durch den auch im Winter schönen Rheingau, an seinen neuen Bestimmungsort. Er trat ins Kloster als Novize ein und legte nach kurzer Probezeit das Mönchsgelübde ab, selig in dem Berufe, den er als den herrlichsten betrachtete, freudig erregt über Tugenden und Thätigkeit seiner Genossen, entzückt über die schönen Gebäude und die herrliche Natur, in denen er von jetzt an seine Tage zubringen sollte.

Und nun beginnt in stiller Abgeschlossenheit, hinter Klostermauern »ein Leben, in dem nichts vorgeht«, an das die Unruhen des Weltlebens selten pochen, in dem Herzensstürme nicht mehr zum Ausbruch kommen. Johannes ward bald Lehrer der Mönche und musste sich für dieses Amt eifrig den Studien hingeben, dann Prior, aber er liess sich durch die ökonomische Thätigkeit nie von seiner wissenschaftlichen Beschäftigung abziehn. Dadurch verschaffte er sich wohl Widersacher unter seinen Genossen und zog sich Vorwürfe seiner Vorgesetzten zu, aber er beharrte bei seinem Streben und wusste sich endlich die gebührende Anerkennung zu erwerben. Denn Butzbach war ein gelehrter Mann, wohl bewandert in den classischen und mittelalterlichen Schriftstellern — freilich scheint ihm die griechische und hebräische Sprache unbekannt geblieben zu sein, — ein Mann ernsten Strebens und wahrer Frömmigkeit, der seines

Fleisses und seines Charakters wegen vollkommene Anerkennung verdient, wenn man auch seine geistige Bedeutung nicht hochstellen kann. Er starb 1526, war aber die letzten 15 Jahre seines Lebens stets kränklich, so dass über seine Stellung im Reuchlinschen Streite und in der Reformation nichts bekannt ist. Unter seinen Genossen schloss er sich besonders an Jakob Siberti, einen nicht unbedeutenden Latinisten, an, sein verehrtester Freund aber war Tritheim, der ihm in jeder Beziehung, namentlich als Schriftsteller, als Ideal vorschwebte. Nach Art der literargeschichtlichen Werke des Sponheimer Abtes schrieb er ein Buch über die gelehrten und heiligen Frauen aller Zeiten, über die berühmten Maler, das schon oben erwähnte Auctarium mit 1155 Biographien als Ergänzung zu Tritheims Schrift *de scriptoribus ecclesiasticis*, kleine Gedichte, ferner ein *Macrostroma* über Tritheims Lob und Excerpte aus dessen Büchern (ein Werk von 348 Blättern in 16 Büchern); einen *Clipeus* gegen Angriffe, die Wimpfeling gegen Tritheim unternommen hatte und endlich das Wanderbuch, das hier zur Besprechung vorliegt.

Dieses Wanderbuch erzählt in einfachem ansprechenden Tone die Schicksale des Johannes bis zu seinem Eintritt in das Kloster. Die Darstellung, in mehrere Bücher und viele Capitel getheilt, ist interessant und sachlich, Abschweifungen wie die eine über die Vertheidigung des Namens Peter, kommen selten vor. Der Verf. zeigt genaue Bekanntschaft mit den römischen Classikern, auch mit fast gleichzeitigen humanistischen Schriftstellern wie Aeneas Sylvius und Hartmann Schedel. Er theilt humanistische Anschauungen, z. B. die Missbilligung des schlech-

ten Schulunterrichts und der mangelhaften Lehrmittel vergangener Zeiten und die Verachtung der Titel, wie sie nach mittelalterlichem Vorbilde von den damaligen Universitäten sehr bereitwillig verliehen wurden und stellt sich in etymologischen Versuchen z. B. Walluf = bald uff = mox supra andern Humanisten würdig zur Seite.

Der Herausgeber der oben an erster Stelle genannten Schrift hat seine Aufgabe trefflich gelöst. Denn die von ihm gegebene Uebersetzung ist leicht verständlich und fließend, nur die Verse sind manchmal etwas holperig, und die dem Texte beigefügten Anmerkungen geographischen, biographischen und kritischen Inhalts verrathen hervorragende Kenntniss des Stoffs und sind zur Aufklärung wohl geeignet. Doch hat sich Becker damit nicht begnügt, sondern die Uebersetzung mit Beilagen vermehrt, deren erste der Beschreibung des ferneren Lebens Butzbachs, besonders seiner schriftstellerischen Thätigkeit gewidmet ist, die mit rühmenswerthem Fleisse gearbeitet ist und unsern obigen Mittheilungen als Grundlage gedient hat. Nur gegen einige Einzelheiten sind Einwendungen zu machen. Unrichtig ist die Erklärung des Wortes Burse S. 32 A. und die Bemerkung über die Universitäten S. 161 A., die Wiedergabe des oppidum Radenense mit Radnitz, während es wahrscheinlich Röding bei Regensburg sein soll; seltsam das Wort »Knöniche« für canonici. Bei anderen Worten wie »Spedeler« S. 128, Namen z. B. Gottfried, von dem einige Verse angeführt werden (S. 33, sie sind aus G. von Viterbo Pantheon pars XVII), eines Gelehrten, der aus Italien nach Nürnberg berufen werden soll, um die Chronik der Stadt zu schreiben (S. 39,

wahrscheinlich Christoph Scheurl), wären kurze Erklärungen nothwendig gewesen. Aber diese Kleinigkeiten vermögen nicht den Werth der Leistung zu beeinträchtigen.

Die Verf. der oben an zweiter Stelle genannten Monographie, von denen der Letztgenannte vielfache Arbeiten zur Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins geliefert, der Erstere sich bereits durch einige andere Beiträge zur Geschichte des Humanismus bekannt gemacht hat (einer derselben ist G. G. A. 1870, 27. St. S. 1074—1080 besprochen) haben nicht versucht, nach den gedruckten und den ihnen zugänglichen handschriftlichen Quellen eine neue Lebensbeschreibung des Joh. Butzbach zu liefern, sondern haben sich mit einigen Fragmenten derselben begnügt. Die ganze Abhandlung, — ausser besonderem Titel und Vorwort nur ein Wiederabdruck aus der genannten Zeitschrift — zerfällt in 5 Abschnitte: Butzbachs Aufenthalt in Deventer, Exkurs über die Familie von der Leyen, der mit dem eigentlichen Gegenstande der Abhandlung nur in sehr geringer Verbindung steht; Butzbachs Schilderung der Stadt Deventer und ihres Gymnasiums; die Biographien aus dem Auctarium; und: Epimetrum. Späne zur deutschen Literaturgeschichte aus Butzbachs Auctarium. In dem Titel des letzten Abschnittes hätte schon angedeutet werden sollen, dass das Mitgetheilte sich weniger auf deutsche als auf die lateinisch-deutsche Miscellaneen des 15. und 16. Jahrhunderts bezieht; übrigens lernt man aus den dort angeführten Worten Butzbachs und den vom Verf. hinzugefügten Anmerkungen nichts, was man nicht schon aus dem Buche Zarncke's wüsste: Die deutschen Universitäten im Mittelalter. Beiträge

zur Geschichte und Charakteristik derselben. Erster Beitrag. Leipzig 1857, dem leider bisher noch kein zweiter gefolgt ist.

Der erste und dritte Abschnitt — denn der zweite liegt unserer Betrachtung zu fern — enthalten unter den angegebenen Ueberschriften nur Stellen von nicht sehr grosser Ausdehnung aus Butzbachs Hodoeporicon, mit deutscher Uebersetzung, die mit Rücksicht auf die des Lateins unkundigen Mitglieder des Vereins geboten wurde. Doch sehe ich nicht ein, warum man diese nicht auf Beckers Uebersetzung verwies; für den Separatdruck war die Mittheilung des Deutschen jedenfalls unnöthig. Sehr störend ist, dass der erste Abschnitt gerade da abbricht, wo das Interesse recht erregt ist, nämlich unmittelbar vor der Mittheilung der Gründe, durch die Butzbach bewogen wurde, die Schule von Deventer zu verlassen und in das Kloster von Laach einzutreten.

Der wichtigste Abschnitt, der auch den meisten Raum einnimmt (S. 30—73) ist der vierte: die Biographien. Unter den 61 Männern, die hier meist in der Weise behandelt werden, dass der (ohne deutsche Uebersetzung mitgetheilten) Biographie kurze Anmerkungen folgen, ist ein grosser Theil bisher ganz unbekannt gewesen. Das hört nun freilich auf und so ist, da jede Bereicherung unseres Wissensschatzes dankbar anzuerkennen ist, die Veröffentlichung nur gut zu heissen. Aber viel mehr als die Namen erfahren wir nicht. Anderes konnten wir allerdings nicht erwarten, denn von seinen Studiengenossen oder von denen, die Butzbach persönlich kannte, liess sich nichts mehr sagen, und von den ihm Unbekannten, Bedeutenderen wusste Butzbach sehr wenig oder jedenfalls weniger als wir jetzt wis-

sen. Wie häufig begegnet es ihm, dass er bei einem Schriftsteller sagen muss: Opera non vidi, oder sich einer Umschreibung bedienen muss: Ich höre, dass dieser mit sehr gelehrten Arbeiten beschäftigt ist u. a. m. Und dann die Charakteristik! Niemand entgeht mehrfachen Superlativen zum Preise seines Ruhms; man glaubt beim Durchlesen in einer Ruhmeshalle der grössten Geister aller Zeiten und Nationen zu wandeln und doch sind unter den Geschilderten kaum ein halbes Dutzend wirklich bedeutender Menschen. Wenn ferner Butzbach die Schriften eines Mannes aufzählt, so geschieht dies in ziemlich ungenauer Weise, indem nur die ersten Worte des Titels, nie Ort und Jahr des Erscheinens u. ä. und häufig, aber keineswegs immer, die Anfangsworte der Schrift angegeben, indem ferner kleinere Gedichte, die wahrscheinlich als Widmungen oder Beigaben zu zeitgenössischen Werken gedient haben, als selbstständige Werke angeführt, und endlich wohl auch häufig Schriften nach Hörensagen citirt werden. Dadurch und weil die Herausgeber, die diesen Mangel vielleicht selbst erkannten, nicht versucht haben, die Nomenclaturen des Schriftstellers mit erläuternden Anmerkungen zu begleiten, sind Butzbachs Angaben oft räthselhaft und weniger aufklärend, als selbst der Aufklärung bedürftig.

Nach welchem System die Herausgeber diese Biographien mitgetheilt haben, ist mir nicht klar geworden. Die Ordnung ist weder alphabetisch, noch chronologisch, noch geographisch, noch entspricht sie endlich der von Butzbach angenommenen Reihenfolge; es wäre daher nöthig gewesen, die Auffassung, da doch eine solche dem Verfahren der Herausgeber zu

Grunde gelegen haben wird, deutlich auszusprechen. Und dann noch eins: der Titel unserer Schrift und auch eine Bemerkung im Text (S. 6) sagt ausdrücklich, dass nur von rheinischen und westphälischen Humanisten die Rede sein soll, trotzdem erhalten wir die Biographien von Rhagius Aesticampianus, von Hieronymus Savanarola und Amerigo Vespucci. Wären die Nachrichten über diese von besonderem Werthe, so würde gegen ihre Mittheilung (vielleicht in einem Anhang) nichts einzuwenden sein, aber gerade diese Lebensbeschreibungen sind von ausserordentlicher Dürftigkeit. Zur Probe möge die über Savanarola hier stehn: Hieronimus Savarolla (!) de Ferraria, natione Italus, ordinis praedicatorum, vir in divinis devotissimus atque nobiliter eruditus et non ignarus secularium litterarum, ingenio excellens et declamator sermonum egregius. Scripsisse perhibetur nonnulla commendanda opuscula, quibus noticiam devôte mentis sue etiam posteris in exemplum ostendit. Sed ego nullam eorum hucusque videre promerui Quo tempore vixit compertum non habeo. Erst eine andere Hand hat eine Mittheilung über S.'s Tod beigefügt. Einen Mann, der ungefähr im J. 1510 einen solchen Artikel über Savanarola schreiben konnte, nachdem, um von Anderem zu schweigen, schon bis 1500 in Deutschland 5 lateinische und 2 deutsche Ausgaben einzelner seiner Schriften erschienen waren (vgl. Hain, Repert. typogr. IV, S. 279—289), dürfen wir nur dann als Führer in dem dunklen Gebiete der Literaturgeschichte annehmen, wenn wir sehr mässige Ansprüche erheben.

Ueber die Leistungen der Herausgeber habe ich noch einige Bemerkungen zu machen. Bei Erwähnung des Jakob Gouda S. 35 wären Zu-

sätze erwünscht gewesen (vgl. meinen Reuchlin S. 293, 359 fg.); bei den Worten: Bartholomeo prememorato S. 43 hätte auf S. 0 verwiesen werden müssen. Ist der daselbst erwähnte Hieronymus de Nussia vielleicht eine und dieselbe Person mit dem Kölner Buchdrucker, der allerdings Henricus heisst? Die zwei Biographien von Jakob Kanter (S. 48 und 66) gelten gewiss einem Manne, er war ein nicht ungehört Dichter und Huttens Freund (vgl. Strauss 2. Aufl. S. 22 und Hutt. Querel. lib. II el. X.). S. 51, und auch im Namensregister S. 79 nennen die Herausgeber den Beichtvater des Erzbischofs von Trier: Johannes Jude; aus der Biographie geht aber nicht hervor, dass er so hiess, sondern nur, dass er Judaeus conversus war. S. 58 wird die Beschreibung eines Werkes von Timann Kemener gegeben, »weil es noch wenig bekannt ist«; doch hätte dann nicht eine Ausgabe von 1509 gewählt werden sollen, auf der bemerkt ist: jam de integro recognitum. Denn das Werk erschien bereits 1502 und erregte einen nicht unbedeutenden Streit, über den Reichling in seiner Schrift: De Joannis Murellii vita et scriptis Münster 1870 (S. 48—51) gehandelt hat. Die zuletzt erwähnte Schrift hätte übrigens S. 60 fg. angeführt werden müssen. (Die S. 61 A. 3 mitgetheilte bibliographische Beschreibung ist eine hübsche Ergänzung zu Reichling S. 52 A. 86). Die Bemerkung S. 71: »Peter Slarp scheint den Entschluss des Johann Butzbach, sich den Studien zu widmen, vorzugsweise gefördert zu haben« klingt nach den kurz vorher mitgetheilten Worten B.'s über S.: principalis studii mei actor atque promotor, etwas eigenthümlich.

Die kleine Schrift wird von den Heraus-

gebern als ein erster Beitrag bezeichnet und so sehen wir der versprochenen Fortsetzung gern entgegen. Es wäre sehr wünschenswerth, dass diese Fortsetzungen es sich zur Aufgabe machten, ungedruckte oder sehr seltene Briefe und Schriften der rheinisch-westphälischen Humanisten mitzutheilen und Lebensbeschreibungen von solchen Männern aus diesem Kreise zu liefern, die bisher noch keine Biographen gefunden haben.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Prolegomena to Ancient History. Containing Part. I. The Interpretation of Legends and Inscriptions. Part. II. A Survey of old Egyptian Literature. By John P. Mahaffy, A. M., M. R. J. A., Fellow and Tutor of Trinity College and Lecturer in Ancient History in the University of Dublin. London Longmans, Green & Co. 1871.

Das Buch enthält, wie die Vorrede angiebt, eine Sammlung von öffentlichen Vorträgen, die der Verfasser an der Universität Dublin gehalten hat und welche seine Zuhörer in einer bleibenden Form zu haben wünschten. Weggefallen ist dabei, was lediglich durch die Gegenwart der Zuhörer und die Art derselben in die Darstellung hineingekommen war.

Der erste Aufsatz: On the methods of teaching and writing Ancient History-Herodotus and Thukydides sucht zu entwickeln, was kritische Geschichtschreibung sei und welche Darstellungen diesen Namen nicht verdienen. Als Beispiel dienen ihm vorzugsweise die beiden berühmten Griechen Herodot und Thucydides, und Mahaffy sucht auszuführen, dass dem Thucydi-

des der Name eines kritischen Geschichtschreibers nur in beschränktem Sinne zukomme. Nun wird allerdings Niemand behaupten, Thucydides habe die alten Sagen wissenschaftlich behandelt, Mahaffy sagt ganz recht, er pragmatisire sie einfach: p. 3 his whole criticism affects the motives of the heroes and not the stories alleged concerning them. Thus for example he alludes to the story of the Murder of Itys (II c. 29) as an historical fact. Thucydides, in fact, and the Athenian school to which he belonged, were so engrossed with politics and with political notions, that whenever they could attribute any such origin to an alleged fact, it became to them not only probable but a matter of history. There were political reasons for Minos and his naval power, political reasons for the armament under Agamemnon, and, therefore, these accounts were admitted into history. — Allein Mahaffy geht weiter, und bisweilen begegnen Wendungen, die da vermuthen lassen, Mahaffy meine: dass Thucydides eigentlich nur in so fern Kritik übe, als er rationalistisch gesinnt sei und die Erzählungen von übernatürlichen Eingriffen nicht wolle gelten lassen. Die Geschichte des Peloponnesischen Krieges wird gewissermassen zu einer Tendenzschrift und zugleich zu einer solchen, welche bei der Erklärung der Ereignisse nur gewisse Beweggründe in Betracht zieht, von vornherein überzeugt, dass andere nicht wirksam gewesen sein können. p. 10. His plan is very shrunken and small when compared to that of Herodotus It excludes the collisions and the contrasts of races, the ornaments of anecdote and digressive description, above all the analysis of any rational motives or springs of action, save those of cold calculation and political expediency.

Two passions only suffice in his estimate of human character: ambition and revenge. With them in deed his cold narrative is often dyed deeply enough. But all the more trivial and uncertain and therefore more deeply interesting causes of great effects in history the action of caprice in the despot, of love and partiality in the statesman — above alle, the influence of women transgressing the time of leisure or the day of pleasure — these he not only neglects, but deliberately excludes from serious life. Amestris and Gorgo, Demokades and Xerxes, as personalities, are to him non existent in sober history. His genius applied itself to show, that all the events of a great war could be explained apart from these unworthy trifles.

His work is a great history, because it was written with passion to support a theory, and his positive theory was a vindication of the policy of the great Perikles, as being such as would have saved both Athens and Greece, had it been carried out consistently. But this was not enough. He must not only explain and develop the policy of Perikles; he must exclude those to him unworthy and incredible influences, which all the Athenian public persisted in attributing to the great statesman. Cold and distant as Perikles was — avoiding society and keeping aloof from the perpetual talking of his contrymen, never smiling, rarely lamenting — the theory of Thukydidēs, that his whole life was one of pure and earnest politics was natural enough, and had doubtless many adherents. But the weight of contemporary evidence does not support it. The historians and philosophers of his own and the succeeding generation, the comic poets and their highly competent sholiasts,

who lived near enough to catch the echo of the time — in fact all our authorities, save Thukydides, believed that behind the mask of cold earnestness was a warm and passionate nature revelling in pleasure, and led by the ministers to that pleasure. The peloponnesian war, for example, had its deep causes in the jealousy of race and the collision of large interests, according to both these authors and Thukydides, yet they asserted the flame to have been kindled, not by the korkyraean dispute, but by a much smaller and meaner one, nearer home, and affecting the interests not of nations, but one individual, Aspasia. They persisted in asserting, that the great man was led against his better reason by the charms of this able and fascinating woman. They regarded her as a power in the State. When Perikles defended her, he was moved as he was moved but once again in his life. When she allied herself to a low fellow after his death, she at once made him one of the leaders in the State.

It has always appeared to me that Thukydides is covertly combating this belief about Perikles all through his history.

Also Thukydides schreibt seine Geschichte, um zu zeigen, dass nur die Berechnung des politischen Vortheils über Krieg und Frieden der Völker entscheidet, dass die Leidenschaften der Menschen, ihre zufällige Neigung und Abneigung, dass vor allem das kleinliche Intriguen-spiel der Weiber ohne Einfluss sei auf die Entwicklung der Weltbegebenheiten. Ganz besonders will er dies von dem peloponnesischen Krieg nachweisen, um so mehr, da andere behaupteten, Aspasia habe den Perikles gegen seine bessere Ueberzeugung bestimmt, den allerdings tie-

fer begründeten Kampf zwischen Sparta und Athen schon damals zum Ausbruch zu führen.

Nach dem Bilde des peloponnesischen Krieges beurtheile Thukydides dann auch andere Kriege und leugne gerade aus diesem Grunde, dass Helena die Veranlassung zu dem trojanischen Kriege gegeben habe. S. 15 To talk of Helen as the origin of the Trojan War was exactly as absurd as to refer the outbreak of the Peloponnesian war to Aspasia and her girls.

Diese geschichtliche Auffassung des Thukydides erklärt Mahaffy p. 10 damit, dass Thukydides ein Athener war in all the narrowness of the word. No men ever had narrower sympathies than the Athenian despot-democrats. They despised all nations except their own. They despised all divisions of that nation except themselves. They even despised all those among themselves who were not strictly politicians. They looked with contempt upon all foreign history and civilisation; on all simpler or more primitive Greeks; on all their own women, servants and old men, because sickness or war had excluded them from the fever of public life. This, was the attitude of Thukydides. (folgen die oben angeführten Worte His plan etc.) Referent kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es dem Verfasser hier gegangen zu sein scheint wie er uns im zweiten Aufsatz die Verirrungen der vergleichenden Mythologen schildert. Er ist ausgegangen um den Aberglauben zu bekämpfen, mit dem viele die Darstellung des Thukydides verehren, als spiegle sie das Leben ohne jede Trübung wieder, und ist dann im Eifer zu weit geführt.

So heisst es p. 4 noch einmal: Although, therefore, Thukydides certainly sifted his ma-

terials, and may therefore in one sense be called a critical historian, from another he cannot lay claim to the title: for he selected his materials with a view to a foregone conclusion; he made them fit a preconceived theory. To use the expression of Sir. G. C. Lewis (der dies jedoch von einem Geschichtschreiber unserer Tage sagte) he is a complete historical sophiste. But it is justly to his credit that he does so merely by *omission*. He neither invents nor (so far as we know) distorts facts, and in this differs widely from the other great political theorist of antiquity, who preached his doctrines by writing a history. Tacitus . . .

S. 4 heisst es dann noch: Thucydides gebe nur ein »politisches Skelett« der Zeit d. h. er gebe nur die grossen allgemeinen Ursachen der Zeitbewegung an, aber der Antheil der Individuen trete zurück.

Eine Kritik im Einzelnen überlasse ich befugteren Händen und bemerke nur, dass Thucydides bald jede menschliche Leidenschaft aus der Berechnung lassen soll, bald nur die edleren und leichteren Regungen, während er dagegen dem Ehrgeiz und der Rachsucht Einfluss zuschreibe.

Man würde übrigens sehr Unrecht thun, wollte man etwa in diesem Urtheil die Begierde erblicken, etwas Überraschendes zu sagen. Das ganze Buch zeugt für den ehrlichen Eifer des Verfassers um die Wahrheit. Schon der zweite Theil dieses Aufsatzes über die Aufgabe des Lehrers der Geschichte liefert dafür vollgültigen Beweis. Man merkt an der Wärme, dass der Verfasser hier von seiner Lebensaufgabe spricht, die er mit ganzer Liebe und in ihrer vollen Bedeutung erfasst hat. Er beklagt, dass die Hand-

bücher, die der Jugend in die Hand kommen, gleichgültiges Namengeklapper bieten und möchte ihr am liebsten die grossen Werke der besten Geschichtschreiber in die Hand geben. Er beruft sich auf seine eigene Erfahrung und die seiner Freunde, dass in Grottes Geschichte Griechenlands keine Seite sei, die ein Knabe von 14 Jahren nicht verstehen könne. Nur die chronologischen Untersuchungen seien der Jugend ungeniessbar, nicht aber tiefe Auffassung grosser Ereignisse.

Doch da diese Werke der Jugend und der grossen Menge trotzdem nicht in die Hände kommen, so erwächst dem Unterricht in der Geschichte eine hohe Aufgabe, denn die geschichtliche Bildung ist eine der reichsten Quellen höherer Volksbildung. Und die Geschichte von Rom und Griechenland haben hierbei einen besondern Werth, weil die gesellschaftlichen Zustände und die Cultur von Griechenland und Rom der unserigen viel näher stehen als die meisten der dazwischen liegenden Zeiten. Und auch der orientalischen Geschichte weiss er ihr Recht zu sichern.

So denkt der Verfasser von seinem Beruf und das Buch giebt Zeugniß von dem unermüdllichen Eifer und dem grossen Geschick, mit dem der Verfasser die rastlosen Forschungen auf den verschiedenen Gebieten der alten Geschichte verfolgt, die Ergebnisse prüft und einem weitem Kreise zu vermitteln sucht.

Der zweite Aufsatz behandelt die Verirrungen der vergleichenden Mythologen mit dem nüchternen Urtheil eines Mannes, der in den Arbeiten von Kuhn, Max Müller u. s. w. die kühne Schöpfung einer neuen Wissenschaft begrüssen möchte und von ihr Belehrung hofft, der aber

ebendeshalb die Willkür und die Verachtung des gesunden Menschenverstandes, mit der in England namentlich Cox theilweise aber auch Max Müller alles Mögliche haben erklären wollen, mit rücksichtsloser Strenge ad absurdum führt. Er benutzt dabei namentlich einen scharfen Artikel der Edinburgh Rev. Octob. 1870.

Every hero heisst es in demselben, for example, is born and dies, and as the sun rises and sets, here is a striking coincidence to begin with.

Gleicherweise war in der 5ten Nummer des Kottabos Max Müller selbst mit dem Sonnengott identificirt, um die Methode zu verhöhnen, durch welche die vergleichenden Mythologen in allen Sagen den Lauf der Sonne finden und Mahaffy weist den Polyphem als das Urbild des Oxforder Professors nach. Man mag dies Seite 57 nachlesen, aber hinter all dem Scherz birgt sich heiliger Ernst, er hat den dringenden Wunsch, diese Untersuchungen mit mehr Ruhe und Kritik verfolgt zu sehen. Referent bedauert, dass dem Verfasser, der in den deutschen Werken übrigens sehr zu Hause ist, H. D. Müllers Mythologie der griechischen Stämme Göttingen 18^{57/69} nicht bekannt war. Namentlich würde die Einleitung des B. I. und der Abschnitt »Ueber den wissenschaftlichen Begriff des Mythos Theil II Seite 1—20 die Unsicherheit gehoben haben, in der sich Mahaffy den historischen Mythen gegenüber zu befinden scheint. Mahaffy würde nicht so zaghaft sagen, es sei wahrscheinlich, dass den Erzählungen vom trojanischen Kriege irgend eine geschichtliche Erinnerung zu Grunde liege, sondern bestimmt sagen, es sei gewiss, dass jene Sage den Nach-

hall bilde der Kämpfe, welche die Hellenen bei der Colonisation der Troas bestanden.

Auch seine Aeusserungen über die Tellsage, die Niebelungen etc. lassen nicht erkennen, dass die geschichtliche Forschung doch bereits eine gewisse Sicherheit in der Benutzung derartiger Sagen gewonnen hat. Ob Tell jemals gelebt hat, ist gleichgültig, in jedem Fall ist er in der Sage der Vertreter des sich befreienden Volkes. Und auch das macht diese Erzählungen nicht werthlos, dass sie untermischt sind mit sogenannten fliegenden Sagen. Denn, wenn sich die Erinnerung einer grossen Zeit erst einmal zur Sage verdichtet hat, so setzen an den Träger derselben die fliegenden Sagen gar leicht an. Hierbei begegnet es dann nicht selten und scheint auch in der Tellsege geschehen zu sein, dass der Held einer fliegenden Sage zum Träger der geschichtlichen Sage, der Erinnerungen des Volks aus grosser Zeit wird.

Die folgenden 3 Abhandlungen wollen die Gleichgültigkeit brechen, mit der nicht nur die Masse der Gebildeten sondern auch ein sehr grosser Theil der philologisch Gebildeten die gewaltigen Fortschritte der Forschung auf dem Gebiet der Kunde Aegyptens und Mesopotamiens fern bleibt

Die Schwierigkeit dieser Forschungen, die lange Zeit unüberwindlich schienen, und die nicht seltene Erfahrung, dass auf Gebieten, auf denen sehr wenige Bescheid wissen und auf denen noch viele ungelöste Schwierigkeiten begegnen, die Schwindler und Phantasten gern ihr Wesen treiben und ihre Erfindungen mit dreister Stirn für Ergebnisse wirklicher Forschung ausgeben, rechtfertigten auch vorsichtige Zurückhaltung — allein wie die Sachen jetzt stehen,

ist es nicht länger gestattet, mit einigen vornehm kritischen Hinweisen auf die mancherlei Schwierigkeiten, die noch bleiben, sich der Mühe zu überheben, die bedeutenden Ergebnisse zu prüfen, die bereits gewonnen sind.

In Abhandlung 3 und 4 sucht Mahaffy diese Vorurtheile zu brechen, indem er die ewig stauenswerthe Geschichte der Entzifferung der Hieroglyphen und der Keilinschriften erzählt, und zwar so, dass er dem Leser die Mittel bietet, selbst zu urtheilen, ob hier noch länger gezweifelt werden dürfe, dass die Forschung sicheren Boden gewonnen hat. Die Abhandlungen sind mit grosser Klarheit und geschickter Hervorhebung des Wesentlichen geschrieben und verweise ich namentlich auf die Geschicklichkeit, mit der Mahaffy darzustellen weiss, was es heisse, dass dasselbe Zeichen bald ideographisch bald phonetisch gebraucht werde p. 203 ff. Er giebt als Beispiel unsere Zahlen und Zeichen für Maassverhältnisse u. dgl., die ja einen ideographischen Bestandtheil in unserer Schrift bilden. 5 ist ein Bild der Sache und wird je nach der Sprache fünf oder cinq oder five gelesen. □ bezeichnet die Quadratmeile und wird also Meile mile lieue gelesen. ⊙ town, Stadt, ville.

In den assyrischen Keilinschriften giebt es nun nicht nur zahlreiche Zeichen der Art, sondern sie werden auch nicht blos zur Bezeichnung der Sache sondern oftmals auch phonetisch und zwar zur Bezeichnung der ersteu beiden Buchstaben des Namens der Sache gebraucht, wie wenn man in Frankreich 5 sowohl zur Bezeichnung der Sache als auch zur Bezeichnung der Silbe ci (*cinq*) benutzen wollte.

Nun ist dabei noch die besondere Schwierigkeit, dass die Assyrer dieses System von einem

andern Volke entlehnt haben und die Zeichen also, wenn sie phonetisch gebraucht werden, nicht die ersten Buchstaben des assyrischen Wortes bezeichnen, sondern desjenigen, das in der Sprache jenes anderen Volkes (Susianer) den betreffenden Gegenstand benannte.

Mahaffy verdeutlicht dies durch folgendes Beispiel. Gesetzt die Engländer hätten ein solches System von den Franzosen entliehen, so würde X ideographisch ten, phonetisch di (die beiden ersten Laute von dix) zu lesen sein. □ ideographisch mile phonetisch li (lieue). Also x-□-a (Delia).

Es hat unsägliche Missgriffe verursacht, bis dies erkannt wurde, aber die Untersuchungen, die von sehr mannigfaltigen Gesichtspunkten ausgehen mussten, um so vielfache Hindernisse zu überwinden, bestätigen sich nun auch gegenseitig, da sie zu einem einheitlichen Ergebnisse geführt haben.

Und auch an äusserlichen Beweisen fehlt es nicht, man hat zwiesprachige Inschriften auf Vasen gefunden, hieroglyphisch und in Keilschrift, und die Entzifferung derselben nach den üblichen Alphabeten ergab den gleichen Inhalt: und ebenso bei einem Kaufcontract, der phöniciſch und assyrisch abgefasst ist.

Die letzte Abhandlung giebt einen Ueberblick über die ägyptische Litteratur, natürlich nicht nach ihrer Entwicklung, denn von ihr weiss man noch nichts, sondern nach dem Inhalt geordnet. Religiöse Schriften, ethische, magische, medicinische, Briefe, schöne Litteratur u. s. f.

Die Abhandlung giebt eine lebendige Vorstellung von vielen Seiten des ägyptischen Lebens und zugleich von dem Stande unserer

Kenntniss. Mancher Zweifler mag hier belehrt werden, denn es wäre doch einfach unmöglich, eine solche Litteratur zu erfinden.

Ausser Briefen, Darstellungen von Reisen und Erlebnissen, Fabeln und Satyren, die Mahaffy S. 320—30 und 352—92 gesondert bespricht, sind uns 2 Werke erhalten, Tale of the two Brothers und Romance of Setna, welche er als dichterische Erzeugnisse im eigentlichen Sinne bezeichnet. S. 331—52 macht er uns mit ihnen bekannt. The first was composed by the scribe Enna from whose correspondance we have above quoted and is dedicated to three brother scribes, but was apparently intended for the edification of one of the royal princes, whose name occurs in the last pages and fixes its date in the fourteenth centure B. C. Die Erzählung zerfällt in zwei Theile, der erste zeigt uns einen jüngeren Bruder in dem Hause des älteren, der ihn wie einen Sohn behandelt. Das Weib desselben will ihn verführen und da er widersteht, klagt sie ihrem Manne, sein Bruder habe ihr Gewalt angethan, er möge sie rächen. Der jüngere entflieht jedoch mit Hülfe des Gottes Phra und erlebt die wunderbarsten Abenteuer mit einem schönen Weibe, das ihm die Götter bescheeren. Diese füllen den zweiten Theil. Ein König raubt sie ihm, sie gefällt sich in ihrer hohen Stellung und tödtet wiederholt ihren ersten Mann, da er sich ihr in der Gestalt einer Ceder, eines weissen Ochsen und endlich zweier Bäume zu erkennen giebt. Endlich wird er als ihr Sohn geboren, er wird des Königs Nachfolger, straft das ungetreue Weib und lebt glücklich mit seinem würdigen Bruder. Die andere Erzählung ist voller Wunder —

beide geben jedoch reichen Aufschluss über ägyptische Verhältnisse aller Art.

Sehr merkwürdig ist das älteste medicinische Werk, dessen Abfassung mit Bestimmtheit vor 3000 vor Chr. zu setzen ist p. 308. Not only is there a distinct anatomical theory at the basis of the treatment but we notice a most remarkable absence of charms and superstitious observances in administering medicines Considering that the later papyri are full of incantation and magic this fact is of great importance, and a strong confirmation of the statement that the golden age of Egypt, the highest condition of its art and civilisation was in its earlier days, 3000 years before Christ. . .

Noch lebendiger wird dieser Eindruck des unvordenklichen Alters ägyptischer Kultur durch die Art und Weise, wie etwa auch um 3000 vor Chr. ein alter Mann die Jugend ermahnt. Er scheint zu fürchten, dass die gute alte Zeit verschwindet, dass man sorgen müsse das Erbtheil der Väter zu wahren. p. 284 The ethical teacher regarded himself not as a teacher of novelties but as preserving and transmitting to posterity the wisdom of his ancestors. To him the past seems not less extended or less civilised than it is to us, he does not hint at the ancestral ape or the acorn-eating troglodyte. There are rather signs in the book that the writer apprehended or even witnessed the decay of an conservative society, under which Egypt had flourished for centuries and to which we owe the mighty pyramids, that have made her fame known even to the ignorant of subsequent generations.

Georg Kaufmann.

Ackermann, Dr. C., Gen.-Sup. und Oberhofprediger a. D.: Luther seinem vollen Werth und Wesen nach aus seinen Schriften dargestellt. Erstes Heft: Luther im Kampf. Jena, Fr. Frommann, 1871.

Was der Verf. uns darbieten will, ist ein Charakterbild des grossen deutschen Reformators, nicht im modernen »Literatenstil«, wie er sich ausdrückt, sondern — in einem anderen, von dem er keine nähere Bezeichnung giebt, den man aber aus seinem Buche selbst zur Genüge kennen lernt, und namentlich ist es das kürzlich erschienene und allerdings mit vielfachem Widerspruch aufgenommene Buch H. Lang's über Luther, welchem der Verf. das seinige entgegen gesetzt haben möchte. Er beruft sich dabei auf einen Plan Bunsens, den dieser leider nicht mehr habe ausführen können, und indem er es beklagt, dass unser Volk seinen Luther längst nicht genug kenne, will er diesem Mangel abhelfen. Nun, wir meinen, dass seine Arbeit gewiss sehr verdienstlich sei und wohl zu leisten vermöge, was sie beabsichtige: sobald Jemand sich die Mühe nehmen will, das Buch durchzuarbeiten, wird er allerdings ein recht gutes und zutreffendes Bild von dem Reformator bekommen, nur meinen wir auch, es sei von dem Verf. doch nicht der Stil getroffen, der die Arbeit unserm Volke mundgerecht mache. Was er bietet ist eine grosse Anzahl von nach Rubriken geordneten und durch einzelne Bemerkungen begleiteten und mit einander verbundenen Excerpten aus den Schriften Luthers, und wenn auch zugestanden werden muss, dass der Verf. in diesem Heft, wo er »Luther im Kampfe« darstellen will, in recht erschöpfender Weise

alle die Seiten herbeigezogen hat, nach denen hin Luther »das Schwert des Geistes« hat wenden müssen, so muss man doch auch wieder sagen, dass diese Form der Darstellung, wie sie dem Verf. beliebt hat, nicht zu den anziehendsten und wirklich den Leser interessirenden gehört. All zu früh stellt sich doch eine Ermüdung ein, wenn man da von Citat zu Citat fortgehen muss, und unser Volk will doch nun einmal etwas Anderes, der »Literatenstil« ist eine Nothwendigkeit geworden, der sich nun einmal Jeder fügen muss, dem es darum zu thun ist, auf das Volk zu wirken, und es muss doch auch gesagt werden, dass das, was Manchen an dem Lang'schen Buche anstössig gewesen, nicht der Stil ist, in welchem es geschrieben, sondern die Auffassung Luther's, wie man sie dort gefunden hat. Hätte Lang von einem anderen Standpunkte aus den Reformator beurtheilt und dargestellt, mit seinem wirklich glänzenden Stile würde man schon zufrieden gewesen sein und ihn sogar deshalb gelobt haben. Wir vermissen, trotz der überaus genauen Rubricirung der mannigfaltigen Gegner Luthers, wie sie der Verf. uns giebt, gleichwohl das Eine, was das Buch volksthümlich machen könnte: eine wirkliche Durcharbeitung dieses mannigfaltigen Stoffes zu einer einheitlichen Anschauung und zu einer einfachen und dem Volke verständlichen Darstellung, sonst freilich zeugt die Arbeit von Fleiss und bietet, namentlich auch wegen ihrer genauen Rubricirung, dem Gelehrten eine bequeme Handhabe zum Nachschlagen. Es sind trefflich zu verwendende Bausteine zu einem Charakterbild Luthers, was der Verf. dargeboten hat, nur dass die eigentliche Verarbeitung erst noch folgen müsste.

Und dann möchte Ref. sich verstaten, noch eine Einwendung zu erheben und zwar gegen die Art und Weise, wie der Verf. von dem Zürcher Reformator, von Zwingli redet: er stellt ihn ohne Weiteres in eine Linie mit den Vertretern des »falschen Protestantismus«, d. h. mit Wiedertäufern, Zwickauer Propheten und denen, welche Luther unter dem Namen »Schwarmgeister« zusammen gefasst hat, und redet überhaupt in einer Weise von ihm, als ob kaum eine gute Art an dem Manne gewesen wäre. Das sollte nach des Ref. Meinung in unseren Tagen nicht mehr so vorkommen. Luther selbst hat Zwingli und dessen Anhänger ja freilich in dieser Weise beurtheilt, und dass er es gethan hat, ist für die evangelische Kirche im höchsten Grade verhängnissvoll geworden, aber wir in unsrer Zeit, welche kirchliche Stellung wir auch einnehmen, sollten doch ein vielfach anderes und besseres Urtheil über Zwingli haben. Nach den tief eingehenden und auf ein genaues Quellenstudium gegründeten Arbeiten über Zwingli, welche uns die letzten Jahrzehende gebracht haben — wir nennen nur die von Christoffel, Mörkofer, Hundeshagen und Spörri — steht der Reformator von Zürich doch in einem andern Lichte da, als in welchem ihn Luther meinte betrachten zu müssen, und zu einem Vertreter des »falschen« Protestantismus sollte man den nicht machen, der freilich in einzelnen Stücken, vor allen Dingen bei der Abendmahlslehre mit Luther nicht einstimmig war, der aber doch, wie die von Luther selbst ausgearbeiteten Marburger Artikel zeigen, im Grunde des Christenthums mit den Wittenbergern eine gleiche Stellung einnahm. Hier sollte eine gerechte und längst Widerlegtes nicht im-

mer wieder vorbringende Beurtheilung doch endlich an die Stelle der alten parteiischen Schwarzmalerei treten, und namentlich sollte man da, wo es um objective Geschichtsdarstellung sich handelt, sich hüten, gewisse Schlagwörter, die vor Zeiten das Parteiinteresse erfunden hatte, immer von Neuem zu wiederholen. Offenbar hat der Verf. Zwingli's Werke und die Schriften, welche eingehend über denselben handeln, nicht selbst studirt, sonst würde er in der von ihm beliebten Weise gar nicht über den so sehr achtungs- und beachtenswerthen Mann urtheilen können, und namentlich würde er sich hüten, ihn in der Gesellschaft aufzuführen, in welcher er ihn der Welt zur Schau ausstellt.

Auch möchte doch wohl darauf aufmerksam zu machen sein, dass es kaum im Interesse Luther's sein dürfte, ihn so, wie es hier von dem Verf. geschieht, bloss zu dem Heros und Gewährsmann einer Partei zu machen, und wär's immerhin auch derjenigen, die so ganz besonders nach seinem Namen sich nennt. Luther ist vielmehr — und das möchte Ref. doch ganz besonders betont haben — ein Mann, der der ganzen deutschen Nation angehört, wie denn das auch stets von den Reformirten Deutschlands anerkannt worden ist, dass er auch ihr Reformator sei und sie mit Theil hätten nicht bloss an der Augsburgischen Confession, sondern an dem Werke Luthers überhaupt, und wie in unseren Zeiten selbst katholischer Seits eine gewisse Anerkennung — wenigstens in nicht ganz verblendeten Kreisen — dem Manne von Wittenberg entgegen gebracht wird, und eben diese Anerkennung zu pflegen, ihn der deutschen Nation als den Mann zum Bewusstsein zu bringen, in welchem der beste Geist der Na-

tion zu Tage getreten ist, das, meint Ref., sei doch viel mehr die Aufgabe unser Zeit, als ihn immer wieder zu einem einseitigen Parteimanne zu machen und ihn in Gegensatz zu solchen Männern und Richtungen zu stellen, die längst bewiesen haben, dass sie auch berechnigte Seiten des bürgerlichen und kirchlichen Lebens vertreten. Als die Concordientormel im Begriff war, die innerhalb der deutschen Reformationkirche vorhandenen Unterschiede zu einer wirklichen Scheidung in die zwei Lager der Lutherischen und Reformirten zu treiben, meinten die Anhaltiner, es sei nicht wohl gethan, die beiden theuren Gottesmänner Martinus und Philippus von einander zu reissen, und so möchte man es denn doch auch nicht wohlgethan nennen, jetzt noch immer die Wittenberger und die Schweizer in diesem »unversöhnbaren« Gegensatze der Nation vor die Augen zu führen, während doch wirklich eine tief gegründete Gemeinsamkeit Beider vorhanden ist und auch Luther nur dann zu seinem Rechte kommt, wenn man es anerkennt, dass er wirklich mehr ist, als nur der Mann des einen Kirchentheils, der seinen Namen angenommen hat. Nicht in dem, was Luther vom Abendmahle gelehrt hat, besteht seine Bedeutung, sondern in dem, was er — gemeinsam mit Zwingli — gethan hat zur Befreiung der deutschen Kirche von dem unerträglichen Joche unevangelischen und hierarchischen Wesens, und erst wenn das der Nation zum Bewusstsein gebracht wird, dass Luther der Mann ihrer Befreiung auf den positiven Grundlagen des Evangeliums gewesen ist, erst dann wird er im Stande sein, eine die ganze Nation umfassende Wirksamkeit zu entfalten, eine Wirksamkeit, wie sie ihm zum Theil

verkümmert worden ist, dass man ihn zum Parteimanne gemacht hatte. Luther's Zeit ist noch nicht vorüber, aber nicht der Luther von Marburg, sondern der Luther von Worms, der Luther, der für das Evangelium, und nicht der, der für eine einzelne Theologenlehre eintritt, ist der Mann der Nation. F. Brandes.

Reineke Fuchs in Afrika. Fabeln und Märchen der Eingebornen. Nach Originalschriften der Grey'schen Bibliothek in der Kap-Stadt und andern authentischen Quellen. Von Dr. W. H. J. Bleek, Curator von Sir G. Grey's Bibliothek in der Kap-Stadt. Weimar, Hermann Böhlau. 1870. XXIII. 182.

Die in diesem Buche enthaltene Sammlung von Fabeln und Märchen liefert einen werthvollen Beitrag zur Erkenntniss der geistigen Thätigkeit der Menschen überhaupt, zu der der Eingebornen Afrika's insbesondere, zu der Stellung und Entwicklung der Fabeldichtung innerhalb der dichterischen Erzeugnisse der Menschheit und endlich auch zur Verbreitung der Fabeln von einem Erdtheil zum andern. Der Inhalt zerfällt in zwei Bücher. Das erste (S. 1—80) liefert 'Hottentottische Fabeln, Sagen und Märchen. Meist nach Originalhandschriften der Rheinischen Missionare G. Krönlein und J. Rath'. Dazu sind in einem Nachtrag zwei Bantu'sche Fabeln gefügt, eine nach Eugen Casalis, die andre nach H. Callaway. Das zweite Buch (S. 83—182) enthält Fabeln und Märchen der Haussa, Bornu, Temne, Bullan Akras und Woloffen. Nach den Mis-

sionaren J. F. Schön, S. W. Kölle, C. F. Schlenker, G. R. Nyländer, J. Zimmermann, Boilat u. A.'. Die Anordnung in beiden Büchern ist vorzugsweise nach den Thieren oder Gegenständen gestaltet, welche die Hauptrolle in den Fabeln spielen. So enthält das erste Buch in den ersten vier Abschnitten Fabeln vom Schakal, der Schildkröte, dem Pavian und dem Löwen; im fünften folgen Fabeln verschiedener Art; im sechsten mythenartige von Sonne und Mond; im siebenten Sagen; im achten Märchen und im neunten der schon erwähnte Nachtrag. Das zweite Buch in ähnlicher Weise geordnet, enthält im ersten Abschnitt Hyänen-Fabeln; im zweiten Fabeln vom Wiesel; im dritten von Spinnen; im vierten von Elefanten; im fünften vom Löwen; im sechsten von Affen und Hasen; im siebenten Fabeln verschiedenen Inhalts; im achten Liebesgeschichten und im neunten Märchen. Für die Zuverlässigkeit der Uebersetzung bürgt die grosse Kenntniss der afrikanischen Sprachen, von welcher der ausgezeichnete Sprachforscher, dem wir die vorliegende Sammlung verdanken, schon mehrfach genügende Beweise gegeben hat.

Die Fabeln insbesondre, welche hier mitgetheilt sind, sind zwar in künstlerischer Beziehung von sehr verschiedenem Werth; doch legen sie vornweg Zeugniß dafür ab, dass auch auf der tiefsten Stufe der menschlichen Cultur die ideale Richtung, welche den Hauptcharakter derselben bildet, ihre Schwingen zu entfalten und in freien Schöpfungen der Phantasie oder dichterischen Gestaltungen der Wirklichkeit zu bethätigen sucht. In einigen dieser Conceptionen tritt sogar eine recht lebendige Anschauung und fast plastische Darstellungsgebe hervor. Dass

viele der Fabeln aus der Fremde eingewandert sind, ist leicht zu erkennen; europäische Einflüsse einerseits und asiatische des Islam andererseits treten mit Bestimmtheit hervor. In der über die ganze Welt verbreiteten äsopischen Fabel vom Manne, den die von ihm gerettete Schlange tödten will (vgl. Panschatantra I. 114) wird der Mann (nr. 5) als 'Weisser' und in der Variante (6^a) als 'Holländer' bezeichnet; in der Haussa'schen Fabel 'Vom menschlichen Ursprung der Affen' (II. 21) ist der Einfluss wohl selbst die Sprache der Missionare unverkennbar; ihre Grundlage bildet eine Verbindung der biblischen Sage vom Sündenfall und des Gebots am Sabbath (Sonntag) nicht zu arbeiten. Die Männer wollen am Sonntag keine Fische fangen, werden aber von den Frauen verführt, das Gebot, welches ihnen 'ein Mann Gottes' gegeben: 'Fangt so viel Fische, als ihr mögt, aber nicht am Sonntag' zu übertreten. Da erscheint der Mann Gottes plötzlich und spricht mit ernster Stimme: 'Wie kommt es doch, dass ihr das Gebot des Herrn, eures Schöpfers, nicht erfüllt?'. Zur Strafe fährt er dann fort 'Vom heutigen Tage sollen die Segnungen von euch genommen werden, die euch gegeben waren. Ihr sollt forthin Schwänze haben und auf Händen und Füßen im Staube umher kriechen und im Walde wohnen'. In Folge dieses Fluches, der an den über die Schlange ausgesprochenen erinnert, werden sie zu Affen. — Die Bornu'sche Erzählung (II. 39) dagegen schliesst sich an den Islam, jedoch in einem so toleranten Sinn, wie er in ächt mohammedanischen Legenden selten hervortreten möchte. I. 8 ist die bekannte Fabel aus Reineke Fuchs; in I. 9 variiert; I. 10 ist eine bekannte äsopische (vgl. Panschatantra

I. 382). I. 11 ist aus asiatischer Quelle (Kalila und Dimna) nach Europa gelangt und wird wahrscheinlich erst von hier nach dem Cap importirt sein; zu I. 13 vgl. man Pantschat. I. 305 ff.; zu I. 26 ebds. I 425. In I. 31—34 steht der Hase, wie in den indischen Fabeln, mit dem Mond in Verbindung. Zu II. 9 vgl. man Pantschat. I. 246. Zu II. 33 von den dankbaren Thieren Pantschat. I., §. 71, insbesondere die Darstellung des Pentamerone ebds. I. S. 214.

Manche Fabeln dagegen tragen entschieden das Gepräge afrikanischen Ursprungs. Ueber ihr Alter lässt sich natürlich nichts mit Bestimmtheit behaupten. Sie könnten nach Analogie der von auswärts her bekannt geworden gedichtet sein, vielleicht aber auch einer alten, selbstständig entstandenen, Fabeldichtung sich anschliessen. Denn Fabeldichtung möchte doch wohl zu den ältesten Erzeugnissen des Dichtungsvermögens der Menschheit gerechnet werden dürfen. Wenigstens lassen sich dafür manche allgemeine Gründe geltend machen, mit denen sich freilich eine historische Frage nie zu einer Entscheidung führen lässt.

Ehe wir diese Anzeige schliessen, wollen wir noch auf die Einleitung aufmerksam machen, die manche interessante Gedanken enthält; beachtenswerth ist insbesondere des Hrn. Vfs Annahme eines engeren Bandes zwischen Fabeldichtung und geschlechtbezeichnenden Sprachen.

Th. Benfey.

Kinder- und Hausmärchen aus Tirol. Gesammelt durch die Brüder Zingerle, herausgegeben von Ignaz Vinc. Zingerle. Zweite vermehrte Auflage. Gera, Eduard Amthor. 1870. XI und 284 S. kl. 8°.

Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes. Gesammelt und herausgegeben von Ignaz V. Zingerle. Zweite vermehrte Auflage. Innsbruck. Druck und Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. 1871. XXI und 304 S. 8°.

Die ersten Ausgaben (1852 und 1857) dieser werthvollen Sammlungen sind allen Freunden der Märchendichtung und der deutschen Mythologie und Sittenkunde so wol bekannt, dass wir in dieser Anzeige der neuen Auflagen uns darauf beschränken dürfen, kurz anzugeben, wie sie sich zu den ersten verhalten.

Wenden wir uns zunächst zu den 'Kinder- und Hausmärchen'. Während die erste Ausgabe 40 No. enthielt, enthält die neue 53. Zwei No. der ersten sind weggelassen, nämlich No. 10 'Von den Salinger Fräulein', offenbar mehr in eine Sagen-, als in eine Märchensammlung gehörig, und — wie uns scheint, mit Unrecht — No. 40 'Thaddädl'. Von den neu hinzugekommenen Märchen sind No. 40 'Gottes Lohn' und No. 41 'Wie ein armes Mütterchen zu vieler Wäsche kam, und dieselbe wieder verlor' des Verfassers Lusernischem Wörterbuch S. 66 ff., No. 45 'Die drei Raben', No. 46 'Die faule Katl', No. 47 'Das Todtenköpflein', No. 48 'Der gescheidte Hans', No. 49 'Der blinde König', und No. 50 'Der todte Schuldner' des Verfassers Sagen, Märchen und Gebräuchen aus Tirol S. 436 ff., endlich — als Proben wälscher Märchen — No. 52 'Die drei

Pomeranzen' und No. 53 'Das Mädchen ohne Hände' Chr. Schneller's Märchen und Sagen aus Wälschtirol entnommen. Noch nicht gedruckt waren bisher, soviel wir wissen: No. 10 'Der Bärenhansel' (vgl. die von mir im Jahrb. für rom. u. engl. Lit. VII, 24 ff., besonders S. 25 f., und zu Gonzenbach No. 58 zusammengestellten Märchen, denen auch noch De-Gubernatis *Le Novelline di S. Stefano* No. 19 hinzuzufügen ist), No. 42 'Das kluge Ehepaar' (vgl. die von mir im *Orient und Occident* II, 486 ff. und III, 380 ff. und zu Gonzenbach No. 70 zusammengestellten Märchen, denen noch De-Gubernatis No. 30, Morosi *Studi sui dialetti greci della Terra d' Otranto* pg. 74, Radloff *Proben der Volksliteratur der türkischen Stämme Süd-Sibiriens* I, 302 und III, 332 hinzuzufügen sind), No. 43 'Der Knabe und die Riesen' (vgl. No. 28 und die von mir im Jahrb. für rom. u. engl. Lit. VIII, 258, Anm. 2 zusammengestellten Märchen), No. 44 'Die drei Kronen' (zu demselben Märchen wie No. 10 gehörig) und No. 51 'Der verzauberte Grafensohn' (zu dem ich mich keiner Parallele entsinne). — Die etwas spärlichen Verweise auf verwandte Märchen, die in der ersten Ausgabe manchen Märchen beigelegt waren, sind in der neuen weggelassen, dagegen ist zu jedem Märchen am Ende der Ort bemerkt worden, woher es stammt. Im Texte der Märchen sind einzelne mundartliche Ausdrücke getilgt, die beibehaltenen aber zuweilen in einer Anmerkung erklärt worden, was vielen Lesern erwünscht sein wird.

Ungleich bedeutender sind die Vermehrungen, welche die neue Ausgabe der 'Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes' erfahren hat, wie schon der äussere

Umfang beider Ausgaben zeigt. Aus den XII Abtheilungen der ersten Auflage sind jetzt XIV geworden, indem eine ganz neue interessante Abtheilung 'Alte Rechtsgebräuche' eingeschoben ist und die Abtheilung 'Kinderlieder und Kinderräthsel' in zwei Abtheilungen erscheint. Während die Abtheilungen I—X der ersten Auflage 997 No. enthalten, enthalten die Abtheilungen I—XI der neuen 1793 No., also fast 800 neue No. Die XIte Abtheilung 'Kinderlieder und Kinderräthsel' der ersten Auflage enthält 236 No., dagegen enthalten die 'Kinderlieder und Redeübungen' der neuen 196 No. und die 'Räthsel' 132 No. Das in der letzten Abtheilung aus Vintler's Blume der Tugend mitgetheilte längere Bruchstück über Aberglauben erscheint in der neuen Ausgabe in einem kritisch hergestellten Text, während die erste einen blossen Abdruck aus der Innsbrucker Handschrift bietet. Was endlich die Anmerkungen betrifft, die auch in dieser Ausgabe sehr vielen Nummern unter dem Texte beigefügt sind und auf 'Werke, in denen dieselben Volkstraditionen sich finden', hinweisen, so bildet das S. XIX—XXI vorausgeschickte Verzeichniss der dazu besonders benutzten Bücher zwar eine ganz stattliche und gegenüber der ersten Auflage sehr vermehrte Reihe, indess vermisst man doch manche sehr wichtige neuere Sammlungen deutscher Volksüberlieferungen, ganz besonders aber A. Wuttke's vorzügliches Buch 'Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart' (Zweite völlig neue Bearbeitung. Berlin 1869), dessen Benutzung jedem, der sich mit deutschem Aberglauben beschäftigt, ganz unerlässlich ist. Immerhin sind die Anmerkungen auch so eine dankenswerthe Zugabe der trefflichen Sammlung, der

2098 Gött. gel. Anz. 1871. Stück 52.

wir — ebenso wie den Kinder- und Hausmärchen — noch fernere, immer vermehrte Auflagen wünschen.

Weimar.

Reinhold Köhler.

(Schluss des Jahrgangs 1871).

Register

der in den

gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1871

beurtheilten Schriften.

- J. Aasen*, Nordsk Ordbog 1474.
C. Ackermann, Luther. I. 2086.
A. Adams, Travels of a naturalist in Japan and Manchuria 1643.
Aeneae commentarius poliorceticus. Rec. R. Hercher 729.
C. M. Agrell, s. Quatremère 729.
Ahlwardt, s. Divans.
L. Alt, Handbuch des Europ. Gesandtschaftsrechtes 296.
Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt, rec. F. Eyssenhardt 1301.
B. Anderson, Narrative of a journey to Mus-sarda 801.
Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica vol. 41. 81.
Aristophanis Equites, ed. A. v. Velsen 481.
A. Arnold, s. Tuch.
A. J. Arnoldi, s. Quatremère.
Ascherson, Deutschlands Giftgewächse 255.
- S. Baer*, zwei alte Thora-Rollen aus Arabien und Palästina 680.
L. v. Bar, die Grundlagen des Strafrechts 850.
— Causalzusammenhang im Rechte 850.

K. Bartsch, s. Pfeiffer.

A. Bastian, die Völker des östlichen Asiens VI. 114.

F. L. Baumann, die Oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die 12 Artikel 1748.

D. J. Becker, s. Butzbach.

E. J. Bekker, die Actionen d. Römischen Privatrechts 1801.

W. Bender, der Wunderbegriff des Neuen Testam. 1561.

J. Berchtold, die Unvereinbarkeit der neuen päbstl. Glaubensdekrete mit der Bayrischen Staatsverfassung 829.

F. A. G. Bergman, Om Sveriges Folksjukdomar 1137.

A. F. Berner, Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes 1121.

A. Bernstein, Ursprung der Sagen von Abraham, Isaak und Jakob 1872.

H. Bernstein, s. Smith.

Δημ. Βικελᾶς, περί νεοελληνικῆς φιλολογίας 1521.

H. Bischof, das Sächsisch Schönburgische Staatsrecht der Gegenwart 1241.

— das Fürstl. u. Gräfl. Gesammthaus Schönburg 1241.

— die Rechtsstellung des Gesammthauses Schönburg im Neuen Reiche Deutscher Nation 1241.

J. S. Blackie, War Songs of the Germans 157.

F. Bleek, Einleitung in das A. T. herausg. von *Kamphausen* 254.

W. H. J. Bleek, A comparative grammar of South African languages 1761.

— Reineke Fuchs in Afrika 2091.

E. Böcking, s. Hutten.

J. F. Böhmer, acta imperii selecta 1.

H. Bonitz, Index Aristotelicus 281.

A. Böttcher, Entwicklung und Bau des Gehör-

- labyrinths nach Untersuchungen an Säuge-
thieren 861.
- F. Brandes*, des Apostels Paulus Sendschreiben
an d. Galater 1726.
- L. Brentano*, die Arbeitergilden der Gegenwart
498. 1256.
- W. H. Brett*, the Indian tribes of Guiana 1058.
- E. Brunn*, I rilievi delle urne etrusche 401.
- G. Brunner*, Beiträge zur Anatomie und Histo-
logie des mittleren Ohres 578.
- C. G. Bruns*, fontes iuris Romani antiqui 1321.
- K. Buchner*, Wieland und die Weidmannsche
Buchhandlung 1236.
- Th. Buddeus*, Humanes Christenthum 1857.
- G. v. Bülow*, Gero, Bischof von Halberstadt 1721.
- J. Butzbach's* Chronika eines fahrenden Schülers
übersetzt von D. J. Becker 438. 205⁸.
- J. Carey*, the epistle of the Apostle Paul to the
Galatians 1694.
- A Catalogue* of the Greek and Etruscan Vases
in the British Museum 975.
- G. Caumi*, Sulla condizione dei Romani vinti
dei Longobardi 958.
- Chroniken* der oberrheinischen Städte. Strass-
burg I. II. 807.
- M. Tullii Ciceronis* de finibus bonorum et ma-
lorum libri, rec. D. J. Madvig. Ed. II. 182.
Codex dipl. Silesiae s. Grünhagen.
- J. C. Cook*, The Holy Bible 1454.
- B. v. Cotta*, der Altai, sein geologischer Bau
und seine Erzlagerstätten 1178.
- Crecelius*, s. Krafft.
- M. Curtze*, s. Gherardi.
- S. Thasci Caecili Cypriani* opera omnia rec.
G. Hartel 521.

F. Dahn, die Könige der Germanen 321.

J. Dankó, J. S. Pannonius (Erdösi) Leben, Schriften und Bekenntniss 265.

A. Decker, Bekenntniskirche oder Landeskirche? 1857.

R. Dedekind, s. Dirichlet.

A. W. Dieckhoff, der Schlusssatz der Marburger Artikel 2047.

H. Diels, de Galeni historia philosopha 698.

P. G. L. Dirichlet, Vorlesungen über Zahlentheorie, herausgeg. von R. Dedekind 1481.

The *Divans* of the six ancient Arabic poets: Ennabigha, Antara, Tharafa, Zuhair, Alqama and Imruulqais ed. by W. Ahlwardt 382.

G. Dragendorff, Untersuchungen aus dem pharmaceutischen Institut in Dorpat 561. 1436.

E. Dümmler, s. Berengar.

B. Dürer, Cenni idrologici e considerazioni affini 961.

J. Earle, The Philology of the English Tongue 1962.

A. Ebrard, G. König, sein Leben und seine Kunst 1114.

A. Edwards, Lives of the Founders of the British Museum 1841.

R. Ellis, The Asiatic affinities of the Old-Italians 554.

H. Ewald: sieben Sendschreiben des Neuen Bundes 160.

— die drei ersten Evangelien und die Apostelgeschichte 800.

F. Eyssenhardt, s. Ammianus.

J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 921.

J. Field, s. Smith.

- F. A. Flickinger*, s. Weddell.
O. Franklin, das Reichshofgericht im Mittelalter 459.
 — *Sententiae curiae regiae* 459.
Th. R. Fraser, Sketch of the present state of our knowledge respecting the action of mercury on the lives 1710.
R. F. Fristedt, Pharmakognostisk charta 255.
 — Upsala Läkareförenings Förhandlingar 1425.
C. Fuchs, Präliminarien zu einer Kritik der Tonkunst 1654.
J. Fürst, Geschichte der biblischen Litteratur des jüdisch-hellenistischen Schriftthums 429.
- P. E. E. Geiger*, der Psalter Salomo's 841.
L. Geiger, Geschichte der Juden in Berlin 1681.
Gesta Romanorum, ed. H. Oesterley 1790.
S. Gherardi, Einige Materialien zur Geschichte der mathemat. Fakultät der alten Universität Bologna, übersetzt von M. Curtze 1742.
A. Ghirardini, Studj sulla lingua umana, sopra alcune antiche iscrizioni 271.
W. E. Giefers und *H. Rump*, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 1189.
F. Giordano, Cenni sulle condizioni fisico economiche di Roma 1618.
V. di Giovanni, Filologia e Letteratura siciliana 1630. 2007.
A. de Giovanni e *A. Ranzoni*, Experimenti sopra l'azione del cloralio idrato 1783.
K. Goertz, Archäolog. Topographie d. Insel Tauran 280.
Gotthold, s. Müller.
F. Graetz, Kohélet 414.
J. und W. Grimm, deutsches Wörterbuch 394.
S. Grundtvig, Gamle Folkeviser 1919.

C. Grünhagen, Codex diplomaticus Silesiae 430.

Handelsgerichtszeitung 761.

Hanserecesse I. 681.

Al-Hariri's, Durrat-al-Gawwâs, herausgeg. von H. Thorbecke 1910.

W. Hartel, s. Cyprianus.

C. v. Harz, Untersuchungen über die Alkohol- und Milchsäuregährung 470.

E. Haupt, die Alttestamentl. Citate in den vier Evangelien 1415.

A. W. Heffter, die Sonderrechte der souveränen und der mediatisirten vormals reichsständischen Häuser Deutschlands 1701.

G. Heinrici, die Valentinianische Gnosis und die Heil. Schrift 1132.

R. Hercher, s. Aeneas.

G. v. Hertling, Materie und Form und die Definition der Seele bei Aristoteles 1288.

H. Hettner, Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert 1008.

G. Hirschfeld, Tituli statuariorum sculptorum-que graecorum 601.

Historia Apollonii regis Tyri. Rec. A. Riese 1839.

A. Hock, Croyances et Remèdes populaires au pays de Liège 1386.

A. Husemann, die Pflanzenstoffe in chemischer, physiologischer, pharmakologischer und toxi-kologischer Hinsicht 1041. 1880. 1972.

U. Hutteni equitis Operum supplementum, coll. rec. adnot. Ed. Böcking 41.

Jacob of Edessa. Fragments of the . . . Syriac Grammar of Jacob of Edessa, by W. Wright 1736.

- G. Jacobsthal*, die Mensuralnotenschrift des 12. und 13. Jahrhunderts 1729.
- Jahrbuch* des historischen Vereins des Kantons Glarus 106.
- M. Joël*, Spinoza's theologisch-politischer Tractat 314.
- M. Jonas*, Studien aus dem Gebiete des französischen Civilrechtes und Privatprocesses 1054.
- Jugenderinnerungen* eines alten Mannes s. Kügelgen.
- Ad. Kamphausen*, s. Bleek.
- C. F. Keil*, Biblischer Commentar über die nachexilischen Geschichtsbücher 570.
- A. Key*, Nordiskt Medicinskt Arkiv 1590.
- P. Kleinert*, das Deuteronomium und der Deuteronomiker 1997.
- G. H. Klippel*, das Leben 'des Generals v. Scharnhorst 1195.
- J. K. F. Knaake*, s. Scheurl.
- Th. Knochenhauer*, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses 645.
- W. Kolbe*, die Einführung der Reformation in Marburg 1717.
- G. Korn*, Breslauer Urkundenbuch 430.
- J. Kradolfer*, Zwingli in Marburg 70.
- C. Krafft* und *Dr. W. Crecelius*, Beiträge zur Geschichte des Humanismus I. 2059.
- G. L. Kriegk*, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter 1142.
- P. Krüger*, kritische Versuche im Gebiet d. Römischen Rechtes 441.
- R. Kübel*, Bibelkunde 275.
- W. v. Kügelgen*, Jugenderinnerungen eines alten Mannes 1114.
- P. Laband*, das Budgetrecht nach den Bestim-

- mungen der Preussischen Verfassungsurkunde 361.
- P. de Lagarde*, s. Onomastica.
- E. Lambert*, die Rathsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen im 14. Jahrhundert 1173.
- H. Lang*, M. Luther, ein religiöses Charakterbild 212.
- E. Laurent*, s. Madival.
- C. Lender*, Sauerstoff und Ozonsauerstoff 713.
- H. J. v. Lennep*, Travels in little known parts of Asia Minor 2019.
- G. W. K. Lochner*, die Personennamen in Albr. Dürer's Briefen aus Venedig 1355.
- W. Loose*, aus dem Leben der Charitas Pirkheimer, Aebtissin zu St. Clara in Nürnberg 2039.
- O. Lorenz*, Ueber das Chronikon Thuringicum Vienneuse 171.
- G. W. Lorsbach*, s. Smith.
- W. D. Macray*, Annals of the Bodleian Library 1841.
- J. Madival* et *E. Laurent*, Cahiers des Etats Généraux 1494.
- D. J. Madvig*, s. Cicero.
- J. Mahaffy*, Prolegomena to Ancient History 2073.
- Cl. R. Markham*, A history of the Abyssinian expedition 626.
- A life of the great Lord Fairfax 1281.
- O. Marpurg*, Briefe über religiöse Dinge 753.
- D. Masson*, s. Milton.
- J. B. M'Caul*, the epistle to the Hebrews 1695.
- V. v. Meibom*, das deutsche Hypothekenrecht 161.
- O. Mejer*, Zur Geschichte der Römisch-Deutschen Frage 1509.

- A. Merx*, das Gedicht von Hiob 1893.
- G. F. Meyer*, Vorlesungen über die Theorie der bestimmten Integralen zwischen reellen Grenzen 768.
- M. Meyr*, die Religion und ihre jetzt gebotene Fortbildung 1314.
- A. Michaelis*, der Parthenon 1933.
- F. Michelis*, Kant vor u. nach dem Jahre 1770: 1441.
- J. Milton*, The Life of — narrated in connexion with the political, ecclesiastical and literary history of his time, by D. Masson II 1568.
- J. Moleschott*, Osservazioni sugli effetti terapeutici del idrato di cloralio 1783.
- S. v. Monzambano* (S. v. Pufendorf), Ueber die Verfassung des deutschen Reichs 65.
- M. J. Mühlfelder*, Rabh, ein Lebensbild zur Geschichte des Talmud 1798.
- J. Müller*, die musikalischen Schätze der Kgl. Universitätsbibliothek zu Königsberg aus dem Nachlasse F. A. Gotthold's 128.
- W. Müller*, Beiträge zur pathologischen Anatomie und Physiologie des menschlichen Rückenmarks 1867.
- F. Müller*, s. Ohrtmann.
- A. Mussafia*, über eine altfranzösische Handschrift der Kgl. Universitätsbibliothek zu Pavia 121.
- A. Nagel*, die Behandlung der Amaurosen und Amblyopien mit Strychnin 1759.
- Νεοελληνικά Ἀνάλεκτα, περιοδικῶς ἐκδιδόμενα ὑπο τοῦ φιλολογικοῦ Συλλόγου Παρνασσοῦ* 1401.
- R. Nitsche*, der Gothenkrieg unter Valens und Theodorich d. Gr. 1394.
- H. Oesterley*, s. Gesta Romanorum.

- J. v. Oeynhausen*, Geschichte des Geschlechts von Oeynhausen 581.
- C. Ohrtmann* und *F. Müller*, Jahrbuch über die gesammten Fortschritte der Mathematik 479.
- Onomastica sacra*, ed. P. de Lagarde 1596.
- C. v. Orelli*, die hebräischen Synonyma für Zeit und Ewigkeit 1377.
- A. Oudemans*, Bijdrage tot de kennis van den mikroskopischen bouw der Kinabaten 993.
- C. W. Paijkull*, En sommer i Island 232.
- J. Perles*, Etymologische Studien zur Kunde der rabbinischen Sprache 139. 314.
- F. Pfeiffer* und *F. Roth*, Konrad's von Würzburg Partenopier und Meliur-Lieder und Sprüche aus des Verfassers Nachlass herausgeg. von K. Bartsch 2044.
- Pharmacopoea Norvegica* 2113.
- F. W. M. Philippi*, Wesen und Ursprung des status constructus im Hebräischen 881.
- G. Pitré*, canti popolari siciliani 655.
- G. Plitt*, kurze Geschichte der lutherischen Mission in Vorträgen 595.
- S. v. Pufendorf*, s. Monzambano.
- M. Quatremère*, s. P. Smith.
- R. Rabinovicz*, variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum 1605.
- A. Ranzoni*, s. A. de Giovanni.
- H. Rassam*, Narrative of the british mission to Theodore, king of Abyssinia 626.
- S. Ribbing*, s. Upsala.
- A. Riese*, s. Historia Apollonii.
- A. Ritschl*, die christl. Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung 104.
- F. Römer*, Geologie von Oberschlesien 10.
- H. Rösch*, s. Tertullian.

- K. Rosenkranz*, Hegel als deutscher Nationalphilosoph 1361.
- P. Roth*, Bayrisches Civilrecht 28.
- F. Roth*, s. Pfeiffer.
- W. H. Rule*, history of the Karaite Jews 1601.
- H. Rump*, s. Giefers.
- E. Sachau*, s. Syriaca.
- F. D. Sanio*, Zur Erinnerung an H. E. Dirksen 76.
- C. Scheurl's* Briefbuch, herausgeg. von F. v. Soden und J. K. F. Knaake 1979.
- H. v. Schlagintweit*, Reisen in Indien und Hochasien 874.
- Schmid*, Lymphfollikel der Bindehaut des Auges 678.
- C. v. Schroff jun.*, Beitrag zur Kenntniss des Aconit 1607.
- H. Schulze*, das preussische Staatsrecht 222.
- Ph. R. Schütze*, Lehrbuch des Norddeutschen Strafrechts 667.
- H. Seddal*, Malta past and present 1439.
- G. Sercambi*, Novelle (Scelta di Curiosita letterarie inedite o rare dal secolo XIII al XVIII) 1156.
- R. P. Smith*. Quatremère, G. H. Bernstein, G. W. Lorschach, A. J. Arnoldi, C. M. Agrell, J. Field: thesaurus syriacus; ed. R. Payne Smith 1081.
- F. v. Soden*, s. Scheurl.
- G. Soltau*, de fontibus Plutarchi in bello Punico secundo enarrando 1467.
- B. Stade*, über den Ursprung der mehrlautigen Thatwörter der Ge'ezsprache 1377.
- C. F. v. Stälin*, Wirtembergische Geschichte 201.
- E. Steere*, A handbook of the Swahili language as spoken at Zanzibar 1761.

H. Stein, de vetere quodam lexico Herodoteo 1017.

A. Stern, the captive Missionary 626.

B. T. M. Straeter, Oliver Cromwell 721.

D. F. Strauss, Voltaire 1276.

Inedita Syriaca, ed. E. Sachau 1201.

Tertullian's Neues Testament, aus seinen Schriften möglichst vollständig reconstruirt von H. Rönsch 970.

G. Thibaut, das Jatâpatala 318.

H. Thorbecke, s. Al-Hariri.

A. Traina, Nuovo vocabulario Siciliano-Italiano 1022.

C. Trieber, Forschungen zur spartanischen Verfassungsgeschichte 1631.

F. Tuch's Commentar über die Genesis. 2te Aufl., besorgt von A. Arnold 241.

A. Ubbelohde, Zur Geschichte der benannten Realcontracte auf Rückgabe derselben Species 787.

Upsala, Universitets Arsskrift 1870: *Sigurd Ribbing*, Ueber das Verhältniss zwischen Xenophontischem und platonischem Bericht über Persönlichkeit und Lehre des Sokrates 1161.
— Ueber Sokrates' Daemonion 1161.

Valsuani, s. Verga.

A. V. Velsen, s. Aristophanes.

Verga e *Valsuani*, Sugli usi terapeutici del cloradio. Experimenti clinici 1783.

C. L. Visconti, Il sepolcro del fanciullo Quinto Sulpicio Massimo 1036.

A. v. Vivenot Zur Geschichte des Rastatter Congresses 543.

- W. Wagner*, Medieval Greek Texts 1521.
- G. Waitz*, Caroline, Briefe an ihre Geschwister u. s. w. 899.
- Aus Schellings Leben. In Briefen 918.
- Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte im 11. und 12. Jahrhundert 1311.
- J. E. Wappaeus*, Handbuch der Geographie u. Statistik 1001.
- Handbuch der Geographie und Statistik des Kaiserreichs Brasilien 1001.
- H. A. Weddel*, Uebersicht der Cinchonon, bearb. von F. A. Flückinger 993.
- L. v. Welden*, der Feldzug der Oestreicher gegen Russland im Jahre 1812 518.
- R. Williams*, the Hebrew Prophets 1359.
- A. Williamson*, Journeys in North-China, Manchuria and Eastern Mongolia 1825.
- A. Wilson*, the Ever victorious army 1340.
- A. Wolff*, das Evangelium Johannis in seiner Bedeutung für Wissenschaft und Glauben 641.
- G. Wolf*, Geschichte der kk. Archive zu Wien 1871.
- W. Wright*, s. Jacob of Edessa.
- H. A. Zachariae*, Zur Frage von der Reichscompetenz gegenüber dem Unfehlbarkeits-Dogma 1641.
- A. Zahn*, der Einfluss der reformirten Kirche auf Preussens Grösse 1967.
- J. Zani*, Intorno l'efficacia ipnotica del cloralio idrato in diverse forme di malattie mentali 1783.
- Zeitschrift* für vaterländische Geschichte s. Giefers.
- J. V. Zingerle*, Kinder- und Hausmärchen aus Tirol 2095.
- Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes 2095.
-

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. r'r. Kästner.
